<36
<36
Baye

<36600494360012

<36600494360012

Bayer. Staatsbibliothek

germ gen. - 15 - 4

V. H465

R

Hrn. Heinr. Grafens von Bünau

Genaue und umständliche

Teutsche Kayser- und Reichs-Historie

aus den bewährtesten

Geschicht-Schreibern und Urkunden

zusammen getragen.

Vierter Theil.

Leipzig, verlegts Caspar Fritsch, 1743.

Deutsche Sprüchwörter

und

Redensarten

aus dem Französischen

Erklär- Scherzhaften und Ernsthaften

Moralischen Inhalts.

Leipzig, verlegts Johann Friedrich, 1743.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verzeichniß

Derer vornehmsten Scribenten

so bey Ausarbeitung des Vierten Theils von der

Teutschen Kayser- und Reichs-Historie

gebrauchet worden.

Abbas Ursp. vid. Conr. Ursp.

Abbo Obsid. Lut. ABBONIS de obsidione Lutetiæ Parisiorum a Normannis Libri II. in PITH. Script. XII. p. 530. & ap. DV CHESNE Script. Gall. Tom. II. p. 499.

Act. Sanct. *Acta Sanctorum*, quotquot toto orbe coluntur, vel a Catholicis Scriptoribus celebrantur: Collectoribus Ioanne BOLLANDO, Godefrido HENSCHENIO, Dan. PAPEBROCHIO, Francisco BAERTIO, Conrado IANNINGO, Io. Bapt. SOLLERIO, Io. PINIO, Guill. CVPERO, Petr. BOSCHIO, e Societate Iesu Presbyteris Theologis, quæ secundum dies & menses digesta. *Antverp.* 1643. seqq. fol.

Act. SS. Ordin. S. Bened. *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti*, in sæculorum classes distributa: collegit Dominus Lucas D'ACHERY, ac cum eo edidit D. Ioannes MABILLON. *Lutetiæ Paris.* 1668. sqq. fol. Sæc. I. II. III. IV. V. VI. Vol. IX.

Adam. Brem. Hist. Eccles. ADAMI *Bremensis* historia Ecclesiastica continens religionis propagatæ gesta, quæ a temporibus Caroli Magni usque ad Henricum IV. acciderunt in Ecclesia tam Hamburgensi, quam Bremensi vicinisque locis. Inter Erpoldi LINDENBROGII Scriptores rer. Germ. Septentrionalium. *Hamburgi.* 1706. fol.

Adam. Brem. de situ Dan. ADAMVS *Bremensis* de situ Daniæ, accedit

Ejusd. Hist. Eccles. L. IV. p. 55. seq.

Ademar. Chr. *Ademari* Chabannensis Monachi S. Eparchii Engolismensis Chronicon, in LABBEI novæ Biblioth. Mscr. Libr. Tom. II. p. 151. Paris. 1657. fol.

Adlzr. Annal. ADLZREITER (Io. a Tetenweis) Annalium Boicæ gentis P. III. *Francof. ad Mæn.* 1710. fol.

Adso transl. S. Bas. ADSONIS, abbatis Dervensis, libellus de translatione & miraculis S. Basoli, in MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. II. p. 137.

Aemil. AEMILIVS (Paul) de rebus gestis Francorum Libri X. *Paris*, 1544. fol.

Aen. Sylv. Bohem. AENEAE SYLVII, Senensis, de Bohemorum & ex his Impp. Rom. aliquot origine ac gestis historia, in FREHERI Script. Rer. Bohem. p. 118.

Aen. Sylv. Vit. Frid. III. AENEAE SYLVII, historia rerum Friderici tertii, Imperatoris, cum annotationibus Ioh. Henr. BOECLERI, *Argent.* 1685. fol.

Agath. AGATHIAE *Scholastici* de imperio, & rebus gestis Iustiniani Imperatoris Libri quinque ex Bibliotheca & interpretatione BONAVENTVRAE VVLCANI, cum notis ejusdem, accesserunt ejusdem AGATHIAE Epigrammata cum versione latina. *Paris.* 1660. fol.

Agii Vit. Hathum. vid. Vit. Hathum.

Agnell. Vit. AGNELLI liber pontificialis sive vitæ pontificum Ravennatum, quas Benedict. BACCHINIVS recensuit & illustravit. v. in MVRAT. Tom. II. P. I. Script. Ital. p. 1.

Aguir. Conc. Hiſp. AGVIRRE (Ioſeph Saenz de) collectio maxima conciliorum omnium Hiſpaniæ & novi orbis. Tom. IV. *Romæ* 1693. ſeq. fol.

Aimon. AIMONII Monachi Floriacenſis, Hiſtoria Francorum libri IV. apud DV CHESNE Tom. III. Script. Franc. p. 1. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol. & ap. FREHER. Corp. Hiſt. Franc. P. II. p. 247. *Hanov.* 1613. fol.

Ejusd. Hiſtoriæ Francorum Libri V. opera & ſtudio Iac. du BREVIL. *Pariſ.* 1603. fol.

Alberic. Chr. ALBERICI Monachi trium fontium chronicon ap. G. G. LEIBNITIVM in Acceſſionibus hiſtoricis. *Lipſ.* 1698. 4.

Albert. Stadenſ. ALBERTI, Abbatis *Stadenſis*, Chronicon a condito orbe usque ad an. 1256. deductum, in Volumine rerum Germanicarum novo Io. Heinrici BOECLERI. p. 125. *Argentor.* 1685. fol.

Alting. Not. Germ. inf. ALTINGII (Menſonis) Deſcriptio ſecundum antiquos, Agri Batavi & Friſii, una cum conterminis, ſive notitia Germaniæ Inferioris cis & ultra Rhenum, qua hodie eſt in ditione VII. Fœderatorum, tabulis Geographicis V. & Commentario repræſentata. *Amſtel.* 1697. fol.

Amm. Marc. AMMIANI MARCELLINI rerum geſtarum, qui de XXXI. ſuperſunt Libri XVIII. ope MSS. Codicum, emendati & auctioribus Adnotationibus illuſtrati, per Henr. VALESIVM. *Pariſ.* 1681. fol.

Ammir. Hiſt. Flor. AMMIRATO (Scip.) Hiſtorie Fiorentine Tomi III. *Firenze* 1647. fol.

Anam. tradit. Emmer. ANAMODI, Sub-Diaconi Ratisponenſis traditionum Sanct-Emmeramenſium Libri II. in PEZII Theſ. Anecdot. Tom. I. Part. III. p. 192.

Anaſtaſ. Vit. ANASTASII *Bibliothecarii* de vitis Romanorum Pontificum a B. Petro Apoſtolo ad Nicolaum I. Tomi II. opera & ſtudio Franciſci BLANCHINI. *Romæ* 1718. fol.

Andr. Presb. Bav. ANDREAE, *Presbyteri Ratisponenſis* Chronicon de Ducibus Bavariæ cum Paralipomenis Leonhardi BAVHOLZ, Presbyteri ad annum usque 1486. Item Ejusd. ANDREAE Hiſtor. fundationum nonnullorum monaſteriorum per Partes Bavariæ, ex Bibliotheca Marqu. FREHERI, *Ambergæ* 1602. 4to, extat quoque inter KVLPIS. Scriptor. Rer. German. fol.

Andr. Presb. Chron. ANDREAE *Presbyteri* Chronicon Breve ab an. 568. usque ad annum 874. v. in MENCKEN. Tom. I. Script. Germ. p. 90.

Angel. de Nuce. v. Chr. Caſin.

Annal. Bert. *Annales* rerum Francorum a tempore quo Carolomannus & Pipinus regnum adepti ſunt, ad ann. 882. ex Cod. Monaſt. S. *Bertini* (unde Bertiniani) apud CHESNIVM hiſtoriæ Francorum Tom. III. p. 150. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol. & ap. MVRAT. Script. Ital. Tom. II. Part. I. p. 491.

Annal. Corbej. *Annales* antiqui *Corbejæ* Saxonicæ. v. in LEIBNIT. Tom. II. Script. Brunſv. p. 296.

Annal. Eginh. *Annales* Regum Francorum Pipini, Caroli M. Ludovici Pii, auctore EGINHARDO &c. apud du CHESNE T. II. Hiſt. Franc. Script. p. 233. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Annal. Fuld. *Annales* Francorum ab anno incarnationis Domini 714. ad annum 883. incerti ſed vetuſti ſcriptoris, inter PITHOEI Annalium & Hiſtor. Franc. Script. Coætan. XII. p. 1. *Frf.* 1594. 8. auctiores & emendatior. in STRVV. edit. Script. Germ. FREHERI T. I. p. 1.

Anna-

Annal. Fuld. Suppl. *Annalium Fuldensium* hiatus supplementum, inter LEIBNIT. Script. Brunsvic. Tom. I. p. 192.

Annal. Hildesheim. *Annales Hildesheimenses* ap. LEIBNITIVM Tom. I. Script. Brunsvic. p. 710.

Annal. Lambec. *Annales* Francorum *Lambeciani* in Pet. LAMBECII Comment. de Biblioth. Cæsar. Vindobon. Lib. II. c. V. p. 345. sqq. & in MVRAT. Script. Ital. Tom. II. Part. II. p. 83. seqq.

Annal. Loisel. *Annales* rerum Francicarum, quæ a Pipino & Carolo M. Regibus gestæ sunt, ex vetusto Mscto. Exemplari Ant. LOISELII &c. apud CHESN. Scr. Fr. T. II. p. 24. quorum fragm. quoque ab an. 741--793. e codice Bavar. edidit CANISIVS Lect. antiqu. Tom. II. p. 45.

Annal. Metens. *Annales* Rerum Francicarum ab an. Christi 687. usque ad 904. in Monasterio S. Arnulfi *Metensis* scripti, apud CHESNIVM historiæ Francorum T. III. p. 262. *Lutet. Paris.* 1641. fol.

Annal. Nazar. *Annales* Francici Breves in monasterio S. *Nazarii* juxta Rhenum scripti, ap. DV CHESNE Tom. II. Hist. Franc. Script. p. 3. *Lutet. Paris.* 1636. fol.

Annal. Petav. *Annales* Francorum ex duobus pervetustis Codicibus Mscto. quorum unus fuit Ioannis TILII, alter asservatur in Bibliotheca Alexandri PETAVII &c. apud DV CHESNE Tom. II. Hist. Fr. Script. p. 6. *Lutet. Paris.* 1636.

Annal. Saxo. *Annalista Saxo* ab initio regni Francorum usque ad an. 1139. res gestas enarrans. v. in ECCARD. Corp. Hist. Med. ævi. Tom. I. p. 133.

Annal. Til. *Annales* Francorum ex antiquo Mscto. Codice Ioannis TILII, apud DV CHESNE Tom. II. Hist. Franc. Script. p. 11. *Lutet. Paris.* 1636.

Anon. Raven. Anonymi Ravennatis Geographiæ Libri V, curante Abrah. GRONOVIO editi cum Pomponii MELAE de situ orbis libris. *Lugd. Batav.* 1722. 4.

Anselm. Gest. Pontif. ANSELMI Canonici Leodiensis gesta Pontificum Trajectensium & Leodiensium, extant in Ioannis CHAPEAVILLI gestis pontificum Tungrensium &c. Tom. I. p. 99.

Anselm. Hist. Genal. de la Mais. de Fr. Histoire genealogique & chronologique de la Maison Royale de France, par L'ANSELME continuée par Mr. DV FOVRNY Tomes IX. a *Paris* 1726. seqq. fol.

Anton. Itiner. vid. Wesselin.

Append. ad Chr. Nibel. vid. Fr. Annal. Pet.

Arno ind. Donat. ARNONIS *Salisburgensis* Archiepiscopi annotatio, sive index eorum, quæ Ecclesiæ Salisburgensi tradita sunt, in CANIS. Lect. antiqu. Tom. III. Part. II. p. 449. *Amstel.* 1725. fol.

Arnolf. Mir. S. Emm. ARNOLFI monachi S. Emmerammi de miraculis B. Emmerammi Libri duo, in CANIS. Lect. antiqu. Tom. III. Part. I. p. 103. *Amstel.* 1725. fol.

Arnp. Chron. Boj. ARNPEKHII (Viti) Prioris Ebersbergensis Chronicon Bajoariæ. vid. in PEZ. Thes. anecdot. Tom. III. Part. III. pag. 1.

Arnulf. Mediol. ARNVLPHI *Mediolanensis* Historiographi rerum sui temporis Libri V. in LEIBNIT. Script. Brunsv. Tom. III. p. 727. castigat. in MVRAT. Script. It. Tom. IV. p. 1.

Astezat. de coron. Car. ASTEZATI (Io. Andr.) dissertatio de anno coronationis Caroli Crassi, quæ adjecta est MANELMI Comment. de obsidione Brixiæ, ex ej. ASTEZATI edit. *Brix.* 1728. 4.

Avent. Boj. AVENTINI (Ioan.) Annalium Bojorum Libri VII. *Lipsiæ* 1710. fol.

Avent. hist. Oetin. vid. Chron. Oet.

Auguſt. Opp. AVGVSTINI (Aurelii) Hipponenſis epiſcopi opera Tomis XI. comprehenſa per Lovanienſes Theologos ex editione Hieronymi VIGNIER *Pariſ.* 1651. ſeqq. fol.

Ejusd. AVGVSTINI opera denuo caſtigata ad manuſcriptos Codices Gallicanos, Vaticanos, Anglicanos, Belgicos &c. nec non ad editiones antiquiores & caſtigatiores, opera & ſtudio Monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri, Tomis XI. *Antwerpiæ*, ſumtibus Societatis, 1700. fol.

Auxil. infenſ. Auxilii de ordinationibus a Formoſo P. factis, tractatus, qui infenſor & defenſor dicitur, ext. in MABILL. Analect. Vet. p. 39.

Balbin. epit. rer. Bohem. BALBINI (Bohuslai) epitome hiſtorica rerum Bohemicarum. *Pragæ* 1677. fol.

Baluz. Capit. R. F. *Capitularia* regum Francorum ex editione & cum notis Stephani BALVZII. *Pariſ.* 1677. fol.

Baluz. miſc. BALVZII (Stephani) miſcellaneorum Libri VII. h. e. collectio veterum monumentorum, quæ hactenus latuerant in variis codicibus ac Bibliothecis *Pariſ.* 1678 -- 1715. 8.

Baron. Annal. Eccleſ. BARONII (Cæſaris) Annalium Eccleſiaſticorum Tomi XII. *Colon. Agrip.* 1613. fol.

Barthol. antiq. Dan. BARTHOLINI (Thomæ) Antiquitates Danicæ, ſeu de cauſis contemptæ a Danis adhuc gentilibus mortis. *Hafn.* 1689. 4to.

Baſnage obſervat. in Lect. ant. vid. Caniſ. Lect. antiqu.

Becher. Chr. Thur. BECHERER (Ioach.) neue Thüringiſche Chronicka. Mühlhauſ. 1601. 4to.

Beka de Epiſc. Ultraj. DE BEKA (Io.) & HEDAE (Wilh.) hiſtoria Epiſcoporum Ultraj. cum appendice Suffridi PETRI. *Ultraj.* 1643. fol.

Bed. Hiſt. eccl. BEDAE, Anglo-Saxonis hiſtoriæ Eccleſiaſticæ gentis Anglorum, Libri Quinque, inter Hieronymi COMELINI, Catuacenſis, Rerum Britannicarum Scriptores vetuſtiores. p. 147. ſeq. *Heidelb.* 1587. fol. & cum notis Petri Franciſci CHIFLETII. *Pariſ.* 1681. 4.

Bel. Prodr. Hung. BELII (Matth.) Hungariæ antiquæ & novæ Prodromus. *Norimb.* 1723. fol.

Berard. Chr. Caſ. *Chronicon* monaſterii Benedictinorum celeberrimi *Caſaurienſis* ſive Piſcavienſis, autore Ioan. BERARDO, ejusdem cœnobii Monacho, ab ejus origine usque ad annum quo ſcriptor florebat, in DACHER. Spicil. Tom. V. p. 361. auct. & ordinat. in MVRAT. Script. Ital. Tom. II. Part. II. p. 766.

Caſp. Berett. BERETTAE (Caſp.) de Italia medii ævi diſſertatio chorographica. v. in MVRAT. Tom. X. Script. Ital. p. 1.

Besly hiſt. de Poitou. BESLY (Iean.) hiſtoire des Comtes de Poitou & Ducs de Guienne. *Pariſ.* 1647. fol.

Bibl. Patr. *Maxima Bibliotheca* veterum Patrum & antiquorum Scriptorum Eccleſiaſticorum editio Lugdunenſis in Tomos XXVII. diſtributa. *Lugduni* apud Aniſſonios 1677. fol.

Binh. Chr. BINHARD (Io.) neue vollkommene Thüringiſche Chronicke. Leipz. 1613. 4.

Blondel. Geneal. Franc. BLONDELLI (David) Genealogiæ Francicæ plenior aſſertio. Tom. II. *Amſt.* 1654. fol.

Bodo de cœn. Gandeſ. BODONIS (Henrici) monachi, Syntagma de conſtructione cœnobii Gandeſiani, perfectione quoque & defectione ejusdem, int. MEIBOM. Script. Germ. Tom. II. p. 477.

Idem opus longe auctius, in LEIBNIT. Script. Tom. III. p. 701.

Boregk Chr. Boh. BOREGK (Martin) Böhmiſche Chronicka. *Witemb.* 1587. fol.

du Bos Etabliff. de la Mon. Fr. DVBOS Histoire critique de l'etablissement de la Monarchie françoise, dans les Gaules. *a Par.* 1734. Tomes III. 4.

Bothon. Chr. *Chronicon* Brunsuicensium picturatum, dialecto Saxonica conscriptum, autore Conrado BOTHONE, in LEIBNIT. Script. Brunsv. Tom. III. p. 277.

Bouche Hist. de Provence. BOVCHE (Honore) la Chorographie ou Description de Provence Tomes II. *à Aix* 1664. fol.

Bouchet Orig. de la Maison de Fr. BOVCHET la veritable origine de la seconde & troisiesme ligne de la maison royale de France. *à Paris.* 1646. fol.

Brechenm. BRECHENMACHERI (Io. Casp.) notitia Sueviæ antiquæ. *Aug. Vindel.* 1716. 4.

Brow. Annal. Trev. BROWERI (Christophori) & Iacobi MASENII Antiquitatum & Annal. Trevirensium Libri XXV. duobus Tomis comprehensi. *Leodii* 1671. fol.

Ejusd. Antiqu. Fuld. Ejusdem Fuldensium antiquitatum Libri IV. *Antw.* 1612. 4.

Brunner. Boj. Annal. BRVNNERI (Andreæ) Annales Boici, opera Godofredi Guilielmi LEIBNITII, Ioh. ADLZREITERI Annalibus Boicæ gentis juncti. *Francof. ad Mæn.* 1710. fol.

Brusch. de omn. Germ. Episc. BRVSCHII (Casp.) de omnibus Germaniæ Archiepiscopatibus ac Episcopatibus epitome: extat in Ioan. GVALTERII Chronico Chronicorum eccleslast. politico Tom. I. p. 742. *Frf.* 1614. 8.

Brusch. Chr. Mon. Ejusd. Chronologia monasteriorum Germaniæ præcipuorum. *Sulzbaci* 1682. 4.

Bucher. Belg. BVCHERII (Aegidii) Atrebatis, Belgium Romanum Ecclesiasticum & Civile, in quo historia occidentalis universa de anno nativitatis Christi, seu a fine commentariorum Cæsaris ad annum Christi vulgarem 511. seu ad mortem Clodovei I. continetur. *Leodii* 1655. fol.

Bucel. Germ. BVCELINI (Gabr.) Germania Topo-Chronostemmatographica sacra & profana. Tomi IV. *August. Vindel. & Ulmæ.* 1655--1678. fol.

Bullar. Casin. vid. Margar.

von Bun. Leb. Friedr. von BVNAV (Heinr.) Probe der Teutschen Reichs-Historie, oder Kayser Friedrichs des I. Leben. Leipz. 1722. 4.

Burchard. BVRCHARDI Volumen decretorum in libros XX. distinctum. *Paris.* 1549. fol.

Butk. Trophées. BVTKENS (Christoph.) Trophées tant sacrées que profanes du Duché de Brabant, contenant l'origine succession de Descendence des Ducs & Princes de cette Maison. *à la Haye* 1724. sq. Tomes IV. fol.

Calmet Hist. de Lorraine. CALMET (Aug.) histoire ecclesiastique & civile de Lorraine. Tomes III. *à Nancy* 1728. fol.

Candl. Arnulph. CANDLERI Arnulphus male malus cognominatus, seu justa defensio, qua Arnolphi Bavariæ Ducis sereniss. domus Palatino-Boicæ in dubii stirpis autoris fata, facta, fama, a veterum æque ac recentiorum scriptorum obtrectationibus & fabulis vindicantur. *Monach.* 1735. 4.

Canis. Lect. Antiqu. CANISII (Henrici) Thesaurus monumentorum Ecclesiasticorum & historicorum s. Lectiones antiquæ ad seculorum ordinem digestæ variisque opusculis auctæ, quibus præfationes historicas, animadversiones & notas adjecit Iac. BASNAGE. Tom. IV. *Antw.* 1725. fol.

de Canusio. de CANVSIO (Augustin.) Gedancken von Carolomanni rechtmäßigen Gemahlin und Maitresse Litowinda, sammt einigen Conjecturen von dem Ursprunge Hertzogs Luitpoldi, des Stamm-Vaters aller Hertzoge von Bayern und Pfaltz-Grafen beym Rhein. vid. in der Neuen Biblioth. P. XXX. 831.

vid.

Carm. Panegyr. in Bereng. — vid. Valeſ. Paneg.

Caſſiod. — CASSIODORI (Magni Aurelii) Senatoris V. C. opera omnia, ſtudio I. GARETII Tom. II. *Rotomagi* 1679. fol.

Caſſiod. Var. — CASSIODORI (M. Aurel.) Senatoris V. C. variarum Libri XII. cura & cum notis G. FORNERII. *Lugd.* 1595. 8vo & in CASSIOD. Opp. Tom. I.

Catel. Mem. de Langued. — de CATEL (Guill.) Memoire de l'hiſtoire du Languedoc. *a Toloſe* 1633. fol.

Chapeavill. — CHAPEAVILLI (Io.) Geſta pontificum Tungrenſium, Trajectenſium & Leodienſium &c. ſcripta per auctores præcipuos. Tom. III. *Leodii* 1612. 4.

Chiflet. Anaſt. Child. — CHIFLETII (Ioannis Iacobi) Anaſtaſis Childerici Francorum Regis, ſive Theſaurus ſepulchralis Tornaci Neviorum effoſſus & commentario illuſtratus. *Antverp.* 1615. 4.

Chiflet. Lum. Sal. — Ejusd. Lumina nova Salica ad vindicias Hiſpanicas. Tom. I. operum ejus p. 215. ſeq. *Antverp.* 1650. fol.

Chiflet. Vind. Hiſp. — Ejusd. Vindiciæ Hiſpanicæ, in quibus arcana Regia publico pacis bono luce donantur, inter ejusd. opera Politico-Hiſtorica. Tom. I. pag. 1. ſeq. editio altera *Antverp.* 1647--1650. fol.

Chiflet. de annis Dagob. — CHIFLETII (Pet. Franc.) diſſertatio de annis Dagoberti, ext. in BEDAE Hiſt. Eccleſ. ex edit. ejusd. CHIFLET. *Paris* 1681. 4to.

Chriſt. Noct. — CHRISTII (Io. Frid.) Noctes Academicæ. *Hal.* 1729. 8.

Chron. Andegav. — *Chronicon Andegavenſe* deſcriptum ex Codice Mſcto Windocinenſis Cœnobii, in LABB. Bibl. Mſct. Tom. I. p. 283.

Chr. Breviſſ. — *Chronicon Breviſſimum* a Chlotario II. Rege usque ad Pipini obitum, ex Mſct. Codice *Tiliano*, ap. DV CHESNE hiſt. Franc. Script. Tom. I. p. 781.

Chr. Caſaur. — v. Berard. Chron.

Chron. Caſin. — *Chronica* ſacri monaſterii *Caſinenſis* autore LEONE, Epiſcopo Oſtienſi, continuatore PETRO *Diacono*, ab ANGELO de NVCE edita notisque illuſtrata. *Pariſ.* 1668. fol. auct. & emendat. in MVRAT. Script. Tom. IV. p. 151.

Chr. Centul. — *Chronicon* HARIVLFI Mon. S. Richarii *Centulenſis* ap. DACHERIVM in Spicil. Script. Tom. IV. p. 419.

Chr. Divion. — *Chronicon* S. Benigni *Divionenſis* ap. DACHER. Spicileg. Tom. I. p. 353.

Chron. S. Dionyſ. — *Chronicon* Breve ex vetuſto Codice Mſct. BEDAE de ratione temporum, qui fuit Eccleſiæ S. Monaſterii S. *Dionyſii* in Francia, ap. DV CHESNE Tom. III. Script. Franc. p. 125.

Chr. Farfenſ. — *Excerpta Chronici* Monaſterii Acutiani ſive *Farfenſis* apud DV CHESNE Script. Franc. Tom. III. p. 650. integrum edidit MVRAT. Script. Ital. Tom. II. P. II. p. 287.

Chr. Fiſcan. — *Chronicon Fiſcanenſe* ab anno Chriſti primo ad an. 1220. v. in LABB. Biblioth. Mſct. Tom. I. p. 325.

Chron. Fontanel. — *Chronicon Fontanellenſe* in DACHERII veterum aliquot ſcriptorum Spicil. Tom. III. p. 185. *Pariſ.* 1687. 4.

Chr. S. Galli. — *Chronicon* breve ab initio regni Francorum usque ad annum MCXXXVII. ex Bibliotheca Thuana, ap. DV CHESNE Tom. III. Script. Fr. p. 357.

Aliud *Chronicon* breve in monaſterio *S. Galli* ſcriptum, ap. DV CHESNE. l. c. p. 466.

Chr. Gotwic. — *Chronicon Gotwicenſe* ſive annales liberi & exemti monaſterii Gotwicenſis Ordinis S. Benedicti inferioris Auſtriæ. Tomus I. *typis monaſterii Tegernſeenſis* 1732. fol.

Chr. Laurish. — *Chronicon Laurishamenſe*, inter FREHERI Rer. Germ. Script. Tom. I. p. 56. ex edit. STRVVII p. 83.

Chr. Maſciac. Breve *Chronic.* S. Martini *Maſciacenſis*, in LABBEI Bibl. Mſct. Tom. II. pag. 732.

Chr. Medard. *Chronicon S. Medardi* Sueſſionenſis auctore Monacho Benedictino ejusdem Aſceterii, ap. DACHERIVM Spicileg. Veter. aliquot Scriptor. Tom. II. p. 781. *Pariſ.* 1681. 4.

Chr. Moiſſ. Excerpta *Chronici* veteris ex membraneo Codice *Moiſſiacenſis* cœnobii. ap. DV CHESNE Script. Hiſt. Franc. T. III. p. 130. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol.

Chr. Nang. Continuatio *Chronici* FRODOARDI, ex alio Chronico, quod Wilhelmi NANGII monachi S. Dionyſii videtur. vid. in PITH. Script. XII. p. 207.

Chr. de Geſt. Norman. *Chronicon* de geſtis *Normannorum* ab an. 833. usque ad an. 896. vid. in DV CHESN. Tom. II. Script. Fr. p. 524.

Chron. Vet. Norm. Vetus *Chronicon*, incerti Autoris, qui Monachus Floriacenſis fuiſſe videtur, int. DV CHESNE Script. Norman. pag. 32.

Chr. Oeting. Hiſtoria *Otingæ* Bojorum ex antiquis literarum monumentis excerptæ a Ioan. AVENTINO. v. in Io. Pet. LVDWIG. Tom. II. Script. Rer. Germ. p. 360.

Chr. S. Pantal. Monachorum *S. Pantaleonis* Ordinis S. Benedicti Chronica regia. vid. in ECCARD. Corp. Hiſt. med. ævi Tom. I. pag. 683.

Chron. Reg. vid. Reginonis Chronicon.

Chron. Reichersp. *Chronicon Reicherspergenſe* cum diplomatibus, in LVDEWIG. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 127.

Chron. Rotomag. *Chronicon Rotomagenſe* ab an. Chriſti primo ad an. 1344. vid. in LABB. Biblioth. Mſct. Tom. I. p. 364.

Chr. Schwarz. *Chronicon Schwarzacenſe* ab anno 800. ad an. 1590. vid. int. LVDWIG. Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 9.

Chr. Senon. Extrait de la *Chronique* Mſct. de *Sens.* vid. BOVCHET Origine de la maiſon de France, les preuv. p. 346.

Chron. Valeſ. *Chronicon* rerum Francicarum a Valeriani principatu ad XXV. Imperii Iuſtiniani annum, mortemque Chlotarii Prioris deductum. Hadriani VALESII Libris Rer. Franc. præfixum. *Lutet. Pariſ.* 1646. fol.

Chr. Vulturn. Excerpta *Chronici* monaſterii Sancti Vincentii prope *Vulturnum* in provincia Capuana, apud DV CHESNE Script. Fr. Tom. III. pag. 672. integrum extat apud MVRAT. Script. Ital. Tom. I. P. II. p. 319.

Chr. Wigorn. Chronicon ex Chronicis ab initio mundi usque ad annum domini 1118. deductum, autore Florentino WIGORNIENSI monacho. adjectum eſt MATTHAEO *Weſtmonaſt.* p. 459. edit. *Francof.* 1601. fol.

Chronogr. Sax. *Chronographus Saxo* apud LEIBNITIVM in Acceſſion. hiſtoric. p. 1. *Leipz.* 1698. 4.

Ciacon. Vit. Pontif. Vitæ & res geſtæ Pontificum Romanorum & S. R. E. cardinalium, Alphonſi CIACONII & aliorum opera deſcriptæ, cum uberrimis notis ab Auguſt. OLDOINO recognitæ. *Romæ* 1677. T. IV. fol.

Clar. Chr. S. Pet. Vivi. *Chronicon* S. Petri Vivi Senonenſis, autore CLARO, primum Floriacenſis, deinde ejusdem cœnobii S. Petri monacho, in DACHER. Spicileg. Tom. II. pag. 705.

Coccej. Iurispr. COCCEJI (Heinr.) juris publici prudentia. *Frf. ad Viadr.* 1705. 8.

Cod. Carol. Epiſtolarum Volumen, quas Romani Pontifices Gregor. III. ad principes & Reges Francorum miſerunt. Olim ſtudio ipſius CAROLI M. collectum, ap. DV CHESNE Tom. III. Hiſt. Franc. Script. p. 701. *Lutet. Pariſ.* 1641. fol. &

ſeparatim cura Iacobi GRETSERI. *Ingolſt.* 1613. 4.

Cœnal. Gall. COENALIS (Roberti) rerum Gallicarum hiſtoria. Lib. II. *Paris* 1581. fol.

Cointe Annal. COINTE (Caroli le) Annales Eccleſiaſtici Francorum Tomis VIII. *Pariſ.* 1665-1683. fol. 8. Volum.

Commel. Brit. COMMELINI (Hieronymi) Cantuac. Rerum Britannicarum, id eſt Angliæ, Scotiæ, vicinarumque inſularum ac regionum ſcriptores vetuſtiores ac præcipui. *Heidelbergæ* 1587. fol.

Concil. Collect. Reg. *Conciliorum* omnium generalium & provinciarum collectio regia. *Pariſ.* 1644. in XXXVII. Vol. fol.

Concil. Harduin. *Conciliorum* collectio regia maxima ſtudio Io. HARDVINI Tom. XII. *Paris* 1715. fol.

Concil. Mantal. *Concilium Mantalenſe*, in quo Regis nomen Boſoni ab Arelatenſis regni epiſcopis proceribusque delatum eſt, Idibus Octobr. anno Chriſti 879. Ioannis VIII. papæ anno VII. Ludovici & Carolomanni regum I. in SIRM. Tom. III. Conc. Gall. p. 496.

Concil. Tricaſſ. *Concilium Tricaſſinum II.* ab Ioanne VIII. Papa & Epiſcopis Gallicanis apud Tricaſſinam urbem præſente Ludovico II. rege celebratum, Menſe Auguſto & Septembri, anno Chriſti 878. eorundem, Ioannis Papæ anno VI. Ludovici Balbi regis I. in SIRM. Conc. Gall. Tom. III. pag. 473.

Concil. Troslej. *Concilium Troslejanum*, apud Troslejum in pago Sueſſionico ab Heriveo Rhenenſi Archiepiſcopo ejusque ſuffraganeis celebratum die VI. Kal. Iul. anno Chriſti 909. Sergii Papæ III. anno II. Caroli regis. vid. in CONCIL. COLLECT. REG. Tom. XXIV. p. 716.

Concil. Valent. *Concilium Valentinum* in quo regis nomen Ludovico Boſonis regis filio ab Arelatenſis regni epiſcopis proceribusque delatum eſt anno Chriſti 890. Stephani V. Papæ anno V. Odonis regis anno III. vid. in SIRM. Tom. III. Conc. Gall. p. 529.

Conr. Ursp. Chr. Conradi a LICHTENAV, Abbatis Urſpergenſis, Chronicum abſolutiſſimum a Nino usque ad tempora Friderici II. Imp. *Baſil.* 1569. fol.

Conring. CONRINGII (Herm.) caſtigatio libelli, cui titulus Anti-Conringiana defenſio juris Colonienſis in coronandis romanorum regibus. ext. in Conring. Opp. Tom. I. p. 794. edit. a Io. Wilh. GOEBELIO *Brunſv.* 1730. fol.

Idem de Ducibus & Comitibus Imperii Germanici. *Helmſt.* 1643. & in Ej. Opp. Tom. II. p. 755.

Idem de finibus imperii. *Helmſt.* 1696. 4. & in Ej. Opp. Tom. I. p. 115.

Idem de republica Imperii Germanici. *Helmſt.* 1677. 4. & in Opp. ejusd. Tom. I. p. 1.

Conſtant. adminiſt. Imp. CONSTANTINI *Porphyrogenneti* ad Roman. filium liber de adminiſtrando imperio, apud BANDVRVM Tom. I. Imperii Orientalis p. 53. ſeqq. *Pariſ.* 1711. fol.

Coſm. Prag. COSMAE *Pragenſis* eccleſiæ Decani, Chronica Bohemorum, in qua gentis origo & priſci Duces usque ad Wratislaum primum regem, & annum 1086. v. int. FREHER. Script. Bohem. pag. 2. it. in MENCKEN. Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1955.

la Croix. LA CROIX *du Maine* Bibliotheque, qui

qui est un catalogue de toutes sortes d'auteurs, qui ont ecrit en françois. *a Paris* 1584. fol.

Cromer. CROMERI (Martin.) Polonia. ext. in Pistor. Scriptor. Rer. Polon. T. I.

Croze Vind. Vet. Script. LA CROZE (M. V.) vindiciæ veterum Scriptorum contra Io. Harduinum. *Roterd.* 1708. 8.

Crusii Annal. Suevic. CRVSII (Martin.) Annales Suevici, sive Chronica rerum gestarum antiquissimæ & inclytæ Suevicæ gentis. *Francof.* 1595. fol.

Cujac. observ. CVJACII (Iac.) Observationum Libri XXVIII. opera & studio Car. Annibal. FABROTTI. *Paris* 1658. fol.

Dach. Spicil. DACHERII (Lucæ) veterum aliquot Scriptorum Spicilegium T. XIII. *Paris* 1665. seq. 4.

Dan. Hist. Franc. DANIEL (P. G.) Histoire de France depuis l'etablissement de la monarchie Françoise dans les Gaules, en VII. Volumes *a Amsterd.* 1720. 4.

Delben. de Burg. DELBENE (Alphonf.) de regno Burgundiæ Transjuranæ & Arelatis Libri III. *Lugd.* 1602. 4to.

Denyald. Rollo. DENYALDI (Rob.) Rollo Northmanno-Britannicus. *Rothom.* 1660. fol.

Dexipp. legat. DEXIPPI Athenienfis, Historiarum fragmenta, inter Excerpta Constantini Porphyrogennetæ de Legationibus, apud Philippum LABBEVM in προτρεπτικῷ de Byzantinæ historiæ Scriptoribus p. 7. sq. *Paris*, 1648. fol.

Diocl. Presb. DIOCLEATIS *Presbyteri* Regnum Slavorum cum notis Io. LVCII, ext. in Ejusd. Libro de regno Dalmat. p. 287.

Dithm. Hist. Teisterb. DITHMARI (Iust. Christoph.) Historia comitatus Teisterbant. *Francof. ad Viadr.* 1716. 4.

Ditmar. DITMARVS restitutus seu Chronici Ditmari, Episcopi Mersburgensis, Libri VIII. inter Scriptores Rer. Brunsvicens. G. G. LEIBNITII T. I. p. 323. *Hanov.* 1707. fol.

Dlugoss. Hist. Polon. DLVGOSSI (Ioann.) Historia Polonica usque ad an. 1480. Tom. II. *Lipf.* 1711. fq. fol.

Donat. Salzburg. *Donationes* factæ ecclesiæ *Salisburgensi.* vid. in CANIS. Lect. ant. Tom. III. Part. II.

Dubrav. DVBRAVII (Io.) Historia Bohemica ab origine gentis usque ad Ferdinandum Imp. cum Tho. IORDANI genealogiis Episcoporum, Regum, Ducum, & annotationibus. *Hanov.* 1602. fol.

Du Chesne hist. de Bourg. DV CHESNE (Andreæ) Histoire des Roys, Ducs, & Comtes de Bourgogne & d'Arles. *Paris* 1619. 4.

Du Chesne Scr. Franc. Ejusd. Historiæ Francorum Scriptores coætanei. *Lutet. Parif.* Tom. I. & II. 1636. Tom. III. 1641. Tom. IV. 1641. & Tom. V. 1649. fol. 5. Vol.

Du Chesne Scr. Norm. Ejusdem Historiæ Normannorum Scriptores antiqui. *Paris* 1619. fol.

Dudo de Norm. DVDONIS de moribus & actis primorum Normanniæ ducum Libri III. v. int. DV CHESNE Script. Norm. p. 49.

Du Fresne. vid. Fresne.

Eccard in LL. Sal. ECCARDI (Ioannis Georgi) notæ in Leges Francorum Salicas & Ripuariorum. *Frf.* & *Lipf.* 1720. fol.

Eccard. Gen. Pr. Sax. Ejusdem Historia Genealogica Principum Saxoniæ superioris. *Lipf.* 1722.

Eccard. corp. hist. med. æv. Ejusdem corpus historicum medii ævi. Tom. I. II. *Lipf.* 1723. fol.

Eccard. Stemma Desid. Ejusd. Stemma Desiderii regis Longobardorum genuinum. acced. Ejusd. Hist. Princ. Sax. *Lipf.* 1722. fol.

Eccard. quatern. ECCARD (I. G.) veterum monumentorum quaternio. *Lipsiæ.* fol.

Eccard. de reb. Fr. Ejusd. Commentarii de rebus Franciæ orientalis. Tom. I. II. *Wirceburg.* 1729. fol.

Eccard. ad Vit. Hathum. vid. Vit. Hathum.

Eccard. de ſep. Conr.] ECCARDI (Tob.) obſervatio de loco ſepulturæ Conradi I. extat in Miſcellan. Lipſienſ. Tom. V. obſerv. 121. p. 370. edit. *Lipſ.* 1716. ſqq. 8.

Eccard. in Not. ad Leibn. de or. Fr. LEIBNITII (Godefr. Guil.) de origine Francorum diſquiſitio curis poſterioribus aucta & annotatiunculis illuſtrata ab Io. Georg. ECCARDO. extat inter Ej. ECCARDI Leges Francor. Salicas. p. 247. *Frf.* & *Lipſ.* 1720. fol.

Eginh. Vit. Carol. M. EGINHARTVS de vita & geſtis Caroli M. cum Commentario BESSELII & notis BOLLANDI ac GOLDASTI, curante Ioh. Hermanno SCHMINCKIO. *Trajecti ad Rhenum.* 1711. 4.

Ekkeh. caſ. monaſt. S. Gall. EKKEHARDI junioris Cœnobitæ S. Galli, liber de caſibus monaſterii S. Galli in ALEMANNIA, in Goldaſt. Script. Rer. Alam. T. I. p. 11.

Emm. Rer. Friſ. Rerum Friſicarum hiſtoria ab auctore Ubbone EMMIO. *Lugd. Batav.* 1616. fol.

Emm. reſp. Friſ. EMMIVS (Ubbo) de Friſiorum Republica. *L. Bat.* 1616. fol.

Ἐπινίκιον] Ἐπινίκιον, ſeu rythmus teutonicus Ludovico Balbi filio acclamatus cum Nortmannos a. 883. viciſſet, ex Cod. Mſcto monaſterii Elnonenſis ſ. S. Amandi in Belgio per Dom. Ioan. MABILLON deſcriptum, interpretatione latina & commentatione hiſtorica illuſtratum a Io. SCHILTERO. *Argent.* 1696. 4. & in SCHILT. Theſ. antiqu. T. II. item ap. MABILL. Tom. III. Annal. Ordin. Ben. Tom. III. p. 684.

Epiſt. Ioan. VIII. *Epiſtolæ* IOANNIS VIII. Papæ, in CONCIL. COLLECT. REG. Tom. XXIV. p. 3. ſqq.

Epiſt. Syn. Ravenn. *Epiſtola* Concilii Ravennenſis Epiſcoporum, qua præſente Ioanne Papa poſſeſſio Flaviniaci monaſterii Adalgerio Aeduenſi Epiſcopo confirmatur menſe Novembri a. 877. in HARDVIN, Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 190.

Erchamb. Brev. fragm. ERCHAMBERTI fragmentum ex Breviario Regum Francorum & Majorum Domus, apud DV CHESNE T. I. Hiſt. Franc. Script. pag. 780. & in append. Oper. GREG. *Turon.* ex edit. RVINARTI p. 1352.

Erchempert. hiſt. Langob. ERCHEMPERTI monachi Caſſinenſis hiſtoria Langobardorum Beneventi, extat ap. PEREGRIN. hiſt. princip. Langobard. p. 237. & in ECCARD. Corp. hiſt. med. æv. Tom. I. p. 50.

Erich. Iul. Chr. ERICHII (Adelarii) Jülichſche Chronica. *Leipz.* 1611. fol.

Eric. Hiſt. Dan. ERICI Daniæ regis hiſtorica narratio de origine gentis Danorum & de regibus ejusdem gentis. vid. inter LINDENBROG. Script. Septentr. p. 262.

Ethelw. Chr. ETHELWERDI (Fabii) Patricii, Chronicorum Libri quatuor, ex editione Henrici SAVILE, inter Rer. Anglicarum Scriptores p. 831. *Francof.* 1601. fol.

Eugipp. Vit. Sever. Vita S. Severini Noricorum Apoſtoli, auctore EVGIPPIO Presbytero, apud BOLLANDVM in Actis Sanctorum d. 8. Ianuar. p. 484. ſeq. *Antverp.* 1643. fol.

Eutrop. de Iur. Imper. EVTROPII presbyteri Longobardi tractatus de juribus ac privilegiis Imperatorum in Imperio Romano. vid. ap. Melch. GOLDASTVM de Monarchia Imper. Tom. I. p. 8. *Francof.* 1668. fol.

Fabric. Orig. Sax. FABRICII (Georgii) Chemnicenſis, origines Saxonicæ, ſive Saxonia illuſtrata. *Lipſ.* 1606. fol.

Fabric. Rer. Germ. FABRICII (Georg.) rerum Germaniæ magnæ & Saxoniæ univerſæ memorabilium, mirabiliumque Libri II. per filium Iacobum continuati ad an. 1609. *Lipſ.* 1609. fol.

Falckenſt. FALCKENSTEIN (Ioan. Henr. von) antiquitates & memorabilia Nordgaviæ

gaviæ veteris P. I. II. *Schwabach.* 1734. sq. fol.

Ejusd. Antiquitates Nordgavienſes. P. I. II. *Frf.* & *Lipſ.* 1733. fol.

Ejusd. Codex Diplomaticus antiquitatum Nordgavienſium. *ibid.* 1733. fol.

Ejusd. Analecta Nordgavienſia oder verſchiedentliche nachgeholte Merckwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in denen Antiquitatibus Nordgavienſibus nicht enthalten. Schwabach 1734. ſqq. 8.

Fauchet. antiqu. Gaulois. FAVCHET (Claud.) antiquitez gauloiſes & françoiſes. *a Paris* 1610. 4.

Fauch. anc. poet. FAVCHET (Claude) recueil de l'origine de la langue & poeſie françoiſe, Ryme & Romans; les noms & ſommaire des oeuvres de CXXVII. poetes françois. vid. dans ſes Oeuvres p. 533. *Paris.* 1710. 4.

Fior. Memorie di Matilda. FIORENTINI (Franc. Mar.) Memorie di Matilda. *Lucca* 1642. 4.

Fleury Hiſt. Eccl. FLEVRY Hiſtoire Eccleſiaſtique. *Paris* 1717. ſq. 8.

Flodoard. Hiſt. Rem. FLODOARDI Presbyteri & Canonici Remenſis, poſtea Abbatis, Libri IV. hiſtoriæ Remenſis Eccleſiæ, ſtudio Iacobi SIRMONDI, Pariſiis 1611. 8. & ex recognitione Georgii COLVENERII cum ejusdem notis. Tomo XVII. BIBL. MAX. PATR. *Lugdun.* 1677. fol.

Florent. Vit. Ruſt. Vita S. RVSTICVLAE Abbatiſſæ Arelatenſis, auctore Florentio, in MABILLON Act. SS. Ord. S. Benedict. Sec. II. p. 139. *Lutet. Pariſ.* 1669. fol.

Form. Alſat. *Formulæ* antiquæ *Alſaticæ* cum annotatiunculis I. G. ECCARDI, in Ej. Legib. Fr. Salicis. p. 232.

Fortunat. Venantii FORTVNATI, Pictavienſis Epiſcopi, carminum, epiſtolarum & expoſitionum Libri XI. de vita S. Martini Libri IV. de excidio Thuringiæ liber, ad Iuſtinum Iuniorem Imperatorem liber, ad Artachum liber. Quæ omnia extant ex editione Chriſtophori BROWERI cum vita Fortunati per eundem Browerum edita. Tomo X. MAXIMAE BIBLIOTHECAE PATRVM. *Lugd.* 1677. fol.

Fragm. Annal. Pet. *Fragmentum* Annalium ab an. 769. usque ad annum 806. quod in Veteri Mſct. Codice Alexandri PETAVII Chronico Nibelungi Comitis ſubjicitur, apud CHESNIVM hiſtoriæ Francorum Tom. II. p. 21. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Fragm. S. Quint. *Fragmentum* de rebus Ludovici III. & Carlomanni regum ex ſermone de tumulatione SS. Martyrum Quintini & Victorici & S. Caſſiani Confeſſoris, quem Claudius DE LA FONS e veteribus S. Quintini libris tranſcribi curavit, in DV CHESNE Tom. II. p. 483.

Francopol. Lothar. FRANCOPOLITAE wahrer Bericht von dem alten Königreich Lotharingen. 1682. 12.

Fredeg. Chr. contin. FREDEGARII Scholaſtici Chronicon, quod ille jubente Childebrando Comite, Pipini Regis patruo, ſcripſit, & a fine hiſtoriæ Gregorii Epiſcopi Turonenſis usque ad Pipini ipſius conſecrationem perduxit, hactenusque nomine appendicis ad eundem Gregorium additæ vulgatum eſt, cum ſuis continuatoribus, ap. DV CHESNE Tomo I. Script. Franc. p. 740. ſq. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol. & ex editione Theodorici RVINARTI in opp. GREGOR. TVRONENS. *Pariſ.* 1699. fol.

Fredeg. Geſt. Fr. epit. Geſta Francorum epitomata per FREDEGARIVM, ſeu ex Fredegarii Scholaſtici Hiſtoria Miſcella. vid. GREG. Epit. Fred.

Freh. Script. FREHERI (Marqu.) rerum Germanicarum Scriptores, cura B. G. STRVVII Tomi III. *Argentor.* 1717. fol.

Freh. Script. Boh. FREHERI (Marquardi) Scriptores rerum Bohemicarum. *Hanov.* 1602. fol.

Freher. Hist. Fr. Ejusd. Corpus Francicæ historiæ veteris & sinceræ. *Hanov.* 1613. fol.

Freher. Orig. Palat. Ejusd. Origines Palatinæ. *Heidelb.* 1613. fol.

Du Fresne Glossar. Glossarium ad scriptores mediæ & infimæ latinitatis autore Carolo DV FRESNE domino du Cange, editio nova locupletior opera & studio Monach. Ord. S. Bened. *Paris.* 1733--1736. Vol. VI. fol.

Fris. Chron. Würzb. Frieß (Lorentz) Historie, Namen, Geschlecht, Thaten, gantz Leben und Sterben der Bischoffen zu Würtzburg und Hertzogen zu Francken, in Joh. Pet. Ludwig Geschicht-Schreib. von Würtzburg. p. 373. Franckf. 1713. fol.

Frodoard. Chron. FRODOARDI Presbyteri Remensis Chronicon, in PITH. Script. XII. p. 109. emendat. apud DV CHESNE Tom. II. p. 590.

Frodoard. de pontif. Rom. FRODOARDI canonici Remensis fragmentum de Romanis pontificibus. v. in MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. II. p. 569.

Froum. hist. Tengr. Historia fundationis monasterii Tegernseensis, autore, ut videtur, FROVMVNDO Cœnobita Tegrens. in PEZ. Thes. Anecd. Nov. Tom. III. Part. III. pag. 475.

Furm. Annal. Fris. FVRMERII (Bernard.) Annalium Frisicorum libri III. *Franequ.* 1609. 4.

Gale Script. Brit. GALE (Thomæ) Historiæ Britannicæ, Saxonicæ Anglo-Danicæ Scriptores XX. *Oxoniæ* 1691. fol. 2. Tomi.

Gebh. Reg. Merov. GEBHARDI (Io. Lud. Lev.) Reges Francorum Merovingici, documentorum auctoritate asserti. *Luneb.* 1736. 4.

Geneal. Hist. *Genealogies Historiques* des Rois, Empereurs, &c. qui ont subsisté jus qu'á present, tirées des meilleurs auteurs, avec des explications historiques. *Paris* 1736 -1738. Tomes IV.

Genebr. Hist. de Carauf. GENEBRIER Histoire de Carausius Empereur de la Grande-Bretagne, prouvée par les Medailles. *Paris.* 1740. 4.

Gesta reg. Fr. *Gesta Francorum* partim e Gregorii, Turon. Episcopi, historia, cujus & nomen in vetustissimis codicibus præferunt, partim aliunde - - - - desumta, & usque ad Regem Theodoricum II. perducta auctore incerto, sed qui ejusdem Theodorici tempore vixit, edente Marquardo FREHERO, nunc Appendice ad Pipinum usque Regem aliisque aucta, apud DV CHESNE. Tomo I. Scriptorum rerum Franc. pag. 690. seq. *Paris.* 1636. fol.

Gesta Normann. *Gesta Normannorum* in Francia ante Rollonem ducem. vid. in DV CHESNE Script. Normann. p. 1.

Giannon. Istor. di Nap. GIANNONE (Pietro) Istoria civile del Regno di Napoli IV. Tom. *in Napoli.* 1723. 4.

Gibs. Chron. Saxon. *Chronicon Saxonicum* cum versione & notis Edmundi GIBSON. *Oxon.* 1692. 4.

Gild. Hist. GILDAE, Abbatis, de excidio Britanniæ Liber querulus, ex antiquissimo Mss. Cod. Cantabrigiensi, apud Thomam GALE. Tomo I. Script. Hist. Brit. p. 3. *Oxon.* 1691. fol.

Gobel. Pers. GOBELINI Personæ Cosmodromium, seu Chronicon universale, in *Meibom.* Rer. Germ. Tom. I. p. 53.

Godefr. Chr. Gottw. vid. Chron. Gottw.

Goldast. Constit. Imp. GOLDASTI (Melchioris) collectio Constitutionum Imperialium Tom. III. *Frf. ad Moen.* 1615. fol.

Goldast. Mon. GOLDASTI (Melch.) Monarchia S. R. Imperii seu tractatus de jurisdictione imperiali & Pontificia Tomi III. *Hanov.* 1611. seqq. fol.

Ejusd.

Goldast. regn. Boh. Ejusd. Commentarii de regni Bohemiæ juribus, nec non de hereditaria successione regiæ familiæ cum not. Io. Herm. SCHMINCKII. *Francof.* 1719. fol.

Goldast. Suev. Ejusd. Rerum Suevicarum Scriptores aliquot veteres. *Ulmæ* 1727. fol.

Goldast. Antiqu. Alaman. Ej. Rerum Alamannicarum Scriptores aliquot vetusti. Tomi III. editio tertia, cura Henr. Christ. SENCKENBERG. *Frf.* & *Lipf.* 1730. fol.

Gollut. mem. GOLLVT (Louis) Memoires historiques de la Republ. Sequanoise & des Princes de la Franche Comté de Bourgogne. *Dole* 1592. fol.

Golsch. gest. Trev. GOLSCHERI gesta Treverorum ab urbe condita usque ad an. 1132. vid. in LEIBNIT. Access. Historic. 4.

Gotfr. Viterb. GOTFRIDI *Viterbiensis* Pantheon, de omnibus ætatibus & temporibus seculorum, de omnibus mundi regnis & regibus, & gestis eorum, de omnibus Romanis pontificibus & Imperatoribus Romanor. assignando nomina & acta & annos & dies eorum: ab initio mundi usque ad tempora Domini Urbani Papæ tertii, & usque ad Henricum sextum, ap. PISTOR Germ. Script. Tomo altero. *Hanov.* 1613.

Græv. Antiqu. Ital. GRAEVII (Ioan. Georgii) Thesaurus antiquitatum & historiarum Italiæ cura & cum præfation. Pet. BVRMANNI. *Lugd. Batav.* 1699. fol. 12. Vol.

Greg. Epit. Fredeg. GREGORII Episcopi Turonensis historia Francorum epitomata per FREDEGARIVM Scholasticum, in S. Gregorii Turonensis opp. edit. Theod. RVINARTI. *Lutet. Paris.* 1699. fol.

Greg. Tur. hist. GREGORII (Sancti Georgii Florentii) Episcoporum Turonensis, historiæ Ecclesiasticæ Francorum libri decem, inter ejusd. opera cum notis & observationibus Theodorici RVINARTI. *Lutet. Paris.* 1699. fol.

Gretf. Bamb. div. GRETSERI (Iacobi) divi Bambergenses S. Henricus Imp. S. Kunigundis, S. Otho Episcopus, in LVDEWIG. Script. *Bamb.* Tom. I. p. 258.

Guichen. bibl. Sebus. *Bibliotheca Sebusiana*, sive variarum chartarum diplomatum &c. a summis pontificibus, Imperatoribus, Regibus &c. concessarum miscellæ Centuriæ II. collectæ & notis illustratæ a Samuel GVICHENON. ext. in Christ. Godofr. HOFFMANNI Scriptor. rariss. collect. Tom. I. p. 13.

Guilim. de reb. Helvet. GVILIMANNI (Francisc.) de rebus Helvetiorum sive antiquitatum Libri V. Friburg. 1598. 4. acced. quoque AVENTINI Annalibus Boj. *Lipf.* 1710. fol. extat item in Thesaur. Hist. Helvet. *Tiguri* 1735. fol.

Id. de Epise. Argent. Ejusd. de Episcopis Argentinensibus commentarius. *Friburg.* 1608. 4.

Guillel. Vit. Steph. GVILLELMI Bibliothecarii vita Hadriani II. & Stephani VI. vid. in ANASTAS. Vit. Pontif. p. 424. sq.

Guil. Briton. Guilielmi BRITONIS Aremorici Philippidos Libri XII. ex recens. Casp. BARTHII. *Cygn.* 1657. 4. & ap. DV CHESNE Script. Franc. T. V. p. 93.

Gundling. de Henr. Auc. GVNDLING. (Nicol. Hieron.) de Henrico Aucupe liber singularis. *Hal.* 1711. 4.

Gundl. von Beg. GVNDLINGS historische Nachricht von Begone, Grafen zu Paris und dessen Gemahlin Alpais, Ludovici Pii Tochter, wie auch denen von ihr herstammenden Hertzogen zu Francken aus der so genannten Heßischen oder Wetterauischen Linie. vid. in der neuen BIBLIOTH. P. XXX. p. 848.

Gundl. de Conr. GVNDLING (Nic. Hier.) de statu reipublicæ Germanicæ sub Conrado I. *Hal.* 1706. 4.

Gundlingiana, *Gundlingiana*, darinnen allerhand zur Jurisprudentz, Philosophie, Historie, Critic,

tic, Litteratur und übrigen Gelehrsamkeit gehörige Sachen abgehandelt werden. Halle 1715. 8.

Gunther. Ligur. GVNTHERI Ligurinus, seu opus de rebus gestis Imperatoris Friderici I. Aug. Libris X. absolutum, cum Scholiis Iacobi SPIGELII Selestadiensis, apud Iustum REVBERVM inter Scriptores veteres, qui Cæsarum & Imperatorum Germanicorum, per aliquot secula gestas, literis mandarunt. p. 272. sq. *Francof.* 1684. fol.

Hagec. Böhm. Chron. HAGECII (Wencesl.) Böhmische Chronick, verdeutscht durch Joh. Sandel. Leipz. 1718. fol.

Hahn R. Hist. HAHN (Sim. Frider.) Teutsche Staats-Reichs und Kayser-Historie IV. Theile. Hal. 1721. seqq. 4.

Hanfiz. German. Sac. HANSIZII (Marc.) Germania Sacra Tom. II. *Augusf. Vind.* 1727. 1729. fol.

Hard. Concil. vid. Concilia Harduini.

Harduin. opera var. HARDVINI (Io.) opera varia. *Amst.* 1733. fol.

Harenberg. Histor. Gandersh. HARENBERGII (Io. Christoph.) Historia ecclesiæ Gandershemensis diplomatica. *Hanov.* 1734. fol.

Hartknoch Preussen. HARTKNOCH (Christoph.) Alt und Neu Preussen. *Frf.* 1684. fol.

Hecht Germ. HECHTII (Godofr.) Germania sacra & litteraria. *Viteb.* 1717. 8.

Heda Hist, Episc. Ultraj. HEDAE (Wilh.) & Io. de BEKA Historia Episcoporum Ultraject. cum appendice Suffridi PETRI. *Ultraject.* 1643. fol.

Heinecc. Scr. HEINECCII (Ioan. Michaelis) & LEVCKFELDI (Io. Georg.) Scriptores rerum Germanicarum. *Frf. ad Moen.* 1707. fol.

Heinecc. Antiqu. Gosl. HEINECCII (Io. Mich.) Antiquitatum Goslarienfium & vicinarum regionum Libri VI. in Ej. Script. Rer. Germ. *Francof.* 1707. fol.

Helm. Slav. Chr. HELMOLDI Presbyteri Bossovienfis Chronica Slavorum, Henr. BANGERTVS ex Mfct. Codicibus recenfuit, & notis illuftravit, Ioan. MOELLERVS Diatribam hiftorico-Criticam addidit. *Lubecæ* 1702.

Helwich. antiquit. Lauresh. HELWICH (Georg.) Antiquitates Laurishaimenfes, extat inter IOANN. Script. Mogunt. Tomo III. five novo pag. 1.

Henfch. in Act. SS. HENSCHENII (Gothefridi) notæ & obfervationes in Acta SS. ab ipfo edita. *Antv.* 1643. fq. fol. vid. ACT. ss.

Henfch. de Mart. Ebbekeft. HENSCHENII (Godefr.) de Sanctis Martyribus Ebbeckesdorpienfibus commentarius Hiftoricus. vid. in ACT. SS. ANTWERP. Tom. I. Febr. p. 309.

Henfch. de trib. Dagob. De tribus Dagobertis Francorum regibus diatriba Godefr. HENSCHENII. *Antwerp.* 1655. 4.

Hepid. HEPIDANNI Monachi S. Galli, Annales breves, inter GOLDAST. Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. init. & ap. DVCHESNE Script. Franc. Tom. III. p. 471.

Herrgott orig. Habsp. HERRGOTT (Marquard) genealogia diplomatica auguftæ gentis Habspurgicæ. *Viennæ* 1737. Tomi III. fol.

Heric. Vit. Germ. Autifiodor. HERICVS de vita & miraculis S. Germani epifcopi Autiffiodorenfis Libri II. vid. in LABB. Bibl. Mfct. Tom. I. p. 531.

Herm. Contr. HERMANNI *Contracti*, majoris augiæ monachi Chronicon de fex mundi ætatibus, in Io. PISTOR. illuftr. vet. Script. Tom. I. p. 85. apud Chrift. VRSTIS. Germ. Hiftor. Tom. I. p. 231. ap. CANIS. T. III Lect. antiqu. P. I. p. 190.

Hert. Opufc. HERTII (Ioannis Nicolai) Commentationes atque opufcula de felectis & rarioribus ex Iurisprudentia univerfali, publica, feudali & Romana, nec non hiftoria Germanica, Argumentis. Vol. II.

accu-

accurante filio Io. Ieremia HERTIO. *Frf. ad Moen.* 1700. 1713. 4.

Hert. Not. Vet. Germ. Ejusd. Notitia regni Francorum veteris, a prima ejus origine ad excessum usque Ludovici Pii, inter ejusd. Opuscula. Tom. I. p. 200. *Frf.* 1700. 4.

Heuter. Burg. HEVTERI (Ponti) Res Burgundicæ atque Austriacæ, inter opera ej. *Lovan.* 1651. fol.

Hieron. Vit. Hilar. HIERONYMI vita S. Hilarionis, in opp. Hieron. T. I. p. 156. *Frf. & Lipſ.* 1684. fol.

Higden. HIGDENI (Ranulphi) Monachi Cheſtrenſis polychronicon, in GALE Hiſt. Angl. Script. Tom. I. p. 176.

Hincm. Opp. HINCMARI Archiepiſcopi Remenſis opera, cura Iacobi SIRMONDI Tom. II. *Paris* 1645. fol.

Hincm. Vit. Remig. Vita S. Remigii Remorum Archiepiſcopi, ſcripta ab HINCMARO, æque Remenſi Archiepiſcopo, apud SVRIVM Vit. Sanct. d. 13. Ian. p. 185. ſq. *Coloniæ Agrippinæ*, 1617. fol.

Hiſt. de Langued. *Hiſtoire* generale *de Languedoc* avec des notes & les pieces juſtificatives Tom. I. II. *a Paris* 1730--1733. fol.

Hode revolut. DE LA HODE Hiſtoire des revolutions de France. *a la Haye* 1738. 4.

Hoffmann. HOFFMANN (Io. Guil.) Acta & fœdera inter Imperator. Rom. & Francorum reges primæ ſtirpis diſput. *Viteb.* 1738.

Hoffmann. Script. rar. HOFFMANNI (Chriſt. Gottfr.) Nova Scriptorum ac Monumentorum partim rariſſimorum, partim ineditorum collectio. Tom. I. II. *Lipſ.* 1731. 1733. 4.

Hoved. annal. DE HOVEDEN (Rogerii) Annales, in Henrici SAVILE rerum Anglic. Script. p. 401. *Frf.* 1601. fol.

Hugo Hiſt. Vezel. HVGONIS, Pictavini, hiſtoria Vezeliacenſis monaſterii. vid. in DACHER. Spicil. Tom. III. p. 446.

Hund. Metropol. Sal. HVNDII a Sulzemos Metropolis Salisburgenſis, cum notis & additionibus Chriſtophori GEWOLDI Tom. III. *Ratisb.* 1719. fol.

Ioan. Rer. Mog. IOANNIS (Georgii Chriſtiani) Rerum Moguntiacarum Volumen I. & II. *Francof. ad Moen.* 1722. fol.

Ioan. Script. Mogunt. IOANNIS (Georg. Chriſt.) rerum Moguntiacarum Vol. II. *Francof.* 1722. fol.

Ejusd. Scriptorum hiſtoriæ Moguntinenſ. Tom. novus. *Frf.* 1727. fol.

Ionas Vit. Columb. Vita S. Columbani, Abbatis ab ejus æquali IONA Abbate conſcripta apud SVRIVM de SS. Vitis d. XXI. Novembr. p. 467. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Iorn. Get. IORNANDES ſeu Iordanes, Epiſcopus Ravennas, de Getharum ſive Gothorum origine & rebus geſtis &c. a P. Ioanne GARETIO Monach. Ord. S. Benedicti e congregatione S. Mauri edita & notis illuſtrata, nunc vero iterum ad fidem antiquiſſimi Codicis Mſct. Bibliothecæ Ambroſianæ accuratiſſime collata atque emendata cura & ſtudio Ioſephi Antonii SAXII, apud MVRATORIVM Tomo I. Scriptorum rerum Italicarum. p. 187. *Mediol.* 1723. fol.

Iper. Chron. IPERII (Ioannis Abbatis) Chronicon Sythienſe S. Pertini apud MARTENE Theſauro novo anecd. Tom. III. p. 442. *Lutet. Pariſ.* 1717. fol.

Iunck. Geogr. IVNCKERS (Chriſtian) Anleitung zur Geographie der mittlern Zeit. Jena, 1712. 4.

Ivon. Carn. Chr. IVONIS *Carnotenſis* Chronicon de regibus Francorum apud FREHERVM Tomo I. Rer. Franc. p. 51. *Hanov.* 1613. fol.

Koeler fam. Franc. KOELERI (Io. David.) diſſertatio de familia Auguſta Franconica. *Altorf.* 1722. 4.

Köhler. Müntz-Beluſt. **Köhlers** (Joh. Dav.) Hiſtoriſche Müntz-Beluſtigungen. **Nürnberg** 1729. ſqq. 4.

Koenigshov. von **Königshoven** (Jacob) Elſaßiſche und Straßburgiſche Chronicke, mit Joh. Schilters Anmerckungen. **Straßb.** 1698. 4.

Kranz. Metrop. KRANZII (Alberti) Metropolis de primis Chriſtianæ Religionis in Saxonia initiis. *Frf.* 1576. fol.

Kranz. de Mart. Ebbeckſtorp. KRANZII (Alberti) vera Hiſtoria de Sanctis Martyribus in Ebbeckſtorp monaſterio. vid. in Ejusd. Metrop. in fine. *Francof. ad Moen.* 1576. fol.

Kranz. Sax. KRANZII (Alberti) Saxonia, de Saxonicæ gentis vetuſta origine longinquisque expeditionibus ſuſceptis & bellis domi pro libertate diu fortiterque geſtis. *Francof.* 1621. fol.

Kranz. Vandal. Ejusd. Wandalia ſeu de Wandalorum vera origine, variis gentibus, crebris e patria migrationibus, regnis item, quorum vel autores vel everſores fuerunt. *Francof.* 1621. fol.

Kyriand. KYRIANDRI (Guil.) Annales Auguſtæ Trevirorum. *Biponti.* 1603. fol.

Labb. Bibl. Mſct. LABBEI (Philippi) nova Bibliotheca Manuſcriptorum Librorum Tomi II. *Paris* 1657. fol.

Laguille Hiſt. d'Alſace. LAGVILLE (Louis) Hiſtoire de la Province d'Alſace depuis Iules Ceſar jusqu'au mariage de Louis XV. *a Strasbourg* 1727. fol.

Lambec. Chr. & Auct. LAMBECII (Petri) Chronologia & auctarium Libri I. rerum Hamburg. adject. Ej. origin. rerumque Hamburg. Libro II. p. 95. quæ una cum LINDENBROG. Scriptor. Septentrional. prodiere, cura Io. Alb. FABRICII. *Hamb.* 1706. fol.

Lambec. Bibl. Vindob. LAMBECII (Petri) Hamburgenſis Commentariorum de Auguſtiſſima Bibliotheca Cæſarea Vindobonenſi Libri VII. *Vindobonæ* 1665. fol. 3. Vol.

Lambert. Schaf. LAMBERTVS *Schafnaburgenſis* de rebus geſtis Germanorum. ap. Io. PISTORIVM illuſtr. Veter. Script. Rer. Germ. T. un. p. 149. *Francof. ad Moen.* 1670. fol.

LL. Alamann. *Lex Alamannorum* ap. Fridericum LINDENBROGIVM in Codice Legum antiquarum, p. 357. ſeq. *Francof.* 1693. fol.

LL. Bajuvar. *Lex Bajuvariorum*, ibid. p. 391.

Lehmann. LEHMANN (Chriſtoph) Chronica der freyen Reichs-Stadt Speyer. **Franckfurt am Mayn** 1711. fol.

Leibn. Script. Brunſuic. LEIBNITII (Godofredi Guilielmi) Scriptores rerum Brunſuicenſium illuſtrationi inſervientes. Tomo I. *Hanov.* 1707. Tom. II. 1710. Tom. III. 1711. fol.

Leibn. acceſſ. hiſt. LEIBNITII (Godofredi Guilielmi) acceſſiones hiſtoricæ, quibus utilia ſuperiorum temporum hiſtoriis illuſtrandis ſcripta, monumentaque nondum hactenus edita, inque iis Scriptores diu deſiderati, continentur. Partes 2. *Lipſ.* 1698. 4.

Leibn. Etym. LEIBNITII (Godofr. Guil.) Collectanea Etymologica cum præfatione Io. Ge. ECCARDI. *Hanov.* 1717. 8.

a Leidis Chr. Belg. A LEIDIS (Ioan. Geerbrandi) Chronicon Belgicum inter Franc. SCHWERTII Scriptor. Rer. Belg. *Francof.* 1720. fol.

Leon. Oſt. Chr. Caſin. vid. Chronicon. Caſin.

Leo. Gramm. Chronogr. LEONIS *Grammatici* Chronographia. Franc. COMBEFIS notis diſcuſſit, auxit, emendavit. ext. poſt Theophanis Chronograph. pag. 443. edit. *Pariſ.* 1655. fol.

Leuckfeld. antiquit. Halberſt. LEVCKFELD (Ioh. Georg.) Antiquitates Halberſtadenſes. *Wolfenb.* 1714 4.

Ejusd.

Ej. Antiquit. Gandersh. Ejusd. Antiquitates Gandersheimenſes. IBID. 1709. 4.

Ej. Antiquit. Walkenr. Ejusd. Antiquitates Walkenriedenſes. *Lipſ.* 1705. 4.

Liban. LIBANII *Sophiſtæ* operum Tomi II. ex verſione & cum notis Fred. Morelli. *Lutet.* 1606. & 1627. fol.

Lindenbr. ad Amm. LINDENBROGII (Friderici) auctiores obſervationes in Ammianum Marcellinum, & in eundem collectanea variarum lectionum. Edit. Henrici VALESII. *Paris*, 1681. fol.

Lindenbr. Scr. Sept. LINDENBROGII (Erpoldi) Scriptores rerum Germanicarum Septentrionalium vicinorumque populorum, edidit Ioann. Alb. FABRICIVS. *Hamb.* 1706. fol.

Lobin. Hiſt. de Bret. LOBINEAV (Gui. Alexis) Hiſtoire de Bretagne Tomes II. *a Paris* 1707. fol.

Loeſch. Hiſt. LOESCHER (Valent. Erneſt.) Hiſtorie der mittlern Zeiten. Leipz. 1725. 4.

Luc. de Regn. Dalm. LVCII (Ioann.) de regno Dalmatiæ & Croatiæ Lib. VI. *Amſtel.* 1668. fol.

Ludw. Cour. LVDWIG (Io. Pet.) Germania Princeps poſt Carolingica ſub Conrado I. *Hal.* 1710. 4.

Ludw. Norib. Ej. de Noriberga inſignium imperialium tutelari. Hal. 1713. 4. & in Ejusd. Opuſc. Tom. II. Lib. I. *Hal.* 1720. fol.

Ludwig. Scr. rer. Germ. ſ. Bamb. LVDWIG (Ioan. Petr.) Scriptores rerum germanicarum, ſpeciatim *Bambergenſium.* Tom. I. II. *Francof. & Lipſ.* 1718. fol.

Luitpr. LVITPRANDI, primum Diaconi Ticinenſis, demum Epiſcopi Cremonenſis Hiſtoria, cum not. Henrici CANISII ex edit. *Ingolſtad.* 1600. vid. in MVRAT. Script. Ital. T. II. P. I. p. 417.

Lüin. Reichs-Archiv. LÜNIGS (Ioann. Chriſt.) Teutſches Reichs-Archiv Pars Generalis & Specialis cum ejusdem Spicilegio Eccleſiaſtico & Seculari in XXV. Tomis, mit dem Haupt-Regiſter. Leipz. 1713--1722. fol.

Lünig. Spicil. Eccleſ. Ejusd. Spicilegium eccleſiaſticum des Teutſchen Reichs-Archivs oder Germania Sacra Diplomatica P. III. cum ejusd. continuat. *Lipſ.* 1716. ſq. fol.

Lup. Protoſp. LVPI *Protoſpatarii* Chronicon breve rerum in regno Neapolitano geſtarum ab A. C. 860. ad 1102. in MVRATOR. Tom. V. Script. Ital. p. 37.

Mabillon. Act. SS. Ord. S. Bened. vid. Acta SS. Ord. S. Bened.

Mabill. Annal. MABILLON (Ioan.) Annales Ordin. S. Benedicti Tomi V. *Lutet. Paris.* 1703--1713. fol.

Mabillon. Annal. Vet. Ej. vetera analecta ſ. collectio veterum aliquot operum. *Paris.* 1723. fol.

Mabill. Reg. Perſ. Bened. MABILLONIVS (Io.) de regiis perſonis, quæ ordini S. Benedicti acceſſerunt ævo Carolino apud Francos. vid. in Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. IV. P. II. p. 586.

Mabill. It. Germ. MABILLONII (Io.) Iter germanicum, & Io. LAVNOJI de Scholis a Carolo M. & poſt Carolum M. inſtauratis liber cum præfat. Io. Alb. FABRICII. *Hamb.* 1717. 8.

Mabill. Muſ. Ital. *Muſeum Italicum* ſeu collectio veterum Scriptorum ex bibliothecis Italicis eruta a Io. MABILLON. & Mich. GERMAIN. *Pariſ.* Tom. I. 1724. T. II. 1689. 4.

Mabill. de Re Diplom. MABILLON (Ioan.) de Re Diplomatica Lib. VI. *Lutet. Pariſ.* 1681. fol. maj.

Mamert. Genethl. MAMERTINI (Claudii) Panegyricus II. isque Genethliacus, Maximiano Auguſto dictus, inter duodecim Panegyricos veteres ex editione Iacobi de la BAVNE ordine tertius. *Paris* 1676. 4. ex editione vero Chriſtophori CELLARII ordine ſecundus. *Halæ Magdeburgicæ.* 1703. 8.

Marcell. Chr. MARCELLINI V. C. Comitis Ilyriciani Chronicon ex editione Iac. SIRMONDI *Lutet. Pariſ.* 1619. extat in Ioſephi Iuſti SCALIGERI Theſauro temporum P. I. p. 33. ſq. *Amſt.* 1658. fol. & ex editione Ægidii MORELLI Tomo I. Auctuarii Biblioth. Patr. Paris. p. 716. ſeq. *Paris* 1689. fol.

Marc. Heracl. MARCIANI (*Heracleotæ*) ex ea quæ Ponti (eſt Heraclea) Periplus Maris externi, tam orientalis quam occidentalis, & maximarum inſularum, quæ in eo ſitæ ſunt, apud Ioh. HVDSONIVM inter Geographiæ veteris ſcriptores Græcos minores. Vol. I. *Oxoniæ* 1703. 8.

Mar. Avent. Chron. MARII Aventicenſis, ſive Lauſannenſis Epiſcopi Chronicon a tempore, quo PROSPER *Aquitanus* deſinit, usque ad annum vulgaris æræ 581. cum appendice incerti auctoris, ap. DV CHESNE Tomo I. Script. Hiſt. Franc. p. 210. *Lutet. Pariſ.* 1636. fol.

Marca Marc. Hiſp. MARCA (Petri de) Archiepiſcopi Pariſienſis Marca Hiſpanica ſ. limes Hiſpanicus. *Pariſ.* 1688. fol.

Margar. Bullar. Caſinenſ. MARGARINI (Cornel.) Bullarium Caſinenſe ſeu conſtitutiones ſummorum pontificum &c. pro congregatione Caſinenſi Tomi II. *Venet.* 1650. fol.

Marian. Res Hiſp. MARIANAE (Ioann.) Hiſtoriæ de rebus Hiſpaniæ Libri XXX. Tomi IV. *Hag. Com.* 1733. fol.

Marlot. Metrop. Rem. Metropolis Remenſis hiſtoria a FRODOARDO primum digeſta, nunc aucta & illuſtrata a Dom. Guilelmo MARLOT. T. II. *Paris* 1680. fol.

Mar. Scot. Chron. MARIANI *Scoti*, Monachi Fuldenſis, Chronicorum Libri III. ap. Ioannem PISTORIVM illuſtrium veterum Scriptorum Tomo I. *Francof.* 1613. fol.

Marſigl. Dan. MARSILI (Aloyſ. Ferd. Conr.) Danubius Pannonico-Myſicus. T. VI. *Hag. & Amſt.* 1726. fol.

Martene theſ. anecdot. Theſaurus anecdotorum, complectens regum ac principum &c. epiſtolas & diplomata Tom. V. opera Edmundi MARTENE & Urſini DVRAND. *Lutet. Pariſ.* 1717. fol.

Martene Veter. Script. Veterum Scriptorum & Monumentorum ampliſſima collectio opera Edmundi MARTENE & Urſini DVRAND. Tom. VI. *Paris* 1724. ſqq. fol.

Maſcov. Loth. MASCOV (Io. Iac.) de nexu regni Lotharingiæ cum Imperio Rom. Germanico. *Lipſ.* 1728. 4.

Matth. Weſtmon. MATTHEI *Weſtmonaſterienſis* Flores hiſtoriarum. *Frf.* 1601. fol.

Meibom. Scr. Germ. MEIBOMII (Henrici) Rerum Germanicarum Tomi III. *Helmſtad.* 1688. fol.

Meibom. de pag. Ejusd. de utriusque Saxoniæ pagis in T. III. Script. Rer. Germ. p. 93.

Meibom. Bardewic. Ejusd. Bardevicum, ſive hiſtoria urbis iſtius omnium germanicarum antiquiſſimæ, in Ej. Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 51.

Meibom. de Irmenſ. Ejusd. Irmenſula Saxonica, id eſt idoli ejus nominis deſcriptio, inter ejusd. res German. Tom. III. p. 2.

Meibom. de Κυνοφ. Ejusd. de Κυνοφορίᾳ, ſeu canis portatione ignominioſa, epiſtola. Extat in nova librorum collect. quæ prodiit *Halæ* 1709. ſqq. in Faſcic. III. p. 467. 8.

Meichelbeck. Hiſt. Friſing. MEICHELBECK (Carol.) Hiſtoria Friſingenſis Tomi II. *Auguſtæ Vindel.* & *Græcii* 1724. 1729. fol.

Memoir. pour l'hiſt. natur. de Langued. *Memoires* pour l'hiſtoire naturelle de Languedoc. *Pariſ.* 1737. 4.

Menck. Scr. rer. Germ. MENCKE (Io. Burckard) Scriptores rerum Germanicarum, præcipue Saxonicarum Tomi III. *Lipſ.* 1728. 1730. fol.

Metell. Teg. Quirin. METELLI *Tegerſeenſis* Quirinalia in laudem S. Quirini Martyris. in CANIS. Lect. antiqu. Tom. III. Part. II. pag. 113.

de MI-

de Michov. de MICHOVIA (Matth.) Sarmatia, Asiana & Europæa. ext. in T. I. Script. Rer. Polon. a PISTOR. edit.

Mirac. S. Genulph. Translatio & *miracula S. Genulphi* autore Benedictino anonymo in Act. SS. Antwerp. die XVII. Ian. p. 97. & in MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Part. II. Sec. IV.

Miræi Annal. MIRAEI, (Aubert.) Annales rerum belgicarum a Iulio Cæsare usque ad A. C. 1624. *Bruxell.* 1624. 8.

Ej. Chron. Idem liber auctior sub tit. Rerum Belgicarum Chronicon a Iulio Cæsare ad A. C. 1636. *Antw.* 1636. fol.

Miræi Opp. Diplom. MIRAEI (Auberti) Opera diplomatica & historica Tomi II. *Bruxell.* T. III. ibid. 1734. fol.

...Miscell. *Historia Miscella*, ab incerto auctore consarcinata, complectens Eutropii historiam Romanam, quam PAVLVS *Diaconus* multis additis, rogatu Adelbergæ Beneventanæ Ducis, a Valentiniani imperio usque ad tempora Iustiniani deduxit, & Landulphus Sagax, seu quisquam alius continuavit, usque ad annum Christi 806. Exacta & castigata ad Mscr. codices Ambrosianæ Bibliothecæ, additis notis & variis lectionibus Henrici CANISII, apud MVRATORIVM Tomo I. Scriptor. Ital. p. 1. seq. *Mediol.* 1723. fol.

Miræi Cod. donat. Ejusd. *Codex donationum* piarum præsertim Belgicarum. *Bruxellis* 1624. 4. & in opp. ejusd. fol.

Mon. Egolism. Karoli Magni, Francorum Regis & Imperatoris, vita descripta ut videtur, magna parte a Monacho cœnobii Egolismensis S. Eparchii ex Annalibus illis plebejo & rusticano sermone compositis, quos & Regino Abbas Prumiensis ad annum DCCCXIV. sequutum se ait, nonnullis interpolatis, quibusdam etiam additis. apud PITHOEVM inter Script. Hist. Franc. XII. pag. 230. & apud BOECLERVM seu potius SCHILTERVM Part. II. Script. Rer. Germ. p. 44. *Arg.* 1685. sq. fol.

Monum. Paderborn. *Monumenta Paderbornensia* Ferdinandi Episcopi Paderbornensis. *Lemgoviæ* 1714. 4.

Du Mont. Corps dipl. DV MONT (I.) Corps universel diplomatique du Droit des Gens, contenant un recueille des traitez &c. Vol. VIII. *Amstel.* 1726--1731. fol.

Morisot. orb. marit. MORISOTI (Barthol.) orbis maritimi historia. *Divione* 1613. fol.

Murator. Scr. Ital. MVRATORII (Ludovici Antonii) Scriptores rerum Italicarum, ab anno æræ Christianæ quingentesimo ad millesimum quingentesimum, quorum potissima pars nunc primum prodit ex Ambrosianæ, Estensis aliarumque insignium Bibliothecarum codicibus. *Mediolani.* 1723. fol.

Murator. antiqu. Ital. MVRATORII (Ludov. Ant.) Antiquitates Italicæ medii ævi, sive dissertationes de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus &c. post declinationem Rom. imper. ad annum usque MD. *Mediol.* 1738. sqq.

Murat. delle antich. Estens. MVRATORII (Ludovici Antonii) delle antichita Estensi ed italiane, in *Modena* 1717. fol.

Natal. Alex. NATALIS *Alexandri* Historia ecclesiastica veteris novique Testamenti T. VIII. *Paris* 1714. fol.

Necrolog. Fuld. Excerpta Necrologii Fuldensis, apud LEIBNIT. Script. Brunsuic. Tom. III. p. 759.

Necrolog. Hildesh. Excerpta ex Necrologio Hildesheimensis ecclesiæ veteri. in LEIBNIT. Script. Brunsu. T. I. p. 763.

Necrol. Laur. *Necrologium Laureshamense*, in SCHANN. Vindem. liter. Collect. I. p. 23.

Necrol. Moguntt. *Necrologium* ecclesiæ Metropolitanæ Moguntinæ, in SCHANN. Vindem. liter. Collect. I. p. 1.

Nenn. NENNII Evlogium Britanniæ, sive historia Britonum apud GALE Tomo I. Script. Hist. Brit. p. 93. *Oxon.* 1691. fol.

Obr. Prodr. OBRECHT (Ullr.) Alsaticarum rerum Prodromus. *Arg.* 1681. 4.

Olear. res Thur. OLEARII (Ioh. Christ.) Rerum Thuringicarum Syntagma. P. II. *Franckf.* 1704. & 1707. 4.

Otto Fr. Chr. OTTONIS Episcopi *Frisingensis* Chronicon s. rerum ab orbe condito ad sua usque tempora gestarum Lib. VIII. apud VRSTISIVM Germaniæ Histor. illustr. Tom. I. pag. 1. *Frf. ad Moen.* 1670. fol.

Otto Fr. gest. Frid. OTTONIS *Frisingensis* Episcopi Libri II. ejusque continuatoris RADEVICI Canonici Frisingensis & Diaconi Libri totidem de gestis Friderici I. Imperatoris. in VRSTIS. Germ. Hist. T. I. p. 401. & in MVRAT. Script. Ital. T. VI. p. 630.

Pag. Crit. PAGI (Antonii) Critica Historico-Chronologica in universos Annales Ecclesiasticos Cæsaris BARONII Tomi IV. *Antverp.* 1705. fol.

Palignes. PALIGNESII Monita genealogica autori vindiciarum arboris genealogicæ augustæ gentis Carolino-Boicæ.

Paneg. in Bereng. vid. Vales.

Papebroch. Con. histor. PAPEBROCHII (Dan.) Conatus Chron. Historicus ad catalogum romanorum pontificum. in Propyl. ad Act. SS. Maji p. 1.

Paul. Diacon. Longob. PAVLI *Warnefridi* Longobardi, Diaconi Foro-Julienſis, de gestis Longobardorum Libri VI. ad Mſct. veterum Codicum fidem editi a Friderico LINDENBROGIO, Belga, accesserunt variæ lectiones Codicum Ambrosiani ac Modoetiensis & annotationes Horatii Blanci Romani. editore Ludovico Antonio MVRATORIO Tom. I. P. II. Scriptorum rerum Italicarum pag. 395. seq. *Mediol.* 1723. fol.

Paull. diss. PAVLLINI (Chr. Fr.) Dissertationes historicæ variorum monasteriorum diversi ordinis in diœcesi Paderbornensi, Monasterienſi &c. originum, fundationum &c. interpretes. *Giſſæ* 1694. 4.

Paull. de pag. PAVLLINI (Chr. Fr.) de pagis antiquæ præsertim Germaniæ Commentarius. *Francof.* 1699. 4.

Paurmeist. PAVRMEISTER (Tob.) de jurisdictione imperii rom. Libri II. *Helmst.* 1670. fol.

Perard. Recueil de piec. Recueil de pieces servant a l'histoire de Bourgogne par Estienne PERARD, Doien de la Chambre des Comtes de Dijon. *Par.* 1664. fol.

Percel. Bibl. de PERCEL (Gord.) Bibliotheque des Romans avec des remarques critiques. *Amst.* 1734. 8.

Peregrin. hist. Princ. Lang. Camilli PEREGRINII Historia principum Langobardorum, in MVRAT. Script. Rer. Ital. Tom. II. p. 221. *Mediol.* 1723. fol. & in Thesauro Antiquitat. & Hist. Italiæ Tomo XI. P. I. *Lugd. Batav.* 1723. fol.

Pessin. Mars Mor. PESSINAE de CZECHOROD (Io.) Mars Moravicus. *Prag.* 1577. fol.

Petr. Biblioth. hist. Fr. PETRI *Bibliothecarii*, historia Francorum abbreviata. in DV CHESNE Script. Fr. T. III. p. 540.

Pez. Script. Austr. PEZII (Hieronymi) Scriptores rerum Austriacarum T. II. *Leipz.* 1721. & 1725. fol.

Pez. Thesaur. anecdot. PEZII (Bernh.) Thesaurus anecdotorum novissimus. *August. Vindel.* 1721.

Phot. Bibl. PHOTII Bibliotheca, gr. & lat. ex edit. Andr. SCHOTTI. *Rothom.* 1653. fol.

Pist. Script. Tom. un. PISTORII (D. Iohannis) illustrium veterum Scriptorum, qui rerum a Germanis per multas ætates gestarum historias vel Annales posteris reliquerunt. Tomus unus seu primus. *Francof.* 1613. fol.

Pistor. Script. Pol. PISTORII (Ioan.) Scriptores rerum Polonicarum Tomi III. *Basil.* 1582. fol.

Pith. Scr. XII. PITHOEI (ex Bibliotheca Petri) Annalium & historiæ Francorum ab an. Christi DCCVIII. ad ann. DCCCCXC. scriptores coætanei XII. *Francof.* 1594. 8vo.

Platin. Vit. PLATINAE de vita & moribus summorum pontificum historia. *Basil.* 1529. fol.

Prætor. Orb. Goth. PRAETORII (Matth.) Orbis Gothicus, i. e. Historica narratio omnium fere Gothici nominis populorum origines, sedes, linguas, regimen, reges, ritus exhibens. *Oliv.* 1688. fol.

Prisc. Rhet. leg. Prisci Rhetoris & Sophistæ, historiarum fragmenta inter Excerpta Constantini Porphyrogennetæ de Legationibus, apud Philippum LABBEVM in προτρεπτικῷ de Byzantinæ historiæ Scriptoribus p. 33. sq. *Paris* 1648. fol.

Procop. Goth. PROCOPII Cæsariensis historiarum sui temporis, de bello Gothico libri quatuor, ex interpretatione Claudii MALTRETI Soc. Ies. T. I. opp. *Paris.* 1662. & apud MVRATORIVM Tom. I. Script. Rer. It. p. 247. sq. *Mediol.* 1723. fol.

Prosp. Aquit. Chr. PROSPERI *Aquitani* Continuatio Chronici Hieronymiani apud SCALIGERVM in Thesauro temporum ipsi Chronico Hieronymiano EVSEBII juncta. p. 188. *Amst.* 1658. fol.

Prosp. Pith. PROSPERI *Tironis* alteriusve Prosperi Chronicon, longe diversum ab eo, quod hactenus beati Hieronymi Chronicis adjungi solitum. Editio Pithœana emendata ex Collatione Mst. apud LABBEVM. Tom. I. Mstorum p. 56. *Paris* 1657. fol.

Ptolom. PTOLOMAEI (Claudii) Alexandrini Geographiæ Libri octo, recogniti & diligenter emendati cum tabulis Geographicis ad mentem auctoris restitutis ac emendatis per Gerardum MERCATOREM. *Antverpiæ* 1584. fol.

Puricell. Ambros. Basil. Monum. PVRICELLI (Io. Petr.) Ambrosianæ Mediolani Basilicæ ac monasterii hodie Cistertiensis monumentorum descriptio. in GRAEVII Thesaur. Ital. Tom. IV. P. I.

RaderBav. sac. RADERI (Matth.) Bavaria sancta & pia. *Monachii* 1704. Tomi IV. fol.

Radbod fragment. RATBODI, Episcopi Ultraject. Scriptorum fragmenta, in HEDAE Episcop. Ultraj. historia p. 71. edit. *Ultraj.* 1643. fol.

Regin. Chr. REGINONIS, Monachi *Prumiensis*, Chronicon, sive Annales, apud PISTORIVM illustrium veterum scriptorum Tom. I. p. 1. *Frf.* 1613. fol.

Reinh. de jure circ. sac. REINHARD (Io. Ge.) Meditationes de jure principum Germaniæ, cum primis Saxoniæ, circa sacra, ante tempora reformationis. *Hal.* 1717. 4.

Rettenp. Annal. Cremif. RETTENPACHERI (Simon) Historia Norica cum Annalibus monasterii Cremifanensis in Austria superiore. *Salisburgi* 1677. fol.

Rev. Davent. REVII (Iac.) Daventria illustrata. *Lugd. Bat.* 1651. 4.

Richer. Chr. Sen. RICHERII, Abbatiæ Senonienſis in Vosago diœcesis Tullensis historia, in DACHER. Spicil. Tom. III. p. 271.

Rolev. antiqu. Sax. ROLEVINCK (Werneri) de antiquorum Saxonum situ & moribus Lib. III. inter LEIBNITII Scriptores Brunsuic. Tom. III. p. 606. *Hanov.* 1711. fol.

Ror. Mon. *Gesta Francorum* ab ipsius gentis origine ad obitum usque Clodovei I. Regis, auctore

auctore RORICONE quodam Monacho. apud DV CHESNE Tomo I. Script. Franc. pag. 799. ſeq. *Paris* 1636. fol.

Roswit. Fundat. Gand. ROSWITHAE Carmen de primordiis & fundatoribus cœnobii Gandersheimenſis. in LEIBN. Script. Brunſuic. T. II. p. 319.

Roya Annal. de ROYA (Aegid.) Annales Belgici. in SWERTII rer. Belg. Annal. Chron. & Hiſtor. Tom. II.

Rubeus Hiſt. Rav. RVBEI (Hier.) Italicarum & Ravennatum hiſtoriarum Libri XII. vid. in GRAEV. Theſ. Ital. Tom. VII. P. I.

Ruin. Act. Martyr. RVINART (Theodorici) Acta primorum Martyrum ſincera & ſelecta ex Libris cum editis tum manuſcriptis collecta, eruta & emendata notisque & obſervationibus illuſtrata. Editio ſecunda. *Amſtelodami* 1723. fol.

Ruin. in Greg. Ejusd. Notæ in Gregorium Turonenſem ab ipſo editum. *Lutet. Pariſ.* 1699. fol.

Ruin. Perſ. Vand. Ejusd. Hiſtoria perſecutionis Vandalicæ, in duas partes diſtincta, quarum prior complectitur libros quinque Victoris Vitenſis Epiſcopi, & alia antiqua monumenta ad Cod. Mſct. collata & emendata cum notis & obſervationibus, poſterior commentarium hiſtoricum de perſecutionis Vandalicæ ortu, progreſſu & fine. *Paris* 1694. 8.

Sagittar. ant. regn. Thur. SAGITTARII (Caſpari) Antiquitates Regni Thuringici. *Iena* 1685. 4.

Sagittar. Duc. Thur. Ejusdem Antiquitates ducatus Thuringici. *Ien.* 1688. 4.

Sagittar. Bardev. Ejusd. Hiſtoria antiquiſſimæ urbis Bardewici. *Ienæ* 1647. 4.

Salom. Carm. SALOMONIS Epiſcopi ad Dadonem Epiſcopum carmina. vid. in BIBLIOTH. MAX. PATR. T. XVI. p. 1300.

Sammarthan. Gall. Chriſt. SAMMARTHANORVM (Scævolæ & Lud.) Gallia Chriſtiana, ſive Series Archiepiſcoporum, Epiſcoporum & Abbatum Franciæ Tom. IV. *Paris* 1656. fol.

Sammart. geneal. de la maiſ. de Fr. *Hiſtoire genealogique* de la maiſon de France par Scevole & Louis de Sainɛte Marthe. Tom. I. II. *Paris* 1647. fol.

Savile ſcript. Anglicarum rerum ſcriptores poſt Bedam præcipui, editi ab Henr. SAVILE *Francof.* 1601. fol.

Sauſſay Martyr. du SAVSSAY (Andreas) Martyrologium Gallicanum, in quo SS. &c. ortu, vita, factis, doctrina &c. in Gallia illuſtrium certi natales indicantur, & Elogia deſcribuntur. *Paris* 1638. fol. 2 Vol.

Saxius in Sig. vid. Sigonius.

Scal. Theſ. Temp. SCALIGERI (Ioſephi) Iulii Cæſaris filii, Theſaurus temporum, Euſebii Pamphilii Cæſareæ Paleſtinæ Epiſcopi, Chronicorum canonum libros, item auctores omnes & derelicta ab EVSEBIO & HIERONYMO continuantes, cum ejusdem EVSEBII reliquiis Græcis, quæ colligi potuerunt, exhibens, opera & cum notis & caſtigationibus ejusdem Ioſephi Iuſti SCALIGERI. *Amſt.* 1658. fol.

Schannat. SCHANNAT (Io. Frid.) Corpus traditionum Fuldenſium. *Lipſ.* 1724.

Ejusd. Dioeceſis & Hierarchia Fuldenſis. *Frf. ad Moen.* 1727. fol.

Ejusd. Vindiciæ diplomatum Archivi Fuldenſis. *ibid.* 1728.

Ej. Hiſtoria Fuldenſis. *ibid.* 1729.

Ej. Hiſtoria Epiſcopatus Wormatienſis, *ibid.* 1734. fol.

Schaten. Annal. Paderb. SCHATENII (Nicolai) Annales Paderbornenſes Tom. II. *Neuhuſii* 1693. fol.

Schilt. Theſ. Antiquit. teut. SCHILTERI (Io.) Theſaurus antiquitatum teutonicarum cum additam.

Io. Ge. SCHERZII & præfat. Io. FRICKII Tom. III. *Ulmæ* 1727. 1728. fol.

Schlœpken Chr. Bardew. SCHLOEPKENS (Christian) Chronicon, oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick. Lübeck 1704. 4.

Schminck. ad Eginh. vid. EGINH. Vit. Caroli M.

Schœnleb. Carniol. SCHOENLEBEN (Io. Ludov.) Carniolia antiqua & nova. *Labaci* 1681. fol.

Schœpflin. SCHOEPFLINI (Io. Dan.) commentatio historica, qua Alemannicæ antiquitates, sive integra Alemannorum veterum fata ex optimis historicorum monumentis traduntur. *Argentor.* 1723. 4to.

Ejusd. Dissertatio de Burgundia Cis- & Trans-Iurana. *Argent.* 1730. 4.

Schottel. de ant. jur. in Germ. SCHOTTELIVS (Iust Georg) de singularibus quibusdam & antiquis in Germania juribus. *Frf. & Lipſ.* 1671. 8.

Serrar. Moguntin. SERRARII (Nicolai) Moguntiacarum rerum Libri quinque, ab initio usque ad Ioannem Suicardum anno MDCIV. & MDCXXIV. Moguntiæ editi, nunc annotationibus & schematibus genearchicis tum emendati, tum illustrati, una cum supplemento ad præsens usque tempus, accurante Georgio Christiano IOHANNIS. T. I. Rerum Moguntinensium. *Frf. ad Moen.* 1722. fol. p. 1. sq.

Sheringh. de Angl. orig. SHERINGHAMVS, (Robertus) de origine gentis Anglorum. *Cantabrig.* 1670. 8.

Sidon. Apoll. SIDONII (Caji Sollii Apollinaris) Arvernorum Episcopi opera, cura & cum commentariis Ioannis SAVARONIS, Claromontensis Parisiis, 1611. 4. & cum Iac. SIRMONDI notis cura Philippi LABBEI. *ibid.* 1652. 4.

Sidon. carm. Ej. Carmina. *ibid.* Paris, 1609. 4.

Sidon. Epist. Ej. Epistolarum Libri IX. inter ejusdem opera cura & cum notis Ioannis SAVARONIS. *Paris.* 1609. 4.

Siffrid. Presbyt. SIFFRIDI *Presbyteri* Misnensis Epitomes Libri II. apud PISTORIVM Scriptorum rerum germanicarum T. I. p. 682. *Frf.* 1613. fol.

Sigeb. Gemb. Chron. SIGEBERTI Gemblacensis Monachi Chronographia ap. Io PISTOR. Tom. I. Script. rer. Germ. p. 477. *Frf.* 1613. fol.

Sigon. de regn. Ital. SIGONII (Car.) de regno Italiæ Libri XX. cum notis Ios. Ant. SAXII. extant in T. II. operum SIGONII. *Mediol.* 1732. fol.

Sirm. Concil. Gall. SIRMONDI (Iacobi) Societ. Iesu Presbyteri, Concilia antiqua Galliæ tres in tomos ordine digesta, cum epistolis pontificum, principum constitutionibus & aliis Gallicanæ rei Ecclesiasticæ monumentis. *Lutet. Paris.* 1629. fol.

Snoj. rer. Bat. SNOJI (Reneri) de rebus Batavicis Libri XIII. in SIVERT. Annal. Belg. T. II.

Spelman. SPELMANNI (Henr.) Glossarium Archaiologicum. *Lond.* 1687. fol.

Speneri notit. German. SPENERI (Iac. Carol.) Notitia Germaniæ antiquæ. *Halæ* 1717. 4.

Sperling. Bor. SPERLINGII (Otton.) Boreas ejusque laudes. *Hafn.* 1707. 8.

Stangefol. STANGEFOL (Herrmann.) Annales Circuli Westphalici. *Coloniæ* 1656. 4.

Staphorst. STAPHORSTS (Nic.) Hamburgische Kirchen-Geschichte. Vol. V. Hamb. 1723. seqq. 4.

Stiernhielm Anti-Cluv. STIERNHIELMII (Georgii) Anti-Cluverius, seu Gentis Gothicæ origo & antiquissima in Scandia sedes. *Holmiæ* 1685. 8.

Struv. Hist. Germ. STRVVII (Burch. Gotth.) Corpus historiæ germanicæ. *Ien.* 1730. fol.

Stumpf. Chr. STVMPFFENS (Io.) Chronic würdiger Thaten, Beschreibung gemeiner löblicher Eidgenossenschaft, Städte, Landen und Völcker, vermehrt durch Rud. Stumpfen. Zürch 1586. fol.

Sulpic. Alex. SVLPITII (Alexandri) Historia, temporum injuria deperdita, cujus excerpta exhibet GREGORIVS *Turonensis* historiæ Francorum. Libro II. c. 9. p. 58. seq. *Paris* 1699. fol.

Surii Vit. Sanct. — SVRII (Laur.) Vitæ Sanctorum ex probatis autoribus & Mſct. codicibus editæ. Tom. VI. *Col. Agrip.* 1617. ſeq. fol.

Swert. Annal. — SWERTII (Franc.) Rerum Belgicarum Annales, Chronici & Hiſtorici antiqui & recentiores. Tomi II. *Francof.* 1620. fol.

Synod. Valent. — *Synodus* habita in urbe *Valentina* X. Kalendas Iunii anno XXIII. regni domni Gunthcramni regis, in *Harduin.* Concil. Tom. III. p. 457.

Tentzel. vindic. Lindav. — TENTZELII (Wilh. Ernſt.) Hiſtoricæ vindiciæ pro Herm. CONRINGII cenſura, in diploma fundationis fictitium Lindavienſis ad D. virginem cœnobii. *Lindaugiæ* 1700. fol.

Teſchenm. Annal. — TESCHENMACHERI (Wern.) Annales Cliviæ, Iuliæ &c. notis, tabulis Genealog. & Geograph. & Codice Diplomatico illuſtrati a Iuſto Chriſtoph. DITHMARO. *Witeb.* 1721. fol.

Theodor. Vit. Magn. — *Vita S. Magni* Confeſſoris autore THEODORO Monacho S. Galli &c. apud SVRIVM de vitis SS. die VI. Sept. p. 73. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Thorn. Chr. — THORNE (Gil.) Chronica de rebus geſtis abbatum S. Auguſtini Cantuariæ, cui acceſſit Chronologia ſpectans ad prædictum cœnobium Auguſtinenſe. in TWYSD. & SELDEN. Script. Angl. Tom. II.

Tillem. Hiſt. des Emp. — TILLEMONT (le Nain de) Hiſtoire des Empereurs, juſtifieé par les Citations des auteurs originaux, avec des Notes pour eclaircir les principales difficultez de l'hiſtoire. Tomes V. en XIII. Volumes. *a Bruxelles & a Paris* 1692--1710. 12.

Tolner. Hiſt. Palat. — TOLNERI (Caroli Ludov.) Hiſtoria Palatina cum Codice Diplomatico, *Frf. ad Moen.* 1700. fol.

Torfæi reg. Dan. — TORFAEI (Thormod.) Series dynaſtarum & regum Dan. *Hafn.* 1702. 4to.

Tradit. Fuld. — *Traditiones Fuldenſes.* v. in PISTOR. Script. German. Veter. p. 445. & conf. SCHANNAT.

Twysd. Scr. Angl. — TWYSDEN (Rogeri) Hiſtoriæ Anglicanæ Scriptores X. *Londen* 1652. fol.

Vadian de colleg. — VADIANI (Ioach.) Farrago antiquitatum Alamannicarum, ſive de collegiis & monaſteriis Germaniæ veteribus Liber. vid. in GOLDAST. Script. Antiquit. Alam. Tom. III. p. 4. ſq.

Valeſiana. — Ou les penſeés critiques, hiſtoriques &c. de Mr. de VALOIS. *a Paris* 1695. 8vo.

Valeſ. paneg. Bereng. — Anonymi carmen Panegyricum de laudibus Berengarii Auguſti, ab Hadr. VALESIO editum. vid. in MVRAT. Tom. II. Part. I. Script. Ital. p. 371. & in LEIBNIT. Tom. I. Script. Brunſv. p. 235.

Valeſ. Chr. — vid. Chron. Valeſ.

Valeſ. Franc. — VALESII (Hadriani) Rerum Francicarum usque ad Chlotarii Senioris mortem Libri VIII. *Lutet. Paris.* 1646. fol.

Valeſ. Not. Gall. — VALESII (Henr.) Hiſtoriographi Regii, notitia Galliarum, ordine litterarum digeſta. *Paris* 1675. fol.

Valvaſ. Carinth. — VALVASOR (Io. Weichard) Topographia Archiducatus Carinthiæ. Tomi IV. *Norib.* 1688. fol.

Valvaſ. Ehre des Herzogth. Crain. — VALVASOR (Io. Weichard) Ehre des Herzogthums Crain Part. I. II. III. IV. *Laybach.* 1689. fol.

Vdalr. Babenb. — VDALRICI, Babenbergenſis codex epiſtolaris, continens variorum pontificum & Imperatorum &c. epiſtolas. vid. in EC-

in ECCARD Tom. II. Scriptor. Hist. med. æv. p. 1.

Veget. Ren. Mulo medic. VEGETII (Renati) artis veterinariæ sive Mulo medicinæ Libri IV. vid. inter Ioh. Matth. GESNERI Scriptor. rei Rust. Tom. II. p. 1033. *Lipsi.* 4to.

Velseri opp. VELSERI (Marci) Opera historica & Philologica, sacra & profana in unum collecta, accurante Christophoro ARNOLDO. *Norimb.* 1682. fol.

Verel. ad hist. Goth. Gothrici & Rolfi Westrogothiæ regum historia, lingua antiqua Gothica scripta, cum Vers. & Not. Olai VERELII. *Upsi.* 1664. 8.

Vghell. Ital. Sacr. VGHELLI (D. Ferdinandi) Italia sacra, sive de Episcopis Italiæ & Insularum adjacentium rebusque ab iis præclare gestis, deducta serie ad nostram usque ætatem. Opus singulare provinciis XX. distinctum, in quo Ecclesiarum origines, urbium conditiones, principum donationes, recondita monumenta in lucem proferuntur. Tomi X. cura & studio Nic. COLETI. *Venet.* 1717. 18. 19. & 20. fol.

Vign. Orig. Fr. VIGNIERII (ex Bibliotheca historica Nicolai) Tractatus de statu & origine veterum Francorum ex Gallico sermone in Latinum conversus. apud DV CHESNE Tomo I. Script. Franc. p. 134. *Paris* 1636. fol.

Vindic. gent. Boic. vid. de Wilhelm.

Vit. S. Amand. Ejusd. Suppl. *Vita S. Amandi* Episcopi, ab ejus æquali scripta, ejusdemque suppletio, quæ addita est a Milone Monacho & sacerdote, in DV CHESNE Scr. Fr. T. I. p. 645. & 647.

vit. S. Audoën. *Vita S. Audoëni* Episcopi Rothomagens. apud SVRIVM de Sanct. vitis d. 24. Aug. p. 256. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Vit. S. Bathild. *Vita S. Bathildis*, Reginæ Gall. auctore coætaneo anonymo inter Acta SS. Ian. Tom. II. d. XXVI. Ian. p. 732. & alia auctore anonymo sed antiquo ex Mst. Corsendoncano & SVRIO. *ibid.* p. 742. *Antw.* 1643. fol.

Vit. S. Bonif. *Vita S. Bonifacii* Archiepiscopi Moguntini, auctore WILLIBALDO Presbytero, in Act. SS. Tom. I. Iun. d. 5. p. 460. *Antw.* 1695. fol. & Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. III. P. II. pag. 1. *Lutet. Paris.* 1672.

Vit. ejusd. per Othlon. Ejusdem *Bonifacii vita* ab Othlono Presbytero conscripta, extat in CANIS. Lection. antiqu. Tom. III. P. I. pag. 333. *Amst.* 1725. fol. apud SVRIVM de Sanct. Vit, d. 5. Iun. p. 57. *Colon.* 1618. fol. & Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. III. P. II. p. 28.

Vit. Columb. *Vita S. Columbani* ab ejus æquali Iona abbate conscripta. vid. SVR. vit. SS. d. 21. Nov. p. 467. & MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. II. p. 5.

Vit. S. Consort. *Vita S. Consortiæ* Virginis, in DV CHESNE Tom. I. Script. p. 549.

Vit. S. Corbin. *Vita S. Corbiniani* Episcopi Frisingensis primi auctore ARIBONE, in Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. III. Part. I. p. 500.

Vit. S. Desider. *Vita S. Desiderii*, Caturcensis Episcopi. vid. in LABB. Bibl. Mst. Tom. I. p. 699.

Vit. S. Elig. *Vita S. Eligii* Noviomensis Episcopi, a beato Audoëno Rothomagensi præsule, ejus æquali conscripta libris duobus, apud SVRIVM de Sanctorum vitis d. 1. Decembr. pag. 1. *Colon. Agripp.* 1618. fol.

Vit. Emmeram. *Vita* & virtutes *B. Emmerammi* autore MEGINFREDO, in CANISII

Lect. antiqu. Tom. III. P. I. p. 86. *Amſt.* 1725. fol.

Vit. S. Gall. WALAFRIDI *Strabi* de vita B. Galli liber, apud GOLDAST. inter Scriptor. Rer. Alemann. Tom. I. p. 142. *Frf.* 1661. fol.

Vit. S. Godeh. *Vita S. Godehardi* Epiſcopi Hildesheimenſis, in LEIBNIT. Tom. I. Script. Brunſuic. Tom. I. p. 482.

Vit. S. Gudil. *Vita S. Gudilæ* virginis, autore HVBERTO, in Act. SS. Tom. I. Ianuar. d. VIII. p. 514. *Antw.* 1643. fol.

Vit. S. Hathum. *Vita Hathumodæ* primæ abbatiſſæ Gandersh. autore AGIO presbytero & monacho coævo. vid. ECCARD. Quatern. p. 1.

Vit. S. Idæ. *Vita S. Idæ*, ſcripta ab VFFINGO monacho Wertinenſi. in LEIBNIT. Script. Brunſuic. Tom. I. p. 171.

Vit. S. Lantbert. *Vita S. Lantberti*, Epiſcopi Lugdunenſis, in ACT. SS. Tom. II. April. d. XIV. p. 216. *Antw.* 1675. fol. & in ACT. SS. ORDIN. S. BENEDICTI Sec. III. Part. II. pag. 462. *Lutet. Pariſ.* 1672. fol.

Vit. Lebuin. *Vita S. Lebuini* Presbyteri, ſcripta ab HVCBALDO Elnonenſi Monacho. apud SVRIVM Vit. SS. d. 12. Nov. p. 277.

Vit. S. Leodegar. *Vita S. Leodegarii*, Epiſcopi Auguſtodunenſis & Martyris, autore VRSINO apud SVR. de Vit. Sanct. d. 2. Octobr. pag. 12. apud DV CHESNE Hiſtor. Franc. Scriptor. Tom. I. pag. 617. & correctior in ACT. SS. ORDINIS S. BENEDICTI Sec. II. p. 698. *Lutet. Pariſ.* 1669. fol.

Vit. ejusd. *Vita S. Leodegarii* ex vetuſto Cod. Mſct. Iacobi SIRMONDI, apud DV CHESNE l. c. p. 600. & in ACT. SS. ORD. S. BENEDICTI Sec. II. pag. 680.

Vit. S. Ludger. *Vita S. Ludgeri* Epiſcopi Mimigardefordenſis in Weſtphalia, autore ALTFRIDO, in Act. SS. Tom. III. MART. d. XXVI.

Vit. Mathild. *Vita B. Mathildis*, reginæ germaniæ, juſſu S. Henrici Imp. pronepotis ſcripta, in LEIBNIT. Tom. I. Script. Brunſuic. p. 192.

Vit. Meinwer. *Vita Meinwerci*, Epiſcopi Paterbrunnenſis, in LEIBNIT. Tom. I. Script. Brunſuic. p. 517.

Vit. Othm. WALAFRIDI *Strabi*, Abbatis Augienſis liber de Vita S. Othmari, in GOLDAST. Tom. I. Antiqu. Alaman. pag. 176.

Vit. S. Radegund. *Vita S. Radegundis* reginæ duobus libris comprehenſa, apud SVR. in Act. SS. d. 13. Aug. pag. 116. & in Bibl. Patr. Max. Tom. X.

Vit. S. Ratbod. *Vita S. Radbodi* Epiſcopi Trajectenſis ad Rhenum, auctore anonymo ſubæquali,

æquali, in MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. V. p. 25.

Vit. S. Remb. *Vita S. Remberti* Archiepiscopi Hammaburgensis. vid. in MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. IV. P. II. p. 471. & in Act. SS. Antwerp. d. 4. Febr.

Vit. S. Rudpert. *Vita S. Rudberti* primi Episcopi Salisburgensis. apud CANIS. Lect. Antiqu. Tom. III. Part. II. pag. 338. *Amst.* 1725. fol. & Act. SS. Ordin. S. Benedict. Sec. III. P. I. p. 339. *Lutet. Paris.* 1672. fol.

Vit. Sigeb. *Vita Sigiberti* III. Regis Austriæ, filii Dagoberti I. cujus autor etsi coætaneus non fuit, eam tamen ex veteribus Historicis & Sanctorum vitis se collegisse testatur. apud DV CHESNE Tomo I. Scriptorum Rer. Franc. pag. 591. *Paris* 1636. fol.

Vit. S. Sturm. *Vita S. Sturmii*, Abbatis Fuldensis, autore S. EIGILE, in MABILL. Act. SS. Ordin. S. Bened. Sec. III. Part. II. pag. 267. extat quoque apud SVR. Act. SS. d. XVII. Decembr.

Vit. S. Theod. *Vita S. Theodorici*, Abbatis Remensis, in DV CHESNE Tom. I. Script. Fr. pag. 538.

Vit. S. Wadregis. *Vita S. Wadregisili* Abbatis, apud SVR. de Vit. SS. d. 22. Iul. p. 270. & in Act. SS. Ordinis S. Benedicti Sec. II. p. 534. *Lutet. Paris.* 1669. fol.

Vit. Wilfrid. per Edd. *Vita S. Wilfridi*, Episcopi Eboracensis, auctore Eddio Stephano, in ACT. SS. ORDIN. S. BENEDICT. Sec. IV. P. I. p. 670. *Lutet. Paris.* 1677. fol.

Vital. eccl. Hist. VITALIS (Orderici) cœnobii Uticensis Monachi, Historiæ ecclesiasticæ Libri XIII. int. DV CHESNE Script. Normann. p. 319.

Voss. Holl. Annal. VOSSII (Matt.) Annales Hollandiæ, Zelandiæque. *Amst.* 1680. 4.

Ursin. Vit. Leodeg. vid. Vit. Leodegar.

Vrstis. Germ. Hist. VRSTISII (Christ.) Germaniæ historicorum illustrium, quorum plerique ab Henrico IV. Imperat. usque ad annum Christi 1400. Tom. I. *Francof. ad Moen.* 1670. fol.

Vsuard. Martyrol. VSVARDI Monachi martyrologium, cum auctario Io. Baptistæ SOLLERII. *Antwerp.* 1714. fol.

Wagens. Norib. WAGENSEIL (Io. Christoph.) de S. R. I. libera civitate Noriberga. *Altorf.* 1697. 4to.

Walafr. Str. Vit. Gall. vid. Vit. S. Gall.

Walafr. Str. Vit. Othm. vid. Vit. Othm.

Wendel. LL. Sal. WENDELINI (Gottfredi) Taxandro-Salii, Leges Salicæ illustratæ & Natale solum Legum Salicarum, cum Glossario Salico vocum Advaticarum *Antverpiæ, ex off. Plant.* 1649. fol. & apud CHIFLETIVM Tomo II. operum Historicorum, p. 53. seq.

Wessel. Itiner. Vetera monumenta itineraria, sive Antonini Augusti itinerarium, cum notis variorum,

variorum, curante P. WESSELINGIO. *Amst.* 1735. 4to.

Wilh. Malmesb. Angl. Malgest.

WILLIELMVS *Malmesburiensis*, de gestis regum Anglorum Lib. V. accedit ejusdem Historiæ novellæ Libri II. & de pontificibus Anglorum Libri V. inter Henrici SAVILE rerum Anglicarum Scriptores. p. 5. *Frf.* 1601.

de Wilhelm. geneal. Boic.

de WILHELM (Ignat. Franc. Xaver.) Vindiciæ arboris genealogicæ augustæ gentis Carolino-Boicæ, contra Systema autoris, qui in arbore genealogica, ante paucos annos cupro incisa serenissimorum Bojorum principum fundatorem ponit Luitpoldum, & abrupta penitus arbore, negat Carolum M. *Monach.* 1730. fol.

Willelm. Gemm. Hist. Norm.

WILLELMI (Gemeticensis) Monachi, historiæ Normannorum Libri VIII. int. DV CHESNE Script. Normann. pag. 215.

Winckelm. Westph.

WINCKELMANNI (Ioh. Iusti) Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliæ. *Oldenburgi* 1667. 4.

Wittich. Annal.

WITTICHINDI Monachi Corbej. Annal. libri III. apud Henr. MEIB. Tom. I. Script. Rer. Germ. pag. 629. *Helmst.* 1688. fol.

Sum-

Summarischer Innhalt
Des Vierten Theils, Ersten Buchs.

Carolus Calvus, Römischer Kayser und König von Franckreich,
König Carolomannus von Bayern, Ludewig von Teutschland
Carl von Schwaben,
Carolus Crassus, Römischer Kayser, König von Teutschland und
Franckreich,
Arnulfus, König von Teutschland, Italien, Römischer Kayser,
Ludovicus Infans, König von Teutschland.

A. C. 876.

Obgleich nach König Ludwigs von Teutschland Tode dessen drey Söhne unter sich einig, so will doch Kayser Carl in Franckreich dieselben unterdrücken, und besonders gantz Lotharingen erobern; kömmet mit einem Heere bis Cöln. König Ludewig von Teutschland macht Gegenanstalten, biethet dem Kayser Frieden an, findet aber kein Gehör. Ludewig lässet durch die Feuer- und Wasser-Probe erweisen, daß er gerechte Sache habe, die auch glücklich vor ihn abgelaufen seyn soll. Ludewig gehet selbst über den Rhein, um die Feinde aufzusuchen: lässet nochmals um Friede anhalten. Der Kayser sucht ihn einzuschläfern: will die Teutschen in der Nacht überfallen, weil solches aber verkundschaffet wird, macht König Ludewig Anstalt zur tapfern Gegenwehr. Die Kayserlichen werden auf das Haupt geschlagen. Grosser Verlust, den sie erlitten. Der Kayser rettet sich mit der Flucht. König Ludewig reiset an verschiedene Orte. Bespricht sich mit seinem Bruder Carolo, Könige von Allemannien; und nachdem Carolomannus mit den aufrührischen Böhmen fertig worden, kommen zu Svalifeld alle drey Brüder zusammen. Vereinigen sich, daß es bey der zu Forchheim gemachten Landes-Theilung bewenden solle. Was vermöge derselben ein ieder vor Lande bekommen? Bündniß, so sie unter sich errichten. Von Kayser Carln ist weiter nichts zu befürchten. Ihm machen die Normänner genug zu schaffen, die das gröste Theil von Neustrien erobern, und endlich das Hertzogthum Normandie stiften. Reichs-Tag zu Saumoncy. Der Friede wird von den Normännern mit Gelde erkauft. In Italien ist alles in Unordnung, weil die Saracenen die Oberhand in Unter-Italien erlanget, und ihnen viele Italiäner beyfallen. Pabst Johannis vergebliche Bemühungen um ihnen zu wehren.

A. C. 877.

Die Saracenen setzen sich ie länger ie fester. Der Pabst bittet, der Kayser solle sich Italiens und der Stadt Rom annehmen. Lässet dessen Wahl auf seinem Concilio bestätigen. Obgleich der Kayser anfangs den Römer-Zug nicht unternehmen kan, auch in eine gefährliche Kranckheit verfallen; wird doch auf des

Pabsts

Pabsts ferneres Anhalten, nachdem man die Normänner in Franckreich zu beruhigen gesuchet, und auf dem Reichs-Tage zu Kiersy vor die innerliche Ruhe Franckreichs gesorget, der Zug vom Kayser nach Italien angetreten. Ihm kommt der Pabst entgegen, beyde gehen nach Pavia. Da aber allda die Nachricht einläufet, daß Carolomannus aus Bayern mit einem Heere im Anzuge, um Italien zu erobern, muß Kayser Carl Pavia verlassen: weil auch viele Frantzösische Herren wider ihn sich empöret, will er wieder nach Franckreich gehen. Kayser Carl stirbt unter Weges, ehe er nach Maurienne gebracht werden kan. Carolomannus wird König von der Lombardey: gehet aber nicht nach Rom. Der Pabst stellet sich, daß ihm solches angenehm seyn würde: Schreibet aber doch Bedingungen vor, ehe der Zug nach Rom angetreten werden könnte. Carolomannus kommt nach Bayern zurück. König Ludewig treibt die Linones und Siuslos zu Paaren. Erlaubet dem Stift Gandersheim, iederzeit eine Aebtißin zu erwehlen, und ertheilet dem Closter Werthen das Recht einen Abt zu erkiesen. Die Teutschen Könige theilen sich in die Lotharingischen Lande.

A. C. 878.

Reichs-Tag zu Franckfurt. Carolomannus tritt seinen Brüdern seinen Antheil von Lotharingen, diese aber dargegen Italien an ihn ab, woselbst alles in der grösten Unordnung. Pabst Johannes will nach Franckreich gehen. Eröffnet solches Vorhaben Lamberto, Hertzogen von Spoleto. Dieser will es nicht geschehen lassen. Kommt nach Rom und nimmt den Pabst gefangen. Des Pabsts Klagen über dieses Verfahren. Er entfliehet heimlich nach Genua, entschuldiget sich bey Carolomanno, klaget über seine Feinde, verspricht zu Carolomanno zu kommen, will aber zu Troyes ein Concilium halten. Langet bey dem Hertzog Bosone in Burgund an, dem er zu Italien Hoffnung machet, kommt endlich in Franckreich zu Lion an. Obgleich bey dem Concilio zu Troyes die Teutschen Bischöffe und Gesandten nicht erscheinen, werden doch des Pabsts Feinde in Kirchen-Bann gethan. Streitigkeiten zwischen dem Pabst und König in Franckreich. König Ludewig wird dennoch vom Pabste gecrönet. Der Pabst suchet um Frantzösische Hülfe an. Gehet nach Italien zurück. Nimmt sich Hertzog Bosonis an. In Franckreich verfällt das Ansehen des Königs. Die Stände empören sich zum Theil öffentlich. König Ludewig muß ihnen zugestehen, was sie verlangen. Suchet König Ludewigen von Teutschland auf seine Seite zu bringen. Dieser lässet sich darzu willig finden. Beyde Könige kommen zu Mersen zusammen. Vergleich und Bündniß so unter ihnen aufgerichtet wird. Die Italiänischen Angelegenheiten werden noch ausgesetzet, und soll zu Gondreville mit allen drey Teutschen Königen eine Zusammenkunft gehalten werden. Inzwischen versprechen der König von Teutschland und Franckreich, daß ihr Bündniß auch auf ihre Söhne sich erstrecken solle.

A. C. 879.

Carolomannus wird gefährlich kranck. Ludewig versichert sich der Nachfolge in den Bayerischen Landen. Weil nun Carolomannus nicht nach Italien gehen können, dauern die Unruhen allda immer fort. Der Pabst scheinet noch immer auf Frantzösische Hülfe zu hoffen. Hält zu Rom einen Synodum. Weil aber Carl von Alemannien Anstalt machet, sich Italiens

llens zu bemächtigen, stellet sich der Pabst, als ob ihm solches angenehm sey, will aber die Teutschen Könige gegen einander aufhetzen. König Ludewig in Franckreich stirbt. Sein Sohn gleiches Namens, der nach Autun geschicket worden, soll zwar König werden an seine statt: die Crönung aber wird aufgeschoben, weil vier Herren alle Gewalt im Reiche unter Ludewigs Namen an sich reissen, so sich doch theils selbst nicht recht vergleichen können, und theils von andern dieserhalben beneidet werden, darunter Gautzlinus, Abt von St. Denys, welcher nebst andern seiner Partie König Ludewigen von Teutschland die Frantzösische Crone anträget, der auch solche annimmt, nach Verdun kommet, und von denen, so ihn berufen, die Huldigung einnimmt. Gegenanstalten, so von der andern Partie gemachet werden. Diese schicket eine Gesandtschaft an den Teutschen König ab. Der Abt Gautzlinus und Conrad Graf zu Paris müssen Franckreich verlassen. Bewegen König Ludewigen von Teutschland, sich ihrer anzunehmen. Obgleich dieser selbst nach Franckreich gehen wollen, weil sich aber Arnulphus in Bayern feste zu setzen suchet, und sich der König derjenigen, so Arnulphus verfolget, annehmen will, worüber Carolomannus sich mißvergnügt stellet, muß er erst nach Bayern gehen, wo er sich mit Carolomanno vergleichet. Hierauf bekommet er in Lotharingen zu thun, weil Hugo, König Lotharii Sohn, solches Reich an sich ziehen will. Dieser wird in einem Schlosse bey Verdun belagert, solches auch erobert, Hugo verjaget, und dessen Anhänger bestrafet. Sodann gehet König Ludewig von Teutschland nach Franckreich, findet, daß ihn viele wieder verlassen. Die Frantzösischen Könige, Ludewig und Carolomannus, werden beyde gecrönet. Bekommen darauf noch grössern Anhang. Da sich denn auch König Ludewig von Teutschland mit ihnen vergleichet. Persönliche Zusammenkunft dieser Herren. Boso von Provence empöret sich gegen die Könige. Wichtige Güter und Aemter, so er besessen, durch die Vermählung mit Ermingard, Kayser Ludwigs II. Tochter, erlanget er deren noch mehrere. Der Pabst ist auf seiner Seite, und die Bischöffe und Stände weiß er zu gewinnen. Daher ihm in einer Versammlung der geist- und weltlichen Stände zu Mante, nachdem man über den bisherigen Verfall des Burgundischen Reiches viele Klagen geführet, die Königs-Crone angetragen wird. Die er auch annimmt, und zu Lion gecrönet wird. Wie weit sich dieses Reich damals erstrecket? Die Fränckischen Könige machen Anstalt, ihn zu bekriegen. Beyde Könige von Franckreich und Ludewig von Teutschland, kommen dieserhalben zusammen. Carolomannus will zwar die Oberherrschaft von Italien noch nicht fahren lassen; hingegen bewirbt sich Carl von Alemannien um die Kayser-Crone. Der Pabst will haben, er solle erst Gesandten nach Rom schicken, um mit ihnen wegen Bestätigung aller Freyheiten der Römischen Kirche zu handeln. Irrungen, so zwischen dem Pabst und König Carln sich hervor thun. Der Pabst suchet den König zu gewinnen.

A. C. 880.

Ludewig von Teutschland hat mit den Normännern zu thun, schläget sie in dem Carbonarischen Walde. Ein Theil derselben entrinnet. Ein anderer Haufe der Normänner schläget die Sachsen bey Ebstorf. Die Normänner haben die Böhmen und Sorben auf ihrer Seite, welche letztere aber wieder zur Ruhe gebracht wer-

werden. Carolomannus, König von Bayern, stirbt. Dessen Eigenschaften und Lob. König Ludewig von Teutschland bekommt die Bayerischen Lande. König Carl von Alemannien hingegen Italien. Arnulfus, Carolomanni unächter Sohn, wird Hertzog von Cärnthen. Zu Gondreville wollen alle vier Könige zusammen kommen. Ludewig von Teutschland schicket wegen seiner Kranckheit nur Gesandten. Theilung der beyden Frantzösischen Könige in Franckreich. Gantz Lotharingen bleibet bey Teutschland. Carl von Schwaben behält Italien. Die Aufrührer sollen gezüchtiget werden. Hugo wird aus Lotharingen verjaget, Boso, der neue König von Burgund, bekrieget, Macon erobert, Vienne belägert. König Carl muß nach Italien eilen. Verdacht, so sich gegen den Pabst ereignet, welcher mit den Italiänischen Fürsten beständig uneinig, und König Carln auf seine Seite ziehen will. Verwirrter Zustand von Italien. Die Griechen sollen daselbsten eingefallen seyn. Der Pabst will nichts darvon wissen. Dessen Entschuldigungen wegen alles desjenigen, so ihm zur Last geleget worden: verlanget nochmals, der König möge, ehe er nach Rom komme, die Freyheiten der Kirche bestätigen. Dieser aber gehet von Vienne gerade nach Rom, kehret sich an des Pabsts dargegen gemachte Einwendungen nicht, setzet seine Reise nach Rom ungestöret fort. Der Pabst muß ihn zum Kayser crönen,

A. C. 881.

und so wohl als andere geist- und weltliche Stände huldigen. Des Kayfers weitere Verrichtungen in der Lombardie. Die verwittwete Kayserin Angilberga wird gefangen nach Teutschland gebracht. Der Pabst nimmet sich vergeblich ihrer an. Kriege der Teutschen und Frantzosen mit den Normännern. Grosse Vortheile, so diese zeither erhalten. Die Verrätherey eines Frantzösischen Grafens soll darzu viel beygetragen haben. Ludovicus von Franckreich gehet von Vienne auf sie los. Paris läuft Gefahr von diesen Feinden. Der König waget ein Treffen. Sie werden aufs Haupt geschlagen. Verschiedene Umstände, so hiervon erzehlet werden, die nicht mit einander übereinstimmen. König Ludewig von Teutschland hat auch mit den Normännern zu thun. Belägert sie in Nimwegen. Gehet einen Frieden ein, und die Normänner ziehen vor dieses mal ab. Hugo, Lotharii Sohn, unterwirft sich dem Könige. Tritt gar bald auf die Hinterbeine. Die Könige von Teutschland und Franckreich kommen zu Gondreville zusammen. Ersterer wird gefährlich kranck. Wird wiederum von den Normännern bekrieget. Grosse Progressen, so sie machen.

A. C. 882.

Ludewig, König von Teutschland, stirbt. Lässet keine männliche Erben. Die Teutschen ziehen sich vor den Normännern zurücke, die sich noch weiter ausbreiten. Die Lotharinger wollen sich nach König Ludewigs Tode an Franckreich ergeben: Schicken Abgeordnete dahin, finden aber kein Gehör. König Ludewig von Franckreich stirbet auch. Ihm folgt nunmehro sein Bruder, Carolomannus. Vienne wird endlich erobert. Die Normänner ziehen sich aus Franckreich zurück. Kayser Carl wird als rechtmäßiger König von Teutschland erkannt. Bringet ein sehr grosses Heer gegen die Normänner zusammen. Der Ausgang dieses Krieges kommt mit der von den gemachten Anstalten geschöpf-

ten

ten Hoffnung nicht überein. Der Kayser belagert sie in Haßla. Nach einer Unterredung mit Godofredo der Normänner Hertzoge, kommet es zu einem vor die Teutschen nachtheiligen Frieden. Godofredus bekommt ein groß Theil von Frießland. Die übrigen Heerführer erhalten Land und Geld. Es scheinet, daß der Kayser verrathen worden. Es wird so gar vor Hugonem, Lotharii Sohn, gesorget. Godofredus wird getaufet. Die Normänner leben nicht einmal dem Frieden nach. Befehdungen, so sich zwischen zwey Thüringischen Herren entsponnen. Franckreich machet auf Lotharingen vergeblich wieder Ansprüche. Dargegen der Kayser die Angelberg dem König von Franckreich zum Verdruß los lässet. Der Pabst klaget über die Saracenen und Italiänischen Fürsten. Die Hertzoge von Spoleto bezeigen sich sonderlich widerspenstig. Der Pabst verlanget inständig, der Kayser solle nach Italien kommen. Pabst Johannes der VIII. erlebet aber solches nicht, weil er umgebracht wird. Ihm folget Martinus der II. welcher diejenigen, so der vorige Pabst in Bann gethan, davon los zehlet. Jedoch den Kayser auch zu gewinnen suchet.

A. C. 883.

Der Kayser kommet nach Italien. Hertzog Wido von Spoleto und seine Anhänger werden in die Acht erkläret. Der sich an die Griechen hänget, und ob er gleich gefangen wird, doch glücklich entkommet, und zu denen Saracenen übergehet. Berengarius von Friaul muß ihn angreifen, richtet aber wenig aus, weil die Normänner in des Kaysers Abwesenheit den Frieden gebrochen, werden sie zwar geschlagen, hingegen leisten sie Hugoni in Lotharingen Beystand. Ihr Heerführer Godfried heyrathet dessen Schwester. Hugo findet unter den Francken Beystand. Soll einige davor schlecht belohnet haben. Der Kayser eilet inzwischen aus Italien zurück.

A. C. 884.

Reichs-Tag zu Collmar. Die Normänner machen weitere Progressen: Sie werden zu Duisburg belagert und ziehen sich zurück. Godofredi Gemahlin, Gisela findet sich bey dem Kayser zu Worms ein. Richtet wenig aus. Die Normänner werden von den Frießländern geschlagen. Der Kayser hält sich in Lotharingen auf. Bekommt in Bayern zu thun. Zweyer Bayerischen Grafen Söhne können die väterlichen Aemter nicht erlangen, welche der Kayser Arboni gegeben. Jene wollen diesen vertreiben. Diesem stehet Zwentiboldus, Hertzog von Mähren, bey. Obgleich der Kayser den letztern zum Marggrafen erkläret; so ändert er sich doch wieder, und stehet den ersteren die väterlichen Aemter und Güter zu. Zwentiboldus nimmt sich Arbonis dennoch an. Jenen stehet Hertzog Arnulfus von Kärnthen bey. Zwentibold und Arnulfus gerathen darüber in Krieg. Zwentiboldi Partie behält die Oberhand. Carl will diese Streitigkeiten beylegen. Zwentibold unterwirft sich. Der Kayser gehet wieder nach Italien. Hadrianus III. wird Pabst. Der Hertzog von Spoleto unterwirft sich dem Kayser. Weil Franckreich von den Normännern viel ausstehen müssen, gehet König Carolomannus gegen sie zu Felde. Muß vor ihnen fliehen, und den Frieden mit Gelde erkaufen. Carolomannus kommt auf der Jagd um. Er hinterlässet keine männliche Erben, und dessen Stief-Bruder Carl ist noch zu jung zur Regierung. Die Normänner fallen wiederum in Franckreich ein.

A. C. 885.

Kayser Carl gehet aus Italien zurück. Die Normänner machen ihm nicht wenig zu schaffen. Ob sie gleich in etwas zurück getrieben werden: nehmen sie sich doch Hugonis in Lotharingen an. Ihr Hertzog, Godofredus, fordert von dem Kayser einige am Rhein gelegene Lande. Reichs-Tag zu Gondreville. Dem Kayser wird von den Frantzösischen Ständen gehuldiget. Der Normänner Macht ist ie länger ie gefährlicher. Sie bezeigen sich hochmüthig. Kayserlicher Seits stellet man sich, als ob man nachgeben wolle. Graf Heinricus und der Ertz-Bischoff von Cölln, sollen mit den Normännern handeln. Als aber die Unterhandlungen angehen, wird ihr Heerführer Gottfried durch Verrätherey hingerichtet. Hugo wird auch ins Garn gelocket, gefangen genommen und geblendet. Die Normänner werden aus dem Felde geschlagen. Kayser Carls Reisen im Reiche; weil er seinem unächten Sohne Bernhardo das Teutsche Reiche zutheilen wollen. Der Pabst stirbt, ehe er nach Worms kommen kan. Der Kayser vergleichet Arnulfum und Zwentiboldum. Mit Pabsts Stephani Wahl ist der Kayser übel zufrieden: zumal da die Römer den Kayserlichen Gerechtsamen ie länger ie mehr Eintrag thun, lässet sich aber dennoch besänftigen.

A. C. 886.

Der Kayser gehet selbst nach Italien, weil aber die Normänner in Franckreich mächtig werden, und so gar Paris belägern, woselbst sich zwar die Belägerten tapfer wehren, und die Normänner die Belagerung in eine Blocqvade verwandeln: wird der Kayser genöthiget, eine Armee nach Franckreich zu schicken. Die aber wenig ausrichtet: Die Pest nimmt in der Stadt überhand. Die Normänner haben gewisse Hoffnung derselben Meister zu werden. Der Kayser schicket wieder eine Armee zu deren Entsatz; Deren Heerführer, Graf Heinrich, aber umkommet. Kayser Carl langet endlich selbst mit einem Heere an: Erkauset aber der Feinde Abzug schimpflicher Weise mit Gelde. Grosses Mißvergnügen der Stände über des Kaysers Regiment. Dessen erster Staats-Bedienter, Luitwardus, Bischoff zu Vercelli, machet sich bey iedermann verhaßt, wird von Berengario, Hertzogen zu Friaul, zuerst öffentlich angegriffen.

A. C. 887.

Und obgleich dieser nichts ausrichten kan, wird er doch eines ungeziemenden Verständnisses mit der Kayserin Richardis beschuldiget, von dem Kayser selbst dieserhalben zu Kirchheim angeklaget, seines Amtes entsetzet, und die Kayserin gehet ins Closter. Der neue König von Provence, Ludovicus, unterwirft sich dem Kayser, dargegen die Empörung gegen Carolum überhand nimt. Arnulfus von Bayern empöret sich. Carln verlassen die meisten Stände. Er wird zu Tribur abgesetzet. Kommt in das gröste Armuth, und stirbt.

A. C. 888.

Der Unruhen, so daher entstehen, machen sich viele zu Nutze. Arnulfus wird König von Teutschland. Berengarius, Hertzog von Friaul, wirft sich zum König von Italien auf. Einige wollen, der verstorbene Kayser habe ihn selbst darzu ernennet. Wido, Hertzog von Spoleto, hat eben dergleichen Gedancken. Ueberlässet aber Berengario Italien. Der auch gecrönet wird. Dargegen Wido das Königreich Franckreich an sich zu bringen suchet, darzu ihm der Ertz-Bischoff von Rheims behülflich

lich seyn will. Ob auch gleich der Pabst auf seiner Seiten, so wollen doch die Frantzösischen Stände nicht darein willigen. Rudolphus wirft sich zum König von Burgund auf. Odo Hertzog von Neustrien, bewirbt sich um das Königreich Franckreich. Der rechtmäßige Erbe, Carl, wird abermals zurück gesetzet, und Odo zum König in Franckreich erwehlet, auch gecrönet. Wido kommt nach Franckreich, um die Crone mit ihm zu streiten, wird aber schlecht angenommen. Muß nach Italien zurück kehren. Arnulfus will sich des jungen Carls annehmen, oder vor sich selbst agiren. Nachdem er in Teutschland die nöthigen Anstalten gemachet, hält er einen Reichs-Tag zu Franckfurt, rüstet sich, um Odonem zu bekriegen. Nachdem aber dieser Nachricht davon erhält, kommt er selbst zu Arnulfo nach Worms, suchet sich zu entschuldigen, und besänftigen Arnulfum dadurch, daß er Franckreich Teutschland unterwirft. Daher dieser die ihm selbst angebothene Frantzösische Crone ausschläget. Dargegen er Rudolphum von Burgund bekriegen lässet. Der sich zwar eine Zeitlang wehret, iedoch zuletzt bey Arnulfo einfindet, und ihn gleichfalls vor seinen Oberherrn erkennet. Concilium zu Mayntz. Wido will nunmehro Berengarium um das Königreich Italien bringen. Der Pabst tritt auf seine Seite. Berengarius wird aus dem Felde geschlagen. Arnulfus gehet nach Italien. Berengarius unterwirft sich ihm, gegen die Versprechung ihm getreu zu verbleiben, wird ihm die Crone von Italien überlassen. Arnulfus gehet nach Teutschland zurücke.

A. C. 889.

Hält zu Forchheim einen Reichs-Tag. Seinen unächten Söhnen Zwentibold und Ratolden wird die Erbfolge zugestanden, wenn keine rechtmäßige Erben gebohren werden sollten. Die Normänner und Slaven verlangen Frieden. Feldzug gegen die Obotriten. Neue Ertz-Bischöffe zu Mayntz und Cölln.

A. C. 890.

Arnulfus gehet nach Pannonien. Zwentibold, Hertzog von Mähren, erhält auch Böhmen. Reichs-Tag zu Forchheim. Ludovicus, Bosonis Sohn, wird in dem Königreich Arelat bestätiget. Arnulfus lässet ihn in das Königreich, durch Uebereichung eines Scepters einweisen. Wido und Berengarius setzen die Kriege in Italien fort. Jener behält die Oberhand, und erobert Pavia. Auf einem daselbst gehaltenen Synodo wird er vor den rechtmäßigen König von Italien erkläret.

A. C. 891.

Wido gehet nach Rom. Lässet sich vom Pabst Stephano die Kayser-Crone aufsetzen: Dargegen die Saracenen Spoleto verheeren, und die Griechen Benevent erobern. Berengarius will sich dieser Umstände zu Nutze machen. Arnulfus schicket ihm Zwentibolden zu Hülfe, der Pavia erobern will: iedoch geschlagen wird, und Italien verlässet. Berengarius muß zu Arnulfo fliehen. In Franckreich gehet der Krieg mit den Normännern noch immer fort. Sie wenden sich gegen Lotharingen. Arnulfus gehet wider sie zu Felde. Diese gehen nach Franckreich zurücke. Ein ansehnliches Heer kommet dargegen aus Dännemarck wieder an. Das Heer, so Arnulfus gegen sie ins Feld gestellet, wird von den Feinden eingeschlossen, und als sich solches durchschlagen will, wird es fast bis auf den letzten Mann niedergehauen. Arnulfus gehet selbst wider sie zu Felde. Die sich wohl verschantzet haben, und die Teutschen geringe schätzen.

Die Teutsche Reuterey ficht zu Fusse, welches damals etwas ungewöhnliches. Erhalten einen vollkommenen Sieg. Grosser Verlust, so die Normänner erlitten. Lotharingen hat dennoch keine Ruhe. Abermalige Streifereyen derselben.

A. C. 892.

Zwentibold will sich von dem Teutschen Reiche los reissen. Arnulfus gehet an die Böhmische Grentze. Ihm bezeigen einige Böhmische Fürsten den schuldigen Gehorsam. Fället mit einem Heere in dessen Länder ein. Die Hungarn stehen Arnulfo bey. Ingleichen der Bulgarische Fürst, Landomirus.

A. C. 893.

Es kan aber doch wenig ausgerichtet werden. Die Hungarn nöthigen endlich Zwentibolden, um Frieden zu bitten. Ungewißheit, auf was masse solcher zu Stande kommen. Krieg der Thüringer mit den Slaven und Sorben. Die ersteren werden geschlagen. Ihr Hertzog, Poppo, wird deshalber abgesetzet. Empörung des Marggrafens von Oesterreich Engelschalci. Dessen Bestrafung. In Franckreich hat König Odo mit verschiedenen Empörungen zu thun. Lässet einen seiner Anverwandten am Leben bestrafen. Weil er aber nach Aqvitanien gehen muß, wird Carl der Einfältige zum König ausgerufen, und zu Rheims gecrönet: Odo jaget zwar die Gegen-Partie aus einander, und Carln aus Franckreich: Nachdem aber vor diesen bey König Arnulfo Schutz gesuchet wird, den er zwar anfangs abgeschlagen, und sich vor Odonem erkläret; wird Arnulfus doch dahin gebracht, daß er sich ändert und Carls annimmt. Carl kommt selbst zu Arnulfo. Dieser lässet ihm einigen Beystand zukommen. Carl und Odo verheeren Franckreich.

A. C. 894.

Es kan aber keiner die Oberhand völlig behalten. Der Pabst und Kayser Wido erklären sich vor Carln. Arnulfus hingegen nimmt sich der Frantzösischen Streitigkeiten wenig mehr an. Formosus wird Pabst. Crönet Widonis Sohn, Lambertum, zum Kayser. Der Pabst berufet Arnulfum nach Italien. Dieser empfänget die Päbstlichen Gesandten wohl. Berengarius muntert ihn auch darzu auf. Arnulfus fället in Italien ein. In der Lombardey gehet alles wohl von statten. Nach der Eroberung von Pavia führet er den Königlichen Titel von Italien. Verlässet aber Italien wieder, und wendet sich nach Burgund. Reichs-Tag zu Worms. Er suchet anietzo vergeblich seinem Sohne Zwentiboldo die Crone von Lotharingen zuzuwenden. Einige unruhige Grafen werden bestrafet. Worinnen die Strafen der Angariarum damals bestanden? Der König von Arelat will den von Burgund bekriegen. Hildegard, Königs Ludewig II. von Teutschland Tochter, fället bey Arnulfo in Ungnade.

A. C. 895.

Synodus zu Tribur. Art und Weise, wie damals dergleichen Kirchen-Versamlungen gehalten worden. Inhalt einiger Satzun-

Satzungen, so darbey gemacht worden. Reichs-Tag zu Worms. König Odo von Franckreich findet sich bey Arnulfo ein. Carls Partie kan nicht verwehren, daß sich Arnulfus vor jenen erkläre: Dessen Gesandten kommen beynahe Odoni in die Hände. Zwentibold, Arnulfi unächter Sohn, wird endlich König von Lotharingen. Dieser hingegen stellet sich, als ob er Carln gegen Odonem beystehen wolle. Fället in Franckreich ein, richtet aber wenig aus. Wido, der in Italien bisher die Oberhand gehabt, verstirbt: Berengarius will sich solches zu Nutze machen. Vergleichet sich mit Lamberto, daß sie Italien theilen wollen. Dieser verunwilliget sich mit dem Pabste. Der Arnulfum wieder nach Italien rufet; So auch mit einer Armee dahin abgehet,

A. C. 896.

Rom erobert, zum Kayser gecrönet wird, sich huldigen lässet, einige Urheber der bisherigen Unruhen bestrafet: Als er aber nach Spoleto gehen will, um Lamberti Partie völlig aufzureiben, muß er wegen einer zugestossenen Kranckheit wieder nach Teutschland eilen. Sein Sohn, Ratoldus, bleibet Statthalter in Italien. Allein Lambertus und Berengarius nehmen alles bald wieder ein, was sie verlohren. Theilen Italien unter sich. Ratoldus muß solches wieder verlassen. Bonifacius wird auf eine kurtze Zeit Pabst; Ihm folget Stephanus der VI. der zwar anfangs Arnulfum als Kayser erkennet, nachher aber alles vernichtet, und seinen Vorfahrer Formosum verdammet. Kayser Arnulfus ist inzwischen in Bayern verblieben. Die Kriege zwischen den Hungarn und Bulgarn verdienen seine Aufmercksamkeit. Anstalten, so er dieserhalben gemacht. Griechische Gesandte, so bey ihm anlangen.

A. C. 897.

Kayser Arnulfus bekommet auch wegen der Mährischen Angelegenheiten zu thun. Nach Zwentibolds Tode sind dessen Söhne unter sich uneins. Böhmen machet sich von der Mährischen Herrschaft los. Zwentibold, König von Lotharingen, geräth mit einigen von seinen Ständen in Streit. Arnulfus erhält von den Ständen zu Tribur die Versprechung, daß ihm sein Sohn, Ludewig, im Reiche folgen solle. Den Böhmen wird Beystand gegen die Mähren versprochen. Odo und Carl führen noch immer in Franckreich Krieg. Des letztern nimmt sich Fulco, Ertz-Bischoff von Rheims, noch beständig an, und suchet den Pabst und Lambertum auf seiner Seite zu erhalten. Die Normänner nehmen sich Königs Carls an. Odo muß das Königreich mit Carln theilen. Odo und sein Sohn gehen mit Tode ab, daher Carl König von Franckreich bleibet. Die Römer sind gegen Pabst Stephanum erbittert. Er wird erwürget. Oefters Veränderungen der Päbste.

A. C. 898.

Johannes der IX. wird Pabst. Er erkennet Lambertum vor den rechtmäßigen Kayser. Hebet alles, was mit Arnulfo geschehen, ingleichen dasjenige, was sein Vorfahrer gethan, auf. Erkläret, daß ohne der Kayser Einwilligung kein Pabst solle erwählet werden. Concilium zu Ra-

venna.

benna. Dessen Satzungen. Mit Lamberto sind nicht alle Italiäner zufrieden. Adalbertus, Marggraf zu Tuscien, empöret sich gegen denselben, wird aber gefangen. Lambertus stirbt. Zwentibold, König von Lotharingen, zerfället mit einigen Ständen. Ragenario wird die Abtey S. Servatii zu Utrecht abgesprochen, er auch aller seiner Aemter beraubet: Setzet sich aber zu Durfoß feste. Wird daselbst vergeblich belagert. Die Lotharinger rufen König Carln von Franckreich zu Hülfe. Zwentibold und einige Stände bringen ein Heer zusammen. Es kommet zu einem Vergleich. Kayser Arnulfus ist meistens kranck. Der innerliche Krieg zwischen den Mähren bricht aus. Einige Teutsche Stände kommen wegen ihrer Untreue in Verdacht.

A. C. 899.

Isanricus, des Marggrafs von Oesterreich Sohn, fliehet zu den Mähren. Fortsetzung des Krieges in Mähren. Die Kayserin Oda wird Ehebruchs beschuldiget, und muß sich eydlich reinigen. Arnulfum soll man mit Gift haben hinrichten wollen. In Lotharingen nehmen die Streitigkeiten zwischen König Zwentibolden und seinen Ständen zu. Denen er zum Theil hart begegnet. Kayser Arnulfus stirbet.

A. C. 900.

Sein Sohn, Ludovicus, wird König. Dessen Vormünder sind Hatto, Ertz-Bischoff von Mayntz, und Otto, Hertzog von Sachsen. Berengarius masset sich des Italiänischen Reiches wieder an. Ludovicus, König von Arelat, wird auch nach Italien berufen. Berengarius überwindet ihn, und er muß eydlich von Italien sich lossagen. Kommet diesem Versprechen nicht nach. Wird vom Pabste und einigen Italiänischen Ständen wieder dahin berufen. Wird König von Italien, und Römischer Kayser. In Lotharingen wird die Verbitterung gegen König Zwentiboldum immer grösser. Ludovico von Teutschland wird die Lotharingische Crone angetragen. Zwentibold wird erschlagen. Der Ertz-Bischoff von Trier, bleibet Ertz-Cantzler im Lotharingischen Reiche. Die Kriege zwischen den Böhmen und Mähren dauern noch immer. Die Mähren wollen ihre eigene Bischöffe haben. Der Pabst williget darein. Die Bayerischen Bischöffe beklagen sich darüber; Ingleichen der Ertz-Bischoff von Mayntz. Die Hungarn schicken Gesandten an König Ludovicum, das Land zu verkundschaften. Fallen in Bayern ein.

A. C. 901.

Sie verwüsten auch Cärnthen. Die Mähren und Böhmen vergleichen sich. Der Mährische Fürst, Moymarus, huldiget dem Teutschen Reiche. Graf Isanricus wird wieder in seine Ehren-Aemter eingesetzet. Ragenarius gelanget in Lotharingen auch wieder zu seinen Güthern. Von ihm handelt das alte Gedichte vom Reinicke Fuchs.

A. C. 900. & 901.

Die Hungarn fallen in Italien ein. Kayser Ludewig bekümmert sich wenig dar-

darum. Der Marggraf von Tuscien setzet von ihm ab.

A. C. 902.

Berengarius wird wieder nach Italien berufen. Bekommt Ludovicum zu Verona gefangen. Lässet ihn der Augen berauben. Berengarius will die Hungarn wieder aus Italien vertreiben. Diese bitten um Friede. Da sie aber solchen nicht erhalten können, schlagen sie die Italiäner. Setzen ihre Streifereyen weiter fort. Berengarius muß ihren Abzug mit Gelde erkaufen. Die Hungarn verheeren Cärnthen.

A. C. 903.

Oeftere Veränderungen, so sich mit den Päbsten zutragen.

A. C. 904.

Innerliche Befehdung in Teutschland, zwischen Heinrichs Hertzogs von Francken, und Graf Werinharii Söhnen. Da einer von den letztern Thüringen, der andere Würtzburg erhält, werden sie von jenen angegriffen. Adalbertus, Graf von Bamberg, bekrieget sie noch ferner. Obgleich seine Partie den Kürzern ziehet, befehdet er doch wiederum den Bischoff von Würtzburg. Setzet sich dem König selbst entgegen. Wird in die Acht erkläret.

A. C. 904. & 905.

Ihm stehen einige Lotharingische Grafen bey. Er thut seinen Gegnern viel Abbruch. Will sich auf dem Reichs-Tage nicht stellen. Der König belagert ihn zu Bamberg. Muß sich ergeben, und wird ihm der Kopf abgeschlagen. Seine und seiner Anhänger Aemter und Güther werden andern zugetheilet. Streitigkeiten des Bischoffs zu Straßburg. Ingleichen des zu Tull.

A. C. 906.

Freyheit, so das Dom-Capitul zu Freysingen erhält. Ingleichen das Closter zu Fulda.

A. C. 907.

Die Bayern werden von den Hungarn geschlagen.

A. C. 908.

Der Bischoff von Lüttich erhält das Zoll- und Müntz-Recht. Die Hungarn fallen in Sachsen und Thüringen ein. Hertzog Burchard von Thüringen wird erschlagen. Otto von Sachsen bekommt auch Thüringen.

A. C. 909.

Teutschland wird noch immer von den Hunnen verheeret.

A. C. 910.

Francken, Bayern und Schwaben müssen viel ausstehen. Teutschland muß den Hungarn Tribut geben. Reichs-Tag zu Forchheim. Cölln behauptet sein Recht über das Ertz-Bißthum Bremen.

A. C. 911.

König Ludewigs Tod. Mit ihm endiget sich der Carolingische Manns-Stamm in Teutschland.

* *

Summarischer Inhalt.

Des Vierten Theils, Anderes Buch.

Conrad der Erste, König von Teutschland.

A. C. 911.

Nachdem Carolus Crassus abgesetzet worden, und sich fast in jedem Lande ein eigener König aufgeworfen, wird Arnulfus in Teutschland erkieset; Nicht wegen seines Geburts-Rechts, sondern durch der Stände Wahl, die auch ihr Wahl-Recht bey Ludovico Infante zeigen, da aber auch dieser ohne Erben verstirbet, wird an König Carolum Simplicem in Franckreich nicht gedacht; sondern Teutschland wehlet sich wieder einen besondern König. Bey dieser Wahl fehlet es nicht an wichtigen Schwürigkeiten, weil die Stände bishero sehr mächtig worden. Teutschland wird in fünf Haupt-Provintzien eingetheilet: nehmlich in Sachsen, worzu Thüringen gerechnet wird; Francken, Bayern, Schwaben und Lotharingen. Jede Provintz hatte damals eigene Hertzoge. Die Wahl eines neuen Königs ist nöthig. Hertzog Otto von Sachsen kommet in Vorschlag. Dessen Vater Hertzog Ludolphus gewesen. Er erhält unter Ludovico dem Jüngern, das Hertzogthum Sachsen, der sich auch mit seiner Schwester verheyrathet. Otto der sich allezeit tapfer erzeiget; wird unter Kayser Arnulfo Statthalter zu Mayland. Ludovici Infantis Vormund, und Hertzog in Thüringen. Die angetragene Crone schläget er wegen seines Alters aus: Bringet dargegen Conradum aus Francken in Vorschlag. Dessen Vater Conradus, der von dem Grafen von Bamberg erschlagen worden, ist nicht aus Carolingischem Geblüte, wenigstens weiter nicht, als von weilicher Seite, so doch noch ungewiß, am allerwenigsten ist er Arnulfi Sohn gewesen. Man weiß wenig von seinen Verrichtungen, ehe er zur Crone gelanget. Conrad wird zum König erwehlet, nicht von den Sachsen und Francken allein, sondern auch von gantz Teutschland, welches damals noch Ost-Francken genennet wird. Die Wahl ist im Jahr 911. geschehen. Der Ort aber, wo man solche vorgenommen, nicht auszumachen. Ingleichen wo er gecrönet worden. Ob bey seiner Wahl die Hertzoge die Landes Fürstliche Hoheit erhalten? Obgleich der Stände Macht und Ansehen gewachsen: haben doch zur Zeit die wenigsten erblich und

frey

frey regieret; vielweniger ihre Lande dem Könige zu Lehn aufgetragen. Beschaffenheit der Hertzoglichen und Gräflichen Würden unter den Carolingern. Solche hat sich zwar in einigen Stücken nach und nach, nicht aber durch einen an Conradum gethanen Auftrag geändert. Teutschland hat bey dieser Gelegenheit keine Freyheit erlangen können. Die Wahl eines Königes zeiget das Gegentheil. Kein eintziger Scribent berichtet von dieser grossen Veränderung im Teutschen Reiche etwas. Meynung derjenigen, so den Hertzogen damals die Landes-Fürstliche Hoheit zuschreiben, und derjenigen, die es verneinen. Von beyden Seiten scheinet man zu weit zu gehen. Zwischen den Hertzogen ist ein Unterscheid zu machen. Es sind im Fränckischen Reiche allezeit erbliche Hertzoge gewesen und geblieben. Deren Macht und Ansehen; Es sind aber auch Hertzoge gewesen, die nicht erblich; Deren Amt und Gewalt. Weil sich beyde leicht empören können, schaffet Carl der Grosse selbige, so viel möglich ab. Seine Nachfolger führen diese Würde wieder ein. Wie die Stände zu mehrerer Macht gelanget? sonderlich wegen der Könige innerlichen Kriege, werden den Söhnen öfters die väterlichen Aemter gelassen, dadurch steiget der Stände Ansehen noch mehr. Es wird auch eine Gewohnheit daraus, daß den Kindern die Nachfolge in ihrer Väter Bedienungen nicht wohl abgeschlagen werden kan. Arnulfus muß es darbey bewenden lassen, mithin kan zu Conradi Zeiten es nicht mehr geändert werden. Fünf Hertzoge und Hertzogthümer, so damals gewesen. Was man von deren Gerechtsamen mit Grunde sagen könne? Vor die ietzigen Fürstlichen Gerechtsamen ist daher keine Gefahr zu besorgen. König Conrad reiset nach seiner Wahl im Reiche herum.

A. C. 912.

Verschiedene Stifter werden von ihm mit Güthern beschencket. Hatto, Ertz-Bischoff von Mayntz, wird nach Italien geschicket, bringet Geld mit zurück. König Conrad kan sich um Italien und das Kayserthum weiter nicht bekümmern, hat niemals den Kayser-Titel geführet. Da inzwischen in Italien alles sehr verwirret. Zu Rom regieret die Marozia mit ihren Töchtern. Grosse Gewalt, auch liederliche Aufführung dieses Frauenzimmers, durch welche Sergius Pabst wird. Er sitzet nur kurtze Zeit auf dem Päbstlichen Stuhle. Anastasius III. wird Pabst, hält es mit Berengario, der die Geistlichkeit zu gewinnen suchet. Vor Franckreich hat König Conrad noch Ruhe. Verworrener Zustand in Franckreich. Carl hat daselbst wenig zu sagen. Einfall der Normänner unter Anführung Rollonis. Ob sie gleich bey Chartres den Kürtzern ziehen, muß sich doch Franckreich bequemen, den Frieden zu kaufen. Es wird ein Stillstand errichtet. Frantzösischer Seits aber solcher gebrochen. Die neuen Progressen der Normänner nöthigen Franckreich, Friedens-Vorschläge zu thun. Hertzog Robertus nimmt sich selbst der Normänner an. Der König und Rollo kommen dieserhalben nach S. Clair. Nach einigen Unterhandlungen, huldiget Rollo dem Könige, dessen Tochter er zur Gemahlin und die Normandie, als ein Hertzog-

Hogthum erblich überkommet. Ingleichen muß ihm Bretagne huldigen. Rollo nebst seinem Heere lassen sich taufen. Er bauet die verderbten Länder wieder an, und haben nunmehro der Normänner Streifereyen ein Ende. König Carl von Franckreich nimmt Lotharingen in Anspruch, da ihm die dasigen Stände dieses Reich angetragen haben sollen. König Conrad marschiret nach Lotharingen. Franckreich erlanget daselbst grösten Theils seinen Endzweck, weil viele Stände dessen Partie gehalten, und Conrad nach Hertzogs Ottens Tode, welcher durch sein Ansehen in Teutschland Ruhe erhalten. Ob er gleich nicht völlig frey regieret: mit Ottonis Sohne, Heinrico, in Krieg verwickelt wird. Ob ihm Conradus vorher gegen den Bischoff von Halberstadt beygestanden? Heinricus war am Königlichen Hofe wohl bekannt. Der König will ihn nicht in allen väterlichen Aemtern und Ländern succediren lassen. Heinricus ergreifet mit den Sachsen und Thüringern die Waffen: masset sich einer unumschränckten Gewalt in diesen Landen an. Hatto, Ertz-Bischoff zu Mayntz, wird beschuldiget, daß er den Hertzog wollen umbringen lassen. Heinrich ziehet der Mayntzischen Kirche ihre Güther in Thüringen ein. Verjaget die Grafen Burckhard und Bardo. Conrad kommet mit einer Armee nach Sachsen, richtet aber wenig aus. Fast alle mächtige Teutsche Fürsten empören sich gegen den König. Einige hängen sich an Franckreich, andere an die Hungarn. Erchangeri und Bertholdi Empörung in Schwaben. Die wegen ihrer Befehdung des Bischoffs von Costnitz, so unter Kayser Arnulfo den Anfang genommen, zum Tode waren verdammet, iedoch wieder begnadiget worden. Die Zwistigkeiten mit dem Bischoffe fangen unter Conrado wieder an, weil der König diesem gnädig und ihm einige Cron-Güther schencket. Die Grafen Erchangerus und Bertholdus setzen sich darwider. Bekriegen den Bischoff. Der König gehet nach Schwaben. Den Krieg gegen die Sachsen führet des Königs Bruder, Eberhard, fort. Wird auf das Haupt geschlagen. Die Hungarn verheeren Teutschland. Die Böhmen und Dalemincier stehen ihnen bey.

A. C. 913.

Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz stirbet: Herigerus folget ihm in dieser Würde. Der König führet selbst ein Kriegs-Heer nach Sachsen: Belägert den Hertzog zu Grona. Dieser wird durch Graf Ditmarum gerettet: Der vorgiebt, als ob er mit vielen Hülfs-Völckern angekommen. Conrad hebet die Belagerung auf. Die Hungarn fahren nicht nur mit ihren Streifereyen fort, sondern es muß auch der König nach Lotharingen eilen, weil sich König Carl von Franckreich darinnen feste setzet, auch verschiedene Veränderungen vornimmt. Der Ertz-Bischoff von Rheims ist Cantzler dieses Reiches, statt des von Trier. Besondere Zeit-Rechnung, die Carl dieses Reichs halber in seinen Urkunden führet. Hertzog Ragenarius von Lotharingen hält dieses Königs Partie. Ob Conradus das vorige und ietzige mal in Lotharingen etwas ausgerichtet, ist unbekannt?

bekannt? Doch scheinet, daß ein Theil dieser Lande Franckreich wieder entrissen worden. Die Hungarn, die in Teutschland eingefallen, werden geschlagen. Erchangerus und Bertholdus fahren in ihrer Empörung fort. Arnulfus von Bayern tritt ihnen bey, welcher keinesweges Kayfers Arnulfi Sohn gewesen, der auch keine Gemahlin, die Agnes geheissen, gehabt. Ludovicus Infans ist dessen einziger rechtmäßiger Sohn gewesen. Bey Kayfers Arnulfi Leben ist Arnulfus noch nicht Hertzog von Bayern gewesen; sondern sein Vater Liutpoldus: Hertzog Arnulfus kan aber wohl von weiblicher Seite mit den Carolingern verwandt gewesen seyn: Dessen vornehmste Eigenschaften. Er masset sich in Bayern einer grossen Gewalt an: Doch ist er niemals König von Bayern gewesen. Ob Arnulfus selbst, dem man den Zunamen des Bösen gegeben, Königs Conradi Wahl beygetreten, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht völlig gewiß. Nachdem er von den Hungarn nichts mehr zu befürchten gehabt; Empöret er sich öffentlich gegen den König, der, um die Schwäbischen Grafen von seiner Partie abzubringen, sich mit ihnen vergleichet, und ihre Schwester Cunigunden, heyrathet. Graf Werinharius, lässet dem Bischoff von Speyer die Augen ausstechen. Es scheinet nicht, daß dieser Frevel bestrafet worden.

A. C. 914.

Die Schwäbischen Grafen, Erchangerus und Berthold, zerfallen abermals mit dem Bischoff von Costnitz. Der König nimmt sich des Bischoffs an: Gehet dieserhalben nach Schwaben: Der Bischoff wird seiner Gefangenschaft entlediget: Erchangerus wird seiner Würde entsetzet: Bertholdus und sein Schwester-Sohn, Luitfridus, kehren sich aber nicht daran. Burchardus empöret sich gleichfalls. Der Bayerische Hertzog Arnulfus, stehet den Schwaben bey. König Conrad kommet nach Schwaben, um die Aufrührer zu verjagen.

A. C. 915.

Vertreibet den Hertzog Arnulfum. Uebergiebt Bayern seinem Bruder Eberardo. Belagert die Schwäbischen Aufrührer zu Hohentwiel. Weil aber König Carl von Franckreich, und Hertzog Heinrich in Sachsen eingefallen, auch längst des Rheins verschiedene Oerter erobert, die der König dem Hertzog überlassen; muß der König seine eigenthümliche Güther zu schützen suchen. Die Geistlichkeit hält es noch am längsten mit dem Könige. Erchangerus kommt wieder nach Schwaben: schläget Conradi Partie. Die Hungarn verheeren Sachsen und Thüringen, Schwaben, Francken und andere Teutsche Provintzien: Worzu sie allem Ansehen nach, Arnulfus von Bayern verhetzet. In Lotharingen hat König Carl die Oberhand, dem Hertzog Ragenarius beystehet. Einige Bischöffe bleiben noch am längsten auf Conradi Seite: Verlassen aber selbige zum Theil auch. Otbertus, Bischoff von Straßburg, wird erschlagen: Sein Nachfolger, Richwinus, der daran Schuld gewesen seyn soll, wird von König Carln geschützet. Vom Italiänischen Reiche findet man in diesen Zeiten wenig Nachricht. Nach Anastasii Tode, wird Lando durch

die Tusculanische Faction Pabst. Dieser vergleichet Berengarium mit Radulfo, Widonis Sohne. Nach ihm wird Johannes Pabst. Er soll der berühmten Marozia und Pabsts Sergii Sohn gewesen seyn, die ihn von Jugend auf befördert. Er sorget vor Italiens Ruhe. Conrad die Königlichen Gerechtsamen bey der Bischoffs-Wahl behauptet. Tod der Aebte zu Fulda und Corvey: Letzterer ist wegen seiner Gelehrsamkeit bey dem König in Ansehen gewesen. Das Concilium zu Altheim bringet, so viel die Ruhe in Teutschland anbetrifft, wenig Nutzen.

A. C. 916.

Erkennet Berengarium als rechtmäßigen Kayser, und crönet ihn. Der auch nunmehro beständig den Kayserlichen Titel führet. Der Pabst errichtet ein Bündniß gegen die Saracenen. Die Saracenen werden geschlagen, welches von einigen mit andern Umständen erzehlet wird. König Conrad hält einen Reichs-Tag zu Mayntz. Die Schwäbischen Grafen, Erchangerus, Bertholdus und Luitfrid werden zum Tode verurtheilet. Ob damals ein besonderes Gesetze vom Land-Frieden errichtet worden? Versammlung der Geistlichkeit zu Altheim. Wo dieser Ort gelegen gewesen? Die völligen Handlungen dieses Concilii sind verlohren gegangen. Einige Schlüsse aber übrig geblieben. Die Geistlichkeit will sich zuförderst selbst bessern: Vornehmste Schlüsse derselben. Sonderlich wegen des Bischoffs zu Straßburg Richwini; Wegen der Sächsischen Bischöffe, so aussen geblieben. Und wegen der aufrührischen Fürsten, vornehmlich Hertzogs Arnulfi von Bayern. Ob zwey Concilia zu Altheim gehalten worden? Muthmassungen, warum solches nicht gantz unwahrscheinlich. Der Ertz-Bischoff von Bremen, der bey einer von diesen Versammlungen gewesen, ist bald darauf gestorben. Daselbst hat König

A. C. 917.

Die Schwäbischen Grafen werden enthauptet. Dargegen sich Burchhard empöret, und zum Hertzog von Schwaben aufwirft: Nach einiger Meinung soll er zu der Grafen Hinrichtung viel beygetragen haben. Arnulfus fället wieder in Bayern ein. Erobert Regenspurg. König Conrad vertreibet ihn wieder. Der Hertzog fliehet zu den Hungarn. In Lotharingen erlanget König Carl völlig die Oberhand. Hertzogs Ragenarii Tod. Ihm folget Giselbertus. Mißvergnügen der Lotharingischen Stände über den Königlichen Minister Hagano. Giselbertus empöret sich. Wird in Harburg belagert: Muß nach Sachsen fliehen. Die Frantzösischen Stände sind gegen den Hagano eben so mißvergnüget. Hertzog Heinrich ist mit Hagano auch übel zufrieden. Er kan sich also mit König Conraden noch nicht verglichen haben, doch scheinet nicht, daß einer gegen den andern etwas unternommen, und daß kurtz vor Conradi Tode das gute Vernehmen wieder hergestellet worden. Einfälle der Hungarn in Teutschland. Sie kommen bis Basel. Berengarius regieret in Italien ziemlich ruhig. Ist freygebig gegen die Geistlichkeit: Bekommt mit Widone, Marckgrafen von Tuscien, zu thun. Der in

sei-

seines Vaters Adalberti Fußtapfen tritt: Wird von der Mutter Bertha verhetzet. Beyde werden von Berengario gefangen, und müssen sich diesem unterwerfen. König Conrad hält sich in Bayern auf. Lässet sich kranck nach Francken bringen.

A. C. 918.

Arnulfus soll in Bayern wieder eingefallen, und geschlagen worden seyn. Ob sich gleich Conradus nicht völlig wieder erholet: Reiset er doch an einigen Orten herum. Wird zu Wilinaburg tödtlich kranck; Will nicht, daß sein Bruder, Eberhardus, die Crone verlangen solle. Mahnet ihn nachdrücklich darvon ab: Schläget den Ständen Heinricum von Sachsen zum Könige vor. Befiehlt ihme, die Reichs-Insignien zu überbringen. Ob sie von Carln dem Grossen hergerühret? Wie solche nach Teutschland gekommen? Die Könige haben in diesen Zeiten die Insignien selbst verwahren lassen. König Conrad stirbt. Wo er begraben worden? Seine Gemahlin, Cunigund, überlebet ihn. Ob er vorher noch eine Gemahlin gehabt? Verlässet keine Söhne noch Töchter. Wenn seine Regierung in glücklichere Zeiten eingefallen, würde er unter die berühmtesten Könige mit gerechnet werden können: Ob er gleich der Geistlichkeit viel eingeräumet, deren Hülfe er iedoch unumgänglich gebrauchet: daher sie auch am meisten zu sagen gehabt: wiewohl er zuweilen auch gegen dieselbe die Königlichen Gerechtsamen behauptet. Wodurch er verhindert worden, im Reiche mehr Gutes auszurichten.

Abriß der Wanderung

Der

Teutschen Völcker.

Von dem Ursprung, Staats- und übrigen Verfassung, Krieg, Gelehrsamkeit und Religion der Teutschen Völcker, soll noch ein Abriß gegeben werden. Eintheilung der dahin gehörigen Abhandlungen. Wie weit man selbige auszuführen gesonnen. Nutzen darvon.

Wanderungen der Teutschen.

Die Haupt- oder Stamm-Völcker in Teutschland, haben über diejenigen Nationen, so zu ihnen gerechnet worden, keine Oberherrschaft gehabt. Wenn gleich einem Volcke nur ein Name beygeleget wird, hat es dennoch nicht allezeit in einer gemeinschaftlichen Verbindung gestanden. Die Benennung eines Volckes wird bald weiter ausgedehnet, bald enger eingeschräncket. Die meisten Nationen haben sich wieder in kleinere Haufen getheilet, deren öfters

öfters ieder vor sich regieret worden. Warum sich anfangs einige Völckerschaften mit einander verbunden? In den innerlichen Kriegen rufen öfters die Schwächern andere Völcker zu Hülfe. War der erste Anfall glücklich von statten gegangen, folgeten von dieser und andern Nationen mehrere Mannschaft nach. Wie es möglich gewesen, daß ein Land so viel Einwohner missen können. Ob die Vielweiberey dazu Gelegenheit gegeben? Wahre Ursache, daß so viele Völcker ihr Vaterland verlassen. Die Teutschen waren nicht arbeitsam, sondern dem Müssiggang ergeben: daher das Land nicht genugsam gebauet ward. Nicht nur Unglücks-Fälle treiben viele aus ihrem Vaterlande, sondern auch die Begierde Ehre und Ansehen zu erlangen. Die Fürsten und Heerführer musten ihr Gefolge durch Streifereyen ernähren. Die angebaueten Lande werden den Teutschen mehr und mehr bekannt, dadurch ein Verlangen solche zu erobern, erwecket wird. Unterschied der damaligen Verfassung von Europa gegen die ietzige. Je mehr ein Volck Kriege führen können, ie mächtiger ist es auch worden. Die Römer haben durch ihre Ueberfälle die Teutschen zuerst genöthiget, sich ihrer Macht gemeinschaftlich zu widersetzen. Die Römer gehen zu den Teutschen über. Die Römer gaben ihnen oft selbst Gelegenheit darzu. Es sind durch diese Wanderungen neue Namen der Teutschen Nationen entstanden, die grösten Theils vorher gantz unbekannt gewesen. Wie solches zugegangen. Die Nord-See und der Palus-Mæotis sind öfters mit einander vermenget worden. Durch diese Züge hat sich der Zustand fast von gantz Europa geändert. Harduini Einfälle, als ob alle diese Geschichte und dahin gehörige Scribenten erdichtet. Ob selbige in Ernst widerleget zu werden verdienen. Sie gründen sich auf eine sich selbst widersprechende Unmöglichkeit. Ob man so viel gelehrte Betrüger zusammen bringen können, als zu Ausführung dergleichen Vorhabens nöthig gewesen? Weil es Betrüger gegeben, deswegen ist nicht alles Betrug. Fabeln werden zu allen Zeiten erzehlet, deswegen sind nicht alle Historien-Bücher untergeschoben. Harduins Erklärung der Müntzen ist an und vor sich selbst lächerlich. Die Einwürfe, die er gegen die Möglichkeit der Wanderungen der Völcker vorbringet, haben den geringsten Grund nicht. Seine Unwissenheit in den alten Geschichten. Wegen ein und anderer verdächtiger Erzehlungen sind die Scribenten selbst nicht untergeschoben. Es werden also der Teutschen Völcker Ursprünge, Wanderungen und Sitze betrachtet. Und zwar

I. Der Alemannier, nebst den mit ihnen verbundenen Sveven. Woher der ersten Benennung? Erster Ursprung dieses Volckes. Diese werden im dritten Seculo bekannt, und durch ihre Verbindung mit den Sveven oder Schwaben mächtig. Ihr Sitz, und wie sie sich diß- und jenseits des Rheins ausgebreitet. Vornehmste Städte, so sie bewohnet. Kriege, so sie nebst andern Teutschen Völckern mit den Römern geführet. Die Juthungi werden zu den Sveven gerechnet. Die Alemannier werden aus einem Theil von Vindelicien vertrieben. Bleiben auf der Grentze der Römischen Provintzien. Fallen öfters in Gallien ein. Darinnen überlässet ihnen Constantinus, was sie Magnentio abnehmen können. Julianus vertreibet sie wieder aus den

mei-

meisten eroberten Ländern: Sie sind von vielen Fürsten oder Königen beherrschet worden. Die Sveven sind anfangs mit den Alemanniern nicht verbunden gewesen. Ihre Ausbreitung von dem Fluß Svevo bis an die Donau. Die Sveven fallen mit den Vandalen in Gallien ein. Gehen nach Spanien, und richten allda das Svevische Reich auf. Abwechslungen, so bey diesem Reiche vorgefallen. Die Svevier müssen der West-Gothen Oberherrschaft erkennen. Ende des Svevischen Reiches. Inzwischen sind viele Svevier und Alemannier in Teutschland zurück geblieben. Die Svevier führen mit den Gothen Kriege. Werden nebst den Alemanniern von den Francken überwunden. Alemannien kommet theils unter Fränckische, theils unter Ost-Gothische Oberherrschaft. An der Oder oder Spree, als dem ältesten Sitz der Sveven, sind Svevier auch noch zurücke geblieben. Ein Theil derselben hat der Sachsen Länder eingenommen, als diese mit den Longobarden nach Italien gegangen.

II. Züge der Vandalen. Daß sie ein Teutsches Volck gewesen. Haben zuerst von der Ost-See jenseits der Elbe bis an den Ursprung dieses Flusses gewohnet. Gehen mit den Marcomannen nach Pannonien, werden aber zurück geschlagen. Lassen sich in Dacien nieder. Werden auch in Pannonien aufgenommen. Doch scheinen auch einige in Teutschland zurück geblieben zu seyn. Eintheilung der Vandalen in verschiedene Nationen. Ihr Zug nach Gallien, und Spanien. Sie gehen nach Africa, wo sie ein neues Reich aufrichten. Ende des Vandalischen Reiches.

III. Der Burgundier Wanderungen. Haben zuerst in Groß-Polen gewohnet. Sind Teutschen Ursprungs gewesen. Haben niemals in Hessen gewohnet. Wo sie mit den Alemanniern wegen der Grentzen und Saltz-Qvellen gekrieget? Sie nähern sich dem Rheine. Gehen nach Gallien. Richten in Belgica prima ein neues Reich auf. Müssen nach Savoyen weichen. Die Gothen und Francken theilen sich in ihre Lande. Was vor Orte zu dem ehemaligen Königreich Burgund gehöret? Die Burgundier haben die alten Einwohner des Landes nicht vertrieben.

IV. Wanderungen der Gothen. Deren erster Sitz an der Ost-See in Preussen. Hierauf in Pohlen, von dar sie bis in Thracien kommen. Setzen sich disseits der Donau feste. Breiten sich bis an den Pontum Euxinum aus. Nehmen Daciam ein. Streiten bald vor, bald wider die Römer. Werden in verschiedene Völcker eingetheilet. Grösse und Macht dieses Reiches. Innerliche Unruhen, so darinnen entstehen. Die Hunnen und Alanen überfallen sie. Von der Haupt-Nation trennen sich die West-Gothen. Einige gehen mit Athanarico in Kayserliche Kriegs-Dienste. Einige bleiben in Thracien. Einige empören sich gegen den Kayser, der sie aufgenommen. Streifen nach Italien, und erobern Rom. Wenden sich nach Gallien und Hispanien, richten auch allda, und in dem untersten Gallien, ein neues Reich auf. Was zu diesem Reiche in Gallien gehöret. Wie es durch Ueberwindung der Sveven und der Römer vergrössert? in Gallien aber durch die Francken, und in Spanien durch die Saracenen diesem Reiche ein Ende gemacht worden. Züge der Ost-Gothen, einige gehen über die Donau in die Kayserlichen Provintzien, einige bleiben unter Hunnischer Oberherrschaft. Nach

des Attilä Tode entziehen sie sich der Hunnen ihrer Herrschaft, und setzen sich in Pannonien feste. Grentzen ihres Reiches. Nach einigen Streifereyen nehmen sie Illyrien ein. Gehen unter Theodorico nach Italien. Grösse seines Reiches in Italien, Gallien und Teutschland. Es verfällt wieder nach seinem Tode. Wie es nach und nach weiter abnimmet, und endlich gar zu Grunde gehet.

V. Züge der Longobarden. Was unter Scandinavien zu verstehen, wo sie zuerst gewohnet. Verschiedene Länder, darinnen sie sich nach und nach niedergelassen. Kommen an die Donau. Nach Pannonien und Norico. Nach Italien. Verschiedene Nationen haben sich zu ihnen gesellet.

A. C. 569.

Errichtung des Longobardischen Reiches allda. Dessen Ausbreitung. Ende des Exarchats in Italien. Grentzen des Longobardischen Reiches. Longobardische Hertzogthümer ausserhalb der Lombardie. Und Untergang.

VI. Von den Thüringern. Kommen nach Francken. Breiten sich aus, Grentzen der Thüringer. Eintheilung der Thüringer. Werden von den Francken und Sachsen überwunden.

VII. Von den Gepiden. Ihre Kriege mit den Longobarden. Ihre völlige Zerstreuung.

VIII. Von den Herulern. Sie kommen an die Donau. Einige müssen sich mit den Gepiden vereinigen. Andere gehen unter dem Odoacer nach Italien. Werden auch daselbst überwunden, und der Nation ein Ende gemachet.

IX. Von den Sachsen, deren erster Sitz in Schleßwig und Hollstein. Ihre Streifereyen. Sie nähern sich Batavien. Wohnen um die Weser. Nehmen Brittanien ein. Westphalen wird das eigentliche Sachsen genennet. Sie erobern ein Theil von Thüringen. Ihre Kriege mit den Francken. Kommen zuletzt unter Fränckische Herrschaft. Weitläuftigkeit des alten Sachsen Landes. Vornehmste Sächsische Gauen. Sachsen ausserhalb Sachsen Landes.

X. Von der Friesischen Nation. Wie sie unter Fränckische Oberherrschaft gekommen.

XI. Von den Bayern. Ob sie von den Bojis abstammen? Wie sie nach Bayern kommen? Grentze des alten Bayerlandes. Gelangen unter Gothische und Fränckische Herrschaft.

XII. Von den Francken. Fabeln von ihnen. Ob sie am Balthischen Meere gewohnet? Ihr erster Sitz in Mauringau. Wo solches gelegen? Die Meer-Küste disseits der Elbe scheinet darunter zu verstehen zu seyn. Sie wenden sich gegen den Unter-Rhein, sonderlich gegen Batavien. Ziehen sich den Rhein herauf. Verschiedene Völcker, so sich mit ihnen vereinigen. Von den Saliern, und den Gauen, darein sie eingetheilt gewesen. Wo selbige anzutreffen? Dispargum, ein Schloß der Fränckischen Könige. Ob die Francken Aegidium zu ihrem König angenommen? Ob sie vor Clodovåo festen Fuß gefasset. Clodovåus legt den Grund zu der Fränckischen Monarchie. Kurtze Vorstellung der in Europa durch die bishero vorgetragene Züge der Völcker sich zugetragenen Veränderung. Ursachen derselben. Was die Römer darzu beygetragen? Es ist nicht so unordentlich dabey zugegangen, als man es sich insgemein vorgestellet. Drey Wege, so

die Teutschen bey diesen Zügen gehalten. Wie sich die Teutschen ausserhalb ihres Vaterlandes ausgebreitet. Dargegen in Teutschland einige vorhin kleine Nationen sich verstärcket, und fremde Völcker viel von den Teutschen Landen eingenommen: sonderlich die Wenden, die Hungarn, und die Normänner. Von dem Wachsthum der Fränckischen Monarchie. Wie sich die Fränckische Macht nach und nach ausgebreitet, durch die Eroberung von Soissons, durch die Unterwerfung der Römischen Gallier, und besonders der Armoricorum. Ob die Kayser freywillig Gallien an die Francken abgetreten? Ueberwindung eines Theils der Alemannier. Die Burgundier müssen Tribut versprechen. Den Visigothen wird das meiste, so sie in Gallien gehabt, abgenommen. Alle Fränckische Nationen kommen unter Clodoväum. Umfang seines Reiches bey seinem Tode. Wie es nach diesem weiter vergrössert worden, durch die Zerstörung des Thüringischen Reiches: Ingleichen von Burgund. Durch Abtretung der Ostgothischen Lande in Teutschland. Kayser Justinianus bestätiget den Besitz dieser Lande. Die Francken nehmen den Kayserlichen doch ein Stück von Venetien in Italien. Die Sachsen werden zinsbar. Die Francken haben sonst unter den Merovingern wenig mehr erobert: Die Major Domus aber die Fränckische Herrschaft in Teutschland befestiget. Unter Carolo Magno kamen die Sachsen und viel Wendische Völcker zur Monarchie. Aqvitanien wird wieder bezwungen, und ein Theil von Spanien. Italien erobert und die Herrschaft über Rom behauptet, auch ein Theil von Pannonien bezwungen. Grösse und Macht seines Reiches. Nach ihm ist es wenig mehr gewachsen. Von den Theilungen des Fränckischen Reiches. Erste Theilung nach Clodovichs Tode I. in das Austrasische Königreich. Unterschiedener Verstand des Wortes Austrasien. Grösse des Austrasischen Reiches. Einige darinnen vorgefallene Veränderungen. Dessen Ende. II. In das Orleanische Reich. Dessen Grentzen und Ende. III. In das Pariser Reich. dessen baldiges Ende. IV. In das Soissonische Reich; dessen König Chlotharius die gantze Monarchie wieder zusammen bringet. Zweyte Haupt-Theilung unter den Merovingern. I. In das Reich von Paris, welches bald wieder eingehet, und unter die übrigen getheilet wird. II. In das Soissonische Reich. Wie sich solches vergrössert? Aber auch das meiste davon wieder abgerissen; Zuletzt iedoch die gantze Monarchie wieder mit demselben vereiniget wird. III. In das Burgundische Königreich. Was nunmehro darzu gehöret? Veränderungen, so darinnen vorgefallen. Streit wegen Elsaß, ob es zu Burgund oder Austrasien gehören sollen? Ende des Burgundischen Reiches. IV. Das Austrasische Königreich. Unter Chlotario II. kommet zum dritten male die gantze Monarchie, unter ein Oberhaupt. Nach ihm ist es mit der Theilung des Reiches nicht mehr so ordentlich als vorher gehalten worden. Zuweilen wird ein Printz gantz ausgeschlossen, wie bey Chariberto geschehen. Meistentheils ist es nur in zwey Theile abgesondert worden, nehmlich Austrasien und Neustrien; Wenn auch gleich drey Söhne vorhanden gewesen. Austrasien kommt zuerst in der Major Domus völlige Gewalt. Die auch in Neustrien sich wenig an die ordentliche Cron-Folge binden, und endlich den Merovingischen Stam gäntzlich um das Reich bringen. Unter

den Carolingern wird das Reich wieder getheilet; welches schon die Major Domus gethan, ehe noch Pipinus König worden. Theilung zwischen Carln dem Grossen und seinem Bruder Carolomanno. Die aber, wie die von Carln unter seinen Söhnen gemachte Theilung, nicht lange Bestand hat. Ludovicus Pius hat noch beym Leben wegen der gemachten Reichs-Theilung, grossen Verdruß. Nach dessen Tode wird die Fränckische Monarchie in drey Haupt-Theile gesondert. Kayfers Lotharii Antheil ist daher das Lotharingische Reich genennet worden. Ludewigs Antheil ist Teutschland. Carls, als des jüngsten Sohns, Antheil; Franckreich. Weitere Absonderung dieser drey Haupt-Reiche. Lotharii Reich wird in drey Theile zergliedert.

A. C. 859.

Nehmlich in das Reich von Italien; Von Lotharingen, so sich aber viel weiter als das Hertzogthum dieses Namens erstrecket, und von Provence, welches zuerst wieder eingehet. Des Lotharingischen Reiches bemächtiget sich erst Franckreich. Wird zwischen diesem und Teutschland getheilet: Diese Theilung auch öfters bestätiget. Das Reich, so Ludovicus Germanicus besessen, wird wieder in drey Theile gesondert. Was zu einem ieden gehöret? Sie endigen sich bald wieder. Carolus Crassus bekömmt alles wieder zusammen. Welches letztere nach Ludovici Balbi Tode nicht getheilet worden. Nach Caroli Craßi Absetzung entstehen gantz neue Reiche aus der Fränckischen Monarchie. I. Das Reich von Provence. Grentzen dieses Reiches. Er verlieret viel wieder davon. Ihm folget sein Sohn Ludewig, der Provence dem Teutschen König Arnulfo unterwirft. Nach dessen Tode wird es mit dem Burgundischen Reiche vereiniget. Hugo ist niemals König von Provence gewesen. II. Das Burgundische Reich. Erkennet den Teutschen König Arnulfum vor seinen höchsten Oberherrn. Wird durch das Reich von Provence vergrössert. Kommet zuletzt wieder an Teutschland. III. Das Italiänische Reich. Dessen sich viele anmassen, als Berengarius, Wido und Lambertus, Ludovicus Bosonides, Rudolphus von Burgund. Ist nach vielen Unruhen endlich unter Ottone M. wieder an Teutschland kommen. IV. Franckreich. So Arnulfum von Teutschland auch vor den höchsten Oberherrn erkennen muß. V. Das neue Lotharingische Reich, so mit Zwentiboldo angefangen und aufgehöret. VI. Das Teutsche oder Ost-Fränckische Reich. Kein Königreich stellet eigentlich die alte Fränckische Monarchie mehr vor. Vorzüge, so man allenfalls dem Teutschen Reiche beylegen könnte.

Der
Teutschen Kayser=
und
Reichs = Historie
Vierdten Theils
Erstes Buch,

Darinnen zubefinden die

Geschichte des Teutschen Reichs von König Ludovici Germanici Tode, bis zu Ludovici Infantis Ableben.

Von Anno DCCCLXXVI. bis Anno DCCCCXI.

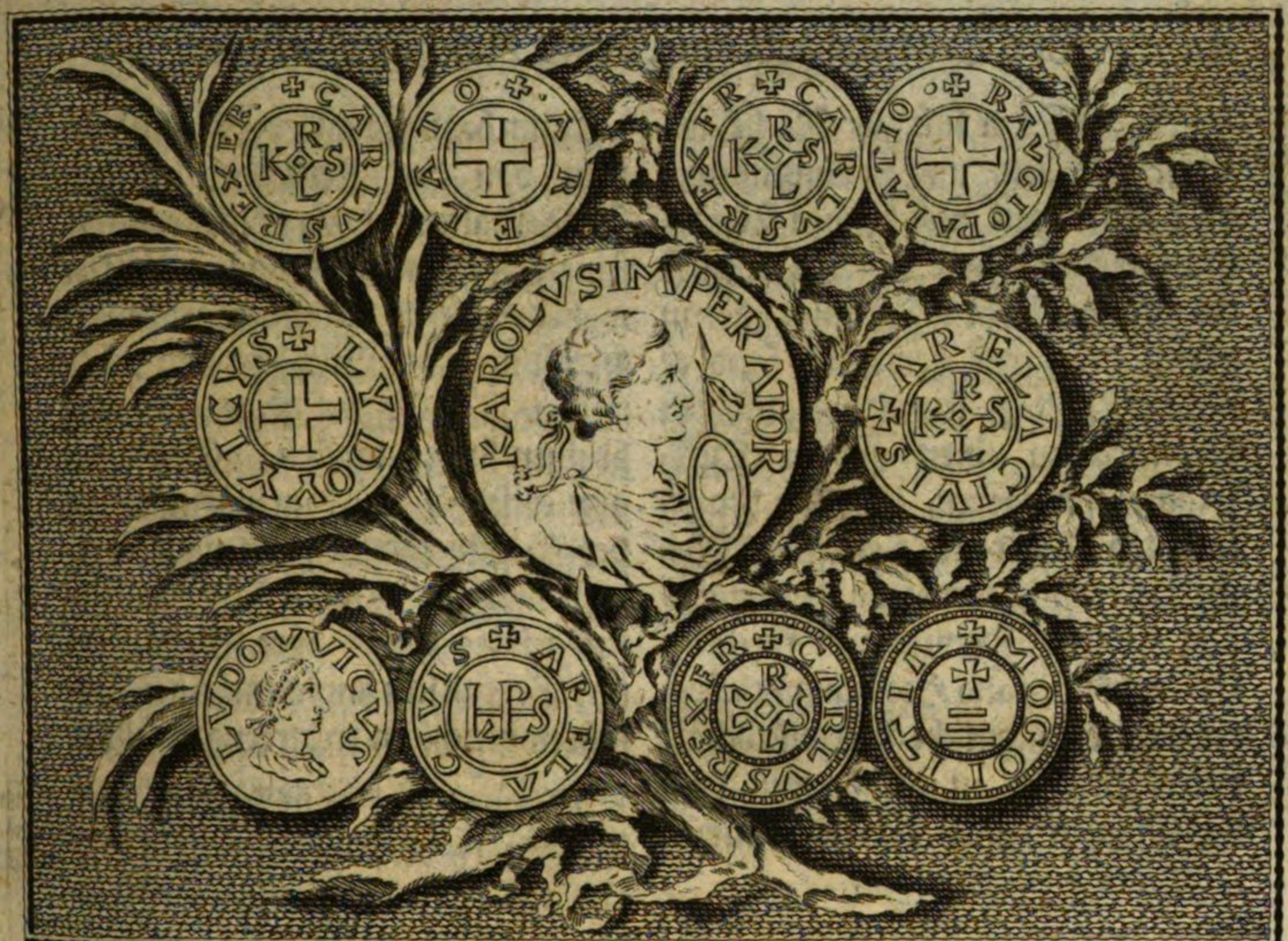

C. W. C. Dietrich del. 4. Th. I. B. C. F. Boetius sc.

Carolus Calvus.

Carolus Calvus A. C. 876.

Obgleich nach König Ludewigs von Teutschland Tode dessen drey Söhne unter sich einig,

Wie es in den Fränckischen Reichen gleichsam zu einer eingeführten Gewohnheit worden, daß auch diejenigen Regenten, so zur Cron-Folge das gegründetste Recht gehabt, den Thron dennoch anders nicht, als nach vorgängigem häufigen Blutvergießen besteigen können: Also durften sich auch König Ludewigs von Teutschland hinterlassene Söhne, Carolomannus, Ludewig und Carl wenig Hoffnung machen, daß es ihnen hierunter besser als anderen ergehen werde. Denn ob sie gleich anietzo unter sich selbst einig waren, und denen unter ihnen zubesorgenden Streitigkeiten durch die noch bey ihres Vaters Leben zu Forchheim gemachte Landes-Theilung vorgebauet worden; a). So war doch die fast unersättliche Regiersucht ihres Vetters, Kayser Carls, nicht unbekannt, mithin nichts gewissers zu vermuthen, als daß dieser den Antritt ihrer Regierung mit einem blutigen Kriege beunruhigen werde.

Carolus Calvus A. C. 876.

Hierzu kam, daß derselbe schon vorher ein zahlreiches Heer gegen den verstorbenen König zusammen gebracht,

will doch Kayser Carl in Franckreich dieselben unterdrücken;

a) Vid. Reichs-Hist. T. III. L. 2. p. 439.

Carolus Calvus A. C. 876.

bracht, dessen er sich zur Rache wider seine Erben, und zu Ausführung aller seiner weit aussehenden Vorhaben bedienen konnte. Da er auch mit dem verstorbenen Könige schon in Krieg verwickelt gewesen, fand er nicht erst nöthig, seinem gewaltsamen Unternehmen einen andern Deck-Mantel umzugeben, und von der getrennten Macht der Teutschen Reiche hatte er noch weniger als vormahls von König Ludewigen zu fürchten. Er konnte sich also Hoffnung machen, wo nicht die sämtliche Verlassenschaft seines Bruders an sich zureißen, doch die Grenzen seines Reichs in kurzen nicht wenig zu erweitern.

Besonders gantz Lotharingen erobern.

Und dieses waren allerdings Kayser Carls Absichten. b) Um nun solche auszuführen, wollte er sich vor allen Dingen in Lotharingen feste setzen, und denjenigen Theil, welchen er seinem Bruder davon überlassen müssen, wieder erobern, zugleich aber auch die längst des Rheins gelegene Lande und Städte, so vermöge der ersten Haupt-Theilung zu Teutschland geschlagen, Franckreich aber am nächsten, nemlich Maynz, Worms und Speyer unter seine Bothmäßigkeit bringen. Dieses Unternehmen sollte seiner Gewohnheit nach, nicht allein durch die Waffen, sondern auch durch List und heimliche Unterhandlungen ausgeführet werden.

Kaum hatte er zu Kiersi c) die Nachricht von des Teutschen Königs Tode erhalten; d) so schickte er so fort seine Abgeordnete voraus, welche sowohl durch Geld, als andere große Versprechungen die Bischöffe und mächtigsten Stände auf seine Seite zubringen suchen musten. Diesen folgete er selbst, und kam in Begleitung der Päbstlichen Legaten nach Stenay im Herzogthum Barr, immassen selbige durch ihre Gegenwart und Beyfall sein unrechtmäßiges Verfahren gleichsam rechtfertigen sollten.

Carolus Calvus A. C. 876.

Kommet mit einem Heere bis Cölln.

Anfangs war er willens sich nach Metz zu erheben, um daselbst den Huldigungs-Eyd von denjenigen Ständen abzunehmen, so sich vor ihn erkläret, er änderte sich aber unter Weges, und gieng gerade nach Acken, von dar aber nach Cölln, daselbst er mit seinen Völkern über den Rhein zu setzen gedachte. Diese nun ließen es, wo sie hinkamen, an rauben und plündern nicht ermangeln, und in ihren Gedancken hatten sie schon ganz Teutschland bezwungen.

König Ludewig von Teutschland machet Gegen-Anstalten,

Obgleich der Kayser bishero nirgends Widerstand gefunden, und ihm daher dieser glückliche Anfang einen noch glücklichern Ausgang seines Vorhabens versprach; So ließ doch König Ludewig den Muth nicht sincken, sondern bezeigte sich unerschrocken. Demselben waren diese

am

b) Annal. Fuld. a. 876. c) Annal. Fuldens. l. c. Annal. Bertin. eod. d) Annal. Met. eod. Chron. Regin. eod.

Carolus Calvus A. C. 876.

am Rhein gelegene Länder zu Theil worden, vornehmlich aber hatte er nebst seines Vatern Nahmen zugleich dessen Großmuth und Tapferkeit zu eigen überkommen. Die Weitläuftigkeit der Länder und die Menge der Unterthanen ist es nicht allein, was einen Regenten groß machet, sondern Behutsamkeit, Herzhaftigkeit, Ueberlegung und gute Anstalten können auch Schwächern den Sieg über Stärckere zuwege bringen. Ludewig hatte nur den dritten Theil von seines Vaters Ländern, diesem ohngeachtet gieng er dem Kayser beherzt entgegen. e) Er hatte in möglichster Geschwindigkeit aus Francken, Sachsen und Thüringen einige Völcker zusammen gezogen, mit welchen er sich disseits des Rheins, Cölln gegen über, gelagert, um dem Kayser den Uebergang über den Strohm zu verwehren, oder Ihn wenigstens so lange aufzuhalten, bis er Zeit gewinnen möchte, sich in noch bessere Verfassung zusetzen, und den erschrockenen Unterthanen wieder Herz zu machen, mithin zu verhindern, daß sie sich nicht so leichte an denselbigen ergeben möchten, als vielleicht sonst geschehen seyn würde.

Bietet dem Kayser Frieden an:

Weil er aber befürchtete, f) er werde in die Länge der überlegenen Kayserlichen Macht vielleicht doch nicht gewachsen seyn, und doch gerne dem Blutvergießen zuvor kommen wollte; So versuchte er, ob nicht Carl durch gute Worte zubesänftigen, oder durch glimpfliche Vorstellungen von seinen unbilligen Unternehmungen abzubringen seyn möchte. In dieser Absicht schickte er eine ansehnliche Gesandschaft nach Cölln, die ihm die Ungerechtigkeit seines Verfahrens vorstellen und zeigen muste; Wie er dem Völcker-Rechte und aller Billigkeit zuwider handele, daß er ohne gegründete Ursache Teutschland mit Krieg überfalle.

Carolus Calvus A. C. 876.

Diese führeten ihm auch zu Gemüthe, „wie Ihn wenigstens die nahe „Blutsfreundschaft von dergleichen „Unternehmungen abhalten sollte, „Sie bathen Ihn inständigst, Er „möchte die Länder, so König Ludewig von seinem Vater rechtmäßig ererbet, mit weiteren Einfällen „verschonen, sich vielmehr mit dem „Seinigen begnügen lassen und glauben, wie es seiner Hoheit und Ehre „höchstnachtheilig seyn würde, durch „dergleichen gewaltsame Mittel und „unerhörte Grausamkeit die Grenzen seiner Reiche zu erweitern. Hierbey ward er an die theueren Eidschwüre erinnert, mit welchen er sich „ehemals gegen den verstorbenen „König verbindlich gemachet, und „kraft deren er sowohl diesen, als „dessen Erben, in dem ruhigen Besitze der Lotharingischen Länder „beständig zu lassen, ja die letzteren

e) Annal. Bertin. h. a. Chron. Regin. eod.

f) Annal. Fuld. h. a. Annal. Met. h. a. Chron. Regin. eod.

Carolus Calvus A. C. 876.

„darbey nach möglichsten Kräften „zu schützen versprochen. Auf seine „gegenwärtige große Macht habe „sich der Kayser nicht zuverlaßen, „oder auch dem wanckelmüthigen „Glücke zu viel zu trauen, weil der „unüberwindlichen Hand Gottes ein „geringes sey, auch die mächtigsten Her„ren zu zerstreuen, und der bedräng„ten gerechten Sache wider Eydbrü„chige Friedens-Stöhrer sich anzu„nehmen.

Findet aber kein Gehör.

Alle diese Vorstellungen konnten das einmal erbitterte, und mit Teutschlandes Eroberung schwanger gehende Gemüthe des Kayserś im geringsten nicht besänftigen. g) Ihme fehlete es niemahls an Ausflüchten, um auch die ungerechtesten Unternehmungen zuentschuldigen, und also trug er auch vorietzo kein Bedencken, wider die Wahrheit vorzugeben, die ehemals getroffenen Verträge wären nur mit seinem Bruder, vor dessen Person, und nicht vor dessen Erben geschlossen, könnten also seinen hinterlassenen Söhnen nicht zustatten kommen. Er bestund daher auf dem einmal gefaßten Schlusse, zumal er sich Hoffnung machte, der Uebergang über den Rhein werde seinem weit stärckeren Heere nicht verwehret werden können, mithin er Gelegenheit finden, in das innere von Teutschland einzudringen.

König Ludewig muste sich also vorstellen, daß er auf ein Haupt-Treffen es ankommen zu laßen werde genöthiget werden, obgleich seine Armee schwächer war, als die feindliche. h) Um aber den Soldaten und Unterthanen Muth zumachen, nahm er seine Zuflucht zu den damals bekannten Wasser und Feuer-Proben. Diese sollten gleichsam im Nahmen des Himmels ein Zeugniß seines gegründeten Rechts ablegen. In dem gantzen Lager wurde ein allgemeiner Fast- und Beth-Tag angestellet, da iedermann die Göttliche Hülfe und Barmherzigkeit um Beystand der gerechten Sache inbrünstig anruffen sollte. Hierauf machten in Gegenwart des Heeres dreyßig Männer, theils durch kaltes und siedendes Wasser, theils durch glüendes Eisen die Probe, ob Ludewigs Vornehmen zu billigen und das Recht auf seiner Seite sey.

Carolus Calvus A. C. 876.

Ludewig läßet durch die Wasser- und Feuer-Probe erweisen, daß er gerechte Sache habe,

Im kalten Wasser pflegte man diejenigen, i) so sich darzu verstanden, nachdem sie von der Geistlichkeit beschworen und eingesegnet worden, in einen Fluß oder Teich zu werfen, und nachdem sie bald untersuncken, oder lange über demselben blieben, urtheilete man von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ihrer Sache; Es muste aber solches nüchtern geschehen, und auch diejenigen, so dabey hülfliche Hand leisteten, durften noch nicht gegessen haben.

In heißes siedendes Wasser hingegen ward von andern der Arm bis an den Ellbogen gestecket, und ein Ring

g) Ildem ibid. h) Annal. Bertin. h. a. i) Vid. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 923. sqq.

Carolus Calvus A. C. 876.

Ring oder Stein herausgeholet. Wenn nun der Arm nicht verbrannt, ward es vor ein gutes Merkmahl gehalten. (k).

Was endlich die Feuer-Probe anbelanget, musten diejenigen, so sich darzu verstanden, über glühend gemachte Eisen mit blosen Füßen gehen, oder ein glühend Eisen in Händen tragen, da man denn glaubte, daß wenn ihre Sache gerecht, solche unversehret bleiben müsten. l) Alle dreyßig Mann sollen dißmal im geringsten nicht beschädiget worden seyn, entweder, weil man durch Betrügerey den Augen der Zuschauer ein Blendwerck vorzumachen gewust, oder weil man nur ausgesprenget, daß ihnen die Probe nicht geschadet, welches um so viel leichter war, weil in dergleichen Fällen die Besichtigung derjenigen, so sich diesen vermeinten Göttlichen Gerichten unterworfen, durch gewisse darzu besonders bestellte Personen, vornemlich von der Geistlichkeit vorgenommen ward, in deren Macht es also stund, auszusprechen was sie wollten.

Die auch glücklich vor ihn abgelauffen seyn soll.

Ob man nun wohl in dem feindlichen Lager von allen diesem Nachricht hatte, so schiene man sich doch wenig oder nichts daraus zu machen, hingegen hatte es unter den Teutschen selbst keine geringe Würkung, weil in den Gemüthern der Menschen nichts einen größern Eindruck zu haben pfleget, als der Aberglaube und die Einbildung, Gott selbst habe sich durch sichtbare Zeichen vor diejenige Sache erkläret, welcher man Beyfall giebet. Wie öfters haben solches die Römischen und Griechischen Feld-Herren erfahren müssen? Denn ob sie gleich sowohl als die meisten Verständigen ihrer Zeit, die damals gewöhnlichen Wunderzeichen, als den Vogel-Flug, das Fressen der geweyheten Hühner, und die Wahrsagung aus dem Eingeweide der geschlachteten Opfer-Thiere in ihrem Hertzen belachet: So haben sie sich doch insgemein übel darbey befunden, wenn sie etwas unternommen, welches des Volckes Einbildung nach, durch diese Vorbedeutungen von den Göttern mißgebilliget worden. Der Soldaten, in dergleichen Fällen von Furcht, Schrecken und Aberglauben eingenommenes Gemüthe, hat es fast allezeit dahin gebracht, daß dergleichen auf gar keinem Grunde beruhende Prophezeyungen dennoch eingetroffen. Da man nun anietzo Teutscher Seits die glücklich abgelauffene Wasser und Feuer-Probe vor

Carolus Calvus A. C. 876.

k) V. Reichs-Historie T. III. p. 328. in dem Sächsischen Land-Rechte L. I. a. 39. heist es davon also: Die ihr Recht mit Dieberey verlohren haben . . . . . sie mögen mit ihrem Eide nicht unschuldig werden, sondern sie sollen haben dreyerley Wahl, das heiße Eisen zu tragen, oder aber in einen wallenden Kessel zu greiffen bis an den Ellbogen = = = conf. Sächß. Weichb. a. 90. Schottel. de Ant. in Germ. jur. c. 28. p. 542. sq.

l) Eccard. T. II. Rer. Ft. p. 926. sqq. Conf. infra ad an. 887. Cruf. Annal. Suev. P. II. L. V. c. 8. p. 170. Schottel. l. c.

Carolus Calvus A. C. 876.

vor ein sicheres Zeichen der Göttlichen Erhörung und des zu hoffenden Schutzes annahm, mithin nicht zweifelte, daß man unter diesem Beystande ohnfehlbar einen erwünschten Sieg davon tragen müste; So säumete sich Ludewig im geringsten nicht, um sich der ersten Hitze seiner Armee zu Nutze zu machen.

Ludewig gehet selber über den Rhein, um die Feinde aufzusuchen.

In dieser Absicht brach er sofort auf, m) und gieng wider alles Vermuthen selbst über den Rhein, um dem Feinde in Rücken zu kommen, wie er denn bey dem Schlosse Andernach ohnweit Coblentz sein Lager aufschlug.

Läsfet nochmals um Frieden anhalten.

Doch überhob er sich darbey nicht, sondern ließ von hieraus dem Kayser nochmals Frieden antragen. Dieser aber meinte nicht einmal nöthig zu haben, sich in ein Treffen einzulassen, sondern gedachte durch einen kürzern und sicherern Weg mit den Teutschen fertig zu werden. Weil er ihnen mit seiner Armee an Macht und Anzahl weit überlegen, glaubte er im Stande zu seyn, von allen Seiten das feindliche Heer dergestalt einzuschließen, daß es sich von sich selbst würde ergeben, und nebst seinem Könige alle diejenigen Gesetze annehmen müssen, die er ihm nur vorschreiben wolle.

Der Kayser suchet ihn einzuschläfern.

Um nun diesen Endzweck zuerlangen, suchte er König Ludewigen einzuschläfern, inzwischen aber Zeit zu gewinnen: daher stellte er sich, als ob er zum Frieden nicht ganz ungeneigt sey. Die Teutschen Gesandten wurden nicht nur diesesmal auf das höflichste in dem Französischen Lager aufgenommen, sondern er machte ihnen auch Hoffnung, wie er so fort andere Abgeordnete an den Teutschen König zuschicken gemeinet sey, welche zu Abhandlung eines gütlichen Vergleichs satsam bevollmächtiget seyn sollten.

Carolus Calvus A. C. 876.

Will die Teutschen in der Nacht überfallen:

Inzwischen aber hatte er seinen gesamten Völckern heimlich Befehl ertheilet, sich des Nachts zum Aufbruch fertig zu halten, um die sicher gemachten Teutschen durch einen ohnvermutheten Ueberfall gänzlich außer Stand zu setzen, sich zur Gegenwehr anzuschicken: insonderheit soll er Willens gewesen seyn, sich darbey der Person des Königs selbst zu bemächtigen, Ihm sodann die Augen ausstechen zu lassen, und ihn dadurch zur Regierung untüchtig zu machen. n)

Weil solches aber verkundschaffet wird,

Es muste sich aber fügen, daß der Ertz-Bischoff von Cölln, Williberti, des Kayfers Vorhaben noch zu rechter Zeit erfuhr, der dem König Ludewigen durch einen Priester, Nahmens Hartwigum, sogleich davon Nachricht geben ließ.

Machet König Ludewig Anstalten zur tapfern Gegenwehr.

Ob nun wohl der König eben dazumahl einen großen Theil seiner Soldaten ausgeschicket hatte, um Lebens-Mittel zur Armee zu bringen, so ließ er

m) Annal. Bertin. h. a. Annal. Fuld. eod. Chron. Regin. eod. n) Annal. Fuld. h. a. Annal. Bertin. eod. Annal. Met. eod.

Carolus Calvus A. C. 876.

er dennoch an nöthigen Gegenanstalten nichts ermangeln, um die Feinde tapfer zu empfangen.

Die Armee muste ein weißes Zeichen annehmen, damit, wenn es bey der finstern Nacht zum Handgemenge kommen sollte, ein ieder seinen Freund von den Feinden desto leichter unterscheiden könnte. Und mit diesen Anstalten war König Ludewig kaum fertig, als am 7. Octob. zur Nacht, die Kayserlichen ohnweit Andernach vor dem Teutschen Lager anlangeten, und solches sogleich mit gröster Hitze angriffen.

Die Kayserlichen werden auf das Haupt geschlagen.

Die Sachsen musten den ersten Anfall aushalten, immaßen ihnen der Kayser selbst mit seiner grösten Macht auf den Hals fiel, es schien auch der Anfang des Treffens den Kayserlichen einen glücklichen Ausgang zu versprechen. Denn es geriethen die Sachsen in einige Unordnung und fingen schon an, den Feinden den Rücken zuzukehren. Der unerschrockene König hingegen, ließ den Muth nicht sincken, sondern brachte alles gar bald wieder in Ordnung. Er kam den Sachsen mit dem Reste seiner Armee, der grösten Theils aus Francken bestund, so geschwinde zu Hülfe, und brach selbst so tapfer in das feindliche Heer ein, daß das Treffen wider alle Hoffnung ein gantz ander Ansehen gewann. o) Ein Feind, der den andern ohnvermuthet zu überfallen gemeinet, und daher auf den Sieg sich schon vorher vollkommene Rechnung gemacht, ist so gut als halb geschlagen, wenn er siehet, daß dem Gegentheil sein Vorhaben verkundschafftet worden, und er statt der geglaubten Unordnung eine tapfere Gegenwehr erfahren muß.

Carolus Calvus A. C. 876.

Die Teutschen hatten gleich im Anfange dieses Treffens das Glück, Graf Reginarium, der das Haupt-Panier führete, nebst etlichen anderen der vornehmsten feindlichen Heerführer zu tödten, und einige Frantzösische Fahnen zu erbeuten, welches die Kayserlichen ziemlich stutzig machte. p) Diese waren auch durch den mühsamen Marsch, den sie unter beständigem Regenwetter mit vielen Umschweifen durch unbekannte und beschwerliche Wege hatten nehmen müssen, ungemein abgemattet, und vornehmlich hatten sie geglaubet, mehr mit Würgen der schlaftrunckenen Feinde, als mit Fechten zu thun zu haben. Da sie nun so tapfern Widerstand fanden, geriethen sie gar bald in die gröste Unordnung, sahen sich selbst nach der Flucht um, und waren nunmehro, an statt des gewiß verhofften Sieges, auf die Erhaltung ihres eigenen Lebens bedacht.

Grosser Verlust, den sie erlitten.

Die erbitterten Teutschen, wusten sich ihres erlangten Vortheils wohl zu Nutze zu machen. q) Sie setzten den Frantzosen auf das schärfeste nach, und schlossen die meisten von

o) Iid. ibid. p) Annal. Bertin. h. a. Chron. Regin. eod. q) Iid. ibid.

Carolus Calvus A. C. 876.

von allen Seiten ein. Viele musten sich gefangen geben; andere, da sie entfliehen wollten, liefen dem Schwerdte der Ueberwinder selbst entgegen. Ihr eigenes Feldgeräthe und die darzu gehörigen Wagen, deren der Kayser eine ungemeine Anzahl mit sich geführet, waren ihnen anietzo am meisten im Wege, weil dadurch viele, die noch entrinnen können, in der Flucht aufgehalten wurden. So war auch der gröste Theil von ihnen der Wege unkundig, oder konnte doch bey der Nacht solche nicht finden, und was ja noch den Händen der Soldaten entrann, ward durch das Land-Volck aufgerieben, so in der Eil zusammen gelauffen, und sich nunmehro vor die zeither erlittenen Drangsaale blutig rächete. Kurz, nach dem einhelligen Berichte der damaligen Geschicht-Schreiber, war des Kaysers Verlust fast unbeschreiblich. Die ganze Armee gieng verlohren, alle Krieges-Rüstungen musten verlassen werden, und alle Schätze, die er bey sich hatte, wurden den Siegern zu Theil. r) Eine Menge der vornehmsten Geist- und Weltlichen Herren blieben auf der Walstadt, oder wurden gefangen, unter welchen letztern sonderlich Ottulfus Bischoff zu Troyes, der Abt Gautzlinus, der zugleich des Kaysers Ertz-Cantzler war, die Grafen Aledrannus, Adalardus, Bernhard und Ebroinus genennet werden, die von den Ueberwindern wohl gehalten, und nach einiger Vorgeben, gar bald wieder ausgeliefert worden. s) Der Kayser selbst, muste sich glücklich schätzen, daß er sich nur vor seine Person mit dem Leben retten konnte.

Carolus Calvus A. C. 876.

Der Kayser rettet sich mit der Flucht.

Er flohe mit sehr wenigem Gefolge in das Closter des H. Lamberti bey Lüttich an der Maas. t) Dessen schwangere Gemahlin Richildis, welche ihm unter Begleitung des Abts Hilduini, und des Bischoffs zu Tongern, Franconis, aus Franckreich bis Cölln gefolget, war indessen nach Heristall gegangen, weil sich der Kayser nach dem eingebildeten Siege auch dahin begeben wollen. Da aber diese Hoffnung fehl geschlagen, so hielt sie auch nicht rathsam, sich an diesem Orte länger aufzuhalten, sondern ließ sich in gröster Geschwindigkeit nach Epternach, in das heutige Luxenburgische bringen, allwo sich auch ihr Gemahl bey ihr einstellete. Unterweges war sie eines Printzen genesen, der aber, vermuthlich wegen der Mutter Schreckens, kurtz darauf die Welt wieder verließ. u)

König Ludewig reiset an verschiedene Orte.

So sehr auf Kayserlicher Seite über diesen fast unersetzlichen Verlust alles bestürtzet war; So freudig war man hingegen auf Teutscher Seite, da durch diesen glücklichen Sieg dem Landverderblichen Kriege auf einmal ein Ende gemachet worden.

König

r) Annal. Bertin. h. a. Annal. Fuld. eod. s) Aventin. Annal. L. IV. c. 17. p. 412.
t) Annal. Bertin. h. a. u) Annal. Bertin. h. a. & sq.

Carolus Calvus A. C. 876.

König Ludewig hatte nicht nur mit einem schwachen Heere eine dem Ansehen nach fast unüberwindliche Armee geschlagen, und durch diese Probe seiner Tapferkeit Teutschland von auswärtigen Feinden gesaubert, sondern er konnte sich auch nunmehro zu dem ruhigen Besitz des ihm streitig gemachten Lotharingischen Reiches Hoffnung machen. Er ward nach befochtenem Siege nicht nachläßig, vielmehr zeigete er sich allenthalben, wo seine Gegenwart nöthig zu seyn schiene. Er gieng von Andernach nach Zintzich, und von dar nach der Hauptstadt Acken. v)

Bespricht sich mit seinem Bruder Carlo, Könige von Allemannien,

Doch hielt er sich nicht länger, als drey Tage allda auf, sondern gieng weiter nach Coblenz, allwo er sich mit seinem jüngern Bruder, König, Carln, zu besprechen verabredet hatte. Nach Endigung dieser Zusammenkunft und gepflogenen gemeinschaftlichen Berathschlagungen, verfügte er sich so gleich wieder über den Rhein, da sich mittlerweile König Carl einer zugestoßenen Unpäßlichkeit halber nach Metz und in sein Allemannisches Reich zurück begab.

Und nachdem Carolomannus mit den aufrührischen Böhmen fertig worden,

Carolomannus, der älteste Printz des verstorbenen Teutschen Königs, war zwar ebenfalls willens gewesen, der nur gedachten Unterredung seiner Brüder mit beyzuwohnen; hatte aber wegen der in Böhmen fortdaurenden Unruhen sein Versprechen nicht erfüllen können. Noch bey seines Vaters Leben hatte er wider die damals aufsetzigen Wenden einen Feldzug unternommen, doch bis ietzo wider dieselben wenig ausgerichtet. w) Und nachdem König Ludewigs Tod bekannt worden, hatten sie vermeinet, die beqvemste Gelegenheit gefunden zu haben, sich von der ihnen gantz unerträglich scheinenden Teutschen Ober-Herrschaft gäntzlich zu befreyen. Allein Carolomannus wieß ihnen, daß er seinem Vater an Klugheit, Tapferkeit und Glücke nichts nachgebe, sie musten sich also wenigstens auf eine Zeitlang wieder ruhig halten, und versprechen, des Königs Regiment weiter nicht zu widersetzen. Sodann stellete er sich so fort wieder in den Teutschen Ländern ein, und legte zu Franckfurth bey König Ludewigen, des über den Frantzösischen König befochtenen Sieges halber seinen Glückwunsch ab.

Carolus Calvus A. C. 876.

Kommen zu Sval feld alle drey Brüder zusammen.

Hierauf ward zu einer persönlichen Zusammenkunft aller drey Brüder Anstalt gemachet, worzu man einen Ort, den einige Saulifelt, andere aber Svalifelt, und noch andere Salefeld nennen, erkieseten. x) Wo derselbige eigentlich gelegen, können wir nicht gewiß sagen, weil die

v) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. w) v. supra a. 873. T. III. p. 449. x) Annal. Met. h. a. Chron. Regin. eod. Annal. Fuld. eod. Marian. Scot. a. 875. Annalista Saxo a. 876.

Carolus Calvus A. C. 876.

damaligen Geschichtschreiber nichts weiter davon gemeldet, als daß er entweder mit zu dem Pago Recienſi gehört, oder nahe bey selbigem gelegen, dessen Lage aber eben so wenig bekannt ist. y) Es beruhet also alles auf bloßen Muthmaßungen, wenn einige neuere den ietzigen Nahmen und Lage dieses Orts ausfindig zu machen sich angelegen seyn lassen. Etliche stehen in den Gedancken, daß es das heutige Salfeld gewesen, weil die Benennung des Pagi Recienſis vielleicht von dem nahe dabey gelegenen Reschwitz, oder auch von dem Orte Ritzen an der Saale, zwischen den Dörfern Reidenberg und Neu-Beute entstanden seyn könne: z) Allein die bloße Aehnlichkeit der Nahmen, ist nicht allezeit ein hinlänglicher Beweis. Wahrscheinlicher dürfte seyn, wenn andere unter dem gedachten Svalefeld den sonst bekannten Pagum Svala, oder Svalefeld verstehen, welcher an der Altmühl in dem Eichstädischen Bezircke gelegen, weil wir finden, daß der Pagus Rhetiæ, welcher noch das Ries genennet wird, an denselben gegrentzet. a)

Vereinigen sich, daß es bey der zu Forchheim gemachten Landes-Theilung bewenden solle.

Im Monath November hatte diese Zusammenkunft ihren Fortgang. b) Die sämtlichen Brüder konnten um so viel leichter über die hinterlassenen Länder ihres Vaters einig werden, da sie allem Ansehen nach, die von ihm selbst einige Jahre vor seinem Ableben zu Forchheim gemachte Erbtheilung ohne Wiederrede zum Grunde legeten. c) Denn obgleich nicht gewiß zu behaupten, daß man in gar keinem Puncte davon abgegangen; So läst uns doch der so bald und ohne den geringsten Anstand erfolgte Vergleich billig muthmaßen, daß man sich im Hauptwercke allerdings nach angezogener Erbsonderung müsse gerichtet, und kein Theil einige Schwierigkeiten dargegen gemacht haben.

Carolus Calvus A. C. 876.

Was vermöge derselben ein ieder vor Lande bekommen?

Vermöge dieser Erbsonderung nun erhielte Carolomannus Bayern, Pannonien, Kärnthen, Mähren, Böhmen, samt den übrigen Slavischen Ländern zu seinem Antheile. d) Ludovicus, der andere Printz, empfieng Francken, Thüringen, Sachsen, Frießland, und einen Theil des Lotharingischen Reiches zu regieren. Der Ueberrest dieses Reiches nebst Alemanien und allen denjenigen Ländern, die über den Mayn, bis an die Alpen-Gebürge gelegen, ward Carolo, als dem jüngsten, zu seinem Antheile angewiesen. Wegen der Theilung des Lotharingischen Reiches

y) v. Wendel. Leg. Sal. p. 78. Sagittar. Antiquit. Duc. Thur. L. III. c. X. §. 2. Godefrid. Chr. Gottw. T. I. p. 740. z) v. Struv. Corp. Hist. Germ. T. I. p. 193. n. 48. Hahn. R. Hist. T. I. p. 247. n. a). a) v. Brow. Antiquit. Fuld. L. III. c. XI. p. 207. Paullin. de Pag. Germ. p. 210. Godefrid. Chr. Gottwic. T. I. p. 785. Eccard. T. I. Rer. Fr. p. 616. & 850. b) Annal. Fuld. h. a. c) v. supra T. III. a. 872. p. 439. d) Annal. Met. h. a. Chron. Regin. eod. Marian. Scot. eod.

Carolus Calvus A. C. 876.

ches muß es allhier noch nicht völlig zu Stande kommen seyn, weil wir bey dem Jahre 878. sehen werden, daß dieserhalben noch gehandelt, und die Sache so dann erst völlig ausgemachet worden.

Bündniß so sie unter sich errichten.

Dieser Vergleich wurde durch ein genaues Bündniß befestiget, vermöge dessen alle drey Brüder einander in ihren innenhabenden Landen keine Ueberlast zu zuziehen, und gegen auswärtige Gewalt nachdrücklich beyzustehen versprachen. e) Darauf sie auch in teutscher Sprache vermittelst Eydes einander angelobeten, diesem ietzigen Versprechen iederzeit beständig nachzukommen. Und dieses war allerdings das Mittel, wodurch sie sich in den Stand setzen konnten, bey dem ruhigen Besitz ihrer erlangten Reiche gegen innerliche Empörungen zu erhalten, sonderlich aber denen von dem Kayser und König von Franckreich weiter zu befürchtenden Beeinträchtigungen allezeit Einhalt zu thun.

Von Kayser Carln ist weiter nichts zu befürchten.

Dieser Herr war durch die letzte Niederlage dergestalt entkräftet, daß er gegenwärtig an nichts weniger, als an die Beunruhigung seiner Vettern gedencken konnte. Seine eigene Länder waren in einen so elenden und erbarmenswürdigen Zustand gerathen, daß er genung zu thun hatte, wenn er nur vor deren Ruhe und Sicherheit die behörige Sorge tragen wollte. Die räuberischen Normänner, deren Grausamkeit das Frantzösische Reich so vielmal erfahren, waren noch immer die vornehmsten Feinde, welche ihm zu schaffen machten.

Carolus Calvus A. C. 876.

Ihm machen die Normänner genug zu schaffen,

Ein Schwarm derselben, welcher sich bisher auf und um die Ufer der Schelde aufgehalten, war unter Rollonis Anführung, mit einer ansehnlichen Flotte, nicht nur in die Seine eingelauffen, sondern hatte sich auch an den dasigen Küsten dergestalt feste gesetzet, daß fast kein Mittel mehr übrig zu seyn schiene, ihren weiteren Unternehmungen Einhalt zu thun. Denn da sie bisher nirgends einige Gegenwehr angetroffen, hatten sie sich mit leichter Mühe der wichtigsten Plätze bemächtigen, und selbige nebst den reichsten Clöstern unter ihre Bothmäßigkeit bringen können. f)

Da also Carl nach fremden Landen und nach seiner Vettern Reichen unrechtmäßiger Weise getrachtet, darbey er bey nahe die letzten und äußersten Kräfte seiner Unterthanen auf die Spitze gestellet, hätte er fast seine eigenen Lande darüber verlohren.

Die das gröste Theil von Neustrien erobern, und endlich das Hertzogthum Normandie stiften.

Der Ertzbischoff von Rouen, Franco, hatte zwar anfangs diese Stadt nicht übergeben wollen, war aber gar bald mit Gewalt genöthiget worden, dieselbige zu räumen und

e) Annal. Fuld. h. a. f) Annal. Bert. h. a. Chron. Fiscan. h. a. Chron. Rotom. eod. Gibson. Chron. Saxon. eod. p. 83. Order. Vit. Hist. Eccles. L. I. p. 368. Dudo de Norman. L. II. p. 75.

Carolus Calvus A. C. 876.

unter gewissen Bedingungen abzutreten. g)

Rollo bemächtigte sich hierauf des grösten Theils von Neustrien, welches er auch gegen alle Frantzösische Anfälle so lange behauptet, bis er endlich im Jahr 912. den Christlichen Glauben angenommen, und sowohl die Herrschaft über denjenigen Strich Landes, so die Normandie genennet wird, unter der Würde eines Hertzogthums, als auch König Carls des Einfältigen Tochter, Giselam zur Gemahlin erhalten, worvon in folgenden ein mehreres. h)

Reichs-Tag zu Saumoncy.

Anietzo haite die große Gefahr, darinnen sich gantz Franckreich befand, Kayser Carln auf dem Rückwege von Andernach bewogen, eine Reichs-Versammlung nach Saumoncy auszuschreiben. i) Zuförderst befürchtete er, die Teutschen Könige möchten sich nach diesem gewonnenen Haupt-Treffen nicht damit begnügen lassen, daß sie ihn aus ihren Reichen wieder vertrieben, sondern er Gefahr lauffen, in seinen eigenen Landen angegriffen zu werden, wenigstens befahrete er, daß sie ihre Ansprüche auf diejenigen Städte und Orte geltend zu machen suchen würden, so von dem Lotharingischen Reiche noch bey Franckreich verblieben, mithin ihr Sieg die Unterwerfung aller Lotharingischer Stände nach sich ziehen werde. Um nun diesem Besorgniß zuvor zu kommen, bemühete er sich, die letzteren durch große Geschencke auf seiner Seite zu behalten.

Carolus Calvus A. C. 876.

Nach dem er sich nun deren versichert zu haben glaubete, ward bey angezogener Versammlung beschlossen, den Normännern mit gewaffneter Hand zu begegnen, und sie wieder aus dem Reiche zu vertreiben: Allein bey der Entkräftung desselben, war dergleichen Schluß leichter gefasset, als ins Werck gerichtet.

Der Friede wird von den Normännern mit Gelde erkauft.

Da also iedermann voraus sehen konnte, daß dadurch wenig ausgerichtet werden dürfte, so beqvemete man sich auch schon im Voraus, den Frieden mit Gelde, oder anderen grossen Versprechungen zu erkauffen. k) Der Ausgang lehrete auch, daß dieses das eintzige Mittel war, womit diese tapfere und nach Raub und Beute begierige Nation einigermaßen zur Ruhe gestellet werden konnte. Denn obschon der Graf von Paris, Conradus, welchem die Ausführung dieser wichtigen Sache aufgetragen worden, keine Mühe sparete, den fernern Einbrüchen

g) Chron. Rotom. h. a. Orderic. Vit. l. c. Dudo de Norman. l. c. p. 75. sqq. Wilhelm. Gemmet. Hist. Normann. L. II. c. 9. p. 227. Conf. Denyald. Roll. Nortm. c. 2. 3. 4. p. 21. seqq. h) Chron. Fiscan. a. 912. Chron. Rotomag. eod. Wihelm. Gemmet. l. c. c. 17. 18. Dudo l. c. p. 83. sq. Guil. Brit. Philipp. L. VIII. p. 255. sq. conf. Denyald. Roll. Nortman. c. 4. i) Annal. Bertin. h. a. k) Annal. Bertin. h. a. & sq.

Carolus Calvus A. C. 876.

brüchen der Normänner Einhalt zu thun; So sahe er sich dennoch gezwungen, von ihnen den Frieden zu erkaufen, und muste sich glücklich schätzen, daß er sie unter Versprechung einer großen Summe Geldes zu Wiederräumung eines Theils der ausgezehrten Länder bewegen können.

In Italien ist alles in Unordnung.

Die Frantzösischen Unruhen waren es nicht alleine, welche den Kayser bekümmerten, sondern in dem Italiänischen Reiche gieng es gewiß nicht besser, wo nicht noch schlimmer her. l) Denn was dort die Normänner unternahmen, solches thaten hier nicht nur die Saracenen, sondern auch viele Italiänische Fürsten, welche über die wider ihren Willen geschehene Wahl Kayser Carls noch immer mißvergnügt waren, und sich daher an den Römern zu rächen sucheten.

Weil die Saracenen die Oberhand in Unter-Italien erlanget,

Die ersteren hatten bey den gegenwärtigen Verwirrungen die schönste Gelegenheit gefunden, sich wieder zu erhohlen, und konnten sich um so vielmehr ausbreiten, als der Pabst, der sich auf allen Seiten verlassen sahe, ihnen einige Gegenwehre zu thun nicht vermögend war. Sie hatten sich kaum in dem Untertheile von Italien wieder blicken lassen, so wurden sie von den Einwohnern der mächtigsten Städte zu Bundes-Genossen angenommen.

Die Neapolitaner, Salernitaner, die von Gaeta, und Amalfi waren die vornehmsten, welche ihnen in ihren Unternehmungen Beystand leisteten, dergestalt, daß es nicht zu verwundern war, daß sie in kurzen die Landschaft von Tarento, nebst der Stadt dieses Nahmens wieder behaupteten, und sich sonderlich in Bari von neuem feste setzeten, welches ihnen Kayser Ludewig der II. mit so vieler Mühe entrissen. m)

Carolus Calvus A. C. 876.

Und ihnen viele Italiäner beyfallen.

Pabst Johannis vergebliche Bemühungen um ihnen zu wehren.

Pabst Johannes, hatte zwar nach des Kaysers Willen, und mit Zuziehung dessen Abgeordnetens, des Bischoffs von Autun, Adalgarii, zu Ravenna ein Concilium gehalten, um ein Mittel auszufinden, wie den Friedens-Stöhrern Einhalt zu thun, n) weil aber damit nichts ausgerichtet worden, sahe er bey der täglich zunehmenden Gefahr, keinen andern Weg, als den Kayser anzugehen, ihm seine Noth vorzustellen, und um schleunigste Hülfe anzuflehen. o) Da aber dieser Herr selbst fast von aller Mannschaft entblößet war; konnten diese so ofters wiederhohlten Vorstellungen weiter nichts ausrichten, als daß er ihn mit leeren Tröstungen abspeisete, und unterdessen die Stände, insonderheit aber den Hertzog von Spoleto, Lambertum, und dessen Bruder Widonem beorderte, den Pabst in Schutz zu nehmen, und demselbigen

l) Erchembert. c. 38. sqq. Chron. Casin. L. I. c. 40. m) Reichs-Histor. T. III. L. II. p. 434. n) v. Harduin. Coll. Conc. T. VI. P. I. p. 185. Epist. Synod. Ravenn. ap. Harduin. l. c. p. 190. Conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 617. §. 237. o) v. Epist. Joan. VIII. 21. 30. 31. 32. 35.

Carolus Calvus A. C. 876.

selbigen wider die anwachsende Macht der Saracenen beyzustehen. p) Weil aber Johannes wuste, daß es viele Stände selbst mit den Saracenen hielten; so wollte er versuchen, ob nicht durch gütliches Zureden selbige auf andere Gedancken gebracht werden könnten.

A. C. 877. Die Saracenen setzen sich ie länger ie fester.

Anfangs gewann es auch das Ansehen, als ob dieses nicht gantz ohne Frucht seyn würde, da sich der Hertzog Gvaifarius von Salerno bewegen ließ, das mit den Ungläubigen errichtete Bündniß wieder aufzuheben, und gegen dieselben die Waffen zu ergreifen. q) Die übrigen hingegen bezeigten sich desto hartnäckiger, und wollten sich nicht einmal an den gedroheten Bann-Strahl kehren. Obgleich der Neapolitanische Fürst Sergius nicht lange darnach von seinem Bruder, dem Bischoff Athanasio, gefangen, geblendet und nach Rom geschicket wurde; r) So sahe man sich dennoch wenig gebessert, da dieser es fast noch schlimmer machte, indem er sich nicht nur selbst mit den Saracenen auf das genaueste verband, sondern ihnen auch einen nahe bey Neapolis gelegenen Strich Landes zur sicheren Wohnung einräumete, und darauf mit ihrer Beyhülfe, Capua, Benevent, Salerno, und Spoleto verwüstete.

Bey diesen Bedrängnissen nahm der Pabst nochmals seine Zuflucht zu dem ohnmächtigen Kayser, und kan man aus dessen ängstlichen Bittschreiben ersehen, in was Zustand sich das unglückliche Italien befunden. s)

Carolus Calvus A. C. 877.

Der Pabst bittet, der Kayser solle sich Italiens und der Stadt Rom annehmen.

Er beschweret sich nicht nur über „die gedachten Marggrafen aufs heftigste, sondern berichtet auch darinnen, daß die unersättlichen Saracenen sich bereits gantz Campanien mit Gewalt unterwürfig gemacht, die Sabiner ihre Wuth empfinden lassen, ja schon bis an Rom gekommen, die Vorstädte davon geplündert, und diese Stadt gewiß selbst mit nähesten erobern würden, woferne es sich des Kayserß Schutzes nicht balde zu erfreuen haben sollte. Wie denn auch bey ausgebliebener Hülfe der Pabst diese Ungläubige nicht anders von der Stadt Rom, als durch Entrichtung eines jährlichen Tributs von 25000. Marck Silbers abzuhalten vermocht. t) Zugleich schrieb er an Carls Gemahlin, die Kayserin Richilden, gegen welche er eben diese Klagen wiederholete, und sie um ihren Vorspruch anflehete, mit dem Beyfügen, wie ihn die Feinde bereits dergestalt eingeschlossen hielten, daß er einige Abgesandte nach Franckreich zu schicken, sich ohne Gefahr fast nicht mehr unterstehen dürfe. u)

Den

p) Chron. Casin. L. I. c. 40. q) Chron. Casin. l. c. Epist. Johan. VIII. 5. 28. r) v. Epist. Joann. VIII. 227. 241. 265. & 270. s) Joh. VIII. epist. 21. 30. 32. 35. 54. t) v. Epist. Joan. 89. conf. Chr. Casin. L. I. c. 34. ibique Angel. de Nuce, in not. & Du Fresne s. v. Mancusa. u) Epist. Joan. VIII. 31.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Den Kayser um so viel eher zugewinnen, sparete er keine Mühe, alles nach möglichsten Kräften zu besorgen, was zum Nutzen desselbigen und zu Befestigung dessen Thrones in dem Italiänischen Reiche einigermaßen gereichen konnte. x) In dieser Absicht hatte er im Monath Julio des 877ten Jahres eine allgemeine Versammlung der Geistlichen Stände zu Rom angesetzet, worinnen an nichts anders gearbeitet wurde, als daß die geschehene Wahl Kayser Carls nochmals durchgängig vor genehm gehalten, und bestätiget werden sollte.

Läßet dessen Wahl auf seinem Concilio bestätigen.

Er brachte deswegen so viel Bischöffe, als nur möglich, zusammen, und der damalige Bischoff von Autun, Adalgarius, war als Kayserlicher Gesandter auch zugegen. Wie viel sich der Pabst hierbey Mühe gegeben, des Kaysers Wort zu reden, und die sämtliche Geistlichkeit auf dessen Seite zu bringen, ist aus dessen Rede genugsam abzunehmen, welche er bey Eröffnung der Versammlung gehalten.

Er suchte darinnen hauptsächlich zu behaupten, diese Wahl sey keinesweges von den Römern erzwungen, sondern aus freyem Willen von ihnen unternommen worden, und werde endlich um so viel gewisser zum Wohl des gesammten Italiänischen Reiches ausschlagen, da sich seinem Vorgeben nach, dieser mächtige Monarch bereits angelegen seyn ließe, dasselbige nach möglichsten Kräften zu befördern. Alle anwesende Bischöffe erkläreten sich hierauf, wie sie nicht nur einstimmig mit Carls Erhebung auf den Kayserlichen Thron zufrieden wären, sondern unterzeichneten auch insgesammt den dieserhalben gefertigten Schluß, welcher so fort vom Pabste nach Franckreich abgesendet wurde. y)

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Endlich erklärete auch dieses Concilium, daß alle diejenigen, als Aufrührer und allgemeine Feinde des Vaterlandes anzusehen, und daher in einen ewigen Kirchen-Bann verfallen wären, welche sich aus schändlichem Hochmuthe und Ehr-Geitz dieser Wahl zu widersetzen, unternehmen sollten. Vielleicht zielete man hierdurch auf die Teutschen Könige selbst, wenn sich nehmlich dieselben unterfangen würden, weyland ihres Vaters gegründete Ansprüche auf das Kayserthum geltend zu machen. Doch so großen Fleiß auch der Pabst anwendete, um den Kayser zu gewinnen, damit er sich dargegen des verlassenen Italiens, und sonderlich der Römischen Kirche annehmen möchte; So wenig konnte doch solches alles fruchten, weil eines Theils der Kayser in seinen eigenen Landen genug zu

Ob gleich der Kayser anfangs den Römer-Zug nicht unternehmen kann,

x) Sirm. T. III. Conc. Gall. p. 457. sqq. Pith. Script. XII. p. 498. Baluz. Capit. T. II. p. 251. sqq. Conf. Annal. Bertin. h. a. Pagi Crit. Bar. a. 876. §. 1. 2. y) Annal. Bertin. h. a.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

zu thun hatte, andern theils Zeit darzu gehörete, ehe man eine Armee zusammen bringen konnte, die ihn nach Italien begleitete.

Auch in eine gefährliche Kranckheit verfallen;

Hierzu kam noch, daß Carl selbst gegen Weyhnachten des vorigen Jahres zu Vinzinniacum in eine schwere Kranckheit verfallen war, daß man fast an seinem Wiederaufkommen gezweifelt hatte. z)

Wird doch auf des Pabsts ferneres Anhalten,

Diesem ohngeachtet setzte Pabst Johannes noch einmal an den Kayser, inmaßen er nach Ostern zwey Bischöffe nach Franckreich schickete, durch welche er sowohl schriftlich als mündlich seine Noth und Bedrängniß abermals vorstellen, und um schleunige Rettung unabläßlich anhalten ließ. a) Diese, da sie die Gefahr, worinne sich die Römische Kirche und gantz Italien befand, unaufhörlich vorstelleten, brachten es endlich so weit, daß Carl Anstalten machte, einen Zug dahin zu unternehmen.

Nachdem man die Normänner in Franckreich zu beruhigen gesuchet,

Ehe aber solcher vor sich gehen konnte, muste erst Franckreich selbst, wenigstens einigermaßen beruhiget und sicher gestellet seyn. b) Die Normänner waren die vornehmsten Feinde, vor welchen sich der Kayser am meisten zu fürchten hatte, und also muste vor allen Dingen gesorget werden, wie das bey dem letztern Vertrage ihnen zugestandene Geld abgetragen werden könnte. Da alle ordentliche Einkünfte erschöpfet, konnte solches anders nicht, als durch eine allgemeine Schatzung der sämtlichen Unterthanen aufgebracht werden, darbey auch der Geistlichkeit nicht verschonet ward, und über dieses ward sie auch noch angehalten, eine große Summe, als einen Zuschuß zu der bevorstehenden Reise nach Italien aus ihren Mitteln aufzubringen.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Und auf dem Reichs-Tage zu Kiersy vor die innerliche Ruhe Franckreichs gesorget,

Hierauf ward im Monath Junio eine allgemeine Reichs-Versammlung zu Kiersy gehalten, c) darbey insonderheit darauf gedacht wurde, wie man den Teutschen Königen zu begegnen hätte, im Fall sie währender Abwesenheit des Kayserß, zu dessen Nachtheil etwas unternehmen sollten. Die Regierung wurde des Kayserß Printzen Ludovico anvertrauet, und ihm eine Anzahl von Bischöffen, Aebten und weltlichen Herren an die Seite gesetzet, woraus man sattsam wahrnehmen kan, wie das Ansehen der Stände im Reiche immer höher und höher stiege, und gleichsam mit dem Könige getheilet wurde. Nach diesen gemachten Anstalten trat Kayser Carl, in Begleitung seiner Gemahlin und vieler Stände, die Reise nach Italien an.

der Zug vom Kayser nach Italien angetreten.

Zu Urba wurde er vom Bischoffe Adalgario empfangen, welcher ihm eine Abschrift des auf dem Concilio zu Rom letzthin gefaßten Schlusses einhändigte, und zugleich von des Pabsts

z) Annal. Bertin. a. 876. in fin. a) Annal. Bertin. a. 877. b) Annal. Bertin. h. a. Baluz. Capit. T. II. p. 257. c) Annal. Bert. h. a. Baluz. l. c. p. 259. sq.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Pabsts persönlichen Annäherung die Nachricht überbrachte. d)

Ihm kommt der Pabst entgegen, beyde gehen nach Pavia.

Es währete auch nicht lange, so fand sich Johannes, der seine Reise auf das möglichste beschleuniget, bey dem Kayser zu Vercelli ein, und begleitete ihn bis Pavia.

Da aber allda die Nachricht einläufet, daß Carolomannus aus Bayern

Doch so groß auch die Freude seyn mochte, welche der Pabst über die Annäherung des Kayſers blicken ließ; So groß war auch das Schrecken, als man die unvermuthete Nachricht erhielt, Carolomannus, König in Bayern, sey mit einem zahlreichen Heere gleichfalls im Anzuge. e)

mit einem Heere im Anzuge, um Italien zu erobern,

Dieser, als der älteste von des verstorbenen Teutschen Königs, Ludewigs, Söhnen, war nicht willens, die Kayser-Crone fahren zu lassen, darum er sowohl als sein Vater durch den Pabst mit List und Gewalt war gebracht worden. Er behauptete: Sein Vater sey von Ludovico dem II. selbst zum Nachfolger in der Kayser-Würde bestimmet gewesen, und die rechtmäßigen auch sattsam gegründeten Ansprüche seines Vaters auf Rom und Italien wären nunmehro auf ihn, als den ältesten Printzen verfället. f) Seine Brüder schienen nicht ungeneigt zu seyn, ihm hierinnen hülfliche Hand zu leisten, und er hatte nur auf eine beqveme Gelegenheit gewartet, um dieses sein Recht auszuführen.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

So fort nach Antritt seiner Regierung war er bemühet gewesen, in seinen eigenen Ländern, alles in Ruhe, und sich feste zu setzen. Da ihm auch solches nach Wunsch gelungen, hingegen Kayser Carl selbst nach Italien gegangen, und der Pabst alle ersinnliche Mühe anwendete, diejenigen, welche sich dessen Wahl etwan noch weiter widersetzen wollten, theils durch gute Worte, theils aber durch Bedrohungen auf andere Gedancken zu bringen: So hatte Carolomannus geglaubet, daß es hohe Zeit sey, dieses zu verhindern, und sich derjenigen, so es noch unter der Hand mit ihm hielten, anzunehmen.

Muß Kayser Carl Pavia verlassen:

Er brach also mit einem starcken Heere von Bayern und unterschiedenen Slavischen Völckern auf, und richtete seinen Weg gerade nach Pavia, wo sich der Kayser damals aufhielte. g) Die Bestürtzung hierüber war auf Kayserlicher und Päbstlicher Seite ungemein groß, zumal, da der gröste Theil der Frantzösischen Armee noch nicht angelanget, sondern Carl nur unter einer geringen Bedeckung dahin vorausgegangen war. Er muste sich dahero über den Po zurücke ziehen, und mit seiner Gemahlin

d) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. Chron. Regin. eod. e) Iid. ibid. f) Eutrop. de Jur. Imper. p. 10. conf. Reichs-Hist. T. III. a. 875. p. 452. sqq. wie er denn selbst in einer Urkunde, so er im Monath October dieses Jahres dem Monasterio Casaurienſi ausgestellet, saget: pro remedio animarum noſtrarum, id eſt, Ludovici præfati Imperatoris ac conſobrini, *qui nobis regnum iſtud diſpoſuerat* &c. v. Ind. Dipl. h. a. n. 9. g) Annal. Fuld. h. a. Annal. Bert. eod. Chr. Regin. eod.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

nach Tortona flüchten, allwo er seine Völcker zu erwarten vermeinete.

Weil auch viele Frantzösische Herren wider ihn sich empöret,

Pabst Johannes, der sich wenig gutes versprechen konnte, im Fall Carolomannus Italien behaupten sollte, sparete zwar keine Mühe, dem Kayser einen Muth einzusprechen, um ihn zu bewegen, daß er nicht wieder nach Franckreich eilen möchte, h) wie er denn auch dessen Gemahlin Richilden, allhier zur Kayserin crönete; Allein, alles war vergebens, weil der Kayser selbst in das gröste Gedränge kam, und von den Seinigen verlassen ward. Denn nunmehro schiene es nicht allein, als ob alles Glücke völlig von ihm gewichen, sondern es setzeten auch seine ersten und bisher getreuesten Stände von ihm ab. Diejenigen aber, so ihm mehrere Völcker nach Italien zuführen sollen, blieben selbst zurücke. Die vornehmsten darunter waren der Abt Hugo, der Graf von Auvergne, Bernard, der Marggraf von Gothien oder Langvedoc gleiches Namens, und selbst der Hertzog Boso, der doch durch seiner Schwester, der Kayserin Richildis Vermittelung, die grösten Ehrenstellen an sich gezogen.

Alle diese Herren brachen mit dem zeithero heimlich gehaltenen Mißvergnügen gegen die Regierung nunmehro öffentlich aus, hatten nicht nur des Kayfers Befehl völlig außer Augen gesetzet, sondern gebrauchten sich auch der angeworbenen, oder ihnen anvertraueten Völcker zur Ausführung ihrer vorhabenden Empörung.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

will er wieder nach Franckreich gehen.

Carl muste sich also die Gedancken, Italien zu behaupten, vergehen lassen, vielmehr sich lediglich nach seiner weitern Flucht umsehen, die er unter weniger Bedeckung nach Maurienne antrat, dahin er seine Gemahlin und bey sich gehabte Schätze vorausgesendet hatte. i)

Kayser Carl stirbt unter Weges, ehe er nach Maurienne gebracht werden kan.

Ehe er aber solchen Ort erreichen konnte, machte der Tod sowohl seinem Leben, als seiner bisher so unruhig und unglücklich geführten Regierung ein unvermuthetes Ende. k) Man wollte die Schuld seinem Leib-Artzte Zedechia, einem Juden, beymessen, der ihm einen Gift-Trunck beygebracht haben sollte, l) und einige haben gar König Carolomannum beschuldigen wollen, als ob er diesen dazu erkauft und bestochen habe; Allein, wenn man dessen Jahre, ausgestandene Arbeit, viele Unruhen, und endlich seine Sorgen, theils über die mißgelungenen Italiänischen Unternehmungen, theils über die unvermuthete Empörung, betrachtet, stehet dahin, ob ein anderer Gift, als der Kummer des Gemüthes, nöthig gewesen. So viel ist gewiß, daß er nicht einmal bis Maurienne gebracht werden können, son-

h) Annal. Bert. h. a. i) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. Chr. Regin. eod.
k) Lid. ibid. l) v. Joach. Vadian. de colleg. & monaster. p. 53.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

sondern noch vorher bey Uebersteigung des Berges Cenis zu Brios, am 6. October, dahin er seine Gemahlin von Maurienne zurück hohlen lassen, in einer schlechten Hütte sterben müssen, nachdem er acht und dreyßig Jahr in Franckreich, und zwey Jahr, als Kayser regieret. m)

Derjenige, dem sein weitläuftiges Reich zu enge gewesen, der seinen Vettern das Ihrige öfters entreißen wollen, und den sonst iedermann als einen großen Monarchen verehren müssen, konnte also kaum eine elende Hütte finden, wo er liegen und seinen Geist in Ruhe aufgeben konnte. So vergänglich ist alle Hoheit und Herrlichkeit dieser Welt.

Man wollte den verblichenen Leichnam in das berühmte Closter zu St. Denys bringen, wie er sich denn solches bey Leb-Zeiten zur Ruhestädte erwehlet: Allein der Cörper soll einen so unleidlichen Gestanck von sich gegeben haben, daß man ihn zu Mantua, einem unter das Bißthum Lion gehörigen Closter stehen lassen; Doch ist der Leichnam sieben Jahr darauf dennoch nach St. Denys geführt worden. n)

Carolomanno o) kostete es inmittelst um so viel weniger Mühe, sein Vorhaben nach Wunsch auszuführen, weil ihm sein Gegner selbst Platz gemachet. Er soll zwar anfänglich, durch ein fälschlich ausgebreitetes Gerüchte, als ob der Kayser mit einem sehr zahlreichen Heere, um ihn zu überfallen, wieder im Anzuge sey, dermassen in Furcht gebracht worden seyn, daß er sich selbst zurücke gezogen; Allein er setzte sich doch gleich wieder mit seinen Truppen, als er erfuhr, daß es ein falsch Geschrey gewesen, und hingegen die gewisse Nachricht von des Kaysers Flucht, und seinem gleich darauf erfolgten Tode erhielt. p) Carolomannus gieng sodann gerade nach Pavia, als der Hauptstadt des Longobardischen Reichs. Er fand von niemand Widerstand, sondern wurde von allen vor den rechtmäßigen König erkannt und angenommen; Wie denn auch aus den Urkunden der damaligen Zeit genugsam erhellet, daß sich Carolomannus

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Carolomannus wird König von der Lombardey.

m) Annal. Bert. h. a. n) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. Chr. Regin. eod. conf. Richer. Chron. Senon. L. III. c. 17. p. 352. Mabill. Annal. Bened. T. III. p. 205. o) Annal. Fuld. h. a. p) Annal. Bertin. h. a. Aimon. L. V. c. 35. es meint zwar Adlzreit. P. I. L. XIV. n. 4. p. 273. ingleichen Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 621. §. 247. dem Verfasser der Annal. Bertin. ingleichen Aimon. wäre hierunter nicht zu trauen, wenn sie vorgäben, daß Carolomannus flüchtig worden, allermaßen die andern Geschicht-Schreiber, als der Annalista Fuld. und Regin. nichts von diesem Umstande meldeten, zumal, da dieser Bericht aus einer partheyischen Feder eines Frantzösischen Geschicht-Schreibers geflossen, der vielleicht dadurch die Schande des Kaysers, wegen seiner schimpflichen Flucht, einigermaßen zu bedecken geglaubet. Man lässet aber dahin gestellet seyn, wie weit diese Muthmaßung gegen das Zeugniß dieses Scribentens der damaligen Zeiten gegründet, man kan eben sowohl sagen, daß es die Fuldischen Annales, darum, weil es Carolomanno wenig Ehre gebracht, weggelassen. Conf. Saxius in not. ad Sigon. de Regno It. L. V. p. 335. n. 89.

Carolomannus, Ludovicus Germanicus A. C. 877.

von nun an der Königlichen Gewalt in Ober-Italien würcklich angemaßet. q)

Er würde auch nicht angestanden haben, so fort persönlich nach Rom zu gehen, um sich daselbst die Kayser-Crone auffsetzen zu lassen, wenn ihn nicht theils eine zugestoßene Unpäßlichkeit, theils aber seine eigene Reichs-Geschäfte vorher nach Bayern zurück zu eilen genöthiget. r) Immittelst gab er doch von Pavia aus, Pabst Johanni von seiner Besteigung des Italiänischen Throns, Nachricht, mit dem Beyfügen, daß er sich mit nähestem selbst bey ihm einfinden werde, um sowohl der Kirchen, als der gesammten Römer Wohl nach Möglichkeit zu besorgen. s)

Gehet aber nicht nach Rom.

Der Pabst stellet sich, daß ihm solches angenehm seyn würde:

Ob gleich dieses bey dem Pabste wenig Vergnügen erwecken konnte, weil er sich beständig der Wahl eines Teutschen Kaysers widersetzet, und diese Würde den Frantzösischen Königen zuzuwenden bedacht gewesen, durfte er sich doch bey den gegenwärtigen Umständen nichts davon mercken lassen. Er beantwortete also nicht nur das ihm zugefertigte Schreiben mit den höflichsten Ausdrückungen, sondern versprach auch, ohne die geringste Schwürigkeit zu machen, dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg, Theomaro, des Königs Ertz-Cantzler, das Pallium zu übersenden, um welches Carolomannus zugleich Ansuchung thun lassen. t) Er bedung sich dabey nichts mehr, als daß diesem dagegen die Besorgung der Einkünfte aufgetragen werden möchte, welche der Päbstliche Stuhl jährlich aus Bojarien zu heben habe, wie er denn auch dieserhalben selbst an den Ertz-Bischoff geschrieben, u) und die ordentliche Uebermachung der einkommenden Gelder von ihm verlanget.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Schreibet aber doch Bedingungen vor, ehe der Zug nach Rom angetreten werden könnte.

Ueber dieses aber schrieb der Pabst Carolomanno gleichsam Gesetze vor, wie er es bey seiner künftigen Reise nach Rom gehalten wissen wollte: x) Nehmlich er würde so fort nach des Königs Rückkunft nach Teutschland Gesandte, nebst einem Verzeichniß derjenigen Rechte und Freyheiten an ihn abschicken, welche der König zuförderst der Römischen Kirche und derselben Beschützer, Petro einzuräumen hätte. Wenn er nun dieses eingegangen, wolle er ihn durch anderweitige Legaten, mit allen denjenigen Ehrenbezeigungen, die einem großen Könige gebühreten, nach Rom bringen lassen, damit er sich daselbst mit ihm, der Kirchen und des gesammten Reichs halber besprechen und berathschlagen könne. Dargegen bat er sich von dem Könige aus, daß er die Meineydigen, welche ihm, dem Pabste, bisher und noch beständig nach dem Leben getrachtet, in keinen Schutz nehmen möchte. Durch diese Feinde verstund Johannes den Marggrafen von

q) v. Ind. Dipl. h. a. r) Annal. Bertin. h. a. Annal. Fuld. h. a. s) Epist. Joann. 63.
t) Epist. Joan. cit. u) Epist. Joann. 64. x) Epist. Joann. 63.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

von Toscana, Adalbertum, ingleichen die Hertzoge von Spoleto, Lambertum und Widonem, als von welchen allen er leichtlich voraus sehen konnte, daß sie sich gewiß auf Carolomanni Seite schlagen würden, wenn er zum andern male einem Frantzösischen Könige, die Kayser Crone aufzusetzen sich unternehmen wollte.

Carolomannus kommt nach Bayern zurück.

Carolomannus war zu Ende des Novembers bereits durch Verona gegangen, und mit Anfange des folgenden Monaths in Oettingen angelanget. y) Dessen Brüder hatten sich mitlerweile einer erwünschten Ruhe zu erfreuen gehabt.

König Ludewig treibt die Linones und Siuslos zu paaren.

König Ludewig von Teutschland hatte auf einem im Januario zu Franckfurth gehaltenen Reichs-Tage, die in der Schlacht bey Andernach gefangenen Soldaten freywillig loß gegeben, und nach Franckreich zurück geschicket. z) Und obwohl die Linones, eine Slavische Nation an der Elbe, und die Siusli nebst einigen andern Völckern sich wider ihn auflehnen wollen, indem sie die schuldigen jährlichen Abgaben abzutragen sich verweigert; So waren sie doch ohne Blutvergiessen wieder zu Paaren getrieben und gezwungen worden, sich durch Geiseln zum Gehorsam verbündlich zu machen.

Erlaubet dem Stift Gandersheim, iederzeit eine Aebtißin zu erwehlen,

Von ihm würckete dazumal Gerberga, welche ihrer Schwester Hathumoda in dem von dem Hertzog zu Sachsen, Ludolpho angelegten Closter Gandersheim, a) als Aebtißin gefolget, durch ihre Brüder, die Grafen Bruno und Otto, vor angeregtes Closter und die darinnen befindlichen Nonnen, einen Königlichen Schutz-Brief aus, dadurch sie die Freyheit erhielt, daß diese Geistliche Würde bey ihrem Hause verbleiben, in Ermangelung darzu tüchtiger Personen aber, den Closter-Jungfrauen freystehen sollte, aus ihrem eigenen Mittel eine Aebtißin zu erwehlen.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 877.

Und ertheilet dem Closter Werthen das Recht einen Abt zu erkiesen.

Im Monath May hielt sich dieser König zu Biesestadt ohnweit Worms auf, da der Bischoff von Halberstadt, Hildegrimus gleichfalls um Königlichen Schutz vor das Closter Werthen ansuchte und auch erhielte, daß Ludovicus demselben die freye Wahl eines Abts einräumete, solches auch von aller weltlichen Gerichtsbarkeit auszog. b)

Die Teutschen Könige theilen sich in die Lotharingischen Lande.

Zu Ende dieses Jahres theilete Ludovicus mit seinen Brüdern die Lotharingischen Lande, weil man sich nach dem bey Andernach befochtenen Siege nicht leichtlich eines weitern Anspruchs von den Frantzösischen Königen befürchtete. c) König Carl der jüngere, hatte sich dabey in Person eingestellet; Doch, da wir nicht finden, daß auch Carolomannus gegenwärtig gewesen, so können wir

y) vid. Ind. Dipl. h. a. n. 11. z) Annal. Fuld. h. a. a) v. Ind. Dipl. h. a. n. 1. b) v. Ind. Dipl. h. a. n. 7. c) Annal. Fuld. h. a.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

wir muthmaßen, daß er sich vielleicht noch krank befunden.

Reichs-Tag zu Franckfurth.

Im Monath Februario des folgenden Jahres hingegen, hielt König Ludewig einen Reichs-Tag zu Franckfurth, wobey sich auch Carolomannus einfand. d) Dessen Haupt-Absicht gieng ohnstreitig dahin, daß er das gute Vernehmen mit seinen Herren Brüdern befestigen, und sich dadurch um so viel leichter den Weg zur Kayser-Crone bahnen möchte.

Carolomannus tritt seinen Brüdern seinen Antheil von Lotharingen,

Aus dieser Ursache trat er hier von freyen Stücken den ihm angewiesenen Antheil der Lotharingischen Länder wieder an Ludovicum ab, welchen aber dieser nicht gantz vor sich behielte, sondern kurtz darauf mit seinem jüngsten Bruder, Carolo wieder zur Helfte theilete.

diese aber dargegen Italien an ihn ab,

Es scheinet, Carolomannus habe sich dargegen nichts weiter ausgedungen, als daß man das Italiänische Reich ihm allein zugestehen möchte; Sonderlich ward wegen der Longobardischen Lande ein Vergleich aufgerichtet und eydlich bestärcket. e)

Woselbst alles in der grösten Unordnung.

Ludovicus und Carolus konnten ihm dieses alles um so viel leichter überlassen, da es ohnedem in Italien so verwirret zugienge, daß man sich davon wenig Vortheil zu versprechen hatte. Der Pabst mochte sich stellen wie er wollte, so war er doch nicht willens, einen Teutschen König zur Kayser-Crone gelangen zu lassen, da er sich noch immer schmeichelte, von den Frantzösischen Königen mehr Hülfe und Beystand zu erhalten. Doch fehlete es ihm an Mitteln, sein Verlangen auszuführen: Er fand insonderheit an dem Hertzoge von Spoleto, Lamberto, und Marggrafen von Toscana, Adalberto, die heftigsten Gegner. Diese hatten sich öffentlich auf Carolomanni Seite geschlagen, wiewohl viele nicht ohne Ursache muthmaßen, daß der erstere selbst dabey im Trüben zu fischen, und sich mit Gewalt auf den Thron zu schwingen gesuchet habe. f)

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Pabst Johannes will nach Franckreich gehen.

Inmittelst gaben beyderseits auf alles, was Pabst Johannes zu des Bayerischen Königs und ihrem eigenen Nachtheil unternehmen wollte, auf das genaueste Achtung, dergestallt, daß er sich endlich auf keine andere Weise zu helfen wuste, als zu versuchen, ob er nicht persönlich nach Franckreich entkommen könnte, um daselbst Schutz und Hülfe zu finden. Da er aber voraus sahe, daß man ihn nicht leichtlich aus Rom lassen, vielweniger nach Franckreich zu gehen gestatten würde; So gab er vor, daß er sich zu Carolomanno erheben, und diesem die Noth der Kirche und des gesammten Römischen Volckes vorstellig machen wollte.

Er

d) Annal. Fuld. h. a. e) Formul. Alsat. c. 26. f) Sigon. de regn. Ital. L. V. h. a. Rub. Hist. Ravenn. L. V. p. 233.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Eröffnet solches Vorhaben Lamberto, Hertzogen von Spoleto.

Er eröffnete im Monath November des 877. Jahres dieses Vorhaben Lamberto in einem Schreiben, g) darinne er insonderheit noch anführete, daß man nicht Ursache hätte, aus seiner Reise, welche er durch Franckreich nach Bayern nehmen würde, etwas bedenckliches zu schließen, da solche aus keiner andern Absicht geschehe, als weil er zugleich den Frantzösischen König mit den Teutschen Regenten wieder auszusöhnen, bemühet seyn wollte; Darbey ermahnete er ihn, daß er mittlerweile zum Nachtheil der Kirchen oder Päbstlichen Güter nichts unternehmen möchte. Doch, da bey allen diesen Entschuldigungen der Pabst seinen Haß wider Carolomannum dadurch blicken ließ, daß er diejenigen ungemein drückte, welche in Rom dessen Partie nehmen wollten, h) So konnte er gegenwärtig wenig ausrichten.

Dieser will es nicht geschehen lassen.

Lambertus wollte nicht allein keinesweges zugeben, daß der Pabst Italien verlassen sollte, sondern drohete auch mit gewaffneter Hand nach Rom zu kommen, wenn er nicht diejenigen auf freyen Fuß stellen würde, welche er bishero unter dem Vorwand eines wieder seine Person angesponnenen Aufruhres in Haft bringen lassen.

Er erfüllete auch in kurtzem seine Drohungen, indem er mit Adalberto, zu Anfange dieses Jahres, in die Stadt eindrunge, und darinnen viele Grausamkeit ausüben ließ. i) Der Pabst selbst wurde gefangen genommen, und Lambertus nebst Adalberto ruheten nicht eher, als bis die gesammte Bürgerschaft Carolomanno den Eyd der Treue abgelegt, und denselben einstimmig vor ihren rechtmäßigen König angenommen. Die Geschichtschreiber reden von allen hierbey vorgefallenen Umständen ungemein dunckel. Der Pabst selbst gedencket in keinem seiner Briefe der Ursache, warum er gegenwärtig von den gedachten Marggrafen so harte gehalten worden, außer, daß er einmal von Lamberto anführet, er gäbe vor, daß ihm solches König Carolomannus zu thun anbefohlen habe. k)

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Kommt nach Rom und nimmt den Pabst gefangen.

Des Pabsts Klagen über dieses Verfahren.

Dem Ertz-Bischoffe von Ravenna aber klaget er in einem Schreiben seine Noth etwas umständlicher, indem er die zu Rom verübten Gewaltthätigkeiten erzehlet, und dabey insonderheit erwehnet, wie der Marggraf von Spoleto sich sogar nicht entblödet habe, seine und der gantzen Römischen Kirche Feinde, die zu zweyen und dreyen malen, nach dem Urtheil der gesammten Geistlichkeit, in Bann verfallen, wiederum nach Rom zu

g) Epist. Joan. 68. h) Epist. Joan. 72. i) Annal. Fuld. h. a. Petr. Bibl. Hist. Fr. h. a. Rub. Hist. Raven. L. V, p. 235. k) Epist. Joan. 88. conf. ej. Epist. 61.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

zu bringen. l) Durch diese verstehet er den Bischoff von Porta, Formosum, und Gregorium, Magistrum militum, welche Carolomanni wegen verdammet und aus Rom getrieben worden, nachhero aber bey Lamberto Schutz gesuchet hatten, durch dessen Hülfe sie die verlohrnen Güther und Würden wieder zu erlangen verhoffet. Wir finden auch, daß Johannes hierauf Lambertum nebst seinem Anhang in Kirchen-Bann gethan. m)

Er entfliehet heimlich nach Genua,

Bey diesen Umständen blieb dem Pabste nichts mehr übrig, als eine Gelegenheit zu suchen, nicht nur die Stadt, sondern auch gantz Italien heimlich zu verlassen, und nach Franckreich zu flüchten. n) Er fand auch solche endlich, indem er durch Hülfe einiger seiner Freunde auf ein Schiff gebracht wurde, auf welchem er seinen Weg nach Genua zu nahm.

entschuldiget sich bey Carolomanno,

Unterdessen hielt er doch nicht vor rathsam, Carolomannum auf einmal vor den Kopf zu stoßen, sondern wollte denselben vielmehr durch verstellte Versprechungen noch so lange bey gutem zu erhalten suchen, bis er sich von dem Frantzösischen Könige gewissen Beystand und Schutz versprechen können. Vor seiner Abreise von Rom hatte er nicht nur Petrum, als einen Gevollmächtigten an Carolomannum abgeschicket,

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

und sich bey demselben über das gewaltsame Verfahren Lamberti und Adalberti beschweren lassen, sondern war auch bey vielen andern Italiänischen Ständen bemühet gewesen, seinen übereilten Aufbruch nach Franckreich in kläglichen Briefen zu entschuldigen. o)

Klaget über seine Feinde,

Wir treffen unter diesen insonderheit ein an die verwittwete Kayserin Angelbergam, und ein anders an den Ertz-Bischoff von Mayland Anspertum, und den Grafen Berengarium gerichtetes Schreiben an, worinnen er ihnen theils seine Noth wehmüthigst eröffnet, theils aber um Vorspruch bey Carolomanno ansuchet, und zugleich von einem zu Troyes in Franckreich von ihm angesetzten Concilio Nachricht ertheilet, nach dessen Endigung er sich sowohl zu Carolomanno, als dessen Brüdern erheben, und sie um Rath und Beystand anzugehen nicht ermangeln würde. p)

verspricht zu Carolomanno zu kommen,

Von Genua aus ließ er an Carolomannum selbst noch ein anderweitiges Schreiben ab, q) welches mit nichts als Klagen über die entsetzliche Tyranney des Hertzogs von Spoleto angefüllet war. Er führet hierinnen hauptsächlich an, daß er sich seiner Schuldigkeit gemäß, gewiß zuförderst bey ihm eingestellet haben würde, wenn ihm dieser nicht alle

Wege

l) Epist. Joan. 84. m) conf. Annal. Bert. h. a. Concil. Tricass ap Sirm. T. III. Conc. Gall. p. 475. sq. n) Annal. Fuld. h. a. Annal. Bert. eod. Petr. Biblioth. Hist. Fr. eod. o) Epist. Joan. 82. p) Epist. Joan. 83. 85. 86. 91. q) Epist. Joan. 89.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Wege zu Lande versperret, und er sich daher entschlüßen müssen zu Wasser seine Reise anzutreten. Endlich versichert er noch, daß er sich in Franckreich nichts mehr wolle angelegen seyn lassen, als zwischen dem dasigen Könige, ihm Carolomanno und seinen Brüdern ein vollkommen gutes Vernehmen wieder herzustellen, weswegen er auch um so viel sicherer hoffete, daß sowohl er, als die übrigen beyden Könige, Ludovicus und Carolus sich nicht entbrechen würden, ihre Gesandten und Bischöffe auf das allgemeine Concilium abzuschicken, welches er so fort nach seiner Ankunft zu Troyes zu halten willens sey.

will aber zu Troyes ein Concilium halten.

Dem Frantzösischen Könige Ludovico hatte er seine Ueberkunft und das vorhabende Concilium bereits vorher kund gemachet, und zugleich zwey an die Könige Ludovicum von Teutschland und Carolum von Alemannien gerichtete Schreiben beygeleget, welche er ihnen einhändigen lassen, seine Bischöffe aber befehligen sollte, sich zahlreich mit nähesten zu Troyes einzustellen. r) „Er erinnerte ihn dabey insonderheit an die „von ihm gegen seinen Vater Kayser „Carln getragene Liebe und Hochachtung, und sagte: Wie er dieserhalben hoffete, solches würde ihn „wiederum bewegen, der bedrängten „Kirche iederzeit Hülfe, Schutz und „Beystand zu leisten. Ueber Lambertum führete er heftige Beschwerden, und nennet ihn des ehemaligen „Spoletanischen Hertzogs Widonis zu verabscheuenden Sohn, und „ein Glied des Anti-Christs, er beschuldiget ihn, daß er dadurch seine „ehebrecherische Schwester Rotilden, „und den treulosen Marggrafen Adalbertum, der als ein allgemeiner „Friedens-Stöhrer anzusehen sey, „sich selbst auf den Kayser-Thron „zu schwingen suche, und dahero „die Saracenen durch große Geschencke auf seine Seite gebracht habe. Endlich schliest er, ihn, Könnig Ludovicum, habe er, als seinen geliebtesten Sohn, auf Eingebung des Heil. Geistes, an statt seines Herrn Vaters, zu seinem Rathgeber erkieset, zweifle deswegen im geringsten nicht, daß er ihm iederzeit nach allen Kräften beyzustehen „sich entschlüßen werde.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Er langete hierauf an Pfingsten zu Arles an, wo er von dem Hertzoge Bosone mit besonderer Ehre empfangen wurde. s) Ob gleich dieser Herr von dem verstorbenen Kayser in die wichtigsten Ehren-Aemter gesetzet worden, und durch selbige in dem gesammten Reiche das gröste Ansehen erlanget hatte, war doch sein Ehr-Geitz dadurch nicht befriediget worden. Er mochte schon längstens mit den hohen Gedancken schwanger gelanget bey dem Hertzog Bosone in Burgund an.

r) Epist. Joan. 87. 88. 90. Chron. Regin. a. 877.

s) Annal. Bertin. a. 876. & h. a. conf. Epist. Joan. 92.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

gangen seyn, sich nicht nur auf einen Königlichen, sondern endlich gar selbst auf den Kayser-Thron zu schwingen, und in dieser Absicht gedachte er sich der gegenwärtigen Gelegenheit am besten zu Nutze zu machen, wenn er mit dem Pabste in ein geheimes Verständniß treten und ihn völlig auf seine Seite bringen könnte. Dieses glückte ihm auch vollkommen. t)

Dem er zu Italien Hoffnung machet,

Es scheinet nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß er sich schon dazumal mit Johanne berathschlaget, wie er sich den Weg zur Crone bahnen könnte, da er ohnedem behauptete, Provence und ein groß Theil des Arelatischen Reiches gehöre ihm wegen seiner Gemahlin, Kaysers Ludovici des II. eintziger Erbin alleine zu. u)

kommt endlich in Franckreich zu Lion an.

Doch blieb dieses alles zur Zeit geheim, nur daß der Hertzog keine Mühe sparete, sich dem Pabste gefällig zu erweisen. x) Er wurde durch seine Hülfe nach Lion gebracht, von daraus ließ er dem Frantzösischen Könige Ludovico, seine Ankunft vermelden, und zugleich vernehmen, wo er sich mit demselbigen besprechen könnte. Doch da dieser eben zu Tours in eine gefährliche Kranckheit verfallen, so wurden ihm nur einige Bischöffe entgegen gesendet, welche ihn nach Troyes begleiteten, da denn der Pabst so fort anfieng, an dem bereits ausgeschriebenen Concilio zu arbeiten.

Er hätte gerne gesehen, daß nicht nur alle Frantzösische Bischöffe, sondern auch die Teutsche Geistlichkeit darbey erschienen wäre. Insonderheit schrieb er an die Ertz-Bischöffe Liutbertum von Maynt, Willibertum von Cölln, Bertulfum von Trier, und ermahnete sie, sich nicht nur selbst mit ihren untergebenen Bischöffen einzustellen, sondern auch König Ludovicum dahin zu vermögen, daß er nebst seinen Brüdern nach Troyes Gesandte schickete. Doch alle diese Mühe war vergebens, da weder die Ertz-Bischöffe seinem Befehle nachlebeten, noch die Könige ihre Abgeordnete dahin zu senden vor rathsam erachteten. y)

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Ob gleich bey dem Concilio zu Troyes die Teutschen Bischöffe und Gesandten nicht erscheinen,

werden doch des Pabsts Feinde in Kirchen-Bann gethan.

Nichts destoweniger wurde den 13. August das Concilium eröffnet, z) darinnen gleich anfangs die hauptsächlichsten Feinde des Pabsts, der Hertzog Lambertus, der Marggraf Adalbertus, nebst allen ihren Anhängern, insonderheit Formosus, Bischoff von Porta und Gregorius Nomenclator in Kirchen-Bann gethan wurden. Die übrigen Schlüsse betrafen theils einige Kirchen-Satzungen, theils aber des Frantzösischen Reichs-Angelegenheiten. Viele vornehme Herren, welche sich wider den verstorbenen Kayser Carln aufgelehnet, und sich bis ietzo nicht zum schul-

t) Annla. Bert. h. a. u) conf. Annal. Fuld. h. a. Petr. Biblioth. eod. x) Annal. Bertin. h. a. Aimon. L. V. c. 37. y) Epist. Joan. 106. z) ap. Sirm. T. III. Conc. Gall. P. 473. sq. v. Annal. Bert. h. a.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

schuldigen Gehorsam beqvemen wollen, wurden in Bann gethan.

Dergleichen wiederfuhr dem Marggraf Bernhardo von Langvedoc, dessen Bruder Immoni und Hugoni, des ehemaligen Lotharingischen Königs Lotharii, natürlichem Sohne, welche von der Gemeinschaft der Kirchen ausgeschlossen wurden, und zwar beyde letztere, wenn sie nicht innerhalb dreyßig Tagen von ihren Gewaltthätigkeiten ablassen, und sich ihrem rechtmäßigen Herrn unterwerfen würden. a)

Streitigkeiten zwischen dem Pabst und König in Franckreich.

Die Bischöffe Frotharius und Adalgarius hielten auf Königlichen Befehl bey dem Pabste an, daß er denjenigen Auftrag, darinne sein Herr Vater ihm die Crone überlassen, bestätigen, und ihn also gleichsam durch seinen Ausspruch vor den rechtmäßigen König von Franckreich erklären und zur Kayser-Crone, so ihm sein Vater zugedacht, behülflich seyn möchte, doch zeigte dargegen Johannes einen Schenckungs-Brief auf, darinnen Kayser Carl die Abtey S. Denys der Römischen Kirche eingeräumet haben sollte, und forderte, daß selbiger ebenmäßig vom Könige bekräftiget würde; Weil man ihn aber falsch und erdichtet finden mochte, da er von einigen Bischöffen und Hof-Leuten zum Nachtheil des damaligen Abts Gautzlini war untergeschoben worden; So wurde der Pabst mit seinem Suchen abgewiesen, dargegen aber auch dieser dem Könige nicht in allen Stücken willfahren wollte. b) Ludovicus soll sich zwar anfangs hierüber ziemlich ungedultig bezeigt haben, doch endlich auf Zureden der Stände und Geistlichen, wieder haben zufrieden stellen lassen.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

König Ludewig wird dennoch vom Pabste gecrönet.

Er hatte sich nach wieder erlangter Gesundheit, zu Anfange des Septembers selbst zu Troyes eingefunden, c) und ließ sich daselbst vom Pabste zum Könige crönen, dessen Gemahlin Adelheid aber wurde die Crönung abgeschlagen, vielleicht darum, weil von seiner ersten Gemahlin Ansgarde zwey Söhne, Ludovicus und Carolomannus am Leben waren. d) Mit dieser Ansgarden hatte sich der König gegen seines Vaters Willen vermählet, daher er sie wieder verstoßen müssen. Weil nun diese von der Cron-Folge nicht ausgeschlossen werden sollten, welche ihnen doch sehr schwer dürfte gemacht worden seyn, wenn Adelheid zur Königin gecrönet worden, und nach diesem einen Sohn zur Welt gebracht hätte, da jene nicht nur von einer ungecrönten Königin sondern auch von einer Mutter, deren rechtmäßige Verheyrathung als zweifelhaft angesehen ward, gebohren; So scheinet, der Pabst möge auch hierbey auf Hertzog Bosonem sein Absehen gerichtet, und ihm einen

a) Annal. Bert. l. c. conf. Epist. Joann. 120. 123. b) Annal. Bert. h. a. Aimon. L. V. c. 37. c) Annal. Bertin. h. a. Aimon. l. c. d) v. Annal. Met. h. a.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Gefallen haben erweisen wollen, weil dessen Tochter mit diesem jungen Carolomanno vermählet werden sollte. e)

Ob nun gleich einige in den Gedancken stehen, es sey dieses die Kayser-Crone gewesen, so König Ludewigen aufgesetzet worden, daher auch verschiedene von den neuern Geschichtschreibern diesen König unter die Kayser rechnen; f) So hat doch solches keinen Grund. g) Es kan wohl seyn, daß ihm der Pabst Hoffnung darzu gemachet, allein erst, wenn er in Italien, und daselbst im Stande seyn würde, den Päbstlichen Stuhl gegen seine Feinde zu schützen: Daher er die Crönung bis auf seine Ankunft zu Rom ausgesetzet.

Der Pabst suchet um Frantzösische Hülfe an.

Denn an der Hülfe Franckreichs war dem Pabste am meisten gelegen, wie sich noch vor Ende dieser Kirchen-Versammlung zeigete, h) da Johannes so wohl die sämtlichen Frantzösischen Stände, als den König insbesondere anredete und beweglich ersuchete, ihn nicht zu verlassen, sondern nach dem Beyspiel seiner Vorfahren ferner beyzustehen, und daher so bald möglich, mit einem hinlänglichen Heere zu Hülfe zu kommen.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Der Pabst wird gegen die Bischöffe dergestalt redend eingeführet: „Ich bitte euch meine Brüder, daß „ihr euch mit mir, zur Beschützung „der Römischen Kirche, verbinden, „und mir eine deutliche Antwort geben wollet, ob ich mich darauf verlassen könne, daß ihr mir mit aller „eurer Mannschaft beyzustehen gemeinet. Zu dem Könige selbst aber: Er „ersuche ihn, als seinen lieben Sohn, „ohne allen Verzug nach Italien zu „kommen, und die Heil. Römische „Kirche zu erlösen, wie seine Vorfahren auch gethan, und ihren „Nachkommen solches ernstlich eingebunden. Er sey Gottes Diener zur „Rache gegen die Bösen, und trage „das Schwerdt nicht umsonst. Sonst „würde er auf sich und sein Reich „die Strafe Gottes bringen, so verschiedene alte Könige erfahren müssen, die der Feinde Gottes verschonet. Sollte er aber dieser Gedancken nicht seyn, beschwöre er ihn bey „dem Namen Gottes und des H. Petri, sogleich deutlich und ohne Aufschub

e) Annal. Bert. h. a. Aimon. L. V. c. 37. f) Sigon. de Regn. It. L. V. a. 878. p. 340. Brow. P. I. Annal. Trev. L. VIII. p. 430. Baron. T. X. Annal. a. 879. §. 1. Struv. Hist. Germ. T. I. p. 187. §. 3. g) Auct. Mirac. S. Genulphi c. VI. p. 102. Decedente glorioso rege Karolo Calvo regni quoque ejus a sua celsitudine corruit status. Nullus namque post eum imperium tenuit Romanorum. Ejus Filius Ludovicus solummodo regnum obtinuit Francorum. Dahero auch Pabst Joannes ihn nur glorioßissimum regem genennet. v. Epist. Joann. 125. 129. 290. und Ludovicus selbst nennt sich in einer Urkunde, so er wenig Tage nach dieser Crönung der Kirche zu Nevers ausgestellet, nicht anders als nur regem. v. Mabill. de re dipl. L. VI. p. 548. conf. Blondel. præfat. apol. ad Genealog. Fr. fol. XXXI. 3. Sirm. in not. ad Tom. III. Conc. Gall. p. 688. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 3. Dan. Hist. de Fr. T. II. p. 152. Saxius in not. ad Sigon. L. V. de Reg. Ital. p. 339. n. 95. h) ap. Sirm. T. III. Conc. Gall. p. 484.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

„schub seine Antwort zu ertheilen. Weder der Bischöffe noch des Königs Erklärung hierauf wird angeführet. Allein war es in des Pabsts Mächten, dieses zu verlangen, und hatten der König und Bischöffe die Kräfte ihm beyzustehen?

Gehet nach Italien zurück.

Nach Endigung dieser Kirchen-Versammlung, brach der Pabst, ohne vorher seines Versprechens, da er sich auch bey König Carolomanno einfinden wollen, im geringsten eingedenck zu seyn, so fort wieder nach Italien auf i). Ihn brachte der Hertzog Boso, auf welchen er sein grösstes Vertrauen gesetzet, nebst seiner Gemahlin und dem Bischoff von Auvergne, Agilmaro, bis Pavia zurücke.

Er hatte diesen Hertzog vor seiner Rückreise nach Italien, nicht nur zum Aufseher der Päbstlichen Güther in Franckreich gemachet, sondern auch vor einen Sohn des Römischen Stuhls angenommen. k)

Nimmt sich Hertzog Bosonis an.

Wir wissen solches aus einem an den Alemannischen König Carolum abgelassenen Schreiben, l) worinne er sich theils über dessen und der übrigen Teutschen Könige Außenbleiben von dem Concilio zu Troyes heftig beschweret, theils aber berichtet, wie er auf Rath und Bitte des Frantzösischen Königs, Fürst Bosonem an Kindesstatt angenommen, deswegen er König Carln und dessen Bruder ermahnete, sich mit ihren Ländern zu begnügen, und Bosonem in den Seinigen ruhig und friedlich leben zu lassen, weil er widrigenfalls alle diejenigen mit dem Banne belegen würde, welche obgedachtem seinem Sohne das geringste Leid zuzufügen, sich unterstehen wollten. Nun hatte Boso von dem Lotharingischen Reiche verschiedenes an sich gerissen, welches er unter dem Schutze des Päbstlichen Stuhles gegen der Teutschen Könige rechtmäßige Ansprüche am ersten zubehaupten hoffete. Und auf diese maße unterstund sich schon dazumal ein Pabst einen Lehnmann gegen seine rechtmäßigen Könige und Ober-Herren in Schutz zu nehmen. Ja Johannis Absichten sollen dahin gegangen seyn, Bosoni vor allen andern zur Kayser-Crone behülflich zu seyn. m)

In Franckreich verfället das Ansehen des Königs.

Denn wenn sich gleich König Ludewig von Franckreich in Sinn kommen lassen, den Kayser-Thron zu besteigen; So war doch wenig Hoffnung, daß er dieses Vorhaben iemals werde ausführen können. Er hatte genung zu thun, wenn er seine eigene Länder erhalten wollte, welche in den äußersten Verfall gerathen, und ihm in dem schlechtesten Zustande von seinem Vater waren hinterlassen worden. Die mächtigsten Fürsten suchten sich einer nach dem andern von

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

i) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. Epist. Joan. 125. k) Epist. Joan. 213. l) Epist. Joan. 119. m) Annal. Fuld. h. a. Petr. Bibliot. eod.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

von dem ihm schuldigen Gehorsam loß zu reißen, dergestallt, daß er schon ietzo fast nichts mehr, als den blossen Titul eines Königs zu führen schiene.

Die Stände empören sich zum Theil öffentlich.

Nach Kayser Carls Tode hatten sich die bereits bey seinem Leben aufsätzig gewordenen Stände nicht entblödet, eine öffentliche Empörung im Reiche anzuspinnen. n) Die vornehmsten unter ihnen waren eben dieser Hertzog Boso, der Abt Hugo, und die Grafen Bernardi von Auvergne und Gothien, welche allerseits den verstorbenen Kayser bey dem letztern Feld-Zuge nach Italien verlassen hatten. Diese schwärmeten zum Theil nicht nur in allen Provinzien herum, raubeten und plünderten wo sie hinkamen, sondern Boso hatte auch seine Schwester, die Kayserin Richilden auf dieser mißvergnügten Herren Seite gebracht, deren Ansehen im Reiche um so viel gröβer, weil sie von ihrem Gemahl die Reichs-Kleinodien erhalten, und selbige Printz Ludovico überbringen sollen.

König Ludewig muß ihnen zugestehen, was sie verlangen.

Man hatte zu Mont-Vitmar oder dem heutigen Montanner, zwischen Chalons und Etange, eine Versammlung gehalten, worauf Richildis zwar am Andreä Feste zu Compiegne, Ludovico die Kleinodien ausgeliefert; o) Es hatte aber derselbe vorher, um nur Ruhe zu haben, den auffsätzigen Herren die schönsten Abteyen, Grafschaften und Städte schencken, auch alles was sie sonst verlangeten, zugestehen, ja der Geistlichkeit die grösten Rechte und Freyheiten einräumen müssen. So dann war er erst im Reiche bestätiget und im December von dem Ertz-Bischoffe Hincmaro zu Rheims gekrönet worden. p) Es ist hierbey allerdings merckwürdig, daß ohnerachtet Franckreich ohnstreitig nach Carls des Groβen Zeiten ein Erb-Reich gewesen, daß sich dennoch die Stände der Macht angemaβet, über die Person des neuen Königs gleichsam zu urtheilen, und ihm vor ihrer Huldigung Gesetze vorzuschreiben, daraus leicht abzunehmen, daß der Stände Macht immer mehr und mehr wachsen, die Könige aber kaum den Schatten ihrer vorigen Gewalt behalten können.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Wenn sich die Teutschen Könige dieser Gelegenheit und der Schwäche des Frantzösischen Reichs zu Nutze machen wollen, würde König Ludewig von Franckreich noch übeler daran gewesen seyn. Es war ihm also äuserst daran gelegen, sich mit ihnen zu setzen, und sie zu Freunden zu behalten.

Suchet König Ludewigen von Teutschland auf seine Seite zu bringen.

Mit König Ludovico in Teutschland hatte er wegen der Lotharingischen Angelegenheiten am meisten zu thun: q) Daher schickte er auch gleich nach Antritt seiner Regierung Gesandte an ihn ab, und ließ um dessen Freundschaft ansuchen, da man

n) Annal. Bert. a. 877. o) Annal. Bertin. a. 877. p) ap. Hincm. T. I. p. 747. Du Chesn. Ser. Fr. T. II. p. 473. q) Annal. Fuld. a. 877. & h. a. Annal. Bert. h. a.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

man ihm aber keine hinlängliche Antwort gegeben, sondern auf eine anzuberaumende Unterredung verwiesen, darbey erst alles ausgemachet werden sollte, hatte er zu eben der Zeit, da sich Pabst Johannes in Franckreich aufgehalten, sein Suchen nochmals wiederhohlen lassen.

Dieser lässet sich darzu willig finden.

Diese Gesandten brachten mehrere und deutlichere Versicherungen zurück, als er eben von dem Concilio zu Troyes wieder zu Compiegne eingetroffen war. r) Der Teutsche König hatte sich nicht nur zu allem willig finden lassen, sondern auch das ohnweit Mastrich gelegene bekannte Mersen zu einer persönlichen Zusammenkunft vorgeschlagen.

Er versicherte ihn auch seiner Freundschaft durch ein Schreiben folgenden Inhalts: s) „Seinem ge„liebtesten Bruder und werthesten „Freunde, dem glorwürdigsten Kö„nige von Franckreich, Aqvitanien „und Spanien t) wünsche er von „Gott, Gnade, Friede, und Sieg, „liebe ihn als seine eigene Seele, und „bitte deßwegen, daß wie beyderseits „aus einem Geblüthe entsprossen, auch „einen Namen führeten, also alle „Verdrüßlichkeiten, die durch gott„loser und böser Leute Verhetzung zwi„schen ihren Vätern erreget worden, „vergessen und vielmehr darauf ge„dacht werden möchte, wie sie einander, „als nahen Anverwandten gezieme, „lieben und sich dergestalt vereinigen „könnten, daß sie sowohl in Frie„dens als Krieges-Zeiten nicht als „zwey, sondern als eine einzige Per„son anzusehen wären. Denn hier„durch würden sie sowohl ihren ei„genen Unterthanen die Gelegenheit „abschneiden, sich zu empören, und „mit beyderseits Schaden in die Höhe „zu schwingen, als auch verhindern, „daß sich ihre Feinde weiter nicht über „den Verfall ihrer Reiche freuen dürf„ten. Zum Zeichen seiner Aufrich„tigkeit überschicke er ein Pferd, des„sen Werth nicht sowohl nach dem „Wuchs, als nach seiner Stärcke und „Geschwindigkeit zu beurtheilen. Der „beygefügte Stul sey nach Art desje„nigen, so er sich selbst zu bedienen „pflege, verfertiget, und alle diese „Geschencke sollten ihm zeigen, daß „er mehr vor das wahre Wohl seiner „Lande wache, als auf einen eiteln „Staat bedacht sey. Er übersende „ferner eine kostbare Decke, welche „an dem Orte, wo mit den Ständen „Rath zu halten gewöhnlich, aufge„schlagen werden könne, und hoffe er,

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

r) Annal. Bertin. l. c. s) v. Form. Alsat. c. 14. t) Ludovico wird der Titul eines Königes von Spanien, vermuthlich wegen des Hertzogthums Langvedoc beygeleget, welches von den Visi-Gothen, so es lange Zeit besessen, bisweilen Spanien genennet wird. Doch kan es auch seyn, daß er von der Provincia Tarraconensi, so bis an den Fluß Rubricatum noch zu Franckreich gehörete, hergerühret.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

„er, daß deren Anblick alle Widrig„gesinnte von Ausführung ihrer ge„fährlichen Anschläge abschrecken sol„le, immaßen sie dadurch von beyder„seits gegen einander hegender Liebe „überführet werden, und an ihre Ver„einigung gedencken könnten. Wie „er auch endlich vor die Erhaltung „seines Lebens besorget, also habe er „diesem allen noch einige zur Gesund„heit dienende Specereyen beygeleget, „mit angehängtem Wunsche, daß de„ren Gebrauch nebst dem Leben des „Königs, auch dessen Wohlwollen ge„gen ihn lange Zeit erhalten möge, „immaßen er selbst niemaln ermangeln „werde, desselben sich in allen Fällen „würdig zu machen.

Beyde Könige kommen zu Mersen zusammen.

Es säumete sich also Ludovicus von Franckreich so wenig als möglich, indem er im Monath October nach Heristall gieng, und darauf den ersten November zu Mersen anlangete, dahin sich König Ludewig aus Teutschland von Acken aus bereits erhoben hatte. Beyderseits ließen daselbst ein so großes Verlangen zum Frieden und Wiederherstellung der alten Freundschaft und des guten Vernehmens blicken, daß man gar balde mit Abhandlung eines Vergleiches zu Stande kam. u)

Vergleich und Bündniß so unter ihnen aufgerichtet wird.

Zuförderst musten die über das Lotharingische Reich bey des vorigen Kayserś Leben entstandenen Streitigkeiten beygeleget werden, und da verglich man sich, daß es dieser Länder halber bey der zwischen beyderseits Vätern errichteten Theilung bewenden möchte, und daher keiner an dem andern fernerhin einen Anspruch zu machen, berechtiget seyn sollte. x)

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 878.

Die Italiänischen Angelegenheiten werden noch ausgesetzet,

Hiernächst sollte wegen der Italiänischen Angelegenheiten auch ein Schluß gefasset werden. Da aber dieses anders nicht, als mit Zuziehung der beyden übrigen Teutschen Könige Carolomanni und Caroli geschehen konnte, so wurde nur so viel ausgemachet, daß alles so lange in dem gegenwärtigen Zustande verbleiben solle, bis man sich auch dieserhalb auf einer allgemeinen Zusammenkunft würde verglichen haben.

und soll zu Gondreville mit allen drey teutschen Königen eine Zusammenkunft gehalten werden.

Zu dieser anderweitigen Unterredung ward Gondreville benennet, dahin auf Mariä Reinigung des folgenden Jahres alle ermeldete Könige sich einzustellen, durch Gesandte ersuchet wurden.

Inzwischen versprechen der König von Teutschland und Franckreich, daß ihr Bündniß auch auf ihre Söhne sich erstrecken solle.

Endlich versprachen beyde Könige, nicht nur einander selbst iederzeit wider alle Feinde mit Rath und That beyzustehen, sondern auch, im Fall einer von ihnen mit Tode abgehen sollte, des verstorbenen Printzen nach möglichsten Kräften zu schützen, und sie bey ihren Landen zu erhalten. Diese Puncte wurden allerseits eydlich bestärcket, und zu Foren, einem zwischen Mastrich und Acken gelegenem Schlosse, von beyden Theilen unterzeichnet.

König

u) Annal. Bertin. h. a. Aimon. L. V. c. 38.

x) Iid. ibid. conf. Gundling. P. VIII. n. IV.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

König Ludewig in Teutschland erhob sich hierauf nach Acken, Forchheim, und von dar weiter nach Bayern, wo sein Bruder Carolomannus tödtlich kranck lag, dergestalt, daß er schon den Gebrauch der Zungen verlohren. y)

Carolomannus wird gefährlich kranck.

Ludewig versichert sich der Nachfolge in den Bayerischen Landen.

Er wollte sich daselbst zum voraus in der zu erwartenden Erbschaft feste setzen, und ließ sich daher von den versammleten Ständen angeloben, daß sie nach dem täglich zu besorgenden Ableben ihres Königs niemand anders, als ihn vor ihren rechtmäßigen Herrn annehmen und erkennen wollten.

Weil nun Carolomannus nicht nach Italien gehen können, dauern die Unruhen allda immer fort.

Die Kranckheit dieses Herrn war an den in Italien beständig fortdaurenden Unruhen auch mit Schuld. Der Pabst, so ungeneigt er auch den Teutschen war, würde sich dennoch längst haben entschlüssen müssen, Carolomanno die Kayser-Crone aufzusetzen, wenn dieser nur im Stande gewesen, sich in Person mit einem Heere vor Rom einzufinden. Bey dessen Verzug aber bekam er Zeit, vor Bosonem zu arbeiten, dem er das Kayserthum zugedacht. Aeußerlich stellete er sich allezeit, als ob er es mit Carolomanno halte, suchte aber nur dadurch seiner Gegner gewaltsame Anschläge zu Wasser zu machen.

Der Pabst scheinet noch immer auf Frantzösische Hülfe zu hoffen.

Auf der Rückreise aus Franckreich schrieb er von Pavia an den Ertz-Bischoff von Mayland, Anspertum, z) rühmte darinnen was seine sowohl bey den Teutschen, als Frantzösischen Königen angewendeten Bemühungen vor guten Nutzen sollten gehabt haben, beschwehrte sich aber, daß er, der Ertz-Bischoff ihm seiner Anordnung gemäß, nicht nach Pavia entgegen gekommen sey, und legte ihm nunmehro auf, daß er sich nach dem Andreä Fest, nebst seiner unter sich habenden Geistlichkeit an besagtem Orte zu Haltung eines Synodi einfinden solle. Ein gleichlautendes Schreiben a) ließ er an den Graf Berengarium und alle übrige Stände des Longobardischen Reiches ab, welchen er zugleich die ihm von dem Frantzösischen Könige Ludovico erwiesene Ehrfurcht und Höflichkeit anpriese und versicherte, dieser Herr würde ihn selbst nach Italien begleitet haben, wenn er nicht durch seine Leibes-Schwachheit daran wäre verhindert worden. In beyden letzteren Briefen vergaß er immittelst nicht Bosonis zu gedencken, dessen Verdienste er möglichst zu erheben bemühet war.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Hält zu Rom einen Synodum.

Ob nun wohl die zu Pavia angesetzte Kirchen-Versammlung keinen Fortgang hatte, weil vermuthlich die meisten Bischöffe und Stände außen blieben waren; b) So setzte der Pabst doch, so fort nach seiner Ankunft zu Rom einen anderweitigen Synodum an, welcher daselbst im Anfange

y) Annal. Bert. a. 878. Annal. Fuld. a. 879. z) Epist. Joan. 126. 127. a) Epist. Joan. 128. b) Epist. Joan. 155.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

des Monats May sollte eröffnet werden. Er gab vor, daß Carolomannus seiner Leibes-Schwachheit halber die Regierung von Italien ferner zu führen, außer Stande sey, und man müsse also in Zeiten auf die Erwehlung eines neuen Königs, die ohne seine, des Pabsts, Einwilligung nicht geschehen könne, dencken. Denn derjenige, der von ihm, dem Pabste, zur Kayserlichen Würde solle erhoben werden, müsse billig auch von ihm zuerst berufen, und erwehlet seyn. *) Es erhellet dieses insonderheit aus einem an den Ertz-Bischoff von Mayland, Anspertum geschriebenen Briefe, c) worinnen er denselben nebst seinen unter sich habenden Bischöffen zu dieser Versammlung eingeladen.

weil aber Carl von Alemannien Anstalt machet, sich Italiens zu bemächtigen,

Unterdessen hatte sich Carolus, König von Alemannien oder Schwaben, Königs Carolomanni Bruder, entschlossen, des Italiänischen Reiches zu bemächtigen, und machte daher Anstalt, mit gewafneter Hand dahin sich zu begeben. d) Da dieses Pabst Johanni nicht unbekannt blieb, stellete er sich, als ob es ihm höchst angenehm sey, und ersuchte ihn selbst, je eher je lieber mit einem Heere nach Rom zu kommen, um ihm wider die Feinde der Kirche hülfliche Hand zu leisten. So wenig es aber sein wahrhafter Ernst sein mochte, so sehr bemühete er sich, jedermann solches glaubend zu machen, wie er denn zu wiederhohlten malen darauf antragen und versichern ließ, daß er über sich nehme, diesen Zug auf alle Fälle gegen Carolomannum selbst zu verantworten. e) Seine Meinung gieng wohl ohnstreitig auf nichts anders, als die Fränckischen Könige hierdurch unter sich in Unwillen und Streit zu verwickeln, folglich Bosoni, wenn diese sich nicht mehr trauen, oder entkräftet haben würden, den Weg nach Italien um so viel leichter zu machen.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

stellet sich der Pabst, als ob ihm solches angenehm sey,

will aber die Teutschen Könige gegen einander aufhetzen.

Es zeigte sich solches auch dadurch, daß er zu gleicher Zeit den dritten Teutschen König Ludovicum ebenmäßig ermahnete f) nach Italien zu kommen, den er daher sowohl als König Carln in das Spiel zu mischen gedachte. Am meisten verrieth der Pabst seine Absichten dadurch, daß er in einem Briefe, g) darinnen er über des Ertz-Bischoffs von Mayland Ansperti abermaliges Außenbleiben von Rom heftig klagte, ihm zugleich ernstlich auferlegte, keinem von den Fränckischen Königen, der etwan nach Italien kommen sollte, ohne sein Wissen und Einwilligung eine

*) in epist. cit. Et quia Carolomannus corporis incommoditate gravatus regnum retinere jam nequit, ut de novi regis electione pariter consideremus . . . . & ideo antea nullum absque nostro consensu regem debetis recipere. Nam ipse, qui a nobis est ordinandus in imperium, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus. c) Epist. Joan. cit. d) Epist. Joan. 160. e) Epist. Joan. 172. conf. ej. epist. 178. 179. f) Epist. Joan. 197. g) Epist. Joan. 181.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus

eine Versammlung der Stände zu zugestehen, welche leicht zu einer Königs-Wahl schreiten könnten. h)

A. C. 879.

König Ludewig in Franckreich stirbt.

Vielleicht würde ihm dieses, daß er die Teutschen Könige gegen einander selbst verhetzen können, gelungen seyn, wenn nicht abermals durch den Tod des Frantzösischen Königs Ludovici die Sachen in Teutschland, Franckreich und Italien auf einmal ein ander Ansehen gewonnen hätten. i) Dieser hatte sich nach dem zu Mersen mit dem Teutschen Könige errichteten Vertrage nach Langvedoc begeben wollen, um der von dem Marggrafen Bernardo daselbst unternommenen Empörung zu steuern, unter wegens aber ward er zu Troyes gefährlich kranck, und muthmaßete man, daß ihm Gift beygebracht worden.

Sein Sohn gleiches Namens, der nach Autun geschicket worden,

Da er also dem Feldzuge nicht selbst beywohnen konnte, schickte er seinen Printzen Ludovicum, unter der Aufsicht Bernardi, Grafens von Auvergne, nebst dem Abte Hugone, Hertzog Bosone und Theodorico, so sein Cämmerer war, um die Belagerung von Autun zu unternehmen, k) er selbst aber ließ sich nach Compiegne bringen, daselbst er den 10ten April, seinen Geist aufgab, nach dem er nicht länger, als ohngefehr achtzehen Monate regieret hatte.

Die Königlichen Kleinodien hatte er kurtz vor seinem Ende dem Bischoffe von Bauvais, Odoni, und Grafen Albuino anvertrauet, um sie seinem ältern Printzen Ludovico zu zustellen, mit beygefügtem Befehle, daß die bey ihm sich befindenden Herren so fort vor seine würckliche Crönung Sorge tragen sollten.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus

A. C. 879.

soll zwar König werden an seine statt:

Hierdurch wollte der sterbende König seinem Sohne die Cron-Folge versichern, und allen sonst zu besorgenden Zwistigkeiten vorbauen: Allein, da die Fürsten und Stände einmal zu mächtig worden, und der junge Ludewig viel zu schwach war, den Scepter selbst zu führen, so verfiel das Ansehen und die Macht der Crone gäntzlich. Obwohl der Bischoff von Bauvais und Graf Albuinus dem Befehl des Königes in so weit nachlebeten, daß sie die Reichs-Kleinodien, nemlich den Königlichen Scepter und Crone nach Autun brachten; So wurden doch selbige keinesweges Ludovico ausgehändiget, sondern vielmehr dem Ertz-Cämmerer Theodorico eingeliefert, am wenigsten aber schiene man Willens zu seyn, zu dessen Crönung einige Anstalten zu machen, da vielmehr oberwehnte vier Herren, Bernhardus, Hugo, Boso, und Theodoricus alle Macht und Ansehen im

Die Crönung aber wird aufgeschoben,

weil vier Herren alle Gewalt im Reiche unter Ludwigs Namen an sich reißen,

h) in epist. cit. 181. Ut cum eo, qui de regibus Francorum Italiam fuerit ingressus, nullum absque nostro consensu & unanimitate placitum facere præsumatis. i) Annal. Bert. h. a. Annal. Met. a. 878. Chron. Regin. eod. k) Iid. ibid.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Reiche an sich zogen, und unter Ludewigs Namen regiereten. l)

so sich doch theils selbst nicht recht vergleichen kõnen,

Allein Neid, Herrschsucht und das Verlangen, so ein jeder hatte, nunmehro selbst grösser zu werden; mithin seinen eigenen Vortheil zu suchen, konnten nicht lange gestatten, daß sie unter sich einig blieben, noch weniger, daß andere Stände dabey ruhig seyn sollen. Es fehlete nicht viel, daß Boso und Theodoricus bereits vor dem Aufbruche von Autun zerfallen wären. Denn der Hertzog gab nicht undeutlich zu verstehen, wie er die Grafschaft Autun an sich zu bringen willens, da sie doch von dem verstorbenen Könige dem letztern versprochen, und der gegenwärtige Feldzug eben darum unternommen worden, Graf Bernardum daraus zu vertreiben.

und theils von andern dieserhalben beneidet werden,

Ob sie nun wohl vor dieses mal durch Vermittelung des Abts Hugonis wieder aus einander gesetzt worden; m) So machte ihnen doch der Abt Gautzlinus von St. Denys,

darunter Gautzlinus Abt von St. Denys,

desto mehr zu schaffen. Dieser, welcher unter Kayser Carls Regierung in großem Ansehen gestanden, und bisher das Amt eines Ertz-Cantzlers in Franckreich bekleidet, sahe zu allem, was von diesen Herren war unternommen worden, nicht wenig scheel. Schon seit langer Zeit hatte er sie vor seine heftigsten Feinde gehalten, und also gedachte er Tag und Nacht auf Mittel und Wege, wie er sie von der Verwaltung des Reichs wieder ausschlüßen möchte.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

welcher nebst andern seiner Partie

Es fiel ihm auch nicht schwer, bald mehrere Anhänger zu bekommen, n) indem sich in kurtzen sowohl der Graf Conradus von Paris o) als viele Bischöffe und Stände auf seine Seite wendeten. Diese setzten aus eigener Macht zu Creil, einem an dem Einfluß der Terain in die Oise gelegenem Orte, eine Reichs-Versammlung an, darinne man endlich gar beschlosse, König Ludewigen in Teutschland nach Franckreich zu berufen, und ihn auf den Thron zu erheben. Gautzlino mochte zu diesem Einfall Anlaß gegeben haben, daß er nach der unglücklichen Schlacht bey Andernach als Gefangener am Teutschen Hofe sich aufgehalten, und daselbst sowohl bey dem Könige, als dessen Gemahlin Luitgarde in ziemlichem Ansehen gestanden.

König Ludewigen von Teutschland die Frantzösische Crone anträget,

So fort wurde an denselben eine Gesandschaft abgefertiget, welche ihm im Namen des gesammten Frantzösischen Reichs die Crone anbieten muste. Ob er nun gleich dem verstorbenen Könige in dem letzt errichteten Vertrage versprochen, dessen Erben bey ihren rechtmäßigen Landen

zu

l) Annal. Bertin. h. a. m) Ibid. n) Ibid. conf. Hist. de Langued. T. II. p. 9.
o) Von diesem Conrado wie solcher von Ludovico Pio abgestammet, und ein Enckel von dessen Tochter Alpais oder Elpheid gewesen, mithin mit einem andern Conrad dem Welffen nicht zu vermengen, siehe Gundling. Nachricht von Begone Graf zu Paris ꝛc. in der N. Bibl. im XXX. Stück n. III. p. 848. Ej. Sendschreib. ꝛc. in Gundling. P. XX. p. 415. sqq.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

zu schützen; So wird doch aller Bündnüsse gar bald vergessen, wenn man glaubet, daß deren Uebertretung Nutzen schaffen könne. Er trug also um so viel weniger Bedencken, diesen Antrag anzunehmen, ie gewisser er hoffete, bey dem höchstverwirrten Zustande in Franckreich werde er mit geringer Mühe dasjenige behaupten können, was ihm anietzo angebothen werde.

der auch solche annimmt, nach Verdun kommet,

Er stellete auf der Abgeordneten Ersuchen sich so gleich mit einer ansehnlichen Armee bey Metz ein, von dar er nach Verdun gieng, und weil seine Völcker übel hauseten, ließ er allenthalben Spuhren seines Zuges hinter sich. p) Hier stelleten sich zwar die Rädelsführer Gautzlinus und Conradus bey ihm ein, legten ihm auch den Huldigungs Eyd ab, dadurch aber war noch lange nicht gantz Franckreich gewonnen.

und von denen so ihn berufen, die Huldigung einnimmt.

Gegen-Anstalten so von der andern Partie gemachet werden.

Diejenigen, die unter des jungen Königs Namen die Regierung führeten, hatten sich inzwischen auch nicht gesäumet, und ihre Unternehmungen waren um so viel weniger zu verachten, oder geringe zu schätzen, als sie alles, was sie vornahmen, unter des rechtmäßigen Königs Namen thaten, und mit dessen Vortheil zu beschönigen wusten. Ein Monarch mag noch so ohnmächtig seyn, so haben doch diejenigen gegen Aufrührer allezeit viel voraus, die sich auch nur mit seinem Namen bedecken können. Um die Zusammenkunft der Aufrührer zu hintertreiben, oder doch deren Handlungen vor ungültig zu erklären, hatten sie eine Reichs-Versammlung nach Meaux ausgeschrieben, da denn die Stände, so sich darbey eingefunden, vor allen Dingen König Ludewigen von Teutschland von ihrer Gegen-Partie abwendig zu machen trachteten, weil sie nicht im Stande waren, ihm mit einem Heere im Felde zu begegnen.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Diese schicket eine Gesandtschaft an den Teutschen König ab.

Man beschickte ihn also durch den Bischoff von Orleans, Wultarium, und die Grafen Goirammum und Anscherum, die zu ihm nach Verdun kamen, q) und in Vorschlag brachten, auch dasjenige Stück vom Lotharingischen Reich, so ehedessen Carolo Calvo Ao. 870. in der mit seinem Bruder, dem Könige von Teutschland, Ludovico, als des ietzigen Vater, gemachten Theilung zugefallen, r) ihm abzutreten, woferne er sich gefallen lassen wollte, die Frantzösischen Grenzen wieder zu verlassen, und von allen andern Anforderungen abzustehen.

Je vortheilhafter nun dieses Anerbieten war, um so viel lieber wurde es auch von dem Könige angenommen, welcher sich ohnedem auf das wan-

p) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. Chron. Regin. eod. Annal. Met. eod.
q) Annal. Bertin. h. a. Annal. Fuld. eod. conf. Chron. Regin. eod. r) Annal. Bert. h. a. Ut ei offerrent partem de regno Lotharii junioris, quam Carolus contra fratrem suum Ludovicum, ipsius Ludovici patrem acceperat: ut accepta illa portione regni, in regnum suum rediret, & quod reliquum de regno patris sui Caroli Ludovicus habuit, filiis suis consentiret.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

wanckelmüthige Volck, und die nur ihren eigenen Nutzen suchenden Stände nicht genugsam verlassen konnte, mithin noch viel Gefahr zu besorgen hatte, ehe er sich mit Gewalt auf dem Throne würde haben befestigen können. Er ließ sich daher von den Frantzösischen Abgeordneten gar bald behandeln, dergestalt, daß er sich, ohne das geringste weiter zu unternehmen, wieder zurücke durch Mayntz nach Franckfurth erhob, und sodann durch Gesandte so fort in denen über der Maas gelegenen Landen den Huldigungs-Eyd abnahme. Und dadurch kam nunmehro das gantze Lotharingische Reich an Teutschland. s)

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879. Bewegen König Ludewigen von Teutschland, sich ihrer anzunehmen.

Um ihn dazu zu bringen, giengen sie die Königin Luitgarden an, die es auch durch ihre Vorstellungen so weit brachte, daß dem König der eingegangene Vergleich zu reuen anfienge, und er darauf so gleich den Schluß fassete, anderweit mit einem Heere nach Franckreich zu gehen.

Der Abt Gautzlinus und Conrad Graf zu Paris müssen Franckreich verlassen.

Dieses fiel niemand ungelegner, als dem Abt Gautzlino und dem Grafen von Paris, Conrado, weil sie sich hierdurch auf einmal verlassen sahen, da sie doch den Teutschen König aus keiner andern Absicht nach Franckreich geführet, als weil sie ihre Gegner zu stürtzen, sich selbst aber durch jener Fall zu erheben gemeinet gewesen. t) Sie durften sich nunmehro in Franckreich nicht einmal sicher sehen lassen, und also wagten sie es noch einmal, König Ludewigen dahin zu bewegen, daß er sich ihrer annehmen, und das gantze Reich sich unterwürfig zu machen suchen, ihnen aber inzwischen einige Völcker zugeben möchte, damit sie sicher wieder zurück kehren könnten.

Es bekamen also beyde Aufwiegler frischen Muth, und da ihnen einige Teutsche Völcker zugegeben worden, giengen sie damit voran, durch welche unvermuthete Zeitung und die Gewaltthätigkeiten, wordurch sie iedermann ihre Partie zu ergreifen zwingen wollten, gantz Franckreich fast mehr als vorhin in Schrecken gesetzt wurde.

Ob gleich dieser selbst nach Franckreich gehen wollen.

Der König mochte also wohl willens gewesen seyn, zumal, woferne dieser Einfall seiner Völcker völlig geglücket, ihnen nachzufolgen, wenn sich nicht wichtige Hindernisse in Weg geleget hätten. u) Die hauptsächlichste darunter war diese, daß sich mittlerweile Königs Carolomanni unächter Sohn Arnulfus in seines Vatern Ländern feste zu setzen gesuchet, weil man dessen Tod täglich vor Augen sahe. König Ludewig glaubte also, es sey nöthiger, sich zuförderst mit einigen Völckern in Bayern einzustellen, um Arnulfi fernern Unternehmungen Einhalt zu thun.

weil sich aber Arnulphus in Bayern feste zu setzen suchet,

Ein Bayerischer Graf, Namens Erambertus, war nebst einigen anderen Ständen von Arnulfo bey dem schwa-

und sich der König derjenigen, so Arnulfus verfolget, annehmen will,

s) conf. Mascou. diss. de nexu Lothar. cum imp. Germ. t) Annal. Bert. h. a. u) Ibid.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

schwachen König Carolomanno angeklagt, und darauf aus dem Reiche vertrieben worden. x) Weil aber diese Herren entweder ihre Unschuld sattsam erweisen können, oder eben darum waren verfolget worden, weil sie König Ludewigs Partie gegen Arnulfum gehalten; So funden sie auch bey Ludovico Schutz und Hülfe.

worüber Carolomannus sich mißvergnügt stellet,

König Carolomanno konnte es eines theils nicht anders, als sehr unangenehm seyn, daß ihn sein Bruder gleichsam bey lebendigem Leibe erben wollte, und mit gewaffneter Hand ins Land falle, andern theils mochte er im Hertzen seinem natürlichen Sohne selbst nicht abgeneigt seyn, daher that er anfangs böse, und ließ sich über dieses Unternehmen beschweren, weil es eine Verletzung der getroffenen Vergleiche sey, kraft welcher kein Bruder des andern seine Länder anzufallen versprochen.

muß erst nach Bayern gehen, wo er sich mit Carolomanno vergleichet.

Es kam aber gar bald wieder zu einer Aussöhnung, entweder weil Carolomannus zu schwach, oder weil diejenigen, so um ihn waren, von König Ludewigen gewonnen worden. y) Carolomannus ließ nicht nur seinen Bruder selbst zu sich kommen, setzte den vertriebenen Grafen, auf seinen Vorspruch, in die verlohrnen Güter und Aemter wieder ein, sondern übergab auch schriftlich, weil er seiner Kranckheit halber die Sprache gäntzlich verlohren, sich sowohl las sein gesammtes Hauß und Reich, in Ludewigs Schutz, und stellte ihn den gesamten Ständen, als ihren künftigen König und Landes-Herrn vor.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Hierauf bekommet er in Lotharingen zu thun.

Ob nun gleich dieser auf solche maße des Bayerischen Reiches sich versichert, konnte er dennoch an seinen Zug nach Franckreich noch nicht gedencken, weil er in Lotharingen einen Feind bekam, der vermögend war, ihm viel zu thun zu machen. z)

weil Hugo, König Lotharii Sohn, solches Reich an sich ziehen will.

Hugo, welchen weyland König Lotharius mit der Waldrada erzeuget, und dessen im vorigen Theile verschiedene male Erwehnung geschehen, hatte sein vermeintes Recht auf diese Länder wieder vorgesuchet, und selbiges bey den ietzigen Umständen geltend machen wollen.

Ob gleich über der Rechtmäßigkeit seiner Mutter Ehe so viel Streitens gewesen, meinte er dennoch, seines Vaters Reich müsse ihm vermöge eben desjenigen Rechts zukommen, vermöge dessen der ietzige König in Franckreich, Ludovicus, den Väterlichen Thron bestiegen, wider dessen rechtmäßige Geburth eben so viel einzuwenden sey, als wider die Seinige.

Denn die Ansgardem, dieses Königs Mutter, hatte dessen Vater gleiches Namens, auch wieder verstoßen müssen, und sich mit der Adelheit trauen

x) Annal. Fuld. h. a. y) Annal. Fuld. h. a. conf. Aventin. Annal. Lib. IV. c. 17. n. 8.
z) Annal. Bert. h. a. Aimon. L. V. c. 39. Annal. Fuld. h. a.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

trauen lassen, daher jene anietzo auch nur vor eine Concubine anzusehen seyn sollte. Da aber der mit ihr erzeugte Sohn dennoch von den meisten in Franckreich als König erkannt worden, meinte Hugo, ihm müsse auch Lotharii Reich zu Theil werden, welches ihm zeither zur Ungebühr vorenthalten worden. a)

Dieser wird in einem Schlosse bey Verdun belagert,

Unter diesem Vorwand hatte er nicht wenig Anhang gefunden, und sich bereits einiger Oerter bemächtiget, dergestalt, daß der Teutsche König ihn in einem ohnweit Verdun gelegenen Schlosse belagern muste. b)

solches auch erobert, Hugo verjaget, und dessen Anhänger bestrafet.

Doch war König Ludewig von Teutschland auch hier glücklich, weil er dieses Schloß in kurtzer Zeit eroberte und es schleifen ließ, Hugonem selbst aber das Reich zu verlassen nöthigte. Diejenigen, welche ihm bey dieser Empörung beygestanden, wurden theils aus dem Lande verjaget, theils mit harten und solchen Strafen beleget, wormit man sonst nur die Leibeigenen Unterthanen anzusehen gewohnet war.

So dann gehet König Ludewig von Teutschland nach Franckreich,

Es war also dem Teutschen Könige an einem Zuge nach Franckreich nunmehro weiter nichts mehr hinderlich, daher brach er zu Anfang des folgenden Jahres in Begleitung seiner Gemahlin und eines Heeres dahin auf, er nahm seinen Weg durch Acken, und zu Doutzy wurde er von Gautzlino und Conrado eingeholet, auf deren Einrath er weiter nach Attigny, darauf nach Cresy, und zuletzt nach Ribemont gieng. So viel herrliches sich nun diese Herren von der Ankunft des Königs, zu Erlangung ihres eigenen Vortheils, versprochen; So wenig stimmete der Ausgang mit ihrer sich gemachten Einbildung überein. c)

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

findet daß ihn viele wieder verlassen.

Diejenigen Stände, so es mit dem jungen Könige und den vier Reichs-Verwesern hielten, kehreten sich an keine Drohungen, sondern hatten alle mögliche Gegen-Anstalten gemachet, um sich auf das äuserste zu wehren, im Fall der König unternehmen sollte, weiter zu gehen, und in das innere von Franckreich vollends einzubrechen.

Die Frantzösischen Könige Ludewig und Carolomannus,

Damit aber das Volck um so viel weniger auf der Teutschen Seite treten möchte, nahm man endlich die Crönung eines Königs in Franckreich vor die Hand, deren Aufschub zu vielen Irrungen und Zwistigkeiten schon Anlaß gegeben hatte. Man konnte nicht einig werden, ob des verstorbenen Königs beyde Printzen, Ludovicus und Carolomannus zugleich als Könige anzusehen? oder ob die Crone nur jenem, welchem sie von seinem Herrn Vater allein bestimmet zu seyn geschienen, auch alleine aufzusetzen?

werden beyde gecrönet.

Auf das erstere drung vermuthlich Hertzog Boso darum, weil er Caroloman-

a) v. Annal. Met. a. 878. Chron. Regin. eod. b) Annal. Fuld. h. a. c) Annal. Bert. a. 880. Aimon. L. V. c. 40.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

lomannum, der seine Tochter zur Gemahlin hatte, von der Reichs-Folge nicht wollte ausgeschlossen wissen. Da aber anietzo die Gefahr so groß ward, und man in Franckreich doch wissen wollte, wer König sey, und unter wessen Namen das Regiment geführet werden solle, brachte es endlich der Abt Hugo so weit, daß alle, so auf dieser Seite waren, darein willigten, daß der Ertz-Bischoff von Sens, Ansegisus, beyde Printzen zu Ferrieres crönen und salben konnte. d)

Bekommen darauf noch grössern Anhang.

Hierauf erklärten sich die meisten von dem Volcke vor die gecrönten Könige, und die mächtigsten Stände versprachen, sie nach allen Kräften wider unrechtmäßige Gewalt zu schützen. Viele, die vorher die Gegen-Partie gehalten, waren schon vor des Teutschen Königs Ankunft von Gautzlino und Conrado wieder abgetreten, und nunmehro ergriffen auch diese die Waffen wider denjenigen, den sie zuerst selbst mit nach Franreich gerufen. Auf diese maße war ein ansehnliches Heer zusammen gebracht worden, welches die neugecrönten Könige beschützen konnte, und die Feinde erwartete.

Da sich denn auch König Ludewig von Teutschland mit ihnen vergleichet.

Dieses verursachte, daß König Ludewig von Teutschland auf andere Gedancken kam, und lieber mit dem ihm zugestandenen Lotharingischen Reiche zufrieden seyn, als selbiges durch Unternehmung eines zweifelhaften Krieges und Wagung eines Treffens in Gefahr setzen wollte. Die Frantzösischen Könige suchten ohne dem nichts anders als Frieden, und sich mit ihm ohne Blutvergießen setzen zu können, und also brauchte es keiner allzu großen Mühe, einen Vergleich zu Stande zu bringen. e)

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Persönliche Zusammenkunft dieser Herren.

Es kam so weit, daß die Frantzösischen Könige persönlich bey Ludovico sich einstellten, und mit demselbigen, wegen Erneurung des Friedens, auch Errichtung einer beständigen Freundschaft Handlung pflogen.

Der Schluß gieng endlich dahin f) daß zu Gondreville, im Monath Junio, eine neue Zusammenkunft beliebet wurde. Uebrigens sagten sich beyderseits Könige von allen weiteren Ansprüchen auf die Lotharingischen Länder nochmals völlig loß, und traten noch über dieses die Abtey St. Vedasti zu Arras gäntzlich ab. g)

Boso von Provence empöret sich gegen die Könige.

Zu dieser abgeredeten Zusammenkunft sollte auch der Alemannische König Carolus gezogen werden, und nechst der Freundschafts-Erneuerung, so man Frantzösischer und Teutscher Seite zum Endzweck hatte, mochte man wohl vor haben, ein Mittel ausfindig zu machen, wie man Hertzog Bosonem zu paaren treiben

d) Annal. Bertin. h. a. 879. Fragm. S. Quint. ap. Du Chesne T. II. p. 483. e) Annal. Met. a. 879. Chron. Reg. eod. f) Annal. Bert. ao. 880. g) Annal. Met. l. c. Chron. Reg. eod. Annal. Fuld. a. 880. Herm. Contr. ap. Canis. eod.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

könne. Denn dessen längst im Sinne gehabten Absichten waren nunmehro ausgebrochen, da er sich in Provence und Burgund selbst zum Könige aufgeworfen, dadurch sowol die Frantzösischen, als Teutschen Könige höchlich beleidiget worden. Die Macht und das Ansehen, welches dieser Herr durch seine Schwester Richilden, sowol in Franckreich als Italien, bey weyland Kayser Carls Leben, erlanget, hatte ihm Gelegenheit gegeben, auf Erlangung einer Crone zu gedencken. h)

Wichtige Güter und Aemter so er besessen,

Boso besaß selbst wichtige Güter, und nachdem Carl dessen Schwester zur Gemahlin genommen, gab er ihm die Abtey St. Maurice zu eigen i) trug ihm auch die Aufsicht über Vienne auf, beschenckte ihn mit des Grafen Gerhards einträglichen Ländereyen, und machte ihn zu seines Sohns Ludovici vornehmsten Bedienten. k) Als hierauf Carolus auch zum Kayser Thron gelangete, erhob er diesen seinen Schwager im 876sten Jahre zu der Hertzoglichen Würde, und der Bedienung des ersten und vornehmsten Ministers l) trug ihm auch nebst vielen andern wichtigen Aemtern die Statthalterschaft von Italien auf.

durch die Vermählung mit Ermingard, Kayser Ludwigs II. Tochter, erlanget er deren noch mehrere.

Dennoch war Bosonis Herrschsucht noch nicht zufrieden, sondern er entführte nicht lange darnach Kayſers Ludovici des II. hinterlassene Printzeßin Ermingarden, und wird beschuldiget, daß er seine damals noch lebende Gemahlin dargegen mit Gift hingerichtet habe, m) darauf er denn im Jahr Anno 877. mit der erstern das öffentliche Beylager vollzog. n) Carl räumete ihm in Ansehung dieser Heyrath Provence zur Regierung ein, und ob gleich einige wollen, er habe schon damals die Königliche Würde von Carln erhalten; o) So scheinet doch solches wenigen Grund zu haben, weil wir nirgends finden, daß sich Boso vor seiner Crönung des Königs Tituls angemaßet. p)

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Der Pabst ist auf seiner Seite,

Nach Kayser Carls Tode war Pabst Johannes völlig auf Bosonis Seite, q) es mochte auch die verwitbete Gemahlin Kayſers Ludovici des II. in Ansehung ihrer Tochter, Ermengardis, als auch diese selbst sowohl bey dem Pabst, als bey Bosone an Bitten und Ermahnen nichts haben ermangeln lassen, damit letztere noch zu größerer Ehre und Würden erhoben werden möchte. Man glaubet daher, daß ihm der Pabst bey seiner letztern Anwesenheit in Franckreich nicht nur die Versicherung gegeben habe, ihm zu Besteigung des Thrones von Burgund Hülf und Beystand zu leisten, r) sondern er mochte ihm auch zu Erlangung des Italiänischen

h) Annal. Bert. a. 880. Annal. Fuld. eod. i) Annal. Bert. a. 869. k) Annal. Bert. a. 871. l) Annal. Bert. a. 876. m) Annal. Fuld. a. 878. Annnal. Bert. a. 876. n) Chr. Regin. a. 877. o) Regin. l. c. Marian. Scot. Chr. 876. Sigeb. Gembl. a. 878. p) v. Acta Concil. Mantal. q) vid. supra p. 27. 28. r) conf. Epist. Joan. 180.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

nischen Reiches Hoffnung gemachet haben. s)

und die Bischöffe und Stände weiß er zu gewinnen.

Ob er nun schon in Provence und Vienne das meiste innen hatte; So würde er seinen Endzweck doch nicht leicht erlanget haben, wenn er nicht die Geistlichkeit auf seine Seite gebracht t)

Pabst Johannes, dessen er vorhin angeführter maßen versichert, that hierbey das beste, indem er dem Ertz-Bischoff von Arles, Rostagno, den Titul eines Päbstlichen Vicarii in Franckreich beylegete, u) davor dieser nicht ermangelte, die unter sich habenden Bischöffe auf Bosonis Seite zu bringen; Viele von den Ständen hatte er bereits durch große Verheissungen in Güte gewonnen, und da er nach Ludewigs, der zum Unterschied der andern der Stammler genennet wird, Tode, im Reiche sich in großer Gewalt und Ansehen befand, konnte er die widrig gesinneten durch Drohungen und Zwang noch leichter zum Beyfall nöthigen.

Daher ihm in einer Versammlung der Geist- und Weltlichen Stände zu Mante,

Im Monath October ward, vermuthlich auf des erwehnten Ertz-Bischoffs von Arles Veranlassung, eine Versammlung der Geistlichkeit zu Mante, einem zwischen Vienne und Valence gelegenem Schlosse, ausgeschrieben. x) Es ward zwar vorgegeben, daß darinnen einige vorgefallene Kirchen-Irrungen und Streitigkeiten abgethan werden sollten; y) Doch würden die meisten weltlichen Stände auch ersuchet, sich dabey einzufinden. Der Erfolg wieß auch gar bald, daß man auf nichts anders bedacht war, als wie man Bosonem zum König erheben möchte.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

nachdem man über den bisherigen Verfall des Burgundischen Reiches viele Klagen geführet,

Die Bischoffe führeten die heftigsten Klagen über den gegenwärtigen Zustand der Kirche, dessen Ursache sowohl, als des gewiß zu besorgenden gäntzlichen Verfalls des Reichs eintzig und allein diese seyn sollte, daß sich nach dem Tode weyland Kayfers Ludovici niemand mehr dieser Lande recht angenommen. Ihrer Meinung nach, schiene also kein ander Mittel mehr übrig zu seyn, als daß man einen eigenen Herrn haben, und sich nach einer solchen Person umsehen müsse; welche geschickt und vermögend sey, diesem ehemals so ansehnlichen Reiche sein verlohrnes Ansehen wieder zu geben. Hier musten nun nothwendig aller Stimmen so fort auf den Hertzog fallen, da sich zumal der Pabst vor ihn erkläret, und wie konnte dasjenige unrecht heißen, was dieser vor Recht erkennet hatte? Pipinus der erste Stamm-Vater der Carolingischen Könige war eben auch durch der Geist- und Weltlichen Stände Schluß, und des damaligen Pabsts Rath zu dem Throne gelanget,

s) Annal. Fuldenf. a. 878. conf. supra pag. 28. t) Annal. Bert. a. 879. Aimon. L. V. c. 39. Chron. Regin. a. 879. u) epist. Joann. 93. x) v. Acta Concil. Mantal. y) v. Mabill. de re dipl. L. IV. p. 297. Paglus in Crit. Bar. h. a. §. 7.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

get, darzu er, der Geburt nach, kein Recht gehabt.

die Königs-Crone angetragen wird.

Man machte sich also kein Bedencken, Bosonem durch Abgeordnete zu beschicken, um ihm den Schluß der Versammlung zu eröffnen, und im Namen der Stände das Reich antragen zu lassen. Das Schreiben, so an ihn ergieng, war folgenden Inhalts: z) „Das Concilium, „welches im Namen Gottes, und „auf Eingebung des heiligen Geistes, „mit Zuziehung des gesammten Adels „zu Mante sich versammlet, habe zu „dessen Klugheit und Einsicht seine „Zuflucht genommen, und erkundige „sich mit geziemender Hochachtung, „auf was Art und Weise er das Reich „zu regieren gesonnen sey, welches ihm „anzutragen einhellig beschlossen wor„den: Jedermann lebe der Zuver„sicht, er werde bey Verwaltung des „Regiments iederzeit auf die Erhal„tung, Erhöhung und Ausbreitung „der Göttlichen Ehre und seiner Kir„che eifrig bedacht seyn: Er werde den „Vorsatz haben, nach dem Beyspiel „seiner Vorfahren allen und ieden „Recht und Gerechtigkeit angedeihen „zu lassen, sie mit Gelindigkeit und „Liebe durch Gottes Beystand be„herrschen, guten Rath allezeit anhö„ren, und niemanden von sich verstos„sen, am wenigsten aber durch Geitz „sich zum Haß und Härte gegen seine „Unterthanen verleiten lassen, sondern „vielmehr die Unschuld beschützen, und „sich dergestalt erweisen, daß weder „der Geistlichkeit, noch den übrigen „Ständen die getroffene Wahl gereuen dürfe. Die gesammte Ver„sammlung und alle getreuen Stände „fleheten endlich Gott demüthigst an, „seine Güte wolle ihn und sein gantzes „Haus in beständiger Gesundheit und „blühendem Wohlseyn iederzeit erhal„ten.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Die er auch annimmt.

Wie dieses schon längst Bosonis Wünschen und Verlangen gewesen; Also besanne er sich nicht lange, diesem Suchen Gehör zu geben, gedachte an seinen den Carolingischen Königen geleisteten Eyd der Treue weiter nicht, sondern versicherte, daß er sich nicht entbrechen würde, alles was man von ihm fordere, willig einzugehen, und die ihm anvertrauten Länder bey ihren hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu schützen. Er erklärete sich disfalls in einem Antwort-Schreiben, darinnen er zugleich ein Glaubens-Bekänntniß abgeleget, folgendergestalt: „Er dan„cke ihnen zuförderst vor die gute Nei„gung, die sie durch den Antrieb Got„tes gegen ihn hätten: Er seines „Orts, würde gewiß, in Betrach„tung seiner sterblichen Schwachheit, „auch des zu Führung eines so hohen „und wichtigen Amts, bey sich ver„spührten Unvermögens den an ihn „beschehenen Antrag auszuschlagen „sich verbunden erachtet haben, wenn „nicht die Wahl besonders durch eine „Göttliche

z) v. Acta Concil. Mantal.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

„Göttliche Reg- und Lenckung ihrer „Hertzen und Sinne einmüthig auf „ihn gefallen, welchem Göttlichen Be„fehle er also nicht widerstreben mö„ge. Hiernächst nehme er die Vor„schrift, so sie ihm bey seiner Regie„rung geben wollen, willig an, und „würde sich bemühen, solcher treulich „nachzukommen. Er bekenne übri„gens den wahren Catholischen Glau„ben, in welchem er gebohren und er„zogen, mit Hertz und Mund, und „sey bereit, vor diese Lehre sein Leben „aufzuopfern. Denen Kirchen wolle „er nichts entziehen lassen, sondern „sie bey ihren hergebrachten Güthern „und Gerechtsamen sowohl schützen, „als selbige vermehren, auch allen „ohne Unterscheid Recht und Gerech„tigkeit wiederfahren lassen. Sollte „er aber, weil er, wie andere, ein sün„diger Mensch sey, von menschlichen „Schwachheiten übereilet werden, „und etwas vornehmen, was den „Gesetzen und der Billigkeit zuwi„der; So wolle er sich durch ihre „Lehre und Erinnerung gantz gerne „zu rechte weisen lassen, doch würden „sie hierunter Ziel, Maß, und Zeit „zu ihrer selbsteigenen Ehre, nicht aus „den Augen setzen, und geziemende „Bescheidenheit darbey gebrauchen, „wie er denn auch seines Ortes, da„ferne sich iemand gegen seine Person „vergehen sollte, sich allezeit vernünf„tig und glimpflich erzeigen, und sonst „dahin sehen werde, daß bey seiner „gantzen Hofstatt; alles ordentlich zu„gehen möge. Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Schlüßlich bittet er noch inständig: „Daß sie seinem Bedürfnisse und Un„vermögen bey einer so hoch wichtigen „Stelle, sowohl mit ihrem Gebeth, „als auch mit leiblicher Hülfe zu stat„ten kommen möchten; Und im Fall „noch einen unter ihnen der Wahl ge„reuen sollte, so dürften sie es nur „freymüthig sagen, und sich hierun„ter nicht selbst betrügen, dahero sie „wohl thun würden, wenn sie drey „Buß- und Beth-Tage ansetzten, „und nochmals die Erleuchtung Got„tes zu Offenbarung seines wahrhaf„tigen Willens hierunter erbitten „wollten.

und zu Lion gecrönet wird.

Er erhob sich hierauf nach Lion, und wurde daselbst von dem Ertz-Bischoffe Aureliano zum Könige gecrönet. a)

Wie weit sich dieses Reich damals erstrecket.

Wie groß der Umfang des Reiches gewesen, dessen sich der Hertzog hierdurch bemeistert, können wir aus der Unterschrift der Ertz- und anderen Bischöffe wahrnehmen, die dessen Erwehlung bekräftiget, und öffentlich kund gemachet: Denn daraus erhellet, wie solches gantz Provence, die Gegend von Lion, den heutigen Delphinat, Savoyen, und die Grafschaft nebst einem Antheil des Hertzogthums Burgund von den Grentzen von Langvedoc, bis an die Genfer See unter sich begriffen.

Alles

a) Chron. Regin. h. a.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Die Fränckischen Könige machen Anstalt, ihn zu bekriegen.

Alles dieses konnte anietzo mit desto leichterer Mühe und wenigerm Widerspruch ausgeführet werden, weil die in Franckreich neu gecrönten Könige sich bis ietzo noch nicht feste gesetzet, Ludovicus von Teutschland aber mit diesen selbst in Streit verwickelt gewesen, und Carolus von Schwaben auf die Erlangung der Italiänischen Crone bedacht, mithin keiner von den Königen aus Carolingischem Geblüte im Stande war, seine Gerechtsamen auszuführen.

Beyde Könige von Franckreich und Ludewig von Teutschland kommen dieserhalben zusammen.

Nachdem aber der Friede unter ihnen selbst wieder hergestellet worden, gedachten sie mit mehrerm Nachdruck ein Mitttel auszufinden, Bosonem wieder zum Gehorsame zu bringen. b) In dieser Absicht besprachen sich die Frantzösischen Könige noch vor der zu Gondreville angesetzten gemeinschaftlichen Unterredung zu Orbe mit Carolo von Alemannien, als er eben im Begriffe war, mit seinen Völckern nach dem Longobardischen Reiche aufzubrechen. Ob wir nun gleich nicht wissen, was allda vor ein Schluß gefasset worden; So scheinet doch wahrscheinlich zu seyn, daß man die Abrede genommen, sich des neuaufgeworfenen Königs Unternehmungen mit vereinigten Kräften zu widersetzen, so bald als Carl den anietzo vorhabenden Römerzug, nach Wunsch geendiget haben würde.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Carolomannus will zwar die Ober-Herrschaft von Italien noch nicht fahren lassen.

Carolomannus hatte sich seiner Leibes-Schwachheit halber der Italiänischen Geschäfte fast gar nicht mehr annehmen können, war aber doch nicht willens, bey seinem Leben das Reich gäntzlich wieder fahren zu lassen. c) Er suchte daher nicht nur seine Königliche Herrschaft in dem Longobardischen Reiche noch zu zeigen, sondern ließ sich auch selbst nach Verona bringen, um vermuthlich durch seine Gegenwart den Pabst abzuschrecken, damit er weder seinem Bruder noch einem andern die Crone zugestehen möchte. d) Doch, da es der Pabst schon damals, wenigstens äußerlich allezeit mit demjenigen hielt, vor welchem er sich am meisten zu fürchten Ursache zu haben vermeinte, so gieng er auch gegenwärtig so behutsam, daß er zwar von Carolomanno öffentlich noch nicht gäntzlich absetzte, hingegen aber auch Carolo zu wider zu seyn, sich nicht unterstund. e)

Es

b) Annal. Bertin. h. a. Aimon. L. V. c. 40. c) v. Epist. Joann. 155. d) v. Dipl. Carolom. pro monast. S. Zenon. in Ind. Dipl. h. a. n. 6. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 646. §. 278. e) Und es scheinet allerdings gleich mit Königs Caroli Eintritt in Italien, Carolomanni Regiment aufgehört, und hingegen Caroli Regierung in Italien angefangen zu haben. Die Annal. Bertin. in fin. a. 879. sagen ausdrücklich: Karolus, Ludovici quondam Germaniæ regis filius, in Longobardia perrexit, & *ipsum Regnum obtinuit*. Die Zeit wenn solches geschehen, ist nicht undeutlich aus dem zweyfachen Testament, so der Ertz-Bischoff zu Mayland Anspertus in diesem 879ten Jahr errichtet, zu schließen. Das erstere Exemplar ist den 10. Sept. und zwar noch unter

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Es erhellet solches sonderlich aus dessen häufigen Briefen, welche mit den schönsten Worten und Bezeigungen der grösten Hochachtung angefüllet sind.

hingegen bewirbt sich Carl von Alemannien um die Kayser-Crone.

Da Carl kaum die Italiänischen Grenzen erreichet, f) schickte ihm der Pabst schon einen, Namens Arnulfum entgegen, welcher den König bewillkommen und ihn ersuchen muste, sich so bald als möglich, zum Besten der Kirche zu Rom einzufinden, ja er gieng ihm hierauf selbst bis nach Ravenna entgegen. g) Seine wahre Absicht mochte wohl auf Gewinnung einiger Zeit abzielen, um zu erwarten, ob sich Carl in Italien werde feste setzen können. Am meisten aber war ihm daran gelegen, die Bekräftigung aller Freyheiten der Römischen Kirche, und genugsamen Schutz vor sich selbst zu erlangen, weil er so viel mächtige Feinde hatte, weswegen er seiner eigenen Person halber nicht allezeit sicher war.

Es fieng also der Pabst an, dieserhalben Unterhandlungen pflegen zu lassen, wie solches aus einem Schreiben, welches durch die Bischöffe Marinum und Petrum an den König überbracht worden, nicht undeutlich zu schlüßen. h) Denn da er sich in demselben wehmüthigst über die fortdaurende Grausamkeit seiner Feinde beklaget, zugleich aber seine Verdienste gegen den König mit vielen Worten zu erheben bemühet ist; So ersuchet und ermahnet er ihn zwar, daß er seinem Versprechen zu Folge des Römischen Stuhls sich schleunigst annehmen, vorhero aber doch den Bischoff Luitbardum, Manigoldum, und Adalbertum nach Rom abschicken möchte, welche, ehe er, der König, selbst dahin gienge, ihn den Pabst und die Römische Kirche, von des Königs Ge-

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Der Pabst will haben, er solle erst Gesandten nach Rom schicken,

um mit ihnen wegen Bestätigung aller Freyheiten der Römischen Kirche zu handeln.

unter Regierung **Carolomanni**, in dessen andern Jahre seines Reichs gegeben, hingegen in dem andern, so er den XI. **Novembris** drauf verfertiget, wird **Carolus** bereits König genennet, und sein erstes Regierungs-Jahr gezehlet. Folglich muß zwischen dem 10. Sept. und 11. Nov. **Carolus** nach **Italien** gekommen seyn, und die Regierung angetreten haben. Es scheinet auch, daß **Carolomannus** sich nicht lange mehr in **Italien** nach Ankunft seines Bruders aufgehalten habe: Immaßen er bereits III. Non. Decembr. wieder in **Bayern** gewesen, v. Ind. Dipl. a. 879. n. 11. und mag wohl die letzte Urkunde, so er in **Italien** gegeben, diejenige gewesen seyn, so er III. non. Octobr. zu **Verona** dem Closter **S. Zenonis** ausgestellet, v. Ind. Dipl. a. 879. n. 6. ob er wohl die Jahre des **Italiänischen** Regiments bis an sein Ende fortgezehlet zu haben scheinet. v. Carolom. dipl. pro eccl. Parm. in Ind. Dipl. a. 880. n. 7. daß übrigens **Carolus** bereits in diesem 879ten Jahre, noch bey Lebzeiten seines Bruders **Carolomanni**, sich als König von **Italien** aufgeführet, und die Jahre seiner Regierung im **Italiänischen** Reiche von dieser Zeit an gerechnet, erhellet aus verschiedenen Urkunden. v. Ind. Dipl. a. 880. Ja es haben gar einige den Anfang von solcher Regierung in das Jahr 878. setzen wollen, und zum Beweis ihres Asserti die Urkunden, so in Ind. Dipl. a. 883. n. 6. und 886. n. 1. zu befinden, angeführet. v. Astezat. dissert. de anno coron. Caroli Crassi. conf. Sax. ad Sigon. L. V. de Regno It. p. 343. n. 6. f) Epist. Joann. 217. g) Epist. Joann. 216. h) epist. cit. 216.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 879.

Gedancken vergewissern, und zu deſſelben eigener Ehre dergestalt erfreuen möchten, daß er versichert seyn könne, der König werde bey seiner Ankunft die Verträge, Freyheiten und Gerechtigkeiten der Römischen Kirche, nach dem Beyspiel seiner Anherren, gewiß erneuern, bekräftigen und bestätigen.

Irrungen so zwischen dem Pabst und König Carln sich hervor thun.

So gefällig sich aber der Pabst König Carln zu erzeigen schiene; So gab doch der im Monat October zu Rom gehaltene Synodus diesem zu einigem Widerwillen Anlaß. Denn bey selbigem hatte der Pabst den Ertz-Bischoff von Mayland, Anspertum, der Ertz-Bischöfflichen Würde entsetzet, weil sich derselbe bey dieser Versammlung nicht einstellen wollen; i) König Carl bemühete sich durch seinen Vorspruch ihm wieder zu dem verlohrnen Bisthum zu verhelfen: Allein der Pabst wollte seinem Suchen kein Gehör geben. k) Dargegen that Carl, als ob ihm an des Pabsts Freundschaft eben auch nicht viel gelegen sey, weil er sich alles Anhaltens ohnerachtet, zu keiner mündlichen Unterredung verstehen wollte. Es hatte sich zu Pavia, der genommenen Abrede nach, Johannes mit ihm besprechen woilen; Allein Carl blieb außen l).

Der Pabst suchet den König zu gewinnen.

Nichts destoweniger wuste Johannes bald ein Mittel ausfündig zu machen, m) wodurch er den König wieder besänftigte. Er schrieb an ihn, und beschwehrte sich zwar über diese unverdiente Härte heftig, suchte aber zugleich nochmals an, daß der König eine andere Zeit anberaumen möchte, um sich der Römischen Angelegenheiten halber mit ihm zu besprechen, mit dem Beyfügen, daß, wenn sie sich beyderseits mit Göttlicher Hülfe einmal wieder vereiniget haben würden, sodann alles wohl von statten gehen solle, was sie zum Besten der Kirche, und zu des Königs und des Pabsts Ehre mit einander würden unternehmen wollen.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

A. C. 880. Ludewig von Teutschland hat mit den Normännern zu thun,

Ludewig von Teutschland, war nach dem mit den Frantzösischen Königen geschlossenen Vergleiche nach Lotharingen abgegangen. n) Seine vornehmste Sorge war darauf gerichtet, wie er den Streifereyen der Normänner Einhalt thun könnte. Denn da diese bey den bisherigen Kriegen und Unruhen die schönste Gelegenheit gefunden, sich an dem Rhein und der Schelde feste zu setzen; So hatten nicht nur die umliegenden Länder ihre Grausamkeit empfinden müssen, sondern sie schienen auch bis ietzo nicht willens zu seyn, diese Gegenden wieder zu verlassen.

Der König konnte also seine Völcker, die er ohnedem aus Franckreich zurück brachte, nicht besser brauchen, als wenn er sie wider diese Feinde ins Feld führete. Es kam auch gar bald

schläget sie in dem Carbonarischen Walde

zu

i) epist. Joann. 221. 222. k) Epist. Joann. 231. l) Epist. Joann. 230. m) Epist. cit. n) Annal. Bertin. h. a. 880. Annal. Fuld. eod. Chron. Regin. eod. Annalista Sax. eod.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

zu einem Treffen; Die Teutschen stießen von ohngefehr in dem Carbonarischen Walde auf einen Schwarm dieser Räuber, welche eben mit großer Beute nach ihren Schiffen zurück eileten. Diese hatten sich nichts weniger, als eines Anfalls versehen, und konnten also mit so viel leichterer Mühe übern Haufen geworfen werden. Doch wehreten sie sich eine zeitlang tapfer, weil sie sich durchzuschlagen gedachten; Sie wurden aber dergestalt feste gehalten, daß über fünf tausend Mann auf dem Platze blieben.

Ein Theil derselben entrinnet.

Es würde dem Vorgeben der damaligen Geschicht-Schreiber nach, keiner mit dem Leben davon gekommen seyn, wenn nicht ein ziemlicher Haufe von ihnen Gelegenheit gefunden, sich der nahe gelegenen Königlichen Burg Thimmin, Thimum, oder des heutigen Thuin in der Grafschaft Hennegau zu bemächtigen. o) Denn daselbst wusten sie sich wieder alles Vermuthen so vortheilhaftig und mit solcher Behendigkeit zu verschantzen, daß der König den Schluß fassen muste, den Ort förmlich zu belagern; Die Normänner hatten gleich bey dem ersten Angriffe das Glück gehabt, Hugonem, einen natürlichen Sohn des Königs, der sich zu weit gewagt haben mochte, zu verwunden, und mit sich gefangen wegzuführen. Weil König Ludewig diesen zärtlich liebet; p) So muste nicht nur sofort mit der Belagerung inne gehalten werden, sondern den Feinden selbst wurden die vortheilhaftigsten Bedingungen angetragen, wenn sie denselben wieder auf freyen Fuß stellen wollten. Ob nun wohl Hugo an seinen Wunden verstorben: So machten sich doch die Normänner dieses dergestalt zu Nutze, daß sie die Teutschen Abgeordneten so lange aufhielten, bis sie in der Nacht Gelegenheit funden, sich allerseits heimlich davon zu machen, und ihnen das leere Lager mit dem verblichenen Cörper zu hinterlassen.

Caroloman-nus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Ein anderer Haufe der Normänner schläget die Sachsen bey Ebstorf.

Viel glücklicher war mittlerweile ein anderer Schwarm der Dänen oder Normänner gewesen, welcher im Monath Februario in König Ludewigs Lande eingebrochen. Diese hatten ohnweit Ebstorf, in der Lüneburger Heyde, die Sachsen dergestalt aufs Haupt geschlagen, daß fast kein Mann mit dem Leben davon gekommen. q) Bruno, der Königin Bruder, welcher das Heer angeführet, hatte selbst nebst den Bischöffen Theodorico von Minden, und Marqvardo von Hildesheim, auch zwölf der vornehmsten Sächsischen Grafen das Leben verlohren. Ein gewisser Scribent berichtet, die Sächsische Armee wäre von einer Wasser-Fluth übereilet, und durch selbige so

o) Chron. Regin. l. c. Aut. vit. S. Gudil. c. 9. §. 26. p) ibid. q) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. eod. Annalist. Sax. a. 879. in fin. Wittechind. L. I. p. 634.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

übel zugerichtet worden: r) Doch ist kein Zweifel, daß zu diesem Irrthum ein älterer Geschicht-Schreiber Anlaß gegeben, welcher sich der Redens-Art bedienet, das Heer wäre gleichsam von den Dänen überschwemmet worden, und hätte nicht einmal Platz gehabt, sich zu wehren. s) Es ist auch um diese gantze Gegend kein Fluß anzutreffen, der sich so starck ergießen können. Die erschlagenen Sachsen sahe man immittelst vor Märtyrer an, weil sie von den Ungläubigen waren ertödtet worden, und ihnen zu Ehren wurde eine Kirche erbauet, die man dem heiligen Mauritio gewidmet. t) Anietzo ist daselbst ein Evangelisches Jungfern Closter. Es finden sich zwey Beschreibungen von diesen Ebstorfischen Märtyrern, welche beyde mit vielen Fabeln angefüllet, die von den Mönchen ihren Ursprung haben. u) Denn nach selbigen soll die Schlacht ohnweit Hamburg mit den Slaven vorgefallen seyn, ja Pabst Benedictus nebst sieben Bischöffen sich darbey befunden haben. Der Normänner Heerführer wird Baruth und Harucht genennet, worunter vielleicht der Dänische König Horicus oder Ericus zu verstehen. x)

Die Dänen mochten vermuthlich von den Slaven, insonderheit den Böhmen und Sorben, aufgehetzet worden seyn, welche sich die Abwesenheit des Königs hatten zu Nutze machen, und bey dieser Gelegenheit von dem Teutschen Joche loß reissen wollen.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Die Normänner haben die Böhmen und Sorben auf ihrer Seite,

Es wieß sich auch dieses bald darauf aus, weil die an der Saale wohnenden Dalemincier so fort in Thüringen einfielen. y) Doch gelunge ihnen dieses Vorhaben nicht so gut, als sie sich wohl mochten eingebildet haben. Der Graf und Hertzog der Sorbischen Marck, Poppo, züchtigte sie dergestalt, daß sie sich mit dem grösten Verlust wieder zurücke ziehen, und zum vorigen Gehorsam verstehen musten.

welche letztere aber wieder zur Ruhe gebracht werden.

König Ludewig war inzwischen kaum aus dem Lotharingischen Reiche wieder zu Franckfurth angelanget: So wurde ihm endlich die längst vermuthete Nachricht von seines Bruders Carolomanni Absterben hinterbracht. Es war dieses zu Oettingen, nach einiger Meinung den 22. Martii, erfolget, z) nachdem er sich kurtz vorher aus dem Longobardischen Reiche wieder zurück bringen

Carolomannus König von Bayern stirbt.

r) Dithmar. L. II. p. 335. qui (Bruno) cum Episcopis duobus .... fluminis inundatione interiit. s) Wittechind. l. c. Annalista Sax. l. c. Bruno .... contra Danos duxit exercitum, quorum inundatione circumventus non habens pugnandi locum ... occisus est. t) v. Hensch. Comment. de SS. Martyr. Ebbekestorp. T. I. Act. SS. M. Febr. p. 309. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 649. u) apud Leibnit. T. I. Script. Brunsv. p. 184. & 191. x) v. Eric. Hist. Dan. p. 266. n. 81. y) Annal. Fuld. h. a. z) v. Annal. Fuld. h. a. Herm. Contr. ap.

Carolomannus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

bringen lassen. Dessen Leichnam wurde a) in der Closter-Kirche zu Oettingen beerdiget.

Er hinterließ keine rechtmäßige Leibes-Erben, b) wiewohl er eine Gemahlin gehabt, deren Namen aber uns unbekannt geblieben. Doch findet man so viel, daß sie Ernesti in Bayern Tochter gewesen. c) Nechst dieser hatte er Litowindam, oder vielmehr Ludswindam zur Concubine, mit welcher er Arnulfum erzeiget. d) Die Geschicht-Schreiber legen diesem Carolomanno kein geringes Lob bey, und er war bey nahe der letzte der von Carls des Großen rechtmässigen Nachkommen etwas rühmliches und Lobenswürdiges an sich hatte. e) Wie er äußerlich wohl gebildet war; Also besaße er auch viel Gemüths Gaben. Er war in Wissenschaften nicht gantz unerfahren, liebte die Gerechtigkeit, war friedfertig, freundlich und barmhertzig, insonderheit aber hielten ihn die Mönche vor einen eifrigen Christen, weil er ihnen viel gutes gethan hatte. f)

Dessen Eigenschaften und Lob.

König Ludewig von Teutschland bekommt die Bayerischen Lande.

Der Teutsche König stellete sich nach seines Bruders Ableben ohne allen Aufschub zu Regenspurg ein, um dessen hinterlassenes Reich in Besitz zu nehmen. g) Es ist oben bereits angemercket worden, daß er sich noch bey Carolomanni Leben von den Bayerischen Ständen die Versicherung geben lassen, nach dessen Tode sonst niemand, als ihn, vor ihr Oberhaupt zu erkennen. h) Sie erfülleten also auch nunmehro dieses ihr Versprechen, indem sie ihm ohne Weigerung den Huldigungs-Eyd ablegeten.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

König Carl von Alemannien hingegen Italien.

Man hätte zwar glauben sollen, daß König Carl hiermit schlecht würde zufrieden gewesen seyn; Doch da dieser alles mit gelassenem Gemüthe angesehen, kan man nicht anders schließen, als daß beyde Brüder sich dieserhalben vorher mit einander müssen verglichen haben. Vielleicht erhielt Ludewig eben darum die Bayerischen Lande, weil er Carln dargegen in Italien und bey Erlangung des Kayserthums keinen Eintrag zu thun, sich anheischig gemacht, ja es ist fast zu vermuthen, Carolomannus habe auf seinem Tod-Bette Carln das Italiänische Reich auf

ap. Canis. eod. Die Annal. Met. ingleichen Chron. Regin. und der Annalista Saxo h. a. nennen den 7. Non. April. doch scheinen alle diese sich geirret zu haben, weil Arnulfus in einer an. 889. der Kirche zu Lüttich ausgestellten Urkunde den 22. Tag des Monats Septembris, als den Sterbe-Tag seines Vaters angiebt. v. Ind. Dipl. a. 889. n. 17. so durch eine Urkunde, so Carolomannus der Kirche zu Parma a. 880. noch im Monath May ausgestellet haben soll, wahrscheinlicher gemacht wird. v. Ind. Dipl. a. 880. n. 7. a) Chron. Regin. l. c. b) Chron. Regin. l. c. Annal. Met. l. c. conf. Dipl. Carolom. pro Oting. in Ind. Dipl. a. 878. n. 5. c) v. Annal. Bert. a. 861. ibi: Hludovicus *Socerum Karolomanni filii sui Arnustum* honoribus privat. d) Chron. Regin. l. c. conf. præc. Arnulf. de abbat. Mospurg. in Ind. Dipl. a. 895. n. 9. e) Auguſt. de Canusio von Carolomanni Gemahlin ꝛc. in der Neuen Bibliothek P. XXX. p. 831. f) v. Annal. Met. h. a. Chron. Regin. eod. g) Chron. Regin. h. a. h) v. supra p. 35.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

eben die Weise zu getheilet, wie er Ludovico das Bayerische überlassen.

Arnulfus, Carolomanni unächter Sohn, wird Hertzog von Cärnthen.

Es hatte also Ludewig niemanden, als Arnulfum, Carolomanni natürlichen Sohn abzufinden. i) Doch stellete er auch diesen zu Ruhe, da er ihm Cärnthen zugestund, so ihm bereits von seinem Vater war in Besitz gegeben worden. Es wird darbey noch insonderheit des Schlosses Mosburg gedacht, k) so das heutige Masburg, zwischen Clagenfurth und Feldkirchen scheinet gewesen zu seyn, so den Grafen von Cronegg zustehet. Ehemals hieß es castrum Hehbrionis, und wurde vor einen der festesten Plätze in Cärnthen gehalten, weil es auf einem Berge gelegen, der rings rum mit Morästen eingeschlossen, von welchen es auch vielleicht den Namen mochte bekommen haben. König Carolomannus hatte nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten eine fast unüberwindliche Festung daraus gemacht, Arnulfus aber stiftete daselbst ein Closter, das er nach dem Ableben seiner Mutter Ludswindä, dem Bischoff von Freißingen, Waldoni geschencket. l) Als sich König Ludovicus noch zu Regenspurg aufhielt, stürtzte dessen junger Printz gleiches Namens aus einem Fenster, blieb auch, zu nicht geringem Leidwesen seines Vaters, so gleich todt. m)

Das gute Vernehmen, welches sowohl unter den Teutschen als Frantzösischen Königen völlig hergestellet zu seyn schiene, konnte einem ieden die Hoffnung machen, das gesammte Fränckische Reich werde sich nunmehro wieder erhohlen. Die zu Gondreville anberaumte Zusammenkunft sollte die bisherigen Verträge vollends befestigen, und den Ruhestand in allen Ländern auf einen gewissen Fuß setzen. Alle Könige hatten versprochen, sich darbey einzufinden. n) Es stelleten sich daher in der Mitte des Monats Junii nicht nur die Frantzösischen Könige, Ludovicus und Carolomannus an dem bestimmten Orte ein, sondern König Carl hatte sich auch aus Italien dahin erhoben.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Zu Gondreville wollen alle vier Könige zusammen kommen.

Der Teutsche König hingegen war nach seiner Reise aus Bayern gefährlich kranck worden; Doch schickte er von Worms aus, wo er einen Reichs-Tag gehalten, Gesandten ab, welche in seinem Namen dieser Unterredung beywohneten o)

Ludewig von Teutschland schicket wegen seiner Kranckheit nur Gesandten.

Die Frantzösischen Könige machten zuförderst ihre unter sich getroffene Theilung bekannt, welche kurtz vorher zu Amiens war vollzogen worden. Nach dieser hatte Ludovicus, als der Aelteste, das eigentliche Franckreich und Neustrien, oder alle diejenigen Länder, so zwischen der Loire, dem Meere, Burgund und Lotharingen

Theilung der beyden Frantzösischen Könige in Franckreich.

ringen

i) Chron. Regin. l. c. k) Valvas. topograph. Carinth. p. 140. l) v. Indic. Dipl. a. 895. n. 9. m) Chron. Regin. a. 882. Annal. Met. a. eod. n) Annal. Bert. a. 880. Aimon. L. V. c. 40. o) Annal. Fuld. h. a.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

ringen gelegen waren; p) Carolomannus aber das Burgundische Reich, nebst Aqvitanien erhalten.

Ganz Lotharingen bleibet bey Teutschland.

Es scheinet auch, daß sie sich nochmals von dem Lotharingischen Reiche völlig losgesaget, welches der Teutsche König auf beständig behalten sollte, q) ingleichen, daß sie dem Alemannischen Könige Carolo auf die Italiänische Crone keine Ansprüche zu machen versprochen. Denn dieses war ohnstreitig der Haupt-Punct, welcher in Richtigkeit gebracht werden muste. Carl hatte vermuthlich seinem Bruder aus keiner anderen Ursache Carolomanni nachgelaßene Erbschaft überlassen, als weil ihm derselbe dargegen sowohl das Longobardische Reich, als auch die Ansprüche auf die Kayser-Crone zugestehen sollen.

Carl von Schwaben behält Italien.

Die Aufrührer sollen gezüchtiget werden.

Nachdem man dieserhalben einig; r) So versprachen allerseits Könige, mit zusammen gesetzten Kräften wider ihre gemeinschaftlichen Feinde einander beyzustehen, und dadurch zu Wiederherstellung einer vollkommenen Ruhe hülfliche Hand zu bieten.

In dieser Absicht wurde beschlossen, sowohl wider Hugonem, weyland Königs Lotharii natürlichen Sohn, als gegen die Normänner, und endlich gegen Hertzog Bosonem, ein hinlängliches Heer ins Feld zu stellen.

Der Teutsche König hatte seinem Versprechen zu Folge, unter Anführung Henrici und Adalberti zuerst eine Armee ins Feld rücken lassen, diese sollte Hugonem zu bekriegen den Anfang machen. s) Doch ehe sie noch angerücket, hatte sich dieser Herr schon aus dem Staube gemacht; Nichts destoweniger machte dessen hinterlassener Obrister Theotbaldus, seiner Schwester Mann, den Teutschen noch genung zu schaffen. Er ward zwar in die Flucht geschlagen, hatte sich aber vorher so tapfer gewehret, daß dieser Sieg den Ueberwindern theuer zu stehen kam, weil auf ihrer Seite fast eben so viel auf der Wahlstatt geblieben, als von den Feinden. t)

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Hugo wird aus Lotharingen verjaget,

Die Frantzösischen Könige waren inzwischen in Begleitung König Carls, von Alemannien und Italien, im Julio wider Bosonem nach Burgund aufgebrochen. u) König Carl hatte so fort nach seiner Ankunft den Ertz-Bischoff von Bisantz, Theodoricum, und Hieronymum, Bischoff von Lausanne, aus ihren Bisthümern verjagt, weil sie es bishero eifrig mit Bosone gehalten x) hatten.

Boso der neue König von Burgund bekrieget,

Man

p) Annal. Bertin. h. a. Aimon. l. c. q) conf. Daniel Hist. de Fr. T. II. p. 166.
r) Annal. Bert. h. a. s) Annal. Fuld. h. a. t) Annal. Bertin. h. a. Aimon. L. V. c. 40. conf. Charta Fundat. S. Petri, in Bouche Hist. de Prov. T. I. p. 935. u) Annal. Bert. l. c. Aimon. l. c. x) Epist. Johann. 243. 244. & 245.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Man belagerte darauf Macon, darein der neu aufgeworfene König eine starcke Besatzung gelegt hatte. y) Doch kostete die Eroberung dieser Vestung wenig Mühe, indem sie einer, Namens Bernard, ohne sich lange nöthigen zu lassen, übergab, davor ihm dieser Ort, nebst der darzu gehörigen Grafschaft, selbst überlassen wurde.

Macon erobert.

Vienne belägert.

Dieser glückliche Anfang setzte Bosonem in so großes Schrecken, daß er sich nicht wagte, die Sache auf ein Treffen ankommen zu lassen, z) sondern warf sich in Vienne, und da er sich auch hier nicht sicher zu seyn glaubte, entwich er in das Gebürge. Das vereinigte Heer gieng also ungehindert weiter vor Vienne, worinne der Hertzog seine Gemahlin, Ermengard, zurück gelassen. Doch so heftig man auch dieser Stadt zusetzete, so wenig konnte man ihr in langer Zeit etwas anhaben, weil es derselben weder an Volcke, noch Lebens-Mitteln gebrach.

König Carl muß nach Italien eilen.

König Carl konnte also die Uebergabe derselben nicht persönlich abwarten, weil ihn andere Geschäfte nach Italien rufeten. Er versprach aber, den Frantzösischen Königen iederzeit Hülfs-Völcker zuzuschicken, und bestärckte das geschlossene Bündniß nochmals eidlich.

Verdacht so sich gegen den Pabst ereignet,

Pabst Johannes hatte Carln bisher beständig angelegen, daß er ihm zu Hülfe kommen möchte. Denn, da ihn nicht nur die Saracenen, sondern auch seine eigene Landes-Leute verfolgeten, er aber sonst niemand sahe, der ihm helfen könne, zumal da es mit dem neuen König Boso noch nicht recht fort wollte, mochte es nunmehro wohl sein Ernst seyn, daß er Carln gerne ie eher ie lieber zur Kayser-Crone behülflich seyn wollte. Carl hatte ihm beständig Hoffnung gemacht, des ehesten zu Hülfe zu kommen; Allein, bevor er sich sowohl in seinen Teutschen Ländern völlig feste gesetzet, als auch von seinem Bruder und Vettern versichert seyn können, daß ihm diese in seinem Vorhaben nicht hinderlich seyn würden, war es nicht möglich gewesen, sein dem Pabst gegebenes Versprechen zu erfüllen.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

welcher mi den Italiäni schen Fürste beständig un einig,

Inzwischen führete sich Carl doch schon als König von Italien auf, und also hatte er auch den Italiänischen Marggrafen Befehl ertheilet, sich den weitern Unternehmungen der Saracenen nach Möglichkeit zu widersetzen, und die Päbstlichen Länder in Schutz zu nehmen. a) Doch da sich der Pabst eben über diese hauptsächlich beschwerete: So war ihm darmit wenig geholfen. Er bestund vielmehr darauf, daß er und die Römische Kirche auf keine andere Weise, gerettet werden könnten, als wenn der König selbst mit einem Heere in das Römische Gebiete einrückete, und solches

y) Annal. Bertin. l. c. Aimoin. l. c. Annal. Fuld. h. a. z) iid. ibid. a) v. Epist. Joann. 246.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

und König Carln auf seine Seite ziehen will.

solches sowohl von den Beängstigungen der Saracenen, als von der Sclaverey der Italiänischen Fürsten befreyete.

Hierinnen bestund der Inhalt fast aller Briefe, welche Johannes dazumal in großer Anzahl an König Carln abließ. b) Insonderheit beschwerete er sich über Graf Widonen, welcher sich des erhaltenen Königlichen Befehls ohnerachtet, nicht einmal mit ihm besprechen wollen. Graf Wido war Lamberti Sohn, welcher nach seines Vaters Absterben, die mit dem Pabst auf ihn gleichsam geerbten Streitigkeiten fortgesetzet. In einem andern Schreiben c) finden wir nicht weniger Klagen, über Georgium, einen Befehlshaber bey der Armee, der sich, ohngeachtet er im Banne sey, unterstanden, mit Beyhülfe erwehnten Graf Widonis, seiner verlohrnen Güther wieder zu bemächtigen, welches dem Pabst um so viel näher gieng, da diese eingezogene Ländereyen von weyland Kayser Carln zu den Einkünften des Apostolischen Stuhls sollten geschlagen worden seyn.

Doch es schien, daß alle diese Klagen bey König Carln wenig ausrichten würden, weil ihm nicht unbekannt, daß des Pabsts Haß vornehmlich daher rühre, weil sich diese Herren der Wahl des verstorbenen Kayfers ehemals widersetzet, und die Teutsche Parthie gegen den Pabst und Franckreich ergriffen. Johannes mochte wohl auch selbst einsehen, daß der König von allen Wissenschaft haben müste, warum sowohl Georgius, als auch der Marggraf Adalbertus, der Hertzog Lambertus, und Gregorius Nomenclator, nebst anderen, von ihm in Bann gethan und bisher verfolget worden, daher muste er anfangen, etwas gelindere Saiten aufzuziehen, um den König zum Freunde zu behalten, und nicht selbst zu verursachen, daß sich dieser gäntzlich vor seine Gegner erklären möchte.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Verwirrter Zustand von Italien.

Ueberhaupt war der Zustand von Italien ungemein verwirret, und niemand trauete einander, ja der König dem Pabste so wenig als anderen, zumal dieser noch immer im Verdacht war, als ob er es mit Bosone heimlich halte, oder sich vielleicht gar an die Griechen zu hängen willens sey.

Die Griechen sollen daselbst eingefallen seyn.

Das letztere schien darum einigermaßen wahrscheinlich, weil diese in dem untern Theile von Italien einige Feindseligkeiten ausgeübet, und vornehmlich diejenigen, die des Königs Partie am meisten gehalten, in die Enge zu treiben gesuchet hatten. d) Beydes, und daß man dieserhalben gegen ihn Argwohn geschöpfet, ward dem Pabste durch den Bischoff von Parma, Wibodum, nicht undeutlich zu verstehen gegeben, indem sich dieser in König Carls Namen erkundigen

b) v. Epist. Joann. 249. c) Epist. Joan. 252. d) v. Epist. Joann. 249.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880.

digen muste, was es mit der Griechen Unternehmungen vor eine eigentliche Beschaffenheit habe, wer solchen Einfall veranlasset, und warum er es bisher mit Bosone gehalten?

Der Pabst will nichts darvon wissen.

Doch Johanni fehlte es niemals an Ausreden: er stellete sich also auch gegenwärtig, als sehr unschuldig und unwissend an, e) und versicherte, daß alles, was man von den Griechen ausgesprenget, auf einem falschem Gerüchte beruhe, sonst würde er seiner Schuldigkeit gemäß nicht ermangelt haben, selbst hiervon schleunigsten Bericht abzustatten.

Dessen Entschuldigungen wegen alles desjenigen, so ihm zur Last geleget worden:

Da es also von niemand, als denjenigen erdichtet seyn könne, welche ihn bey dem König verdächtig machen wollen; So bitte er nichts mehr, als daß Carl dergleichen Anhetzern weiter kein Gehör geben möchte. Was Bosonem anbelange, betheuere er, daß sich derselbe wenig Hülfe von ihm zu versprechen haben würde, da ihm vielmehr dessen gewaltsame Unternehmungen selbst zuwider, und er überhaupt nichts anders suche, als König Carln zum Freunde und Beschützer zu erhalten. Endlich lief alles auf das Alte hinaus, der König möchte bey diesen Umständen seine Reise nach Rom, um so vielmehr beschleunigen, vorher aber geschickte und treue Männer dahin abschicken, welche mit Zuziehung seiner Legaten die eingerissenen Irrungen zu untersuchen, und aus dem Grunde zu heben, vornehmlich aber der Kirche und dem Pabste Recht angedeihen lassen möchten. Eben dieses wiederhohlte der Pabst nicht lange darnach in einem fast gleichlautenden Schreiben, f) darinnen er den Bischoff Liutwardum sich ausbat, damit diesem die Gesandtschaft, so er in Vorschlag gebracht, aufgetragen werden möchte, welches gewiß ein sonderlich Verlangen war, weil er dem König gleichsam vorschrieb, sich solcher Personen zu bedienen, deren der Pabst versichert seyn könnte; Allein vielleicht sagte ihm sein Gewissen, es werde, aller bisherigen schönen Worte ohngeachtet, vor ihn nicht gut ablaufen, wenn alles unpartheyisch untersuchet werden sollte.

Verlanget nochmals, der König möge, ehe er nach Rom komme, die Freyheiten der Kirche bestätigen.

Da nun König Carls Antwesenheit in Italien höchstnöthig, wenn er sich anders der Kayser-Crone vergewissern wollte, so war er endlich vorhin gedachtermaßen von Vienne aufgebrochen, hatte durch das Longobardische Reich seinen Weg genommen, und von dar seinen Zug gerade nach Rom gerichtet. g) So sehr der Pabst auf die Beschleunigung dieser Ankunft bisher gedrungen: So wenig schiene er nunmehr darüber vergnügt zu seyn. Die Ursache dessen ist leicht zu ermessen. Denn da er sich deutlich mercken lassen, König Carl solle sich eher nicht bey ihm einstellen, als bis vorher ein förmlicher Ver-

Dieser aber gehet von Vienne gerade nach Rom,

e) ibid. Regin. cod. f) v. Epist. Joann. 255. g) Annal. Bertin. a. 880. Annal. Met. a. 881. Chron.

Carolus Crassus Ludovicus Germanicus A. C. 880.

Vergleich zu Stande gekommen, und ihm alle vorgeschriebene Bedingungen eingeräumet worden: So wuste Johannes am besten, wie viel Gefahr er darbey laufe, wenn der König darauf bestünde, die Kayser-Crone zu erlangen, ehe und bevor er sich mit ihm völlig gesetzet. Es war also nicht zu verwundern, daß er nicht nur sein äußerstes Mißfallen über des Königs Ankunft öffentlich an den Tag legete, sondern auch dasjenige fast mit Gewalt erpressen wollte, was er durch gute Worte nicht erlangen können.

kehret sich an des Pabsts dargegen gemachte Einwendungen nicht,

König Carln begegneten die Päbstlichen Gesandten unterwegens, und bestund ihr Antrag darinnen, er solle entweder sich so fort beqvemen, ihren Anforderungen ein völliges Gnügen zu leisten, oder sich nicht unterfangen, das Römische Gebiete zu betreten, weil sich widrigenfalls der Pabst würde genöthiget sehen, dessen gewaltsamen Unternehmungen mit allen Kräften zu widerstehen: h) Sie übergaben zugleich ein hartes Schreiben, darinnen diese übereilte Annäherung als eine wider alle Gewohnheit seiner Vorfahren laufende Zunöthigung ausgeleget, und ihm, kraft der dem Pabst von Gott und Petro ertheilten Gewalt, auferlegt ward, sich wegen aller Forderungen gegen die Legaten dergestalt zu erklären, wie es dem Vortheil der Römischen Kirche gemäß sey.

Jedoch König Carl kehrete sich an alle diese Droh-Worte im geringsten nicht. Wir finden auch nicht, daß weder die, Gesandten zum Vortheil des Pabsts etwas ausgewürcket, noch daß der König selbst, wie doch Johannes so sehnlich verlanget, erst Abgeordnete nach Rom geschicket habe; Vielmehr setzte er seine Reise eyfrigst fort, bis er endlich um Weyhnachten glücklich daselbst anlangete.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 880. setzet seine Reise nach Rom ungestöret fort.

Der Pabst sahe sich hierdurch von selbst genöthiget, gelindere Saiten aufzuziehen, da zumal der König von dem Römischen Rathe und Bürgerschaft mit dem grösten Vergnügen aufgenommen wurde. Er muste zufrieden seyn, daß der König das bisherige Verfahren und des Pabsts unanständiges Bezeigen nicht so genau untersuchete, als er wohl thun können, durfte sich folglich destoweniger weigern, ihm ohne Widerrede mit dem gewöhnlichen Gepränge die Kayser-Crone aufzusetzen. i) Es ist dieses noch im Jahr 880. am Weyhnachts-Feste geschehen, ob gleich einige dafür halten, daß solche erst Ao. 881. vor sich gegangen. k) In einer Urkunde, darinnen der Kayser dem heiligen Bonifacio, oder dem Ertz-Stift Mayntz, Perhstäd geschencket, berichtet er zwar selbst, daß

Der Pabst muß ihn zum Kayser crönen,

A. C. 881.

h) Epist. Joan. 259. conf. Eccard. T.II. Rer. Franc. p. 654. Pagi Crit. Bar. a. 881. §. 1. i) Annal. Bert. a. 880. k) Annal. Met. a. 881. Chron. Regin. eod. Annalista Sax. eod. Herman. Contr. eod.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

es darum geschehen, damit davor jährlich sein Crönungs-Tag an dem Feste der Erscheinung des Herrn feyerlich begangen werden solle; Allein es scheinet auch hierdurch noch nicht aller Zweifel gehoben zu seyn. l)

So bald Carl den Kayser-Thron bestiegen, war er vor allen Dingen auf dessen Befestigung bedacht. m) In dieser Absicht ließ er sich nicht nur in Rom, sondern auch in dem gantzen Italiänischen Reiche huldigen, wovon

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

und sowohl als andere Geist- und Weltliche Stände huldigen.

l) Nicht allein der Tag sondern auch das Jahr, an welchem Carolus zum Kayser gecrönet worden, ist bey denen Scribenten sehr streitig. Der Annalista Bertinianus setzt solche Crönung in das Jahr 880. wenn er sagt: indeque Romam veniens a Joanne Papa in die nativitatis domini in Imperatorem consecrari obtinuit: Hingegen andere verbinden solche mit dem Jahr 881. als Regin. Annales Metenses, Hermannus Contr. Beyde Meinungen haben ihren Anhänger gefunden, und ieder ist bemühet gewesen mit Urkunden solche zu beweisen, ja man hat so gar vom Jahr 879. die Epocham Imperii Caroli ausfündig machen wollen. vid. Astezat. Dissert. de anno Coronation. Caroli Cras. conf. Schann. Vind. Arch. Fuld. p. 79. Nun ist es an dem, auf beyden Seiten finden sich Zeugnisse, die nicht verwerflich sind: Allein, wie wenig ist in denen Urkunden auf die Richtigkeit des Dati allezeit zu trauen? wie sehr haben die Abschreiber in dem anno nativitatis, in der Indiction und in den Regierungs-Jahren Fehler begangen, die nachmals zu verbessern ein ieder zum Behuf seiner Meinung geändert. Diese Erinnerung wird sich bey verschiedenen Urkunden, so vor das 881. Jahr streiten sollen, machen lassen, e. g. man führet das Diploma Caroli pro Eccles. Bobiensi an, so gegeben X. Calend. Maji anno 883. indict. I. anno Caroli regni V. imperii autem II. v. Ind. Dipl. a. 883. und gleichwohl finden sich noch in diesem Jahre verschiedene andere Urkunden, in denen allezeit annus III. imperii gezehlet wird. Zu dem kömmt, daß öfters die anni regni Ital. mit denen annis imperii vermenget worden, welches selbst Astezat. angemercket. Es finden sich auch weit mehrere, Urkunden, die in denen Datis harmoniren, und alle das 880te Jahr anzeigen, unter welchen ohnstreitig Pabst Johannis Zeugniß am meisten gelten muß, der in einer Epistel, so er im Monat Mart. indict. XIV. welche das Jahr 881. anzeigt, an Carolum geschrieben, und die 269te in der Ordnung ist, ihn Imperatorem nennet. Daß Regino und andere alte Scribenten die Crönung zum Jahr 881. gesetzet, ist von Pagio in Crit. Bar. a. 881. §. 1. beantwortet, weil man gemeiniglich das neue Jahr von der Geburth Christi in damaligen Zeiten zu zehlen anfieng. Was den Tag anlanget, so nennet der Annalista Bertinianus in nur angeführten Worten das Weyhnachts-Fest, und dieser Meinung hat bisher, wie Pagius anmerckt, niemand widersprochen, bis neulich Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 654. gewiesen, daß dieser solenne Actus am Fest der Erscheinung Christi vor sich gegangen. Er beweiset solches aus dem Stiftungs-Briefe, so der Bischoff zu Novara, Cadoldus, ausfertigen lassen, darinne er zu Caroli Andencken ordnet: Ut singuli pro imperatore XXX. Psalmos adimplere studerent, & hæc commemoratio fiat *in die consecrationis suæ*, id est *Epiphaniarum die*. v. Mabill. Annal. vet. p. 427. & L. XXXIX. Annal. Bened. p. 264. Ferner führet er an des Kaysers eignen Schenckungs-Brief vor die Fuldische Kirche in Ind. Dipl. a. 885. Darinne auferlegt wird Ut in *annuali suæ consecrationis die*, hoc est, *Epiphania domini*, memoriale suum sacris orationibus recitetur. Allein auch hierwider hat Saxius in not. ad Sigon. de Regn. It. p. 344. n. 8. einige Zweifel erwecket, da noch nicht eigentlich daraus erhelle, ob solches eben von der Kayserlichen Crönung zu verstehen, und nicht mit eben dem Rechte von der Teutschen und Fränckischen Königlichen Einweyhung ausgelegt werden könne, über dieses aus denen Kirchen-Scribenten bekannt, daß vor Alters das Fest der Geburth Christi, auch das Fest der Erscheinung genennet worden. m) v. Herm. Contr. Chr. ap. Urstis. h. a. conf. Sigon. de Regn. It. L. V. h. a.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

von niemand ausgeschlossen war, weil ihm sowohl alle Weltliche, als Geistliche Stände, bis auf den Pabst, den Eid der Treue ablegen musten.

Des Kayſers weitere Verrichtungen in der Lombardie.

Hierauf gieng er wieder nach der Lombardie, n) um vor des Reiches Wohl und Ruhe fernere Sorge zu tragen. Unterweges erneuerte er zu Ravenna das mit den Venetianern geschlossene Bündniß, und ertheilete zugleich Befehl, daß man die Slaven, welche in der Gegend von Dalmatien ihren Sitz hatten, mit vereinigten Kräften nöthigen sollte, die bisherigen Streifereyen an den Meer-Küsten einzustellen.

Die verwittwete Kayserin Angilberga wird gefangen nach Teutschland gebracht.

Von dar fand er sich zu Pavia ein, wo er das Oster-Fest feyerte. o) Die verwittwete Kayserin Angilberga war im Verdacht, daß sie es mit der neuen Regierung nicht redlich meine, sondern mit Bosone halte, sie war also bey den Anstalten, welche der Kayser seiner Sicherheit halber anietzo traf, am unglücklichsten. Er wuste, daß diese Printzeßin das Hertz des Pabsts und der Italiäner in Händen habe, und befürchtete daher, in seiner Abwesenheit möchte sie wenig gutes in Italien stiften, vielmehr würde sie die Stände wider den Kayser aufzuhetzen, oder den Nutzen ihres Schwieger-Sohns, Hertzogs Bosonis, sonst zu befördern trachten. Um dieses zu verhindern, ließ er sie von Placentz, wo sie bisher Hof gehalten, nach Teutschland bringen, und daselbst genaue Obsicht auf sie haben. Pabst Johannes nahm sich zwar der Angilbergä eifrig an, und suchte durch seinen Vorspruch den Kayser auf mildere Gedancken zu bringen, richtete aber gar nichts aus. Der Kayser gab zur Antwort: Er wisse gewiß, diese Fürstin habe an allem Schuld, was Boso bishero unternommen; Weil nun hierdurch nicht nur ihm, sondern auch allen Theilhabern an der Fränckischen Monarchie geschadet worden: So könne er sie, ohne der Frantzösischen Könige ausdrückliche Einwilligung, nicht wieder auf freyen Fuß stellen.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

Der Pabst nimmet sich vergeblich ihrer an.

Der Pabst wendete sich daher auch an Ludovicum und Carolomannum in Franckreich, welche er in einem höflichen Schreiben ersuchete, dieser bedrängten Printzeßin zu Wiedererlangung der verlohrnen Freyheit behülflich zu seyn. p) Sein vornehmster Bewegungs-Grund bestund darinnen, Angilberga sey ehemals von ihrem damals noch lebenden Gemahl dem Schutz des Päbstlichen Stuhls empfohlen worden, und also müsse er sich nothwendig derselben, und zwar um so viel mehr annehmen, da sie nach dessen Absterben gleichsam als eine Geistliche Person anzusehen sey. Er verlangete, daß man sie wenigstens nach Rom schicken solle, weil man versichert seyn könne, daß sie

n) v. Sigon. l. c. o) v. Dipl. Carol. pro Abbat. Brunicens. in Ind. Dipl. h. a. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 660. Epist. Joan. 263. p) Epist. Joan. 263. 282. 298.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

daselbst weder Bosoni noch einem andern Stöhrer des Friedens mit Rath und That an die Hand würde gehen können: Im Fall sie aber zu überweisen, daß sie zu des Kayfers, oder der Könige Nachtheil weiter etwas unternommen, würde er nicht ermangeln, dieselbe sodann ohne alle Widerrede auszuliefern, damit sie zur verdienten Strafe könnte gezogen werden. Doch dieses alles war vergebens, vermuthlich weil man dem Pabst so wenig, als der verwittweten Kayserin, ja Bosoni selbst trauete.

Kriege der Teutschen und Frantzosen mit den Normännern.

König Ludewig von Teutschland hatte immittelst sowohl, als die Frantzösischen Könige mit den Normännern zu fechten gehabt, weil sich diese in ihren Reichen dergestalt feste gesetzet, daß sie vor den Anstalten wenig erschracken, welche man nunmehro, ob gleich allzuspäte machte, um sie wieder zu vertreiben. Die Teutschen Völcker waren nach dem wider Hugonis Anhänger befochtenem Siege befehlichet worden, sich nach den Niederlanden zu ziehen, um die Bewegungen der Normänner zu beobachten, konnten ihnen aber wenig anhaben.

Große Vortheile, so diese zeither erhalten.

Sie hatten nicht nur Gend eingenommen, und daselbst gleichsam ihren Sitz aufgeschlagen, wo sie ihren erbeuteten Raub zusammen führeten, sondern sie waren auch im späten Winter vor Dornick gegangen, dessen Eroberung ihnen wenig Mühe gekostet, darauf es denn völlig ausgeplündert worden. q) Nachdem sie längst der Schelde alles ausgesogen und mit Feuer und Schwerdt verwüstet, r) so legten sie ihr Haupt-Quartier von Gend nach Courtray, welches sie befestigten, und von daraus ihre Streifereyen unaufhörlich fortsetzeten. Flandern und die heutige Piccardie musten darbey das meiste leiden. Um Weyhnachten steckten sie die Stadt Sithiu in Brand, von welcher mehr nichts, als die Kirche des Heiligen Audomari stehen blieb. Cämmerich gieng es nicht besser, welches nebst dem Closter des Heiligen Gaugerici in die Asche geleget wurde. Von hier zogen sie sich gegen das Meer, ließen es aber auch unter Wegens an Spuhren ihrer Grausamkeit nicht fehlen, indem sie alle Clöster auf das erbärmlichste zurichteten, einige auch in bloße Steinhaufen verwandelten. Auf dem Rück-Wege, den sie längst der Somme nahmen, plünderten sie noch Amiens und Corbie, von dar sie endlich mit einem fast unbeschreiblichen Schatze wieder in Courtray eintraffen.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

Die Verrätherey eines Frantzösischen Grafens soll darzu viel beygetragen haben.

Man will einen Frantzösischen Herrn, Namens Esimbardum, beschuldigen, daß er zu der Tyranney des damaligen Normannischen Heerführers oder Königs, Gormont

Gele-

q) Annal. Bert. a. 880. Annal. Fuld. eod. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. Chron. Normann. eod. r) Chron. Normann. a. 880. & 881.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

Gelegenheit gegeben. s) Denn, weil ihm seiner Einbildung nach, von dem verstorbenen Könige in einer gewissen Sache zu viel und Unrecht sollte geschehen seyn, soll er sich an dessen hinterlassenen Printzen zu rächen gesuchet, und in dieser Absicht die Normänner in diese Gegenden berufen haben.

Ludovicus von Franckreich gehet von Vienne auf sie los.

Ludovicus und Carolomannus hatten indessen mit ihren Völckern vor Vienne gelegen, wiewohl sie dieser Stadt noch immer wenig anhaben können, weil sich in selbiger Bosonis Gemahlin, Ermengard, auf das äußerste gewehret. t) Die unangenehme Zeitung von der abermals anwachsenden Macht der Normänner verursachte darbey den Königen nicht wenig Sorge. Sie wollten sich nicht gerne aus dem bey der Belagerung doch einmal erlangten Vortheil begeben, vielweniger solche aufheben, und dennoch schiene die Noth zu erfodern, ohne allen Aufschub den weiteren Unternehmungen dieser Räuber Einhalt zu thun. Folglich ward für das beste Mittel angesehen, die Armee zu theilen, dergestalt, daß Ludovicus mit dem grösten Theil derselbigen wider die Normänner zu Felde zog, Carolomannus aber wollte mit dem Reste die Belagerung so lange fortsetzen, bis sich die Einwohner, aus Mangel der Lebens-Mittel, von selbst würden bequemen müssen, ihm die Stadt in die Hände zu liefern.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

Der erstere trat so fort seinen Zug an, suchte unter Wegens seine Völcker mit frischer Mannschaft zu verstärcken, und lagerte sich damit an der Somme. Nichts destoweniger wollten die Normänner davor noch wenig erschrecken, sondern setzten ihre Streifereyen ungescheuet fort. König Ludewig war nicht einmal vermögend, ihnen den Uebergang dieses Flusses zu verwehren. Doch ie gröser die Gefahr wurde, weil man so gar befürchtete, Paris dürfte angegriffen werden, ie weniger durfte man warten, es nunmehro, es kostete auch was es wolle, auf ein Haupt-Treffen ankommen zu lassen.

Paris läufet Gefahr von diesen Feinden.

Der König gieng ihnen beständig auf dem Fuße nach, bis er sie im Monath Julio zu Sodalcourt in pago Vimmaco, oder dem heutigen Seaucourt in der Piccardie einhohlete. u) Weil die Feinde seinem Heere an Menge weit überlegen waren, hatten sie kein Bedencken, eine Schlacht zu wagen: Allein der Erfolg lehrte gar bald, daß sich der Sieg nicht allezeit nach der Menge und Anzahl der Streitenden richte.

Der König waget ein Treffen.

Die Frantzosen fielen den Normännern auf einmal mit solcher Hitze auf den Hals, und setzten ihnen so harte zu, daß sie in kurtzem weichen mu-

Sie werden aufs Haupt geschlagen.

s) v. Chron. Centul. L. III. p. 518. sq. t) Annal. Bertin. h. a. u) Annal. Fuld. h. a. Chron. Normann. eod. Annal. Met. a. 883. Chron. Regin. eod. Annalist. Sax. eod.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

musten. x) Bey dem erstern Angriffe hatten diese ihren König Gormont verlohren, und dadurch war ihnen das Hertz benommen worden. Sie kamen also völlig in Unordnung, und überließen ihren Feinden die Walstadt. Es sollen mehr als 8000. Mann Normänner geblieben seyn, y) wiewohl König Ludewig auch nicht wenig Volck eingebüsset, und selbst, da er zu hitzig gefochten, sich etwas im Leibe zusprenget haben soll. Den Flüchtigen wurde bis über die Somme nachgesetzet. z)

Verschiedene Umstände, so hiervon erzehlet werden, die nicht mit einander übereinstimmen.

Ein anderer Geschicht-Schreiber will von allen diesen Umständen nichts wissen, sondern suchet uns lieber zu bereden, König Ludewig habe alles mehr dem blinden Glücke, als der Tapferkeit seiner Soldaten zu dancken gehabt. a) Ob es vielleicht daher gerühret, daß Franckreich durch die Teutschen Hülfs-Völcker den Sieg hauptsächlich erlanget, welchen man den verdienten Ruhm und Ehre nicht gönnen wollen, muß man dahin gestellet seyn lassen; wenigstens ist der Verlauf der gantzen Schlacht nur in den Teutschen Jahr Büchern ausführlich aufgezeichnet, von den Frantzosen aber fast gäntzlich übergangen worden. Jene gedencken noch dieses Umstandes, daß der damals erfochtene Sieg zu Verfertigung eines Liedes Gelegenheit gegeben, b) welches man öfters abgesungen, daß also der alte Gebrauch der Teutschen, ihrer Helden ruhmwürdige Thaten, und des Volcks Siege durch Lieder auf die Nachkommen fortzupflantzen, noch nicht völlig abgekommen gewesen.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

König Ludewig von Teutschland hat auch mit den Normännern zu thun.

Der Teutsche König hatte in seinen Landen eben so viel mit diesen Räubern zu thun gehabt: Sie waren zu Ende des vorigen Jahres in Frießland eingefallen, und hatten allda weder Clöster noch Städte verschonet. c) Nachdem sie Bajortzunam, oder das heutige Bergen Opzoom in Brabant geplündert und eingeäschert, giengen sie auf der Waal nach Nimwegen, wo sie ihr Winter-Qvartier zu halten gedachten. Ludewig wollte der zu befürchtenden Gefahr in Zeiten vorbauen, und stellte sich ihnen des einbrechenden Winters ohnerachtet, mit einer starcken Armee entgegen.

Belägert sie in Nimwegen.

Er belagerte sie auch in Nimwegen, konnte ihnen aber sowohl der Lage, als der Befestigung des Orts halber, wenig anhaben, d) die Normänner bezeigten sich vielmehr so unerschrocken, daß sie aus der Stadt einen Ausfall

x) Chron. Centul. L. III. p. 520. y) Chron. Regin. a. 883. Annal. Met. eod. Annal. Fuld. a. 881. z) v. Chron. Centul. L. III. p. 520. a) Annal. Bertin. h. a. b) v. Chr. Centul. L. III. p. 518. ibi: Quomodo sit factum non solum historiis, sed etiam patriensium memoria quotidie recolitur & cantatur. conf. Mabill. T. III. Annal. p. 229. §. 46. das Gedichte selbst stehet bey Mabill. l. c. pag. 684. & Schilt. in Thes. Antiqu. Teuton. T. II. c) Annal. Fuld. a. 880. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. Chron. Reg. a. 881. Annal. Met. eod. d) Iid. ibid.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

Ausfall wageten, und die Teutschen mit Gewalt wegzuschlagen sucheten. Ob sie nun wohl diesen Zweck nicht erreichten; So wurde doch in dem Treffen ein vornehmer Sächsischer Graf, Eberhardus, gefangen, welcher mit vielem Gelde wieder ausgelöset werden muste.

Gehet einen Frieden ein,

Nichts destoweniger brachte es zuletzt der König so weit, daß sich diese Räuber in Güte zu setzen erboten; Sie versprachen nicht nur die eroberte Stadt, sondern auch die gesammten Teutschen Länder unverzüglich zu verlassen, wenn man ihnen darzu Zeit geben, einen freyen Abzug gestatten, und die Belagerung wieder aufheben wollte.

und die Normänner ziehen vor dieses mal ab.

Wie man von Teutscher Seite nichts mehr verlanget hatte: Also wurden diese Bedingungen ohne alles Bedencken angenommen und erfüllet. Die Normänner hielten zwar auch ihr Wort, setzten aber doch vorher sowohl die Königliche Burg, als den gantzen Ort in Feuer, worauf sie sich auf dem Rhein-Strohme wieder nach dem Meere zuwendeten.

Hugo, Lotharii Sohn, unterwirft sich dem Könige,

Der Teutsche König gieng um Ostern des folgenden 881. Jahres mit den bey sich habenden Völckern nach Lotharingen, e) um vermuthlich daselbst denen von Hugone zu besorgenden Unruhen vorzubauen. Doch dieser war bereits durch die von seinem Feld-Herrn, Theobaldo, letzthin verlohrne Schlacht dermaßen in die Enge getrieben worden, daß er sich nicht wagen dürfen, weiter etwas zu unternehmen, er hielt daher selbst für zuträglicher, bey Zeiten um Gnade zu bitten, und sich mit dem Könige auszusöhnen; Folglich stellete er sich persönlich bey Ludovico ein, und gelobte demselbigen eine beständige Treue eydlich an, dafür ihm dieser gewisse Güther anweisen ließ, woraus er seinen Standesmäßigen Unterhalt empfangen sollte.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

Tritt gar bald auf die Hinterbeine.

Wie es aber in dergleichen Fällen niemals an Anhetzern zu fehlen pfleget, welche bey den innerlichen Unruhen ihren eigenen Nutzen zu erlangen hoffen; Also funden sich auch bey Hugone Leute ein, die ihn wieder auf andere Gedancken brachten. Er trat dahero gar bald auf die Hinterbeine, und wollte wieder anfangen, sich gegen die Teutsche Oberherrschaft aufzulehnen. Doch die Hoffnung eines glücklichen Ausganges dauerte nicht lange, weil ihn der König in kurtzem dergestalt züchtigte, daß er sich endlich bequemen muste, gantz Lotharingen zu verlassen, und nach den Burgundischen Gebürgen zu entfliehen.

Die Könige von Teutschland und Franckreich kommen zu Gondreville zusammen.

Ludovicus erhob sich hierauf nach Gondreville, weil der Frantzösische König, nach dem bey Seaucourt wider die Normänner befochtenen Siege, sich daselbst mit ihm zu besprechen, Verlangen getragen. f) Nach gepflogener

e) Annal. Fuldenf. h. a. f) ibid.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

gener Unterredung gieng er nach Bayern, wo er sich fast den gantzen Sommer durch aufhielte; Zuletzt aber stellete er sich wieder zu Franckfurth ein, wiewohl er sich der Reichs-Geschäfte wenig mehr annehmen konnte, weil er einer zugestoßenen Unpäßlichkeit halber, beständig das Bette hüten muste.

Ersterer wird gefährlich kranck.

Wird wiederum von den Normännern bekrieget.

Diese Kranckheit, so er in dem letzten Treffen gegen die Normänner sich zugezogen, und ihm bald darauf den Tod gebracht, fiel dem Könige um so viel beschwerlicher, weil ihm die Normänner nicht allzu lange Frieden ließen. g) Denn ob sie gleich bey Seaucourt geschlagen worden, so hatten sie doch gar bald ein neues Heer zusammen gebracht, mit welchem sie sich im November, unter Anführung Godofredi und Sigefridi an der Maas einstelleten. h) Sie schlugen ihr Lager bey Haslou, Haslon oder Ascaloha auf, worunter einige das heutige Asfelt oder Hasseld im Lüttichischen i) noch andere das zwischen dem Sumpf Peel, und der Maas gelegene Loon verstehen wollen. k)

Groß Progressen so sie machen.

Sie bemächtigten sich Lüttich, Mastrich und Tongren, plünderten und verbrannten alle diese Städte, giengen hierauf über die Maas, und wüteten dergestalt, daß längst des Rhein-Strohms alles in die gröste Furcht gesetzet ward. Cölln, Bonn, Zülpich, Jülich und Nuis musten hierbey insonderheit leiden, weil diese Oerter theils gäntzlich eingeäschert, theils auf das erbärmlichste zugerichtet wurden. Endlich kamen sie bis Acken, womit sie, ingleichen mit den darbey gelegenen schönen Clöstern St. Cornelii, Malmedy, und Stablo nicht besser umgiengen. Die Einwohner um den Ardenner Wald traten zwar zu Anfange des folgenden Jahres zusammen, und wollten sich wehren, l) waren aber zu schwach, den Feinden etwas anzuhaben, dargegen desto unbarmhertziger mit ihnen verfahren wurde: Insonderheit ward das Closter Prüm geplündert und in Brand gestecket, welches seit vielen Jahren von den Kayfern auf das herrlichste war ausgeschmücket worden.

Carolus Crassus. Ludovicus Germanicus A. C. 881.

A. C. 882.

Das gröste Unglück war hierbey, daß König Ludewig seiner beständig fortdaurenden Kranckheit halber, nicht selbst vor das Wohl dieser bedrängten Länder Sorge tragen konnte. m) Denn ob er schon ein Heer wider die Räuber ins Feld gestellet; So hatte doch solches schlechte Thaten verrichtet, um so viel gröfser aber wurde die Gefahr, da nicht lange hernach der tödtliche Hintritt dieses Herrn er-

Ludewig König von Teutschland, stirbt.

g) Chron. Cent. L. III. p. 520. h) Annal. Met. a. 881. Chron. Reginon. eod. Chron. S. Pantal. a. 882. Annal. Fuld. a. 881. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. i) Struv. & Hahn. in der Reichs-Hist. k) v. Eccard. T. II. rer. Fr. p. 658. l) Chron. Regin. a. 882. Chron. S. Pantal. eod. Annal. Met. eod. m) Annal. Fuld. a. 881. in fin.

Carolus Crassus. A. C. 882.

erfolgte. n) Er verstarb zu Franckfurth den 20. Januarii des 882. Jahres o), nachdem ein Comete, nach dem abergläubischen Begriff derselbigen Zeiten, von dessen Tode ein trauriger Vorbote, gewesen seyn sollte. Er wurde in dem Closter des heiligen Nazarii zu Lorch begraben, darinne er im 877. Jahre eine Kirche erbauet, und selbige zu seiner Ruhestädte ausersehen hatte. p) Ein Frantzösischer Scribent legt diesem Herrn ein schlechtes Lob bey, q) indem er ihn beschuldiget, er habe ungemein unordentlich gelebet, welches ihn untüchtig gemacht, der Kirche und dem Staat nützlich zu seyn; Doch hatte er von seiner Klugheit und Tapferkeit, wenigstens im Anfang seiner Regierung verschiedene Proben abgeleget.

Läßet keine männliche Erben.

Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, weil er sich Ao. 765. ohne Einwilligung seines Vaters mit des Grafen Adalardi Tochter vermählet, daher er selbige auf dessen Befehl wieder verlassen müssen, r) und sich nachhero, da er schon König gewesen, mit des Hertzogs von Sachsen, Ludolphi Tochter, Luitgard verbunden. s) Von keiner hat er männliche Erben nach sich gelassen, indem der von der letzteren erzeugete Printz Ludovicus in seinen jungen Jahren durch einen unglücklichen Fall das Leben verlohren t); Nicht weniger war dessen natürlicher Sohn Hugo Ao. 880. in dem Treffen gegen die Normänner umgekommen. u) Eine Printzeßin, Namens Hildegard hingegen hat ihn überlebet, welche in Bayern gewisse Güter zu ihrem Unterhalt bekam, und nach diesem Arnulfo, bey Erlangung des Reichs, große Dienste geleistet. x)

Carolus Crassus. A. C. 882.

Die Teutschen ziehen sich vor den Normännern zurücke.

Die Nachricht von des Königs Tode erweckte in dem Teutschen Lager ein so großes Schrecken, daß man sich ohne allen Verzug zurücke zog, und folglich den Feinden gestattete, ohngehindert ihre Wuth fortsetzen zu können. y) Da die Normänner eben im Begriff waren, die Teutschen anzugreifen, und es auf ein Treffen ankommen zu lassen, war ihnen deren eilige Flucht vortheilhafter, als der gröste Sieg. Desto verwegener wurden sie also, weil ihnen niemand Einhalt thun konnte.

Die sich noch weiter ausbreiten.

Nachdem sie Coblentz gäntzlich eingeäschert, giengen sie vor Trier,

n) Annal. Fuld. Lambec. h. a. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. Necrolog. Fuld. ad d. XIII. Kal. Febr. o) Dahero irren die Annal. Fuld. Pithoeani & Freher. ingleichen Regino in Chron. h. a. und die Annal. Met. a. eod. wenn die beyden erstern den 19. November und die letztern den 20. August, als den Sterbe-Tag König Ludewigs setzen. Noch mehr aber die Annal. Hildesh. so 879. und das Chron. Andegav. p. 285. so 883. zum Sterbe-Jahr angeben. p) Annal. Fuld. h. a. Chr. Laureſh. eod. p. 112. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 627. q) Annal. Bert. h. a. r) v. Annal. Bertin. a. 865. s) Hroswit. de Fund. Gandersh. ap. Leibnit. p. 325. Regin. in Chron. h. a. t) v. supra a. 880. p. 54. Regin. Chron. h. a. 882. u) v. supra a. 880. p. 51. Reg. in Chr. a. 879. x) v. Herm. Contr. ap. Canis. a. 895. conf. Chr. Reg. a. 894. y) Annal. Fuld. h. a. Chron. Regin. eod. Annal. Bert. eod. Hermann. Contr. ap. Canis. eod.

Carolus Crassus. A. C. 882.

welches sie eben am grünen Donnerstage einbekamen, und nachdem sie alles ausgeplündert, die Stadt in Brand steckten. In Mayntz, wo man sich nichts bessers versahe, machte man zu einiger Gegenwehr Anstalt, und arbeitete fleißig an Ergäntzung der Stadt-Mauern und Wälle; Doch dieser Ort blieb anietzo verschonet. Hingegen rücketen die Ungläubigen gleich nach Ostern in das Gebiethe von Metz. Der dasige Ertz-Bischoff Wala, der von Trier, Bertulfus, und Graff Adalhard, wollten hierauf ihr äußerstes wagen, und griffen mit dem in gröster Eil aufgebothenen Land-Volcke den Feind unerschrocken an; Sie wurden aber gar bald zu fliehen genöthiget, und der Ertz-Bischoff von Metz muste selbst mit dem Leben bezahlen. Nichts destoweniger blieb die Stadt selbst von ihrer Grausamkeit noch endlich befreyet, indem sich die Feinde in zwey Haufen theileten, davon sich der größere wieder in das bey Haßla aufgeschlagene Lager, der andere aber mit den erbeuteten Schätzen gerade nach dem Meere zuwendete.

Die Lotharinger wollen sich nach König Ludewigs Tode an Franckreich ergeben:

Bey dieser täglich anwachsenden Noth, war es nicht zu verwundern, daß derjenige Theil von Lotharingen welcher Ao. 879. von Franckreich an Teutschland war überlassen worden, da man ietzo von den Teutschen sich keiner Rettung getrösten durfte, zu dem Frantzösischen Könige Ludovico seine Zuflucht nahm. Denn ob sie schon nach des Teutschen Königs Ableben, Kayser Carln vor ihr Oberhaupt zu erkennen schuldig waren; So besorgten sie doch, bevor dieser aus Italien mit einer hinlänglichen Macht ihnen zu Hülfe kommen könnte, würde ihr Land von den Feinden gäntzlich verheeret seyn, oder sie genöthiget werden, sich unter ihr Joch zu beqvehmen.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Schicken Abgeordnete dahin,

Es wurde daher im Namen der dasigen gesammten Stände eine Gesandtschaft nach Compiegne abgesendet z), welche König Ludewigen die Crone antragen, zugleich aber auch um schleunigen Beystand wider die Normänner ansuchen muste. Man mochte anfangs Frantzösischer Seits nicht ungeneigt seyn, dieses vortheilhafte Anerbiethen nicht aus den Händen zu lassen, weil Franckreich bey den gegenwärtigen Umständen, weder von den übrigen Lotharingischen Ständen, noch von dem Kayser selbst großen Widerstand zu befürchten hatte, mithin sich Hoffnung machen konnte, diejenigen Länder ohne Mühe wieder zu erlangen, welche des Friedens halber abgetreten werden müssen, und an einer Schein-Ursache mangelte es auch nicht, um solches zu entschuldigen, weil man vorgab, die an den Teutschen König geschehene Ueberlassung sey mit seinem ohne männliche Erben erfolgtem Tode wieder erloschen.

Ein

z) Annal. Bertin. h. a.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Ein Frantzösischer Geschichtschreiber a) gebraucht sich hierbey der Worte, daß solcher Theil von dem Lotharingischen Reiche ohnedem an die Teutschen nur als ein Locarium wäre überlassen worden, welches die neuern meistentheils also auslegen, als ob die Abtretung nur auf gewisse Zeit geschehen wäre. Jedoch, wenn man erweget, daß dieses Stück des Lotharingischen Reiches, als eine Vergeltung, wegen der von den Teutschen Königen auf gantz Franckreich gemachten Ansprüche anzusehen, auch in solcher Absicht an dieselben überlassen worden; So kann man nicht zweifeln, daß dieser Vertrag, allerseits Könige und ihre sämtliche Erben verbunden, dargegen die Teutsche Linie an Franckreich auch weiter nichts zu fordern, ja wider die Normänner und Bosonem Hülfe zu leisten, versprochen hatte. b)

Finden aber kein Gehör.

Und dieses konnten auch die Ursachen seyn, daß man, bey reiferer der Sachen Ueberlegung, und Einsehung der daraus zu besorgenden Gefahr, vor zuträglicher hielte, lieber die noch ungewisse Hoffnung zur Erlangung dieser Länder fahren zu lassen, als den errichteten Frieden mit dem Kayser zu brechen. An dessen Erhaltung war den Frantzösischen Königen gegenwärtig um so viel mehr gelegen, als sie des Kaysers Beystand weder wieder die Normänner, noch gegen Hertzog Bosonem entrathen konnten. Folglich wurden die Lotharinger mit ihrem Antrag zwar abgewiesen, c) erhielten aber doch dieses, daß ihnen König Ludewig einige Völcker zu Hülfe schickte, welche unter Anführung Graf Theodorici sich so lange in Lotharingen aufhalten und ihnen Beystand leisten sollten, bis Kayser Carl aus Italien würde zurück gekommen seyn. Man wollte also vermuthlich das gute Vertrauen, welches die Lotharinger auf Franckreich gesetzet, nicht gantz unbelohnet lassen, und doch auch der Freundschaft des Kaysers sich nicht völlig berauben, sondern abwarten, wie es sich weiter schicken würde, um, nach Befinden, der Zeiten und Umstände sowohl, als der Unterthanen guten Willens sich künftig weiter zu Nutze zu machen.

Carolus Crassus. A. C. 882.

König Ludewig von Franckreich stirbt auch.

König Ludewigs Absicht war inzwischen, mit seinen übrigen Völckern wider die Normänner zu Felde zu ziehen, welche sich an der Loire nicht wenig verstärcket hatten. d) Er nahm seinen Weg durch Bretagne, weil ihm der dasige Hertzog in diesem Feld-Zuge hauptsächlich Hülfe leisten sollte; Doch zu Tours verfiel er ohnvermuthet in eine tödtliche Kranckheit, dergestalt, daß er mit genauer Noth bis St. Denys konnte gebracht werden, wo er auch im Monat August seinen

a) Autor Annal. Bert. l. c. b) conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 662. c) v. Annal. Bertin. l. c. d) Annal. Bertin. h. a. Annal. Met. a. 883. Chron. Regin. eod. Folquin. Chartar. ap. Mabill. de re Dipl. L. II. c. 26. n. 17. p. 198. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 16.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Geist aufgab. Man leget diesem Herrn ein besonderes Lob, sowohl seines guten Verstandes halber, als auch einer klugen Regierung wegen bey, darbey er aber selbst so wollüstig gelebet, und seine Natur dergestalt geschwächet, daß er auch darüber in seinen frühen Jahren das Leben eingebüsset.

Ihm folgt nunmehro sein Bruder Carolomannus.

Sein Bruder Carolomannus hatte unterdessen noch beständig vor Vienne gelegen. e) Die Frantzösischen Stände schickten also fort dahin Gesandten ab, welche ihn von dem Ableben des Königs benachrichtigen und zugleich ersuchen musten, daß er sich zu Uebernehmung der Crone, so bald möglich, bey ihnen einstellen möchte. Er hatte auch Ursache um so viel mehr zu eilen, weil zu besorgen stund, die Normänner würden sich seine Abwesenheit zu Nutze machen: Daher verließ er das Lager vor Vienne unter der Aufsicht einiger seiner Feld-Obristen, und eilete nach seines Bruders gewesenen Landen, wo er durchgängig wohl aufgenommen und ohne allen Widerspruch als König erkennet und gecrönet ward, darauf er sich ohne weitern Aufschub zu der Armee begab, die wider die Normänner im Anmarsche war.

Vienne wird endlich erobert.

Der Antritt seiner Regierung war vollkommen glücklich: f) Er hatte kaum den Thron bestiegen, so lief bereits von der Uebergabe der Stadt Vienne die erfreuliche Nachricht ein. Hermengard hatte zu ihres Gemahls Bruder Richardo die Zuflucht nach Autun genommen. Je ansehnlicher hierdurch die Macht der Frantzosen verstärcket wurde, ie leichter konnte man sich nunmehro auch über die Normänner den Sieg versprechen.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Die Normänner ziehen sich aus Franckreich zurück.

Diese wollten es nicht einmal zu einem Treffen kommen lassen, sondern ihr Heerführer Hastingus hielt vor besser, bey Zeiten den sichersten Weg zu erwehlen, und auf der Loire wieder nach dem Meere zu eilen. Jedermann hätte zwar meinen sollen, das Absterben des Teutschen und Frantzösischen Königs würde in beyderseits Reichen nicht wenig Unordnung nach sich ziehen, es gieng aber wider Vermuthen alles ruhig zu, worzu das gute Vernehmen, worinnen beyde noch lebende Regenten gegen einander stunden, nicht wenig beytrug, und zu baldiger Wiederherstellung eines blühenden Wohlstandes in der gantzen Fränckischen Monarchie Hoffnung machte.

Kayser Carl wird als rechtmäßiger König von Teutschland erkannt.

Nachdem sich Kayser Carl auf Verlangen der Teutschen Stände so fort aus Italien eingefunden: g) So war er bereits im Monat May, auf dem zu Worms gehaltenen Reichs-Tage, zum Könige von Teutschland an seines Bruders Stelle erkläret worden. Seine erste Sorge muste nothwendig dahin gehen, daß er die Lotharingischen Länder von

e) Annal. Bert. h. a. f) Ibid. g) Chron. Reg. h. a. Annal. Met. cod. Annal. Fuld. cod.

Carolus Crassus. A. C. 882.

von der Tyranney der Normänner wieder befreyen möchte. Dieses konnte nicht anders, als mit Gewalt ausgeführet werden, und also zog er seine gesammten Völcker bey Andernach zusammen.

Bringet ein sehr großes Heer gegen die Normänner zusammen.

Die Geschichtschreiber können uns das Kayserliche Heer nicht groß genung beschreiben, indem sie uns versichern, daß dessen gesammte Länder zu diesem Feld-Zuge aufgeboten worden. Die Armee wurde so dann in drey Heere abgetheilet. Das erstere bestund aus Bayern und wurde von Arnulfo, Carolomanni natürlichem Sohne geführet. Das andere, worunter die Francken die vornehmsten waren, wurde dem Hertzog oder Graf Henrico, Marggraf Popponis in Thüringen Bruder, anvertrauet, dem die Beschützung des Rheinländischen Franckens gegen die Anfälle der Normänner aufgetragen gewesen, der Kayser selbst aber führete das dritte, welches am stärcksten war.

Der Ausgang dieses Krieges kommt mit der von den gemachten Anstalten geschöpften Hoffnung nicht überein.

Die ersteren beyden wurden vorher geschickt, um die eintzeln Partien der Normänner aufzusuchen, welche ihrer Gewohnheit nach auf Raub ausgegangen waren, h) des Kaysers Absicht hingegen gieng dahin, mit seinen Völckern gerade vor das Lager bey Haßla zu gehen, und den Feinden den Weg abzuschneiden, um sich nicht wieder vereinigen zu können. Doch so große Hoffnung man auf alle diese Anstalten gemacht; So schlecht lief es mit der Ausführung ab. Die Normänner hatten mit einigen Teutschen Herren ein heimliches Verständniß, und wurden daher zu rechter Zeit von dem gantzen Vorhaben des Kaysers benachrichtiget. Arnulfus und Henricus kamen also gar balde, und zwar ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder zurück; Dargegen die Feinde in ihrem Lager sich zu einer tapfern Gegenwehr fertig gemacht hatten.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Der Kayser belagert sie in Haßla.

Kayser Carl rückte diesem ohngeachtet, zu Anfange des Julii, mit seinen gesammten Völckern vor Haßla, und fieng an selbiges förmlich zu belagern. Man setzte zwar den Festungs-Wercken ungemein harte zu, konnte aber doch wenig erhalten, weil es die Feinde an hertzhaftem Widerstand auch nicht ermangeln ließen; Die eingefallene Hitze aber, und der von den erschlagenen Cörpern entstandene Gestanck, machte beyden Theilen die Belagerung täglich beschwerlicher. Endlich entstund am 21sten Julii ein so entsetzliches Ungewitter, daß es schiene, der Himmel selbst nehme an diesem Kriege Antheil, und wolle solchem ein Ende machen. Nicht nur das Lager der Normänner hatte durch den Sturm und dabey gefallenen ungewöhnlichen Hagel ungemein viel gelitten, sondern es wuste auch das Teutsche Heer von großem Schaden, so selbigem dadurch zugefüget worden, zu sagen. Weil nun dieser

h) Annal. Fuld. l. c.

Carolus Crassus. A. C. 882.

dieser Krieg ie länger ie beschwerlicher ward, wurden beyde Theile dessen überdrüßig, und gedachten auf die Erlangung eines gütlichen Vergleichs.

Nach einer Unterredung mit Godofredo der Normänner Hertzoge,

Von den Normännern geschahe dieserhalben der erste Antrag, darauf es zu einer mündlichen Unterredung mit ihrem Heerführer Godofredo kam, nachdem sich dieser durch Geisseln vorher genugsame Sicherheit geben lassen; i) Er stellete sich also sechs Meilen von dem Lager bey Kayser Carln ein, und der Friede kam hierauf bald zu Stande, welcher folgende Puncte in sich hielt.

kommet es zu einem vor die Teutschen nachtheiligen Frieden.

Godofredus bekam vor seine Person in Frießland alle diejenigen Länder wieder eingeräumet, welche ehemals der Normannische Fürst Roricus im Besitz gehabt.

Godofredus bekommt ein groß Theil von Frießland.

Dieser Theil von Frießland wird Kinnin, Chinnin und Kinnemarck genennet, indem er sich von dem Bach Kinnim bis an das Meer erstreckte, von der mittäglichen Seiten aber an Maseland, und von Morgen an die Grafschaft Texel grentzete. Hiervor versprach derselbe sich zum Christlichen Glauben zu bekennen und mit den Teutschen in beständigem Frieden zu leben. k)

Die übrigen Heerführer erhalten Land und Geld.

Sigefridus und die übrigen Normannischen Heerführer, unter denen insonderheit Worm und Hals genennet werden, sollten gleichfalls alle Feindseligkeit gegen die gesammten Teutschen Lande einstellen, iedoch an der Maas ihren Sitz angewiesen bekommen, und noch über dieses mit 2400. Pfund Silbers abgefunden werden; l) Jedoch da ohnstreitig die Normänner hierbey das meiste gewonnen; So müssen entweder die Sachen bey der Kayserlichen Armee schlechter gestanden haben, als uns die damaligen Geschichtschreiber vorstellen, oder es muß der Vergleich durch solche Leute ausgewürcket worden seyn, welche mit dem Feinde selbst heimlich unter einer Decke gelegen. Es ist solches um so viel glaublicher, wenn dasjenige gegründet, was ein Scribent versichert, daß die Räuber bereits dergestalt in die Enge wären getrieben gewesen, daß sie sich ohnmöglich länger hätten halten können, wenn man sie nur noch ein eintzig mal mit Gewalt hätte angreifen wollen.

Es scheinet daß der Kayser verrathen worden.

Er schiebt daher die gantze Schuld auf den Bischoff Liutwardum von Vercelli, m) welcher sich von den Normännern durch Geld blenden, und es nachher durch den treulosen Graf Wicbertum so weit bringen lassen, daß er bey dem Kayser diesen höchst nachtheiligen Frieden zu Stande gebracht. Graf Wicbertus war einer von den vornehmsten Anhängern Hugonis, Lotharii Sohnes, der auf die Lotharingischen Lande Ansprüche gemacht hatte, und also kan es wohl seyn, daß dieser Herr schon

i) Annal. Fuld. l. c. h. a. Annal. Bert. eod. k) v. Alting. notit. Germ. infer. P. II. p. 106. Chron. Regin. eod. l) Annal. Fuld. m) Annal. Fuld. Lambec. h. a.

Carolus Crassus. A. C. 882.

schon dazumal hierbey seine geheimen Absichten gehabt. Andere hingegen schieben die Schuld auf den Kayser selbst, n) weil er den mit den Normännern gemachten Stillstand der Waffen gebrochen und ihr Lager zu überrumpeln gesuchet, so ihm aber so übel gelungen, daß er mit großem Schaden zurück kehren müssen, darauf ihm kein ander Mittel übrig geblieben, als nach des oberwehnten Bischoffs Liutwardi von Vercelli und Graf Wicberti Rath, die wegen dieser Treulosigkeit äußerst erhitzten Gemüther der Normänner durch Anbietung eines vortheilhaften Friedens zu beruhigen. Je mehr man aber den gantzen Verlauf der Sache untersuchet, ie mehr findet man Spuren, daß andere Absichten darunter verborgen gewesen, und Verräthereyen darbey untergelaufen seyn müssen.

Es wird so gar vor Hugonem, Lotharii Sohn gesorget.

Denn Hugonis Person war auch nicht vergessen worden, o) indem man ihm die Einkünfte von dem damals erledigten Bisthum Metz so lange eingeräumet, bis selbiges wieder würde ersetzet werden. Hierzu kam noch, daß Godofredus vornehmlich darum die Christliche Religion angenommen, weil man ihm mit den Friesländischen Ländern zugleich Hugonis Schwester, Giselam, zur Gemahlin versprechen müssen, diese Bedingung wurde zwar dazumal geheim gehalten: p) Doch veroffenbarete sie sich im folgenden Jahre, ob gleich der Kayser sodann nicht Wort haben wollte, daß die Vollziehung des Beylagers mit seiner Einwilligung geschehen.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Godofredus wird getaufet.

Von Teutscher Seite erfüllete man inzwischen den geschlossenen Frieden vollkommen, indem der Kayser die Belagerung so fort endigte, und zu Coblentz Godofredi Tauf-Zeuge war. q) Die Normänner hingegen kamen ihrem Versprechen desto schlechter nach. Sie hatten nichts anders gesuchet, als sich von der gegenwärtigen Gefahr zu befreyen.

Die Normänner leben nicht einmal dem Frieden nach.

Kayser Carl hatte also kaum mit seinen Völckern den Rücken gewendet, sie fiengen sie schon wieder an, nicht nur ihre Streyfereyen fortzusetzen, sondern auch darbey eben so viel Grausamkeit, wie vorhero auszuüben. r) Sie eroberten noch in diesem Jahre Deventer, welches sie plünderten und verbrannten, daß sich also Carl genöthiget sahe, abermals ein Heer, unter der Anführung Hertzogs Heinrici, wider diese Räuber ins Feld zu schicken. Er selbst gieng von Coblentz nach Maynt, und von dar über Tribur nach Worms, allwo er im Monat November einen Reichs-Tag angesetzet.

Es

n) Annal. Fuld. Freher. h. a. o) Annal. Bertin. h. a. p) Chron. Regin. h. a. Chr. de gest. Normann. h. a. q) Annal. Fuld. h. a. r) Annal. Fuld. h. a. Annal. Bert. eod.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Es wurden auf selbigem die Irrungen beygeleget, so sich mittlerweile zwischen dem Thüringischen Hertzoge Poppone und Grafen Eginone hervor gethan, und bereits ein öffentliches Kriegs-Feuer nach sich gezogen hatten: s) wiewohl dieser Vertrag nicht lange Bestand hatte, immaßen diese Herren kurtz darnach wieder heftig an einander geriethen, darbey Poppo zum andern male nicht wenig in die Enge getrieben worden. t)

Befehdungen so sich zwischen zwey Thüringischen Herren entsponnen.

Bey diesem Reichs-Tage zu Worms fand sich auch der Abt Hugo aus Franckreich ein, welcher nunmehro in König Carolomanni Namen, wegen des an den verstorbenen Teutschen König Ludovicum abgetretenen Theils von Lotharingen Vorstellung that. u) Was Franckreich hierzu bewogen, daß es anietzo diese Lande wieder gefordert, da man doch vorher, als die Lotharingischen Stände sich grösstentheils freywillig an selbige Crone zu ergeben erboten, nicht hören wollen, ist ungewiß. x) Man soll sich, nach dem Vorgeben einiger Scribenten, y) auf ein von Carln gethanes Versprechen gegründet haben; Allein der Gesandte richtete mit diesem Antrage nichts aus, und mochte vermuthlich von dem Kayser gar schlechte Antwort zurück erhalten haben; Wenigstens ward das bisherige gute Vernehmen zwischen dem Kayser und dem Könige hierdurch ziemlich unterbrochen.

Franckreich machet auf Lotharingen vergeblich wieder Ansprüche.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Da der Kayser merckte, wohin Carolomanni Absichten gerichtet, glaubte er, sich nicht besser rächen zu können, als wenn er dargegen die verwitwete Kayserin Angelberg auf des Pabsts inständiges Anhalten nach Rom abfolgen ließe, immaßen solches dem König, weil sie Bosonis Schwieger-Mutter war, sehr unangenehm seyn muste. z)

Dargegen der Kayser die Angelberg dem König von Franckreich zum Verdruß loß lässet.

Aus Italien waren unterdessen vom Pabste nichts als beständige Klagen eingelaufen, a) weil er sich sowohl über die anhaltenden Streifereyen der Saracenen, als hauptsächlich über die gewaltsamen Unternehmungen der Italiänischen Fürsten auf das äußerste beschwerete. Diese letzteren lebten nicht nur mit Johanne noch immer in beständigem Widerwillen, und sucheten ihn auf alle Weise zu drücken, sondern wollten sich auch an die Befehle des Kaysers wenig kehren.

Der Pabst klaget über die Saracenen und Italiänischen Fürsten.

Denn da sie sich vermuthlich eingebildet hatten, der Kayser werde nach Antritt seiner Regierung ihnen alles lassen, was sie bisher dem Pabste entrissen; So waren sie um so viel weniger zufrieden, daß sie nicht nur dieses wieder geben, sondern auch von ihren

s) Annal. Fuld. Freher. h. a. t) Annal. Fuld. Lambec. a. 883. u) Annal. Bert. h. a.
x) vid. sup. h. a. p. 68. y) Annal. Bert. l. c. Hugo abbas . . . . Carolum adiit pro petitione partis regni, quam frater suus Ludovicus in locarium acceperat: ut *sicut ipse Carolus olim promiserat*, Carolomanno restitueret. z) Annal. Bert. h. a. a) Epist. Joan. 279.

Carolus Crassus. A. C. 882.

ihren eigenen Gütern noch einige fahren lassen sollten.

Die Hertzoge von Spoleto, nemlich beyde Widones, Lamberti Bruder und Sohn, würden darbey das meiste verlohren haben, wenn es nach des Pabstes Verlangen gegangen, und daher gaben sie auch ihren Verdruß am ersten zu erkennen. b) Sie griffen so gar zu den Waffen, um dadurch ihr Recht auszuführen. Sowohl der Pabst, als die Kayserlichen Gesandten hatten zwar keine Mühe gesparet, diese Herren von ihrem Vorhaben abzuhalten, und zum schuldigen Gehorsam gegen die Kayserlichen Verordnungen zu bewegen: Es war aber alles von schlechter Würckung gewesen, vielmehr wurden die Päbstlichen Güter durch allerhand Gewaltthätigkeiten von ihnen beunruhiget.

Die Hertzoge von Spoleto bezeigen sich sonderlich widerspenstig.

Bey diesen Umständen hielt der Pabst nochmals flehentlich bey dem Kayser an, er möchte ihm mit einer hinlänglichen Macht gegen die auffsätzigen Stände zu Hülfe kommen. c) Wer hierunter Recht oder Unrecht gehabt, lässet sich aus Mangel unparteyischer Nachrichten nicht sagen; viel weniger ausmachen, ob nicht vielleicht eine verdeckte Absicht, die Kräfte der Italiänischen Fürsten zu schwächen darunter verborgen gewesen? Nun waren zwar in Teutschland, hauptsächlich aber in Lotharingen des Kaysers Sachen noch ziemlich in Unordnung; Er machte sich aber dennoch gegen den Pabst anheischig, nächstens alles stehen und liegen zu lassen, um ohnverzüglich mit einer starcken Armee nach Italien zu kommen.

Der Pabst verlanget inständig, der Kayser solle nach Italien kommen.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Diese so sehnlich verlangte Ankunft erlebte Pabst Johannes nicht, weil er im Monat December seinen Geist aufgeben muste. d) Die Italiänischen Geschicht-Schreiber haben zwar nicht berichten wollen, auf was vor eine Art derselbige umkommen: Allein es ist fast kein Zweifel, daß er von einem seiner Anverwandten gewaltsamer Weise überfallen und erschlagen worden. e)

Pabst Johannes der VIII. erlebet aber solches nicht, weil er umgebracht wird.

Die Römer hielten nicht vor zuträglich, lange über der Wahl eines neuen Pabstes zu streiten; Daher ersetzten sie so fort den erledigten Stuhl durch Marinum, der den Namen Martini des II. annahm. f)

Ihm folget Martinus der II.

Dieser war bereits unter Johannis Regierung durch seine Gesandschaften, denen er sowohl bey den Griechen, als Bulgaren mit Ruhm obgelegen, in Ansehen gekommen, g) und hatte dadurch zuletzt die Würde eines Archi-Diaconi zu Rom erlanget.

Zu gleicher Zeit ward zwischen dem Römischen Volcke und der Geistlich-

b) Epist. Joann. 293. c) Epist. Joan. 279. d) Annal. Bert. h. a. Annal. Fuld. Lamb. eod. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 8. sqq. e) v. Annal. Fuld. Freher. a. 883. f) Annal. Fuld. Freh. l. c. Annal. Fuld. Lamb. h. a. conf. Pagi l. c. g) v. Epist. Joann. 294. Epist. Stephan. ad Basil. ap. Baron. a. 885. §. 9. seqq.

Carolus Crassus. A. C. 882.

keit, wegen der Einweyhung Pabsts Marini ein Vergleich errichtet, h) und darbey dem Ansehen nach, alles ohne Carls Wissen und Willen vorgenommen, weil man den Kayserm immer mehr und mehr in ihren Gerechtsamen Eintrag zu thun, sich nicht entblödete. Zu dem ist aus allen Umständen mehr als zu deutlich abzunehmen, daß viele Stände, über welche der vorige Pabst so sehr geklaget, an dieser übereilten Ersetzung des Päbstlichen Stuhls den grösten Antheil gehabt, weil sie sich der Abwesenheit des Kaysers zu Nutze machen und mittlerweile eine solche Person auf den Päbstlichen Stuhl erheben wollen, von welcher sie verhoffet, daß sie mit ihnen es vollkommen zu halten sich nicht würde entbrechen können.

Welcher diejenigen, so der vorige Pabst in Bañ gethan davon loßzehlet.

Der neue Pabst mochte sich auch allerdings gestellet haben, als ob er das Verlangen dieser Herren völlig erfüllen wolle, da er zumal so fort nach Antritt seiner Würde den Marggraff Adalbertum nebst den übrigen, die der verstorbene Pabst in Bann gethan, davon wieder loßzehlete, und in ihre verlohrne Güter und Würden einsetzete: Allein diese Einigkeit hatte nicht lange Bestand. i) Marinus wuste, daß er zu schwach wäre, wider die Macht des Kayserm etwas auszurichten, wenn ihn dieser mit Ernst angreifen sollte, und von der Freundschaft dieser Herren, die nur ihren eigenen Nutzen suchten, und deren Absicht dem Vortheil des Römischen Stuhls schnur stracks zuwider war, konnte er sich auch wenig gutes versprechen, daher er vor das Beste hielt, dahin bemühet zu seyn, daß er den Kayser gewinnen möchte.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Jedoch den Kayser auch zu gewinnen suchet.

Carl hatte noch nicht einmal seine Reise angetreten, als er bereits ein Schreiben vom Pabste erhalten haben mochte, worinnen er ihm seine Wahl eröffnete, zugleich aber eine beständige Treue und Ergebenheit versicherte. k) Der Kayser hielt bey ietzigen Umständen am rathsamsten zu seyn, den Verdruß über die ohne seine Einwilligung unternommene Päbstliche Wahl nicht mercken zu lassen; Weil er aber Italien gerne wieder beruhiget gesehen, so säumete er sich weiter nicht, nunmehro von Regenspurg aus, wo er das Oster-Fest gefeyert, dahin aufzubrechen.

A. C. 883.

Der Kayser kommet nach Italien.

Der Pabst hohlte ihn an den Bononischen Grentzen zu Nonantula ein, und wurde von ihm wohl aufgenommen. Da man nun mit zusammen gesetzten Kräften an Wiederherstellung der Ruhe in den Italiänischen Ländern arbeiten wollte; So muste nothwendig der erste Schluß dahin gehen, wie man die zu mächtig gewordenen Stände demüthigen könnte.

Pabst

h) v. Annal. Fuld. ap. Freher. l. c. conf. in Pagi Crit. Bar. a. 884. §. 3. i) conf. Sigon. L. V. de regno It. a. 883. k) Annal. Fuld. Freher. a. 883.

Carolus Crassus. A. C. 882.

Pabst Martinus mochte es dabey an heftigen Klagen wider den Hertzog von Spoleto, Widonem, nicht haben fehlen lassen, dadurch der Carl so weit gebracht ward, daß er sowohl ihn, als alle übrige, welche sich bisher den Kayserlichen Befehlen widersetzet haben sollten, in die Acht erklärete, und aller ihrer Länder und Aemter verlustig erkennete. l)

Hertzog Wido von Spoleto und seine Anhänger werden in die Acht erkläret.

Der sich an die Griechen hänget,

Hertzog Wido, den man zum Unterscheid seines Vaters den jüngern zu nennen pflegte, mit welchem Kayser Carl gegenwärtig zu thun hatte, war Lamberti Bruder, dessen Sohn, auch Wido genannt, bereits verstorben war. m) Jedoch der Kayser erfuhr in kurtzem, daß er mit dieser Hitze wenig gutes gestiftet hatte. Die in die Acht erklärten Fürsten wollten sich an alle Drohungen nicht kehren, sondern machten ihm vielmehr dermaßen zu schaffen, daß man zuletzt eine allgemeine Empörung nicht ohne Ursache befürchtete. Insonderheit hatte sich der Hertzog von Spoleto mit den Griechen in ein Bündniß eingelassen, von denen er auch beständigen Vorschub und Hülfe erlangete. n)

und ob er gleich gefangen wird, doch glücklich entkommet,

Er ward zwar nicht lange hernach gefangen genommen, doch erhielt auch hierdurch der Kayser wenig Vortheil, weil er Gelegenheit gefunden hatte, ehe man es sich versehen, wieder zu entfliehen.

Er suchte sich vielmehr desto empfindlicher zu rächen, und gieng zu den Saracenen über, welche ihm in kurtzer Zeit zu den verlohrnen Ländern wieder verhalfen. Die Grausamkeit dieser Barbaren, die sie bey anderen Gelegenheiten bezeiget, war überall im frischen Andencken, und also ward gantz Italien ein nicht geringes Schrecken dadurch eingejaget. o)

Carolus Crassus. A. C. 883.

und zu denen Saracenen übergehet.

Berengarius von Friaul muß ihn angreifen,

Um ihren ferneren Unternehmungen Einhalt zu thun, beschloß der Kayser wider den rebellischen Hertzog und dessen Bundesgenossen den Krieg mit dem grösten Eyfer anzugreifen. Der Hertzog von Friaul Berengarius, wurde befehliget, in das Gebiete von Spoleto einzurücken. Ob er nun wohl anfangs ziemliches Glücke hatte, und den Hertzog in kurtzem ungemein in die Enge triebe; So konnte er doch zuletzt nicht mit ihm fertig werden, weil ihn die unter der Armee eingerissene Pest diese Länder wieder zu verlassen nöthigte.

richtet aber wenig aus,

weil die Normänner in des Kaysers Abwesenheit den Frieden gebrochen,

Der Kayser hatte also von seiner Reise nach Italien schlechten Nutzen, da er nicht nur in diesem Reiche selbst wenig ausgerichtet, sondern auch die Teutschen Länder durch seine Abwesenheit in die gröste Gefahr gesetzet. p) Die Normänner, welchen, nach dem zu Haßla geschlossenen vor den Kayser höchst nachtheiligen Frieden, ein ansehnlicher Strich Landes in Frieß-

l) Annal. Fuld. Freher. & Lambec. h. a. Leo Ost. in Chron. Casin. L. I. c. 40. & c. 61. ingleichen Marian. Scot. ad a. 889. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 671.

m) v. Erchemb. hist. Langob. c. 79. p. 254. daher ihn Regino in Chron. Herm. Contr. ad a. 888. Fratrem und nicht Filium Lamberti nennen sollen. conf.

n) Erchemb. l. c. o) Annal. Fuld. Freh. h. a. p) Iid. ibid.

Carolus Crassus. A. C. 883.

land war eingeräumet worden, machten sich dieser Gelegenheit am besten zu Nutze: Carl hatte kaum den Rücken gewendet, so ließ sich schon wieder ein Schwarm dieser Räuber auf dem Rhein blicken, welcher auf beyden Seiten mit Feuer und Schwerdt alles verheerete.

werden sie zwar geschlagen,

Da es endlich das Ansehen gewann, als ob sie das Closter Prüm zum andern male anzufallen und auszuplündern willens: So sahe sich Graf Heinricus, nebst dem Ertz-Bischoffe von Mayntz, Liutberto, genöthiget, es zu wagen, und sie anzugreifen. Es glückete ihnen auch dieses mal, daß sie die Feinde nicht nur zu weichen zwungen, sondern ihnen auch die gemachte Beute wieder abjagten, wiewohl der Graf bey nahe den Sieg mit seinem Leben hätte bezahlen müssen.

hingegen leisten sie Hugoni in Lotharingen Beystand,

Den grösten Unfug richtete dazumal Hugo, Königs Lotharii Sohn an, welcher sich von neuem in Sinn kommen ließ, durch Beystand der Normänner, das Lotharingische Reich an sich zu bringen. q) Es kam also nunmehro an den Tag, was bereits bey dem Friedens-Schlusse zu Haßla mit dem Normannischen Heerführer Godofrido in geheim mochte geschmiedet worden seyn.

Ihr Heerführer Godfried heyrathet dessen Schwester.

Man konnte solches mehr als zu deutlich aus dem genauen Verständniß abnehmen, so sich zwischen ihnen zeigete, zumal da Gisela, Hugonis Schwester, an Godofredum sich vermählete. Da sich also Hugo auf einen so mächtigen Beystand verlassen konnte, war es nicht zu verwundern, daß er in kurtzem viel Anhänger bekam. Carolus Crassus. A. C. 883.

Hugo findet unter den Francken Beystand.

Er brachte nicht nur aus allerhand zusammen gelaufenem Gesindel eine Armee zusammen, sondern es waren auch viele Vornehme, welche, aus Hoffnung darbey ihr Glück zu finden, seine Partie ergriffen. r) Unter diesen befunden sich die Grafen Stephanus, Rotbertus, Thietbaldus, Albricus nebst seinem Bruder Stephano, und Wicbertus, welchem letztern eben Hugo den mit den Normännern zu seinem Vortheil bey Haßla geschlossenen Frieden zu dancken hatte.

Soll einige davor schlecht belohnet haben.

Dieser soll auch von Jugend auf ein besonderer Freund Hugonis gewesen seyn, der ihm aber zuletzt seinen Beystand so schlecht belohnet, daß er ihn nicht lange hernach selbst ums Leben gebracht. s) Vermuthlich mochte er einen Verdacht gegen ihn geschöpfet haben, er würde wieder von ihm absetzen, und zu des Kaysers Partie übergehen. Denn wer einmal Eyd, Pflicht und Treue gebrochen, dem kan man dergleichen Veränderung leicht zutrauen. Mit Bernario, der ihm auch viel Dienste geleistet, machte es Hugo nicht besser, indem er ihn um seiner Frau Friderada willen, die er heyrathen wollen, hinterlistiger

q) Annal. Fuld. Lambec. h. a. r) Annal. Fuld. l. c. Chr. Regin. h. a. s) Chr. Regin. l. c.

Carolus Crassus. A. C. 883.

listiger Weise ums Leben bringen lassen.

Der Kayser eilet inzwischen aus Italien zurück.

Hugo soll überhaupt in Lotharingen nicht viel besser Haus gehalten haben, als seine Bundes-Genossen die Normänner insgemein zu thun gewohnet gewesen. Carl muste also aus Italien zurück eilen, und stellete sich zu Ende dieses Jahres in Coloburg ein, welches vermuthlich das im Elsaß gelegene Colmar andeutet.

A. C. 884. Reichs-Tag zu Colmar.

Hier hielt er zu Anfange des Februarii mit den Ständen einen Reichs-Tag, um Mittel ausfindig zu machen, wie man Hugonis und der Normänner Streifereyen und Gewaltthätigkeiten Einhalt thun möchte? Es wurden darauf alle Bischöffe, Aebte und Grafen wider dieselbigen aufgeboten und befehliget, ihnen allenthalben nach Möglichkeit Abbruch zu thun. t) Doch von allen diesen Anstalten hatten sich die Feinde wenig zu befahren, weil schon damals im Teutschen Reiche beschließen, und den Schluß befolgen, zwey unterschiedene Sachen waren, davon nicht allezeit das eine auf das andere folgete.

Die Normänner machen weitere Progressen:

Ein neuer Schwarm Normänner, welcher zu Ende des vorigen Jahres auf der Insul Marck, wie auch in andern Theilen von Holland und Utrecht festen Fuß gefaßt, war mit Godefridi Bewilligung den Rhein-Strohm herauf geschiffet, und hatte sich den Winter durch in Duisburg aufgehalten. u) Da diese zu Anfange des folgenden Jahres in Westphalen einbrechen wollten, sendete der Kayser den Marggrafen Heinricum und den Bischoff von Würtzburg, Arnonem, wider sie ins Feld. x) Diese lieferten ihnen auch ein Treffen, erlangten aber dadurch wenig Vortheil. Denn ob sie gleich Meister von der Walstadt geblieben, mochten sie doch dabey fast so viel eingebüßet haben, als die Feinde. y) Man setzte inzwischen Teutscher Seits ihnen dennoch nach, und es kam auch einige mal zu blutigen Scharmützeln, darbey die Teutschen abermals die Oberhand behalten haben sollen: Allein darmit waren die Normänner doch noch nicht völlig vertrieben.

Carolus Crassus. A. C. 884.

Sie werden zu Duisburg belagert und ziehen sich zurück.

Sie hatten ihre Zuflucht nach Duisburg genommen, und weil sie solchen Ort befestiget, machte der Graf Anstalt, selbigen förmlich zu belagern. z) Hierdurch wurden sie endlich gezwungen, solchen zu verlassen, und sich über den Rhein-Strohm zurück zu ziehen: Doch die Furcht, welche

t) Annal. Fuld. Lamb. h. a. 884. u) Chron. Regin. h. a. conf. Alting. notit. Germ. inf. P. II. p. 43. Voss. Annal. Holl. L. I. a. 884. p. 8. x) Annal. Fuld. Lamb. h. a. y) Daher sagt Regino in Chron. h. a. ad quorum malitiam compescendam imperator semel & iterum exercitum misit, sed nihil dignum memoria adversus tantam violentorum rapacitatem actum est. z) Erich. L. IV. der Jülich. Chron. p. 201. will lieber Doesburg an der Isel dadurch verstehen. Sed. vid. Voss. & Alting. l. c.

Carolus Crassus. A. C. 884.

welche die Normänner erwecket, konnte dadurch nicht gäntzlich verschwinden, weil sie dargegen an andern Orten in Teutschland einzubrechen suchten.

Godofredi Gemahlin Gisela findet sich bey dem Kayser zu Worms ein.

Der Kayser schrieb daher im Monat May abermals einen Reichs-Tag und zwar nach Worms aus, um die so nöthigen Gegen-Anstalten wider sie zu treffen. a) Es fand sich dabey insonderheit Gisela, die Gemahlin des Normännischen Fürstens Godefridi, ein. Von ihrem Anbringen ist weiter nichts zu sagen, als daß sie ihres Gemahls halber Vorstellung gethan. Es kan also wohl seyn, daß er den Schein haben wollen, als ob er an den ietzigen Unternehmungen der Normänner keinen Antheil habe, sondern vor seine Person mit dem Kayser es halte, ob er gleich den Unternehmungen und Streifereyen seiner Landes-Leute keinen Einhalt thun könne. Gisela muste ziemliche Zeit bey dem Kayser verweilen, bevor sie Erlaubniß erlangen konnte, zu ihrem Gemahl zurück zu gehen.

Richtet wenig aus.

Die Normänner werden von den Frießländern geschlagen,

Die gegen die Normänner getroffenen Veranstaltungen waren dieses mal nicht gantz ohne gute Würckung gewesen, weil bald darauf die Nachricht von einem ansehnlichen Siege einlief, den die Frießländer über sie befochten. b) Die Schlacht war im Bremischen ohnweit Norditi, oder Nordwide, unter Anführung des Grafen Reginberni geliefert, und dabey eine große Menge der Feinde erschlagen worden. c) Einige verstehen dadurch Nordwich, eine jenseits des alten Rhein Grabens gelegene Stadt, weil aber die Grentzen des Bisthums Bremen sich nicht bis in Holland, sondern nur bis an die Ems erstrecket, d) scheinet es glaublicher zu seyn, daß die Stadt Norden, welche disseits des Flusses am Meere gelegen, und damals zum Bremischen Sprengel gerechnet worden, darunter zu verstehen. e)

Carolus Crassus. A. C. 884.

Der Kayser hält sich in Lotharingen auf.

Nach Endigung des Reichs-Tags zu Worms, hielt sich der Kayser den gantzen Sommer durch in den Lotharingischen Ländern auf. Wir finden nicht, daß er daselbst mit Hugone etwas zu thun gehabt, daher zu muthmaßen, daß sich dieser entweder solche Zeit über gantz stille gehalten, oder außerhalb dieser Lande sich befunden haben müsse. f)

Bekommt in Bayern zu thun.

Gegen den Herbst kam der Kayser wieder nach Franckfurth. Doch konnte

a) Annal. Fuld. Lambec. l. c. b) Annal. Fuld. l. c. Adam. Brem. Hist. eccl. L. I. c. 33. p. 11. c) v. Witech. Annal. L. I. p. 638. conf. Eccard. genealog. princ. Sax. c. 4. p. 23. sqq. & T. II. Rer. Fr. p. 675. d) Henschen. in observ. ad vit. S. Remb. d. 4. Febr. p. 558. §. 6. Mabill. ad eand. Vit. Sec. IV. P. II. p. 472. e) v. Kranz. Metrop. L. II. c. 10. Id. in hist. martyr. Ebbeckstorp. Emm. L. V. Hist. Frif. a. 880. p. 78. Furmer. L. VI. Annnal. Frif. p. 217. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 7. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 675. f) v. Dipl. Caroli pro coen. S. Apri in Ind. Dipl. h. a. n. 6. it. Dipl. pro eccl. Tungr. & Leod. ibid. n. 7.

Carolus Crassus. A. C. 884.

konnte er sich hier g) nicht lange verweilen, weil die auf den Bayerischen Grentzen entstandenen Unruhen daselbst seine Gegenwart erforderten. Diese schienen um so viel gefährlicher zu seyn, da sich der Mährische König Zwentiboldus in dieselben gemenget hatte.

Zweyer Bayerischen Grafen Söhne können die väterlichen Aemter nicht erlangen,

Kayser Carls Vater hatte die Gebrüdere Engilschalcum und Wilhelmum auf der Östlichen Seite von Bayern als Marggrafen verordnet. Da sie nun ihre Dienste mit besonderer Treue versehen, so hatten sich ihre hinterlassenen Söhne Megingozus, Werinharius und Papo um so viel gewisser eingebildet, daß ihnen diese Aemter, samt denen damit verknüpften Gütern würden gelassen werden. h)

welche der Kayser Arboni gegeben.

Nichts destoweniger war ihnen diese Hoffnung fehl geschlagen, weil der Kayser dieselben an einen fremden, Namens Arbonem, vergeben hatte, der nach eines neuern Scribentens Bericht, Graf von Burghausen gewesen seyn soll. i)

Jene wollen diesen vertreiben,

Hierdurch wurden diese Herren äuserst erbittert, und weil sie in Güte nichts erhalten konnten, ließen sie Arboni andeuten, er solle entweder die erlangte Würde von selbst fahren lassen, oder gewärtig seyn, daß man ihn mit Gewalt dazu nöthigen würde.

Da nun dieser der Macht seiner Gegner nicht gewachsen zu seyn glaubete, so suchte er bey der Mähren Fürsten oder Könige Zwentiboldo Zuflucht, welcher ihm auch beyzustehen versprach. Dem ohngeachtet griffen jene zu den Waffen, und vertrieben nicht nur durch Hülfe einiger Bayerischer Stände und ihrer eigenen Anverwandten Arbonem glücklich, sondern verwalteten auch hierauf die ihnen entzogenen Aemter, als ob ihnen selbige nach ihrer Eltern Absterben, auch ohne des Kayserś Willen, von rechtswegen zugestanden.

Carolus Crassus. A. C. 884. Diesem stehet Zwentiboldus Hertzog von Mähren bey.

Ob gleich der Kayser den letztern zum Marggrafen erkläret;

Kayser Carl, der von der Erblichkeit dergleichen Aemter und Lehn-Güter nichts wissen wollte, sahe zwar anfangs hierzu sauer, und ließ den vertriebenen Marggrafen wieder einsetzen: k) Allein zuletzt behielten doch jene die Oberhand, indem sie es so weit brachten, daß der Kayser seine Meinung änderte, Arbonem wieder absetzte, und ihnen dagegen alle Ehrenstellen und Güter, so ihre Vorfahren gehabt, zugestunde. Dieses war gewiß eine vor die Fränckischen Könige, um der Folgerung halber, sehr nachtheilige Sache, weil sich andere Stände darauf beziehen und die Erblichkeit ihrer Aemter gleichfalls verlangen konnten.

So ändert er sich doch wieder, und stehet den ersteren die väterlichen Aemter und Güter zu.

Es war auch Zwentiboldus damit nicht zufrieden, sondern suchte Arboni,

Zwentiboldus nimmt sich Arbonis dennoch an.

g) v. Præcept. Car. pro Theod. in Ind. Dipl. h. a. n. 8. h) Annal. Fuld. Freher. h. a.
i) Avent. L. IV. Annal. p. 360. k) Annal. Fuld. Freher. l. c.

Carolus Crassus. A. C. 884.

Arboni, welchen er einmal in Schutz genommen, zu der verlohrnen Marggrafschaft dennoch zu verhelfen: Er zog wider Megingozum, Werinharium und Paponem selbst zu Felde, fiel in ihre an der Donau gelegene Erb-Güter ein, und ließ selbige auf den Grund verwüsten. Graf Werinharius, Engelschalcs Sohn, wurde darüber nebst einem seiner nahen Anverwandten Wezilone gefangen, und ihnen übel mit gefahren.

Jenen stehet Hertzog Arnulfus von Kärnthen bey.

Da die übrigen von Engelschalcs und Wilhelmi Geschlechte sahen, daß ihnen der Kayser entweder nicht recht helfen könne, oder wolle, suchten sie bey Arnulfo, Hertzogen in Cärnthen, Schutz. Doch Zwentiboldus kehrte sich auch hieran nicht, sondern gieng diesem Herrn selbst auf den Leib, welchen er ohnedem in Verdacht hatte, daß er mit den Bulgaren einen ihm nachtheiligen Bund errichtet habe.

Zwentibold und Arnulfus gerathen darüber in Krieg.

Da sich Arnulfus auf sein Erfordern weigerte, die in Schutz genommenen Grafen auszuliefern, brach Zwentibold im 884ten Jahre mit einem Heere in Pannonien und Cärnthen ein, und gieng dermaßen unbarmhertzig mit den Unterthanen um, daß man allenthalben Spuren seiner Grausamkeit antreffen konnte. l)

Die Grafen stelleten sich zwar nebst ihren Bundesgenossen zur Wehre, und ließen sich endlich mit den Slaven in ein Treffen ein, waren aber dabey unglücklich, indem sie nicht nur geschlagen wurden, sondern Megingozus muste auf der Flucht in dem Flusse Raab ersaufen, und dessen Bruder Papo konnte sich mit genauer Noth noch retten.

Carolus Crassus. A. C. 884.

Zwentiboldi Partie behält die Oberhand.

Kayser Carl konnte ohne gäntzlichen Verlust seiner Hoheit und Ansehens, diesem allen länger nicht zusehen, muste also besorgt seyn, wie er den Ruhestand in diesen Gegenden wieder herstellen möchte m): Er erhob sich an den Fluß Tuln, wo er ohnweit eines Berges, der Comianus genennet wird, und darunter einige die Gegend um den itzigen Flecken Langenlebern verstehen, eine Versammlung der Stände anberaumet hatte. n)

Carl will diese Streitigkeiten beylegen.

Zwentiboldus mochte befürchten, daß er zuletzt, wenn der Kayser Ernst brauchen sollte, den Teutschen nicht gewachsen seyn dürfte; Daher wollte er zwar bey Zeiten der zu befürchtenden Gefahr vorbauen, iedoch aber auch nicht dafür angesehen seyn, als ob er etwas unrechtes gethan, oder eine Verzeihung von dem Kayser zu suchen Ursache habe: Er stellete sich daher von selbsten mit seinen unter sich haben-

Zwentibold unterwirft sich.

l) Annal. Fuld. Freh. l. c. Hermann. Contr. ap. Canis. h. a. & a. 883. conf. Adlzreit. P. I. Annal. L. XII. p. 282. sqq. Schoenleb. Carniol. P. III. p. 456. Valvas. Hertzogt. Crain L. X. p. 190. m) Annal. Fuld. Freh. h. a. Annal. Lambec. eod. Herm. Contr. ap. Canis. eod. n) v. Lambec. Comment. de Biblioth. Vindobon. L. II. p. 15.

Carolus Crassus. A. C. 884.

habenden Fürsten, bey dem angesetzten Reichs-Tage ein, und machte sich nicht nur von neuem zu einer unverbrüchlichen Treue und Unterwürfigkeit anheischig, sondern gelobte auch eydlich an, bey Kayser Carls Leben dessen Reiche und Länder niemals auf die geringste Weise zu beunruhigen. Es erschien auch der Fürst Bratzlavus, der die zwischen der Drau und Sau gelegenen Länder beherrschete, und versprach dem Kayser, nöthigenfalls gegen alle Aufwiegler Hülfe zu leisten. o)

Der Kayser gehet wieder nach Italien.

Der Kayser verfügte sich hierauf nach Regenspurg, wo er im Monat September eintrafe. Nicht lange hernach begab er sich durch Cärnthen nach Italien, und war an Weynachten schon zu Pavia. p)

Hadrianus III. wird Pabst.

Bey seiner Ankunft funde er den Päbstlichen Stuhl durch Hadrianum den III. ersetzet, welcher nach Marini Ableben 884. bereits im Monat May von der Partie des Grafen Adalberti und Lamberti war erwehlet worden. q)

Der Hertzog von Spoleto unterwirft sich dem Kayser.

Des Kayfers vornehmste Bemühung war, die unruhigen Italiänischen Fürsten, insonderheit den bereits in die Acht erklärten Hertzog von Spoleto, Widonem, zum Gehorsam zu bringen. r) Er erreichte auch seinen Zweck, indem sie sich endlich mit dem Kayser zu setzen genöthiget funden, und fernerhin in Ruhe zu leben versprachen. Wido selbst wurde auf einem Reichs-Tage, der, wie aus den Umständen zu schliessen, zu Pavia gehalten wurde, wieder zu Gnaden angenommen, nachdem er sich vorher, wegen der angeschuldigten Verbrechen, vermittelst Eydes gereiniget.

Carolus Crassus. A. C. 884.

Weil Franckreich von den Normännern viel ausstehen müssen,

Franckreich hatte inzwischen von der Barbarey der Normänner nicht wenig erdulden müssen; Diese waren, nach dem mit dem Kayser zu Haßla geschlossenen Frieden daselbst abermals eingebrochen, und hatten bis an Laon, Soisson und Noyon mit Feuer und Schwerdt alles verheeret. s) Der Ertz-Bischoff von Rheims, Hincmarus, glaubte nicht einmal in dieser Stadt sicher zu seyn, und flohe mit den Kirchen-Schätzen nach Espernay. Die Feinde kamen zwar hierauf vor Rheims, wagten es aber nicht, die Stadt anzugreifen.

gehet König Carolomannus gegen sie zu Felde.

König Carolomannus gieng selbst wider sie zu Felde, und ob ihn gleich viele der vornehmsten Herren unter Weges verließen; Griff er doch die Feinde an der Aine beherzt an, und erlangte einen nicht geringen Sieg, der die Wieder-Eroberung der meisten Beute, so diese Räuber bishero zusammen gebracht, nach sich zog. Es währete

o) Annal. Fuld. l. c. Herman. Contr. l. c. p) v. Car. Dipl. pro Monast. Grandivall. in Ind. Dipl. h. a. n. 9. Annal. Fuld. Freher. h. a. in fin. q) Marian. Scot. Chron. a. 885. Herman. Contr. Chron. a. 883. conf. omn. Pagi Crit. Bar. h. a. 884. §. 1. r) Annal. Fuld. Lambec. a. 884. circa fin. Annal. Fuld. Freher. a. 885. s) Annal. Bert. a. 882.

Carolus Crassus. A. C. 884.

aber nicht lange, so rächeten sich die Normänner vor den erlittenen Verlust desto nachdrücklicher. t)

Muß vor ihnen fliehen,

Denn sie ließen sich im 884. Jahre wiederum an der Somme sehen, und stiegen daselbst mit einer so großen Macht ans Land, daß der König, welcher ihnen die Landung verwehren wollen, gezwungen wurde, sich nach der Flucht umzusehen. Sie bemächtigten sich so fort Amiens, und breiteten sich in kurtzer Zeit in dem gantzen Reiche aus, spieleten auch allenthalben den Meister. Carolomannus durfte sich nicht wagen, mit seiner schwachen Armee die fast unzehlbare Menge dieser Räuber anzugreifen, und sahe folglich kein ander Mittel, als daß er sich mit ihnen setzete.

und den Frieden mit Gelde erkaufen.

Sie ließen sich auch mit einer grossen Summe Geldes zur Ruhe stellen, dargegen sie einen zwölfjährigen Stillstand schlossen, und nach dem Meere ihren Rück-Weg nahmen. u)

Carolomannus kommt auf der Jagd um.

Franckreich wurde zwar auf diese Art von einer großen Gefahr befreyet, blieb aber doch nicht lange in Ruhe, weil es kurtz darauf den König selbst einbüßete. Dieser Herr war auf der Jagd unglücklich gewesen, indem ihn ein wild Schwein so gefährlich verwundet, daß er wenig Tage darauf seinen Geist aufgeben müssen. x) Andere wollen die Schuld auf einen seiner Bedienten, Namens Bertoldum, schieben, der ihm bey Verfolgung des Wildes zu Hülfe gekommen, und dem König, iedoch nicht mit Vorsatz, sondern durch eine unglückliche Uebereilung, den tödtlichen Stich zugefüget. Die Jagd ist eine dere edelsten Zeitvertreibe großer Herren, weil der Cörper dadurch abgehärtet, das Gemüth ergötzet, und mithin als ein diensames Mittel zu Erhaltung der Gesundheit gebrauchet wird: Allein, wenn solche mit zu viel Gefahr verknüpfet ist, wenn Unterthanen dadurch allzu sehr belästiget werden, und ein Haupt-Werck daraus gemachet wird, oder die Regierungs-Sorgen dargegen zurücke gesetzet bleiben, so sollten billig Regenten vor Augen haben, daß sie vor die Erhaltung ihres Lebens zu sorgen auch dem Staate schuldig, und daß sie sowohl als andere von der Anwendung ihrer Zeit Rechenschaft dermaleinst zu geben verbunden. Carolomanni Tod erfolgte am 6. oder 12. December und ward er in das Closter St. Denys, begraben. y)

Carolus Crassus. A. C. 884.

Er hinterläßet keine männliche Erben,

Dessen Ableben muste nothwendig bey den gesammten Frantzösischen Ständen große Verwirrung erwecken. Er hinterließ keinen männlichen Erben, und also konnte die Crone ohnstreitig auf niemand anders als Caro-

t) Annal. Bert. l. c. Chron. de Gest. Norman. a. 883. Chron. Regin. a. 884. u) Chr. de Gest. Norman. l. c. Chron. Regin. a. 884. x) Annal. Fuld. Lambec. h. a. Chron. Regin. eod. Chron. de Gest. Norman. eod. y) v. Necrolog. Dionys. & Remigian. ap. Mabill. de re Dipl. L. II. c. 26. §. 17. p. 198. Chron. Fontanell. p. 187.

Carolus Crassus. A. C. 884.

Carolum, dessen Stief-Bruder, verfallen, welcher noch der eintzige war, durch welchen das Reich bey dem Carolingischen Stamme, Frantzösischer Linie erhalten werden muste.

und dessen Stief-Bruder Carl ist noch zu jung zur Regierung.

Doch da dieser Herr kaum das vierte Jahr seines Alters erreichet, konnte man sich wenig gutes von der Regierung versprechen, so unter eines Kindes Namen geführet werden sollte. Es funden sich daher nicht wenig Stände, welche in die Erhebung des noch allzu jungen Printzens auf den Thron nicht willigen wollten. Diese bestunden darauf, daß weder den fortdaurenden blutigen und gefährlichen Kriegs-Unruhen abgeholfen, noch auch der zu befürchtenden allgemeinen Verwirrung des Frantzösischen Staats anders vorgebauet werden könne, als wenn man Kayser Carolum nach Franckreich berufete, und ihn auf den Thron setzete. Weil man aber geraume Zeit hierüber nicht einig werden konnte, so blieb das Reich ziemlich lange ohne König. Es ist gewiß, daß noch im Monat April des folgenden Jahres kein Schluß gefasset worden, weil wir bis dahin wahrnehmen, daß man in den öffentlichen Urkunden blos das Jahr von Carolomanni Tode gezehlet, und gar keines Königes Erwehnung gethan. z) Man würde auch vielleicht noch länger angestanden haben, sich eines gewissen zu entschließen, wenn nicht die überhand nehmende Macht der Normänner die Stände bey Kayser Carln Schutz und Hülfe zu suchen, genöthiget.

Carolus Crassus. A. C. 884.

Der Tod Carolomanni war kaum bekannt worden. So hatten sie sich schon wieder an den Frantzösischen Küsten eingestellet. a) Der Abt Hugo muste sich zwar im Namen des gesammten Reichs über diesen offenbaren Friedens-Bruch auf das heftigste beschweren, sie schützten aber vor, sie hätten sich eintzig und alleine mit dem verstorbenen Könige in einen Frieden eingelassen, weswegen sie nach dessen Ableben an solchen weiter nicht gebunden wären, woferne dessen Nachfolger zu Erlegung eben so viel Geldes sich nicht auch beqvemen wollte, als sie vorhin erhalten. Da sie also fortfuhren, auf das entsetzlichste zu hausen; So sahe man endlich keine andere Rettung, als Kayser Carln die Crone anzutragen, und ihn zu ersuchen, sich so bald möglich mit einem hinlänglichen Heere einzustellen.

Die Normänner fallen wiederum in Franckreich ein.

A. C. 885.

Dieser hatte sich um den Frühling des 885ten Jahres bereits wieder aus Italien zurück, und nach dem Lotharingischen Reiche erhoben: Es kann seyn, daß die Nachricht von Carolomanni Tode hierzu nicht wenig beygetragen; Doch waren auch die Geschäffte seines eigenen Reiches dergestalt

Kayser Carl gehet aus Italien zurück.

z) v. Mabill. L. II. de re Dipl. c. 26. §. 17. p. 198. wo er eine Urkunde anführet, deren Datum stehet, Mense Aprili anno defunctionis Carlomanni, incarnat. domin. ao. 885. a) Annal. Fuld. Lamb. h. a. in fin. Chr. Regin. eod. Chron. de Gest. Norman. eod. an.

Carolus Crassus. A. C. 885.

gestalt beschaffen, daß sie seine Gegenwart erforderten,

Die Normänner machen ihm nicht wenig zu schaffen.

Die Normänner, welche sich in Frießland feste gesetzet, machten ihm nicht wenig zu schaffen, indem sie zu Ende des vorigen Jahres ihre Streifereyen wieder angefangen, und selbige bis an Cölln fortgesetzet. b) Sie hatten sich endlich bey einbrechendem Winter des Pagi Hasbaniei, oder desjenigen Strich Landes im Stift Lüttich, so die Hasbay genennet wird, nebst den umliegenden Gegenden bemächtiget, und darinnen einen ungemein großen Vorrath an Lebens-Mitteln zusammen gebracht.

Ob sie gleich in etwas zurück getrieben werden,

Ob nun wohl der tapfere Marggraf Heinricus, und der Ertz-Bischoff von Maynz, Liutbertus, dieselben zurück getrieben, so schiene doch die Gefahr nicht gäntzlich abgewendet zu seyn. Man mochte nicht ohne allen Grund muthmaßen, daß der Friesische Fürst Godofredus an den neuen Einbrüchen seiner Landes-Leute grösstentheils Schuld habe. Denn ob schon derselbe dessen nicht geständig seyn wollte, und sich gegen den Kayser, diesen Verdacht allenfalls vermittelst Eydes von sich abzulehnen, erbote; So zeigten doch alle Umstände, daß er wenigstens Hugoni beyspringen werde, der noch immer mit den Gedancken umgieng, Lotharingen an sich zu bringen.

Er war mit diesem nicht nur durch seine Gemahlin Giselam verbunden, sondern er hatte sich auch in Abwesenheit des Kayserś mit ihm in ein heimliches Bündniß eingelassen, kraft dessen ihm Hugo die Helfte des Lotharingischen Reiches versprochen, wenn er ihm zu Erlangung des übrigen behülflich seyn wollte. c) Godofredus der sich wohl zu verstellen und die gelegenste Zeit abzuwarten wuste, hatte nicht vor gut befunden, eher mit dem Kayser öffentlich zu brechen, als bis er vorher eine Schein-Ursache gefunden, in Lotharingen festen Fuß zu fassen.

Carolus Crassus. A. C. 885. nehmen sie sich doch Hugonis in Lotharingen an.

Ihr Herzog Godofredus fordert von dem Kayser einige am Rhein gelegene Lande.

In dieser Absicht ließ er bey dem Kayser nach seiner Rückkunft durch die Frießischen Grafen Gerolfum und Gardolfum anhalten, daß er ihm Coblentz, Andernach, Sintzig und andere an dem Rhein gelegene Oerter, wo Wein gebauet ward, einräumen sollte. d) Man findet nicht, wodurch er diese Anforderung einigermaßen beschönigen können, er müsse denn derjenigen Gedancken gewesen seyn, welche bey vielen nach fremden Landen und Erweiterung ihrer Grentzen begierigen Herren nur allzu tief eingewurtzelt, daß wer die Macht habe, sich um Recht, Friedens-Schlüsse, Eyde und Billigkeit weiter nicht zu bekümmern habe, als welches alles, ihrer Meynung nach, solche Tugenden sind, welche zwar Unterthanen

b) Annal. Fuld. Lamb. h. a. Regin. l. c. Annal. Sax. l. c. c) Chron. Regin. h. a. Annal. Sax. eod. d) Chron.

Carolus Crassus. A. C. 885.

thanen eigen seyn sollen, Monarchen aber nichts angehen. Godofredus mochte auch wohl wissen, daß ihm diese unbillige Anforderung ohnmöglich eingeräumet werden könne, er war aber darmit schon zufrieden, daß ihm diese abschlägliche Antwort zum Vorwande dienen konnte, im Monat May mit einer Flotte den Rhein hinauf zu schiffen, und sich des verlangten Landes mit Gewalt zu bemächtigen. e)

Reichs-Tag zu Gondreville.

Kayser Carl schrieb dargegen einen Reichs-Tag aus, welcher in folgendem Monat zu Gondreville gehalten wurde. f) Daselbst nun stelleten sich auch von Frantzösischer Seite der Abt Hugo nebst vielen anderen vornehmen Ständen ein, welche dem Kayser die Crone antrugen, und auch sofort den Huldigungs-Eyd ablegeten. g)

Dem Kayser wird von den Frantzösischen Ständen gehuldiget.

Einige neuere stehen zwar in den Gedancken, daß Kayser Carl nur die Vormundschaft über den jungen König übernommen, und folglich die Reichs-Verwaltung nicht in seinem eigenen Namen geführet habe: h) Da aber die klaren Stellen der damaligen Geschichtschreiber sowohl als alle briefliche Urkunden das Gegentheil bezeigen; So scheinet dieses Vorgeben wohl ohne Grund zu seyn. Auf diese Maße hatte Carl nunmehro fast alles wieder beysammen, was ehemals Carolus Magnus besessen; Nur daß der innerliche Zustand in dem Fränckischen Reiche jener Zeit nicht gleich kam, daß viele Stände schon mehrere Gewalt, als sie vormals gehabt, an sich gerissen, und daß Carl nicht mit der Klugheit, Einsicht, Geschicklichkeit und Glücke regierete, als man bey seinem Ur-Anherrn angetroffen, daß sich also auch dieses mal zu Tage legete, wie die Menge und Weitläuftigkeit der Länder es nicht alleine sey, die einen Monarchen groß machet, sondern vielmehr dessen Kunst zu regieren.

Carolus Crassus. A. C. 885.

Der Kayser versprach, so bald möglich, der Frantzösischen Stände Verlangen ein völliges Gnügen zu leisten, und dem bedrängten Reiche zu Hülfe zu kommen. i) Er vertröstete die Gesandten bis auf den Anfang des Monats October, wo er zu Worms einen abermaligen Reichs-Tag halten, und darbey hauptsächlich vor der Frantzösischen Länder Sicherheit und Wohl Sorge tragen wollte.

Der Normänner Macht ist ie länger ie gefährlicher.

Immittelst gedachte er mit den Normännern fertig zu werden. Man sahe nunmehro wohl, was man den gesammten Teutschen Ländern vor eine Last auf den Hals gezogen, da man ihnen einen beständigen Sitz in Frießland eingeräumet. Denn da sie ein so ansehnliches und zu Fortsetzung

e) Annal. Fuld. Lambec. h. a. f) v. Dipl. Caroli pro Eccl. Cabil. in Ind. Dipl. h. a. n. 4. g) Chr. Reg. h. a. Chr. Fontan. p. 187. Herm. Contr. a. 884. sq. Sigeb. Gembl. a. 885. h) vid. Hahns Historie p. 1. C. 9. §. 2. in notis sub litt. c. p. 261. i) Annal. Fuld. Freh. & Lambec. h. a.

Carolus Crassus. A. C. 885.

setzung ihrer Streifereyen so beqvemes Land einbekommen, welches den grösten Theil von dem heutigen Holland und Frießland in sich begriff, so hatte man ihnen nicht nur selbst den Weg geöffnet, iederzeit nach Gefallen in das Hertz von Teutschland einbrechen zu können, sondern sich auch zugleich außer den Stand gesetzet, ihnen etwas anzuhaben, weil sie in den morastigen Gegenden vor allen Angriffen sattsame Sicherheit fanden. Hierzu kam noch, daß sie aus Dännemarck und Norwegen bedürfenden falles beständig neue Hülfe erlangen konnten.

sie bezeigen sich hochmüthig.

Bey dem Reichs-Tage zu Gondreville bezeigten sich die Normännischen Gesandten sehr hochmüthig, und man fiel endlich auf den Einfall, daß man am besten fahren würde, wenn man Godofredum nicht so wohl mit Gewalt, als durch List zu fangen suchte. k) Es wurde daher den Abgeordneten sehr höflich begegnet, und zuletzt zur Antwort ertheilet, daß der Kayser den Frieden mit ihrem Herrn zu erhalten, iederzeit bemühet seyn würde. Man versprach so fort von Teutscher Seite Gesandte nachzuschicken, welche sich mit Godofrido über dessen Anforderungen mündlich besprechen und ihm eine nähere Erklärung überbringen sollten.

Kayserlicher Seits stellet man sich, als ob man nachgeben wolle.

Graf Heinricus und der Ertz-Bischoff von Cölln, sollen mit den Normännern handeln.

Dem Grafen Heinrico wurde die Ausführung der Sache überlassen, welcher nebst dem Ertz-Bischoff von Cölln, Williberto, eine Reise nach der Bataver Insel, oder dem heutigen Betau unternehmen muste. Ehe dieser aufbrach, stellete er an alle in der Nähe gelegene Westphälische Grafen Befehl, sich in gröster Geschwindigkeit mit den bey sich habenden Völckern nach der besagten Insel zu ziehen. Weil man aber wollte, daß dieses alles verborgen bleiben sollte, so durften sie sich nicht in Kriegs-Ordnung, sondern in zerstreueten Partien dahin begeben.

Carolus Crassus. A. C. 885.

Als aber die Unterhandlungen angehen,

So bald als der Normannische Fürst von der Annäherung dieser Herren Nachricht erhalten, so gieng er ihnen nach Herispich entgegen. Dieser Ort heißet anietzo Spic und liegt an dem Ausflusse der Wahl aus dem Rheine, wo sich nemlich solcher Fluß von dem Rhein abtheilet, welche beyde Flüsse eben die besagte Bataver Insel machen. l) Hier nahmen nun die Unterhandlungen so fort ihren Anfang, wiewohl der erstere Tag mit nichts als lauter Klagen zugebracht wurde, an welchen es von beyden Theilen nicht fehlete. Graf Heinricus hielt sein Vorhaben, damit er umgieng, so geheim, daß auch der Ertz-Bischoff selbst keine Wissenschaft davon erlanget zu haben scheinet. Sollte man nicht muthmaßen, daß, weil sich die Geschichtschreiber der hierauf ausgebrochenen Verrätherey selbst geschämet, sie den Ertz-Bischoff als einen Geistlichen, wegen dieser ungeziemenden That dadurch entschuldigen

und

k) Chr. Regin. h. a. Annal. Fuld. Lambec. eod. l) v. Alting. notit. Germ. inf. P. II. p. 87.

Carolus Crassus. A. C. 885.

und dem Grafen als einem Layen, lieber die gantze Missethat allein aufbürden wollen?

wird ihr Heerführer Gottfried durch Verrätherey hingerichtet,

Es sey aber nun diesem wie ihm wolle, so berichten sie, der Ertz-Bischoff habe sich folgenden Tages, auf Einrathen Graf Heinrichs, mit Godefridi Gemahlin, Gisela, in eine Unterredung eingelassen, und habe durch diese zu Wege bringen wollen, daß sie bey ihrem Herrn den Frieden auswircken möchte. m) Hingegen hatte sich Heinricus mit dem Hameländischen Grafen Everhardo in geheim besprochen, welcher, als einer der nähesten Kayserlichen Unterthanen, bisher von dem Normannischen Fürsten nicht wenig erdulten müssen. Diesem gab er unter den Fuß, daß er sich bey der den andern Tag verabredeten Zusammenkunft über Godefredi Beeinträchtigungen auf das nachdrücklichste beschweren sollte. Everhard war ein beherzter und keine Gefahr scheuender Mann, also versprach er alles, was Heinricus von ihm forderte, zumal da ihn dieser eines völligen Schutzes versicherte, und ihm eröffnete, daß er zu mehrerer Sicherheit vor eine hinlängliche Bedeckung gesorget habe. Die Nacht zuvor, ehe dieses verrätherische Trauer-Spiel vor sich ging, waren viele Sachsen heimlich in die Insel gekommen, und hatten sich, bis auf weitern Befehl, in einem Walde verborgen. Als nun zu Fortsetzung der Friedens Handlungen geschritten ward, und sich bey selbigen Graf Everhard über Godofredum heftig beschwehrete, dieser hingegen die harten Ausdrückungen nicht vertragen wollte, deren sich jener in seinem Vortrage bedienete, geriethen dieselben so hitzig an einander, daß Everhard zum Degen griff, und Godofredum auf der Stelle des Lebens beraubete. Die Normänner machten zwar hierauf Lerm, dargegen fielen auch die versteckten Sachsen aus dem Gehöltze heraus, welche sich so fort der gantzen Insel bemächtigten, und alles, was ihnen vorkam, mit dem Schwerdte erlegeten. Gewiß ein Unternehmen, welches dem Kayser, wenn er davon gewust, und allen, die darbey gebraucht worden, zur grösten Schande gereichet, weil die Erhaltung Treue und Glaubens auch gegen Feinde, und die Beobachtung des Völcker-Rechts allen anderen Absichten vorzuziehen, und der Vortheil, welchen ein Staat zuweilen von dergleichen Untreue genießen kan, die Uebelthat selbst niemals zu entschuldigen, vermögend ist.

Carolus Crassus. A. C. 885.

Hugo wird auch ins Garn gelocket,

Da man sich nun vor Godofredo weiter nicht fürchten durfte, konte man mit Hugone desto eher fertig werden, wiewohl deßen Unterdrückung der Kayser auch nicht sein und der Seinigen Tapferkeit, sondern ebenmäßig dem Betruge des Grafens Heinrici zu dancken hatte. n) Denn da sich Hugo durch

m) Chron. Regin. l. c. n) Chron. Regin. h. a. Annal. Fuld. Lamb. eod.

Carolus Crassus. A. C. 885.

durch den Tod seines Schwagers dessen mächtiger Hülfe beraubet sahe, wuste ihn der Graf durch allerhand Friedens-Vorschläge und Verheissungen auch so treuhertzig zu machen, daß er es endlich wagte, sich persönlich bey dem Kayser zu Gondreville einzufinden. Doch als man sich dessen Person einmal bemächtiget, wollte man von einem Vergleiche schlechterdings nichts wissen noch hören. Es wurde vielmehr sowohl Hugoni selbst, als dessen Anhängern so fort der Proceß gemacht.

gefangen genommen und geblendet.

Hugonem ließ der Kayser des Gesichtes berauben, und in das Closter S. Gallen in Schwaben, nachhero aber nach Fulda, und endlich in das Closter Prüm bringen, darinnen er auch kurtz darauf seinen Geist aufgegeben. o)

Die Normänner werden aus dem Felde geschlagen.

Dieses alles war dem Kayser um so viel erfreulicher, weil es durch einen vollkommenen Sieg begleitet ward, welchen die Sachsen und Friesen, fast zu gleicher Zeit, über die Normänner befochten. p) Es ist bereits vorhin angeführet, daß ein Schwarm dieser Räuber in Sachsen eingebrochen, welcher insonderheit in dem Niedern Westphalen nicht wenig getobet; Vermuthlich war solches auf Godofredi Anstiften, und zwar darum geschehen, weil er die Macht des Kayfers zu theilen gesucht hatte. Die Sachsen hatten zwar einige mal auf die Feinde getroffen, aber niemals etwas hauptsächliches ausrichten können, bis zuletzt ein Theil der Friesen, so von der damaligen Grafschaft Teisterband, die einen grossen Strich Landes zwischen der Wahl und dem Rhein begriff, und zu welcher auch der Bataver Insel, oder das heutige Betau, gehörte, Destarbenzoi oder Teisterbantii genennet wurden, den übrigen zu Hülfe kam. q) Diese fielen den Normännern in Rücken, und also wurden solche von allen Seiten dergestalt eingeschlossen, und darauf so tapfer an sie gesetzt, daß fast kein einsitziger das Leben davon bringen können.

Carolus Crassus. A. C. 885.

Kayser Carls Reisen im Reiche;

Kayser Carl erhob sich hierauf aus Lotharingen zurück, und gieng erst nach Weiblingen, so in der Unter-Pfaltz, zwischen Manheim und Heidelberg, an der Necker gelegen, wo er sich einige Zeit aufhielt. r) Von hier stellete er sich im Monat September zu Franckfurth ein, dahin er einige Teutsche Stände verschrieben hatte, iedoch ist unbekant, was bey dieser Versammlung eigentlich vorgefallen und abgehandelt worden, außer, daß der Kayser von daraus Gesandte nach Rom geschicket, welche Pabst Hadrianum ersuchen müssen, sich in dem folgenden Monat zu Worms einzufinden, wohin er einen ander-

o) ibid. p) Annal. Fuld. Lambec. h. a. q) v. Snoj. L. 1. Rer. Bat. p. 9. conf. Dithm. Hist. Comitat. Teisterbant. §. 8. sq. r) v. Dipl. Carol. Imp. pro Otting. in Ind. Dipl. h. a.

Carolus Crassus. A. C. 885.

anderweitigen Reichs-Tag ausgeschrieben hatte. s)

Weil er seinem unächten Sohne Bernhardo das Teutsche Reich zutheilen wollen.

Nach der damaligen Rede war des Kaysers Absicht, das Teutsche Reich seinem unächten Sohne Bernhardo zu zuschantzen, darzu der Pabst behülflich seyn sollte. t)

Der Pabst stirbt, ehe er nach Worms kommen kan.

Im Anfange des Monats Octobers fand sich auch der Kayser zu Worms ein, wo ihn die Frantzösischen Abgeordneten, die er dahin beschieden hatte, schon erwarteten. Der Pabst Hadrianus konnte nicht kommen, weil er unterwegens plötzlich verstorben war. u) Die Nachläßigkeit der damaligen Scribenten gehet so weit, daß sie uns im geringsten nichts darvon melden, was man bey diesem Reichs-Tage abgehandelt oder beschlossen.

Der Kayser vergleichet Arnulfum und Zwentibolдum.

Nach Endigung desselben gieng der Kayser nach Regenspurg, allwo er das Weyhnachts-Fest feyerte. x) Es scheinet, daß sich hier Arnulfus, und der Mährische Fürst Zwentiboldus, welche einander bisher beständig befehdet, auf des Kaysers Vermittlung, wieder mit einander ausgesöhnet.

Mit Pabsts Stephani Wahl ist der Kayser übel zufrieden:

An Pabsts Hadriani Stelle war unterdessen Stephanus auf den Päbstlichen Stuhl gesetzet worden. y) Kayser Carl war mit dieser Wahl ungemein übel zufrieden. Er schickte daher Liutwardum, Bischoffen von Vercelli, nebst einigen Italiänischen Prälaten nach Rom, welche den neuen Pabst wieder absetzen sollten. Und an Ursachen fehlete es gewiß nicht, dieserhalben mehrerern Ernst zu gebrauchen, als zeithero geschehen, weil sich die Römer fast gar nicht mehr scheueten, öffentlich an den Tag zu legen, daß sie die Kayserlichen Gerechtsamen weiter nicht vor Augen haben wollten.

Carolus Crassus. A. C. 885.

Zumal da die Römer den Kayserlichen Gerechtsamen ie länger ie mehr Eintrag thun,

Pabst Hadrianus III. wird beschuldiget, daß er auf der Italiänischen Stände Verlangen, vor seinem Absterben, zwey Verordnungen gemachet, die zum grösten Nachtheil der Kayser gereichen: Vermöge der ersteren sollten die Römer iederzeit berechtiget seyn, ohne besondere Einwilligung des Kaysers, zu der Einweyhung eines neuen Pabsts zu schreiten; Die andere aber soll dahin gegangen seyn, daß man nach Kayser Carls Absterben das Römische Reich und den Kayser Titul niemand anders, als einem Italiänischen Fürsten zugestehen wolle. Jedoch da von beyden

s) Annal. Fuld. Lambec. h. a. conf. Dipl. Imp. pro Eccles. Paderb. in Ind. Dipl. h. a. n. 9.
t) Annal. Fuld. Lambec. l. c. Annal. Fuld. Freh. ibid. Herman. Contr. h. a. u) Papebr. in Con. Hist. p. 143. meinet, daß er im Monat Julio, und Baron. Annal. h. a. §. 1. und Sigon. L. V. de Regn. It. h. a. daß er im Monat May gestorben. Doch da der Pabst auf der Reise nach Worms sein Leben geendiget, wohin er aber vor dem September von dem Kayser nicht einmal beschieden worden, so scheint sein Tod vor dem Monat October nicht erfolgt zu seyn, conf. Pagi Crit. Bar. a. 885. §. 1. 2. x) Annal. Fuld. Freher. a. 885. & 886. Annal. iid. Lambec. a. 885. y) Annal. Fuld. Lamb. h. a. Romani pontificis sui morte comperta, Stephanum in locum ejus constituerunt. Unde Imperator iratus, quod eo inconsulto ullum ordinare præsumserunt, misit Liutwardum &c.

Carolus Crassus. A. C. 886.

beyden in den besten Geschicht-Büchern dieser Zeit keine Spuren anzutreffen; So scheinet es noch zweifelhaftig zu seyn, ob man diesem Vorgeben trauen könne. z)

läßet sich aber dennoch besänftigen.

So viel ist gewiß, daß, so hitzig als der Kayser sich anfangs bezeiget, um die Gerechtsame seiner Crone hierunter aufrecht zu halten; So bald hat er auch wieder nachgegeben, und sich besänftigen lassen, a) weil er sich mit den Versicherungen Pabsts Stephani begnüget, daß sowohl die Wahl nach den Canonischen Rechten gültig, als auch alles, so dabey vorgegangen, keinesweges den Kayserlichen Gerechtsamen zuwider, noch zu deren Schmählerung gereichen werde.

A. C. 886.

Der Kayser gehet selbst nach Italien,

Der Kayser war selbst nach Italien gegangen, indem er bereits das Oster-Fest auf der Burg Olonna, ohnweit Mayland gefeyert. b) Zu Pavia hielt er einen Reichs-Tag, dessen Schlüsse aber nicht bekannt. Die Kayserliche Leibwacht kam daselbst mit den Bürgern zusammen, und wurden von beyden Seiten viele beschädiget und getödtet.

Carolus Crassus. A. C. 886.

Vielleicht berathschlagete man sich, wie den weitern Streifereyen der Saracenen einiger maßen Einhalt zu thun, weil diese Räuber noch beständig tobeten, und nur noch vor kurtzem das reiche Closter zu Monte Cassino geplündert und eingeäschert, den Abt Bertarium aber am Altare ermordet hatten. c)

weil aber die Normänner in Franckreich mächtig werden,

Es war aber eben so nöthig dafür zu sorgen, wie man der Normänner wieder loß würde, welche zu gleicher Zeit fast das gantze Frantzösische Reich überschwemmet hatten. d)

Nachdem man diesen die geforderte Summe Geldes zu erlegen, verweigert, waren sie unter Anführung ihres Königs Sigefridi über die Somme gegangen, und hatten alles auf das erbärmlichste zugerichtet. Zu Pontoise war zu Ende des vorigen Jahres ein neuer Schwarm zu ihnen gestoßen, welcher mittlerweile in die Seine eingelaufen. Sie hatten

z) Sigonius L. V. de Regn. It. p. 351. ad h. a. gedenckt dieser zweyen Decrete, ingleichen Platina und Ciaccon. in Vit. Adrian. III. welchen auch Pagius in Crit. Baron. h. a. §. 3. beyzutreten scheinet. Allein da selbst Baronius, der gewiß diese wichtigen Satzungen nicht würde haben unangeführt gelassen, nichts davon meldet, auch ältere Geschicht-Schreiber derselben nicht erwehnen, und im Gegentheil Guillelm. in vit. Stephani p. 439. ausdrücklich bezeiget, daß die Wahl in Beyseyn des damaligen zu Rom sich aufhaltenden Kayserlichen Missi, und mit dessen Zufriedenheit geschehen; So scheinen diese beyde Decreta zu vielen andern dergleichen Urkunden, an deren Unrichtigkeit auch von Päbstlichen Scribenten nicht mehr gezweifelt wird, billig gezehlet zu werden. Nichts destoweniger hatte der Kayser recht, sein Mißvergnügen darüber zu bezeigen, weil man die Wahl ohne sein Vorwissen, und ohne Erwartung eines besonders darzu abgeschickten Legati unternommen, indem der dermalen zu Rom befindliche Kayserliche Gesandte anderer Angelegenheiten halber, und ohne daß er hierzu instruiret und bevollmächtiget gewesen wäre, sich allda aufhielt. conf. Pagi l. c. §. 4. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 683. a) Annal. Fuld. Lambec. h. a. b) Annal. Fuld. Freher. a. 886. c) Chron. Casin. L. 1. c. 44. d) Chron. Regin. a. 884. sq. Chron. de Gest. Normann. 885.

Carolus Crassus. A. C. 886.

ten also mit vereinigten Kräften Pontoise angegriffen, das sich ihnen gar bald ergeben müssen, und sodann zu einem Steinhaufen gemacht worden. Hierauf kamen sie gar vor Paris, woselbst iedoch der dasige Bischoff Gozlenus, nebst dem Grafen Odo, und anderen vornehmen Herren, so sich daselbst eingefunden, auf das äußerste zu wehren entschlossen waren.

und so gar Paris belägern,

Sigefridus gedachte Anfangs durch List die Stadt zu erobern, indem er sich nur einen freyen Durchzug ausbat, und dargegen selbiger völlig zu verschonen versprach. e) Doch man merckte bey Zeiten, wohin dessen Meinung abzielete, und schlug ihm also solches rund ab. Hierauf machte er zur Belagerung alle Anstalt, kam mit einer Flotte kleiner Schiffe vor dieselbe, und setzte über 40000. Mann ans Land.

woselbst sich zwar die Belägerten tapfer wehren,

Doch so scharf man auch derselben von allen Seiten zusetzete; So tapfer wehreten sich hingegen die Belagerten, sonderlich machten sie durch öftere Ausfälle den Feinden nicht wenig zu schaffen. Ein Mönch aus dem Closter S. Germani hat diese Belagerung Reimweise beschrieben, der kaum Worte genung zu finden weiß, um die Klugheit und Tapferkeit des Grafen von Paris, Odonis, wie auch seines Bruders Roberti, und des Abts Eboli, Vetters des dasigen Bischoffs Gozleni, nach Würden heraus zu streichen f)

Carolus Crassus. A. C. 886.

und die Normänner die Belagerung in eine Blogvade verwandeln:

Die Normänner wurden endlich im Monat Januarius durch die Kälte genöthiget, mit der Belagerung in etwas inne zu halten, g) wodurch die Belägerten Zeit erhielten, sich zu erhohlen. Doch waren sie in ihrem Lager nicht ruhig, sondern wüteten in den dasigen Gegenden auf das entsetzlichste, dergestalt, daß sie nicht nur alles, was bis itzo noch von ihnen war verschonet geblieben, gäntzlich ausplünderten und verheereten, sondern auch weder alt noch jung vor ihren Augen Barmhertzigkeit fand.

Wird der Kayser genöthiget eine Armee nach Franckreich zu schicken.

Bischoff Gozlenus hatte durch sein Anhalten bey dem Kayser so viel ausgewürcket, daß er vor seiner Abreise

e) Annal. Fuld. Freher. & Lambec. a. 886. Abbo de obsid. Lutet. L. 1.

f) Abbo de obsess. Lutet. L. 1.

Hic comites Odo fraterque suus radiabant
Robertus, pariterque Comes Ragenarius, illic
Pontificisque nepos Ebolus fortissimus Abba.

Und an einem andern Orte:

Hic proceres multi fortesque viri renitebant,
Antistes Gozlinus erat primus super omnes,
Huic erat Ebolusque nepos mavortius Abba,
Hic Robertus, Odo, Ragenarius, Vtto, Erilangus
Hic Comites cuncti, sed nobilior fuit Odo,
Qui totidem Danos perimit, quot spicula mittit. &c.

g) Abbo l. c.

Carolus Crassus. A. C. 886.

reise nach Italien, den Grafen Henricum, der in Teutschland mit Tapferkeit und List gegen die Normänner so ofte gesieget, mit einem Heere nach Franckreich gesendet. Dieser kam auch im Monat Februario bis an die Seine, konnte aber den Feinden nichts anhaben, weil sie sich in ihrem wohlverwahrten Lager beständig eingeschlossen hielten, und alle Gelegenheit vermieden, mit den Kayserlichen in ein Treffen zugerathen. h)

Die aber wenig ausrichtet:

Heinrichs bey sich habende Mannschaft und Pferde, waren inzwischen durch die anhaltende Kälte, und das darauf gefolgte Thau- und Regen-Wetter, ungemein abgemattet worden, und daher muste er sich entschließen, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder nach Teutschland zurück zu gehen, außer daß er Lebens-Mittel und einige frische Mannschaft in die Stadt gebracht, und sie dadurch in Stand gesetzet, die Belagerung noch geraume Zeit aushalten zu können. i)

Die Pest nimt in der Stadt überhand.

Da es sich nun mit der Eroberung von Paris so lange verzog, wurden die Normänner sehr mißvergnügt, daß sie so viele Zeit vergebens vor diesem Orte zubringen müssen, welches ihren Heerführer würde genöthiget haben, die Belagerung selbst aufzuheben, wenn ihnen nicht die in der Stadt entstandene Pest zu deren Einnehmung neue Hoffnung gegeben.

Es nahm selbige in wenig Tagen dergestalt überhand, daß die gantze Stadt mit Leichen angefüllet wurde. k) Die Belägerer hielten es also nicht einmal vor nöthig, weiter einige Anfälle zu unternehmen, sondern waren nur auf ihrer Huth, damit von keiner Seite neue Hülfs-Völcker in dieselbige geworfen werden möchten. Zu diesem Unglück der Belagerten kam noch ferner, daß die vornehmsten Herren, welche sich bisher zu Paris aufgehalten, die Flucht ergriffen, und der Bischoff Gozlenus seinen Geist aufgab: Ihm folgte im Tode der Abt Hugo, einer der geschicktesten und angesehensten Männer in Franckreich. Graf Ods sahe bey diesen betrübten Umständen kein ander Mittel, die Stadt zu erhalten, als wenn er sich persönlich zum Kayser begebe, und bey selbigem schleunige Hülfe auswürckete. Sie muß also doch nicht allzu genau eingeschlossen gewesen seyn, weil er so leichte aus derselben heraus kommen können.

Carolus Crassus. A. C. 886.

Die Normänner haben gewisse Hoffnung derselben Meister zu werden.

Der Kayser schicket wieder eine Armee zu deren Entsatz,

Der Kayser hatte sich nunmehro aus Italien wieder zu Metz eingestellet, und auf Odonis Vorstellen machte Carl ohne weitern Aufschuf Anstalt zum Entsatz. l) Graf Henricus muste also abermals nebst den Teutschen und Lotharingischen Völckern nach der Seine aufbrechen, mit dem Befehl, die Feinde, es koste was es wolle, zu einem Treffen zu nöthi-

h) Abbo de obsid. Lutet. L. II. Annal. Fuld. Lambec. h. a. Chron. Regin. a. 887. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 685. sqq. i) Iid. ibid. k) Iid. ibid. l) Chron. Regin. a. 887.

Carolus Crassus. A. C. 886.

nöthigen, wenn er sie auch in ihrem eigenen Lager angreifen sollte.

deren Heerführer, Graf Heinrich, aber umkommet.

Hierzu nun machte er auch so fort nach seiner Ankunft Anstalt, und stelete sich dem feindlichen Lager gegen über. Als aber die Normänner sich daran nicht kehreten, und Heinricus, ehe er den Angriff wagen wollte, von dessen Lage und Festigkeit selbst Erkundigung einzuziehen, mithin selbiges in genauen Augenschein zu nehmen gemeinet war, iedoch sich darüber zu weit gewaget hatte; So kam er selbst um das Leben. m) Das Lager war mit tiefen Gräben eingeschlossen, darinnen hatten sich die Feinde verstecket, und thaten daraus auf Heinricum, als er sich solchem genähert, einen unvermutheten Ausfall, schlossen ihn von allen Seiten ein, und ob er sich gleich mit der bey sich habenden Bedeckung tapfer wehrete, konnte er doch wider die Menge der Feinde nichts ausrichten, daher er übermannet und niedergehauen ward.

Kayser Carl langet endlich selbst mit einem Heere an:

Kayser Carl wollte endlich sein Glück selbst versuchen, und gieng im Monat October mit einer sehr zahlreichen Armee nach Franckreich, um Paris zu entsetzen, und die Normänner aus diesem Königreiche zu vertreiben. n) Der Ausgang dieses Unternehmens stimmete aber mit den gemachten großen Anstalten, und darvon geschöpften Hoffnung gar schlecht überein. Er mochte gemeinet haben, die bloße Nachricht von seiner Ankunft werde hinlänglich seyn, den Feinden das gröste Schrecken einzujagen; Er erfuhr aber das Gegentheil. Ob er gleich bis an Paris gekommen, und sich ohnweit darvon auf der Höhe, so ietzo Montmartre genennet wird, gelagert hatte, fuhren doch die Feinde mit der Belagerung fort, und machten nicht die geringste Anstalt, entweder zu fliehen, oder um Frieden zu bitten. Hierzu kam, daß sich auch Sigefridus mit denjenigen Schwärmen, welche sich bisher in Lotharingen aufgehalten, vor Paris eingefunden; Da nun die Feinde hierdurch sehr verstärcket worden, wollte es der Kayser nicht wagen, sie anzugreifen, sondern ließ sich lieber mit ihnen in einen schimpflichen Frieden ein, welchen sie aus Verdruß, wegen der schon so lange und vergeblich unternommenen Belagerung, endlich auch eingiengen.

Carolus Crassus. A. C. 886.

Erkaufet aber der Feinde Abzug schimpflicher Weise mit Gelde.

Vermöge desselbigen wurde ihnen sieben hundert Pfund Silbers bewilliget, welche man ihnen auf den Monat Mertz des folgenden Jahres auszahlen wollte, bis dahin sie den Winter durch in Burgund ohngehindert geduldet werden sollten. o) Der Kayser verließ also Franckreich in eben dem schlechten Zustande, darinnen

m) Chr. Reg. l. c. Annal. Fuld. Lambec. a. 886. Abbo de obsid. Lutet. L. II. n) v. Dipl. Caroli pro Andegav. Eccl. in Ind. Dipl. h. a. n. 9. Abbo de obsid. Lutet. L. II. Annal. Fuld. Lambec. h. a. Chron. de Gest. Norman. eod. Chron. Regin. a. 887. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 688. §. 336. o) Abbo l. c. Annal. Fuld. Lamb. h. a. Chron. Regin. a. 887.

Carolus Crassus. A. C. 886.

nen er es angetroffen, und hatte demjenigen Zutrauen, im geringsten kein Genügen geleistet, so man sich von ihm gemacht, als ihm die Frantzösische Crone angetragen worden.

Er begab sich nach dem Elsaß, wo er, wiewohl gefährlich kranck, zu Ende dieses Jahres anlangete. p)

Großes Mißvergnügen der Stände über des Kayſers Regiment.

Bisher war sein Schicksal noch ziemlich abwechselnd, und er, wenigstens der Weitläuftigkeit der ihm unterworfenen Lande nach, einer der mächtigsten Monarchen, nach Carln dem Großen, gewesen. Allein nunmehro verließ ihn das Glück auf einmal, und stürtzte ihn um so viel tiefer, ie höher es ihn vorher erhoben hatte. Sowohl die Teutschen als Italiänischen Stände hatten sich über die Regierung dieses Herrn einige Zeit her mißvergnügt bezeiget, und ietzo gieng es in Franckreich nicht besser, da er sich durch den mit den Normännern geschlossenen Frieden bey iedermann verächtlich gemachet. Es waren also diese alle auf nichts anders bedacht, als wie sie sich seiner Herrschaft wieder entledigen und ihn vom Throne stürtzen möchten; Nur mangelte es noch an einer guten Gelegenheit, um dieses Vorhaben ausführen zu können. Diese fand sich endlich auch, und zwar muste die Kayserin Richardis und der bisherige erste Staats-Bediente, Bischoff Luitwardus von Vercelli, hierbey zum Vorwand dienen.

Der Kayser hatte den letztern gleichsam aus dem Staube hervor gezogen, und auf den höchsten Gipfel der Ehren gesetzet, indem er ihn zum Ertz-Cantzler gemacht, und die Regierung seiner Länder fast allein anvertrauet hatte; q) Daher kam es, daß derselbe mehr als der Kayser selbst geehret und gefürchtet ward. r) Dergleichen Glücke können wenige vertragen, am allerwenigsten aber diejenigen, so niemals zu befehlen gewohnet gewesen, und sich auf einmal so gar sehr in die Höhe schwingen. Ihre vorige Niederträchtigkeit verwandelt sich sodann insgemein in einen ungemeinen Stoltz und Hochmuth. Dieses begegnete auch Luitwardo, der so übermüthig ward, daß er nicht nur seiner dem Kayser schuldigen Treue, und des führenden Geistlichen Amtes, sondern auch zuletzt gar seiner eigenen Wohlfarth darbey vergessen haben soll.

Carolus Crassus. A. C. 886.

Dessen erster Staats-Bedienter, Luitwardus, Bischoff zu Vercelli.

Seine Erhebung hatte ohnedem bey allen Ständen Neid erwecket, und durch seinen Hochmuth machte er sich noch darzu so verhaft, daß iedermann seinen Fall wünschete. Wenn das Mißvergnügen gegen dergleichen Personen erst allgemein wird, ist der Fall selten weit mehr entfernet.

macht sich bey iedermann verhaft.

Der

p) Annal. Fuld. Freh. & Lambec. h. a. & sq. Chron. de Gest. Norman. h. a. q) Chr. Regin. a. 887. Annal. Fuld. Lamb. eod. r) Annal. Fuld. Lambec. a. 887. sagen von ihm: Luitwardus plus quam Imperator ab omnibus honorabatur & timebatur.

Carolus Crassus. A. C. 886.

wird von Berengario, Hertzogen zu Friaul, zuerst öffentlich angegriffen.

Der Hertzog von Friaul, Berengarius, war der erste, der sich öffentlich wider ihn erklärete, und darzu nicht gantz ungegründete Ursache hatte, wenn es nemlich an dem gewesen, wessen er Luitwardum beschuldiget, nemlich, daß er seines Bruders, Graf Unrochi, Tochter aus dem Closter Brixen entführen lassen, und einem seiner Anverwandten zur Gemahlin gegeben. s) Es ist eine Art einer höchstempfindlichen Tyranney, wenn sich dergleichen Personen um des Glückes willen, das sie bey Hofe erhalten, in die Familien Sachen der Unterthanen mengen, und wenn Staats-Bediente ihres Herrn Namen und die ihnen anvertrauete Gewalt darzu mißbrauchen, daß auch die Ehen in einem Lande nach ihrem Willen geschehen sollen, weil ihre solches öfters nicht verdienende Lieblinge die Eltern und Anverwandten zwingen wollen, durch das Unglück der Ihrigen, ihre eigene Ruhe gleichsam zu erkaufen. Anietzo fiel Berengarius vor diese Beschimpfung in das Bißthum Vercelli ein, und ließ dasselbige nicht nur durch die Seinigen verwüsten, sondern nahm auch dem Bischoff selbst viele Schätze weg. t)

A. C. 887.

Und ob gleich dieser nichts ausrichten kan:

Da Luitwardus dazumal noch alles bey dem Kayser galt, so hatte sein Gegner dadurch wenig erhalten. Er fand noch immer so viel Gehör, daß es Berengario Mühe und Geld genug kostete, bevor er vom Kayser Vergebung erlangen, und sich mit dem Bischoffe wieder aussöhnen konnte. u)

Carolus Crassus. A. C. 887.

Immittelst ruheten doch andere Feinde nicht, an dem Untergange des Bischoffs Tag und Nacht zu arbeiten. x) Dem Kayser wurde beygebracht, derselbe lebe mit seiner Gemahlin Richardis in einem allzu vertraulichen Umgange, und wenigstens mochte der Schein hierbey nicht der beste gewesen seyn. Dieses drung endlich dergestalt durch, daß sich bey Carln alle Gnade, so er gegen ihn bezeiget, auf einmal in den tödtlichsten Haß verwandelte.

Wird er doch eines ungezimenden Verständnisses mit der Kayserin Richardis beschuldiget,

Der Kayser hatte, nachdem er sich einiger maßen von seiner Kranckheit wieder erhohlet, eine Reise nach der Königlichen Burg Podona, oder Bodamum gethan, um daselbst wegen der unerträglichen Kopf-Schmertzen eine Cur mit sich vornehmen zu lassen. y) Er feyerte auch daselbst das Oster-Fest, da mittlerweile zu Cölln, unter Aufsicht des dasigen Ertz-Bischoffs Williberti, ein Synodus gehalten wurde. z)

von dem Kayser selbst dieserhalben zu Kirchheim angeklaget,

Nach dessen Endigung gieng er nach Kirchheim, und allhier machte er in einer öffentlichen Versammlung der Stände die Verbrechen kund, deren er

s) Annal. Fuld. Lambec. a 887. t) Annal. Fuld. Freher. a. 886. u) Annal. Fuld. Freher. 887. x) Chron. Regin. h. a. y) Annal. Fuld. Freher. h. a. Herm. Contr. ap. Canis. h. a. z) v. Ind. Dipl. h. a. n. 3.

Bayerische Staatsbibliothek München

Carolus Crassus. A. C. 887.

er seine Gemahlin und den Bischoff beschuldigte. Da denn dieser so gleich aller gehabten Ehrenstellen auf einmal entsetzet ward. a)

seines Amtes entsetzet,

Je mehr iedermann, wegen des gegen Luitwardum hegenden Hasses, bemühet war, den Kayser bey dem gefaßten Schlusse zu erhalten, ie weniger durfte sich der Bischoff einiger Gnade oder Vergebung getrösten, muste also den Hof mit Schimpf und Schande räumen.

und die Kayserin gehet ins Closter.

Der Kayserin Richard gieng es nicht besser. b) Ob sie gleich ihre Unschuld durch die damaln gebräuchliche Göttliche Gerichte, den Zwey-Kampf oder die Feuer-Probe, darzuthun erböthig, c) fand sie doch kein Gehör, sondern der Kayser bestund auf der Ehescheidung. Sie beqvemete sich also zuletzt selbst, verließ ihren Gemahl, und gieng in das von ihr im Elsaß, bey dem Berge Vosago, gestiftete Closter Andlau. d) Sie ließ sich so fort als eine Nonne einkleiden, und in diesem Stande blieb sie bis an ihren Tod, ist auch von Pabst Leone IX. in die Zahl der Heiligen gesetzet worden. e) Man giebet vor, sie sey weder von dem Kayser, noch sonst iemand berühret worden, sondern allezeit in Jungfräulichem Stande geblieben. f)

Carolus Crassus. A. C. 887.

Der neue König von Provence, Ludovicus, unterwirft sich dem Kayser,

Zu Kirchheim stellete sich auch bey dem Kayser Ludovicus, Bosonis Sohn, aus Provence ein, nachdem dieser, sein Vater, im Anfange dieses Jahres verstorben, und also die angemaßete Crone auf ihn verfallen war, wiewohl er noch zu jung, um selbst die Regierung zu führen, daher seine Mutter Ermengard die Vormundschaft auf sich genomen. g) Dieser junge Herr wurde auch von Kayser Carln daselbst nicht nur wohl aufgenommen, und, unter der Versprechung seiner beständigen Unterwürfigkeit, in dem innenhabenden Reiche bestätiget, sondern hatte auch die Ehre, von ihm an Sohnes statt angenommen zu werden. Da diese Empörung sowohl abgelaufen, was war es Wunder, daß auch andere mächtige Stände es versucheten, sich zum Nachtheil des Kayserś gröβer zu machen?

Dargegen die Empörung gegen Carolum überhand nimmt.

Kayser Carl ward bald darauf das Opfer, das der Herrschsucht seiner Unterthanen herhalten muste. Der Bischoff von Vercelli mochte sich in seinem Amte aufgeführet haben, wie

a) Annal. Fuld. Freher. & Lamb. h. a. Chron. Regin. eod. b) v. Chron. Regin. h. a. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. c) Daher sagt Königshör in seiner Elsaß- und Straßburgischen Chron. L. II. p. 105. das bewerte sü domitte, das sü ein gewihsset hemede ane det, und domit in ein Für ging, und bleip unversert von dem füre, donoch wollte sü nüt zu iren manne, und fur in das Closter zu Andelo in Strosburger Bystum. d) v. Chr. Regin. l. c. Herman. Contr. h. a. Annalist. Saxo, eod. e) Annalista Sax. a. 1048. conf. Bullam Leon. IX. ap. Marten. in thes. anecdot. T. I. p. 170. Mabill. de Reg. person. Ordin. Ben. p. 589. f) Chr. Regin. h. a. Herman. Contr. eod. g) Annal. Fuld. Freher. h. a.

Carolus Crassus. A. C. 887.

wie er wollte; So hatte er doch Carls Ansehen gegen die Stände noch einigermaßen aufrecht erhalten, weil seine eigene Gewalt darvon abhieng. Der Kayser selbst hingegen war von schlechtem Verstande und Einsicht, und daher zu unvermögend, ohne anderer ihren Rath und Hülfe, die Anschläge der ihm heimlich und öffentlich aufsätzigen Stände zu hintertreiben. Hierzu kam, daß er nicht nur am Gemüthe, sondern auch am Leibe ungemein schwach und elend ward. h)

Es schiene zwar, daß der Ertz-Bischoff von Mayntz, Liutbertus, welcher nach des Bischoffs Luitwardi Ungnade, die Stelle eines Ertz-Cantzlers bekleidet, sich des Kayserß Person mit Ernst annehmen wollen: Doch auch dieser war zu schwach, seines Herrn Fall verhindern zu können.

Arnulfus von Bayern empöret sich.

Alle Stände hatten auf Arnulfum, Hertzogen von Cärnthen, ihre Augen gerichtet, zu dem so gar der vertriebene Bischoff von Vercelli, seine Zuflucht genommen: i) Dieser nun brachte es so weit, daß Arnulfus mit einer großen Macht von Bayern und Slaven, wider den Kayser zu Felde gieng. Unter den Slaven ist wohl niemand anders, als der Mährische Hertzog Zwentiboldus zu verstehen, welcher seit dem im Jahr 885. getroffenen Frieden, mit Arnulfo in sehr gutem Vernehmen gestanden. Es ist deswegen vielleicht nicht gantz ohne Grund zu muthmaßen, daß diese Herren bereits vor dieser Zeit wider den Kayser gefährliche Anschläge geheget, die sie bey Gelegenheit auszuführen gesonnen gewesen. Zwentiboldus, als ein regierfüchtiger Herr, gedachte beständig darauf, wie er sich von dem Teutschen Joche gäntzlich loßreißen könnte. Die Frage aber ist, ob dieserhalben die Wenden als Mit-Glieder und Stände des Teutschen Reiches anzusehen gewesen? Denn ob schon nicht zu leugnen, daß sie sich, wie die übrigen Teutschen Völcker, gegen den Kayser ietzo aufgelehnet, und vielleicht auch gar das meiste zu dessen Absetzung mit beygetragen; So scheinet doch nicht, daß sie solches wegen ihrer habenden Stimme auf Reichs-Tägen, als vielmehr durch die Gewalt der Waffen gethan, womit sie Arnulfo beygestanden; Und man kan aus ihrem gantzen Unternehmen und Bezeigungen weiter nichts schließen, als daß Zwentiboldus mit dem neuen König sich in Bündniß eingelassen, und ihn vor den rechtmäßigen Regenten von Teutschland, mithin auch vor seinen Ober-Herrn erkannt habe. Denn was unter den Waffen geschiehet, kan nicht dafür angesehen werden,

Carolus Crassus. A. C. 887.

h) Regino in Chron. h. a. sagt ausdrücklich: Imperator corpore & animo cœpit ægrotare . . . Cernentes optimates regni non modo vires corporis verum etiam animi sensus ab eo diffugere &c. und selbst Arnulfus spricht von ihm in einer Urkunde ap. Meichelb. in Hist. Fris. T. I. p. 143. . . Nunquam postea habuit victoriam, neque corporis & animæ sanitatem usque ad finem vitæ suæ. i) Annal. Fuld. Freher. & Lamb. h. a. Chron. Regin. eod.

Carolus Crassus. A. C. 887.

als ob es der Verfassung eines Reiches nothwendig gemäß sey. Und die Wendischen Fürsten waren zwar zum Theil Teutsche Lehn-Leute, und in gewisser Maße Unterthanen, nicht aber eigentlich sogenannte Stände, oder Mit-Glieder des Teutschen Reiches.

Carl stund eben im Begriff von Ingelheim nach Tribur zu gehen, wo er auf den Monat November einen Reichs-Tag angesetzet; Doch unterwegens konnte er schon mehr als zu deutlich mercken, wie seine Stände daselbst mit ihm verfahren würden.

Carln verlassen die meisten Stände,

Zu Franckfurth bezeigten sich schon viele wider ihn auffsetzig, dergestalt, daß auff einmal die Francken, Sachsen und Thüringer öffentlich von ihm abtraten, und sich auf Arnulfi Seite schlugen, von dessen baldiger Ankunft man die Vertröstung erlanget hatte. Es folgeten diesen bald eine ziemliche Anzahl der Bayerischen und Alemannischen Stände, zu welchen der Kayser bisher noch das meiste Vertrauen haben können. Diese aber hatten die Hildegard, seines verstorbenen Bruders Ludovici von Teutschland nachgelassene Tochter, wider ihn verhetzet. und auf Arnulfi Seite gebracht. k) Es blieben also nur sehr wenig Stände übrig, welche ihn bis nach Tribur begleiteten.

Allhier ward nun Reichs wegen beschlossen, Carln abzusetzen, und der Regierung unfähig zu erklären. l) Man hatte keinen andern Vorwand, als des Kaysers von Tage zu Tage zunehmende Leibes- und Gemüths-Schwäche, welche ihn außer Stand setze, die Regierungs-Last ferner zu ertragen. Es wurde also einhellig beschlossen, Arnulfum zum Könige zu erwehlen, und ihm so fort den Huldigungs Eyd abzulegen.

Arnulfus König von Teutschland. A. C. 887.

Er wird zu Tribur abgesetzet.

Kommt in das gröste Armuth,

Zu verwundern war es, wie ein so mächtiger Monarche auf einmal und in so kurtzer Zeit in die gröste Verachtung gerathen können. Er muste sich alles gefallen lassen, wie man mit ihm umgieng, und sich noch glücklich schätzen, daß es der Ertz-Bischoff von Maintz so ehrlich mit ihm meinete, ihm auf seine Kosten Speise und Tranck reichen zu lassen, weil er sonst hätte verderben und umkommen müssen, bis er endlich auf sein inständiges Ansuchen, einige Güter in Schwaben, zum nöthigen Unterhalte, von seinem Nachfolger Arnulfo eingeräumet bekommen. m)

Ein Scribente gedenckt hierbey, Kayser Carl habe seinen natürlichen Sohn Bernharden, mit Geschencken, die er Xenia nennet, an den neuen König abgeschicket, und selbigen seiner Gnade und Vorsorge anbefohlen. n) Vielleicht sind dadurch die Reichs-

k) v. Herm. Contr. a. 895. l) Chron. Regin. h. a. m) Chron. Reg. h. a. Annal. Fuld. Freher. & Lambec. eod. Herman. Contr. eod. n) Regin. in Chr. ad h. a.: dirigit etiam Bernhardum filium cum Xeniis, eumque ejus fidei commendat. Herman. Contr. a. eod. sagt: Carolus . . . . . supplex jam Arnolfo munera misit.

Arnulfus König von Teutschland. A. C. 887.

Reichs-Kleinodien zu verstehen, weil nicht wohl glaublich, daß der Kayser, der vorietzo in das äußerste Armuth gerathen war, auf andere Weise ein würdig Geschencke aufzubringen vermögend gewesen. Man siehet auch sonst nicht, wie Arnulfus und dessen Nachfolger zu den Carolingischen Reichs-Insignien gekommen, es müste denn dieses in dem folgenden Jahre geschehen seyn, da König Odo von Franckreich, Arnulfo sich unterworfen, und ihm, um zu verhindern, daß er den jungen König Carl nicht in Schutz nehmen möchte, eine Crone, Scepter und andere Reichs-Kleinodien überbracht und ausgeantwortet haben soll. o)

und stirbt.

Das gröste Glück, welches Carl bey diesem elenden Zustande noch hatte, war, daß er nicht lange in diesem Unglücke leben durfte, sondern kurtz darauf seinen Geist aufgab. Es erfolgte dessen Ableben schon den 12. p) oder wie andere wollen, q) den 13. Januar, des folgenden Jahres, worauf sein Cörper gegen das Ende des 888sten Jahres, in das Closter Reichenau gebracht, und allda begraben worden. r) Ob er aber eines natürlichen Todes verstorben, oder ob er, wie dazumal die Rede gieng s) von seinen eigenen Bedienten erwürget worden, davon können wir nichts gewisses sagen, doch scheinet es, die Geschicht-Schreiber reden von dem letztern selbst nur zweifelhaftig, und als von einem gantz ungewissen Gerüchte.

Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

A. C. 888.

Der Unruhen, so daher entstehen, machen sich viele zu Nutze.

Die Absetzung und der kurtz darauf erfolgte Tod des Kaysers muste in dem Italiänischen und Frantzösischen Reiche noch mehr üble Folgerungen nach sich ziehen, als in dem Teutschen, weil sich in diesem Arnulfus eher feste setzen konnte, als in jenem. Die in den beyden ersteren beständig anhaltenden Unruhen, und die Schwäche, worinnen sich der Kayser, sonderlich die letzten Jahre über befunden, hatten bereits bey dessen Leben, bey unterschiedenen mächtigen Herren die Gedancken erwecket, diese Reiche an sich zu reißen. Doch da sie, wegen des noch zu befürchtenden Widerstandes ihr Vorhaben bisher hatten geheim halten müssen; So trugen sie nun-

o) Witechind. L. 1. p. 637. Doch ist nicht gewiß zu sagen, ob solches bey der ersten Zusammenkunft a. 888. oder bey der andern a. 895. geschehen, von welcher letztern Regino ad an. eund. sagt: Otto rex cum magnis muneribus ad Arnulphum venit. conf. Gundlingiana P. XVIII. observ. II. §. 9. p. 249. sqq. p) Annal. Fuld. Freher. ao. 887. in fin. Herm. Contr. a. 888. q) Chron. Regin. 888. ohngefehr 6. oder 7. Wochen nach seiner Absetzung, v. Ethelwerd Chr. L. IV. p. 846. Hoveden. Annal. p. 420. conf. Pagi Crit. Bar. a. 888. §. 1. r) Necrolog. S. German. Nonis Decembr. Domni Karoli Imperatoris depositio. v. Mabill. L. II. de re Dipl. p. 198. n. 18. wiewohl die Socii Palat. ap. Murat. T. II. P. I. p. 416. (I) solches von dem Tage seiner Absetzung verstehen wollen, so aber der gewöhnlichen Redens-Art, deren man sich in denen Sterbe-Registern gebraucht, zuwider scheinet. s) v. Herm. Contr. a. 888.

Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

nunmehro weiter keinen Scheu, damit deutlicher heraus zu brechen. t)

Arnulfus wird König von Teutschland.

Arnulfus war hauptsächlich von den Teutschen Ständen zum Könige erwehlet worden. Da er sich nun um die andern Reiche, die unter Carls Ober-Herrschaft gestanden, nicht sogleich bekümmern konnte, weil er mit der Erhaltung dieser neu erlangten Länder genug zu thun hatte; So wusten sich andere dieses Verzugs wohl zu Nutze zu machen.

Berengarius, Hertzog von Friaul, wirft sich zum König von Italien auf.

Der Hertzog von Friaul, Berengarius, war einer der ersten, der seine Begierde nach einer Crone zeigete, und seine vermeinten Ansprüche auf das Longobardische Reich auszuführen gedachte, da er zumal, durch die genaue Verwandtschaft mit dem Kayserlichen Stamme, denselbigen einigen Schein geben konnte.

Er war ein Sohn Hertzogs Everhardi, welcher Giselam die Tochter Kayser Ludewigs des Frommen, zur Gemahlin gehabt. u) Einige stehen in den Gedancken, der verstorbene Kayser habe dessen Recht selbst befestiget, indem er ihn kurtz vor seinem Ende zum Nachfolger ernennet. x) Jedoch die gantze Sache beruhet bloß auf dem Berichte eines Scribentens, der sich bey Berengario durch allerhand Schmeicheleyen und Lob-Sprüche gefällig zu machen gesuchet. Immittelst fehlete es Berengario weder an Macht noch an Klugheit, sein Vorhaben auszuführen.

Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Einige wollen, der verstorbene Kayser habe ihn selbst darzu ernennet.

Er merckete, daß er an dem Hertzoge von Spoleto, Widone, Widonis des ältern Sohn, deßen oben beym Jahr 883. gedacht, einen mächtigen Gegner finden würde. y) Dieser

Wido, Hertzog von Spoleto, hat eben dergleichen Gedancken.

t) Reg. in Chr. h. a. sagt hiervon: Post cujus mortem regna, quæ ejus ditioni paruerant, velut legitimo destituta herede in partes a sua compage resolvuntur, & jam non naturalem dominum præstolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit &c. conf. Annal. Fuld. a. eod. Dahero man in Septimanien und in der Marca Hispanica noch im Jahr 889. von keinem König und Oberhaupte etwas wissen wollte, welches aus dem Dato einer Urkunde, so in dedicatione Balneolensis ecclesiæ S. Stephani ausgestellet worden, erhellet, und dieserhalben merckwürdig ist, allwo es heißet: Facta hæc charta confirmationis Kalendas Martias, anno II. quo mortuus est Karolus Imperator, regnante Domino nostro Jesu Christo, nobis autem expectante Rege ab ipso largitore. v. Marc. Marc. Hisp. p. 821. add. Hist. de Langued. T. I. les preuv. p. 139. n. 112. & T. II. p. 23. u) Annal. Fuld. h. a. Agnell. Lib. Pontif. in vit. Georg. c. 1. p. 185. Eccard. in not. ad vit. Hathum. p. 36. sqq. ibique Charta Confirmat. Gislæ pro Cisoniensi eccles. Ej. charta donat. pro sepult. Testament. Everhard. Com. conf. Vales. præf. in Panegyr. Berengar. p. 376. seqq. daher nennt Berengarius in einer dem Closter zu Farfa ausgestellten Urkunde Kayser Carln Proavum, v. du Chesne T. III. Script. p. 670. und in einer andern Kayser Ludewigen consobrinum suum. v. Murat. T. II. P. I. Script. It. p. 413. at vid. Id. in Antiquit. Est. P. I. c. 23. p. 225. Scip. Ammir. Hist. Flor. L. I. p. 23. x) Aut. Carm. panegyr. in Berengar. L. I. y) Carm. Paneg. in Berengar. L. I.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

ser hatte sein Verlangen, den Italiänischen Thron zu besteigen, auch nicht undeutlich blicken lassen, und rühmete sich ebenfalls einer nahen Bluts Freundschaft mit dem Carolingischen Hause z) Nach einiger Meinung soll er von einer Tochter Pipini, Königs von Italien, Carls des großen Sohnes, hergestammet seyn, so aber noch unerwiesen, auch schwerlich bey Gegeneinanderhaltung des Alters und der Zeit zu erweisen seyn dürfte. a)

Ueberlässet aber Berengario Italien.

Berengarius drung aber dennoch durch. Noch bey Kayser Carls Leben hatte er sich einen so großen Anhang gemachet, daß auch diejenigen, die ihm die Crone im Hertzen nicht gönneten, sich doch nicht entbrechen konnten, sich anheischig zu machen, ihm nicht zuwider zu seyn. Wido selbst gieng zuletzt ein Bündniß mit ihm ein, kraft dessen er versprach, Berengario bey der gesuchten Erlangung des Longobardischen Reiches keinen Eintrag zu thun: b) Dargegen dieser Widoni zusagete, in dem Frantzösischen Reiche ihm nicht entgegen zu seyn, vielmehr ihm solches zu überlassen, und zu dessen Einnehmung hülfliche Hand zu leisten.

Es war also kaum Kayser Carls Tod in Italien bekannt worden, so warf sich Berengarius zum König von der Lombardie auf, und ließ sich zu Anfange des 888ten Jahres, von dem Ertz-Bischoffe Anshelmo, von Mayland, zu Pavia crönen, worauf ihm die Stände und das gesammte Volck von Ober-Italien den Huldigungs-Eyd ablegeten. c)

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Der auch gecrönet wird.

Es erhellet solches, und daß es erst in diesem Jahre geschehen, aus dessen Urkunden, d) ob gleich einiger Meinung nach die Crönung schon im Monat May des vorhergehenden Jahres vorgenommen worden seyn, und er von dieser Zeit an den Titul eines Italiänischen Königs geführet haben soll. e)

So leichte aber der Hertzog von Friaul den Longobardischen Thron besteigen können, so schwer fiel es im Gegentheil Widoni, in Franckreich sein Vorhaben auszuführen. f)

Dargegen Wido das Königreich Franckreich an sich zu bringen suchet,

Er hatte sein gantzes Vertrauen auf seinen Vetter, den Ertz-Bischoff

a) Luitprand. L. I. c. 6. Flodoard. Hist. Rhem. L. IV. c. V. p. 598. a) Dan. Hist. de Fr. T. II. p. 194. b) Luitprand. L. I. c. 6. c) Chron. Regin. h. a. Herman. Contr. eod. Annal. Fuld. eod. d) v. Murat. T. II. P. I. p. 416. ibique præfat. in Synod. Ticin. e) Leibnit. in Chronol. in Paneg. Berengar. T. I. Script. Brunsvic. p. 256. f) Luitpr. L. I. c. 6. Erchemp. Hist. Longob. c. 79. p. 255. Annal. Fuld. h. a.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

schoff von Rheims, Fulconem, gesetzet, durch dessen Ansehen und Hülfe er zu dieser Crone zugelangen mochte gehoffet haben.

darzu ihm der Ertz-Bischoff von Rheims behülflich seyn will.

Dieser ließ es auch an nichts fehlen, um ihn sowohl bey den Frantzösischen Ständen, als bey Pabst Stephano beliebt zu machen. g)

Schon bey Kayser Carls Leben hatte er dessen Wort aufs eifrigste geredet, und es auch so weit gebracht, daß ihm der Pabst nicht nur alle Freundschaft bezeigete, sondern ihm auch den Titul eines Sohns der Römischen Kirche beygeleget.

Es muß also damals eine Gewohnheit bey den Päbsten gewesen seyn, daß sie diejenigen, welchen sie zu einer Crone verhelfen, oder doch sonst großes Ansehen verschaffen wollen, eben wie die weltlichen Könige an Kindes statt angenommen, weil man die Würde eines Geistlichen Vaters, womit die Regenten die Päbste zu beehren pflegen, nur gar zu gerne so weit erstrecket, daß man auch in weltlichen Dingen über die Fürsten sich einer solchen, wo nicht noch größern Macht angemaßet, als den Vätern über ihre Kinder von rechtswegen gehöret und zustehet.

Vor dieses mal wollten sich die Frantzösischen Stände an den Pabst nicht kehren, noch zugeben, daß ein Fremder denjenigen Thron besteigen solle, worzu so viele unter ihnen selbst Lust hatten.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Ob auch gleich der Pabst auf seiner Seiten, so wollen doch die Frantzösischen Stände nicht darein willigen.

Von Kayser Carls des II. oder mit dem kahlen Kopfe, Tode an, war die Macht und das Ansehen einiger Frantzösischen Herren schon sehr gestiegen, und diese hatten bey den beständig fortdaurenden Verwirrungen niemals ihren Haupt-Endzweck gantz aus den Augen gelassen, welcher dahin gieng, entweder das gantze Reich, oder doch einen nicht geringen Theil desselben an sich zu reißen. Daß das letztere nicht unmöglich sey, hatte bereits das Beyspiel Bosonis in Provence gezeiget.

Nicht besser machte es vorietzo der Hertzog von Burgund, Rudolphus, Hertzogs Conradi Sohn, indem er die Bischöffe auf seine Seite brachte, und sich von selbigen in der Abtey S. Mauritii zum Könige crönen ließ. h)

Rudolphus wirft sich zum König von Burgund auf.

Er vermeinete hierzu um so viel mehreres Recht zu haben, da er aus Kayser Ludewigs des Frommen Geblüte entsprossen, dessen Tochter, Adelheiden, oder Adelais, sein Groß-

g) Flodoard. Lib. IV. Hist. Remens. c. 1. p. 593. Fuld. eod.

h) Chron. Regin. h. a. Annal.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Groß-Vater Conradus zur Gemahlin gehabt hatte.*

Odo, Hertzog von Neustrien, bewirbt sich um das Königreich Franckreich.

Nechst diesen bezeigte der Herzog von Neustrien Odo, Roberti, den man sonst den tapfern zu nennen pflegte, Sohn, ein eben so großes Verlangen den Frantzösischen Thron selbst zu besteigen, worzu er sowohl als die übrigen Könige, so sich anitzo aufwarfen, berechtiget zu seyn glaubete. Er konnte sein Geschlechte mit eben so gutem Grunde von Carln dem Grossen herleiten, indem seine Mutter eben die nur genannte Adelheit, Kayser Ludewigs des Frommen Tochter war, und seine Verdienste gegen die Fran-

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

*) Die Abstammung zeiget sich deutlich aus nachstehender Tabelle.

Ludovicus Pius

Uxor I. Irmengard. Uxor. II. Judith a.

Welfus

Judith a. Conradus Senior. Dux Burg. & maritus Adelais. Rudolphus

Gisla, maritus Eberh. Comes.

Adelais

Marit. I. Conradus frater Judithæ.

Marit. II. Robertus, fortis

* * *

Berengarius Rex Italiæ.

v. Heric. de mirac. S. German. L. II. p. 556. sqq.
Annal. Bert. a. 864.
conf. Bouch. orig. de la mais. de Fr. p. 176.
Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 465.
Gundling. in Gundlingian. P. VII. p. 98. sq.

v. Bouch. origin. de la mais. de Fr. p. 172. seq.
Sammarth. Hist. Géneal. de la Fr. T. I. p. 260.

Robertus. Eudes sive Odo

v. Annal. Met. 867.
Chron. Regin. eod. & a. 888.
Annal. Fuld. a. 888.

Conradus Junior. 1

Welfus Abbas 1

Hugo. Abbas. 1

v. Heric. l. c.
Chron. Senon. apud. Bouch. l. c. p. 346.
conf. Gundl. supra ad a. 879. p. 38. n. (o) citat.

Hugo Magnus

v. Bouch. l. c. p. 193. sq. & 207. seq.
Daher hat Pagi in Crit. Bar. ao. 898. §. I. sich geirret, wenn er Hugonem vor Odonis Sohn ausgegeben.

Arnulfus.

Rudolfus I. Rex Burgund.

v. Annal. Fuld. a. 888.
Chron. Regin. eod.
conf. Gundl. P. VII. §. 14. p. 108.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Frantzösischen Länder, so er öfters gegen die feindlichen Anfälle beschützet, ingleichen die in den mit den Normännern geführten Kriegen von ihm bezeigte Tapferkeit schienen ihm vor allen übrigen einen besondern Vorzug zuzueignen. i)

Der rechtmässige Erbe Carl wird abermals zurück gesetzet,

König Ludewigs des Stammlers nachgelaßener Printz Carl war zwar auch noch am Leben, und diesem hätte billig das Reich alleine gehöret; Er war aber schon einmal, seiner Jugend halber übergangen und Kayser Carl der Dicke, auf den Thron gesetzet worden, daher fehlete es destoweniger an einem Vorwande, ihm zum andern male den Scepter streitig zu machen. Es funden sich zwar noch einige Stände, welche das Recht dieses Herrn behaupten wollten, und es schiene auch anfänglich, als ob Arnulfus in Teutschland auf seiner Seite sey, und sich seiner annehmen würde, es stehet aber dahin, ob es sein rechter Ernst gewesen, wenigstens konnten die ersteren wenig ausrichten, und der letztere wollte oder konnte auch nichts hauptsächliches unternehmen.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Graf Odo war also derjenige, welcher unter allen Herren, die auf die Frantzösische Crone ein Auge hatten, die Oberhand behielt. k) Er wuste die Sache so künstlich anzugreifen und seinen Gegnern mit solcher Klugheit zu begegnen, daß ihn endlich die Frantzösischen, Aqvitanischen und Burgundischen Stände, so viel es nemlich von den letzteren nicht mit Rudolpho hielten, die Crone antrugen.

und Odo zum König in Franckreich erwehlet,

Bald darauf ward er öffentlich zum Könige erkläret, l) und so dann ohne Anstand zu Sens, von dem dasigen Ertz-Bischoffe Walterio, gecrönet und gesalbet. m)

auch gecrönet.

Widoni, Hertzogen von Spoleto, mochte zwar der Pabst Stephanus mit welchem er sich vor seinem Aufbruche unterredet, nochmals verspro-

Wido kommt nach Franckreich, um die Crone mit ihm zu streiten,

chen

i) v. supra ad a. 886. k) Regin. Chr. h. a. Annal. Fuld. eod. Abbo de obsid. Lutet. L. II. l) Clar. Chron. S. Petri Vivi p. 720. m) Es wollen zwar einige neuere behaupten, Odo habe nur als Vormund von dem jungen Carl in Franckreich regieret, weil in damaligen Zeiten auch die Vormündere die Tittel und Vorzüge ihrer Mündel sich angemaßet. v. Sigon. de Regn. It. L. VI. h. a. Mabill. L. II. de re Diplom. c. 26. n. 19. p. 198. Dan. Hist. de Fr. T. II. p. 195. conf. du Fresne in Glossar. v. Hæres. Gundlingian. P. XVII. n. II. §. 5. Sie beziehen sich auf Hugo Virdun. der in seinem Chron. p. 123. sagt: Odonem licet reluctantem sub *Carolo* constituunt in regem. Allein da dieser Scribente allererst zu Ende des XI. Sec. gelebet, die angeführten Worte sehr dunckel, hiernächst kein älterer Scribente diesen merckwürdigen Umstand angeführt, überdis Carl wegen seiner Jugend bereits einmal übergangen, und da noch in diesem Jahr Odo sich um Arnulfi Freundschaft bemühete, und dieserhalben sich zu ihm nach Worms begab, ausdrücklich in Chron. de Gest. Norman. a. 888. gesagt wird, quod Arnulfus eum remiserit in *Regnum suum*, auch die Folge der Historie, besonders da man a. 893. wieder von Odone abfiel, und Carln, ob er gleich noch unmündig, zum Könige declarirte, das Gegentheil bezeiget; So wird der ersteren Meinung, nicht beygepflichtet werden können. v. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 3. 4. Hist. de Langued. T. II. p. 23.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

chen haben, daß er ihm zur Frantzösischen Crone behülflich seyn wollte: n) Allein Odo war ihm durch die Wahl der Stände in Besitznehmung derselben zuvor kommen, und ob gleich Wido dennoch nach Franckreich abgieng, und sich durch die Waffen den Weg auf diesen Thron bahnen wollte; o) So gieng ihm doch Odo mit seinen Völckern bis an die Burgundischen Grentzen entgegen, um ihn von einem weitern Einbruche abzuhalten, und Ludovicus, König von Provence, glaubte nicht weniger Ursache zu haben, auf alle dessen Bewegungen genau Achtung zu geben.

Wido soll sich bereits vor seiner Abreise zu Rom die Crone haben aufsetzen lassen: p) Allein dieses war leichter zu erlangen, als Franckreich zu erobern, und die Frantzösischen Stände wollten sich an das, von dem Pabste, ohne ihre vorhergehende Wahl, Einwilligung oder Beytritt, beschehene Unternehmen nicht kehren, vielmehr wurden der Stände Gemüther ihm dadurch noch ungeneigter.

wird aber schlecht angenommen:

Diesem ohngeachtet wollte Wido sein Glück versuchen, und gieng zu Anfange des 888ten Jahres mit einem Heere über die Alpen, kam auch bis nach Metz, ward aber daselbst von dem dasigen Bischoffe gar verächtlich gehalten. q) Denn da nach der Gewohnheit der Fränckischen Könige Widonis Truchseß vorausgekommen, um die nöthigen Lebens-Mittel zur Königlichen Tafel zusammen zu bringen, darauf auch der Bischoff viel essende Waaren angeschaffet, soll sich jener verlauten haben lassen, im Fall ihm der Bischoff ein Pferd schencken würde, so verspreche er, es dahin zu bringen, daß sich der König mit dem Zehenden Theil des Zugemüses solle begnügen lassen, welches den Bischoff dergestalt verdrossen, und eine solche Verachtung gegen diesen Herrn bey ihm erwecket, daß er sich öffentlich vernehmen lassen, dergleichen König verdiene nicht den Fränckischen Scepter zu führen, der von Zugemüse leben wolle, darauf es denn auch geschehen, daß die meisten von seinen Anhängern, die er noch im Fränckischen Reiche gehabt, Widonem verlassen. Einige berichten dennoch, daß er bis nach Langres gekommen, daselbst auch von dem Bischoffe Geilone gecrönet werden. r)

Muß nach Italien zurück kehren.

So viel ist gewiß, daß Wido ohne etwas ausgerichtet zu haben, den Rückweg nach Italien gar bald wieder suchen und sich die Hoffnung vergehen lassen müssen, jemals den Frantzösischen Thron zubesteigen. s) Odo hingegen bekam nach dessen Rückmarsch desto mehr Zeit und Gelegenheit sich immer fester zuzusetzen, indem

n) Annal. Fuldens. h. a. Erchempert. Hist. Longobard. c. 79. o) Luitprand. L. I. c. 6. p) Luitpr. l. c. q) Erchempert. Hist. Longob. l. c. Luitprand. l. c. r) Dan. in Hist. de Fr. T. II. p. 194. ob wohl kein älterer Scribente, so viel uns wissend, solches anzeiget. s) Erchemp. Hist. Longob. c. 82. Luitpr. L. I. c. 6.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

er sich nunmehro weiter vor niemanden, als vor König Arnulfo von Teutschland fürchten durfte.

Dieser hatte bisher von sich mercken lassen, daß er mit Odonis Erhebung auf den Königlichen Frantzösischen Thron nicht allerdings zufrieden, es mochte nun seyn, daß er entweder in der That dem jungen Carln in Franckreich zu der Crone verhelfen wolle, oder t) daß er selbst ein Verlangen darnach bey sich empfand, seine wahren Absichten aber unter dem Vorwand, des jungen Carls, als rechtmäßigen Cron-Erbens Rechte und Gerechtsame zu handhaben, verbarg.

Arnulfus will sich des jungen Carls annehmen, oder vor sich selbst agiren.

Im Anfange des 888ten Jahres hatte er mit den Teutschen und Lotharingischen Ständen eine Reichs-Versammlung zu Regenspurg gehalten, darinnen er zuförderst vor die Ruhe seiner eigenen Länder war besorgt gewesen. u) Mittlerweile hatte auch der Ertz-Bischoff von Trier, Ratboldus, verschiedene Bischöffe zu Metz versammlet, darbey wegen Wieder-Erlangung des Friedens mit den Normännern ein und anders vorgekommen, und beschlossen worden, gegen die Widerspänstigen und diejenigen, so hierunter ihre Schuldigkeit nicht beobachten würden, die Geistlichen Waffen zu ergreifen. x)

Nachdem er in Teutschland die nöthigen Anstalten gemachet,

Nach Ostern aber setzte Arnulfus einen Reichs-Tag zu Franckfurth an, bey welchem insonderheit wegen der Frantzösischen Angelegenheiten und des halber zumachen den Anstalten gerathschlaget ward. y) Es wurde auch allda beschlossen, wider Odonem ein Heer ins Feld zu stellen, um dessen ferneren Unternehmungen mit Nachdruck Einhalt zu thun. Doch da dieser das Ungewitter, so sich wider ihn aufzog, vorausgesehen, fiel es ihm nicht schwehr, selbiges in Zeiten von sich abzuwenden.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

hält einen Reichs-Tag zu Franckfurth, rüstet sich, um Odonem zu bekriegen.

Er lag eben wider die Normänner an der Aine zu Felde, als er um Johannis von der Entschließung des Teutschen Königs Nachricht erlanget. z) Weil er nun befürchtete, er möchte Arnulfo nicht gewachsen seyn, wenn dieser die Sache mit Ernst angreifen sollte, so suchte er ihn zu besänftigen.

Nachdem aber dieser Nachricht davon erhält,

In dieser Absicht erhob er sich selbst nach Worms, wo der König seine Völcker zusammen gezogen hatte, einen Reichs-Tag hielt, und nach dessen Endigung den Feldzug antreten wollte. a) Odo bemühete sich allda, seine bisherigen Unternehmungen äusserst zu rechtfertigen. Er wollte nichts weniger Wort haben, als, daß er das Frantzösische Reich an sich zu reißen vorhabens gewesen, sondern gab nach einiger Berichte vor, daß er sich aus

kommt er selbst zu Arnulfo nach Worms,

keiner

t) Die Annal. Fuld. h. a. sagen: Deinceps Arnolfus se regem haberi statuit. u) Annal. Fuld. h. a. x) v. Ind. Dipl. h. a. n. 7. y) Annal. Fuld. l. c. z) Chr. de Gest. Norm. h. a. a) Annal. Fuld. h. a. Chron. de Gest. Norm. eod.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

keiner andern Ursache des Regiments angemaßet habe, als damit er das Recht des noch unmündigen Königs auszuführen und selbigen wider seine mächtigen Gegner zu beschützen, vermögend seyn möchte.

suchet sich zu entschuldigen,

Seine Pflicht und Schuldigkeit erfordere solches, weil er von dessen Vater, König Ludovico, zu dessen Vormund ausersehen worden. b) Doch findet sich von diesem Umstande bey den Frantzösischen Scribenten keine Spur, es scheinet auch solches fast nicht wahrscheinlich zu seyn, wenn man dasjenige, was oben bereits angeführet worden, dargegen hält. c) Denn es wird zwar Odonis, Bischoffs von Beauvais, gedacht, welcher Ludovico, als dem ältesten Printzen, die Crone nach Autun überbringen sollen; Von einem Vormunde hingegen, der im Fall, daß die nach sich gelaßene schwangere Adelheid eines Printzens genesen sollte, selbigem wäre verordnet worden, findet sich sonst nichts, und es scheinet, es habe sich hier Witechindus sowohl in der Zeit als in der Person und Namen Odonis geirret. Inzwischen versicherte Odo, daß er zu Königs Arnulfi Nachtheil im geringsten etwas zu unternehmen, am wenigsten aber an die Lotharingischen Länder einigen Anspruch zu machen, niemals Willens gewesen, sich auch dergleichen in Zukunft nicht unterfangen werde. Er wünsche nichts mehr, als mit ihm in beständigem guten Vernehmen zu leben, und verlange nicht einmal den Scepter über Franckreich zuführen, wenn es nicht mit Arnulfi Genehmhaltung und ausdrücklicher Einwilligung geschehen sollte. d)

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

und besänftigen Arnulfum dadurch, daß er Franckreich Teutschland unterwirfet:

Um diesen Herrn noch mehr auf seine Seite zu ziehen, und sich dessen Schutzes und Freundschaft würdig zu machen, antwortete er ihm die Reichs-Kleinodien aus e), dadurch ließ sich Arnulfus vor dieses mal beruhigen, und dahin bewegen, Odoni die Regierung des Frantzösischen Reiches zu überlassen. Allein allem Ansehen nach behielt sich Arnulfus die höchste Oberherrschaft auch

b) Diese Umstände erzählet Witechind. L. I. p. 637. Moriens autem Carolus jussus Odonem memorem beneficii sui fore, & misericordiam sibi præstitam filio si nasceretur, non negaret. Nam filius ei tunc non erat, sed regina prægnans fuit, cumque post mortem patris filius nasceretur, Odo eum & regno pariter & nomine paterno declaravit. c) vid. supra ad a. 879. p. 37. conf. not. præced. d) und hievon ist Regin. zu verstehen, wenn er in Chron. ad h. a. schreibet: Galliarum populos cum *Consensu Arnulphi* Ottonem regem super se creasse. e) Witechindus L. I. p. 637. Huic (Arnulpho) Odo diadema & Sceptrum & cætera regalia ornamenta obtulit, imperiumque *Domini sui* Gratia Imperatoris Arnulphi obtinuit. Der Pere Daniel T. II. p. 196. setzt nach Erzehlung dieses Umstandes darzu, daß Arnulfus Odoni solche Reichs-Insignia zum Zeichen der Bestätigung im Frantzösischen Reich wieder zurück gegeben. Allein Witechindus gedencket nichts davon. Und vielleicht rühret solches von einer Parteylichkeit her, daß man den Teutschen die Ehre, die ächten Carolingischen Reichs-Kleinodien zu besitzen nicht gönnen wollen. conf. supra p. 101.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

über Franckreich bevor, weil fast kein Zweifel, es habe sich Odo zu Ablegung des Huldigungs-Eydes beqvemen, und Arnulfo in Gegenwart der versammleten Stände, eine unverbrüchliche Treue eydlich angeloben müssen f)

Daher dieser die ihm selbst angebothene Frantzösische Crone ausschläget.

Da sich also Arnulfus mit Odone verglichen, wurde den Anträgen kein Gehör gegeben, so fast zu gleicher Zeit von dem Ertz-Bischoffe zu Rheims Fulcone geschahen, um die Frantzösische Crone auf Arnulfum selbst zu bringen. g) Denn da dieser gesehen, daß Hertzog Wido, dessen Partie er bishero gehalten, ohnmöglich würde durchdringen können, gedachte er Arnulfum zu gewinnen, da ihm aber auch dieses fehl schlug, muste er sich zuletzt selbst beqvemen, Odonem, wenigstens äußerlich und auf eine Zeitlang, vor seinen Herrn und König zu erkennen.

Dargegen er Rudolphum von Burgund bekriegen lässet.

Arnulfus, da er sich mit dem Könige von Franckreich gesetzet, wollte nunmehro den in Burgund gleichfalls zum Könige aufgeworfenen Rudolphum, zum Gehorsam bringen. h) Wenn sich dieser Herr an dem Obern-Burgund, welches die von dem Rhein bis an den Ursprung der Iser gelegenen Länder und hauptsächlich die Schweitz in sich begriffe, hätte wollen begnügen lassen, würde er vielleicht wenigern Widerstand gefunden haben; Da er aber die Grenzen seines neuerrichteten Reiches auch durch Lotharingen zu erweitern suchte, so muste sich der Teutsche König seinen Unternehmungen widersetzen.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Der sich zwar eine Zeitlang wehret,

Doch begab sich Arnulfus nicht selbst mit zu Felde, sondern verließ seine Völcker im Elsaß, um nach Regenspurg zu gehen. i) Seine Kriegs-Obristen aber brachen in Burgund ein. Ob gleich die Teutschen Rudolpho an der Anzahl weit überlegen waren, so wuste sich doch dieser der bergigten Gegenden so zu bedienen, daß sie lange zu thun hatten, bevor sie ihm etwas anhaben konnten. Zuletzt aber wurde er dennoch dermaßen in die Enge getrieben, daß er um Frieden bitten muste.

Jedoch zuletzt bey Arnulfo einfindet, und ihn gleichfalls vor seinen Ober-Herrrn erkennet.

Er gieng deswegen nach einem mit den Teutschen Heerführern getroffenen Waffenstillestande, persönlich nach Regenspurg und söhnete sich daselbst mit Arnulfo aus. k) Dieser stund ihm den Tittel eines Königs von Burgund zu, und Rudolphus versprach dargegen sich allezeit ruhig zu bezeigen, und dem Teutschen Könige beyzustehen, daß also auch dieser König die Teutsche Oberherrschaft über sich erkennen muste.

Concilium zu Maynz.

Hierauf wurde im Monat October ein Concilium zu Maynz gehalten,

f) Solches erscheinet sowohl aus Witechindi angezogen Worten, als auch aus denen Annal. Fuld. h. a. da es heist: Contestans, se malle suum regnum gratia cum regis pacifice habere, quam ulla jactantia contrá ejus *fidelitatem* superbire veniensque *humiliter* ad regem &c. g) Flodoard. L. IV. Hist. Rem. c. 5. h) Chron. Regin. h. a. i) Chron. Regin. eod. Annal. Fuld. h. a. k) Annal. Fuld. l. c.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

halten, woselbst man bemühet war, die bey den bisherigen Unruhen durch Verabsäumung der Bischöffe und Geistlichen in Kirchen-Sachen eingerissene Mängel einigermaßen ab- und dargegen eine gute Ordnung, sonderlich in Clöstern, wieder herzustellen. l) Der Ertz-Bischoff von Rheims Fulco, wohnte demselben persönlich bey; Es erhielt auch bey dieser Gelegenheit der neue Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen, Adalgarius, welcher des in diesem Jahre verstorbenen Remberti Stelle erlanget, von König Arnulfo den Bischoffs-Stab, und wurde vom Ertz-Bischoff von Mayntz, Liutberto, eingeweyhet. m)

Wido will nunmehro Berengarium um das Königreich Italien bringen.

In Italien war es inzwischen sehr unordentlich hergegangen. Ob sich schon der Hertzog von Friaul Berengarius des Italiänischen Thrones angemaßet. n) So machte ihm doch Wido von Spoleto solchen nunmehro streitig, da er Franckreich verlassen, und unverrichteter Sachen nach seinem Hertzogthum wieder zurück kehren müssen; Denn da er hierunter seinen Endzweck nicht erreichet, meinete er auch an den mit Berengario geschlossenen Vertrag weiter nicht gebunden zu seyn, immaßen er diesem Italien so dann nur überlassen, wenn er Franckreich einbekommen würde. Er brachte also ein ansehnliches Heer zusammen, welches er seinem Gegner entgegen stellete, und das Glück schiene Anfangs seine Unternehmungen zu begleiten.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Eine ziemliche Anzahl Italiänischer Stände erklärete sich vor ihm, ja viele von Berengarii Anhängern wuste er durch Geld und große Versprechungen auch auf seine Seite zu bringen. o) Der Pabst that ihm hierbey allen Vorschub, und endlich verließ er sich auf den Beystand einiger Frantzösischen Herren, welche ihm aus Franckreich nachgefolget waren, und versprochen hatten, zu Ausführung seines Vorhabens alles beyzutragen.

Der Pabst tritt auf seine Seite.

Also ließ sich Wido zum König von Italien erklären, und maßete sich dieses Titels an. p) Berengarius hielt sich zu Verona auf q) als er hiervon benachrichtiget wurde. Da er wohl wuste, daß in dergleichen Fällen die Geschwindigkeit von großem Nutzen, brachte er eiligst ein Heer zusammen, mit welchem er Widoni entgegen gieng, da es denn gar bald zu einem hitzigen Treffen kam, welches ohnweit Placentz an dem Flusse Trebia geliefert ward. r) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, auf wessen Seite der Sieg geblieben. s) Einige berichten, daß Berengarius den

Kür-

l) v. Ind. Dipl. h. a. n. 11. m) v. Ad. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 39. p. 12. n) Luitpr. L. I. c. 6. Aut. Panegyr. in Bereng. L. I. & L. III. o) Iid. ibid. p) Daß solches noch in diesem Jahr und zwar vor dem Monat August geschehen, haben die Socii Palat. in præfat. ad Synod. Ticin. ap. Murat. T. II. P. I. p. 416. IV. sqq. aus verschiedenen Urkunden erwiesen. q) Aut. Carm. Paneg. in Berengar. L. I. r) Luitpr. L. I. c. 6. s) Luitpr. l. c.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Kürtzern ziehen, und die Flucht ergreifen müssen. Andere wollen behaupten, daß dieser das Feld behalten habe, und Widonem um Frieden zu bitten genöthiget: t) Allein allem Ansehen nach konnte sich keiner eines Sieges rühmen, daher es wenig Tage darnach bey Brescia zu einer neuen und viel blutigern Schlacht kam.

Berengarius wird aus dem Felde geschlagen.

Luitprandus berichtet deutlich, Berengarius sey aufs Haupt geschlagen worden, habe allhier Widoni die Wahlstadt überlassen, und mit der Flucht sein Leben zu retten suchen müssen. u) Es ist auch daran um so viel weniger zu zweifeln, weil diejenigen x), die sonst allezeit Berengarii Partie halten, selbst zugestehen, daß der Sieg zweifelhaftig geblieben, da die einbrechende Nacht dem Blutvergießen ein Ende gemacht. Doch mochte Wido auch nicht wenig eingebüßet haben, daher es zu einem Waffenstillestand kam, welcher bis auf das Fest der Erscheinung Christi dauern sollte. y) Der Teutsche König Arnulfus saß immittelst auch nicht gantz stille. Seine Ansprüche auf Franckreich hatte er allem Ansehen nach auf gewisse maße eben darum fahren, und sich mit Odonis Unterwerfung begnügen lassen, weil er dargegen sein Recht auf die Italiänische und Kayser-Crone desto nachdrücklicher auszuführen willens gewesen.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

Als der Feld-Zug gegen Rudolphum in Burgund noch dauerte, hatte er schon Anstalt gemachet, mit einer Armee wider Berengarium nach Italien aufzubrechen. z) Er konnte nunmehro um so viel eher hoffen, sein Vorhaben glücklich auszuführen, da dieser von Widone ziemlich in die Enge war getrieben worden, beyde aber sich nicht wenig entkräftet hatten. Im Monat October und also um eben die Zeit, da Berengarius und Wido gegen einander zu Felde lagen, rückte auch Arnulfus in Italien ein.

Arnulfus gehet nach Italien.

Berengarius unterwirft sich ihm,

Jener fieng gleich an mit Arnulfo sich in Handlung einzulassen, schickte ihm einige von seinen Ständen entgegen, um einen Frieden auszuwürcken, und endlich kam er selbst nach Trient zu dem Teutschen Könige, von dem er auch gantz wohl empfangen wurde. a)

gegen die Versprechung, ihm getreu zu verbleiben, wird ihm die Crone von Italien überlassen.

Berengarius erhielt dadurch, daß ihm Arnulfus, gegen Angelobung einer unverbrüchlichen Treue und beständigen Gehorsams, die Italiänische Crone überließ, sowohl gegen seinen Gegner Widonem Schutz und Hülfe versprach.

Arnulfus gehet nach Teutschland zurücke.

König Arnulfus konnte sich darum in Italien nicht lange aufhalten, weil unter

t) Aut. Carm. Paneg. in Bereng. L. I. u) Luitpr. l. c. x) v. Aut. Paneg. in Bereng. L. II. Erchempert. Hist. Longob. c. 82. Chron. Regin. h. a. conf. Sax. in not. ad Sigon. de Regn. It. L. VI. p. 357. not. 8. y) Erchemp. l. c. z) Annal. Fuld. h. a. a) ibidem Luitpr. L. I. c. 7.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 888.

unter die Pferde bey seiner Armee eine Seuche gekommen, welche ihn nöthigte, seine Völcker nach den Winter-Lägern zurück zu schicken. Er selbst erhob sich gegen das Ende des Jahres durch Friaul nach Cärnthen. b)

A. C. 889. Hält zu Forchheim einen Reichs-Tag.

Im Monat May des folgenden Jahres hielt er einen Reichs-Tag zu Forchheim. c) Seine Absicht gieng dahin, bey den Reichs-Ständen durch zu bringen, daß sie seine zwey unächten Söhne, Zwentiboldum und Ratoldum, vor die rechtmäßigen Erben seiner Reiche und Provintzien erklären und annehmen sollten. Denn obgleich die Bayern solches schon gethan, und sich dieserhalben mit einem Eyde verbunden hatten; So wollten doch die übrigen Länder nicht sogleich mit einstimmen.

Seinen unächten Söhnen Zwentibold und Ratolden wird die Erbfolge zugestanden, wenn keine rechtmäßigen Erben gebohren werden sollten.

Es kostete ihm daher viele Mühe, bevor er seines Wunsches theilhaftig werden konnte. Zuletzt wurde die Sache doch noch dergestalt vermittelt, daß die Stände dem Könige angelobeten, woferne bey dessen Leben kein Printz aus rechtmäßiger Ehe sollte erzeiget werden, daß sie sodann diesen Herren die Reichsfolge nicht streitig machen wollten.

Die Normänner und Slaven verlangen Frieden.

Bey dieser Versammlung hatten sich noch von unterschiedenen Völckern Abgeordnete eingefunden, besonders ließen die Normänner und Slaven um Frieden bitten, deswegen ihre Gesandten wohl aufgenommen, und mit guten Vertröstungen wieder abgefertiget wurden. d)

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 889.

Nach Endigung des Reichs-Tages machte Arnulfus zu einem Feld-Zuge wider die Obotriten Anstalt. e) Dieses Volck, so das heutige Mecklenburg bewohnete, hatte sich geraume Zeit widerspänstig erzeiget, und schiene, als ob es sich der Teutschen Ober-Herrschaft gäntzlich entziehen wollte. Es wurde daher bey Franckfurth, woselbst die Fränckischen Stände versammlet wurden, ein Heer zusammen gezogen, mit welchem der König selbst wider dieselbigen aufbrach. Doch konnte man den Feinden wenig anhaben: Arnulfus muste sich mit seinen Völckern gar balde wieder zurücke ziehen, und also ward mit diesem Feldzuge wenig ausgerichtet.

Feldzug gegen die Obotriten.

Neue Ertz-Bischöffe zu Mayntz und Cölln.

Während der Zeit verlohr Mayntz und Cölln seine Ertz-Bischöffe, welche beyderseits den Ruhm hinter sich gelassen, daß sie sich sowohl um die Kirche, als um das Reich wohl verdient gemachet. f) Luitbertus von Mayntz war im Monat Februarv verstorben, und Sonderoldus oder Sunzo an dessen Stelle zu dieser Würde erhoben worden. Willibertо zu Cölln aber, der gleich zu Anfange

b) Annal. Fuld. h. a. c) Annal. Fuld. h. a. Herm. Contr. h. a. d) ibid. e) ibid. f) Herm. Contr. ap. Canis. h. a. Annal. Fuld. eod. Chron. Regin. eod. Necrolog. Fuld. ap. Leibn. T. III.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

fange des folgenden Jahres die Welt verließ, folgte Hermannus. g)

Arnulfus gehet nach Pannonien.

In der Fasten des darauf folgenden Jahres that Arnulfus eine Reise nach Pannonien, und hielt zu Omuntesperch eine Versammlung der Reichs-Stände. Hierbey stellete sich der Mährische Fürst Zwentiboldus ein. h) König Arnulfus hatte mit diesem Herrn seit dem Ao. 885. geschlossenen Frieden in besonderer Vertraulichkeit gelebet, und daher auch einen seiner natürlichen Printzen von ihm aus der Taufe heben i) und nach dessen Namen nennen lassen.

Die Böhmischen Scribenten pflegen gemeiniglich eine nahe Anverwanntschaft zum Grunde der besondern Vertraulichkeit dieser Herren anzuführen. Sie suchen zu behaupten, es habe Zwentiboldus nach dem Tode seiner erstern Gemahlin, so des Böhmischen Hertzogs Borzivogii Schwester oder Tochter gewesen, Adelheiden, Carolomanni, mit der Litowinda erzeugte natürliche Tochter, und Königs Arnulfi Schwester geeheliget. k) Jedoch, da wir von der gantzen Erzehlung in den alten Geschichten nicht die geringste Spur antreffen, so verdient dieselbe wenig Beyfall, und muß ten. Ein Böhmischer Scribent stehet vieleicht mit mehrern Recht zu den Fabeln, womit die Mährische Historie fast durchgängig angefüllet ist, gerechnet werden. Es bleibt ohnstreitig wahrscheinlicher, daß Zwentiboldus eintzig und alleine durch seine Macht und durch die zu einigen malen erwiesene treue Dienste bey dem Teutschen Könige in so großes Ansehen gekommen. Dieser wuste, wie viel er dessen Beystand bey Erlangung der Crone zu dancken gehabt, und sahe also leichtlich ein, wie viel er ihm im Gegentheil wiederum schaden könnte, wenn er seine Freundschaft nicht auf möglichste Weise beyzubehalten bemühet wäre.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

Die Hochachtung und Liebe, so er gegen denselbigen heegete, vieleicht auch einige Staats-Absichten, weil ihm dieser mächtige Fürst viel helfen und schaden, er ihm auch ohne Gefahr nichts abschlagen konnte, bewogen Arnulfum, daß er kein Bedencken trug, Zwentiboldo auch Böhmen, so eben damals seinen Hertzog verlohren hatte, zuzuwenden. l) Doch scheinen die Böhmen mit dieser Erhöhung sehr schlecht zufrieden gewesen zu seyn, indem gewiß, daß sie sich ziemliche Zeit sperreten, ehe sie sich zum schuldigen Gehorsam beqvemen wollten. Ein Böhmischer Scribent

Zwentibold, Hertzog von Mähren, erhält auch Böhmen.

g) v. Chron. Regin. a. 890. h) Annal. Fuld. h. a. i) Wiewohl die Böhmischen Scribenten fälschlich erdichtet, Zwentibold habe Carolomannum, als seinen Schwieger-Vater, zu Gevattern gebeten, an dessen Stelle aber Arnulfus das Kind aus der Taufe gehoben. v. Boregk Chr. Boh. p. 33. k) v. Pessin. Mars Morav. L. II. c. 6. p. 186. Hagec. Böhm. Chron. p. 92. & 96. Boregk Chr. Boh. p. 33. l) Chron. Regin. h. a.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

stehet deßwegen gar in den Gedancken, es hätte dieses Volck niemals Zwentiboldum als ihren Herrn erkannt, wiewohl dessen Irrthum unter andern auch daraus erhellet, daß sich die Böhmen nachhero zum öftern über die Schärfe des Mährischen Regiments bey den Teutschen beklaget, so sie nicht thun können, wenn nicht Zwentibold ihr Herr gewesen. m)

Reichs-Tag zu Forchheim.

Nach Ostern wurde ein Reichs-Tag zu Forchheim gehalten. Darbey fand sich Ermengardis des ehemaligen Königs von Provence, Bosonis Wittwe ein, und war bemühet, vor ihren Sohn Ludovicum die Bestätigung dieser Crone von König Arnulfo auszuwürcken. n)

Ludovicus Bosonis Sohn, wird in dem Königreich Arelat bestätiget.

Dieser Herr hatte seiner Jugend halber, nach seines Vaters Tode, die Regierung nicht selbst übernehmen können, deßwegen war seiner Mutter von den Ständen die Vormundschaft aufgetragen worden. o) Um nun ihres Sohnes Regiment besser zu befestigen, hielt sie vor das sicherste Mittel, sich nach dem Beyspiel der Könige von Franckreich, Burgund und Italien zu richten, und sich, ihren Sohn und Reich, eben wie jene, Arnulfi Ober-Herrschaft zu unterwerfen. Sie hatte um so viel mehr nöthig, an einem Orte Schutz zu suchen, weil dieses Reich damals von allen Seiten mit Feinden umgeben war. Man muste sich nicht nur vor den Normännern und Saracenen fürchten, sondern durfte auch Odoni und Rudolpho, so wenig als Arnulfo selbst, trauen. Der erstere sahe dieses Land vor eine Franckreich unrechtmäßiger Weise entrissene Provintz an, der Burgundische König gedachte dadurch sein neu errichtetes Reich zu erweitern, und von dem Könige von Teutschland wuste man noch nicht, ob er nicht mit der Zeit an alles, was vorher zu dem gantzen Fränckischen Reiche gehöret, Ansprüche machen dürfte.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

Arnulfus lässet ihn in das Königreich, durch Ueberreichung eines Scepters, einweisen.

Ermengard war in ihrem Ansuchen vollkommen glücklich, weil sie selbigem durch ansehnliche Geschencke einen nicht geringen Nachdruck zu geben wuste. p) Arnulfus erkannte Ludovicum Bosonis Sohn, in dem bereits von Kayser Carln dem Dicken, q) erlangten Arelatensischen Reiche als einen rechtmäßigen König, und begnügte sich damit, daß er, wie die übrigen bisher aufgeworfenen Könige, seine Oberherrschaft über sich erkennete, und des Teutschen Reichs-Lehnmann ward. Zum Zeichen seiner Oberherrschaft und der erhaltenen Beleihung, schickte Arnulfus nicht lange darnach den Bischoff Theodulfum und Grafen Bertholfum nach Valence, r) daselbst die Geist- und Weltlichen

m) Balbin. Epit. Rer. Boh. L. I. c. 10. p. 86. n) Annal. Freh. Fuld. h. a. o) v. Decr. pro monast. Gign. in Ind. Dipl. h. a. n. 15. p) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. q) Annal. Fuld. a. 887. Act. Conc. Valent. ap. Sirm. p. 529. r) v. Act. Conc. Valent. l. c.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

Stände des Arelatensischen Reiches versammlet waren, und ließ durch diese seine Gevollmächtigte Ludovico öffentlich den Scepter einhändigen, um die Stände dadurch sowohl an die Obriste Herrschaft des Teutschen Reiches, als an den ihrem Könige schuldigen Gehorsam zu erinnern. Ob bey oberwehnter Reichs-Versammlung zu Forchheim weiter etwas merckwürdiges vorgefallen, darvon ist sonst nichts bekannt, als daß, auf Ansuchen des Bischoffs von Paderborn, Bisonis, das in Westphalen neugestiftete Closter Hersen, bestätiget worden. s)

Wido und Berengarius setzen die Kriege in Italien fort.

In Italien hatten inzwischen Wido und Berengarius einander beständig bekrieget. Der Pabst, ob ihm gleich nicht zuwider, daß sie sich beyde abmatteten, mochte doch auch von diesen Unruhen und Verwirrungen wenig Nutzen ziehen, und hätte daher gerne gesehen, daß sich König Arnulfus mit Ernst angelegen seyn lassen, selbigen ein Ende zu machen. Stephanus ließ ihm daher durch Gesandte die Kayser-Crone antragen, und dargegen um Hülfe, Schutz und Beystand bitten t) Der Pabst machte sich an den Mährischen Hertzog Zwentibolden, und dachte durch dessen Vorspruch Arnulfum auf seine Seite zu bringen. Dieser mochte auch auf einer zu Omuntesberg gehaltenen Reichs-Versammlung keine Mühe gesparet haben, ihn dazu zu bewegen: Allein noch zur Zeit war damit nichts ausgerichtet worden.

Hertzog Wido, der Berengario anietzo an Macht überlegen war, bekam allenthalben die Oberhand. u) Zu Ende des vorigen Jahres hatte er Pavia mit Gewalt erobert, dahero dürfte sich nunmehro fast in der gantzen Lombardey niemand weiter unterfangen, ihm die Crone streitig zu machen. Auf einem zu Pavia gehaltenen Synodo, erklärte sich auch die Geistlichkeit vor Widonem. Da die Handlungen dieser Versammlung bis auf unsere Zeiten gekommen, x) sagen die damals anwesenden Geistlichen Stände darinnen:

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

Jener behält die Oberhand, und erobert Pavia.

„Daß sie sich nach den bisherigen „und höchst schädlichen Kriegs-Läuf„ten und wieder hergestellter Ruhe, „endlich unter Regierung des vortreff„lichen Königs und ihres Herrn „Widonis, aus unterschiedenen Thei„len des Italiänischen Reichs an „dem Königlichen Hofe zu Pavia „versammlet, um denjenigen, welche „ihr Gewissen durch Mord, Raub, „und andere dergleichen zu verab„scheuende Uebelthaten beflecket, Buße „aufzuerlegen und sie hinführo davon „ernstlich abzumahnen. In dem XII. Capitel aber ist das Haupt-Werck enthalten: „Was und wie groß

Auf einem daselbst gehaltenen Synodo wird er vor den rechtmäßigen König von Italien erkläret.

s) v. Chart. Confirm. in Ind. Dipl. h. a. eod. u) Sigon. L. VI. de Regn. It. a. 889. sq. t) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. (VII.) seq. x) ap. Murat. T. II. Script. It. p. 416.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 890.

„große Gefährlichkeiten von des Groß-
„mächtigsten Kayſers und Herrns
„Carls glorwürdigſter Gedächtniß
„Ableben an, bis auf dieſe Zeit ſich in
„dem Italiäniſchen Reiche hervor
„gethan, ſolches könne weder ausge-
„ſprochen noch ſattſam beſchrieben
„werden. Es ſey bekannt, daß ſich
„einige im Reiche aufgeworfen, wel-
„che durch Bedrohungen und andere
„unerlaubte Wege die Gemüther
„der Unterthanen an ſich gezogen,
„und ſie, die Biſchöffe ſelbſt, genöthi-
„get, ihr Verlangen wider Willen
„zu erfüllen. Ob nun wohl dieſe
„durch den vortrefflichen Fürſten
„Widonem zu zweyen malen ge-
„ſchlagen worden, und ihre weitere
„Anſchläge, als ein Rauch vergangen;
„So wären ſie doch dadurch in nicht
„geringen Zweifel geſetzet, weil ſie,
„dieſe Herren, als ohnmächtige Hir-
„ten ihre Heerde verlaſſen. Sie hät-
„ten alſo vor nöthig erachtet, zu einer
„gemeinſchaftlichen Unterredung am
„Königlichen Hofe zu Pavia ſich
„einzufinden, und daſelbſt über den
„höchſtbetrübten Zuſtand dieſes Rei-
„ches Rath zu pflegen, auch vor deſ-
„ſen Wohl mit zuſammen geſetzten
„Kräften zu arbeiten. Bey dieſer
„Verſammlung ſey endlich einſtimmig
„beſchloſſen worden. vorerwehnten
„großmüthigen Fürſten Widonem
„zum König und Herrn anzunehmen,
„und ihn kraft dieſes auf den Thron
„zu erheben; Sie glaubten hierzu um
„ſo viel mehreres Recht zu haben, da
„dieſer große König bisher mit Göttli-
„cher Hülfe ſo treffliche Siege wider
„ſeine Feinde befochten; Wie er denn
„ſelbſt alle dieſe Thaten keinesweges
„ſeiner eigenen Macht und Kräften,
„ſondern eintzig und allein dem Er-
„barmen des großen Gottes, und deſ-
„ſen beſonderer Vorſorge zuſchreibe.
„Ueber dieſes habe er ſich auch bey
„dem Namen Gottes verbündlich ge-
„macht, die heilige Römiſche Kirche
„iederzeit von Hertzen zu lieben, und
„deren Anſehen nach Möglichkeit mehr
„und mehr zu erheben, die Geiſtlichen
„Gerechtſame in allen auf das ge-
„naueſte zu beobachten, die Rechte
„und Gewohnheit einer ieden Pro-
„vintz unverändert zu erhalten, allem
„ferneren Frevel in ſeinem Reiche
„mächtigſt zu ſteuern, den Frieden
„aber wiederum herzuſtellen, und zu
„erhalten. Unter dieſer Verſiche-
„rung und in Anſehung vieler ande-
„rer von ihm geſchehener gütiger Er-
„klärungen hätten ſie alſo demſelben
„die Regierung des Reiches aufge-
„tragen, ihm auch beſtändig treu und
„hold zu bleiben, angelobet, wie ſie ihn
„denn nochmals einſtimmig vor den
„rechtmäßigen König und Ober-
„Herrn erkläret haben wollten.

Berengarius König von Italien. Arnulfus König von Teutſchland. A. C. 890.

A. C. 891. Wido gehet nach Rom.

Berengarius hielte ſich immittelſt zu Verona gantz ſtille, wohl wiſſend, daß er bey den gegenwärtigen Umſtänden zu ſchwach ſey, mit Gewalt etwas ausrichten zu können. Im Gegentheil verſäumete Wido deſtoweniger Zeit und Gelegenheit,

Widonis Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

sich des, durch die Schwäche seines Feindes erlangten Vortheils zu bedienen, gieng auch schon mit den Gedancken um, sich der Kayser-Crone anzumaßen. In dieser Absicht begab er sich persönlich nach Rom, und wuste es so wohl durch gute als harte Worte dahin zu bringen, daß ihm Pabst Stephanus am 21 Februarius dieses Jahres y) solche auffetzen muste. Sein Bildniß ist auf einer bleyernen Bulle zu sehen z), darbey er sich den Kayserlichen Tittel zueignet, auf der andern Seite aber sind die Worte: Renovatio Regni Francorum zu lesen, daß er also das Ansehen haben wollte, als ob er auch zu den Fränckischen Kaysern gehöre, und das verfallene Reich wieder aufrichte, da er doch vielmehr solches verheerete, und unrechtmäßiger Weise an sich riß.

Läßet sich vom Pabst Stephano die Kayser-Crone auffetzen;

Dargegen die Saracenen Spoleto verheeren,

Ob Ihm nun gleich hierunter bishero alles nach Wunsche gegangen; a) So waren doch die Italiänischen und seine eigenen Erb-Länder in nicht geringen Verfall gerathen. Sowohl die Saracenen, als die Griechen hatten sich der Verwirrungen von Italien zu Nutze gemachet. Die ersteren waren schon zu der Zeit, da er nach Franckreich gegangen, in das Herzogthum Spoleto eingefallen und hatten noch bis itzo nicht daraus vertrieben werden können.

Widonis Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

und die Griechen Benevent erobern.

Die letzteren aber hatten sich zugleicher Zeit des Beneventanischen Hertzogthums bemächtiget, und belagerten nunmehro unter Anführung des Patricii Symbaticii die Hauptstadt Benevento, die sie schon drey Monate lang eingeschlossen gehalten. b)

Berengarius will sich dieser Umstände zu Nutze machen.

Hierdurch wurde Berengario wieder Luft gemachet, und Anlaß gegeben, daß er wieder Zeichen seines Lebens von sich spüren lassen konnte. Denn ob er schon Widoni noch nicht völlig gewachsen war, so verließ er sich doch auf den Beystand des Teutschen Königs Arnulfi, welchem er sich unterworfen hatte. c) Dieser schickte ihm auch ein Heer nach Italien zur Hülfe.

Arnulfus schicket ihm Zwentibolden zur Hülfe.

Arnulfi unächter Sohn Zwentibold führete solches an, und war befehliget, nichts zu verabsäumen, wodurch Widoni einiger Abbruch geschehen könnte.

Zwenti-

y) Berard in Chron. Casaur. L. I. p. 397. Flodoard Hist. Remens. L. IV. c. 2. p. 595. Am deutlichsten erhellet es aus der Urkunde, darinne Wido seiner Gemahlin Ageltrudä das Kloster S. Agathä schencket, welche gegeben ist, IX. Kal. Mart. Indict. IX. anno incarn. dom. 891. regnante Domno Widone in Italia anno regni ejus III. imperii illius die I. actum Romæ. v. Ughell. It. Sac. T. II. p. 151. conf. Sigon. de regn. It. L. VI. h. a. Pagi Crit. Bar. a. 892. §. 2. 3. Murat. in præf. ad Syn. Ticin. p. 416. (V. seq.) z) ap. Murat. l. c. conf. Eccard. T. II. rer. Fr. p. 725. a) Erchempert. Hist. Longob. c. 79. b) Leo Ost. in Chr. Casin. L. I. c. 49. Erchemp. Hist. Longob. l. c. c) Chron. Regin. a. 888. Luitpr. L. I. c. 7. Aut. carm. paneg. in Bereng. L. III.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

der Pavia erobern will:

Zwentibold gieng hierauf vor Pavia, und wollte selbiges belagern, aber Wido zeigte sich unerschrocken, und ließ nicht nur in der Stadt zu einer tapfern Gegenwehre Anstalt machen, sondern eilete auch mit seinen Völckern dem annähernden Feinde bey dem Flusse Vervarolo entgegen. Beyde Armeen stunden geraume Zeit gegen einander, ohne das geringste unternehmen zu können.

doch geschlagen wird,

Die Bayern hielten die Italiäner ungemein verächtlich, und meynten sie durch ihre Drohungen und Prahlereyen zu schrecken. Insonderheit spotteten sie über ihre Reuterey, welche der Teutschen an Ansehen, Stärcke und Pferden nicht gleich kommen mochte. Allein die Geringschätzung seines Feindes läufet selten gut ab. Hubaldus, Bonifacii Vater, der nachhero Hertzog von Spoleto und Camerino worden, rächte die seinen Landsleuten bisher angethane Beschimpfung durch einen besondern Zweykampf mit demjenigen Teutschen, welcher zuvor hauptsächlich die Italiäner gespottet. Zu iedermanns Verwunderung trugen auch die Italiäner den Sieg darvon, und das Teutsche Heer ward dermassen in die Furcht getrieben, daß Zwentibold sich genöthiget sahe, die bereits angefangene Belagerung wieder aufzuheben. Es will uns zwar der Lob-Redner von Berengario bereden, die Italiäner wären so feige gewesen, daß sie mit den Teutschen durchaus kein Treffen wagen wollen, und habe dannenhero Berengarius, da er seiner Feinde Zaghaftigkeit gesehen, Zwentiboldo selbst, als dessen Hülfe er bey so bewandten Umständen nicht benöthiget, wiederum mit seinen Truppen zurück zu kehren angerathen. d) Allein da ein Lob-Redner öfters von der Wahrheit in Erzehlung der Geschichte abzuweichen pfleget, so ist andern eher zu glauben, welche berichten, e) es habe sich Zwentibold von Widone bestechen und dahin bringen lassen, die Waffen niederzulegen. Mit goldenen Pfeilen zu schiessen, mochten die Italiäner wol am besten verstehen, bey denen von der alten Römischen Tapferkeit und Großmuth wenig mehr anzutreffen war; Daher dieses glaublicher, als daß sie durch die Waffen alleine gesieget. So viel ist gewiß, daß Zwentibold weiter nichts unternommen, sondern kurtz

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

und Italien verlässet.

d) Aut. Carm. Panegyr. in Bereng. l. c.

Interea loca tuta petit Dux Gallicus: atqui
Non geminis obstare sua virtute tyrannis
Posse videns. Illi fremitu (miserabile) clusos
Irritant, hinc inde solum peragrando Latinum.
Verum ubi cuncta silere vident hostilibus ausis,
It monitu regis patrias Sinbaldus ad oras,
Quod solus queat hostilem superare furorem.

e) Luitpr. L. I. c. 7.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

kurtz darauf Italien wieder verlassen.

Berengarius selbst war nunmehro allda nicht mehr sicher, mithin muste er solches gleichfalls räumen, und zu Arnulfo fliehen. f)

Berengarius muß zu Arnulfo fliehen.

Dieser hatte immittelst wider die Normänner zu Felde liegen müssen, welche ihm in dem Lotharingischen Reiche nicht wenig zu schaffen gemachet: Sie hielten sich sonst meistens in Franckreich auf, weil sie von dem verwirrten Zustande dieses Reichs den grösten Vortheil ziehen konnten. Odo sparete zwar keine Mühe, ihnen Einhalt zu thun, konnte aber doch, der fast unzehlbaren Menge der Feinde, die alle Provintzien überschwemmet hatten, nicht widerstehen. Den Sieg, welchen er im 888ten Jahre an der Aine befochten, muste er mit dem Verluste der Stadt Meaux wieder bezahlen. g) Die Normänner hatten auch zum andern male Paris belagert, h) wegen der noch in Zeiten getroffenen Gegenanstalten aber nichts ausrichten können.

In Franckreich gehet der Krieg mit den Normännern noch immer fort.

Ob er nun wol der damals gewöhnlichen Art nach, durch eine Summe Geldes dieser Räuber los worden. i) So zeigte sich doch bald ein anderer Schwarm, der bey Noyon, Arras und Amiens eben so grossen Schaden verursachte. Dieser setzte seine Streifereyen an der Maas fort, und näherte sich zuletzt den Lotharingischen Grentzen; Deswegen wurde nunmehro die Gefahr mit dem Teutschen Könige gemeinschaftlich, und nöthigte also auch diesen, ein Heer wider sie ins Feld zu stellen.

Sie wenden sich gegen Lotharingen.

Er zog den annähernden Feinden bis an die Piccardie entgegen, wo sich der König von Franckreich mit seinen Völckern auch eingefunden hatte. k) Die Teutschen waren bey Amiens ziemlich glücklich, indem sie die Normänner schlugen, und die Stadt zu räumen zwungen. Doch im Gegentheil hatte die Frantzösische Armee bey Vermandois destomehr erlitten, wodurch die Normänner wider Luft und zugleich die Gelegenheit bekamen, Troyes, Tull und Verdun zu erobern und auszuplündern.

Arnulfus gehet wider sie zu Felde.

König Arnulfus wurde zwar vor dieses mal der Räuber, ohne weiteres Blutvergiessen, aus Lotharingen wieder los, weil sie in Franckreich reichere Beute hoffeten, und daher nach den Gegenden von Paris zurück giengen: Allein an deren Stelle fand sich schon wieder ein anderer Schwarm ein. Diejenigen Normänner, welche ohnlängst Franckreich verlassen, hatten sich nach Coutance gezogen, und an den Küsten

Diese gehen nach Franckreich zurücke.

von

f) Luitpr. l. c. g) Abbo de obsid. Lut. L. II. Chr. de gest. Norman. a. 888. h) Chron. Regin. a. 889. i) Chron. de gest. Norman. a. 889. seq. k) Chron. Regin. a. 889. sq. Chron. de gest. Norman. ibid.

Wido Röm. Kayser, Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

von Bretagne aufgehalten. l) Vermuthlich mochten sie sich die Zwistigkeiten, die zwischen zwey Hertzogen, Alano und Widicheil, entstanden, haben zu Nutze machen wollen, sie waren aber von dem erstern dermassen gezüchtiget worden, daß sie mit genauer Noth ihre Schiffe erreichen und mit der Flucht retten können.

Ein ansehnliches Heer kommet dargegen aus Dännemarck wieder an.

Um sich vor den erlittenen Verlust zu rächen, liefen sie nach wenig Monaten wieder mit einer ansehnlichen Flotte von Dännemarck aus, und stiegen in den Niederlanden ans Land. m) An der Maas schlugen sie ihr Lager auf, und verübten von dort aus an vielen Orten grosse Gewaltthätigkeiten. Arnulfus brachte zu Bedeckung seiner Länder, ohnweit Mastrich ein Heer zusammen, so unter andern der Ertz-Bischoff von Maynz, Sunzo oder Sunderoldus, anführete.

Das Heer, so Arnulfus gegen sie ins Feld gestellet,

Weil nun die Feinde allhier nicht über die Maas kommen konnten, zogen sie sich in möglichster Geschwindigkeit nach Lüttich, wo sie auch ohngehindert übersetzeten. Hierdurch erhielten die Normänner den Vortheil, daß sie den Teutschen in Rücken kamen, und selbige von allen Seiten eingeschlossen hielten. Sie verbargen sich in den ohnweit Acken befindlichen Wäldern, und erbeuteten daselbst den gröSten Theil des feindlichen Kriegs- und Heer-Geräthes, darüber die Teutschen grossen Mangel zu leiden anfiengen.

Diese musten also lediglich auf ihre eigene Sicherheit bedacht seyn, nur waren die Heerführer unter sich selbst nicht einig, was man vor einen Rückweg erwehlen sollte. n) Einige sagten, man müsse durch der Ripuarier Land nach Cölln zuflüchten; Andere behaupteten, es würde besser seyn, wenn man durch Prüm auf Trier zugienge; Und letztlich wollten einige gar anrathen, das äusserste zu wagen, über die Maas zu setzen, und sich der feindlichen Flotte zu bemächtigen, sodann aber zur See zu entfliehen. Weil sich iedoch bey allen diesen Vorschlägen so viele Schwürigkeiten funden, ward zuletzt einhellig beschlossen, zu sterben, oder sich durchzuschlagen, und daher gerade auf den Feind loszugehen.

Wido Röm. Kayser Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

wird von den Feinden eingeschlossen,

und als sich solches durchschlagen will,

Mit anbrechendem Tage machte man sich zum Marsche fertig, und setzte selbigen bis über den Fluß Gulia oder die heutige Geule fort, so ohnweit Mastrich, nahe bey Falckenburg, vorbey fliesset. o) Als man diesen Fluß paßiret, machte man wieder Halte, und es wurde nochmals Kriegs-Rath gehalten, darinnen aber beschlossen, zuförderst einige kleine Partien voraus zu schicken, welche von der Postirung des feindlichen Heeres

l) Chron. Regin. a. 890. Chron. de gest. Norman. eod. m) Chron. Regin. h. a.
n) Chron. Regin. l. c. o) Ibid.

Wido Röm. Kayser, Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

Heeres Erkundigung einziehen sollten. Doch dieser übereilte Rathschluß stürtzte die Teutschen ins Unglück. Denn es stiessen diese eintzelnen Haufen unverhofft auf einige Normännische Kundschafter, und setzten ihnen so lange nach, bis sie mitten unter das Fuß-Volck der Feinde geriethen. Die Teutschen wollten den Ihrigen in gröster Geschwindigkeit zu Hülfe kommen, darüber aber musten sie sich entschliessen zu schlagen, ob sie sich gleich darzu noch nicht gefast gemachet.

wird es fast bis auf den letzten Mann niedergehauen.

Die Reuterey der Dänen stellte sich auf das von ihnen gemachte Geschrey gleichfalls bald ein, und also wurden die Teutschen übermannet, und aufs Haupt geschlagen. p) Der Verlust, den sie erlitten, soll unaussprechlich gewesen seyn, indem fast der gröste Theil von ihnen auf dem Platze niedergehauen, das gantze Lager aber geplündert worden. Unter vielen andern vornehmen Herren, die in der Schlacht das Leben eingebüsset, befand sich auch Graf Arnulfus, und der Ertz-Bischoff von Mayntz, Sunderoldus, welchem Hatto in dieser Würde gefolget.

Arnulfus gehet selbst wider sie zu Felde,

König Arnulfus hielte sich zu Regenspurg auf, q) als ihm die Nachricht von der Niederlage seiner Armee überbracht wurde. Er suchte vor allen Dingen die in diesen Gegenden vorgefallenen Irrungen in möglichster Geschwindigkeit beyzulegen, um sodann den von den Normännern erlittenen Verlust zu rächen. Er brachte in kurtzen ein neues und ansehnliches Heer zusammen, welches er in eigener Person anführete: r) Allein die Normänner hatten nicht vor rathsam gehalten, der Teutschen Ankunft im freyen Felde zu erwarten; doch zogen sie sich an dem Flusse Dyle, ohnweit Löwen wieder zusammen, wo sie sich ungemein vortheilhaftig lagerten. Um und um hatten sie sich ihrer Art nach, wohl vergraben und verschantzet, ob sie gleich durch den Fluß und Moräste, ohnedem schon von beyden Seiten vortheilhaftig bedecket waren. Den König verliessen zwar unterwegens die Schwaben, weil eine Seuche unter sie gekommen, er gieng aber doch gerade auf das feindliche Lager zu, setzete über die Maas, und zeigte sich im Gesicht der Feinde. Die gröste Schwürigkeit machte, daß es den Teutschen an Fuß-Volcke fehlete, die Reuterey aber der sumpfigten Gegenden halber nicht viel ausrichten konnte. Die Normänner meyneten daher wenig Ursache zu haben, sich zu fürchten, und riefen den Teutschen beständig Gulia, Gulia zu, um ihnen den bey diesem Flusse erlittenen Verlust vorzurücken. s)

Die sich wohl verschantzet haben und die Teutschen geringe schätzen.

Desto

p) Chron. Regin. l. c. Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. q) Arnulph. dipl. pro Eccl Salisb. in Ind. Dipl. h. a. n. 7. r) Annal. fuld. h. a. Chron. Regin. eod. Herman. Contr. eod. s) Chron. Regin. eod.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

Desto entrüsteter wurde König Arnulfus, und es zeigte sich auch vor dieses mal, daß ein Feind, der den andern verachtet und geringe schätzet, so gut als halb überwunden sey. Die Reuterey ließ der König absitzen, um das feindliche Lager zu bestürmen. Weil es etwas ungewöhnliches, und der König befürchtete, es werde ihm hierunter nicht gehorsamet werden, gieng er ihnen mit seinem eigenen Beyspiel vor, stieg vom Pferde, ließ die Vornehmsten vor seinem Lager im Angesicht des Heeres zusammen kommen, und stellete ihnen vor: t) „Sie würden sich erinnern, daß sie „allezeit unter göttlichem Beystand „gesieget, und unüberwindlich gewe„sen, so oft sie für die Beschützung „des Vaterlandes gefochten; Nun „möchten sie bedencken, daß sie ge„genwärtig wider die Heyden zu strei„ten hätten, welche so vieler Christen„Blut vergossen, ihre Väter erschla„gen, die Kirchen auf das schändlich„ste entheiliget, und die Diener Got„tes an heiliger Stäte erwürget. „Mit dem Vorsatze sey man hierher „gekommen, die GOtt und Teutsch„land zugefügte Schmach zu rächen. „Was könnte aber schimpflicher seyn, „als wenn man ohne das geringste „unternommen zu haben, wieder zu„rück kehren wollte? Die Pferde „könnten hierbey keine Dienste thun, „sondern es sey unumgänglich nöthig, „zu Fusse zu fechten. Er sey also „zuerst abgestiegen, und zweifle nicht, „daß ein ieder mit ihm einen gleichen „Schluß fassen, und ihm tapfer fol„gen werde."

Die Teutsche Reuterey ficht zu Fusse, welches damals etwas ungewöhnliches.

Diese Worte hatten bey dem gantzen Heere so grossen Eindruck, daß man ohne Widerrede des Königs Befehl zu vollziehen, willigst versicherte. Er wurde nur gebeten, einige von der Reuterey zu ihrer Bedeckung aufsitzen zu lassen, damit ihnen der Feind nicht in Rücken einfallen könnte. Hierauf gieng man gerade auf die feindlichen Verschantzungen loß, und fieng an, selbige mit der grösten Hitze zu bestürmen.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

Die Normänner, welche sich nichts weniger, als dessen versehen, suchten sich zwar so gut als möglich zu wehren, musten aber den Teutschen, die sie von allen Seiten anfielen, zuletzt weichen. u) Es dauerte nicht lange, so waren die Gräben und Wälle überstiegen und das Lager erobert. Niemand wurde geschonet, sondern alles niedergehauen. Die Dyle, welche den Normännern vorher gleichsam zur Vormauer gedienet, war ihnen nunmehro am meisten hinderlich, weil diejenigen, so sich mit der Flucht zu retten gedachten, darinnen ersaufen musten. Die Geschichtschreiber wissen die Niederlage der Barbaren nicht erschrecklich genung vorzustellen.

Erhalten einen vollkommenen Sieg.

t) Annal. Fuld. l. c. pag. 28.

u) Annal. Fuld. h. a. Chron. Regin. eod. conf. Denyald. Rollo. c. 3.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

Denn ohne die erstaunende Anzahl derjenigen, so durch das Schwerdt gefallen, worunter sich selbst zwey Könige, Sigefridus und Godefriedus befunden, sollen mehr als hundert tausend Mann im Flusse umgekommen seyn, dergestalt, daß selbiger gantz mit Cörpern bedeckt gewesen, und es soll fast keiner übrig blieben seyn, der diese traurige Zeitung nach der Flotte überbringen können. So groß aber der Verlust der Normänner gewesen; So wenig Einbusse sollen die Teutschen erlitten haben. Man will uns gar überreden, daß von ihnen nicht mehr, als ein eintziger Mann soll vermisset worden seyn, welches allzu fabelhaft klinget, und daher wol niemand glauben wird. x) Es war Wunder genug, daß Teutschland einen Sieg gegen die Normänner befochten, gegen die es bisher fast allezeit, eben wie die andern Fränckischen Reiche, den Kürtzern gezogen. Man hätte also gewiß nicht nöthig gehabt, durch dergleichen Fabeln noch mehrere Verwunderung zu erwecken.

Grosser Verlust so die Normänner erlitten.

Lotharingen hat dennoch keine Ruhe.

König Arnulfus gieng hierauf nach Ulm zurücke, wo er das Weyhnachts-Fest feyerte. y) Jedoch auch in Teutschland selbst hatte er keiner allzu langen Ruhe zu geniessen. Die Normänner suchten sich vor den in Lotharingen erlittenen Verlust gar bald wieder zu rächen. Diejenigen, so der Schlacht nicht beygewohnet, sondern bey der Flotte verblieben, verstärckten sich, und setzeten im Monat Februario des folgenden Jahres schon wieder über die Maas.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 891.

Sie brachen in das Land der Ripuarier ein, streiften bis vor Bonn, und hauseten, wie sie gewohnet waren, nemlich auf das grausamste. z) Die Francken wollten sich zwar ohnweit Landolfesdorf setzen, doch konnten sie den Feinden wenig anhaben. Als diese solchen Ort verlassen, giengen die Feinde im Gehöltze weiter vor Prüm, welches sie unvermuthet überfielen, die Mönche darinnen erschlugen, und alles ausplünderten. Der Abt konnte kaum so viel Zeit finden, durch die Flucht das Leben zu retten. Zuletzt nahmen sie den Weg nach dem Ardenner Wald, und bemächtigten sich eines neu angelegten Schlosses, darinne der gröste Theil der da herum wohnenden Einwohner Sicherheit gesucht hatte. Da auch um diese Gegenden alles verheeret und ausgezehret worden, eileten die Räuber mit einer unsäglichen Beute nach ihrer Flotte, brachten auch solche glücklich zu Schiffe und in Sicherheit.

Abermalige Streifereyen derselben.

A. C. 892. Zwentibol will sich von dem Teutsche Reiche losrei sen.

Die Normänner hatten um so viel freyere Hände, weil König Arnulfus dieses und fast das gantze folgende Jahr durch, mit dem Mährischen Hertzog Zwentibold streiten muste, welcher sich nunmehro mit Gewalt von der Teutschen Herrschaft loszu-

x) Annal. Fuld. l. c. y) Annal. Fuld. a. 892. z) Chron. Regin. a. 892.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 892.

loszureißen suchte. Arnulfus hatte wohl niemand, als sich selbst die Schuld beyzumessen, weil er ihm anfangs zu viel getrauet, und alles, was er nur verlanget, eingeräumet. Denn da derselbe nunmehro nicht nur an Macht und Stärcke gewachsen, sondern auch fast überlegen war, so meinete Zwentibold keine Ursache zu haben, demjenigen länger zinsbar und gehorsam zu bleiben, welchen er noch vor kurtzem in einem niedrigen Stande gekennet, und dem er ietzo die Spitze bieten könne. Er setzte daher auf einmal alle Pflicht und Schuldigkeit auser Augen, und wollte sich weder an gütliches Ermahnen, noch an ernstliches Bedrohen weiter kehren. Die Böhmischen Geschicht-Schreiber a) geben insonderheit vor, Zwentiboldus habe sich mit dem Griechischen Kayser Leone in ein geheim Verständniß eingelassen, und dadurch bey Arnulfo nicht wenig verdächtig gemacht, so auch gantz wahrscheinlich ist.

Arnulfus gehet an die Böhmische Grentze.

Arnulfus gedachte Zwentibolden durch seine Gegenwart auf andere Gedancken zu bringen, indem er sich von Ulm an die Böhmischen Grenzen verfügte. b) Doch dieser gab durch sein Außenbleiben genungsam zu verstehen, wie er nichts weniger in Willens habe, als sich zu dem schuldigen Gehorsam in Güte zu bequemen.

Dargegen besprach sich der König zu Hengstfeld, so nach einiger Meinung das bekannte Marchfeld an dem Mährischen Fluß March seyn soll, c) mit dem Fürsten Bratzlavone oder Wratislao, d) so zwischen der Drau und Sau regierte, der ihm wider die Mähren beyzustehen versicherte. Es wurde also beschlossen, mit drey unterschiedenen Haufen zu gleicher Zeit nach Böhmen aufzubrechen.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A.C. 892.

Ihm bezeigen einige Böhmische Fürsten den schuldigen Gehorsam.

Der König selbst fiel im Monat Julio mit einem ansehnlichen Heere von Francken, Bayern und Alemannien in dessen Lande ein, und ließ vier Wochen lang, alles mit Feuer und Schwerdt verwüsten. e)

Fället mit einem Heere in dessen Länder ein.

Die Hungarn stehen Arnulfo bey.

Die Hungarn stunden Arnulfo hierbey trefflich bey, wiewohl er balde darauf mit seinem Schaden erfahren muste, wie gefährlich es sey, ein mächtig und tapferes Volck zu Hülfe zu rufen, ohne im Stande zu seyn, es entweder nach eigenem Verlangen zu belohnen, oder in beständiger Furcht zu erhalten. Denn es gereichete zu Teutschlands grösstem Schaden, daß Arnulfus diesen Völckern den Weg in die Teutschen Länder gewiesen hatte. f) Diesem ohngeachtet richtete Arnulfus vor dieses mal wenig aus, weil

a) Dubrav. L. IV. p. 24. b) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. c) v. Hahn. in der R. Histor. p. 278. weil March bey den Bayern und Schwaben so viel als ein Roß bedeute. d) Wie ihn Valvasor P. III. vom Hertzogt. Crain L. III. p. 191. nennet. e) Annal. Fuld. h. a. f) conf. Luitpr. L. I. c. 5.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 892.

weil wir nicht finden, daß Zwentiboldus gute Worte gegeben, oder sich sonst zum Frieden beqvemet. Arnulfus muste also nothwendig darauf dencken, wie er die angrentzenden Völcker wider diesen Fürsten verhetzen und auf seine Seite bringen konnte.

Denn da Zwentiboldus alle umliegende Länder in Furcht und Schrecken gesetzet hatte g), so war billig zu vermuthen, daß ihm iedermann eher beystehen, als einen so mächtigen Nachbar sich zum Feinde machen würde. Man suchte deswegen zuförderst die Bulgaren abwendig zu machen, und wider ihn in die Waffen zu bringen, zumal da von diesen besorget werden muste, daß sie den Hungarn die anietzo auf Arnulfi Seite waren, auf den Hals fallen, und den Mähren dadurch Vortheil verschaffen möchten. h) In dieser Absicht wurden im Monat September an den dasigen König Landomirum Gesandte geschicket, wiewohl dieselben sich nicht getrauen durften, den geraden Weg durch Nieder-Pannonien zu gehen, sondern durch viele Umschweife zu Wasser ihre Reisen, i) und von dem Ocker-Flusse in die Culp, von dar aber in die Sau, und von hier weiter in die Donau schiffen musten. Immittelst waren sie doch in ihren Unterhandlungen vollkommen glücklich, indem sie durch viele Versprechungen und ansehnliche Geschencke es endlich dahin brachten, daß ihr König nicht nur die mit den Teutschen errichteten alten Verträge und Bündnisse wieder erneuerte, sondern auch versprach, daß er den Mähren die Ausfuhre des Saltzes aus seinen Ländern nicht mehr gestatten wolle, woraus zu muthmaßen, daß dazumal in allen benachtbarten Gegenden, ja in Pohlen selbst noch keine Saltz-Wercke müssen in Aufnehmen gewesen seyn, weil man es in Mähren eintzig aus Siebenbürgen erlangen können. Allein auch dadurch hatte sich Arnulfus wenig geholfen.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 892.

Denn da er im folgenden Jahre einen anderweitigen Feldzug unternahm, behielt der Hertzog durch List und gute Anstalten so gar die Oberhand, dergestalt, daß der König nach erlittenem großen Verluste, nicht sonder Gefahr vor seine eigene Person mit dem Ueberreste seiner Völcker nach Bayern fliehen muste. k) Die Bulgarn konnten hierbey weder den Teutschen, noch Zwentiboldo beystehen, immaßen sie mit dem Griechischen Kayser selbst zu fechten hatten. Weil der Bulgarische König Landomirus sich darüber, daß ihm von Leone, dem zwischen ihnen beyderseits geschlossenen Frieden zu Folge, alle Gefangene nicht ausgeliefert worden, beschwerete, war es zwischen den Griechen und Bulgaren zu einem neuen

A. C. 893. Es kan aber doch wenig ausgerichtet werden.

Ingleichen der Bulgarische Fürst Landomirus.

g) v. Constant. Porph. de administr. imp. c. 41. Gundling. P. XI. p. 93. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 728. h) v. Annal. Fuld. h. a. k) Annal. Fuld. a. 893. i) conf.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

neuen Kriege und harten Treffen gekommen, darinnen die letztern den Sieg davon getragen. l)

Die Hungarn nöthigen endlich Zwentibolden um Frieden zu bitten.

Arnulfus rufte hierauf die Hungarn zum andern male zu Hülfe, welche die widerspänstigen Mähren züchtigten. m) Durch diese erhielt er auch endlich den gesuchten Endzweck. Die Hungarn ließen sich nicht lange bitten, sondern fielen mit einem unzehligen Schwarme in dieses Hertzogthum ein, höreten auch nicht eher zu toben auf, bis Zwentibold um gut Wetter zu bitten sich genöthiget sahe. Denn ob er sich schon noch einige Zeitlang hartnäckig wehrete: So wurde doch dessen Armee zuletzt aufs Haupt geschlagen, und er dadurch außer allen Stand gesetzet, das geringste weiter zu unternehmen.

Ungewißheit auf was maße solcher zu Stande kommen.

Einige glauben n) Zwentibold habe in diesem Treffen selbst das Leben eingebüßet: Andere aber o) wollen behaupten, er sey nach dem Verluste der Schlacht in die Wüste Remhot oder Sembor entwichen, habe daselbst den Fürsten-Huth mit einer Einsiedler-Kutte vertauschet, diesen Stand auch bis an sein Ende nicht wieder verlassen. Beyde Erzehlungen haben wenig Grund. Es bezeigen vielmehr die damaligen Geschicht-Schreiber deutlich, daß Zwentibold noch in dem folgenden Jahre die Regierung geführet, auch sodann erst, als ein großer und angesehener Regent verstorben sey p) Es ist daher kein Zweifel, daß sich König Arnulfus wieder müsse mit ihm ausgesöhnet, und einen Frieden geschlossen haben, ob wir gleich nicht wissen, unter was vor Bedingungen selbiges geschehen, immassen weiter nichts aufgezeichnet zu befinden, als daß die Mähren wieder zinsbar gemacht worden, Zwentibold aber seinen Sohn zur Geißel geben müssen. q)

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Krieg der Thüringer mit den Slaven und Sorben.

Während dieser Zeit hatten auch die Thüringer mit den benachbarten Slaven oder Sorben nicht wenig zu thun gehabt. r) Vermuthlich waren ihre Streifereyen eine Folgerung der bisherigen Böhmischen und Mährischen Unruhen, weil diese Völcker die zwischen der Elbe und Saale gelegenen Länder bis an das Böhmische Gebürge bewohneten, und daher von den Böhmen waren aufgehetzet worden. So wohl die Glomazi oder um Lommatsch wohnenden Daleminzier, als die Chutizi ließen ihre jenseits der Saale wohnende Nachbarn selten in Ruhe. Die letzteren, welche ihren Sitz zwischen der Saale und Chemnitz hatten, mochten gegenwärtig durch ihre öftern Einfälle großen Schaden verursachet haben; Deßwegen setzte sich Hertzog

l) LeoGram. in Chr. p. 477. conf. Pagi Crit. Bar. a. 893. §. 4. m) Sigeb. Gemblac. h. a. Luitpr. L. I. c. 5. Chron. Regin. a. 890. n) Hagec. Chron. Boh. p. 97. o) Aen. Sylv. Hist. Boh. c. 13. p. 128. Dubrav. Hist. Boh. L. IV. p. 24. Cosm. Prag. Chron. Boh. L. I. p. 10. p) Chron. Regin. a. 894. Diocl. Presb. de regno Slav. p. 290. q) Chron. Regin. a. 890. Luitpr. L. I. c. 5. r) Chron. Regin. a. 892.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Hertzog Poppo von Thüringen nicht nur zur Wehre, sondern rufte auch den Bischoff Arnonem von Würtzburg zu Hülfe, welcher selbst darauf in das feindliche Gebiete einfiel.

Die ersteren werden geschlagen.

Es kam auch bald zu einem hitzigen Treffen, darbey aber die Thüringer so unglücklich waren, daß sie das Feld räumen musten, und der Bischoff selbst an der Chemnitz von den Slaven erschlagen wurde. s) Diese Schlacht mochte bey König Arnulfo nicht wenig Schrecken erwecket haben. Entweder hatte man nach vorhergegangener Untersuchung, befunden, daß man den Feldzug zur Unzeit unternommen, oder man glaubte dem Bischoffe sey nicht gehörig beygestanden worden, so viel ist gewiß,

Ihr Hertzog Poppo wird deshalber abgesetzet.

daß Hertzog Poppo seiner Würde entsetzet, und solche Conrado gegeben worden. t) Doch hat auch dieser selbige nicht lange besessen, worauf Graf Burchard zu dem erledigten Amte und Hertzogthum gelanget.

Empörung des Marggrafens von Oesterreich Engelschalci:

Der Oesterreichische Marggraf Engelschalcus hatte mittlerweile auch vielen Unfug angerichtet. Er hatte eine unächte Tochter des Königs mit Gewalt entführet, und darauf bey den Mähren Schutz gesuchet. u) Ob ihn nun wohl Arnulfus wieder zu Gnaden aufnahm, so ließ er doch sein unruhiges und nach größern Dingen strebendes Gemüthe bald wieder blicken, indem er im 893ten Jahre die zu Regenspurg versammleten Stände hinterlistiger Weise überfiel und belagern wollte.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Er richtete aber wenig aus: Seine Empörung wurde in Zeiten verrathen, er angehalten, und deshalber der Augen beraubet. Seinem Vetter Wilhelmo gieng es nicht besser. Denn da man ihn überwiese, daß er sich als ein Abgeordneter an die Mähren gebrauchen lassen, und mit Zwentiboldo gefährliche Anschläge gepflogen, muste er davor mit dem Kopfe bezahlen.

Dessen Bestrafung.

In Franckreich hat König Odo mit verschiedenen Empörungen zu thun.

In Franckreich hatte zwar König Odo bis anhero den Thron mit ziemlichem Glücke behauptet, doch aber auch dadurch der meisten und mächtigsten Stände Haß und Mißgunst sich über den Hals gezogen. Es funden sich noch immer einige Personen, die theils aus Neid gegen Odonem, theils aber aus Schuldigkeit und Treue sich des verdrungenen Printz Carls annahmen, und auf Mittel gedachten, wie sie demselbigen zu dem verlohrnen Reiche wieder verhelfen könnten. König Odo hatte zwar ein wachsames Auge auf sie, und suchte ihre Anschläge fruchtlos zu machen; allezeit aber konnte er ihren Absichten nicht zuvor kommen.

Läßet einen seiner Anverwandten am Leben bestrafen.

Einer von seinen Anverwandten, Graf Waltgarius, x) der seines Vaters

s) Chron. Reg. eod. conf. Dithmar. L. I. p. 324. t) Chron. Regin. a. 892. Annal. Fuld. eod. Herm. Contr. eod. conf. Sagittar. Antiquit. Duc. Thur. L. III. c. 13. p. 183. u) Annal. Fuld. a. 893. x) Chron. Regin. a. 892.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Vaters Bruder Adalelmi Sohn,* war mit von den ersten, der sich wider ihn empörete, indem er ohnvermuthet zu den Waffen griff, und die Sadt Laon eroberte. Dieser richtete zwar wenig aus, weil er in Zeiten gedemüthiget und vor seine Verwegenheit am Leben bestrafet wurde.** Ihm folgeten aber bald darauf viele andere Stände des Reiches, welche Odoni desto mehr zu schaffen machten.

Weil er aber nach Aqvitanien gehen muß,

Er hatte kaum diese Empörung gestillet, so muste er mit seinen Völckern nach Aqvitanien gehen, weil die Grafen von Poitou, Rammulfus, und dessen Bruder Gozbertus, nebst dem Abte von St. Denys, Ebolo, sich wider ihn erkläreten. y) Ja mitten in Franckreich fienge man auch an, seine Partie zu verlassen, und dargegen den jungen Carl öffentlich vor den rechtmäßigen Kön. zu erkeñen.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

wird Carl der Einfältige zum König ausgerufen, und zu Rheims gecrönet:

Die Anführer dieses Unternehmens waren z) der Ertz-Bischoff von Rheims, Fulco, der Graf von Vermandois, Heribertus und dessen Bruder Pipinus Graf von Senlis, welche, weil sie ihr Geschlecht von dem Carolingischen Stamme herführten a) sich verbunden zu seyn glaubeten, das Recht dieses Herrns zu behaupten. Sie machten sich daher Odo-

* Die Anverwandtschaft zeiget nachstehende Tabelle.

Robertus Comes

Robertus fortis, Dux, Uxor Adelheidis filia Ludovici Pii.

Adalelmus, Comes

Robertus.

Odo. Rex Gall.

Waltgarius Comes.

vid. Bouch. de Orig. de la Maif. de Fr. p. 165. sqq. 172. sqq.

** Chron. Regin. l. c. Walgarium decollari jussit, eo quod in conventu publico contra Regem & Dominum suum gladium evaginasset. add. Flodoard. Hist. Rem. L. IV. c. 6. p. 601.

y) Chron. Regin. l. c. z) Chron. Regin. l. c. a) Bouch. de l'Orig. de la Maif. de Fr. p. 18. weiset die Abstammung:

Carolus M.

Pipinus Rex It.

Bernhardus Rex It.

Pipinus Comes Veromand.

Heribertus. Pipinus.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Odonis Abwesenheit zu Nutze, ruseten zu Anfange des 893ten Jahres Carolum in gröster Geschwindigkeit nach Rheims; Allda ward von besagtem Ertz-Bischoffe ein Synodus gehalten, und Carl hierauf den 28sten Januarii zum Könige gecrönet und gesalbet. b)

Odo jaget zwar die Gegen-Partie aus einander,

Odo, so bald er hiervon Nachricht erhalten, gieng zwar eiligst, und ehe er noch die Aqvitanischen Unruhen gäntzlich gestillet, über die Loire nach Champagne zurücke, konnte aber wenig ausrichten. c)

Und Carln aus Franckreich:

Ob er schon mit Hülfe seines Bruders, des Grafen von Poitiers, Roberti, den Anhang des neuen Königs zerstreuete, ihn auch selbst Franckreich zu verlaßen nöthigte; So wollte doch weder der Ertz-Bischoff, noch die übrigen Grafen sich ihm unterwerfen, sondern blieben Carln getreu.

Nachdem aber vor diesen bey König Arnulfo Schutz gesuchet wird,

Fulco schrieb an den Teutschen König Arnulfum und suchte bey selbigem vor König Carln Schutz und Beystand. d) In diesem Schreiben bemühete er sich theils das Recht dieses Printzens zur Crone zu behaupten, theils aber das ungebührliche Verfahren König Odonis vorstellig zu machen. Von dem letztern bediente er sich der harten Ausdrückungen. „Man müsse ihn schlechterdings „als einen falschen König und Tyrannen ansehen, weil er sich selbst eigenmächtiger Weise auf den Thron „gesetzet, und den rechtmäßigen König „auf gottlose und schändliche Art davon verdrungen habe. Die Französischen Stände hätten sich freylich vergangen, daß sie Odonem „vor ihr Oberhaupt erkannt; Deswegen bereueten sie nunmehro den „begangenen Fehler, wären auch erböthig, Gut und Blut vor König „Carln aufzuopfern, woferne ihm „nur Arnulfus Schutz und Beystand angedeihen lassen wollte; „Woran sie aber um so viel weniger „zweifelten, ie mehr er bereits der gantzen Welt seine Großmuth und Liebe „zur Gerechtigkeit genugsam bekannt „gemachet.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Den er zwar anfangs abgeschlagen,

Doch da Odo leicht voraus sehen können, daß man ihm den König von Teutschland auf den Hals zu hetzen suchen würde, mochte er in Zeiten vorgebauet, und zu gleicher Zeit durch Abgeordnete Arnulfo von der wider ihn angesponnenen Empörung Nachricht gegeben haben, die zugleich dem ehemals geschlossenen Vertrage zu Folge, um Schutz und Hülfe ansuchen müssen. Dieses war wohl die Ursache, warum der Ertz-Bischoff vor dieses mal wenig erlangete. Arnulfus beantwortete nicht nur dessen Schreiben ungemein kaltsinnig, sondern bezeigte auch kein geringes Missfallen, daß man sich ohne sein Wissen und

b) v. Flodoard. Hist. Rem. L. IV. c. 7. conf. Pagi Crit. Bar. a. 892. §. 8. c) Chron. Regin. a. 893. d) Flodoard. Hist. Rem. L. IV. c. 5.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

und Willen einen neuen König zu erwehlen, unterstanden e)

und sich vor Odonem erklärt;

Insonderheit beschuldigte er in dem angezogenem Briefe Fulconem, daß „sein Eyfer keinesweges aus einer „wahren Ehrfurcht und Hochachtung „gegen den Carolingischen Stamm, „sondern vielmehr aus bloßem Eigen„Nutze herrühre. Denn da er sich „bereits mehr, als zu deutlich habe „mercken lassen, daß er seinen Anver„wandten, den Hertzog von Spoleto, „auf den Thron zu setzen suche; So „könne man leichtlich muthmaßen, „wohin seine gegenwärtigen Anschläge „abzieleten. Er wolle nehmlich durch „diese Unruhen Widoni den Weg „zur Crone bahnen, und würde daher „Carolo gewiß eben so wenig als „Odoni getreu verbleiben; Wenn „es iemals sein Ernst gewesen, dieses „Printzens sich anzunehmen, hätte er „nicht bis ietzo anstehen, sondern es „vielmehr dazumal zeigen sollen, als „man Odonem gewehlet, und auf „den Thron gesetzet habe. Nun„mehro aber bemühe man sich zu spath „und gantz vergebens, Carls Recht „wieder rege zu machen, oder selbiges „mit Gewalt zu behaupten. Denn „von seiner, nehmlich Arnulfi Seite „würde man sich wenig Hülfe zu ge„trösten haben, weil er bereits Odoni „den Scepter zugestanden, folglich „verbunden sey, ihn iederzeit dabey zu „schützen, und nach allen Kräften bey „dem Besitz der Frantzösischen Cro„ne zu erhalten.

So entrüstet sich iedoch König Arnulfus anstellete; So wenig ließ der Ertz-Bischoff den Muth sincken. f) Er versuchte in einem anderweitigen Schreiben sein Glücke, und wendete darinnen allen Fleiß und Mühe an, ihn nicht nur zu besänftigen, sondern auch die wider seine Person angeführten Beschuldigungen abzulehnen.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Wird Arnulfus doch dahin gebracht, daß er sich ändert und Carls annimt.

„Gleich anfangs stellete er dem „Könige vor, wie er ihm ja selbst die „Crone zuerst angetragen, und hertz„lich bedauert habe, daß er selbige zu „übernehmen auf keine Weise sich hät„te bewegen lassen. Er müsse zwar ge„stehen, daß er sich hierauf vor König „Carln nicht so gleich erkläret habe, „doch sey iedermänniglich bekannt, daß „solches damals der betrübte Zustand „der Frantzösischen Länder erfor„dert. Denn da die Normänner „überall auf das entsetzlichste gewü„tet, hätte man billig Bedencken ge„tragen, einem noch unerwachsenen „und unverständigen Herrn den Scep„ter in die Hände zu geben. Man „habe also dem Hertzoge von Spo„leto den Thron angeboten, weil nies„mand aus dem Carolingischen „Geblüte weiter gefunden worden, „der vermögend geschienen, die so nö„thige Ruhe des Reichs wieder her„zustellen. Er leugne nicht, daß sol-

e) Flodoard. l. c. f) Flodoard. l. c.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

„ches hauptsächlich auf sein Eingeben „und Anrathen geschehen: Doch ver„sichere er, daß ihn hierzu nichts we„niger, als ein strafbarer Eigennutz „verleitet. Seine Absicht wäre alle„zeit auf die Erhaltung des Königli„chen Hauses gerichtet gewesen, und „diese habe ihn auch gegenwär„tig bewogen, sich nunmehro König „Carls anzunehmen. Denn weil „dieser Herr in Ansehung seiner Jahre, „nun selbst vermögend, die Regierung „zu verwalten; So sey er, wie alle „übrige treue Stände, im Gewissen „verbunden, niemand anders als ihm „den Thron zuzugestehen. Wenn sie „gleich bishero gezwungener Weise „Odonem vor ihren Herrn und Kö„nig dulden müssen, hätten sie doch „deswegen den, König Carln schul„digen Gehorsam niemals vergessen, „und würden sich dahero des ersteren „gewaltsames Verfahren, so wenig „von ihrem Vorsatze abschrecken las„sen, als es dem letztern zu keinem „Nachtheile gereichen könne, daß sich „jener unrechtmäßiger Weise der „Crone angemaßet. Seine des Ertz„Bischoffs Pflicht und Schuldigkeit „habe erfordert, Carln die verlangte „Crönung nicht zu versagen, nachdem „auf dem zu Rheims gehaltenen „Synodo von den Geist- und Welt„lichen Ständen solches beschlossen, „vor genehm gehalten und ihm anbe„fohlen worden. Immittelst könne „er nicht einsehen, wie man dadurch „das Recht und Ansehen des Teut„schen Königes im geringsten beleidi„get habe. Es sey nicht vor nöthig „erachtet worden, vorher um dessen, „oder eines anderen mächtigen Kö„nigs Erlaubniß anzusuchen, weil es „ausgemacht, daß der Frantzösische „Thron iederzeit erblich gewesen, und folglich niemanden, als des verstorbe„nen Königs rechtmäßigen Printzen „zugesprochen werden könne. Man „habe zwar erfahren müssen, daß ei„nige ungewissenhafte Leute die ächte „Geburth dieses Herrn in Zweifel zie„hen wollen; Doch liege das Gegen„theil bereits sattsam am Tage, und „könne allenfalls bloß durch dessen „Gesichts-Bildung zur Gnüge erwie„sen werden. Um so viel weniger „wolle man also glauben, daß Arnul„fus seinem Anverwandten den gebe„tenen Schutz abzuschlagen, oder gar „einem fremden und gantz unwürdi„gen beyzustehen, sich bewegen lassen „sollte. Er hätte billig zu überlegen, „was ein dergleichen übereilter Ent„schluß auch in seinem eigenen Reiche „vor gefährliche Folgerungen nach „sich ziehen könne. Denn zugeschwei„gen, daß König Carl die eintzige „Stütze wäre, worauf sich dessen „Printz nach seinem Ableben zu ver„lassen hätte; So müsse Arnulfus „gewiß besorgen, daß man seinen Söh„nen eben so wenig die Erb-Folge „würde angedeihen lassen, wenn er „solche gegenwärtig in Franckreich „aufheben, und nicht vielmehr mög„lichst zu erhalten suchen wollte.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

„Schlüß-

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

„Schlüßlichen versicherte er noch, daß „er sowohl von König Carln als ihm „selbst, einer vollkommenen Erkenntlichkeit iederzeit versichert seyn könne, „weil sich jener seiner Gunst und „Hülfe würdig zu machen, er selbst „aber die Verleumdungen seiner Feinde abzulehnen, bemühen würden.

Dieses Schreiben wurde König Arnulfo zu Ende des Jahres durch den Grafen Aledranum eingehändiget, und hatte wider alles Vermuthen gute Würckung.

Carl kommt selbst zu Arnulfo.

Carl mochte den angeführten Ursachen selbst den besten Nachdruck zu geben gewust haben. g) Er war auf dem zu Worms gehaltenen Reichs-Tage in Person erschienen, und hatte daselbst das aufgebrachte Gemüthe des Königs durch ansehnliche Geschencke befriediget. Hierdurch ließ sich Arnulfus so weit bringen, daß er nicht nur Carln vor den rechtmäßigen König von Franckreich erkannte, ihm auch die Regierung, deren er sich angemasset, nunmehro übergab und zueignete, h) sondern ihm auch versprach, wider Odonem Beystand zu leisten, und ihn mit Gewalt auf den Thron zu setzen.

Dieser lässet ihm einigen Beystand zukommen.

Diesem Versprechen kam er auch in so weit nach, daß er sofort alle an der Maas wohnende Bischöffe und Grafen befehligte, König Carln mit Mannschaft und sonst an Hand zu gehen. i) Dem ohnerachtet konnte dieser seinem Gegner im Anfange wenig anhaben. Odo hatte sich in gröster Geschwindigkeit mit einer Armee an die Aine gezogen, und machte ihm daselbst so viel zu thun, daß die Teutschen Hülfs-Völcker unverrichteter Sache wieder nach Hause giengen. König Carl muste unterdessen in Burgund seine Sicherheit suchen.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 893.

Carl und Odo verheeren Franckreich.

Nicht lange darauf aber stellete er sich zum andern male und mit bessern Glücke an den Frantzösischen Grentzen ein, indem er wiederum einige Völcker zusammen gebracht, und darmit in Franckreich eindrunge. Hierdurch bekam er Gelegenheit, seine Anhänger an sich zu ziehen, welche in kurtzem so viel Volck zusammen zogen, daß er Odoni die Wage halten konnte.

A. C. 894. Es kann aber keiner die Oberhand völlig behalten.

Es geriethen daher diese Herren zum öftern an einander, ob es gleich zu keinem Haupt-Treffen kam. Das gröste Unglück war darbey, daß die Provintzien durch beyde verheeret und von Geld und Leuten entkräftet, dadurch aber vollends ausser Stand gesetzet wurden, sich den Anfällen auswärtiger Feinde, und insonderheit der Normänner widersetzen zu können.

Der Pabst und Kayser Wido erklären sich vor Carln.

Der Ertz-Bischoff von Rheims sparete immittelst keine Mühe, so wol die Frantzösischen Stände auf des neuen Königs Seite zu bringen, als ihm auch den Pabst und Kayser Widonem zum Freunde zu machen;

g) Chron. Regin. h. a. h) Regin. l. c. sagt: Carolus regnum, quod usurpaverat, ex ejus manu accepit. i) Ibid.

Wido Röm. Kayser. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 894.

chen; k) Deswegen ersuchte er beyde, König Carln nunmehro vor den rechtmäßigen Beherrscher des Frantzösischen Reiches zu erkennen, brachte es auch bey dem ersteren dahin, daß er Odoni auferlegte, alle Feindseligkeiten wider Carln so lange einzustellen, bis Fulco dem Päbstlichen Stuhle mündlichen Bericht würde erstattet haben.

Arnulfus hingegen nimmt sich der Frantzösiss. Streitigkeiten wenig mehr an.

König Arnulfus hingegen nahm sich der Frantzösischen Händel weiter nicht sonderlich an, vermuthlich weil seine Absichten mehr auf die Italiänische Crone und das Kayserthum gerichtet seyn mochten.

Formosus wird Pabst.

Bishero hatte er wenig daran dencken können, weil er theils in Lotharingen wider die Normänner zu Felde liegen, theils aber die Mährischen Unruhen stillen müssen. l) Wido war deswegen ziemlich mächtig worden, nachdem er seinen Gegner Berengarium aus Italien vertrieben, und vom Pabst Stephano die Kayser-Crone erhalten. Dieser war im Monat August des 891sten Jahres verstorben, und an dessen Stelle Formosus, Bischoff von Porta, zu der Päbstlichen Würde erhoben worden. m) Der Marggraf von Tuscien, Adalbertus, und dessen Anhänger waren zwar mit dieser Wahl nicht zufrieden, weil sie lieber gesehen, daß Sergius auf den Stuhl gesetzet worden; n) Doch drungen Formosi Gönner nichts destoweniger mit Gewalt durch, dargegen er währender seiner Regierung von den Widriggesinnten nicht wenig Verfolgung und Haß zu erdulden gehabt.

Wido und Lambertus Röm. Kayss. Arnulfus König von Teutschland. A. C. 894.

Crönet Widonis Sohn, Lambertum zum Kayser.

Immittelst muß sich doch Wido anfangs in diese Händel nicht allzu sehr gemenget haben, weil der neue Pabst seinen Sohn Lambertum, den er zum Reichsgenossen angenommen, ohne allen Widerspruch zum Kayser gecrönet. Allein die Einigkeit mit dem Pabste dauerte nicht lange. o) Denn da Wido und Lambertus anfiengen, die alten Kayserlichen Gerechtsamen herfür zu suchen, und sonderlich auf etliche Päbstliche Güter Anspruch machten, ward man ihrer bald überdrüßig.

Der Pabst beruffet Arnulfum nach Italien.

Man beschuldigte sie, daß sie sich den Saracenen und Griechen nicht genugsam widersetzeten, welche dem Pabste noch immer zu thun machten. p) Die letzteren waren wieder in Benevent eingefallen, hatten solches erobert, und den Hertzog Ursum, Aionis Sohn, daraus vertrieben. q) Hierdurch wurde Formosus bewogen, daß er Gesandten nach Bayern schickte, und König Arnulfum um Schutz

k) Flodoard. Hist. Rem. L. IV. c. 2. p. 595. & c. 5. p. 598. l) v. supra ad a. 891. m) Guilelm. vit. Steph. p. 438. Herman. Contr. a. 891. conf. Pagi Crit. Bar. eod. §. 1. seq. n) Luitpr. L. I. c. 8. o) Berard in Chron. Casaur. L. I. p. 397. Flodoard L. IV. Hist. Rem. c. 2. p. 595. Chron. Regin. a. 894. Sigon. L. VI. de regn. It. p. 360. ibique Sax. in not. n. 14. conf. Pagi Crit. Bar. a. 892. §. 2. 3. seq. & a. 894. §. 2. seqq. p) Annal. Fuld. a. 893. q) Fragm. Hist. Langob. ap. Mur. T. II. P. I. p. 279. Chron. Vulturn. L. IV. ap. Mur. T. I. P. II. p. 408.

Wido und Lambertus Röm. Kayſ. Arnulfus König von Teutſchland. A. C. 894.

Schutz und Hülfe anflehen ließ. Solche begleiteten viele vornehme Italiänische Herren in Person, welche sich gleichfalls über die Gewaltthätigkeiten Widonis beschwereten, und Arnulfum baten, des bedrängten Italiens sich anzunehmen.

Dieser empfänget die Päbstlichen Gesandten wohl.

Da dieser ohnedem Willens war, mit einem Heere dahin aufzubrechen, war ihm dieser Antrag um so viel angenehmer. r) Er nahm daher die Päbstlichen Abgeordneten nicht nur zu Regenspurg wohl auf, sondern versprach auch, in kurtzem die Kirche von dem Joche des tyrannischen Kayſers zu befreyen.

Berengarius muntert ihn auch darzu auf.

Berengarius, der sich bis ietzo bey Arnulfo aufgehalten, bekam zugleich neuen Muth, und wendete alle Mühe an, ihn zu Vollziehung seines Versprechens aufzumuntern, weil er verhoffte den besten Gewinn hiervon zu ziehen, indem er durch der Teutschen Hülfe zu dem obern Theil von Italien wieder gelangen konnte. s)

Arnulfus fället in Italien ein.

Arnulfus wartete auch nicht lange, sondern trat in Berengarii Begleitung t) gegen das Ende des Jahres u) seinen Feldzug an. Von den Veronesern wurde er sofort willig aufgenommen. x) Er rückte hierauf vor Pergamo, darinnen sich der Graf Ambrosius tapfer wehrete. Dem ohngeachtet eroberte er auch diesen Ort mit Gewalt, und ließ davor die Einwohner seine Strenge ziemlich erfahren, ja Ambrosium selbst, andern zum Beyspiel, unter dem Thore aufhängen. y)

Wido und Lambertus Röm. Kayſ. Arnulfus König von Italien und Teutſchland. A. C. 894.

In der Lombardey gehet alles wohl von statten.

Durch dieses Verfahren setzete Arnulfus die gantze Lombardey in so grosses Schrecken, daß man ihm überall bis an Placentz die Thore öffnete. z) Die Mayländer und die Einwohner der Stadt Pavia erwarteten nicht einmal seine Ankunft, sondern liessen ihn schon vorher durch Gesandte bewillkommen, und ihrer Treue und Unterwürfigkeit versichern. Deswegen schickte er den Hertzog von Sachsen, Ottonem, nach Mayland, er selbst aber gieng nach Pavia, um von der Hauptstadt des Reiches Besitz zu nehmen. Ohne Zweifel ließ sich Arnulfus sofort von den Ständen zum Könige ernennen; Daher wir auch in einigen Urkunden der damaligen Zeit wahrnehmen, daß er sich schon zu Ausgange des Monats Februarius des Königlichen Titels von Italien bedienet. a)

Nach der Eroberung von Pavia führet er den Königlichen Titel von Italien.

Verläſſet aber Italien wieder und wendet sich nach Burgund.

Mit diesem glücklichen Anfange war der König zufrieden, und eilete wieder nach Teutschland zurücke, ohne

r) Annal. Fuld. a. 893. s) Luitpr. L. I. c. 7. t) Luitpr. l. c. u) v. Sigon. L. VI. de regn. It. a. 893. ibique dipl. dat. Veronæ 893. V. Idus Novembr. x) Luitpr. l. c. y) Luitpr. l. c. Chron. Regin. a. 894. Aut. Carm. Paneg. in Bereng. L. III. Annal. Fuld. h. a. z) Chron. Regin. l. c. Luitpr. l. c. a) Dergleichen stehet bey Ughell. T. III. It. Sac. p. 615. und ist gegeben IV. Kal. Mart. a. 896. Indict. XIV. anno regni in Francia IX. in Italia III. Eine andere findet sich bey Puricel. in Monum. Ambros. Basil. p. 123. dat. V. Iduum Martii die, a. 894. Indict. XII. anno VII. regni Arnolfi regis in Francia, & in Italia. I.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 894.

ohne nach Rom zu kommen, oder Widonem völlig überwunden zu haben; b) ob sich gleich dieser nicht wenig mochte gefürchtet haben, weil er sich nach Spoleto zurück begeben. c) Arnulfus nahm seinen Weg über die Schweitzer Gebürge und durch Burgund, weil sich der dasige König Rudolphus gegen ihn aufgelehnet, und den geschlossenen Frieden gebrochen hatte. Er kam bis nach St. Maurice, konnte aber diesem Herrn wenig anhaben, der sich der rauhen Felsen und unwegsamen Gebürge zu seinem Schutze nur allzu gut zu bedienen wuste.

Reichs-Tag zu Worms.

So bald Arnulfus wieder in Teutschland angelanget, schrieb er zu Worms einen Reichs-Tag aus. d) Seine Haupt-Absicht war seinem ältern, obgleich ausser der Ehe erzeigten Sohne Zwentiboldo, das Lotharingische Reich zuzuwenden, weil er wol sahe, daß dieser so wenig, als sein Bruder Ratoldus, von den Teutschen Ländern etwas würde zu hoffen haben.

Denn nachdem die Königin Oda, zu Ende des vorigen Jahres, Printz Ludovicum zur Welt gebracht, e) waren die Stände an ihr auf dem Reichs-Tage zu Forchheim A. 889. gethanes Versprechen weiter nicht gebunden, sondern vielmehr schuldig, diesen jungen Herrn zum König anzunehmen.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 894.

Arnulfus hatte sich schon geraume Zeit angelegen seyn lassen, Zwentiboldum bey den Lotharingern beliebt und angenehm zu machen. f) Er hatte ihm auch im 892ten Jahre die wichtigen Güter des Grafen Megingaudi, welcher von Alberico im Closter St. Xysti zu Rotila war erschlagen worden, geschencket, um ihm einen festen Fuß in diesen Landen zu verschaffen, und in dem folgenden Jahre war er selbst fast gantz Lotharingen durchreiset, da er es denn bey den meisten geist- und weltlichen Ständen dahin gebracht, daß sie ihm in diesem seinem Vorhaben nicht hinderlich zu seyn, zugesaget. Bey dem gegenwärtigen Reichs-Tage konnte er aber doch nicht durchdringen, weil viele Stände nicht zugeben wollten, daß dieses Reich, als eine der grösten und vornehmsten Provintzien von Teutschland sollte getrennet und abgesondert werden.

Er suchet anietzo vergeblich seinem Sohne Zwentiboldo die Crone von Lotharingen zuzuwenden.

Einige unruhige Grafen werden bestrafet.

Auf diesem Reichs-Tage stelleten sich auch auf Königlichen Befehl einige Lotharingische Grafen Matfridus, Stephanus und dessen Bruder Gerardus ein, über welche der Bischoff zu Tul, Arnoldus, grosse Klagen geführet hatte. g) Sie wurden beschuldiget, daß sie nicht nur seine

b) Chron. Regin. h. a. c) Luitpr. L. I. c. 8. d) Chron. Regin. h. a. e) Annal. Fuld. a. 893. f) Chron. Regin. a. 892. g) vid. Arnulfi Dipl. pro Eccles. Tullens. in Ind. Dipl. h. a. n. 1.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 894.

ne Kirche durch allerhand Frevel und Gewaltthätigkeiten beunruhiget, sondern auch das Closter des heiligen Mauricii und Apri unter einem falschen Vorwande an sich gezogen. Der König fand diese Beschwerden gegründet, und sprach deswegen dem Bischoffe die verlohrnen Grundstücken wieder zu; Die Grafen aber musten eine Meile weges Angarias tragen, und selbige so dann in Beyseyn des Königs zu des Bischoffs Füssen niederlegen, 700 Pfund Silbers zur Strafe erlegen, und eydlich angeloben, der Stadt alle ihre Freyheiten fernerhin zuzugestehen.

Worinnen die Strafe der Angariarum damals bestanden?

Unter dem Wort Angariâ verstund man ehemals Pferde und Wagen-Frohnen, nachgehends Aecker und Kopf-Steuern, endlich aber eine schimpfliche Strafe; h) Nach dem Francken und Schwaben Rechte wurde sie demjenigen auferleget, welchen man Raubens oder Mordbrennerey halber zum Tode verdammet hatte. Einer vom hohen Adel muste einen Hund, ein adelicher Dienstmann aber einen Stuhl oder Sattel, und die Bauern ein Pflug-Rad aus einer Grafschaft zur andern tragen. Die Strafe des Hundetragens ist also schon dazumal eingeführet gewesen, auch nach der Zeit lange beybehalten worden. i) Also muste zu Kayser Friedrichs des Ersten Zeiten k) der Pfaltzgraf Hermann, nebst 10 Grafen, der im Reiche angerichteten Unruhen wegen, dergleichen schimpfliche Strafe erdulden, und als im 1008ten Jahre der Bischoff von Mayland, Arnulfus den Bischoff Oldericum und dessen Bruder, Marggraf Manfredum zu Asti belagerte, l) gestund er ihnen den Frieden unter keiner andern Bedingung zu, als daß sie sich in Mayland einstellen, und sodann drey Meilen von der Stadt baarfuß, der erstere mit einem Buche, der andere aber mit einem Hunde, bis an die Kirche des heiligen Ambrosii gehen, und daselbst ihr Verbrechen demüthig bekennen musten.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 894

Der König von Arelat will den von Burgund bekriegen.

Von Worms erhob sich der König nach Lorch, wo ihn Ermengardis, Ludovici (Königs von Arelat) Mutter erwartete. m) Diese erbote sich im Namen ihres Sohnes, wider den unruhigen König von Burgund, Rudolphum, ein Heer ins Feld zu stellen, wenn man geschehen lassen wolle, daß die eroberten Städte und Plätze dem Arelatensischen Reiche verbleiben dürften. Arnulfus ließ sich auch diesen Antrag gefallen, doch finden wir nicht, daß man Rudolpho, der sich allezeit tapfer wehrete, sonderlichen Abbruch habe thun können. Die übrige Zeit dieses Jahres

h) v. Du Fresne Gloss. sub hac voce. i) v. Meibom. de Κυνοφορίᾳ conf. Leben Frider. I. p. 54. seq. k) v. Otto Fris. de gest. Frid. L. II. c. 28. Gunther. Ligur. L. V. p. 351. l) Arnulf. Gest. Mediol. L. I. c. 16. m) Chron. Regin. h. a.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 894.

res brachte König Arnulfus auf der zwischen Heidelberg und Mannheim gelegenen Burg Weiblingen zu. n)

Hildegardis, König Ludewigs des II. von Teutschland hinterlassene Tochter, wurde um eben diese Zeit bey Arnulfo hart angeklaget. o) Ob er nun wol derselben seine Erhöhung zum Throne grossen Theils zu dancken gehabt; p) So zog er ihr doch alle ihre Güther ein, und verwieß sie in das Jungfern Closter nach Cremissa oder Crembs in Bayern. Sie soll aber kurtz darauf wieder zu Gnaden aufgenommen worden seyn, auch die verlohrnen Güther grösten Theils wieder erlanget haben. q)

Hildegard, König Ludewigs II. von Teutschland Tochter, fället bey Arnulfo in Ungnade.

A. C. 895. Synodus zu Tribur.

Zu Anfange des Monats May gieng Arnulfus nach Tribur in Francken, weil er daselbst eine Versammlung der Geistlichkeit anberaumet hatte. r) Es funden sich auch bey diesem Synodo die Ertz-Bischöffe von Maynz, Trier und Cölln, nebst einer zahlreichen Menge von Bischöffen und Aebten ein, unter welchen der erstere den Vorsitz hatte. Der Eingang der damals gemachten Schlüsse, s) zeiget uns die Art, wie bey dergleichen Kirchen-Versammlungen verfahren worden, wir können auch daraus abnehmen, wie das Ansehen der Könige in geistlichen Dingen dazumal noch nicht gäntzlich erloschen gewesen.

Vor Eröffnung des Concilii wurde ein dreytägiges Fasten angesetzet, t) binnen welcher Zeit man durch Beten und Singen den göttlichen Beystand auszuwürcken bemühet war. Nach dessen Endigung verfügte sich König Arnulfus mit seinen Räthen in die Königliche Burg, und berathschlagete sich daselbst über die so wol der Kirche, als des gesammten Reichs halber, zutreffenden Anstalten. Die Bischöffe hatten sich mittlerweile gleichfalls an den ihnen angewiesenen Ort in ihrem gewöhnlichen Kirchen-Ornate versammlet. Gleich anfangs wurden aus ihrem Mittel Gevollmächtigte an den König gesendet, den sie auf dem Throne und in Königl. Schmucke antrafen. Diese musten ihn von ihrem gegenwärtigen Vorhaben benachrichtigen, zugleich aber um seinen Beystand ansuchen: Sie redeten bey dieser Gelegenheit von den Pflichten eines guten Regentens, und überreichten Arnulfo die Anweisung des Bischoffs Martini, so er ehemals dem Gothischen Könige Mironi zugeschrieben. u) Der König gab ihnen hierauf freye Macht, ihrem Amte gemäß zu verfahren, der Kirche zum Besten Anord-

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

Art und Weise, wie damals dergleichen Kirchen-Versammlungen gehalten worden.

n) Annal. Fuld. h. a. o) Chron. Regin. h. a. Herman. Contr. ap. Canis. a. 895. p) v. supr. p. 100. q) v. Chron. Regin. l. c. r) Chron. Regin. h. a. Herman. Contr. eod. conf. Ind. Dipl. h. a. n. 2. s) v. Præfat. Concil. t) Acta Concilii Mogunt. u) Epistola S. Martini ad Mironem Regem de quatuor virtutibus sive formula vitæ honestæ. Diese Epistel findet man in dem überaus raren Buche des Christiani Druthmari, so er über den Evangelist. Matthäum geschrieben. p. C. edit. Argent. 1514.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

Anordnungen zu treffen, auch die Halsstarrigen nach Gutdüncken zu bestrafen, und versicherte dabey, wie sie an ihm iederzeit einen solchen König finden würden, der ihnen in allem hülfliche Hand zu leisten, bereit und willig wäre. Er ernennte so dann einige weltliche Stände als Abgeordnete, welche die Bischöffe zurück begleiteten, und der Eröffnung des Synodi beywohneten: Durch selbige ließ er der versammleten Geistlichkeit seinen Willen umständlicher kund machen: So bald diese ihren Vortrag geendiget, stunden die Bischöffe auf, und ruften mit Einstimmung aller beystehenden Geistlichen, dem Könige zu Ehren etliche Lobsprüche aus. Hierauf wurde mit allen Glocken geläutet, und das HErr GOtt dich loben wir ꝛc. angestimmet. Zuletzt danckte man öffentlich gegen die Abgeordneten dem Könige vor seine gütige Erklärung, und bat nochmals, daß er seinem Versprechen nachzukommen, geruhen wolle. Worauf endlich diese die Versammlung wieder verliessen, die Bischöffe aber ihre Berathschlagungen anfiengen.

Inhalt einiger Satzungen, so darbey gemacht worden.

Die Handlungen dieser Versammlung, sind in 58 Sätze gebracht, welche grösten Theils die Einrichtung der Kirchen-Gebräuche, Befestigung der geistlichen Gewalt und Bestrafung der damals eingerissenen Verbrechen in sich enthalten. Doch sind einige merckwürdig, zeigen auch deutlich, daß obgleich äusserlich dem Könige in geistlichen Sachen, den Worten nach, viel Gewalt zugestanden ward, daß dennoch die Bischöffe zum Nachtheil der Königlichen Ober-Herrschaft sich nicht wenig heraus genommen.

„ x) Zu Wiederherstellung einer „vollkommenen Ruhe im Reiche wur„den die Grafen befehliget, diejenigen, „welche sich an den Kirchen-Bann „nicht kehren wollten, mit Gewalt ein„zuziehen, und zur weltlichen Strafe „auszuliefern. Würde auch von „den Widerspänstigen einer ums Le„ben gebracht, sollten weder die Bi„schöffe dem, der den Mord began„gen, Busse auferlegen, noch des Er„schlagenen Anverwandten berechti„get seyn, das Wehr-Geld zu for„dern, sondern vielmehr eydlich ver„sprechen, sich dieserhalben auf keine „Weise zu rächen. y) Wenn ein „Bischoff und Graf zugleicher Zeit „etwas, so einander zuwider, verord„neten, sollte der Bischöfliche Befehl, „des Grafens Anordnung vorgehen, „und dieser jenem weichen.“

So weit hatte es also die Geistlichkeit gebracht, daß ihre Befehle höher gehalten wurden, als derjenigen ihre Anordnungen, die an des Königs Statt Recht und Gerechtigkeit handhaben musten.

„ z) Wenn zwischen einem Geist„lichen und Layen ein Streit entstün„de, sollte derselbige, ohne Ansehung „der Person, von dem Bischoffe ge-

x) c. 3. y) c. 9. z) c. 21.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

„schlichtet werden: Dem Layen solle „nöthigen Falls der Eyd auferleget, „dem Geistlichen aber an dessen Stel„le das Abendmahl gereichet werden. „Ein Edeler, der eines Verbrechens „halber zwar beschuldiget, aber nicht „genugsam überführet sey, solle das „Recht haben, sich eydlich reinigen „zu können. a) Wenn er aber öf„fentlich angeklaget, oder seiner Ubel„that halber durch vieler Zeugen eyd„liche Aussage überwiesen würde, soll„te er entweder bekennen, und vor „dem Bischoff oder dessen Abgeord„neten Busse thun, oder seine Un„schuld durch die Feuer-Probe erhär„ten. b) Es ward auch von dem „Gehorsam gegen den Päbstlichen „Stuhl gehandelt, darbey geklaget „ward, daß man solchen so hoch trie„be, daß er auf gantz unbillige Dinge „erstrecket werde. Jedoch sollten „diejenigen, welche Briefe oder Bul„len unterzuschieben, sich unterstehen „würden, ernstlich und nach den Rö„mischen Gesetzen, oder dem Theo„dosianischen Gesetz-Buche bestrafet „werden. c) Und endlich wurde „beschlossen, daß die Ehen, welche „zwischen Personen von unterschiede„nen Völckern, als zum Exempel „zwischen einem Francken und einem „Bayerischen Weibe vollzogen wor„den, beständig seyn, und aus keiner „andern Ursache, als Ehebruchs hal„ber, sollten geschieden werden kön„nen.“

Nach Endigung dieses Synodi verfügte sich der König nach Worms, und hielt daselbst einen Reichs-Tag. d) Er berathschlagete sich insonderheit mit den Ständen, was man so wol der Frantzösischen als Italiänischen Unruhen halber vor Anstalten zu treffen habe? Es schiene ihm nunmehro fast gefährlich und seinen eigenen Absichten wenig zuträglich zu seyn, sich König Carls in Franckreich weiter anzunehmen. Die allzu grosse Vertraulichkeit, welche der Ertz-Bischoff von Rheims, Fulco, mit Widone gepflogen, und noch immer mit dessen Sohne Lamberto unterhielte, kam ihm verdächtig vor. Es war zu besorgen, dieser Ertz Bischoff suche in der That niemand anders, als Lambertum auf den Thron zu setzen, Arnulfus aber würde in seinen eigenen Ländern nicht sicher gewesen seyn, wenn Franckreich mit Italien und dem Kayserthum wäre verbunden worden.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

Reichs-Tag zu Worms.

Da sich also König Odo persönlich bey Arnulfo einstellete, konnte er um so viel leichter seines Wunsches gewähret werden, weil dieser schon überzeuget war, es sey nicht rathsam, Carln und seinen Anhang allzu mächtig werden zu lassen. e) Odo hatte seinen Vorstellungen durch ansehnliche Geschencke keinen geringen Nachdruck gegeben, und also wurde ihm versprochen, nicht nur von der Partie seines Gegners wieder abzutreten,

König Odo von Franckreich findet sich bey Arnulfo ein.

a) c. 22. b) c. 30. c) c. 39. d) Chron. Regin. h. a. Herman. Contr. eod. e) ibid.

Wido und Lambertus Röm. Kayſ. Arnulfus König von Italien und Teutſchland. A. C. 895.

treten, ſondern ihm auch ſelbſt den gebetenen Schutz angedeihen zu laſſen. So wenig iſt ſich auf die Bündniſſe und Verſprechungen der meiſten Monarchen zu verlaſſen, wenn ſelbige deren eigenen Vortheil nicht mehr zum Grunde haben.

Carls Partie kan nicht verwehren, daß ſich Arnulfus vor jenen erkläre:

Der Ertz-Biſchoff von Rheims hatte ſich zwar gleichfalls auf den Weg gemachet, und König Odonis Abſichten hintertreiben wollen, er kam aber zu ſpäte. f) Er traf dieſen bereits auf der Rückreiſe an, und wäre ſeiner Bedeckung beynahe in die Hände gerathen.

Deſſen Geſandten kommen beynahe Odoni in die Hände.

Denn ſelbige fiel ihm ſo unvermuthet auf den Hals, daß er kaum ſo viel Zeit finden konnte, ſich vor ſeine Perſon durch die Flucht in Sicherheit zu ſetzen. Bey dem Handgemenge ward der Graf Adalongus, welcher den Fulco, als König Carls Geſandter, begleitete, tödtlich verwundet, die Schätze aber, die man nach Teutſchland bringen wollen, wurden Beute gemachet.

Zwentibold, Arnulfi unächter Sohn, wird endlich König von Lotharingen.

Auf dieſem Reichs-Tage zu Worms kam die Erhöhung von des Königs unächten Sohne Zwentibolde auf den Lotharingiſchen Thron doch noch zu Stande, woran Arnulfus ſchon ſo lange Zeit vergebens gearbeitet hatte. g) Der König mochte darbey der Italiäniſchen Angelegenheiten hauptſächlich zum Vorwande ſich bedienen. Er ſtellete den Ständen vor, daß er nunmehro auf die Erhaltung dieſer Crone nothwendig bedacht ſeyn müſſe, und dahero nicht vermögend ſey, vor das Wohl des Lotharingiſchen Reichs, ſo wie er es ſelbſt wünſchete, Sorge zu tragen: Es ſey deswegen zu befürchten, daß nicht nur die Frantzoſen ihre alten Anſprüche wieder hervor ſuchen, ſondern auch die Normänner dieſer Gelegenheit ſich zu Nutze machen würden. Daher das Wohlſeyn dieſer Lande erfordere, daß es einen König habe, der es in Ruhe regieren, und wider auswärtige Anfälle ſchützen könne. Was alſo die unumgängliche Nothwendigkeit zu erfordern ſchiene, demſelben wollten ſich die Stände weiter nicht widerſetzen, und aus dieſen Urſachen ward Zwentibold zum Könige von Lotharingen, jedoch ohnſtreitig unter Arnulfi Oberherrſchaft, und ohne ſolche Lande von dem Teutſchen Staats-Cörper zu trennen, erwählet.

Dieſer hingegen ſtellet ſich, als ob er Carln gegen Odonem beyſtehen wolle.

In Franckreich verurſachte ſolches vieles Aufſehen. h) Da der Ertz-Biſchoff von Rheims bey Arnulfo vor Carln und ſeine Partie keine Hülfe erlangen können, gedachte er ſich nunmehro an den neuen Lotharingiſchen König zu wenden, und brachte es auch bey dieſem dahin, daß er ſich ſeiner wider Odonem anzunehmen verſprach. Was Zwentibold vor geheime Abſichten hierbey gefüh-

f) Chron. Regin. l. c. in Ind. Dipl. ſub No. 8. 10. 11.

g) Chron. Regin. h. a. Herman. Contr. eod. conf. Dipl. Zwentib.

h) Chron. Regin. h. a. conf. Dan. Hiſt. de Fr. T. II. p. 210.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

geführet, ist nicht gewiß zu sagen: Einige halten davor, er habe solches seinem Vater zum Besten gethan, weil selbigem, in Betrachtung der Italiänischen Händel, an Unterhaltung der Unruhen in Franckreich allerdings gelegen gewesen, geben also nicht undeutlich zu verstehen, Arnulfus habe um alles gute Wissenschaft gehabt, und in seines Sohnes Unternehmen gewilliget; Andere aber glauben, Zwentibold habe sich weder Carls annehmen, noch um dessen willen Odonem bekriegen wollen, sondern nichts als die Erweiterung seiner eigenen Grenzen vor Augen gehabt. i) Denn hierzu funde er die schönste Gelegenheit, da sich Odo wegen des mit Arnulfo errichteten Vertrags von ihm nichts nachtheiliges besorgete, Carl aber in den Gedancken stund, daß ihm Zwentibold zu dem Frantzösischen Reiche verhelfen wolle.

Fället in Franckreich ein, richtet aber wenig aus.

Odo war mit seinen Völckern nach Aqvitanien gegangen, um die daselbst anhaltenden Unruhen zu stillen. k) Zwentiboldus säumete sich inzwischen nicht, mit einem ansehnlichen Heere in Franckreich einzubrechen. Er kam bis Laon und fieng an diese Stadt zu belagern; Doch sie wehrete sich so lange, bis König Odo aus Aqvitanien wieder zurücke kommen konnte, welches Zwentiboldum nöthigte, daß er sich noch vor dessen Ankunft aus dem Reiche zurück zog, und ohne den geringsten Vortheil erlanget zu haben, nach seinen Ländern eilete.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

König Arnulfi Gedancken waren inzwischen noch immer dahin gerichtet, um Italien zu beruhigen. Nachdem sich Pavia, wie vorhin gemeldet, ihm unterworfen, war zwar Kayser Wido, nebst seinem Sohne Lamberto, genöthiget worden, die Lombardey zu verlassen, und nach Spoleto zu flüchten, doch saßen sie daselbst nicht lange stille. So bald Arnulfus den Rücken gewendet, fieng Wido auch wieder an, sich mit Gewalt des Reichs anzumaßen. l) Er verfolgte diejenigen, welche seine Partie verlassen, aufs heftigste, und ließ sich gar bald wieder mit einem ansehnlichen Heere im Placentinischen sehen.

Wido, der in Italien bisher die Oberhand gehabt,

verstirbt: Berengarius will sich solches zu Nutze machen.

Er verstarb zwar kurtz darauf an einer Blutstürtzung plötzlich. m) Doch schaffte dessen Tod Arnulfo wenig Nutzen, indem dadurch die Unruhen in Italien nur größer wurden. Der Hertzog von Friaul, Berengarius, blieb ihm selbst nicht mehr getreu, weil er sich bey dieser Gelegenheit wieder auf den Thron zu schwingen gedachte. n) Er brachte ohn-

i) Regino l. c. sagt ausdrücklich: Cupiens amplificare terminos regni sui, quasi Carolo adversus Ottonem auxilium laturus &c. k) Chron. Regin. l. c. l) Luitpr. L. 1. c. 7. sq. m) Chron. Regin. a. 894. Herman. Contr. ap. Canis. eod. Chron. Casin. L. I. c. 61. Luitpr. L. 1. c. 10. conf. Pagi Crit. Bar. a. 894. n. 3. & a. 896. n. 5. n) Luitpr. L. I. c. 10.

Wido und Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

ohnvermuthet zu Verona, wo er sich bishero aufhalten müssen, einige Mannschaft zusammen, gieng damit nach Pavia, und zwang die Einwohner, daß sie ihn vor ihren König erkennen musten. Dieses währete aber auch nicht lange. Denn des verstorbenen Widonis Anhänger versprachen sich von ihm wenig gutes, blieben also bey dessen Sohne Lamberto, stunden ihm auch so getreulich bey, daß sich Berengarius in kurtzen wieder genöthiget sahe, Pavia zu räumen, und abermals in Verona Sicherheit zu suchen.

Vergleichet sich mit Lamberto, daß sie Italien theilen wollen.

Vor König Arnulfum war dieses das schlimmste, daß sich im folgenden Jahre Berengarius und Lambertus gar mit einander verglichen, und das Italiänische Reich unter sich theileten. o) Denn weil Lambertus sahe, daß er vielleicht Zeitlebens mit Berengario möchte zu thun haben; So ließ er ihm endlich durch Gesandte den Frieden anbieten; Es wurde selbiger zu Pavia geschlossen, und hielt hauptsächlich das Versprechen in sich, gegen einander sich iederzeit friedlich und ruhig, als Reichs-Genossen gebühre, aufzuführen, dargegen mit zusammen gesetzten Kräften den Thron wider alle feindliche Angriffe zu vertheidigen.

Dieser verunwilliget sich mit dem Pabste,

Lambertus wird von den Römern beschuldiget, daß er sehr strenge regieret. p) wenigstens lebte er mit Pabst Formoso in beständigem Unwillen, weil er sich Sergii und des Marggrafens von Tuscien, Adalberti annahme, welche den Pabst mit Gewalt vom Stuhle zu stoßen gesuchet haben sollen. Sergius konnte nicht verschmertzen, daß er nach Stephani Tode, durch Formosum war verdrungen worden, und hatte sich deßwegen an Adalbertum gehangen. Dieser stund ihm nicht nur nach Möglichkeit bey, sondern brachte auch Lambertum so weit, daß er persönlich nach Rom gieng, und dem Pabste harte zusetzete. Sergius fand zu Rom so viel Anhang, daß Formosus nicht länger vor ihm sicher zu seyn glaubte, sondern einen allgemeinen Aufruhr befürchtete.

Lambertus Röm. Kayf. Arnulfus König von Italien und Teutschland. A. C. 895.

Der Arnulfum nach wieder Italien rufet;

Diese Gefahr trieb den Pabst, Gesandte nach Bayern zu schicken, und König Arnulfum zu ersuchen, schleunigst nach Italien zu kommen. q) Es war solches ohne dem höchst nöthig, wenn nicht Arnulfus dieses Reich völlig verlieren wollte. Der Marsch nahm auch im Monat September seinen Anfang, und der König langte in kurtzen glücklich am Po Flusse an. Hier theileten sich seine Völcker, indem die Alemannier durch Bononien auf Florentz zugehen musten, er aber setzete mit den Francken an den Ufern des Meeres seinen Weg weiter fort. Zu Lucca feyerte er das Weynachts-Fest, weil

So auch mit einer Armee dahin abgehet,

er

o) Anit. Carm. Panegyr. in Berengar. L. III. Herm. Contr. a. 896. p) Luitpr. L. I. c. 8.
q) Annal. Fuld. a. 894.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 895.

er den widerſpänſtigen Marggrafen Adalbertum zuförderſt zum Gehorſam bringen wollte. Es waren aber damals Lucca und Florentz die beyden Haupt-Städte von Tuſcien. Allhier r) ſoll Berengarius ſeine Treuloſigkeit gegen die Teutſchen zuerſt haben blicken laſſen, wiewohl es nicht allerdings glaublich, daß der König von dem mit Lamberto geſchloſſenen Vertrage noch gar keine Nachricht ſollte gehabt haben.

A. C. 896. Rom erobert,

Nachdem ſich bey Florentz die Teutſche Armee wieder vereiniget s) gieng Arnulfus damit gerade auf Rom. Das eingefallene Regen-Wetter machte den Marſch um ſo viel beſchwerlicher, weil es zugleich an Lebens-Mitteln zugebrechen anfieng. Angeltrudis, Kayſers Widonis Wittwe, welche ſich in Rom aufhielte, hatte immittelſt zu einer tapfern Gegenwehr Anſtalt gemachet, und Pabſt Formoſus ſelbſt wurde in der Peters-Kirche ſorgfältig bewachet. Arnulfus fand daher bey ſeiner Ankunft die Thore geſchloſſen, und wohl verwahret, muſte ſich alſo entſchließen die Stadt zu belagern. Er ließ ohnweit der Leonis-Stadt das Lager aufſchlagen, und derſelben auch unverzüglich ſo heftig zuſetzen, daß in wenig Stunden die Thore mit Gewalt aufgeſprenget, und die Belagerten ſich zu ergeben, genöthiget wurden.

Ob eine lächerliche Begebenheit mit einem Haſen darzu Gelegenheit gegeben? oder ob man ſolche Hiſtorie nur ausgebracht, um der Römer ſchlechten Gegenwehre zu ſpotten? muß man dahin geſtellet ſeyn laſſen. t) Die Sache wird alſo erzehlet: Als die Teutſchen ſich zur Belagerung fertig gemachet, ſey von ohngefehr ein Haſe durchs Lager und gerade auf die Stadt zugelaufen. Einige Soldaten hätten ſelbigen unter vielem Geſchrey zum Spaß verfolget, die Belagerten aber ſich eingebildet, man wolle Sturm laufen. Hiedurch ſey alles in ein ſo großes Schrecken gerathen, daß die Belagerten alle Poſten auf einmal verlaſſen, und von den Mauern geflohen. So bald die Teutſchen ſolches wahrgenommen, hätten ſie von Holtz, Sätteln und was ſie ſonſt in Eil angetroffen, einen großen Haufen zuſammen getragen, die Mauern ungehindert überſtiegen, und ſich alſo der Stadt glücklich bemächtiget.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 896.

Zum Kayſer gecrönet wird.

Arnulfus zog wenigſtens als ein Sieger zu Rom ein. u) Sowohl der Rath, als die geſammte Geiſtlichkeit kam ihm nunmehro mit Fahnen und geweyheten Creutzen entgegen und begleiteten ihn mit eben demjenigen Gepränge, Geſängen und Lobſprüchen in die Stadt, womit man iedes mal die Kayſer zu beehren pflegte. Er erhob

r) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. a. 896. eod. Chron. Regin. eod. s) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. t) Luitpr. L. I. c. 8. Sigeb. Gembl. p. 573. u) Annal. Fuld. l. c. Chr. Reg. eod. Herm. Contr. eod.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

erhob sich sodann in die Peters-Kirche, allwo ihn der Pabst selbst erwartete. Wenig Tage darauf ließ er sich zum Kayser crönen, welches gleichfalls in der Peters-Kirche auf die sonst gewöhnliche Art vollbracht wurde. Der eigentliche Crönungs-Tag ist unbekannt; Es muß aber vor dem 27. Februarii geschehen seyn, weil sich Arnulfus in einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde den Kayser Titul schon beygeleget. x)

sich huldigen lässet,

Endlich muste ihm das Volck in der Kirche des Apostels Pauli huldigen, und folgenden Eyd der Treue ablegen: y)

„Ich schwöre bey Gott und den „Heiligen, daß ich ohnbeschadet mei„ner Ehre und Rechts, auch des mei„nem Herrn dem Pabst Formoso „schuldigen Gehorsams, Zeitlebens „Kayser Arnulfo treu verbleiben „will: Zu dem Ende will mich nie„malen zu dessen Nachtheil in ein „Bündniß einlassen, vielweniger „Lamberto oder dessen Mutter, En„geltruden, zu einiger Weltlichen Eh„re behülflich seyn, am wenigsten den„selbigen oder dessen Anhänger die „Stadt Rom an sich zu bringen, „oder drücken zu können, Gelegenheit „und Mittel an Hand geben.

einige Urheber der bisherigen Unruhen bestrafet:

Arnulfus hielt hierauf öffentliches Gerichte, darinnen er wegen der Urheber der bisherigen Empörungen Untersuchung anstellen, und solche bestrafen ließ. z) Es wurden insonderheit zwey vornehme Raths-Herren, Constantinus und Stephanus, vor Beleidiger der Majestät erkläret, und des Landes verwiesen, weil sie der Engeltrud in ihren Anschlägen behülflich gewesen. Ob über Sergium und dessen Anhänger gleichfalls ein Urthel gesprochen worden, können wir nicht gewiß sagen. Einige wollen, a) Arnulfus habe gleich nach seiner Ankunft viele vornehme Römer, wegen der dem Pabste von ihnen zugefügten Beleidigungen hinrichten lassen.

Als er aber nach Spoleto gehen will, um Lamberti Partie völlig aufzureiben,

Engeltrud hatte sich inzwischen aus dem Staube gemachet, und war nach Spoleto geflohen. b) Der Kayser sahe sie als die Haupt-Urheberin aller bisherigen Unruhen an, und wollte sich daher ihrer Person bemächtigen. Deswegen ließ er Graf Faroldum zu Rom, um in seiner Abwesenheit daselbst alles in Ordnung zu erhalten, er selbst aber hingegen seinen meisten Völckern gieng nach Spoleto.

muß er wegen einer zugestossenen Kranckheit wieder nach Teutschland eilen.

Unter wegens aber muste er den gefasten Schluß ändern, weil er durch eine am Haupt zugestoßene gefährliche Kranckheit auf die Rückreise nach Teutschland zu gedencken genöthiget

x) vid. Dipl. pro Amiat. coenob. in Ind. Dipl. h. a. n. 3. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 1. sqq.
y) Annal. Fuld. h. a. Herm. Contr. eod. z) Annal. Fuld. h. a. a) Luitpr. L. I. c. 8.
b) Annal. Fuld. l. c. Herman. Contr. l. c.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

nöthiget wurde. c) Ein anderer Scribent d) berichtet, der Kayser habe Engeltruden in Camerino belagert; Doch hätte ihm diese einen Gift-Trunck beybringen lassen, wodurch er des Gebrauchs seiner Sinnen beraubet, und genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben. Wenigstens ist so viel gewiß, daß Arnulfus von Zeit der Eroberung Roms an, wenig gesunde Stunden mehr gehabt. Daß Berengarius dazumal in Arnulfi Gefolge gewesen, wie einige e) vorgeben, scheinet auch nicht wahrscheinlich zu seyn. Man will, er habe den Kayser darum verlassen, und sey nach Verona geflohen, weil er erfahren, daß ihm solcher die Augen habe wollen ausstechen lassen.

Sein Sohn Ratoldus bleibet Statthalter in Italien.

Glaubwürdigere Scribenten wissen von diesem allen nichts, sondern berichten bloß, Arnulfus sey seiner Kranckheit halber, im Monat May durch die Tridentinischen Thäler gerade nach Bayern zurück geeilet. f) Vorhero bestellete er seinen unächten Printzen Ratoldum zum Stadthalter in Italien, welcher daher nach Mayland gieng, und daselbst Hof hielte.

Allein Lambertus und Berengarius nehmen alles bald wieder ein, was sie verlohren.

Durch den geschwinden Aufbruch des Kaysers wurden alle dessen erhaltene Siege auf einmal fruchtloß gemachet. g) Denn Lambertus und Berengarius erhielten dadurch von neuem Gelegenheit, sich feste zu setzen. Sie bekräftigten nicht nur das zwischen ihnen errichtete Bündniß, sondern theileten auch würcklich die Italiänischen Länder.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

Theilen Italien unter sich.

Berengarius bekam dasjenige, was über dem Po, dem Comer-See und dem Flusse Adda gelegen war; Das übrige von Italien blieb unter Lamberti Herrschaft. Der Marggraf von Friaul, Waltfredus, blieb zwar Arnulfo getreu, und entrisse seinem Gegner Verona mit Gewalt, doch verstarb er kurtz nachhero, worauf Berengarius auch dessen Länder an sich zog.

Ratoldus muß solches wieder verlassen.

Ratoldus konnte selbst nicht lange in Italien aushalten, sondern muste bald wieder nach Bayern eilen. h) Denn Lambertus gieng mit einer Armee vor Mayland, eroberte diesen Ort, und ließ Graf Maginfredum, der im vorigen Jahre durch Arnulfum zu dieser Würde war erhoben worden, enthaupten, dessen Sohne und Schwieger-Sohne aber die Augen ausstechen.

Bonifacius wird auf eine kurtze Zeit Pabst;

Pabst Formosus hatte schon, ehe Arnulfus würcklich Italien verlassen, das Zeitliche gesegnet. i) An dessen Stelle wurde Bonifacius zur Päbstlichen Würde erhoben, wiewohl auch

c) Annal. Fuld. l. c. Herman. Contr. h. a. d) Luitpr. L. I. c. 9. e) Luitpr. l. c. Autor Carm. Panegyr. in Berengar. L. III.
f) Annal. Fuld. h. a. g) Annal. Fuld. l. c.
h) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 8. sq.
i) Annal. Fuld. l. c. Herman. Contr. l. c.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

auch derselbige nur 15. Tage den Stuhl besaß. Er verstarb am Podagra. Andere wollen, k) er sey durch Sergii Anhänger, insonderheit Adalbertum genöthiget worden, abzudancken. So viel ist gewiß, daß Sergii Partie nunmehro in Rom die Oberhand hatte; Diesem ohngeachtet wollte oder konnte Sergius dazumal noch nicht Pabst werden, sondern Stephanus der VIte ward gewehlet, der sich aber lediglich nach gedachten Marggrafen und Sergio richten muste.

Ihm folget Stephanus der VIte,

der zwar anfangs Arnulfum als Kayser erkennet,

Es hatte zwar Anfangs dieser neue Pabst Arnulfum noch vor den rechtmäßigen Kayser erkannt l), er wurde aber bald anders Sinnes, indem er noch in diesem Jahre von ihm öffentlich abfiele, und sich vor Lambertum erklärete. m)

nachher aber alles vernichtet, und seinen Vorfahrer Formosum verdammet.

Auf Sergii und seiner Anhänger Veranlassung hielt er im Monat October zu Rom ein Concilium, und hob in selbigem alles, was von Pabst Formoso war unternommen worden, gänzlich auf. n) Wo damals die Untrüglichkeit des Päbstlichen Stuhls geblieben, da ein Pabst wieder vernichtiget, was der andere wohlbedächtig geschlossen, wird wohl schwerlich ausfündig zu machen seyn. Selbst Formosum ließ er wieder ausgraben, und den Leichnam der Versammlung vorlegen, sodann aber öffentlich verdammen, entkleiden und in die Tyber werfen. Die von ihm gesetzten Bischöffe und Geistlichen wurden ihrer Würden beraubet, oder wenigstens von neuem eingeweyhet, und sodann erst bestätiget. Arnulfi Crönung erklärete man vor ungültig und nichtig, weil selbige Kayser Lamberto, der seinem Vater im Italiänischen Reiche folgen müssen, zum Nachtheil geschehen.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

König Arnulfus hielt sich wehrender Zeit zu Regenspurg auf, o) wo er das Unglück gehabt, von einem eingefallenen Gebäude beschädiget zu werden. p) Auf der Königlichen Burg Oettingen feyerte er das Weyhnachts-Fest. q)

Kayser Arnulfus ist inzwischen in Bayern verblieben.

Die Kriege zwischen den Hungarn und Bulgaren verdienen seine Aufmerckfamkeit.

Die Zwistigkeiten der Hungarn und Bulgaren machten ihm nicht geringe Sorgen. Die Griechen hatten sich vor den räuberischen Hungarn sicher stellen wollen, und deswegen mit ihnen gegen das Ende

k) Luitpr. L. I. c. 8. l) Solches siehet man aus dem Dato derjenigen Bulle, so Stephanus dem Ertz-Bischoff zu Narbonne Arnusto ertheilt: Dat. XIII. Kal. Septemb. . . . . imperante Domino piissimo Augusto Arnulpho a Deo coronato magno Imperatore, anno I. v. Catell. Memoir. de Langued. p. 773. sq. m) Solches erhellet aus der Urkunde, so er pro Monasterio Vezeliacensi ausgestellet, welche gegeben ist: X. Kal. Febr. Imperante Domino nostro Landeberto piissimo Augusto a Deo coronato magno Imperatore, Indict. XV. v. Hugon. Histor. Monaster. Vezel. L. I. p. 463. conf. Herm. Contr. h. a. Pagi Crit. Baron. h. a. §. 9. n) Herman. Contr. h. a. Luitpr. L. I. c. 8. conf. Auxilii infens. & defens. c. 30. p. 50. o) v. Diplom. Arnulf. in Ind. Diplom. h. a. sub n. 10. 12. conf. Annales Fuldens. h. a. in fin. p) Herm. Contr. h. a. q) Annal. Fuld. h. a. 897.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

dieses Jahres einen Frieden geschlossen. r) Den Bulgaren, welche mit den erstern im Bündniß stunden, war dieses nicht gelegen, weil man sie dadurch der Wuth der Hungarn alleine überlassen. Sie zerfielen also mit den Griechen, daher sie selbst in ihre Länder einbrachen, und alles bis an die Thore von Constantinopel in Feuer setzeten und verheereten. Diese wusten aber solche Feinde auch wieder loß zu werden. Denn sie schicketen den Hungarn einige Schiffe zu, durch deren Hülfe dieselben auf der Donau nach Bulgarien kamen und viel Grausamkeit ausübeten. Da sich hierauf die Bulgaren genöthiget gesehen, wieder zurück zu kehren, waren sie zu zweyen malen von den Hungarn aufs Haupt geschlagen worden. Bey diesen betrübten Umständen nahm man zu dem Hertzog Michael seine Zuflucht, welcher die Bulgarischen Völcker zum Christenthume bekehret, itzo aber seines Alters halber sich zur Ruhe begeben hatte. Dieser soll ihnen angerathen haben, daß sie zuförderst mit Fasten und Beten ernstliche Buße thun, darbey Gott um Hülfe anflehen, und darauf die Feinde nochmals beherzt angreifen sollten. Es kam also zu einem abermaligen Treffen, darbey zwar die Christen den Sieg darvon getragen, iedoch fast eben so viel Schaden, als die Hungarn erlitten.

Der Teutsche König hatte allerdings Ursache zu befürchten, daß die Barbarn, deren Macht täglich größer, und die Begierde fremde Länder auszuplündern, durch ihr bisheriges Glück immer vermehret ward, zuletzt auch in seine Länder einbrechen würden: Er wollte deswegen in Zeiten der Gefahr vorbauen, s) und vertrauete Bratzlavoni die Aufsicht über Pannonien, und die Civitatem Paludarum an. Dieser Fürst beherrschete die zwischen der Sau und Drau gelegenen Länder, und kan wohl seyn, daß unter der Civitate Paludarum, Paloda oder das heutige Palotta, ohnweit Stul-Weißenburg und dem See Balaton, zu verstehen.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 896.

Anstalten so er dieserhalben gemacht.

Griechische Gesandte so bey ihm anlangen.

Zu eben dieser Zeit hat der Griechische Kayser Leo, den Bischoff Lazarum als Gesandten an Arnulfum abgeschickt, vermuthlich mit ihm die alten Bündnisse zu erneuern; Er würde auch von dem Könige wohl aufgenommen, und wenig Tage darnach mit vergnüglicher Antwort wieder abgefertiget.

A. C. 897. Kayser Arnulfus bekommet auch wegen der Mährischen Angelegenheiten zu thun.

Die ersteren Monate des folgenden Jahres, treffen wir König Arnulfum, fast beständig in Bayern an. t) Er war zwar immer unpäßlich, unterließ aber dennoch nicht hin und her zu reisen, und die Reichs-Geschäffte zu besorgen. Zu Oettingen befunde er sich im Januario, und

r) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. s) Annal. Fuld. h. a. t) Annal. Fuldenf. h. a.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 897.

und hatte hauptsächlich mit den Mährischen Gesandten zu thun.

Dieses Reich war nach Zwentibolds Ableben in nicht geringen Verfall gerathen. u) Dessen Printzen Moymirus und Zwentiboldus der II. folgeten ihm zwar in der Regierung, lebten aber weder selbst, noch ihre Unterthanen unter sich einig.

Nach Zwentibolds Tode sind dessen Söhne unter sich uneins.

Böhmen machet sich von der Mährischen Herrschaft los.

Die Böhmen hatten sich bey dieser Gelegenheit von der Herrschaft der Mähren wieder los gemachet, und sich daselbst Borivoius nebst andern Fürsten aufgeworfen, so theils mit Gewalt, theils mit des Volcks Einwilligung die Regierung an sich gerissen. x) Es mochte Arnulfo solches nicht gantz zuwider seyn, weil die Mähren zeithero zu mächtig worden. Von den Mährischen Fürsten hatten sich inzwischen Gesandten bey dem Kayser eingefunden, die um Schutz und fernere Unterhaltung des Friedens baten, sonderlich aber ansucheten, daß den Vertriebenen und Aufwieglern in den Teutschen Landen keine Sicherheit und Aufenthalt gestattet werden möchte. Noch in diesem Monat wurde zu Regenspurg ein Reichs-Tag gehalten, auf welchem vielleicht von diesen Angelegenheiten gehandelt worden. Was man aber beschlossen, ist nicht bekannt.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 897.

Im May erhob sich Arnulfus nach Worms, wohin er eine anderweitige Versammlung der Reichs-Stände ausgeschrieben, die des Lotharingischen Reiches Angelegenheiten betraff. y) König Zwentibold war mit vier vornehmen Grafen, Stephano, Odocaro, Gerhardo, und Matfrido, heftig zerfallen, weil vermuthlich der erstere Graf Megingaudi Tod an Alberico auf gleiche Art gerächet, z) die übrigen aber ihm dabey hülfliche Hand geleistet hatten. Der König hatte sie dieserhalben nicht nur aller Aemter entsetzet, sondern auch ihre um Trier gelegene Güther eingezogen. Als sie sich nun hierüber bey dem Kayser beschweret, und um Schutz gebeten, schlug sich dieser ins Mittel, brachte es auch so weit, daß sich Zwentibold mit Stephano, Gerhardo und Matfrido vertrug. Zwentibold a) vermählte sich kurtz darauf, und zwar nach des Kayfers Vorschlag und mit seiner Erlaubniß, mit des Sächsischen Hertzogs Ottonis Tochter Oda. b)

Zwentibold, König von Lotharingen, geräth mit einigen von seinen Ständen in Streit.

Von Worms gieng Arnulfus nach Tribur, dahin er die Teutschen Stän-

Arnulfus erhält von den Ständen zu Tribur die Ver-

u) Chron. Regin. a. 894. Annal. Fuld. eod. & a. 898. Herman. Contr. a. 898. x) Annal. Fuld. h. a. iid. a. 900. Herman. Contr. eod. conf. Kranz. Wandal. L. II. c. 26. p. 41. y) Annal. Fuld. h. a. Chron. Regin. eod. z) Chron. Regin. 896. a) Chron. Regin. h. a. b) Es scheint sich also Mabill. T. III. Annal. Bened. p. 300. ad a. 897. §. 13. geirret zu haben, wenn er solche Odam vor des Frantzösischen Königs Ottonis Tochter hält.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 897.

Stände berufen hatte: Daſelbſt wurde dem Kayſer nochmals ein Eyd der Treue abgeleget, inſonderheit aber ſeinem jungen Printzen Ludovico die Nachfolge im Teutſchen Reiche zugeſaget. c) Als er hierauf die an der Fränckiſchen Saale gelegene Königliche Burg Saltz beſuchete, lieſſen ihn die Sorben durch Abgeordnete ihrer Treue und Gehorſams verſichern, worauf er den Weg wieder nach Regenſpurg zurücke nahm.

Zuſprechung, daß ihm ſein Sohn, Ludewig, im Reiche folgen ſolle.

Den Böhmen wird Beyſtand gegen die Mähren verſprochen.

Es funden ſich allhier die neuen Böhmiſchen Hertzoge ein, die ſich nach Zwentibolds Tode der Regierung angemaſſet, überbrachten anſehnliche Geſchencke, und beklagten ſich über die Mähren, welche ſie auf alle Weiſe zu drücken, und Böhmen ſich wieder unterwürfig zu machen bemüheten. d) Sie ſucheten dahero bey Arnulfo um Genehmhaltung ihres Vorhabens, ſo wol um Schutz und Beyſtand an, worinnen ihnen auch in ſo weit gewillfahret ward, daß ſie das Verſprechen erhielten, wie ſich der Kayſer ihrer annehmen, und die Streitigkeiten mit den Mähren beylegen würde. Zu dieſem Ende verfügte er ſich an die Grentzen der Mähriſchen und Böhmiſchen Lande, hielt ſich auch den gantzen Herbſt über daſelbſt herum auf, um auf die Bewegungen der Mähren deſto beſſer Acht zu haben.

Es iſt noch des Endes der Frantzöſiſchen Zwiſtigkeiten zu gedencken. Nachdem Zwentibold im Jahr 895 in Franckreich eingefallen, daſelbſt aber nichts ausgerichtet hatte, führeten Odo und Carl ihre Land-verderbliche Kriege fort. Der Ertz-Biſchoff von Rheims, Fulco, war noch immer der Vornehmſte, der den letztern zu ſchützen und bey der Crone zu erhalten bemühet war. Er hatte etliche mal an Pabſt Formoſum geſchrieben, e) um ihn zu gewinnen, der auch den Biſchöffen aufgegeben, daß ſie Odonem zum Frieden und Einigkeit bewegen, oder wenigſtens ſo lange von weiteren Feindſeligkeiten gegen König Carln abzulaſſen, ermahnen ſollten, bis der Ertz-Biſchoff Fulco perſönlich nach Rom würde gehen, und dem Päbſtlichen Stuhle von den wahren Urſachen der bisherigen Mißhelligkeiten Bericht abſtatten könnten.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 897.

Odo und Carl führen noch immer in Franckreich Krieg.

Weil aber Odo dieſem Verlangen ſich keinesweges gemäß bezeigete, f) wohl wiſſend, daß ihm hierunter der Pabſt nichts zu befehlen habe, beſchwerte ſich der Ertz-Biſchoff anderweit, entſchuldigte auch ſein eigenes Auſſenbleiben damit, daß weder Arnulfus König Carln beyſtehen, noch Odo ablaſſen wolle, denſelben zu verfolgen, mithin er ſelbigen nicht verlaſſen können. Er ſetzet noch hinzu, wie er von beyden um ſeiner gegen

Des letztern nimmt ſich Fulco, Ertz-Biſchoff von Rheims, noch beſtändig an,

c) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. Hiſt. Rem. L. IV. c. 2. 3.
d) Annal. Fuld. h. a.
e) v. Flodoard.
f) Flodoard. l. c. c. 3.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 897.

gen Carln bezeigten Treue nicht wenig erdulden müsse. Arnulfus habe seiner Kirche viele Grund-Stücken unrechtmäßiger Weise entzogen, der letztere aber Rheims selbst belagert, und in den Kirchen-Güthern entsetzlich gehauset, würde auch die Stadt erobert haben, wenn sie der tapfere König Carl nicht noch zu rechter Zeit entsetzet hätte.

und suchet den Pabst und Lambertum auf seiner Seite zu erhalten.

Als kurtz hierauf Kayser Wido verstorben, war Fulco bemühet, sich auch der Freundschaft Lamberti zu versichern, welches aber gewiß nicht der Weg war, Kayser Arnulfum auf seine Seite zu bringen. g) Er stattete Lamberto nicht nur seinen Glückwunsch zu der erlangten Kayser-Würde ab, sondern versprach auch, daß er seines Ortes, eben so wol als der Pabst Formosus, dessen Freundschaft er sich versichert halte, zumal da er die Ehre habe, dem Kayser verwandt zu seyn, gerne alles beytragen wolle, ihn bey dem Kayserthum zu schützen. Zu gleicher Zeit schrieb er auch an Pabst Formosum selbst, und empfohl so wol den neuen Kayser, als König Carln zu seiner fernern Gewogenheit, ersuchte ihn, zwischen beyden eine vollkommene Freundschaft und gutes Vernehmen auszuwürcken, hauptsächlich aber Odoni und den Ständen nachdrücklich aufzuerlegen, das Reich entweder dem rechtmäßigen Könige gantz zu überlassen, oder doch wenigstens mit ihm zu theilen.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 897.

Bey Pabst Stephano setzte er diese Klagen und Bitten beständig fort, h) und ob er gleich erfordert worden, dem zu Rom angesetzten Synodo beyzuwohnen, entschuldigte er sich doch damit, daß ihm solches die anhaltenden Unruhen in Franckreich keinesweges gestatten wollten. Insonderheit beschwerete er sich auch über Zwentiboldum von Lotharingen, daß er ihm alle Gelegenheit, nach Rom zu kommen, abgeschnitten, und die Güther seiner Kirche nicht wenig beunruhiget habe, bat also den Pabst, auch diesen Herrn zur Ruhe und Frieden zu vermögen. Doch alle diese Bemühungen waren fruchtlos. Die Normänner aber gaben der Sache den besten Ausschlag.

Die Normänner nehmen sich König Carls an.

Diese hatten sich bisher der innerlichen Unruhen wohl zu Nutze gemachet, waren unter Anführung Rollonis auf der Seine und Oise in Franckreich geschiffet und hatten sich in allen Provintzien ausgebreitet.*) König Carl wollte aus der Noth eine Tugend machen, und entschloß sich daher, mit diesen ein Bündniß einzugehen, um durch ihre Hülfe Odonem zu vertreiben, Fulco soll ihn darvon abzurathen gesuchet, damit aber nichts ausgerichtet haben, i) wenn nicht vielmehr dieses alles bloß auf den Schein geschehen, weil er als ein Bischoff

g) Flodoard. l. c. c. 3. p. 596. & c. 5. p. 598. h) Flodoard. l. c. c. 4. *) Chron. de Gest. Norm. a. 895. i) v. Flodoard. Hist. Remens. L. IV. c. 5. p. 598.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 897.

ſchoff das Bündniß mit den Ungläubigen und Kirchen-Räubern öffentlich nicht gut ſprechen dürfen, da er es doch vielleicht heimlich ſelbſt angerathen, befördert und zu Stande gebracht.

Odo muß das Königreich mit Carln theilen.

Inzwiſchen brachte dieſes doch den Nutzen, daß ſich Odo zum Zweck legete, und durch Vermittelung Fulconis lieber ein getheiltes Königreich beſitzen, als es wagen wollte, endlich ein König ohne Land zu ſeyn. k) Es kam alſo zu einer Theilung. Odo behielt die von der Seine bis an Spanien gelegenen Länder, Carl aber war mit dem, was zwiſchen dieſem und dem Rhein-Strohme gelegen, zufrieden, doch dergeſtalt, daß das geſammte Reich ihm auf gewiſſe Maſſe die höchſte Oberherrſchaft zugeſtehen muſte. l)

Odo und ſein Sohn gehen mit Tode ab, daher Carl König von Franckreich bleibet.

Vielleicht würde dieſer Vergleich zu neuen Streitigkeiten und blutigen Kriegen Anlaß gegeben haben, wenn nicht durch Odonis kurtz darauf, nehmlich im Januario des folgenden Jahres, erfolgten Tod, ſolche abgewendet worden. m) Da nun auch wenig Tage darauf deſſen Sohn Arnulfus ſeinem Vater nachfolgete; So überkam nunmehro Carl das Reich alleine zu beherrſchen, wurde auch einſtimmig von allen Ständen dafür erkennet, und angenommen, ſo wol von neuen durch Fulconem gecrönet. n)

In Italien war es mitlerweile ziemlich ruhig zugegangen, auſſer daß die Päbſte nicht ruhig ſeyn konnten. Stephani grauſames Verfahren gegen ſeinen Vorgänger, hatte die meiſten Römer erbittert, und ihn daher äuſſerſt verhaßt gemacht. Formoſi Leichnam war von den Fiſchern wieder aus der Tyber gezogen, und darauf in der Peters-Kirche beerdiget worden: Da ſollten ihn die Bilder der Heiligen mit vieler Ehrfurcht begrüſſet, und ſich vor ihm gebeuget haben. o) War gleich dieſes erdichtet, ſo konnte es doch darzu dienen, daß der gemeine Mann deſto eher aufgebracht wurde, um ſich vor eine Partie zu erklären, die alle Heilige gut geſprochen und verehret.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 897.

Die Römer ſind gegen Pabſt Stephanum erbittert.

Er wird erwürget.

Die Gemüther der Römer wurden gegen Stephanum dergeſtalt erhitzet, daß man ihn ins Gefängniß warf, und endlich gar erwürgete. p)

Oefftere Veränderungen der Päbſte.

Ihm folgete Romanus, des ehemaligen Pabſts, Marini, Bruders, Conſtantini Sohn, der nicht länger als vier Monate lebte. q) Nach ihm wurde Theodorus zu dieſer Würde erhoben, der ſie auch nur 20 Tage genoß. Sergius gedachte hier-

k) Flodoard. Hiſt. Rem. L. IV. c. 3. & 4. p. 596. Chron. Br. ap. Du Cheſne T. III. p. 356. conf. Marc. de Marc. Hiſp. L. IV. p. 374. Hiſt. de Langued. T. II. p. 528. n. IV. l) *Tamen in ſubjectione prædicti Caroli Regis.* v. Chron. Brev. l. c. m) Chron. Regin. a. 898. Chron. Brev. ap. Du Cheſne T. III. p. 350. n) Transl. & Mir. S. Genulf. c. 14. ap. Mabill. p. 230. Adem. Chr. ap. Labb. p. 164. o) Luitpr. L. I. c. 8. p) Frodoard. de Rom. Pontif. p. 606. q) Herman. Contr. a. 897. Frodoard. de Pontif. p. 606. Sigeb. Gembl. p. 574.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 898.

hierauf durch Hülfe des Marggrafs Adalberti, zu derselben zu gelangen, funde auch einige Gönner, aber auch vor dieses mal richtete er noch nichts aus. Seine Gegen-Partie erwehlte Johannem den IX. ihn aber nöthigte sie, die Stadt zu meiden. r) Kayser Lamberto mochte dieser seine Erhebung am meisten zu dancken haben, daher er sich bey allen Gelegenheiten erkenntlich zu bezeigen, bemühete.

Johannes der IX. wird Pabst.

Er erkennet Lambertum vor den rechtmäßigen Kayser.

So bald er den Thron bestiegen, hielt er ein Concilium zu Rom, darinnen wurde Lamberti Wahl und Crönung bestätiget, alles hingegen, was mit Arnulfo vorgegangen, verworfen: s) „Wir haben im Namen „des Heil. Geistes beschlossen, sagt der „Pabst und die Bischöffe, daß die „Salbung mit dem heiligen Oele, „welche unserm geistlichen Sohne, „Lamberto, dem vortrefflichen „Kayser, wiederfahren, rechtmäßig „geschehen, und deswegen iederzeit „fest und beständig seyn solle: Da „wir im Gegentheil dasjenige, was „mit den Barbarn vorgegangen, „weil es mit List und Gewalt er„zwungen worden, gänzlich wieder „aufheben, und widerrufen.“

Hebet alles, was mit Arnulfo geschehen,

Einige t) stehen zwar in den Gedancken, man habe hierbey Berengarium gemeynet, und folglich sey Arnulfo kein Nachtheil daraus erwachsen: Allein es ist klar, u) daß die Worte von niemand anders, als von diesem verstanden werden können, weil Berengarius bis ietzo noch niemals zum Kayser gesalbet und gecrönet worden.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 898.

Hiernächst verdammete man alle Schlüsse des vorigen zu Rom gehaltenen Concilii, x) und that diejenigen, welche den Leichnam Formosi aus den Grabe reissen und in die Tyber werfen lassen, in Bann, gab auch den abgesetzten Bischöffen und Aebten die verlohrnen geistlichen Ehren-Stellen wieder. Alle diejenigen, so der damaligen Versammlung beygewohnet, musten bekennen, daß sie solches aus Zwang, Schrecken und Uebereilung gethan hätten. Welcher von beyden Päbsten hierunter von dem wahrhaften Stuhle Petri seinen Ausspruch gethan, und wie diese abermaligen Widersprechungen mit der Päbste gerühmten Untrüglichkeit und Unveränderlichkeit zusammen zu räumen, solches mögen andere, denen daran gelegen, untersuchen.

ingleichen dasjenige, was sein Vorfahrer gethan, auf.

Sergius selbst wurde nebst seinen Anhängern, y) worunter man insonderheit Benedictum und Marinum, Leonem, Paschalem und Johannem nennete, aller geistlichen Würden verlustig erkläret. Ferner setzte

r) Frodoard. l. c. Regn. It. L. VI. h. a. Bar. h. a. §. 7.
s) v. Ind. Dipl. h. a. n. 1. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 4. seqq. Sigon. de
t) Bar. in Annal. a. 904. §. 9.
u) v. Sigon. l. c. Pagi Crit.
x) Act. Concil. c. 4. & 7.
y) c. 8.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 898.

setzte man, daß kein Bischoff nicht sollte zum Pabste gewählet werden können, z) worzu Formosi Wahl Anlaß gab, weil selbiger von dem Bischoffthum Porta so fort auf den Päbstl. Stuhl war erhoben worden.

Erkläret, daß ohne der Kayser Einwilligung kein Pabst solle erwählet werden.

Bey der Einweyhung der Päbste sollten die alten Gewohnheiten und Gebräuche beobachtet, und solche anders nicht, als mit Vorwissen und in Gegenwart der Kayserlichen Gesandten vollzogen werden. a) Diese Anordnung wurde ohnstreitig darum getroffen, weil man von Pabst Stephani des V. Zeiten an zwar den Kaysern ihr Recht zu entziehen, diese aber es zu behaupten gesuchet, auch zum öftern den Päbsten ihr Mißfallen empfinden lassen, daher man weitern Irrungen vorkommen wollen. Gratianus b) hat diesen Schluß seiner Sammlung der Päbstlichen Rechte einverleibet, und wird selbiger von einigen Stephano dem V. zugeschrieben, ob wol andre mit mehrern Gründen es Pabst Stephano dem VI. zueignen, weil am wahrscheinlichstē ist, daß er um des After-Kayfers Lamberti willen gemachet worden. c) Noch andere wollen solches Gesetz keinem von den Stephanis zuschreiben, sondern geben Johannem vor den Urheber desselben an, weil eben in diesem Concilio solches allererst von ihm von neuem errichtet, keinesweges aber als eine von Stephano gemachte Satzung nur bestätiget worden, daher sich Gratianus im Namen geirret habe. d) Allein hierbey konnte wohl die Ursache diese seyn, daß man es als ein neu Gesetz angesehen wissen wollen, weil Stephani Handlungen durch dieses Concilium vernichtet, folglich als gantz ungültig ausgerufen worden.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 898.

Concilium zu Ravenna.

Bald darnach setzete der neue Pabst ein anderweitiges Concilium zu Ravenna an, darbey Kayser Lambertus in Person zugegen war. e) Man wiederholte die Verdammung des wider Pabst Formosum gehaltenen Synodi, und bestätigte dargegen die auf dem letztern Römischen Concilio abgefaßte Satzungen. Die neuen Canones betrafen gröstentheils Kayser Lambertum, und zielten auf die Befestigung seiner angemaßten Hoheit. Doch wie man bey dergleichen Fällen das Ansehen und die Rechte des Römischen Stuhls niemals zu vergessen pflegte: Also suchte man selbige auch gegenwärtig möglichst zu steigern.

Dessen Satzungen.

„Der Kayser versprach allen Rö„mern, f) wes Standes und Wür„den sie wären, hinlänglichen Schutz „und Sicherheit, wenn sie zu seiner „Majestät Zuflucht nehmen würden. „Die Gerechtsame der Römischen „Kirche, wobey sie von den vorge„henden Kaysern iederzeit geschützet „worden, wurden bestätiget, denjenigen

z) c. 3. a) c. 10. b) Dist. 33. c. 28. c) v. N. Hist. P. III. p. 28. d) Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 778. e) v. Ind. Dipl. h. a. n. 2. Sigeb. Gembl. p. 574. f) c. 2. seqq.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 898.

„gen wurde der Bann angekündiget, „welche die von den Kayſern Carln „dem Groſſen, Ludewigen, Lotha„rio und deſſen Sohne Ludovico, „der Kirche zum Beſten und inſon„derheit wegen des geiſtlichen Zehn„dens gemachten Verordnungen über„treten würden. Das letzthin zu „Rom gehaltene Concilium ſollte „vom Kayſer und den geſammten „geiſt- und weltlichen Ständen beſtä„tiget, auch von iedermann darüber „feſte gehalten werden. Alle in den „Päbſtlichen Ländern bishero verüb„te Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen ſollten unterſuchet und „beſtrafet werden. Es machte ſich „auch der Pabſt anheiſchig, den mit „Lamberti Vater, Widone, ſo wol „als mit ihm dem Kayſer ſelbſt, der „alten Gewohnheit nach, errich„teten Vertrag zu erneuern, und ie„derzeit unverbrüchlich zu halten. „Schlüßlichen ermahnete noch Jo„hannes alle Biſchöffe, treulich und „fleißig vor das Wohl ihrer Kirchen „zu wachen, inſonderheit aber Faſt„und Bet-Tage anzuſtellen, damit ih„re Sünden verziehen, und zu Erhal„tung und Aufnahme der Kirche, der „groſſe Kayſer Lambertus erhalten, „und durch ſeinen mächtigen Arm die „hochmüthigen Völcker gedemüthiget „und zerſtreuet werden möchten.“

Mit Lamberto ſind nicht alle Italiäner zufrieden.

Lambertus hat allhier auch einige Geſetze gemachet, ſie ſind in 12 Capitel verfaſſet, und enthalten einige Regeln, ſo wol zu Einrichtung des weltlichen, als beſonders des geiſtlichen Staats. g) Er konnte aber viele von den Ständen nicht zum Gehorſam bringen, ſondern es funden ſich noch mächtige Herren, die ſich widerſetzten.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 898.

Es empörte ſich inſonderheit der Marggraf von Tuſcien, Adalbertus, und gedachte die Crone an ſich zu bringen. h) Er ließ ſich hierzu theils durch ſeinen Reichthum, theils aber ſeine Gemahlin, Bertram, verleiten. Der Graf Hildebrandus verſprach ihm in der Empörung beyzuſtehen, und deswegen zog er mit ſelbigem wider Lambertum zu Felde.

Adalbertus, Marggraf von Tuſcien, empöret ſich gegen denſelben,

Doch ſeine Anſchläge wurden gar zeitig vernichtet und fruchtlos gemacht. Lambertus war von Ravenna nach Marincum, ohnweit Alexandria, gegangen, und erluſtigte ſich daſelbſt mit der Jagd, als er von der Empörung dieſes Herrns benachrichtiget wurde. Er machte ſich deswegen mit einiger Mannſchaft eiligſt auf, und überrumpelte Adalbertum ſo unverhofft, daß Hildebrand die Flucht nahm, Adalbert aber ſelbſt in einem Stalle hinter einer Krippen gefunden und gefangen genommen wurde. Man erzehlet, Lambertus habe ſpöttiſch zu ihm geſagt, ſeine Gemahlin hätte ihm mit Recht verſprochen, entweder zum Könige, oder zum Eſel zu machen, weil er

wird aber gefangen.

g) Ind. Dipl. h. a. a. 3. conf. Baluz. in præf. ad T. I. Capitul. §. 18. c. 10. & 11.

h) Luitpr. L. I.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 898.

nunmehro bey den letztern habe Schutz ſuchen müſſen.

Lambertus ſtirbt.

Nicht lange darnach aber ſtarb der Kayſer **Lambertus**. Er ſoll auf der Jagd vom Pferde geſtürtzet und den Hals gebrochen haben; Wiewol andere vielleicht mit mehrerm Grunde davor halten, daß er von **Hugone**, des enthaupteten Grafens von **Mayland**, **Maginfredi** Sohne, erſchlagen worden. i)

Zwentibold, König von Lotharingen, zerfället mit einigen Ständen.

In **Lotharingen** hatten ſich auch neue Unruhen hervor gethan. k) König **Zwentibold** war mit dem Hertzog **Ragenario** zerfallen, den er bishero vor ſeinen treueſten Rathgeber und faſt eintzigen Freund gehalten hatte. **Ragenarius** war Graf **Giſelberti** und Kayſers **Lotharii** Tochter, **Ermengardis**, Sohn, l) und hatte ſich in den wider den **Normänniſchen** Hertzog **Rollonem** geführten Kriegen berühmt gemacht. Er wird bey dieſer Gelegenheit von einem Scribenten, Hertzog von **Halshain** und **Hennegau** genennet. m) Einige Güter dieſes Herrn gaben zu den gegenwärtigen Streitigkeiten Anlaß.

Ragenario wird die Abtey S. Servatii zu Utrecht abgeſprochen,

Denn auf dem Reichs-Tage zu **Acken** beſchwerte ſich der Ertz-Biſchoff von **Trier**, **Ratbodus**, daß Graf **Ragenarius**, die in dem Pago Hasbanienſi und der Grafſchaft Maſeland gelegene Abtey St. Servatii zu **Utrecht** bisher unrechtmäßiger Weiſe beſeſſen, da ſie doch von Kayſer **Arnulfo** zu dem Ertz-Bißthum **Trier** wäre geſchlagen worden. n) Der König funde dieſe Klage gegründet, und ſprach daher dem Grafen nicht nur die Abtey ab, ſondern belehnte auch damit den Ertz-Biſchoff.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 898.

Er auch aller ſeiner Aemter beraubet:

Hierdurch meynete **Ragenarius** beleidiget zu ſeyn, und brachte durch ſeine Widerſetzlichkeit den König dergeſtalt in Harniſch, daß er ihm alle Ehren-Stellen und Güther nahm, auch innerhalb vierzehn Tagen aus dem Reiche zu gehen, auferlegte. Dieſer wollte ſich alſo rächen.

Setzet ſich aber zu Durfoß feſte.

Er fand bey dem Grafen **Odocaro** und einigen andern Herren Gehör, und bemächtigte ſich durch ihre Hülfe des Orts **Durfos**, wo er der vielen Seen und Moräſte halber ſicher zu ſeyn glaubete. **Durfos** o) ſoll nicht weit von **Dordrecht**, oder wol gar in dieſer Stadt zu ſuchen ſeyn, weil daſelbſt die **Maas**, woran es gelegen, ſich in unterſchiedene Arme theilet, auch daraus der See **Bies Bos** entſtehet.

Wird daſelbſt vergeblich belagert.

Zwentibold belagerte zwar hierauf die Aufrührer, muſte aber unverrichteter Sache wieder abziehen.

Die Lotharinger rufen König Carln von Franckreich zu Hülfe.

Die Gefahr wurde immittelſt vor den König täglich gröſſer; der vertriebene Graf machte ſich nebſt ſeinem Anhange an den **Frantzöſiſchen** König, **Carolum**, und lag ihm ſo lange an,

i) Ant. Panegyr. in Berengar. L. III. Luitpr. L. I. c. 12. conf. Sigon. L. VI. de reg. It. h. a. p. 373. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 9. k) Chron. Regin. h. a. l) v. R. Hiſt. T. III. p. 249. conf. Ecc. T. II. Rer. Fr. p. 396. & 782. m) v. Dudo in Act. Norman. L. II. p. 74. n) Zwentib. præcept. pro abbat. S. Servat. in Ind. Dipl. h. a. n. 8. o) v. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 781.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 898.

an, bis er mit einem ansehnlichen Heere in Lotharingen einfiele. Dieses nöthigte Zwentiboldum, daß er die Flucht ergreiffen, und ausserhalb des Reichs Sicherheit suchen muste. Carl gieng gerade nach Acken, und da er nirgends Gegenwehre fand, weiter nach Niemwegen.

Zwentibold und einige Stände bringen ein Heer zusammen.

Der Bischoff von Lüttich, Franco, nahm sich endlich des Königs Zwentibolds an, brachte in Eil einige Völcker zusammen, und führte selbige ihm zu. p) Dieser schöpfte alsobald neuen Muth, da ihm zumal bey dem Ort Floricinga, oder wie er von andern genennet wird, Forichmaga, viele Reichs-Stände entgegen kamen, und ihm ihre Dienste und Beystand anerbothen. Er rückte ohnweit Prüm an das Frantzösische Heer, und wollte König Carln zu einer Schlacht nöthigen; Doch kam es hierzu nicht, weil durch hin und her geschickte Gesandte Friede geschlossen ward, Kraft dessen der Frantzösische König über die Maas wieder zurücke in seine Länder kehrete.

Es kommt zu einem Vergleich.

Kayser Arnulfus ist meistens kranck.

Von Kayser Arnulfo finden wir fast dieses gantze Jahr nichts sonderliches. q) Er war beständig schwach und kranck, und besuchte daher die Clöster, gegen welche er sich mildthätig erwiese, weil er dadurch den Vorspruch der Heiligen auszuwürcken und die Gesundheit wieder zu erlangen vermeynte.

Zu Ende des Jahres brachen in Mähren die bisherigen innerlichen Unruhen in ein öffentliches Kriegs-Feuer aus. r) Die Fürsten Moymirus und Zwentiboldus zogen wider einander zu Felde, und verfolgten eines ieden Partie auf das äusserste. Kayser Arnulfus schickte daher Zwentiboldo und seinem Anhange, der, wie aus der Folge sich schliessen lässet, sich unter seinen Schutz begeben hatte, die Marggrafen von Oesterreich, Luitpoldum und Arbonem zu Hülfe, die aber weiter nichts ausrichteten, als daß sie das Land verwüsteten, und wo sie hinkamen, sengeten und brenneten.

Arnulfus Röm. Kayſ. König von Italien und Teutſchland. A. C. 898.

Der innerliche Krieg zwischen den Mähren bricht aus.

Einige Teutsche Stände kommen wegen ihrer Untreue in Verdacht.

Bey dieser Gelegenheit wurde ein Bayerischer Fürst, Namens Erimbertus, der Arnulfo untreu worden, gefangen genommen; Es äusserte sich auch, daß der Oesterreichische Marggraf Arbo, nebst seinem Sohne Isanrico, an den Mährischen Zwistigkeiten Schuld hatten, oder wenigstens, daß sie die Teutschen in diesen Krieg ohne Noth verwickelt. Arbo wurde deswegen abgesetzet, doch hat er die verlohrne Ehren-Stelle bald wieder erlanget.

A. C. 899. Isanricus, des Marggrafs von Oesterreich Sohn, fliehet zu den Mähren.

Isanricus hingegen wollte nicht nachgeben, daher sich Kayser Arnulfus, seiner Kranckheit ohnerachtet, entschloß, ihn in der Stadt Mautern an der Donau selbst zu belagern. s) Er wehrete sich zwar einige Zeit, muste

p) Chron. Regin. l. c. Annalista Saxo eod.
s) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod.
q) v. Ind. Dipl. h. a.
r) Annal. Fuld. h. a.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 899.

sich aber zuletzt ergeben, und um Gnade bitten. Doch, weil man ihm diese abgeschlagen, und nach Regenspurg bringen wollen, suchete er sich mit der Flucht zu retten, welches ihm auch glückete, indem er den Teutschen entriß, und zu den Mähren flohe, die ihn willigst aufnahmen.

Fortsetzung des Krieges in Mähren.

Zu gleicher Zeit wurde wider die Mähren ein anderweitiger Feldzug unternommen: t) Sie kehreten sich aber an die bisherigen Züchtigungen im geringsten nicht, sondern fuhren beständig fort, einander selbst aufzureiben. Es scheinet, daß endlich Moymirus seinen Bruder gefangen genommen habe, deßwegen fielen die Bayerischen Völcker zum dritten male in Mähren ein, setzeten Zwentiboldum nebst den übrigen Gefangenen wieder auf freyen Fuß, und stecketen die Stadt, darinnen sie waren aufbehalten worden, in Brand.

Die Kayserin Oda wird Ehebruchs beschuldiget, und muß sich eydlich reinigen.

Im Monat Junio wurde die Kayserin Oda Ehebruchs beschuldiget. u) Man untersuchte solches auf einer Versammlung der Stände zu Regenspurg, und muste sie ihre Unschuld durch zwey und achtzig Fürsten und Grafen eydliche Aussage erhärten.

Arnulfum soll man mit Gift haben hinrichten wollen.

Arnulfum hatte inzwischen von neuen eine gefährliche Kranckheit überfallen. Es wurde auch einig liederliches Gesindel eingezogen, so man beschuldigte, daß es den Kayser mit Gift hinrichten wollen. Sonderlich soll man einen Mann, Germanum, ziemlich überführet, und daher enthauptet, ein Weib aber, Namens Rodburgis aufgehencket haben. x)

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 899.

In Lotharingen nehmen die Streitigkeiten zwischen König Zwentibolden und seinen Ständen zu.

Unterdessen hatte sich der Lotharingische König Zwentibold mit seines Vaters und des Frantzösischen Königs Carls, Gesandten zu St. Goar am Rheine besprochen. y) Von Teutscher Seite erschienen der Ertz-Bischoff von Maynt, Hatto, nebst den Grafen Conrado und Gebhardo: Von Frantzösischer aber der Bischoff von Paris, Aschericus und Graf Odocarus. Einige muthmaßen z) Zwentibold habe bey dieser geheimen Unterredung unter andern mit die Absicht gehabt, nach des Kayfers Ableben, mit dessen Kranckheit es sich nicht bessern wollen, und dessen Printz noch sehr jung an Jahren, die Teutsche Crone auf sich zu bringen, und hierzu die vornehmsten Herren auf seine Seite zuziehen. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß Zwentibold von dieser Unterredung wenig Vortheil hatte. Denn es scheinet, die Gesandten haben auf Befehl des Kayfers, mehr darauf gedacht, wie man seiner strengen Regierung ein Ende machen, und ihm das Reich wieder entziehen könnte, als daß sie sich seiner annehmen sollten. Wenigstens giengen nunmehro alle dessen Unternehmungen schlecht von statten.

Nicht

t) ibid. Regin. a. 899. u) Annal. Fuld. l. c. Herman. Contr. l. c. x) Id. ibid. y) Chr. z) Sagittar. Antiquit. Ducat. Thur. p. 187.

Arnulfus Röm. Kayf. König von Italien und Teutschland. A. C. 899.

Nicht nur muste er kurtz darauf vor Durfos, a) dahin sich die ihm aufsätzigen Grafen geflüchtet, zum andern male abziehen, sondern es wollten auch die Bischöffe, da sie Ragenarium und Odocarum in Bann thun sollten, seinen Befehlen schlecht gehorsamen. Er wurde hierdurch äuserst entrüstet, schimpfete und schmähete auf dieselben heftig, ja er begegnete dem Ertz-Bischoff von Trier mit Schlägen, und mit dergleichen unvernünftiger Aufführung machte er das Uebel immer ärger, dergestalt, daß endlich sowohl die Geist- als Weltlichen Stände öffentlich von ihm abfielen.

Denen er zum Theil hart begegnet.

Kayser Arnulfus stirbet.

Kayser Arnulfus, der vielleicht dieser Empörung noch Einhalt thun können, segnete endlich zu Ausgange dieses Jahres diese Zeitlichkeit. Sein Hintritt erfolgte zu Regenspurg am 8. December, b) nachdem er sich von seiner letzteren Kranckheit gar nicht wieder erhohlen können, und ist also gantz falsch, was andre vorgeben, daß er nemlich nach seiner Rückkunft aus Italien vom Ungeziefer gefressen worden. c) Er liegt nach einiger Aussage zu Oettingen, d) nach anderer aber in dem Closter des heiligen Emmerani zu besagtem Regenspurg e) begraben, wo man auch im Jahr 1671. f) dessen Grabmahl gefunden haben will, welches vielleicht auch darum glaublich ist, weil er diesen Ort bey seinen Lebzeiten ungemein werth gehalten, wie er denn selbigen erweitert, und das ernannte Closter trefflich bereichert, und kan es wohl seyn, daß sein Cörper anfänglich zu Oettingen beygesetzt, und nachmals von da nach Regenspurg gebracht worden. g)

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 899.

A. C. 900. Sein Sohn Ludovicus wird König.

Nach dessen Ableben konnten sich die Stände anfangs nicht gleich vereinigen, ob man Arnulfi Printzen Ludovicum auf den Thron setzen, oder aber eine andere Wahl unternehmen solle? h) Die zarte Jugend dieses Herrns, indem er damals nicht über 6. Jahr alt gewesen, daher er auch den Zunamen des Kindes erhalten, mochte

a) Chron. Regin. l. c. Annal. Fuld. a. 900. Herm. Contr. eod. b) v. Annal. Fuld. a. 900. sub init. Herm. Contr. ap. Canis. eod. Necrol. Fuld. ap. Leibnit. T. III. p. 763. Regino in Chron. h. a. 898. sagt, circa confinia anni Arnulphus imperator migravit a Seculo III. Calendas Decemb. allein er scheint im Monat und Tage geirret zu haben. Denn daß der Kayser den 8. December gestorben, bezeigt nicht nur die bey Eröffnung des Sarges a. 1671. gefundene bleyerne Tafel, auf welcher der VI. Id. Decembr. als der Sterbe-Tag Arnulfi angemerkt ist, sondern auch Herm. Contr. ap. Urstis. ad a. 900. conf. Schann. Vind. Arch. Fuld. p. 80. c) Luitpr. L. I. c. 9. Sigebert. Gembl. p. 574. Annalista Saxo, a. 899. d) Chron. Regin. h. a. e) Annal. Fuld. l. c. Herman. Contr. l. c. conf. Epitaph. ap. Du Chesne Tom. II. pag. 585. f) v. Coelest. Mausol. S. Emmer. c. 31. p. 82. sq. conf. Mabill. It. Germ. p. 61. g) conf. Otto Fris. L. VI. c. 13. h) vid. Hatton. epist. ap. Hund. in Metr. Salisb. T. I. p. 32. conf. Ind. Dipl. h. a. n. 1.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 900.

mochte bey den gegenwärtigen bedencklichen Umständen den grösten Zweifel erregen. Dennoch aber ließ man zuletzt die ächte Geburth desselben und die zu Tribur bereits auf ihn gefallene Wahl gelten, i) und beschloß, selbigen, ohne weitern Aufenthalt, vor den rechtmäßigen König zu erwehlen. Es geschahe solches zu Anfange des neunhunderten Jahres zu Forchheim, wo ihm auch der Huldigungs-Eyd so fort abgeleget wurde. k)

Dessen Vormünder sind, Hatto, Ertz-Bischoff von Maynz, und Otto, Hertzog von Sachsen.

Immittelst ist doch nicht gantz unwahrscheinlich, daß ihm von den Ständen einige Vormünder bestellet worden. Man stehet mehrentheils in den Gedancken, daß der Ertz-Bischoff von Maynz, Hatto, nebst dem Hertzoge von Sachsen Ottone darzu erkieset worden. l) Und obgleich solches kein alter Geschichtschreiber ausdrücklich angemercket; So ist doch fast nicht daran zu zweifeln, wenn man erweget, was vor Macht und Ansehen diese Herren von dieser Zeit an, bey der Besorgung aller Reichs-Geschäfte gehabt, und ohne jemandes Widerspruch behalten. Die Auferziehung des jungen Königs wurde dem Bischoffe von Augspurg Adalberoni aufgetragen. m) Wiewohl die Bayerischen Scribenten dem Bischoff von Freysingen, Waldoni, diese Ehre zueignen. n)

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 900.

Berengarius maßet sich des Italiänischen Reiches wieder an.

In Italien hatte sich Berengarius so fort nach Lamberti Ableben des Reiches angemaßet. o) Von Pavia aus, durchzog er die gantze Lombardey, um sich huldigen zu lassen. Insonderheit machte er sich den Marggrafen von Tuscien, Adalbertum, zum Freunde, den er wieder auf freyen Fuß stellte. Doch die Italiäner blieben ihm ihrer veränderlichen Art nach, nicht lange getreu. Diejenigen, welche es mit Lamberto gehalten, traueten Berengario nicht viel gutes zu, oder sucheten bey der Verwirrung im Reiche ihren eigenen Vortheil. Deßwegen dachte man gar bald auf einen andern König, der sich seiner Macht widersetzen sollte. Da man unter den Italiänischen Fürsten keinen fand, welcher ihm gewachsen, wendete man sich an Ludovicum, Bosonis Sohn, in Provence. p) Dieser meinete in Ansehung seiner Mutter Ermengardis, Kayserς Ludovici des II. Tochter, ohnedem das näheste Recht zur Crone zu haben, und bedachte sich daher um so viel weniger, selbige zu übernehmen.

Die meisten schieben es auf den Marggrafen zu Jurea, Adalbertum, der

Ludovicus König von Arel wird auch na Italien ber fen.

i) vid. supra 150. k) Annal. Fuld. h. a. Chr. Regin. eod. l) conf. Witechind. Annal. ap. Leibnit. p. 213. Aventin. L. IV. m) v. Diplomat. Ludov. pro eccles. Patav. in Ind. Dipl. a. 901. n. 2. darinne er Adalberonem studiosissimum nutritorem suum nennt. n) Aventin. l. c. Hund. Metrop. Sal. T. I. p. 71. Adlzreit. P. I. Lib. XIII. o) Luitpr. L. I. c. 12. Aut. Carm. Paneg. in Bereng. L. III. circ. fin. p) Autor. Carm. Panegyr. in Berengar. L. IV.

Berengarius König von Italien. Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 900.

der ob er gleich Berengarii Tochter, Giselam, zur Gemahlin gehabt, dennoch Ludovicum verleitet, daß er sich nach dem Italiänischen Throne bestrebet. q) Er brach mit einem ansehnlichen Heere nach Italien auf, und rückte in die Lombardey, Berengarius aber hatte gute Anstalten gemachet, und stellete sich mit einer weit stärckern Armee Ludovico entgegen.

Berengarius überwindet ihn, und er muß eydlich von Italien sich lossagen.

Dieser wurde hierauf mit seinen Völckern dermaßen in die Enge getrieben, daß er sich genöthiget sahe, um Frieden und einen freyen Abzug zu bitten. Berengarius gestunde ihm auch denselbigen zu; Doch muste er eydlich versprechen, hinführo niemals weiter auf das Italiänische Reich Anspruch zu machen, vielweniger mit gewaffneter Hand in selbiges zu kommen.

Kommet diesem Versprechen nicht nach.

Dieses Versprechens blieb er nicht lange eingedenck. r) Der Marggraf von Tuscien, Adalbertus, der es bisher, wenigstens äußerlich, noch mit Berengario gehalten, fiel in folgendem Jahre von ihm öffentlich ab, und brachte es auch gar bald dahin, daß man Ludovicum von neuem nach Italien berufte. Adalberti Gemahlin Berta, Königs Lotharii Tochter, sparete keine Mühe, ihren Gemahl immer mehr und mehr aufzuhetzen, und bey dem einmal gefaßten Schlusse beständig zu erhalten, weil sie Berengario gehäßig war, und vielleicht schon dazumal ihrem Sohne Hugoni den Weg zum Throne zu bahnen gedachte.

Wird vom Pabste und einigen Italiänischen Ständen wieder dahin berufen.

Die Gelegenheit darzu schiene anietzo um so viel beqvemer zu seyn, da Pabst Johannes der IX. verstorben s) und durch Adalberti Anhänger Benedictus der IV. auf den Päbstlichen Stuhl war gesetzet worden. Der Marggraf und die übrigen seine Partie haltenden Stände, schicketen also nach Provence t), liessen Ludovico sein Recht nochmals vorstellen, und zugleich allen Beystand versprechen, wenn er sich das Reich zu übernehmen, einfinden würde. Auf diesen Antrag vergaß der König seines geleisteten Eydes gar bald, stellete sich mit seinen Völckern disseits der Alpen wieder ein, und hatte das Glücke, daß ihm fast die gantze Lombarden so gleich willig zufiel. Berengarius wagte es nicht einmal, sich im Felde zu zeigen, zumal da dessen Kräfte durch die Einbrüche der Hungarn, die Friaul zeithero verheeret, nicht wenig waren geschwächet worden, sondern suchte seine Sicherheit in Verona.

Ludo-

q) Luitpr. L. II. c. 10. r) Luitpr. L. II. c. 10. s) Herm. Contr. a. 899. Sigon. L. VI. de Regn. It. eod. sed vid. omn. Pagi Crit. Bar. a. 900. §. 21. 22. seq. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 793. t) Luitpr. l. c.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayf. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 900.

Ludovicus hielt also ungehindert seinen Einzug in Pavia, u) wo ihn die Stände zum Könige von Italien ernannten, und die Reichs-Kleinodien einhändigten. Von hier erhob er sich nach Rom, und wurde auch daselbst ohne Widerspruch vom Pabste zum Kayser gecrönet. x) Hierauf gieng der Kayser mit einem Heere vor Verona, y) und setzte Berengario, der sich dahin geflüchtet hatte, so lange zu, bis er genöthiget wurde, auch diesen Ort zu verlassen, und nach Bayern zu flüchten, daß also Berengarius von gantz Italien, wenig oder nichts mehr vor sich behielte.

Ludovicus Bosonides, Röm. Kayf. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 900.

Wird König von Italien, und Römischer Kayser.

Ludovicus, König von Teutschland, und seine Räthe und Stände, musten in Italien alles gehen lassen, wie

In Lotharingen wird die Verbitterung gegen König Zwentiboldum immer größer.

u) Luitpr. L. II. c. 10. conf. Constant. Porphyr. de adminiſt. imp. c. 26. p. 81. x) Chr. Regin. ad a. 898. sed perperam; Noviſſime Ludovicus Berengarium fugat, Romam ingreditur, ubi a ſummo Pontifice coronatus Imperator appellatur. Die Crönung ist unstreitig von Pabst Benedicto geschehen, so aus einer Urkunde bey Fiorent. L. III. Memor. Mathild. p. 114. erhellet, dessen Anfang heist: Dum Dominus Ludovicus ſereniſſimus Imperator Auguſtus a regale dignitate Romam ad ſummum imperialis culminis apicem per ſanctiſſimi ac ter beatiſſimi ſummi pontificis & univerſalis Papæ Domni Benedicti dexteram adveniſſet &c. act. anno imperii Domni Ludovici I. menſe Februario, Indict. IV. Folglich kan solche nicht zum Jahr 898. gehören. Ob sie aber a. 900. oder 901. geschehen, darinne sind die Scribenten nicht einig, und beziehen sich alle, ihre Meinung zu behaupten, auf Urkunden. Die vor das Jahr 900. siud, berufen sich auf das bey Sigon. L. VI. a. 901. und Goldast. T. I. Conſt. Imp. p. 299. befindliche Diploma so gegeben ist: Papiæ Kalendis Julii anno Chriſti 901. anno imperii I. ingleichen auf 2. andere Urkunden, so Sigonius L. VI. de Regn. It. a. 900. anführet, und deren Data sind pridie Idus Octobr. Olonnæ, & pridie Kalendas Novembr. Placentiæ. Diesem fügen sie noch bey das Zeugniß Berardi in Chron. Caſaur. L. I. p. 397. welcher sagt: Ludovicus regni & imperii coronam accepit nongenteſimo dominicæ incarnationis anno currente. Ingleichen das Chron. Caſin. L. I. c. 44. darinne gesagt wird: daß Ludovicus 3. Jahr in Italien regieret habe. Und schließen demnach aus der nur angezogenen Urkunde bey Fiorentino, daß solche Crönung nach den August, im Monat September zusetzen sey. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 14. ſqq. & a. 903. §. 4. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 794. Hingegen werden von andern, so das 901ste Jahr als das Crönungs Jahr Ludovici angeben, nicht weniger zum Behuf ihrer Meinung verschiedene Urkunden angeführet, und daraus mit mehrerer Wahrscheinlichkeit gezeiget, daß solche im Monat Februario a. 901. geschehen. Bey Ughell. in It. ſac. T. II. p. 255. in einer Urkunde, so Ludovicus der Kirche zu Reggio ausgestellet ao. 900. prid. Kal. Novembr. Indict. IV. ingleichen in einer andern ap. Eund. T. V. p. 273. so er der Kirche zu Cuma gegeben (eccleſiæ Cumanæ) ao. 901. XV. Kalendas Februar. Indict. IV. nennet er sich nur Regem, hingegen in einem Diplomate ap. Eund. T. IV. p. 422. so X. Kal. Jun. a. 901. der Kirche zu Bergamo ausgefertiget ist, nennet er sich Imperatorem. Und schließen dahero aus diesen, als auch besonders aus dem bey Fiorentino befindlichen, und kurtz vorher angezogenen Document, daß solche Crönung vor Ablauf des Monats Februarii a. 901. geschehen. Deme auch das aus dem Goldasto angeführte Diploma nicht zuwider ist, sondern vielmehr, nebst noch andern Urkunden, so Pagius a. 900. §. 15. 16. & a. 903. §. 4. beygebracht, diese letztere Meinung bestärcken; Welchem allen noch Fiorent. Zeugniß beyzusetzen, welcher L. III. Memor. Mathild. p. 33. angemercket, daß in den im Archiv zu Lucca aufbehaltenen Urkunden, das 902. Jahr als das 2. von Ludovici Regierung gezehlet und angegeben werde. conf. Saxius in not. ad Sigon. p. 377. not. 50. y) Luitpr. L. II. c. 10. Chr. Reg. a. 904.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 900.

wie es wollte, weil derſelbe gleich im Anfange ſeiner Regierung mit ſeinem unächten Stief-Bruder, König Zwentibolde von Lotharingen, zerfiel. Dieſer Herr z) hatte ſich bey ſeinen Unterthanen täglich verhaſter gemacht, da er mit ihnen ſchärfer und härter verfuhre, als es ein die Freyheit liebendes Volck vertragen mochte. Die Geiſtlichkeit hatte er durch die dem Ertz-Biſchoff von Trier Ratbodo, zugefügte oben angeführte Beleidigung, auch zu Feinden bekommen, a) und die Weltlichen Stände waren ihm nicht günſtiger, weil er die Vornehmſten darunter ihrer Ehren-Aemter beraubete, ihnen alle Güther nahm, die Reichs-Angelegenheiten aber bloß mit Perſonen von geringem Stande und mit Weibern überlegte. Zwentibold zog ſich alſo eine allgemeine Empörung über den Hals.

Ludovico von Teutſchland wird die Lotharingiſche Crone angetragen.

Die Lotharinger machten ſich die Wahl des neuen Teutſchen Königs zu Nutze, fielen auf einmal von ihrem Könige ab, und trugen dagegen Ludovico die Crone an. b) Dieſer oder vielmehr deſſen Rathgeber gaben auch ihrem Verlangen gar bald Gehör: Er erhob ſich ſelbſt nach Diedenhoven, und erhielt allda von den meiſten Lotharingiſchen Ständen die Huldigung. Der verſtoßene König wollte ſich zwar widerſetzen, indem er nach Ludovici Rückreiſe ein Heer zuſammen brachte, und in dem Reiche entſetzlich tobete, doch richtete er wenig aus.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 900.

Denn Ludovicus kam im Monat Auguſt mit ſeinen Völckern wieder nach Lotharingen zurück, c) und nöthigte Zwentiboldum an der Maas zu einem Treffen, darinnen er von den Grafen Gerardo und Matfrido erſchlagen wurde. Sein Leichnam liegt in dem von ihm geſtifteten Süſteriſchen Cloſter begraben. Seine Gemahlin Oda, Hertzog Ottonis von Sachſen Tochter, vermählte ſich noch in eben dieſem Jahre mit dem Grafen Gerardo. Mit ihr hatte Zwentibold zwey Printzeßinnen d) erzeuget, Benedictam oder Odam und Coeciliam oder Blitrudem, die beyderſeits in dem gedachten Cloſter Süſtern Aebtißinnen geweſen, und ſoll man daſelbſt König Zwentiboldum e) vor einen halben Heiligen halten, weil er nemlich dieſem Cloſter gutes gethan, ob gleich ſein geführtes Leben wohl nichts weniger, als dieſes verdienet zu haben, ſcheinet.

Zwentibold wird erſchlagen.

Der Ertz-Biſchoff von Trier, bleibet Ertz-Cantzler im Lotharingiſchen Reiche.

König Ludewig von Teutſchland hielt ſodann einen Reichs-Tag zu Tribur, f) von dar gieng er nach Straßburg. g) Er beſtätigte daſelbſt,

z) v. Chron. Regin. h. a. conf. id. a. 897. 898. Annal. Fuld. h. a. a) vid ſupra. p. 156.
b) Chron. Regin. h. a. Annal. Fuld. eod. c) Chron. Regin. l. c. Herman. Contr. h. a. Ratbod. Fragm. Chron. ap. Hed. in Hiſt. Epiſc. Ultraj. p. 71. d) Miræus in Chr. Belg. h. a. Hed. Hiſtor. Epiſc. Ultraj. p. 68. conf. Eccard. quatern. p. 35. e) Heda l. c.
f) vid. Dipl. Ludov. pro monaſt. Corbej. in Ind. Dipl. h. a. n. 8. g) vid. Concamb. pro Eccl. Fuld. ibid. n. 10. it. præc. Ludov. pro monaſt. S. Apri, ib. n. 12.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat.
Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland.
A. C. 900.

ſelbſt, auf Anſuchen des Biſchoffs von Tull, Ludehelmi, die wegen der Stifter Apri und Germani von den vorigen Königen, inſonderheit ſeinem Herrn Vater ertheilten Schenckungs-Briefe, deſſen darum gedacht wird, weil, in der darüber ausgefertigten Urkunde, der Ertz-Biſchoff von Trier, Ratbodus, noch beſtändig Ertz-Cantzler genennet wird. Er hatte alſo dieſe Würde im Lotharingiſchen Reiche behalten, ohnerachtet ſelbiges nunmehro zu Ludovici Ländern wieder geſchlagen worden. Sein Nachfolger Routgerus, hat ebenfalls dieſes Amt geführet, und daher ſcheinet gekommen zu ſeyn, daß die Ertz-Biſchöffe von Trier Ertz-Cantzler durch Gallien bis ietzo geblieben.

Die Kriege zwiſchen den Böhmen und Mähren dauern noch iſmer.

Die zwiſchen den Böhmen und Mähren obſchwebenden Mißhelligkeiten giengen noch beſtändig fort. h) Die erſtern fielen in dieſem Jahre, unter Beyſtand der Bayern, von neuem in Mähren ein, und verwüſteten ſelbiges nicht wenig.

Die Mähren wollen ihre eigene Biſchöffe haben,

Die Mähren hatten bey Pabſt Johanne IX. um Erlaubniß angeſuchet, in ihren Landen ein Ertz-Bißthum nebſt einigen Bißthümern anzulegen. i) Sie wuſten wohl, daß ſich die Bayeriſchen Biſchöffe, unter denen ſie bisher geſtanden, darwider ſetzen würden; Sie beſchuldigten ſie aber, daß ſie nicht nur die Böhmen wider ſie verhetzet, und noch beſtändig in ihren Feindſeligkeiten verſtärcketen, ſondern daß ſie auch die Hungarn durch Geld dahin gebracht, in Italien einzubrechen. Der Pabſt ſchickte hierauf den Ertz-Biſchoff Johannem nebſt zweyen Biſchöffen, Benedicto und Daniele nach Mähren ab, welche dieſe geſuchte neue Einrichtung zu Stande bringen ſollten.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat.
Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland.
A. C. 900.

Der Pabſt willliget darein.

Die Bayeriſchen Biſchöffe beklagen ſich darüber;

Hingegen traten der Ertz-Biſchoff von Saltzburg, Theotmarus, und die Biſchöffe Waldo von Freyſingen, Erchenpaldus von Eichſtadt, Zacharias von Seben, Tato von Regenſpurg, und Richarius von Paßau, zuſammen, und beklagten ſich bey dem Pabſte über dieſe unternommene Beeinträchtigung heftig.

„Sie ſtelleten vor, wie die Mähren von den Teutſchen zuerſt zum „Chriſtlichen Glauben gebracht worden. So wenig ſie ſich alſo den „Königen in Weltlichen Dingen des „geziemenden Gehorſams mit Recht „entziehen könnten, ſo wenig ver„möchten ſie auch von der Geiſtlichen „Aufſicht ſich loßzureißen. Der „Biſchoff von Paßau, in deſſen „Sprengel dieſe Völcker gehöreten, „führte dabey beſonders an, daß ie„derzeit, wie von den Grentz-Grafen „die Weltlichen, alſo von ihm die „Geiſtlichen Gerichte in Mähren „ungehindert wären gehalten wor„den; Sie läugneten nicht, daß man „Bayeriſcher Seits wider die Mähren

„ren

h) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. Dipl. h. a. n. 2.

i) Epiſt. Theotmari ad Johan. v. Ind.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 900.

„ren zu Felde gezogen: Doch hätte „man ſich darzu genöthiget geſehen, „weil ſich dieſelben gegen die Teut„ſchen aufgelehnet, ihnen den Zins „abzutragen verweigert, ſelbſt viele „Gewaltthätigkeiten ausgeübet, und „dadurch die weitere Ausbreitung „des Chriſtlichen Glaubens verhin„dert. Die wider ſämmtliche Bi„ſchöffe angebrachten Beſchuldigun„gen wären ohne Grund und erdich„tet. Sie hätten ſich niemaln mit „den Hungarn in Bündniß einge„laſſen, vielweniger ſolches auf heyd„niſche Art durch einen Hund oder „Wolf beſtätiget, deſſen ſie von den „Mähren mochten beſchuldiget wor„den ſeyn. Man würde ſie alſo kei„nesweges überführen können, daß „dieſe Räuber und Mörder durch „Geld von ihnen wären erkaufet wor„den, um in Italien einzufallen, wie„wol ſie nicht in Abrede ſeyn könnten, „daß man ihre Wuth einiger maſſen „zu beſänftigen geſuchet. Die Mäh„ren hätten vielmehr ſelbſt einen nicht „geringen Schwarm der Barbarn „aufgenommen, ihrer heydniſchen „Gewohnheiten ſich ſelbſt bedienet, „wären mit ſelbigen in Pannonien „und die übrigen angrentzenden Län„der eingefallen, und hätten darin„nen ſo wol Städte als Kirchen ge„plündert. Sie zweifelten daher „nicht, Pabſt Johannes werde fer„nerhin dergleichen verleumderiſchem „Vorbringen kein Gehör geben, viel„weniger aber dem Biſchoff von Paſ„ſau ſein Recht entziehen laſſen. Sie „ihres Orts, wünſcheten hertzlich, daß „der Friede zwiſchen ihnen und den „Mähren wieder hergeſtellet würde, „und wären ſodann erböthig, ſelbſt „wider die Heyden in Italien zu „fechten, und die Kirche von ſelbigen „zu befreyen. Schlüßlichen gedach„te noch der Ertz-Biſchoff Theotma„rus, daß er der bisherigen gefährli„chen Kriegsläufte halber, nicht ver„mögend geweſen, das in Bayern „geſammlete Geld nach Rom zu „überſenden, wolle aber mit nähеſten „ſeiner Schuldigkeit nachkommen.“

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat, Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 900.

Ingleichen der Ertz-Biſchoff von Maynтz.

Da der Ertz-Biſchoff von Maynтz, Hatto, faſt zu gleicher Zeit Pabſt Johanni den Tod Arnulfi, und die darauf erfolgte Wahl des jungen Ludovici hinterbrachte, k) bediente er ſich dieſer Gelegenheit ebenfalls, um die Unſchuld der Bayeriſchen Biſchöffe auszuführen, und ſeinen Vorſpruch vor Richarium von Paſſau einzulegen. Was hierauf der Pabſt beſchloſſen, oder angeordnet, können wir nicht ſagen; Doch iſt ſo viel gewiß, daß die angelegten Bißthümer nicht ſo wol vom Römiſchen Stuhl wieder aufgehoben, als vielmehr durch die Einfälle der Hungarn zerſtöret worden.

Die Hungarn ſchicken Geſandten an König Ludovicum das Land zu verkundſchaften.

Dieſes Volck fing nunmehro an, ſich täglich weiter auszubreiten, nachdem ihnen Kayſer Arnulfus zuerſt den Weg nach Mähren und Böh-

k) Epiſt. Hatton. v. Ind. Dipl. h. a. n. 1.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 900.

men gezeiget. Bayern ſelbſt blieb von ihnen nicht verſchonet: l) ſie ſchickten gegen den Monat Auguſt Abgeordnete an König Ludovicum von Teutſchland, welche verſtellter Weiſe um Frieden bitten muſten, in der That aber von den Eingängen und der Lage des Landes genaue Nachricht einzogen.

Fallen in Bayern ein.

Kurtz darauf m) kamen ſie über die Ens nach Bayern, welches ſie auf funfzig Meilweges weit, mit Sengen, Brennen, Rauben und Morden, auf eine gantz unmenſchliche Art verwüſteten. Die übrigen Teutſchen wollten zwar den bedrängten Bayern zu Hülfe kommen, doch warteten die Räuber nicht ſo lange, ſondern kehreten mit einer ungemeinen Beute nach Pannonien zurücke. Nur Marggraf Luitpoldus von Oeſterreich ſetzte ihnen, nebſt dem Biſchoff von Paſſau über die Donau nach, und ſchlug eine ihrer Partien, darbey zwölfhundert Feinde ſollen umgekommen ſeyn.

Man muſte alſo ſuchen, die Grentzen beſſer in Sicherheit zu ſetzen, n) und legte an dem Fluſſe Ens eine Feſtung an, die gemeiniglich vor das heutige Ensburg, oder Ens gehalten wird. o)

A. C. 901. Sie verwüſten auch Cärnthen.

Die Hungarn fielen dargegen im folgenden Jahre auf der Oeſtlichen Seite des Reichs von neuem ein, und verheereten Cärnthen, wiewol ſie diesmal ſo viel nicht mögen ausgerichtet haben, immaſſen ſie geſchlagen und wieder zurück zu gehen, genöthiget worden. p) Das Elend, ſo die Barbariſchen Völcker angerichtet, war mit Worten nicht genugſam auszuſprechen: Sie verſchoneten q) weder der Clöſter und Gebäude, noch der Einwohner, und ſoll in kurtzem der gantze Oeſtliche Theil des Bayeriſchen Reichs ſo erbärmlich zugerichtet worden ſeyn, daß man keine eintzige Kirche mehr in ſelbigen antreffen können. Der Biſchoff von Paſſau hatte ihre Wuth in ſeinem Bezircke mit am meiſten zu empfinden gehabt, r) weswegen ihm König Ludovicus die an der Ens neu angelegte Feſtung, nebſt allen zugehörigen Kriegs-Vorräthen zu einiger Vergeltung ſchenckte.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 901.

Die Mähren und Böhmen vergleichen ſich.

Es ſcheinet, daß die anhaltenden Streifereyen der Hungarn die Mähren und Böhmen genöthiget, ſich wieder zu vergleichen, weil eben ihre Streitigkeiten zu dieſer Feinde Einfällen und Ausbreitung ihrer Macht, die meiſte Gelegenheit gegeben. s) Auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg, der gegen Oſtern dieſes Jahres gehalten wurde, ſtelleten ſich Geſandten von dem Mähriſchen Für-

l) Annal. Fuld. h. a. Herman. Contr. eod. T. I. p. 192. m) ibid. n) Annal. Fuld. ſuppl. ap. Leibnit. o) Aventin. L. IV. add. Dipl. Ludov. pro eccleſ. Patav. in Ind. Dipl. a. 901. n. 2. p) Annal. Fuld. fragm. l. c. Herman. Contr. h. a. q) Aventin. L. IV. r) v. Ludov. Dipl. pro eccleſ. Patav. h. a. n. 2. s) Annal. Fuld. fragm. l. c. Herman. Contr. h. a.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 901.

Fürſten Moymaro ein, und ſuchten bey dem Teutſchen König um Frieden an.

Es wurde ihnen auch derſelbige zugeſtanden, und der Biſchoff Richarius und Graf Udalricus nach einem anietzo unbekannten Orte, der Marabaha genennet wird, geſchicket, um ſo wol von Moymaro ſelbſt, als ſeinen Ständen den Eyd der Treue abzunehmen.

Der Mähriſche Fürſt, Moymarus, huldiget dem Teutſchen Reiche.

Es muß auch bey dieſer Gelegenheit die Ausſöhnung des aufrühriſchen Grafens Iſanrici geſchehen ſeyn, der t) zu den Mähren ſeine Zuflucht genommen, und ſich bishero durch ihre Beyhülfe, wider des Teutſchen Königs Willen, bey den ihm abgeſprochenen Ländern zu erhalten geſuchet hatte: Weil wir finden, daß er ſich im Monat September am Hofe zu Regenſpurg wieder aufgehalten, und ſeine Aemter und Ehren-Stellen, wie vorhero bekleidet. u)

Graf Iſanricus wird wieder in ſeine Ehren- Aemter eingeſetzet.

Um eben dieſe Zeit ſcheinet Graf Ragenarius in Lotharingen ſeine Güther und Würden auch wieder erlanget zu haben, ſo von dem erſchlagenen Könige Zwentiboldo waren eingezogen worden. x) Inſonderheit hat er ſich der Abtey St. Servatii in Utrecht, ob ſich gleich der Ertz-Biſchoff von Trier heftig dargegen geſetzet, von neuem angemaſſet,

Ragenarius gelanget in Lotharingen auch wieder zu ſeinen Güthern.

und es auch ſo weit gebracht, daß ſo wol er, als ſein Sohn Giſelbertus in deren Beſitz gelaſſen werden müſſen. Er ward vor einen der verſchlagenſten, klügſten und liſtigſten Herrn gehalten, welches zur Verfertigung unterſchiedener Lieder Anlaß gegeben, darinne man ihn insgemein einem Fuchſe verglichen, der ſich von den Jägern nicht leicht fangen laſſe, ſondern ihren Nachſtellungen zu entgehen wiſſe. Man muthmaſſet daher, daß das Wort Renard und Reinicke, in der Frantzöſiſchen und Teutſchen Sprache von ſeinem Namen entſprungen.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Artlat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 901.

Zu der bekannten ſinnreichen Fabel vom Reinicke Fuchs, haben auch ohnſtreitig deſſen Geſchichte Anlaß gegeben. y) Es erhellet ſolches ſo wol aus dem gantzen Verlauf desjenigen, ſo darinnen vorgeſtellet wird, als auch inſonderheit aus dem Namen der Oerter, wo alles geſchehen ſeyn ſoll. Graf Ragenarius war anfangs Königs Zwentiboldi treueſter und faſt eintziger Rath, und ſeiner Gemahlin Odä naher Anverwandter, und daher wird der Fuchs in der Fabel des Löwens geheimer Rathgeber und der Königin Blutfreund genennet. Nachhero beſchuldigen ihn viele kleinere Thiere, daß er ſich an ihnen vergriffen, und viele Gewaltthätigkeiten ver-

Von ihm handelt das alte Gedichte vom Reinicke Fuchs.

t) v. ſupra ad an. 899. p. 158. u) v. Dipl. Ludov. pro Ekkeperto in Ind. Dipl. h. a. n. 8. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. h. a. p. 797. §. 93. x) v. Dipl. Carol. Reg. Gall. ap. Mir. in opp. Dipl. T. I. c. 20. p. 256. & Butk. Trophées de Brab. T. I. les preuv. p. 15. conf. Eccard. l. c. §. 94. y) Solches hat weitläuftig erwieſen Eccard. in præfat. ad Leibnit. Collect. Etymol. p. 34. ſeqq.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. A. C. 901.

verübet habe, deswegen wird er vom Könige öffentlich verdammet. Von Ragenario nun iſt bekannt, daß ihm unterſchiedene Verbrechen aufgebürdet, von Zwentiboldo aber er darum hauptſächlich verſtoſſen worden, weil er die Abtey St. Servatii zu Utrecht mit Gewalt wollen an ſich ziehen. Der Fuchs ſucht hierauf nebſt ſeinem Weibe und Kindern in dem Schloſſe Malepertuſa Sicherheit, und macht darinne dem Löwen ſo lange zu ſchaffen, bis ihn dieſer endlich wieder zu Gnaden aufnimmt, in alle verlohrne Ehren-Aemter einſetzet, ja unter ſeinen Bedienten ihm die erſte Stelle zugeſtehet. Alles dieſes ſcheinet mit des Grafens Unternehmungen wohl übereinzuſtimmen. Malepertuſa ſoll Durfos anzeigen. Denn pertuſare, wovon das Frantzöſiſche Wort percer herkömmt, bedeutet in der verderbten Lateiniſchen Sprache: perfodere, welches in dem Worte Durfos zu finden, nehmlich, wenn die erſtere Sylbe vor das Teutſche durch, die andere aber vor das Lateiniſche fodere genommen wird. Ragenarius iſt zwar mit Zwentiboldo ſelbſt nicht wieder ausgeſöhnet worden; Doch ſtunde er bey Ludovico von Teutſchland, der ihm ſeine Güther wieder gab, in nicht geringem Anſehen, die er auch nachhero unter des Frantzöſiſchen Königs Carls Regierung zu erhalten und zu vergröſſern gewuſt. Es iſt dieſes Gedichte bey den Teutſchen und Frantzoſen ungemein beliebt geweſen, und allem Anſehen nach, unter Kayſer Ottone IV. im dreyzehenden Jahrhundert in die ietzige Ordnung zuſammen getragen worden. In Franckreich hat einer, Namens z) Iaquemars Gielée, um das Jahr 1290. dieſes Gedichte unter dem Titel: Le Roman du nouveau Regnard verfertiget, welches Heinrich von Alcmar, der den Reinicke-Vos in Teutſcher Sprache verfertiget, und 1498 zu Lübeck drucken laſſen, zum Grunde ſeiner Arbeit geleget, wie er denn ſelbſt bekennet, daß er ſein Werck aus dem Frantzöſiſchen entlehnet habe. a)

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans Kön. von Teutſchland. A. C. 901.

Kayſer Ludovicus, Bosonis Sohn, König von Arelat, hätte nach Berengarii Verjagung bisher ziemlich ruhig in Italien herrſchen können, wenn nicht die Hungarn in dieſes Reich eingebrochen wären. Der Pabſt glaubte, wie oberwehnet, daß ſolches von den Verhetzungen der Bayriſchen und Mähriſchen Biſchöffe hergerühret: Allein ſollte wol dieſes nach Raub und Beute begierige Volck eine andere Anlockung nöthig

A. C. 900. & 901. Die Hungarn fallen in Italien ein.

2) v. Fauchet des anc. poet. c. 124. conf. Gordon. de Percel. Bibl. des Romans p. 233. es iſt aber niemals im Druck erſchienen. v. de la Croix du Maine Bibliot. p. 174. de Percel. l. c. a) Ick Hinreck van Alckmer, Scholemeſter un Tuchteler des eddelen dogentlicken Vorſten un Heren, Hertogen van Lotryngen, umme bede uuillen mynes gnedigen Heren, hebbe dyt geghenwerdige Boeck uth Vualſcher un Franzoeſcher Sprake geſocht un ummgeſet in Dueſche Sprake to dem Love un to der Ere Godes, un to heylſamer lere der, de hirynne leſen.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayf. und König von Arelat. Ludovicus Infans König von Teutschland. A. C. 901.

thig gehabt haben, als der wenige Widerstand, so zu befürchten, und die Schätze und Reichthümer, so in den Italiänischen Clöstern zu finden waren. Im Jahre 900 b) brachen sie in das Venetianische ein, und schlugen an dem Flusse Brenta ihr Lager auf. Einige Grafen und Bischöffe wollten sich zwar widersetzen, und zogen wider sie zu Felde, wurden aber geschlagen, und die meisten musten mit dem Leben bezahlen. Der Bischoff von Vercelli, c) Liutwardus, nahm die Flucht, verfiel aber diesem ohngeachtet in die Hände der Räuber, die ihn ermordeten, und die bey sich habenden Kirchen-Schätze abnahmen. Wenn alles dasjenige gegründet gewesen, dessen er von seinen Feinden zu der Zeit beschuldiget worden, d) als er unter Kayser Carls des Dicken Regierung das Heft des Regiments in Händen gehabt; So wäre auch dieses als ein Beyspiel der göttlichen Rache anzusehen, die seine Uebelthaten auch in diesem Leben nicht ohngestrafet lassen wollen, obgleich menschliche Gerichte ihm nichts anhaben können.

In dem Modenesischen tobeten die Hungarn nicht weniger, als in dem Venetianischen, bemächtigten sich des Closters Nonantula, e) erschlugen viele Mönche, der Abt Leopardus aber konnte noch ihrer Grausamkeit entkommen.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayf. und König von Arelat. Ludovicus Infans König von Teutschland. A. C. 901.

Kayser Ludewig ließ sich alle diese Unruhen, und die daraus vor ihn selbst zu besorgende Gefahr wenig zu Hertzen gehen. Er gedachte nur auf die Erhaltung des Kayserthums und der Herrschaft über die Stadt Rom, weshalber er die vornehmsten Stände immer mehr und mehr zu gewinnen suchete.

Kayser Ludewig bekümert sich wenig darum.

In dieser Absicht war er bey dem Marggrafen von Tuscien, Adalberto, eingesprochen, welcher Besuch ihm aber die Crone gekostet. f) Denn da er sich über die grosse Macht, Reichthum und Schätze des Grafens verwundert, und unter andern sich vernehmen lassen, daß solche sich besser vor einen König als Marggrafen schicketen, Adalbertus auch nur dem Namen nach von ihm unterschieden sey, deutete solches dessen Gemahlin Berta dahin aus, daß er ein Verlangen habe, ihren Herrn darum zu bringen. Auf deren Einrath entschloß sich also Adalbertus von Ludovico wieder loszumachen.

Der Marggraf von Tuscien setzet von ihm ab.

A. C. 902. Berengarius wird wieder nach Italien berufen.

Er sahe darzu keine bessere Gelegenheit, als wenn er sich wieder auf Berengarii Seite schlüge, und durch selbigen Ludovicum aus dem Reiche

b) Annal. Fuld. a. 900. Hermann. Contr. eod. Chron. Regin. a. 901. Luitpr. L. II. c. 4. seqq. Salomon. carm. ad Dadon. in Bibl. Max. Patr. T. XVI. p. 1301. c) Chron. Regin. an. 901. d) vid. supra p. 72. e) Excerpt. Chron. Antiquit. Nonant. ap. Ughell. It. Sac. T. II. p. 205. Salomon. Carm. l. c. Luitpr. l. c. f) Luitpr. L. II. c. 10. Aut. Carm. Panegyr. in Bereng. L. IV.

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans König von Teutſchland. A. C. 902.

che zu vertreiben ſuchte. g) In kurtzer Zeit funden ſich nicht wenig Stände, die ſeiner Empörung beytraten, und deswegen heimlich Geſandte an Berengarium abſchickten.

Bekommt Ludovicum zu Verona gefangen.

Dieſer war leichte zu bewegen, brachte in Eil einige Völcker zuſammen, und rückte damit vor Verona, wo ſich Ludovicus dazumal in guter Ruhe aufhielte. Die Bürger öffneten ihm ſofort ohne Widerſtand die Thore, dergeſtalt, daß Ludovicus, da er am ſicherſten zu ſeyn vermeinete, in einer Kirche Sicherheit ſuchen muſte. Doch auch hier blieb er nicht lange verborgen, ſondern ward entdecket, gefangen genommen, und Berengario in die Hände geliefert.

Läſſet ihn der Augen berauben,

Dieſer ließ ihn zwar beym Leben, iedoch unter dem Vorwand, daß er meyneidig worden, weil er ihn wider das ehemals gethane eydliche Angelöbniß bekrieget, ließ er ihn blenden, und ſchickte ihn ſodann nach Provence. h) Er hatte ſolchemnach gar kurtze Zeit die Ehre gehabt, in Italien zu herrſchen, immaſſen er das Reich ſo geſchwind wieder verlohren, als er es an ſich gebracht. Seine Abſetzung iſt noch vor dem Monat Auguſt des neunhundert und zweyten Jahres geſchehen, weil in ſelbigem Berengarius ſich der Regierung ſchon wieder angemaſſet gehabt. i) Doch ſoll Ludewig den Kayſer-Titel bis an ſeinen Tod behalten haben, und ihm auch ſolcher von denen Päbſten ſelbſt beygeleget worden ſeyn. k)

Ludovicus Bosonides Röm. Kayſ. und König von Arelat. Ludovicus Infans König von Teutſchland. A. C. 902.

Beren-

g) Luitpr. l. c. & c. 11. Autor Carm. Paneg. l. c. Chron. Regin. a. 904. h) Iid. ibid. i) Sigon. L. VI. de regno It. ad a. 902. führt ein Diploma von Ludovico an, ſo gegeben iſt Papiæ IV. Idus Maji anno regni ſui in Italia II. und hingegen ein anders von Berengario, ſo gegeben Papiæ VII. Idus Auguſti, anno regni ſui XV. Indict. V. conf. Ughell. Ital. Sac. T. II. p. 101. k) v. Bull. Chriſtoph. Pap. pro Monaſt. Corbej. dat. in menſe Decembri, Indict. VII. ſeptimo Calend. Ianuar. imperante domno Auguſto Ludovico a Deo coronato Imperatore Sanctiſſimo ap. Dacher. T. VI. p. 415. Placit. pro Gaidulfo abbate Monaſterii Belani Act. anno imperii domini Ludovici Imperatoris V. menſe Iulio, Indict. VIII. ap. Sax. in not. ad Sigon. p. 379. n. 52. conf. Pagi Crit. Bar. a. 902. §. 13. ſq. & a. 903. §. 3. 4. Und auf dieſe Art ſuchen es diejenigen zu behaupten, welche Ludwigs Fall ins Jahr 902. durchaus geſetzt wiſſen wollen. Denn da ſie geſehen, daß man in folgenden Jahren noch die annos imperii in den Urkunden gezehlet, ſo haben ſie dadurch dieſer Schwürigkeit zu begegnen vermeinet, indem ſie vorgegeben, man habe auch nach Ludewigs Falle ſeine annos imperii beybehalten, weil der Exarchat und Ducatus Romanus dem Regno Italiæ, deſſen ſich eben damals Berengarius angemaßt, auf keine Weiſe unterwürfig geweſen. Wie nun die allermeiſten dieſer Meinung gefolget; So haben ſie dahero Reginonis Chron. welches dieſe Tragödie beym Jahr 904 erzehlt, nicht vor richtig erkennen wollen. V. Pagi Crit. Bar. a. 902. §. 13. ſeqq. Allein da der Annaliſta Saxo, der faſt von Wort zu Wort Reginoni gefolget, und vielleicht gute und richtige Codices von ihm gehabt, ingleichen das Chron. Reichersperg. ſolches alles bey dem Jahr 905. erzehlen, auch aus verſchiedenen Urkunden, welche vor richtig und ächt erkannt werden wollen, und die von Kayſer Ludwigen ſelbſt ausgeſtellet worden, deutlich erhellet, daß Ludovicus wenigſtens bis in die Helfte des Jahres 905. Kayſer in Italien geweſen ſeyn müſſe,

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 902.

Berengarii erste Sorge war, die Hungarn wieder aus Italien zu vertreiben. l) Er both deswegen die gesammten Stände auf, und zog mit einem mächtigen Heere wider sie zu Felde. Da sich die Feinde übermannet sahen, ergriffen sie die Flucht, es wurde ihnen aber von den Italiänern nachgesetzet, und sie an dem Fluß Adda eingeholet. Hier baten die Hungarn um Frieden und freyen Abzug, allein es ward ihnen kein Gehör gegeben, sondern sie wurden weiter bis in das Veronesische verfolget.

Berengarius will die Hungarn wieder aus Italien vertreiben.

Diese bitten um Friede:

Daselbst kam es endlich zu einem Treffen, darbey die Barbarn den Kürzern zogen. Man setzte ihnen weiter bis an den Fluß Brenta nach, an dessen Ufern sie sich lagerten. Von hieraus thaten die Hungarn Berengario zum andern male Friedens-Vorschläge, wollten so wol die Gefangenen, als allen Vorrath von Kriegs-Geräthe und Lebens-Mitteln im Stiche lassen, und eydlich versprechen, niemals Italien wieder anzufallen. Da man aber den völligen Sieg gantz gewiß in Händen zu haben glaubete, und daher alles ausschlug, wurden die Barbarn aus Verzweifelung endlich dahin gebracht, daß sie entweder sterben oder siegen wollten, daher sie ohnvermuthet das Italiänische Lager überrumpelten, solches eroberten, und alles, was ihnen vorkam, niedermachten. m) Die Schuld wird auf einige vornehme Herren geschoben, welche gleich bey dem ersten Angriffe Ausreiß gegeben, und aus Treulosigkeit ihrem Könige nicht beystehen wollen.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 902.

Da sie aber solchen nicht erhalten können, schlagen sie die Italiäner.

Die Barbarn fiengen es also von neuem wieder an, wo sie es gelassen, sie plünderten die Tarviser Marck, Vicenza und Padua, und konnte sich nunmehro niemand unterfangen, ihnen irgendswo sich entgegen zu setzen. n) Dem Venetianischen Gebiete ergieng es nicht besser, indem darinnen alles aufs erbärmlichste verwüstet, ja viele ansehnliche Oerter erobert und in Brand gestecket wurden. Der Hertzog Petrus von Venedig trieb sie zwar endlich mit einer Flotte noch zurücke; Doch machten sie sich dagegen durch das Mediterranische Meer an das Apennische, und tobeten dermassen, daß fast kein Closter oder Kirche von ihrer Wuth und Grausamkeit befreyet blieb.

Setzen ihre Streifereyen weiter fort.

se, obgleich diese beyde Gegner, **Ludwig** und **Berengarius** bis dahin öfters mit abwechselndem Glück einander zu stürtzen gesucht, bis endlich letzterer die Oberhand behalten; Hiernächst einige gleichergestalt aus Urkunden darzuthun sich getrauen, daß der **Exarchat** allerdings unter den Königen von **Italien** damals gestanden; vid. Murat. T. I. Antiquit. Ital. p. 781. sq. & 785. So scheinet Valesii in præv. comment. in Panegyr. Bereng. ap. Murat. p. 384. ingleichen Papebrocii in Conat. Chron. Hist. p. 152. bereits geäusserte Meinung, welche eben das 905. Jahr setzen, darinne **Ludovicus** seinen Fall erlebt, vor jener Meinung nicht ungegründeter zu seyn. l) Luitpr. L. II. c. 4. 5. m) Luitpr. l. c. c. 6. & c. u. n) Luitpr. l. c. conf. Sigon. L. VI. de Regn. It. ad a. 903.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 902.

Bey diesen Umständen sahe sich Berengarius genöthiget, den Feinden, die er vorhero so gering geschätzet, selbst gute Worte zu geben. o) Es schiene kein Mittel mehr übrig, als daß er sie durch eine grosse Summe Geldes befriedigte, welche sie auch auf sein Anerbiethen annahmen, und darauf Italien wieder verliessen. Berengarius hatte noch beständig viele Feinde im Reiche, und also muste er sich die Barbarn, es koste auch was es wolle, vom Halse schaffen, weil er seinen Soldaten und Unterthanen selbst nicht trauen durfte.

Berengarius muß ihren Abzug mit Gelde erkaufen.

Die Hungarn verheeren Cärnthen.

Italien war es nicht alleine, was der Hungarn Wuth erfahren müssen, p) sondern dieses Volck machte auch dem Teutschen Könige in seinen Ländern nicht wenig zu schaffen, sie waren wieder in Cärnthen eingebrochen, und wüteten daselbst auf das entsetzlichste. Die Bayern kamen ihren bedrängten Nachbarn endlich zu Hülfe, und lieferten an dem heiligen Abend vor Ostern den Barbarn eine Schlacht, dabey der Sieg mit ziemlichem Verlust der Feinde auf ihrer Seite blieb. Einige wollen, die Hungarn wären von den Bayern zur Mahlzeit gebeten, q) nachgehends aber nebst ihrem Könige Chussol erschlagen worden, welches sehr fabelhaft klinget, es müste denn im Abschreiben ein Fehler begangen, und statt prandium, prælium zu lesen seyn, wie einige muthmassen. r) Zu gleicher Zeit waren s) die Slaven in Sachsen eingefallen, und hatten den Einwohnern nicht geringen Schaden zugefüget.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 902.

Um Italien konnten sich also die Teutschen und ihr König Ludewig nunmehro gar nicht bekümmern, daher Berengarius daselbst noch herrschete; t) Dargegen Pabst Benedictus im Monat October des 903 Jahres verstarb, nachdem er 3 Jahr und 2 Monate auf dem Throne gesessen. Ihm folgete Leo V. nach, wiewol nur auf wenige Monate, indem er von Christophoro wieder verdrungen wurde. Mit diesem gieng Sergius, dessen so oft Erwehnung geschehen, nicht besser um. u) Denn wie dieser unruhige Kopf schon einige mal vergebens nach der Päbstlichen Crone gestrebet; Also bediente er sich nunmehro der gegenwärtigen Gelegenheit, und brachte es endlich durch Beyhülfe der Theodorä, von der unten ein mehrers vorkommen wird, und Marggrafs Adalberti so weit, daß Pabst Christophorus ihm die Würde abtreten und ins Closter gehen muste. Einige x) stehen in den Gedancken,

A. C. 903. Oefftere Veränderungen, so sich mit den Päbsten zutragen.

A. C. 904.

o) Luitpr. L. II. c. 11. conf. Sigon. l. c.
p) Annalista Saxo h. a. Chronogr. Saxo eod.
q) Chron. Brev. S. Galli h. a. Hepidan. Chr. eod.
r) Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 802. §. 101.
s) v. Annal. Hildesh. h. a.
t) Frodoard. de Pontif. p. 606. Herman. Contr. a. 904. conf. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 1. 2.
u) Herman. Contr. a. 905. Frodoard. l. c. p. 607. Epitaph. Serg. ap. Baron. a. 701. §. 8. conf. Pagi Crit. Bar. a. 904. §. 5. & a. 910. §. 1. Sigon. de Regn. It. L. VI. a. 904.
x) Sigebert. Gembl. a. 907. conf. Baron. Annal. a. 908. §. 2. seqq.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 904.

dancken, Sergius sey binnen der Zeit, da er nach Rom nicht kommen dürfen, nach Franckreich gegangen, und habe seine Erhöhung hauptsächlich König Carln zu dancken gehabt. Pabst Formosi Gesetze und Handlungen erklärte er nochmalen vor unkräftig, verdammete solche, und bestätigte vielmehr alles, was Pabst Stephanus VI. wider Formosum ergehen lassen. So wütend waren diejenigen, so damals auf Petri Stuhl saßen, daß ihr Haß und Rachbegierde sich auch bis auf die Todten erstreckete.

Innerliche Befehdung in Teutschland

Das Unglück, welches die Hungarn in den Teutschen Ländern angerichtet, wurde dieses Jahr durch einen innerlichen Krieg ungemein vergrößert. Es geriethen nehmlich Hertzogs Heinrici und Grafs Werinharii nachgelassene Söhne auf das heftigste zusammen, dergestalt, daß es endlich zu einem öffentlichen Kriege kam. Diese Herren machten zwey der vornehmsten und angesehensten Häuser in Francken aus.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 904.

zwischen Heinrichs Hertzogs von Francken, und Graf Werinharii Söhnen.

Heinricus, der von Geburt ein Francke, und anfangs bey dem Könige Ludovico dem jüngern, nachhero aber bey Kayser Carln dem Dicken in großen Gnaden gestanden, war seiner Verdienste und insonderheit der wider die Normänner bezeigten Tapferkeit halber, zum Hertzoge über Francken gesetzet worden. y) Da im Gegentheil Graf Werinharius die Königlichen Güther am Rhein und in Hessen zu verwalten gehabt. Des ersteren Söhne waren Adalardus, Heinricus, und Adalbertus, der gemeiniglich in den Geschichten

y) v. supra. a. 883. sqq. 886. beyder Familien Abstammung erscheinet aus beygesetzter Tabelle.

Poppo, Comes.

Poppo, Dux Thur.	Henricus, Marchio & Dux Franc. Orient.

Adalhard. Comes.	Adelbert. Comes.	Henricus. Comes. Uxor, Ottonis Duc. Sax. Filia Baba dicta,

vid. Annalista Fuldens. anno 883.
Chron. Regin. a. 897.
Annalista Sax. a. 902.
Witechind. L. I. p. 635.
Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 687. 731. 814.

Werinharius Comes.

Conradus Comes. Gebhard. Comes.	Conradus, Dux & post Rex Germ.
	Eberhard, Comes.
	Werinherus oder Werinharius Comes.
	Oto, Comes.
Rudolphus Episc. Wirceb.	
Eberhard.	Conradus Comes.

vid. Chron. Regin. a. 892.
Blondel. Geneal. Fr. Tom. II. p. 206.
Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 717. sq. 730. 824. sq. 834.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland.

Berengarius König von Italien. A. C. 904.

regiorum in Franconia latifundiorum, oder Fisci regii in Francia versus Bohemiam Procurator genennet wird. Werinharius ließ vier Söhne, Conradum, Eberhardum, Gebhardum und Rudolphum, davon der erstere vermuthlich seinem Vater in dem gehabten Amte nachgefolget, und Anno 892. an des abgesetzten Hertzogs Popponis Stelle, das Hertzogthum Thüringen erhielt, solches aber bald wiederum aufgab. z) Der letztere aber an des erschlagenen Arnonis Stelle, das Bißthum Würtzburg erhalten hatte. a)

Da einer von den letztern Thüringen, der andere Würtzburg erhält, werden sie von jenen angegriffen.

Diese Häuser lebeten gegen einander in beständiger Eifersucht, woraus zuletzt ein tödtlicher und unversöhnlicher Haß entsprung. Die von Hertzog Heinrichs Stamme mochten zuerst ein Mißvergnügen geschöpft haben, da Rudolphus zum Bischoff zu Würtzburg, Conradus aber an Popponis, ihres Vatern Bruders Stelle, zum Hertzoge von Thüringen fast zu gleicher Zeit waren ernennet worden. Adalhardus und Heinricus fiengen daher im 897. Jahre geringer Ursachen halber mit Rudolpho Streit an, b) fielen in sein Bißthum ein, und verfuhren mit dessen Leuten übel. In diesem Jahre aber, brach das unter der Asche bisher glimmende Feuer in eine öffentliche Flamme aus.

Adalbertus, Graf von Bamberg oder Babenberg, ließ nebst seinen Brüdern, Werinharii Söhnen den Krieg ordentlich ankündigen, und zog von Babenberg aus wider sie zu Felde. c) Es kam darauf zu einem hitzigen Treffen, darbey die von Heinrici Hause, oder die Bambergische Partie zuletzt den Kürtzern ziehen musten. Heinricus ward erschlagen, und sein Bruder Adalhardus gefangen genommen, und nachmals auf Gebhardi Befehl enthauptet. Eberhard aber war dergestalt im Treffen übel zugerichtet, und verwundet worden, daß er wenig Tage darauf seinen Geist aufgab.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland.

Berengarius König von Italien. A. C. 904.

Adalbertus Graf von Bamberg bekrieget sie noch ferner.

Ob gleich seine Partie den Kürtzern ziehet,

Dem ohngeachtet saß Adalbertus, der noch von Heinrici Söhnen allein übrig blieben, nicht lange stille, sondern brachte bald ein neues Heer zusammen, womit er Rudolphum zum andern male überfiel, aus dem Bißthum vertrieb, und selbiges äusserst verheerete. d) Graf Eberhardi hinterlassenen Söhnen gieng es nicht besser, indem sie gleichfalls genöthiget wurden, sowohl Lehn- als eigenthümliche Güter zu verlassen, und nebst ihrer Mutter jenseits des Speßharts zu flüchten.

Befehdet er doch wiederum den Bischoff von Würtzburg.

Der König wollte sich zwar hierauf ins Mittel schlagen: Allein seine Macht und Ansehen war gegen diese mächtige Herren nicht groß genung. e) Der widerspänstige Graf Adalbertus

Setzet sich dem König selbst entgegen.

z) v. supra a. 892. p. 128. a) Regin. a. 892. b) Chron. Regin. a. 897. c) Chr. Regin. a. 902. d) Chron. Regin. a. 903. e) Annal. Sax. a. 903. Luitpr. L. II. c. 3.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 904.

tus trug kein Bedencken, sich demselben mit gewaffneter Hand selbst zu widersetzen. Denn da die Königlichen Völcker vor Babenberg oder Bamberg rücketen, fiel er sie hinterlistiger Weise an, und erschlug deren viele.

Wird in die Acht erkläret.

Ludovicus wollte ihm deßwegen alle seine Güter einziehen, f) und ließ Adalbertum von den Reichs-Ständen, als einen Stöhrer der gemeinen Ruhe und Aufrührer, in die Acht erklären, schenckte auch zu Tarasse, oder dem heutigen Theres, so unweit Bamberg gelegen, einige den Grafen Adalberto und Heinrico gehörige Güter an das Bißthum Würtzburg.

A. C. 904. & 905. Ihm stehen einige Lotharingische Grafen bey.

Alle diese Drohungen konnten Graf Adalbertum von seinem Ungehorsam nicht abschrecken. g) Er hetzte die Lotharingischen Grafen Gerhardum, und dessen Bruder Matfridum, seinen Gegnern auf den Hals. Diese musten auf sein Anregen in einige Conrado und Gebhardo zuständige Güter einfallen, von welchen sie sich auch der Clöster St. Maximini und St. Mariä ad Horrea bemächtigten, dadurch Adalberto wieder Luft gemachet wurde.

Er thut seinen Gegnern viel Abbruch.

Denn ob gleich Graf Conrad seinen Sohn gleiches Namens wider die Lotharingischen Grafen schickte, der auch selbige nöthigte, die eroberten Oerter wieder her zu geben; h) So war er selbst doch auf seiner Seite desto unglücklicher. Adalbertus hatte nichts weiter gesuchet, als daß die Macht seiner Gegner vertheilet werden möchte, weil er alsdenn mit einem jeden desto eher fertig zu werden gedachte. Anfangs stellete er sich, als ob sein Absehen auf Gebhardum gerichtet, der sich in der Wetterau mit einer ansehnlichen Armee aufhielt, gieng aber wider alles Vermuthen, gerade nach Fritzlar, und auf Graf Conradum den ältern loß. Es kam also daselbst den 27. Februarii des 905ten Jahres zu einem hitzigen Treffen, darinne des letzteren Völcker gäntzlich geschlagen wurden, und Graf Conradus selbst ums Leben kam.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 905.

Will sich auf dem Reichs-Tage nicht stellen.

Dieser Gewaltthätigkeiten halber, hielt König Ludewig im Monat Julio einen Reichs-Tag zu Tribur, i) worauf dem Marggrafen nochmals auferleget wurde, die Waffen nieder zu legen, sich auf der Reichs-Versammlung zu stellen, und von seinen bisherigen Unternehmungen Rechenschaft zu geben. Adalbertus kehrte sich aber auch daran nicht, sondern blieb beständig außen. Deßwegen sahe König Ludewig kein ander Mittel, als diesen widerspänstigen Herrn

f) v. Ludov. Dipl. pro eccles. Wirceb. in Ind. Dipl. ao. 903. n. 3. g) Chron. Regin. a. 905. Annalista Saxo a. 906. h) Chron. Regin. l. c. Annalista Sax. l. c. i) Chr. Regin. l. c. Annalist. Saxo l. c.

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland.
Berengarius König von Italien.
A. C. 905.

Herrn mit Gewalt zum Gehorsam zu nöthigen.

Er führete selbst im Monat September ein Heer wider ihn zu Felde, und belagerte ihn darauf in einer seiner Vestungen. Was hierunter vor eine Stadt zu verstehen, können sich die Geschichtschreiber nicht vergleichen. Einige legen es vor Babenberg oder Bamberg aus k) weil solches sein vornehmster und festester Platz gewesen; Andere wollen darunter Therassam l) oder das heutige Theres verstehen, welches am Mayn-Strohm, fünf Meilen von Bamberg gelegen, und ietzo ein Benedictiner Closter ist, dessen Stiftung man Adalberto gemeiniglich zuschreibet. m) Da aber König Ludewig der Stadt Therassa sich vorher schon bemächtiget gehabt, und die Scribenten nicht gedencken, daß Adalbertus selbige wiederum erobert, so ist wahrscheinlicher, daß es Bamberg gewesen.

Der König belagert ihn zu Bamberg.

Muß sich ergeben.

Der Graf wehrete sich tapfer, muste sich aber doch zuletzt ergeben. n) Graf Egino und seine übrigen Anhänger, die es bisher mit Adalberto gehalten, verließen ihn und suchten bey dem König Gnade, daher muste er nachfolgen. Man will o) den Ertz-Bischoff von Mayntz, Hattonem, und einen Bayerischen Grafen Liutpoldum beschuldigen, daß sie ihn durch List ins Garn gelocket. Hatto von Mayntz soll Adalbertum überredet haben, ihm entweder einen billigen Frieden auszuwürcken, oder unbeschädiget in sein Schloß zurück zu bringen, wenn er sich nur bequemen würde, persönlich bey dem Könige um Gnade und Verzeihung anzusuchen. Als dieser solches eingegangen, soll sich der Ertz-Bischoff unterwegens etwas unpäßlich gestellet, und ihn bewogen haben, wieder zurück zu kehren, um ein Frühstück einzunehmen, darauf sie zum andern male wieder ausgereiset, bey seiner Ankunft hingegen soll der Graf gefänglich angenommen worden seyn, und sich der Ertz-Bischoff seines Versprechens halber, damit entschuldiget haben, daß er Adalbertum einmal sicher in sein Schloß zurück gebracht, und wegen dessen anderweiter Reise, sich zu nichts verbündlich gemachet habe. Es wird aber diese Erzehlung von einigen in Zweifel gezogen. p)

Ludovicus Infans Kön. von Teutschland.
Berengarius König von Italien.
A. C. 905.

So

k) Luitpr. L. II. c. 3. Otto Fris. L. VI. c. 5. Witech. Ann. L. I. p. 635. l) Regin. l. c. Marian. Scot. h. a. Dithmar. L. I. p. 325. m) v. Brow. Antiquit. Fuld. L. II. c. 10. p. 143. Sagittar. Antiquit. Duc. Thur. p. 191. n) Chron. Regin. l. c. o) Herm. Contr. a. 907. Luitpr. L. II. c. 3. Otto Fris. L. VI. c. 5. Witech. Ann. L. I. p. 635. Annalista Saxo a. 906. p) v. Eccard T. II. Rer. Fr. p. 811. Regino erwehnt auch nichts von diesem Umstande, hingegen sagt Ekkehard. de cas. monast. S. Galli p. 15. daß die Sache so bekannt gewest, daß iedermann davon zu singen und zu sagen gewust. Und Sagittar. de Antiquit Ducat. Thuring. p. 193. meinet, Regino habe, um der Ehre des Ertz-Bischoffs zu schonen, mit Fleiß diese Umstände weggelassen.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius Kön. von Italien. A. C. 905.

So viel ist gewiß, daß Adalbertus seinen bisherigen Ungehorsam mit dem Leben bezahlen müssen, indem ihm auf der Stände Urtheil öffentlich der Kopf abgeschlagen worden. q) Was König Ludovicus sonst, während dieser Zeit, im Reiche unternommen, und wo er sich aufgehalten, können wir nicht genau sagen. Ueberhaupt ist alles, was man von den Geschichten dieser Zeit bey den damaligen Scribenten antrifft, so verworren, so trocken, und so widersprechend, daß man wohl sagen kan, die Verwirrung und Unordnung, darein nunmehro Teutschland gerathen, zeige sich so gar in den Büchern der damals lebenden Chronicken-Schreiber und anderer Scribenten.

und wird ihm der Kopf abgeschlagen.

Seine und seiner Anhänger Aemter und Güther werden andern zugetheilet.

Gegen das Ende des Jahres ward zu Forchheim ein Reichs-Tag gehalten, r) darbey der König die durch den enthaupteten Marggrafen Adalbertum erledigten Aemter wieder ersetzete, und zugleich dessen eingezogene Lehn- und Erb-Güther vertheilete. Nach Endigung desselben verfügte er sich nach Lotharingen, und wohnete ebenfalls zu Metz einer Versammlung der Stände bey. Auf selbiger wurden die Grafen Matfridus und Gerhardus, weil sie Adalberto beygestanden, in die Acht und ihrer Güther vor verlustig erkläret.

Streitigkeiten des Bischoffs zu Straßburg:

Zu Straßburg söhnete der König den Bischoff Otbertum mit seiner unter sich habenden Clerisey und Bürgerschaft wieder aus. s) Es scheinet, daß die letzteren mit der Wahl dieses Bischoffs, so nach Baltranni Tode erfolget war, nicht durchgängig zufrieden gewesen.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 905.

Ingleichen des zu Tull.

Es waren auch in dem Bißthum Tull Streitigkeiten, weil sich einige von den dasigen Ständen über den Bischoff Drogonem beschwereten, welcher wider ihr Wissen und Willen an Ludhelmi Stelle mit Gewalt zu dieser Würde sollte erhoben worden seyn; Doch wurde vermuthlich auch zwischen diesen ein Vergleich getroffen, indem Drogo das Bißthum behalten.

A. C. 906.

Freyheit, so das Dom-Capitul zu Freysingen erhält.

Zu Ausgang des Jahres ging der König über den Rhein zurück, und in dem folgenden Winter hielt er sich grösten Theils zu Regenspurg auf. t) Dem Dom-Capitul zu Freysingen bekräftigte er in einer zu Holtzkirchen u) verfertigten Urkunde die Gerechtigkeit, einen Bischoff aus ihrem Mittel zu erwehlen, wo jemand dazu tüchtig gefunden würde, in dessen Entstehung aber einen aus den Königlichen Capellanen zu nehmen.

Ingleichen das Closter Fulda.

Im Monat May trat er eine Reise nach Tribur an. Wir werden solches aus einem dem Abte zu Fulde Huoggi daselbst ertheilten Schenckungs-Briefe x) gewahr, darinnen der Besitz einiger vom Kayser Arnulfo dem Closter eingeräumten Oerter bestätiget

q) Chron. Regin. h. a. Luitpr. l. c. r) Chron. Regin. h. a. s) Ibid. t) v. Ludov. Diplom. pro Monast. Altah. in Ind. Dipl. h. a. n. 1. u) v. Ind. Dipl. h. a. n. 2. x) v. Ind. Diplom. h. a. n. 3.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien.

bestätiget worden. Gegen den Herbst treffen wir ihn wieder im Lotharingischen Reiche an, y) wie wol nicht bekannt ist, was daselbst in einem und dem andern vor Anstalten getroffen worden.

A. C. 906.

A. C. 907. Die Bayern werden von den Hungarn geschlagen.

Den Winter des 907ten Jahres hielt sich König Ludewig in Bayern auf, welches die Hungarn von neuem angefallen hatten. z) Man lieferte um diese Zeit den Barbarn ein hitziges Treffen, darbey die Bayern unglücklich waren, geschlagen wurden, und den tapfern Hertzog Luitboldum einbüsseten, welchem sein Sohn Arnulfus in seinen Aemtern und Güthern nachgefolget.

A. C. 908. Der Bischoff von Lüttich erhält das Zoll- und Müntz-Recht.

Das Weyhnachts-Fest feyerte der König in Lotharingen, daselbst er sich auch zu Anfange des folgenden Jahres noch aufhielte. a) Es erhellet solches aus einer zu Acken ausgestellten Urkunde, darinne er, auf Bitte des Ertz-Bischoffs von Cölln, Herimanni, der Grafen Gebhardi und Reginarii, wie auch mit Einwilligung der Grafen, die es angienge, dem Bischoffe von Lüttich, Stephano, unterschiedene Abteyen, insonderheit aber das Zoll- und Müntz-Recht schencket und bekräftiget. Unter den Abteyen befindet sich auch Heribotesheim, welches dem in die Acht erklärten Grafen Gerhardo gehöret. Aus Lotharingen kam der König wieder nach Tribur.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien.

A. C. 908.

Die Hungarn hatten immittelst ihre Raubereyen beständig fortgesetzet, und fielen in diesem Jahr so gar in Sachsen und Thüringen ein. b) Sie scheinen durch Mähren und Böhmen dahin gekommen zu seyn, weil es sich bald äusserte, daß die Slaven, hauptsächlich aber die Dalemincier, an diesem Einbruche Schuld gehabt, und diesen Barbarn den Weg nach Sachsen geöffnet.

Die Hungarn fallen in Sachsen und Thüringen ein.

Es wehreten sich zwar die Einwohner in Thüringen geraume Zeit, mussten aber dennoch zuletzt unterliegen, und ihren Hertzog Burchardum einbüssen, c) den iedermann beklagete. Das gröste Unglück bey den Einbrüchen der Hungarn war also, daß nicht nur die Länder überall mitgenommen, verheeret und ausgesogen wurden, sondern auch die vornehmsten und tapfersten Herren, so ihnen noch weitern Widerstand thun können, verlohren gingen. Die Schlacht soll nach der gemeinen Chronicken-Schreiber Vorgeben ohnweit Eisenach geliefert worden seyn, wie wol solches schwerlich zu erweisen. d)

Hertzog Burchard von Thüringen wird erschlagen.

Otto, Hertzog von Sachsen, wurde nach Burchardi Ableben, auch zum Hertzog von Thüringen ernennet. e) Dieser schickte sofort seinen Sohn Hein-

Otto von Sachsen bekommt auch Thüringen.

y) v. Ludov. Dipl. pro Monast. S. Apri in Ind. Dipl. h. a. n. 5. z) Chron. Regin. continuat. h. a. Annal. Saxo eod. Herman. Contr. eod. & seq. a) v. Ind. Dipl. h. a. n. 1. b) Chron. Regin. contin. h. a. Herm. Contr. eod. c) Annal. Saxo h. a. Annal. Hildesh. a. 909. Lambert. Schafnab. eod. sed vid. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 819. d) Becher. Chron. Thur. p. 161. v. Binhard. Chr. p. 60. Sagittar. Antiqu. Ducat. Thuring. p. 194. e) Ditmar. L. I. p. 324. Witech. Annal. L. I. p. 635. Annalista Saxo h. a.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 908.

Heinrich, mit einem ansehnlichen Heere wider die Dalemincier zu Felde, welcher sie ihrer bezeigten Treulosigkeit halber nicht wenig züchtigte. Die Hungarn selbst sollen auf dem Rückwege von einer Partie ihrer eigenen Landes-Leute angegriffen und wieder ausgeplündert worden seyn. Dieser räuberische Schwarm kündigte auch den Dalemincern darum Krieg an, weil man sie nicht mit zur Hülfe genommen, und ihnen nicht eben so wol, als jenen, den Durchzug vergönnen wollen.

A. C. 909. Teutschland wird noch immer von den Hunnen verheeret.

Von dem gantzen folgenden Jahre weiß man weiter nichts zu sagen, als daß die Hungarn, wie sie Teutschland von allen Seiten angegriffen, also auch nunmehro in Alemannien oder Schwaben eingebrochen, und daselbst ihrer Gewohnheit nach, alles verheeret. f)

A. C. 910. Francken, Bayern und Schwaben müssen viel ausstehen.

Das 910te Jahr war nicht weniger vor die Teutschen höchst unglücklich, in Ansehung, daß diese räuberischen Völcker noch immer in Francken, Bayern und Schwaben die Oberhand hatten. König Ludewig stellete sich zwar mit einem Heere ihnen selbst entgegen; Doch wurde dieses, auf der Bayerischen und Fränckischen Grentze, aufs Haupt geschlagen, dabey Graf Gebhardus, nebst vielen andern Vornehmen, auf der Wahlstatt blieben. g) Die Hungarn plünderten darauf alles ohne Widerstand aus, und liessen überall, insonderheit aber h) in den Würtzburgischen Gegenden Spuren ihrer Grausamkeit zurücke. Würtzburg selbst soll nach einiger Aussage, ihre Wuth am meisten empfunden haben.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 910.

Was von einer bey Augspurg vorgefallenen Schlacht erzehlet wird, verdienet wenig Glauben. i) Dieses aber scheinet nicht gantz unwahrscheinlich zu seyn, daß sich nunmehro Teutschland bequemen müssen, dieser räuberischen Nation zinsbar zu werden, und einen starcken Tribut zu versprechen. k)

Teutschland muß den Hungarn Tribut geben.

Ludewig hatte zwar im Monat August die Teutschen und Lotharingischen Stände zu Forchheim wieder versamlet; l) Allein mit Berathschlagungen war nichts ausgerichtet, da es an Ordnung, Einigkeit, Macht und Nachdruck im Teutschen Reiche nur allzu sehr fehlete.

Reichs-Tag zu Forchheim.

Aus Francken erhob er sich nach dem Lotharingischen Reiche, wir wissen aber nicht, was allda vorgekommen. In diesem Jahre m) verstarb der Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen, Adalgarius. An dessen Stelle wurde Hogerus, ein Mönch aus dem Closter Corbey erwehlet, und erhielt deswegen vom Pabste das Pallium, vom König Ludovico aber den Bischoffs-Stab. Die Ertz-Bischöffe von Hamburg hatten schon lange mit den Ertz-Bischöffen von Cölln in Streite

Cölln behauptet sein Recht über das Ertz-Bisthum Bremen.

f) Chron. Regin. contin. h. a. Herman. Contr. eod. g) Chron. Regin. cont. h. a. Annal. Saxo eod. Chron. Brev. S. Gall. eod. Herm. Contr. eod. h) Friese in Chr. Wirceb. p. 430. i) Luitpr. L. II. c. 1. 2. k) v. Sigebert. Gembl. a. 905. p. 575. l) v. Dipl. Ludov. pro quibusd. Hugonis Vasall. in Ind. Dipl. h. a. n. 3. m) Adam. Brem. L. I. c. 43. p. 13. Annal. Sax. a. 909.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 910.

gelebet, weil die letzteren die Bremische Kirche unter ihren Sprengel ziehen wollten.n) Pabst Formosus hatte ihnen auch solches zu, Sergius aber o) wieder abgesprochen. Dem ohngeachtet behauptete gegenwärtig der von Cölln sein Recht, indem er den neuen Bischoff, wegen des Bißthums Bremen, einweyhete. p)

A. C. 911. König Ludewigs Tod.

Im Monat Junio des folgenden Jahres, hielt sich der König zu Franckfurth q) auf, von dar er bald darauf nach Regenspurg gieng. Vermuthlich verursachte solches seine Kranckheit, die ihn auch nicht lange nach seiner Ankunft daselbst in das Grab legte. r) Er wurde in Regenspurg zur Erde bestattet. s) Einige haben zwar vorgegeben, t) er habe Luitgarden, Hertzogs Ludolphi von Sachsen Tochter, und Ottonis Schwester, zur Gemahlin gehabt. Dieser Irrthum aber kommt daher, daß man Ludovicum, Ludovici Germanici mittelsten Sohn, mit diesem Könige verwechselt.

Ludovicus Infans König von Teutschland. Berengarius König von Italien. A. C. 911.

Es ist vielmehr gewiß, daß er unvermählet gestorben, und also gieng der Manns-Stamm von Kayser Carln dem Grossen, so viel die Teutsche Linie betrifft, mit ihm gäntzlich aus; Daher nahm auch der Carolinger Oberherrschaft in Teutschland, welche, wenn man von Pipini Crönung zum Könige der Francken an rechnet, über anderthalb hundert Jahr gedauert, nunmehro ein völliges Ende.

Mit ihm endiget sich der Caroling ische Manns-Stam in Teutschland.

n) v. Adam. Brem. L. I. c. 41. p. 12. Lambec. Chr. & Auct. Rer. Hamb. p. 120. o) Adam. Brem. L. I. c. 42. p. 12. sq. p) Adam. Brem. l. c. c. 43. p. 13. q) v. Dipl. pro Eccles. Wirceb. in Ind. Dipl. h. a. n. 3. r) Chron. Regin. contin. h. a. Chr. Brev. S. Galli eod. Hepidan. eod. Mar. Scot. eod. Necrolog. Fuld. ap. Leibnit. T. III. p. 763. s) Herman. Contr. h. a. t) Witech. Ann. L. I. p. 634. Conr. Ursperg. p. 187.

Der

Der
Teutschen Kayser-
und
Reichs-Historie
Vierten Theils
Zweytes Buch.

Die Geschichte unter König Conrad dem I. betreffend,
von Ao. DCCCCXI. bis DCCCCXIIX.
Nebst einem Abriß der Wanderungen der Teutschen Völcker, der von ihnen errichteten Königreiche, sonderlich aber der Francken Wachsthums und Verfalls.

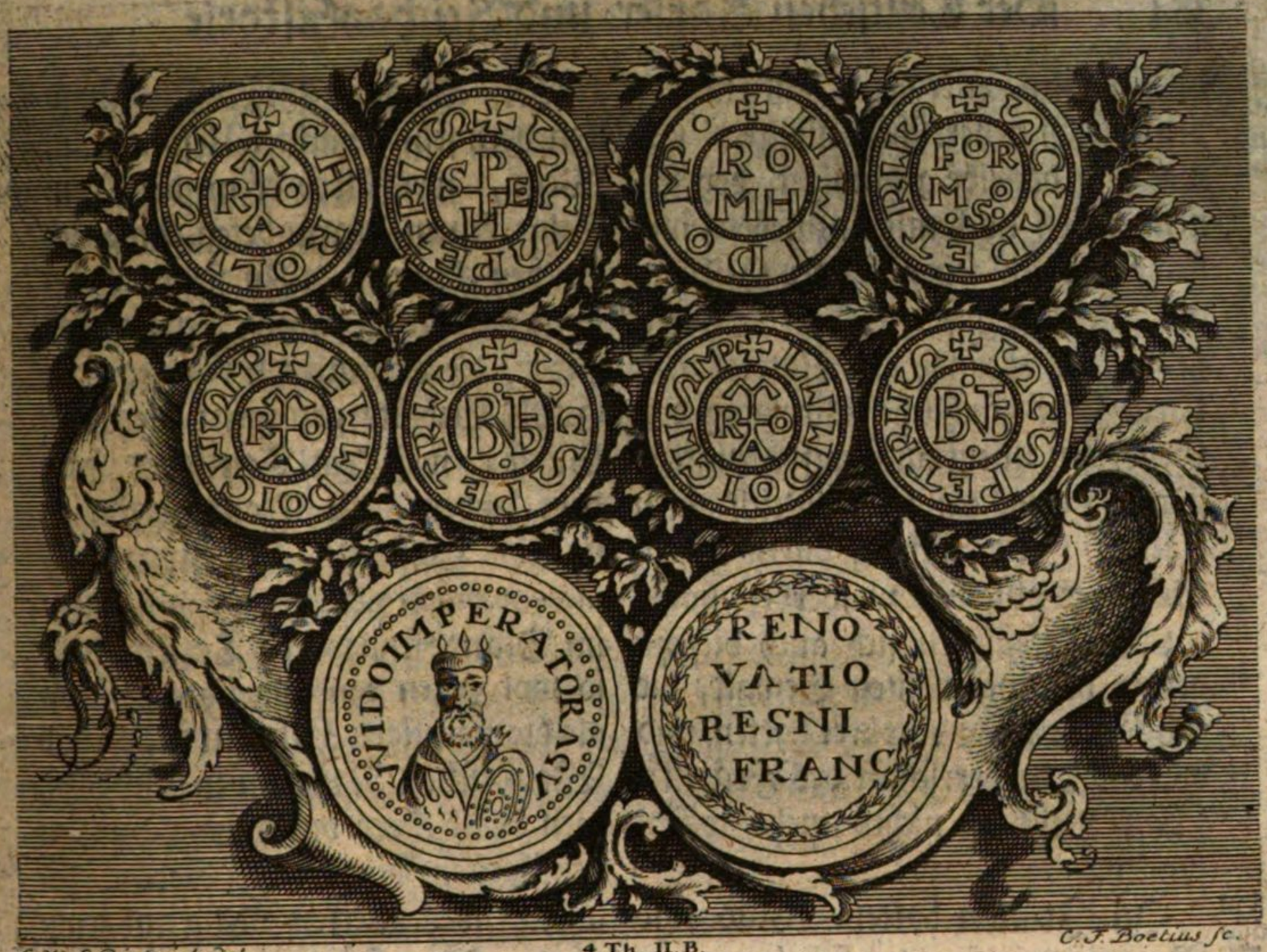

C. W. E. Dietrich del. 4. Th. II. B. C. F. Boetius sc.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Nachdem Carolus Crassus abgesetzet worden,

Obgleich Kayser Carl, den man seiner Leibes-Stärcke halber den Dicken genannt, a) das unvermuthete Glücke gehabt, alle bisher von einander gesonderte Länder des mächtigen Fränckischen Reichs zu vereinigen, und die Cronen, so vermöge der gemachten Theilungen verschiedene Regenten getragen, wieder auf sein Haupt zu setzen: So war doch der Monarchie selbst, zu ihrer vorigen Macht, Ansehen und Wohlstande im geringsten nicht dadurch geholfen worden. Es scheinet, daß es diesem Herrn an Klugheit, Erfahrung und Regierungs-Kunst, vielleicht auch am Glücke gefehlet, den Scepter dergestalt zu führen, daß er durch Liebe und Furcht so viele Völcker im Zaume halten, auch durch ihr Wohlseyn seine eigene Hoheit befördern können. Je mehr Carl Lande erhielt, je schwächer und verachteter ward er auch, weil er sich

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

durch

a) In Indic. Reg. Franc. præfixo Usatic. Barcinon. Mſct. wird er Karolus de *Bovera* genennt, und meint Du Fresne in Gloſſar. hac voce, daß dieſes ſo viel als Craſſus bedeute: ita etiam *Bovera* ſeu ut noſtri efferunt le *Bouvier* dictus fuit, quod pinguedine ac ventris mole, bovis inſtar eſſet. Es hat ihn aber Valeſius in Valeſian. p. 221. ſeq. widerlegen und weiſen wollen, daß Bovera ſo viel als Bajoaria heiſſe, und er deswegen dieſen Zunamen bekommen, weil ſein Vater ſich beſtändig in Bayern aufgehalten: Allein was hat Bojoaria mit Carolo Craſſo zu thun, und warum ſoll man ihm dieſen Zunahmen daher gegeben haben?

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

durch diejenigen regieren lassen muste, die er selbst beherrschen wollte. Es war also derselbe genöthiget, bey seinem Leben noch mit anzusehen, wie sich andere in seine Länder theileten, bis ihm die auf den Schein noch treu gebliebene Stände und Unterthanen durch seine gäntzliche Absetzung den Gehorsam zuletzt auch aufkündigten; Darauf denn ein jedes Reich einen eigenen Herrn suchte, durch dessen Schutz es glücklich zu werden hoffete; Es befestigten sich auch diejenigen in der angemaßten Gewalt, die sich vorher schon empöret hatten, und von der Oberherrschaft des Fränckischen Reiches nichts mehr wissen wollen.

und sich fast in jedem Lande ein eigener König aufgeworfen,

In Italien hatten Wido und Berengarius unter sich lange um die Crone gefochten: b) Odo war von den Westfrancken zum Könige erwehlet worden: Ludovicus hatte sich in Provence feste gesetzet, und Rudolphus in Burgund zum Könige aufgeworfen.

wird Arnulfus in Teutschland erkieset;

Keiner von allen diesen Herren hatte auf Teutschland einiges Recht. Inzwischen wollte doch auch dieses seinen besondern König haben, den es, wie in dem vorhergehenden mit mehrern angeführet, an Arnulfo, Königs Carolomanni hinterlassenem natürlichen Sohne fand. Daß dieser seine Erhöhung nichts weniger als dem Geburts-Rechte zuschreiben können, ist klar: Ob er gleich aus Carolingischen Stamme entsprossen, stund ihm doch sein unächter Ursprung im Wege, weshalber er an die Cron-Folge keinen gegründeten Anspruch machen konnte. Zu seiner Erhebung kan zwar viel mit beygetragen haben, die Ehrfurcht, so man noch vor Carls Geblüte getragen; die Mißgunst, weil kein Teutscher Herr dem andern die Crone gegönnet, und die Hoffnung, daß Arnulfus, als ein mächtiger Hertzog, am ersten im Stande seyn werde, Teutschland so wol gegen den abgesetzten Carl, als die mächtigen Hungarischen und Wendischen Nationen zu beschützen, weil dieser Herr durch seine gute Eigenschaften, die von der Geburt ihm anklebenden Flecken völlig abgewischet. Man siehet aber iedoch gantz deutlich, daß dazumal schon die Stände des Wahl-Rechts sich angemasset, und an die Erb-Folge in dem Königlichen Hause nicht mehr gebunden seyn wollen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Nicht wegen seines Geburts-Rechts, sondern durch der Stände Wahl,

Arnulfus scheinet dieses selbst, und daß er nicht seiner Geburt, sondern der Stände Wahl die Crone zu dancken gehabt, wohl eingesehen zu haben, darum, weil er sich noch bey seinem Leben so viel Mühe gegeben, c) seinen Printzen zur Reichs-Folge zu verhelfen, so nicht würde nöthig gewesen seyn, wenn er die Regierung von einem angebohrnen Rechte, und nicht von der Wahl der Stände erlanget. Es ist bekannt, wie viel Arbeit

b) vid. supra p. 102. sqq. c) vid. supra p. 113.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

heit es ihn gekostet, bevor er es dahin bringen können, daß die Stände nur auf gewisse Masse, und unter vielen Bedingungen, seinen natürlichen Söhnen, Ratoldo und Zwentibolde, zum Throne Hoffnung gemachet. Und obgleich seine Gemahlin, Oda, nachhero noch einen rechtmäßigen Sohn gebohren; so trauete doch Arnulfus auch hier nicht, daß man selbigen nach seinem Ableben, als König erkennen würde; Weshalber er nicht eher abließ, als bis er es so weit gebracht, daß diesem jungen Herrn, auch noch bey seinem, des Vaters, Leben, zu Tribur von den Ständen gehuldiget worden. Wäre Teutschland noch ein Erb-Reich gewesen, hätte er seinen Printzen zu ihrem Unterhalt selbst einige Länder anweisen können, und wenn er auch gleich nach dem Beyspiel der erstern Carolingischen Könige der Stände Beytritt verlanget, würden doch diese ihre Einwilligung nicht haben versagen können. Da er aber so lange arbeiten müssen, ehe er Zwentiboldo zu Lotharingen verhelfen mögen, Ratoldus hingegen, aller väterlichen Bemühungen ohngeachtet, gantz leer ausgegangen; So siehet man wohl, wie sehr das Ansehen der Könige gefallen, die Macht der Stände hingegen gewachsen war.

Nach Arnulfi Tode findet sich ein neuer Beweis, daß die Stände ein freyes Wahl-Recht behauptet. Auf dem zu Forchheim gehaltenen Reichs-Tage d) hatten sie unter sich lange Zeit nicht einig werden können, ob sie Ludovici Regierung über sich erkennen, oder zu einer neuen Wahl verschreiten wollen. Die zarte Jugend dieses Herrns dienete zum Vorwand, daß man nicht einmal an das seinem Vater gethane Versprechen und an die geleistete Huldigung wollte gebunden seyn. Vielleicht würde er auch die Crone niemals erlanget haben, wenn man nur über einer andern Person sich vergleichen können. Da aber unter den mächtigsten Herren keiner dem andern weichen wollte, muste man noch immer die Abkömmlinge des Carolingischen Hauses beym Throne erhalten. Dieses erhellet klärlich aus dem Schreiben des Ertz-Bischoffs von Mayntz, Hattonis, an Pabst Johannem, darinnen er ihm die Wahl dieses Ludovici berichtet, solche auch darauf gründet, daß man von dem Geschlechte der Carolinger nicht gerne abgehen wollen. e) Weil es aber doch nicht auf die Erb-Folge selbst, die durch Arnulfum ohnedem schon unterbrochen war, sondern auf der Stände Gutbefinden ankam, ob Ludewig König

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

die auch ihr Wahl-Recht bey Ludovico Infante zeigen,

da aber auch dieser ohne Erben verstirbet,

d) vid. supra. p. 159. sq. e) Epist. Hatt. in Ind. Dipl. a. 900. n. 1. ibique: Et quia Reges Francorum semper ex uno genere procedebant, maluimus pristinum morem servare, quam nova institutione insidere.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

König seyn sollte oder nicht? So siehet man wohl, daß Teutschland damals schon vor ein Wahl-Reich gehalten worden. Noch grösser aber war nunmehro die Veränderung, welche eben dieses Ludovici des Kindes frühzeitiges Ableben nach sich zog. Denn mit demselben gieng der Carolingische Stamm in Teutschland gäntzlich ab. Arnulfi unächte Geburt war gleichsam vergessen, und er dadurch, daß er die Crone getragen, zu dem Carolingischen Geschlechte mit gerechnet, folglich auch sein Sohn, als ein Zweig von Carls des Grossen Stamme angesehen worden; Nunmehro aber war niemand mehr übrig, als König Carl der Einfältige in Franckreich, bey dem man wichtige Ursachen zu haben glaubte, ihn von der Cron-Folge in Teutschland auszuschliessen.

wird an König Carolum Simplicem in Franckreich nicht gedacht.

Einmal waren die Teutschen Stände gewohnet, ein eigenes Oberhaupt zu erwehlen, und musten befürchten, Teutschland würde, wenn man Carln zur Crone liesse, nicht mehr ein besonderes Reich, sondern eine Frantzösische Provintz ausmachen; Die ordentliche Erb-Folge war im Teutschen Reiche schon zweymal unterbrochen, weil durch Arnulfi und Ludewigs Wahl die West-Fränckische Linie von dieser Crone war ausgeschlossen worden; Hiernächst brauchte das Reich einen Herrn, der es selbst regieren, wider die vielen Feinde schützen und bey seinen bisherigem Verfall wieder empor bringen könnte: Aber dergleichen Hoffnung war sich von diesem Carl nicht zu machen, dessen blöder Verstand ihn so verächtlich gemachet, daß er in Franckreich selbst nur den Schatten eines Königes vorstellete.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

sondern Teutschland wehlet sich wieder einen besondern König.

Da also Teutschland schon zweymal des Wahl-Rechts sich gebrauchet, selbiges durch die zwischen Carln, den man den Kahlen genennet, und König Ludovico Germanico gemachten Theilungen von Franckreich völlig gesondert, vornehmlich aber der dem Namen nach in Franckreich regierende einfältige Carl, weder Kräfte noch Verstand hatte, die Ansprüche des Carolingischen Stammes auf Teutschland geltend zu machen; So glaubte man allda genugsam berechtiget zu seyn, sich selbst einen König zu erwehlen, von dem man die Hoffnung haben könnte, daß er Teutschland vertheidigen, regieren und glücklich machen werde.

Bey dieser Wahl fehlet es nicht an wichtigen Schwürigkeiten,

Ob man sich aber gleich entschlossen, auf das auch im Teutschen Reiche sonst eingeführte Herkommen, Kraft dessen bey der Cron-Folge von dem Königlichen Geschlechte nicht abgegangen ward, vor dieses mal nicht zu sehen, mithin Carolum in Franckreich zu übergehen; So war doch damit den übrigen bey der Wahl zu besorgenden Schwürigkeiten noch nicht abgeholfen. Denn da, bey den bisherigen Unruhen im Fränckischen Reiche, einige Hertzoge u. die vornehmsten

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

sten Grafen in denen ihrer Aufsicht anvertraueten Provintzien eine so grosse Gewalt an sich gezogen, daß sie einer unumschränckten Regierung ziemlich gleich sahe, dergestalt, daß sie sich um die Könige fast weiter nicht bekümmert hatten, als in so weit der Königliche Name ihren Anmassungen Vortheil zu bringen vermögend gewesen; So konnte man leicht vermuthen, viele von ihnen würden selbst nach der Crone streben, andere aber zum Nachtheil der Königlichen Hoheit sich bey dem Besitz ihrer angemaßten Freyheiten noch ferner zu erhalten, bemühet leben.

weil die Stände bishero sehr mächtig worden.

Unter der Fränckischen Monarchie hatten sich allezeit einige mittelbare Lande gefunden, die zwar unter Königlicher Oberbothmäßigkeit gestanden, jedoch im übrigen ihre eigene Verfassung gehabt, und durch Fürsten regieret worden, die nicht blosse Fränckische Befehlshaber und Beamten abgegeben, sondern erblich und gleichsam als Lehnleute ihren Landen vorgestanden. Diese waren mit Zuziehung ihrer Stände fast alle diejenigen Gerechtsamen auszuüben befugt, so man anietzo unter der Benennung einer Landes-Fürstlichen Obrigkeit verstehet, in so weit sich nehmlich die Hoheit der Könige und Regenten, nach der Beschaffenheit der damaligen Zeiten erstrecket, so allerdings in vielen Stücken der Stände Einwilligung nöthig hatte, mithin durch das Herkommen ziemlich eingeschräncket gewesen. Ob nun gleich Kayser Carl der Grosse viele dergleichen Hertzogthümer aufgehoben, und selbige, wie die übrigen unmittelbaren Fränckischen Lande, bloß durch Grafen regieren lassen, deren Gewalt sich nach seinem Willen mehr richten müssen, als die vorigen Hertzoge zu thun, gewohnt gewesen; So war doch nach der Zeit, sonderlich unter Kayser Carls des Dicken schläfrigem Regimente, der in den meisten Provintzien fast in Vergessenheit gekommene Hertzogs Titel, nebst dessen voriger Gewalt wieder hervor gesuchet worden. Nach dem Beyspiel des West-Fränckischen Reiches, waren auch in Teutschland nicht nur die Lehns- und andere von den Königen sonst verliehene Güther, sondern auch die Ehren-Aemter oder vornehmsten Bedienungen in den Provintzien so gut als erblich worden. Die angesehensten Grafen hatten theils durch Heyrathen, theils durch Schenckungen, viele Erb-Güther erlanget, oder auch von der Crone selbst abgerissen, die sie bisher, neben ihren von den Königen erlangten Ehren-Aemtern, genutzet und gebrauchet. Arnulfus hätte sich nicht unterstehen dürfen, hierunter eine Veränderung vorzunehmen, weil er theils der Grafen und Stände Gewogenheit selbst nöthig hatte, um sich der Cron-Folge vor die Seinigen zu versichern, theils aber brachen unter seiner Regierung die Hungarn aller

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Orten ein, und liessen dem König wenig Ruhe, an die innerliche Verbesserung des Reiches zu gedencken. Endlich hatte Ludewigs des Kindes Jugend und Schwäche der Königlichen Hoheit den allerempfindlichsten Schaden zugefüget, weil bey seinem Leben fast alle geist- und weltliche Stände um sich gegriffen, und in ihren anvertraueten Ländern als Herren regieret, die von keinem Oberhaupte etwas gewußt.

Teutschland wird in fünf Haupt-Provintzien eingetheilet.

Teutschland oder Ost-Francken ward damals in fünf Haupt-Völcker oder Provintzien eingetheilet, und fast bey ieder derselben finden wir nunmehro nebst verschiedenen mächtigen Grafen und Herren auch Hertzoge, die das meiste allda zu befehlen gehabt. Diese Provintzien waren Sachsen, worzu Thüringen meistens mit gerechnet ward; Bayern, Francken, Schwaben und Lotharingen, welche Völcker zusammen das Teutsche oder Ost-Fränckische Reich ausmacheten. f)

nehmlich Sachsen, worzu Thüringen gerechnet wird.

Otto, Hertzog zu Sachsen, war ohnstreitig den übrigen Teutschen Hertzogen und Grafen an Macht und Vermögen überlegen, immassen er nicht nur das ohnedem damals sehr weitläuftige Sachsen, sondern auch Thüringen unter seiner Obsicht hatte, und in diesem Lande zugleich wichtige Erb-Güther besaß. g)

Diese Hertzogthümer wurden gegen Morgen durch die Elbe von den Slavischen Völckern: durch die Weser gegen Abend von Frießland: und durch die Eyder gegen Norden von Dännemarck abgesondert: gegen Mittag aber grentzten sie an Francken, und begriffen noch vieles von dem heutigen Hessen unter sich.

Francken,

Das eigentlich also genannte Francken stund unter der Aufsicht Conradi, dessen Länder nicht weniger ansehnlich waren, da sie sich vom Rheine bis an den Donau Strohm und bis an die Saale erstreckten, auch ein Theil von der Schweitz und Rhätien darzu gehörete.

Bayern,

Arnulfus führete das Regiment in Bayern, welches von der Nordischen Seite durch Francken und ein Stück von Böhmen: von der Oestlichen durch Hungarn: von Westen aber durch Schwaben: und von Süden durch Trident und Friaul eingeschlossen war.

Schwaben,

In dem angrentzenden Schwaben hatte Burchardus am meisten zu sagen, der zwar später als die übrigen die Hertzogliche Würde erhalten, weil darinnen die meisten Königlichen Cammer-Güther anzutreffen waren. Zu dieser Provintz ward alles dasjenige gerechnet, was bis an das Longobardische, Burgundische und Lotharingische Reich gräntzete.

und Lotharingen.

Endlich stieß Lotharingen gegen Abend an Franckreich: gegen Mitternacht und Morgen an Francken und Schwaben: gegen Mittag aber

f) conf. Albert. Stadenf. ad an. 913. g) Ibid.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

aber an das Burgundische Reich. Es ist oben angeführet worden, was diese aus Königs Lotharii Verlassenschaft an Teutschland gekommene Lande vor verschiedene Veränderungen erlitten, da sie bald Teutschland, bald Franckreich in Anspruch genommen, h) bis sie unter Ludovico Infante mit Teutschland wieder vereiniget, und dazumal der Aufsicht Hertzogs Ragenarii anvertrauet worden, unter welcher Herrschaft selbige auch noch bey dieses Königs Ableben gestanden, i) obschon andere k) davor halten, er sey schon todt, sein Sohn Giselbertus hingegen eigentlich der erste Hertzog von Lotharingen gewesen.

Jede Provintz hatte damals eigene Hertzoge.

Schwaben und Francken hatten bis anhero noch keine besondere Hertzoge gehabt, sondern waren, weil diese Lande unmittelbar zur Königlichen Cammer gehöret, durch Cameræ Nuntios oder Missos verwaltet worden. l) Allein es ist fast nicht zu zweifeln, daß sich auch diese um die gegenwärtige Zeit des Hertzoglichen Titels und Gewalt angemasset. Denn theils ist gewiß, daß Conradus, der nachhero zum Throne gelanget, in Francken m) so wol als Burchardus n) in Schwaben denselben geführet, theils wird auch unten vorkommen, daß der neue König unter andern auch darum mit Erchangero zerfallen, o) weil sich dieser nach Burchardi Erschlagung selbst zum Hertzog aufgeworfen. Nun ist wol nicht vermuthlich, daß er sich dessen unterfangen haben würde, wenn nicht seine Vorfahren ihm auf gewisse Masse und in vielen Stücken mit ihrem Beyspiel vorgegangen; Dahero wohl zu glauben, daß auch in Schwaben und Francken die Cameræ Nuntii, als die vornehmsten Stände dieser Provintzien der Hertzoglichen Gewalt sich noch vor Conradi Wahl, wo nicht gäntzlich, doch grösten Theils angemasset.

Die Wahl eines neuen Königs ist nöthig.

Ob nun gleich dieses alles mächtige Herren waren; So hatten sie doch eines theils noch nicht die völlige Herrschaft über ihre Mitstände an sich gerissen, sondern die meisten von diesen stunden noch unmittelbar unter den Kayfern, p) andern theils hatten sie insgesammt Ursache, theils vor sich selbst, theils vor den angrentzenden Böhmen und Slavischen Völckern sich zu fürchten. Diese waren zwar grösten Theils dem Teutschen Reiche zinsbar gewesen, wie ihnen

h) v. Chron. Regin. a. 900. i) Annalista Saxo a. 816. conf. Eccard. Rer. Fr. T. II. p. 815. & 854. Gundl. de Henr. Auc. §. 13. p. 68. not. a. k) Annalista Saxo ad an. 811. Luitpr. L. II. c. 7. Ludwig differt. de Conrado I. c. 2. §. 6. l) Ekkehard. jun. de Casib. Monast. S. Galli c. 1. p. 15. m) Witechind. L. I. p. 634. Dithmar. L. I. p. 325. n) Herm. Contr. ap. Urstis. ad an. 911. & 918. Ekkehard. jun. de Cas. Mon. S. Galli c. 1. p. 19. o) Herm. Contr. a. 911. Chron. Brev. S. Gall. a. 915. p) conf. Gundling. de Heinr. Auc. §. 36. p. 266. Auctor. Chron. Gottwicensis T. I. L. II. p. 83. seq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

aber dieses Joch allezeit unerträglich geschienen: Also hatten sie sich solches abzuschütteln, schon mehr als einmal bemühet. Wenn nun Teutschland ohne Oberhaupt geblieben, konnte man sich leicht einbilden, diese so oft gedemüthigte, niemals aber völlig bezwungene kriegerische und räuberische Völcker, würden bey dieser Veränderung nicht stille bleiben, sondern sich gegen Teutschland nicht nur alles Gehorsams entziehen, sondern auch selbiges feindlich anfallen. Den Dänen oder Normännern und Hungarn war nichts besseres zuzutrauen, da sie schon so lange Zeit her die Teutschen Länder zu beunruhigen niemals aufgehöret hatten. Und endlich durften sich die Teutschen Stände nicht versprechen, vor den Ansprüchen des Carolingischen Geschlechts in Franckreich sicher zu seyn, bis sie einen eigenen König erwehlet, unter dessen Schutz sie sich bey ihren Freyheiten, Landen und Gerechtsamen ungestöret zu verbleiben Hoffnung machen konnten.

Hertzog Otto von Sachsen kömet in Vorschlag.

Sollte also das gesammte Reich Teutscher Nation nicht gäntzlich zerrissen, und so wol der Wuth auswärtiger Feinde, als den innerlichen Streitigkeiten seiner Fürsten und Stände Preiß gegeben werden; So musten sich diese nothwendig entschliessen, so bald nur möglich, vor die Erwehlung eines Königes zu sorgen, der mit ihrem Rath und Einwilligung den Scepter zu führen vermögend. Es war aber unter den Teutschen Fürsten keiner zum Thron geschickter, oder auch würdiger, als Hertzog Otto von Sachsen und Thüringen, den man nach der Zeit zum Unterscheid der übrigen gleiches Namens, den Durchlauchtigen benennet.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

dessen Vater Hertzog Ludolphus gewesen.

Er war ein Sohn des Sächsischen Hertzogs Ludolphs und der Oda, q) welche beyderseits ihr Andencken durch die Stiftung des Closters Gandersheim bey der Nachwelt bekannt gemachet.

Er erhält unter Ludovico dem Jüngern, das Hertzogthum Sachsen,

Unter der Regierung Königs Ludovici des Jüngern oder des Sachsens, Königs Ludovici Germanici Sohnes, fieng dieser Herr schon an groß zu werden, r) indem er von selbigem, nach seines Bruders Brunonis Ableben, das erledigte Hertzogthum Sachsen erhielte, und zugleich die wichtigen Erb-Güther des ehemaligen Sächsischen Hertzogs Ecberti, an sich brachte. s) Sein Ansehen stieg in Teutschland noch mehr, da sich gedachter König mit des Hertzogs Schwester Liutgarden vermählete.

der sich auch mit seiner Schwester verheyrathet.

Otto sich allezeit tapfer erzeiget;

In vielen blutigen Treffen, sonderlich wider die angrentzenden Dänen und Slavischen Völcker, hatte er von seiner Tapferkeit, t) Klugheit und Kriegs-Erfahrung grosse und rühmli-

q) v. R. Hist. P. III. p. 272. r) Annalista Saxo a. 879. Witechind. L. I. p. 634. conf. supra p. 51. s) v. Vit. S. Idæ L. II. c. 1. p. 178. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 713. t) Witechind. L. I. p. 634. conf. supra p. 178. seq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

rühmliche Proben abgeleget. Unter Kayser Carls des Dicken verwirrtem Regimente war es ihm auch geglücket, nicht nur seine Macht zu erhalten, sondern auch trefflich zu befestigen.

wird unter Kayser Arnulfo Statthalter zu Mayland,

Bey Kayser Arnulfo hatte er sich ferner durch tapfere und ersprießliche Dienste angenehm gemachet, u) wie er ihm denn in dem Italiänischen Feldzuge beygestanden, und sich dadurch ein so grosses Ansehen und Vertrauen erworben, daß ihm die Aufsicht über Mayland aufgetragen worden.

Ludovici Infantis Vormund,

Nach Arnulfi Tode setzten ihn die Stände dem jungen Printzen und Nachfolger dieses Kaysers, Ludovico, zum Vormunde und Reichs-Verweser. x) Da auch so wol des Hertzogs Verdienste eine abermalige Belohnung erforderten, als auch dieser junge König und das gesammte Reich einem Herrn, der an Macht und Geschicklichkeit in Teutschland niemand seines gleichen hatte, nichts abschlagen konnten; So ward endlich im Jahr 908 Thüringen mit Sachsen verbunden, y) um Ottonem desto mehr in Stand zu setzen, denen von allen Seiten einbrechenden Hungarn Widerstand zu thun.

und Hertzog in Thüringen.

Als demnach König Ludewig das Kind so frühzeitig den Weg aller Welt gegangen, und man nothwendig einen König wehlen muste, z) waren zuförderst auf diesen Otto der Stände Augen gerichtet, als auf einen Herrn, der, wie an Macht und Gewalt, also auch an Klugheit und Erfahrung, es allen übrigen zuvor that, mithin auch der würdigste zu seyn schiene, dem der Scepter anvertrauet werden könnte.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Zu Worms soll die Zusammenkunft der Stände gehalten worden seyn, bey welcher man das Reich mit einem Oberhaupte wieder versehen wollen. a) Ob es aber eine ordentliche Reichs-Versammlung gewesen? wer solche ausgeschrieben? wer von allen Ständen darbey erschienen? was sonst daselbst abgehandelt worden? Dieses alles ist theils ungewiß, theils unbekannt: Nur wissen wir so viel, daß die Stände Hertzog Otten von Sachsen und Thüringen den Thron angetragen.

Die angetragene Crone schläget er wegen seines Alters aus:

Dieser hielt dafür, es sey rühmlicher, eine Crone zu verdienen, als solche zu besitzen, zumal, wenn sie anders nicht als mit grossen Kriegen und Unruhen behauptet werden könne. b) Er schlug also die ihm zugedachte Ehre großmüthig aus. Der schlechte Zustand des Teutschen Rei-

u) v. supra p. 135. x) vid. supra p. 160. y) vid. supra p. 178. z) Witechind. L. I. p. 634. Dithmar. L. I. p. 325. Annalist. Sax. h. a. a) vid. mox infra. b) Witechind. l. c. Dithmar. l. c. Annal. Saxo h. a.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Reiches, welches von auswärtigen Feinden und innerlichen Unruhen allzu sehr beängstiget ward. Der wenige Gehorsam, so die Stände ihrem Oberhaupte bishero geleistet: Das Mißvergnügen und die Scheelsucht, so bey andern mächtigen Herren wegen dieser Erhebung zu verspüren; Dieses alles mochten wohl Mitursachen seyn, die ihn, diesem Antrag kein Gehör zu geben, bewogen haben können. c) Er soll aber öffentlich nur das zu so grossen Jahren angewachsene Alter vorgeschützet haben, welches ihn diese höchste Würde anzunehmen verhindere; Teutschland sey bey solchen unruhigen und gefährlichen Zeiten ein junger und munterer Herr nöthig, dergleichen König müsse man also suchen, weil durch einen solchen Regenten des Vaterlandes Schutz und Ruhe besser befördert werden könne, als durch einen Mann, der den einen Fuß schon im Grabe habe.

Bringet dargegen Conradum aus Francken in Vorschlag.

Mit dieser Entschuldigung liessen sich auch die Stände beruhigen. Ihr Vertrauen gegen den Hertzog, und dessen im gantzen Reiche erworbenes Ansehen war jedoch so groß, daß man seinem Rath und Stimme das meiste Gewichte beylegete, und daher dessen Vorschlag wegen eines zu wehlenden Königs zu wissen verlangete. Da er nun Hertzog Conraden von Francken vor den würdigsten erkannte, um den Teutschen Thron zu besteigen, mithin ihn selbst in Vorschlag brachte, so erhielt er von iedermann Beyfall, daher derselbe auf Ottonis Rath zum Könige angenommen ward. d)

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Daß dieser Conradus desjenigen Graf Conrads Sohn e) gewesen, der von Graf Albrechten zu Bamberg erschlagen worden, die Mutter aber Glismuda f) geheissen, ist ausser Streit. Was er aber weiter vor Anherren g) zehlen können, wird schwerlich iemals mit völliger Gewißheit ausgemachet werden können.

dessen Vater Conradus, der von dem Grafen von Bamberg erschlagen worden.

Einige wollen ihn zu dem Carolingischen Geblüte rechnen, und ihn gar vor Kayfers Arnulfi Sohn, König Ludewigs des Vierten, oder des Kindes, Bruder halten. h) Andere aber glauben, daß er nur von mütterlicher Seite von diesem hohen Geschlechte abgestammet, nehmlich von der Alpais, Kayser Ludewigs des Frommen Tochter, so an Graf Bego zu Paris vermählet gewesen, mit welchem sie zwey Söhne, nehmlich Lethardum und Eberhardum, gezeu-

ist nicht aus Carolingischem Geblüte.

c) conf. Adlzreit. Annal. P. I. L. XIII. p. 312. d) Witechind. L. I. p. 634. Ejus (Ottonis) tamen consultu Cunradus, quondam Dux Francorum, ungitur in regem. conf. Regin. Chron. h. a. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. e) vid. Chron. Regin. h. a. f) vid. Conradi Dipl. pro Eccles. Fuld. in Ind. Dipl. a. 912. n. 6. & a. 918. n. 2. conf. Ludov. Diss. de Conrado c. 1. §. 1. not. c. g) vid. supra p. 173. ibique tab. gen. h) vid. Otto Fris. L. VI. c. 16. Alber. Chron. a. 912. Gotefrid. Viterb. p. 472.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

gezeuget, darvon der letztere einer von dieses Conradi Anherren gewesen. i)

wenigstens weiter nicht, als von weiblicher Seite, so doch noch ungewiß.

So viel scheinet wol glaublich, daß Conrad, zumal von weiblicher Herkunft, mit dem Königlichen Hause, in etwas verwandt gewesen, k) weil die meisten Herren, so damals im Fränckischen Reiche in Ansehen gestanden, sich grösten Theils mit der Königlichen Familie verbunden gehabt, auch andere Könige und Fürsten, so sich bey dem Verfall der Fränckischen Monarchie in verschiedenen Provintzien zu Regenten aufgeworfen, gleichfalls von weiblicher Seite mit den regierenden Königen in Bluts-Freundschaft gestanden. Wenigstens konnte sich Conrad durch Schwä-

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

i) vid. Blondell. Geneal. plen. adsert. p. 206. welcher Meinung beygetreten Gundling in Diss. de Conr. I. solche auch weitläuftiger ausgeführet hat in einem besondern Scripto, so er in die neue Bibliothek in das 30. Stück p. 848. eindrucken lassen, und folgendes Schema beygesetzt:

Ludovicus Pius

Bego — Alpais
Comes Parisiensis — Uxor Begonis.

Eberhardus — Lethardus

Conradus — Gebhardus

Conradus. Gebhardus. Eberhardus. Rudolphus.

Conradus I.
Rex.

Noch andere führen Conradi Abstammung von Ludovici Pii Tochter, Gisela, welche an den Hertzog von Friaul, Eberhardum, vermählt gewesen, und zwar von der aus dieser Ehe erzeugten Tochter Juditha her, so eine Gemahlin Werinharii, unsers Conradi Groß-Vaters gewesen seyn soll.

Ludovicus Pius.

Gisela, uxor Eberhardi, Ducis Forojulienſis.

Juditha
Uxor Werinharii Comit.

Heilwich, vel Hadwig.
Uxor Ottonis Duc. Sax.

Conradus, Comes.

Conradus, Rex.

vid. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 824. seq.

k) vid. Tolner. in Hist. Palat. c. 2. p. 20. & c. 7. p. 186. conf. Brower. Annal. Trevir. T. I. L. IX. p. 445. allwo er ein Diploma von Ludovico IV. anführt, darinne dieser Conradum Ducem egregium & fidelem *nepotem* nennt.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Schwägerschaft, einiger Anverwandtschaft mit dem Carolingischen Stamme rühmen, indem er Cunigundam die Wittwe des Hertzogs zu Bayern, Liutpoldi, dessen Schwester Uta, eine Gemahlin Kayſers Arnulfi, und Mutter Ludovici Infantis gewesen, geheyrathet. l)

Ob aber dieser Herr eben von der Alpais und Eberhardo, oder von der Judith, der Giselä Tochter und Ludovici Pii Enckelin abgestammet, beruhet nur auf Muthmassungen und der Beweis aus tüchtigen Zeugnissen der damaligen Scribenten ermangelt gäntzlich, es wird auch aus der Benennung Nepotis, die ihm von Ludewig dem IV. beygeleget wird, nichts zu schliessen seyn, weil dieses Wort öfters in sehr weitläuftigem Verstande genommen, auch noch heut zu Tage nur als ein besonderer Ehren- und Freundschafts-Titel von grossen Herren unter sich beygelegt zu werden pfleget. m)

am allerwenigsten ist er Arnulfi Sohn gewesen.

Hingegen ist unmöglich, daß er von väterlicher Seite zu dem Königlichen Stamme gerechnet werden können, weil nicht nur die meisten alten Geschichtschreiber n) gerade das Gegentheil bezeigen, sondern auch Conrad selbst, diese seine Vorgänger im Teutschen Reiche, niemals nach dem Beyspiel der vorigen Könige seine Anherren, sondern bloß seine Vorfahren nennet. o) Am allerwenigsten kan man ihn vor Arnulfi Sohn halten, weil dieser deren nur dreye, nehmlich die zwey unächten, Zwentibol-dum und Ratoldum, und denn den rechtmäßigen Ludovicum gehabt. Da auch Arnulfus vor dieses Ludewigs Geburt von den Reichs-Ständen verlanget, p) daß der erstere vor fähig zur Cron-Folge erkläret werden möchte; Diese aber anders nicht darein gewilliget, als unter der Bedingung, wenn Arnulfus keine rechtmäßige männliche Erben bekommen sollte, so siehet man wohl, daß Conrad, der damals schon gelebet, ohnmöglich Arnulfi Sohn könne gewesen seyn.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Man weiß wenig von seinen

Ob aber gleich Conradi Ankunft und

l) Wie solches aus nachgesetzter Tabelle erhellet.

Arnulfus Imperator, Uxor — Uta. — Luitpoldus Dux Bavar.

Ludovicus, Infans.

Uxor Cunigunda; & post fata Luitpoldi, Uxor Conradi Regis.

m) conf. Ludow. Diss. de Conrado I. c. 1. §. 1. not. g. n) Chron. Regin. a. 911. Hermann. Contr. ap. Canis. eod. Witechind. L. I. p. 634. Gobel. Pers. Cosmodr. Aet. VI. c. 46. p. 246. conf. Gundling. & Ludw. Diss. de Conrado c. 1. Koeler Diss. de Famil. Augusta Francon. o) Anteriorum Francorum Regum; priorum regum; præcedentium regum; regum, qui nos præcesserant. vid. Conradi Dipl. pro monasterio Meschedensi in Ind. Dipl. a. 913. n. 2. It. Corbej. in Indic. Dipl. a. 913. n. 1. It. Ej. Dipl. pro eccl. Ultraj. in Ind. Dipl. a. 914. n. 6. p) vid. supra p. 113.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

und Vor-Eltern mit Gewißheit nicht auszumachen; q) So ist doch im übrigen kein Zweifel, daß er von einem angesehenen Hause, grossen Güthern und Vermögen, auch ein Herr von vielen rühmlichen Eigenschaften müsse gewesen seyn. Sein Vater Conradus der Aeltere, hatte ihn im Jahr 905. mit einem ziemlichen Heere gegen die Gebrüdere, Grafen Gerard und Matfridum nach Lotharingen gesendet, r) die er auch mit Zuziehung einiger von verschiedenen Lotharingischen Herren zusammen gebrachten Völckern, Frieden zu bitten gezwungen. Weiter findet sich von seinen Unternehmungen keine Nachricht, bis er von dem Hertzog Otto zum König vorgeschlagen ward.

Verrichtungen, ehe er zur Crone gelanget.

Conrad wird zum König erwehlet,

Dieses Hertzogs Ansehen war bey den Ständen so groß, daß Conrad weiter keinen Widerstand fand, sondern man nahm ihn als rechtmäßigen König in Ost-Francken oder Teutschland willig an, wie er denn auch nach Wittichindi Bericht zum König gesalbet worden. s) Seine Erkänntlichkeit dargegen soll gegen den Hertzog bis in dessen Grab gedauert haben, wie er sich denn, so lange jener gelebet, vornehmlich nach dessen Rathe gerichtet, und der Hertzog im gantzen Reiche in grösstem Ansehen verblieben, an der Regierung selbst auch den meisten Antheil gehabt. t) Je rarer dergleichen Exempel einer beständigen Danckbarkeit, je ruhmwürdiger sind selbige, und je mehr verdienen solche von der Nachwelt bewundert zu werden.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Ob alle Teutsche Völcker in diese Wahl gewilliget, oder ob Conradus, wie einige u) behaupten wollen, bloß von seinen Francken und den Sachsen zum Könige ausgerufen worden, darüber findet man unterschiedene Meynungen.

nicht von den Sachsen und Francken allein, sondern auch von gantz Teutschland,

Es ist zwar an dem, daß ein alter Geschichtschreiber x) bloß der Sachsen und Francken Erwehnung thut; Woraus man folgern will, daß die übrigen Teutschen Nationen dessen Wahl weder gebilliget, noch sich seiner Herrschaft iemalen unterworfen: Allein wie andere Scribenten y) gerade das Gegentheil bezeigen, der Verfolg der Geschichte auch erweisen wird, daß Conrad in gantz Teutschland zu befehlen gehabt; Also scheinet der erstere Scribent unter diesen beyden Völckern nicht bloß die beyden Hertzogthümer alleine, sondern in einem weitläuftigen Verstande die Haupt-Eintheilung des Teutschen Reiches in Sachsen und Francken vor Augen gehabt zu haben. In dergleichen

q) vid. Regin. in Chron. a. 919. Ditmar. L. I. p. 325. Witechind. L. I. p. 636. Luitpr. L. II. c. 7. r) vid. Chron. Regin. a. 905. s) Witechind. L. I. p. 634. t) Witechind. L. I. p. 634. sagt: Penes Ottonem tamen summum semper & ubique vigebat imperium. u) vid. Ludw. Diss. de Conrad. c. 2. §. 5. x) Witechind. l. c. add. Chron. Laurish. ap. Freher. p. 116. y) Dithmar. L. I. p. 325. Luitpr. L. II. c. 7. Gotefr. Viterb. p. 471. conf. Regin. Chron. h. a.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

chen weitläuftigen Benennung wurden zu jenen, nehmlich den Sachsen, die West- und Ostphalen, Hollsteiner und Thüringer; Zu diesen aber oder den Francken gantz Lotharingen, alle um den Rhein gelegene Länder, gantz Schwaben und Bayern mit gerechnet; Es scheinet also damit so viel angedeutet zu werden, daß Conrad von gantz Ober- und Nieder-Teutschland erkieset worden.

welches damals noch Ost-Francken genennet wird.

Ob er sich gleich nicht einen König von Teutschland, sondern von Ost-Francken geschrieben; So ist doch genungsam bekannt, wie der letztere Name, zum Unterschied von Franckreich oder West-Francken, fast von Carls des Grossen Zeiten an, unserm Vaterlande beygeleget worden, mithin nicht das eigentliche Hertzogthum Francken, sondern das Regnum Franciæ Orientalis, oder Teutschland darunter zu verstehen. z) Da auch endlich die Geschichtschreiber darinnen übereinstimmen, daß Conradus auf eben die Art, als sein Nachfolger Heinricus von Sachsen, zum Throne gelanget, an diesem aber niemand gezweifelt, daß er durchgängig vor einen rechtmäßigen König angesehen worden, ob man ihn gleich so wol als die übrigen aus dem Sächsischen Stamme entsprossenen Könige, Regem Franciæ, a) ja wol gar zuweilen nur schlechterdings nach seinen Sachsen, Regem Saxonum b) genennet. So siehet man wohl, daß von diesem Titel wider der Conrads einhellige Wahl kein Beweis genommen werden könne. Daß aber bey der gantzen Historie dieses Königs, so wol als bey den Geschichten seiner zwey unmittelbaren Vorfahren viele und gröSten Theils nicht einmal zu erörternde Zweifel vorkommen, ist nicht zu leugnen. Die damaligen Geschichtschreiber haben theils wegen der beständigen Unruhen im Reiche, von vielem, das vorgefallen, selbst nicht Kenntniß genung gehabt, theils ist ihre Erzehlung so kurtz und ohne die geringste Anführung der nöthigsten Umstände, daß man mehr daraus muthmassen, als etwas mit Gewißheit behaupten kan: Das schlimmste aber ist, daß sie sich öfters selbst widersprechen: Also können wir nicht einmal zuverläßig berichten, in welchem Jahre und an welchem Orte Conrad erwehlet worden.

Die Wahl ist im Jahr 911 geschehen.

Denn auch hierunter können sich die Scribenten selbst nicht vergleichen. Einige berichten, daß es noch c) in dem 911ten Jahre geschehen; Andere aber wollen den Anfang seiner Regierung erst auf das d) folgende, oder

z) v. Kranz. Saxon. L. II. c. 1. conf. Gundling. Dissert. de Conr. §. 4. vid. Witechind. p. 637. Ekkehard. Jun. de Cas. Mon. S. Galli c. V. p. 30. a) vid. Miræi Cod. donat. c. 29. allwo in einer Urkunde Henricus Rex Francorum Orientalium genennet wird, dergleichen noch mehrere von ihm vorkommen. b) vid. Ekkeh. jun. de Cas. Monast. S. Galli. c. 5. c) Chron. Regin. h. a. Herm. Contr. ap. Canis. eod. d) Lambert. Schaffnab. a. 912. Sigeb. Gembl. eod.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

oder wol gar noch weiter e) hinaus setzen.

Etliche neuere f) meynen, diese Uneinigkeit der alten dadurch beyzulegen, daß ihrer Vermuthung nach, Conrad zwar im 911ten Jahre zum Könige erwehlet worden, ehe aber nicht, als mit dem Anfange des folgenden das Regiment angetreten habe: Jedoch, da die von ihm, als König ausgefertigten Urkunden, der ersten Meynung beyzupflichten scheinen, weil wir nicht nur unter selbigen eines bereits am 10. November dieses 911ten Jahres dem Bischoff zu Würtzburg ertheilten Schenckungs-Briefes g) gewahr werden, sondern auch der 9. July des 914ten Jahres, h) vermöge eines andern Briefes in das dritte Regierungs-Jahr dieses Königes eingefallen: So muß er, wenn anders die Zahlen allenthalben richtig, zwischen dem Julio und November, doch nicht vor dem 8. August, weil er um solche Zeit noch sein erstes Regierungs-Jahr gezehlet, i) des 911ten Jahres zur Koniglichen Regierung gelanget seyn.

Der Ort seiner Wahl ist noch schwerer auszumachen, obgleich verschiedene von den neuern k) glauben, er sey zu Worms zum Könige erkieset worden. Eben so wenig haben die Geschichtschreiber l) bemercket, ob und wo er nachhero gecrönet und gesalbet worden? oder auch was vor ein Ertz-Bischoff ihm die Crone aufzusetzen die Ehre gehabt.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Der Ort aber, wo man solche vorgenommen, nicht auszumachen.

Muthmassen kan man, daß es zu Acken geschehen, weil dieses die ordentliche Crönungs-Stadt der Fränckischen Könige seit Carls des Grossen Zeiten gewesen. m) Es dürften sich auch keine hinlänglichen Gründe finden, warum man dem Ertz-Bischoff von Mayntz, Hattoni, als dem Haupte der Teutschen Geistlichkeit, diese Ehre streitig machen wollen. n) Mit vollkommener Gewißheit aber lässet sich auch hierunter nichts behaupten.

Da fast nicht zu zweifeln, daß Lotharingen, wie alle übrige zum Reiche gehörige Provintzien Conrado sich unterworfen, o) ja daß Hertzog

Ingleichen wo er gecrönet worden.

e) Gotfrid. Viterb. p. 472. Otto Frif. L. VI. c. 16. f) Tolner. Hist. Palat. p. 183. g) vid. Ind. Dipl. h. a. n. 7. h) vid. Ind. Dipl. a. 914. n. 6. i) v. Ind. Dipl. a. 912. n. 8. 9. k) v. Ludw. Diss. de Conrado c. 2. §. 6. n. 9. l) Witechind. p. 634. Herman. Contr. ap. Canis. h. a. Bodo in Synt. de cœnob. Gandes. p. 489. sagen nichts mehr, als daß er gecrönet und gesalbet worden. m) vid. Toln. Hist. Pal. c. 7. p. 183. Gundl. Diss. de Conr. §. 7. conf. Id. in Gundling. XVIII. Stück n. II. §. XI. n) v. Schaten. Annal. Paderb. L. III. p. 244. conf. Ludw. Diss. de Conr. I. c. II. §. 6. n. 9. o) Denn obgleich die Lotharinger im Anfange von Conrado abgefallen, so ist doch muthmaßlich, daß sie ihn erst als König und Herrn erkannt und angenommen, nach diesem aber sich wieder geändert haben, weil er sie anderergestalt nicht als Rebellen hätte ansehen können, die er wieder zum Gehorsam bringen wollen. Er müste sich denn bloß darauf gesteifet haben, daß Lotharingen zum Teutschen Reiche, vermöge der mit Franckreich errichteten Vergleiche, gehöre, mithin die Lotharingischen

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Ragenarius selbst, dem einige p) die Würde eines Hof-Pfaltzgrafens zu Acken, ich weiß aber nicht, ob mit genugsamem Grunde, beylegen wollen, Conradum anfangs und ehe die Lotharingische Empörung angegangen, vor seinen König und Oberhaupt erkennet; So ist nicht wohl abzusehen, warum man von Acken, als dem alten Hoflager der Fränckischen Kayser und Könige sollte abgegangen seyn. Einige wollen zwar behaupten, q) Conradus habe allda die Einweyhung mit Gewalt gesuchet, sey aber von den Lotharingischen Ständen, und insonderheit von Hertzog Raginarii Sohn, Giselberto, der sich der von den Francken und Sachsen ihrer Meynung nach, allein unternommenen Wahl widersetzet, abgewiesen und darauf niemals gecrönet worden; Allein ich zweifele, daß dieses Vorgeben Beyfall verdiene, weil bey glaubwürdigen Scribenten nichts davon anzutreffen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Ob bey seiner Wahl die Hertzoge die Landes Fürstliche Hoheit erhalten?

Der Mangel der Geschichtschreiber, so in diesen Zeiten gelebet, und die Kürtze, womit sie von Conradi und seiner nächsten Vorfahren Regierung, besonders was die innere Staats-Verfassung des Teutschen Reiches anbelanget, handeln, hat weiter verursachet, daß man auch darinnen durch Muthmassungen die Lücken ersetzen, und die Beschaffenheit des Staats-Rechts, der damaligen Zeiten dergestalt uns abmahlen wollen, als ob bey Antritt der Regierung die-

schen Stände denjenigen vor ihr Oberhaupt zu erkennen schuldig, den das gesammte Teutsche Reich erwehlet. Es scheint dahero Wilh. Kyriander in seinen Annalibus oder Commentariis de origine & statu antiquissimæ civitatis Augustæ Treverorum Part. X. pag. 82. 83. mit Recht zu schreiben: Conradus Cæsar initio Lotharingiæ quoque regnum tenuit, donec id Carolus simplex occidentalis Franciæ Rex occupavit, tanquam hereditario jure sibi competens. Deme auch nicht zuwider, daß, wie einige aus gewissen Urkunden zu erweisen gesucht: vid. Blondell. in Geneal. plen. adsert. T. II. p. 263. Sirmond. in not. ad Baluz. Capit. T. II. p. 815. Mabill. de Re Dipl. L. II. c. 26. p. 199. Dipl. Caroli ap. Schaten. in Annal. Paderb. ad a. 921. p. 255. ap. Marten. Vet. Script. T. I. p. 269. ap. Chiflet. in Lumin. Salic. ad Vind. Hisp. XIV. p. 304. König Carl in Franckreich gleich noch in diesem Jahre, bey Anfang des Conradischen Regiments, die Epocham a largiori indepta hereditate in seinen Urkunden zu brauchen angefangen, und daß der damalen noch lebende Hertzog Ragenarius, Partium Karoli fidissimus tutor von dem Annal. Sax. ad a. 916. genennet wird, weil daraus noch nicht folget, daß ihm alle Lotharinger zugefallen. vid. Gundlingiana P. XVIII. n. II. §. XI. p. 255. Zudem auch die von einigen angeführten Urkunden ihrer Richtigkeit halber noch nicht ausser allen Zweifel sind, immassen selbigen ein anderes Diploma bey Browero in Annal. Trev. T. I. L. IX. p. 446. entgegen stehet; Woraus erscheinet, daß Carolus allererst vom Jahr 916. besagte Epocham in seinen Urkunden zu zehlen angefangen, und wenigstens vor solchem Jahre zum völligen Besitz von gantz Lotharingen nicht gelanget, wenn er auch schon gleich nach Abgang des Carolingischen Stammes in Teutschland sich dieser Epochæ als einer der Cron Franckreich vermeintlich heimgefallenen Erbschaft in seinen Urkunden gebrauchet. conf. Gundl. Diss. de Conr. I. §. VIII. not. c. p. 52. Id. in Diss. de Henr. Auc. §. 13. not. a. p. 68. seq. Obrecht. in prodr. Rer. Alsat. c. 7. p. 109. seq. Gundl. Diss. de Conr. §. 7. n. X. p. 36.

p) vid. Coccej. Iurispr. publ. append. p. 530. seq. conf.

q) v. Ludw. Diss. de Conr. c. II. §. 6.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

dieses Königes ein gäntzlicher Umsturtz der bisherigen Verfassung des Teutschen Reiches sich zugetragen.

Einige wollen ihn lieber gar als einen unrechtmäßig eingedrungenen Herrn oder Tyrannen ansehen, der, weil er auf den Fuß der vorigen Könige Teutschland zu beherrschen sich angemasset, ohngeachtet er von dem gantzen Reiche nicht dafür erkannt gewesen, die Stände durch unbillige Gewalt zu unterdrücken gesuchet. r) Nach dieser Meynung sollen die Fürsten, auch theils Grafen in denen ihnen anvertraueten Provintzien nach Abgang des Carolingischen Stammes, die völlige Landes- herrliche Hoheit rechtmäßig an sich gebracht, und da sie Conrad darinnen stören wollen, selbige mit Gewalt behauptet haben.

Obgleich derer Stände Macht und Ansehen gewachsen:

Ob nun gleich nicht zu leugnen, daß die Teutschen Fürsten und Stände dazumal zu einer grössern Macht gelanget waren, als ihnen von den erstern Carolingischen Königen zugestanden worden; So finden wir doch nirgends die geringste Spur, daß sie, ausser was ihre Erb-Güther anbetrifft, die von dem Reiche und Königen besitzenden Lande und Aemter, damals ohne neue Königliche Einwilligung erblich besessen. Der Könige Macht und Ansehen war freylich gefallen, der Stände Reichthum und Gewalt aber gewachsen. s) Die letztern funden also öfters Gelegenheit, entweder mit der Könige Genehmhaltung, die ihres Beystandes nöthig hatten, oder auch zuweilen fast wider ihren Willen die Bestätigung aller Aemter und Gerechtsamen zu erhalten, die ihre Vorfahren gehabt. Sie nahmen sich auch wol von Zeit zu Zeit eines mehrern heraus, als ihnen zukam.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Haben doch zur Zeit die wenigsten erblich und frey regieret;

Allein daß sie damals schon einer freyen und unumschränckten Herrschaft sich hätten rühmen können, solchem widerspricht der gantze Verlauf der folgenden Historie, indem wir deutlich daraus sehen werden, daß man sich Königlicher Seits der Hertzoge und Grafen unbefugtem Beginnen noch beständig, wie vorhero, widersetzet habe, und im geringsten nicht gezweifelt, daß sie ihre Gerechtsamen vom Könige erlangen müsten, diese ihnen auch nach Befinden wieder entzogen werden könnten. Wie ofte sind nicht auch nach diesen Zeiten die Fürsten als Aufrührer und Meineydige angesehen und gestrafet worden? Welches gewiß nicht geschehen können, daferne unter Conrado von dem Rechte der Könige nichts als ein blosser Titel übrig geblieben.

Vielweniger ihre Lande dem Könige zu Lehn aufgetragen.

Eben so wenig Grund scheinet zu haben, wenn einige behaupten, t) die mächtigen Stände hätten zwar König

r) conf. Paurmeist. L. I. de jurisdict. c. 5. Coccej. Iurispr. publ. c. 15. Sect. 3. §. 43. Monzamb. de Stat. Imp. Germ. c. III. §. 4. Ludwig Diss. l. c. s) conf. Schat. Annal. Paderb. L. III. a. 901. p. 238.
t) Monzamban. de Stat. Imp. Germ. Cap. III. §. 4. conf. Ludw. Diss. de Conr. I. c. 4.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

nig Conradum endlich als ihr Oberhaupt angenommen, demselben aber zugleich solche Gesetze vorgeschrieben, wodurch ihre Gewalt nunmehro erhöhet, die Königliche Macht aber eingeschräncket worden. Denn die, ihrer Meynung nach, in dem Teutschen Reiche anietzo vorgefallene allgemeine Veränderung soll, wie sie vorgeben, hauptsächlich daher entstanden seyn, weil nunmehro sämtliche Reichs-Länder zu aufgetragenen Lehnen gemachet worden. Da der Carolingische Stamm abgegangen, sollen auch die Gerechtsamen der Crone erloschen seyn.

Nachdem aber die Stände ihres eigenen Vortheils halber ein Haupt wieder erwehlet, sollen sie sich die vornehmsten Hoheits-Rechte ausgezogen, dem Könige hingegen ihre Lande blos zu Lehn aufgetragen, und sich alles, was zur Landes Fürstlichen Ober-Bothmäßigkeit gehöret, vorbehalten haben. So wahrscheinlich diese Meynung von vielen vorgetragen und mit allerhand Muthmassungen zu unterstützen gesuchet worden; So wenig scheinet sie doch gegründet zu seyn. Den Hertzogen und Grafen will man in gewissen Stücken eine erdichtete Gewalt zueignen, und daraus schliessen, daß sie die alte Teutsche Freyheit wider die bisherigen Anmassungen der Fränckischen Könige auf einmal hervor gesuchet und behauptet haben sollen, davon doch bey den damaligen Scribenten keine Spur anzutreffen. In andern Stücken hingegen schreibet man diesen Zeiten gantz alleine zu, was doch schon wenigstens grossen Theils unter der Regierung der vorigen Könige eingerissen, und vor Conrado gewöhnlich gewesen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Es ist mehr als zu bekannt, daß die meisten Hertzoge in dem Fränckischen Reiche, vornehmlich nach Carln dem Grossen, darzu bestellet waren, sonderlich diejenigen Länder, wo man sich vor den angrentzenden Völckern zu fürchten hatte, zu beschützen, und die Armee der gantzen Provintz anzuführen; u) Daher ihnen auch auf gewisse Masse die Grafen unterworfen waren: Dieser ihr Amt aber bestund hauptsächlich darinne, daß sie in denen ihnen angewiesenen Gauen oder Pagis die Gerichtsbarkeit verwalten, die Renthen daraus ziehen, und der Königlichen Cammer davon Rechnung ablegen, in Kriegs-Zeiten auch die freyen angesessenen Unterthanen ihres Gerichts-Stuhls aufbiethen, und den Hertzogen zuführen musten. Ueberdieses besassen so wol die Hertzoge, als die Grafen zuweilen wichtige Erb-Güther, die ihnen zwar Vermögen und Ansehen gaben, keinesweges aber die Aemter oder Reichs-Bedienungen selbst erblich macheten. Und endlich stunden die Grafen zwar auf gewisse Masse unter den Hertzogen, sie stunden aber auch zugleich unmittelbar unter

Beschaffenheit der Hertzoglichen und Gräflichen Würden unter den Carolingern.

u) conf. Ekkeh. jun. de Caſ. Monaſt. S. Galli c. 1. p. 15. Gundl. Diſſ. de Conr. I. §. 7. not. c. d.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

unter den Königen selbst, daß also nicht kan gesaget werden, daß sie bloß mittelbare Unterthanen oder Diener der Crone gewesen.

Solche hat sich zwar in einigen Stücken nach und nach, nicht aber durch einen an Conradum gethanen Auftrag geändert.

Wenn man nun dieses, welches unstreitige Wahrheiten sind, voraus setzet; So entstehet nicht unbillig die Frage: Wer denn dem Könige dieses neue Gesetze vorgeschrieben, und die Teutschen Fürsten damals völlig frey gemachet, ihre Lande aber in aufgetragene Lehne verwandelt haben solle? Sind es die Hertzoge alleine gewesen, wie haben die Grafen und übrigen Stände darzu so schlechterdings stille geschwiegen? Wie ist es zugegangen, daß sich von diesen kein eintziger widersetzet? da doch dergleichen ausnehmender Vorzug der Hertzoge allen übrigen Ständen nothwendig zum grösten Nachtheil gereichen müssen. Ja wenn auch sonst niemand etwas eingewendet, würde doch gewiß die Geistlichkeit nicht stille gesessen haben, welche in allen öffentlichen Handlungen ohnedem den grösten Einfluß hatte. Wie sehr sperrete sich nicht die Geistlichkeit in Bretagne, als die dasigen Hertzoge sich der Königlichen Oberherrschaft entzogen, und daher auch über sie zu befehlen haben wollten. x) Und wie scheel sahe solche aus, y) als den Hertzogen von Bayern und Sachsen das Recht in geistlichen Dingen Anordnungen zu machen, von den Kayserн und Königen selbst auf gewisse Masse zugestanden ward? Obgleich die Fürsten und Grafen durch ihre Schenckungen die Geistlichkeit zuweilen bereichert; So stunden doch auch dazumal schon viele nach dem Besitz der geistlichen Güther. Sollte denn niemand eingesehen haben, was den Stiftern und Clöstern von der so schnell anwachsenden Macht der Hertzoge vor Schaden zuwachsen könne? da sie doch in andern Dingen beständig mit den Layen zu fechten gehabt, und deren Macht einzuschräncken gesucht hatten; Wie sollte es also möglich gewesen seyn, der Geistlichkeit die grosse Gefahr zu verbergen, die ihrem Ansehen und Vorzügen bevorstund, wenn den Hertzogen alleine die Oberherrschaft über ihre Kirchen und Güter gutwillig eingeräumet, und alle vornehme und geringe Bischöffe, Aebte und Priester, die zeithero kaum den Königen gehorchen wollen, der Hertzoge Unterthanen werden sollen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Teutschland hat bey dieser Gelegenheit keine Freyheit erlangen können.

Glaubet oder träumet man aber, die Teutschen hätten bey dieser Gelegenheit an die Wiedererlangung der durch die Carolinger verlohrnen Freyheit gedacht: So ist dieses eine schlechte Freyheit, von der nicht das gantze Land, sondern nur die wenigen Hertzoge einigen Vortheil gezogen. Die Teutsche Freyheit bestund in dem

x) vid. Reichs-Hist. T. III. L. II. ad a. 849. p. 262. y) Luitpr. L. II. c. 7. Dithmar. L. I. p. 329. Annalista Saxo a. 907. conf. Reinh. de Jure Princ. Germ. circa sac. c. 1. §. 27. p. 44. seq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

dem Rechte, daß ihre Könige, ohne Zuziehung der Stände nichts wichtiges unternehmen konnten, sondern an die Gesetze selbst gebunden waren, in den Reichs-Tägen, auf welchen Krieg und Friedens-Sachen abgehandelt werden musten, und in den eingeführten und hergebrachten Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten, die von den Königen gehandhabet, und nach welchen regieret werden muste. Sollte aber diese wahre Freyheit, die auch grösten Theils unter Carolo Magno selbst bestanden, anietzo nicht mehr gelitten haben, wenn alle unmittelbare Reichs-Stände, bis auf die wenigen Hertzoge zu mittelbaren Reichs-Unterthanen wären gemachet worden? Die Absetzung Carls des Dicken, die Wahl Arnulfi und die Minderjährigkeit König Ludewigs, hatten bereits Gelegenheit genung gegeben, diese Freyheit wieder herzustellen, ja viel weiter als vorher auszudehnen; Warum hätte man also bis auf Conradum gewartet?

Die Wahl eines Königes zeiget das Gegentheil.

Diejenigen, die diese Meynung behaupten, räumen selbst ein, wie man damals eingesehen, daß Teutschland ohnmöglich ohne einen Regenten und höchstes Oberhaupt bestehen könne, weil es von allen Seiten mit mächtigen Feinden eingeschlossen gewesen, sich vor Franckreichs Ansprüchen, noch mehr aber vor der Normänner, Wenden und Hungarn Nachtbarschaft fürchten müssen, weshalber zu besorgen gewesen, daß, wenn Teutschland in so viel kleine Staaten wäre getheilet worden, einer nach den andern bald über den Haufen geworfen werden können. Wenn man nun damals dergleichen Gedancken geheget, wie sollte es wol möglich seyn, daß man solche gleich wieder fahren lassen, oder vielmehr selbigen gerade zuwider gehandelt, immassen man nach dieser Meynung das Reich auf einmal in fünf oder sechs Hertzogthümer zerrissen, dem König aber nichts als den Schatten einer Königlichen Regierung überlassen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Kein eintziger Scribent berichtet von dieser grossen Veränderung im Teutschen Reiche etwas.

Gesetzt aber auch, es hätte sich bey dieser Wahl eine so grosse Veränderung würcklich zugetragen, daß die Königlichen Gerechtsamen fast gäntzlich aufgehoben, und solche auf die Hertzoge übertragen worden; Solte es denn wol möglich seyn, daß darüber gar kein Vergleich errichtet, hiervon auch weder Abschrift, noch die geringste Nachricht bis auf unsere Zeiten gekommen? oder, doch wenigstens, daß man auch nicht einmal eine Spur davon bey den Scribenten dieses und des folgenden Jahrhunderts antreffen können?

Meynung derjenigen, so den Hertzogen damals die Landes Fürstliche Hoheit zuschreiben,

Wenn man nun alles zusammen nimmt, was verschiedene Lehrer des Teutschen Staats-Rechts von dieser vermeynten Veränderung, die damals im Teutschen Reiche vorgegangen seyn soll, aus Muthmassungen und Einbildungs-Kraft vortragen:

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

gen: 2) So kommet folgende Meynung heraus: Teutschland sey von den ältesten Zeiten her, in sechs oder sieben Völcker eingetheilet gewesen, so ihre eigene Hertzoge und Regenten gehabt, und obgleich die Fränckischen Könige, vornehmlich aber Carl der Grosse, solche unterdrücket, habe doch die den Teutschen Völckern angebohrne Liebe zur Freyheit auch durch die Länge der Zeit nicht aufgehoben werden können; Als demnach der Carolingische Stamm mit König Ludewigen in Teutschland abgegangen, hätten sich entweder die meisten Völcker, ausser den Sachsen und Francken, so an Conradi Wahl alleine Antheil genommen, in die völlige Freyheit gesetzet, und keine andern Oberherren, als ihre Hertzoge über sich erkennet, oder wenn sie sich ja Conrado unterworfen, so sey es doch nur dergestalt geschehen, daß die Hertzoge ihre Lande dem Könige zu Lehn aufgetragen, sich selbst aber, und zwar erblich, auch vor alle ihre Nachkommen diejenige Gewalt, so man heute zu Tage unter dem Namen der Landes-Fürstlichen Ober-Bothmäßigkeit begreifet, vorbehalten, daß also die Landes-Fürstliche Hoheit in ihrem völligen Inbegriff schon dazumal bey den Hertzogen anzutreffen gewesen, und wenn sich nach der Zeit die Könige in der Stände oder Hertzoge Landen einiger Gerechtsamen angemasset, sey solches mit Unrecht geschehen, vielmehr hätten schon dazumal den Fürsten und Landes-Herren alle Regalien und höchste Gewalt zugestanden, die sie ohne der Könige Einwilligung, obgleich mehrentheils mit Zuziehung ihrer Stände oder Landsassen, auszuüben befugt gewesen. So sehr aber diese Meynung dem ersten Ansehen nach, in die Augen fället, und so gut sie auch an einander zu hängen und mit der ietzigen Verfassung des Teutschen Reiches überein zu kommen scheinet; Daß auch einige einem Teutschen, zumal wenn er in der Stände Landen und Diensten lebet, fast vor ein Verbrechen anrechnen wollen, wenn er selbiger nicht beypflichtet: So wenig stimmet sie doch mit den Geschichten der vorigen Zeiten überein.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Doch sind meiner Einsicht nach, auch andere zu weit gegangen, wenn sie den Teutschen Königen in der Stände Landen von Conradi Zeiten an, a) alle diejenigen Gerechtsame ohne allen Unterschied noch zuschreiben, so die Carolingischen Könige gehabt, die Stände und Hertzoge insgesammt noch immer zu blossen Königlichen Beamten machen, denen Königen das Recht einer völligen und ungebundenen Monarchischen Regierung beylegen, und den Ursprung der

und derjenigen, die es verneinen.

2) Conring. Diss. de Duc. & Comit. Germ. §. 19. seqq. Coccej. Jurispr. publ. c. 15. §. 43. & in app. §. 5. Lehman. Chron. Spir. L. II. c. 47. Ludw. Diss. de Conr. I. c. 4. a) conf. Gundl. Diss. de Conr. I. §. 7.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Landes Fürstlichen Hoheit sammt den übrigen Rechten der Stände in den allerneuesten Zeiten suchen, ja alles was diese zur Behauptung und Erhaltung ihrer Freyheiten iemals gethan, vor blosse Empörungen, Ungehorsam und widerrechtliche Anmassungen ausschreyen.

Von beyden Seiten scheinet man zu weit zu gehen.

Beyde Meynungen gehen zu weit, und beyde sind darum irrig, weil sie nicht darnach sich richten, wie die Sachen in Teutschland würcklich ergangen, sondern wie ein ieder seiner vorgefaßten Einbildung nach, wollte und wünschete, daß sie sich zugetragen hätten. Wenn man aber einen rechten Begriff hiervon haben, und sich nach der Wahrheit richten will, ist unumgänglich nöthig, nicht so überhaupt von diesem wichtigen Streite zu reden, sondern die Begriffe besser aus einander zu wickeln, welches, ohne andern hierunter vorzugreifen, meiner Meynung nach, von den wenigsten so, wie es sich gebühret, geschehen. Denn es kommen hierbey viele besondere Fragen für, deren jede erst mit Fleiß zu untersuchen, ehe man mit Grunde von dem Hauptstreite urtheilen kan.

Zwischen den Hertzogen ist ein Unterschied zu machen.

Beyde Theile machen zwischen den Hertzogen und Fürsten, die unter den Carolingischen Königen gelebet, keinen genugsamen Unterschied. Die meisten kommen darinnen überein, daß alle Hertzoge und Stände gleich von Anfang der Fränckischen Monarchie, sonderlich aber unter Carln dem Grossen, blosse Beamten und Königliche Befehlshaber gewesen, die im geringsten nicht aus eigenem Rechte, sondern bloß nach der Königlichen Willkühr ihren Provintzien vorgestanden; Allein daß dieses falsch, haben die bisher vorgetragenen Geschichte zur Gnüge gezeiget.

Es sind im Fränckischen Reiche allezeit erbliche Hertzoge gewesen und geblieben.

Nicht nur unter den Merovingern, sondern auch unter den Carolingern hat es niemals an Hertzogen gefehlet, deren einige Lehn-Leute des Fränckischen Reiches, andere aber blosse Königliche Befehlshaber gewesen. Die Hertzoge von Bretagne in Franckreich, die von Benevent, Spoletto und Friaul in Italien, die von Alemannien und Bayern in Teutschland, ingleichen die Fürsten der Wendischen Nationen, stunden insgesammt unter Königlicher Oberherrschaft, musten auf Erfordern mit Mannschaft, auch wol Geld, den Königen beystehen, diese vor ihre Ober-Richter erkennen, auf den Reichs-Tägen erscheinen, und die Huldigung leisten; Ausserdem aber waren sie erbliche und grösten Theils freye Fürsten, so in ihren Landen mit Zuziehung ihrer Land Stände, wenn nur wider den König nichts vorgenommen ward, Gesetze machen, Recht und Gerechtigkeit handhaben, Land-Täge halten, auch wol Krieg führen und Frieden schliessen konnten. Es stund auch den Königen nicht frey, selbige ein- und abzusetzen, sondern sie waren verbunden, so lange, als diese

deren Macht und Ansehen,

einiger

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

einiger Untreue nicht überführet, sie bey ihren Landen zu lassen, so wohl ihren Söhnen, oder doch jemanden aus dem Geschlechte, oder auch wol demjenigen, den die Stände erkieseten, solche wieder zu verleihen. Daß nun dieses keine blosse Beamten oder Königliche Befehlshaber gewesen, siehet ein jeder selbst ein.

Es sind aber auch Hertzoge gewesen, die nicht erblich;

Eine andere Beschaffenheit aber hatte es mit denjenigen Hertzogen, so die Könige über eine gewisse Provintz selbst setzeten. Dieses waren insgemein solche Länder, welche erst durch eigene und erbliche Hertzoge aus ihrer Nation waren beherrschet worden, die sich aber entweder wegen beschuldigter Untreue oder würcklicher Empörung selbiger verlustig gemachet. Weil nun diese Lande einmal des Hertzoglichen Regiments gewohnet, setzten auch die Könige wiederum Statthalter über dieselben, die den Hertzoglichen Titel führeten, jedoch nicht aus der vorigen Fürstlichen Familie, sondern aus ihren eigenen vornehmsten Bedienten und Grafen, auch wol Anverwandten. Ob nun gleich auch deren Gewalt groß, indem sie ordentlich die in ihrer Provintz befindlichen Grafen und übrigen Königlichen Bedienten unter sich hatten, in Friedens-Zeiten auf ihr Thun und Verrichtungen Achtung geben, im Krieg aber die Völcker der gantzen Provintz anführen musten, so blieben doch diese insgesammt zugleich unmittelbare Königliche Unterthanen und Diener. Die Hertzogliche Würde war auch nicht erblich, die verliehene Gewalt konnte von den Königen ihnen allezeit wieder entzogen werden, und diese Fränckischen Hertzoge können allerdings als Königliche Befehlshaber und Beamten angesehen werden.

deren Amt und Gewalt.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Weil sich beyde leicht empören können, schaffet Carl der Grosse selbige, so viel möglich, ab.

Weil aber doch schwer ist, daß, zumal in grossen und weitläuftigen Reichen, nicht wenigstens einige ihrer anvertraueten Gewalt mißbrauchen, und sich nach und nach den Königen selbst furchtbar machen sollten: So sahe Carl der Grosse gar wohl ein, daß Herren, denen über eine gantze Provintz die Regierung überlassen werde, solche leicht mißbrauchen, und die mitgetheilte Macht wider ihn und seine Nachkommen selbst anwenden könnten: Er beschloß also, weiter keine Hertzogliche Würde jemanden zu ertheilen, sondern diejenigen Lande, so er sich unmittelbar unterwerfen konnte, bloß durch Grafen regieren zu lassen, deren getheilte Macht und Ansehen denen Königen weniger Gefahr drohete.

Seine Nachfolger führen diese Würde wieder ein.

Wie er aber selbst nicht alle erbliche Hertzogthümer unterdrücken konnte, immassen in Italien und bey den Wendischen Völckern allezeit erbliche Fürsten übrig geblieben; Also gieng man auch unter seinen Nachkommen von dieser heilsamen Staats-Regel noch darzu gar bald wieder ab. Denn wir finden schon wieder unter Ludovico Pio, noch mehr aber unter

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

den folgenden Kayſern und Königen, verſchiedene Hertzoge, die zwar als Königliche Befehlshaber, jedoch über gantze Provintzien und über die darinnen beſtellten Grafen und Bediente, geſetzet waren.

Anfangs mochte der Hertzogliche Titel wol nur mehr ein Ehren-Wort geweſen ſeyn, welcher den vornehmſten und angeſehenſten Grafen beygeleget worden, ſonſt aber keinen allzu groſſen Unterſchied in dem Amte gemachet; Wie wir denn ſehen, daß eine Perſon zu einer Zeit bald Hertzog, bald Graf genennet wird; Allein der Könige Uneinigkeit und die Schwäche des Regiments, gab gar bald Gelegenheit, daß die vornehmſten Hertzoge und Grafen ſich mehr heraus nahmen.

Wie die Stände zu mehrerer Macht gelanget?

Erſtlich waren viele derſelben mit dem Königlichen Hauſe verwandt, oder hatten ſich durch heyrathen mit ſelbigem verbunden, dadurch ſie bey Hofe zu groſſem Anſehen gelanget, und zuweilen faſt mehr als die Könige ſelbſt zu ſagen gehabt. Dieſes hatte ihnen Gelegenheit gegeben, viele wichtige Bedienungen nicht nur bey Hofe, ſondern auch in den Provintzien mit einander zu vereinigen. Hierzu kam, daß einige auch ſonſt zu Vermögen gekommen, verſchiedene erbliche Güther nach und nach an ſich gebracht, auch erheyrathet, und endlich hatte ihnen auch wol von Geiſtlichen Güthern eines und das andere eingeräumet werden müſſen, darüber zwar die Geiſtlichkeit öfters Klage geführet, ſolches aber doch niemals gäntzlich verhindern können. Es waren alſo viele Stände in dem weitläuftigen Fränckiſchen Reiche vorhanden, die durch Königliche Begnadigung und eigene Güther vor andern Reichthum und Vermögen an ſich gebracht.

Conradus König von Teutſchland. A. C. 911.

ſonderlich wegen der Könige innerlichen Kriege.

Als nun unter Ludovici Pii unruhiger Regierung der Stände Anſehen und Gewalt ſchon mehr als vorher zu wachſen anfieng, noch mehr aber ſtieg, als deſſen Söhne und Nachfolger in beſtändige Kriege und Uneinigkeiten verwickelt waren, die denn allerſeits bald dieſes, bald jenes Beyſtand unumgänglich nöthig hatten; So konnten ſie ſich auch nicht entbrechen, die Stände entweder mit neuen Gnaden-Bezeugungen zu überſchütten, oder doch zu deren unrechtmäßigen Anmaſſungen ſtille zu ſchweigen.

werden den Söhnen öfters die väterlichen Aemter gelaſſen.

Wenn auch ein Vater gute Dienſte geleiſtet, fieng man an zur Erkenntlichkeit, ſeine gehabten Bedienungen, deſſen Söhnen zu laſſen, und bey dem ſchwachen Regiment der Könige fanden ſich gar bald einige Stände, ſo die Verleihung der väterlichen Dienſte nicht mehr bloß als eine Gnade, ſondern als eine wohlverdiente Belohnung verlangeten. Als dieſes einigen glückete, beriefen ſich andere gar bald auf deren Beyſpiel, wollten nicht geringer geachtet werden, und es riß ſchon unter Carln dem Kahlen, noch mehr

aber

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

aber unter Carln dem Dicken die schädliche Gewohnheit ein, daß sich zuweilen die Söhne der väterlichen Aemter und Bedienungen fast wider der Könige Willen anmasseten; Andere aber die Nachfolge darinnen von den Königen nicht versaget werden konnte, wenn sie nicht grössern Verdruß darüber ausstehen wollten.

dadurch steiget der Stände Ansehen noch mehr.

Nach und nach wurden darüber der Stände eigenthümliche Güther mit den Königlichen Bedienungen und Einkünften vermenget, viele kleinere Herren, welchen das Glück nicht gewollt, daß sie bey dem Hofe unmittelbar ihr Glück machen können, fiengen an, sich an ihre mächtigen Mitstände zu hängen, und in der Hoffnung, daß sie ihnen wieder Gutes thun konnten, bey allen Gelegenheiten beyzustehen, mithin sich mehr an diese, als an die Könige selbst zu halten. Je mehr dieser Macht und Ansehen dadurch geschwächet ward, je mehr wuchs der Stände Gewalt. Diese fiengen schon an, wenn sie unter einander Streitigkeiten hatten, solche nicht durch Königlichen Ausspruch, sondern durch die Waffen auszumachen: Wurde auch gleich zuweilen einer davon durch die Könige gezüchtiget, so konnten doch diese solches anders nicht, als durch die Stände selbst, und meistentheils durch die Gegen-Partie thun, daher auch diese den meisten Nutzen davon zog, der Königlichen Macht hingegen war damit wenig geholfen.

Auf diese Masse waren noch unter den Carolingern der Stände Gewalt und Ansehen gewachsen, daß die mächtigsten zwar nicht mit Recht, jedoch fast durch Gewohnheit ihre von der Crone habenden Aemter, nicht viel anders, als eigenthümliche Güther betrachteten, und sehr scheel darzu aussahen, wann hierunter eine Aenderung getroffen ward, wenigstens liessen sie sich ohne anderweite Belohnung nicht gerne etwas darvon entziehen. In denen auf diese Masse ihnen eingeräumten Ländern nahmen sie sich immer mehr und mehr Gewalt heraus, bekümmerten sich um die Könige wenig, und weil überhaupt deren Regierung so nachläßig war, vergassen viele von den geringern Ständen, ingleichen das Volck, der Könige fast gäntzlich, und hielten sich fast allein an die Hertzoge in ihrer Provintz, bey denen sie eher, als bey den Königen Schutz, Hülfe und Beystand finden konnten. Nur die Geistlichkeit wehrete sich am längsten. Dieser war gantz ungelegen, wenn sie von der Crone abgerissen werden sollte, weil sie bey den Königen mehr Vortheil, als bey den Ständen hoffen konnte. Hiernächst wollte sie sich auch die in Besitz habenden Güther nicht entziehen lassen, darüber es öfters zu blutigen Händeln und Land verderblichen Befehdungen, sonderlich unter den letzten Carolingischen Königen gekommen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911. Es wird auch eine Gewohnheit daraus, daß den Kindern die Nachfolge in ihrer Väter Bedienungen nicht wohl abgeschlagen werden kan.

Da nun Arnulfus noch darzu nicht

Arnulfus muß es darbey bewenden lassen,

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

nicht durch das Recht der Geburt, sondern durch die Wahl der Stände den Königlichen Thron bestiegen; so muste er es desto eher bey dem bisherigen Herkommen bewenden, und die Stände gröſten Theils bey ihren angemasseten Gerechtsamen lassen. Daß es also bey Conradi Wahl schon eine längst eingeführte Gewohnheit war, daß die Stände ihre eigenthümliche Güther mit der Crone Güthern und Aemtern vermenget, und daß den Söhnen, Nachkommen und Besitzern der ersteren die Einräumung der letzteren nicht wohl abgeschlagen werden konnte.

mithin kan zu Conradi Zeiten es nicht mehr geändert werden.

Es waren also zu Conradi Zeiten Hertzoge oder Fürsten, die gar in keinerley Verstande Königliche Beamten oder Befehlshaber waren: Wie die Hertzoge in Italien und die Fürsten der Wendischen Völcker. Es waren aber auch Hertzoge, die zwar ihre Würde noch als Königliche Aemter führeten, und deren Vorfahren, oder auch sie wol selbst, solche von den letztern Königen erhalten, damit auch nicht erblich beliehen waren, jedoch hatten sie schon ein langwieriges Herkommen vor sich, Kraft dessen einem Sohne das väterliche Amt und das zu regieren gehabte Land, ohne erhebliche Ursachen nicht wieder entzogen, sondern ihm gewöhnlicher massen wieder anvertrauet ward.

Fünf Hertzoge und Hertzogthümer, so damals gewesen.

Da nun Teutschland auch unter den Carolingern hauptsächlich in fünf oder sechs Haupt-Völcker eingetheilet war, nehmlich die Francken, Schwaben, Bayern, Lotharinger, und Sachsen, darzu noch die Thüringer gerechnet wurden, die man zuweilen als ein besonderes, zuweilen aber als ein mit den Sachsen vereinigtes Volck ansahe; Also hatten auch diese damals so viel Hertzoge, oder vornehme Grafen, so das meiste Ansehen in diesen Provintzien an sich gerissen, als Haupt-Völcker waren, nehmlich wie vorhin schon angeführet, in Francken war es Conradus selbst, in Sachsen und Thüringen Otto, in Bayern Arnulfus, in Schwaben Burchardus, und in Lotharingen Ragenarius, die diese hohe Würde bekleideten.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

Was man von deren Gerechtsamen mit Grunde sagen könne?

Daß nun diese nach der damaligen Gewohnheit ihren Vorfahren mit Königlicher Genehmhaltung im Amte gefolget, daß sie hierüber wichtige Erb- und andere eigenthümliche Güther in ihren Hertzogthümern besessen, daß sie weit mehrere Gerechtsamen hergebracht, als in den vorigen Zeiten, da das Fränckische Reich noch in vollem Flor gestanden, den Hertzogen eingeräumet worden, und daß sie auch denen in ihren Hertzogthümern bestallten und eingesessenen Grafen auf gewisse Masse zu befehlen gehabt, darüber scheinet im geringsten kein Zweifel zu seyn: Daß sie aber völlig aus eigener Macht und erblich regieret, daß sie der Königlichen Genehmhaltung, ob ihnen die Hertzogthümer mit allen hergebrachten Gerechtsamen

gelassen

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

gelassen werden sollen oder nicht? gar nicht mehr nöthig gehabt, daß sie diese Hertzogthümer dem Könige bloß zu Lehn aufgetragen, im übrigen aber alle Rechte, so man anietzo unter dem Namen der Landes Fürstlichen Obrigkeit begreifet, sich alleine vorbehalten, solches scheinen unstreitig gantz ungegründete Muthmassungen der Neuern zu seyn, so in der Historie den geringsten Grund nicht haben. Und eben darum, weil der Stände Gerechtsamen nur noch bloß auf dem Herkommen beruheten, welches auf beyden Seiten gestritten werden konnte, die Könige aber die Regel vor sich hatten, wollten bald die Hertzoge zu weit gehen, und dem Könige in ihren Landen fast gar keine Herrschaft mehr zugestehen, bald aber wollten es der König und seine nähesten Nachfolger wieder auf den Fuß zu bringen suchen, wie die Hertzoge unter den vorigen Carolingischen Kayserm waren gehalten worden: Darüber entstunden die vielen Streitigkeiten und Empörungen, davon uns die folgenden Zeiten Nachricht geben werden. Besonders scheinet, daß die Könige sich die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit alleine vorbehalten, die Hertzoge aber solches nicht einräumen wollen, worüber wohl mit die ersten Uneinigkeiten zwischen den Königen und Hertzogen entstanden.

Vor die tetzigen Fürstlichen

Ob sich nun also gleich der Stände Hoheit nicht auf einen erdichteten Auftrag der Lehne an die Könige, sondern anfangs auf ein blosses Herkommen gegründet, so sind solche doch nachhero durch der Teutschen Könige Einwilligungen, Verträge, Friedens-Schlüsse und Capitulationen dergestalt befestiget, daß es sehr irrig geschlossen seyn würde, wenn man einige Gefahr vor die Stände des Reichs aus dieser historischen Wahrheit besorgen wollte; Zumahl, da Teutschland niemals wieder ein Erb-Reich worden, sondern allezeit ein Wahl-Reich geblieben, die Könige auch unter keiner andern Bedingung jemals zur Crone gelanget, als daß sie die Stände bey ihren hergebrachten und erworbenen Freyheiten schützen sollen. Wahrheit hat ein Geschichtschreiber jedesmal zu suchen, ohne einige Absicht darauf zu haben, was dieser oder jener vor Folgerungen mit Recht oder Unrecht daraus ziehen könne, sonst würde die Historie gar bald nichts als ein fabelhafter Roman werden.

Conradus König von Teutschland, A. C. 911.

Gerechtsamen ist daher keine Gefahr zu besorgen.

König Conrad reiset nach seiner Wahl im Reiche herum.

Bey dem Antritt der Regierung durchzoge Conradus, nach dem Exempel seiner Vorfahren, verschiedene Teutsche Länder, um in selbigen die nöthige Einrichtung zu machen. b) Noch in diesem 911ten Jahre erhob er sich nach Forchheim, allwo er auf Anhalten des Bischoffs Dionis von Würtzburg, der dem heiligen

b) vid. Ind. Dipl. h. a. n. 7.

Conradus König von Teutschland. A. C. 911.

ligen Gumberto zu Anspach geweyheten Kirche einige Königliche Güther schenckete, und eigenthümlich überließ.

A. C. 912.

Im Monat April des folgenden 912ten Jahres, war er in dem Stifte Fulda, wo man ihn mit vieler Ehrerbietung empfieng, dargegen er selbigem nicht nur die vorhin gehabten Rechte und Freyheiten erneuerte und bestärigte, sondern es auch mit einigen Güthern beschenckete. c)

Verschiedene Stifter werden von ihm mit Güthern beschencket.

Nicht lange nachhero stellete er sich zu Franckfurth ein, wie solches aus einem, zu Anfange des Julii eben gedachtem Fuldischen Closter ertheiltem Schenckungs-Briefe d) erhellet, welcher durch den Vorspruch seiner Frau Mutter Glismuodâ ausgewürcket worden. In diesen Gegenden verweilete er bis in die Mitte des folgenden Monats, da wir ihn noch auf der zwischen Worms und Mayntz, ohnweit Oppenheim gelegenen Königlichen Burg Tribur, e) antreffen, welche in den damaligen Zeiten einer der vornehmsten Sitze der Teutschen Könige gewesen. Auch daselbst hat er einige Urkunden ausfertigen lassen, die aber, wie die bereits angeführten, die Bereicherung und den Nutzen der Clöster und Bischöffe vornehmlich anbetrafen, daher leichtlich abzunehmen, daß er sich dieselben gleich anfangs zu Freunden zu machen vor unumgänglich nöthig geachtet.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Nachdem König Conrad noch zur Zeit in den Teutschen Ländern alles ziemlich ruhig gefunden, mochte er wohl auch einige Gedancken haben, Italien und das Kayserthum mit Teutschland wieder zu vereinbaren.

Hatto, Ertz-Bischoff von Mayntz, wird nach Italien geschicket,

Daß die Fränckischen Könige aus Carolingischem Geblüte auf beydes ein gegründetes Recht gehabt, daß auch nach der Lotharingischen, als der ältern Linie Abgang solches an den Teutschen Stamm, vor der Frantzösischen, als der jüngern Linie fallen sollen, und daß endlich Conrad auf gewisse Masse sagen können, er sey durch die Wahl in alle Rechte der Teutschen Könige, sonderlich Arnulfi, getreten, daran ist wol kein Zweifel: Allein bey der durch Kayser Carls des Dicken Absetzung entstandenen allgemeinen Verwirrung im Fränckischen Reiche, hatten sich weder die Päbste, noch die Italiänischen Fürsten an das Recht der Carolinger, oder auch des Fränckischen Reiches weiter gekehret. Und obschon Arnulfus mit den Waffen eine kurtze Zeit lang seine Ansprüche wieder zu behaupten gesuchet; So war doch unter dessen Sohne Ludewigen dem Kinde, theils wegen seiner Jugend, theils wegen der unter seiner Regierung fortdauernden Einfälle der Hungarn

c) vid. Ind. Diplom. h. a. n. 3. 4. d) vid. Ind. Diplom. h. a. n. 6. e) vid. Ind. Diplom. h. a. n. 19.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

garn an Italien wenig oder gar nicht gedacht worden, wie er denn auch niemals weder den Kayserlichen noch den Königlichen Italiänischen Titel geführet. Obschon einige neuere den erstern in einem von der Bayerischen Geistlichkeit an Pabst Johannem IX. geschriebenen Briefe anzutreffen vermeynen; So ist doch gewiß, daß hierunter im Abschreiben ein Irrthum vorgegangen seyn müsse. f)

bringet Geld mit zurück.

Berengarius hatte also in Italien Zeit und Gelegenheit gehabt, sich auf dem angemaßten Throne fester und fester zu setzen, da er, zumal von seinem letztern Gegner, König Ludovico Bosonide aus Provence, weiter nichts nachtheiliges zu befürchten hatte. König Conradus mochte wohl einsehen, daß er weder starck genug, sofort zu den Waffen zu greifen, und Italien anzufallen, noch auch, daß es rathsam wäre, so bald nach der Wahl Teutschland zu verlassen. Er wollte also versuchen, was er in Güte bey den Italiänischen Ständen zu erlangen vermögend, und darauf weitere Veranstaltungen treffen. Denn es berichten die Geschichtschreiber, g) daß er im 911ten Jahre den Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz nach Italien abgeschicket, und durch ihn die Königlichen Gefälle habe eintreiben lassen. Es muß auch dieser in seinen Verrichtungen nicht gantz unglücklich gewesen seyn, weil er mit einem ansehnlichen Schatze nach Teutschland soll zurücke gekommen seyn. Es ist daher zu vermuthen, daß er von vielen, so wol geist- als weltlichen Ständen müsse wohl aufgenommen worden seyn, die vielleicht der bisherigen Unruhen und des von ihren Landes-Leuten aufgelegten Joches überdrüßig, oder sonst nach einer Veränderung begierig gewesen, mithin durch den Teutschen König zu ihrem Endzweck zu gelangen verhoffet: Oder vielleicht hat Berengarius selbst, um der Teutschen Gewogenheit, wie ehemals, zu erlangen, die Gunst des Königes durch Geschencke zu erkaufen gesuchet;

König Conrad kan sich um Italien und das Kayserthum weiter nicht bekümmern,

Allein Conradus muste sich die Gedancken, in die Italiänischen Händel zu mengen, gar bald vergehen lassen. Denn die Hungarn fuhren nicht nur fort in den Teutschen Provintzien auf das entsetzlichste zu toben, sondern wir werden auch bald hören, daß er mit den Hertzogen und Grafen in grosse Uneinigkeit und Land-verderbliche Kriege gerathen.

hat niemals den Kayser-Titel geführet.

Wie solchemnach der König weder Italien noch das Römische Kayserthum iemalen besessen, oder auch nur zu dessen Eroberung einen Zug unternehmen können: Also ist auch gewiß, daß er niemals den Kayser-

f) Golscher. in Gest. Trev. c. 43. conf. Blondell. in Præf. Apolog. ad assert. Geneal. Fr. fol. XXXI. g) Ekkehard. jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 1. p. 19.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

auch nicht den Italiänischen oder Longobardischen Königs-Titel h) geführet, sondern sich in seinen Urkunden entweder bloß einen König, ohne weitere Benennung, oder einen König der Francken geschrieben. Ob ihn auch gleich einige ziemlich alte i) und viele neue Scribenten Kayser nennen, ja Goldastus k) seinen Reichs-Satzungen ein von diesem Conrad gegebenes Gesetz einverleibet, darinnen er ihn Conradum Francum, Imperatorem Augustum nennet, ingleichen in der Stifts-Kirche Simonis und Judä zu Goßlar sein Bildniß mit gleicher Aufschrift zu finden. l) So scheinet doch dieses alles eintzig und allein aus Unwissenheit, oder Uebereilung der neuern hergekommen zu seyn.

da inzwischen in Italien alles sehr verwiret.

Immittelst hätte das Italiänische Reich eines Königs, der es wieder in Ordnung brächte, sehr bedurft, weil es in den äussersten Verfall gerathen. Berengarius, ob er schon mit keinem auswärtigen Feinde um die Crone mehr fechten durfte, hatte doch sonst genug zu thun, sich nur einiger massen in Ansehen zu erhalten. Die Hungarn richteten in den obern Theilen Italiens noch beständiges Unheil an: m) Die Saracenen aber hatten sich in dem Beneventanischen dergestalt feste gesetzet, daß wenig Hoffnung übrig war, sie wieder auszurotten. Vornehmlich fehlete es niemals unter den Italiänischen Fürsten und Ständen an Meutereyen, Empörungen und Fehden, darbey sie sich um Berengarium wenig bekümmerten, auch theils öffentlich, theils heimlich Mittel und Wege sucheten, um ihn wieder vom Throne zu stürtzen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Zu Rom regieret die Marozia mit ihren Töchtern.

Diese Unruhen wurden durch die öftern Veränderungen, so sich bey dem Päbstlichen Stuhle ereigneten, unterhalten, und vermehret, weil eine iede Parthie einen ihr zugethanen Pabst haben wollte. Zu Rom hatte die so genannte Tusculanische Faction meistens die Oberhand, die von dem mächtigen Marggrafen Adalberten zu Lucca unterstützet, durch die bekannte Theodoram aber, nebst ihren Töchtern, der Marozia und Theodora, grösten Theils regieret ward.

Grosse Gewalt

Von was Herkommens dieses wegen ihrer bösen Thaten und verführerischen Herrschsucht berühmte Frauenzimmer gewesen, ist zwar nicht eigentlich auszumachen, doch so viel wohl gewiß, daß sie aus vornehmem Geblüte hergestammet, auch ihre Vor-Eltern in Rom die höchsten welt-

h) In einer Urkunde bey Brouw. in Antiquit. Fuld. p. 128. wird er zwar Romanorum & Francorum Rex genennet: Allein es ist wol kein Zweifel, daß das Wort Romanorum ein Zusatz von einem unerfahrnen Copisten seyn möge. i) vid. Dithm. L. I. p. 325. k) Tom. III. Const. Imp. p. 301. l) vid. Heinecc. Antiqu. Goslar. L. I. p. 5. m) Luitpr. L. II. c. 11. 12. Sigon. de Regn. It. L. VI. a. 905. seqq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

weltlichen Ehren-Stellen besessen. n) Ihre Schönheit, ihr zur Verwirrung und listigen Anschlägen geneigtes Gemüthe, nebst ihrem geführten wollüstigen Leben, hatte ihnen noch mehr Gewalt und Ansehen in Rom zuwege gebracht, als die Geburt. Nicht nur die vornehmsten Römer, sondern die Päbste selbst hatten diese Zauberinnen verehret, und sich von ihnen verführen lassen, daher hatten sie Gelegenheit gefunden, nicht nur über die Hertzen ihrer Liebhaber, sondern auch über Rom selbst, ja über einen grossen Theil von Italien zu herrschen.

auch liederliche Aufführung dieses Frauenzimmers,

Die Mutter Theodora hatte durch ihre Schönheit, Verstand und Verschlagenheit, den ersten Grund zu diesem Weiber-Regiment geleget, welches nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch List, Wollust und Geitz befestiget und erhalten ward. Ihre Töchter waren, wie gedacht, Marozia und Theodora die Jüngere, ob sie aber Pfänder einer gesetzmäßigen Ehe, oder nicht vielmehr einer unrechtmäßigen Liebe gewesen, ist nicht gewiß zu sagen, und wäre vielleicht das letztere so wohl aus der Mutter als Töchter Aufführung eher zu schliessen, wenn nicht einige o) ausdrücklich bezeugten, daß die ältere Theodora allerdings vermählt gewesen, jedoch wird dieser Gemahl nicht genennet, noch der Vater der beyden Töchter der Theodorä angegeben. Sie waren von ihrer Mutter allzuwohl unterwiesen, als daß sie nicht in deren Fußstapfen hätten treten sollen: Sonderlich schiene Marozia gleich in den jüngsten Jahren es derselben, wo nicht vor, doch vollkommen gleich zu thun. Die vornehmsten Häupter der Römer wurden durch diese verführerische Schönheit gefesselt, und sie wuste einer solchen Gewalt über ihre Liebhaber sich anzumassen, daß sie auch deren verschiedene zugleich in ihren Stricken erhalten konnte.

durch welche Sergius Pabst wird.

Der Marggraf Adalbertus und dessen Anverwandter Sergius hatten sich beyde ihr zu eigen gegeben, p) und beyde waren von ihr dergestalt gelencket worden, daß sie, was sie verlanget, thun, und jener zu des letztern Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl das meiste beytragen müssen. Man kan sich also leicht vorstellen, wie verwirret es zu Rom zugegangen, da Sergius bloß durch seiner Liebhaberin List und Vorschub zu dieser Würde gelanget, diese aber nebst ihrer Mutter alle vorkommende Geschäfte nach ihrem Willen und Gutbefinden geführet, der Marggraf Adal-

n) Albericus in Chr. a. 911. giebt uns diese Beschreibung: Eo tempore mulier quædam Theodora, nobilis quidem genere, dives dote, sed meretrix opere, mortuo marito, quod dictu fœdum est, Romanæ civitatis principatum tenebat, quæ duas filias habebat matri similes actibus nefariis, Maroziam atque Theodoram. conf. Luitpr. L. II. c. 13. Chron. Farf. ap. du Chesne T. III. p. 66. Köler Müntzbelust. St. 42. P. III. o) Alber. in Chron. a. 911. p) vid. supra a. 904. pag. 173.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Adalbertus hingegen sich zur Ausführung ihrer Befehle gebrauchen lassen, mithin Sergius bloß den Namen darzu hergeben müssen.

Er sitzet nur kurtze Zeit auf dem Päbstlichen Stuhle.

Dieser durch Unzucht erworbenen, durch List und Gewalt erlangten, durch viele Uebelthaten aber eine Zeitlang behaupteten Würde, wurde Sergius bald wieder beraubet, weil er im Jahr 911. verstarb, q) und also der so sehnlich gesuchten Ehre nicht lange geniessen konnte. Baronius selbst r) nennet ihn einen der gottlosesten Menschen, der jemals gelebet, und der sich in allen Lastern herum gewältzet, um die Ehre des Römischen Stuhles zu retten, will er ihn lieber vor keinen rechtmäßigen, sondern eingeschobenen Pabst erkennen: Allein wo war denn sonst der rechtmäßige Nachfolger Petri?

Anastasius III. wird Pabst,

So viel ist gewiß, daß im Monat Augusto dieses Jahres Sergii Stelle durch Anastasium III. von Geburt einen Römer wieder ersetzet wurde. s) Die damaligen Geschichtschreiber legen ihm seiner Gütigkeit, Geschicklichkeit und ruhmwürdigen Eigenschaften halber, ein besonderes Lob bey: Berengario mochte er sehr ergeben seyn, und es scheinet, daß er durch dessen Vorschub empor gekommen.

hält es mit Berengario,

Da die Bischöffe und Geistlichkeit in diesen verworrenen Zeiten zu Erhaltung und Befestigung der Cronen, das meiste beytragen konnten; So war es kein Wunder, daß sich Berengarius alle Mühe gab, deren so viel als möglich zu gewinnen. t) Er bestätigte nicht nur die Gerechtsamen und Freyheiten der Stifter, sondern vermehrete auch solche reichlich, und ließ es an ansehnlichen Geschencken nicht fehlen, um ihnen zu ersetzen, was sie durch die gewaltsamen Einbrüche der Hungarn vor Schaden erlitten hatten.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

der die Geistlichkeit zu gewinnen suchet.

Da auch der Pabst selbst anietzo auf seiner Seite war, gebrauchte er sich auch dessen, um denjenigen Bischöffen einige Vortheile zuwege zu bringen, die ihr Ansehen vermehret wissen, und ihrem Ehrgeitz ein Gnügen thun wollten. Der Ertz-Bischoff von Pavia, war damals einer der berühmtesten aus der Longobardischen Geistlichkeit, u) weil nun Berengarius selbigen noch mehr gewinnen wollen, brachte er es bey Paöst Anastasio dahin, daß er ihm das Recht beylegete, so wohl bey Haltung des hohen Amtes, als bey geistlichen Versammlungen dem Pabste jederzeit zur Seite zu stehen. Wie glücklich würden die weltlichen Monarchen gewesen seyn, wenn sie ihre herrschsüchtige Geistlichkeit mit dergleis

q) vid. Frodoard. de Rom. Pontif. p. 607. Rubeus Hist. Ravenn. L. V. p. 242. Lambec. in Chr. & Auctar. L. I. Rer. Hamb. a. 911. p. 124. Herman. Contr. ap. Canis. a. 905. conf. Pagi Crit. Bar. a. 910. n. 1. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 832. r) Baron. Annal. Eccl. a. 908. §. 2. s) Frodoard. l. c. t) vid. Sigon. de Regn. It. L. VI. ad a. 912. p. 387. seqq. u) vid. Sigon. l. c. p. 386.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

gleichen leeren Ehrenbezeigungen, statt anderer Belohnungen, allezeit hätten abweisen können.

Vor Franckreich hat König Conrad noch Ruhe.

Wie sich Berengarius in Italien fester zu setzen suchete, wegen der innerlichen Verwirrungen und auswärtigen Feinde aber immer zu thun fand: Also mochte wohl König Carl in Franckreich, der eintzige Erbe des Carolingischen Stammes, schon damals mit den Gedancken umgehen, die auf Conradum in Teutschland ausgefallene Wahl zu bestreiten, oder wenigstens Lotharingen an sich zu bringen, wenn ihn nicht der elende Zustand seines eigenen Reiches so wohl als die vielen mächtigen Herren, so sich von ihm abgerissen und besondere Königreiche oder Fürstenthümer errichtet, daran verhindert hätten.

Verworrener Zustand in Franckreich.

Franckreich ward noch immer theils durch die Normänner, so es aller Orten überschwemmet hatten, verheeret, theils aber trugen die darinnen beständig fortdaurenden innerlichen Zwiespaltungen und Empörungen zu dessen Verfalle noch das meiste bey. Die letzteren hatte man vor traurige Folgerungen der allzuhochgestiegenen Gewalt der Stände und des schlechten Regiments der bisherigen Könige anzusehen. Denn durch die Könige selbst war das Land ausgesogen, um ihrer Herrschsucht und unrechtmäßigen Kriege halber, von Geld und Mannschaft entblösset, vornehmlich aber die Unterthanen, die bey ihnen weder Schutz noch Hülfe mehr gefunden, gäntzlich abwendig gemachet worden. Durch die Stände hingegen war den Königen die zu Erhaltung der Reichs-Wohlfarth unumgänglich nöthige Gewalt und Ansehen nach und nach entzogen, zuletzt aber von den meisten aller Gehorsam, Pflicht und Treue öffentlich aufgekündiget worden. Kayser Carls des Kahlen Hochmuth und Herrschbegierde hatte hierzu bereits den ersten Grund geleget. Seine Nachfolger waren nicht vermögend, die Königliche Hoheit wiederum empor zu bringen. Endlich gab Kayser Carls des Dicken Absetzung, der Ruhe von Franckreich, wie in allen dessen übrigen Reichen und Ländern, den letzten und empfindlichsten Stoß. Denn niemand hatte nachhero von einiger Unterwürfigkeit fast etwas wissen noch hören wollen. Die allzumächtig gewordenen Fürsten hatten nur gesuchet, entweder die Crone selbst an sich zu reissen, oder wenigstens in den bisher ihnen zur Obsicht anvertraueten Ländern eine erbliche und unumschränckte Herrschaft zu behaupten. Also hatte nicht nur Rudolphus in Burgund dem Beyspiele Königs Bosonis von Provence gefolget, x) indem er daselbst ein besonderes Reich errichtet, sondern Graf Odo zu Paris hatte sich selbst auf den Thron geschwungen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Durch

x) vid. supra a. 888. p. 104.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Durch König Carln, der, obschon nicht ohne vielen Streit, nach Odonis Ableben, zum Throne gelanget, war das Reich wenig gebessert worden. Er hatte weder Geschicklichkeit noch Verstand, die eingerissenen Mängel einzusehen, vielweniger aber war er vermögend, zu deren Abstellung und Verbesserung nöthige Mittel auszufinden, oder sie auch behörig anzuwenden. Er muste den Scepter eigennützigen Unterthanen überlassen, welche vor die Wiederherstellung der Ruhe im Reiche wenig Sorge trugen, sondern der ihnen anvertraueten Gewalt sich bloß darzu bedieneten, daß sie sich mit des gesammten Reiches Schaden bereichern konnten. Die Geistlichkeit, die doch an dem Verfall des Reiches auch mit Antheil hatte, empfand das Uebel so wol als die weltlichen. Man ersiehet solches aus den unaufhörlichen Klagen, so sie um diese Zeit geführet, besonders bey einer im Jahr 909. gehaltenen Kirchen-Versammlung, da über die schlechte Handhabung der weltlichen Gesetze, über die vielen Eingriffe der Layen, und über die bey Kirchen und Clöstern entstandenen Unordnungen mit den beweglichsten Worten geseufzet ward. y)

Carl hat daselbst wenig zu sagen.

Einfall der Normänner unter Anführung Rollonis.

Die Normänner zogen immittelst von der schlechten Verfassung des Reiches und den darinnen beständig obschwebenden innerlichen Mißhelligkeiten den besten Vortheil. Der Dänische Heerführer Rollo, dessen Namen und Macht bereits unter Kayser Carls des Kahlen Regierung zur Gnüge war bekannt worden, kam um diese Zeit aus Engeland, wo er sich bis anhero aufgehalten hatte, nach Franckreich wieder zurücke. Er war mit drey besondern Flotten in die Seine, Loire und Garonne geschiffet, und hatte daselbst eine ungemeine Anzahl dieser tapfern Räuber ans Land steigen lassen. z) Durch diese waren auf einmal alle herum liegende Provintzien überschwemmet, und verheeret worden. Verschiedene haltbare Städte, als Nantes, Angers und Mons, hatten sie mit leichter Mühe erobert, vor Tours aber tapfern Widerstand gefunden, deswegen sie ihren Weg weiter nach Burgund und Auvergne genommen, Clermont ausgeplündert, und so dann bis Chartres gestreifet, welches sie belägert.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Ob sie gleich bey Chartres den Kürtzern ziehen.

Auf des dasigen Bischoffs Veranlassung hatten sich die Einwohner dieser Stadt ermannet und unerschrocken gewehret, a) der König auch, nebst dem Hertzoge von Burgund, Richardo, und dem Grafen von Poitiers, einige Völcker inzwischen zusammen gebracht, welche einen ansehnlichen Sieg befochten, der, wenn man sich

y) Concil. Troslej. præfat. in Concil. Coll. Reg. Tom. XXIV. p. 717. z) Vet. Chron. Normann. p. 32. seqq. Dudo Act. Norm. L. II. p. 79. sq. Willelm. Gemmet. Hist. Norm. L. II. c. 13. 14. 15. a) Ibid.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

sich dessen zu gebrauchen gewußt, Franckreich grossen Nutzen schaffen können. Ob die Reliqvien der Heiligen, so der Bischoff und die Geistlichkeit nebst vielen Creutzen den Soldaten vorgetragen, zum Siege etwas geholfen, wie die Scribenten vorgeben, mögen andere beurtheilen; b) So viel ist wol gewiß, daß die Normänner ziemlichen Verlust erlitten, ihnen aber Zeit gegeben worden, sich zu verschantzen. Der Graf von Poitiers war erst nach der Schlacht angelanget, und rieth noch einen Angriff, er unternahm auch solchen selbst, und es wurde ein ansehnlicher Hauffen der Normänner dergestalt eingeschlossen, daß man wenigstens durch Mangel der Lebens-Mittel ihn zuletzt zu bezwingen hoffete. Alleine eine Krieges-List errettete selbigen. Ein Friesischer Obrister hatte den Normännern den Rath gegeben, einige Mannschaft, mit Hülfe der Nacht, durch der Feinde Lager heimlich durchgehen zu lassen. Diese machten mit den bey sich habenden Trompeten ein so grosses Lerm, daß iedermann gedachte, Rollo und das gantze Heer der Normänner sey im Anzuge, darüber wurden die Burgundier bestürtzt, jene aber konnten sich durchschlagen, und, ob ihnen gleich nachgesetzet ward, glücklich entkommen.

muß sich doch Franckreich bequemen, den Frieden zu kaufen.

Nachdem sich die Normänner wieder vereiniget, und aus der Bestürtzung, die ihr unvermutheter Verlust erwecket, erholet hatten, war niemand weiter im Stande, sich ihnen zu widersetzen. Da auch von allen Orten die wehmüthigsten Klagen einliefen, niemand aber Rath zu schaffen wuste, ward der König endlich gebeten, von diesen sieghaften Feinden, es koste auch was es wolle, den Frieden zu erkaufen. Franckreich wußte wohl, daß dieses noch das eintzige Mittel sey, dieser unangenehmen Gäste loß zu werden, und daher begvemete es sich bereits zum voraus, so viel Geld als sie nur verlangen würden, und das ausgesogene Reich noch aufzubringen vermögend, ihnen willig auszuzahlen.

Es wird ein Stillestand errichtet.

Dem Ertz-Bischoffe Franco von Rouen, wo sich Rollo dazumal aufhielte, wurde die Ausführung der gantzen Sache überlassen, und dieser brachte es auch dahin, daß die Normänner einen drey monatlichen Waffen-Stillestand eingiengen, binnen welcher Zeit der Friede selbst abgehandelt werden sollte. c) Allein es zeigte sich auch bey dieser Gelegenheit die Schwäche des Königes, und wie viel Mißgunst unter den Grossen herrschete, davon ein ieder vor dem andern einen Vorzug zu haben sich einbildete.

König

b) Vet. Chron. Norm. pag. 34. Dudo l. c. Willelm. Gemmet. l. c. c. 15. c) Dudo l. c. pag. 79. seq. Willelm. Gemmet. l. c. c. 14. seq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

König Carl hatte einige mächtige Stände, insonderheit den Hertzog von Burgund und den Grafen von Poitiers hierbey zu Rathe zu ziehen, unterlassen. Um nun zu zeigen, daß eine Sache, die ohne ihren Beytritt geschehen, nicht bestehen könne, trugen sie kein Bedencken, ihn zu überreden, den mit so vieler Mühe kaum erlangten Stillstand zuerst wieder zu brechen. So pflegen oft ehrgeitzige Bedienten einer Sache zuwider zu seyn, nicht darum, weil sie ihrem Herrn und dem Lande schädlich, sondern weil sie vom Anfange nicht darbey gehöret worden, und daher besorgen, die Ehre des guten Ausganges werde denjenigen verbleiben, die sie mit neidischen Augen ansehen. Die betrübten Folgen dieses gegebenen Rathes entdeckten gar bald die Untreue und üblen Absichten der Rathgeber.

Frantzösischer Seits aber solcher gebrochen.

Die neuen Progressen der Normänner,

Die Normänner sahen die ihnen zum Frieden fälschlich gemachte Hoffnung als die äusserste Verachtung an, und suchten sich daher desto härter zu rächen. d) Sie liessen sich nicht begnügen, das platte Land zu verheeren, Städte und Clöster auszuplündern und einzuäschern, sondern die Einwohner selbst musten nunmehro ihre Wuth aufs grausamste empfinden, und ein trauriges Zeugniß ihrer aufgebrachten Rache ablegen. Die höchste Noth zwang endlich den König, den Vorstellungen derjenigen, so noch einige Liebe vor das Vaterland hegeten, dennoch wieder Gehör zu geben, und sich mit den Ungläubigen, es koste auch was es wolle, zu setzen; Ob man schon voraus sehen konnte, daß der Friede vorietzo noch theuerer werde zu stehen kommen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Der Ertz-Bischoff Franco, welcher bey Rollo in gutem Ansehen gestanden, wurde zum andern male als Unterhändler gebrauchet, der auch so glücklich war, daß er nicht nur einen anderweitigen Waffen-Stillestand auswürckete, sondern auch bey Rollo eine Liebe zum Frieden erweckete. e) Die Vorschläge darzu waren, den Normännern solle ein Theil von Franckreich erb- und eigenthümlich abgetreten werden, dargegen sie den Christlichen Glauben annehmen, ihr Heerführer Rollo aber mit der Königlichen Prinzeßin Gisela sich vermählen wollte. Obgleich der Friede dem Frantzösischen Reiche so nöthig war, daß es über den Bedingungen gar keine Schwierigkeit machen durfte, weil sonst dessen gäntzlicher Untergang zu befürchten; So funden sich doch eigennützige Stände, welche, so bald es nur das Ansehen gewann, es dürfte mit Rollo zu einem Vertrage kommen, sich im voraus schon um dessen Freundschaft beworben, und also den Feinden noch mehr Vortheil gleichsam selbst in die Hände gaben.

nöthigen Franckreich, Friedens-Vorschläge zu thun.

Hertzog Robertus, des verstorbenen Königs Odonis Bruder, mißgönnete

Hertzog Robertus nimmt sich selbst der Normänner an.

d) Lid. ibid. e) Dudo l. c. p. 82. seq. Willelm. Gemmet. c. 17.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

gönnete Carln die Crone, war daher einer von den ersten, der diesen mächtigen Fürsten auf seine Seite zu bringen suchte, um sich bey beqvemer Zeit und Gelegenheit seiner Hülfe und Beystandes wieder zu bedienen. f) Zu dem Ende beschickte er den Rollo heimlich, um ihn zu versichern, daß er aus besonderer Hochachtung gegen seine Person bey dem zu errichtenden Friedens-Schlusse alles mögliche beyzutragen, nicht unterlassen, sich auch äusserst dahin bestreben werde, damit er in seinem Verlangen glücklich seyn möge; dagegen er, nach dessen erwünschtem Erfolge, eine beständige Gegen-Freundschaft, auch zu deren Bestätigung die Ehre sich ausbat, bey dessen künftiger Taufe die Pathen-Stelle zu vertreten.

Der König und Rollo kommen dieserhalben nach S. Clair.

Bey den Friedens-Handlungen, worzu man einen Ort, der anietzo S. Clair, an der Epte, genennet wird, erkieset hatte, fanden sich so wol der König selbst, als Rollo mit einigen Völckern ein, und der erstere schlug auf der Seiten von Paris, der letztere aber von Rouen sein Lager auf. g) Bey den gantzen Unterhandlungen schiene es nicht anders, als ob der König verrathen und verkaufet sey. Der Normännische Heerführer wuste nicht nur, daß man ihm alles, was er nur forderte, zugestehen müsse, sondern er verließ sich auch auf Hertzogs Roberti Beystand, der ihm um so viel grössere Dienste leisten konnte, weil er bey dieser Versammlung viel zu sprechen hatte. Als deswegen der Ertz-Bischoff von Rouen, Franco, im Namen des Reichs, die zwischen Maine, Bretagne, und dem Meere gelegene Länder den Normännern anbieten muste, wollte Rollo im geringsten nicht damit zufrieden seyn, vorgebend, diese ausgesogene Provintzien wären nicht hinlänglich, seine zahlreichen Heere zu erhalten: Ueber dieses bedung er sich, daß die Abtretung aller Lande, darüber man einig werden würde, auf alle seine Nachfolger erstrecket, und von den gesammten so wol geist- als weltlichen Ständen eydlich bestätiget werden müsse.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Nach einigen Unterhandlungen

Als über diese harte Anforderungen gerathschlaget ward, fieng Robertus gleich an, unter dem Vorwand der dringenden Noth der Normänner Wort zu reden, und die übrigen Stände musten ihm gleichfalls Beyfall geben, da sie sonst kein Mittel wusten, die Feinde zu befriedigen oder zu verjagen. Man wurde also gar bald einig, den Rolloni bereits eingestandenen Strich Landes zu vergrössern; Nur konnte man sich nicht vergleichen, welche Stände das Joch dieser bishero feindlichen Nation zu übernehmen, sich beqvemen sollten. Der König brachte Flandern in Vorschlag, deren Verlust ihn darum nicht sonderlich schmertzete, weil er dem Grafen Balduino,

f) Ibid. g) Dudo l. c. p. 82. seq Willelm. Gemmet. l. c. c. 17. Vet. Chron. Norm. p. 34.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

welchem es zugehörete, nicht gut war. Allein Rollo schlug wider Vermuthen diese Provintz gäntzlich aus. Balduinus hatte entweder, gleich andern mächtigen Ständen, mit der Normänner Heerführer sich bereits heimlich gesetzet, oder es schiene ihnen dieses Land von den übrigen zu weit entlegen, mithin schwer zu behaupten zu seyn. Rollo verlangte also dafür das angrentzende Bretagne, worüber, weil es sich ohnedem fast gäntzlich von Franckreich losgerissen, wenig Schwierigkeit gemachet wurde.

huldiget Rollo dem Könige, dessen Tochter er zur Gemahlin

Nachdem solchergestalt die Friedens-Puncte ihre Richtigkeit erlanget, schritt man zu dessen Vollziehung. h) Hertzog Robertus erhob sich zu dem Rollo ins Lager, und brachte ihn zum Könige, nachdem er zu des Normannischen Heerführers Sicherheit Geiseln zurück gelassen. Carl übergab sodann dem Rollo seine Prinzeßin, Giselam, zur Gemahlin, räumete ihm die von der

und die Normandie, als ein Hertzogthum erblich überkommet.

Epte bis an das Meer, und wiederum jenseits der Seine bis an Bretagne sich erstreckenden Lande zum ewigen Besitze ein, wieß ihm aber auch zugleich das letztere, i) jedoch nur dergestalt an, daß er daraus die zu Unterhaltung seiner Unterthanen nöthige Lebens-Mittel ziehen sollte. Dargegen legte Rollo den Huldigungs-Eyd in des Königs Hände ab, daran er aber schwer gieng, und den sonst gewöhnlichen Fuß-Kuß des Königs verrichtete er nicht in Person, sondern durch einen seiner Kriegs-Obristen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Ingleichen muß ihm Bretagne huldigen.

Dieser Friede erfolgte gegen das Ende des 911ten Jahres, oder gleich zu Anfange des folgenden, von welcher Zeit an diese an Rollo überlassene Lande von ihren neuen Einwohnern den Namen der Normandie, zu führen angefangen. Bretagne war zwar nicht eigentlich unter den Provintzien mit begriffen, worüber den Normännern das Eigenthum zugestanden worden, sondern es sollte ihnen nur so lange eingeräumet seyn, bis sich die ersteren wieder erholet, und sie also die hinlänglichen Lebens-Mittel daraus selbst nehmen könnten: Allein Rollo trug diesem ohngeachtet, kein Bedencken, der völligen Oberherrschaft darüber sich anzumassen, und folglich von den Einwohnern den Huldigungs-Eyd zu fordern.

Rollo nebst seinem Heere lassen sich taufen.

Franckreich hatte bey dieser Veränderung sich noch in so weit glücklich zu schätzen, daß es an Rollo einen Reichs-Stand bekommen, der gleich bey Antritt seiner Herrschaft die Hoffnung von sich gabe, wie er nicht nur alles barbarische Wesen abzulegen, sondern auch mit Ernst auf die Ruhe und Wohlfahrt seiner neuen Lande zu gedencken gesonnen. k) Er ließ sich

h) Iid. ibid. conf. Guil. Brit. L. VIII. pag. 255. Denyald. Rollo c. 4. p. 36. seqq. i) vid. Dudo l. c. conf. Lobin. Hist. de Bret. Tom. I. p. 79. k) Vet. Chron. Norman. p. 34. Dudo l. c. p. 84. seq. Willelm. Gemmet. l. c. c. 18.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

sich sofort vom Ertz-Bischoffe zu Rouen taufen, munterte auch durch sein Exempel fast das gesammte Heer auf, den Christlichen Glauben anzunehmen. Hertzog Robertum erwehlete er zu seinem Tauf-Zeugen, daher er auch dessen Namen sich beylegen ließ, unter welchem er nach diesem in den Geschichten vorkommet. Kurtz darauf wurde das Beylager mit der Gisela vollzogen, obschon dieses Paar ziemlich ungleich war, indem sie kaum das vierzehende, er aber ohnstreitig mehr als sechzig Jahre zehlen muste.

Er bauet die verderbten Länder wieder an, und haben nunmehro der Normänner Streifereyen ein Ende.

Die Begierde, nach Raub und Streifereyen, legte sich hierauf völlig bey den Normännern. l) Der Hertzog machte die heilsamsten Gesetze, so zu der Wiederaufnahme der verwüsteten Länder abzieleten, die verfallenen Städte ließ er wieder erbauen, das Land vertheilte er an seine Obristen, zu dessen Besetzung berufte er mehreres Volck aus Norden, war in Bestrafung alles die gemeine Ruhe stöhrenden Frevels unerbittlich, und gegen die Geistlichkeit freygebig, deren verheerete Clöster er wieder anrichten ließ.

König Carl von Franckreich nimmt Lotharingen in Anspruch,

Da die Normänner ihren bisherigen Einfällen und Streifereyen ein Ende gemachet, bekam so wol Franckreich als Teutschland vor ihnen Ruhe. m) König Carl hingegen glaubte, es sey nunmehro Zeit, seine Ansprüche an Teutschland und gegen den neuerwehlten König Conradum auszuführen. Daß er gegen dessen Königs-Wahl selbst etwas eingewendet, oder an gantz Teutschland einigen Anspruch gemachet, findet sich zwar nicht: Allein die Lande, so zu dem Lotharingischen Königreiche gehöret, waren ihm allzu wohl gelegen, daß er nicht hätte Verlangen tragen sollen, selbige mit Franckreich wieder zu vereinigen. Es scheinet den Königen aus Carolingischem Geblüte sey die Begierde nach fremden Reichen zu streben, angebohren gewesen zu seyn, wenn sie gleich ihren eigenen Landen vorzustehen und selbige in Gehorsam zu erhalten nicht vermögend gewesen.

da ihm die dasigen Stände dieses Reich angetragen haben sollen.

Wenn die Frantzösischen Scribenten von Franckreichs Ansprüchen auf Lotharingen reden, gründen sie sich nicht nur auf das Recht des Geblüts, so Carl als der eintzige männliche Erbe des Carolingischen Stammes, ihrer Meynung nach, auf gantz Teutschland gehabt; n) Sondern sie wollen auch, die Lotharingischen Stände hätten gleich nach König Ludewigs Tode Carln sich freywillig unterworfen, und ihn zum König angenommen. Sie behaupten daher, daß, wenn man auch des letztern Erb- und Geburts-Recht nicht

l) Dudo l. c. Willelm. Gemmet. l. c. c. 19. seq. supra adducti. m) vid. Blondell. Sirmond. & reliqu. Aut. n) Blondell. in Geneal. adsert. plen. Tom. II. p. 263. Sirm. in not. ad Baluz. Capit. Tom. II. p. 815. conf. Dan. Hist. de Fr. Tom. II. p. 225.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

wolle gelten lassen; So könne doch nicht geleugnet werden, Lotharingen habe durch den Abgang des Carolingischen Stammes in Teutschland, eben diejenigen Rechte erlanget, deren sich die übrigen Völcker angemasset. Da nun diese geglaubet, daß sie eine völlige Freyheit gehabt, sich nach ihrer Willkühr einen König zu erwehlen; So sey auch den Lotharingischen Ständen unverwehrt gewesen, Carln zu ihrem Oberhaupte zu erkiesen, und zwar um so vielmehr, weil ihm bereits unter Zwentiboldi Regierung die Herrschaft über Lotharingen würcklich angetragen worden.

Nachdem aber die Lotharinger durch ihren Beytritt zur Wahl Arnulfi, und durch die Annehmung Zwentiboldi dem Erb-Recht der Carolinger schon vorher ein Ende gemacht, dargegen aber mit dem Teutschen Reiche unter einem Oberhaupte sich verbunden; So konnten sich selbige wol eben so wenig, als alle übrige, Teutschland einverleibte Provintzien, entbrechen, denjenigen vor ihren Herrn anzunehmen und zu erkennen, welchen, wo nicht alle, doch die meisten Stände erwehlet hatten. Franckreich konnte hierwider mit Grunde nichts sagen, weil es durch die zwischen Carln und Ludewigen im Jahr 870. errichteten anno 878. aber bestätigten und erneuerten Verträge gebunden war, welche die Theilung der Lotharingischen Verlassenschaft zwischen beyden Reichen auf ewig feste, und deren Grentzen auf einen gewissen Fuß gesetzet hatten. o) Vornehmlich aber wird schwerlich zu erweisen seyn, daß entweder die Lotharinger gleich anfangs Conradi Herrschaft sich entzogen, oder König Carln aus Franckreich so gleich nach Ludewigs Tode auf den Thron erhoben haben sollten. Denn ob man schon anführet, Giselbertus müsse sich Conrado sofort bey Antritt seiner Regierung widersetzet haben, weil sonst dieser König zu Acken die Crönung mit Gewalt zu erlangen, nicht suchen dürfen; So ist doch oben bereits erwehnet, daß diese gantze Erzehlung ohne Grund: Hiernächst auch aus untrüglichen Urkunden zu erweisen, daß damals Giselbertus nicht einmal Hertzog von Lotharingen gewesen, sondern daß Ragenarius noch gelebet. p)

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

König Conrad marschiret nach Lotharingen.

Ein Jahr-Buch der damaligen Zeiten berichtet zwar, Conradus habe Lotharingen feindlich überzogen: q) Allein daraus folget nicht, daß es eben darum geschehen, weil es ihn gar nicht vor König erkennen, seiner Wahl nicht beytreten, und die Crönung hindern wollen, sondern nach aller andern Scribenten einhelligem Bericht, ist des Lotharingischen Hertzogs Empörung an diesem Zuge

o) R. Hist. Tom. III. pag. 417. & supra pag. 34. p) vid. supra pag. 189. q) Chron. S. Galli h. a. Tom. III. p. 470.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Zuge Ursache gewesen. r) Wenigstens hat die Geistlichkeit s) Königs Conradi Partie anfänglich eyfrig gehalten, und ohne deren Einwilligung hat Lotharingen Carln zum Könige nicht erkiesen können. Wegen Conradi Wahl hingegen scheinet gewiß zu seyn, daß, weil Giselbertus in Lotharingen noch nicht regieret, Ragenarius selbiger entweder selbst beygetreten, oder sich doch solcher nicht widersetzet haben müsse, weil sonst nicht gesaget werden können, daß diese Wahl mit der Teutschen Stände und Völcker Genehmhaltung erfolget.

Franckreich erlanget daselbst grösten Theils seinen Endzweck,

Auf was Weise aber der Frantzösische König zuerst seine feindlichen Absichten wider das Lotharingische Reich veroffenbaret, wird nicht bemercket; Jedoch ist so viel leicht zu muthmassen, daß es demselben eben nicht allzu viel Zeit und Mühe gekostet haben müsse, um in seinem Vorhaben wenigstens zum Theil glücklich zu seyn. Denn die Franckreich am nähesten gelegenen Grafen mochten sich nicht lange haben nöthigen lassen, seiner Herrschaft sich zu unterwerfen, viele auch im voraus schon versprochen haben, ihn vor ihren Oberherrn zu erkennen, wenn er ihnen beystehen und dargegen alles dasjenige einräumen wolle, was sie nur verlangeten.

weil viele Stände dessen

Denn weil die Könige des Lotharingischen Reiches lange Zeit theils abwesend, theils in unaufhörliche Kriege verwickelt, nachhero aber zwischen Franckreich und Teutschland solche Lande ein beständiger Zanck-Apfel gewesen, waren selbige in die gröste Unordnung und Verwirrung gerathen. Da auch Zwentiboldus solches zu regieren erhalten, t) und er die Königlichen Gerechtsamen wieder empor bringen wollen, war er vor einen Tyrannen angesehen, und ihm von den Lotharingischen Grafen und Ständen aller Gehorsam entzogen worden. Unter dem schläfrichen und schwachen Regiment des jungen Ludewigs hatten die Stände noch mehr Gelegenheit gefunden, theils in den angemasseten Gerechtsamen sich zu befestigen, theils zum Nachtheil der Königlichen Hoheit noch mehrere Gewalt an sich zu ziehen. Was war es also Wunder, daß sie lieber unter Franckreich stehen wollten, da sie sich von König Carls bekannter Schwäche mehrere und grössere Vortheile versprechen konnten, als wenn sie bey einem Könige geblieben, der ihnen dergleichen Freyheit niemals zugestanden, und von dem zu befürchten war, daß er dasjenige, was der Crone entzogen worden, wieder herbey zu bringen, bemühet leben werde, zumal da Conrad in Teutschland selbst gar bald zeigete,

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Partie gehalten.

r) Sigeb. Gembl. a. 914. Annalist. Saxo a. 912. Luitpr. L. II. c. 7. s) vid. Diplom. Conr. pro Eccles. Ultraject. in Ind. Diplom. a. 814. n. 6. conf. Gundlingiana P. XVIII. n. II. §. XI. Id. in Diss. de Henr. Auc. §. 13. not. a. p. 68. seq. t) vid. supra ad a. 900. p. 149.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

zeigete, wie wenig er zu der Stände Anmassungen stille zu sitzen, gemeynet sey.

und Conrad nach Hertzogs Ottens Tode,

Es war zwar daselbst, so lange Hertzog Otto von Sachsen gelebet, innerlich ziemlich ruhig geblieben, nach dessen Tode aber war von nichts als Unruhen, Krieg und Empörung zu hören. Da Conradus diesem Herrn seine Erhebung zu dancken, er ihn auch, wie oben gemeldet, als die vornehmste Stütze seines Reiches und besten Rathgeber angesehen hatte, mochte dieses Hertzogs Ansehen so wol den König, als die Stände in solchen Schrancken erhalten haben, daß keiner von beyden Theilen die wahren Absichten, so man bey sich geheget, verrathen.

welcher durch sein Ansehen in Teutschland Ruhe erhalten.

Weder der König mochte die Stände um die bereits hergebrachten Freyheiten und Gerechtsamen zu bringen, und auf den Fuß der vorigen Carolingischen Könige mit ihnen umzugehen, sich unterstanden, noch die Hertzoge sich heraus genommen haben, weiter um sich zu greifen, und dem König allen Gehorsam aufzusagen. Denn obgleich falsch, wenn einigen die Worte eines alten Geschichtschreibers, u) daß die höchste Gewalt im Reich unter Conradi Regierung, so lange als Otto gelebet, allezeit bey dem letztern gewesen, dergestalt verstehen, als ob ihm der König würcklich eine Oberherrschaft und eine der Königlichen Würde nachtheilige Reichs-Verwaltung zugestanden habe; So ist doch gewiß, daß der Dienst, den er dem König durch dessen Erhebung auf den Thron geleistet, die Erfahrung, so er durch die so lange Zeit geführten Reichs-Geschäfte erlanget, und die Macht die er besaß, ihm nicht nur zu Wege gebracht, daß er in Sachsen und Thüringen mit vieler und vielleicht mehrerer Gewalt, als andere Reichs-Stände regieret, sondern daß ihm dieses alles, auch in gantz Teutschland ein solches Ansehen erworben, daß so wol der König sich hüthen müssen, ihn zum Feinde zu haben, als auch die Hertzoge und Stände es nicht wagen dürfen, etwas zu unternehmen, dafür sie durch des Königs und Ottonis verbundene Macht gezüchtiget werden können.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Ob er gleich nicht völlig frey regieret:

So groß inzwischen dessen Ansehen im gantzen Reiche und so mächtig er auch in seinen Hertzogthümern gewesen; So wenig kan man doch behaupten, daß er gantz frey regieren, oder den König gar nicht vor seinen Oberherrn erkennen wollen. Der Bischoff von Merseburg, Ditmarus, der als ein Sächsischer Scribent hierunter um so vielmehr Beyfall verdienet, berichtet ausdrücklich, x) daß Hertzog Otto und seine Söhne sich dem neuen Könige sofort unterworfen,

u) Witechind. L. I. Annal. p. 634. Penes Ottonem tamen summum semper & ubique vigebat imperium. x) L. I. p. 325. Otto, ab omnibus regni principibus in Regem electus, Conradum sibi quasi ad hoc indigno præposuit, *seque cum filiis fidei suæ ac potestati subdiderat.*

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

worfen, und obgleich einige dessen Zeugniß darum verdächtig zu machen sich bemühen, weil sie glauben, es seyn nur der eintzige Heinricus von Ottonis Söhnen noch vorhanden gewesen; So ist doch bekannt, daß Heinrich allerdings noch zwey Brüder, Thancmarum und Liudolfum gehabt, deren Sterbens-Jahre unbekannt, daher wohl seyn kan, daß, wo nicht beyde, doch gewiß noch einer von ihnen dazumal am Leben gewesen, ob sie schon bald darauf, und zwar noch vor ihrem Vater, y) verstorben. Wie also Conradus der Hülfe und Beystand Hertzog Ottonis fast eintzig und allein die Erhaltung des Thrones so wol als des bisherigen Ruhe-Standes in Teutschland zu dancken hatte; Also schiene es auch, als ob mit dessen Tode der Friede und die Einigkeit dieses Reiches gäntzlich begraben worden. Allem Ansehen nach, ist sein tödtlicher Hintritt z) im Monat Junio des 912ten Jahres erfolget, ob ihn schon einige erst auf das Ende des Monats Novembers, a) andere aber auf das folgende, b) und einige gar in das 916te c) Jahr setzen wollen. Dessen entseelter Leichnam wurde in der von ihm erbaueten Kirche, in dem von seinem Vater und Mutter gestifteten Closter zu Gandersheim d) zur Erde bestattet.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Sein Sohn und Nachfolger Heinricus war mit der erste, der zu den innerlichen Unruhen in Teutschland Gelegenheit gab. Es ist kein Zweifel, daß dieser Herr bey seines Vaters Leben, nicht nur in Ansehung desselben, sondern auch seiner eigenen Gemüths-Gaben halber, bey Conrado in besonderm Ansehen gestanden.

mit Ottonis Sohne, Heinrico, in Krieg verwickelt wird.

Wir werden im künftigen Verfolg dieser Historie, in Heinrichs Leben, da er nach Conrads Tode den Thron selbst bestiegen, mit mehrern hören, wie er sich mit Hateburgis, Graf Ervini von Altstäd Tochter verbunden gehabt, wider welche Ehe aber der Bischoff Sigismund von Halberstad sich darum gesetzet, weil Hatteburgis als Wittib den geistlichen Stand erwehlet, und sich als eine Nonne einkleiden lassen. e) Diesem ohngeachtet, ward durch des Königs Ausspruch die Ehe vor rechtmäßig erkannt, und Heinrich gegen des Bischoffs angedroheten Bann-Strahl geschützet. Unter diesem Könige nun, f) der sich Heinrichs angenommen, verstehen verschiedene unsern Conradum, andere aber glauben, daß die Zeit-Rechnung widerspreche, immassen Heinricus nach einiger

Ob ihm Conradus vorher gegen den Bischoff von Halberstadt beygestanden?

y) vid. Annalista Sax. ad a. 907. Necrolog. Hildesh. ap. Leibn. p. 765. z) Chron. Regin. h. a. Necrolog. Fuld. ap. Leibn. p. 763. a) Dithm. L. I. p. 325. b) Annal. Hildesh. ap. Leibn. p. 717. c) Fabricii Saxon. p. 101. vid. Gundl. Diss. de Henr. Auc. §. 2. p. 18. d) Dithm. l. c. Roswit. p. 329. e) Dithmar. L. I. p. 324. seq. f) vid. Gundling. de Henr. Auc. §. 6. Eccard. Tom. II. Rer. Fr. p. 826. Hahn R. Hist. sub Henr. I. p. 40. not. g.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

einiger Scribenten Bericht, bereits drey Jahre vor seines Vaters, Hertzogs Ottonis, Ableben, unter dem Vorwand eines Gewissens-Scrupels, diese seine Gemahlin wieder verstossen, und sich mit Graf Thieterici Tochter, Mathilden vermählet. g) Woraus denn zu folgern, daß der Streit mit dem Bischoff von Halberstad über der Gültigkeit der ersten Ehe, nebst dem Königlichen Ausspruch, entweder schon im 909ten oder wenigstens gleich Anfangs des 910. Jahres erfolget seyn müsse, mithin den letztern nicht Conradus, sondern sein Vorfahrer Ludovicus ertheilet habe. Ob auch gleich andere die Ehescheidung von der Hatburgis, ja die mit ihr getroffene Vermählung erst nach Ottonis Tode setzen; So scheinen doch selbige darum keinen Glauben zu verdienen, weil ihre Nachfolgerin, nehmlich ernannte Mathildis, in eben diesem 912ten, und also in dem Jahre, da Hertzog Otto verstorben, Kayser Otten den Grossen gebohren. h)

Heinricus war am Königlichen Hofe wohl bekannt.

Ob nun gleich nicht gewiß, daß Conradus, bey Gelegenheit des Streits zwischen Heinrichen und dem Bischoff von Halberstad, dem erstern beygestanden; So ist doch im übrigen kein Zweifel, daß der König diesen jungen Herrn wohl gekennet. Wie er nun einen hohen Geist und viele ruhmwürdige Eigenschaften bey ihm wahrgenommen; Also mochten solche, wie öfters geschiehet, mehr Neid und Verfolgung, als Liebe und Hochachtung bey dem Könige und den Seinigen erwecket haben. So bald also Hertzog Otto verstorben, waren auch dessen Verdienste vergessen, und der König wollte Hertzog Heinrichen vieles von seines Vaters Landen und Aemtern entziehen, damit er sich vor dieses feurigen Herrns Gewalt um so viel weniger zu fürchten haben möchte.

Conradus machte zwar Heinrico die väterlichen Erb- und eigenthümlichen Güther nicht streitig, wollte ihm auch darneben einen ansehnlichen Theil der Ehren-Stellen und Aemter, welche sein Vater bekleidet, nicht entziehen, weil es das bisherige Herkommen des Reichs erforderte, daß ein Sohn nicht leicht von der Nachfolge in den väterlichen Aemtern gäntzlich ausgeschlossen werden konnte: Alleine gantz Sachsen und Thüringen wollte er ihm nicht lassen. i) Das Königliche Staats-Interesse erforderte diese ansehnliche Macht zu theilen; Andere Königliche Bediente und vornehme Stände konnten hoffen, ihren eigenen Nutzen darbey zu finden; Und da es noch keine vollkommen fest gestellte Sache war, daß im Reich die Söhne ihren Vätern nothwendig in den völligen Landen und Bedienungen folgen müsten,

Der König will ihn nicht in allen väterlichen Aemtern und Ländern succediren lassen.

g) vid. Dithm. L. I. p. 326. Vita Mathild. ap. Leibn. T. I. p. 194. h) vid. Roswit. p. 329. sq.
i) Witechind. L. I. p. 635. Dithm. L. I. p. 325.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

sten, zumal wenn solche wegen der vor sich habenden Verdienste, auf eine so ausnehmende Art bey einer Person waren gehäufet worden; So glaubte Conradus um so vielmehr, Heinrich werde nachgeben, als er ihm noch darzu Hoffnung machete, künftig es wieder einzubringen, und ihn auf andere Weise zu belohnen.

Heinricus ergreifet mit den Sachsen und Thüringern die Waffen:

Heinrich hingegen wollte sich durch leere Versprechungen und ungewisse Hoffnung nicht zufrieden stellen lassen. k) Er suchte Anfangs seinen Zweck durch unabläßiges Anhalten und Bitten zu erlangen, da ihm aber solches nicht glücken wollte, machte er Anstalt, sich mit Gewalt und wider des Königs Willen bey allen denjenigen Landen zu erhalten, die sein Vater besessen. Die Sachsen und Thüringer unterstützeten ihn in diesem Vorhaben, weil sie sich vermuthlich unter seines Vaters Regiment wohl befunden, und zu Heinrichen selbst ein gutes Vertrauen hatten; Daher sie ihr Mißvergnügen über die Abweisung ihres Hertzogs genugsam blicken liessen, ihn aber auch zugleich versicherten, bey Ausführung seiner Unternehmungen iederzeit mit allen Kräften beyzustehen. Jemehr sich also Heinricus auf diese Hülfe verlassen konnte, je weniger trug er Bedencken, nunmehro öffentlich mit König Conrado zu brechen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Schon von dieser Zeit an, kan man also sagen, daß Heinricus, wie die Scribenten berichten, l) der erste gewesen, der frey und mit ungebundener Gewalt in Sachsen regieret. Denn weil er sich nunmehro durch die Waffen in den Besitz, der ihm streitig gemachten Länder setzete, konnte er Conradi Oberherrschaft darüber nicht mehr erkennen, und da der König zuletzt den Besitz derselben nebst den hergebrachten und angemaßten Gerechtsamen ihme zu überlassen, sich nicht entbrechen konnte: So blieb auch Sachsen ein mittelbares und erbliches Hertzogthum, dessen Regent der iedesmalige Hertzog, dieser aber den Königen zu Treue und Lehns-Pflichten verbunden war.

masset sich einer unumschränckten Gewalt in diesen Landen an.

Hatto, Ertz-Bischoff zu Mayntz, wird beschuldiget, daß er den Hertzog wollen umbringen lassen.

Da König Conrad des Hertzogs Macht gescheuet, wird er beschuldiget, daß er durch List und Verrätherey sich dessen zu entledigen, solle gesuchet haben. m) Der Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz, welcher bey Conrado in grösstem Ansehen stund, n) und dessen Hertz gleichsam in Händen hatte, soll der Angeber des vorgehabten Meuchel-Mords gewesen seyn, nachdem er vorhero nicht nur den König gegen den Hertzog erbit-

k) Iid. ibid. l) Henricus primus libera potestate regnavit in Saxonia - - - - - - Henricus defunctus est ipse rerum dominus & regum maximus Europæ omni virtute animi corporisque nulli secundus, relinquens sibi ipse majori filioque magnum latumque imperium, non a patribus sibi relictum, sed per semetipsum acquisitum & a solo Deo concessum. Witech. L. I. p. 634. & 642. m) Witechind. L. I. p. 635. seq. Dithm. L. I. p. 325. Sigeb. Gembl. a. 918. n) Dahero er auch Cor regis genennet worden. vid. Ekkehard. de Cas. Monast. S. Galli c. I. p. 15.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

tert, sondern auch die Uneinigkeit fast alleine unterhalten gehabt. Er soll Heinricum durch eine goldene Kette oder Halsband hinrichten zu lassen, gesuchet haben, indem man ihm dieses Halsband, so auf der inwendigen Seite verdeckte Stacheln hatte, o) als ein Königliches Gnaden-Zeichen um den Hals legen, und ihn bey der Tafel damit erwürgen wollen. Wie weit diese Beschuldigung gegründet, und ob solche nicht etwas unwahrscheinlich, der Haß auch, den die Sachsen gegen Hattonem getragen, dieselbe, wo nicht gar erdacht, doch sehr vergrössert haben könne, lässet sich anietzo nicht gewiß ausmachen, zumal da einige Scribenten p) Hattonem, als einen klugen, erfahrnen und ruhmwürdigen Geistlichen, andere aber, als einen ehrvergessenen Betrüger abmahlen.

Heinrich ziehet der Mayntzischen Kirche ihre Güther in Thüringen ein.

Inzwischen rächete sich Heinrich an dieses Ertz-Bischoffs in Thüringen und Sachsen gelegenen ansehnlichen Güthern, welche er einnahm, und Hattoni entzoge. *) Denn daß Thüringen selbst dem Ertz-Stift Mayntz iemals gehöret, daß solches dem heiligen Bonifacio vor seine Kirche geschencket worden, und daß besagtes Ertz-Stift in diesem Lande etwas mehr als verschiedene Güther, Zinsen und Lehnen besessen, dieses alles sind Fabeln, die keiner Widerlegung mehr nöthig haben, ob sich gleich einige partheyische Schmeichler noch darmit schleppen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Es waren auch zwey Grafen, die es vermuthlich mit dem Könige gehalten, nehmlich Burchardus und Bardo, die des Hertzogs Zorn erfahren, und sich von dem ihrigen verjagen lassen musten. q) Burchardus wird König Conrads Schwieger-Sohn genennet, woraus vielleicht zu vermuthen, daß er dessen Schwester zur Gemahlin gehabt, indem das Wort Gener, so einen Schwieger-Sohn gemeiniglich andeutet, auch eine weitläuftigere Bedeutung gehabt, und so wol bey den alten als mittlern Scribenten ein Schwager oder der Schwester Mann darunter verstanden wird, r) zumal da von Conrado bekannt, daß er sich erst anno 913. vermählet. Dieser Burckhardus scheinet ein Sohn des ehemaligen Thüringischen Hertzogs, gleiches Namens, gewesen zu seyn, der in dem 908ten Jahre von den Hungarn erschlagen worden. Und also kan wohl seyn, daß Heinricus darum diesen Herrn so sehr verfolget, weil er geglaubet, der König wolle ihm, in Ansehung der nahen Anverwandtschaft, und weil es sein Vater auch besessen, das Hertzogthum Thüringen wieder zuwenden. Der Königlichen

Verjaget die Grafen Burckhard und Bardo.

o) conf. Leuckfeld. Antiquit. Walkenried. P. II. p. 164. Christ. Noct. Acad. Observ. XVI. pag. 227. p) Regin. Chr. a. 912. Bothon. Chr. Pict. a. 908. p. 302. & a. 916. p. 303. conf. Schat. Annal. Paderb. p. 247. *) Witechind. l. c. p. 636. q) Witechind. l. c. r) vid. Cujac. Observ. VI. 17. Du Fresn. Glossar. v. Gener.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

lichen Cammer-Güther, deren noch viele in Sachsen gewesen, schonete Heinricus gleichfalls nicht.

Conradus muste also zu den Waffen greifen, wenn er diesen Herrn zum Gehorsam bringen wollte. Er brach auch mit einem ansehnlichen Heere in Sachsen ein, und war Anfangs nicht gantz unglücklich. Denn obschon einige s) von nichts, als lauter grossen Siegen reden, so Heinricus sogleich über seine Feinde befochten, scheinen doch andere mehrern Glauben zu verdienen, wenn sie berichten, t) daß der Krieg anfangs mit zweifelhaftem Glücke geführet worden, und die Sachsen dabey nicht allezeit Seide gesponnen.

Conrad kommet mit einer Armee nach Sachsen, richtet aber wenig aus.

Wenn König Conradus mit Heinrico gantz alleine zu thun gehabt, würde der Krieg vor den letztern noch besorglicher gewesen seyn: Allein nachdem dieser mächtige Hertzog dem König den Gehorsam aufgesaget, folgten ihm die übrigen vornehmsten Stände nach, dergestalt, daß sich der König nicht nur auf einmal von allen Seiten verlassen, sondern auch mitten unter lauter Feinden sahe. Entweder hatte Conrad schon sich mercken lassen, daß er ihnen so wenig, als dem Sächsischen Hertzoge alle zeithero angemassete und eingeräumte Bedienungen, Länder und Gerechtsamen gönne, vielmehr die Königliche Gewalt wieder auf den alten Fuß zu setzen suchen

Fast alle mächtige Teutsche Fürsten empören sich gegen den König.

werde, oder sie besorgeten nur selbst, es dürfte ihnen zuletzt nicht besser als gegenwärtig Heinrico ergehen, mithin wollten sie sich sicher stellen, und bey dieser Gelegenheit dem Könige, wo nicht eine noch grössere Gewalt abpressen, doch wenigstens die bishero gehabten Rechte und Freyheiten befestigen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Einige hängen sich an Franckreich, andere an die Hungarn.

Ob diese Herren mit einander einstimmig gewesen, sich auch darüber verglichen und verbunden, und also gemeinschaftlich den Krieg geführet, oder ob ein ieder nur vor sich mit dem Könige zu thun gehabt, sich aber um andere Mit-Stände weiter nicht bekümmert, davon lässet sich nicht wohl etwas gewisses sagen. Die letztere Meynung scheinet fast darum am wahrscheinlichsten, weil weder Heinricus den auffätzigen Fürsten iemalen Hülfe geleistet, noch auch diese der Sachsen sich angenommen. Vielmehr hienge sich ein ieder mehr an auswärtige Potentzien, wie Heinricus an Franckreich, Arnulfus von Bayern hingegen an die Hungarn, welches wohl nicht geschehen seyn würde, wenn unter den Fürsten selbst eine völlige Einigkeit und gemeinschaftliche Verbindung gewesen. Noch weniger ist glaublich, daß die Fürsten zu Beschönigung ihrer Empörungen, die Uebergehung König Carls von Franckreich sollten vorgeschützet haben, weil sich nirgends die geringste Spur findet, daß sie entwe-

s) Witechind. L. I. p. 636. t) Dithmar. L. I. p. 325.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

der demselbigen iemalen die Crone angetragen, oder auch den eintzigen Heinricum und die Lotharinger ausgenommen, gegen Conradum Hülfe und Schutz bey ihm gesuchet.

Erchlangeri und Bertholdi Empörung in Schwaben.

In Schwaben waren es zwey angesehene Grafen, oder Cameræ Nuntii, Erchangerus und Bertholdus, die sich nunmehro auch öffentlich gegen den König empöreten. u) Es mochte bishero ziemlich unruhig in dieser Provintz zugegangen seyn, wie denn der dasige Hertzog Burchard im Jahr 911. von seinen Landes-Leuten war erschlagen worden, x) dargegen sich Erchangerus zum Hertzog hatte aufwerfen wollen. Daß dieser und sein Bruder Bertholdus, aus vornehmen Häusern entsprossen, daran ist wol kein Zweifel, der Name ihres Vaters aber ist unbekannt, nur weiß man so viel von ihm, daß seine Tochter Kayser Carls des Dicken erstere Gemahlin gewesen. y)

Die wegen ihrer Befehdung des Bischoffs von Costnitz,

Die Gelegenheit, worüber diese Herren mit dem Könige selbst in Krieg verfielen, gaben ihre Streitigkeiten, die sie mit Salomone, Bischoffe zu Costnitz und Abte zu St. Gallen, hatten. *) Dieser stund bey dem Könige in grossem Ansehen, und würckete deswegen immer neue Freyheiten, Rechte und Güther von ihm aus. Die Grafen aber hielten dafür, was dem Bischoffe geschencket werde, gehöre ihnen selbst zu, und da sich dieser daran nicht kehren, sondern immer weiter um sich greifen wollte, nahmen sie auch die Waffen zur Hand.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

so unter Kayser Arnulfo den Anfang genommen,

Diese Land-verderblichen Händel und Befehdungen hatten sich schon unter Kaysers Arnulfi Regierung angefangen. z) Denn als auch dieser dem Bischoff viel Gnade erwiesen, insonderheit aber viel an dem Boden See gelegene Güther, und darunter das Königliche Schloß Bodmen, oder Podman, ihme geschencket; den Grafen hingegen ungelegen fiel, daß die Königlichen Güther, bey welchen sie die Aufsicht, Gerichtsbarkeit und meisten Nutzungen gehabt, den Clöstern zu Theil werden sollten, zumal da sie dadurch, weil die Geistlichkeit immer weiter griff, und nicht allezeit die besten Nachbarn abgab, in ihren eigenthümlichen Erb- und Lehns-Güthern öfters nicht wenig Schaden empfunden; So hatten Erchangerus und Bertholdus wider diese Freygebigkeit Vorstellung gethan, bey dem Kayser aber wenig Gehör gefunden; Daher sie zu dem schon damals in Teutschland sich regenden Faust-Recht ihre Zuflucht genomen, und den Anschlag gemachet, den Bischoff Salomo in seinem Closter zu St. Gallen zu überfallen, um ihn zu

u) Ekkehard. jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 1. p. 15. x) Herm. Contr. ap. Canis. a. 911.
y) Annal. Bertin. a. 862. *) Ekkehard. jun. l. c. z) Ekkehard. l. c. p. 15. seqq. conf. Stumpf. Chron. Helvet. L. IV. c. 33.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

zu nöthigen, von den erlangten Güthern wieder abzustehen.

Der Bischoff hatte sich damals mit der Flucht noch retten und in das Turbenthal entkommen können; a) Arnulfus aber die Friedens-Stöhrer nach Mayntz gefodert, sie zu Ingelheim gefangen gesetzet, und als öffentliche Reichs-Feinde zum Tode verurtheilet, doch war ihnen das Leben geschencket worden, weil der beleidigte Bischoff selbst vor sie gebeten, und durch des Ertz-Bischoffs von Maintz, Hattonis, Vermittelung, hatte er ihnen noch darzu völlige Vergebung bey dem Kayser ausgewürcket.

zum Tode waren verdammet, jedoch wieder begnadiget worden.

Die Zwistigkeiten mit dem Bischoffe fangen unter Conrado wieder an.

Der Danck dafür soll schlecht gewesen seyn. b) Denn da bey Conradi Antritt der Regierung Bischoff Salomo am Königlichen Hofe wieder viel gegolten, dessen er sich meisterlich zu bedienen wuste, um von den Königlichen Güthern und Einkünften immer ein Stück nach dem andern an sich und seine Kirchen zu bringen; So liessen zwar Anfangs die Grafen dem Könige zu Gemüthe führen, wie nachtheilig diese Freygebigkeit seinen eigenen Einkünften und Gerechtsamen sey; Als es aber nichts fruchtete, weil der König überhaupt der Geistlichkeit, durch deren Hülfe er sich mehr, als durch der Fürsten Beystand auf dem Throne erhalten muste, vornehmlich aber Bischoff Salomoni geneigt war; So bezeigten sich die Grafen noch immer höchst mißvergnügt, und es kam bald wieder zu Thätlichkeiten, endlich aber zu einer öffentlichen Empörung.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Zu Ausgang des 912ten Jahres besuchte der König Bischoff Salomonem selbst zu Costnitz, und feyerte daselbst das Weyhnachts-Fest. c) Nachhero erhob er sich in dessen Begleitung nach dem Closter St. Gallen, dessen gute Einrichtung er bewundert, sich drey Tage lang allda aufgehalten, mit den Mönchen gespeiset, dieselben beschencket, und sich unter ihre Zahl aufnehmen lassen, nehmlich als ein weltlicher Mitbruder, der an den Verdiensten und Gebeten des Closters dadurch Antheil zu erlangen hoffete.

weil der König diesem gnädig und einige Cron-Güther ihm schencket.

Da nun der König von den Mönchen mit einer, nach dem damaligen Begriff der Zeiten, so grossen geistlichen Wohlthat war beschencket worden; So wäre es wohl unrecht gewesen, wenn er sie dargegen mit leiblichen Geschencken nicht überhäufet hätte. Es erhielt also der Bischoff nicht nur von neuem allerhand wichtige Rechte vor seine Kirche, sondern auch die Stadt Steinheim, oder das heutige Stammen an dem Boden See, so ehemals König Carl, vermuthlich der Dicke, dem heiligen Othmaro, nebst allen dabey liegenden Königlichen Güthern schon geschencket

a) Ekkehard. l. c. p. 16. b) Ekkehard. l. c. p. 16. 17. c) Ekkehard. l. c. p. 16. seq. conf. Stumpf. Chron. Helvet. L. IV. c. 34.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

schencket haben sollte. Der König führte darbey an, daß er diesen Heiligen auch im Tode dadurch versöhnen wolle, weil ihn zwey von seinen Vorfahren und Anherren die Grafen Ruthardus und Warinus, ehemals so sehr beleidiget, daß sie ihn auch aus dem Closter St. Gallen vertrieben. d) Auf diese Masse konnte es der Geistlichkeit niemals fehlen: Erhielt sie bey eines Herrns Leben nicht alles, was sie suchte, oder war ihr sonst iemand zuwider, so fand sich doch endlich unter dessen Nachkommen einer, dem das Gewissen so enge ward, daß er zur Busse vor seiner Vorfahren Sünde that, was man von ihm verlangete.

Warini Namen ist vermuthlich aus Werinhario oder Warinario zusammen gezogen, aber wie nahe diese mit dem Könige verwandt, und wie gesaget werden könne, daß Conrad von Warino hergekommen? ist mehrern Schwierigkeiten unterworfen. Einige e) muthmassen, es sey Werinharius Conradi des ältern Vater, und also Königs Conradi Groß-Vater, gedachter Warinarius aber ein Sohn desjenigen Warinarii gewesen, der Othmarum vertrieben. So viel ist nicht zu leugnen, daß zu Königs Ludovici Germanici Zeiten ein Werinharius vorkömmt, f) der einer der vornehmsten Francken genennet wird, zugleich aber auch in Schwaben an dem Fluß Filsa, ohnweit des Closter Weissensteigs, eine Grafschaft besessen, woraus denn vielleicht zu vermuthen, daß es eben derjenige, der nebst dem gedachten Ruthardo oder Ruadhardo, die Würde eines Exactoris Fisci Regii, oder Cameræ Nuntii bekleidet.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Die Grafen Erchangerus und Bertholdus setzen sich darwider.

Diese neue Schenckung gieng den Grafen Erchangero und Bertholdo um so viel näher, weil sie zugleich ein festes Schloß verlohren, g) das sie am Boden See angeleget, um den Bischoff dadurch einzuschräncken. Sie stelleten zwar Conrado nochmals ihre Noth nachdrücklich vor, und suchten ihn auf andere Gedancken zu bringen: Doch funden sie kein Gehör, sondern ihnen ward bey Verlust der Königlichen Gnade auferleget, das erbauete Castell nieder zu reissen, den Bischoff Salomon, nach Vorschrift der Alemannischen Rechte, von den geschenckten Plätzen und Güthern ruhigen Besitz nehmen, und die Einwohner der Stadt dem heiligen Othmaro huldigen zu lassen. Man bezog sich vielleicht darum auf die Alemannischen Gesetze, weil nach selbigen einem jeden zugelassen, seine Güther einer Kirche zu schencken, ohne daß ein Hertzog, Graf, oder anderer befugt seyn sollte, sich dar-

d) vid. Walafrid. Strab. de Vit. S. Othm. c. 4. seqq. conf. Eccard. Tom. II. rer. Fr. p. 718. e) vid. Eccard. Tom. II. rer. Fr. p. 718. f) Annal. Fuld. a. 866. g) Ekkehard. jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 1. p. 17.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

darwider zu setzen. h) Daher man glaubte, wider die Königliche Freygebigkeit, so er hierunter bezeige, sey noch weniger einzuwenden.

bekriegen den Bischoff.

Beyde Grafen kehreten sich aber noch nicht an diesen wiederholten Königlichen Befehl, sie behielten nicht nur die erbauete Festung, sondern richteten auch durch öftere Ausfälle in des Bischoffs umliegenden Güthern grossen Schaden an: i) Seinen Schutz- oder Kastenvoigten, welche die Gerechtsamen der Kirchen zu besorgen hatten, wurde auf das verächtlichste und schimpflichste begegnet, zugleich aber auch die Erbitterung täglich vermehret, weil man leichtlich vermuthen kan, der Bischoff, der sich so wohl auf seinen geistlichen Stand, als auf des Königs Gnade verließ, werde wenig nachgegeben, sondern die Grafen selbst mehr und mehr gereitzet haben.

Als einsmals der König nebst den Grafen bey ihm gespeiset, soll er einige seiner Dienstleute prächtig ausgekleidet und mit zur Tafel gezogen haben, welche zugleich den Grafen einig frisch gefälletes Wildbret zum Geschenck überreichet. k) Als nun die letztern in der Meynung, daß es vornehme Königliche Hof-Bediente wären, ihnen mit vieler Hochachtung begegnet, soll sie der Bischoff höhnisch ausgelachet und ihnen vorgeworfen haben, was er vor ansehnliche Dienstleute habe, denen die Grafen selbst so ehrerbietig zu begegnen, genöthiget wären.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

Nächst diesem mochte es auch an Droh-Worten und unangenehmen Vorwürfen nicht gefehlet haben, da er sie zum öftern an die vorigen Zeiten, ihr gehabtes Unglück und die ihm deswegen schuldige Danckbarkeit erinnern lassen. Darüber ward die Verbitterung von beyden Seiten je länger je heftiger, die der allgemeinen Ruhe und dem Königlichen Ansehen höchst nachtheilig fiel.

Der König gehet nach Schwaben.

Mit Hertzog Heinrichen von Sachsen war immittelst der Krieg auch noch beständig fortgesetzet worden. Weil der König nach Schwaben gegangen, hatte er seinem Bruder, Graf Eberhardo, sein Heer anvertrauet. Dieser war durch Hessen eingefallen, und wollte den Hertzog zu Eresburg belagern, welches das heutige auf den Heßischen und Westphälischen Grentzen im Paderbornischen gelegene Stadberg ist, allwo ehemals der berühmte Abgott der Sachsen die Irmenseule gestanden; Andere verstehen Merseburg l) darunter, so iedoch gantz irrig.

So

h) Leg. Alemann. Tit. 1. §. 1. Si quis liber res suas vel semet ipsum ad Ecclesiam tradere voluerit, nullus habeat licentiam contradicere ei, non Dux, non Comes, nec ulla persona: Sed spontanea voluntate liceat Christiano homini Deo servire & de propriis rebus suis semetipsum redimere. i) Id. ibid. k) Id. ibid. l) Kranz. Sax. L. III. p. 66. sed vid. Meibom. de Irmens. c. 13. p. 27.

Conradus König von Teutschland. A. C. 912.

So grosse Hoffnung als Graf Eberhard Anfangs von diesem Feld-Zuge geschöpfet haben mochte, da er sich theils auf seine Macht verließ, m) theils aber die Sachsen sich geraume Zeit lang nicht blicken lassen, daher Eberhard dieselben höhnisch ausgelachet, in der Meynung, als ob es ihnen an Hertze fehle, sich im Felde zu zeigen; So wenig ward doch zuletzt darmit ausgerichtet.

Den Krieg gegen die Sachsen führet des Königs Bruder Eberhard fort.

Als ihm ohngefehr eine Meile vor der Stadt die Sachsen entgegen, und es darauf zu einem blutigen Treffen gekommen, muste Eberhard nicht nur den Kürtzern ziehen und ward auf das Haupt geschlagen, sondern er wäre bald selbst in der Feinde Hände gekommen. Er hatte von grossem Glücke zu sagen, daß er durch die Flucht nur das Leben retten können, immassen die Anzahl der erschlagenen Francken fast nicht groß genug gemacht werden kan, und man nach der Zeit in Sachsen im Sprichwort zu sagen gewohnet gewesen: Wo eine so grosse Hölle müsse anzutreffen seyn, so die Menge der erschlagenen Francken in sich fassen könne. n)

Wird auf das Haupt geschlagen.

Da nun Teutschland einander selbst in Haaren lag, und seine beste Kräfte nicht gegen auswärtige Feinde, sondern gegen seine eigene Bürger anwenden muste, o) fassen die Hungarn nicht stille, sondern wusten sich dieser innerlichen Kriege wohl zu Nutze zu machen. Wie sie gleich mit dem Antritte von Königs Conradi Regierung es wieder daselbst angefangen, wo sie es bey Ludovico dem Kinde gelassen: Also fanden sie nunmehro eben so wenig Widerstand. Es ist fast kein Zweifel, ihr Hochmuth sey so weit gegangen, daß sie, wie unter des vorigen Königs Leben, also auch anietzo wieder einen grossen Tribut gefodert. Da aber dieser nicht erfolget, fielen sie nicht nur in Francken ein, und richteten es durch rauben und plündern auf das erbärmlichste zu, sondern so bald ihnen die Zwistigkeiten des Sächsischen Hertzogs mit dem neuen Könige bekannt worden, brachen sie auch in jenes Länder ein, und übeten darinne nicht weniger Grausamkeit aus.

Die Böhmen und Dalemincier öffneten ihnen den Weg. Weil nun die letzteren mit den Sachsen fast in beständige Kriege und Streiferey verwickelt waren; So kan es auch wohl seyn, daß ihnen die

Die Böhmen und Dalemincier stehen ihnen bey.

Die Hungarn verheeren Teutschland.

Hun-

m) Witechind. L. I. p. 636. Conr. Ursperg. p. 195.

n) Quis Orcus usquam tam capax
Rictu profundo? Franca qui
Tot contineret millia?
Unus quot abstulit dies
Pugnante forti Saxone.

vid. Fabric. Orig. Sax. L. II. p. 107. o) Regin. Chron. h. a. Annalist. Sax. eod.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Hungarn als alte Bundes-Genossen beyspringen wollen. p)

Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz stirbet:

Der Anfang des folgenden 913. Jahres schiene König Conrado zu keinem besserm Glücke oder mehrerer Ruhe Hoffnung zu machen, q) indem gleich im Monath Januario der Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz, Hertzog Otten von Sachsen in der Sterblichkeit nachfolgete, dadurch er seinen treuesten Rathgeber, ja fast noch eintzigen Freund und vornehmsten Beystand eingebüsset. Einige haben zwar seinen Tod bis in das Jahr 915, r) andere bis 918, oder gar 923 hinaus gesetzet, s) sich aber hierunter ohnstreitig geirret. t) Es verschied derselbe in einem ziemlich hohen Alter, und sind verschiedene Meynungen, wegen der Art seines Todes. Einige berichten, u) er sey am Fieber auf dem Bette gestorben; Andere wollen, x) er sey vom Donner erschlagen worden; Andere, er sey im Treffen bey Eresburg geblieben, y) noch andere z) vermengen ihn mit Bischoff Hattone II. und erzehlen von ihm die bekannte Fabel, daß er von den Mäusen gefressen worden, ingleichen, daß er den bekannten Mäuse-Thurm im Rheine habe bauen lassen, weil ihn aus göttlicher Rache die Mäuse auch dahin verfolget haben sollen, welche Strafe er sich durch Unbarmhertzigkeit gegen arme Leute zugezogen habe, deren er einsmals eine Parthie in einer Scheuren verbrennen lassen. Der Haß, den die Sachsen gegen diesen Ertz-Bischoff gehabt, die grosse Feindschaft, die er wegen seines im Reiche gehabten, zuweilen aber sehr gemißbrauchten Ansehens sich zugezogen, und der Ehr- und Geld-Geitz, dessen er vielleicht nicht gantz ohne Ursache beschuldiget worden, können zu dergleichen Erzehlungen wol etwas mit beygetragen haben.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Herigerus folget ihm in dieser Würde.

Ihm folgete in der Ertz-Bischöfflichen Würde Herigerus, von dessen Herkommen so wenig, als dessen bisherigen Bedienung etwas gewisses gesaget werden kan: a) Ob ihn gleich einige neuere zum Abt von Fulda b) machen wollen, und ihn mit dem dasigen Abte Hucgero verwechseln, der aber im Jahr 915. verstorben, da doch Herigerus noch in dem darauf folgenden Jahre, der zu Altheim gehaltenen Kirchen-Versammlung beygewoh-

p) conf. Witech. Annal. L. I. p. 641. q) Witechind. L. I. p. 636. Herman. Contr. ap. Canis. h. a. Necrolog. Fuld. ap. Leibn. T. III. p. 163. Necrolog. Mogunt. & Lauresham. ap. Schann. in Vindem. Litter. T. I. p. 1. & p. 25. add. Chron. Regin. a. 912. r) Chronogr. Sax. a. 915. s) Alberic. Chr. a. 918. Siffrid. Presbyt. a. 923. t) conf. Serar. de reb. Mogunt. L. IV. c. X. p. 421. ibique Ioann. in not. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 839. u) Ekkehard. jun. de Caf. Monaft. S. Gall. c. 1. p. 20. Witechind. Annal. L. I. p. 636. x) Witechind. l. c. Alberic. Chr. a. 918. Albert. Stad. Chr. p. 210. y) Both. Chron. Pictar. a. 916. p. 303. Kranz. Saxon. L. III. c. 3. p. 66. z) Siffrid. Presbyt. ad an. 923. conf. Serrar. de Reb. Mogunt. L. IV. p. 438. a) Hermann. Contr. a. 913. b) Serrar. L. IV. Rer. Mogunt. p. 422. Mabill. Annal. Bened. T. III. p. 340. Gundl. de Henr. Auc. pag. 76.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

gewohnet, auch vermuthlich eher nicht, als bis an. 927. verstorben.

Der König führet selbst ein Krieges-Heer nach Sachsen:

Der König wollte nunmehro den grösten Ernst gebrauchen, um Hertzog Heinrichen zu demüthigen. c) Er vermehrete deswegen seine Krieges-Macht, brachte ein doppelt so starckes Heer, als das vorige gewesen, zusammen, und rückete des eingefallenen harten Winters ohngeachtet, selbst sehr frühzeitig wider ihn in das Feld. Daß er bey Corbey über die Weser gesetzet, erhellet aus einer den 3. Februarii, und an besagtem Orte ausgefertigten Urkunde, d) darinne auf Ansuchen Abts Bovonis, viel ansehnliche Rechte und Freyheiten selbigem Closter bestätiget werden.

Belagert den Hertzog zu Grona.

Der Hertzog mochte gegenwärtig nichts weniger, als einen so frühzeitigen feindlichen Angriff besorget haben, e) war also in keiner Verfassung, daher er den Feinden das freye Feld überlassen, und in dem festen Schlosse Grona Sicherheit suchen muste. Wo dieses Grona, oder wie es auch sonst bey andern und in einigen Urkunden genennet wird f) Gruonaha und Gruona gelegen? ist schwer auszumachen. Die meisten haben es von Gronda an der Weser verstanden, g) welches ehemals zum Bißthum Hildesheim, ietzo aber zum Hertzogthum Braunschweig gehöret: Andere stehen in den Gedancken, h) daß man es mit besserm Rechte im Halberstädischen suchen könne, darinne noch heutiges Tages Groningen angetroffen wird: Und einigen scheinet am wahrscheinlichsten zu seyn, i) daß es Grone ohnweit Göttingen gewesen, welches ein auf einem Felsen, bey dem Einflusse der Grone in die Leine, gelegenes Schloß, dessen auch sonst in den Jahr-Büchern zum öftern gedacht, k) und zu dem Pago Logingaha, oder Leingow gerechnet wird, woselbst ein Dorf noch anzutreffen, welches diesen Namen beybehalten, und von der Göttingischen Bürgerschaft unmittelbar vom Kayser zu Lehne genommen werden soll. Heinricus konnte auch in dieser Festung sich nicht allzu lange Sicherheit versprechen, weil ihm Conrad auf dem Fusse nachfolgete, und zu deren förmlichen Belagerung grosse Anstalten machte.

Dieser wird durch Graf Ditmarum gerettet:

Es soll dahero der Hertzog um Frieden gebeten, * der König auch darzu geneigt gewesen seyn, und Abgeordnete in die Stadt geschicket haben, so dem Hertzog den Frieden und einen freyen Abzug angeboten, wenn er sich zur

c) Witechind. L. I. Annal. p. 636. d) vid. Ind. Dipl. h. a. n. 1. e) Witechind. l. c. f) Abbas Ursperg. Chr. p. 195. conf. Meibom. in not. ad Witechind. p. 676. Gundl. de Conrad. I. p. 54. g) Meibom. in not. ad Witechind. l. c. Gundl. de Henr. Auc. p. 59. Id. de Conr. I. p. 54. h) Ge. Fabr. L. I. rer. Germ. & Sax. p. 111. Id. in Origin. Sax. L. II. p. 107. i) Meibom. in not. ad Witechind. l. c. conf. Eccard. T. II. rer. Fr. p. 838. k) Dithmar. Annal. L. VI. p. 592. Vit. Meinwerc. ap. Leibn. p. 556. c. 89. Vit. S. Godehard. ap. Leibnit. p. 491. c. 4. *) Witechind. L. I. p. 636.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

zur Uebergabe derselben beqvemen würde. Ob man nun gleich darüber in Unterhandlung getreten, wovon Conrad mit Recht den grösten Vortheil hoffen können; So kamen doch solche nicht zu Stande, weil der Hertzog durch die Treue und List eines Sächsischen Grafens Thiatmari, oder Ditmari, gerettet ward. Wer dieser gewesen, und was er vor Güther besessen? haben die Geschichtschreiber nicht eigentlich bemercket; Doch ist wahrscheinlich, daß es eben derjenige, l) dessen bey den Scribenten unter dem Beynamen eines Comitis Ottonis und Magistri Henrici Ducis Meldung geschiehet. Einige neuere meynen vielleicht nicht gantz ohne Grund, daß m) seine Grafschaft jenseits der Saale in dem Halberstädischen gesucht werden müsse, und kan es wohl seyn, daß er ein Graf von Wettin gewesen. n)

der vorgiebt, als ob er mit vielen Hülfs-Völckern angekommen.

Dieser Herr kam eben zu der Zeit, als die Fränckischen Gesandten dem Hertzoge auf das härteste zusetzeten, bey ihm an, und stellete sich, als ob er viel tausend Mann zu dessen Dienst und Befreyung mit sich bringe, da er doch nur mit fünf Personen in der Stadt sich eingefunden.* Er wuste mit hochtrabenden Worten sein Vorgeben so wahrscheinlich zu machen, daß auch die Königlichen Abgeordneten solches glaubten. Er verlangete zu wissen, um welche Gegend die anrückenden Völcker ihr Lager aufschlagen sollten, und wo der Hertzog vor rathsam erachtete, den Feind zuerst anzugreifen? Hertzog Heinrich, der die überbrachte Nachricht anfangs entweder selbst nicht vor unwahr hielte, oder sich doch stellete, als ob er solche glaube, fieng sogleich an, die Saiten höher zu spannen, und wollte von einem ihm nachtheiligen Frieden nichts weiter hören. Den Abgeordneten mochte endlich so harte und hochmüthig begegnet werden, daß sie nicht vor zuträglich erachteten, sich länger in der Stadt aufzuhalten, sondern ihrem Könige die vermeynte Gefahr, darinne er sich mit seinem Heere befinden sollte, schleunigst hinterbrachten.

Conrad hebet die Belagerung auf.

Ob nun gleich diese Erzehlung etwas unglaublich zu seyn scheinet, immassen fast nicht zu vermuthen, daß fünf Mann, mit allem ihrem Großsprechen, eine zahlreiche Armee in die Flucht jagen können, oder sich einzubilden, daß der König von der Wahrheit dieser unvermutheten Annäherung eines grossen Heeres gar keine zuverläßige Nachricht einziehen können: So ist doch gewiß, daß Conrad nicht nur die Belagerung wider Vermuthen aufgehoben, sondern sich auch mit seiner gesammten Krieges-Macht durch Münden und Cassel über

l) Ant. Vit. Mathild. ap. Leibnit. p. 194. c. 1. §. 5. m) Gundl. de Henr. Auc. p. 61. n) Fabric. Orig. Sax. L. II. p. 108. Meibom. in not. ad Witechind. p. 676. Gundl. l. c. *) Witech. Annal. L. I. p. 636.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

über die Weser wieder zurück gezogen. Man schliesset solches aus einer an letztgedachtem Orte den vierten Martius, und also vermuthlich auf des Königs Rückreise gegebenen Urkunde, o) darinne einem Nonnen-Closter nebst der Bestätigung der übrigen Freyheiten und Rechten, auch die freye Wahl ihrer Aebtißin zugestanden wird.

Einige neuere wollen daher glauben, p) daß der gesuchte Vergleich zwischen den streitenden Theilen dazumal noch müsse zu Stande kommen seyn, und vielleicht dieser Graf Dithmar selbst eine Mittels-Person abgegeben haben, der nur darum von erwartenden zahlreichen Hülfs-Völckern geredet, weil er den König bewegen wollen, desto billigere Vergleichs-Puncte einzugehen. Da aber keiner von den ältern Scribenten dieses errichteten Friedens gedencket, und der Verlauf der folgenden Geschichte das Gegentheil genugsam anzeiget, immassen der Streit und Unwillen zwischen diesen Herren beständig fortgedauert, und fast täglich zugenommen; So scheinet wohl am wahrscheinlichsten zu seyn, daß, wenn es ja zwischen dem Könige und dem Hertzoge zu einer Aussöhnung gediehen, selbige doch schwerlich eher, als kurtze Zeit vor Conradi Tode könne erfolget seyn. Man könnte also wol eher vermuthen, daß König Conrad nicht so wol wegen eines geschlossenen Vertrags, als darum seine Völcker aus Sachsen zurück gezogen, weil sich auch an andern Orten täglich neue Unruhen und Empörungen in den Teutschen Provintzien hervor thaten.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Die Hungarn fahren nicht nur beständig fort, bald hier bald dar einzubrechen, und auf das entsetzlichste zu hausen, sondern es wollte auch nunmehro fast kein eintziger Reichs-Fürst sich weiter zum schuldigen Gehorsam verstehen, weil sie nicht glaubeten, daß der König vermögend seyn würde, ihnen grossen Widerstand zu thun. q)

Die Hungarn fahren nicht nur mit ihren Streifereyen fort,

König Conrad ist aus Sachsen in der grösten Behendigkeit mit seinem Heere nach Lotharingen gegangen, daraus sicher zu muthmassen, es müsse diese Provintz grosse Gefahr gelaufen seyn, und dieses zur Endigung des Sächsischen Feldzuges, den meisten Anlaß gegeben haben. r)

sondern es muß auch der König nach Lotharingen eilen,

König Carl von Franckreich hatte sich bishero darinnen feste zu setzen gesuchet. Die Urkunden bezeigen

weil sich König Carl von Franckreich darinnen feste setzet,

o) vid. Ind. Dipl. h. a. n. 2. p) vid. Gundl. de Henr. Auc. §. 12. p. 60. Hahn N. Hist. sub Conr. I. §. 6. sie beziehen sich auf das Zeugniß Dithmar. L. I. p. 325. ingleichen Sigeb. Gembl. ad an. 914. welche aber nicht mehr sagen, als daß sie beyde endlich noch gute Freunde geworden: Postremo bonorum instinctu in amicitiam conveniſſe, und welche Worte wol schwerlich von einem förmlich geschlossenen Frieden, sondern vielmehr von Conradi freundlichem Bezeigen kurtz vor seinem Tode gegen Henricum auszulegen sind. q) Hepid. Annal. h. a. Chron. Regin. eod. Herm. Contr. eod. r) Chron. Brev. S. Galli a. 912. & 913.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

gen klärlich, daß er sich bereits zu Anfange des 912ten Jahres der Regierung vom Lotharingischen Reiche, wenigstens eines Theils desselben, würcklich angemasset, und nicht wenig Veränderungen darinnen vorgenommen habe, sonderlich wurden den Teutschen die Güther, so sie bis anhero allda besessen, genommen, und seinen Anhängern übergeben.

auch verschiedene Veränderungen vornimmt.

Unter andern finden wir solches von der Abtey S. Maximini zu Trier, welche nach Zwentiboldi Tode von Ludovico Infante Anno 902. Conrado, des ietzigen Königs Conradi Vater, war zu Lehn gegeben worden. Als aber König Carl im Monath Januario sich zu Metz aufhielte, sprach er auf Ansuchen eines andern Grafens und des Abts, der zwar nicht genennet wird, dem Closter wieder einige Grund-Stücken zu, so durch Verabsäumung seiner Vorsteher sollten verlohren gegangen seyn.

Der Ertz-Bischoff von Rheims ist Cantzler dieses Reiches, statt des von Trier.

Die darüber gefertigte Urkunde ist darum desto merckwürdiger, weil man aus dessen Unterschrift zugleich wahrnimmt, s) daß dem Ertz-Bischoffe von Trier das Ertz-Cantzler-Amt entzogen, und dargegen dem Ertz-Bischoffe von Rheims, der in Franckreich diese Würde verwaltet, gegeben gewesen, der auch in einer im folgenden Jahre von König Carln ausgestellten Urkunde ausdrücklich dessen Ertz-Capellan genennet wird. t) In dieser letztern ward dem Capitul und der Bürgerschaft zu Trier die freye Wahl ihrer Ertz-Bischöffe zugestanden. Die Unterschrift derselbigen ist zwar erst auf das Jahr 917. gesetzet, doch zeiget so wol das beygefügte XXI. Regierungs-Jahr, als die Zeit-Rechnung, die in das zweyte Jahr von Carls erlangter mehrerer Erbschaft, deren er sich, nachdem er an Lotharingen Anspruch gemachet, und etwa einen Theil davon einbekommen, zu bedienen angefangen, daß vielmehr 913. u) gelesen werden müsse. Ertz-Bischoff Ratbodus zu Trier ist auch bereits im 915ten Jahre verstorben gewesen, x) obschon einige eben dieser Urkunde halber, dessen Tod bis Anno 918. y) hinaus setzen wollen.

Besondre Zeit-Rechnung, die Carl dieses Reichs halber in seinen Urkunden geführet.

Dieser Zeit-Rechnung A largiore hereditate hat sich Carl ohnstreitig in Ansehung seines vermeynten Rechtes auf Lotharingen bedienet, von welchem Jahre aber solche eigentlich angegangen, ist mehrerern Zweifeln unterworfen. z) Viele von denen Neuern sind zwar bemühet gewesen, zu erweisen, daß solches nicht eher, als in dem 916. Jahre geschehen, da Lotharingen von dem Teutschen Reiche auf eine Zeit lang gäntzlich abgerissen worden; Andere Urkunden hinge-

s) vid. Dipl. Caroli pro Eccles. Trevir. a. 912. n. 1. t) vid. Caroli præc. pro Eccles. Trevir. in Ind. Dipl. a. 913. n. 5. u) v. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 844. x) v. Necrolog. Fuld. ap. Leibnit. T. III. p. 763. y) Brouw. Annal. Trevir. T. I. L. IX. p. 447. z) vide quæ supra fuere adducta ad an. 911. p. 197. seq. not. o.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

hingegen scheinen das Gegentheil zu zeigen, ob man gleich nicht in Abrede seyn kan, daß diese Art zu rechnen nach 916. häufiger anzutreffen, vorher aber zuweilen weggelassen worden.

Hertzog Ragenarius von Lotharingen hält dieses Königs Partie.

Daß aber noch vor dieser Zeit Hertzog Ragenarius Conradum verlassen, und die Frantzösische Partie ergriffen habe, scheinet höchst wahrscheinlich zu seyn. Im Monath April dieses 912ten Jahres muß er allerdings schon die Frantzösische Partie genommen haben, weil wir finden, daß er sich um diese Zeit bey König Carln aufgehalten, wie aus einem Schenckungs-Briefe a) erhellet, welcher zu Nimwegen am Rheine, auf dieses Hertzogs und Graf Berengarii Vorspruch, einem gewissen Mönche und Prediger Fulrado, über einige in des letztern Grafschaft gelegene Stücke Landes, ertheilet worden. Es ist also nicht unglaublich, dieser Herr habe seine gegen den König hegende aufrührischen Gedancken sodann erst veroffenbaret, als Conradus mit dem Sächsischen Hertzog in Krieg verwickelt gewesen. Denn wie dieses den meisten Teutschen Fürsten Anlaß gegeben, sich aufzulehnen, und wegen Beschützung, Erhaltung und Vermehrung der in ihren Ländern sich angemaßten Gerechtsamen und Freyheiten zu arbeiten: Also konnte Ragenarius um so viel leichter auf gleiche Gedancken gebracht werden, da er nicht nur vor sich selbst mächtig war, sondern auch von dem Frantzösischen Könige Schutz und Beystand hoffen durfte. Conradus König von Teutschland, A. C. 912.

König Conrad bekam also in Lotharingen auf einmal mit zweyen Feinden zu fechten, welche ihm desto gefährlicher waren, je weniger er ihnen bey der fast allgemein gewordenen Empörung des Teutschen Reiches gewachsen zu seyn schiene. Er war sogleich, als König Carl von Franckreich seine feindseligen Absichten auf Lotharingen blicken lassen, und also bereits in dem erstern Jahre seiner Regierung mit einem Heere dahin aufgebrochen; b) Daß er aber dazumal wenig ausgerichtet haben müsse, scheinet wol klar zu seyn. Anietzo gieng er aus Sachsen zum andern male dahin ab.

Ob Conradus das vorige und ietzige mahl in Lotharingen etwas ausgerichtet, ist unbekannt?

Wie glücklich oder unglücklich aber auch dieses mal der Feldzug abgelaufen, davon lässet sich wiederum nichts gewisses berichten. Die damaligen Geschichtschreiber haben nicht das geringste hiervon aufgezeichnet, es ist also auch nicht auszumachen, ob es zu einem Treffen gekommen sey oder nicht? Einige wollen, der Lotharingische Hertzog, Giselbertus, habe sich zum schuldigen Gehorsam wieder beqvemen müssen, da doch gantz

a) vid. Ind. Diplom. an. 912. n. 2. Ueberdies erscheinet auch solches daraus, daß dieser Ragenarius von denen Scribenten partium Karoli fidissimus tutor genennet worden. vid. supra a. 911. pag. 198. not. o. b) Chron. Br. S. Galli a. 912.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

gantz irrig, daß er anietzo schon regieret, weil vielmehr Ragenarius noch damals Hertzog von Lotharingen gewesen. c)

Doch scheinet, daß ein Theil dieser Lande Franckreich wieder entrissen worden.

So viel stehet wohl zu muthmassen, König Carln müsse vieles wieder seyn entrissen worden. Denn vermöge einiger Urkunden hat man Conradum im Elsaß nunmehro vor den rechtmäßigen Ober-Herrn erkennet, ohngeachtet dieser Strich Landes vorher in seines Gegners Händen gewesen. König Conrad bestätigte damals dem Abt Randberto zu Mürbach nicht nur die bereits seinem Closter zustehenden Güther und Gerechtsamen, sondern gab auch den Mönchen die Freyheit, iederzeit aus ihrem Mittel einen Abt zu erwehlen. d)

Eben so wenig ist auszumachen, wenn oder warum König Conrad Lotharingen wieder verlassen? Doch, da es scheinet, er sey von hier gerade nach Schwaben gegangen; So kan es wohl seyn, e) daß die Empörung der dasigen Cameræ Nuntiorum Erchangeri und Bertholdi seine Gegenwart unumgänglich erfordert, und ihn daher Lotharingen zu verlassen genöthiget.

Die Hungarn, die in Teutschland eingefallen, werden geschlagen.

Die Hungarn waren mittlerweile auch in Schwaben und Bayern eingebrochen, hatten aber eine grosse Niederlage daselbst erlitten. f) Denn auf dem Rückwege waren sie von besagten Schwäbischen Herren, nebst Vdalrico, oder Vodalricho, den ein neuer Scribente zu einem Grafen von Turgou g) machet, überfallen und angegriffen, auch bis an den Fluß, die Inn genannt, gejaget worden. Hier hatte ihnen Arnulfus von Bayern den Weg versperret, daß sie also von beyden Seiten eingeschlossen waren, und weder vor noch hinter sich konnten. Ob sie sich gleich den Weg durch das Bayerische Heer mit Gewalt öffnen wollen: So hatte es ihnen doch nicht gelungen, sondern sie waren mit solcher Standhaftigkeit empfangen worden, daß fast kein Mann von diesem räuberischen Haufen das Leben soll davon gebracht haben.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Erchangerus und Bertholdus fahren in ihrer Empörung fort.

Wie nun der beyden Schwäbischen Grafen Ansehen durch diesen Sieg nicht wenig gewachsen; Also kan es wohl seyn, daß sie auch dadurch in ihrer Empörung gegen Conradum bestärcket worden, zumal da sich auch Hertzog Arnulfus, der mit ihnen verwandt, öffentlich wider den König aufgelehnet, und ihrer Partie beygetreten.

Arnul-

c) vid. Gundling. Diss. de Conr. I. p. 53. not. c. & verb. ap. Sigeb. Gemblac. a. 914. it. Luitpr. L. II. c. 7. d) vid. Ind. Dipl. h. a. n. 3. e) vid. Chron. Br. S. Galli h. a. f) Chron. Regin. h. a. Hepidan. Annal. eod. Hermann. Contr. ap. Canis. a. 912. g) Stumpf. Chron. Helv. L. IV. c. 32. p. 299.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Arnulfus von Bayern tritt ihnen bey,

Arnulfus war h) des ehemaligen Hertzogs von Bayern, Liutpoldi, welcher eine Schwester der Grafen Erchangeri und Bertholdi, Namens Cunigundam, i) zur Gemahlin gehabt, nachgelassener Sohn. Ob diese Cunigunda Arnulfi leibliche Mutter gewesen, solches ziehen einige darum in Zweifel k) weil Liutpoldus vorhero mit Adelheid, Hertzog Ottonis von Sachsen Tochter, vermählet gewesen, und geben daher diese Adelheid vor Arnulfi Mutter aus. Da aber ein sonst glaubwürdiger Scribent l) den Hertzog ausdrücklich der beyden Schwäbischen Grafen Erchangeri und Bertholdi Nepotem nennet, so scheinet wohl, daß er nicht von der Adelheid, sondern der Cunigunden gezeuget gewesen.

welcher keinesweges Kayfers Arnulfi Sohn gewesen,

Andere m) wollen Arnulfum gäntzlich von Liutpoldi Geschlechte absondern, und ihn vor einen rechtmäßigen Printzen Kayfers Arnulfi ausgeben. Es stehet ihnen aber nicht nur aller alten Geschichtschreiber klares Zeugniß entgegen; Sondern ihre eigene Beweis-Gründe sind gewiß insgesammt von schlechter Wichtigkeit. Sie können nichts anführen, als einige in neuern Zeiten, und zwar gröfsten Theils von Bayerischen Mönchen verfertigte Jahr-Bücher, die, wenn sie sich auch ihrer eingestreueten Fabeln halber, sonst nicht verdächtig macheten, doch gewiß in diesem Stücke keinen Beyfall verdienen, weil sie augenscheinlich durch dergleichen Erdichtungen, bloß das Herkommen ihrer Landes-Fürsten grösser zu machen geglaubet haben.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

der auch keine Gemahlin, die Agnes geheissen, gehabt.

Man leget aber nach dieser irrigen Meynung Kayser Arnulfo, ausser der bekannten Gemahlin Oda, noch eine, Namens Agnetem, bey, so eines Griechischen Kayfers Tochter gewesen seyn soll, und giebt von selbiger vor, daß sie nebst diesem Hertzog Arnulfo, Graf Wernerum erzeuget habe. n) Wer kan aber glauben, daß alle sichere Scribenten nicht nur diese

h) Chron. Regin. a. 908. Chron. Brev. S. Gall. a. 913. Annalista Saxo a. 907. Otto Frif. L. VI. c. 15. p. 125. Froumund. Hist. Monast. Tengr. ap. Pez. in Anecd. T. III. P. III. p. 495. i) Chron. Brev. S. Gall. a. 913. Chron. Laurish. ap. Freher. T. I. ex edit. Struv. p. 116. k) Avent. Annal. Boj. L. IV. c. 21. p. 450. l) Hepidan. in Annal. a. 913. m) Diese von einigen neuern Chronicken-Schreibern auf die Bahn gebrachte, doch bereits längst verworfene Meynung, hat aufs neue der Chur-Bayerische Geheime Rath Ign. Franc. Xav. de Wilhelm zu unterstützen gesucht, in dem Buche, so er Vindicias arbor. geneal. gentis Carolino Boicæ nennet, darinnen er alles gesammlet, was nur zu Behauptung dieser Meynung hat können beygebracht werden. Er hat aber auch zwey Gegner bekommen, davon sich einer unter verdecktem Namen Palignesium, und einer, Baron von Bransdorf genennet, davon sonderlich des erstern Monita Genealogica mit vieler Gelehrsamkeit und tüchtigen Beweisthümern geschrieben sind, und soll, wie man insgemein davor hält, der Herr von Spannagel zu Wien unter diesem Namen verborgen seyn. So viel ist gewiß, daß der geschickte Verfasser einer Widerlegung oder Gegen-Beantwortung der wider ihn heraus gegebenen Vindiciarum Vindicatarum gar wohl wird überhoben seyn können, wie mir denn auch nicht wissend, daß dieserhalben weiter etwas heraus kommen. n) vid. Vindic. Gent. Boic. P. I. p. 28. seqq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

diese Gemahlin, sondern auch deren beyde Printzen gäntzlich übergangen haben sollten, da sie doch von des gedachten Kayſers übrigen Kindern hinlängliche Nachricht ertheilet?

Ludovicus Infans iſt deſſen eintziger rechtmäßiger Sohn geweſen.

Sie stimmen vielmehr insgesammt darinne überein, Ludovicus Infans sey Arnulfi eintziger rechtmäßiger Sohn und Erbe geweſen, ja sie verſichern noch darbey ausdrücklich, daß mit selbigem der Carolingiſche Stamm in Teutschland gäntzlich abgeſtorben. o) Warum sollten auch nach Kayſers Arnulfi Ableben die Stände Ludovicum als den jüngern Printz auf den Thron erhoben haben, wenn noch zwey ältere Brüder, nehmlich dieſer Arnulfus und Werner vorhanden geweſen?

Man hat zwar dieſem Einwurfe damit zu begegnen gemeynet, daß man vorgeſchützet, p) sie wären eher geboren, als Arnulfus zur Teutſchen Crone gelanget, deswegen sie dem jüngern, von der Königin Oda, da ihr Gemahl ſchon die Crone getragen, erzeugten Printzen nachgehen müſſen, zumal da beyderſeits bey ihres Vaters Lebzeiten, nehmlich Arnulfus durch das Hertzogthum Bayern, Werner aber durch die Grafſchaft Scheyern und die Pfaltz am Rhein Standes mäßig abgefunden worden: Allein zugeſchweigen, daß auch dieſes Vorgeben eben ſo wenig durch hinlängliche Zeugniſſe zu erweiſen, oder auch auf andere Art nur einiger maſſen wahrſcheinlich zu machen; So wird ſich wol nicht leicht iemand überreden laſſen, daß die Reichs-Stände, welche des Ertz-Biſchoffs von Mayntz, Hattonis Berichte nach, q) Ludovico ſeiner zarten Jugend halber, die Crone aufzuſetzen ohnedem Bedencken getragen, gleichwol aber von dieſem Geblüte nicht gerne abweichen wollen, auf keinen von ihnen die Augen gerichtet haben ſollten, wenn ſie nehmlich entweder ſelbſt des verſtorbenen Kayſers Printzen, oder doch wenigſtens von männlicher Seite aus Carolingiſchem Geblüte entſproſſen geweſen.

Bey Kayſers Arnulfi Leben, iſt Arnulfus noch nicht Hertzog von Bayern geweſen.

Arnulfus hat bey des Kayſers dieſes Namens Leben, Bayern noch nicht einmal als Hertzog regieret. Ob man gleich vorgeben will, r) daß er auf dem zu Forchheim Anno 896. gehaltenen Reichs-Tage der Bayeriſchen Lande halber mit den Reichs-Ständen ſich verglichen habe; So folget doch dieſes aus den Worten desjenigen Scribentens im geringſten nicht, den man hierunter zum Beweiſe anführet. Die Stände würden

o) Annal. Fuld. a. 900. Chron. Regin. 911. Annal. Fr. Lambec. p. 394. Herm. Contr. a. 911. Chr. Laurish. ap. Freher. p. 116. Gobel. Perſon. p. 246. Aventin, L. IV. c. 21. p. 452. p) Aut. Vindic. Gent. Boic. P. I. p. 29. ſeqq. 40. & P. II. p. 123. ſeqq. item p. 50. q) vid. Epiſt. Hatton. in Ind. Diplom. a. 900. n. 1. r) vid. Vindic. Gent. Boic. p. 40. & P. II. p. 123. ſeqq.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

einen aus rechtmäßiger Ehe entsprossenen Sohn bey der Wahl gewiß nicht übergangen haben, da sie von dem Carolingischen Geblüte noch niemals abgewichen, wenn dergleichen in Teutschland vorhanden gewesen, weil sie vorhero wegen der Carolingischen Abstammung so gar Kayser Arnulfum erwehlet hatten, ob er gleich ausser der Ehe erzeuget war, und wie ist zu glauben, daß der Kayser selbst seine unächten Söhne Zwentiboldum und Ratoldum diesen vermeynten rechtmäßigen Printzen würde haben vorziehen können, als er dem erstern das Königreich Lotharingen ausgewürcket, ihnen auch in Teutschland zur Crone gerne verhelfen wollen?

sondern sein Vater Liutpoldus:

Vornehmlich ist es darum unmöglich, daß bey Kaysers Arnulfi Leben Hertzog Arnulfus zu dem Besitz der Bayerischen Länder gelanget sey, weil aus unverwerflichen Zeugnissen erhellet, Liutpoldus habe darinnen nicht nur bis an Arnulfi Tod das Regiment verwaltet, sondern auch noch unter König Ludewigen dem Kinde die Hertzogliche Würde beständig geführet. s) Man suchet sich zwar damit zu helfen, t) daß sie die Marck von dem Hertzogthum Bayern absondern, und Liutpoldo bloß das Amt eines Marckgrafen, wie er auch an etlichen Orten genennet wird, zu theilen, Arnulfum hingegen zum Hertzog machen: Allein obgleich der Titel eines Hertzogs und Grafens in damaligen Zeiten zum öftern mit einander verwechselt werden; So ist doch gewiß, daß Liutpoldus nicht bloß Marckgraf, sondern würcklich Hertzog von Bayern gewesen. u)

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Es bleibet also aller damaligen Geschichtschreiber klarem Berichte nach, unumstößlich wahr, daß Arnulfus Hertzogs Liutpoldi und keinesweges Kaysers Arnulfi Sohn gewesen. Dieses aber kan wol seyn, daß er so wol überhaupt mit dem Carolingischen Stamme, als auch mit Kayser Arnulfo selbst von weiblicher Seite in einiger Verwandtschaft gestanden, x) weil sein Vater Liutpoldus des Königs Ludovici Infantis Propinquus in einigen unverwerflichen Urkunden genennet wird, y) und Kayser Carls des Dicken erstere Gemahlin, Grafs Erchangeri aus Schwaben Tochter, des Hertzogs Arnulfi Groß-Vaters Schwester von mütterlicher Seite gewe-

Hertzog Arnulfus kan aber wohl von weiblicher Seite mit den Carolingern verwandt gewesen seyn:

s) vid. Chron. Regin. a. 907. Vindic. vindicat. p. 270. seqq.

t) vid. Vindic. Gent. Boic. P. II. p. 34. seqq. 47. 55. &

u) vid. Palignef. Monit. Geneal. p. 356. seqq. & p. 361.

x) conf. Vit. Arnpeck. Chron. Boj. L. III. c. 15. p. 136.

y) vid. Diplom. Ludovici pro Eccles. Fris. item pro Tuton. Episcopo in Ind. Diplom. a. 903. n. 1. & 8. conf. Append. ad Annal. Fr. Lambec. ap. Murat. Script. Tom. II. P. II. pag. 121. allwo Liutpoldus *Regis Nepos* genennet wird.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

gewesen. z) Hertzog Arnulfus war durch den Tod seines tapfern Vaters zur Hertzoglichen Würde gelanget, nachdem dieser Anno 907. a) in einem unglücklichen Treffen wider die Hungarn war erschlagen worden.

Dessen vornehmste Eigenschaften.

Von einigen wird Arnulfus so wol wegen seines äusserlichen Ansehens, als besonders seiner vortrefflichen Gemüths-Gaben halber, ungemein gelobet, und daher einer der besten Hertzoge, so Bayern iemals regieret, genennet: b) Andere aber stimmen mit diesen Lobes-Erhebungen gar nicht überein. Daß er viel Kühnheit, Ehrgeitz und Regiersucht gehabt, daran ist wohl kein Zweifel. c) So groß aber diese Laster bey gemeinen oder mittel Personen; So wenig werden selbige ordentlich bey denjenigen als Fehler angesehen, so zur Regierung gelangen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Er masset sich in Bayern einer grossen Gewalt an:

Arnulfus hatte kaum das Regiment angetreten, so massete er sich schon einer freyen und unumschränckten Gewalt an, darzu ihm das Beyspiel seiner ältesten Vorfahren, der erstern Hertzoge von Bayern, und der höchst verwirrte Zustand des Teutschen Reiches, Gelegenheit gegeben. Die Bißthümer vergab er

z) Siehe nachstehende Tabelle:

Ludovicus German.

Carolomannus.

Arnulfus, Imperator
Uxor Uta, Soror Liutpoldi Ducis Bavar.

Carolus Crassus, Uxor Erchangeri filia N.
v. Annal. Bertin. a. 862.

Uta.
Uxor Arnulfi Imperatoris

† † †

Liutpoldus Dux Bavar.
Uxor Cunegunda.

Arnulfus Dux Bavar. patris in Ducatu successor.

vid. Eccard. T. II. Rer. Fr. P. 786.

Erchangerus Comes.

N.
Uxor Caroli Crassi.

Erchanger

Cunegunda.
Uxor Luitpoldi, Ducis.

Erchangerus.
Dux.

Bertholdus,
Dux.

vid. Blondel. Geneal. Fr. T. II. pag. 206.

a) vid. Chron. Regin. a. 907. Annalista Saxo eod. b) Annalista Saxo a. 907. Hepidan. Annal. a. 913. Ditmar. L. I. p. 329. conf. Candler. Arnulphus male malus cognominatus. c) vid. Vit. Arnpeck. Chron. Boj. L. III. c. 19. seqq. p. 138. seqq. Chron. Monast. Tegernseens. c. 1. pag. 500.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

wem er wollte, welche Macht bisher niemanden, als den Königen zugestanden; Er ordnete auch sonst nach eigenem Gefallen alles an: d) Die Königlichen Bedienten setzete er ein und ab, fertigte selbst unter seiner Unterschrift und Namen Gesetze, Befreyungen und andere Urkunden aus, e) bestätigte die Vertauschungen und Schenckungen der Erb-Güther, und kehrete sich überhaupt so wenig an des Königs Befehle, daß diesem kaum der leere Titel übrig geblieben. Je grösser solchemnach die Gewalt gewesen, deren er sich unter Ludovici Regierung angemasset, je schwerer muste es ihm freylich eingehen, daß er solche, wo nicht gantz, doch zum Theil wieder fahren lassen sollte.

Doch ist er niemals König von Bayern gewesen.

Aventinus f) und einige andere wollen, er sey sofort nach dieses Königs Ableben, und also bereits ehe Conradus zur Crone gelanget, von den Bayerischen Ständen zu ihrem Könige gewehlet, und selbst auf den Thron gesetzet worden: Allein je deutlicher der Ungrund ihres Vorgebens einem ieden, der die Geschichte der damaligen Zeiten eingesehen, von selbst in die Augen fället, je weniger wird nöthig seyn, bey der Widerlegung dieser Meynung sich weitläuftig aufzuhalten. Vermuthlich haben sich die meisten dadurch verführen lassen, daß ein sonst allerdings glaubwürdiger Geschichtschreiber Bayern zu Arnulfi Zeiten Regnum nennet. g) Wie aber dieses Wort, nach der in den mittlern Zeiten üblichen Schreibart, in vielerley Verstande genommen worden, und zuweilen eine Crone, zuweilen eine Herrschaft über eine Provintz, zuweilen kostbare Geschencke angedeutet; h) Also scheinet diese Stelle wol nichts mehr anzuzeigen, als daß die Hertzoge von Bayern nicht mehr als blosse Königliche Statthalter und Befehlshaber regieret, sondern daß sie ihren Landen, als einem würcklichen Fürstenthum und Provintz, mit mehrerer Gewalt, als vorhero, vorgestanden.

Der Ungrund des Vorgebens, als ob Arnulfus von den Bayerischen Ständen zum Könige erwehlet worden, zeiget sich ferner auch daraus, daß man aus dem damaligen Bezeigen der Bayerischen Geistlichkeit genugsam siehet, wie selbige gleich Anfangs in Königs Conradi Wahl gewilliget haben müsse, immassen sie denn auch nachhero an selbigem feste gehalten. Wie kan also gesaget werden: Arnulfus sey von den Bayerischen Ständen auf den Thron erhoben worden, da die Bischöffe, welche doch nach der Beschaffenheit

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

d) Annalista Saxo a. 907. Aventin. L. IV. c. 22. conf. Ludw. Diss. de Conrad. I. c. 3. §. 3. & c. 4. §. 5. Candler. de Arnulpho p. 5. & p. 39. §. 4. e) vid. Ind. Diplom. a. 908. n. 6. conf. Eccard. Tom. II. Rer. Fr. p. 822. f) Aventin. L. IV. c. 22. p. 453. Cosin. Prag. a. 937. ap. Menken. Tom. I. p. 1991. Luitpr. L. II. c. 7. g) Witechind. L. I. Annal. p. 637. conf. Annal. Fuld. a. 900. h) R. Hist. Tom. II. L. I. p. 246. n. (†)

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

fenheit der damaligen Zeiten in dergleichen wichtigen Angelegenheiten das meiste zu sprechen hatten, solches keinesweges zugegeben?

Ob Arnulfus selbst, dem man den Zunamen des Bösen gegeben,

Und eben darum, weil die Geistlichkeit nicht mit ihm zufrieden gewesen, mag er wol den Zunamen des Bösen erhalten haben, da man sonst nicht siehet, daß er dergleichen Benennung vor andern verdienet. Wie aber solchemnach Bayern bey dem Antritte der Regierung Königs Conradi ohnstreitig eine zum Teutschen Reiche gehörige Provintz gewesen, auch wol nicht zu zweifeln, daß die Bayerischen Stände, besonders die Geistlichkeit, in dieses Königs Wahl gewilliget: So ist doch mit vollkommener Gewißheit nicht zu beweisen, ob und wie weit Arnulfus selbst darzu etwas beygetragen.

Königs Conradi Wahl beygetreten, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht völlig gewiß.

Daß er wenigstens dem Scheine nach, sich Anfangs beqvemet, und den König vor sein Oberhaupt erkennet haben müsse, solches ist darum wahrscheinlich, weil alle damalige Geschichtschreiber i) und Jahr-Bücher dessen Empörung erst in das andere Regierungs-Jahr des Königs setzen. Wenn er also gleich vorher nichts gesparet haben mag, um sich bey denen zum theil selbst angemaßten, zum theil hergebrachten Gerechtsamen zu erhalten; So muß er doch wichtige Ursachen gefunden haben, warum er Anfangs mit Conrado öffentlich anzubinden, nicht vor zuträglich erachtet. Vielleicht hatten ihn die räuberischen Hungarn abgehalten, die er sich nothwendig erst vom Halse schaffen müssen, weil er noch zur Zeit mit ihnen in keinem Verständniß gestanden, wie er doch nach der Zeit eingegangen. Es kan also wohl seyn, daß der vorhin erwehnte über die Barbarn befochtene Sieg zu Arnulfi Empörung vieles mit beygetragen. k) Denn nachdem dadurch sein Ansehen gewachsen, kan er geglaubet haben, daß eine weitere Verstellung ohnnöthig, zumal wenn dasjenige gegründet seyn sollte, was einige l) ausdrücklich berichten, daß Arnulfus gleich darauf mit diesem Volcke Frieden geschlossen, und zu dessen Festhaltung eine Hungarische Prinzeßin, die den Christlichen Glauben angenommen, und in der Taufe den Namen Agnes erhalten, als Gemahlin sich beylegen lassen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Nachdem er von den Hungarn nichts mehr zu befürchten gehabt:

Sonst hatte er gute Anstalten wider diese Räuber getroffen. m) Denn er soll so wol in Oesterreich jenseits des Inn-Flusses, als auch in Cärnthen, Marggrafen bestellet haben, denen die Beschützung der Grentzen obgelegen. Die Oesterreichische Marck hat er einem tapfern Herrn, Namens

i) Albert. Stadens. Chr. a. 913. Alberic. Chron. a. 914. Luitpr. L. II. c. 7. k) Chron. Regin. a. 913. Hepidan. Annal. eod. Hermann. Contr. a. 912. conf. Vindic. Gent. Boic. P. II. pag. 7. seqq. l) Andr. Presb. Chr. Ratisp. p. 16. conf. Chron. Schirense ap. Aut. Vindic. Gent. Boic. P. I. pag. 33. & seqq. m) Aventin. Chron. L. IV. c. 22. p. 454.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

Namens Rogerio, dessen wegen seiner Heldenthaten in den Teutschen Liedern öfters gedacht wird; n) Cärnthen aber Ratholdo Senono, oder von Sempta anvertrauet.

Empöret er sich öffentlich gegen den König,

Es mag nun seyn, daß er entweder mit den Hungarn sich damals schon verbunden, oder daß er wegen seiner gemachten guten Anstalten von dieser Seite nichts mehr befürchtet, zumal da er sich auf den Beystand der mit ihm verwandten Schwäbischen Grafen Hoffnung machen können; So ist doch dieses gewiß, daß Arnulfus nicht mehr vor nöthig gehalten, seine wahre Absichten zu verbergen, sondern daß er geglaubet, nunmehro im Stande zu seyn, öffentlich mit dem Könige anbinden zu können.

der um die Schwäbischen Grafen von seiner Parthie abzubringen,

Je grösser die Gefahr auf des Königs Seite, je mehr hatte er Ursache, auf Mittel zu gedencken, diese mächtige Herren, wo nicht insgesammt zu beruhigen, doch zu trennen und einige zu gewinnen. In dieser Absicht hatte er sich vermuthlich vorietzo nach Schwaben erhoben, um die Grafen Erchangerum und Bertholdum von Arnulfo abzubringen. Wo er sich mit denselben besprochen? finden wir zwar nicht aufgezeichnet; Doch ist ausgemacht, daß Unterhandlungen gepflogen worden, und daß selbige nicht fruchtloß abgegangen.

Er söhnete nicht nur sich mit ihnen völlig aus, sondern er ließ sich auch deren Schwester, Cunigunden, Hertzogs Liutpoldi von Bayern nachgelassene Wittib, zur Gemahlin beylegen. o) Vielleicht glaubte er von dieser Verbindung doppelten Nutzen zu erlangen, weil sie so wol zu Festhaltung des mit den Schwaben geschlossenen Vertrags dienen, als auch Arnulfum aus Bayern, der hierdurch sein Stief-Sohn ward, bewegen sollte, von der Empörung abzulassen: Allein die näheste Blutfreundschaft kan herrschsüchtige Gemüther nicht binden, wenn ihrer Freunde Vortheil mit ihrem eigenen Nutzen streitet.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

sich mit ihnen vergleichet, und ihre Schwester, Cunigunden, heyrathet.

Es zeigte sich solches auch anietzo, da Graf Ehrenhardus, oder wie andere besser lesen, p) Werinharius, ingleichen Conrad, des Königs Vatern Bruders, Eberhardi Sohn, an die Königliche Ungnade sich auch wenig kehreten, sondern ihm den schuldigen Gehorsam entzogen. Werinharium geben einige vor des Königs leiblichen Bruder aus, davon aber der Beweis noch nicht allzu klar, sondern mehr auf Muthmassungen beruhet. q)

Graf Werinharius

Diese beyde Herren hatten dem Bischoff von Speyer, Everhardo, oder vielmehr Einhardo, die Augen ausstechen lassen: *) Was aber zu ihren

Lässet dem Bischoff von Speyer die Augen ausstechen.

n) vid. Metell. Teger. Quirinalia ap. Canis. p. 154. o) Chron. Br. S. Gall. h. a. p) Annalista Saxo h. a. q) vid. supra Tab. Geneal. ad an. 904. pag. 173. *) Chron. Regin. h. a. Annalista Saxo eod.

Conradus König von Teutschland. A. C. 913.

ihren Streitigkeiten Anlaß gegeben? oder wie es zu den gedachten Thätlichkeiten gekommen? ist nicht möglich anzuzeigen, so kurtz und unhinlänglich ist in allen Stücken der Bericht der damaligen Geschichtschreiber. Es kan gar wohl seyn, daß diese Grafen, wie die übrigen Reichs-Fürsten einer mehrern Gewalt, als dem Bischoff gelegen gewesen, in ihren Ländern sich anmassen wollen, daher er nebst seinen eigenen Gerechtsamen das Ansehen des Königs vielleicht mit allzu grosser Hitze verfochten.

Es scheinet nicht, daß dieser Frevel bestrafet worden.

König Conrad scheinet den begangenen Frevel an diesen Herren nicht sonderlich geahndet zu haben, und ist ungewiß, ob die Anverwandtschaft mit dem Könige, dessen Schwäche, der Verbrechere Macht und die Furcht, sie möchten durch öffentliche Empörung noch mehreres Unheil anrichten, oder eine andere Ursache sie der verdienten Strafe entzogen. Wenigstens ist auch nachhero auf der Anno 916. zu Altheim gehaltenen Kirchen-Versammlung dieses Verbrechens nicht mit gedacht worden, da man doch wider Richwinum weit schärfer verfahren, der beschuldiget ward, als ob auf seine Veranlassung der Bischoff von Straßburg, Otbertus, um das Leben gebracht worden.

Das gute Vernehmen, so mit den Schwäbischen Grafen, oder Cameræ Nuntiis durch des Königs und der Cunigunden Heyrath, wenigstens auf den Schein, eine Zeit lang wieder hergestellet worden, war von kurtzer Dauer. Denn weil die Grafen die Feindseligkeiten gegen den Bischoff von Costnitz, Salomon, beständig fortsetzeten, und sich einbilden mochten, der König habe denselben, weil ihm an ihrer Freundschaft mehr, als an jener gelegen, verlassen; So kam es gar bald wieder zu neuen Thätlichkeiten, darüber der Bischoff in Lebens-Gefahr gerieth. r)

Conradus König von Teutschland. A. C. 914.

Die Schwäbischen Grafen, Erchangerus und Berthold, zerfallen abermals mit dem Bischoff von Costnitz.

Die Grafen fielen ihn, in Gesellschaft ihrer Schwester-Sohnes, Luitfridi, auf öffentlicher Strasse an, und kamen von einem harten Wortwechsel zum Handgemenge. Sonderlich war der letztere dermassen erbittert, daß er den Degen zog, und den Bischoff selbst ermorden wollte. Salomo entgieng zwar dem Hiebe durch die Flucht, es holeten ihn aber seine Feinde wieder ein, und führten ihn gefangen nach Diepoldsburg.

Der König nimmt sich des Bischoffes an:

Zu diesem gewaltsamen Verfahren konte König Conrad nicht wohl stille sitzen, wenn er nicht alles Ansehen im Reich, besonders aber bey der Geistlichkeit, die er doch so nöthig brauchte, verlieren wollte. Die Grafen waren nicht nur als öffentliche Frie-

r) Ekkehard jun. de Casib. Monast. S. Galli c. 1. p. 17. seqq. Chron. Regin. h. a. Chron. Brev. S. Galli eod. Herman. Contr. eod.

Conradus König von Teutschland. A. C. 914.

Friedens-Stöhrer anzusehen, sondern sie verdienten auch um so viel härtere Strafe, da sie sich an einer in einer geistlicher Würde stehenden Person vergriffen hatten.

Gehet dieserhalben nach Schwaben:

Der König gieng deswegen mit einiger Mannschaft nach Schwaben, um so wol den Bischoff wieder auf freyen Fuß zu stellen, als der Grafen Verbrechen gebührend zu ahnden. s)

Der Bischoff wird seiner Gefangenschaft entlediget:

Die Grafen waren indessen nach Hohentwiel, einer in der Grafschaft Nellenburg, ohnweit des Boden-Sees auf einem hohen Felsen gelegenen Festung entwichen, t) und suchten vieles Volck zusammen zu bringen, um sich mit Gewalt zu schützen, und wider den Bischoff und dessen Anhänger in Sicherheit zu stellen. Dargegen hatte Sigfridus, Salomons naher Vetter, von dem Verlauf der Sache Nachricht erhalten, welcher denn noch vor Ankunft Königs Conradi nicht säumete, zu versuchen, ob es nicht möglich, den Bischoff auf freyen Fuß zu bringen. Er nahm dahero einige bewaffnete Mannschaft von seinen und des Bischoffs Leuten, so viel er in der Eil aufbringen konnte, zusammen, überfiel die Grafen unvermuthet gantz früh, da sie noch im Schlafe lagen, in einem Walde, bey einem Schlosse, so Oufridinga genennet wird, und nahm sie nebst Luitfrido gefangen. Er fertigte hierauf sogleich einige an Bertham, Graf Erchangeri Gemahlin, die sich eben zu Diepoldsburg aufhielt, und deren Aufsicht der gefangene Bischoff Salomo anvertrauet war, ab, um ihr zu befehlen, ihn sofort auf freyen Fuß zu stellen, sich und die Stadt zu ergeben, oder gewärtig zu seyn, daß man aufs schärfste verfahren, und die gefangene Grafen ohne einigen Aufschub hinrichten lassen würde. Bertha soll entweder das Unrecht ihres Gemahls eingesehen, oder durch Weichmüthigkeit und Ehrerbietung gegen diese geistliche Person ohnedem schon sich bewegen haben lassen, nicht nur dem Bischoff in seinem Gefängniß viel Gutes zu erweisen, sondern auch auf Mittel zu gedencken, ihn heimlich entwischen zu lassen; Daher sie nunmehro um so viel weniger Schwierigkeit machte, Sigefridi Anforderungen Gehör zu geben. Der Bischoff kam also gleich auf freyen Fuß, und wurde von den Seinen mit vielem Frohlocken aufgenommen, die Grafen hingegen wurden selbst nach Hohentwiel gebracht, und allda bis zu des Königs Ankunft verwahrlich aufbehalten, dem sie sodann zur Bestrafung übergeben wurden.

Erchangeru wird seiner Würde entsetzet:

Man hätte meynen sollen, diese Herren, die sich bereits zu mehrernmalen an dem Bischoff Salomon vergriffen, und allezeit vom König begnadiget worden, würden nunmehro

s) Chron. Brev. S. Galli h. a.

t) Ekkehard jun. l. c. pag. 18. Chron. Br. S. Galli h. a.

Conradus König von Teutschland. A. C. 914.

ro wegen des so oft gebrochenen Landfriedens mit dem Leben haben bezahlen müssen: u) Allein der König wollte doch noch nicht auf das strengste verfahren, sondern Erchangerus, als der Fürnehmste und der die Hertzogliche Würde an sich reissen wollte, x) ward bloß seines Amtes entsetzet, und muste das Land meiden.

Bertholdus und sein Schwester-Sohn, Luitfridus, kehren sich aber nicht daran.

Durch die Verjagung Graf Erchangeri ward dem Könige so wenig, als dem Bischoffe geholfen. Dessen Bruder Bertholdus setzte nebst seiner Schwester Sohn, Graf Luitfrido, die angefangene Empörung ungescheuet fort, und beyde waren recht erbittert, dem Bischoff aufs nachdrücklichste ihre Rache empfinden zu lassen. Die Geschichtschreiber melden zwar nicht, was König Conrad hierauf wider dieselbigen weiter unternommen, aus allen Umständen aber kan man leicht muthmassen, daß er nicht vermögend gewesen, ihnen viel anzuhaben. In dem Monat May hat er sich schon wieder aus Schwaben zurück und nach Forchheim erhoben, y) daher die Unruhen in dieser Provintz destomehr überhand nahmen, weil Salomo so wenig, als die übrigen dem König noch treu gebliebenen Stände den Grafen hinlänglichen Einhalt zu thun, im Stande waren.

Kaum hatte der König den Rücken gewendet; So fiel auch Burchardus der Jüngere von ihm ab, und trat auf der Aufrührer Seite. z) Ein alter Scribente a) nennet ihn den Edelsten seines Geschlechtes, und der an Tugenden niemanden etwas nachgegeben, berichtet uns aber so wenig, als die übrigen, von was Herkommen er entsprossen. Man muthmasset, er sey ein Sohn Graf Adalberti gewesen, welcher von Königs Ludovici Germanici Zeiten an, bis auf Ludovicum Infantem, die Aufsicht über das Turgau gehabt. b) So viel scheinet wenigstens gewiß zu seyn, daß seine Güther um den Feder-See gelegen, deswegen ihn auch die meisten vor einen Grafen von Buchhorn halten.

Conradus König von Teutschland. A. C. 914.

Burchardus empöret sich gleichfalls.

Der Bayerische Hertzog, Arnulfus, stehet den Schwaben bey.

Mit dem Bayerischen Hertzog Arnulfo gieng es König Conrado nicht besser, als mit den Schwäbischen Grafen. Dieser kehrete sich an das durch Conradi Heyrath mit seiner Stief-Mutter verknüpfte Band der Anverwandtschaft im geringsten nicht, sondern fuhr vielmehr beständig fort, seine auf mehrere Freyheit, wo nicht gäntzliche Entziehung von der Königlichen Oberherrschaft abzielende Anschläge auszuführen; Wenigstens schien er deutlich an den Tag zu geben, daß er das alte Bayeri-

u) v. Chron. Br. S. Galli h. a. x) vid. Herm. Contr. a. 911. y) vid. Ind. Diplom. h. a. n. 2. 3. 4. z) Chron. Br. S. Galli. h. a. a) Ekkehard. jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 1. pag. 19. b) vid. Placit. pro Monast. S. Galli in Ind. Diplom. a. 889. n. 23. conf. Crus. Annal. Suev. L. III. P. II. c. 8. p. 85. Tentzel. Vindic. Cens. Dipl. Ludov. p. 220. seq. Gundl. de Henr. Auc. §. 13. pag. 66. n. z.

Conradus König von Teutschland. A. C. 914.

sche Reich wieder aufzurichten, und sich zum Könige aufzuwerfen Willens sey. Mit den aufrührischen Grafen in Schwaben unterhielt er beständige Freundschaft, wodurch diese destomehr angefrischet wurden, es auf das äusserste ankommen zu lassen. Die Geistlichkeit, die sich ihm nicht unterwerfen, sondern lieber unter dem König unmittelbar stehen wollte, verfolgte er auf das heftigste. Er wird beschuldiget, daß er den Bischöffen die einträglichsten Güther mit Gewalt weggenommen, und solche den weltlichen Herren geschencket, um sich selbige dadurch zu Freunden zu machen. c) Wollte also der König die Oberherrschaft über Bayern nicht gäntzlich verlieren, muste er suchen Arnulfum mit Gewalt zu zwingen.

König Conrad kommet nach Schwaben, um die Aufrührer zu verjagen.

Er fand sich noch vor Ende dieses Jahres in Schwaben wieder ein. Das Weyhnachts-Fest feyerte er zu Costnitz, und berathschlagte sich vielleicht daselbst mit dem Bischoff Salomo, d) weil dieser um so vielmehr Ursache hatte, die Demüthigung des Bayerischen Hertzogs zu wünschen, als der Untergang seiner eigenen Feinde, nehmlich der Schwäbischen Grafen, Bertholdi und Luitfridi,

A. C. 915. damit verknüpfet war. Es scheinet, daß man beschlossen, wider gedachten Hertzog zuförderst ein Heer ins Feld zu stellen: Wenigstens berichtet solches Aventinus, welcher zwar nicht in allen Stücken Beyfall verdienet, jedoch ist zu glauben, daß er zuweilen solche Urkunden vor sich gehabt, welche nunmehro verlohren gegangen. Man kan ihm auch hierunter um so vielmehr trauen, weil die Handlungen der Kirchen-Versammlung zu Altheim, davon unten vorkommen wird, solche Erzehlung zu bekräftigen scheinen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Vertreibet den Hertzog Arnulfum.

Nach Aventini Bericht, belagerte Conradus Arnulfum in Regenspurg, welches er auch glücklich eroberte, den Hertzog aber nach Juvaviam, oder dem heutigen Saltzburg, zu flüchten nöthigte. e) Als sich hierauf der König von den Bayern huldigen lassen, hielt er zu besagtem Regenspurg eine Versammlung der geist- und weltlichen Stände, die insgesammt Arnulfum, als einen Eydbrüchigen Friedens-Stöhrer in die Acht erkläreten. Die Geistlichkeit that ihn zugleich, nebst allen denjenigen, die bishero seine Parthie gehalten, in Kirchen-Bann: Und nach ihrem Ausspruch sollten „Arnulfus „und seine Anhänger, weil sie ihrem „Könige und Herrn den schuldigen „Gehorsam versaget, zur Hölle ver„dammet seyn, auch durch keine Ver„söhnungs-Mittel, daraus befreyet „werden können, vielmehr gleich dem „Ver-

c) vid. Andr. Presb. Chron. Bavar. pag. 17. S. Galli. c. 1. conf. Ludw. Dissert. de Conr. I. c. 2. §. 7. pag. 455.

d) Ekkehard. jun. de Casib. Monast.

e) Aventin. L. IV. c. 22.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

„Verräther Judas, ewige Pein und „Marter leiden.„

König Conrad überließ hierauf die dem Hertzog eingezogenen Güther, nebst der Aufsicht über Bayern seinem eigenen Bruder, Graf Eberardo, der aber allem Ansehen nach, in deren ruhigen Besitz nicht gar zu lange geblieben. f)

Uebergiebt Bayern seinem Bruder Eberardo.

Belagert die Schwäbischen Aufrührer zu Hohentwiel.

Nachdem der König den Hertzog vertrieben, wendete er seine Macht wider die auffsätzigen Grafen in Schwaben. g) Er belagerte dieselben in dem Schlosse Tuixl, welches ohnstreitig das heutige Hohentwiel bedeutet, und wie bereits oben gedacht, eine in der Grafschaft Nellenburg, ohnweit des Boden-Sees auf einem hohen Felsen gelegene Festung ist.

Weil aber König Carl von Franckreich,

Doch hier glückte es ihm nicht so gut, als er sich wohl eingebildet hatte. Der Frantzösische König Carl und Hertzog Heinrich von Sachsen mochten ihm allem Ansehen nach, in seinen Absichten am meisten hinderlich gefallen seyn. h) Denn beyde waren inzwischen jeder mit einem besondern Heere in Francken eingefallen, wodurch König Conrad genöthiget wurde, die Belagerung schleunigst wieder aufzuheben.

und Hertzog Heinrich in Sachsen eingefallen,

Heinrich mochte besorgen, daß es ihm zuletzt nicht besser als Erchangero und Arnulfo ergehen würde, daher suchte er in Zeiten die Gefahr von sich abzuwenden. Bey König Carln von Franckreich hatte er um so viel leichter Schutz und Hülfe gefunden, weil derselbige nicht nur in Ansehung seiner Mutter Hattui oder Hadwigis, i) Kayser Ludewigs des Frommen Enckelin, des Hertzogs von Friaul Eberhardi und der Giselä Tochter, dessen Bluts-Verwandter, sondern auch Carl ohnedem mit dem Teutschen Könige bereits im Krieg verwickelt war. Unter was vor Bedingungen er dazumal den gesuchten Beystand erlanget, ist zwar ungewiß; Doch scheinen k) auch diejenigen keinen genugsamen Grund ihres Anführens zu haben, welche berichten, Heinrich habe sich dargegen der Cron Franckreich unterworfen, oder seine Länder von dem König zu Lehne genommen. Denn da König Carln an der Freundschaft des mächtigen Sächsischen Hertzogs nicht wenig gelegen, der ihm bey seinen Ansprüchen auf Lotharingen nicht geringen Beystand leisten konte; Heinrich hingegen seine Herrschaft gegen König Conradum behaupten, nicht aber bloß in der Person eines Oberherrns eine Wahl treffen wollen; So ist nicht abzusehen, was ihn zu Bewilligung dergleichen harter Puncte angetrieben haben sollte, zumal da die darauf folgenden Ge-

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

f) Aventin. l. c. g) Chron. Brev. S. Galli a. 915. h) Chron. Brev. S. Galli l. c. Annalista Saxo h. a. i) Ditmar. Merseb. pag. 324. conf. Eccard. ad vit. Hathum. p. 39. sq. Id. Tom. II. Rer. Fr. p. 609. & 825. k) vid. Otto Frif. L. VI. c. 18. p. 126.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

schichte das Gegentheil sattsam zu behaupten scheinen.

Es mochte also wol nur der gemeinschaftliche Vortheil, nicht aber Heinrichs Unterwerfung an Franckreich, die Haupt-Ursache dieses Verbindnisses seyn, weil Carl König Conraden Lotharingen abnehmen, Heinrich hingegen bey seinen Hertzogthümern, Rechten und Freyheiten, wie solche sein Vater gehabt, auch wider des Königs Willen sich erhalten wollte, beyde aber durch vereinbarte Kräfte eher zu ihrem Endzweck zu gelangen verhoffen konnten.

auch längst des Rheins verschiedene Oerter erobert,

Das Glück schiene ihnen auch bey diesem Feldzuge völlig beyzustehen. Sie eroberten ohne sonderlichen Verlust, unterschiedene an beyden Ufern des Rhein-Strohms gelegene Städte und Schlösser.

die der König dem Hertzog überlassen;

Alle diese eroberten Oerter sollen von König Carln Heinrichen überlassen und geschencket worden seyn, l) woraus vielleicht nicht gantz ohne Grund zu muthmassen, daß es entweder Conrado selbst eigenthümlich zustehende, oder doch wenigstens Königliche Cammer-Güther gewesen, die dem Hertzog vor den geleisteten Beystand überlassen worden, und diese sind es auch vielleicht gewesen, die der König dem Hertzog zu Lehn gegeben, daher die Rede entstanden, daß er sich dem König von Franckreich unterworfen, und seine sämmtliche Lande von ihm zu Lehn genommen habe.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Was König Conrad hierwider vor Gegenanstalten getroffen, finden wir nicht aufgezeichnet, doch ist fast nicht zu zweifeln, er habe sich mit einem Heere im Felde zu erscheinen, die Feinde anzugreifen, oder sie mit Gewalt zu vertreiben, nicht gewaget. Vermuthlich waren sie ihm anietzo zu sehr überlegen, deswegen er nur zu verhindern hatte, daß sie nicht weiter einbrechen, oder sich seiner übrigen in Francken und Hessen gelegener eigenthümlicher Güther bemächtigen möchten. Es ist also wohl zu glauben, er habe sich, wo die feindlichen Armeen gestanden, mit seinen Völckern nicht blicken lassen, sondern sey nur die Fränckischen und Heßischen Grentzen zu bedecken, bemühet gewesen, weil er sich fast m) den gantzen Sommer über bey dem Bischoff zu Würtzburg, Thiotone, aufgehalten.

muß der König seine eigenthümliche Güther zu schützen suchen.

Die Geistlichkeit hält es noch am längsten mit dem Könige.

Vielleicht besorgete er nicht ohne Ursache, es möchte Hertzog Heinrich mit einem andern Heere aus Thüringen auch in Francken einfallen; Daher er allhier auf seiner Huth war, und vor allen Dingen seine eigenthümliche Lande erhalten wollte. Im übrigen mochte es nunmehro die Geistlichkeit beynahe nur alleine seyn, die es noch mit ihm hielte; Dahingegen die mächtigsten weltlichen Herren

l) Apud Annalist. Sax. h. a. conf. Abb. Ursperg. Chr. p. 198. Wirceb. in Ind. Diplom. h. a. n. 1. & 4.

m) vid. Conr. Dipl. pro Eccles.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

ren ihm allen Gehorsam aufgesaget hatten. Und eben darum muste er auch den Stiftern eine Gnade nach der andern erzeigen, um die Bischöffe bey guten Gedancken zu erhalten: Wie er denn dem Bißthum Würtzburg nicht nur die alten Schutz- und Freyheits-Briefe erneuerte und bestätigte, sondern auch auf des Bischoffs Anhalten, einem seiner Lehns-Leute, Albuino, den Ort Sulzifeld, nebst zugehörigen Ländereyen schenckete. n)

Erchangerus kommt wieder nach Schwaben:

Bey der Abwesenheit des Königs vermehreten sich die Unruhen in Schwaben. o) Nicht nur die bisherigen Aufwiegler fasseten neuen Muth, sondern der verjagte Graf Erchangerus, fand sich auch wieder daselbst ein, und warf sich öffentlich zum Hertzoge auf. Ob sich gleich einige Conrado treu verbliebene Stände dessen gewaltsamen Unternehmungen widersetzen wollten, konnten sie doch nichts ausrichten.

schläget Conradi Parthie.

Es kam bey Walawisius, oder dem heutigen Walwis, einem ohnweit Bodmen, in der Grafschaft Nellenburg gelegenem Flecken, zu einem Treffen, worinnen die letztern den Kürtzern zogen, Erchangerus aber nebst seinen Bundesgenossen, Bertholdo und Burchardo, das Feld behielten.

Die Hungarn p) machten sich dieser Verwirrung des Teutschen Reiches ebenfalls zu Nutzen, indem sie zu gleicher Zeit in Teutschland wieder einfielen. Gegen den Anfang dieses Jahres waren sie in Sachsen und Thüringen eingebrochen, und hatten ihrer Gewohnheit nach, nehmlich auf das grausamste darinnen gehauset. Es kan seyn, daß der König wenigstens diesen Vortheil darvon gehabt, daß Hertzog Heinrich dem Feldzug am Rheine ein Ende machen müssen, zumal q) da auch die Dähnen und Slaven unter Anführung ihres Fürstens, Namens Worms, an beyden Ufern der Elbe auf das entsetzlichste getobet. Es ist gewiß, daß die Hungarn bis vor Fulda gekommen, obschon das Stift r) selbst noch von ihrer Wuth befreyet blieben.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Die Hungarn verheeren Sachsen und Thüringen,

Schwaben, Francken und andere Teutsche Provintzien:

Ein anderer Schwarm derselben hatte s) mittlerweile in Schwaben und Francken nicht weniger Unheil angerichtet, und allenthalben die betrübtesten Merckmahle seiner Grausamkeit zurücke gelassen. Einige Scribenten berichten gar, t) diese Räuber hätten sich durch Hessen nach Westphalen gewendet, da das Bißthum Paderborn von ihnen viel leiden müssen. Zuletzt sollen sie Bremen mit stürmender Hand erobert,

n) vid. Diplom. pro Eccl. Wirceb. in Ind. Diplom. l. c. o) Chr. Brev. S. Galli h. a. p) Chron. Regin. h. a. Annalista Sax. eod. Marian. Scot. Chr. eod. Lambert. Schaffnab. eod. q) Albert. Stad. Chr. a. 913. Adam. Brem. Hist. Eccl. L. I. c. 44. r) vid. Series Abbat. Fuld. ap. Leibn. T. III. p. 761. s) Chr. Regin. l. c. Marian. Scot. Chr. eod. t) v. Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 44. 45. conf. Helmold Chr. Slav. L. I. c. 8. Schaten. Annal. Paderb. L. III. p. 252.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

obert, fast gäntzlich verheeret und in die Asche geleget haben.

worzu sie allem Ansehen nach, Arnulfus von Bayern verhetzet.

Es ist fast nicht zu zweifeln, der vertriebene Hertzog Arnulfus von Bayern, habe an diesem Unheil in Teutschland grösten Theils mit Schuld gehabt. u) Denn vermuthlich hatte er sich schon dazumal mit dieser Nation verbunden, er mochte sie also wol aus Rache gegen den König zu diesen Einfällen in Teutschland selbst verhetzet haben.

In Lotharingen hat König Carl die Ober-Hand,

Was mittlerweile in dem Lotharingischen Reiche vorgegangen, haben die Geschichtschreiber gäntzlich übergangen. Wir müssen uns deswegen blos daran begnügen lassen, was man aus denen um selbige Zeit ausgestelleten Urkunden muthmassen kan. Königs Conradi Anhang nahm täglich ab, da ihm so wol der Reichs-Fürsten anhaltende Empörungen, als die beständigen Einbrüche der Hungarn, mit einem hinlänglichen Heere wider König Carln im Felde sich sehen zu lassen verboten. Dieser gewann also genugsame Zeit und Gelegenheit, sich feste zu setzen, und diejenigen mit Gewalt zum Gehorsam zu nöthigen, welche in Güte sich nicht unterwerfen wollten.

dem Hertzog Ragenarius beystehet.

Ragenarius stund ihm nach möglichsten Kräften bey, und deswegen ist fast nicht zu zweifeln, daß bereits die mächtigsten Grafen und Herren die Frantzösische Parthie ergriffen hatten. Vermöge einiger Urkunden hat man bald nach angetretener Regierung Königs Conradi an vielen Orten König Carls Regiments-Jahre in den damals ausgefertigten Briefen gezehlet, folglich diesen vor den Besitzer des Lotharingischen Reichs angesehen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Einige Bischöffe bleiben noch am längsten auf Conradi Seite:

Unter den Bischöffen befunden sich noch die meisten, welche die Frantzösische Hoheit nicht sofort erkennen, sondern dem Teutschen Könige getreu verbleiben wollten. Also hat Conradus im 914ten Jahre x) dem Bischoffe von Utrecht, Ratbodo, die Freyheiten seiner Kirche noch bestätiget.

verlassen aber selbige zum Theil auch.

Er muß aber auch bald darauf zu Carls Parthie getreten seyn, weil er sich auch von diesem, y) die der Utrechtischen Kirche vormals geschehene Schenckung von Deventer und Thiel nebst den Zöllen und allen Zugehörungen erneuern lassen, doch ist nicht gewiß zu sagen, in welchem Jahre solches eigentlich geschehen. Also wusten die geist- und weltlichen Stände bey diesen Irrungen sich gar wohl nach ihrem Vortheil zu richten, und sich bald an diesen, bald an jenen zu hengen, wo sie nehmlich die wenigste Gefahr und den grösten Nutzen sahen. z) Als Conradus von eben diesem Bischoffe die gewöhnliche Hülfe und Ritter-Dienste verlangte, konnte selbiger auf keine Wei-

u) conf. Sehaten. Annal. Paderb. l. c. x) vid. Ind. Diplom. a. 914. n. 6. y) vid. Heda de Episcop. Ultraj. c. 14. p. 71. z) Vit. S. Ratbod. c. XI. ap. Mabill. Sec. V. p. 30.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Weise darzu gebracht werden, weil er vorschützete, solche wären bloß von weltlichen Lehn-Leuten zu leisten, die Bischöffe aber hätten sich um dergleichen Sachen nicht zu bekümmern. Ihre Pflicht sey vor den König und das Reich zu beten, dergleichen irdische Dinge aber andern zu überlassen; Dargegen sey der Ritterschaft Schuldigkeit, solche Kriegs-Dienste allein zu leisten, mit welchen die Geistlichkeit nothwendig verschonet werden müsse. Man hätte diese Entschuldigung gelten lassen können, wenn die Bischöffe und Geistlichen die weltlichen Güther abgegeben, und sich auch hierunter um das Irdische nicht bekümmern wollen. Denn da sie das Marck des Landes besassen, wie konnten sie sich zur Beschützung desselbigen das nöthige beyzutragen, entbrechen? Wenn sie um die Gerechtigkeiten ihrer Kirchen Krieg zu führen hatten, hielten sie es nicht vor unrecht, den Degen selbst zu brauchen, wenn sie aber zu des Reichs Besten das Ihrige, nach dem Beyspiel anderer Stände, beytragen sollten, suchten sie sich nur gar zu ofte der gemeinen Bürde zu entziehen. Es kan aber auch wol seyn, daß dieser Bischoff bey den ietzigen Unruhen im Lotharingischen Reiche es mit König Carln nicht verderben, sondern den Ausgang erst abwarten wollen.

Ob Elsaß, welches König Carl bey dem letztern Feldzuge wieder fahren lassen müssen, bis ietzo erhalten worden, oder ob es König Conrad auch wieder verlohren, davon ist nichts gewisses zu sagen, weil es, wie im gantzen Reiche, also auch in diesen Gegenden sehr verwirret zugegangen.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Im Jahre 913. hatte sich im Bißthum Straßburg grosser Streit hervor gethan. a) Bischoff Otbertus, der mit der Bürgerschaft in äusserstem Widerwillen lebte, war nicht nur aus der Stadt gejaget, sondern auch zu Rotburg ermordet worden. b) Richwinus, ein vornehmer Lotharingischer Herr, war vermuthlich hieran Schuld, indem er sich hierauf selbst mit Gewalt in die erledigte Würde eindrunge.

Otbertus, Bischoff von Straßburg, wird erschlagen:

Der Ertz-Bischoff von Mayntz, Herigerus, unter dessen Sprengel dieses Bißthum gehörete, saß zwar Anfangs nicht stille darzu, muste aber bald nachgeben, weil allem Ansehen nach, der Frantzösische König, Richwinum, in Schutz genommen, und ihn bey der angemaßten Würde erhielt. c)

Sein Nachfolger, Richwinus, der daran Schuld gewesen seyn soll, wird von König Carln geschützet.

Was mittler Zeit in dem Italiänischen Reiche merckwürdiges vorgefallen, davon trifft man bey den Geschichtschreibern wenig Nachricht an. Sie haben weder von Königs

Vom Italiänischen Reiche findet man in diesen Zeiten wenig Nachricht.

Beren-

a) Chron. Regin. a. 913. Annal. Sax. eod. Hepidan. Annal. eod. conf. Guilliman. de Episc. Argentin. p. 127. sqq. b) v. Capit. X. Synod. Altheim. c) conf. La Gville Hist. d'Alsace L. XII. p. 131.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Berengarii Unternehmungen, noch auch von den Streifereyen der Saracenen und Hungarn das geringste aufgezeichnet; Obschon allerdings zu vermuthen, daß der erstere wenig Ruhe gehabt, und die letztern noch nicht aufgehöret, Ober- und Nieder-Italien zu beunruhigen. Selbst die Geschichte der Päbste sind in diesen Jahren ungemein dunckel und ungewiß, weil diejenigen, so ihre Leben beschrieben, alles sehr kurtz und verwirret vortragen. Nur dieses kan man mit Gewißheit behaupten, daß es immer ein Pabst schlimmer gemachet, als der andere, und daß nach dem eigenen Geständniß der dem Päbstlichen Stuhle ergebenen Scribenten, Gottesfurcht, Treue und Redlichkeit in diesen Zeiten von Rom gantz verbannet gewesen. d)

Nach Anastasii Tode,

Es war der Päbstliche Stuhl durch Anastasii Tod wieder erlediget worden, doch ist nicht auszumachen, ob er im 913ten, oder noch im 912ten Jahre verstorben. Das erstere e) scheinet darum wahrscheinlich zu seyn, weil man eher nicht, als zu Anfange des 914ten Jahres, eines neuen Pabstes Erwehnung findet.

wird Lando durch die Tusculanische Faction Pabst.

Dieser hieß Lando, eines vornehmen Römischen Bürgers Tami Sohn. f) Einige g) legen ihm den Geschlechts-Namen Cynthius bey, und behaupten, daß er des folgenden Pabsts, Johannis Vater h) gewesen. Der Tusculanischen Faction, wie man solche zu nennen pfleget, vornehmlich aber der Theodorä, war er ergeben, weil er solcher seine Erhebung zu dancken hatte. Doch mochte er mit Berengario es nicht gantz haben verderben wollen, wie er denn denselben i) und des Grafen Widonis Sohn, Radolfum, durch einen Vergleich aus einander gesetzet und wieder versöhnet.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Dieser vergleichet Berengarium mit Radulfo, Widonis Sohne.

Was zu dieser Herren Zwistigkeiten Gelegenheit gegeben? oder worinne sie eigentlich bestanden? kan man nicht sagen, weil sonst nirgends davon einige Nachricht anzutreffen. Lando genoß der Päbstlichen Würde eine sehr kurtze Zeit, indem er nur sechs Monathe und zwey Tage gesessen haben soll. k)

Nach ihm wird Johannes Pabst.

Die Tusculaner setzten hierauf noch in eben diesem Jahre den jüngern Cynthium, der sich nachhero Johannem den X. dieses Namens nennete, mit Gewalt auf den Päbstlichen Stuhl, l) wie denn bey seiner Wahl weder die Stimmen der Geistlichkeit, noch die in den Kirchen-Gesetzen sonst vorgeschriebene Ordnung soll beobachtet worden seyn.

Die

d) v. Baron. Annal. a. 912. §. 7. sqq. e) v. Pagi Crit. Bar. a. 912. §. 1. Rub. Histor. Ravennat. L. V. p. 242. f) conf. Papebroc. in conat. Chron. Histor. p. 156. g) Lœscher in der Hist. mittlerer Zeiten p. 37. seqq. h) Hingegen nennet ihn Papebr. l. c. gleichergestalt Johannem. i) Platina de Vit. Pontif. in Landone. k) Frodoard. de Pontif. Rom. p. 607. Pagi Crit. Bar. a. 912. §. 1. l) Frodoard. l. c. Sigon. de Regn. It. a. 913.

Conradus König von Teutschland. A. C. 915.

Die alte Theodora und Marozia thaten bey der Wahl das meiste, weil die erstere seit geraumer Zeit in verbothenem Umgang mit ihm gelebet hatte: Die letztere aber ihrer Mutter zu gefallen, ihrem eigenen Gemahl, Marckgraf Alberten m) oder Alberico, nicht eher vom Halse gelassen, bis er sich dessen auch annehmen müssen. Man will noch dazu behaupten, n) daß dieser Johannes der Marozia und des ehemaligen Pabsts Sergii Sohn gewesen, und obgleich diese Blut-Schande so entsetzlich, daß man solche kaum glauben sollte; So ist doch herrschsüchtigen und lasterhaften Personen, so die Furcht vor GOtt und der Welt einmal abgeleget, kein Laster zu groß.

Er soll der berühmten Marozia und Pabsts Sergii Sohn gewesen seyn,

Diesen Johannem hatte Theodora schon vorher von niedrigem Stande zu den grösten geistlichen Ehren-Stellen gebracht, um ihm eben dadurch den Weg zum Päbstlichen Stuhle zu bahnen. o) Zuerst war er ein gemeiner Geistlicher zu Ravenna, der aber seiner Geschicklichkeit, vielleicht auch seiner Verschlagenheit halber, von dem damaligen Ertz-Bischoffe, Petro, zum öftern nach Rom geschicket, und durch diese Gelegenheit der erste Grund zur Bekanntschaft zwischen ihm und der Theodora gelegt ward. Kurtz darauf wurde er Bischoff zu Bologna, und da wenig Zeit nachhero das Ertz-Bißthum Ravenna durch Petri Ableben verlediget ward, wuste es Theodora nebst ihrer Tochter Marozia zu vermitteln, daß ihm diese Würde zu Theil wurde, die er schlecht verwaltet, weil er zu Rom bey der Theodora öfters, als in der Kirchen zu Ravenna angetroffen worden, deswegen er auch, p) wie einige berichten, von dem Ertz-Bischöfflichen Sitze, bevor er zum Päbstlichen Stuhle gelanget, wieder soll vertrieben worden seyn.

die ihn von Jugend auf befördert.

So unrechtmäßig Johannes zu dieser höchsten geistlichen Würde gelanget; q) So viel Gutes soll er dennoch die Zeit seiner Regierung über gestiftet haben, weil er sich die Wiederherstellung des Ruhestandes von Italien äusserst lassen angelegen seyn.

Er sorget vor Italiens Ruhe.

Er sahe ein, daß die über die Kayser-Crone entstandenen Streitigkeiten die vornehmste Ursache gewesen, wodurch alles Unglück in Italien

A. C. 916. Erkennet Berengarium als rechtmäßigen Kayser.

m) Luitpr. L. II. c. 13. & L. III. c. 12. Alberic. Chr. a. 911. conf. Sigon. de Regn. It. L. VI. ad a. 913.

n) D. Lœscher in der Hist. mittlerer Zeit p. 37. führt solches aus Luitpr. L. II. c. 13. an; Allein wenn man die Stelle Luitprandi recht ansiehet, so scheinet er selbige gantz unrecht verstanden, und nebst Ughell. in Episc. Ravennat. T. II. It. Sac. p. 351. desgleichen Plat. in vit. Iohann. p. 117. Iohann. X. und Iohann. XI. welche Luitprand gantz genau unterscheidet, und von letzterm L. III. c. 12. redet, mit einander vermenget zu haben. Albericus in Chr. a. 911. erläutert Luitprandi Stelle sehr deutlich, und unterscheidet beyde Johannes sorgfältig von einander. conf. Köler Müntzbelust. P. III. St. 42. p. 333. o) Luitpr. L. II. c. 13. Alberic. Chr. a. 911. p) vid. Plat. in Vit. Iohann. p. 117. q) Sigon. de Regn. It. L. VI. a. 914. Rubeus Hist. Ravenn. L. V. p. 242.

Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

unterhalten und vergrössert worden. Er suchte dahero dieselbigen zuförderst völlig abzuthun, und einen Kayser auf den Thron zu befestigen, der ihm diese Würde zu dancken hätte. Niemand schickte sich dazu besser, als **Berengarius**, dem es weder an Macht, noch an guten Eigenschaften fehlete. Er trug also um so viel weniger Bedencken, ihn vor allen andern vor den rechtmäßigen Kayser zu erkennen, und alles mögliche beyzutragen, damit er von niemand mehr dieser Würde halber angefochten werden möchte.

Denn obschon r) **Berengarius** vom Pabst **Stephano** V. war gecrönet und gesalbet worden; So war doch solches nur von des **Italiänischen** Reichs, und keinesweges von der Kayser Crone zu verstehen. s) **Berengarius** stellete sich also deswegen gegen Ostern des 916ten Jahres zu **Rom** ein, wie wohl andere dessen Crönung gegen das Ende des vorigen Jahres setzen wollen. t)

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

An Pracht, mit welcher dieselbige vollzogen worden, fehlete es nicht. u) Er wurde so wol von dem Rathe als der Geistlichkeit, ingleichen den sämmtlichen Schulen der **Griechen, Francken, Longobarden, Sachsen** und **Engelländer** eingeholet, die **Berengario** zu Ehren Lieder anstimmeten, und die üblichen Fahnen trugen. Diesen folgeten des Pabsts Bruder, **Petrus**, und des damaligen Bürgermeisters **Theophylacti** Sohn, beyderseits in weissen Kleidern, welche als Abgeordnete des Pabsts und des **Römischen** Volckes den Kayser bewillkommen und auf einem weissen Rosse in die Stadt bringen musten.

und crönet ihn.

Johan-

r) vid. supra pag. 103. s) Es will zwar Baronius ad a. 904. §. 2. behaupten, **Berengarius** sey bereits von Pabst **Johanne** IX. obschon gezwungener Weise zum Kayser gecrönet, aber auch bald wiederum von eben diesem Pabst solche Crönung widerrufen worden: Allein es hat sich hierunter Baronius geirret, und sich durch eine falsche Abschrift des Concilii Rom. so a. 898. Pabst **Johannes** gehalten, und worinne das Wort *Berengarii* interpolirt gewesen seyn mag, zu solcher Meinung verführen lassen, indem solches Wort in denen Actis, wie sie Sigon. de Regn. It. L. VI. a. 898. aus einem Codice Mutinensis Ecclesiæ recensirt, nicht befindlich, conf. supra a. 898. p. 153. & Pagi Crit. Bar. a. 904. §. 2. & a. 915. §. 3. & a. 898. §. 7. t) Sigonius de Regn. Ital. L. VI. a. 915. und mit ihm Baronius in Annal. eod. an. §. 3. ist der Meinung, daß **Berengarii** Crönung im Monath **September** a. 915. geschehen: Allein aus richtigen Urkunden ist darzuthun, daß solche nicht eher, als 916. und zwar an dem Oster-Fest vor sich gegangen. Berard. in Chr. Casaur. L. I. ad a. 916. sagt ausdrücklich: Qui ---- anno ab incarnatione Domini nongentesimo decimo sexto (*quo anno Berengarius regni & imperii coronam suscepit*) præstariam fecit &c. Es bezeuget auch Florentin. in Memor. Mathild. L. III. p. 33. seqq. daß in dem Archiv zu **Lucca** viele Documenta aufbehalten seyn, darinne bis den Monat **Martii** a. 916. **Berengarius** nur König benennet, hingegen von dieser Zeit an sodann (immassen das Oster-Fest damalen auf den 24. **Mart.** eingefallen) in denen ausgestellten Urkunden anno Berengarii Imperatoris I. gelesen werde. Add. Diplom. Bereng. pro Monast. S. Iul. Brix. in Ind. Dipl. h. a. n. 3. Ej. Dipl. pro Eccles. Aret. & Cremon. ibid. n. 4. & 6. Ej. Dipl. pro Monast. Casaur. ibid. a. 917. n. 3. Carm. Panegyr. in Berengar. L. IV. conf. Vales. in præfat. ad carm. Panegyr. c. 5. ap. Murat. p. 384. & in not. 62. Pagi Crit. Bar. a. 915. §. 3. seqq. Sax. in not. ad Sigon. p. 389. n. 75. u) Carm. Panegyr. in Bereng. L. IV.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Johannes erwartete ihn auf der Treppe der Peters-Kirche, wiewohl er hier nicht, wie vorher x) gewöhnlich gewesen, stund, sondern auf einem Stuhle oder Bischöfflichen Throne saß. So bald Berengarius abgestiegen, erhob sich auch der Pabst, küssete ihn, und führte ihn nach der silbernen Pforte des Tempels. Diese aber war verschlossen, weil die Römer und der Pabst verlangeten, die zu salbenden Kayser sollten nicht eher hier eingelassen werden, ehe und bevor sie eydlich versprochen, die Römische Kirche und Volck bey ihren Rechten und Freyheiten zu schützen, dem Päbstlichen Stuhle auch die von den vorigen Kaysern erlangten Schenckungen zu bestätigen. Nachdem Berengarius den erforderten Eyd abgeleget, verrichtete er bey dem Grabe Petri sein Gebet, und wurde darauf nach dem Lateran geführet, und daselbst von Johanne kostbar bewirthet. Den folgenden Tag y) als den ersten Oster-Feyertag, erfolgte die Crönung.

Berengarius erhob sich in Kayserlichem Schmucke nach der Peters-Kirche, daselbst sich der Pabst kurtz darauf gleichfalls einstellete, und ihm bey dem Grabe des Apostels die Crone auffetzete, auch mit Oele salbete. Das anwesende Volck bezeigte hierüber durch einen allgemeinen Zuruf seine Freude und Vergnügen. Endlich wurde das Amt der hohen Messe gehalten, nach deren Endigung die Urkunde des neuen Kaysers öffentlich abgelesen ward, worinnen er, nebst allen Freyheiten und Gerechtsamen des Päbstlichen Stuhles, sonderlich alle Schenckungen, so derselbe von Pipini Zeiten an, erhalten, bestätigte, und ihn darbey zu schützen angelobete.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Es ist also Berengarii Crönungs-Tag ohnstreitig auf den 24. Mart. zu setzen, weil ausgemacht, daß im 916ten Jahre, das Oster-Fest an solchem gefeyret worden. Nunmehro bediente er sich auch des Kayserlichen Titels in den ausgestellten Urkunden, da er sich bis dahin anders nicht, als bloß einen König von Italien geschrieben. z)

Der auch nunmehro beständig den Kayserlichen Titel führet.

Pabst Johannis weitere Sorge gieng hierauf dahin, wie er die Saracenen verjagen möchte. a) Er sprach die mächtigsten Fürsten um Hülfe an, die um so vielmehr Ursache hatten, sich willig finden zu lassen, als

Der Pabst errichtet ein Bündniß gegen die Saracenen.

z) vid. Valef. not. 41. ad Carm. Panegyr. L. IV. y) Aut. Carm. Panegyr. L. IV.

Mox croceis mundum lampas Phœbea quadrigis,
Luce Deus qua factus homo proceſſit ab antro
Tumbali perflat. Populus concurrit ab urbe,
Cernere veſtitum trabea imperiique corona
Auguſtum.

z) v. not. præced. ſub. lit. (t) a) Luitpr. L. II. c. 13. 14. Chr. Caſin. L. I. c. 52. Sigon. L. VI. de Regn. It. a. 915. Lup. Protoſp. Chr. h. a. conf. Pagi Crit. Bar. a. 915. n. 1. 2.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

dieses Volck in allen Provintzien des Untern Italiens sich eingenistelt, und bey der ersten beqvemen Gelegenheit weiter auszubreiten drohete. Er schloß nicht nur mit den Hertzogen Atenulfo von Benevent und Gvaimario von Salerno ein Bündniß, sondern er vermochte auch die Spoletaner sammt den übrigen in dieser Gegend gelegenen Städten zu gleicher Zeit wider die Feinde zu Felde zu ziehen. Die Griechen liessen sich auf sein Ansuchen ebenfalls willig finden, ihm mit Hülfs-Völckern an die Hand zu gehen, weil Apulien und Calabrien, das sie grösten Theils noch innen hatten, von den Saracenen auch viel leiden muste, und hierauf fieng der Pabst an ihren Streifereyen mit gewaffneter Hand sich zu widersetzen. Seine Unternehmungen waren nicht sonder gute Würckung, immassen er im 916. Jahre einen vollkommenen Sieg wider dieselben befochten haben soll, doch sind die eigentlichen Umstände davon nicht auszumachen. Der Verlauf des Krieges wird hauptsächlich auf zweyerley Art erzehlet:

Die Saracenen werden geschlagen,

Einige melden, der Saracenen vornehmstes Raubnest sey der Berg Garilianus gewesen, deswegen man endlich den Schluß gefasset, selbigen förmlich zu belagern. b) Der Pabst, den der Degen besser als der Bischoffs-Stab gezieret zu haben scheinet, zog selbst mit zu Felde. Die sämmtlichen Hülfs-Völcker wurden in zwey Haufen abgetheilet, und musten von beyden Seiten des Berges ihr Lager aufschlagen. Die Griechen machten unter Anführung des Patricii Nicolai, nebst den Apuliern, Calabriern und Lantulfo, des mittlerweile verstorbenen Hertzogs Atenulfi von Capua und Benevent Sohne, das eine Heer aus, das andere aber bestund aus des Pabsts und Marckgraf Adalberti von Tuscien Völckern. Ob Kayser Berengarius dem Feldzuge selbst beygewohnet, oder wenigstens seine Völcker dahin abgesendet habe, wird nicht gemeldet. Den Feinden soll man zwar mit dem Degen in der Faust nicht haben beykommen können, sie aber wegen Mangel der Lebens-Mittel den Ort zu verlassen genöthiget worden seyn; Dahero sie nach drey monathlicher Belagerung denselben angezündet, und sich mit Gewalt durch die Belagerer zu schlagen gesuchet, um in den Klüften und Wäldern Sicherheit zu finden. Doch auch dieses Vorhaben soll ihnen nicht geglücket, sondern so bald sie sich im freyen Felde gezeiget, von den Christen so harte zugesetzet worden seyn, daß sie auch wider ihren Willen Stand halten und fechten müssen; Darauf man sie gar bald in Unordnung gebracht, von allen Seiten eingeschlossen, und endlich gäntzlich über den Hau-

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

b) Sigon. l. c. conf. Giannone Istor. del Regno di Napoli L. VII. c. 4. n. 1. p. 477.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Haufen geworfen. So weit gehet der Bericht dieser Geschichtschreiber.

welches von einigen mit andern Umständen erzehlet wird.

Andere wollen nichts von einer Belagerung wissen, sondern gedencken bloß eines Treffens, darinnen die Saracenen flüchtig worden, c) weil sie aber nach dem Berge Gariliano fliehen wollen, wären sie und zwar vornehmlich von den Griechen so glücklich verfolget worden, daß sie mit den Flüchtigen zugleich eingedrungen, sich desselben bemächtiget, und die Barbarn nach einigem Widerstand insgesammt niedergehauen. Es war so was rares und ungewohntes, daß die Christen einen Sieg über die Ungläubigen befochten, da sonst diese bishero fast allenthalben die Oberhand behalten, daß die Geschichtschreiber kaum Worte genung zu finden wissen, um den Verlust, welchen die Räuber erlitten haben sollen, recht groß zu machen: Sie haben es auch an Erzehlungen von vermeinten Wunderwercken nicht fehlen lassen, indem sie vorgeben, Petrus und Paulus wären sichtbarlich bey dem Treffen erschienen, deswegen kein eintziger Christ darbey das Leben verlohren.

König Conrad hält einen Reichs-Tag zu Maynz.

In Teutschland wäre wegen der Einfälle der Hungarn beynahe auch ein Wunderwerck nöthig gewesen, weil es daselbst so wol dieserhalben, als wegen der innerlichen Kriege, eben so verwirret zugieng, als in Italien. d) Gleich zu Anfange des 916ten Jahres hielt König Conrad einen Reichs-Tag zu Maynz. Seine Absicht gieng wol dahin, mit den Ständen über die Wiederherstellung der so nöthigen Ruhe in Teutschland sich zu berathschlagen. Doch können wir nicht sagen, was vor Schlüsse gefasset worden, weil man nichts weiter aufgezeichnet, als daß sich Graf Erchangerus nebst seinen Anhängern, Bertholdo und Luitfrido, daselbst eingestellet, auch um Gnade und Verzeihung angesuchet.

Die Schwäbischen Grafen, Erchangerus, Bertholdus und Luitfrid werden zum Tode verurtheilet.

Diese waren hieher gefordert worden, e) um von ihren bisherigen Unternehmungen Rechenschaft zu geben. Sie mochten sich auch nunmehro keines guten Ausganges versehen haben, wenn sie in ihrer Empörung verharreten, deswegen sie sich dem Könige unterwerfen wollen. Ob ihnen Gnade versprochen worden, wenn sie sich freywillig stellen und ergeben würden, ist nicht so deutlich auszumachen. Man sollte es fast daraus schliessen, weil einige f) berichten, daß sie hinterlistiger Weise um das Leben gekommen, es wird aber unter dem folgenden Jahre vorkommen, daß, wenn sie auf Gnade gerechnet, sie sich in solcher Hoffnung betrogen gesehen, weil sie insgesammt vor Friedens-Stöhrer

c) Luitpr. L. II. c. 14. conf. Sigon. l. c. d) Ekkehard. jun. de Casib. Monast. S. Galli c. 1. p. 18.
e) vid. Herm. Contr. a. 917. f) In Chr. Br. S. Galli wird beym Jahr 916. gelesen: Erchinger, Parthold & Luitfrid occiduntur *doloſe*.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Stöhrer erkläret, und deswegen zum Tode verurtheilet worden.

Ob damals ein besonderes Gesetze vom Land-Frieden errichtet worden?

Es kan vielleicht auf diesem Reichs-Tage ein Gesetz vom Land-Frieden gegeben, oder wenigstens die vorigen Ordnungen erneuert und bestätiget worden seyn: Wie denn Goldastus, g) dessen Inhalt aufgefunden haben will. Allein es ist solches, wie es von ihm angegeben wird, sehr zweifelhaft, vielmehr wahrscheinlicher, daß es in den neuern Zeiten aufgesetzet, und Conrado irrig zugeschrieben worden. Muthmassen kan man wohl, daß sich der König der innerlichen Ruhe des Teutschen Reiches angenommen, und daß er überhaupt hierunter ein und andere Veranstaltungen getroffen, weil er so gar seines Schwagers, nehmlich ernannten Erchangeri, wie gedacht, nicht verschonet, sondern ihn nebst denjenigen, die es mit ihm gehalten, als Friedens-Stöhrer und Feinde des gemeinen Wesens zu strafen, die noch Abwesende aber aufzusuchen und zu verfolgen befohlen: Daß aber die von Goldasten zum Vorschein gebrachte Urkunde ihre Richtigkeit haben solle, daran ist nicht unbillig zu zweifeln.

Versammlung der Geistlichkeit zu Altheim.

Nach diesem Reichs-Tage muste auch der Ertz-Bischoff von Mayntz, Herigerus, eine Versammlung der Geistlichkeit zu Altheim anberaumen. h) Der König hatte um so vielmehr Ursache, bey der gegenwärtigen Verwirrung im Reiche selbige zu Rathe zu ziehen, weil er sich von ihr noch den grösten Beystand versprechen konnte, zugeschweigen, daß in der Kirchen selbst nicht wenig Mängel eingerissen waren, so allerdings, wenn man rechtschaffen vor dieselbe hätte sorgen wollen, eine grosse Verbesserung brauchten. Pabst Johannes X. hatte auf besagten Ertz-Bischoffs und der übrigen Teutschen Geistlichkeit Anfrage, zu der Haltung eines Concilii gleichfalls gestimmet, und den Bischoff Petrum von Orta, und nicht wie einige irrig vorgeben, Ortona nach Teutschland gesendet. i)

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Wo dieser Ort gelegen gewesen?

Was Altheim vor ein Ort sey, und wo er anzutreffen? ist schwerlich k) gewiß auszumachen. Wir können davon weiter nichts zuverläßiges sagen, als daß er in Pago Rhætiæ gelegen. Einige haben ihn deswegen in dem Antheil der heutigen Schweitz gesuchet, welches den Namen Rhätiens führet. Mabillon, l) welcher vornehmlich dieser Meinung beystimmet, hält dafür, er habe auf den Burgundischen Grentzen gelegen, und selbst unter die Hoheit des besagten

g) Tom. III. Const. Imp. p. 301. jun. de Casib. Monast. S. Galli c. 1. p. 18.

h) Hermann. Contr. ap. Canis. a. 916. conf. Ekkehard.

i) vid. Fontan. in Antiquit. Hort. L. II. c. 7. p. 285.

k) vid. Gundlingiana St. 35. n. III. p. 479. allwo er verschiedene Meinungen gesammlet.

l) In Annal. Bened. Tom. III. p. 427. Adelzreit. P. I. L. XIII. p. 315. Brunn. Annal. Boic. P. II. L. II. p. 102. Ludw. Diss. de Cour. I. c. 2. n. 99.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

ten Reiches gehöret. Doch, wie kan man glauben, daß die Teutschen Bischöffe ein fremdes Land zu ihrer Zusammenkunft erkieset haben sollten. Andere m) geben das zwischen Saltzburg und Dingelfingen gelegene Altheim, dafür aus, und behaupten, der Name Rhätiens habe alles, was bis an Passau gelegen, unter sich begriffen. Wie aber dieser Bezirck nicht Rhätien, sondern vielmehr Noricum genennet wurde, so ist eben so unwahrscheinlich, daß in Bayern die Stände sollten zusammen kommen seyn, wo sie weder vor den Hungarn, noch dem Hertzoge Arnulfo, der sich zu Saltzburg aufhielte, sattsam gesichert gewesen. Ueberhaupt scheinet nicht glaublich, daß der Ertz-Bischoff von Maynz, der bey dieser Kirchen-Versammlung allerdings den Vorsitz gehabt, in eines andern Kirchen-Sprengel selbige verleget. n) Es haben deswegen o) andere mit besserm Grunde gemuthmaßet, Altheim müsse in dem eigentlich so genannten Francken gesucht werden. Ob nun gleich einige p) den in der Rheinischen Pfaltz, zwischen Kayserslauter und Maynz befindlichen Ort Altzey darunter verstehen; So ist doch dieser Muthmaßung nicht nur die Unähnlichkeit des Namens, sondern auch dieses zuwider, daß die erwehnte Gegend niemals Rhätien benennet worden.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Es scheinet dahero unter allen dererjenigen q) Meinung noch am wahrscheinlichsten zu seyn, die den zwischen der Eger, und Egwaid, im Hertzogthum Neuburg gelegenen Flecken Altheim, so vormals eine Königliche Burg gewesen, vor den Ort ausgeben, wo damals dieses Concilium gehalten worden. Denn so viel ist gewiß, daß dieser im Pago Rhætiensi, oder dem heutigen Rieß gelegen, der sich von den Flusse Wernitz bis an die Eger erstrecket. r)

Die völligen Handlungen dieses Concilii sind verlohren gegangen.

Vermöge der Aufschrift der Handlungen dieses Concilii, ist solches „im Jahr 916. nach Unsers Seligmachers Geburth, der Vierten Römer-Zinßzahl, den 20sten September, im fünften Jahre der Regierung des Frömmsten, und allerchristlichsten Königs Conradi, zu Altheim in Rhätien oder Rießgau, gehalten, und von dem Bischoff von Orta, Pabst Johannis des Xten „Lega-

m) v. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 14. in fin. Gundling. in Diss. de Henr. Auc. p. 62. Id. in Gundlingian. St. 35. p. 487. §. 8. seqq. Hahn. N. Hist. von Conrad. I. p. 11. n) Conf. Falckenstein Ann. Nordgav. I. Nachlese n. III. §. 3. seq. o) v. Schateni Annal. Paderb. L. III. p. 251. p) Leuckfeld. in Antiquit. Halberst. p. 118. q) v. Eccard. T. II. Rer. Orient. p. 850. r) Falckenstein in Annal. Nordgav. I. Nachlese, n. III. §. 3. seq. erzehlet auch diese Hrn. Eccards Meinung, macht aber auch darwider ein und andern Einwurf, und will vielmehr ein ander Altheim, so unweit Nördlingen, und davon das Schloß auf einem Berge gelegen, vor den wahren Ort halten, wo dieses Concilium versammlet gewesen.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

„Legaten eine große Anzahl der Geist-
„lichkeit daselbst zusammen berufen
„worden. s).

Einige Schlüsse aber übrig geblieben.

Die auf selbigem gefertigten Schlüsse, deren Hundert und Sieben und dreyßig an der Zahl sollen gewesen seyn, sind zwar grösstentheils verlohren gegangen; Doch haben die Sammler t) der Päbstlichen Rechte verschiedene darvon ihren Büchern einverleibet, wodurch sie bis auf Unsere Zeiten gekommen.

„Das Absehen hierbey war, wie
„die versammlete Geistlichkeit in dem
„Eingange selbst saget, daß man so-
„wohl den in diesen Landen vom Teu-
„fel ausgestreueten Saamen auszu-
„rotten, als auch den gottlosen Unter-
„nehmungen einiger widriggesinnter
„Leute zu steuern, und durch deren
„Zernichtung den Frieden wieder her-
„zustellen gemeinet gewesen. Wir
„sind dahero, sagen sie, nach einem
„dreytägigen Fasten, und behöriger
„maßen gehaltenen Meß-Opfern in
„der Kirche des heiligen Johannis
„des Täufers zusammen gekommen,
„da uns denn der Abgeordnete des
„Heiligen Petri, und Pabst Johan-
„nis die Apostolische Verordnung
„vorgeleget, darinne wir ermahnet,
„nachdrücklich bedeutet, und von al-
„lem, was die wahre Religion des
„Christlichen Glaubens betrifft, un-
„terrichtet worden, welche Vorschrift
„wir, wie recht und billig, in gezie-
„mender Demuth angenommen, fleis-
„sig erwogen, und ihr durchgängig
„nachzuleben, bemühet gewesen.
„Nach selbiger Anweisung haben wir
„uns nicht ohne Ursache zuerst des-
„sen erinnert, was der Heyland den
„Schriftgelehrten und Pharisäern
„unter die Augen gesaget: Reiniget
„zuförderst das Inwendige; Inglei-
„chen: Ziehe vor allen Dingen den
„Balcken aus deinen Augen. Und
„endlich was der Prophete lehret:
„Des Volks Untergang sind böse
„Priester. Denn da wir uns selbst
„genauer betrachtet, haben wir aller-
„dings unzehlige Mängel auch unter
„uns wahrgenommen, und durch
„hertzliche Buße unsere grösten Sün-
„den erkennet, und schmertzlich bereuet,
„hierauf aber in gerechter Verab-
„scheuung unserer Gebrechen, auf
„das treuliche Ermahnen des Römi-
„schen Stuhles, mit dem erbarmenden
„Beystande des Heiligen Geistes fol-
„gende Satzungen, sowohl zu unserer
„Verbesserung, als des gesammten
„Christlichen Volckes Heil und Be-
„sten aufgesetzet, und zusammen ge-
„tragen.

Die Geistlichkeit will sich zuförderst selbst bessern:

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Die uns bekannt gewordenen Schlüsse, betreffen grösstentheils die bessere Einrichtung der Kirchen-Ordnung. Im fünften wurde wider diejenigen geeifert, welche mit einem verheyratheten Weibe in ungezie-mendem Umgange lebeten. Das

Vornehmste Schlüsse derselben.

Sechste

s) vid. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 3. sqq. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 851. sqq. t) Burchard. in Volum. Decret.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Sechste und Siebende handelte von den Bischöffen, und übrigen Geistlichen, welche ihre Pfarr-Kinder verleitet, mit denjenigen, so in Bann verfallen, das Abendmahl zu nehmen; wie ihnen denn auch im Achten zu Gemüthe geführet wurde, daß sie, wie überhaupt, also auch hierunter ihren Untergebenen mit gutem Beyspiele vorzugehen verbunden: Folglich sich gröblich an Gott und der Kirche versündigten, wenn sie Verbannte, entweder in öffentlicher Gemeinde duldeten, oder wohl gar zum Gebrauch des Nachtmahles zuließen, deßwegen sie nach Ausspruch des Pabsts Gregorii, in ihren Clöstern Buße zu thun hätten. In der 27ten wurde die Verordnung eben besagten Pabsts erneuert und eingeschärfet, nach welcher ein Geistlicher, der aus dem Closter, oder ein Knecht der seinem Herrn entflohen, und zurück zu kommen sich weigerte, in Bann gethan seyn sollte, worzu noch beygefüget ward, daß der entlaufene Mönch oder Knecht seinem Bischoffe oder Herrn auszuliefern, widrigenfalls aber derjenige, so zugäbe, daß er in einer Gemeinde verheelet werden könnte, mit ihm sich gleicher Strafe schuldig mache. Der 38te handelt von denen, welche durch Freylassung ihrer Herren zum Geistlichen Stande gelanget, nachhero aber unter diesem Vorwande sich unbescheiden und ungehorsam bezeigten. Es sollte also kein Mönch anders, als wie es den Geistlichen Gesetzen gemäß, zum Priester eingeweyhet werden. Wenn aber ein Herr seinen Knecht, oder Leibeigenen in Wissenschaften unterrichten lassen, ihm die Freyheit geschencket, und zu einem Geistlichen Amte bey einem Bischoffe behülflich gewesen, auch Kleider und Nahrung mitgetheilet, und dieser nachmals aus Hochmuth und unter dem Vorgeben, daß er nunmehro ein freyer Mensch wäre, sich weigerte, entweder zu seines Herrn Seelen-Heil die Canonischen Bethstunden zu halten, oder ihm auch sonst in billigen Dingen nicht gehorsamen wolle, solle ein so undanckbarer Mensch in den Kirchen-Bann so lange verfallen seyn, bis er gegen seinen Herrn sich dienstwilliger zu bezeigen, bequemen würde; Widrigenfalls und da er in dem Ungehorsam verharrete, sey er von dem Bischoffe, der ihn eingeweyhet, wieder zu entkleiden, der Geistlichen Würde zu entsetzen, und dem Herrn als sein Knecht wieder auszuliefern; Diejenigen auch, welche dergleichen Person vorenthalten würden, es möchte ein Bischoff oder Graf, Geistlicher oder Weltlicher seyn, mit ihr zugleich in Bann verfallen.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Der Bischoff von Straßburg, Richwinus, war zwar vorgeladen worden, um von der Art und Weise, wie er zu seiner Würde gelanget, Rechenschaft zu geben; u) Da er aber außen geblieben, ward ihm im zehn-

Sonderlich wegen des Bischoffs zu Straßburg Richwini;

u) Burchard. Decret. L. II. c. 162.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

ten Capitel auferleget, sich entweder bey dem im Monath May, des folgenden Jahres zu Maintz anberaumten Concilio einzustellen, oder widrigenfalls, und wenn er ferner in seinem Ungehorsam gegen den Ertz-Bischoff von Maintz, dessen Aufsicht er sich keinesweges entziehen könne, verharrete, solle er schuldig seyn, der angemaßeten Würde sich so lange zu enthalten, bis er persönlich nach Rom gekommen, und daselbst vom Pabste gerecht und unschuldig befunden worden.

Wegen der Sächsischen Bischöffe so außen geblieben.

Deßgleichen wurden die Sächsischen Bischöffe, welche, ohnerachtet des Päbstlichen Befehls, nicht erschienen, harte bedrohet. x) Sie wurden nach Inhalt des eilften Schlusses allerseits mit dem Kirchen-Bann beleget, wenn sie sich bey dem nächst zu haltenden Synodo nicht gehorsamer bezeigen, und einfinden würden. Hiernächst wurden wider die auffätzigen Reichs-Fürsten selbst einige Schlüsse gefasset. Ob nun gleich auch diese nicht völlig auf unsere Zeit gekommen, hat uns doch der fleißige Aventinus y) deren vornehmsten Inhalt aufbehalten, der hierunter um so viel mehr Glauben verdienet, als nicht unwahrscheinlich, daß er selbst die gantzen Handlungen des Synodi noch in Händen gehabt. Nach dessen Bericht that man überhaupt alle diejenigen in Bann, welche die Treue gegen den König brechen, oder sich wider ihn aufzulehnen, unterstehen würden.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Und wegen der aufrührischen Fürsten,

Graf Erchangerus, weil er überführet, daß er mit verschiedenen Helfers-Helfern seinem König und Herrn nach dem Leben gestanden, wurde zu allen Aemtern untüchtig erkläret, der Ritterschaft entsetzet, und auf Lebenslang in einem Closter Buße zu thun, verdammet; und weil eben dieser Erchangerus, nebst Bertholdo, Burchardo, und Hertzog Arnulfo, den Verordnungen des Concilii kein Gnügen geleistet, sollten sie in Kirchen-Bann verfallen seyn, und sich niemand unterstehen mit ihnen umzugehen.

vornehmlich Hertzogs Arnulfi von Bayern.

Es ist also falsch, wenn einige behaupten, z) Arnulfus sey als ein Aufrührer und Friedens-Stöhrer nicht mit angesehen worden, immaßen seiner mit Namen Erwehnung geschiehet; Warum aber des Sächsischen Heinrici nicht auch gedacht wird, der wohl mit Arnulfo, was den Ungehorsam gegen den König betrifft, in gleicher Verdammniß gewesen, davon lässet sich weiter nichts gewisses sagen, außer daß man muthmassen kan, seine Macht sey zu groß gewesen, dahero man sich vor solcher gefürchtet, oder daß man die Gegenwart der Sächsischen Bischöffe erst erwarten wollen, die vorhin angeführtermassen, vor diesesmahl außen geblieben.

Viele

x) Burchard. Decret. L. I. c. 52. de Arnulpho Sect. II. p. 7.

y) Avent. Annal. Boj. L. IV. c. 22. §. 9.

z) Candler

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Viele a) welche die Kirchen-Historie hauptsächlich zu beschreiben, sich angelegen seyn lassen, haben die zu Altheim gehaltene Versammlung der Bischöffe gäntzlich übergangen. Einige andere b) aber wollen ein doppeltes Concilium daselbst antreffen, welches kurtz hinter einander an diesem Orte gehalten worden.

Ob zwey Concilia zu Altheim gehalten worden?

Es hat Burchardus, der Sammler der Canonischen Rechte, der gedachter maßen uns die meisten Auszüge und Nachricht davon ertheilet, zu dieser Vermuthung Anlaß gegeben, indem er allerdings zweyer Synoden nicht undeutlich zu erwehnen scheinet. Es stehen daher einige in den Gedancken, c) es wäre bereits vorher auf des Pabsts Befehl, eine Zusammenkunft der Geistlichen durch den Ertz-Bischoff Herigerum, von Mayntz zu Altheim angesetzt, und solche in Gegenwart eines Päbstlichen Abgeordneten, Namens Johannis, gehalten worden, da im Gegentheil auf der andern der Bischoff von Orta, Petrus, an des Pabsts Stelle erschienen. Es ist aber nicht auszumachen, wenn d) man den ersten Synodum gehalten, oder was man zum ersten oder andern mahle vor Schlüsse gemachet? weil sie, wenn sie auch auf zwey unterschiedenen Synodis gefertiget seyn sollten, zusammen gezogen, oder mit einander verwechselt worden.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Es scheinet auch, daß bey einer dieser Zusammenkünfte, die Sache wegen des Bischoffs Richwinus von Straßburg völlig abgethan worden, weil derselbe seines Amtes halber weiter keine Anfechtung gehabt, ob sich gleich keine Nachricht findet, daß er sich zu Rom vor dem Pabste gestellet, zumal da man findet e), daß er die Handlungen dieses Concilii selbst mit unterschrieben. Es kan auch seyn, daß sich die Sächsischen Bischöffe zum Zwecke geleget, und sich anbefohlner maßen eingefunden, weil deren verschiedene, ausser dem Ertz-Bischoffe von Bremen, Hogero, die Handlungen des Altheimischen Concilii unterzeichnet haben sollen, welches allerdings der Zeit-Rechnung nach, von einer zweyten allda

Muthmaßungen warum solches nicht gantz unwahrscheinlich.

a) Z. E. Baronius, Natal. Alexand. Fleury. b) Schaten. Annal. Paderb. L. III. p. 249. Pagi Crit. Bar. h. a. §. 3. sq. & a. 931. §. 2. Gundl. Diss. de Conrad. I. §. 9. not. p.) p. 60. sq. welcher letztere aber seine Meinung geändert in Gundlingian. St. 35. p. 493. c) Schaten. l. c. d) Pagi l. c. setzt daher den andern Altheimischen Synodum, welchen Schatenius zu diesem 916. Jahr rechnet, ins Jahr 931. weil die unterschriebenen Namen der Bischöffe zu dem Jahr 916. sich nicht schicken. conf. Mabill. Annal. Bened. T. III. p. 427. und halten daher gar viele die Acta dieses Synodi gar vor verdächtig, weil die Zeit-Rechnung mit der Unterschrift der Bischöffe auf keine Weise gäntzlich gerettet werden könne, wenn man nicht sagen wolle, daß Burchardus in den Namen geirret, dergleichen Fehler er auch sonst von Blondello in Pseudo-Isidoro überführet wird. vid. Gundl. de Conrad. I. p. 61. conf. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 118. sq. add. Ludwig. Diss. de Conrad. I. c. 2. §. 8. not. gg.) p. 30. e) vid. Schaten. Annal. Paderb. L. III. p. 250. Pagi Crit. Bar. a. 931. §. 2.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

gehaltenen Kirchen-Versammlung müste verstanden werden. f)

Es bleibt also wohl ungewiß, wenn eigentlich diese beyden Kirchen-Versammlungen, so ferne man deren zwey zehlen will, gehalten worden? Ingleichen, wie sie auf einander gefolget? Denn denjenigen g) welche dadurch dem Zweifel abzuhelfen suchen, daß sie sagen, der andere Synodus sey in diesem 916ten Jahre, und der erste kurtze Zeit vorher gehalten worden, stehet allerdings entgegen, daß die meisten Namen der unterschriebenen Bischöffe in weit neuere Zeiten gehören, als daß sie sich zum Jahre 916. schicken sollten. Und die Meinung der andern, so den ersten von diesen Synodis ins Jahr 916. und den andern ins Jahr 931. setzen, wird dadurch ungewiß und zweifelhaftig, weil ernannter Ertz-Bischoff Hogerus von Bremen und Hamburg, h) zu Ende des vorigen Jahres bereits verstorben, dem Reginwardus gefolget. Da aber auch dieser nur kurtze Zeit auf dem Bischöfflichen Stuhle gesessen, immaßen er im Anfange des 917. Jahres diese Welt verlassen; So finden wir bey dieser Gelegenheit, daß König Conrad sowohl überhaupt, die höchste Gewalt in Kirchen und Geistlichen Sachen noch gehabt, als auch, daß ihm solche über die Sächsischen Bischöffe insbesondere zugestanden. Denn obgleich i) das Capitul, bey der durch Absterben Reginwardi erfolgten Erledigung des Bischöfflichen Stuhls, Leidradum erwehlete: So setzte ihn doch der König wieder ab, und ertheilte einem Namens Unni oder Wymo den Bischoffs-Stab.

Der Ertz-Bischoff von Bremen, der bey einer von diesen Versammlungen gewesen, ist bald darauf gestorben.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

Daselbst hat König Conrad die Königlichen Gerechtsamen bey der Bischoffs-Wahl behauptet.

Um diese Zeit ging auch der Abt von Fulda, k) Helmfridus, mit Tode ab, nachdem er nach Huoggi oder Huoggeri Ableben Anno 915. zu dieser Würde gekommen: An dessen Stelle ward Haichoni die erledigte Abtey gegeben. Insonderheit beklagte man den l) Tod des Abts zu Corvey, Bovonis, der durch seine Wissenschaft bey dem Könige selbst großes Ansehen erlanget hatte.

Tod der Aebte zu Fulda und Corvey:

Conrad soll bey allen Verdrüßlichkeiten, und bey seiner so unruhigen Regierung die Gelehrsamkeit hoch geschätzet, und sich daher m) dieser

Letzterer ist wegen seiner Gelehrsamkeit bey dem König in Ansehen gewesen.

f) Gundling. in Gundlingian. im 35. St. p. 493. hat, wie bereits angemerckt, sich hierunter geändert, und ist vielmehr der Meinung, daß man nicht Ursache habe den Altheimischen Synodum zu verdoppeln: Burchardus rede nur von einem, und werde nur unrecht erkläret. Der Verlauf der Sache sey sich so vorzustellen: Daß die Sächsischen und andere Bischöffe, so die Altheimische Kirchen-Versammlung nicht besucht, endlich ex post facto die Canones sothanen Concilii approbiret und subscribiret, welche Subscription im Jahr 931. oder 932 erfolget. g) Schaten. l. c. h) Adam. Brem. Hist. Eccles. L. I. c. 45. p. 13. Annal. Corbej. a. 915. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 860. Falckenstein Antiqu. Nordgav. P. I. p. 319. i) Adam. Brem. l. c. cap. 47. p. 14. Albert. Stad. a. 915. Annal. Corbej. a. 915. k) Series Abbat. Fuld. ap. Leibnit. T. III. p. 761. l) Annal. Corbej. h. a. m) v. Witechind. Annal. L. III. p. 651. ibique Meibom. in not.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

dieser Abt durch seine gute Kenntniß, in der Griechischen Sprache bey ihm beliebt gemachet haben, daß er ihn sogar in selbiger unterweisen müssen. Sprachen sind zwar nur eine Einleitung zu den Wissenschaften, und machen niemanden weder weise noch gelehrt. Allein was ist rühmlicher vor grosse Herren, als wenn sie sowohl die Gelehrsamkeit, und die Wege zu derselben zugelangen befördern, als auch selbst sich darum bekümmern, um sich dadurch geschickter zu machen, das Regiment mit Ruhm zu führen? Nur daß ein Regent nicht durch blosse Schul-Wissenschaften die Kunst zu regieren erlanget, und daß Gelehrsamkeit einen Monarchen zieret, nicht aber zum guten und löblichen Regenten machen kan, wenn nehmlich natürliche Einsicht, Erfahrung, Kenntniß, rechtschaffene Leute zu Dienst zu erwehlen, und andere Tugenden darmit nicht verknüpfet sind. Corvey war sonst zu dieses Königs Zeiten, nebst der Abtey zu St. Gallen, ihrer guten Einrichtung halber, vor allen übrigen Clöstern, darinnen dazumal die freyen Künste getrieben wurden, berühmt: n) Daher man auch an beyden Orten verschiedene Mönche angetroffen, die nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, vor gelehrt gehalten werden können, sich auch durch Schriften bekannt gemacht, und es in den Wissenschaften weit würden gebracht haben, wenn sie in glückseligern Zeiten gelebet, bessere Anführung und mehrere Freyheit zu dencken gehabt. Die o) durch Bovonem erledigte Stelle, wurde durch Volckmarum wieder ersetzet.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 916.

König Conrad, mochte von der Altheimischen Kirchen-Versammlung mehrern Nutzen verhoffet haben, als sich in der That zeigete. Denn weder in Schwaben, noch Bayern wurden die Unruhen dadurch getilget, sondern selbige dauerten vielmehr beständig fort. Er hielt zwar Erchangerum, nebst dessen Bruder Bertholdo, und Schwester Sohne Luitfrido, gefangen: Dargegen aber war Graf Burchard in Schwaben noch übrig, welchen dieser Herren Unglück wenig abschreckete, sondern die Empörung gegen den König fortsetzete, und glücklich ausführete. Er mochte auch um so vielmehr aufgebracht werden, als der König seine Bundesgenossen so gar am Leben bestrafen ließ, und er also wohl sahe, daß keine Vergebung zu hoffen, daher er, nachdem er den Degen gegen seinen Oberherrn einmal ausgezogen, solchen in die Scheide wieder zu stecken nicht wagen wollte.

Das Concilium zu Altheim bringet, so viel die Ruhe in Teutschland anbetrifft, wenig Nutzen.

A. C. 917. Die Schwäbischen Grafen werden enthauptet.

Ernannte Grafen wurden den 21. Januarii des 917ten Jahres, zu Adingen in Schwaben, allerseits ent-

n) Brusch. Chronol. Monast. Germ. p. 411. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 856. Hecht. Germ. Sac. P. II. L. III. c. 2. o) Annal. Corbej. h. a.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

enthauptet. p) Man muste also von dem zu Altheim gesprochenen Urtheil abgegangen seyn, weil sie nach selbigem nur in Bann gethan worden, oder es ist dieses nur als ein Ausspruch der Geistlichen Richter anzusehen, dessen unbeschadet die Weltlichen Herren sie zum Tode verdammet haben können. Ihre Güther wurden eingezogen, bis auf das Leibgedinge der Berthä, Graf Erchangeri Gemahlin, weil selbige mit der Aufführung und Bezeigen ihres Herrn, besonders gegen den Bischoff Salomo von Costnitz, nicht zufrieden gewesen, sondern sowohl dem Bischoff selbst, als dem Könige ihr Mißvergnügen darüber zum öftern bezeiget hatte.

Dargegen sich Burchard empöret,

Daß nun um diese Zeit Burchardus sich empöret, ist ausser Streit, ob es aber darum, daß er den Tod dieser Herren zu rächen gesuchet, oder aus anderen Ursachen geschehen, läsfet sich nicht ausmachen. q) König Conrad war dazumal nicht vermögend, ihm mit denen Waffen zu widerstehen, weil theils die Hungarn in diesen Gegenden die Oberhand hatten, theils aber Arnulfus von Bayern ihn wieder mit Krieg überzogen.

und zum Hertzog von Schwaben aufwirft:

Burchardus hatte sich bey den Schwaben ungemein beliebt gemacht, und deßwegen kam es so weit, daß sie ihn zum Hertzog annahmen. r) Denn die Scribenten berichten, Burchard sey mit Genehmhaltung der Schwäbischen Stände, zum ersten Hertzog von Alemannien erkieset worden, woraus gnugsam erhellet, daß die dasigen Stände an dessen Erhebung mehr Theil gehabt, als des Königs Befehl oder Einwilligung.

Nach einiger Meinung soll er zu der Grafen Hinrichtung viel beygetragen haben.

Wie aber alles, was man von den damaligen Geschichten aufgezeichnet findet, sehr dunckel, unvollkommen und verworren ist; s) Also ist auch nicht zu glauben, was zugleich berichtet wird, Burchardo sey die Aufsicht über die gefangenen Schwäbischen Grafen selbst aufgetragen, er auch am meisten Schuld daran gewesen, daß man so hart mit ihnen verfahren; Bischoff Salomo soll sie nach diesem Bericht, durch seinen Vorspruch von der Todes-Strafe zu befreyen gesucht, bey Conrado aber darum nichts ausgerichtet haben, weil Burchardus auf ihrer Enthauptung bestanden. Es kan seyn, daß Salomo vor sie gebethen, weil es ihm nicht um der Grafen Leben, sondern um ihre Güther zu thun gewesen; Es kan auch seyn, daß der Bischoff es gerne gesehen, wenn es bey dem Ausspruche der Geistlichkeit zu Altheim sein Bewenden gehabt, weil dadurch der Prälaten Macht in Weltlichen Dingen, und ihre Gewalt über

p) Ekkehard. Jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 1. p. 18. sq. Chron. Regin. h. a. Herman. Contr. a. 917. Annalist. Sax. eod. Chr. Brev. S. Galli a. 916. q) Chron. Brev. S. Gall. l. c. Herman. Contr. a. 918. r) Ekkehard. Jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 1. p. 19. s) Ekkehard. Jun. de casib. Monast. S. Galli c. 1. p. 19.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

über die Fürsten selbst auf gewisse Masse würde bestätiget, und den Königen die höchste Gerichtsbarkeit über vornehme weltliche Herren entzogen worden. Es ist ferner möglich, daß er sie aus verstellten Mitleid, auch vorgegebener Vorsorge vor ihre Seele vor Vollstreckung der Todes-Strafe vom Banne losgesprochen, und nachhero ihnen ein Christliches Begräbniß in der Kirchen angedeihen lassen. Es lässet sich auch endlich noch wohl muthmassen, daß Burchard, ob er sich gleich anders gestellet, den Fall der Grafen nicht ungerne gesehen, weil er nunmehro der mächtigste und angesehenste Herr in Schwaben war: Allein, daß Burchardus einer der vornehmsten, die sich daselbst wider Conradum aufgelehnet, der mit Erchangero und seinen Anhängern in genauem Bündniß gestanden, ja der mit ihnen auf dem zu Altheim gehaltenen Concilio zugleich vor einen Friedens-Stöhrer erkläret, und in Bann gethan worden, daß, sage ich, Burchardus, die Grafen selbst in seiner Verwahrung gehabt, und bey dem Könige ihre Verurtheilung zu Wege gebracht, solches hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

Daß man auf diese Meinung gefallen, kan darum geschehen seyn, weil man sich nicht einbilden können, wie Burchardus zur Hertzoglichen Würde gelanget, wenn Conrad nicht darein gewilliget, daraus sie denn geschlossen, er müsse auf des Königs Seite und an Erchangeri Untergange Schuld gewesen seyn. Er mochte es aber nicht anders gemachet haben, als Erchangerus selbst, der seine angemaßte Gewalt auch gegen des Königs Willen zu behaupten gesuchet, nur daß es diesem nicht, wie jenem an der Gunst der Stände, und am Glücke gefehlet, deswegen er seine Absicht mit leichterer Mühe, als jener, erreichen können. Und auf diese Masse scheinen die Worte derjenigen t) Scribenten zu verstehen zu seyn, die berichten, Burchard habe, nachdem er zum Hertzog von Alemannien bestellet gewesen, einer unrechtmäßigen Gewalt sich angemasset. Zuletzt mag der König wohl selbst darein gewilliget, und nachdem er sich zu schwach befunden, Burchardum zu verjagen, ihn als Hertzog von Schwaben um so viel eher erkennet haben, da derselbe bey den Ständen, auch den Bischöffen selbst, sehr beliebt gewesen, daher Conrad vor rathsamer gehalten, hierunter nachzugeben, als Gefahr zu laufen, daß sich der Hertzog der Unterwürfigkeit des Teutschen Reiches gäntzlich entziehen, und entweder an Franckreich hängen, oder einer gantz freyen Regierung sich anmassen möchte. Burchard hat u) die meisten von Erchangeri

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

t) Herman. Contr. a. 918.

u) Ekkehard. jun. l. c.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

geri und seiner Bundes-Genossen Güther an sich gezogen, welche ihm von dem Könige, weil er es nicht zu ändern vermocht, gelassen worden.

Arnulfus fället wieder in Bayern ein.

Conrad hatte mittlerweile mit Arnulfo in Bayern alle Hände voll zu thun gehabt. x) Ob sich gleich der letztere in Saltzburg, wohin er geflüchtet war, y) eine Zeit lang ziemlich stille gehalten, weil vermuthlich Graf Eberhard dem Conrad das Hertzogthum Bayern übergeben, scharfe Aufsicht gehabt; Doch da die Empörung in Schwaben wieder ausgebrochen, fieng auch Arnulfus an, sich wieder zu regen.

Erobert Regenspurg.

Wenn wir dem Bayerischen Geschichtschreiber, Aventino, z) hierunter vollkommenen Glauben beymessen könnten, hat er sofort Regenspurg erobert, darauf er bey seinen Lands-Leuten so viel Beystand gefunden, daß sich Eberhard genöthiget gesehen, Bayern zu verlassen.

König Conrad vertreibet ihn wieder.

Conrad muste deswegen mit einem Heere selbst dahin abgehen, um ihn wieder zu demüthigen. Da sich nun Arnulfus in Regenspurg eingeschlossen gehalten, hat der König nicht nur Anstalt gemacht, selbiges förmlich zu belagern, sondern er soll auch dieser Stadt so harte haben zusetzen lassen, daß der Hertzog das äusserste nicht erwarten wollen, sondern abermals in der Flucht seine Sicherheit suchen müssen.

In wie weit diese von Aventino erzehlten Umstände in allen Stücken gegründet, kan aus Mangel älterer Nachrichten nicht ausgemachet werden. So viel aber ist gewiß, daß Conrad Arnulfum a) genöthiget, Bayern auch dieses mal zu verlassen, und nunmehro bey den Hungarn Schutz und Sicherheit zu suchen: Dahingegen Aventinus b) hiervon nichts wissen will, sondern uns nur berichtet, der Hertzog sey weiter nicht, als nach Cärnthen und in die Norischen Alpen entwichen.

Bezengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

Der Hertzog fliehet zu den Hungarn.

In Lotharingen erlanget König Carl völlig die Oberhand.

In dem Lotharingischen Reiche ist König Conrad desto unglücklicher gewesen. c) Da ihm die beständigen Unruhen und Empörungen in Teutschland auf dessen Beschützung zu gedencken, nicht gestattet, war es immittelst gäntzlich verlohren gegangen. Auf was Art der Frantzösische König zu seinem Zwecke endlich gelanget, können wir nicht berichten: Doch ist vermuthlich, daß die bisher noch treu gewesenen Stände sich ihm endlich selbst unterworfen, weil sie sich von dem Teutschen Könige keines Schutzes und Hülfe mehr getrösten können. König Carl d) hat sich nunmehro ordentlich in seinen Urkunden der Rechnung von erlangter mehrerer Erbschaft bedienet.

Hertzogs Ragenarii Tod;

Graf Ragenarius, der von einem

x) Chron. Br. S. Galli h. a. Chr. Regin. eod. y) Aventin. Annal. L. IV. c. 22. p. 455. z) Aventin. l. c. a) Annal. Sax. h. a. b) Aventin. l. c. c) Sigebert. Gembl. a. 916. d) v. supra p. 197. sq. not. o) & p. 239.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

nem alten Scribenten e) der getreueste Beschützer König Carls genennet wird, war vermuthlich von ihm zur Hertzoglichen Würde erhoben worden. Er verließ aber f) im 916. Jahre das Zeitliche, wie wohl andere g) seinen Tod bereits auf das 914. Jahr setzen wollen; Viele aber gar in den Gedancken stehen, daß h) er bereits bey Antritt der Regierung Königs Conradi verstorben gewesen. Daß er aber bis 916. gelebet, erhellet nicht nur aus dem Zeugniß bewährter Scribenten, i) sondern man kan auch solches aus verschiedenen Urkunden, k) darinne wir seinen Namen antreffen, genugsam darthun; Daher dasjenige, so die Scribenten bis dahin Giselberto zuschreiben, allerdings von ihm verstanden werden muß. König Carl wohnete l) seinem Leichbegängnisse in Person bey. Ob er gleich ohnedem schon einer der reichesten Lotharingischen Herren gewesen, mochte doch König Carl dessen Güther noch sehr vermehret haben. Seine Gemahlin m) hieß Alberada, oder wie sie in einer Urkunde genennet wird, Aldrada, mit welcher er ausser Giselberto, noch drey Söhne erzeuget, die allerseits im Lotharingischen Reiche zu den grösten Würden und Ansehen gelanget. Ragenarius II. war Graf von Mons und Hennegau, Lambert Graf von Löwen und Brabant, Baldericus aber Bischoff zu Lüttich. Er hat auch eine Tochter gehabt, die uns zwar nicht dem Namen nach, doch daher bekannt, weil sie an den Graf von Namur, Berengarium, vermählet worden.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

Ihm folget Giselbertus.

Giselbertus, als der älteste, n) behielt die meisten Güther seines Vaters, worunter wir insonderheit die wichtigen Abteyen S. Servatii zu Utrecht, Stablo und Malmedy antreffen. König Carl beehrte ihn über dieses mit dem Hertzoglichen Titel von Lotharingen, oder gab ihm, wie andere o) wollen, eigentlich das heutige Hertzogthum Luxemburg. Es ist also kein Zweifel, daß es dieser Herr so wol als sein Vater Anfangs mit Franckreich gehalten, und dieses kan auch Gelegenheit gegeben haben, daß er sich mit der Tochter, Hertzog Heinrichs von Sachsen, der damals ebenfalls auf Frantzösischer Seite war, Namens Gerberga, vermählet, immassen nach einiger Bericht, p) er solche von Henrico, um diese Zeit, als dieser noch Hertzog ge-

e) Annalista Sax. a. 916. Conrad. Ursperg. p. 199. f) Iid. ibid. conf. Gundl. de Henr. Auc. p. 68. sq. g) Miræus in Annal. Belgic. a. 914. h) vid. supra p. 222. i) Annal. Sax. l. c. Conrad. Ursperg. l. c. k) v. Chart. pro Monast. Stabul. ap. Mart. T. II. Script. vet. p. 37. It. Dipl. Caroli pro Monaster. Prum. ibid. T. I. p. 270. conf. Eccard. T. II. Rer. Fr. p. 815. & 854. sq. l) Annal. Sax. a. 916. Conrad. Ursperg. p. 199. m) v. Butken. Trophées de Brabant. L. II. c. 3. n) Annal. Sax. a. 916. Conr. Ursperg. p. 199. conf. Witechind. L. I. p. 637. o) Aegid. de Roya Annal. Belg. a. 916. p. 15. p) Conrad. Ursperg. p. 198.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

wesen, zur Gemahlin erhalten. Ob wol andere q) daß solches allererst 927, oder 929. geschehen, dafür halten.

Es blieb aber zwischen Giselberto und König Carln nicht lange ein gutes Vernehmen. Die Ursach, oder wenigstens den Vorwand darzu, gab des Königs erster Staats-Bedienter, r) Hagano, der von einem sehr geringen Ursprunge so hoch empor gekommen, daß er nicht nur das Reich, sondern den König selbst regierete. Seine jählinge Erhöhung hatte so wol in Lotharingen, als Franckreich, viele vornehme Herren zur Eifersucht veranlasset, Giselbertus aber sich gegen den König selbst harter Reden dieserhalben vernehmen lassen, und zuletzt die Stände dahin gebracht, daß sie sich unter seiner Anführung öffentlich empöret.

Mißvergnügen der Lotharingischen Stände über den Königlichen Minister, Hagano.

Giselbertus empöret sich.

Die Unruhe nahm in kurtzer Zeit dermassen überhand, daß sich König Carl, oder vielmehr unter dessen Namen sein vornehmster Rath, ein Heer wider den auffsätzigen Hertzog ins Feld zu stellen genöthiget sahen. s) Hierdurch erhielt er nun zwar so viel, daß die meisten, welche bisher Giselberto beygestanden, wieder von ihm abfetzeten, und gegen Versprechung völliger Verzeihung, sich zur Ruhe begaben, Giselbertus selbst aber wollte von keinem Vertrage hören. Er hielt sich in der Festung Harburg eingeschlossen, welche ihrer vortheilhaften Lage halber, fast vor unüberwindlich gehalten wurde.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

König Carl ließ ihn dennoch allda belagern, t) und weil es Giselberto an genugsamer Mannschaft fehlete, und er mithin befürchtete, daß er sich zuletzt nicht werde schützen können, entflohe er heimlich in der Nacht aus dem Schlosse, und nahm zu Heinrico nach Sachsen seine Zuflucht, wo er sich auch über Jahr und Tag aufhielte, bis er durch dessen Vorspruch wieder mit König Carln ausgesöhnet worden.

Wird in Harburg belagert.

Muß nach Sachsen fliehen.

Was dieser König und dessen Staats-Bedienter allhier durch Giselberti Flucht gewonnen, solches verlohren sie dargegen wenige Zeit darauf in Franckreich doppelt. u) Die meisten von den Grafen waren seiner Regierung, noch mehr aber des herrschsüchtigen Hagano überdrüßig, wie wohl sie in der That aller Regierung sich entlästigen, und zum Theil die Crone selbst an sich reissen, zum Theil in ihren Ländern frey und ohne Gehorsam gegen den König, regieren wollten. Da demnach Carl mit Giselberto in Lotharingen zu thun

Die Frantzösischen Stände sind gegen den Hagano eben so mißvergnüget.

q) Sigebert. Gembl. a. 927. Chron. Regin. a. 929. Annalist. Sax. eod. conf. Witechind. Annal. L. I. p. 637. doch scheint die erstere Meinung nicht gantz unwahrscheinlich zu seyn, weil wir doch finden, und bald im folgenden hören, daß Giselbertus, als er von König Carln in Harburg belagert worden, zu Henrico geflüchtet, und durch dieses Vermittelung mit jenem wieder ausgesöhnet worden.
r) v. Conr. Ursperg. p. 197. sq. s) Annal. Sax. a. 916. Conr. Ursperg. p. 199. t) Iid. ibid.
u) Conr. Ursperg. l. c. conf. Frodoard. Chr. a. 920.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

thun hatte, suchten sich die Frantzösischen Stände dieser Abwesenheit zu Nutze zu machen. Denjenigen, welche Empörungen anspinnen wollen, fehlet es niemalen an einem Vorwande; Man konnte daher auch anietzo in Franckreich dergleichen ohne viele Mühe finden, da die jählinge Erhöhung dieses ersten Staats-Bedientens und dessen Hochmuth bey iedermann gegen den König Verachtung, gegen diesen von gantz geringem Herkommen so hoch gestiegenen Mann aber die gröste Eifersucht zu wege gebracht. Die vornehmsten Stände, denen er unter des Königs Namen ihre angemaßten Freyheiten vielleicht einigermassen beschneiden, die Königliche Gewalt hingegen, so er anietzo in Händen hatte, um seines eigenen Nutzens halber mehr erheben wollte, weigerten sich schlechterdings, durch einen Mann sich länger regieren zu lassen, den sie vor kurtzer Zeit in so geringen Umständen gekannt, und ein jeder unter ihnen hielt sich vor tüchtiger und geschickter, den König und das Reich selbst zu regieren.

In den Geschichten der folgenden Jahre werden wir sehen, wie dieses heimliche Mißvergnügen völlig ausgebrochen, und in öffentliche Kriegs-Flammen ausgeschlagen. Indessen hörte Giselbertus x) nicht auf, wider König Carln auffätzig zu seyn, und suchte alle Mittel und Vorstellungen hervor, auch Heinrichen von Sachsen wider Carln, mit dem er bisher in gutem Vernehmen gelebet, aufzuhetzen, um ihn von diesem ab, und hingegen auf seine Seite zu bringen: Allein Hertzog Heinrich ließ sich nicht dazu bewegen, sondern vermahnete vielmehr Giselbertum, von diesen Empörungen abzustehen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, jener habe dem König in Lotharingen beygestanden, wie sich denn der Hertzog diese Zeit über meistentheils daselbst aufgehalten, auch von König Carln mit vielen Güthern beschencket worden.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

Doch wäre es einmals bald zu einem grossen Mißverständnisse gekommen, worzu niemand als der oben angeführte Staats-Bediente, Hagano, Gelegenheit gegeben. y) Denn wie dieser herrschsüchtige Mann, nach dem Beyspiel anderer dergleichen Personen, welche das Glücke unverdient aus dem Staube erhoben, gegen iedermann eifersichtig war, seinen Herrn mit niemand reden lassen wollte, und alle, von denen er im Gewissen überzeuget, daß sie dem König treue Dienste leisten könnten, zu unterdrücken suchte; Also mochte er auch Hertzog Heinrichs nicht verschonet haben, oder doch wenigstens Schuld daran seyn, daß dieser vom Könige nicht mehr so gut, als sonst war angesehen worden; Ja zu Acken, wo sich der Sächsische Hertzog

Hertzog Heinrich ist mit Hagano auch übel zufrieden.

x) Conr. Ursperg. p. 199. y) Annal. Sax. a. 917. Conr. Abb. p. 198.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

nebst vielen andern Grossen, so wol des Frantzösischen als Lotharingischen Reiches bey Hofe eingefunden, hatte er in vier Tagen nicht vor den König kommen können, worüber er zuletzt dermassen entrüstet wurde, daß er sich voller Ungedult vom Hofe entfernet, und gedrohet, es müsse nunmehro bald ausgemachet werden, ob Hagano mit König Carln zugleich länger regieren könne, oder ob er es selbst so weit bringen werde, daß der König und sein Liebling mit einander gestürtzet würden. Doch da der König hiervon noch in Zeiten benachrichtiget ward, schickte er den Ertz-Bischoff von Rheims, Heriveum, demselben eiligst nach, der durch seine Vorstellungen es endlich vermittelte, daß sich der Hertzog zurück zu kehren überreden ließ. Hieraus leget sich deutlich zu Tage, daß diejenigen irren, welche vorgeben, Heinricus habe sich um diese Zeit mit Conrado völlig ausgesöhnet gehabt, welches man hauptsächlich daher schliessen will, weil bey dem zu Altheim gehaltenen Concilio er theils unter die Aufrührer nicht gezehlet worden, theils einige Sächsische Bischöffe dabey erschienen, da doch jenes aus andern Ursachen geschehen seyn kan, diese Bischöffe aber es vermuthlich mit dem Könige gegen den Hertzog gehalten haben.

Er kan sich also mit König Conraden noch nicht verglichen haben,

Es scheinet Heinrici Macht so groß gewesen zu seyn, daß König Conrad wohl gesehen, wie er anietzo gegen diesen Herrn nichts werde ausrichten können, daher ein Schwerdt das andere zurück gehalten, und mehr ein Stillstand der Waffen stillschweigend beobachtet, als ein völliger Vergleich getroffen worden, immassen sich beyde Theile begnüget, wenn keiner gegen des andern Länder nichts feindseliges unternähme.

Bezengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

gegen den andern etwas unternommen.

Das Zeugniß Ditmari könnte zwar einigen Zweifel erwecken, weil selbiger berichtet, es sey endlich zwischen dem König und Hertzog ein gutes Vernehmen wieder hergestellet worden: z) Allein es kan dieses gar füglich von den aller letzten Zeiten verstanden werden, da Conrad kurtz vor seinem Tode den Hertzog, durch Vermachung der Reichs-Insignien, zur Crone vorgeschlagen.

und daß kurtz vor Conradi Tode das gute Vernehmen wieder hergestellet worden.

Einfälle der Hungarn in Teutschland.

Von Seiten der Hungarn fehlete es auch in diesem Jahre an landverderblichen Einfällen nicht. a) Daß es auf Anhetzen Hertzogs Arnulfi, der mit den Barbarn in Bündniß stunde, geschehen, ist fast nicht zu zweifeln. Sie brachen in Schwaben ein, und richteten daselbst, so wol als in den benachbarten Provintzien lauter Verwüstung an. Man wuste auch kein Mittel, wodurch den Anläufen dieser Feinde Einhalt gethan werden könnte, weil es im Teutschen Reiche an Einigkeit, Gehorsam

doch scheinet nicht, daß einer

z) Dithm. L. I. p. 325. quod postremo bonorum instinctu in amicitiam convenirent. a) Annalist. Sax. h. a. Chron. Regin. eod. Herman. Contr. eod.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

horsam gegen das Oberhaupt und guten Anstalten gäntzlich mangelte.

Sie kommen bis Basel.

Durch Schwaben b) giengen sie nach dem Elsaß, verheereten Basel, und drungen in einen ziemlichen Theil des eigentlich also genannten Lotharingischen Reichs ein. Den Muthwillen und Grausamkeit, so sie allenthalben, wo sie nur hingekommen, ausgeübet, können die Geschichtschreiber nicht sattsam bejammern. c) Daß die Orte, die das Unglück gehabt, von ihnen angefallen zu werden, ausgeplündert, abgebrennet und verheeret worden, daran war es noch nicht genung, sondern auch die Einwohner wurden gemartert, niedergehauen, oder in die Knechtschaft hinweg geschleppet.

Berengarius regieret in Italien ziemlich ruhig.

In Italien scheinet es, daß Kayser Berengarius anietzo ziemlich ruhig geherrschet. Er lebte nicht nur mit dem Pabste in gutem Vernehmen, sondern dieser hatte sich auch alle Mühe gegeben, ihm das Wohlwollen der annoch auffätzigen Fürsten zu verschaffen. Es gewinnet ferner das Ansehen, daß eben durch des Pabsts Vermittelung der Kayser mit dem Marckgrafen von Tuscien völlig ausgesöhnet worden. Berengarius war daher im Stande, wider die Saracenen allerhand Anstalten zu treffen, um ihnen die Gelegenheit abzuschneiden, dieses Reich durch ihre Streifereyen zu beunruhigen. Man findet auch nicht, daß ihm diese Räuber eine Zeit lang sonderlich zu thun gemachet. Dargegen die Hungarn, welche vorher bereits in den Ober-Theilen Italiens, so wol als in Teutschland unersetzlichen Schaden gethan, jenes auch anietzo nicht verschonet zu haben scheinen. d)

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

Ist freygebig gegen die Geistlichkeit:

So viel ist gewiß, daß sie sich aus den Italiänischen Clöstern trefflich müssen bereichert haben, weil Berengarius gegen unterschiedene Stifter, Bischöffe und Clöster sich mildthätig erzeiget, die von der Hungarn Wuth waren verderbet worden. Also e) erließ er in dem erstern Jahre seiner Kayserlichen Regierung zu Pavia, der Kirchen zu Cremona, und dem dasigen Bischoffe des von den Hungarn erlittenen Schadens halber, nicht nur viele Abgaben, sondern entnahm sie auch aller Gerichtsbarkeit der Königlichen Befehlshaber, Grafen und Bedienten, dergestalt, daß keiner von ihnen bis tausend Schritte von der Stadt etwas zu befehlen sich anmassen sollte, oder auch nur ohne Vorwissen oder Genehmhaltung des Bischoffs daselbst herbergen konnte.

Bekommt mit Widone, Marckgrafen von Tuscien, zu thun.

Ob nun gleich Berengarius so wol hierunter als sonst bey aller Gelegenheit dem Pabst und der Geistlichkeit alles mögliche zu Gefallen that, weil er sich durch diese gegen die mächtigen weltlichen Fürsten, denen er nicht lange trauen durfte, schützen und auf dem Throne erhalten muste: So verhinderte

b) Iid. ibid. conf. Frodoard. Chr. a. 919. c) Adso Hist. translat. S. Basoli c. VII. p. 139.
d) Frodoard. Chr. a. 919. e) vid. Ind. Diplom. a. 916. n. 6.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

hinderte es doch nicht, daß er mit dem neuen Marckgrafen von Tuscien, Wido, wieder zu thun bekommen, welcher nach seines Vaters Adalberti Tode vom Kayser in denen von diesem besessenen Ländern war bestätiget worden.

Der in seines Vaters Adalberti Fußtapfen tritt:

Daß Adalbertus seine Macht, Reichthum und Ansehen, so er vor andern Italiänischen Ständen besessen, dahin gemißbrauchet, daß er Italien mit beunruhigen helfen, Berengario viel zu thun gemachet, und hauptsächlich an König Ludewigs aus Provence zweytem Zuge nach Italien, ingleichen an dessen Crönung zum Kayser, die meiste Schuld gehabt, ist bereits oben angeführet worden. Seine Gemahlin, Bertha, soll ihn hierzu sehr angefeuert haben, weil sie ihrem eigenen Sohne Widoni bey dieser Verwirrung die Besteigung des Thrones zu Wege zu bringen, verhoffet.

Wird von der Mutter Bertha verhetzet.

Es kan also wohl seyn, daß ihm diese herrschsüchtige Mutter, da er nunmehro ihrem Gemahl gefolget, selbst in Kopf gesetzet, sein Glück noch einmal zu wagen, weil nach Ludovici Bosonidis Verjagung, alle ihre Anschläge fruchtloß gewesen, ein Gemüthe aber, dem herrschsüchtige Gedancken einmal zur Gewohnheit worden, solche selten eher als mit dem Tode abzulegen pfleget. f) Vielleicht hoffte sie auch, der Pabst selbst würde dieses Unternehmen, wo nicht öffentlich fördern, doch auch nicht hindern, weil er ihrem verstorbenen Gemahl die Besteigung des Päbstlichen Stuhls am meisten zu dancken gehabt.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

Wido empörete sich also öffentlich gegen Berengarium, richtete aber wenig aus, g) weil ihm dieser Herr zu geschwinde auf den Hals kam, ehe er Zeit gehabt, sich in genugsame Gegen-Verfassung zu setzen. Berengarius ließ sogleich, als er von Widonis Aufstand Nachricht erhalten, ein ansehnliches Heer nach Hetrurien rücken, welches von dem Glücke so wohl begleitet ward, daß er sich Widonis nebst seiner Mutter bemächtigen konnte.

Beyde werden von Berengario gefangen,

und müssen sich diesem unterwerfen.

Zu Mantua musten sie hierauf geraume Zeit ihr Verbrechen im Gefängniß verbüssen, h) und zuletzt alles eingehen, was Berengarius von ihnen forderte: Dargegen wurden sie wieder auf freyen Fuß gestellet, es blieb auch der Marckgraf bey allen seinen Würden und Ländern. Die Liebe der Unterthanen, insonderheit eines veränderlichen und öfterer Empörungen, oder allerhand Neuerungen gewohnten Volckes, wird freylich leichter durch Langmuth und großmüthiges Uebersehen der begangenen Fehler, als durch derselben allzu harte Ahndung erhalten. Es kan also seyn, daß Berengarius den Ruhm eines gütigen Regentens dem Vergnügen, seinen Feind gäntzlich unterdrücken zu können, vorgezogen. Es ist aber auch fast zu vermuthen, daß weil seine Herrschaft über Italien nicht völlig befestiget, er

aus

f) Luitpr. L. II. c. 15. Sigon. de Regn. It. L. VI. a. 917. g) Ibid. h) Ibid.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 917.

aus Furcht einer noch größern Gefahr nach der Strenge zu strafen, sich nicht getrauet.

König Conrad hält sich in Bayern auf.

In Teutschland muste König Conrad, wie Berengarius in Italien, beständig auf seiner Hut seyn, weil ihm der Stände Empörung noch immer zu schaffen machte. Er hatte sich bisher meistentheils zu Regenspurg aufgehalten, um vermuthlich zu verhindern, daß Arnulfus in Bayern wieder einzufallen sich nicht wagen sollte: Er ward aber allda gefährlich kranck, welches ihn nöthigte nach Francken zurück zu kehren.

Läßet sich kranck nach Francken bringen.

Der König soll dieses vor eine Strafe des Heiligen Emmerani angesehen haben, oder wenigstens haben es die Geistlichen dem Könige, und auch andern, glaubend machen wollen. i) Er hatte ein kostbares mit Golde beschlagenes, und mit Edelgesteinen ausgeziertes Evangelien-Buch, welches Kayser Carolus Calvus verfertigen lassen, Arnulfus aber dem Closter des Heiligen Emmerans zu Regenspurg geschencket, wider des Bischoffs Tutonis Willen, mit sich genommen, daher sollte die ietzige Kranckheit ihren Ursprung haben, weshalber er das weggenommene Buch schleunig wieder zurücke schicken lassen. Wenn bey den Hungarn, die so viel aus den Clöstern weggenommen hatten, auch dergleichen Furcht erwecket werden können, würde es nicht ohne Nutzen gewesen seyn.

Nach einiger Meinung hatte Conradus in Francken nicht lange Ruhe. k) Denn da Arnulfus die Hungarn abermals veranlasset, in Teutschland einzufallen, und dadurch den König genöthiget, seine Kriegs-Völcker gegen sie ins Feld zu schicken, soll der Hertzog selbst inzwischen mit einem zusammen gebrachten Heere in Bayern gerücket seyn, den König auch dadurch gezwungen haben, dahin wieder zurück zu eilen.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Arnulfus soll in Bayern wieder eingefallen,

Es soll auch hierauf zu einer Schlacht gekommen seyn, darbey der Sieg doch abermals auf des Königs Seite verblieben, ob gleich dieser selbst gefährlich verwundet worden. Man kan aber nicht unbillig an der Wahrheit dieser Erzehlung zweifeln, weil andere l) Geschichtschreiber ausdrücklich berichten, Arnulfus habe sich, nach seiner vorigen Flucht nach Hungarn, niemals bey Conradi Leben wieder in Bayern sehen lassen. Es kan also wohl seyn, daß diese Scribenten von dem letzten Kriege reden wollen, da Arnulfus Conradum in Bayern angegriffen, mithin aus einem Feldzuge deren zwey gemacht, und vielleicht ist damals schon Conradus in etwas beschädiget, bald aber wieder geheilet worden.

und geschlagen worden seyn.

Es scheinet vielmehr, daß sich Conradi Gesundheit nach seiner Abreise aus Bayern niemals wieder erhohlet,

Ob sich gleich Conradus nicht völlig wieder erhohlet:

i) Arnolf. de mirac. S. Emmer. L. 1. c. 6. p. 110. Meibom. in not. p. 676. conf. Annal. Sax. a. 919.

k) Witechind. L. I. p. 636. ibique

l) Annal. Sax. a. 917. Luitpr. L. II. c. 7.

Berengarius Kayser und König von Italien.

let, daher er auch kurtze Zeit darauf seinen Geist aufgeben müssen.

Conradus König von Teutschland A. C. 918.

Das Fest m) Johannis des Täufers, feyerte er in dem Closter Hersfeld. Nachhero ließ er sich ins Closter Fulda bringen, und scheinet dazumal dieses zu seinem Begräbniß-Orte erwehlet zu haben, weil er in n) einem, um diese Zeit, besagtem Stifte ertheilten Schenckungs-Briefe, diese seine Willens-Meinung hierunter deutlich an Tag geleget, auch zu solchem Ende die dasigen Mönche verbunden, vor ihn und seine Mutter Glismudam Seelmessen zu halten. Zuletzt erhob er sich nach seinen Erb-Güthern, und stellete sich zu o) Wilinaburg, oder nach anderer p) Vorgeben, zu Qvedlinburg ein.

Reiset er doch an einigen Orten herum.

Wird zu Wilinaburg tödtlich kranck:

Hier mochte sein Tod augenscheinlich heran nahen, und zu dessen Genesung keine Hoffnung mehr übrig seyn; Ehe er aber seine Augen schloß, legete er noch eine gantz besondere Probe seiner Großmuth, und Vorsorge vor des Reiches allgemeine Wohlfahrt an den Tag. Er sahe, daß die innerlichen Unruhen in Teutschland keinesweges mit ihm zu Grabe gehen, sondern vielmehr täglich größer werden dürften, weil ein ieder von den mächtigen Fürsten zum Throne zu gelangen suchen würde: Weil er nun hierunter mehr das Beste des Reichs, als der Seinigen eigenen Nutzen befördern wollte, setzte er alle Feindschaft gegen den tapfern Sächsischen Heinrich, auf einmal bey Seite, und schlug ihn den Ständen selbst zu seinem Nachfolger vor q)

Berengarius Kayser und König von Italien.

Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Teutschland hatte allerdings einen König nöthig, dem es weder an eigener Macht, noch an großer Regenten Klugheit fehlete, und da konnte Conradus unter allen Reichs-Fürsten, keinen würdigern zur Crone benennen. Sein Bruder Eberhardus mochte zwar hoffen, nach seinem Ableben allen andern vorgezogen zu werden: Allein Conrad rieth ihm selbst getreulich ab, nach dieser mit so vielen Stacheln umgebenen Crone nicht zu streben. An Güthern und Vermögen gab zwar dieser Herr andern wenig oder gar nichts nach: Allein Conrad stellete ihm deutlich vor: Wie er nicht glaube, daß er Erfahrung und Einsicht genung habe, Teutschland wieder aufzuhelfen.

Will nicht, daß sein Bruder Eberhardus die Crone verlangen solle.

Conrad bath, und ermahnete seinen Bruder, r) „daß, da er gewiß glaube, wie er von diesem Lager nicht wieder aufkommen werde, und er, daß es Gottes Wille, sein Leben nunmehro zu beschließen, vollkommen versichert, Eberhard den aufrichtigen Rath eines sterbenden Bruders nicht auffer Augen setzen solle, der sowohl sein eigenes Bestes, als das gemeine Wohl des Fränckischen Reiches zum Grunde habe. Ob es ihm gleich an Macht und Vermögen

Mahnet ihn nachdrücklich darvon ab:

m) Chron. Regin. h. a. Annalista Sax. eod. Lambert. Schafnab. eod. n) vid. Conrad. Dipl. pro monast. Fuld. h. a. n. 2. o) Witech. Annal. L. I. p. 636. Dithmar. L. I. p. 325. p) Toln. Hist. Palat. c. 7. p. 186. Gundl. de Conrad. I. p. 64. q) v. Luitpr. L. II. c. 7. Ekkehard. Jun. de Cas. Monast. S. Galli c. 5. p. 30. Witechind. L. I. p. 636. Dithmar. L. I. p. 325. Annalist. Sax. a. 919. r) iid. ibid.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

„mögen nicht fehle, ein Heer ins Feld zu „stellen, er auch solches anzuführen wisse, „und ihm an Ländern und Kriegs-Vor„rathe nichts abgehen würde, ja die „Reichs-Kleinodien in seinen Händen „wären; So scheine es doch ihrem Hause „am Glücke und einer gewissen Einsicht „zu fehlen, um sich in so vieler Völcker „Sitten zu schicken, und dadurch beliebt „zu machen, dargegen Hertzog **Heinri„chen** das Glücke viel günstiger sey. Da „er ihm nun wegen seiner besitzenden Län„der und Hertzogthümer an Kräften und „Gewalt noch darzu überlegen, weil vor „allen übrigen **Teutschen** Provintzien „die **Sachsen** anietzo großen Vorzug „besäßen; So solle er nicht unterlassen, „**Heinrico** die Reichs-Insignien, nem„lich die heilige Lantze, die goldenen Arm„Spangen, den Mantel, das Schwerdt „der vorigen Könige, und die Crone zu „überbringen, dargegen mit demselbigen „einen immerdaurenden Frieden zu er„richten, und alle Mühe anzuwenden, daß „er seines Schutzes und Beystandes sich „beständig getrösten dürfte. Denn „warum wolle er das gesammte **Fränckische** Reich, nebst sich selbst, in das äu„serste Unglück und Verfall stürtzen, da „selbiges dieses Hertzoges Macht doch „endlich werde nachgeben müssen, **Hein„rich** werde vielmehr ohne allen Zweifel „die Crone sich dennoch auf das Haupt „setzen, und zuletzt als ein großer Kayser „über viele Völcker herrschen.

Schläget den Ständen Heinricum von Sachsen zum Könige vor.

Einige andere Scribenten wollen, **Conrad** habe auch die gesammten Reichs-Stände bis auf den Hertzog von **Sachsen**, vor sein Sterbe-Bette erfordert, und ihnen vorgetragen: s) „Wie „er genugsam an sich verspühre, sie es „auch selbst an ihm wahrnehmen wür„den, welchergestalt er sich in einem sol„chen Zustande befinde, daß er in kurtzem „seinen Geist aufgeben, und dieses Zeitli„che mit dem Ewigen verwechseln werde: „Er bitte sie derohalben inständig, allezeit „Friede und Eintracht unter einander zu „erhalten: Keiner solle sich nach seinem „Ableben eine schädliche Herrschsucht ein„nehmen, und mit Gewalt die Crone zu „erlangen in Sinn kommen lassen: Sie „möchten sich freywillig dem klugen Her„tzog von **Sachsen** und **Thüringen**, „**Heinrico**, unterwerfen, und denselben „einstimmig zum König erwehlen: „Denn diesem fehle es so wenig an Wis„senschaft und Kenntniß, als Vermögen, „um in **Teutschland** die Gerechtigkeit „zu handhaben.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Befiehlt ihme die Reichs-Insignien zu überbringen.

Nach Beschluß dieser Rede habe **Conradus** die Crone, Scepter und die übrigen Königlichen Insignien vorzeigen und darbey sich vernehmen lassen: t) „Er „ernenne hiermit **Heinricum** zu seinem „Nachfolger, und bestelle ihn zum Ver„weser sowohl der Königlichen Würde, „als zum Hüther des gesammten König„lichen Schmuckes, rathe auch zugleich „an, ja ersuche die Stände, demselbigen „allezeit zu gehorsamen.“ Man will hier„aus folgern, als ob die Stände **Conrado** ein besonderes Recht eingeräumet haben müsten, seinen Nachfolger selbst zu ernennen: Allein, es scheinet wohl, daß er dieses alles nur aus eigenem Triebe, aus Liebe gegen das Reich, und aus Vorsorge wegen seines Bruders gethan, von dem er befürchtet, er möchte zu seinem eigenen Schaden, nach der Crone streben.

Aus der angeführten erstern Rede, Königs **Conradi** siehet man im übrigen, daß die Reichs-Kleinodien dazumal aus **Crone, Schwerdt, Scepter, Lantze,**

s) Sigeb. Gembl. h. a. Luitpr. L. II. c. 7. Chr. Reg. a. 919. conf. Dithm. L. I. p. 325. t) Luitpr. l. c.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Armspangen und Mantel bestanden: Man vermuthet daher, daß es eben diejenigen gewesen, welche noch heutiges Tages zu Nürnberg gezeiget und verwahret werden, welches aber diejenigen Insignien seyn sollen, so Kayser Carl der Große geführet.

Ob sie von Carln dem Großen hergerühret?

Viele können sich nicht einbilden, wie Carls Insignien eben nach Teutschland kommen, da man eher glauben sollte, daß sie entweder in Italien, oder in Franckreich geblieben, weil sie durch Kayser Ludewigen nothwendig an Lotharium, als dessen ältesten Printzen, der ihm in der Kayser-Würde gefolget, gelanget seyn müsten, wo nicht gar zu vermuthen, daß sie gleich anfangs in Franckreich zurücke geblieben, oder doch wenigstens nachhero von Kayser Carolo Calvo wieder dahin gebracht worden.

Wie solche nach Teutschland gekommen?

Wenn also diese Kleinodien wieder nach Teutschland kommen, müsse es wohl durch Carln den Dicken geschehen seyn, als dieser den Kayser, und den Frantzösischen Thron mit dem Teutschen vereiniget; Und es ist bereits oben angeführet, wie nicht unwahrscheinlich, daß solche entweder von Carln dem Dicken, oder von Odone, König in Franckreich, Arnulfo ausgehändiget worden, seit dem solcher Schatz in Teutschland geblieben.

Zwar u) soll König Hugo von Franckreich, Hugonis Capeti Vater, dem Engeländischen Könige Athelstano die Insignien Kayser Carls des Großen geschencket haben: Allein wie die gantze Erzehlung noch ziemlich ungewiß, zu seyn scheinet, weil die Geschichtschreiber x) in den Umständen im geringsten nicht übereinstimmen; Also kan man auch muthmaßen, Hugo sey mit den Engeländern nicht aufrichtig umgegangen, oder daß mehr als einerley Insignien und Heiligthümer vorhanden gewesen, die dieser Kayser zuerst angeschaffet. Auf diese maße kan man sich auch vielleicht in Franckreich nicht gantz mit Unrecht rühmen, daß man noch heutiges Tages einige Kleinodien daselbst besitze, die von Carln dem Großen herrühren. Viele y) behaupten hingegen, eben der bisherige Teutsche König Conradus habe die Crone selbst verfertigen lassen, weil sie von einem alten Scribenten z) dieses Kaysers eigenthümliche Crone genennet wird: Allein es kan dieses auch von dem rechtmäßigen Gebrauch und Besitz a) derselben verstanden werden. Denn Conradus eignet sich in eben dergleichen Verstande auch alle übrige Reichs-Kleinodien zu, von welchen doch nicht zu glauben, daß sie von ihm zuerst sollten angeschaffet worden seyn; Wenigstens bezeiget er selbst, es wäre das vorgewiesene Schwerdt von den b) vorigen Königen zu einem Kennzeichen und Zierde der Königlichen Hoheit gebraucht worden. Der Crone wird gleich darauf gedacht, und ersiehet man ja wohl aus dem Zusammenhange, daß mit diesen Worten auch auf dieselbe und auf die andern kurtz vorher genannten Reichs-Kleinodien gezielet worden.

Den grösten Zweifel machet, daß in einem

u) Bedæ contin. L. II. c. 8. ad a. 924. p. 299. Wilhelm. Malmesb. L. II. c. 6. pag. 51. x) vid. Baron. Annal. a. 929. §. 5. Higden. L. VI. Polychr. pag. 262. y) Conring. in castigat. libelli qui inscribitur, Anti-Conringiana, quæst. 1. §. 6. z) Luitpr. L. II. c. 7. a) conf. Wagenseil. de civit. Noriberg. p. 243. b) Witechind. L. I. p. 636. Sumtis igitur insigniis . . . & *Veterum gladio regum ac diademate.*

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

einem Bogen der Crone, der Name Kayſers **Conradi** anzutreffen: Man behauptet aber c) daß zugleich wahrzunehmen, wie dieſer Bogen erſt in neuern Zeiten, an ſtatt des vorher daran befindlich geweſenen ſchwächern angeſetzet worden, weil ſolcher durch Länge der Zeit, oder durch den öftern Gebrauch zu Schaden kommen. Wenigſtens kän hierunter unſer **Conradus** nicht verſtanden werden, weil ſelbiger niemals den Kayſer Titul geführet, muß alſo eher auf **Conrad** den II. das Abſehen gerichtet werden. Ueberhaupt kommet die Kayſer-Crone, welche noch zu **Nürnberg** aufbehalten wird, mit der Beſchreibung, welche uns theils die Geſchicht-Schreiber, theils andere alte Denckmale von der ehemaligen **Carolingiſchen** Crone an die Hand gegeben, ſehr genau überein. Wenn man d) aber auch von **Carln dem Großen** gewiſſe Müntzen aufweiſen will, darauf die Crone eben alſo abgebildet, wie ſie noch anietzo zuſehen; So iſt doch auf dieſen Beweis wenig zu trauen, weil ſolche Schau-Stücken ohnſtreitig eine Erfindung der neueſten Zeiten ſind, darbey der Betrüger, ſo ſolche gefertiget, nicht einmal nach der Wahrſcheinlichkeit ſich zu richten gewuſt, weil man weder damals in Golde ſo große Müntzen geſchlagen, noch auch der Kayſer auf dergleichen öffentlichen Denckmalen jemals die Titul: Magni und Semper Auguſti geführet.

So viel ſcheinet wohl gewiß zu ſeyn, daß damals die Könige, die Verwahrung der Reichs-Kleinodien ſelbſt zu beſorgen gehabt, und niemand zu deren beſonderm Hüther von Reichswegen beſtellet geweſen. Hertzog **Eberhard** hat im übrigen damals, wenn dem Berichte der Scribenten e) zu trauen, unter Vergieſſung vieler Thränen verſprochen und zugeſaget, der Vorſtellung ſeines Bruders, und der Vermahnung, die er wegen Aushändigung der **Reichs-Inſignien** an ihn ſo nachdrücklich gethan, auf das genaueſte nachzuleben, mit **Heinrico** Frieden zu errichten, die Crone ſelbſt nicht zu verlangen, und die ſämtlichen Reichs-Kleinodien ihm ohngeſäumt zu übergeben.

Berengarius Kayſer und König von Italien. Conradus König von Teutſchland. A. C. 918.

Die Könige haben in dieſen Zeiten die Inſignien ſelbſt verwahren laſſen.

Darauf denn König **Conrad** gar bald, und zwar nachdem er, nach aller Scribenten einhelligen Auſſage f), **Sieben** Jahr regieret, dieſe Zeitlichkeit verlaſſen. Er muß alſo noch im 918. g) Jahre verſtorben ſeyn, ob ſchon viele, ſowohl alte als neuere Geſchichtſchreiber, deſſen Tod erſt auf das folgende Jahr h) ſetzen. Wenigſtens iſt **Heinricus** bereits im Monath **April** des 919ten Jahres auf dem Throne geweſen, welches aus ſichern Urkunden i) ſo von ihm, als Könige, ausgefertiget worden, zu beweiſen iſt. Ueber **Conradi** Sterbe-Tag hingegen kan man ſich noch weniger vergleichen. Einige gedencken k) des 19ten **Octobers**: Andere l) des 13. De-

König Conrad ſtirbt.

c) v. Wagenſ. l. c. p. 248. conf. Gundl. Diſſ. de Conr. I. p. 65. ſq. Ludwig. Diſſ. de Norib. inſign. imper. tutel. c. 7. d) Wagenſeil. l. c. p. 248. ſq. ſed vid. Ludw. Diſſ. l. c. e) Luitpr. L. II. c. 7. Witechind. L. I. p. 636. Dithmar. L. I. p. 325. Ekkehard. de Caſib. Monaſt. S. Galli c. 5. p. 30. f) v. Luitpr. L. II. c. 7. Sigeb. Gembl. a. 912. Marian. Scot. a. 911. Hermann. Contr. a. 911. Alberic. Chr. a. 919. g) v. Chr. Br. S. Galli a. 918. Hepidan. Annal. eod. Herm. Contr. eod. Marian. Scot. eod. Necrolog. Fuld. p. 763. h) Chr. Regin. a. 919. Annal. Sax. eod. Lamb. Schafnab. eod. Annal. Hildesh. eod. Alberic. Chr. eod. Brouw. Annal. Trevir. T. I. L. IX. p. 447. Tolner. Hiſt. Palat. c. 7. p. 186. i) v. Schaten. Annal. Pad. L. III. p. 258. k) Dithmar. L. I. p. 325. l) Martyrolog. Fuld. ap. Brouw. L. II. Antiquit. Fuld. c. 7. p. 129. Necrolog. Lauresh. p. 40. Marian. Scot. a. 918.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

cembers, welche Meinung um so viel glaublicher, weil andere Scribenten darmit übereinstimmen, daß er kurtz m) vor Weyhnachten diese Welt verlassen.

Wo er begraben worden?

Wo man dessen entseelten Leichnam zur Erde bestattet, n) ist mit noch weniger Gewißheit auszumachen. Einige wollen, daß er im Closter **Fulda** o) bey einem dem **Creutze Christi** gewidmeten Altare begraben; Andere aber, daß er p) zu **Wilinaburg**, oder wie **Ditmarus** sagt, **Limburg** beygesetzet worden. Die meisten von den neuern q) verstehen hierunter das **Nassauische Weilburg**, oder aber **Limburg** an der **Lan**. Daß er aber zu **Quedlinburg** gestorben, r) und sein Cörper allda beerdiget worden, wie einige solches behaupten wollen, ist vollends nicht wahrscheinlich, und mag man wohl **Quedlinburg** mit **Wilinaburg** verwechselt haben. Wegen **Fulda** ist zwar an dem, daß sich **Conrad**, wie oben gemeldet, daselbst Seel-Messen bestellet; Allein zu **Limburg** s) will man ein Grabmahl zeigen, so **Conradi** Denck- und Ehrenmahl seyn soll. Man hat dahero beyde Meinungen mit einander zu vereinigen gesuchet und t) gemuthmaßet, sein Cörper sey zu **Wilinaburg** oder **Limburg** zwar beygesetzet, nachhero aber nach **Fulda** geschaffet, und allda zur beständigen Ruhe gebracht worden. Da nun nicht gantz ungewöhnlich, daß einer Person mehr als an einem Orte Ehrengedächtnisse aufgerichtet worden, zumal da man das Hertze und Eingeweyde öfters an einem andern Orte als den Cörper selbst begraben, und die **Fuldischen** Jahr-Bücher u) ausdrücklich melden, daß man dem Könige in dem 929sten Jahre ein ordentliches Leichbegängniß allda gehalten; So scheinet wohl am wahrscheinlichsten zu seyn, daß er zu **Fulda** seine Ruhe-Städte gefunden, und daß man im übrigen König **Conradum** mit dessen Vater gleiches Namens, verwechselt, x) der ohnstreitig zu **Wilinaburg** oder **Weilburg** begraben lieget.

Berengarius Kayser und König von Italien. Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Conradus hinterließ seine Gemahlin **Cunigunden** noch am Leben, die vorhin gedachtermaßen, Hertzogs **Luitpoldi** von **Bayern** Wittib, und der **Schwäbischen** Grafen **Erchangeri**, und **Bertholdi** Schwester war, mit welcher er, wie oben gemeldet, sich im Jahr 913. vermählet. Wenn dieselbe verstorben, ist von keinem aufgezeichnet worden, ob gleich in dem Todten-Register y) des Closters **Lorch**, ihr Sterbens-Tag, nemlich der **Siebende Februarius** angemerckt zu befinden. Sie muß also auch vermuthlich daselbst begraben worden seyn, zumal, weil sie schon bey ihrem Leben den Ort **Gingen**, diesem Closter unter der ausdrücklichen Bedingung geschencket, daß sie dargegen in der dasigen Kirche ihre Ruhe-Städte finden wollen. z)

Seine Gemahlin Cunigund überlebet ihn.

Vor dieser Gemahlin schreibet man **Conrado** noch eine andere zu, die **Placida**

Ob er vorher noch eine Gemahlin gehabt?

m) Hepidan. Annal. a. 918. n) conf. Eckard. observ. de loco sepult. Conr. I. o) Marian. Scot. a. 918. Chr. Regin. a. 919. Brouwer. Antiquit. Fuld. L. II. c. 7. p. 128. p) Witechind. L. I. p. 636. Annal. Sax. a. 919. Dithmar. L. I. p. 325. Mabill. Annal. Ben. T. III. p. 363. q) vid. Tolner. Hist. Palat. c. 2. & c. 7. p. 21. & p. 186. sq. r) Tolner. Hist. Palat. c. 7. p. 186. Gundl. de Conr. I. p. 64. s) Brouw. Annal. Trevir. T. I. L. IX. p. 447. t) Brouw. Annal. Trev. l. c. Gundl. de Conr. I. p. 67. Ludw. Diss. de Conr. I. c. 2. in fin. u) v. Brouw. Antiquit. Fuld. L. IV. p. 283. x) vid. Eccard. T. II, Rer. Fr. p. 861. y) Necrolog. Lauresh. p. 27. z) Chron. Lauresh. ap. Freher. p. 116.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

cida geheißen, und des letzten Carolingischen Königs in Teutschland, Ludewigs des Kindes Tochter gewesen seyn soll: a) Allein da sich dieser Herr niemals verheyrathet, vielweniger Kinder hinterlassen; So fället der Ungrund dieses Vorgebens einem ieden selbst in die Augen. Einige haben zwar der Sache damit helfen wollen, daß sie gemuthmaßet, man habe nur die Namen verwechselt, und müsse unter diesem Ludovico, dessen Tochter Placidam, Conrad zur ersteren Gemahlin gehabt haben solle, Ludovicus der Jüngere, Königs Ludovici Germanici Sohn, verstanden werden; Es ermangeln aber auch hierunter die Beweisthümer aus ächten Scribenten.

Verlässet keine Söhne noch Töchter.

Daß Conradus keine männliche Erben erzeuget, darinnen stimmen b) alle überein. Und daß er auch keine Tochter hinterlassen, ist eben so gewiß zu bejahen. Denn wenn man gleich solches aus einer Stelle beym Witechindo c) schließen wollte, allwo der Schwäbische Burchardus König Conrads Gener genennet wird, so ist doch bekannt, wie dieses Wort in den mittlern Zeiten in einem sehr weitläuftigen Verstande genommen werde, und oben ist gezeiget worden, daß er mit dem Könige verwandt gewesen. Da auch hiernächst mit der Zeit-Rechnung es ohnmöglich übereintrifft, daß Conrad mit seiner Cunigunda eine Tochter erzeuget, so er noch bey seinem Leben verheyrathet; So scheinet das Vorgeben derjenigen, welche es bejahen wollen, sehr wenigen Grund zu haben.

Teutschland hatte wohl in so weit Ursache, den Tod dieses Königs zu beklagen, da dessen Eifer und unermüdete Sorgfalt vor des Reichs-Wohlfahrt allerdings zu rühmen gewesen, mithin es sich noch viel gutes von seinem Regimente zu versprechen gehabt. Wegen seiner Tapferkeit, Klugheit, Gottesfurcht, und mit Sanftmuth verbundenen Gerechtigkeit, ward er von jedermann gepriesen d), und er würde gewiß unter die grösten und berühmtesten Könige gerechnet zu werden verdienet haben, wenn nur seine Regierung in glücklichere Zeiten gefallen. Ob gleich einige neuere mit Unrecht alle unter seiner Regierung im Reiche entstandene Unruhen und Empörungen ihm alleine zur Last legen wollen; So mangelt es doch am Beweise, und dürften die vorgefaßten Meinungen zu diesen Anklagen wohl das meiste beygetragen haben.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Wenn seine Regierung in glücklichere Zeiten eingefallen, würde er unter die berühmtesten Könige mit gerechnet werden können;

Ob er gleich der Geistlichkeit viel eingeräumet,

Daß er der Geistlichkeit sehr ergeben gewesen, die Stifter und Clöster öfters beschencket, und der Königlichen Macht und Ansehen durch Geist- und Weltliche Stände nicht selten Eintrag thun lassen, ist zwar nicht zu leugnen: Allein auch dieses ist mehr den unglücklichen Zeiten, darinnen er gelebet, als ihm selbst zuzuschreiben. Durch die Geistlichkeit muste er sich bey der Crone erhalten, weil sie schon vorher in Geist- und Weltlichen Sachen die Oberhand hatte, bey Reichs-Versammlungen das Wort führete, der gemeine Mann aber ihr Ansehen und Ermahnen höher hielt, als die Königlichen Befehle. Die Weltlichen Fürsten in ihren Schrancken zu erhalten, und die Königlichen Gerechtsamen gegen ihre Anmaßungen zu beschützen, fehlete es ihm niemals an Willen, wohl aber am Vermögen.

Seine

a) v. Nang. Chron. a. 987. p. 211. conf. Blondell. T. II. Geneal. 203. sqq. Viterb. P. XVII. p. 474. Ekkehard. Jun. de Casib. Monast. S. Galli c. 5. p. 30.
b) Gottfrid.
c) L. I. p. 636.
d) Chr. Regin. a. 919. Annal. Sax. eod. Witechind. Annal. L. I. p. 636.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

Seine gröste Regierungs-Kunst scheinet also darinnen bestanden zu haben, daß er sich der Bischöffe und Geistlichen, zur Bezähmung der Weltlichen, mit Nutzen zugebrauchen gewust. Man siehet solches nur gar zu deutlich: **Arnulfus** beklagte sich in **Bayern** über die dasigen Bischöffe, verfolgte sie auch, so viel ihm nur möglich war, weil er bey ihnen den meisten Widerstand gefunden: In **Sachsen** schützete sonderlich Bischoff **Sigismund** von **Halberstadt** die Königlichen Gerechtsamen, gegen Hertzog **Heinricum**. **Everhardus** von **Speyer** wurde von den Grafen **Conrado** und **Werinhario** gar um das Leben gebracht: Und in **Schwaben** hatte **Salomo**, Bischoff von **Costnitz**, **Erchangeri** Anschläge am meisten zu nichte gemacht, welcher Bischoff auch nebst **Hattone**, Ertz-Bischoffen von **Mayntz**, und **Pilegrino** von **Cölln**, die das **Ertz-Capellanat** oder **Ertz-Cantzler**-Amt verwaltet, **Conradi** vornehmste Rathgeber gewesen.

Deren Hülfe er iedoch, unumgänglich gebrauchet:

Daher sie auch am meisten zu sagen gehabt:

Wenn also an **Conradi** Regierung etwas hauptsächliches auszusetzen, mochten diese wohl am meisten daran Schuld gewesen seyn. **Hatto** wird angeklaget, daß er das Geld sehr geliebet: Allein er war schon zu Kaysers **Arnulfi** Zeiten in dem grösten Ansehen gewesen, unter des jungen **Ludewigs** Regierung hatte er die Reichs-Verwaltung mit über sich gehabt, und als Haupt der **Teutschen** Geistlichkeit, konnte der König seines Beystandes nicht entbehren. Die Untreue und bösen Thaten, deren dieser Ertz-Bischoff beschuldiget wird, können vielleicht durch der Weltlichen Stände Haß um vieles vergrößert worden seyn. **Salomo** hingegen wird von den Scribenten der damaligen Zeiten sehr gelobet, und soll er sich bloß durch seinen Verstand und Wissenschaften bey **Conrado** in Ansehen gesetzet, seiner Fähigkeit im Reden und Schreiben aber die Cantzler-Würde zu dancken gehabt haben.

Berengarius Kayser und König von Italien.
Conradus König von Teutschland. A. C. 918.

So sehr dieser König der Geistlichkeit ergeben gewesen, so wuste er dennoch die Königlichen Gerechtsamen zuweilen auch gegen selbige zu behaupten, wenn nehmlich diese gar zu weit greifen wollte, wie sich bey der Wiederabsetzung **Leidradi** zeigete, der ohne des Königs Vorwissen und Einwilligung von dem Capitel und der Bürgerschaft zu **Bremen** war gewehlet worden, bey dergleichen Gelegenheiten war er also die Königliche Hoheit aufrecht zu erhalten ohnvergessen.

Wiewohl er zuweilen auch gegen dieselbe die Königlichen Gerechtsamen behauptet.

Die Grentzen **Teutschlandes** ist er zwar zu erweitern nicht vermögend gewesen, das meiste von den **Lotharingischen** Landen hat er verlohren, dem **Burgundischen** Könige gleichfalls nichts anhaben können, und um **Italien** war er sich zu bekümmern gar nicht im Stande gewesen: Allein wer hatte hieran Ursache? nicht der König, sondern der verfallene Zustand, darinnen er das Reich überkommen, die Kürtze der Zeit, die er regieret, und die beständigen Empörungen der Fürsten, die sich bald nach Antritt seiner Regierung angefangen, so lange als er die Crone getragen, fortgedauert, und ihn bis in sein Grab begleitet, daß sich also auch dazumal zeigete, nichts sey **Teutschland** gefährlicher, und könne dessen Untergang eher befördern, als innerliche Unruhen, sonderlich ein Landverderbliches Mißverständniß zwischen dessen Ständen und ihrem Oberhaupte.

Wodurch er verhindert worden, im Reiche mehr gutes auszurichten.

Abriß

Abriß

der Wanderungen

Der

Teutschen Völcker,

der von ihnen errichteten Königreiche,

Sonderlich aber

des Wachsthums und Verfalls

derer Francken.

Die Geschichte
von
Peter Schlemihl.

* *

Abriß
der Wanderungen
der Teutschen Völcker.

Einleitung.

Von dem Ursprung, Staats- und übrigen Verfassung, Krieg, Gelehrsamkeit und Religion der Teutschen Völcker, soll noch ein Abriß gegeben werden.

Nachdem man nunmehro auf die Zeiten gekomen, da sich das Teutsche oder Ost-Fränckische Königreich von den übrigen Francken völlig gesondert, niemals auch mit demselben unter einem Oberhaupte wieder vereiniget worden; So entstehet dadurch eine solche Abwechselung, welche verursachet, daß dieses Teutsche Reich dem alten Fränckischen, in vielen Stücken unähnlich, eines und das andere aber, von der vorigen Verfassung und Gebräuchen, beybehalten worden. Von der bisherigen Einrichtung des Staats und den Gewohnheiten der Teutschen Völcker hat man zwar bey Vortragung der Geschichte hin und wieder verschiedenes mit angeführet, so viel nehmlich bey Gelegenheit und gleichsam im Vorbeygehen berühret werden müssen und können; Es ist aber zu vermuthen, dem Leser werde nicht unangenehm fallen, wenn ihm überhaupt noch eine Abschilderung des Fränckischen, ingleichen so viel möglich anderer Teutschen Königreiche und Völcker mitgetheilet werde, so darzu dienen können, die damalige Beschaffenheit der Regierung desto besser einzusehen, die ersten und entferntesten Ursprünge des Reichs-Herkommens kennen zu lernen, und im Stande zu seyn, die weiter vorkommenden Veränderungen um so viel genauer zu beurtheilen. Mein Vorhaben ist demnach gewesen:

Eintheilung der dahin gehörigen Abhandlungen.

I. Was wir von den Wanderungen der Teutschen Völcker wissen, zusammen zu ziehen, den Ursprung und Grösse der aus dem alten Germanien herrührenden Königreiche in den Römischen Provintzien, auch wie sich endlich die Fränckische Monarchie über alle erhoben, bald aber auch wieder getrennet und in völligen Verfall gerathen, in einem kurtz gefaßten Begriff vorzustellen.

II. Die Gesetze der Teutschen Völcker durchzugehen, und darbey deren Alterthum, Urheber, und vornehmsten Inhalt zu erwegen.

III. Die Staats-Verfassung des Fränckischen Reiches, als eines der vornehmsten unter den Teutschen Monarchien, darvon auch die meisten und vollständigsten Nachrichten noch

bis auf unsere Zeiten übrig blieben, abzuschildern, darbey die Einrichtung des Königlichen Hauses, die Bedienungen der Crone bey Hofe und in den Provintzien, die Einkünfte der Regenten, und wie die Regierung der Lande geführet worden, zu erklären.

IV. Das bürgerliche Leben der Teutschen in diesen Zeiten, die Eintheilung der Einwohner nach ihren unterschiedenen Ständen, die Freyheiten der Unterthanen, und was zu den Privat-Rechten der Glieder des Reiches, ingleichen zu dem Gerichts-Brauch in bürgerlichen und peinlichen Sachen gehörig, einiger massen zu erläutern.

V. Die Kriegs-Verfassung unter diesen Völckern zu untersuchen.

VI. Einen Abriß der Historie der Gelehrsamkeit, so viel wir nehmlich von diesen Jahren wissen, mitzutheilen, und endlich

VII. Von der Religion, sonderlich der Christlichen, wie sich selbige nach und nach ausgebreitet, die Kirchendiener ihrer Vorzüge, angemaßten Hoheit und Nutzens darbey nicht vergessen, und was man wegen der Ersetzung der Geistlichen Aemter, der Kirchen-Versammlungen halber, und wegen der vornehmsten Gebräuche damals veranstaltet, einen zwar nicht weitläuftigen, doch so viel möglich hinlänglichen Bericht zu geben.

Wie weit man selbige auszuführen gesonnen.

Man wird sich hierbey erinnern, daß meine Absicht nicht sey, eine vollkommene Ausführung von diesen Sachen zu schreiben, da es sonst vielleicht nicht schwer würde gefallen seyn, von denen hieher gehörigen Nachrichten, ein grosses Buch zusammen zu tragen, wenn man nehmlich andern folgen, und nicht so wol auf die Deutlichkeit und Kürtze, als auf die zur Haupt-Sache nicht gehörigen Ausschweifungen seine Gedancken richten wollen; Ingleichen daß man nicht geglaubet, nöthig zu haben, dieses oder jenes Scribentens ungegründete Muthmassungen, wenn es nicht gleichsam im Vorbeygehen, und mit wenig Worten geschehen können, zu widerlegen. Welches alles man denjenigen gerne überlässet, die mehr auf die Anzahl der Blätter ihres Werckes, als auf den Nutzen und Vergnügen ihrer Leser gedencken; Sondern daß man nur dasjenige, was wahr, oder doch wahrscheinlich, in so weit es zur Verständniß der Teutschen Geschichte und Einsicht in die Staats-Lehre nützlich, vorzutragen, sich vorgesetzet habe.

Nutzen davon.

Denn meines Ermessens ist einer der grösten Fehler der Lehrer des Teutschen Staats-Rechtes, daß selbige allerhand Zeiten unter einander mischen, und zum Beweis ihrer vorgefaßten Meinungen, bald aus diesem, bald aus jenem Jahrhundert einige Stellen der Geschichtschreiber zusammen raffen, obgleich ohnstreitig, daß die Verfassung des Reiches von Zeit zu Zeit nicht immerdar einerley

ver-

verblieben, und daß sich diese Veränderungen nicht auf einmal, sondern meistens nach und nach auch unvermerckt zugetragen. Diejenigen also, die des Reiches Herkommen und öffentliche Rechte, gründlich einsehen wollen, haben allezeit iede Abwechselung besonders in Obacht zu nehmen, und was von der vorigen Einrichtung beybehalten oder geändert worden, wohl zu betrachten.

Hierzu dürfte vielleicht gegenwärtige Arbeit, nicht gantz ohne Nutzen gewesen seyn, obgleich selbige mehr einen kurtzen Abriß, als eine völlige Ausarbeitung, dargestellet haben würde, welche letztere gegenwärtiger Absicht nicht gemäß ist, da man nehmlich von den Reichs-Geschichten, und der darmit verknüpften Reichs-Verfassung, einen zusammenhangenden Vortrag zu thun, keines weges aber, über streitige und ungewisse Dinge weitläuftige Untersuchungen anzustellen, gemeinet gewesen; Allein verschiedene Verhinderungen, wichtigere Arbeiten, und der Mangel des Raumes, da dieser Theil bereits zu einer denen übrigen ähnlichen Grösse angewachsen, haben mich genöthiget, das meiste von diesen Abhandlungen, noch zu versparen, und dieses mal bloß

Die Wanderungen der Teutschen Völcker, und die von ihnen errichteten Königreiche, sonderlich aber der Francken Wachsthum und Verfall abzuschildern.

Wanderungen der Teutschen.

Obgleich nach Plinii Bericht, Teutschland schon zu seiner Zeit, in fünf Haupt-Nationen, nehmlich die Vindilos, Ingävonen, Istävonen, Hermiones und Peuciner eingetheilet gewesen, a) zu welchen die übrigen kleinen Völcker gerechnet, und als Aeste solcher Bäume, angesehen worden; So scheinet doch nicht, daß sie dieserhalben jemals, weder unter einem Regenten gestanden, noch sich sonst durch Verbindungen in gemeinschaftliche Verfassung gesetzet. Die Lage der Lande, wo diese Völcker gewohnet, b) die Gleichheit der Mund-Art bey ihrer Sprache, die Aehnlichkeit in der Tracht, auch andere Sitten und Gewohnheiten, c) mochten zu dieser Eintheilung Gelegenheit gegeben haben; Daß sie aber in einem politischen Verstande besondere und mit einander vereinigte Völcker, ausgemachet, davon findet sich nicht die geringste Spur.

Die Haupt- oder Stamm-Völcker in Teutschland, haben über diejenigen Nationen, so zu ihnen gerechnet worden, keine Oberherrschaft gehabt.

Wanderungen der Teutschen.

Es ist wohl am wahrscheinlichsten, daß Wenn gleich einem Volcke

a) Plin. Hist. Nat. L. IV. c. 14. conf. Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 25.

b) conf. Grotius in Prolegom. ad Hist. Gothor. Cluver. Germ. Antiqu. L. III. c. 46.

c) Also saget Tacitus von den Marsignis und Buriis, eos sermone cultuve Svevos retuliſſe. Germ. c. 43. §. 1.

Wanderungen der Teutschen.

daß die Namen der Völcker, nicht so wol von gewissen Urhebern, oder deren ersten Regenten und Stammvätern, die man doch bis unter Japhets nächsten Nachkommen, oder in der Griechen Fabeln suchet, als vielmehr davon den Ursprung erlanget, daß man den Fluß, wo sie zuerst gewohnet, die Gegend, wo sie sich aufgehalten, die Kleidung, die sie getragen, auch wol einen gewissen Zufall, der sich mit ihnen begeben, meistentheils von ohngefehr erwehlet, um ihnen eine besondere Benennung beyzulegen; welches ordentlich geschehen, da die Nation noch klein und unansehnlich gewesen; Nachdem sie aber gewachsen, sich ausgebreitet, und von sich redend gemacht, haben die Scribenten, die grösten Theils der Landes-Sprache unwissend gewesen, weit her gesuchte Deutungen erdacht, um dadurch ihre Unwissenheit, wegen des wahren Ursprungs der Namen und Völcker zu verbergen. d) Sollte man nicht eher glauben, Germanus komme von dem Teutschen Heermann her, als daß man sich einbilden könnte, diese Völcker wären darum also genennet worden, weil sie vor der Gallier Brüder zu halten? So scheinet auch sehr natürlich zu seyn, daß die Sveven vom Herumschweifen, oder von dem Haarschweif, oder auch von dem Flusse Svevo, die Sachsen von Sassen, sitzen oder bewohnen, die Vandalen von wandern, die Marsen vom Meer, nehmlich Meer-Sassen, die Normänner von Nordmännern, die Sicambrer von Siegkämpfern, die Cimbrer von Kämpfern, die Armorici davon, daß sie am Moor oder Meere gewohnet, ihre Benennung erhalten, ob man gleich von den wenigsten einen völligen Beweis geben kan. Alles dieses aber zeiget, daß wegen der, durch allerhand Zufälle erlangten Namen, die zuweilen in einem weitläuftigen, öfters auch in engerm Verstande genommen worden, nicht deswegen eine iede Nation ihre allgemeine Verfassung, oder nur einen Herrn, und ein gemeinschaftlich Regiment gehabt, mithin kan auch aus der blossen Benennung, kein Schluß gemachet werden: Das Volck so einerley Namen geführet, habe darum auch unter einem Oberhaupte gestanden, oder ein genaues und beständiges Staats-Verbündniß, mit einander errichtet gehabt.

Wanderungen der Teutschen.

nur ein Name beygeleget wird, hat es dennoch nicht allezeit in einer gemeinschaftlichen Verbindung gestanden.

Denn es ist ferner gewiß, daß eine Nation zuweilen von den Scribenten in einem weit ausgedehnten Verstande genommen wird, dahingegen andere eben dieses Wort mehr einschräncken.

Die Benennung eines Volckes wird bald weiter ausgedehnet, bald enger eingeschrencket.

Der Sveven eigenes Kennzeichen war, daß sie das Haar aufwickelten, und in einen Knoten oder Zopf flochten, welches man als den Unterschied zwischen ihnen und andern Teutschen ansahe, mithin wurden

d) Procop. de Bel. Goth. L. III. p. 373. edit. Grotii.

Wanderungen der Teutschen.

den alle diejenigen Nationen Sveven genennet, die ihre Haare also trugen. e) Sie waren aber dennoch unter sich selbst in abgetheilte Völckerschaften unterschieden, die wieder besonders ihren eigenen Namen führeten, deren bis hundert sollen gezehlet worden seyn. f) Da nun die meisten Teutschen Völcker diese Tracht und Haar-Putz, nach und nach erwehlet, so hat man auch fast alle Teutsche Svevier genennet, g) es ist sich also nicht zu verwundern, daß man so viele Nationen zu ihnen gerechnet, die doch weder eine gemeinschaftliche Staats-Verfassung gehabt, noch auch sonst in allen andern Stücken einander ähnlich gewesen, ausser daß sie wegen der Haare und Kleidung überein gekommen. Und eben also ist es mit anderer Völcker Namen ergangen.

Die meisten Nationen haben sich wieder in kleinere Haufen getheilet, deren öfters ieder vor sich regieret worden.

Die kleineren Nationen, welche uns Tacitus nennet, haben zwar meistens eine besondere Republic ausgemachet, deren einige durch Könige, andere durch erwehlte Heerführer beherrschet worden: h) Allein auch diese haben sich unter sich selbst in noch geringere Gauen wieder getheilet, deren iede durch besondere Regenten regieret worden, die sie meistens selbst aus dem Adel, oder den vornehmsten und angesehensten des Landes erkieset, i) mithin haben öfters zu einer Zeit viel so genannte Könige oder Heerführer einem Volcke vorgestanden, deren keiner, wenigstens der Wahrscheinlichkeit nach, dem andern unterworfen gewesen, ausser wenn ein Krieg gemeinschaftlich beschlossen, die Ausführung desselben aber nur einem Fürsten ausdrücklich aufgetragen worden. Da wir solches auch in dem vierten oder fünften Jahrhundert noch finden, weil unter andern die Alemannier k) und Francken l) durch verschiedene Fürsten regieret worden, deren ieder von den Römischen Scribenten König genennet wird; So ist nicht unbillig zu muthmassen, daß man es in vorigen Zeiten eben also gehalten, und daß diese Völcker hierunter mit den Horden der Tartarn den streifenden Haufen der Arabier, und mit den Völckern der Americaner viel Aehnlichkeit gehabt, mithin die Teutschen Könige, Richter und Kriegs-Obristen, in verschiedenen Stücken einem Tartarischen Mirsa, einem Arabischen Emir, und einem Americanischen Anführer gleich gekommen, die wir Europäer öfters auch Fürsten zu nennen pflegen, ob wir gleich den Unterschied wohl wissen, der sich solcher hohen Würde halber zwischen

e) Tacit. Germ. c. 38. f) Cæsar de Bel. Gall. L. IV. g) Seneca de Ira L. III. c. 26. p. 137. & Ep. 124. Martial. de Spectac. Epigr. III. Juvenal. Sat. XIII. p. 165. h) Vid. Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 51. i) Tacit. Germ. c. VII. k) Ammian. Marc. L. XVI. c. 12. p. 107. conf. Reichs-Hist. T. I. L. III. §. 116. p. 801. l) Vid. Vales. Hist. Franc. L. VI. p. 306. seq.

Wanderungen der Teutschen.

zwischen unseren Fürsten und ihnen ereignet.

Warum sich Anfangs einige Völckerschaften mit einander verbunden?

Die innerlichen Kriege, so unter diesen Völckern beständig geführet wurden, m) und die Begierde nach Beute und Raub verursachten, daß sich öfters verschiedene Nationen, auf einige Zeit lang mit einander verbunden, n) da denn die Geschichtschreiber nicht allemal alle Völcker mit Namen genennet, sondern nur einem der vornehmsten alles dasjenige zugeschrieben, woran doch viele andere eben so grossen Antheil gehabt.

Es war auch die Gewohnheit bey den Teutschen, daß, wenn ein Land oder Gemeinde eines langwierigen Friedens und Ruhestandes genossen, die junge Mannschaft andern Völckern, die sie zu der Zeit in Krieg verwickelt gefunden, freywillig zugezogen. o) Also waren die ersten Einfälle der Celten, p) Gallier q) und Cimbrer r) in Griechenland und in Italien nichts anders, als Streifereyen vieler dergleichen Völcker, welche die Begierde nach Raub und Beute mit einander verbunden, und der gute Fortgang ihres Vorhabens in der Einigkeit erhalten.

In den innerlichen Kriegen rufen öfters

Liefen aber die Kriege, so diese Nationen nur allzu ofte unter sich selbst geführet, vor einen Theil unglücklich, so rufte dieser wohl selbst eine fremde Nation zur Hülfe, die nach der damaligen Gewohnheit Weib, Kind und alle Haabseligkeiten mit sich brachte. War nun selbige glücklich gewesen, setzte sie sich selbst in dem Lande feste, zu dessen Beschützung sie ausgezogen, immassen auch daher ohne Zweifel viele Wanderungen der alten Völcker ihren Ursprung genommen, daß sie die ersten Einwohner des Landes zum Beystand gegen ihre Feinde erfodert.

Wanderungen der Teutschen.

die Schwächern andere Völcker zu Hülfe.

Ein deutliches Beyspiel hiervon finden wir an Arioviſti Zuge nach Gallien, ingleichen bey der Sächsischen Eroberung von Brittanien. Als die Aeduer mit den Sequanen und Avernen glücklich gekrieget, zogen die letzteren die Teutschen an sich. s) Als diese gegen der Aeduer Feinde die Oberhand behalten, blieben sie selbst im Lande, nahmen den alten Einwohnern den dritten Theil desselben, und verlangten dessen noch ein mehreres, t) sie würden also die eigentlichen Landsassen nach und nach entweder vertrieben, oder bey ihrer Nation gleichsam untergestecket haben, daß der vorige Name gäntzlich verlohren gegangen, wenn nicht die Römer

m) Wie die Bataver, so ein Volck der Katten gewesen, durch innerliche Zwietracht vertrieben, und die Rhein-Insel zu bewohnen gezwungen worden, vid. Tacitus Germ. c. 29. des Krieges zwischen den Cheruskern und Katten gedencket eben derselbe Annal. L. II. c. 26. und L. XII. c. 28.
n) Also haben die Chamavier und Angrivarier zusammen die Bructerer vertrieben, Tacit. Germ. c. 33. o) Tacit. Germ. c. 14. p) Reichs-Hist. P. I. L. III. p. 630. seq. q) Ibid. p. 636. 664. seq. r) Ibid. p. 698. seq. s) Cæs. B. Gall. L. I. c. 31. seq. L. VI. cap. 12.
t) Id. ibid.

Wanderungen der Teutschen.

Römer, unter Cäsars Anführung, durch ihren den Galliern geleisteten Beystand, der Sache eine andere Gestalt gegeben. Und so gieng es auch in Brittanien, als die Einwohner dieses Theils der Insel, unter sich uneinig, den benachbarten Scoten und Picten auch nicht gewachsen waren, denn da sie zu den Sachsen ihre Zuflucht nahmen, schmiedeten sie sich dadurch selbst die Fesseln, deren sie sich nicht wieder entledigen konnten. u)

War der erste Anfall glücklich von statten gegangen, folgeten von dieser und anderen Nationen mehrere Mannschaft nach.

Wir stellen uns sonst diese Züge der Völcker insgemein dergestalt für, als ob alle Mitglieder eines gemeinen Wesens mit Sack und Pack, auf einmal ihre vorigen Sitze ver- und sich in einem weit entlegenen Lande niedergelassen: Nun kan zwar auch dieses zuweilen geschehen seyn, wie uns die Helvetier ein Beyspiel darvon geben, die, als sie Gallien zu erobern verhoffet, x) ihre Flecken und Wohnungen selbst in Brand gestecket, ihren Vorrath an Feld-Früchten und Lebens-Mitteln verderbet, und nichts mehr, als was sie fortbringen können, oder was sie zur äussersten Nothdurft auf drey Monath lang gebrauchet, mit sich genommen. Allein noch öfters waren nur etliche von der Nation voraus gegangen, die erst einen Versuch gethan, und durch ihre Streifereyen gleichsam den Weg gebahnet. Waren diese glücklich gewesen, folgten deren von Zeit zu Zeit mehrere nach, und dieser Haufe ward durch viele neue Mannschaft immer verstärcket. Also hatte Ariovistus, als er das erste mal über den Rhein gieng, nur funfzehen tausend Mann, da er aber glücklich gewesen, war seine Armee in wenig Jahren über hundert und zwantzig tausend Mann angewachsen, y) ja als er von dem Cäsar geschlagen ward, stunde schon wieder ein zahlreiches Heer an dem Rheine, das zu ihm stossen wollte. z) Desgleichen als Hengst und Horst nach Brittanien übergiengen, hatten sie nur wenig Mannschaft bey sich, die insgesammt mit drey Schiffen übergesetzet werden konnte, a) da sie aber einmal festen Fuß gefasset, wurden sie von Zeit zu Zeit durch eine unzehlige Menge ihrer Landes-Leute verstärcket. b)

Wie es möglich gewesen, daß ein Land so viel Einwohner missen können.

Wie konnte es aber möglich seyn, daß ein Land so viel tausend Einwohner wegzuschicken vermögend war? Wir finden anitzo weder in Teutschland, noch in den Nordländern einen solchen Ueberfluß der Menschen, daß es nöthig wäre, eine fast unzehlige Menge derselben, in die weit entlegensten Provintzien zu versetzen. Wenn nur einige

u) Gild. de excid. Brittan. c. 22. 23. Beda Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 14. 15. x) Cæs. de B. Gall. L. I. c. 5. Plutarch. in Cæs. p. 716. y) Cæsar. de B. Gall. L. I. cap. 31. z) Cæsar. de B. Gall. L. I. c. 33. seq. L. IV. c. 16. a) Gild. de Excid. Brit. c. 23. p. 7. Beda Hist. Brit. L. I. c. 15. b) Ibid. conf. Nennius c. 37. Wilh. Malm. L. I. p. 9.

Wanderungen der Teutschen.

nige Jahre Krieg geführet wird, spüret man bald Mangel an Soldaten. Sind die Heyrathen damals fruchtbarer, und die Gegenden mehr als anietzo bevölckert gewesen? oder haben die Scribenten die in fremde Lande gezogene Heere zur Ungebühr vergrössert?

Ob die Vielweiberey dazu Gelegenheit gegeben?

Einige meinen, die Vielweiberey habe zu der allzu grossen Menge der Einwohner Gelegenheit gegeben; c) Allein rühmet nicht von den Teutschen Völckern derjenige Scribent, der sie von allen andern mit am besten gekennet, d) wie sie unter den so genannten Barbarn dieses voraus gehabt, daß die Ehe bey ihnen strenge bewahret worden, ingleichen, daß sie sich an einem einigen Weibe begnügen lassen, ausser etlichen wenigen vom höhern Stande, die nicht so wohl aus Wollust, als vielmehr darum mehr als eine Person geehliget, weil sie durch ihrer Weiber Freunde zu grösserm Ansehen und mehrerem Anhang unter der Nation gelanget. So alt ist die Gewohnheit auch in Teutschland, daß durch Weiber die Männer zu Macht und Würden gelangen können! Ob die Nachkommen selbige wieder unbekannt werden lassen, mögen andere untersuchen.

Gesetzt aber auch, daß verschiedene Völckerschaften von der gemeinen Regel abgegangen, und daß die Vielweiberey bey ihnen gewöhnlicher gewesen, als uns Tacitus glaubend machet, ist darum gewiß, daß wo selbige erlaubet und eingeführet, das Land mehr bevölckert werde? wenigstens scheinet das Beyspiel der Morgenländer und die Erfahrung der neuern Zeiten das Gegentheil zu zeigen; Es müssen also andere Ursachen gewesen seyn, so diese Wanderungen veranlasset.

Wanderungen der Teutschen.

Wahre Ursache, daß so viele Völcker ihr Vaterland verlassen.

Die Menge der Einwohner eines Landes, machet allerdings dessen wahren Reichthum; Das gesegneteste Land ist arm, wenn es nicht genugsam bevölckert, und der schlechteste Erdboden ernähret seine Bürger, wenn selbige durch Fleiß, Arbeit, Handlung und Ordnung sich glücklich machen.

Noch anietzo finden wir die herrlichsten Provintzien öde und wüste, wenn es darinnen an nahrsamen Einwohnern, an guter Policey und an der Ruhe fehlet, da hingegen andere in dem allerblühendsten Wohlstande anzutreffen, wo die Güte des Erdbodens jenen Ländern bey weiten nicht gleichet. Daraus folget, daß das schlechteste Land eine grosse Menge fleißiger und arbeitsamer Einwohner ernähre, hingegen deren Anzahl in den gesegnetesten Gegenden gar bald überhäufet, und anderwärts Aufenthalt zu suchen genöthiget werde, wenn die Bewohner derselben die Schätze, so die gütige Natur in ihr

c) Conf. Murator. Antiqu. Med. Aevi, Diss. I. p. 11. d) Tacit. Germ. c. 18.

Wanderungen der Teutschen.

ihr Vaterland geleget, weder nutzen können noch wollen.

Die Teutschen waren nicht arbeitsam, sondern dem Müssiggang ergeben:

Betrachten wir nun die Beschaffenheit der ältesten Teutschen, bis zu den vornehmsten Wanderungen, so wird uns nicht fremde vorkommen, sondern wir werden leichtlich überzeuget werden, es habe fast nicht anders seyn können, als daß viele auswärts Unterhalt suchen, und ihr Vaterland verlassen müssen. Die Teutschen waren das Land zu bauen, oder der Erndte zu erwarten, nicht gewohnet, sondern sie hielten vor eine grössere Ehre und Gewinn, den Feind auszufordern, und sich durch Wunden zu bereichern. e) Waren sie in keinem Kriege begriffen, brachten sie die Zeit mit Jagen, meistens aber mit Müßiggehen zu, ergaben sich der Schwelgerey und dem Schlaffe. Je edler und vornehmer iemand angesehen seyn wollte, ie weniger bekümmerte er sich um die Wirthschaft. Die Besorgung des Hauses, des Gewerbes, des Ackers, ward den Weibern, oder den ältesten und schwächesten ihres Gesindes überlassen, weil von den Herren selbst ein träges und faules Leben allem andern Glücke und Vergnügen vorgezogen ward. Wundert sich Tacitus über diese einander zuwider laufende Eigenschaften der Menschen, und daß die Edelsten des Volckes in Kriegs-Zeiten der Ruhe so feind gewesen, da sie doch bey dem Frieden so faul und träge worden; f) So können wir uns noch mehr wundern, wie es bey ietzigen Zeiten möglich, daß so viele, die vor edel wollen gehalten werden, und wohl andere neben sich verachten, dennoch bloß in Trägheit und Müßiggang ihren Vorzug suchen, und sich weder um Kriegs- noch Friedens Künste bemühen, oder doch einen solchen Zeit-Vertreib erwehlen, der zuweilen schlimmer, als die Faulheit selbst ist.

Wanderungen der Teutschen.

Daher das Land nicht gnugsam gebauet ward.

Es pflegten die Teutschen ferner nur ein Jahr um das andere die Aecker zu bestellen, gleich als ob sie deren übrig hätten, sie bemüheten sich auch nicht durch fleißigen Anbau die Fruchtbarkeit des Landes zu befördern, ja nicht einmal Baum- und Küchen-Garten anzulegen; ff) am allerwenigsten wusten sie den Nutzen der Handlung einzusehen, g) die doch vermögend, vielen Einwohnern eines Landes ehrlichen Unterhalt zu verschaffen. Dieses waren also die vornehmsten Ursachen, warum eine Provintz gar bald zu viel Einwohner hatte. Denn da die Teutschen durch unordentliche Lebens-Art sich nicht entkräfteten, beyderley Geschlecht nicht zu jung heyrathete, und daher gesunde und viele Kinder erzeugeten; h) So konnte ein Land, welches nicht genugsam gebauet, durch auswärtige Handlung nicht bereichert,

e) Tacit. Germ. c. 14. Cæs. B. Gall. L. IV. cap. 1. & 2.
f) Tacit. Germ. c. 15.
ff) Ibid. c. 26.
g) Ibid. c. 23.
h) Tacit. Germ. c. 20.

Wanderungen der Teutschen.

durch innerliche Kriege aber öfters noch darzu verödet ward, gar bald mehr Menschen in sich haben, als es zu ernähren vermögend, und nach ihrer gewohnten Art darvon leben konnten.

Nicht nur Unglücks-Fälle trieben viele aus ihrem Valande,

Kam nun ein ausserordentlicher Zufall, Mißwachs, Wasser-Fluthen, oder dergleichen ungewöhnliche Schäden hinzu, so war die Noth in einem Lande noch grösser, weil es an Vorräthen und hinlänglichen Anstalten ermangelte; daher wurden viele gezwungen, ihren Unterhalt durch Streifereyen, Krieg und Raub zu suchen.

Die erste Wanderung der Cimbrer kan vielleicht, wie einige berichten, von einer grossen Ueberschwemmung der See, hergerühret haben, dadurch sie genöthiget worden, ihr Vaterland zu verlassen, ihre Nachbarn zu überfallen, und mit deren Beyhülfe bis nach Italien durchzudringen, i) denn daß sie mit Spiessen und Schwerdtern wider das wütende Meer gefochten haben sollten, wie uns die Griechischen Scribenten glaubend machen wollen, k) solches sind Fabeln, die daher gerühret haben können, daß den Alten die Ueberschwemmungen der See unbekannt gewesen, l) so aller anietzo gemachten und damals ermangelnden Gegen-Anstalten ohngeachtet diesen Landen noch gefährlich sind.

sondern auch die Begierde

Wenn gleich solche ausserordentliche Zufälle einem Lande nicht zustiessen, so ward es doch vor edel und großmüthig gehalten, daß junge Leute nicht beständig zu Hause blieben, sondern auswärts ihr Glück versucheten. Denn wie diese Völcker die Ruhe hasseten, zugleich aber auch die Arbeit verabscheueten, so gedachten sie durch den Krieg am ersten zu Ehren und Glück zu gelangen. Bilden wir uns hierbey ein, dergleichen Ruhm, so man durch Strassenräuberey, durch Plündern und Morden erlanget, sey etwas schlechtes, und habe zu den grossen Veränderungen, so diese Wanderungen in Europa nach sich gezogen, wenig beytragen können; So schliessen wir bloß nach unsern gewohnten Begriffen. Allein ein Wilder in America, der etliche hundert Meilen, ohne Scheu aller Gefahr darnach reiset, um einen Europäer, oder auch einen andern Feind heimlich überfallen, erschlagen, martern, und mit dessen Kopfe seine Hütte zieren zu können, wird über uns lachen, und mit einem Fleck an seinem Leibe, von des ermordeten Feindes Kleidung sich eben so viel einbilden, als der gröste Feld-Herr bey Erblickung der eroberten Fahnen und Paucken. Ehr- und Ruhm-Begierden entstehen so wol aus wahren, als aus falschen Einbildungen: Sie fallen dem Menschen wie im Nebel in die Augen, der uns der Son-

Wanderungen der Teutschen.

Ehre und Ansehen zu erlangen.

i) Florus L. III. c. 3. k) Strabo Geogr. L. VII. p. 450. Ælian. Var. Hist. L. XII. c. 23.
l) Conf. Plin. Hist. Nat. L. XVI. c. 1. Tacit. Annal. L. II. c. 8. seqq.

Wanderungen der Teutschen.

Sonnen-Strahlen beraubet, er mag gleich aus hellen Bächen, oder aus den trübsten Pfützen in die Höhe gezogen worden seyn.

Die Fürsten und Heerführer musten ihr Gefolge durch Streifereyen ernähren.

Selbst die Fürsten und Heerführer konnten ihr Gefolge anders nicht, als durch Krieg und Raub erhalten. Denn die angesehensten im Volcke hatten eine zahlreiche Menge von jungen Leuten um sich, die ohne Sold dieneten, darbey aber freyer, ob gleich nicht kostbarer, doch im Ueberfluß besetzeter Tafeln genossen; Ueber dieses forderten sie auch noch von der Freygebigkeit ihrer Fürsten, bald ein Pferd, bald Waffen, bald andere Vergeltung. Was nun zu diesen nothwendigen Geschencken erforderlich, konnte wegen der Armuth des Landes nicht geschaffet, sondern muste meistens durch Krieg und Raub erworben werden. m)

Die angebaueten Lande werden den Teutschen mehr und mehr bekannt, dadurch ein Verlangen solche zu erobern, erwecket wird.

Nach und nach wurden die Teutschen durch diese in entlegene Lande unternommene Streifereyen gewahr, daß man daselbst reichlicher und glücklicher lebe, als in ihren rauhen Wäldern, dadurch wurde ein Verlangen erwecket, entweder durch Beute sich daraus zu bereichern, oder selbige gar einzunehmen. Sonderlich waren die Mittäglichen Länder besser angebauet und fruchtbarer, als das mit Wäldern bedeckte Norden, und da der Wein in jenen Gegenden häufig wuchs, die Teutschen auch, wenn sie dieses Getränckе einmal gekostet, ein sehnliches Verlangen darnach trugen, die Lande zu bewohnen, wo selbiger im Ueberfluß anzutreffen, so war auch dieses eine Ursache, n) die zu den Wanderungen dieser Völcker Gelegenheit gab.

Wanderungen der Teutschen.

Unterschied der damaligen Verfassung von Europa gegen die itzige.

Bey der ietzigen Verfassung von Europa, und bey der nunmehrigen Art zu kriegen, da durch die Erfindung des Pulvers, des Geschützes, und der geworbenen und beständig auf den Beinen erhaltenen Militz sich alles verändert, scheinet uns dieses gantz seltsam, ja fast unglaublich vorzukommen. Wie sollte anietzo eine gantze Nation ein Land verlassen, Weib, Kind und Vermögen mit sich nehmen, ohne Proviant, ohne erst die Festungen wegzunehmen, ohne einen Rückenhalt zu wissen, etliche hundert Meilen fortwandern, und in ein feindliches Land einfallen können? Und wie sollte es möglich seyn, daß ein Volck anietzo durch eine eintzige unglückliche Schlacht fast völlig aufgerieben, zertrennet und vernichtet werden könne? Allein die Beschaf-

m) Tacit. Germ. c. 14. n) Legati a Clusinis veniunt auxilium adversus Gallos petentes. Eam gentem traditur dulcedine frugum maximeque vini nova tunc Voluptate captam Alpes transisse. Livius Hist. L. V. c. 33. Daher verbiethen die Kayser Valens und Gratianus leg. 1. Cod. quæ res exportari non debent. L. IV. tit. 41. Cod. Justin. keinen Wein den Barbarn zu verkaufen. Ad barbari, cum transferendi vini, olei & liqvaminis, nullam quisquam habeat, facultatem, ne gustus qvidem causa.

Wanderungen der Teutschen.

fenheit und die Lebens-Art der damaligen Teutschen Völcker weiset die Möglichkeit. Wer fast nichts eigenthümliches besitzet, als was er leicht mit sich nehmen kan, und dessen Verlust, weil er es an andern Orten leicht wieder finden kan, ihn nicht schmertzet, hat kein Vaterland, das ihn zurück hält, sondern ist allezeit zur Wanderschaft bereit. Die Teutschen hatten, wenigstens grösstentheils, weder eigenthümliche Aecker, noch kostbare Häuser, o) ihr Vermögen bestund in Vieh und weniger Habseligkeit, davon sie das nöthigste leicht mitnehmen konnten, und bey dessen Verlust wenig Schaden war, und also waren sie allezeit bereit, aus einem Lande in das andere zu ziehen.

Je mehr ein Volck Kriege führen können, ie mächtiger ist es auch worden.

Ein langwieriger Krieg machet anietzo, wenn er auch noch so glücklich geführet wird, ein Reich arm und entkräftet, damals aber wurde p) ein Volck durch nichts mächtiger, als durch den Krieg.

Denn wenn es auszog, fand es, ehe solches die Römischen Provintzien erreichete, eben dergleichen Nationen, die nichts mehr zu verliehren hatten, als es selbst.

Wanderungen der Teutschen.

Traf es allda Widerstand an, so entschied eine Schlacht den Ausgang der Sache; weil Festungen und haltbare Oerter bey diesen Nationen unbekannte Dinge waren. Der Ueberrest der Ueberwundenen, ward entweder zu Leibeigenen gemacht, so die Ueberwinder stärckete, auch nach und nach, unter ihnen selbst aufgenommen ward, oder sie traten selbst zu der Ueberwinder Parthie, und vereinigten sich mit ihnen, um gemeinschaftlich besseres Glück zu suchen. Fand aber dergleichen Volck keinen Widerstand, so war die Nation, auf deren Land es stieß, entweder gantz gewichen, und hatte gleichfalls eine andere Gegend zu ihrer Wohnung gesuchet, oder sie gesellete sich selbst zu der eindringenden Mannschaft, um mit selbiger zugleich weiter fortzugehen. Sie hatte alsdann an dem Raube und der Beute, so man erlangen konnte, gleiches Recht, und derjenige Feind ist allemal der gefährlichste, der wenig zu verliehren hat, aber hingegen viel zu gewinnen hoffen kan.

Die

o) Tacit. Germ. c. 16. 26. p) So bezeuget zum Exempel Paulus Diaconus Hist. Longob. c. 20. Jam hinc Longobardi ditiores effecti, aucto de diversis gentibus, quas superaverat, exercitu Statius. Thebaid. L. IV. v. 75.

Cui bella favent cui commodat iras
Cuncta cohors, huic & patria de sede volentes
Advenere viri: seu quos movet exsul: & hæsit
Tristibus aucta fides: seu queis mutare potentes
Præcipuum: multi melior quos causa querenti
Conciliat.

Wanderungen der Teutschen.

Die Römer gaben zu dieser Vereinigung, die ihnen doch so schädlich war, und zuletzt den Untergang zu wege brachte, wider ihren Willen die meiste Gelegenheit. So sehr sie gewünschet, daß die Uneinigkeit zwischen den Teutschen Völckern ewig dauren möchte; q) So viel hatten sie doch selbst die Zusammentretung vieler Völcker veranlasset; Anfangs durch ihre Macht und Gewalt, hernachmals durch ihre Schwäche und innerlichen Zerrüttungen.

Die Römer haben durch ihre Ueberfälle die Teutschen zuerst genöthiget, sich ihrer Macht gemeinschaftlich zu widersetzen.

Rom war so mächtig worden, daß es glaubte, nichts könne ihrem Beginnen widerstehen, und dieses hatte die Römer so übermüthig gemacht, daß sie sich einbildeten, der Nachbaren Freyheit, sey ihrer eigenen Ehre nachtheilig.

Die Liebe zur Freyheit, und der Haß gegen ein fremdes Joch verursachten, daß sich die Teutschen lange und tapfer wehreten, ohne noch an die Eroberung der feindlichen Lande zu gedencken. Sie stritten nur um die Freyheit, und nicht um die Herrschaft. Da es ihnen gelungen, die erste zu behaupten, bekamen sie auch Lust, sich in den feindlichen Landen selbst zu bereichern, und endlich gar zu herrschen. Denn da die Römer unter Cäsare, Augusto, Tiberio, und einigen ihren Nachfolgern, die Teutschen völlig unterdrücken, und sie zu Römischen Unterthanen machen wollten, wurden sie genöthiget, die innerlichen Streitigkeiten auf die Seite zu setzen, und sich gegen den gemeinschaftlichen Feind, mit zusammen gesetzten Kräften zu wehren; Daher kamen die ersten Verbindungen der Teutschen Völcker, die schon damals Rom mehr als einmal zitternd machten, wie wir bey Arminii Aufstand, r) des Civilis Empörung s) und dem Marcomannischen Kriege t) finden.

Wanderungen der Teutschen.

Augustus hat dieses selbst eingesehen, als er Druso nicht gestatten wollen, die jenseits der Elbe wohnenden und sich ruhig haltenden Völcker anzugreifen, damit solche, wenn sie einmal gereitzet, zu einer gemeinschaftlichen Verbindung mit andern Nationen nicht veranlasset werden möchten. u)

Die Römer gehen zu den Teutschen über.

Da sich hernachmals das Römische Reich innerlich in zerrüttetem Zustande befand, die alten Römischen Unterthanen in den Provintzien hart gehalten, durch viele Gaben erschöpfet, Recht und Gerechtigkeit übel gehandhabet, und man bey diesen allen, der schlimmen Zeiten ohngeachtet, der einmal gewohneten Verschwendung nicht Einhalt thun konnte, oder wollte; So verließen viele alte Einwohner ihr Vaterland, und schlugen sich zu den sogenannten Barbarn, weil sie daselbst ein besseres und ruhigeres Leben hoffen

q) Tacit. Germ. c. XXXIII. p. 275. seq. r) Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 179. seq. s) Ibid. t) Ibid. L. II. p. 317. u) Ibid. L. I. p. 154.

Wanderungen der Teutschen.

fen konnten, als wo sie gebohren und erzogen. x)

Die Römer gaben ihnen oft selbst Gelegenheit darzu.

Hierzu kam, daß die Römer öfters die Teutschen selbst zu Hülfe ruffeten, theils um sich ihrer gegen andere Völcker, ja in den Bürgerlichen Kriegen, gegen sich selbst zu gebrauchen, theils, weil Römische Befehlshaber um die gegen die Kayser unternommenen Aufstände auszuführen, oder gegen die ihnen zuweilen durch Hof-Verleumdungen zugezogene Ungnade sicher zu stellen, ihrer Hülfe sich bedieneten. Vornehmlich schadete den Römern, daß sie nicht selten dieser Feinde Einfälle und Streifereyen mit Gelde abkaufen musten. Auf diese maße wurden die Teutschen immer stärcker, mächtiger und reicher, die Kayserlichen Provintzien hingegen schwächer, ärmer und schwüriger, daher jene Völcker, die sich inzwischen in vielen Stücken auch geändert, und ihre Verfassung verbessert, allezeit grossen Vortheil darbey funden, wenn sie in der Römer-Lande einfallen, solche verheeren, darinnen feste setzen, oder doch wenigstens ihren Rück-Marsch durch großes Geld bezahlt bekommen konnten. Alles dieses nun gab allerdings auch zu neuen Vereinigungen verschiedener Teutscher Völcker Gelegenheit, dadurch endlich sowohl Teutschland selbst, als bey nahe gantz Europa in einen veränderten Zustand gesetzet worden.

Wanderungen der Teutschen.

Es sind durch diese Wanderungen neue Namen der Teutschen Nationen entstanden, die gröstentheils vorher gantz unbekannt gewesen.

Diese Verbündnisse haben gemacht, daß die alten Namen der Teutschen Völcker vergessen worden, und neue aufgekommen, oder doch, daß kleine Völcker, die vorher in gar geringem Ansehen gestonden, sich groß und berühmt gemacht. In dem dritten und vierten Seculo, wird daher der wenigsten Völckerschaften mehr gedacht, deren Tacitus Erwehnung gethan; Nicht als ob dieselben ausgerottet und vertilget gewesen, sondern eines theils, weil sie sich mit andern vereiniget gehabt, unter deren Benennung sie mit begriffen worden, wie wir bey den Gothen oder Guthonen und den Longobarden finden, welche anfangs zwar bekannt, aber schwach gewesen, und nachhero durch die Zusammensetzung vieler Völcker starck worden; Andern theils, weil viele Nationen nach ihrem Verbündniß mit den Benachbarten gantz neue und vorher unbekannte Namen erhalten, dahin die Alemannier, Sachsen und Francken gehöret. Denn wie nach der vernünftigen Anmerckung eines alten Scribentens, y) über-

x) Salvianus (edit. Brem. 1688. 4.) de Gub. Dei L. V. p. 90. Qværebant gentes apud Barbaros romanam humanitatem, qvia apud Romanos barbaram immanitatem, ferre non poterant. Conf. Claudianus in Rufin. L. II. v. 77. y) Seneca in Consolat. ad Helv. C. VI. Manifestum nihil in eodem loco mansisse, qvo genitum est, Assiduus humani generis discursus est: Qvotidie in tam magno orbe mutatur, nova Urbium fundamenta jaciuntur, nova gentium nomina extinctis nominibus priorum, aut in accessionem Validioris conversis, oriuntur. Itaqve vix invenies ullam terram, quam etiam nunc indigenæ colant. Permixta omnia & institia sunt: alius alii succesſit.

Wanderungen der Teutschen.

überhaupt nichts in seinem ersten Zustande verbleibet, eine immerwährende Veränderung in dem menschlichen Geschlechte anzutreffen, neue Namen der Völcker aufkommen, alte Namen und Völcker untergehen, oder durch einer Nation Beytritt eine andere, die vorher nicht so ansehnlich gewesen, mächtig und verstärcket wird; Also ist wohl unstreitig, daß diese neuen und vorher unbekannten Völcker nicht gleichsam aus der Erde entsprungen, und, wie die Götter in den Fabeln, Erde und Meer zu ihrem unmittelbaren Ursprunge gehabt; Sondern wenn einige junge Mannschaft sich zusammen geschlagen, um in fremden Landen ihr Glück zu suchen, oder vielmehr, wie die heutigen Tartarn, sich durch Raub und Plünderey ansehnlich und furchtbar gemacht; So fehlete es nicht an Zulauf, theils von ihren eigenen Landes-Leuten, theils von den Ueberwundenen, und durch ihre Streyfereyen unglücklich gemachten Nationen.

Wie solches zugegangen.

Diese wurden sodann insgesammt unter den Namen derjenigen begriffen, so die ersten Urheber dieses Herumschweifens abgegeben. Diese aber hatten ihn zuweilen von den Ueberwundenen, oder auch von Fremden erhalten, manches mal auch sich selbst wegen eines gewissen Zufalls beygeleget, daraus endlich diese neuen Völcker entstanden. Und eben darum wird einerley Volck zuweilen unterschiedentlich benennet, weil es sich öfters unter sich selbst einen andern Namen gegeben, als ihm die Nachbaren, oder auch die Ueberwundenen beyzulegen gewohnet gewesen, darunter bald dieser, bald jener die Oberhand behalten, der denn nicht selten wiederum von den Völckern, so die Landes-Sprache nicht verstanden, noch darzu verderbet worden, ob gleich diese verderbte Namen in den Geschichten zuweilen mehr gebräuchlich geblieben, als die ächten. Wie also Cäsar saget, daß diejenigen, so sich selbst Celten genennet, bey den Römern Gallier geheißen; z) auch Tacitus meldet, a) daß die ersten Teutschen, so die Gallier jenseits des Rheins vertrieben, Tungri, nachher aber Heermänner oder Germani benahmet worden.

Also ist es auch zugegangen, daß die Völcker, die man vielleicht erst Cimbrer, Teutones, Sicambrer, Fosen und so weiter benennet, nachhero, wegen allerhand anitzo nicht genugsam bekannter Ursachen, welches eben zu den meisten Muthmaßungen Gelegenheit gegeben, Francken, Heruler, Sachsen und so weiter geheissen. Dergleichen Veränderungen geschehen nach und nach, und die Scribenten, zeigen dieselben an, es ist auch nicht allemal möglich, weil sich, die Gewohnheit ein Land oder Volck einmal so, ein andermal anders zu nennen,

z) Cæs. de Bell. Gall. L. I. c. 1.
a) Tacit. Germ. c. 2.

Wanderungen der Teutschen.

nen, insgemein fast unvermercket eingeschlichen, daher rühren aber so viel Unrichtigkeiten in den Geschichten, weil ein jeder Scribent, wenn er von einer Nation redet, selbige, wie er sie zu seiner Zeit findet, vor Augen hat, wenn er aber von einer Sache spricht, die lange vorher geschehen, sich öfters einbildet, auch damals sey es mit derselben eben so beschaffen gewesen, oder sie habe eben in den itzigen Gegenden gewohnet, da doch bloß die Art zu reden sich geändert.

Wenn man anitzo von Sachsen überhaupt spricht, wird ein ieder unser Ober-Sachsen darunter verstehen, allein vor wenig hundert Jahren, war es anders. Hat nicht dieses zu vielen Fehlern der Chroniken-Schreiber Gelegenheit gegeben, wie viel mehr ist solches in diesen alten Zeiten geschehen, da die innerliche Beschaffenheit der Teutschen den Ausländern weniger bekannt gewesen, als anitzo der Unterschied, zwischen Ober- und Nieder-Sachsen.

Die Nord-See und der Palus-Mæotis sind öfters mit einander vermenget worden.

Eine allgemeine Anmerckung ist wegen der Wanderungen der alten Teutschen Völcker noch nöthig. Die meisten Scribenten, die uns von ihren ersten Sitzen Nachricht geben wollen, hohlen selbige von dem Palude Mæotide her, oder dem heutigen Mare de Zabache. Wahr ist es, daß die Hunnen und andere Scythischen Völcker daher gekommen. Es kan auch wohl seyn, daß einige Teutsche, die sich von der Weichsel, gegen die Römischen an der Donau gelegene Provintzien, als Dacien, Mösien, Pannonien, gewendet, eine Zeit lang in den dasigen Gegenden aufgehalten, wie wir von den Gothen wissen; allein darinnen hat man gefehlet, daß man dieserhalben von allen fremden und unbekannten in das Römische Reich eingefallenen Völckern vorgegeben, als ob sie auch daher gekommen, da doch sehr ofte die Nord-See darunter zu verstehen. b) Den Scribenten des sechsten und der folgenden Jahrhunderte, ist der Palus Mæotis bekannter, als dieses Meer gewesen; Einige Völcker sind aus den Gegenden, da das Meer de Zabache anzutreffen, in die Römischen Provintzien eingefallen; Von anderen haben sie gehöret, daß sie auch an einem Meere gesessen, ehe sie mit den Römern zu thun bekommen, daher haben sie, wie es oftmals in Dingen, welche man nicht deutlich und ordentlich begriffen hat, zu geschehen pfleget, eines mit dem andern vermenget, und aus der Nord-See den Paludem Mœotida gemacht.

Hierzu kam noch dieses: Man war gewohnet alles Scythisch zu nennen, was gegen Norden, und den Griechen und Römern nicht genugsam

b) Strabo Geogr. L. VII. p. 456. meldet, die Cimbrer wären an den Paludem Mæotida gekommen, da doch Plutarchus in Mario p. 411. sie an den Oceanum setzet.

Wanderungen der Teutschen.

nugsam bekannt war.*) Der Palus Mæotis war eine Scythische See, allein die Nord-See, ward auch ein Scytisches Meer genennet, c) was war es also Wunder, daß man eine mit der anderen, und das bekannte mit dem, was weniger bekannt war, vermischete? Begehen wir nicht noch täglich solche Fehler, wenn wir von America, China oder der Tartarey reden, davon wir nur einige allgemeine Kenntniß haben? Setzen wir nicht oft zusammen, was in der That weit von einander entfernet? Wie können wir solches den damaligen Scribenten verdencken, die noch weniger Gelegenheit gehabt, von diesen entferneten Ländern gründliche Nachricht einzuziehen?

Durch diese Züge hat sich der Zustand fast von gantz Europa geändert.

Inzwischen ist dieses gewiß, daß es hauptsächlich, diese neuen aus den ältern kleinen Völckern zusammen geschmoltzene Teutsche Nationen gewesen, die dem Abendländischen Kayserthum ein Ende gemacht, die Oberherrschaft von dem grösten Theil von Europa, ja von einem Theil von Africa an sich gerissen, und so viele neue Reiche errichtet, davon einige noch bis auf diese Zeit blühen. Es machet also von dem dritten, bis in das achte Jahrhundert die Historie der Teutschen Völcker, bey nahe die allgemeine Historie von Europa aus, und wenn wir mehrere Nachrichten von diesen Zeiten übrig hätten, würden wir die Ursprünge und älteste Verfassung, Jugend und Wachsthum fast aller Europäischer Reiche weit besser einsehen können.

Wanderungen der Teutschen.

Harduini Einfälle, als ob alle diese Geschichte und dahin gehörige Scribenten erdichtet.

Doch sind nicht vielleicht dieses alles bloße Fabeln? ist es nicht falsch, was man von den Wanderungen der Völcker aufgezeichnet? ist nicht die Teutsche und Fränckische Historie dieser Zeiten, wie die übrigen Beschreibungen der alten Geschichte, von unverschämten Betrügern erfunden worden? verdienet sie daher untersuchet oder gelesen zu werden? Dieses sind die Gedancken oder vielmehr Träume eines Mannes, der sonst nicht ungelehrt, dessen Einsicht aber viele seiner Anhänger höher heraus gestrichen, als sie in der That verdienet, um nur seine erdichteten, abgeschmackten und lächerlichen Erfindungen, dadurch in Ansehen zu bringen. Man wird leicht abnehmen, daß von dem berüchtigten Johann Harduin rede, der sich durch Vernichtigung aller alten Scribenten, einige sehr wenige ausgenommen, die er uns noch zum Schein gelassen, eben wie der Herostratus durch Verbrennung des Ephesinischen Tempels einen ewigen Namen machen wollen. Seine Muthmaßungen sind so lächerlich, seine Beweise so elend, seine Gedancken so ausschweifend, seine Erklärungen der alten Müntzen, worauf er alles bauet, so närrisch, und

*) Strabo Geogr. L. XI. p. 774. c) Vid. Strabo Geogr. L. VII. p. 450. Adamus Bremensis de Situ Daniæ. c. 228. p. 59. Idem Hist. Eccl. L. II. c. 10. 12. Helmoldus Chr. Slav. L. I. c. 1.

Wanderungen der Teutschen.

seine gantze Meinung so wenig zusammen hangend, daß man fast nicht gewust, was man darzu sagen sollen, zumal wenn man dargegen gehalten, wie dieser Mann in andern Stücken einige Geschicklichkeit gewiesen, in einer Gesellschaft gelebet, die vor eine Beförderin der Wissenschaften angesehen wird, und daß man gegen ihn denjenigen Ernst fast nicht bezeiget, den man bey einer so wichtigen Gelegenheit von der Römischen Kirche erwarten können, als in welcher viel Personen als Ketzer verdammet worden, die zumal der Folgerungen halber, bey weiten nicht so gefährliche Lehren vorgetragen, als von diesem Mann in seinen Schriften geschehen. Daher hat man allerhand Muthmaßungen gehabt, was darunter verborgen liegen müste, d) davon iedoch unsere Nachkommen vielleicht mit mehrerer Gewißheit, als wir, werden reden können. Inzwischen weiset auch dieses Beyspiel: Nichts sey so abgeschmackt, nichts so närrisch, nichts so ungegründet, darauf nicht Menschen zu fallen vermögend, ja was noch mehr ist, das nicht Beyfall und Nachfolger finden könne. Ja es unterstehen sich einige von seinen großsprecherischen Anhängern, e) alle diejenigen, so diese Träume vor keine unumstößliche Wahrheit annehmen, vor Halbgelehrte zu erklären, und rufen wohl aus, man schreye zwar wider Harduins Meinungen, niemand aber widerlege solche.

Wanderungen der Teutschen.

Man könnte zwar darauf antworten; ob es nöthig sey, den Ungrund desjenigen zu zeigen, was eines krancken Menschens verrücktes Gehirne bey einem hitzigen Fieber vorbringe? ob iemand viel Ehre einlegen werde, wenn er Postelli Träume im Ernst angreifen, und darwider schreiben wolle? Warum Harduin selbst der gegründeten Untersuchung, so gegen seine erste Schriften, lange vor seinem Tode herausgekommen, nichts entgegen gesetzet habe? Ob es falsch, oder etwas gezwungenes gewesen, daß er seine eigene Meinungen öffentlich widerrufen? f) Allein wenn ein Gedancke so gar abgeschmackt, daß sich solcher, woferne er nur von vernünftigen Leuten, mit unpartheyischen Augen beleuchtet wird, selbst widerleget, was ist es nöthig, mit dessen Prüfung sich aufzuhalten? Denn wie wenig Spuhren eines gründlichen, oder nur wahrscheinlichen Schlusses, sind doch, so viel diese neue Erfindungen betrifft, bey Harduino anzutreffen!

Ob selbige in Ernst widerleget zu werden verdienen.

Daß man bey Gelehrten, die auf Muthmassungen allzu viel bauen, öfters unerweisliche Meinungen finde, weiset die Erfahrung, allein selbige setzen

Sie gründen sich auf eine sich selbst widersprechende Unmöglichkeit.

d) La Croze Vindiciæ veterum Scriptorum contra Jo. Harduinum p. 5. & 163. sequ. Ej. Lettre à l'auteur du Voyage litteraire. Berl. 1734. 8. e) de la Hode Hist. des Revolut. de France p. 8. b. Journ. litter. de l'an 1734. Tome II. p. 1. Memoir. de Trevoux, Maj. 1734. p. 784. f) Biblioth. Choisie. Tom. XVIII. p. 252. & Journal des Scavans Tom. XLI. p. 436. sqq.

Wanderungen der Teutschen.

setzen doch zum wenigsten Sachen zum Grunde, die möglich seyn können: Harduin hingegen fusset auf nichts, als auf eine sich selbst widersprechende Unmöglichkeit. Im dreyzehenden Jahrhundert sollen alle alte Scribenten der ersten und mittlern Zeiten in Griechischer und Lateinischer, auch den damaligen Europäischen Sprachen, so viel tausend Urkunden und Briefe, die damit übereinstimmen, so unzehlige Abschriften davon, welche noch bis auf unsere Zeiten gekommen, von GOtt verleugnenden Betrügern verfertiget worden seyn; Niemand soll den Betrug gemercket haben, iedermann soll dadurch bezaubert worden seyn; Dieses alles hat Harduin zuerst entdecket. Sind denn vorher Bücher und Urkunden gewesen, oder haben die Menschen in Europa, wie die Wilden in America, vor ihrer Entdeckung gelebet? Ist das erstere, wo sind die vorigen Schriften aus allen Zimmern, Bücher-Sälen, Clöstern, Archiven ꝛc. auf einmal hingekommen? hat der gantze bekannte Erdboden in diesen schändlichen Betrug gewilliget? hat man Griechen und Lateiner, nahe und entfernte, Geistliche und Weltliche, kurtz die gantze vernünftige Welt dergestalt unter einen Huth gebracht, daß sie darein freywillig, oder durch Zwang gewilliget? daß sie alles auf einmal verbrannt und vernichtet? alle Begriffe, die sie von den Dingen, so vor ihnen gewesen, gehabt, sogleich vergessen, und dargegen lauter Fabeln zu lernen sich beqvemet? Haben alle Lande unter einem Herrn gestanden, oder haben alle Regenten dieser Betrügerey beygetreten? Ist es möglich, daß der allergröste Monarch dergleichen Zwang ausführen könne? Haben die Römischen Päbste, so viel tausend Bischöffe und Geistliche, von diesem Betruge nichts gemercket und gewust, oder haben sie darzu stille geschwiegen? Hat sich denn in der gantzen vernünftigen Welt nicht eine eintzige Person gefunden, die es mit den alten wahren Schriften, oder doch nur einigen davon eben also gehalten, wie man von des Confucii Schriften in China erzehlet, die bey einer allgemeinen Vertilgung der dasigen Bücher dennoch sollen gerettet worden seyn.

Wanderungen der Teutschen.

Ob man so viel gelehrte Betrüger zusammen bringen können, als zu Ausführung dergleichen Vorhabens nöthig gewesen?

Ist aber dieses alles schlechterdings ohnmöglich: So müsten die Menschen in der gantzen bekannten Welt damals so unvernünftig und ungelehrt gewesen seyn, als die Wilden in America, und die Samojeden in Norden. Allein wo sind denn diese kluge und gewiß nicht ungeschickte Betrüger auf einmal hergekommen? Wenn ein grosser Herr mit Millionen Kosten zwey bis drey hundert Männer zusammen brächte, die alle mehr Wissenschaft besässen, als Harduin gehabt, würden sie vielleicht dennoch kaum vermögend seyn, in zwantzig oder dreyßig Jahren

Wanderungen der Teutschen.

ren alle die Autores, Diplomata, Urkunden und dergleichen Ueberbleibsel der ältern Zeiten, bis auf das allerletzte zusammen zu suchen, und so vielmal abzuschreiben, als wir noch von diesen Zeiten her, Copien darvon, in allen Bibliotheken und Archiven, besitzen, ohne was verlohren gegangen; Wie sollte es ihnen aber möglich seyn, selbige noch darzu in so vielen unterschiedenen, zum Theil zu ihrer Zeit nicht mehr gewöhnlichen Sprachen, in gantz besondern Schreib-Arten, in dem besten und auch schlechtesten Latein aufzusetzen, und hernachmals auf einmal, ohne daß andere den Betrug gemercket, unter die Leute, in alle Clöster, Bibliotheken, Archive, und in vieler tausend Leute Hände zu bringen. Gesetzt aber auch, ein Herr wäre alle diese künstlichen Betrüger ausfündig zu machen, die Kosten aufzubringen, die Sache geheim zu halten vermögend gewesen, würde der Nutzen, den er verhoffen können, diese erstaunende Mühe und Unkosten bezahlet haben? Ist wol iemals etwas erdichtet worden, darbey man, ich will nicht sagen, die Wahrscheinlichkeit, sondern selbst die Möglichkeit mehr aus den Augen gesetzet, als bey diesen Harduinischen Fabeln? Und wie können vernünftige Leute verlangen, dasjenige sey im Ernst zu widerlegen nöthig, was weder erwiesen, noch wahrscheinlich, noch in Ewigkeit möglich.

Um anitzo nur von der Fränckischen und damit verknüpften Teutschen Historie, ingleichen demjenigen, was wir von den Wanderungen der Völcker wissen, zu reden, wie wenig brauchet doch alles dasjenige abgelehnet zu werden, was an und vor sich selbst, bey unpartheyischen und die Wahrheit einsehenden Leuten, nicht einmal einen Zweifel erwecken kan. Denn warum sollen, nach Harduini Meinung, alle Scribenten, die uns bis in das dreyzehende oder vierzehende Jahrhundert die Geschichte der Francken aufgezeichnet, erdichtet seyn? Weil, antwortet er uns g) im Jahr 1279. der vermeintliche Cörper der Marien Magdalenen zu Aix, mit einer auf Cedern-Holtz geschriebenen Tafel beygesetzet worden, darauf gestanden habe, sieben hundert Jahr nach Christi Geburt, sey diese Reliqvie, unter der Regierung Odoyni, Königs der Francken, dahin geleget worden. Nun habe um gedachte Zeit kein Odoinus über die Francken als König geherrschet, wären also die Chroniken, so wir anitzo haben, schon damals bekannt gewesen, würde man selbige zu Rath gezogen und daraus ersehen haben, daß Childebert in Francken regieret.

Wanderungen der Teutschen.

Weil es Betrüger gegeben, deswegen ist nicht alles Betrug.

Man könne also damals von der ietzigen Fränckischen Historie, noch nichts gewust haben, weil nicht zu ver-

g) Harduin. Oper. Var. p. 580.

Wanderungen der Teutschen.

vermuthen, daß es einen so unvernünftigen Betrüger gegeben, der sein Handwerck so schlecht verstanden, diesen falschen Namen eines Fränckischen Königs zu erdencken, wenn nehmlich die itzige Historie schon geschmiedet gewesen, er würde sich lieber daraus Raths erholet haben, um seinen Betrug glaublicher zu machen, zumal da Carln, des Königs von Sicilien Sohne, diese Aufschrift in die Hände solle gekommen seyn, der ja den Betrug so gleich müste eingesehen haben, weil er den Namen eines Fränckischen Königs darinnen gefunden, davon er niemals etwas gehöret noch gelesen; Weil nun die Prediger-Mönche, die bey so bewandten Umständen an dem Betruge müsten Antheil gehabt haben, erst um das Jahr 1295. dieses Closter zu besitzen angefangen, und die Tafel selbst im Jahr 1324. zum Vorschein gekommen, man sich aber damals noch unterstanden, von einem König der Francken zu reden, davon doch die ietzige Historie nichts wisse: So soll nach seiner Meinung daraus folgen, alle unsere Geschicht-Bücher, so wir von den Francken vorzeigeten, wären nicht eher, sondern später als das Jahr 1324. bekannt worden.

Fabeln werden zu allen Zeiten erzehlet, deswegen sind nicht alle Historien-Bücher untergeschoben.

Wenn wir von der Unwissenheit, und den unverschämten Fabeln einiger Ordens-Leute der vorigen Zeiten, oder der so genannten heiligen, und zu einem guten Endzweck abzielenden Betrügungen nicht noch anitzo so viel Proben hätten, würde dieses vielleicht einigen Zweifel erwecken können; Da wir aber noch immer finden, wie viele selten in den Geschichten die Wahrheit lieben, so wird dieses Exempel niemanden hoffentlich befremden, wenn er darum so viel tausend Scribenten vor untergeschoben halten muß. Wird nicht noch immer von dem Elia, als dem Stifter des Carmelitter-Ordens, ingleichen von den heiligen Drey Königen geredet, ja letztere gewiesen? Verehret man nicht noch anietzo einen S. Gereon, einen heiligen Christophorum, die Ursulam mit ihren eilf tausend Jungfern, und andere dergleichen erdichtete Heilige? Nennet man nicht den Brittanischen König, der die letztern nach Rom führen wollen, und den Pabst, der damals gelebet haben soll, ohngeachtet weder einer noch der andere in der Historie zu finden, und was vor Fabeln findet man nicht noch bey den Chroniken-Schreibern, da doch die Buchdruckerey, die Wiedereinführung guter Künste, und die Streitigkeiten mit den Protestanten, mehr Gelegenheit gegeben, die Wahrheit einzusehen, und die Fabeln kennen zu lernen? Sind deswegen die Geschichtschreiber falsch, und die Scribenten niemals in der Welt gewesen, die den Ungrund dieser Erzehlungen, und zwar in der Römischen Kirche selbst, zum Theil schon seit zwey hundert Jahren gewiesen?

Wenn

Wanderungen der Teutschen.

Wenn der Betrüger, von dem hier die Rede ist, diesen König Odoinum in der Historie, die zu seiner Zeit bekannt gewesen, gefunden, kan er nicht der eintzige Besitzer aller dahin gehörigen Geschicht-Bücher gewesen seyn, wo sind aber selbige hinkommen? Haben sie von selbst aus der Welt verschwinden müssen, um den neuen Scribenten Platz zu machen? Hat er ihn aber in keinem Schriftsteller angetroffen, mithin erdichtet; So hat derjenige, der einen so genannten frommen Betrug einmal begangen, sich auch auf die Blindheit und Aberglauben selbiger Zeiten verlassend, gar wohl den Namen eines Königs erfinden können. Es ist zwar nicht allezeit möglich, den Ursprung solcher Fabeln zu zeigen; Allein vielleicht hat der Betrüger, der die gefundene Reliqvie vor den Leib der Marien Magdalenen ausgeben wollen, den König Eudo oder Odo, im Sinn gehabt, der um das Jahr 888. über einen Theil von Franckreich regieret, daraus er einen Odoinum gemacht, und wenn man anders die Zahlen recht abgeschrieben, nur in der Zeit-Rechnung geirret, welches damals um so viel weniger zu bedeuten hatte, als es höchst gefährlich war, dergleichen Betrügereyen, so der Religion, oder vielmehr den Kirchen-Dienern nützlich, öffentlich an den Tag zu bringen.

Harduins Erklärung der

Doch vielleicht geben die Müntzen, darauf sich Harduin am meisten verlässet, einen bessern Grund, alle Geschichtschreiber vor untergeschoben zu erklären. Dieses ist seine Meinung; Denn da man zum Exempel eine Müntze von König Alarichen findet, mit der Umschrift: Rex Alarico, soll man nach seiner Meinung ohnmöglich glauben können, daß man iemals wider die Regeln der Lateinischen Sprache dergestalt habe anstossen können, um also zu reden und zu schreiben: Daraus folge, h) ein ieder Buchstabe müste ein besonderes Wort bedeuten, mithin diese Müntze also zu lesen seyn: RESTITUTA EDUA DECIMAM ALARICO IMPERII CONSERVATORI OBTULIT, welches so viel heisset: „Das in vori„gen Flor wieder hergestellte Edua „hat den zehnten Pfennig Alarico, „der das Reich wieder aufgerichtet, „dargeboten.“ Gewiß eine herrliche Erfindung, und ein noch herrlicherer Beweis von der Falschheit der Historie! Was die Schreib-Art wider die Regeln der Sprach-Kunst betrifft, darf man nur den Urheber dieser Einfälle und seine Anhänger auf diejenigen Lande weisen, wo die Lateinische Sprache im gemeinen Leben noch anietzo geredet, und mit der Landes-Sprache vermenget wird, da eben dergleichen Schnitzer nicht ungewöhnlich. Was aber die Zusammensetzung gantzer Wörter aus eintzeln Buchstaben anbelanget,

Wanderungen der Teutschen.

Müntzen ist an und vor sich selbst lächerlich.

gehöret

h) Harduin. Opera Var. p. 556.

Wanderungen der Teutschen.

gehöret zu dergleichen Erklärungen, wenn man solche vor untrüglich halten will, gewiß ein stärckerer und weit unvernünftiger Glaube, als wenn man alle Legenden vor lautere Wahrheiten annehmen sollte. Wie, wenn in etlichen hundert Jahren iemand erweisen wollte, es sey niemals ein Harduin in der Welt gewesen? Würde es ihm wohl unmöglich fallen, eben dergleichen wichtige Gründe zum Beweis seiner Einfälle vorzubringen. Die Religion, worzu sich Harduin bekennet, die aber durch diese Träume, wenn selbige einigen Beyfall verdieneten, die gröste Gefahr läufet, der Stand und Orden, darinnen er gelebet, die Zeiten, in welchen er geschrieben, der wenige Eifer der Römischen Kirche gegen diese Haupt-Ketzerey, welche doch andere Irrthümer, die bey weiten nicht so gefährlich, verdammet, und was dergleichen mehr ist, würde ihm Gelegenheit genung geben, dergleichen Erfindung glaublicher zu machen, als diejenige lächerliche Meinung ist, die Harduin selbst vorgebracht. Vielleicht würde er behaupten, ein Mensch, der weder GOtt noch Religion geglaubet, und die letztere vor einen aus Italien herrührenden Aberglauben angesehen, habe sich unter dieser Benennung versteckt, mithin sey von dem Namen HARDUIN ein ieder Buchstabe als ein besonderes Wort vielleicht dergestalt zu lesen. Homo Atheus Ridet Deliramenta Ultramontanorum INvictus Victor Superstitionis. „Ein GOttes-Verläugner „lachet über die unvernünftigen Erfindungen, so jenseits der Alpen erdacht werden, und bleibet ein unüberwindlicher Ueberwinder alles „Aberglaubens.“

Wanderungen der Teutschen.

Die Einwürfe, die er gegen die Möglichkeit der Wanderungen der Völcker vorbringet, haben den geringsten Grund nicht.

Doch es ist noch übrig, dasjenige kürtzlich zu beleuchten, was Harduinus und seine Anhänger wider die Sachen selbst vorbringen, als wenn nehmlich selbige wegen ihrer falschen Umstände sich selbst verriethen; Da denn, was besonders die Wanderungen der Völcker anbelanget, folgendes angeführet wird, um zu erweisen, alles, was darvon erzehlet werde, wären Fabeln, mithin müsten die Scribenten, so solche vorgetragen, in neuern Zeiten erdichtet, und untergeschoben seyn. i) I. Da das Römische Reich durch innerliche Kriege so sehr mitgenommen worden, müste man sich verwundern, daß keine Provintz das Joch selbst abgeworfen, sondern sich lieber fremden Völckern Preiß gegeben. II. Wie habe ein gantzes Volck, und darunter Alte und Junge, Weiber und Kinder in ein weit entlegenes Land, fast eben so leicht reisen können, als man anietzo

i) Harduin. Oper. Var. p. 580. La Hode Hist. des Revolut. de France l. c. Journ. Liter. Tom. XXII. pag. 150. seq.

Wanderungen der Teutschen.

anietzo das Hausgeräthe nur auf einige Meilen weit von seiner ersten Wohnung fortzubringen vermöchte? III. Dergleichen Wanderungen sollten noch darzu nicht nach und nach, und zwar erst in nähere, sondern sogleich in weit entfernete Lande geschehen seyn; Die Gothen wären aus der Tartarey gerade nach Spanien, die Burgundier über die Donau und den Rhein nach Gallien gegangen, wenn nun, wie man vorgebe, die Lande, durch welche sie ziehen müssen, bevölckert gewesen, wie könne man glauben, daß sie fortkommen können? und daß sie weder Flüsse noch Vestungen, weder Mangel an Lebens-Mitteln, noch sonst etwas aufgehalten? Es schiene also IV. die Züge der Israeliten hätten zu diesen Fabeln Gelegenheit gegeben, da doch so viele Wunderwercke nöthig gewesen, um sie in das Land Canaan zu bringen, dergleichen man von diesen wandernden Völckern nicht sagen würde. Dahingegen V. die Unmöglichkeit dieser Züge sich auch aus der heutigen Verfassung genungsam zeige. Denn gewiß, wenn den Siebenbürgen und Böhmen die Gedancken einkämen, sich in Piemont niederzulassen, würden sie allenthalben, Widerstand finden, und lange aufgerieben seyn, ehe sie an Ort und Stelle gelangen könnten.

Seine Unwissenheit in den

Solche wichtige Zweifel sind es, dadurch die gantze Historie der mittlern Zeiten, über den Haufen soll geworfen werden. Verdienen sie aber eine ernstliche Widerlegung, oder zeigen sie nicht vielmehr von Harduins und seiner Anhänger Unwissenheit in den Geschichten, so sie doch bestreiten wollen? Hat es denn dem Römischen Reiche in den letzten Jahrhunderten an Aufständen gefehlet? Was sind die vielen Gegen-Kayser, oder so genannten Tyrannen anders, als Personen, die eine, oder andere Provintz auf ihre Seite gebracht, und sich selbst zu Regenten aufgeworfen, in der That aber die Armeen, die sie angeführet, und die Provintzien, so sie innen gehabt, zur Rebellion verleitet? Hat nicht Brittanien schon unter Honorio den Kayfern den Gehorsam aufgesaget? Haben nicht die an der See gelegenen Provintzien in Gallien, oder die so genannten Armorici der Römischen Herrschaft sich entzogen, die Kayserlichen Befehlshaber verjaget und sich frey gemacht? k) dergleichen Exempel könnten noch vielmehr angeführet werden. Woher will man beweisen, daß die fremden Völcker gleichsam als die Vogel in der Luft fortgezogen, und auf einmal etliche hundert Meilen weit gegangen? Es ist zwar aus der neuen Historie zu ersehen, wie nicht gantz unmöglich, daß grosse Armeen weite und erstaunliche Märsche thun, ingleichen daß bey Völ-

Wanderungen der Teutschen.

alten Geschichten.

k) Zosimus Hist. L. VI. p. 376. Edit. Oxonii e Theatro Scheldon. 1679. 8.

Wanderungen der Teutschen.

Völckern, die ihren Feinden nicht gewachsen, und ein offenes Land haben, oder unter sich uneins sind, mit weniger Mannschaft unglaubliche Dinge ausgerichtet werden können; daher wider die Streifereyen der Tartarn, wider die Kriege der Portugiesen in Ost-Indien, wider die Eroberung der Spanier von America, und wider die in dem Persischen Reiche vorgefallenen Veränderungen, ingleichen gegen der Perser jüngsthin geschehene Eroberung von Indien eben die Einwürfe können gemachet werden, die man gegen die Wahrheit der vorigen Wanderungen vorzubringen, sich unterstehet.

Wer hat aber Harduino gesagt, daß diese Völcker auf einmal etliche hundert Meilen fortgezogen? Weisen nicht fast alle Stellen der Alten das Gegentheil? Haben nicht die Teutschen, ehe sie mit gantzen Armeen in die feindlichen Lande eingefallen, meistentheils erst viele Jahre hinter einander mit kleinen Partheyen darinnen gestreifet, und durch Plündern und Rauben das Kriegs-Handwerck gelernet? Ist es etwas unmögliches, daß viele junge, tapfere, verwegene, Raubbegierige, und keine Gefahr scheuende Leute endlich, da ihnen zumal das Glück wohl will, Lust bekommen, selbst zu herrschen, und daß sie bey dem Räuber-Handwerck, Länder und Königreiche zu bezwingen sich angewöhnen? Sind nicht viele von den Heerführern dieser Völcker vorher in Römischen Sold und Diensten gestanden? Haben nicht die Römischen Befehlshaber, die meisten fremden Nationen, selbst in ihre Provintzien gerufen? Haben nicht die Kayser etlichen gewisse Landschaften selbst eingeräumet, um ein barbarisches Volck durch das andere im Zaum zu halten? Welches denn Gelegenheit gegeben, daß sie sich immer mehr und mehr verstärcket. Haben nicht viele Provintzien lieber von diesen fremden Völckern, als von den Römern beherrschet seyn wollen, deren Regierung zuletzt unkräftig, hart, ja tyrannisch gewesen? Reden gleich einige Scribenten so kurtz, daß sie nicht alle Umstände anführen, so ist doch die Sache deshalben nicht gantz erdichtet. Wenn die Historie der ietzigen Zeiten aufgezeichnet würde, wie im sechsten, siebenden und achten Seculo gewöhnlich war, oder die meisten Geschicht-Bücher giengen verlohren, und blieben nur noch einige nach Art der Mönchs-Chronicken geschriebene truckene Aufsätze übrig: Sollte man nicht darinnen finden können, „im Jahr 1704. hat „Eugenius, Hertzog von Savoyen, „mit Hülfe der Engeländer die „Frantzosen bey Höchstädt geschla„gen, oder im Jahr 1735. stehen die „Russen bey Mayntz, hingegen „werden die Frantzosen bey Dan„tzig von den Russen zu Kriegs„Gefangenen gemacht und nach

Wanderungen der Teutschen.

„Rußland geschicket.“ Zu was vor wunderlichen Einfällen würden nicht dergleichen Chronicken-Schreiber Gelegenheit geben, wenn man den Zusammenhang der Geschichte sonst nicht wüste, und nur nach dergleichen magern Zeit-Büchern sich richten müste. Sind nicht in dem eintzigen Jahre nach Kayser Carls des VI. Ableben, so viele ausserordentliche, unvermuthete und fast unglaubliche Veränderungen vorgefallen, daß wir gegen die Wahrheit dieser Geschichte weit wahrscheinlichere Einwürfe würden machen können, wenn wir solche nicht selbst vor Augen gehabt, und uns der Zusammenhang derselben ermangelte. Deswegen ist Harduins Verfahren unverschämt und boshaft, daß er die Historie selbst um der Ursache willen verwirft, weil viele elende Scribenten, selbige entweder ohne die behörigen Umstände vorgetragen, oder einige neuere ihre Worte nicht recht verstanden, und sie zu weit ausgedehnet. Die Vergleichung mit den Zügen der Israeliten schicket sich sehr schlecht vor einen Mann, der die Bibel vor wahr annimmt, und was von den heutigen Zeiten gesagt wird, weiset dessen wenige Kenntniß von der damaligen Verfassung der Länder; zugeschweigen, daß dergleichen Wanderungen auch nach der heutigen Einrichtung, sonderlich in den Morgenländern, nicht gantz unmöglich, ja wenn zum Exempel die Hußiten vormals ihr Vaterland hätten mit dem Rücken ansehen, und sich in Hungarn oder Böhmen niederlassen wollen, sollte denn dieses gantz unmöglich gewesen seyn?

Wanderungen der Teutschen.

So sind Harduins Einwürfe insgesammt beschaffen, und so wenig werden vernünftige Leute durch selbige gerühret werden, daher eine ordentliche Widerlegung derselben gewiß was überflüßiges seyn würde. Sollte aber ein Gelehrter Lust haben, solche dennoch zu prüfen, und ihnen die gebührende Abfertigung zu geben: So lasse dahin gestellet seyn, ob selbiger nicht am besten thun würde, wenn er sich dabey Heinrich Stephani Schutz-Schrift vor den Herodotum zum Muster vorstellete. Gewiß, es würde ihm an Gelegenheit nicht mangeln, seine Leser aufgeweckt zu erhalten, von seinen Gegnern hingegen, so alle, die nicht ihrer Meinung sind, nur als Halbgelehrte angesehen wissen wollen, zu erweisen, wie sie vor nichts anders, als Träumer geachtet werden müssen. *)

Etwas

*) Die Verfasser der Bibliot. raisonnée haben dahero in Tom. XI. P. I. diese Grabschrift Harduino zum Andencken aufgesetzet:

Hic jacet hominum παραδοξότατος
Natione Gallus, religione Jesuita
Orbis litterati Portentum
Docte febricitans

Antiqui-

Wanderungen der Teutschen.

Etwas ist noch übrig, was gegen diese Geschichte vielleicht einigen Zweifel erwecken könnte. Man findet ofte bey den Römischen und andern Scribenten, daß eine barbarische Nation vor stärcker ausgegeben wird, als man wohl von derselben vermuthen kan, oder daß man erzählet, sie wäre gantz vertilget, und eine größere Menge der Feinde erschlagen worden als glaublich, da doch wenige Jahre darnach die Römer selbst vor denjenigen zittern, die sie vorher gäntzlich wollen aufgerieben haben. Allein man siehet, daß sie zuweilen Weiber, Kinder und Knechte mitgerechnet, wie Cäsar, der ausdrücklich meldet, das Heer der Barbarn sey 368. tausend starck, darunter aber nur 92. Tausend streitbare Männer gewesen, 1) und finden wir nicht noch heut zu Tage, was die Morgenländischen Heere, vor einen erstaunlichen Troß mit sich führen. Hiernächst darf man nur noch anitzo, bey einem Europäischen Kriege sich die Mühe geben, die ordentlichen Zeitungen durchzugehen, und ein Jahr lang alle diejenigen, so geblieben, verwundet oder sonst umgekommen seyn sollen, zusammen rechnen; So bin ich gewiß versichert, man werde öfters diese Zahl gröser finden, als bey Eröffnung des Feldzuges die gantze Armee, gewesen. Pralereyen sind zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen, deswegen sind aber die Geschicht-Bücher selbst nicht erdichtet, weil einige ungegründete Umstände darinnen fürkommen. Mit den mangelhaften Nachrichten, so wir von diesen Zeiten haben, müssen wir uns zu unserm Leidwesen begnügen lassen, ob sie gleich eines oder des andern Umstandes halber, nicht so zulänglich sind, als wir wohl wünschen. Jedoch wie viel kommet in der neuern Historie vor, das ungewiß, Zweifeln unterworfen und mangelhaft ist. Wer wollte aber behaupten, daß deswegen alle neue Scribenten erdichtet, und blos als Romanen anzusehen wären?

Wegen ein und anderer verdächtiger Erzehlungen sind die Scribenten selbst nicht untergeschoben.

Anitzo wird hoffentlich nicht ohne Nutzen seyn, wenn wir ein jedes von denen durch die Einfälle in die Römischen Provintzien bekannt gewordenen Völckern nach seinem Ursprunge, Wanderungen und genommenen Sitzen kürtzlich betrachten; Hiernechst vorstellen, wie nach und nach die meisten von ihnen mit den Francken unter einem Oberhaupte zusammen geschmoltzen; Ferner die Theilung

Es werden also der Teutschen Völcker Ursprünge, Wanderungen und Sitze betrachtet

Antiquitatis cultor item atque depraedator
Commenta inaudita vigilans somniavit
Scepticum pie egit
Credulitate puer
Audacia Juvenis
Deliriis senex
Verbo dicam: Hic jacet Harduinus.

1) Cæs. de Bel. Gall. L. I. c. 29.

Wanderungen der Teutschen.

des großen Fränckischen Reiches in sich selbst mitnehmen, und endlich zeigen, wie aus dieser Monarchie so viele neue und mächtige Reiche, und darunter das Ost-Fränckische, oder heutige Teutsche Reich selbst seinen Ursprung genommen. Denn obgleich das meiste darvon in dem vorhergehenden bereits vorgekommen, so ist es doch nach den Jahren, darinnen ein jedes sich zugetragen, zerstreuet, daher es vermuthlich nicht unangenehm fallen wird, diese wichtigen Veränderungen in einem Zusammenhange gleichsam auf einmal übersehen, und sich vorstellen zu können.

Und zwar I. der Alemannier, nebst der mit ihnen verbundenen Sveven.

Von denjenigen Völckern, die sich nach Taciti Zeiten erst bekannt gemacht, und sich so wohl durch ihre Kriege als durch die mit andern Teutschen Nationen getroffene Vereinigungen ausgebreitet, auch zu des Römischen Reiches Untergange viel beygetragen haben, sind die Alemannier mit die ersten.

Woher der ersten Benennung?

Von dem Ursprunge des Namens, und ob solcher von dem Fluß Altmühl, oder von dem Teutschen Allerhand Mann, oder von dem Gallischen Ellmyn, das so viel als einen Fremden anzeigen soll, herkomme, ist ein mehreres hier vorzutragen nicht nöthig, weil es bereits bey anderer Gelegenheit geschehen, m) so viel ist wohl gewiß, daß sich unter diesem Volcke viele Ausländer, aber auch viel gebohrne Teutsche befunden. Die Römer ließen, wo sie mit Kriegerischen Barbarn grentzeten, einen Strich Landes wüste liegen, und nahmen nur einen gewissen Zehnden davon, dergleichen öden Raum sie uns auch, disseits des Rheins und der Donau gelassen hatten, wo allerley verlaufenes Gesindel sonderlich aus Gallien, gewohnet, so die Armuth verwegen gemacht. Zu diesen mochten sich viele Teutsche, besonders Sveven gesellet haben, und aus einem so geringen Anfange ward ein mächtiges Volck. n)

Wanderungen der Teutschen.

Erster Ursprung dieses Volckes.

Sollte man nicht vielleicht muthmaßen können, der erste Ursprung dieser aus vielen Gallischen und Teutschen Völckern vermischten Nation, sey noch älter, ob gleich der Name und die Macht derselben neuer. Die Züge der sogenannten Celten und Gallier nach Griechenland, worbey sich, Zweifels ohne, die an der Donau wohnenden Teutschen, in großer Anzahl befunden, und die Errichtung des Gallatischen Reiches müssen diese Gegenden an Mannschaft ziemlich erschöpfet haben. o)

Aus dem Cäsar führet Tacitus an, p) die Gallier wären in den ältesten Zeiten sehr mächtig gewesen, daher

m) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 342. n) Tacit. Germ. c. 29. Agath. ex Asinio Quadrato qui Alemannos conventitios homines & mixtos testatur. L. I. p. 17. Conf. Schoepflin. Antiqu. Alemann. cap. 1. p. 8. ff. Wachter. Origin. Alemann. in Gundlingian. P. XXX. o) vid. Reichs-Historie T. I. L. III. p. 630. sequ. ibique allegat. p) Tacit. Germ. c. 28.

Wanderungen der Teutschen.

her er selbst glaubet, daß auch die Gallier ehemals nach Germanien übergegangen, weil sie der bloße Rhein nicht hindern mögen, sich in offenen Ländern niederzulassen, wenn unter ihnen ein Volck an Macht und Anzahl so mercklich angewachsen, daß es die Wohnung zu verändern genöthiget gewesen, und sich ihre Nachbarn in keiner bey mächtigen Reichen gewöhnlichen Verfassung noch nicht befunden. Hierzu kommet, daß so viel Griechische Pflantz-Städte in Gallien angeleget worden, q) welches eine große Anzahl der alten Einwohner tiefer in das Land zurück zu weichen, genöthiget haben kan. Es mag also wohl seyn, daß zum ersten Ursprunge der Alemannier dieses alles mit Gelegenheit gegeben habe.

Diese werden im dritten Seculo bekannt,

Da sie aber unter Kayser Caracalla, um das Jahr 213. erst bekannt worden, müssen sie vorher entweder ihrer Schwäche halber in gantz keinem Ansehen gewesen, oder einen andern Namen geführet haben.

Wenn es also wahr, daß man diejenigen Fremden, so sich zwischen der Römischen Grentze und Teutschland niedergelassen, mit dieser Benennung zuerst beleget, die hernachmals einer so mächtigen Nation gemein worden; So ist gantz wahrscheinlich, daß die Alemannier Anfangs ziemlich schwach müssen gewesen seyn, nachdem sie sich aber zu den Svevischen Nationen geschlagen, und mit diesen ein Volck ausgemachet, sind sie so dann erst mächtig, berühmt und furchtbar worden.

Wanderungen der Teutschen.

und durch ihre Verbindung mit den Sveven oder Schwaben mächtig.

Es erhellet solches auch daraus, daß man sie zuerst unter der allgemeinen Benennung der Teutschen mit begriffen, r) nehmlich ehe sich dieses Volck als eine besondere Nation, unter dem Namen der Alemannier herfür gethan. So gedencket auch Livius, da er von Hannibals Einfall in Italien redet, daß um die Penninischen Alpen ein halb Teutsches Volck wohne, s) worunter vielleicht eben diese Fremdlinge zu verstehen, die, wie gedacht, theils Teutschen, theils Gallischen Ursprungs gewesen.

Nachdem sich aber viele von den Sveven, welches eines der mächtigsten Teutschen Haupt- und Stamm-Völcker, t) so in unterschiedene besondere Nationen eingetheilet gewesen, zu ihnen geschlagen, sind die Namen der Schwaben und Alemannier ofte mit einander verwechselt, und solche als gleichlautende Benennungen eines Volckes gebrauchet worden: u) Nicht als ob sich alle Schwäbische Völcker, ohne Ausnahme mit ihnen verbunden, sondern weil

q) Justin. Hist. L. XLIII. c. 3. 4. Strabo Geogr. L. IV. p. 270. sequ. r) Vopiscus in Proculo c. 13. Alemanni tunc adhuc Germani dicti. s) Livius L. 21. c. 38. t) Tacit. Germ. c. 38. Conf. Brechenmacheri Not. Sveviæ Antiqu. u) Procop. Histor. Gothor. L. I. p. 17. Paulus Diacon. de Gestis Long. L. 3. c. 18. Anonym. Ravennat. Geogr. L. IV. §. 26.

Wanderungen der Teutschen.

weil viele derselben, sonderlich diejenigen, so zwischen der Donau, dem Mayn, und dem Rhein ihren Sitz gehabt, zu den Alemanniern getreten.

Ihr Sitz, und wie sie sich diß- und jenseits des Rheines ausgebreitet.

Die Land-Charte, so unter dem Namen der Tabulæ Peutingerianæ bekannt, zeiget diese ihre Wohnungen deutlich, x) sie grentzeten mit den Römischen Provintzien, die Rhætia Prima und Secunda genennet wurden: y) sie hatten sich auch, uns jenseits des Rheins, bey dem Verfall des Römischen Reiches ausgebreitet. Daß die Völcker, so um den Genfer-See (Lemannum lacum) gewohnet, Alemannier gewesen, bezeugen einige alte Scribenten. z) Sie scheinen gegen Abend an dem Fluß Logana mit den Catten, und nachhero mit den Francken a) gegrentzet, und sich in Gallien bis an den Berg Jura, auch in die Schweitz und bis über den Genfer-See, ausgebreitet zu haben, b) daß sie also gegen Morgen durch den Fluß Lech von den Bayern c) unterschieden worden; Gegen Abend aber mit den Francken; Gegen Mittag mit den Burgundiern, und gegen Mitternacht mit den Thüringern gegrentzet.

Wanderungen der Teutschen.

Vornehmste Städte, so sie bewohnet.

Man findet auch ein Verzeichniß der vornehmsten, nicht allzuweit vom Rhein gelegenen Städte und Oerter, so den Alemanniern zugehöret; d) darvon einige noch anietzo bekannt, etliche aber schwerlich ausfindig zu machen. Zu den ersteren gehören Gormetia oder Worms. Altrip bey Heidelberg, Speyer, Porca, oder Pfortzheim, Brececca, oder Brisach, Argentaria, oder Straßburg, Augusta, oder Augst, Bracancia, oder Bregentz, Constantz, Alaja, anitzo Altzen, Ziaberna, oder Zabern und Frintzina, Freinsheim in der Pfaltz, die übrigen Oerter sind weniger bekannt. e)

Kriege so sie nebst anderen Teutschen Völckern mit den Römern geführet

Die meisten wo nicht alle diese Städte waren von den Römern erbauet, und nach und nach von den Alemanniern eingenommen worden, so sich darinnen feste gesetzet. Da sie, wie bereits erinnert, unter dem Caracalla zuerst berühmt, von diesem aber mehr durch Betrug und Verrätherey, als durch Tapferkeit überwunden worden, f) mögen sie zwar nachhero an denen zwischen den Teutschen, und den Kaysern Alexandro, Maximino, Decio, auch einigen ihren Nachfolgern geführten Krie-

x) Velserus Opp. p. 734. y) Paul. Diacon. de Gestis Long. L. II. c. 15. z) Servius ad Virgil. Georg. L. IV. v. 278. Isidor. Hispal. Origin. L. IX. c. 2. p. 1006. a) Conf. Hertii Popul. Germ. P. III. c. 1. §. 3. b) Sidonius Apollin. paneg. Avit. v. 374. p. 99. & Majoriani v. 374. p. 56. c) Jornandes de Reb. Get. c. 55. Annalista Eginh. a. 787. d) Anonym. Ravennat. Geogr. L. IV. §. 26. e) Choruſt, Lagvinon, Brava, Albisi, Ziurichi, Ducbon, Crino, Aufulon, Cariolon, Theodoricopolis und Vermagoton. f) Aur. Vict. p. 743. Spartian. Carac. c. 10. Conf. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 343.

Wanderungen der Teutschen.

Kriegen Antheil genommen haben, etwas hauptsächliches aber findet man nicht von ihnen bis zum Einfall der Juthungen in Italien, und des Chroci in Gallien.

Die Juthungi werden zu den Sveven gerechnet.

Daß die Juthungi zu den Alemanniern gehöret, berichten die damaligen Scribenten ausdrücklich, g) und daß sie, nachdem das Obertheil von Italien, von ihnen verwüstet worden, in Rhätien, mit des Kayfers Bewilligung, festen Fuß gefasset, solches scheinet sehr wahrscheinlich zu seyn: h) Doch ist nicht unglaublich, daß sie dieses Land nicht zur freyen Beherrschung erhalten, sondern als Römische Hülfs-Völcker, Bundesgenossen, oder sogenannnte Hospites innen haben, und daraus ihren angewiesenen Sold ziehen sollen, wie denn die Kayser, wenn sie ein Land an dergleichen Völcker abtraten, sich dieserhalben der höchsten Oberhand darüber nicht wollten begeben haben. i) Unglücklicher war Chrocus in Gallien, welcher zwar große Verwüstung darinnen anrichten, hingegen sich nicht wohnbar machen konnte, sondern gefangen und umgebracht ward. k)

Die Alemannier werden aus einem Theil von Vindelicien vertrieben.

Nach diesem hat es zwar an öfteren Streifereyen der Alemannier in Italien und Gallien nicht gefehlet, dabey sie auch zuweilen den Kürtzern gezogen, l) aber unter Aureliano ist es mit den Juthungis zu einem Frieden gekommen. m) Wenn es auch an dem, daß dieser Kayser Vindelicien von den Teutschen Völckern gesaubert, n) müssen die Alemannier aus einem großen Stücke ihrer eroberten Lande wieder seyn vertrieben worden.

Wanderungen der Teutschen.

Bleiben auf der Grentze der Römischen Provintzien.

Probi Siege gegen die Teutschen haben nicht gestattet, daß sich die Alemannier unter seiner Regierung ausbreiten können, doch sind sie auch nicht vertrieben worden. Denn nachdem sich dieser Kayser gerühmet, wie die Barbarn mehr vor das Römische Reich als vor sich ackerten, und daß die Teutschen nunmehro selbst wider die in das Land tiefer hinein wohnenden Völcker stritten, o) so siehet man wohl, daß er damit nichts anders hat sagen wollen und können, als das Land, so die Teutschen innen gehabt, sey ihnen verblieben, nur daß sie Römische Oberherrschaft erkennen, und den Kayfern Hülfs-Völcker geben sollen, dagegen sie von diesen einen gewissen dem Tribut sehr ähnlichen Sold erhielten.

Fallen öfters in Gallien ein.

Von den weitern Kriegen und Streifereyen dieses Volckes ist allhier

g) Dexip. Legat. pag. 8. Ammian. Marc. L. XVII. c. 6. pag. 166. h) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 372. i) Conf. Du Bos de l' Etablis. de la Monarch. Franc. Disc. Prelim. p. 5. T. I. L. I. c. 10. p. 110. k) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 374. l) Ibid. p. 380. m) Ibid. p. 388. n) Vopiscus in Aurelian. c. 35. 41. o) Vopisc. in Probo c. 15.

Wanderungen der Teutschen.

hier ausführlich zu reden nicht nöthig. Es scheinet, daß sie sich nunmehro in Gallien auszubreiten gesuchet, da sie vorhero mehr auf Italien ihre Absicht gerichtet. Denn unter Constantino finden wir ihre Heere mitten in dem heutigen Franckreich. p) Ob sie nun gleich in einigen Treffen den Kürtzern gezogen, mögen sie sich doch jenseits des Rheines niedergelassen, und vielleicht in der itzigen Schweitz und dem Elsaß, auch wohl Lotharingen ausgebreitet haben.

Darinnen überlässet ihnen Constantinus, was sie Magnentio abnehmen können.

Denn in diesen Gegenden hat Constantinus der Große, und Constantius mit ihnen zu thun gehabt. Letzterer soll ihnen, um sich seines Gegners Magnentii zu entledigen, in Gallien einzufallen, selbst Gelegenheit gegeben, und alles, was sie erobern könnten, zu überlassen versprochen haben. q) Da auch nach diesem zwischen Constantio und den Alemannischen Königen oder Heerführern Gundomado und Vadomario, Friede geschlossen worden, r) so ist wohl kein Zweifel, solcher habe durch die Bestätigung alles desjenigen, so ihm vorher versprochen gewesen, müssen erkaufet werden.

Julianus vertreibet sie wieder aus den meisten eroberten Ländern:

Was Julianus mit den Alemanniern vor Kriege geführet, ist allhier zu wiederhohlen, gleichfalls unnöthig, s) sondern nur zu erinnern, daß dieses Volck, das Elsaß und die da herum liegenden Lande als die ihrigen, so ihnen Constantius eigenthümlich eingeräumet, angesehen, t) iedoch mag es das meiste, was es jenseits des Rheins inne gehabt, durch diesen Krieg wieder verlohren haben, daher es sich gröstentheils über den Fluß zurück zu ziehen genöthiget worden. u) Unter Valentiniano fielen die Alemannier schon wieder in Gallien ein; x) wurden zwar von Jovino geschlagen, und von Valentino in ihren eigenen Landen heimgesuchet, ja bis über den Neckar zu weichen genöthiget, y) die Festungen aber, so der Kayser zu Bezwingung dieses Volckes wollte anlegen lassen, kamen nicht zu Stande.

Es haben auch die Alemannier sowohl mit den Burgundiern, z) als mit den Francken Krieg geführet. a) Die übrigen Streifereyen, deren sie noch verschiedene unternommen, sind von keiner großen Wichtigkeit, bis endlich unter Honorii Regierung die Unordnung in Gallien, und andern Römischen Provintzien fast allgemein ward.

Sie sind von vielen Fürsten oder Königen beherrschet worden.

Daß dieses Volck nicht unter einem Herrn gestanden, sondern durch viele Fürsten zugleich beherrschet

p) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 404. q) Zosim. L. II. p. 700. Liban. Orat. X. p. 269. r) Ammian. Marc. Hist. L. XIV. p. 79. 40. s) vid. Reichs-Histor. T. I. L. II. p. 416. t) Libanius Orat. X. p. 269. 273. Ammian. Marc. L. XVI. c. 12. p. 109. u) Ammian. Marc. L. XVII. c. 10. p. 133. Julian. Ep. ad Ath. p. 278. x) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 444. y) Ibid. p. 447. z) Ammian. Marcel. L. XXVIII. c. 5. p. 416. a) Id. L. XXX. c. 3. p. 455.

Wanderungen der Teutschen.

schet worden, erhellet aus unzehligen Stellen der damaligen Scribenten. Hiervon rührete nun mit her, daß nicht allezeit die gantze Nation eine Parthie nahm, sondern ein Theil derselben auf der einen, und die andere auf der Gegenseite war; Also finden wir, daß als die Gothen die Sveven bekrieget, die Alemannier es dagegen mit selbigen gehalten. b) Mit dem Römischen Reiche hatten sie sich unter Stiliconis Verwaltung vertragen, c) inzwischen mögen wohl andere Svevische Haufen, den Krieg gegen dasselbe fortgesetzet haben.

Die Sveven sind Anfangs mit den Alemanniern nicht verbunden gewesen.

Es ist nicht unnöthig zu wiederhohlen, daß der Name der Sveven vielen Völckern gemein gewesen, deren aber iedes eine besondere Benennung darbey gehabt, viele auch gantz abgesonderte mit den Alemanniern nicht verbundene Völcker ausgemacht. Es kommet in der ältesten Geographie ein Fluß Svevus vor, d) der entweder von der Nation, oder diese von jenem kan benennet worden seyn. Was es aber vor ein Strohm gewesen, der damals diesen Namen geführet, ist nicht gewiß. Die Semnonen, als die edelsten und ältesten Sveven, haben bey demselben gewohnet. e) Einige verstehen die Oder, andere die Spree darunter. f) Der Ausfluß der Oder in die See, wird noch die Svyne genennet, vielleicht ist dieser Name von Svevus übrig geblieben. So viel ist wohl gewiß, daß man um diese beyden Flüsse der Svevier älteste Sitze suchen muß. g)

Wandrungen der Teutschen.

Ihre Ausbreitung von dem Fluß Svevs bis an die Donau.

Unter Marobods Herrschaft haben sie mit gestanden, der daher auch ein König der Svevier genennet wird. h) Sie sind unter seiner Regierung näher in Böhmen gerücket. i) An dem großen Marcomannischen Kriege haben sie Antheil genommen; k) und bey dieser Gelegenheit können sie sich bis an die Donau ausgebreitet haben, da sie denn öfters in Rhätien eingefallen. Weil die Svevier bald in einem weitläuftigen, bald in einem engern Verstande genommen werden, so entstehet daher in der Erzehlung der damaligen Geschichte viel Unordnung.

Die Sveven fallen mit den Vandalen in Gallien ein.

Als aber zu Ausgang des 406. oder Anfangs des 407ten Jahres fast alle Barbarische Völcker auf einmal in Gallien eindrangen, waren auch die Sveven darunter, die zuweilen die Qvaden genennet werden. l) Nicht als ob die gantze Nation auf einmal ihre Lande verlassen, sondern einige Heerführer giengen mit den ihrigen dahin, denen sich viele von anderen Nationen zugesellten, nachdem das Vertrauen gegen die Anführer groß, und die Streifereyen

b) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 565. c) Ibid. p. 493. d) Ptolom. Geogr. L. II. c. 11. p. 27. e) Ibid. Tacit. Germ. c. 39. f) Conf. Cluver. Germ. Antiqu. L. III. c. 25. 27. g) Conf. Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 40. h) Ibid. T. I. L. III. §. LVII. p. 746. i) Ibid. T. I. L. II. p. 318. k) Ibid. T. I. L. II. p. 318. l) Ibid. p. 509. Conf. Vales. Ref. Fr. L. III. p. 104.

Wanderungen der Teutschen.

glücklich waren; Viele von der Nation, blieben inzwischen entweder zu Hause, oder versuchten an anderen Orten ihr Heil. Die in Gallien eingefallene Svevier hielten sich allda nicht so lange auf, als die übrigen dahin gezogenen Nationen, sondern giengen nach Spanien. Und hier finden wir wiederum, daß die Sveven und Alemannier ob sie gleich sonst von vielen vor ein Haupt-Volck gehalten werden, nicht einig gewesen, sondern widrige Parthien gehalten.

Gehen nach Spanien, und richten allda das Svevische Reich auf.

Denn da Constantinus die Francken und Alemannier auf seiner Seite hatte, hielten es hingegen die Sveven und Vandalen mit seinem Gegner Gerontio m) und diese waren es, die endlich nach Hispanien marschiereten; Hermericus oder Ermerich war König der Sveven, der nebst den Vandalen dahin kam, und sich allda feste setzete. n) Es scheinet, daß er sich mit Honorio verglichen, und Gallicien hauptsächlich zur Wohnung seiner Sveven ausersehen. o) Er wehrete sich gegen die West-Gothen, so ihn wieder vertreiben wollten tapfer, zerfiel aber darauf mit seinen Bundesgenossen den Vandalen, deren König Gundarich ihn in den Bißcajischen Gebürgen so lange eingeschlossen hielt, bis ihm der Römische Befehlshaber Asterius zu Hülfe kam. Nachdem aber die Vandalen Spanien verlassen, und nach Africa gegangen, konnten sich die Sveven weiter ausbreiten, p) dafür sie an den Wisigothen gefährliche Nachbaren bekamen.

Wanderungen der Teutschen.

Ab wechselungen so bey diesem Reiche vorgefallen.

Hermenricus hatte die Regierung um das Jahr 438. seinem Sohne Rechila abgetreten, q) der den Römischen Feld-Herrn, Andevotum, geschlagen, in Lusitanien und Bätica sich ausgebreitet, r) und die Römer und Westgothen, so ihn mit vereinigten Kräften angefallen, überwunden. s) Sein Sohn Rechiarius war der erste von den Svevischen Heerführern, der sich, weil er mit des Wisigothischen Königs Theodorici I. Tochter vermählet war, zur Christlichen Religion bekeñete. t) Mit den Römern führete er öfters Kriege, verglich sich zwar im Jahr 450. mit ihnen, ward aber bald wieder deren Feind, und nahm die Provintz von Carthagena ein. u) Zuletzt war er unglücklich; Theodoricus II. König der Visigothen, der sich mit Avito, dem in Gallien aufgeworfenen Gegen-Kayser vertragen, schlug ihn bey Astorga. x) Er kam selbst in des Ueberwinders Hände, und ward umgebracht. z)

Hier-

m) Zosimus L. VI. p. 826. n) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 524. o) Orosius L. VII. c. 43. Isid. Chron. Svev. p. 737. Idat. Fast. p. 33. Chron. ad ann. 15. 17. Arcad. & Honor. p. 43. p) Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 831. sequ. ibique allegat. q) Idatius ad A. XIV. Valentiniani p. 23. r) Id. ad A. XIV. p. 23. s) Id. ad ann. XXII. Valentin. p. 24. t) Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 835. ibique allegat. u) Ibid. x) Idatius ad an. I. Aviti p. 26. Iornandes Reb. Getic. cap. 44. z) Isidorus Chron. Svevor. Era 486. p. 738.

Wanderungen der Teutschen.

Hierdurch geriethen zwar die Svevier unter der West-Gothen Ober-Herrschaft; Es setzte aber der Visigothische König, Theodorich, Agilulfum über sie, a) der seiner Versprechungen bald vergaß, und sich selbst zum König aufwarf, darüber aber enthauptet ward. b) Es scheinet, die Sveven haben ihre Freyheit, die Visigothen hingegen die angemaßte Oberherrschaft behaupten wollen, daher die vielen Empörungen und Streitigkeiten unter ihnen entsprungen, bis durch Remismundum oder Riccimundum die Sachen wieder in Ordnung gebracht worden, der sich mit den alten Einwohnern von Gallicien verglich, c) in Lusitanien sich nachhero, da er Lissabon und Coimbra besessen, ausbreitete, und die Freundschaft der Visigothen durch seine Heyrath mit einer Gothin, d) durch Annehmung der Arianischen Religion, e) und wie es scheinet, durch Erkennung der Gothischen Oberherrschaft erlangete.

Die Svevier müssen der West-Gothen Oberherrschaft erkennen.

Ende des Svevischen Reiches.

Nach ihm ist fast alles ungewiß, was in dem Svevischen Reiche sich zugetragen, ausser, daß dem Ansehen nach, die West-Gothen, zum Nachtheil der Sveven, sich immer weiter ausgebreitet, ja nachdem Idatii Jahr-Buch mit dem Jahr 470. ein Ende hat, weiß man gar nichts mehr von demjenigen, was sich bey den Sveven zugetragen. Nur erst um das Jahr 561. findet man wieder einige Nachricht von ihnen, da sich einer ihrer Könige, der bald Theodemirus, bald Ariamirius, bald Chararicus genennet wird, zu der rechtgläubigen Kirche wieder gewendet. f) Ihm ist sein Sohn Miro gefolget, welcher bey Gelegenheit der zwischen dem West-Gothischen Könige, Leovigildo und dessen Sohne Hermengildo geführten Kriege sich zwar von des erstern Oberherrschaft losreissen wollen, solche aber von neuem erkennen müssen. g) Nachdem er verstorben, und seinen Sohn Euricum, der den Visigothen ebenmäßig huldigen müssen, h) einer Namens Andeca ins Closter verstossen, vertrieb auch diesen der Visigothische König, Leovigildus, vereinigte die Crone der Sveven mit der Visigothischen, und machte also dem Svevischen Reiche ein Ende, i) da es ohngefehr hundert und achtzig Jahr errichtet gewesen.

Wanderungen der Teutschen.

Inzwischen sind viele Svevier und Alemannier in Teutschland zurück geblieben.

Obgleich die Svevier nach Gallien und Spanien gegangen, waren doch von dieser Nation so wol als von den eigentlich so genannten Alemanniern in Teutschland noch viele

a) Iornandes cap. 44. b) Ibid. c) Reichs-Histor. Tom. II. L. III. pag. 767. 837. d) Ibid. p. 838. e) Conf. Pagi Crit. Baron. a. 469. §. 7. f) Conf. Pagi Crit. Baron. an. 560. §. 4. Acta Synodi Bracarienſis ap. Aguirre Conc. Hiſp. Tom. II. p. 292. Concilii Lucenſis. Ibid. p. 299. g) Greg. Tur. L. 6. cap. 43. Marian. Hiſt. Hiſpan. Lib. V. cap. 11. h) Gregor. Turon. Hiſt. Franc. L. VI. c. 43. i) Io. Bielarienſis Chron. ad an. II. & III. Mauritii.

Wanderungen der Teutschen.

viele zurück geblieben. In der Peutingerianischen Land-Charte wird Svaben oder Svevia von Alemannien unterschieden, und hinter jenes an die Donau gesetzet. k) Constantino, der unter Honorii Regierung in Brittanien zum Kayser war ausgerufen worden, l) den auch Honorius selbst dafür erkannt, m) haben die Alemannier gegen Gerontium beygestanden. n) Aetius hat in Rhätien und Norico mit diesem Volcke, und besonders mit den Juthungis zu thun gehabt, o) sich aber auch nachhero des Beystandes der Alemannier, unter der Anführung ihres Königes Eucharii, gegen die Armoricos und Bagauden bedienet. p)

Die Svevier führen mit den Gothen Kriege.

Die Svevier hingegen haben mit den Gothen an der Donau blutige Kriege geführet, nachdem sie unter ihrem Könige Hunimundo in Dalmatien eingefallen. q) Die Svevischen Grentzen werden von einem Gothischen Geschichtschreiber damals dergestalt beschrieben, r) daß selbige gegen Morgen bis an die Bajoarios, gegen Abend an die Francken, gegen Mittag an die Burgundier, gegen Mitternacht an die Thüringer sich erstrecket, und gegen die Alpen die Alemannier zur Seite gehabt. Rhätien, darunter man auch zuweilen Vindelicien mit verstand, war zwar grösten Theils noch in der Römer Händen, iedoch den Streifereyen dieser Völcker offen. Severinus, den man unter die Heiligen gezehlet, bat Gibuldum, einen König der Alemannier, daß er seine Leute abhalten möchte, die Römer in Rhätien nicht zu beunruhigen. s) Allein an dergleichen Vorstellungen kehrete sich ein anderer Svevischer Heerführer Hunimundus nicht, der vielmehr verschiedene Orte darinnen einnahm, t) und endlich alle Römer aus Rhätien vertreiben ließ, die auf seinen Befehl diese Lande verlassen, und nach Italien wandern musten. u) Um das Jahr 455. sehen wir, daß die Alemannier in Gallien bis nach Soissons alles verheeret. x)

Werden nebst den Alemanniern von den Francken überwunden.

Ob sie nun gleich an den Streifereyen und Kriegen der Teutschen Völcker auch nach der Zeit einigen Antheil genommen, und mit den Burgundiern, Ost-Gothen und Francken den Kayserlichen zuweilen zu schaffen gemacht, so findet man doch, daß ihrer weniger als vorher gedacht wird, bis sie mit der Francken Könige, Clodovão zu thun bekommen, und in der Schlacht bey Tulpich oder Zülpich überwunden worden. y)

Daß

k) Velser. opp. p. 731. 734. l) Reichs-Hist. T. I. p. 511. m) Ibid. p. 517. n) Zosim. L. VI. p. 825. o) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 538. p) Ibid. p. 540. q) Ibid. p. 564. r) Iornand. in Get. c. 55. s) Eugip. Vita S. Severini cap. 6. p. 491. t) Ibid. c. 7. p. 492. u) Ibid. c. 7. x) Reichs-Hist. Tom. I. p. 566. y) Ibid. p. 600.

Wanderungen der Teutschen.

Daß nun bey dieser Gelegenheit ein Theil von ihnen unter Fränckische Oberherrschaft verfallen, ist ausser Zweifel. Daß sich aber die gantze Alemannische Nation unterworfen, ist irrig. z) Denn dieses Volck theilete sich. Was an dem Rhein und Mayn wohnete, muste den Francken gehorsamen. Diejenigen aber, so an der Donau, in den Tyrolischen und den Schweitzer-Gebürgen den Sitz gehabt, oder dahin Zuflucht nehmen können, funden bey dem Ost-Gothischen Könige Theodorico Schutz. a) Dieser hat über die Sveven in Rhätien Fridiladum oder Fridabantum zum Hertzog gesetzet,*) welcher, vermöge des an ihn ergangenen Befehls die unter ihnen gewöhnlichen Raubereyen abschaffen, dem Morden Einhalt thun, Diebstähle bestrafen, und das Land von allen unrechtmäßigen Empörungen ruhig erhalten sollte. Ihm ist Severianus gefolget, b) und unter der Könige der Ost-Gothen Regiment haben sich diese Provintzien so lange befunden, bis sie unter dem Könige Vitiges, um das Jahr 536. an die Francken gekomen. c) Von dem Zustand der Alemannier unter den Francken wird unten ein mehreres vorkommen. Allhier ist nur noch zu erinnern, daß auch nach der Zeit die Benennung der Schwaben und Alemannier, ohne Unterschied unter den Francken von einem Volcke gebraucht worden. d)

Alemannien kommet theils unter Fränckische,

theils unter Ost-Gothische Ober-Herrschaft.

Wanderungen der Teutschen.

Inzwischen haben alle diese Wanderungen das älteste Vaterland der Sveven von Einwohnern nicht gantz erschöpfet, sondern es müssen deren noch viele in ihren ersten Sitzen um die Spree oder Oder zurück geblieben seyn, daselbst sie mit den Sarmatiern zu thun gehabt, welche die von den Vandalen, Burgundiern, Herulern und andern Teutschen Völckern ausgeleerte Lande nach und nach eingenommen. Denn als um das Jahr 569. Alboinus, König der Longobarden, zwantzig tausend Sachsen mit sich nach Italien genommen, e) haben die Fränckischen Könige Chlotarius und Sigebert diese Lande, so die Sachsen verlassen, den Sveven, und andern bey ihnen wohnenden Völckern, eingeräumet. **)

An der Oder oder Spree, als dem ältesten Sitz der Sveven, sind Svevier auch noch zurück geblieben.

Witichindus der Sächsische Geschichtschreiber bezeuget, daß diese Sveven vormals jenseits der Elbe gewohnet, welches eben, wie vorhin angezeiget, der Svevier ältestes Vaterland war. ***) Als sich aber die Sachsen mit den Longobarden in

Ein Theil derselben hat der Sachsen Länder eingenommen, als diese mit den Longobarden nach Italien gegangen.

z) Vid. Ibid. p. 602. a) Cassiodor. Varior. L. II. Ep. 41. conf. Velser. Rer. Aug. L. VIII. p. 337. *) Cassiodor. Var. L. IV. Ep. 49. b) Ibid. L. V. Epist. 14. c) Agath. L. I. p. 16. 17. Procop. Goth. L. I. c. 13. d) Gesta Franc. in App. ap. Du Chesne Script. Franc. Tom. I. p. 720. Fredegar. Chron. cap. 108. Walafrid. Strabo in Vita S. Galli L. I. Prol. pag. 142. e) Paulus Diacon. Longob. Lib. II. cap. 6. Gregor. Turon. Hist. Franc. L. IV. c. 41. L. V. cap. 15. **) Ibid. ***) Svevi transalbini. Witichindus Hist. L. I. p. 634. edit. Meibom. andere Mss. lesen

Wanderungen der Teutschen.

in Italien nicht vertragen können, und dahero mit des Fränckischen Königs, Siegeberts, Erlaubniß durch Gallien wieder in das Land, so sie verlassen, zurück gegangen, und selbiges von den Sveviern eingenommen gefunden, ist es zu zwey blutigen Schlachten gekommen, darinnen die letztern die Oberhand behalten. f) Dargegen sollen die Sachsen das Gesetz gemacht haben, daß, welche von ihren Töchtern sich an einen Schwaben verheyrathen würde, aller Erbschaft verlustig seyn solle, welches Recht man Svavey und Wiphait genennet. *) Die Sache selbst kan wahr seyn, obgleich die Scribenten, so in den folgenden Zeiten gelebet, allerhand Fabeln hinzu gethan. Sie vermischen den Zug nach Engeland mit dieser Wanderung nach Italien, und sie geben vor, den Sächsischen Weibern, so zurück geblieben, hätten die Schwäbischen Männer besser gefallen, als ihre ersten Ehegatten, da sie nun diese nicht wieder verlassen wollen, habe solche Untreue zu dem Gesetz der Svavey hauptsächlich Gelegenheit gegeben. g)

Der Sveven, so nach Spanien gegangen, Nachbarn, Bundesgenossen und nachmalige Feinde, sind die Vandalen gewesen, von denen nunmehro auch zu handeln. Ihr Name wird insgemein von Wandern oder Wandeln hergeholet, welches einen ziemlichen Schein hat, obgleich nicht zu leugnen, daß in diesem Verstande fast alle Teutsche Völcker darunter begriffen werden können, weil sie insgesammt ihre Wohnungen öfters verändert. Die Polnischen Scribenten sagen uns viel von der Vanda, eines Hertzogs Craci Tochter, von welcher die Weichsel und die Vandalen die Benennung haben sollen; h) Es schmecket aber alles, was von dieser Vanda oder Wenda erzehlet wird, allzu sehr nach Fabeln. Vielleicht kommet dieses Volckes Benennung von Faun, Vine, Fani her, welches in der alten Gothischen und Teutschen Sprache einen Morast bedeutet, i) davon das Italiänische Fango, und das Frantzösische Fange abzuleiten, daß also die Einwohner, so zuerst in morastigen Gegenden gewohnet, davon können benennet worden seyn,

Wanderungen der Teutschen.

II. Züge der Vandalen.

lesen Transbadani. Vid. Edit. Leibnitii Tom. I. Rerum Brunsv. p. 213. unter welchen vielleicht der Fluß die Bode zu verstehen, und von diesen Schwaben kan der Pagus Swabigau in dem heutigen Fürstenthum Halberstadt die Benennung erhalten haben. conf. Paulini de Pagis tit. Svavia p. 211. seq. Chron. Gothwicense L. IV. c. 2. pag. 487. Meibom. not. ad Witechind. pag. 670. Eckard. Rer. Franc. T. I. p. 84. f) Gregor. Turon. Hist. Franc. L. V. c. 15. *) v. Krause Untersuchung des Worts Wiphait, oder ob die Weiber der Sachsen sich von den Schwaben beschlafen lassen, und dadurch ihre Erbschaft verlohren. Wittenb. 1733. 4t. g) vid. Chron. Ducum Brunsvicens. ap. Leibnitz Tom. II. p. 17. h) Dlugossus Hist. Pol. L. I. p. 54. Michovia de Sarmatia Asiana & Europ. L. I. c. 12. Cromerus Hist. Pol. L. II. p. 30. conf. Prætorius Orb. Goth. L. III. c. 1. §. 2. p. 2. i) Vid. Evangelium Ulfilæ Ioh. IX. 6. 11. 14. Iunius in Gloss. Goth. p. 41.

Wanderungen der Teutschen.

seyn, wie denn auch die Finnländer eben daher ihren Zunamen sollen erlanget haben. k)

Daß sie ein teutsches Volck gewesen.

Daß sie Teutsche und eines der ältesten Haupt-Völcker in Germanien, auch dieser Name einer der bekanntesten mit gewesen, bezeuget Tacitus. l) Von Plinio werden sie zwar Vindili genennet, m) und als ein Haupt-Stam verschiedener Teutscher Völcker angegeben, es ist aber wohl gewiß, daß sie mit den Vandalen einerley Volck ausmachen. Unter der Benennung der Sveven sind sie öfters mit begriffen, beyde Völcker auch nicht selten mit einander verwechselt worden. n) Um die Geschichte dieses Volckes, so viel uns nehmlich davon bekannt, besser einzusehen, müssen wir solches erst betrachten, ehe es nach Gallien gezogen, hiernechst dessen Thaten in Gallien und Hispanien kürtzlich vortragen, und zuletzt den Anfang, Fortgang und Ende ihres Reiches in Africa einiger massen mitnehmen.

Haben zuerst von der Ost-See jenseits der Elbe bis an den Ursprung dieses Flusses gewohnet.

Bey ihnen soll die Elbe entsprungen seyn, o) mithin müssen sie in Schlesien und Böhmen gewohnet haben, andere ziehen dieses in Zweifel, und meinen, eine neuere Hand habe solche Worte in des Dionis Geschicht-Buch zur Ungebühr eingerücket. p) Sie können sich aber auch von dar aus, bis an die See erstrecket haben, q) zumal wenn man den Wandalischen Namen in einem weitläuftigen Verstande nimmt, da zuweilen viele andere Völcker unter ihnen mit begriffen werden. r) Denn wenn gleich Procopius hier abermals des Palus Mœotis erwehnet, s) so ist doch sehr glaublich, daß nichts anders als die Nord-See darunter zu verstehen. Von diesen Gegenden her haben sie sich nach der Donau gezogen, dahero hat es nicht anders seyn können, als daß sie mit den Römern mehr zu thun bekommen.

Wanderungen der Teutschen.

Gehen mit den Marcomannen nach Pannonien, werden aber zurück geschlagen.

Unter Marci Aurelii Antonini Regierung stunden sie den Marcomannen gegen die Römer bey, t) wurden aber nebst ihren Bundesgenossen aus Pannonien vertrieben. u) Caracalla wuste sie gegen dieselben aufzuhetzen, daß sie daher in schwere Kriege mit den Marcomannen verwickelt wurden. x) Eine Hungers-Noth soll sie ihr Vaterland zuerst zu verlassen, genöthiget haben, y) so nicht gantz unglaublich. Nach diesem ward Pannonien von ihren öftern Einfällen beunruhiget; unter

k) Eccard. in Diss. de Vandal. l) Tacit. de Morib. Germ. c. 2. m) Plin. H. N. L. IV. c. 28. n) Vid. Reichs-Hist. Tom. I. L. I. p. 40. o) Dio. Cass. Lib. LV. p. 548. p) Cluver. Germ. Ant. L. III. c. 46. p. 697. q) Iornandes de reb. Getic. c. 22. r) vid. Reichs-Hist. Tom. I. L. I. p. 39. s) Procop. de Bell. Vand. L. I. c. 3. t) Reichs-Hist. Tom. I. p. 324. u) Ibid. p. 345. x) Ibid. p. 345. y) Procop. de Bell. Vand. L. I. cap. 3. Olympiodor. ap. Photium Biblioth. p. 110.

Wanderungen der Teutschen.

unter Aureliano aber kam es auf eine Zeit lang zum Frieden, Kraft dessen sie zwey tausend Reuter als Hülfs-Völcker in Kayserliche Kriegs-Dienste überliessen. z)

Lassen sich in Dacien nieder.

Sie erlangten eine gute Gelegenheit, sich weiter auszubreiten, da Aurelianus die Römische Provintz Dacien, worunter man die heutige Moldau, Wallachey, ein Stück von Hungarn und Siebenbürgen verstund, verließ, und die darinnen wohnenden Römer nach Mösien oder in das heutige Servien und die Bulgarey versetzete. a)

Werden auch in Pannonien aufgenoñen.

In diesen Gegenden und also in Hungarn und Siebenbürgen haben sie sich geraume Zeit aufgehalten, sind von Probo bekrieget, b) und gezüchtiget, auch viele von ihnen nach Brittanien geschicket worden.

Mit den Gepiden, Taifalen, Thüringern und Gothen waren sie öfters in Krieg verwickelt, c) sonderlich ward ihr König Visumur an dem Flusse Maros in Siebenbürgen, zu Anfang des vierten Jahrhunderts, von dem Gothischen Könige Geberico erschlagen. d) Durch diese Niederlage ward das Volck dergestalt entkräftet, daß es sich lange nicht erholen können. Kayser Constantinus nahm in Pannonien selbst, so weit es noch unter seiner Bothmäßigkeit stund, Vandalen auf, allwo sie sich bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts unter Römischem Schutz und Ober-Herrschaft aufgehalten zu haben scheinen. e)

Wanderungen der Teutschen.

Doch scheinen auch einige in Teutschland zurück geblieben zu seyn.

Ob alle Vandalen ihre ersteren Sitze verlassen, und sich nach der Moldau, Wallachey, Hungarn und Siebenbürgen gewendet, daran kan man billig zweifeln; Es scheinet vielmehr, daß deren noch einige in Teutschland zurücke geblieben. Wie denn diejenigen Vandalen, die schon im Jahr 277. nebst den Francken in Gallien eingefallen, f) sich von denjenigen, die nach Dacien gegangen, abgesondert haben müssen. Jedoch müssen auch nach diesem, da das Vandalische Reich in Africa schon errichtet gewesen, viele von ihnen noch zurücke geblieben seyn, g) welche aber seh: abgenoñen, und sich nach und nach mit andern benachbarten Nationen vereiniget haben mögen, daher sie weiter in keinem Ansehen gestanden.

Eintheilung der Vandalen in verschiedene Nationen.

Wenn man dieses Volck nicht in dem weitläuftigen Verstande, darinnen es Plinius nimmt, ansiehet; So koñen hauptsächlich vier Abtheilungen desselben vor, weil es aus so viel besondern Nationen bestanden, die Svardones, Endosii, Nuithones und Silingi genennet werden. h)

Es

z) Reichs-Hist. Tom. I. p. 386. a) Ibid. p. 390. b) Ibid. p. 392. c) vid. Mamert. Genethl. cap. 17. conf. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 401. d) Iornandes cap. 22. e) Idem. ibid. f) vid. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 391. g) Procop. Bell. Vandal. L. I. c. 22. h) conf. Cluver. Germ. Antiqu. L. III. c. 46. p. 698.

Wanderungen der Teutschen.

Es werden auch die Astingi darzu gerechnet, i) doch ist ungewiß, ob diese unter ihnen eine besondere Nation, oder nicht vielmehr ein edeles Geschlecht der Vandalen angedeutet, welches sich vor andern hervor gethan, und aus welchem ihre Könige erwehlet wurden. k)

Ihr Zug nach Gallien

Godesiclus wird ihr Heerführer genennet, unter dem sie um das Jahr 406. auf Stiliconis Veranlassung, wie er dessen wenigstens beschuldiget wird, l) in Gallien einfielen, und die Alanen auch Sveven zu Gehülfen hatten. Der Anfang dieser Unternehmung war unglücklich, weil sich die Francken widersetzten, und in der Schlacht, so sie diesen neuen Ankömmlingen lieferten, den Sieg behielten. Es muste auch der Vandalische König selbst mit dem Leben bezahlen; m) doch liessen die Vandalen den Muth nicht sincken, sondern verheereten, nachdem sie von den Alanen neue Hülfs-Völcker erlanget, fast gantz Gallien, bis sie ihr König Gundaricus, Godesicli Sohn, nach Spanien führete. n)

und Spanien.

Hier richteten sie ein neues Reich auf; doch hatten sie bald mit ihren bisherigen Bundesgenossen den Sveven, bald mit den Kayserlichen Befehlshabern schwere Kriege zu führen. Nachdem Gundaricus verstorben, und die Visigothen auch nach Spanien gekommen, um die Vandalen zu vertreiben, die Alanen aber bey diesen hielten, nahm Gensericus, Gundarici Bruder und Nachfolger im Reich, die Vorschläge an, die ihm der Kayserliche Statthalter in Africa, Bonifacius that, schiffete dahin, schlug Bonifacium selbst, verglich sich mit dem Kayser Valentiniano, eroberte aber bald darauf die Haupt-Stadt Carthago, unterwarf sich auch das meiste von Sicilien, Sardinien und Corsica. o)

Wanderungen der Teutschen.

Sie gehen nach Africa, wo sie ein neues Reich aufrichten.

Dieses Vandalische Reich in Africa war damals eines der mächtigsten, so sich von dem grossen Cörper des Abendländischen Kayserthums getrennet. Procopius p) erinnert bey Gelegenheit des Krieges, welchen Kayser Leo um das Jahr 476 mit den Vandalen geführet, daß dieses Volck erst nach der Eroberung von Africa groß, mächtig und zahlreich worden. Als sie um das Jahr 427 dahin gegangen, wären sie mit den vereinigten Alanen zusammen gerechnet, kaum funfzig tausend Mann starck gewesen, als sie aber ein halb hundert Jahr hernach besagter Kayser angegriffen, hätten sie sich schon ungemein vermehret gehabt, weil andere Barbarn ihre Nation verlassen, und sich ihnen zugesellet, die denn, weil sie von der Vandalen Glück

i) Iornand. de Reb. Geticis c. 23. k) Ol. Verelius ad Histor. Goth. & Rolf. p. 42. 46. l) Conf. Orosius. L. VII. c. 38. Cod. Theod. L. IX. tit. 42. leg. 22. ibique Gothofr. in not. pag. 349. m) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 791. ibique cit. n) Ibid. p. 793. o) ibid. p. 796. p) Procop. Bell. Vandal. L. I. c. 5.

Wanderungen der Teutschen.

Nutzen ziehen wollen, zugleich zu ihrer Erhaltung und Beschützung das Ihrige mit beygetragen.

Ein abermaliger Beweis, daß an den damaligen Kriegen der Teutschen Völcker, wenn gleich selbige nur einer Haupt-Nation zugeschrieben werden, viele andere Theil genommen haben, und daß ein schwaches Volck, wenn ihm ein Unternehmen nur etwas geglücket, gar bald Zulauf und Verstärckung erlanget. Daher die Geschichte der damaligen Wanderungen gar nicht so unglaublich, oder unmöglich scheinet, als Harduinus träumet.

Ende des Vandalischen Reiches.

Dieses Volck hat auch mit den Römern und Griechen fernerweit blutige Kriege geführet, bis es endlich durch die innerlichen Unruhen geschwächet worden. Da um das Jahr 530. Gelimer seinen Vetter Hilderich vom Throne gestossen, dessen sich Kayser Justinianus angenommen, und den tapfern Belisarium die Vandalen bekriegen lassen, muste Gelimer bis nach Numidien flüchten, zuletzt aus Mangel der Lebens-Mittel sich ergeben, und nach Griechenland führen lassen, wodurch dieses mächtige Reich, so ungefehr hundert Jahr in Africa geblühet, zerstöret ward. q) Die Vandalen hatten als Arianer durch ihre Verfolgungen gegen die Rechtgläubigen sich sehr verhaßt gemacht, r) vornehmlich aber gab der Müßiggang und die Schwelgerey, davon sie doch im Anfang grosse Feinde gewesen, s) nachdem sie sich diesen Lastern zuletzt schändlich ergeben, zu dem Untergang ihrer Herrschaft die gröste Gelegenheit. t) So bald konnten sich die Teutschen die Sitten und Laster der damaligen Römer angewöhnen.

Wanderungen der Teutschen.

III. Der Burgundier Wanderungen.

Zu den Vandalen, als einem Haupt- und Stamm-Volcke der Teutschen, sind in den ältesten Zeiten auch die Burgundier gerechnet worden. u) Sie werden zuweilen auch Burgunziones oder Burguziones genennet. x) Daß sie eine Teutsche Nation gewesen, ist wohl kein Zweifel, weil es ihre Sprache, Sitten und Gesetze beweisen. y) Jenseits der Donau haben auch Burgundier gewohnet. Ob dieses eine andere und von unsern Burgundiern gantz abgesonderte Nation, oder ob es auch Teutsche, und also ein Ast des Haupt-Stammes gewesen, so etwa bey einer unbekannten Gelegenheit dahin gekommen, ist ungewiß. z)

Haben zuerst in Groß-Polen gewohnet.

Der erste Sitz der Burgundier scheinet in dem heutigen Groß-Polen,

q) Reichs-Hist. Tom. II. p. 821. ibique cit. r) Conf. Ruinart. Histor. Persecut. Vandal. s) Salvian. de Provident. Dei L. VII. p. 137. t) Procop. Bell. Vandal. L. II. cap. 6. u) Plin. Hist. Nat. L. IV. c. 28. x) Procopius de Bell. Goth. L. I. cap. 12. Agathias L. I. p. 14. y) vid. LL. Burgund. e. g. Art. IX. *Novigildum.* Art. XXXIII. §. 3. *Litus*, Art. XLII. §. 2. *Morgengaba.* Art. LII. *Fridegisil.* Art. LXVI. §. 1. 2. *Wittemann.* Art. 76. §. 1. *Witteſcalcus.* z) Conf. Vales. Rer. Franc. L. I. p. 49. Cellar. Geogr. Antiqu. L. II. c. V. p. 481. Belii Prodrom. Rer. Hungar. p. 95.

Wanderungen der Teutschen.

len, an der Schlesischen Grentze, zu suchen zu seyn, a) von dar sie sich vielleicht bis an die See erstrecket, nach diesem sind sie weiter herunter gegen die Donau in die alten Wohnungen der Marcomannen gezogen, und mögen also wohl ein Stück von Böhmen und das heutige Mähren bewohnet haben. b) Sie sind hier den Römischen Provintzien nahe gekommen, und weil es ein fleißiges, auch der Arbeit mehr als dem Kriege nachgehendes Volck gewesen c) haben sie sich Anfangs mit selbigen wohl vertragen, daher es vielleicht gekommen, daß sie Romana Soboles, oder ein Römisches Volck, beym Ammiano Marcellino genennet werden. d) Nicht als ob sie von den Römern abgestammet, sondern weil sie sich gegen selbige wohl aufgeführet, und von den Römischen Sitten etwas angenommen.

Sind Teutschen Ursprungs gewesen.

Denn es ist nicht glaublich, daß dieses Volck, als Drusus und Tiberius das innere Teutschland bekrieget, von den Römern ausgesuchet, in gewisse Schlösser oder Burgen verleget, nachmals aber mächtiger worden, und von diesen Festungen oder Burgen, die es vorher innen gehabt, den Namen erhalten habe, ob es gleich Orosius e) berichtet. Es kan aber doch wohl seyn, daß sie von dem Worte Burg ihre Benennung erhalten, da sie vielleicht eher, als andere Teutsche, die keine Festungen oder haltbare Orte gelitten, f) dergleichen Burg-Schlösser in ihren Landen gehabt, daher man sie zum Unterschied ihrer Nachbarn, der Sveven und Vandalen, zumal wenn deren Namen von Schweifen und Wandern herkommen sollten, die Burgwohner oder Burgundier genennet haben kan.

Wanderungen der Teutschen.

Haben niemals in Hessen gewohnet.

Daß sie bey den Catten um Marburg und Cassel sich niedergelassen, wie Cluverius g) will, scheinet auch nicht glaublich zu seyn; Es ist zwar an dem, daß sie, nach Procopii Bericht, mit den Thüringern gegrentzet; h) Allein bey Durchgehung der Wanderungen dieses Volckes, wird sich unten zeigen, daß die damaligen Thüringer weit von dem heutigen Thüringen und von Hessen gewohnet, wo vielmehr die Francken und ihre Bundesgenossen damals die Oberhand gehabt.

Wo sie mit den Alemanniern wegen der Grentzen und Saltz-Quellen gekrieget?

Um das Jahr Zweyhundert Viertzig waren die Burgundier von den Gepiden geschlagen, und in die Enge getrieben worden; i) Und von dieser Zeit an, müssen sie sich näher gegen die Donau und Rhätien gezogen haben, da sie mit den Alemanniern zu thun bekommen. Ihre Strei-

a) Cluver. Germ. Ant. L. III. c. 36. Schurzfl. de Regn. Burg. c. 1. §. 3. b) Conf. Eckard. not. ad Leibnit. de Origin. Franc. p. 252. c) Socrates Hist. Eccl. L. VII. c. 30. d) Ammian. Marcell. L. XXIIX. c. 5. e) Orosius Hist. L. VII. c. 32. f) Tacit. Germ. c. 16. g) Cluver. Germ. Antiqu. L. III. c. 36. h) Procopius Goth. L. I. cap. 12. i) Jornand. Get. c. 17.

Wanderungen der Teutschen.

Streitigkeiten kamen wegen gewisser Saltz-Qvellen her, deren sich beyde Völcker anmaßen wollten. k) Wo solche gelegen, ist ungewiß. Einige wollen eben diejenigen Brunnen, um welche ehemals die Catten und Hermundurer gestritten, l) darunter verstehen; m) So doch nicht seyn kan. Andere suchen selbige an der Fränckischen Saale; n) Noch andere an dem kleinen Fluß Saale, so bey Hanau vorbey fliesset; o) Ja gar in Lotharingen. p) Meiner Muthmassung nach, sind die Burgundier damals noch nicht so tief in Teutschland eingedrungen, daher ich vielmehr glaube, diese Saltz-Qvellen möchten eher in dem heutigen Bayern oder im Saltzburgischen anzutreffen seyn, welche sich zu der Burgundier damaligem Sitz um Mähren herum, ingleichen zu der Nachbarschaft der Alemannier am besten schicken dürften.

Sie nähern sich dem Rheine.

Denn noch um das Jahr 370. haben sie durch der Alemannier Land gehen müssen, als sie auf Kayser Valentiniani I. Veranlassung mit Achtzig Tausend Mann an den Rhein gekommen, weshalber die Alemannier, die meisten von ihren Wohnungen verlassen, und sich zerstreuet. q) Hätten sie sich also damals schon in dem heutigen Thüringen, in Hessen am Rhein, oder in Lotharingen niedergelassen gehabt, wäre durch der Alemannier Lande sich durchzuschlagen nicht nöthig gewesen. Ob gleich die Römer ihr Wort, da sie den Burgundiern gegen die Alemannier zu Hülfe zu kommen versprochen, nicht gehalten, mithin jene sich wieder zurück ziehen müssen; So scheinen sie doch von dieser Zeit an, sich weiter ausgebreitet und dem Rheine mehr und mehr genähert zu haben; r) dergestalt, daß, da sich die Alemannier gegen die Schweitz und Rhätien gezogen, die Burgundier dargegen die von ihnen verlassene Lande eingenommen, und bis an den Rhein sich ausgebreitet haben können. s)

Gehen nach Gallien.

Als unter Honorii Regierung Gallien von so vielen fremden Völckern überschwemmet ward, waren die Burgundier nicht die letzten darunter. t) Anfangs mochten sie nur, wie die andern, geplündert und herum gestreifet haben; Als sich aber Jovinus zum Kayser aufwarf, und sie ihm Beystand geleistet, mögen sie auch jenseits des Rheins festen Fuß gefasset, und in Germania prima sich zuerst niedergelassen haben. u) Viel Burgundier sollen sich vor ihrem Ein-

k) Ammian. Marcell. L. 28. c. 5. l) Tacit. Annal. L. XIII. c. 57. m) Valef. not. ad Ammian. Marc. L. 28. p. 416. n) Schurzfleisch. de Regn. Burg. c. 1. §. V. not. f) o) Bucher. Belg. Rom. L. XI. c. 11. n. 8. p. 357. p) Chiflet. Vind. Hispan. c. V. p. 68. q) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 452. r) Orosius L. VII. c. 32. Prosper Aquit. p. 191. Cassiodor. Chron. p. 393. s) Schopflin. Burgund. c. I. not. f). t) vid. Reichs-Histor. T. I. L. II. p. 509. u) Valef. Rer. Franc. L. III. p. 111. f. Bulcher. Belg. R. L. XIV. c. 3. n. l.

Wanderungen der Teutschen.

Einfall in Gallien der Hand-Arbeit genehret, und als Schmiede und Zimmerleute dahin gekommen seyn, darauf sie denn, wenn sie etwas verdienet, in ihr Vaterland zurück gegangen. x) Ueberhaupt haben sie sich auf Streifereyen nicht so sehr geleget, als andere Teutsche Völcker, und sich auch darinnen von ihnen unterschieden, daß sie in eingeschlossenen Flecken oder verwahrten Orten gewohnet. y) Sie hatten, wie die meisten Teutschen, erstlich unterschiedene Fürsten oder Heerführer, doch daß deren Ansehen und Gewalt nicht einmal beständig, noch auf Lebenszeit gedauret, vielweniger erblich gewesen, daher man vor Gunticario von keinem Könige der Burgundier etwas zuverläßiges weiß. z) Im Kriege mögen sie wohl einen so genannten König oder Haupt-Heerführer erwehlet haben, den sie Hendinum sollen genennet haben, weil ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt nicht leicht etwas auszurichten. Er ward aber öfters aus geringen Ursachen wieder abgesetzet, darneben hatten auch die Priester viel bey der Regierung zu sagen. a)

Richten in Belgica prima ein neues Reich auf.

Ihr Anführer, als sie sich in Gallien niederliessen, war, wie gedacht, Gunticarius, der einige Jahre darauf sein Reich gegen Belgicam primam erweitert, und von Aetio tapfern Widerstand gefunden. b) Nach vielem Bitten erlangten sie zwar Frieden von ihm: Allein sie wurden von den Hunnen, vielleicht mit Aetii Willen, angefallen und geschlagen, c) weil die Römer immer eine Barbarische Nation durch die andere zu vertilgen sucheten. Gundeucus und Chilpericus, zwey Brüder, führeten den Ueberrest dieses Volckes, mit der Römer Einwilligung, nach dem heutigen Savoyen. d) Von dar haben sie sich wieder bis an die Rhone und Saonne ausgebreitet. Gundobaldus hat in Italien Kriege geführet, und vielleicht allda seine Grentzen erweitert; e) Wie er denn durch die Ermordung seiner Brüder das Regiment über die gantze Nation zuletzt behauptet. f)

Müssen nach Savoyen weichen.

Der eine davon, Namens Gendesilus, scheinet sich und sein Reich den Francken unterworfen zu haben; g) als er aber auch umgebracht, und Gundobald von den Gothen und Francken zugleich angegriffen worden, h) ist ein Theil der Burgundischen Lande unter der letztern Ober-Herrschaft gekommen. i) Bey der Regierung seines Sohnes, Godomari, ward dem Burgundischen Reiche das völlige Ende gemacht, davon

Die Gothen und Francken theilen sich in ihre Lande.

x) Socrates Hist. Eccl. L. VII. c. 30. Niceph. L. XIV. c. 40. Valef. Rer. Franc. L. III. p. 138. y) Orosius Hist. L. 7. c. 32. z) Conf. Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 855. Jorn. Get. c. 44. a) Ammian. Marcell. Hist. L. 28. c. 5. b) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 541. ibique citat. c) ibid. d) ibid. T. II. L. III. p. 858. e) ibid. p. 859. f) ibid. p. 862. g) ibid. Tom. I. L. II. p. 608. h) ibid. p. 611. i) ibid. p. 612.

Wanderungen der Teutschen.

davon unten, bey Beschreibung des Wachsthums der Fränckischen Monarchie, ein mehreres.

Was vor Orte zu dem ehemaligen Königreich Burgund gehöret?

Zu diesem Königreich gehöreten zu der Zeit, da es sich am weitesten ausgebreitet hatte, hauptsächlich nachfolgende Oerter und Provintzien: k) Lion, Autun, Langres, Chalon, Macon, Bisantz, Avanche, Vindisch beyde in der Schweitz, davon man jenes vor Wiflisburg im Canton Bern hält, von dar der Bischöffliche Sitz ehemals nach Lausanne gekommen, von dem letztern hingegen das Bisthum nach Costnitz verleget worden, Basel, Belay, Vienne, Genf, Vivares, Vercors, Valence, S. Paul de Tricastin, Vaison, Orange, Cavaillon, Carpentras, Tarentaise, Embrun, Apt, Gap, Susa ꝛc.

Die Burgundier haben die alten Einwohner des Landes nicht vertrieben.

Die Burgundier haben eben so wenig als andere Teutsche Völcker, die alten Einwohner dieser Lande gäntzlich vertrieben, sondern mit ihnen getheilet, dergestalt, daß diese von den Ländereyen einen, von den Leibeigenen zwey Drittheil behalten, dargegen sie grösten Theils eben derjenigen Freyheiten genossen, deren sich die Burgundier selbst zu erfreuen gehabt. l) Nachdem sie die Christliche Religion angenommen, werden sie gerühmet, daß sie mit ihren Unterthanen nicht als Herren und Ueberwinder, sondern als Brüder umgegangen, m) so bald sie sich aber zu des Arii Secte bekennet, wird über sie geklaget, daß sie die alten Einwohner weit härter gehalten. Sollte der unverständige Religions-Eifer nicht auf beyden Seiten zu dieser Aenderung haben Gelegenheit geben können?

Wanderungen der Teutschen.

IV. Wanderungen der Gothen.

Zu dem Untergang des Abendländischen Römischen Reiches hat kein Volck mehr beygetragen, als die Gothen, dargegen aber auch keine Teutsche Nation so bald und so viel von den Römischen Sitten an sich genommen, als dieselben, die allerdings dafür angesehen seyn wollten, als ob das Römische Reich durch sie beschützet, wieder aufgerichtet und erhalten werde. n) Ihrer ist schon unter dem Namen der Guttonen von Plinio gedacht worden. o) Daß sie ihrem Ursprunge nach, aus Dännemarck, p) oder Schweden gekommen seyn sollen, q) ist nicht recht wahrscheinlich.

Ihr

k) Synod. Epaon. ap. Sirm. Conc. Gall. T. I. p. 194. Pagi Crit. Baron. ad a. 509. n. 21. l) LL. Burgund. Tit. XI. additat. II. Tit. LIV. LV. m) Orosius L. VII. c. 32. Burgundiones - - - providentia Dei omnes Christiani modo facti catholica fide, nostrisque clericis, quibus obedirent receptis, blande, mansvete innocenterque vivunt, non quasi cum subjectis Gallis, sed fere cum fratribus Christianis. n) vid. Cassiodor. Var. L. II. Ep. 16. & passim. Conf. Fabretti Inscript. Antiqu. pag. 521. it. Inscription. Gruteri pag. CLII. n. 8. o) Plin. Hist. Natur. L. IV. c. 14. L. XXXVII. c. 7. p) Bartholin. Antiqu. Dan. L. II. c. V. p. 331. Torfæus in Serie Regum Daniæ L. II. c. 1. p. 84. q) Grotius prolegom. ad Script. Goth. Pontan. in Chorogr. Dan. p. 675. Stiernhelm in Anti-Cluver. p. 1. seq.

Wanderungen der Teutschen.

Deren erster Sitz an der Ost-See in Preußen.

Ihr erster Sitz, wenigstens den man von ihnen weiß, scheinet in dem heutigen Preußen zu suchen zu seyn, weil der Agtstein bey ihnen gefunden worden, wie davon bereits Erinnerung geschehen. r) Es kan inzwischen wohl seyn, daß, nachdem sie mächtig worden, sie sich weiter gegen Norden ausgebreitet, oder auch andere Nordische Völcker sich mit ihnen vereiniget. Ob die Geten und die Gothen, als ein Volck anzusehen, darüber hat man gestritten: s) So viel ist gewiß, daß die Scribenten, sonderlich die Griechischen, und Jornandes selbst, insgemein beyde Benennungen ohne Unterschied brauchen, t) wie denn überhaupt der Name dieses Volckes in den alten Zeiten auf gantz unterschiedene Art geschrieben wird; Sie werden zuweilen Guttonen, u) Gythonen, Juthungi, x) Vitungi, y) genennet, worunter auch vielleicht die Nuithones, der Anglen Nachbaren *) mit zu verstehen, und die Jütländer, welche davon übrig geblieben seyn können. z)

Ihrer geschiehet zuerst Erwehnung, da ihr König oder Heerführer Catualda den Marcomannischen König Marobod vertrieben. a) Ob sie nun gleich zu Domitiani Zeiten, bis an die Donau sollen gekommen seyn, b) scheinen sie doch allda noch keinen festen Fuß gefaßt zu haben, weil sie, da Ptolemäus geschrieben, nehmlich um das Mittel des zweyten Jahrhunderts, der sie Gythones nennet, noch in Pohlen an der Weichsel ihren Sitz gehabt.

Wanderungen der Teutschen.

Es wird aber die Benennung der Gothen, wie bey den meisten Teutschen Völckern, bald in einem weitern, bald in einem engeren Verstande genommen, immaßen man findet, daß man öfters die Vandalen, Sarmatier, Dacier, Gelonen, Peuciner, c) Burgundier, und viele mehr darunter mit gerechnet, ob gleich solche Völcker von andern, als besondere Nationen billig betrachtet worden, nur daß sie im äusserlichen Ansehen, in der Sprache, Haar-Putz, Gesetzen und Gewohnheiten wenig

r) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 361. Prætor. in Orbe Goth. Lib. I. cap. 2. §. 4. p. 26. s) Conf. Tillemont Hist. des Emp. p. 143. Cluver. Germ. Ant. G. A. L. III. c. 34. Pontan. Chorogr. Dan. p. 677. Sheringh. de Angl. Orig. c. 9. t) Jornandes de reb. Geticis, Procopius, Spartianus, Claudianus de Bello Get. Vopiscus. conf. Grot. proleg. ad Hist. Gothor. pag. 41. u) Plinius H. N. L. IV. c. 14. Ptolomæus L. III. p. 37. a. x) Ammian. Marcell. L. XVII. c. 6. ibique Valef. Ambrof. L. V. ep. 27. Dexippus in excerpt. legat. p. 7. y) Sidonius Apoll. Carm. VII. v. 238. *) Tacitus Germ. 40. z) Conf. Spelmann. Gloss. Voc. Guti. Sperlingius Bor. cap. V. Ericus Julius Biorner de Gotumheimia ejusque regionibus Gotlandia, Reitgotlandia, Glesisvallia &c. 1721. 4to. a) Tacitus Annal. L. II. c. 62. Jornandes de Reb. Get. c. 13. b) Conf. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 362. c) Tacit. Germ. c. 46. Peucinorum Venedorumque & Fennorum nationes Germanis an Sarmatis adscribam, dubito? quanquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis, ut Germani, agunt.

Wanderungen der Teutschen.

nig von ihnen unterschieden gewesen. d)

Hierauf in Pohlen, von dar sie bis in Thracien kommen.

An dem großen Marcomannischen Kriege haben die meisten in diesen Gegenden gelegene Völcker, Antheil genommen, vermuthlich also auch die Gothen und die Nationen, so sich mit ihnen verbunden. e) Hauptsächlich aber haben sie nach der Zeit gegen Dacien, f) so ein Theil von Hungarn jenseits der Theiß, Siebenbürgen, die Wallachey und Moldau in sich begriff, gegen Mösien, g) oder dem ietzigen Servien und der Bulgarey, auch endlich gegen Thracien, gestreifet. In dieser Provintz ward bey Beräa, der Kayser Decius von ihnen geschlagen, h) und soll ihr damaliger König Eniva geheissen haben, der des Königs Ostrogothä Nachfolger gewesen, i) welcher letztere auch mit den Gepiden viel zu thun gehabt, und ihren König Fastida überwunden. k)

Setzen sich diß-seits der Donau feste.

Ob sie gleich nach denen gegen Decium befochtenen Siegen bis in Macedonien durchgedrungen, l) nahmen sie doch allda keine Wohnung. Vermöge des mit dem Kayser Gallo getroffenen Friedens, gingen sie über die Donau zurück, und begnügeten sich damals mit der gemachten Beute, ingleichen mit einem jährlichen Solde, oder vielmehr Tribut, der ihnen von dem Kayser versprochen ward. m)

Wanderungen der Teutschen.

Breiten sich bis an den Pontum Euxinum aus.

Sie ließen sich hierauf an dem Ponto Euxino nieder, und müssen ohngefehr zwischen der Donau und dem Niester gewohnet haben, n) hier legeten sie sich nebst ihren itzigen Bundesgenossen und Nachbarn den Gepiden und Herulern auf die See-Räuberey, da sie denn die Küsten von Macedonien, Thracien, und Asien mehrmals beunruhiget, o) bis Kayser Aurelianus die Provintz Dacien verließ, und die Römischen Einwohner herauszog.

Nehmen Daciam ein.

Hierauf konnten sich die Gothen, und andere mit ihnen verbundene Völcker, weil sie hier keinen Widerstand weiter funden, in dieser Provintz feste setzen, und an der Donau herauf ausbreiten. p)

Streiten bald vor, bald wider die Römer.

Von dieser Zeit an, haben sie bald den Römern beygestanden, und als Hülfs-Völcker unter den Kayserm gedienet, q) bald aber auch gegen sie gekrieget r) Von Constantino dem

d) Procopius L. I. c. 2. Morisoti Orbis Maritimus L. II. c. 1. e) Conf. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 318. f) Unter den Buriis, so nach diesem in der Historie nicht weiter vorkommen, kan man einen Theil der Gothen verstanden haben. Dio. L. 72. p. 817. conf. Tillemont. p. 765. g) Darbey geschiehet sonderlich der Scythen und Carpen Erwehnung. Capitolinus in Maxim. & Balb. c. 16. Zosimus L. I. p. 646. darunter die Gothen zu verstehen. Jornandes Get. c. 16. h) vid. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 366. i) Jornand. Get. c. 17. 18. k) ibid. l) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 368. 370. m) ibid. p. 367. n) Zosim. L. I. p. 647. o) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 370. 378. 380. p) Vopisc. Aurel. c. 39. p. 426. Conf. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 390. q) ibid. p. 393. 409. 448. r) ibid. p. 390. 394. 444.

Wanderungen der Teutschen.

dem Großen sind sie, nachdem er eine Brücke über die Donau schlagen lassen, dißseits dieses Flusses in ihren eigenen Landen heimgesuchet worden. s)

Werden in verschiedene Völcker eingetheilet.

Es wurden aber die Gothen in verschiedene Nationen wieder eingetheilet, deren Namen zwar bey den Scribenten vorkommen, man kan aber nicht gewiß sagen, ob es auch alles ursprünglich Teutsche, oder ob nicht einige Sarmatische, Hunnische, und Wendische Völcker mit darunter gewesen. t)

Größe und Macht dieses Reiches.

Alle diese Nationen sollen vor ihrer Trennung unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte gestanden haben, dessen Herrschaft sich durch ein Theil von Hungarn, Pohlen und Preußen, vom Ponto Euxino und Mäotischen Meere bis an die Nord-See erstrecket. u) Es ist kaum zu glauben, daß alle diese Lande und deren Einwohner unmittelbar einem Monarchen gehorsamet, wohl aber, daß ein iedes Volck besondere Fürsten gehabt, die auf gewisse maaße dem Könige, als Haupte der gantzen Nation, ihre Ehrerbiethung bezeigen, und ihm im Kriege beystehen müssen, welche zwar wider das Wohlseyn der gesammten Gothen nichts unternehmen können, im übrigen aber bey dem Regiment des gantzen Reiches, als die vornehmsten Glieder, oder Stände desselben viel zu sagen gehabt, und über ihre eigene Unterthanen, so weit es deren Freyheit zugelassen, ohne daß ihnen die Könige Einhalt thun mögen, frey geherrschet.

Wanderungen der Teutschen.

Innerliche Unruhen, so darinnen entstehen.

Dieses mächtige Reich zerfiel durch innerliche Unruhen und auswärtiger Feinde Anfälle. Nach der Lage der Länder, darinnen sie wohneten, wurden sie in Visi oder West- und Ostro, oder Ost-Gothen getheilet, welche Eintheilung eines Landes nach der Wendung gegen die Sonne, den meisten Teutschen gewöhnlich gewesen, die man fast insgesamt in Austrasien und Neustrien abgesondert, welches eben dieses angedeutet. Die West- und Ost-Gothen geriethen unter König Hermanarich in Zwistigkeiten. Jene hielten sich an Athanaricum, diese blieben bey Hermanarico, x) und dessen Nachfolger Videricho, der auch ein König der Greuthungorum genennet wird. y)

Die Hunnen und Alanen überfallen sie.

Die auswärtigen Feinde waren hauptsächlich die Hunnen und Alanen, so hinter dem Mäotischen Meere hervor kamen, und die Gothen angriffen. z) Anfangs geschahe ihnen einiger Widerstand, nachhero aber suchten die meisten von den letztern anderwärts Wohnung. Auf diese maße drung ein Volck das andere, und nöthigte es zuweilen gegen die Römischen Provintzien, fast wider Willen, sein Glück zu versuchen.

s) ibid. p. 409. t) ibid. T. II. L. III. p. 639. u) Jornand. Get. c. 23. x) Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 640. y) ibid. p. 643. z) ibid. p. 644. T. I. L. II. p. 460.

Wanderungen der Teutschen.

Von den Kriegen, so die Gothen an der Donau mit den Kayserн geführet, ist allhier nicht nöthig zu reden, weil es schon an unterschiedenen Orten weitläuftig geschehen. a) Hier sind nur die Wanderungen und Sitze dieser Völcker kürtzlich zu berühren, welche uns bis zu den Zeiten da ihre Macht gäntzlich aufgehöret, und sie von andern Nationen wieder verschlungen worden, von ihnen bekannt worden.

Von der Haupt-Nation trennen sich die West-Gothen.

Die West-Gothen, die es mit Athanarico gehalten, haben eine Zeit lang in der heutigen Wallachey gewohnet, allwo dieser Herr den Heil. Sabas in dem Fluß Mißov soll haben ersäufen lassen. b) Gegen die Hunnen hatte Athanarich zwischen der Donau und dem Pruth, Wälle und Befestigungs-Wercke aufführen lassen, c) iedoch als er damit wenig ausgerichtet, soll er lieber mit den Seinigen in die unwegsamen Gebürge haben flüchten, als zu den Römern übergehen wollen.

Einige gehen mit Athanarico in Kayserliche Kriegs-Dienste.

Nachdem aber viele seiner Unterthanen sich gegen ihn empöret, und einige Gothische Fürsten ihn vertrieben, d) war er zu Constantini M. Zeiten, seines vor die Kayserlichen vorher bezeigten Hochmuths und Hasses ohnerachtet, dennoch nach Constantinopel geflohen, wo er auch verstorben. Die Gothen so seine Parthie gehalten, und mit ihm in die Römischen Provintzien gekommen, wurden als Hülfs-Völcker oder Foederati in Kayserliche Kriegs-Dienste aufgenommen. e)

Wanderungen der Teutschen.

Einige bleiben in Thracien.

Verschiedene male haben sich die in den Römischen Landen niedergelassene Gothen empöret. f) Viele aber sind, sonderlich in Thracien, dem Römischen Reiche getreu geblieben, haben an den übrigen Einfällen ihrer Landes-Leute keinen Theil genommen, und etliche von ihnen sind bey den Kayserн in Kriegs- und Friedens-Bedienungen zu den höchsten Ehrenstellen gelanget. g)

Einige empören sich gegen den Kayser, der sie aufgenommen.

Fritigernus der Athanaricum mit vertrieben, und den man zuweilen einen Heerführer der Thüringer nennet, ward von den Hunnen wieder verjaget. h) Durch des Bischoffs Ulfilä Vermittelung, ward ihm von dem Kayser Valente jenseits der Donau einiges Land eingeräumet, i) die Gothen aber gaben bald darauf vor, als ob sie von den Kayserlichen Bedienten allzu harte gehalten würden, denen einige Hunnen so gleich Beystand leisteten, und ihre Empörung war so glücklich, daß sie so gar den Kayser Valens überwanden, und erschlugen, k) worauf sie sich in Thracien und Dacia Ripensi feste gesetzet.

Rada-

a) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 456. 462. 464. sequ. b) Ruinart Act. Martyr. p. 598. Papebroch. Acta SS. ad d. 12. April. p. 88. c) Ammian. Marcell. L. XXXI. c. 3. p. 479. d) Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 720. sequ. 728. e) ibid. p. 729. f) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 466. g) ibid. p. 479. h) Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 730. i) ibid. k) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 471.

Wanderungen der Teutschen.

Radagaisus ein anderer Heerführer der Visigothen hat zwar Italien durch öftere Einfälle beunruhiget, darinnen aber keinen festen Fuß fassen können; l) Hingegen war es dem Alarich vorbehalten, daß er zu einem neuen Reiche in den Römischen Provintzien den Grund legen konnte. Nachdem er bald vor, bald wider den Kayser Theodosium gestritten, hierauf unter Arcadio Griechenland verheeret, so dann aber mit diesem sich ausgesöhnet, fiel er Honorio auf den Hals, plünderte Italien aus, eroberte Rom, machte Attalum zum Kayser, starb aber bey dem vorhabenden Zuge nach Sicilien. m)

Streifen nach Italien, und erobern Rom.

Was nun Alarich nicht hatte ausführen können, brachte sein Schwager, Ataulfus, zu Stande, doch nicht in Italien, sondern in Gallien. n) Vermuthlich hatte ihm Honorius solches selbst erlaubt und ihn darzu angefrischet, weil damals diese Provintz in des Gegen-Kaysers Jovini Händen war. Auf diese Masse schickte immer einer der Römischen Regenten dem andern die Barbarn auf den Hals, was war es also Wunder, daß das Römische Reich endlich zu Grunde gehen muste? Narbonne und Thoulouse, an welcher letztern doch einige zweifeln, waren mit die ersten Städte, so unter seine Bothmäßigkeit kamen. o)

Wenden sich nach Gallien,

In Gallien konnte oder wollte er nicht bleiben, daher gieng er nach Spanien, wo er zu Barcelona seinen Tod fand. p) Er war Willens gewesen, mit dem Kayser sich zu setzen, q) sein zweyter Nachfolger Wallia aber brachte solchen Vergleich erst zu Stande, Kraft dessen er in Spanien gegen die Sveven und Vandalen fochte, r) nach diesem aber über die Pyrenäischen Gebürge zurück gieng, und, vermöge des mit dem Patricio Constantio im Jahr 417. getroffenen Vergleichs, s) von Aqvitanien, die zweyte Provintz dieses Namens, darinnen Bourdeaux, Agen, Perigveux, Angoulesmes, Saintes und Poitiers, nebst Toulouse eroberte, t) und den letzten Ort zum Königlichen Sitz erwehlete. u) Nach diesen sieben Städten soll das da herum gelegene Land Septimanien genennet worden seyn. x) Andere geben dieserhalben verschiedene Muthmassungen von dem Ursprung dieses Namens an, y) und einige wollen solchen lieber aus dem Teutschen herführen, von See und Mann,

Wanderungen der Teutschen.

und Hispanien, richten auch allda, und in dem untersten Gallien, ein neues Reich auf.

l) Ibid. p. 498. sq. & Tom. II. L. III. p. 736. sq. m) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 738. ff. Tom. I. L. II. p. 514. ff. 522. n) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 523. & 525. o) Ibid. Tom. II. L. III. p. 749. p) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 529. & Tom. II. L. III. p. 749. q) Ibid. Tom. I. L. II. p. 526. & 528. r) Ibid. p. 530. s) Prosp. Fast. ad an. 417. t) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 754. u) Ibid. & Tom. I. L. II. p. 531. x) Marca de Marca Hisp. L. I. cap. 16. y) Hist. de Languedoc Tom. I. N. 57. p. 656.

Wanderungen der Teutschen.

davon vielleicht die Gothen das erste Wort Sette ausgesprochen, daraus Septimanien entsprungen, z) Ihr König Theodoricus II. hat sich weiter ausgebreitet, und den Rest von Aqvitanien, ingleichen die erste Provintz, so von Narbonne den Namen gehabt, eingenommen. a)

Was zu diesem Reiche in Gallien gehöret.

Was Theodorici Bruder, Euricus, der sich durch dessen Ermordung den Weg zum Throne gebahnet, in Gallien besessen, wird also angegeben, Bourdeaux, Perigveux, Rovergois, Limoges, Gevaudan, Bazas, Comminges, Ausch ꝛc. b) Er hat seine Grentzen bis an die Loire und Rhone erweitert, c) die Brittanier von Bourdeaux vertrieben, Clermont in Auvergne sich unterworfen, um Berry und in Auvergne sich ausgebreitet, zuletzt aber gegen Spanien sein Reich vergrössert, da er Pampelona, Saragossa, Tarracona und das gantze Obertheil von Hispanien erobert, von dar er wieder gegen Gallien seine Waffen gewendet, allwo er Arles auch Marseille eingenommen, und, nachdem er die Burgundier geschlagen, bis an die Ligustischen Alpen und das Meer sein Reich erweitert. Auf diese Masse besassen die Gothen in Gallien alle diejenigen Lande, so zwischen der Rhone, der Loire, beyden Meeren und den Pyrenäischen Gebürgen gelegen. d)

Wanderungen der Teutschen.

Wie es durch Ueberwindung der Sveven und der Römer vergrössert?

Nachdem Leuvigildus die Sveven überwunden, wurden die Visigothen des grösten Theils von Spanien Meister, e) das übrige, was die Römer daselbst noch besassen, kam unter dem Visigothischen Könige Svintila vollends in dieses Volckes Hände, der die Oberherrschaft über gantz Spanien an sich riß. f)

in Gallien aber durch die Francken, und in Spanien durch die Saracenen diesem Reiche ein Ende gemacht worden.

Daselbst ist ihr Reich erst durch die Saracenen zerstöret worden, g) in Gallien aber ward es gar bald wieder kleiner gemacht, sie wurden auch endlich gantz daraus vertrieben. Denn durch die unglückliche Schlacht bey Bougles verlohren die Gothen nicht nur ihren König Alarich, sondern auch gantz Aqvitanien, ja ihre Haupt-Stadt Toulouse, dergestalt, daß ihnen in Gallien nichts mehr übrig geblieben, als ein Theil von Septimanien, h) welches daher zuweilen Gothien, i) auch Spanien genennet worden, k) wovon unten bey Betrachtung des Wachsthums des Fränckischen Reichs mit mehreren wird gehandelt werden.

Züge der Ost-Gothen, einige gehen über die Donau in die

Nunmehro sind auch die Züge der Ostgothen zu erwegen: Es ist oben angefüh-

z) Memoir pour l' Hist. Naturel. de Languedoc Part. I. c. 2. p. 144. seq. a) Idatius Chron. a. 462. Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 768. b) Sidonius Apoll. L. VII. ep. 6. c) Id. L. III. ep. 1. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 577. f. d) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 773. ff. conf. Valesius Rer. Franc. L. V. p. 212. 225. 226. 234. Hist. de Languedoc Tom. I. p. 212. e) Isidor. Chron. era DeVI. f) Ibid. g) vid. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 256. h) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 614. f. T. II. L. III. p. 780. i) Marca de Marca Hisp. L. I. cap. 5. §. 2. k) Ibid.

Wanderungen der Teutschen.

angeführet worden, daß, nachdem sich unter Hermanrico die Gothen getrennet, viele bey Viderichо geblieben. Es ist glaublicher, daß sie ihren Namen mehr von ihrer Wohnung und Sitz gegen Osten, l) als von ihrem Könige Ostrogotha erhalten. m) Schon zu des Kayſers Claudii Zeiten sind die Ostgothen den Römern nicht gantz unbekannt gewesen. n) Viderichi Vormünder waren Alatheus und Saphrax, so den Hunnen weichen, und sich mit diesem jungen Herrn und dem grösten Theil der Nation über die Donau ziehen musten, um in den Römischen Provintzien Aufenthalt zu suchen. o) Ein Theil dieser Völcker hingegen scheinet unter Winithario zurück geblieben zu seyn, und sich der Hunnischen Oberherrschaft unterworfen zu haben. p) Als er dieses Joch wieder abwerfen wollen, ward er erschlagen, und die Hunnen brachten alle Gothen, die disseits der Donau geblieben, unter ihre Bothmäßigkeit, iedoch daß sie ihre eigene Könige oder Heerführer behielten. q)

Kayserlichen Provintzien, einige bleiben unter Hunnischer Oberherrschaft.

Nach des Attilá Tode entziehen sie sich der Hunnen ihrer Herrschaft, u. setzen sich in Pannonien feste.

Die Nachrichten, so man von ihnen weiter findet, wie nehmlich diese den Hunnen zinsbare Könige, endlich auch aufgehöret, und wie sie vierzig Jahr, ohne ihnen ein eigenes Ober-Haupt zu gestatten, von den Hunnischen Königen ohnmittelbar beherrschet worden, sind bereits in vorigen Theilen angeführet worden. r) Bis nach des Attilá Tode konnten sich die Gothen nicht wieder erholen, da aber dessen Reich zerfiel, warfen die Ostrogothen das Hunnische Joch ab, und setzten sich, mit des Kayſers Marciani Erlaubniß, in Pannonien. s)

Wanderungen der Teutschen.

Dessen damalige Grentzen beschreibet Jornandes also: Pannonien, das in einer grossen und weiten Ebene bestehet, grentzet gegen Morgen mit dem Obern Mösien, gegen Mittag mit Dalmatien, gegen Abend mit der Provintz Norico, und erstrecket sich gegen Mitternacht bis an die Donau. Dieses Land ist mit vielen Städten gezieret, darvon die vornehmste auf der einen Seite Sirmis, auf der andern Vindomina, t) die drey Brüder, die unter diesen Gothen die Regierung führeten, Walemir, Theodemir und Widemir, theilten sich dergestalt, daß Walemir inter Scarniungam & Aquam nigram Fluvios, Theodemir juxta Lacum Pelsodis, Widemir inter utrosque manebat. u)

Grentzen ihres Reiches.

Nach einigen Streifereyen nehmen sie Illyrien ein.

Nachdem der erste von diesen drey Königen in einem Treffen gegen die Sueven und Sciren umgekommen,

l) vid. Grotius Prolegom. ad Script. Goth. p. 45. m) Iornandes Get. c. 17. n) Trebell. Poll. Claud. cap. 6. conf. Claudian. in Eutrop. L. II. v. 153. o) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 160. ff. Tom. II. L. III. p. 643. p) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 644. q) Ibid. r) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 645. ff. s) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 563. Tom. II. L. III. p. 649. t) Iornandes Get. c. 50. u) Iornand. ibid. c. 52. Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 649. conf. Marsigli Dan. Tom. II. p. 44.

Wanderungen der Teutschen.

men, gieng Widimir nach Italien, weil er aber bald verstarb, und sich nach seinem Tode dieser Haufen zu den Visigothen in Gallien schlug,x) ist nur von dem Theodemir und dessen Völckern allhier zu reden. Dieser gieng über die Sau, eroberte ein groß Theil von Illyrien und Griechenland, deren Befreyung Kayser Zeno durch die Abtretung eines Theils von der ersten Provintz erkaufen muste, immassen er ihnen die Gegenden, so gegen Thracien lagen, abtrat. y)

Gehen unter Theodorico nach Italien.

Theodorico war es vorbehalten, die Ostrogothen nach Italien zuführen, und daselbst ein mächtiges Reich anzulegen. Nachdem er den Odoacer, König der Heruler, bey Verona geschlagen, z) sich mit diesem zwar erst verglichen, und das Reich mit ihm getheilet, hernach aber selbigen hinrichten, auch die meisten von der unter ihm gestandenen streitbaren Mannschaft niederhauen lassen, a) ward dieser Theodorich König von Italien. Die Griechen musten solches gut heissen, weil sie es nicht verwehren konnten, ja ihm öfters die besten Worte geben, damit er ihnen nicht weiter schaden möchte. Er führte sich in der That als Kayser oder völliger Ober-Herr in Italien auf, und erhielt von Zenone, oder wie andere wollen Anastasio, daß er als König erkannt ward. b) Ravenna war die Hauptstadt seines Reiches, wo er seine Wohnung aufschlug, c) zu Rom selbst gebrauchte er sich aller Gerechtsamen, so vorher den Kaysern allda zugestanden. d)

Wanderungen der Teutschen.

Grösse seines Reiches in Italien, Gallien u. Teutschland.

Gegen Teutschland war der gröste Theil der Alemannier e) und viele Bayern unter seine Herrschaft gekommen; f) Daher ihm ausser Italien das meiste von dem Römischen Rhätien, g) von Norico, h) Dalmatien, Liburnien, i) Istrien bis in Pannonien k) gehorsamet.

In Gallien hat er Provinciam oder die heutige Provence mithin die so genannte zweyte Narbonesische Provintz, die Hälfte von Vienne und die Alpen nach der See Seite zu, besessen, l) welche Lande er theils selbst erobert, theils den Burgundiern, m) theils den Visigothen, n) abgenommen. Die letztern regierte er eine Zeit lang, so wol in Spanien, als in Franckreich als Vormund ihres Königs Amalarichs, o) und verglich sich endlich mit

x) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 648. y) Reichs-Hist. ibid. z) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 637. & Tom. I. L. II. p. 592. a) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 592. 594. Tom. II. L. III. p. 658. seq. b) Iornandes c. 57. Reichs-Hist. l. c. c) Chron. Alexand. a. 485. Rubeus Hist. Ravenn. L. III. p. 119. d) Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 663. e) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 565. & 600. f) Velserus Rer. Boic. L. III. p. 85. Vid. etiam infra. g) Cassiod. Var. L. I. ep. 2. Formula Ducis Rætiarum ibid. VII. 4. h) Idem Var. L. III. 50. i) Idem Var. L. III. ep. 25. & L. V. ep. 24. Formula Princip. Dalmat. Ibid. VI. 24. k) Cassiod. Var. L. III. ep. 24. l) Procop. Goth. L. I. c. 12. Valef. Rer. Fr. L. VIII. p. 409. m) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 16. n) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 618. o) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 785.

Wanderungen der Teutschen.

mit ihnen dahin, daß die Rhone zwischen den Ost- und West-Gothen die Grentz-Scheidung seyn sollte. p)

Es verfällt wieder nach seinem Tode.

Mit Theodorichen ist also das Ostrogothische Reich so gleich zu seiner grösten Stärcke und Macht gediehen; Nach ihm aber ist es immer wieder schwächer worden. So veränderlich sind die menschlichen Dinge, selbst die mächtigsten Monarchien sind hiervon nicht ausgenommen. Allein wir finden auch unter Theodorichs Nachfolgern keine Regenten, die ihm an Tugenden, an Einsicht, Liebe zur Gelehrsamkeit und Wissenschaften, an Vorsorge vor die Aufnahme des Volckes, es mochte Gothischen oder fremden Ursprungs seyn, an Großmuth und Nachahmung der Regierungs-Künste der alten Römer, und an andern trefflichen Eigenschaften gleich gekommen. Die Tapferkeit einer Nation machet selbige nicht allein glücklich, wenn die Regenten nicht zugleich Gerechtigkeit, Ordnung auch edle Künste und Wissenschaften lieben. Es reisset bald ein wildes und den Monarchen selbst den Untergang drohendes Wesen ein, wenn die an und vor sich selbst zur Erhaltung und Befestigung eines Staats nöthige Waffen nicht durch kluge und vernünftige Einrichtung der Policey, auch Beförderung nützlicher Wissenschaften, des Handels, und der Landwirthschaft unterstützet werden. Obgleich Totilas Sardinien und Corsica dem Ost-Gothischen Reiche unterworfen, q) so verlohr es doch bald darauf dasjenige, was es in Teutschland und Franckreich besessen, da Vitiges um der Francken Beystand gegen die Kayserlichen zu erkaufen, dasjenige, was er in Gallien inne hatte, an die letztern abtrat. r) Das meiste von dem Gothischen Lande in Teutschland disseits der Alpen, ist ihnen gleichfalls zu Theile worden. s)

Wanderungen der Teutschen.

Wie es nach und nach weiter abnimmt, und endlich gar zu Grunde gehet.

In Italien ließ Kayser Justinianus, unter dem Vorwand der Amalasunth Tod zu rächen, Belisarium einfallen, t) Dalmatien und Liburnien ward von den Kayserl. durch ihren in Illyrien stehenden Feldherrn, Mundum, zuerst erobert. u) Sicilien fiel gleichfalls gar bald in Belisarii Hände; x) Ein Theil des untersten Italiens, und sonderlich Neapolis, kam ebenmäßig unter des Kaysers Oberherrschaft. y) Apulien, Calabrien, ja Rom selbst folgte bald nach. z) Der weitere Erfolg dieses Krieges gehöret nicht hieher, sondern es ist nur in Er-

inne-

p) Procop. Goth. L. I. c. 12. q) Reichs-Hist. Tom. II. L. III. p. 709. r) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 36. sq. & L. III. p. 684. sq. s) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 30. t) Ibid. p. 34. L. III. p. 676. sq. u) Ibid. p. 34. L. III. p. 676 sq. x) Ibid. y) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 34. & L. III. p. 683. seqq. z) Ibid. L. I. p. 34. 40. f.

Wanderungen der Teutschen. A. C. 539.

innerung zu bringen, wie sich ihr König Vitiges, als Belisarius Ravenna belagern wollte, an den Kayser ergeben, und nebst vielen Gothen nach Constantinopel bringen lassen. a) Ob sich nun wohl einige dieses Volcks noch eine Zeit lang wehreten, und verschiedene neue Könige über sich erwehleten, Totilas auch Rom wieder einnahm, b) so war doch, nachdem dieser in einem Treffen gegen den Narses umgekommen, c) auch Tejas des Totilä Nachfolger ein gleichmäßiges Schicksal erfahren, d) dem verfallenen Gothischen Reiche nicht wieder aufzuhelfen, sondern Narses machte mit A. C. 553. Hülfe der Longobarden e) demselben nunmehro ein völliges Ende.

V. Züge der Longobarden.

Dieses Volck kommet schon in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt vor, da es an der Elbe gewohnet, und unter dem Marcomannischen Könige Marobod, ingleichen dem Cheruskischen Arminio gegen die Römer gestritten. f) Ptolemäus setzet sie ausdrücklich an ernannten Fluß, g) und Tacitus weiset ihnen den Sitz zwischen den Semnonen, Catten und Chauziern an. h) Vermuthlich haben sie sich, wie andere Völcker, nachdem die Römer ihre Grentzen gegen Teutschland wohl bewahret, zuweilen auch erweitert, und sich mehr zurück gegen das Meer gezogen. Daß es ein tapferes Volck gewesen, bezeugen die Scribenten dadurch, wenn sie berichten, es sey wilder gewesen, als alle Teutsche. i) Wie aber gegen das vierte Seculum die Gothischen und Vandalischen Völcker der Donau sich genähert, wo sie die Römischen Provintzien angefallen, haben sich auch die Longobarden nach und nach weiter herunter gezogen.

Wanderungen der Teutschen.

Was unter Scandinavien zu verstehen, wo sie zuerst gewohnet.

Die Scribenten dieses Volckes sagen, daß, ob es gleich Teutschen Ursprungs gewesen, doch vornehmlich aus Scandinavien hergekommen, k) darunter man aber nicht nöthig hat, bloß Schweden, Norwegen und Dännemarck zu verstehen, weil die gantze Teutsche See-Küste des Balthischen Meeres unter diesem Namen mit begriffen worden, l) immassen man unter Scandinavien nicht so wol eine vom Meer umflossene Insel, als vielmehr die niedrigen und der Fluth der Wellen unterworfene an der Nord-See gelegene Lande verstanden. m) Weil diese und andere Teutsche Völcker von der Donau nach Italien und Gallien gezogen, das Balthische Meer aber mit dem Möo-

a) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 49. & L. III. p. 696. b) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 53. & L. III. p. 708. sq. c) Ibid. p. 711. d) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 69. & L. III. p. 712. e) Marcellin. Chron. p. 54. f) Reichs-Hist. Tom. I. L. I. p. 31. 224. g) L. II. c. 2. h) Germ. c. 40. i) Vellej. Paterc. L. II. c. 106. k) Paul. Diacon. Hist. Long. L. I. c. 2. Reichs-Hist. Tom. III. L. III. p. 481. sq. l) Conf. Reichs-Hist. Tom. I. L. I. p. 41. m) Paulus Diac. Hist. Long. L. I. c. 2.

Wanderungen der Teutschen.

Mœotischen öfters vermenget worden; So hat man auch Scandinavien nicht an dem Meer, sondern zwischen der Donau und dem Oceano gesucht, so doch gantz falsch. n)

Verschiedene Länder, darinnen sie sich nach und nach niedergelassen.

In Scoringia haben sie sich nach diesem zuerst niedergelassen, darunter einige Churland verstehen, da doch Scor ein Ufer überhaupt bedeutet, mithin Scoringia, ein an dem Strohm liegendes Land anzeiget, darunter man auch das Elb-Ufer verstehen kan. o)

Mauringia, so sie nachhero bewohnet, ist vielleicht in dem heutigen Mecklenburgischen zu suchen, wo sie mit den Aßipetis oder Aßis gestritten. p) Sie sind sodann in Goland, oder der Gothen Land, gekommen, welches, wie oben gezeiget, um die Weichsel herum und in Groß-Polen gelegen, von dar sie erst durch Anthaib, oder die Gegend, wo die Antä gewohnet, so sich von dem Dniester bis an Dnieper erstrecket, durch Benthaib, oder der Gepiden Land in Siebenbürgen, und endlich durch Burgundaheib oder Mähren, da die Burgundier ihren Sitz gehabt, den Zug nach der Donau genommen. q) Sie hatten sich schon vorher in den Römischen Provintzien feste setzen wollen, waren aber von dem Vindex und Candido um das Jahr 170. geschlagen, und in der Gepiden und Gothen Land zurück zu weichen genöthiget worden. r) Wenn man die Wanderungen der andern Völcker, als der Vandalen, Gothen und Burgundier mit diesen Muthmassungen zusammen hält, werden selbige sehr wahrscheinlich.

Wanderungen der Teutschen.

Kommen an die Donau.

Wie die Longobarden bey Gelegenheit des Königs Odoacers Italiänischen Zuges in Rugiland gekommen, so unter Böhmen und Mähren an der Donau gelegen, auch vielleicht den Obern Strich an dem heutigen Oesterreich und etwas von Bayern ausgemachet, s) nach diesem aber in die so genannten Campos Apertos, so man Affeld, oder das Offenefeld genennet, eingerücket, davon ist anderwärts Erwehnung geschehen. t) Dieses offene Feld ist wohl vermuthlich in den grossen ebenen Flächen in Hungarn zu suchen, welches auch ihre Nachbarschaft mit den Gepiden weiset, die damals ohnstreitig in Hungarn und Siebenbürgen gewohnet, und mit welchen sie theils aus eigener Bewegniß, theils auf der Kayser Ver-

n) Fredegarius Greg. Epit. c. 65. o) Paul. Diac. L. I. cap. 7. Eccard. Annot. ad Leibniz de Orig. Fr. p. 252. p) Paul. Diac. l. c. Eccard. l. c. p. 253. q) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 103. seqq. Tom. III. L. III. p. 483. r) Petr. Patric. de Legat. in Corp. Byzant. p. 24. Procop. de Bell. Vand. L. 1. c. 2. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 323. & Tom. III. L. III. p. 484. s) Paul. Diac. Hist. Long. L. I. c. 19. conf. Reichs-Hist. Tom. I. L. III. p. 910. Tom. III. L. III. p. 489. t) Reichs-Hist. Tom. III. L. III. p. 490.

Wanderungen der Teutschen.

anlassung blutige Kriege geführet. u)

Nach Pannonien und Norico.

Daß die Longobarden vom Kayser Justiniano in einem Theil von Pannonien aufgenommen worden, nachdem er solches Land den Gothen entrissen, und daß er sie gegen die Gepiden, die diese Gegenden zeithero verheeret, gebrauchet, bezeiget das klare Zeugniß der Scribenten. x) Es geschiehet auch der Stadt Noricum Erwehnung, die in der Longobarden Hände gekommen, es scheinet aber vielmehr, daß ein Theil von der gantzen Provintz Norico darunter zu verstehen. y) So wohl Audoinus, z) als Alboinus, Könige der Longobarden, haben gegen die Gepiden gesieget, mithin auch vermuthlich ihre Grentzen gegen dieses Volck erweitert, a) und sich daher in Hungarn und Siebenbürgen weiter ausgebreitet.

Nach Italien.

Schon unter Audoino finden wir, daß einige Longobardische Haufen nach Italien gegangen, die dem Narses beygestanden, als er die Ost-Gothen vertreiben wollen. b) Sie werden aber beschuldiget, daß sie allzu schlechte Kriegs-Zucht gehalten, daher man sie bald wieder zurück geschicket. c) Alboino hingegen glückte es, daß er in dieser von der Natur gesegneten Gegend jenseits der Alpen festen Fuß fassen konnte. Und durch solchen Longobardischen Einfall ist die meiste Veränderung in Italien geschehen. Denn die Gothen hatten sich eine Ehre daraus gemacht, dafür angesehen zu seyn, als ob sie eine besondere Hochachtung vor die ehemalige Römische Majestät hegeten, daher sie mehr die Römer zu schützen, als selbige zu verderben, in diese Lande gekommen wären. d) Allein Italien war schon vor der Longobarden Einfall durch Hunger und Pest zu Grunde gerichtet worden. e) Da nun die Begierde dieses Volckes nach Raub und Beute darzu kam, entstund daraus die gröste Verwüstung, durch welche die alten Einwohner meistens aufgerieben, dargegen aus den Longobardischen und andern Nordischen Völckerschaften Städte und Flecken mit neuen Bürgern besetzet wurden.

Wanderungen der Teutschen.

Verschiedene Nationen haben sich zu ihnen gesellet.

Denn nach der Art der damaligen Züge bestund Alboini Heer nicht aus blossen Longobarden, sondern viele Gepiden, Bulgaren, Sarmatier, Pannonier, Sveven, Norici ꝛc. waren mit ihm dahin gegangen, nach deren Namen auch viele Städte und Flecken genennet wurden, nehmlich wie ein ieder Hauf-

der-

u) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 102. sq. Tom. III. L. III. p. 492. & 495. x) Procop. Goth. L. III. c. 33. Paul. Diac. Hist. Long. L. I. c. 22. 23. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 60. Tom. III. L. III. p. 498. y) Procop. l. c. vid. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 60. z) Reichs-Hist. Tom. III. L. III. p. 498. a) Reichs Hist. Tom. II. L. I. p. 102. sq. Tom. III. L. III. p. 502. b) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 66. sqq. Tom. III. L. III. p. 505. c) Ibid. p. 102. d) Cassiod. Var. L. III. 13. e) Paul. Diac. Hist. Long. L. II. c. 4.

Wanderungen der Teutschen.

dergleichen Oerter zu seiner Wohnung erwehlet hatte. f) Daß auch Sachsen mit Alboino nach Italien gegangen, denen es aber unter den Longobarden nicht angestanden, weshalber sie zurück geeilet, ist schon anderweit erinnert worden. g) Alboinus soll sich vor seinem Marsche nach Welschland mit den Hunnen verglichen haben, daß sie zwar die von ihm verlassenen Lande einnehmen, selbige aber im Fall er unglücklich seyn und zurück kehren müste, wieder abzutreten gehalten seyn sollten. h) Narses wird beschuldiget, daß er Alboinum selbst dahin berufen, i) der dann das Hertzogthum Friaul zuerst erobert, und es Gisulfo gegeben, k) bald darauf aber kamen Mayland, Pavia und das meiste von dem obern Theile von Italien nach und nach unter seine Herrschaft.

A. C. 569.

Errichtung des Longobardischen Reiches allda.

Pavia ward die Haupt-Stadt des Longobardischen Reiches, wie Ravenna desjenigen Antheils von Italien, so unter Kayserlicher Ober-Bothmäßigkeit stand, und durch Exarchen regieret ward. l) Der Anfang der Longobardischen Regierung soll grausam und hart gewesen seyn, zumal unter dem Könige Clepho und den Hertzogen, die nach dessen Ermordung die Regierung an sich gezogen; m) Daher es kommen, daß sich die noch übrigen Römer vor ihrem Regiment sehr gefürchtet, mithin ihr äusserstes gethan, um sich nur noch einiger massen erhalten zu können. Dieses mochte viel mit darzu beygetragen haben, daß sich ein Theil von Italien vor die Kayser erkläret, und unter der Griechen Schutz eine geraume Zeit gegen die Longobarden gewehret. Mit den Francken haben diese zum Theil, auf Anstiften der Kayser, bald Anfangs blutige Kriege geführet; n) man findet aber nicht, daß auf beyden Seiten viel dabey gewonnen worden.

Wanderungen der Teutschen.

Dessen Ausbreitung.

Ueberhaupt sind die Kriege, so die Longobarden mit den Griechen, Francken und Hunnen geführet, und die innerlichen Streitigkeiten, darinnen sie unter sich selbst verwickelt gewesen, bereits ausführlich beschrieben worden, o) daher allhier davon etwas anzuführen nicht nöthig, sondern nur zu erinnern, daß unter dem König Autharis fast das gantze Ober-Italien oder die Lombardie von diesem Volcke eingenommen, p) und in dem untern Theile dieses Landes das Hertzogthum Benevent

f) Paul. Diac. de Gest. Long. L. II. c. 26. g) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 103. 106. Tom. III. L. III. p. 506. 509. h) Paul. Diac. Hist. Long. L. II. cap. 7. Andr. Presbyt. Chron. ap. Menck. Tom. I. p. 90. conf. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 103. Tom. III. L. III. p. 509. i) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 102. sq. Tom. III. L. III. p. 506. k) Paul. Diac. Hist. Long. L. II. c. 9. Reichs-Hist. Tom. III. L. III. p. 407. sqq. p. 653. l) Reichs-Hist. T. III. L. III. p. 503. 508. m) Paul. Diac. L. II. c. 31. 32. Reichs-Hist. Tom. III. L. III. p. 516. sqq. n) Reichs-Hist. Tom. III. L. III. pag. 526. o) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 105. 108. 142. sqq. T. III. L. III. 516. sqq. 529. 540. sqq. p) Reichs-Hist. Tom. III. L. III. p. 534.

Wanderungen der Teutschen.

nevent ihnen unterwürfig gemachet, q) auch unter dem König Rotharis der Römer haltbare Städte in Tuscien und längst des Meeres, bis an die Grentzen des Fränckischen Reiches erobert worden. r)

Ende des Exarchats in Italien.

Aistulfus machte durch Eroberung der Stadt Ravenna dem Griechischen Exarchat ein Ende. s) Weil er aber auch zu Rom die völlige Ober-Herrschaft auszuüben suchete, hetzete ihm der Pabst, dem der Longobarden Herrschaft um so viel mehr zuwider war, ie grösserer Freyheit er sich unter den Griechischen Kaysern angemaßet, die bey genauer Untersuchung nicht bestanden seyn dürfte, t) die Francken auf den Hals, mit denen sich Aistulfus auf ziemlich nachtheilige Bedingungen vergleichen muste. u)

Grentzen des Longobardischen Reiches.

Die Grentzen dieses Longobardischen Reiches, so lange als es sich noch in seiner besten Blüthe vor der Einnehmung des Exarchats befand, waren von Italien aus zu rechnen, gegen Mitternacht Trident, und das Hertzogthum Friaul; Gegen Abend die Alpen; Gegen Mittag das Meer, von dem heutigen Nizza an, bis an das Römische und Päbstliche Gebiethe; Gegen Morgen aber haben sich solche öfters geändert, weil es dieserhalben mit den Griechen viele Streitigkeiten und blutige Kriege gegeben. x) Unter der Regierung Königs Liutprandi ist durch Vermittelung des Hertzogs zu Venedig eine Grentz-Scheidung gemacht worden, vermöge welcher der Fluß la Piave das Longobardische Reich von dem Venetianischen, den Kaysern damals gehörigen Gebiethe scheiden sollte. y) Istrien stund gleichfalls unter den Griechen, aber von dar wieder zurück, gegen Abend und Mittag bis an Ravenna gehörete alles den Longobarden, außer vielleicht einigen an der See gelegenen Oertern, so unter Griechischem Schutze verblieben. Gegen den Exarchat haben die Longobarden sich bald weiter ausgebreitet, bald wieder zurück weichen müssen. Gleich Anfangs nach dem Einfall Alboini ist Placentz, Parma, Regio, und Modena den Griechen abgenommen worden, ingleichen von seinem Nachfolger Imola. Um das Jahr 590. aber, sind Modena, Mantua, und andere Oerter wieder unter Griechische Herrschaft gekommen. z) Agilulfus hat diese Orte abermals erobert, darauf Modena, Regio und Mantua den Longobarden, Bononien und Ferrara den Kayserlichen

Wanderungen der Teutschen.

q) Reichs-Hist. T. III. L. III. p. 536. sq. r) ibid. p. 564. s) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 302. T. III. L. III. p. 613. sqq. t) Cod. Car. Ep. 7. 89. Reichs-Hist. T. III. L. III. p. 619. u) Reichs-Hist. ll. cc. x) Beret. Diss. Chorograph. med. ævi in Murat. Script. Ital. T. X. Murator. Antiq. Ital. T. I. Diss. 2. p. 56. sq. y) Dandulus in Chron. Venet. L. VII. c. 1. ap. Murator. Scriptor. Ital. T. XII. p. 130. z) Romanus Ravennæ Exarchus & Mauritius Imp. in epistolis ad Childebert. II. ap. Du Chesne T. I. p. 870. 871.

Wanderungen der Teutschen.

ferlichen verblieben, a) bis endlich Ravenna selbst von Luitprando erobert, und dem Exarchat ein Ende gemacht worden.

Longobardische Hertzogthümer ausserhalb der Lombardie.

In dem Untern Italien gehöreten die wichtigen Hertzogthümer von Spoleto, Tuscien und Benevent zu diesem Reiche, deren Grentzen sich ebenmäßig von Zeit zu Zeit änderten, nachdem nemlich die Griechen oder die Longobarden mächtiger waren. b) Rom verblieb dem Kayser so lange als der Exarchat gedauert. Als aber selbiger in der Longobarden Hände kommen, vermeineten diese berechtiget zu seyn, allda eben die Gerechtsame auszuüben, die den Exarchen an der Kayser-Stelle bisher eingeräumet worden, darüber kam es zu den heftigen Streitigkeiten mit den Päbsten, so dieses Reiches Untergang zu Wege brachten. c) In dem untersten Italien haben sich Neapolis, ein Theil von Calabrien, und einige an der See gelegene Städte unter der Griechischen Oberherrschaft bis zum Untergang des Longobardischen Reiches, erhalten.

Und Untergang.

Es waren aber allerdings die Streitigkeiten mit den Päbsten Schuld daran, daß dem Longobardischen Reiche, durch Carls des Großen siegreiche Waffen, ein Ende gemacht wurde: Immaßen dieser der Päbste sich annahm, Desiderium überwand, Pavia eroberte, ernanten König nach Francken bringen ließ, und die Longobarden seinem Scepter unterwarf, d) mithin ihre Herrschaft in Italien abschaffete, nachdem sie von Alboini Eroberung der Stadt Pavia in die zweyhundert Jahre aufrecht geblieben, nur daß einige Longobardische Hertzogthümer sich bey ihrer eigenen Verfassung noch erhielten, ob sie gleich die Ober-Herrschaft der Fränckischen Kayser und Könige über sich erkennen müssen.

Wanderungen der Teutschen.

VI. Von den Thüringern.

Unter den Nationen, so vormals zu dem großen Gothischen Reiche, sonderlich vor dessen Trennung gehöret, werden auch die Thuringi oder Thoringi genennet, e) welche vermuthlich das Thüringische Königreich nachmals gestiftet; Ob die Turcelingi, davon Odoacer, der Italien erobert, zuweilen König genennet wird, f) mit den alten Thüringern nur eine, oder von ihnen unterschiedene Nation gewesen, ist ungewiß: Daß aber dieses Volck nicht von des Taciti Hermunduris abzuleiten, wie einige wollen, g) sondern ein Gothisches Volck gewesen, so mit denselben an die Donau gekommen, scheinet der Wahrheit näher zu kommen. h)

Schon zu des Kayser Maximiani

a) Murator. Antiqu. Ital. T. I. Diss. 2. p. 63. b) ibid. p. 66. c) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 302. T. II. L. II. p. 322. sqq. p. 332. p. 353. p. 366. d) Reichs-Hist. T. II. L. II. p. 372. T. III. L. III. p. 641. sqq. e) Mamert. Genethl. c. 17. f) Jornand. c. 46. g) Peifer. Orig. Lipsiæ L. I. conf. Sagitt. Antiq. Reg. Thur. Lib. I. §. 11. p. 8. sqq. h) conf. Sagitt. Antiq. Reg. Thuring. Lib. I. c. 4.

Wanderungen der Teutschen.

miani Zeiten geschiehet der Toringer Erwehnung, daß sie nebst den Taifalis gegen die Gepiden und Vandalen Krieg geführet, so in Hungarn und Siebenbürgen geschehen seyn muß, weil sich damals diese Völcker in den Gegenden aufgehalten. i) Mit den West-Gothen müssen sie sich von dem großen Gothischen Reiche getrennet haben. Denn Athanarich wird bald ein König der Gothen, bald der Thervingorum genennet. k) Von ihren Pferden berichtet ein Scribent des vierten Seculi, daß sie ohngemein dauerhaft gewesen; l) auch nach der Zeit werden selbige von dem Ost-Gothischen Könige Theodorico sehr gerühmet m)

Kommen nach Francken.

Als Attila in Gallien einfiel, hatte er Thüringer in seinem Heere, n) und allem Ansehen nach haben sie sich erst nach dessen Tode von der Hunnischen Ober-Herrschaft loß gemacht. Daß die Tungern, die um Lüttich gewohnet, mit den Thüringern eine Nation gewesen, wie viele davor halten, scheinet keinen Glauben zu verdienen, o) wohl aber daß die letztern erst im fünften Seculo, in das innere von Teutschland mehr eingedrungen. Denn um diese Zeit haben sie ihren Sitz neben den Burgundiern genommen, p) und sind zuweilen in das Noricum eingefallen. q) Da nun die Burgundier, ehe sie über den Rhein und nach Gallien gegangen, neben den Alemanniern gewohnet, r) so ist nicht unbillig zu muthmassen, daß sich die Thüringer ohngefehr in dem heutigen Francken, und dem untern Theil von Böhmen damals niedergelassen, von dar sie sich gegen das ietzige Thüringen und Meißen ausgebreitet.

Wanderungen der Teutschen.

Breiten sich aus, Grentzen der Thüringer.

So viel ist gewiß, daß bald darauf Thüringen mit den Sachsen, Francken s) und gegen die Donau mit den Ost-Gothen gegrentzet. t) Es werden zwey Flüsse genennet, so ihre Lande durchströhmet, Bac und Reganus, davon jenes die Nabe, und dieser der Regen, davon Regensburg den Namen hat, kan gewesen seyn. u)

Wenn wir gewiß wüsten, wo das Fränckische Schloß Dispargum gelegen, allwo die ersten Fränckischen Könige ihren Sitz gehabt, und daß dieses, wie einige wollen, auf den Grentzen der Thüringer und nicht der Tongern zu suchen, x) würden wir

i) Mamert. Genethl. c. 17. k) Amm. Marcellin. L. XXXI. c. 3. l) Veget. Renat. in mulo medicin. L. IV. c. 6. m) ap. Cassiod. Var. IV. 1. conf. Jorn. Get. c. 3. n) Sidon. Apoll. Carm. VII. v. 324. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 553. o) Du Bos Hist. de l'Etabl. de la Monarch. Franc. dans les Gaules T. I. p. 349. & T. II. p. 350. p) Procop. in Goth. L. I. cap. 12. q) Eugippi Vita S. Severini c. 27. 31. r) Ammian. Marcell. L. XVIII. cap. 2. s) Anon. Raven. Geogr. L. IV. §. 25. p. 781. t) Eugipp. Vit. S. Sever. l. c. u) Anonym. Ravenn. l. c. vid. Eccard ad Leg. Sal. p. 250. Hert. Not. Vet. Germ. Pop. P. III. c. 4. §. 2. x) Greg. Turon. L. II. c. 9. quod est in termino Thoringorum; sed aliæ editiones habent:

Wanderungen der Teutschen.

wir hiervon noch mehr Licht bekommen.

Denn wenn die sogenannte Dießburg im Hennebergischen darunter zu verstehen, y) würde es diese Sitze der Thüringer noch mehr bekräftigen, allein hiervon wird bey den Wanderungen der Francken mit mehrern zu handeln seyn.

Eintheilung der Thüringer.

Wir finden, daß Thüringen in drey Theile oder Gauen eingetheilet worden, welche Anglegau, Thüringau, und Weringau genennet worden; Daher ihre Gesetze eben den Namen von den Anglen, Warnen und Thüringern führen. z) Sonst ward auch Thüringen, wie die meisten damaligen Länder, in Ost- und Nord-Thüringen abgesondert. a) Man vermuthet, die Angeln, und der von ihnen benannte Angelgau habe der Unstruth zu Lincken gelegen, sich bis an die Wipper erstrecket, auch die Dörfer Kirch-Engel, Feld-Engel ꝛc. von ihren ehemaligen Erbauern den Namen behalten, den diese selbst daher sollen bekommen haben, weil sie gleichsam in Angulo oder in dem Winckel von Thüringen, zwischen der Unstruth, Wipper und den Hartz-Gebürgen gewohnet. b) Ob aber der Ursprung solchen Namens wahrscheinlich, will andere urtheilen lassen. So viel kan man wohl behaupten, daß die Angeln, die an der Nord-See ihren Sitz gehabt, c) diese Thüringische Angeln nichts angegangen. d) Die Warini haben mit den Warnis oder Varinis gleichfalls keine Gemeinschaft gehabt, sondern es kan seyn, daß sie von dem Fluß Werre ihre Benennung erhalten; Wenigstens ist die Weringau auch nach der Zeit bekannt geblieben. e)

Wanderungen der Teutschen.

Werden von den Francken und Sachsen überwunden.

Es konnte nicht fehlen, daß die Thüringer in diesen Gegenden mit den Francken nicht sollten in Uneinigkeit gerathen seyn, da sich diese weiter auszubreiten anfingen. Weil aber die Kriege bereits hinlänglich beschrieben, so die drey Thüringischen Könige Badericus, Hermenfriedus und Bertharius anfangs unter sich selbst geführet, und welche hernach Gelegenheit gegeben, daß Hermenfried, der alleine übrig geblieben, von dem Fränckischen König Theodorich überwunden worden, f) so ist nicht nöthig darvon weiter etwas anzuführen, sondern nur zu erinnern, daß bey dieser Gelegenheit das Thüringische

habent: *Termino Tongrorum*, conf. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 536. Sagittar. Antiq. Reg. Thur. L. II. c. 2. §. 28. sq. p. 127. y) Eccard. Rer. Fr. L. II. §. 10. & ad Leg. Sal. p. 5. z) Inscriptio legis Angliorum & Werinorum, hoc est Thuringorum, ap. Lindenbrog. Cod. leg. antiq. p. 482. a) Chr. Gottwic. Lib. IV. p. 799. conf. Eccard. Rer. Franc. L. II. §. 16. p. 39. b) Eccard. Rer. Fr. l. c. c) Tacit. Germ. c. 40. d) Conf. Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 30. e) Chron. Gottwic. Lib. IV. p. 845. Eccard. l. c. f) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 12. sqq. p. 20. & L. III. p. 846. sqq.

Wanderungen der Teutschen.

ringische Reich sein völliges Ende erlanget, und daß die Lande, so sie besessen, theils unter Fränckische, theils unter Sächsische Herrschaft gekommen.

VII. Von den Gepiden.

Es ist nunmehro noch einiger Völcker zu gedencken, die zwar an den Gothischen Einfällen und Kriegen mit Antheil genommen, iedoch sich nicht in Teutschland niedergelassen, ob sie gleich ursprünglich, gleich wie die Gothen selbst, Teutsche gewesen, viele auch von ihnen unter andere mehr bekannte Nationen, sich eingeflochten. Dahin gehören die Gepiden und Heruler. Gleichwie die erstern mit den Gothen, Burgundiern und Vandalen forgezogen, also ist kein Zweifel, daß sie mit ihnen gleichen Ursprungs gewesen, zumal da sie sich einerley Sprache mit jenen bedienet, und in den meisten Gebräuchen, mit ihnen übereingekommen. g) Dieses konnte aber nicht verhindern, daß sie nicht öfters in blutige Kriege unter einander hätten sollen verwickelt werden; Immassen ihr König Fastida die Burgundier aus denen bisher inne gehabten Landen vertrieb, nachhero aber von dem Gothischen König Ostro-Gotha geschlagen wurde. h) Sie haben auch mit den Thüringern und Taifalen zu thun gehabt, i) und einige von ihnen haben an dem Einfall der Barbarischen Völcker in Gallien auch mit Antheil genommen. k) Sie stunden nach diesem unter Attilä Herrschaft; l) Nach dessen Tode aber errichtete ihr König Ardaricus in Dacien ein neues Reich. m)

Wanderungen der Teutschen.

Ihre Kriege mit den Longobarden.

Sie hielten es allda eine Zeit lang mit den Kayfern, die ihnen einen jährlichen Sold oder Tribut zahlen liessen, n) breiteten sich auch in Pannonien aus, welches die Kayserlichen, so lange als es zum Nachtheil der Ost-Gothen gereichete, gar gerne geschehen liessen. o) Nachdem aber diese aus Pannonien gröstentheils weg waren, wollte der Kayser Justinianus auch der Gepiden gerne loß seyn, daher er ihnen die Longobarden auf den Hals schickete; so mit Kayserlichen Hülfs-Völckern unter des Thüringischen Printzens Amalfredi Anführung die Gepiden und ihren König Thorisinum auf das Haupt schlugen. p)

Ihre völlige Zerstreuung.

Durch solche Niederlage mag dieses Volck sehr geschwächet, doch noch nicht gäntzlich aufgerieben worden seyn, bis der Longobardische König, Alboinus die übrig gebliebenen Gepiden, unter ihrem Könige Cunemundo, der den gemachten Frieden gebrochen, mit Beyhülfe der Abaren,

g) Procop. de B. Vandal. L. I. c. 2. Auct. Histor. Miscell. L. XIV. p. 408. h) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 365. & L. III. p. 784. sq. i) Mamert. Genethl. 17. k) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 509. l) ibid. p. 553. 557. m) ibid. p. 562. T. II. L. III. p. 649. n) Jornand. c. 50. Procop. Goth. L. III. c. 33. o) Procop. l. c. p) Reichs-Hist. T. III. L. III. p. 498.

Wanderungen der Teutschen.

ren, abermals überwunden, q) da sie sich denn völlig zerstreuet, und theils bey den Kayſern in Kriegs-Dienste aufgenommen, theils bey den Ueberwindern, auch wohl andern benachbarten Völckern untergestecket, mithin die Nation gleichsam vertilget worden. r)

VIII. Von den Herulern.

Fast eben also ist es den Herulern ergangen. Auch diese hatten ihre erste Wohnung an der Oſt-See. s) Sie werden neben die Chaibones gesetzet, t) worunter man die Aviones verstehet, u) deren Tacitus gedencket. x) Ob die Werlen von ihnen den Namen erhalten, so in dem Mecklenburgischen gewohnet, y) ingleichen ob sie in der Marck Brandenburg ihren Sitz gehabt, z) solches beruhet auf bloßen, und ziemlich ungewissen Muthmaßungen.

Sie kommen an die Donau.

Als die Gothen und andere mit ihnen verbundene Völcker gegen die Donau gezogen, finden wir, daß auch diese ihnen dahin gefolget. a) Unter dem Kayser Gallieno und Claudio haben die Heruler Griechenland und Asien mit Schiffen beunruhiget, b) und unter dem letztern haben sie bey Naißa eine Niederlage erlitten. c) Vorhero war ihr Heerführer Naulobatus in Römische Dienste gegangen, und hatte die Ehre des Consulats erlanget. d) Andere von dieser Nation können fortgefahren haben, der Römer Feinde zu bleiben. Denn nach der Gewohnheit der damaligen Teutschen Völcker haben sie bald den Römern gegen Sold gedienet, e) und bald als Feinde die Römischen Provintzien geplündert; f) Eine Zeitlang haben sie auch unter der Gothen Ober-Herrschaft gestanden; g) sich aber allem Ansehen nach bald wieder davon befreyet. Daß sie unter Kayser Maximiniano, nachdem ihnen der Kayser den versprochenen Sold nicht richtig bezahlet, sich dieserhalben empöret, darauf aber dergestalt sollen aufgerieben und geschlagen worden seyn, daß von ihrer Niederlage auch nicht ein eintziger Mann den zurückgelassenen Weibern und Kindern einige Nachricht überbringen können, h) solches muß entweder nur von einem Haufen dieses Volckes, und nicht von der gantzen Nation zu verstehen seyn, oder es ist eine Prahlerey des Lob-Redners, der uns solches erzehlet.

Einige müssen sich mit den Gepiden vereinigen.

Die Longobarden sollen sich dieses Volck haben zinsbar machen,

q) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 102. sq. T. III. L. III. p. 503. sq. r) ibid. s) Sidon. Apoll. L. VIII. ep. 9. Reichs-Histor. Tom. I. Lib. I. p. 39. t) Mamert. Paneg. l. c. 5. u) Cluver. Geogr. L. III. c. 2. Germ. Ant. L. III. c. 37. x) de Mor. Germ. c. 40. y) Hartknochs altes und neues Preußen p. 32. z) Gundling. de Henric. Aucup. p. 159. & 161. a) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 380. b) ibid. p. 378. 379. 380. c) ibid. p. 382. d) Reichs-Hist. ibid. p. 379. e) Ammian. Marcellin. L. XX. c. 1. f) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 396. 509. 581. g) Reichs-Hist. T. I. L. III. p. 640. h) Mamert. Paneg. l. c. 5. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 398.

Wanderungen der Teutschen.

endlich aber gar unterdrücken wollen, so jene zur Verzweifelung gebracht, daher sie sich so tapfer gewehret, daß die Heruler geschlagen, ihr König Radolph erleget, und diese Nation gäntzlich zerstreuet worden, darauf sie sich vornehmlich unter der Gepiden Schutz begeben müssen, und ein eigenes Volck zu seyn aufgehöret. i)

Andere gehen unter dem Odoacer nach Italien.

Odoacer der um das Jahr 475. von dem abgesetzten Kayser Nepote nach Italien berufen worden, wird hingegen auch ein König der Heruler und Thurcelinger genennet. k) Es ist nicht gantz unglaublich, daß es eben derjenige gewesen, der ohngefehr zehen Jahr vorher in Gallien eingefallen, und dazumal ein Heerführer der Sachsen genennet wird. l) Es ist in den damaligen Zeiten, wie schon mehrmals erinnert, ein dergleichen herumstreifendes Heer nicht allezeit aus einer Nation, sondern von vielen Völckern gesammelt gewesen, so das Vertrauen zu der Tapferkeit des Heerführers und die Begierde des Raubes mit einander vereiniget. Nun können in Gallien die Sachsen mehr bekannt gewesen seyn, als die Heruler, daher man daselbst hauptsächlich auf jene Nation gesehen, dahingegen in Italien und den Morgenländern die Heruler mehr berühmt gewesen.

Wie im übrigen Odoacer die Bestätigung seiner angemaßeten Herrschaft in Italien von dem Morgenländischen Kayser gesuchet, wie er ferner auf dessen Veranlassung von dem Ost-Gothischen Könige Theodorico überfallen, geschlagen, das Reich mit ihm getheilet, er aber doch umgebracht worden, solches ist zu wiederhohlen zu weitläuftig, m) sondern nur zu erinnern, daß es scheine, weil der Ost-Gothische König viele der vornehmsten Heruler zugleich mit umbringen lassen, n) daß die Ueberbleibsel dieser Nation theils unter den Gothen, theils unter den Thüringern Parthie genommen haben mögen, mithin kommet von ihnen, als einer besondern Nation, in den Geschichten weiter nichts vor.

Wanderungen der Teutschen.

Werden auch daselbst überwunden, und der Nation ein Ende gemachet.

IX. Von den Sachsen, deren erster Sitz in Schleßwig und Holstein.

Die Sachsen haben zu Antonini Pii Zeiten um die Cimbrische Halb-Insel gewohnet, wie Ptolomäus berichtet. o) Da nun dieser Autor der erste ist, der ihrer Erwehnung thut; So kan man auch davon nichts sagen, ob sie schon lange vorher in diesen Gegenden gewohnet, oder ob sie aus andern Landen dahin gekommen, und wie ihre Wanderungen bis dahin auf einander gefolget. Es ist also ihr Vaterland, so viel wir nehmlich davon wissen, das heutige Schleßwig und Holstein gewesen, p) und können sie

i) Reichs-Hist. T. III. L. III. p. 490. seq. Hist. T. I. L. II. p. 586. & T. I. L. III. p. 901. T. II. L. III. p. 657. sequ.

k) Jornand. Get. c. 46. 57.

l) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 397.

m) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 592. 594.

n) Ammian. Anon. p. 665.

o) L. II. c. 11.

p) Reichs-

Wanderungen der Teutschen.

sie auch einen Theil von Ditmarsen und Stormarn inne gehabt, auch bis in Jütland sich erstrecket haben. Sie haben sich bis über den Fluß Chalufum oder die heutige Trave ausgebreitet, q) und die dafür liegenden Insuln, Nord-Strand und Heiligen Land sind lange Zeit die Sachsen-Insuln genennet worden. r) Es sind deren eigentlich dreye gewesen, und von dar aus haben sie ihre Capereyen getrieben, davon aber die dritte vom Meere gröſten Theils weggerissen worden, daß nur die kleinen Insuln, Sylt, Fora und Amerен übrig geblieben. s)

Ihre Streifereyen.

Ehe sie sich zu Lande noch sonderlich bekannt gemachet, haben sie vornehmlich der See-Räuberey obgelegen, da denn diese Eyländer die eigentlichen Raub-Nester gewesen, von denen sie auf Beute ausgelaufen, und dahin sie sich wieder geflüchtet. Mit ihren kleinen Schiffen beunruhigten sie die weit entlegensten See-Küsten, und jagten den Galliern, sonderlich ihrer Geschwindigkeit halber, und daß sie ohnvermuthet, bald hier bald dort waren, die gröſte Furcht ein. t) Um das Jahr 287. werden sie in den Geschichten erst recht bekannt, und berühmet, da unter Kayser Maximiano Carausius anfangs wider sie gestritten, nachmals aber sie selbst zur Hülfe gerufen, und sie durch ihren Beystand bey der Herrschaft von Brittannien erhalten. u)

Wanderungen der Teutschen.

Sie nähern sich Batavien.

Die Francken waren, wie bey den See-Capereyen, also auch in diesem Kriege ihre Gehülfen und Bundesgenossen, es ist also fast kein Zweifel, daß sich bey dieser Gelegenheit beyde Nationen mehr ausgebreitet, und sonderlich längst der See-Küste näher gegen Batavien gerücket. Denn man findet, daß sie damals einen Theil von Batavien eingenommen und sich bis zu Constantii Regierung daselbst erhalten haben. x)

Ob nun gleich dieses so wohl von den Francken als von den Sachsen gesaget wird, von den letztern auch sich viele in Batavien mit niedergelassen haben können, so scheinet doch am wahrscheinlichsten zu seyn, daß es hauptsächlich die Francken gewesen, die sich dahin begeben, und vielleicht in Oſt- und West-Frießland sich feste gesetzet, dahingegen die Sachsen in Brehmen und im Oldenburgischen um die Weser herum sich ausgebreitet haben können.

Wohnen um die Weser.

Denn nunmehro ist das eigentliche Sachsen Land ohnstreitig disseits der Weser zu suchen, obgleich viele von ihnen auch jenseits des Flusses noch mögen geblieben seyn. An dieser See-Kante haben sie in sum-

q) Ptolom. l. c. r) Ptolom. l. c. Marian. Heracleot. in periplo p. 52. s) Eccard. in app. Rer. Fr. T. I. p. 897. t) Orosius L. VII. cap. 25. & 32. Sidon. Apoll. L. III. ep. 6. Lib. VIII. ep. 6. 9. Ammian. Marcell. Lib. XXVII. cap. 8. seq. & Lib. XXIIX. cap. 2. u) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 397. sq. conf. Genebrier Hist. de Carauf. x) ibid. p. 398. & 402.

Wanderungen der Teutschen.

pfigten und unwegsamen Ländern gewohnet, y) und ie mehr sich ihre Nachbarn die Francken gegen den Rhein gezogen, ie mehr haben die Sachsen in Westphalen ihre Wohnungen erweitern können. Am meisten mochten sie wohl in diesen Gegenden um sich gegriffen haben, als sie die Salier-Francken vertrieben, und diese in Toxandriam zu weichen genöthiget wurden. z) Darauf sie der Francken Wohnungen, die sie bisher in Westphalen gehabt, einbekommen.

Nehmen Brittanien ein.

Um das Jahr 447. oder 449. giengen viele dieser Nation nach Brittanien, und setzten sich daselbst feste, deren Schicksal gehörigen Ortes beschrieben worden. a) Wie aber dergleichen Züge nicht leicht eine Nation alleine, noch auch das gantze Volck zusammen unternahm, sondern die Nachbarn insgemein viel Antheil daran hatten, dargegen von der Nation selbst viele zu Hause blieben; Also werden auch hier verschiedene Völcker angezogen, die unter dem Haupt-Namen der Sachsen mit begriffen gewesen. Es werden die Vitä oder Jutä genennet, davon ohnstreitig das heutige Jütland den Namen erhalten. b) Ferner, die Angeln, deren schon Tacitus erwehnet, c) und endlich die Alt-Sachsen, so auch Ambrones genennet werden, d) die vielleicht von dem Fluß Ammer, in der Grafschaft Oldenburg, ihren Namen erhalten, und dort herum gewohnet haben mögen. e) Der Ambronen geschiehet sonst auch bey dem Cimbrischen Kriege schon Erwehnung. f)

Wanderungen der Teutschen.

Dieser Zug nach Brittanien muß nothwendig die Sachsen in ihrem Vaterlande schwächer gemacht, und Gelegenheit gegeben haben, daß andere Nationen sich diesen Gegenden genähert, worunter wir sonderlich die Friesen finden, die sich nach diesem sonderlich an der Meer Seite ausgebreitet, mit den Sachsen aber meistentheils sich wohl vertragen, und öfters selbst mit zu diesem Volcke gerechnet worden. g) Der Haupt-Sitz der Sachsen war nunmehr in Westphalen, von dar aus streifeten sie nebst den Francken öfters über den Rhein, dieneten bald den Römern, bald stritten sie wider dieselben, darbey sie ihrer See-Räuberey auch nicht gantz vergassen. h)

Westphalen wird das eigentliche Sachsen genennet.

Des Untergangs des Thüringischen Reiches, und wie die Sachsen mit den Francken zugleich daran Antheil genommen, ist schon mehrmals Erwehnung geschehen. i) Dieser Krieg nun gab zu einer ansehn-

Sie erobern ein Theil von Thüringen.

y) Paul. Orof. L. VII. c. 32. z) Ammian. Marcell. L. XVII. c. 8. Zosimus Lib. III. p. 707. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 433. a) Ibid. p. 542. seq. b) Beda Hist. Ecc. L. I. c. 15. Advenerant autem de tribus Germaniæ populis fortibus, id est, Saxonibus, Anglis, Vitis &c. c) Germ. c. 40. d) Nennius cap. 65. p. 115. e) Meibom. de Pagis Saxon. Tom. III. Rer. Germ. p. 97. f) Reichs-Hist. Tom. I. L. I. p. 70. seq. g) Procop. Goth. L. 4. cap. 20. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 397. h) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 566. 569. 576. i) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 21. & L. III. p. 846. seqq.

Wanderungen der Teutschen.

sehnlichen Ausbreitung der erstern Gelegenheit, weil Nord-Thüringen in ihre Bothmäßigkeit kam, k) daher sie nunmehro an der Unstruth mit dem Fränckischen Thüringen grentzeten, und ist nicht unglaublich, daß das heutige Sachsenburg eine Sächsische Grentz-Festung gegen die Francken gewesen, die dargegen Franckenhausen erbauet, und Sondershausen kan vielleicht von der Sonderung oder Grentze den Namen haben. l) Sonst wird auch der Hartz zur Scheidung zwischen Sachsen und Thüringen gesetzet. m) Gegen Mittag stiessen sie also an die Francken, und an den ihnen unterwürfigen Theil von Thüringen; gegen Mitternacht an die Nord-Männer oder Dänen, gegen Abend an die Friesen, und gegen Morgen an die Obotriten, welche nebst andern Wendischen Völckern, weil sich so viel Teutsche Nationen gegen die Donau gezogen, diesen Gegenden dargegen genähert hatten. n)

Ihre Kriege mit den Francken.

Als die Francken Gallien eingenommen, mithin disseits des Rheines immer schwächer worden, hatten die Sachsen Gelegenheit gehabt, sich gegen diesen Strohm weiter auszubreiten. o) König Theodorich von Austrasien scheinet einen Theil von ihnen zinsbar gemacht zu haben, vielleicht darum, weil er ihnen in der Francken Landen zu wohnen erlaubet. p) Als sie nach Theodowaldi Tode sich davon befreyen wollen, viele Thüringer auch auf ihre Seite gebracht, kam es zum Kriege, der vor den König Chlotarium, anfangs gut zu laufen schiene, zuletzt aber durch Chlotarii Niederlage den Sachsen grossen Vortheil brachte. q) Der Krieg ist nach diesem noch einige Zeit fortgesetzet worden, da es den Francken wieder geglücket haben muß, weil sich die Sachsen zu einem jährlichen Tribut von fünf hundert Stück Rind-Vieh verstanden. r) Inzwischen ist wohl kein Zweifel, daß sie sich nach und nach dennoch in Westphalen und gegen den Rhein noch weiter als vorher ausgebreitet, daher unter den Carolingern Sachsen eines der grösten Länder in Teutschland gewesen, von dem Eginhardus meldet, daß es gegen diejenigen Lande, so die Francken selbst in Teutschland inne gehabt, noch einmal so breit und in der Länge selbigen gleich gewesen. s)

Kommen zuletzt unter Fränckische Herrschaft.

Wie einige von ihnen mit den Longobarden nach Italien gegangen, t) wie sie von dar wieder zurück gekommen, und sich mit den Sveven wegen

k) Chron. Quedlinburg. ap. Leibniz. Script. Brunsv. Tom. II. p. 274. l) Sagittar. de Antiq. Reg. Thur. L. II. c. 12. §. 21. sq. p. 278. seq. Olearii Syntag. Rer. Thur. p. 317. m) Vit. S. Liutbirg. c. 1. conf. Eccard. Rer. Fr. L. IV. §. 12. p. 59. n) Adam. Bremens. L. I. Hist. Eccl. c. 4. o) Reichs-Hist. Tom. II. L. II. p. 344. p) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 23. sq. q) Ibid. p. 83. 85. r) Ibid. p. 83. not. (†) Unter Chlotario II. wollte sich Bertold von dem Fränckischen Joch loß reissen. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 1801. s) Vit. Car. M. c. 7. t) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 103. T. III. L. III. p. 506.

Wanderungen der Teutschen.

wegen ihrer Lande herumschlagen müssen; u) wie sie einige Fränckische Gauen, als die Lande der Bructuariorum, und Hattuariorum angefallen und verheeret, x) auch in Thüringen eingefallen, y) bey Carolomanno zwar um Frieden bitten, z) von Pipino hingegen, mit Zuziehung der Friesen und Wenden, wieder bekrieget werden müssen; a) Solches alles ist in seiner behörigen Ordnung vorgekommen, auch wie sie nach einem dreyssig jährigen blutigen Kriege von Carolo Magno bezwungen, iedoch ihrer Freyheit und eigenen Verfassung nicht beraubet, sondern mit den Francken in die Gemeinschaft eines Regiments aufgenommen worden. b)

Weitläuftigkeit des alten Sachsen Landes.

Der Geographus von Ravenna giebet unter andern Flüssen, so Sachsen zu seiner Zeit durchströhmet, hauptsächlich folgende an: Lamazon, darunter man Amasum die Ems verstehet, Ipadum, welche man vor die Pader, davon Paderborn den Namen hat, hält. Lippam, die Lippe, und Linac oder die Leine. c) Als der Krieg mit Carln dem Grossen angieng, wurden sie in Westphalen, Osterlinger oder Ostfalen und Engern getheilet. d) Diese Eintheilung ist auch ferner unter Carln dem Grossen beybehalten worden, wie aus denen den Sachsen gegebenen Gesetzen zu erkennen. e) Die Westphalen erstreckten sich bis an den rechten Arm des Rheins, so die Isel oder Ysel genennet wird, der zwischen den Francken und Sachsen die Grentz-Scheidung machte. f) Die Ostphalen wohneten von der Weser bis an die Elbe, und von dar bis an das Baltische Meer. Die Engern wurden Montibus Teutonicis von den West- und durch die Weser von den Ostphalen, ingleichen durch die Dimola von den Hessen abgesondert. g) Da die Sachsen niemals einen König über sich gehabt; So waren bey ihnen fast so viel Fürsten oder Heerführer, als Gauen, h) unter welchen iedoch in Kriegs-Zeiten einer zum obersten Feldherrn erwehlet ward. i) Es scheinet auch, daß sie jährlich mitten in Sachsen, an der Weser, eine Zusammenkunft oder Landtag gehalten, wo sie das Wohlseyn der gesammten Nation gemeinschaftlich in Erwegung gezogen. k)

Wanderungen der Teutschen.

Vornehmste Sächsische Gauen.

Eine völlige Nachricht von allen Sächs-

u) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 107. x) Ibid. p. 241. y) Ibid. p. 245. z) Ibid. p. 277. 279. a) Ibid. L. II. p. 282. 302. b) Ibid. p. 348. sq. c) Geogr. L. IV. §. 17. d) Poeta Saxo L. I. p. 121. Reichs-Hist. Tom. II. L. II. p. 346. conf. Rolev. Antiqu. Sax. L. I. cap. 1. e) Lex Saxon. Tit. 7. & 8. f) Altfrid. in vita S. Ludgeri L. I. c. II. §. 11. g) v. Spener Not. Germ. Med. cap. 4. §. 13. p. 409. Eccard. Rer. Fr. L. XXIV. §. 129. p. 619. h) Poeta Saxo l. c. i) Beda Hist. Ecc. L. V. c. 11. Reichs-Hist. Tom. II. L. II. p. 346. sq. Tom. I. L. II. p. 397. k) Hucbald Vit. S. Lebuini cap. 11. p. 280. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque

Wanderungen der Teutschen.

Sächsischen Gauen ist ohnmöglich, noch weniger sind deren eigentliche Grentzen anzugeben. Denn diese haben sich öfters verändert, zuweilen sind sie auch in einem weitläuftigern, zuweilen in einem engern Verstande genommen worden, welches nothwendig Unordnung verursachen muß. Es geschiehet sonderlich folgender Gauen und Nationen Erwehnung, welche zu den Sachsen gerechnet worden: Die Ambrones, so um die Amber oder Emmer, lincker Hand der Weser, in dem Oldenburgischen gewohnet. l) Die Varner, die bey dem Procopio vorkommen, m) und vielleicht von der Varna, so in die Weser fliesset, und unter die Sächsischen Flüsse mit gerechnet worden, ihren Namen erhalten. n) Bardengau bey Lüneburg, wo das ehemalige berühmte Bardewyck gestanden. o)

Sachsen ausserhalb Sachsen Landes.

Aber auch ausserhalb der Sächsischen Lande finden wir Sachsen, die sich nach und nach daselbst feste gesetzet. In Gallien hatten sie, nach einiger Meinung, an der Loire gewisse Inseln eingenommen, die nach ihnen die Sächsischen Inseln genennet worden. p) Es werden auch daselbst Saxones Bojocassini genennet, die in finibus Bojocassium sich niedergelassen. q) Unter Carls des Grossen Regierung sind zu verschiedenen malen Sächsische Colonien in andere Länder versetzet worden; r) Dargegen auch viele Sachsen, so ihre heydnische Religion und Freyheit behalten wollen, zu den Normännern übergegangen, und sich mit diesem Volcke, zum grösten Nachtheil des Fränckischen Reiches, vereiniget. s)

Wanderungen der Teutschen.

X. Von der Friesischen Nation.

Gegen die See waren die Friesen der Sachsen Nachbarn. t) Dieser Name war schon bey Taciti Zeiten bekannt und berühmet. u) Sie wurden anfangs in einem weitläuftigen Verstande genommen, vermuthlich weil sich viele andere Völcker zu ihnen geschlagen gehabt, oder mit ihnen vermischet worden. x) Fast alles, was an der See-Küste jenseits der Ems, an dem Ausfluß der Weser, Elbe und Eyder bis an Dännemarck

que ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viri duodecim electi, & in unum collecti, in media Saxonia secus flumen Wiseram & locum Marklo nuncupatum, exercebant generale concilium tractantes, sancientes & propalantes communis commoda utilitatis, juxta placitum a se statutæ legis. conf. Reichs-Hist. Tom. II. L. II. p. 347. l) Meibom. de Pagis Sax. p. 103. Winckelmann Not. vet. Sax. Westph. L. II. p. 315. m) L. IV. de B. G. c. 20. n) Vales. Rer. Fr. L. VII. p. 341. conf. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 160. o) Schlœpken Beschreib. der Stadt und Stifts Bardewick. P. I. c. 4. Meibom. Bardevicum. Sagittarii Hist. Bardevici. p) Greg. Tur. L. II. c. 19. & L. X. c. 9. conf. Cointe Annal. Eccles. Tom. I. a. 477. §. 7. q) Greg. Tur. L. V. c. 27. & L. X. c. 9. Vales. Not. Gall. p. 507. r) Reichs-Hist. Tom. II. L. II. p. 497. 568. s) Ibid. p. 386. 415. 418. t) Geogr. Ravenn. L. IV. Geogr. §. 23. u) L. I. c. 60. Annal. L. IV. Annal. c. 74. Hist. L. IV. c. 15. Germ. c. 34. x) Plin. H. N. L. IV. c. 15. 17.

Wanderungen der Teutschen.

nemarck längst der See-Küsten gelegen, haben einige zu den Friesen gerechnet. y) Nachdem auch der Name der Batavier verschwunden, findet man in ihren Landen die Friesen, so daß es scheinet, es müsse sich dieses Volck weit ausgebreitet haben, oder mit vielen andern Haufen zuweilen vermischet worden seyn. z) Tacitus theilet sie in die grössern und kleinern. a) In den mittlern Zeiten aber sind sie in die Ost- und West-Friesen, oder Frisiam cis & trans Rhenanam abgesondert worden. b) Der Geographus von Ravenna bezeuget, daß zwey Städte unter ihnen gewesen, die er Bordonchar und Nocdac nennet. c) Die erstere kan von dem Flusse Bordne ihren Namen haben, der von den Fränckischen Geschichtschreibern Burdo genennet wird. d) Dieser hat in Frießland den Westergow von Ostergow geschieden. Nodac aber ist in vicinia Dorestadi gelegen gewesen. e)

Wie sie unter Fränckische Oberherrschaft gekommen.

Von Pipino, dem Fränckischen Major Domus, sind die Friesen überwunden worden. f) Nach dessen Tode haben sie sich in Freyheit zu setzen gesuchet, g) Carolus Martellus aber hat sie den Francken wieder unterwürfig gemacht, h) welchem sie auch darauf gegen die Sachsen mehrmals Hülfe geleistet haben. i) Eine Zeit lang sind sie durch Könige regieret worden, darunter Radbodus bekannt; k) Als sie aber, wie gedacht, Carolus Martellus im Jahr 734. bey dem Flusse Bordne geschlagen, und gantz Frießland unter Fränckische Herrschaft gebracht, auch zu Annehmung des Christlichen Glaubens genöthiget, wird ihr Fürst oder Heerführer Poppo genennet. l)

Wanderungen der Teutschen.

XI. Von den Bayern.

Die Bayern, die unter den Carolingern in Teutschland in Ansehen gewesen, kommen vorher und zu den Zeiten der grossen Wanderungen der Teutschen Völcker nicht vor. Es sind zwar die Boji in den Römischen Historien genugsam bekannt, die öfters in Italien eingefallen, m) und von Tacito vor eine Gallische Nation ausgegeben werden, n) es ist aber die Frage, ob die Bayerische Nation von ihnen abstamme?

Ob sie von den Bojis abstammen?

Cäsar berichtet uns zwar, daß die Bojen mit den Helvetiern nach Gallien gegangen, ihnen auch allda zu bleiben erlaubet worden sey, o) iedoch folget deswegen noch nicht, daß die gantze Nation Teutsch-

y) Vbbo Emmius de Rep. Frif. in princ. z) Audœn. Vit. S. Elig. L. II. c. 3. Bed. Hist. Eccl. L. V. c. 11. conf. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 242. a) Germ. c. 34. conf. Reichs-Hist. Tom. I. L. I. p. 26. b) Annal. Metenf. a. 734. Valef. Not. Gall. p. 211. c) L. IV. Geogr. §. 23. p. 780. d) Willibald. vit. S. Bonifac. c. XI. in Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. II. p. 23. §. 36. Fredegar. Chron. cont. P. II. p. 676. e) Annal. Bertin. a. 861. f) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 231. 234. g) Ibid. p. 242. h) Ibid. p. 260. i) Ibid. p. 282. k) Ibid. p. 231. sq. 244. l) Ibid. p. 260. m) Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 44. & L. III. p. 635. n) Tacit. de Mor. Germ. c. 28. o) L. I. de Bell. Gall. c. 4. Reichs-Hist. T. I. L. I. p. 86. 89. Daß die Bayern nicht von den Bojis abstammen, beweist Valef. Rer. Fr. L. XXIV. ad an. 725. p. 459.

Wanderungen der Teutschen.

Teutschland verlassen, weil es wider den Gebrauch der damaligen Völcker war, da zwar die junge und tapferste Mannschaft auf Raub, Beute und Suchung besserer Länder ausgieng, iedoch insgemein eine Parthie derselben zurück blieb. Vermuthlich sind die Bojen, so in Teutschland geblieben, unter dem Namen der Marcomannen mit begriffen worden. p) Nachdem sich aber im vierten Seculo der Marcomannische Name verlieret, kommen die Bayern dargegen zum Vorschein, daher nicht unbillig zu muthmassen, diese Nation habe sich nach der Zerstreuung der Marcomannen erst wieder erholet, durch Aufnahme anderer bisher auch zu den Marcomannen gerechneter Völcker verstärcket, und darauf ihre eigene Verfassung und Regierung gehabt. q)

Wie sie nach Bayern kommen?

Sie werden bald Bajobari r) bald Baiwarii, Bawarii oder Bojoarii genennet, und geschiehet ihrer von dem Gothischen Geschichtschreiber Jornande mit zuerst Erwehnung, der auch berichtet, daß sie damals mit den Sveven gegen Morgen gegrentzet. s) Es scheinet also wohl, daß sie ein Stück des heutigen Böhmens damals bewohnet; Nachdem aber, als die meisten Teutschen, die an der Weichsel und Oder gelegene Lande verlassen gehabt, von dieser Seite die Wendischen Nationen herein gedrungen, t) hiernächst zu Zeiten Odoacers ein groß Theil von Norico an der Donau, zwischen der Inn bis an Ober-Pannonien, jämmerlich verwüstet, und zuletzt die eingebohrnen Einwohner dieser Lande über die Donau, und gar nach Italien zu gehen genöthiget worden; u) So kan es wohl seyn, daß sich die Boji aus dem heutigen Böhmen weiter herunter nach der Donau, in diese von Einwohnern entblössete Lande, gezogen, und vieles von dem heutigen Bayern eingenommen. x)

Wanderungen der Teutschen.

Grentze des alten Bayerlandes.

Daß die Bayern hauptsächlichen Antheil an den Einfällen der Teutschen in Italien oder Gallien genommen, findet man meines Wissens nicht. Doch können wohl einzelne Haufen bey den Wanderungen der damaligen Völcker sich mit befunden haben. Als Alboinus die Longobarden nach Italien geführet, hat er allerhand Völcker, unter andern auch Noricos unter seiner Armee gehabt. y) Dieses sind

p) Velser. Annal. Boj. L. II. p. 61. q) Velser. l. c. r) Conring. epist. ad Ferdinand. Episcop. Paderborn. ep. 8. in opp. T. VI. p. 435. s) De Reb. Get. c. 55. conf. Hert. Notit. vet. Germ. Pop. P. III. c. 2. §. 2. p. 115. seq. t) conf. Vales. Rer. Fr. L. XXIV. p. 463. Spener. Not. Germ. Med. cap. IV. §. 34. sq. p. 451. sq. u) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 563. x) Vales. Rer. Fr. L. XXIV. p. 459. sq. y) Paul. Diac. de Gest. Long. L. II. c. 26. Reichs-Hist. T. III. L. III. pag. 508.

Wanderungen der Teutschen.

vermuthlich keine von den alten Einwohnern dieser Provintz, sondern vielleicht Boji oder Bajuvarii gewesen, zumal da man bey Modena einen Flecken, der anietzo Bazavara heisset, findet, so von Bayern, (Bavaria oder Bajoaria) also kan genennet worden seyn, weil ein Haufen von ihnen, so mit den Longobarden dahin gekommen, allda gewohnet haben kan. z) Es scheinet im übrigen, daß sie sich begnüget, im Norico festen Fuß gefasset zu haben, woselbst sie auch geblieben, und wird ihre Grentze dergestalt beschrieben, daß sie gegen Morgen an Pannonien, gegen Abend an Svevien, gegen Mittag an Italien, gegen Mitternacht aber an die Donau gestossen. a)

Gelangen unter Gothische und Franckische Herrschaft.

Daß sie von den Alemanniern durch den Fluß Lycum abgesondert worden, bezeuget auch Agathias. b) Ob sie nebst den Alemanniern zugleich gegen Clodovåum gefochten, und nach dessen Sieg den Francken sich unterwerfen und zinsbar werden müssen, ist ungewiß, ob es gleich Aventinus davor gehalten. c) Einige können vielleicht in ihrer Nachbarn Unglück mit verwickelt worden seyn; d) Von der gantzen Nation hingegen ist es schwerlich zu erweisen. Wahrscheinlicher ist, daß sie sich an die Ostgothen in Italien gehalten, e) unter deren Herrschaft sie auch geblieben, bis diese, als die Griechen in Italien sie angegriffen, und sie sich vor den Francken gefürchtet, dem Austrasischen König Theodoberto alles dasjenige abgetreten, was sie noch disseits der Alpen besessen. f) Auf welche Masse die Bayern zwar eine eigene, iedoch den Fränckischen Königen unterwürfige Nation verblieben.

Wanderungen der Teutschen.

XII. Von den Francken.

Nunmehro sind die Francken noch übrig, welche, ob sie gleich unter den Teutschen Nationen eine der schwächsten gewesen, dennoch das Glück gehabt, die meisten Teutschen Völcker entweder zu überwinden, oder mit sich zu vereinigen, so daß es nach u. nach in Europa das gröste und mächtigste Reich aufgerichtet, welches nach der Römer Zeiten entstanden.

Fabeln von ihnen.

Daß der Trojanische Ursprung der Francken erdichtet, ihr Sitz in Pannonien und an dem Mööotischen Meere nicht glaublich, sondern daß sie ohnstreitig ein Teutsches Volck gewesen, ist bereits weitläuftig ausgeführet worden. g) Anietzo sind nur, wie bey den übrigen Völckern auch geschehen, ihre Züge und Wanderungen, so viel als nach der Dunckelheit der damaligen Zeiten möglich,

noch

z) Murator. Antiqu. Ital. Med. ævi Diss. I. p. 14. a) Paul. Diac. de Gest. Long. L. III. c. 29. b) Lib. I. add. Eginhart. Vit. Car. M. cap. II. Is fluvius (Lechus) Bajoarios ab Alemannis dividit. Annal. Eginhart. ad a. 787. & Annal. de Gest. Car. M. ap. du Chesne Tom. II. p. 150. conf. Reichs-Hist. Tom. II. p. 276. c) Aventin. Annal. Boj. L. III. c. 1. d) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 602. e) Brunner. Annal. Boicor. P. I. L. IV. & Adlzreit. P. I. L. VI. f) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 54. g) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 355. sqq.

Wanderungen der Teutschen.

noch kürtzlich so weit mit zu nehmen, bis sie sich in Gallien feste gesetzet.

Ob sie am Balthischen Meere gewohnet?

Da die Gothen, Vandalen, Burgundier, Sachsen, von dem Balthischen Meere hergekomen, die Francken aber auch eine neue Nation, die zu Taciti Zeiten unbekannt, und erst in der Mitten des dritten Jahrhunderts zu der Römer Kentniß gelanget; So giebet dieses an und vor sich eine gegründete Vermuthung, dieses Volck, welches ohnstreitig Teutschen Ursprungs, h) müsse weder an den Römischen Grentzen, noch an einem Orte, da die Römer bekannt gewesen, gewohnet, sondern auch an Teutschlandes äussersten Enden seinen Sitz gehabt haben; Daher denn solcher nicht leicht anderswo, als am Meere gegen Norden gesuchet werden kan. Weil in den ältesten Zeiten die Gallier einige Colonien nach Teutschland geschicket, die sich in den Herzinischen Wäldern niedergelassen, i) haben einige Gelehrte in Franckreich eine besondere Ehre ihres Vaterlandes darunter gesuchet, daß sie die Francken, so Gallien eingenommen, vor Nachkömmlinge dieser alten Gallischen Colonien ausgegeben, k) deren Muthmassungen iedoch auf schwachen Füssen beruhen.

Ihr erster Sitz in Mauringau.

Die Meinung, daß sie von Norden und von den See-Küsten herkommen, bestärcket der schon öfters angeführte Geographus von Ravenna, der zwar erst im siebenden Jahrhundert gelebet, sehr barbarisch Latein schreibet, und zuweilen Fehler mit unterlaufen lässet, iedoch vieles aus ältern Scribenten genommen, und in der Geographie der mittlern Zeiten mit Nutzen gebrauchet werden kan. Selbiger berichtet, daß der Normänner Wohnung oder Vaterland Dännemarck sey, an dessen Spitze oder Fordertheil sey der Ausfluß der Elbe anzutreffen. In den ältesten Zeiten sey dieses Land Mauringav oder Meergav genennet worden, und in diesem hätten der Francken Vorfahren viele Jahre hinter einander ohnstreitig gewohnet. l) Hiermit scheinet Ermoldus Nigellius übereinzustimmen, der Ludovici Pii Leben in Versen beschrieben, und darinnen meldet, nach den alten Erzehlungen wären die Francken mit den Dänen oder Normännern aus einem Lande entsprossen. m)

Wanderungen der Teutschen.

Was hier durch der Francken Vorfahren aus dem Geographo von Raveña übersetzet worden, heißet in dem Lateinischen Linea Francorum, daher andere lieber wollen, daß es nur einen Theil der Francken anzeige: Allein

h) Reichs-Hist. ibid. p. 358. i) Cæsar de Bell. Gall. L. I. §. 4. L. VI. §. 22. Tacit. Germ. c. 28. Livius L. V. c. 35. k) Lacar. Hist. Colon. L. I. & V. Turnem. Orig. Franc. aliique citati in Tom. I. der Reichs-Hist. L. II. p. 357. l) Geogr. Ravenn. L. I. c. XI. p. 747. m) L. IV. v. 12. conf. Reichs-Hist. Tom. I. p. 359.

Wanderungen der Teutschen.

lein es wird das Wort Linea so öfters bey den Barbarischen Scribenten der mittlern Zeiten vor ein Geschlecht genommen, n) und dieser Verstand scheinet hier so deutlich und ungezwungen zu seyn, daß diese Erklärung billig vor die rechtmäßige anzunehmen. Mehr Zweifel aber ist unterworfen, wo dieser Meergav eigentlich zu suchen, und ob man solchen diß- oder jenseits der Elbe zu finden glauben könne.

Wo solches gelegen?

Man mag das Wort Mauringau von dem Meer, oder von Moor herleiten, welches ein sumpfichtes und mit Lachen angefülletes Land anzeiget; So kan es auf die Gegenden diß- und jenseits der Elbe gedeutet werden, weil beyde an der See-Küste gelegen, und es auf jeder Seite an niedrigem sumpfichten Marsch-Lande nicht fehlet, deren es vor so viel hundert Jahren, als diese Lande wenig angebauet gewesen, allda noch mehr als anitzo gegeben haben muß. Wenn also gleich Paulus Diaconus o) bezeuget, daß dasjenige Meer oder Moorgau, daraus die Longobarden ausgegangen, an dem Balthischen Meer und weit jenseits der Elbe gelegen; So folget doch noch nicht, daß solche Gegend diesen Namen alleine geführet, sondern Mauringau kan überhaupt eine Meer-Küste oder Marschland angezeiget haben. Denn wie man unterschiedene Völcker die am Meere gelegen, Armoricos genennet: p) Also kan auch mehr als eines an der See gelegenes, niedriges und mit Morästen angefülletes Land den Namen Meergau oder Mauringau geführet haben. Daß aber die Francken am Meere gewohnet haben müssen, erhellet nicht nur daraus, weil sie die Scribenten vom Palude Mœotide herholen, q) darunter, wie schon etliche mal erinnert, das gegen Norden gelegene Meer öfters zu verstehen, r) sondern es bezeugen es auch ihre See-Capereyen, welchen sie, ehe sie sich nach Gallien gewendet, sehr ergeben gewesen. s)

Die Meer-Küste disseits der Elbe scheinet darunter zu verstehen zu seyn.

Am wahrscheinlichsten scheinet mir darbey, daß die Francken nicht jenseits, sondern disseits der Elbe ihren Sitz gehabt, als sie noch in Mauringavia gewohnet. Denn es saget der Geographus Ravennatensis selbst t) Patria Albis, oder das Elb-Land, welches, wie oben gemeldet, Mauringau sonst geheißen, sey in Ansehung der Dänischen Marck fast gegen Mittag, (in parte quasi meridiana) gewesen, welches sich auf die See-Küste disseits der Elbe besser, als jenseits schicket. So wird auch der Sachsen Insuln gedacht, daß ihnen

n) Eccard. not. ad Leibniz. de Orig. Franc. p. 252. o) de Gest. Longob. Lib. I. c. 2. p) Cæs. L. VII. c. 75. & L. VIII. c. 31. Vales. Not. Gall. p. 43. conf. Weselin. vet. Rom. itin. p. 617. q) Greg. Turon. L. II. c. 9. Vopisc. Aurel. c. 16. r) Adam. Bremens. L. IV. c. 79. Leibniz. de Or. Fr. §. 16. s) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 397. t) L. I. Geogr. c. 11. p. 746. L. IV. c. 18. p. 778.

Wanderungen der Teutschen.

nen dieses Elb-Land im Rücken gelegen, so sich wiederum zu der Balthischen Meer-Küste nicht reimet. Vornehmlich wenn man die gantze Art der damaligen Wanderungen nebst den Sitzen und Zügen der übrigen benachbarten Völcker betrachtet; So scheinet fast unmöglich zu seyn, daß die Francken jenseits der Elbe hergekommen. Denn daß die Sachsen an diesem Flusse, in den Gegenden von Hollstein und Schleßwig gewohnet, ist bey nahe außer Zweifel, und daß, so lange man von beyden Nationen etwas weiß, die Francken vor den Sachsen, diese hingegen hinter jenen ihren Sitz gehabt, wird niemand leichte gegen die Beweisthümer, so vorhin angeführet worden, in Zweifel ziehen können.

Wenn nun die Francken jenseits der Elbe gewohnet, hätten sie entweder die Sachsen über den Haufen werfen müssen, um durch ihr Land zukommen, und sich auf der andern Seite feste zu setzen, darvon wir doch die geringste Spuhr nicht finden, oder diese hätten sie freywillig durchziehen, und, da sie vorher zur rechten Hand ihre Nachbarn gewesen, nunmehro geschehen lassen müssen, daß sie sich zur lincken Hand ihnen zur Seite niedergelassen; dergleichen Exempel wir doch bey keiner eintzigen Wanderung der Völcker finden. Es hat immer eines das andere gleichsam fortgeschoben, oder wenn es sich widersetzet, über den Haufen geworfen. Daß es aber mitten durch ein anderes durchgegangen, und sich von dessen einer Seite zu der andern gewendet, allhier auch Raum und leere Wohnungen gleich angetroffen, wird man nirgends in den Geschichten gelesen haben. Eintzelne Haufen, die auf Parthie ausgegangen, können wohl zuweilen durch eine Nation durchgedrungen seyn, daß aber ein gantzes Volck gleichsam mit seinen Nachbarn getauschet, und von einer Seite zur andern gegangen, wie hier geschehen seyn müste, davon wird man nicht ein eintziges Beyspiel aufweisen können.

Endlich ist noch zu erwägen, daß alle Völcker, die jenseits der Elbe gewohnet, nicht über diesen Strohm herüber nach dem Rhein gerade zugegangen, sondern daß sie jenseit dieses Flusses durch Pohlen, Hungarn, zum theil durch die Moldau, Wallachey, Siebenbürgen, von dar durch Mähren, Bayern ꝛc. nach den Römischen Provintzien an der Donau sich gewendet, bis sie sich von daraus wieder gegen Italien oder Gallien geschlagen. Diese Straße haben die Gothen, Heruler, Gepiden Longobarden ꝛc. gehalten: Vermuthlich weil sie dort leichter durchkommen können, als durch Teutschland, und allda immer ein Volck dem andern Platz gemacht. Warum sollten die Francken die eintzigen gewesen seyn, die diesen durch so viele Völcker gleichsam gebahnten

Weg

Wanderungen der Teutschen.

Weg verlassen, und sich alleine über die Elbe herüber gewendet haben, wo sie nothwendig mehr Widerstand antreffen müssen, als auf jener Seite? Es scheinet also am wahrscheinlichsten, daß sie nicht an dem Balthischen Meere, sondern disseits der Elbe, an der Ost-See den Sachsen zur lincken Hand gewohnet. Den eigentlichen Ort ihres Sitzes hingegen wird man wohl nicht so gar genau angeben können, weil man nicht weiß, wie weit sich die Sächsischen Grentzen disseits der Elbe erstrecket.

Sie wenden sich gegen den Unter-Rhein, sonderlich gegen Batavien.

So viel ist wohl glaublich, daß sie sich nach und nach immer Landwerts gegen den Rhein gezogen, und sollte ich meinen, daß sie erst an der See-Küste fortgegangen, hernachmals aber den Rhein herauf gerücket seyn müsten. Ich rede nicht von bloßen Streifereyen, da sie durch Westphalen auch gerade an diesen Fluß können gekommen seyn, sondern von dem Zuge der Nation und den Wohnungen, wo sie sich auf eine Zeitlang niedergelassen. Denn nachdem die Francken in der Mitten des dritten Jahrhunderts zuerst bekannt worden, finden wir, daß ihre meisten Anfälle zur See geschehen, da sie in Gallien, Hispanien, und Africa eingefallen. u) Sie müssen also an dem Meer ihre Wohnung gehabt haben. An Klagen der Römer fehlete es niemals über der Francken Untreue und Einfälle, x) sie waren aber nicht allemal im Stande sie abzuhalten. Probus hat wahrscheinlich niemals in Teutschland, wohl aber in Belgien mit ihnen gekrieget, y) dahingegen in Germanien selbst die Alemannier damals die Oberhand scheinen gehabt zu haben. Unter Carausii Schutz und mit dessen Einwilligung setzeten sich die Francken in Batavien feste. z) Und ob sie gleich Constantius überwunden, und zum Theil zerstreuet, hat sich diese Nation doch bald wieder erholet.

Wanderungen der Teutschen.

Ziehen sich den Rhein herauf.

Ohngefehr von dieser Zeit an, mögen sie sich immer weiter am Unter-Rheine ausgebreitet, auch nach und nach etwas weiter herauf gezogen haben; Sonderlich da sich einige in Westphalen und ernannten Strohm heraufwärts wohnende Völcker mit ihnen verbunden. Denn unter Constantino dem Großen, sind die Kriege mit den Francken etwas höher am Rheine geführet worden; a) Jedoch sind ihre Anfälle unter dem Constantio allezeit mehr gegen Belgien, als gegen die weiter oben gelegene Lande gerichtet gewesen. b) Auch als die Salier vor den Sachsen weichen müssen, hatten sie sich in Toxandrien, ohngefehr zwischen Mastricht und Antwerpen, gesetzet, c) und am Unter-

u) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 377. 397. x) Eumen. Paneg. Constant. c. 10. y) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 390. z) ibid. p. 402. a) Reichs-Hist. ibid. p. 406. b) ibid. p. 414. c) ibid. p. 433.

Wanderungen der Teutschen.

Unter-Rheine sind sie von Juliano gelassen worden. d)

Verschiedene Völcker, so sich mit ihnen vereinigen.

Nachdem sich aber nach und nach die Bructerer, Ansivarier, Cattken, Chautzen, Sicambrer zu ihnen geschlagen, begriff Francia den gantzen Strich Landes disseits des Rheins, von der See bis ohngefehr über Cölln, wie aus der Tabula Peutingeriana deutlich zu ersehen. e) Und nunmehro grentzeten sie gegen Morgen mit den Sachsen und Thüringern, gegen Mittag aber mit den Alemanniern. f) Nach Clodionis Einfall in Gallien, werden nur folgende Flüsse genennet, bey denen die Francken gewohnet, die Weser, der Rhein und die Wahl. g)

Von den Saliern, und den Gauen darein sie eingetheilt gewesen.

Bey den Saliern, als einer der ältesten Fränckischen Nation, h) werden hauptsächlich vier Gauen oder Land-Streiche gefunden, darein sich diese Nation getheilet, nehmlich der Salgau, Bodogaw, Windogau und Wisegau, so bey Gelegenheit der Errichtung der Salischen Gesetze vorkommen. i) Man hat sich also um die Lage dieser Gauen billig bekümmert, weil man die Wohnung des gantzen Volcks zuverläßig würde ausmachen können, wenn dieselben mit völliger Gewißheit zu bestimmen möglich. Zwey Meinungen kommen hierbey hauptsächlich vor. Leibnitz verstehet unter dem Salgau die Gegend um die Fränckische Saale; Unter dem Bodogau das Land um die Bode, welche in die Elbe fließet; Unter dem Wisogau den Strich an der Weser, und unter dem Windogau, die Gegend um die Unstruth, die vielleicht Windrossa genennet worden. Dannenhero glaubet er, die Salischen Francken hätten sich von dem Unter-Hartz und von der Bode bis an die Weser und Fränckischen Saale, gegen Mittag aber bis an den Mayn ausgebreitet. k) Wobey dieses den Haupt-Zweifel erwecket, daß die Salier niemals eine so starcke Nation gewesen, die ein so großes Land bevölckern können. Denn da sie in ihrer grösten Blüthe und Wachsthum gewesen, nehmlich als Clodovæus schon in Gallien eingefallen, ein groß Theil davon erobert hatte, und sich taufen ließ, ist die gantze Nation allem Ansehen nach, nicht über etliche tausend Mann starck gewesen. l) Wie sollte diese vielleicht hundert Jahr vorher ein so weitläuftiges Land haben besetzen, und

Wanderungen der Teutschen.

gegen

d) ibid. p. 435. e) Tab. Peuting. apud. Velser. p. 727. f) Hieron. Vit. Hilarion. c. 17. Ammian. Marcell. L. XXVII. c. 8. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 532. 359. g) Sidonius Apoll. Panegyr. Majorian. p. 49. h) Zosimus L. III. c. 6. i) Præf. Leg. Sal. ex edit. Eccard. p. 5. Verba hæc sunt: Sunt autem electi de pluribus viri quatuor, his nominibus: Wisogast, Bodogast, Salogast & Windogast, in locis quibus nomen, Salagheve, Bodogheve & Windogheve. k) de Orig. Franc. §. 25. sq. p. 258. Add. Eccard. R. Fr. L. II. p. 24. sq. l) Greg. Tur. L. II. c. 31.

Wanderungen der Teutschen.

gegen anderer Teutschen Anfälle beschützen können? Es sind auch die Abgeordneten von diesen Gauen bey drey Gerichts-Tagen (per tres mallos) zusammen gekommen, welches nicht leichtlich geschehen mögen, wenn die Gauen so weit von einander gelegen.

Wo selbige anzutreffen?

Nun schiene zwar Gundlings Meinung in so ferne wahrscheinlicher zu seyn, wenn er sie näher bey einander suchet, auch selbige um die Gegend von Worms in den Dörfern Wisenheim, Bodenheim, Windheim und Saalheim gefunden zu haben glaubet. m) Denn daß die Namen der alten Gauen sich nach und nach verlohren, dargegen öfters nur einigen Dörfern und anitzo geringen Orten eigen verblieben, ist außer Zweifel. Da aber vermöge dieser Meinung Clodovæus, als der erste Urheber der Salischen Gesetze, angegeben werden muß, da doch deren Vorrede, meiner Einsicht nach, deutlich saget, daß er solche nur, nachdem er den Christlichen Glauben angenommen, durchsehen und ändern lassen, die erste Errichtung derselben hingegen keinem Könige, sondern den Fürsten des Volcks, so damals dessen Heerführer und Richter gewesen, n) zugeschrieben wird; So ist ohnmöglich, daß diese Gauen um Worms herum können gelegen haben, weil Gundling selbst einräumet, o) daß der Wormsgau, ehe die Allemannier von Clodovæo überwunden worden, diesen und nicht den Francken gehöret. So ist auch gar nicht glaublich, daß das Salische Gesetz, wornach sich alle Salier, als die vornehmste Nation unter den Francken, zu richten gehabt, bloß vor diejenigen, die Clodovæus nach Allemannien versetzet, p) errichtet worden. Die Salier sind eben diejenigen gewesen, die zuerst unter Clodovæi Herrschaft gestanden, die ihm vornehmlich zum Besitz von Gallien und der Ober-Herrschaft über die anderen Fränckischen Nationen, als die Ripuarier, q) vielleicht auch Morinen, r) verholfen, nachhero nebst den ersten, die eintzige Haupt-Eintheilung des Fränckischen Volckes ausgemacht haben. s) Wie sollten ihre Gesetze, so doch die gantze Nation angegangen, bloß durch die nach Allemannien versetzten wenigen Francken errichtet worden seyn. Es hat also keine von beyden Muthmassungen genugsame Wahrscheinlichkeit vor sich: Es ist auch kaum zu glauben, daß man von diesen ehemaligen Gauen der Francken etwas zuverlässiges werde sagen können. Inzwischen halte doch dafür, daß, wenn solche ja noch ausfündig zu machen wären, selbige eher um die Isal und um die Gegenden von Duißburg, als anderswo

Wanderungen der Teutschen.

m) P. III. Gundling. n. 2. §. 18. sq. p. 261. sq. n) Præf. Leg. Sal. p. 4. o) Gundling. l. c. p) Eccard. Not. ad Leibniz. de Or. Fr. p. 256. q) Reichs-Hist. T. I. L. III. p. 922. r) ibid. p. 924. s) Valef. Not. Gall. p. 478. Vignier. de Or. Fr. p. 145.

Wanderungen der Teutschen.

derswo zu suchen seyn dürften, weil sich die Francken, wie vorhin angeführet, darunter aber sonderlich die Salier, ehe sie über den Rhein gegangen, daselbst am längsten aufgehalten, als sie sich in Batavien und Belgio am Unter-Rheine feste gesetzet.

Dispargum ein Schloß der Fränckischen Könige.

Denn obgleich ehemals selbst dafür gehalten, Dispargum, wo Clodio gewohnet, sey nicht das Duisburg an der Grentze der Thongern, sondern eher in Westphalen zu suchen; t) So finde doch, nachdem weiter nachgedacht, daß diese Muthmassung nicht die wahrscheinlichste. Warum man von diesem Orte so vielerley Meinungen und eine so große Ungewißheit finde, ist wohl dieses die Ursache, daß die meisten Scribenten, wenn sie sagen wollen, wo die in alten Zeiten vorkommende Städte und Oerter gelegen, bloß auf die Gleichheit des Namens, und nicht auf die andern darbey vorkommenden Umstände Achtung geben. Denn daß ein Name vielen Orten gemein, bezeuget die alte und neuere Erfahrung. Da pfleget nun ein ieder denjenigen Ort zu erwehlen, der ihm am bekanntesten, oder sich in ein oder anderem Stücke zu dem Begriff am besten schicket, den er sich von der Historie gemacht, ohne den gantzen Zusammenhang der Geschichte darbey in Obacht zu nehmen. Dieses ist auch bey Untersuchung der Lage von Dispargum geschehen. In Westphalen kan es darum nicht gelegen haben, weil Thüringen sich so weit nicht erstrecket, und das meiste darvon, zumal was nicht an den Rhein stieß, in der Sachsen Händen gewesen. Die Diesburg im Hennebergischen würde eher dafür anzunehmen seyn, u) weil diese an den Thüringischen Grentzen gelegen. Da aber die Francken vor und nach Clodione, besonders aber unter ihnen die Salier, an dem Unter-Rhein ihren Sitz gehabt, auch von dieser Seite hauptsächlich in Gallien eingefallen, sich auch mehr von dem Unter-Rhein herauf, als von oben nach der See zugezogen; So bleibet mir fast kein Zweifel mehr übrig, daß Dispargum, Duisburg an der Jßel sey. Daß aber viele Abschriften des Gregorii Turonensis, ingleichen derer, die aus ihm das ihrige entlehnet, x) statt Tongrorum, Turingorum lesen, kommet wohl daher, daß zu den Zeiten, da sie abgeschrieben worden, der Name der Tongern ziemlich in Vergessenheit gerathen; Die Thüringer hingegen mehr berühmt gewesen. Es ist aber bekannt, daß in dergleichen Fällen die Abschreiber gar öfters ein Wort, dessen Bedeutung ihnen unbekannt, mit einem andern ver-

Wanderungen der Teutschen.

t) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 536. u) Eccard. L. II. Rer. Fr. §. 10. p. 26. & not. ad Leg. Sal. p. 5. x) Hist. Reg. Fr. L. II. c. 9. Notat Ecc. T. I. p. 26. solam edit. Ascensiana exhibere Tongrorum, reliquas omnes Toringorum.

Wanderungen der Teutschen.

verwechselt, so ihnen mehr geläufig, und den erstern ähnlich gewesen.

Ob die Francken Aegidium zu ihrem König angenommen?

Wie die Francken den Römern noch in dem fünften Seculo bald beygestanden, bald aber wider sie gekrieget, ist zu wiederholen unnöthig, y) noch auch von der vermeinten Ober-Herrschaft des Aegidii über dieses Volck mehr anzuführen, als bereits geschehen. Die Ursachen, so diese Erzehlung sehr zweifelhaftig machen, sind gehörigen Ortes berühret worden. z) Jedoch, wenn man die Fabeln, so man zu dieser Geschichte hinzugethan, davon nimmt, könnte doch an selbiger an und vor sich selbst etwas wahr seyn. Wenn man sich vorstellet, daß Childerich nicht über die gantze Fränckische Nation, sondern nur über einen Theil davon geherrschet, wie wir noch unter Clodovåo finden, da die Fränckischen Könige noch sehr klein gewesen, bis er die gantze Nation sich unterwürfig gemacht. Wenn man ferner erwäget, daß viele von den Francken, wie andere sogenannte Barbarn, als Hospites oder Foederati unter den Römischen Befehlshabern im Kriege gedienet, und daß sich ihre Könige selbst von den Römischen Feld-Obersten anführen und befehlen lassen, so könnte es endlich nicht ohnmöglich gewesen seyn, daß ein Haufen von etlichen tausend Francken, so um den Rhein, neben, oder auch mitten unter den Römern, gewohnet, ihres Heerführers oder so genannten Königs, des Childerici, wären seiner übeln Aufführung wegen überdrüßig worden, und hätten ihn daher eine Zeitlang verjaget, dargegen aber den Römischen Befehlshaber in Gallien, unter welchem sie in Kriegs-Zeiten ohnedem gestanden, auch zugleich in Friedens-Zeiten das obriste Richter-Amt, oder die Würde eines Königes eingeräumet. Da nun dieses Aegidio wenig geholfen, die Sache auch bey solchen Umständen von keiner Wichtigkeit gewesen; So kan es wohl seyn, daß die Römischen Scribenten es nicht der Mühe werth gehalten, etwas darvon aufzuzeichnen. Wenn eine Parthie Tartarn, so unter den Russen wohnet, und ihre eigene Heerführer und Richter hat, einen darvon verjaget, und sich eine Zeitlang einem Rußischen Befehlshaber unmittelbar unterwirfet, wird man bey den Geschichten der Rußischen Monarchie wenig darvon gedencken, und so kan es auch mit Aegidio zugegangen seyn.

Wanderungen der Teutschen.

Ob sie vor Clodovåo festen Fuß gefaßt.

Daß eben dieser Childerich, nachdem er von seiner Nation wieder angenommen worden, Gallien verheeret, ist wohl gewiß, a) ob ihn gleich andere lieber zu einem der getreuesten Bundesgenossen der Römer machen wollen b). Ob er aber festen Fuß darinnen fassen, und ein Fränckisches Reich,

y) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 533. 535. 555. 567. z) ibid. p. 573. a) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 575. b) Fredegar. Epit. Gregor. Turonens. c. 12. p. 555.

Wanderungen der Teutschen.

Reich, davon Tournai die Haupt-Stadt gewesen, errichten können, solches ist mehrerm Zweifel unterworfen. Wahr ist es, daß man sein Grab bey dieser Stadt gefunden, c) und daß man daher muthmassen könne, er habe allda, wo er begraben worden, gewohnet. Da aber die Teutschen Völcker mit Kriegen, Streifereyen und Feldzügen beständig umgegangen, kan er auch wohl unterweges bey einem Einfall in Gallien verstorben, und daselbst, nicht aber an dem Orte seines beständigen Aufenthalts, begraben worden seyn.

Clodo väus legt den Grund zu der Fränckischen Monarchie.

Wenn auch gleich in Belgien, an einigen von dem Rhein entferneten Gegenden, die Francken damals festen Fuß gefasset, und sich niedergelassen haben sollten; So kan es doch wohl seyn, daß sie es bloß als Hospites oder Fœderati des Römischen Reichs gethan, die der Oberherrschaft der Kayser noch nicht gäntzlich abgesaget, sondern selbige, wenigstens dem Namen nach, über sich erkennet. d) Clodovåo hingegen war es vorbehalten, daß er die Fränckische Nation, die zu seiner Zeit noch unter verschiedene Heerführer oder kleine Könige vertheilet war, sich unterwürfig machen, das meiste von Gallien behaupten, und also ein neues Königreich errichten sollte, welches nach ihm unter allen Teutschen Reichen das mächtigste worden, daher er auch mit Recht, als der erste Beherrscher des gantzen Volckes und Stifter der Fränckischen Monarchie anzusehen.

Wanderungen der Teutschen.

Wie nun die meisten Teutschen nach und nach unter die Francken gekommen, und sich mit ihnen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte zu vereinigen genöthiget worden, solches verdienet gleichfalls vorgestellet zu werden, iedoch dürfte nicht ohne Nutzen seyn, die Abwechselungen und Veränderungen der Wohnungen unter den Teutschen Völckern vorher noch überhaupt kürtzlich zu betrachten, damit sich der Leser von denen, dem ersten Ansehen nach, so verwirrten Zügen und Wanderungen einen etwas deutlichern Begriff machen, auch überzeuget werden könne, daß solche Veränderungen möglich gewesen, keinesweges aber erdichtet.

Kurtze Vorstellung der in Europa durch die bishero vorgetragene Züge der Völcker sich zugetragenen Veränderung.

Ursachen derselben.

Es waren dieselben des Krieges und der Streifereyen gewohnet, ihre Lebens-Art war weder zur Arbeit, noch zur Handlung eingerichtet, daher hatte ein Land gar bald zu viel Einwohner, die bey den Nachbarn Nahrung suchen musten, entweder daß sie diesen in ihren Kriegs-Beschäftigungen beystunden, oder solche ausplünderten. Die Nationen und Haufen, darein sie zuerst getheilet, waren nicht groß, dannenhero sie auch

c) Reichs-Hist. Tom I. L. II. p. 576. Hist. Tom. I. L. II. p. 399. & 401.

d) Bucher. Belg. Rom. L. XIV. c. 8. p. 450. sq. Reichs-

Wanderungen der Teutschen.

nichts wichtiges unternehmen, sondern nur andere nahe gelegene, eben so kleine Völcker, die nicht zahlreicher noch mächtiger waren, als sie selbst, angreifen konnten. Als aber die Römer die Teutschen insgesammt unterdrücken und um ihre Freyheit bringen wollten, schlugen sich verschiedene Nationen zusammen, die ein gemeinschaftliches Kriegs-Haupt erwehleten, um dieser ihnen überlegenen Gewalt zu widerstehen. Nach und nach wurden sie dadurch mächtiger, zumal da sie den Römern die Ordnung und Kriegs-Verfassung ablerneten, und diese Wissenschaften mit ihrer angebohrnen Tapferkeit verbanden. Die Römer musten ihnen, um ruhig zu bleiben, und die Kayserlichen Provintzien nicht anzufallen, bald darauf Sold oder Tribut geben. Viele vornehme Barbarn hatten unter den Kaysern die ersten Kriegs- und Friedens-Bedienungen: Gantze Heere derselben wurden von den Römern zu Hülfe gerufen: Vielen wurden Ländereyen in den verheerten Provintzien zum beständigen Besitz eingeräumet. Diese lerneten der Römer Wissenschaften, und lehreten solche ihren Landes-Leuten, denen sie nach und nach vieles von dem wilden Leben abgewöhneten. Hierzu kam der Kayser Tyranney, der Provintzien öftere Aufstände, der vornehmsten Staats-Bedienten Herrschsucht, der Unterthanen Armuth, die iedoch mit der angewohnten Verschwendung sich verknüpfet befand. Was war es also Wunder, daß die Teutschen in die Römischen Provintzien einfielen, wo sie Raub, Geld und bessere Lande, als wo sie vorher gewohnet, erlangen konnten, darbey wenigern Widerstand, als bey andern Nationen, fanden, endlich auch wusten, daß die Römer, wenn sie ja vermögend wären, sie zurück zu schlagen, doch keine Kraft mehr hätten, sie in ihrem eigenen Lande heimzusuchen. Die mitternächtigen Völcker sind denjenigen Nationen ordentlich gefährlich, die ihnen gegen Mittag wohnen, und mehrerer Ruhe gewohnet sind, weil die Güte des Landes einen Ueberfluß aller Nothwendigkeiten, und daher rührenden Uebermuth, die Ruhe hingegen Trägheit und Schwelgerey nach sich ziehet.

Wanderungen der Teutschen.

Was die Römer darzu beygetragen?

Nachdem diese Völcker durch der Römer Sold sich zu bereichern, auf ihre Art Kriege zu führen, in die Kayserlichen Provintzien zu streifen, darbey die Schwäche dieser Lande einzusehen gewohnet waren; So kamen ihnen auch die Gedancken ein, diese in Gegeneinanderhaltung ihrer Wälder und ungebahneten Gegenden weit bessere Lande selbst zu erobern, und darinnen festen Fuß zu fassen. Viele Einwohner fanden das Joch der so genannten Barbarn leichter, als der damaligen Römer, und indem sie sich darzu gutwillig beqvemten, vermehreten sie die Macht

dieser

Wanderungen der Teutschen.

dieser Völcker, andere waren zu widerstehen nicht vermögend. Viele Kayserliche Befehlshaber, die sich ihren Herren und dero Staats-Bedienten entweder furchtbar machen, oder bey den erhaltenen Bedienungen gegen die Hof-Verläumdungen schützen, oder sich wohl gar zu Kayfern aufwerfen wollten, sahen diese Einfälle gerne, und unterstützten die Barbarn heimlich oder öffentlich. Der Kayserliche Hof hatte der alten Römer Hochmuth, nicht aber derselben Tapferkeit, Liebe zum Vaterlande, Regierungs-Künste und Vorsorge vor die Unterthanen beybehalten. War nun derselbe nicht vermögend, ein Teutsches Volck wieder zu vertreiben, so glaubete er aus zwey Uebeln das geringste zu erwehlen, wenn er eine Nation gegen die andere verhetzete, auch endlich den Barbarn eine Provintz nach der andern abtrat, sich aber damit begnügete, wenn sie anfangs auf den Schein eine gewisse Hochachtung gegen die Kayserliche Würde bezeigeten, auch zuweilen gegen andere Völcker den Römern beystunden, in der Hoffnung, nach und nach würde alles in vorigen Stand wieder zu bringen seyn.

Es ist nicht so unordentlich dabey zugegangen, als man es sich insgemein vorstellet.

Inzwischen ist nichts ungegründeters, als die Vorstellung, die man sich insgemein von diesen Wanderungen machet, wenn man nehmlich glaubet, daß sie von der Nord-See, oder auch von dem Palude Mœotide wie die Heuschrecken in die Römischen Provintzien eingefallen. Man kan vielmehr sagen, die gröste Unordnung in Europa sey nicht ohne Ordnung gewesen. Ein Volck hat dem andern Platz gemacht, eine Nation hat die andere fortgestossen, ein Haufe hat sich mit mehrern verbunden, kurtz, was man politische Anschläge gegen einen gemeinschaftlichen Feind heissen kan, solches ist diesen so genannten Barbarn nicht unbekannt gewesen. Alle haben einen Endzweck gehabt, nehmlich durch der Römer Untergang sich zu bereichern und glücklich zu machen; So bald hingegen ein Teutsches Volck zum Schaden des andern sich ausbreiten, oder eine Nation die Lande, so Teutsche schon inne gehabt, wegnehmen wollte, hat es an blutigen Kriegen unter ihnen selbst nicht gefehlet. Sonst aber haben sie sich insgemein nach und nach den Römischen Provintzien genähert, und in ihren Zügen gleichsam drey Haupt-Strassen gehalten.

Drey Wege, so die Teutschen bey diesen Zügen gehalten.

Die erste längst der See bis an den Rhein, um in Gallien zu kommen. Die in diesen Gegenden wohnenden Völcker haben so wohl zu Wasser als zu Lande ihr Glück versuchet, und dieses ist der Weg, den die Francken gegangen, und auf welchem die Sachsen nachgefolget. Diese hatten vielleicht auf der Seite von Gallien weiter einzudringen gesuchet, wenn ihnen nicht die Erobe-

rung

Wanderungen der Teutschen.

rung von Brittanien Gelegenheit gegeben, sich allda auszubreiten. Der andere Weg war zwischen der Schweitz und dem heutigen Elsaß, den die Alemannier, Burgundier, Visigothen gebahnet, und die Hunnen unter dem Attila betreten. Endlich war der dritte Zug an der Donau, der von den meisten Völckern, die an der Nord-See gewohnet, erwehlet worden, weil sie sich durch Polen und Hungarn dahin gezogen. Die meisten Nationen haben erst gegen das Morgenländische Kayserthum ihr Glück versuchet; weil aber dieses noch in einer etwas bessern Verfassung als das Abendländische gestanden, der Barbarn Einfälle öfters mit Gelde abgekaufet, und ihnen dargegen die Abendländischen Provintzien zu ihrem Raube selbst angewiesen, so haben sich diese Armeen meistentheils an der Donau herauf gezogen, und so dann entweder nach Italien oder Gallien gewendet, von dar einige noch weiter nach Hispanien und Africa gegangen. Diesen Weg haben die Heruler, Ostgothen, Vandalen, Longobarden und andere gehalten.

Wie sich die Teutschen auserhalb ihres Vaterlandes ausgebreitet.

Man muß sich aber erinnern, daß sothane Völcker, ob sie gleich nur mit einem Namen genennet werden, diese Züge und Einfälle nicht leicht gantz alleine unternommen, sondern daß sie insgemein starcke Haufen von andern Völckerschaften bey sich gehabt. Und auf diese Weise haben die Teutschen ihre Herrschaft fast in gantz Europa ausgebreitet. Die Vandalen, Alanen und Svevier sind, nachdem sie Gallien eine Zeit lang verheeret, nach Spanien kommen, davon sonderlich die ersten von dar nach Africa gegangen. Die in Teutschland zurück gebliebenen Svevier haben sich zwischen der Donau und dem Rhein weiter ausgebreitet, mit den Alemanniern verbunden, und so wohl diß- als jenseits des Rheins ihre Grentzen bald erweitert, bald wieder näher zusammen ziehen müssen. Die Visigothen, die Italien wieder geräumet, haben den untern Theil von Gallien und das meiste von Spanien erobert. Die Heruler und Gepiden haben hin und wieder angesetzet, sind bald glücklich, bald unglücklich gewesen, iedoch kein Reich, so eine Zeit lang im Flor geblieben, aufrichten können; Dargegen die Ostgothen jenseits der Donau und in Italien zu einer mächtigen Monarchie den Grund geleget. Da sich das Morgenländische Reich aus dem bisherigen Schlafe gleichsam ermuntert, und die Ostgothen ziemlich aufgerieben, haben die Longobarden den meisten Nutzen darvon gezogen. Die Francken haben Gallien, die Sachsen Brittanien erobert. So eine grosse Veränderung hat in Europa der Teutschen Tapferkeit und Begierde nach den Reichthümern der

Römer

Wanderungen der Teutschen.

Römer, so wohl als dieser Schwäche, ihre innerlichen Kriege und vieler Staats-Bedienten Verrätherey nach sich gezogen.

Dargegen in Teutschland einige vorhin kleine Nationen sich verstärcket,

Inzwischen da so viele Völcker ihr Vaterland verlassen, hat solches Teutschland einiger massen von Einwohnern entblösset, iedoch ist selbiges nicht öde und wüste geblieben, sondern bald wieder besetzet worden. Einige Teutsche Völcker haben sich in unserm Vaterlande selbst mehr ausgebreitet, die entweder vorher nicht so starck und ansehnlich gewesen, oder weiter hinterwärts gegen Hungarn, Polen und das Meer gewohnet, nunmehro aber weiter vorwärts in das mittlere von Teutschland einzurücken, Gelegenheit gefunden. Dahin gehören die Rugier, die sich nach der Donau gezogen, und ohngefehr in Mähren die von andern Völckern vorher besessene Länder behauptet, welche Gegenden im fünften und sechsten Jahrhundert das Rugier Land genennet worden. e) Es sind auch die Boji dahin zu rechnen, die im Norico sich ausgebreitet, ingleichen die Thüringer, so mitten in Teutschland ein mächtiges Reich errichtet, bis es durch die Francken und Sachsen zerstöret worden.

und fremde Völcker viel von den Teutschen Landen eingenommen;

Vornehmlich aber haben sich Sarmatische und Wendische Völcker nach Teutschland gezogen, so die von Einwohnern entblösseten oder doch daran mercklich geschwächten Länder eingenommen. Wie viel Wendische Völcker finden wir nicht unter den Fränckischen Königen, die um die Elbe disseits und jenseits dieses Flusses festen Fuß gefasset, wo vorher lauter Teutsche Völcker, bis an die Weichsel gewohnet? Weil einige von denselben Vinidi genennet worden, und zum Theil in den Landen, wo ehemals die Vandalen sich aufgehalten, niedergelassen, hat man diese Wenden mit den alten Vandalen vermischet, da es doch zwey gantz unterschiedene Völcker, und die letztern ohnstreitig Teutsche gewesen.

sonderlich die Wenden,

Zechus, ein Heerführer der Wenden, soll Böhmen eingenommen und das Volck, welches er dahin geführet, von ihm den Namen erhalten haben. Sollte man nicht vielmehr muthmassen, die Jazyger, ein sonst nicht unbekanntes Sarmatisches Volck f) wären diejenige Nation gewesen, so dieses Land von neuem bevölckert, welches erst Teutsche, hernach aber Wendische Einwohner gehabt.

die Hungarn,

An der Donau sucheten sich auch die Hungarn, ein Scythisches Volck, so mit den heutigen Tartarn viel gemein gehabt, bis in Teutschland auszubreiten, nachdem sie Pannonien,

e) Paul. Diac. de Gest. Long. L. I. c. 19. Reichs-Hist. T. I. L. III. p. 910. sq. Tom. I. L. I. p. 252. 299. L. II. p. 318. 324. 330. sq.

f) Reichs-Hist.

Wanderungen der Teutschen.

nien, Bulgarien und andere uns diſſeits der Donau gelegene Lande erobert, welche die Gothen vor ihrem Einfall in die Provintzien jenſeits ſolchen Strohmes gröſten Theils beſeſſen. Attila hatte ſolches Reich zur gröſten Macht erhoben, nach deſſen Tode aber war es getheilet, und durch innerliche Zwiſtigkeiten, auch ſonſt geſchwächet worden. Es hat ſich dieſes Volck lange nicht wieder erholen können, aber nach Ludovico Germanico hat es dem Fränckiſch-Teutſchen Reiche viel zu ſchaffen gemacht, und würde allem Anſehen nach ein groß Theil von Teutſchland verlohren gegangen ſeyn, wenn nicht unter den tapfern Sächſiſchen Kayſern dieſen Völckern mehrerer Einhalt geſchehen, davon in den folgenden Theilen dieſer Hiſtorie ausführlicher zu reden ſeyn wird.

und die Normänner.

Endlich ſind noch die Normänner übrig, die durch die Wanderungen anderer Teutſchen Völcker ſich ebenmäßig auszubreiten veranlaſſet worden. Da ſie unter den Carolingiſchen Kayſern von dem alten Vaterlande der Sachſen das meiſte innen gehabt, ſo iſt wohl kein Zweifel, daß, ie mehr dieſe durch ihre Züge nach Engeland ſich geſchwächet, und ie weiter ſie ſich in den erſten Wohnungen der Francken und Thüringer in Weſtphalen und an dem Hartz ausgebreitet, ie mehr haben dieſe Normänner an der Elbe um ſich gegriffen. Insgemein verſtehet man nur die heutigen Dänen, oder allenfalls die Norweger darunter; Allein wahrſcheinlicher iſt es, daß alle an dem Balthiſchen und Nord-Meer wohnende Völcker unter dem allgemeinen Namen der Normänner begriffen worden. Es kan alſo ſeyn, daß die Einwohner des heutigen Polens, Schwedens, ja vielleicht von Rußland ſelbſt g) nicht davon auszuſchlieſſen. Carls des Groſſen Kriege mit den Sachſen mögen dieſe Nordiſchen Nationen verſtärcket, und gegen das Fränckiſche Reich aufgebracht, haben, weil diejenigen Sachſen, ſo ihre Religion und Freyheit nicht verlieren wollen, bey ihnen Sicherheit gefunden, und ſie gegen die Francken aufgehetzet. Denn um dieſe Zeit war mit Einfällen durch Polen und Hungarn in die Morgenländiſchen Provintzien nichts mehr zu thun. Die darzwiſchen liegende Lande waren durch ſtreitbare Völcker ſchon bewohnet, bey denen wenig Geld, dargegen aber viel Wunden zu holen: Auch waren Teutſchlands Grentzen, unter Carls des Groſſen Regiment, wohl verwahret. Wollten alſo die Völcker, die eben, wie die alten Teutſchen, mehr vom Kriege, als vom Feld-Bau Nahrung ſuchten, ſich bereichern, muſten ſie den Krieg zur See erwehlen, da ſie ohnvermuthet einfal-

Wanderungen der Teutſchen.

g) Murat. Antiqu. Ital. med. ævi Tom. I. Diſſ. I. p. 25. ſq.

Wanderungen der Teutschen.

einfallen, und bald hier, bald dar, Beute machen kommen. Als es einigen gelungen, funden sich aus den benachbarten Gegenden immer mehr und mehr darzu, die auf gleiche Weise ihr Glück zu versuchen Willens waren. Daraus sind die Züge der Normänner entstanden, die in Teutschland, Franckreich, ja Italien unzehlige Verheerungen angerichtet, und davon nach Ludovici Pii Zeiten alle Geschichte voll sind.

Von dem Wachsthum der Fränckischen Monarchie.

Dieses ist die kurtze Abschilderung der alten Wanderungen der Teutschen Völcker, und der dadurch in gantz Europa verursachten Veränderung. Um nunmehro wieder auf die Francken zu kommen, deren Reich das mächtigste und weitläuftigste unter allen Teutschen Monarchien gewesen, und am längsten mit in gutem Zustande geblieben; So hatte dieses Volck, als Clodoväus König der Salier-Francken ward, schon geraume Zeit neben, und vielleicht unter den Römern gewohnet, diesen zuweilen beygestanden, und mit ihnen gegen andere Barbarn gefochten, noch öfters aber dem Beyspiele der meisten benachbarten Teutschen Völcker gefolget, und in Gallien gestreifet. Man findet, daß ihm Remigius, Bischoff zu Rheims, zum Antritt seines Regiments Glück gewünschet, und Regeln gegeben, wie er sich darbey verhalten solle. h) Ob daraus, daß er sich der Worte gebrauchet, Clodoväus habe die Verwaltung des Kriegs-Wesens übernommen, i) nothwendig folge, daß er von dem Kayser zum Magistro Militum gemachet worden, lasse dahin gestellet seyn; k) So viel aber erhellet daraus, daß schon damals die Gallier, ja die Geistlichkeit selbst die Francken hoch gehalten, und mit ihnen gantz vertrauet umgegangen seyn müssen. Der Haß der so genannten Rechtgläubigen gegen die Arianer war ohnedem so groß, daß sie gegen die Heyden fast mehr Hochachtung hatten, als gegen Christen, die nicht in allen Stücken ihrer Meinung waren.

Wanderungen der Teutschen.

Wie sich die Fränckische Macht nach und nach ausgebreitet,

Die erste Ausbreitung der Francken in Gallien, unter Clodovä, geschahe durch die Ueberwindung Syagrii, der bald ein König der Römer, l) bald nur ein Graf genennet wird, und zu Soissons seinen Sitz gehabt. Der Königliche Titel war damals den Barbarischen Heerführern gemein. Dahero kan es wohl seyn, daß Syagrius, von dem berichtet wird, daß er seinem Vater in der Regierung der Gallischen Römer gefolget, m) sich eigenmächtig solcher Herrschaft ange-

h) Remig. Ep. ap. Du Chesne Script. Rer. Fr. Tom. I. p. 849. i) Ibid. Rumor magnus ad nos peruenit administrationem vos secundam rei bellicæ suscepisse. k) Conf. Du Bos Hist. critiq. de l'Etabl. de la Monarch. Franc. L. III. c. 18. Hoffmann de Foed. Rom. & Francorum primæ stirpis §. 3. pag. 8. l) Greg. Turon. L. II. c. 27. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 589. m) vid. Reichs-Hist. P. I. p. 576.

Wanderungen der Teutschen.

masset, von dem Kayser aber als ein Statthalter und Bedienter des Reichs nicht erkannt gewesen. Man kan ihn also darum einen König genannt haben, weil er über einen Theil von Gallien geherrschet, keine Kayserliche Bedienung aber nicht bekleidet, wie denn der Königliche Titul bey den Römern vor etwas geringers angesehen ward, als ein vornehmes Amt am Kayserlichen Hofe oder in den Provintzien.

durch die Eroberung von Soissons,

Alle Francken haben an diesem Kriege keinen Antheil genommen, sintemal Chararicus weder Syagrio noch Clodovåo beystehen, sondern den Ausgang des Streits abwarten wollen. n) Es kan auch seyn, daß nicht alle, die noch Kayserlich oder Römisch gewesen, Syagrio beygestanden, der sonst den Francken vielleicht mehr würde haben zu schaffen machen können, und nicht so gleich würde genöthiget gewesen seyn, zu den Visigothen zu fliehen. Unterdessen trug durch diesen Krieg Clodovåus die Herrschaft über Soissons und die darum gelegenen Gegenden, vielleicht auch über Troyes darvon. o) Der Bischoff von Tours berichtet, daß Clodovåus, nachdem er Syagrium überwunden, verschiedene Kriege geführet, und sonderlich die Thüringer angegriffen. p) Da nun die Thüringer damals mitten in Teutschland gewohnet, der Salischen Francken Reich hingegen sich ohnmöglich von dem Unter-Rhein, bis an das damalige Thüringer Land erstrecket haben kan, und vermuthlich Clodovåus anietzo mehr auf die Ausbreitung seiner Macht in Gallien, als auf die Ueberwindung der Barbarischen Nationen in Teutschland gedacht: So werden hier wohl die Tongern zu verstehen seyn, die Clodovåus in Belgien nunmehr auch über den Haufen geworfen.

Wanderungen der Teutschen.

durch die Unterwerfung der Römischen Gallier,

Die Vermählung mit der Clotildis gab ihm Gelegenheit, seine Parthie in Francken noch mehr zu verstärcken, weil sie eine Christin war, er auch der Christlichen Religion nicht abgeneigt zu seyn schiene. q) Aurelianus, ein Römischer Gallier, war bey dieser Heyrath zum Unterhändler gebraucht worden, r) durch dessen Vermittelung kan es also auch geschehen seyn, daß sich die Gallier bis an die Seine Clodovåo unterworfen, Aurelianus selbst aber ward Kayserlicher Statthalter oder Hertzog zu Melun. s) Es müssen sich also wenigstens einige Gallier mit den Francken wohl ver-

n) Greg. Tur. L. II. c. 41. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 589. o) Reichs-Hist. l. c. p. 590. Du Bos Hist. Critiq. de l' Etabliss. de la Monarch. Franc. L. III. c. 20. p. 319. p) Greg. Tur. L. II. c. 27. Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 595. sq. q) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 598. sq. r) Reichs-Hist. Tom. I. L. II. p. 596. seq. s) Gesta Franc. epit. c. 14. Hincmar. vit. Remig. c. 32. ap. Sur. p. 194.

Wanderungen der Teutschen.

vertragen haben, wenn gleich andere noch gegen dieselben gefochten. Einige Zeit darauf kam das Land, bis an die Loire, auch unter Clodovái Herrschaft. t)

und besonders der Armoricorum.

Die Armorici geriethen hierauf unter seine Bothmäßigkeit. Es ist ihrer gehörigen Orts öfters gedacht worden. u) Daß darunter einige am Meer gelegene Völcker zu verstehen, und Armoricus, so viel als am Moor heiße, scheinet nicht zweifelhaftig zu seyn. Eigentlich aber mag man in diesen Zeiten diejenigen Völcker darunter verstanden haben, die zwar vormals als Römische Gallier unter der Kayser Herrschaft gestanden, sich aber von dem Joch der Römischen Befehlshaber loßgerissen, eine eigene Republick errichtet, und sich erst gegen die Kayserlichen tapfer gewehret, bey der allgemeinen Gefahr von Gallien aber diesen gegen die Hunnen und einfallenden Teutschen Völcker zuweilen selbst beygestanden. x) Erst wurden sie von den Francken mit vielen Streifereyen beunruhiget, hierauf mit mehrerm Ernst bekrieget: Als sich aber diese Völcker tapfer wehreten, und sie nunmehro mit den Kayserlichen es lieber halten, als sich durch Barbarn unterdrücken lassen wollten, hiernechst auch die Francken sahen, wie schwehr es ihnen werden dürfte, durch die Waffen diese vor ihre Freyheit verbundene Städte zu überwinden, geschahen von den Francken Friedens-Vorschläge, kraft deren sie sich mit ihnen vereinigen, und unter einem Oberhaupte gleichsam eine Nation ausmachen wollten, die auch, nachdem sich Clodovaus nebst seinem Volcke taufen lassen, angenommen worden. y) Auf diese Maße scheinet es, daß er über alle Römische Gallier Herr und Regent worden sey, sowohl über diejenigen, so sich zeithero, als eine besondere Republick, der Freyheit gegen die Befehlshaber in Gallien angemaßet, als auch über andere, so den Kaysern und ihren Beamten getreu geblieben; Doch wie es scheinet, ist diese Unterwerfung nicht auf einmal, sondern nach und nach, und vielleicht nach Endigung des Alemannischen Krieges, und nach der von den Francken angenommenen Christlichen Religion erst völlig zu Stande gekommen.

Wanderungen der Teutschen.

Ob die Kayser freywillig Gallien an die Francken abgetreten?

Man hält zwar insgemein dafür, Clodovaus habe bloß dem Glück der Waffen die Eroberung von Gallien zu dancken gehabt, dahingegen ein neuerer und sehr geschickter Frantzösischer Autor, z) an dem man billig die Deutlichkeit des Vortrags, das Glück wahrscheinlich zu muthmaßen, und die Geschicklichkeit seine Beweisthümer, wenn sie gleich

t) Hincmar. vit. Rem. l. c. u) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 524. 527. 539. 555. x) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 539. & 607. y) Procop. de Bell. Goth. L. I. c. 12. z) Du Bos l. c. L. IV. c. 3. L. V. cap. 1. 9. sq. & passim.

Wanderungen der Teutschen.

schwach, auf eine angenehme Art in ein besonderes Licht zu setzen, vor andern rühmen muß, sich angelegen seyn lassen zu zeigen, die Francken wären schon von den ersten Zeiten, da sie den Römern bekannt worden, ihre besten Freunde gewesen, hiernechst hätten sie mit den Kayfern in dem allergenauesten Bündniß gestanden, und Gallien sey von den Kayfern freywillig an sie abgetreten worden, wie denn bey der Einnehmung sothaner Römischer Provintz man gar keine Gewalt habe brauchen dürfen. Nachdem aber von diesem gerühmten Bündniß zwischen den Kayfern und Francken kein eintziger Scribent der damaligen Zeiten etwas aufgezeichnet; Hingegen solche insgesamt über der Francken Raub-Begierde, Grausamkeit und Untreue klagen, a) ob sie gleich von einiger Rathhandlung gegen dieses so alte Bündniß nichts gedencken, wodurch sie doch in den Augen aller unpartheyischen noch verhaßter werden können; Hiernechst die Friedens-Schlüsse und Verträge, die zuweilen zwischen den Römern und Francken geschlossen worden, b) nichts anders beweisen, als daß jene die Freundschaft, die Ruhe ihrer Provintzien, und einige Hülfs-Völcker, deren die Kayser damals nicht entbehren konnten, wie von andern Barbarn, also auch von den Francken erkaufet, oder sie zuweilen durch die Waffen sich ruhig zu halten gezwungen; Endlich auch, wenn gleich einige Fränckische Heerführer, mit der Römer Geld, Vorschub und Einwilligung, das Regiment über ihre Landes-Leute behauptet, c) doch noch nicht daraus folget, daß, wie oben angeführter Autor will, die Gallier und Francken lange vor Clodovåo gleichsam ein Volck ausgemachet, und in der genauesten Verbindung unter sich gestanden; So erhellet daraus genugsam, daß diese neue Meynung noch nicht sattsam erwiesen werden könne. Haben gleich einige Francken am Kayserlichen Hofe ansehnliche Bedienungen bekleidet; So hat doch die Nation selbst dadurch vor andern Teutschen keinen Vorzug gehabt, weil sich die Römer selbst beklaget, daß es zur Gewohnheit worden, Ausländer und Barbarn den eingebohrnen hierunter vorzuziehen. d) Desgleichen sind auch öfters Gefangene oder übergelaufene Francken unter die Kayserlichen Armeen untergestecket, oder in die Römischen Provintzien versetzet worden. e) Man weiß auch sonst zur Gnüge, daß viele Fränckische

a) Eumen. Paneg. Constant. c. 10. Liban. Basilicus T. II. oper. p. 137. b) Pollio Vit. Gallien. p. 250. Sulpic. Alexander ap. Greg. Turon. Hist. Eccl. Franc. L. II. c. 9. Claudian. de IV. Consul. Honor. v. 447. Id. de Laud. Stilic. L. I. v. 201. L. III. v. 13. c) vid. Mamertin. Paneg. c. 10. & Geneth. c. 5. Prisci Excerpta pag. 40. Greg. Turon. Hist. Franc. L. II. c. 7. d) Synesius Orat. de Regno p. 22. e) Eumenius Paneg. Constant. Cæs. c. 9. & 21. Idem Panegyr. Constantin. c. 6. Libanius in necem Julian. p. 287.

Wanderungen der Teutschen.

sche Haufen allein um Geld und Beute zu erlangen, den Kayserlichen Adlern oftmals gefolget, und den Römern, sonderlich in ihren Bürgerlichen Kriegen, gedienet. f) Alles dieses aber ist noch nicht hinlänglich, dasjenige glaublich zu machen, was der gelehrte Frantzösische Autor darthun wollen.

So sind auch die von Clodovåo gerühmten Bedienungen eines Magistri Militum und Consuls g) höchst ungewiß, die freywillige Abtretung Galliens von den Römern aber gantz unerwiesen. Dieses ist nicht zu leugnen, Procopii Bericht scheine h) darinnen ziemlich deutlich zu seyn, daß nicht alle Gallier durch die Waffen, sondern viele durch allerhand Unterhandlungen unter Clodoväi Herrschaft gebracht worden, welches um so viel glaublicher, da in vielen Stücken die Gallier nicht als ein überwundenes, sondern als ein mit den Francken verbundenes Volck gehalten, unterschiedene zu den vornehmsten Kriegs- und Friedens-Bedienungen mitgezogen, und bey ihren eigenen Gesetzen gelassen worden. Dieses ist es aber auch alles, was wir zuverläßig sagen können.

Die Macht der Francken, so durch die Einnehmung eines großen Theils von Gallien ziemlich angewachsen, ward durch den über die Alemannier erfochtenen Sieg sehr vermehret, weil dadurch viele von dieser Nation unter Clodovichs Herrschaft kamen. i) Denn diejenigen, so im platten Lande wohnen blieben, unterwarfen sich den Francken, ein grosser Theil der Alemannier hingegen hielt sich an den Ost-Gothischen König Theodorich. k) Ob die Bayern schon damals unter Fränckische Bothmäßigkeit mitgekommen, solches wird zwar von vielen geglaubet, scheinet aber doch sehr zweifelhaft, und wahrscheinlicher zu seyn, daß sie sich gleichfalls an die Gothen gehalten. Als nun, nach Endigung dieses Kriegs, Clodovich den Christlichen Glauben öffentlich annahm, mithin er der eintzige rechtgläubige König in Gallien war, weil die Burgundier und Gothen den Arianern Beyfall gegeben, bekam er alle Bischöffe und die Geistlichkeit auf seine Seite, die ihre Freude darüber nicht bergen konnten. l) Hierauf ist, wie es scheinet, die Unterwerfung der Römischen Gallier und der Armoricorum vollends zu Stande gekommen.

Wanderungen der Teutschen.

Ueberwindung eines Theils der Alemannier.

f) Pollio in Gallien. p. 250. Vopiscus in Proculo pag. 298. Julian. Orat. I. p. 34. conf. Ammian. Marcell. L. XVI. c. 3. g) Du Bos Lib. V. c. 1. conf. Valef. Rer. Franc. L. VI. p. 300. Pagi Crit. Baron. a. 508. §. 2. sqq. h) de B. Goth. L. I. c. 12. i) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 600. sq. k) Cassiod. Var. L. II. epist. 41. & L. XII. epist. 28. Reichs-Hist. ibid. p. 602. l) Anastas. Epist. ad Clodov. ap. Dacher. in Spicil. T. V. p. 582. & ap. Cointe Annal. Eccl. Fr. T. I. p. 194. Avit. Epist. ad Clodov. ap. Sirmond. T. I. Conc. Gall. p. 153. & ap. Du Chesne T. I. p. 835. conf. Reichs-Hist. ibid. p. 605.

Wanderungen der Teutschen.

kommen. m) Diese Vereinigung, da nunmehro die Gallier mit den Francken zugleich einem Herrn gehorchet, hat zur Ausbreitung seiner Macht nicht wenig beygetragen. n)

Die Burgundier müssen Tribut versprechen.

Nachdem sich hierauf Clodovich mit dem Ost-Gothischen König Theodorico verbunden, war sein Haupt-Absehen auf die Burgundier gerichtet. Beyde Könige wollten einander in diesem Kriege beystehen, und sich in ihre Lande theilen, wenn aber einer dem andern nicht helfen würde, sollte er eine Summe Geldes bezahlen, und dargegen an den eroberten Landen dennoch seinen Antheil fordern können. o) Man kan nach der Lage der Lande muthmaßen, daß ein ieder von diesen Königen dasjenige von den zu erobernden Landen behalten wollen, was ihm am besten gelegen. p) Die Burgundischen Könige waren unter sich uneins. Godegisilus erboth sich gegen den Fränckischen König zu einem jährlichen Tribut, wenn er ihm gegen seinen Bruder beystehen würde. q) Er griff, als es bey Dijon zur Schlacht kam, seines Bruders Gundobalds Völcker, der von Godegisili Verrätherey noch nichts wuste, selbst an, und nachdem die Francken den Sieg darvon getragen, versprach er Clodovão nachmals alles dasjenige, was er ihm angelobet, zu erfüllen. r) Dargegen sich auch Gundobald bey der Belagerung von Avignon zu einem jährlichen Tribut verstand. s) Ob nun gleich der Friede wieder gebrochen ward; t) So ist doch vermuthlich, daß sich die Burgundier von dem auferlegten Tribut nicht wieder befreyen können. u)

Wanderungen der Teutschen.

Den Visi-Gothen wird das meiste, so sie in Gallien gehabt, abgenommen.

In dem Kriege wider die Visi-Gothen stunden den Francken die Burgundier bey. x) Die Schlacht bey Bougles gab solchem den Ausschlag. y) Clodovich eroberte durch seinen Sohn Theodorich die Gegenden, so anitzo Albigeois, Rovergne und Auvergne heißen, z) und nachdem es zwischen ihm und dem Ost-Gothischen Könige Theodorico vor sich und in Vormundschaft des unmündigen Amalarichs zum Frieden kam, behielt der Fränckische König die meisten Lande, so die Visi-Gothen in Gallien besessen, außer Narbonne, und fünf oder sechs in der Nähe gelegene Städte, ingleichen Provence nebst Arles, so die Ost-

m) Du Bos Hist. critiq. de l'Etabl. de la Monarch. Franc. L. IV. c. 4. p. 453. n) Procop. Goth. L. I. c. 12. Eo pacto in unam coaliti gentem potentissimi evaserunt. o) Procop. Bell. Goth. L. I. c. 12. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 611. sq. & T. II. L. III. p. 864. p) Du Bos Hist. Critiq. de l'Etabl. de la Monarch. Franc. L. IV. c. 5. p. 492. q) Greg. Turon. L. II. c. 32. Reichs-Hist. ibid. p. 608. T. II. L. III. p. 862. r) Reichs-Hist. ibid. p. 610. & 862. s) Reichs-Hist. ibid. ibid. t) ibid. p. 611. u) ibid. p. 612. x) ibid. y) ibid. p. 614. T. II. L. III. p. 780. z) Gregor. Tur. L. II. c. 37. Reichs-Hist. l. c.

Wanderungen der Teutschen.

Ost-Gothen noch inne hatten. a)

Alle Fränckische Nationen kommen unter Clodovåum.

Clodovich verlegte bald darauf den Sitz seiner Regierung nach Paris, b) und versiegelte seine bisherigen Siege durch die unrechtmäßige Unterdrückung und Ermordung der übrigen Fränckischen Könige. Sigebert, König der Ripuarier, muste zuerst herhalten, da ihn sein Sohn Clodovich, auf Clodovichs Anstiften, ermorden ließ, dessen Abgeordnete jenen wiederum meuchelmörderischer Weise umbrachten, worauf es Clodovich dahin bewerckstelligte, daß er zum König der Ripuarier erwehlet, und ausgerufen ward. Caracricus ein anderer Fränckischer König, ward mit seinem Sohne ins Closter zu gehen genöthiget, aber auch darinnen umgebracht, und Ragnacarius, der bey Cämmerich seinen Sitz hatte, ward von Clodovichen mit einem Heer wider Vermuthen überfallen, und eigenhändig getödtet. c)

Umfang seines Reiches bey seinem Tode.

Auf diese maße war Clodovich, als er verstarb, von den heutigen Niederlanden, von gantz Gallien, außer was die Burgundier und Gothen noch besaßen, und von einem Stück von Teutschland Meister, nehmlich von denjenigen Landen, so die Francken längst des Rheins, ehe sie nach Gallien gekommen, besessen, und die er durch den gegen die Alemannier erfochtenen Sieg erweitert.

Wanderungen der Teutschen.

Nach seinem Tode haben zwar die Gothen viele Orte, die sie ihm abtreten müssen, wieder erobert, d) die Francken aber, ihnen auch einige Städte wieder abgenommen. Zu Ende des siebenden Seculi gehörete annoch folgendes den Gothen, Narbonne, Beziers, Agde, Montpellier, Nimes, Lodeve, Carcassone und Perpignan. e)

Wie es nach diesem weiter vergrössert worden, durch die Zerstörung des Thüringischen Reiches;

Die Eroberung des Thüringischen Reiches, gab nach Clodovichs Tode zur ersten Erweiterung der Fränckischen Monarchie Gelegenheit, f) doch kamen damals nicht alle von den Thüringern besessene Lande an die Francken, weil den Sachsen, als Gehülfen in diesem Kriege, ein großer Theil darvon muste abgetreten werden. g)

Ingleichen von Burgund.

Es traf so dann die Reihe die Burgundier, als die Königin Clotildis ihre drey Söhne wider Sigismundum aufgehetzet. h) Nachdem dieser geschlagen auch gefangen, wor-

a) Du Bos Hist. Critiq. de l'Etabl. de la Monarch. Franc. T. II. L. IV. c. 12. p. 602. Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 617. sq. & T. II. L. III. p. 654. b) Greg. Tur. L. II. c. 38. Egressus autem (Chlodovechus) a Turonis Parisios venit, ibique cathedram regni constituit. c) Reichs-Hist. T. I. L. II. p. 619. sq. & L. III. p. 922. sqq. d) Gregor. Turon. L. III. c. 21. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 11. e) Divisio Terminor. Episcopat. Narbonens. dum Gothis parebat, ap. Du Chesne T. I. p. 834. f) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 23. sq. & L. III. p. 847. g) ibid. p. 21. h) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 14. sq.

Wanderungen der Teutschen.

worden, unterwarf sich fast gantz Burgund den Ueberwindern; Jedoch nur auf kurtze Zeit, weil es sich bald wieder empörete, und Godemarum als König erkennete; i) hingegen muste er bey diesen Unruhen einige Oerter denen Ost-Gothen überlassen, nehmlich Carpentras, Cavaillon, Apte und Tricastinam, k) so anitzo S. Paul Trois Chateaux genennet wird. Ob gleich die Schlacht bey Veseronce vor die Francken, außer was den Verlust des Königs Clodomirs anbelanget, glücklich ablief, l) so erhohlte sich doch Godomarus, und eroberte das Väterliche Reich gröstentheils wieder, einen Theil aber darvon muste er, als es zum Frieden kam, den Francken lassen. m) Es scheinet, daß Vienne, Autun und Lauracensis Diœcesis damals den Francken verblieben. n) Einige Jahre darnach ward diesem Reiche endlich auch ein völliges Ende gemachet, als Godomar von den damaligen drey Fränckischen Königen, Childeberto, Chlotario und Theodoberto geschlagen, gefangen genommen, und sein Reich unter die Sieger getheilet ward. o) Die Einwohner in Burgund vertrieb man nicht, sondern ließ sie bey ihren Güthern, unter der Bedingung, Steuern und Gaben richtig abzuführen, und gewöhnliche Kriegs-Dienste zu leisten. p)

Wanderungen der Teutschen.

Nunmehro kam es an die Gothen. Ihre Lande konnten in Gallien und Teutschland den Francken um so viel leichter zu Theil werden, weil sie in Italien genung zu thun hatten, sich gegen die Anfälle der Kayserlichen nur einige Zeit zu erhalten. Um die Freundschaft auch Hülfe der Francken zu erlangen, musten die Gothen an den Austrasischen König Theodobert in Teutschland alles, was sie noch von Alemannien besessen, abtreten. q) Vermuthlich ist auch dasjenige, was sie in Bayern und an der Donau inne gehabt, bey dieser Gelegenheit an die Francken gekommen. r) In Gallien bothen sie gleichfalls die daselbst noch besitzende Lande den Francken, gegen Errichtung eines Bündnisses, selbst an, so zwar geschlossen, doch von dieser Seite schlecht erfüllet ward. Inzwischen hatten sie ihre Völcker, die sie zur Beschützung der Italiänischen Lande selbst brauchten, herausgezogen, und auf diese maße kam Provence, und was der Ost-Gothen Herrschaft in Gallien noch unterworfen gewesen, auch unter den Fränckischen Scepter. s)

Durch Abtretung der Ost-Gothischen Lande in Teutschland.

Die-

a) ibid. p. 15. k) v. Subscript. Concil. Arelatens. a. 524. hab. ap. Sirm. T. I. Conc. Gall. p. 208. conf. Pagi Crit. Bar. a. 524. §. 5. l) Greg. Turon. L. III. c. 6. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 15. & L. III. p. 871. m) Reichs-Hist. T. II. p. 26. n) Subscript. Synod. Aurelianens. a. 533. hab. ap. Sirm. T. I. Conc. Gall. p. 231. o) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 39. Lib. III. pag. 871. p) Procop. Goth. L. I. c. 13. q) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 39. r) Eccard. Rer. Fr. L. V. §. 4. p. 67. s) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 36. L. III. p. 684.

Wanderungen der Teutschen.

Dieses alles konnte Kayser Justinianus nicht verhindern, sondern sahe sich vielmehr, in diese Abtretung selbst zu willigen, genöthiget, um nur den Francken keine Gelegenheit zu geben, sich gegen ihn zu erklären. Ob diese geglaubet, daß sie bey dem Besitz des eroberten Galliens nicht sicher wären, wenn sie von den Kayfern, als ehemaligen Herren dieser Provintz, keine förmliche, und durch Brief und Siegel bestätigte Abtretung in Händen hätten, t) lasse dahin gestellet seyn. Wenn aber die Kräfte mit Justiniani Willen übereingestimmet, würde solches nicht viel geholfen haben, weil dieser Kayser sich eingebildet, den Untergang aller Barbarischen Reiche zu erleben. Einige glauben, es sey diese Abtretung nur auf die sogenannte Provence in Franckreich gegangen, u) andere aber meinen, sie habe sich auf alle Länder, so die Francken inne hatten, erstrecket. x)

Kayser Justinianus bestätiget den Besitz dieser Lande.

Die Francken nehmen den Kayserlichen doch ein Stück von Venetien in Italien.

Diesem ohnerachtet, bekriegten die Francken bald darauf die Kayserlichen, und eroberten bey dieser Gelegenheit einen Theil der in dem Obern Italien gelegenen Provintz Venetien. y) Ob gleich die Francken durch Bestätigung der theils vorher innen gehabten, theils den Gothen abgenommenen Lande, so Kayser Justinianus damals ertheilet haben soll, in der That wenig gewonnen, weil sie sich durch das Recht der Waffen und durch Verträge mit den Einwohnern theils schon längst in Besitz derselben gesetzet, theils solche nicht den Römern, sondern ihren Feinden, nehmlich anderen Barbarischen Nationen abgenommen; So will man doch einen großen Vorzug hieraus erzwingen und behaupten, Franckreich habe vor andern Reichen dieses voraus, daß es von seinen ehemaligen Herren, den Kayfern, an die neuen Besitzer ordentlich abgetreten worden, mithin habe diese Monarchie ihre Herrschaft über solche Lande nicht bloß, wie andere Reiche, auf Gewalt, Verjährung und Einwilligung der Unterthanen gründen dürfen, sondern könne sich zugleich auf eine förmliche von dem Römischen Reiche beschehene Abtretung berufen. z) Nun dürfte zwar die Sache an und vor sich noch vielen Zweifeln unterworfen seyn, es dürften auch die Kayserlichen selbst wenig dergleichen Abtretungen von den vorigen Besitzern dieser und anderer Provintzien haben aufweisen, sondern sich auf kein mehreres Recht haben berufen können, als die Francken hatten. Gesetzt aber, es sey dieses ein würcklicher Vorzug, dessen sich Franckreich rühmen könne, so wird vermuthlich dasjenige Reich solchem

t) Procop. de Bell. Goth. L. III. c. 33. conf. Reichs-Hist. T. II. L. III. p. 55. u) Eccard. Rer. Fr. L. V. §. 3. p. 65. sq. x) Du Bos Hist. Critiq. de l'Etabl. de la Monarch. Franc. L. V. c. 10. y) Procop. Goth. L. III. c. 33. conf. Reichs-Hist. l. c. p. 56. z) Du Bos l. c.

Wanderungen der Teutschen.

chem noch weit vorgehen müssen, so dergleichen Uebergebung von den Kayserrn nicht nöthig gehabt, weil es von den Römern niemals bezwungen gewesen. In diesen Umständen befindet sich das Teutsche Reich, und was ja zu demselben vor Provintzien gehöret, so ehemals Römisch gewesen, solche sind, wenn die Abtretung Justiniani Grund hat, von ihm den neuen Besitzern eben sowohl überlassen, und von den Römern darvon loßgesaget worden, als von denjenigen, so anitzo zu Franckreich gehören, weil ja die Abtretung so wohl zum Vortheil, der in Teutschland, als der in Franckreich regierenden Fränckischen Könige geschehen.

Die Sachsen werden zinsbar.

Unter die Lande, so die Francken mit sich unter einem Ober-Herrn vereiniget, niemals aber Römisch gewesen, gehören auch die Sachsen, die Chlotarius schon zinsbar gemacht, a) den Tribut aber nach der elittenen harten Niederlage wieder fahren lassen müssen. b)

Die Francken haben sonst unter den Merovingern wenig mehr erobert:

So lange die Könige aus dem Merovingischen Stamme regieret, haben sie ihre Macht nicht sonderlich mehr ausgebreitet, ob sie sich gleich zuweilen ein oder die andere Gelegenheit zu Nutze gemachet, weil sie die innerlichen Kriege und die öftern Theilungen daran verhindert. Nach und nach haben sie an den Italiänischen Grentzen von den Longobarden einige Orte erhalten, als Augst, und Susa, c) und da sie bald diesem Volcke, bald den Kayserlichen beygestanden, so ist wohl kein Zweifel, daß sie sich gegen die Italiänische Grentze weiter ausgebreitet, und dasjenige, was um Trient, Crayn, Istrien, Friaul ꝛc. noch Kayserlich oder Longobardisch gewesen, an sich gebracht: Wie denn auch die letzt genannte Nation zuweilen Tribut geben müssen, d) bis sie solchen wieder abgekauft: e) Allein weiter haben sie in Italien nicht um sich greifen können. Gegen Spanien kamen die Vasconier unter Fränckische Herrschaft, f) sonst aber konnten die Grentzen des Reichs wenig mehr erweitert werden, weil, wie gedacht, die Uneinigkeit der Könige, und ihre öftern Landverderblichen Kriege ihnen selbst so viel zu thun machten, daß sie an Eroberung auswärtiger Lande nicht gedencken konnten.

Die Major Domus aber die Fränckische Herrschaft in Teutschland befestiget.

Als die Major Domus das meiste von der Regierung an sich gerissen, hat sich die Macht und das Ansehen der Fränckischen Nation in etwas erhohlet. Die Alemannier und Bayern, so sich ziemlich wieder in die vorige Freyheit gesetzet haben mochten, wurden zum Gehorsam gebracht, g) vornehmlich aber die Friesen überwunden, und dem

Fräns-

a) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 82. sq. b) ibid. p. 85. sq. c) ibid. p. 108. d) ibid. p. 154. e) ibid. p. 178. f) ibid. p. 164. g) ibid. p. 237. & 252. sq.

Wanderungen der Teutschen.

Fränckischen Reiche einverleibet. h) Da nun Pipinus, mit Verstossung des Königlich Merovingischen Stammes endlich zur Crone gelanget, erhielt er gantz Franckreich zu regieren, und in Austrasien oder Teutschland, waren ihm die Alemannier, Bayern, Thüringer und Friesen unterthan; Nur die Sachsen hatten vielleicht ausser einigem Tribut, den sie zuweilen zu bezahlen angehalten worden, ihre Freyheit behauptet. i)

Unter Carolo Magno kamen die Sachsen und viel Wendische Völcker zur Monarchie.

Es war also die Ueberwindung der Sachsen dem grossen Carl vorbehalten, der sie mit den Francken unter seiner Herrschaft vereinigte. k) Eben derselbe hat die meisten Wendischen Völcker sich unterwürfig gemacht, iedoch solche bey ihrer Verfassung lassen, und ihnen Fürsten aus ihrer eigenen Nation bestätigen müssen. l)

Aqvitanien wird wieder bezwungen und ein Theil von Spanien.

In Franckreich hatte sich Aqvitanien, ob es gleich unter den Fränckischen Königen schon vorher gestanden, doch ziemlich wieder frey gemacht, aber auch dieses ward durch die Ueberwindung Hertzogs Hunoldi wieder zum Gehorsam gebracht. m) Ja in Hispanien selbst, breitete er sein Reich jenseits der Pyrenäischen Gebürge ansehnlich aus, woselbst er die Marcam Hispanicam, oder das heutige Catalonien dem Fränckischen Reiche einverleibete. n)

Die gröste Erweiterung seiner Lande geschahe durch die Eroberung von Italien, als er dem Longobardischen Reiche ein Ende machte. o) Er erhielt dadurch nicht nur dasjenige, was die Longobarden vom Anfang her in Italien besessen, sondern auch, was sie den Griechen nach zerstörtem Exarchat abgenommen. p) Rom selbst erkennete seine Oberherrschaft. q) Die Longobardischen Hertzoge, die noch in Italien übrig geblieben, als die von Benevent und Spoletto, wurden von ihm bestätiget; r) mithin war er völliger Herr von Italien, ausser dem wenigen, so die Griechen noch in dessen unterstem Theile, ingleichen an den See-Küsten um Venedig in ihrer Bothmäßigkeit erhalten können. s)

Wanderungen der Teutschen.

Italien erobert und die Herrschaft über Rom behauptet,

auch ein Theil von Pannonien bezwungen.

Endlich gaben auch seine Kriege mit den Hunnen Gelegenheit, daß er sich gegen Pannonien, oder dem heutigen Hungarn, ausbreiten, und ein groß Stück dieses Landes einnehmen können.

Grösse und Macht seines Reiches.

Dadurch gelangte nunmehro Carls Reich zu einer solchen Stärcke und Grösse, dergleichen seit der Römer Untergang kein Königreich sich rühmen können, weil ihn gantz Italien, ausser dem wenigen, so die Grie-

h) Ibid. p. 234. i) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 283. 302. k) Reichs-Hist. Tom. II. L. II. p. 425. 515. 568. seq. l) Ibid. p. 467. 571. sq. m) Ibid. p. 322. sq. n) Ibid. p. 393. 511. 548. seq. 589. 596. sq. o) Ibid. p. 373. sq. p) Ibid. q) Ibid. p. 501. sq. 508. r) Ibid. p. 444. 459. s) Ibid. p. 374. 613.

Wanderungen der Teutschen.

Griechen inne hatten, ein Stück von Pannonien oder Hungarn, gantz Teutschland bis an die Weichsel und bis an Dännemarck, die Niederlande, gantz Franckreich und ein Stück von Spanien, meistens als unmittelbare, einige aber auch als mittelbare Unterthanen von den Monarchen und Oberherrn erkennen und ihm gehorchen muſten; Welche grosse Macht durch Annehmung des Kayser-Titels zwar nicht vermehret, iedoch geschmücket und ausgezieret ward.

Nach ihm ist es wenig mehr gewachsen.

Nach seinem Tode ist diese Monarchie nicht mehr gewachsen, wohl aber hat sie nach und nach wieder abgenommen, und ist endlich in viele besondere Reiche zerfallen. Die Grentzen haben sich hin und wieder unter seinen Nachkommen in etwas geändert, bald erweitert, bald aber auch ist ein oder ander Stück Landes verlohren gegangen. Keine hauptsächliche Vergrösserung des Fränckischen Reiches hingegen ist nach ihm nicht geschehen; Dahero anietzo zu betrachten übrig, wie man dieses weitläuftige Reich zu wiederholten malen so wol vor, als nach Kayser Carln unter verschiedene Könige getheilet habe, endlich aber wie noch vor gäntzlichem Abgang des Carolingischen Stammes gantz neue Königreiche daraus entsprungen.

Wanderungen der Teutschen.

Von den Theilungen des Fränckischen Reiches.

Die erste Theilung desselben geschahe schon unter Clodovichs vier Söhnen, daher die Lande, so er besessen, in vier Königreiche zerrissen wurden.

Erste Theilung nach Clodovichs Tode l. in das Austrasische Königreich.

Theodorich, der älteste von ihnen, erhielt den Östlichen Theil vom Fränckischen Reiche, daher man solches insgemein Austrasien nennete, wie wol; weil Metz dessen Haupt- und Residentz-Stadt war, es zuweilen auch das Metensische Königreich genennet ward. t) Austrasien ist ein Name, der nicht blos diesem Reiche, sondern vielen gegen Osten gelegenen Landen, gemein gewesen. Fast alle Völcker haben sich nach der Lage unterschieden, und wir finden dergleichen Eintheilungen in Ost- und Westwohner bey den Sachsen, u) Longobarden, x) und vielen andern; wie denn auch Oesterreich ebenmäßig nichts anders anzeiget.

Unterschiedener Verstand des Wortes Austrasien.

Bey den Francken wurde Austrasien entweder Neustrien alleine, oder allen West-Ländern überhaupt entgegen gesetzet, in welchem weitläuftigen Verstande nicht nur die eigentlichen Fränckischen Lande, sondern auch die unter der Königge Bothmäßigkeit gebrachten Völcker, als bey Austrasien die Schwaben, Bayern, Thüringer, Sachsen, Friesen; wie bey Neustrien die Burgundier, Brittanier, Vasco-

t) Conf. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 10. u) Poeta Saxo L. I. p. 121. x) Annal. Reuber. a. 775. Præfat. ad Leg. Longob. Rachis. ap. Murat. Tom. I. P. II. p. 85.

Wanderungen der Teutschen.

Vascönier, Aqvitanier ꝛc. darunter begriffen wurden. y) In der engern Bedeutung ward dieser Name einer gewissen, in diesem grossen Reiche gelegenen Landschaft beygeleget, da man die disseits des Rheins wohnenden Francken mit Ausschliessung anderer, sonst zum Fränckischen Reiche gehöriger Völcker, in diesem genauen Verstande nur allein Ost-Francken oder Austrasier, eben wie in dem Wester-Reiche die Einwohner eines gewissen Strich Landes Neustrier nennte, und sie darmit von andern Nationen unterschied, die zwar in dem allgemeinen und weitläuftigen Verstande auch Austrasier oder Neustrier hiessen, iedoch eine von den Francken auf gewisse Masse unterschiedene Nation ausmachten. z) Keine von beyden Benennungen schicken sich völlig auf das Königreich, so Theodorich erhielt. Denn obgleich solches beyde Austrasien in sich begriff, so bekam er doch auch einige Stücke, so sonst mit zu Neustrien gerechnet worden, inzwischen ward sein Reich dennoch das Austrasische genennet, weil das meiste von seinen Landen gegen Osten lag, und also von dem grösten Theile die Benennung hergeleitet ward.

Grösse des Austrasischen Reiches.

Denn da Theodorich die Gegenden von Rheims und von Chalons, öder das meiste von Champagne besessen, ingleichen ein Stück von Aqvitanien, so erstreckte sich hier dieses Reich weiter, als das eigentliche Austrasien, immassen diese Provintzien zu Neustrien gehörten. a) Diesem Könige gehorsameten also über das eigentliche, im engern Verstande so genannte, Austrasien oder Fränckische Oesterreich, welches die Fränckischen Lande zwischen dem Rhein und der Mosel andeute, alles was uns disseits des Rheins gelegen, nehmlich Alemannien oder Svevien, so man in zwey Hertzogthümer getheilet, Bayern, Thüringen, Frießland, ein Theil von Sachsen, und was von Teutschland damals den Francken mittelbar und unmittelbar unterworfen, oder unter einem Oberhaupte vereiniget war. In Gallien war dessen Herrschaft gleichfalls nicht gantz unansehnlich, da ihm die Gegenden um Arles, Marseille, Avignon, Aix, Auvergne, Rodes, Overci, in dem Untern Franckreich, und hierüber näher gegen den Rhein, Rheims, Chalons, Cammerich, Laon, Sens, gehöreten. Alle diese Lande scheinen nicht an einander gestossen zu haben. b) Warum man aber die Theilung auf eine, dem Ansehen nach, so wunderliche Art eingerichtet, darvon lassen sich zwar vie-

y) Obrecht Prodr. Rer. Alsat. cap. 5. p. 30. sq. Vales. Not. Gall. p. 68. & 372. z) Aimon. cap. 4. ap. Du Chesne p. 5. Vales. not. Gall. p. 68. a) Reichs-Hist. Tom. II. p. 9. Pagi Crit. Bar. a. 514. §. 11. b) Vales. not. Gall. p. 68.

Wanderungen der Teutschen.

vielerley Muthmassungen, iedoch wenig zuverläßiges, vorbringen. c)

Einige darinnen vorgefallene Veränderungen.

Es haben sich auch in diesem Reiche allerhand Veränderungen wegen der Grentzen zugetragen. Als Charibert das Parisische Reich besessen, ist der Pagus Albiensis, oder das heutige Land von Albigois, von Austrasien weggekommen, bald darauf aber mit diesem Reiche wieder vereiniget worden. d) Sens, das Theodorichen, Theodoberten und Theodowalden Königen in Austrasien gehöret, hat nach diesem, da solches Reich an Siegebertum gekommen, Guntchrammus zu Burgund erhalten. Cammerich hat Chilperich zum Soissonischen Reiche gezogen. e) Dergleichen Verwechselungen haben sich noch mehr zugetragen.

Dessen Ende.

Der Name des Austrasischen Reiches hat nach und nach aufgehöret, sonderlich nach der Theilung von Ludovici Pii Söhnen. Denn da Lotharius die Lande um den Rhein, Schelde und Maas, oder das mittlere Theil der Fränckischen Monarchie erhalten, die man nach der Zeit das Lotharingische Reich geheissen, ist die Benennung von Austrasien, als eines besondern Königreichs, nicht viel mehr gebrauchet worden; Ob man gleich die uns disseits des Rheins gelegene Lande noch zuweilen ihrer Lage wegen, die Östlichen oder die Austrasischen benennet. f)

Wanderungen der Teutschen.

Das alte Austrasische Reich hat mit dessen ersten Königs Theodorici Enckel, Theodobalden, seine Endschaft erlanget, da es mit der übrigen sämtlichen Fränckischen Monarchie unter Chlotarii Oberherrschaft wieder zusammen gekommen. g)

II. In das Orleanische Reich.

Chlodovichs anderer Sohn, Clodomir erhielt Orleans zur Residentz-Stadt, und das mittelste von dem ietzigen Franckreich zu seinem Antheil. h) Ein gewisser neuerer Scribent, ist in den Gedancken, das heutige Gascogne, und das erste und andere Aqvitanien, habe auch zu diesem Reiche gehöret; i) Allein es scheinet diese Meinung nicht allzu gegründet zu seyn; Wenigstens hat Auvergne damals unter des Austrasischen Königs Theodorichs Herrschaft gestanden; weil der Bischoff von Tours erzehlet, daß der Bischoff Apolinaris nicht auf Clodomers, wohl aber auf Theodorichs Befehl, das dasige Bißthum erhalten. k)

Dessen Grentzen und Ende.

Clodomir hatte vielmehr den Theil, wo ohngefehr Beauce, Maine, Anjou, Touraine, und Berri gelegen, zu regieren. Doch hat dieses

c) Valesi. Rer. Fr. L. VII. p. 322. d) Reichs-Hist. Tom. II. p. 91. e) Ibid. f) Du Fresne Gloss. v. Austria. g) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 76. 88. h) Gregor. Tur. L. III. c. 1. Fredegar. Epit. Gregor. c. 30. i) Pagi in Crit. Baron. ad an. 514. §. 11. k) L. III. cap. 2.

Wanderungen der Teutschen.

ses Reich länger nicht, als etwan dreyzehen Jahr gestanden, da dieser König in dem Burgundischen Kriege umgekommen. l) Denn als nachhero Guntchrammus, Königs Chlotarii Sohn, in der mit seinen Brüdern gemachten Theilung, die von Chlotomern besessene Länder nebst Burgund zu seinem Antheil erhielte, verlegte er die Residentz von Orleans nach Chalon, darauf der Name des Orleanischen Reiches gäntzlich erlosch, und unter der Benennung von Burgund solches grösten Theils mit begriffen worden. m)

III. In das Pariser Reich.

Childebert, Chlodovichs dritter Sohn, hatte Paris zur Haupt-Stadt seines Reiches, n) welches daher das Pariser Königreich genennet wird. o) Daß seine Lande sich längst des Meeres hinunter, von der heutigen Picardie bis fast an die Pyrenäischen Gebürge, erstrecket, auch Bretagne, iedoch unter seinen eigenen Hertzogen, in sich begriffen, ist bereits anderweit erinnert worden. p)

Dessen baldiges Ende.

Dieses von Childeberto errichtete Reich nahm mit seinem Tode auch schon wieder ein Ende, weil er nur Töchter und keine Söhne hinterließ, q) daher dessen Lande seinem jüngsten Bruder Chlotario, ob er gleich demselben im Leben allezeit abgünstig und feindselig gewesen, zufielen. r)

Wanderungen der Teutschen.

IV. In das Soissonische Reich;

Dieser Chlotarius, als Chlodovái jüngster Sohn, hatte in der väterlichen Erbschafts-Theilung Soissons zur Haupt-Stadt, und diejenigen Lande zu regieren erhalten, die zwischen Bretagne, zwischen Champagne, dem Meer und der Schelde inne lagen. s)

Dessen König Chlotarius die gantze Monarchie wieder zusammen bringet.

Ihm glückte es aber, daß er die von seinem Vater besessene Reiche insgesammt wieder vereinigte, und sich unterwarf, daß also die bishero abgesonderte Lande, eigene Königreiche zu seyn, aufhöreten. t) Weil er aber wiederum vier Söhne nach sich ließ, wurde die Fränckische Monarchie abermals vierfach getheilet.

Zweyte Haupt-Theilung unter den Merovingern.

I. In das Reich von Paris,

In einigen Stücken richtete man sich nach der unter Clodovái Söhnen gemachten Erbsonderung, in einigen aber gieng man auch davon ab. Charibert erhielt das Parisische Reich, welches sich von der Iser bis an die Pyrenäischen Gebürge erstreckete. Es begriff insonderheit Senlis, Meaux, Melun, Paris, den Bezirck von Estampes, Chartres, Dunois, Vendosme, in sich; Ferner über der Loire, Tours,

l) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 9. c. 30. Reichs-Hist. Tom. II. p. 9. II. L. I. pag. 9. s) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 9. m) Vales. Not. Gall. p. 227. o) Vales. Not. Gall. p. 441. q) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. pag. 88. t) Reichs-Hist. Tom. II. p. 88. n) Fredegar. Epit. p) Reichs Hist. Tom. r) Greg. Tur. L. IV. c. 20.

Wanderungen der Teutschen.

Tours, Poitiers, Saintogne, nebst einigen andern in der Aqvitania Secunda, gelegenen Oertern, wie auch noch über der Garome Vicum Iuli, Capusdum vielleicht Bayonne, Etusam oder Euse und Consorans, so an die Pyrenäischen Gebürge stösset. u) Was sonst vor Städte darzu gehöret, haben uns die Scribenten nicht angezeiget.

welches bald wieder eingehet, und unter die übrigen getheilt wird.

Weil Charibert nur ohngefehr neun Jahr gelebet, auch ohne männliche Erben verstorben, hatte dieses Reich so gleich wieder ein Ende, und ward unter die überlebende drey Brüder getheilet. x) Nur Paris blieb gemeinschaftlich, und sollte kein König ohne der andern Wissen und Einwilligung dahin kommen. y) Die übrigen Lande aber fielen an die Brüder, die solche nicht gegen einander auswechselten, sondern ein ieder behielt seinen Antheil, daher auch manche Städte zweyen Königen zugleich zugehöreten. z)

II. In das Soissonische Reich.

Das Soissonische Reich erhielt Chilperich. Hierzu war geschlagen Soissons, Augusta Vermanduorum, ietzo S. Quintin en Vermandois, Cämerich, Tournai, nebst allen bis an den Ausfluß der Schelde befindlichen Städten und Festungen; Arras, Terouanne, Bononia, Amiens, Beauvais, Rouen, Lizieux, Bayeux, und Coutance, davon die beyden letzten von dem Parisischen Reiche dazu gekommen. Endlich wurde Maine, Resnes und Nantes darzu gerechnet. Was noch weiter von Aqvitanien zu diesem Reiche gekommen, läst sich schwerlich ausmachen, weil solches vorhero zu des Parisischen Königs Chariberti Antheile gehöret, desselben Eintheilung aber, welche man nach dessen Tode gemacht, uns unbekannt ist. a) Von Cämmerich berichtet der Ertz-Bischoff von Tours, daß darinnen Chilperich, als er vor Guntchraimno und Childeberten flüchten müssen, Sicherheit gesuchet habe; b) Man weiß aber, daß es so wohl unter Theodorichs, als nachhero unter Chariberti Herrschaft gestanden, die doch beyderseits Könige von Austrasien gewesen.

Wie sich solches vergrössert?

Chilperich erweiterte die Grentzen seines Reiches anfänglich durch die Eroberung von Rheims; c) Nachhero führete er mit Sigiberto, der damals das Austrasische Reich beherrschete, harte Kriege, weil er sich mit ihm um die Grentzen nicht vergleichen konnte. d) Er wurde zwar von diesem dermassen in die Enge getrieben, daß er fast sein gantzes

u) Valef. Rer. Franc. L. IX. c. 3. 4. Reichs-Hist. Tom. II. p. 91. x) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 94. y) Greg. Tur. L. VII. c. 6. & L. IX. c. 20. z) Reichs-Hist. l. c. p. 95. a) Valef. Rer. Fr. L. IX. p. 4. b) Greg. Tur. L. VI. c. 41. Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 121. c) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 93. d) Reichs-Hist. l. c. p. 109. sq.

Wanderungen der Teutschen.

tzes Reich verlohren; Allein Chilperichs Gemahlin Fredegund, ließ Sigebertum hinterlistiger Weise aus dem Wege räumen, wodurch jener von der gedroheten Gefahr wieder befreyet wurde. e) Hierauf entsetzete er nicht nur Soissons, f) sondern entriß auch Sigeberti hinterlassenem Sohne Tours und Poitiers g) und seinem Bruder Guntchrammo Saintonge. Eben diesem nahm er Limoges Alby, auch nachhero Perigveux und Agen weg, h) bis er endlich durch Meuchel-Mord umkam.

Aber auch das meiste davon wieder abgerissen;

Obgleich nach seinem Tode Childebertus, König von Austrasien, dessen Lande einnehmen wollte, gelangete doch sein Sohn Chlotarius zur Crone, muste aber vieles, was sein Vater an sich gezogen, wieder abtreten. i) Es werden insonderheit Senlis, Tours, Poitiers, Saintes, Perigveux, Agen, Limoges und Alby nahmhaftig gemachet. Es ist auch wahrscheinlich, daß Chlotarius bey dieser Gelegenheit gar die Haupt-Sadt des väterlichen Reiches eingebüsset, oder daß sie wenigstens von Guntchramno gegen Paris vertauschet worden. So viel ist gewiß, daß Chlotarius in der letztern seine Hofstadt gehalten, und daß im Gegentheil Soissons kurtz nach König Chilperichs Zeiten in Childeberti Händen gewesen. k) Eben dieser hatte auch Cämmerich an sich gerissen, welches vormals zu Chilperichs Reiche gehöret.

Wanderungen der Teutschen.

Zuletzt iedoch die gantze Monarchie wieder mit demselben vereiniget wird.

Nachdem endlich eben dieser Chlotarius das unvermuthete Glück gehabt, alle Fränckische Könige zu überleben und eintziger Monarch des gantzen Volckes zu werden, ward das von ihm besessene Reich mit der gesammten Monarchie wieder vereiniget.

III. In das Burgundische Königreich.

Dem dritten von Chlotarii des ältern Söhnen, ward das Orleanische Reich, und zugleich Burgund zu Theile, daher er auch der erstere von den Fränckischen Regenten, der von diesem letztern Reiche genennet worden. Als Burgund noch eine besondere Monarchie war, wurde, wie zum Theil oben erinnert, die erste Provintz von Lion, die Seqvani, der gröste Theil von Vienne, die Penninischen, wie auch ein Stück der gegen das Meer gelegenen Alpen, ferner von der zweyten Römischen Narbonesischen Provintz, die Städte Apt, Gap, und Sisteron, endlich auch von der vierten Lionischen Provintz Nevers darunter gerechnet. l) Solchemnach erstreckete es sich schon dazumal bis an den obern Theil der Seine, und wurde fast gäntzlich von der

e) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 112. f) Ibid. p. 115. g) Ibid. p. 117. h) Ibid. p. 118. sq. i) Ibid. p. 125. k) Reichs-Histor. l. c. conf. Vales. Rer. Fr. L. XII. p. 200. sq. l) Schœpfl. de Burgund. cap. 2. p. 34.

Wanderungen der Teutschen.

Saone und Rhone eingeschlossen, ausser einigen wenigen Städten, die jenseits dieser Flüsse gelegen waren, worunter hauptsächlich Alba Helviorum, Lugdunum Segusianorum oder Lyon, Mascon, Autun, und Nevers zu zehlen.

Was nunmehro darzu gehöret?

Vorietzo aber wurde Burgund in einem viel weitern Verstande genommen, weil es alles, was Guntchrammus von der Fränckischen Monarchie erhalten, in sich enthielte. Und auf diese Masse ist es bis auf Theodorici, Clodovái des jüngern Sohns, Zeiten geblieben. m) Ausser dem eigentlich also genannten Burgund, bestund es demnach nicht nur aus dem grösten Theil des Orleanischen Reiches, so ehemals Chlodomir besessen, sondern es begriff auch einen Theil des Parisischen, der nach Chariberti Tode von der Gallia Lugdunensi und von Aquitanien zu selbigem gekommen war. Woraus denn endlich eine gantz neue Eintheilung der gesammten Fränckischen Provintzien in drey Reiche entstunde, die Austrasien, Neustrien und Burgund genennet wurden. n) Weil Guntchrammus und Siegebertus Provence unter sich getheilet, und der erstere Arles, der letztere aber Marseille zur Haupt-Stadt erhalten, wurde dieses Land noch besonders wieder in Provinciam Arelatensem und Massilien- Wanderungen der Teutschen.

sem abgesondert. o)

Guntchrammus hielt seine Residentz zu Chalons in Burgund. p) Weil er aber keine männlichen Erben ließ, und der Austrasische König, Childebert, dem er sein Reich zugetheilet, wenig Jahre nach dessen Erlangung auch den Weg aller Welt gieng, kam dessen jüngster Sohn, Theodorich zu dem Burgundischen Reiche. q) König Childebert hatte Burgund durch den Pagum Alsatiæ oder Elsaß vergrössert, indem er solches nebst dem angrentzenden Suntgau, Turgow und Kempen von dem Austrasischen Reiche abgerissen, und zu Burgund geschlagen. r)

Veränderungen, so darinnen vorgefallen.

Fredegarius gedencket, daß er Elsaß hauptsächlich darum Theodorichen in seinem letzten Willen vermacht, weil selbiger darinne zu Marilegio oder Marley, so damals ein Königliches Landhaus gewesen, erzogen worden. s) Dieses ist die erste Gelegenheit, worbey des Elsasses von den Geschichtschreibern Erwehnung geschiehet. t) Chalon blieb unter Theodorico die Königliche Residentz, ob er gleich Autun nicht weniger geliebt zu haben scheinet. u)

Nachdem Chlotarius mit zwölf Gauen oder Grafschaften zufrieden seyn

Streit wegen Elsaß, ob es zu Burgund oder Austrasien gehören sollen?

m) Valef. Notit. Gall. p. 105. Schœpfl. l. c. p. 34. sq. n) Valef. Not. Gall. p. 105. Schœpfl. l. c. p. 35. o) Valef. Not. Gall. p. 458. p) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 91. q) Reichs-Hist. Tom. II. L. I. p. 161. r) Schœpflin. l. c. p. 39. s) Fredeg. Chron. cap. 37. t) Conf. Obrecht Prodrom. p. 5. sq. u) Schœpfl. l. c.

Wanderungen der Teutschen.

seyn müssen, waren die Grentzen des Burgundischen Reichs dadurch nicht wenig erweitert worden. x) Nach zehen Jahren aber gerieth Theodoricus mit seinem Bruder Theodoberto, so in Austrasien herschete, hart an einander. Dieser letztere meinete, der Elsaß, Suntgau und die übrigen gemeldeten Gegenden, wären unrechtmäßiger Weise von dem Austrasischen Reiche abgerissen worden. Er behielt auch die Oberhand, und nöthigte seinen Gegner, diesen Strich Landes wieder fahren zu lassen. y)

Ende des Burgundischen Reichs.

Ob nun wohl Theodoricus, nach Ableben seines Bruders, auch in Austrasien geherrschet, und solches mit dem Burgundischen Reiche vereiniget hat. z) So erfolgte doch bald wieder eine neue Veränderung. Denn als ihn Brunichild, wie die meisten glauben, mit Gift hingerichtet, a) so verließen sowohl die Burgundischen als Austrasischen Stände, dessen hinterlassenen noch sehr jungen Printzen, und setzten dargegen König Chlotario von Neustrien die Crone auf, b) daß also unter diesem die gesammten Fränckischen Reiche wiederum vereiniget wurden.

IV. Das Austrasische Königreich.

Nun ist das vierte Reich noch übrig, das aus der Theilung der Fränckischen Monarchie nach Chlotarii des ältern Tode entstanden, welches das Austrasische gewesen, so dessen Sohne Sigeberto zugefallen. Nachdem aber solches grösstentheils eben diejenigen Lande behalten, die man bey der ersten Theilung auch zu Austrasien geschlagen, ingleichen Metz noch immer die Haupt-Stadt desselbigen geblieben, hergegen aber die von ihm und seinen Nachfolgern mit den übrigen Königen geführten Kriege, in der Historie selbst genugsam beschrieben worden;

Wanderungen der Teutschen.

So ist allhier weiter zu erinnern nichts nöthig, als daß, nachdem Childeberts Söhne Theodobert und Theodoricus aus dem Wege geschaffet worden, auch dieses Reich an Chlotarium gekommen, mithin unter diesem die zweyte Vertheilung der Fränckischen Monarchie, wie schon erwehnet, aufgehöret habe. c) Nur ist noch zugedencken, daß von diesem, bey den damaligen Geschichtschreibern, als etwas neuerliches und vorher niemals in der Fränckischen Monarchie, erhörtes angeführet werde, daß er seinem Sohne Dagoberto das Austrasische Reich, noch bey seinem Leben, zu regieren abgetreten. d)

Unter Chlotario II. kommet zum dritten male die gantze Monarchie, unter ein Ober-Haupt.

Von dieser Zeit an ist es mit den Theilungen des Fränckischen Reiches nicht mehr ordentlich zugegangen, theils wegen der immer mehr und mehr anwachsenden Macht der Ma-

Nach ihm ist es mit der Theilung des Reiches nicht mehr so ordentlich, als vorher gehalten worden.

x) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 163. y) ibid. p. 165. sq. z) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 167. a) ibid. p. 168. b) ibid. p. 169. c) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 173. d) ibid. pag. 178.

Wanderungen der Teutschen.

jor Domus, theils wegen der öftern Minderjährigkeit der Könige, und weil es scheinet, daß sich die Stände einer größern Gewalt bey der Cron-Folge angemaßet, als sie vorher gehabt.

Zuweilen wird ein Printz gantz ausgeschlossen, wie bey Chariberto geschehen.

Denn schon nach Chlotarii II. Tode nahmen die Burgundier und Neustrier, mit Verstossung Chariberti, als des einen Sohnes, den andern, Dagobertum, zum König an, e) so der erste Königliche Printz aus dem Merovingischen Stamm scheinet gewesen zu seyn, welcher mit Ausschliessung seines Bruders geherrschet. Ob es darum geschehen, daß man vor die allgemeine Ruhe des Reiches sorgen wollen, welche bey den bisherigen Theilungen nur allzu ofte gelitten, f) oder ob eine andere Ursache darzu Gelegenheit gegeben, wird wohl mit völliger Gewißheit nicht ausgemacht werden können. Jedoch trat nach diesem Dagobertus seinem Bruder Chariberto von dem Väterlichen Reiche selbst einen Theil ab, nehmlich ein Stück von Aqvitanien, darunter Toulouse und die darbey gelegene Gegenden, auch Gascogne, nebst Burdigala, g) welches alles iedoch nach drey Jahren durch Chariberti Tod, an Dagobertum zurück fiel. h)

Als auch dieser den Weg aller Welt gegangen, i) waren zwey Söhne von ihm am Leben, Sigebertus und Clodovæus, davon jener Austrasien, dieser Neustrien mit Burgund erhielt. k) Jener starb zuerst, und hinterließ nur einen unmündigen Printzen, Dagobertum, den der Major Domus, Grimoaldus, nach Irrland schickete, und nach einiger Meinung, l) um seinen eigenen Sohn Childebert auf den Thron zu erheben, ins Closter bringen ließ, welche Uebelthat er jedoch mit dem Leben verbüßen muste, weil ihn Clodovæus, König von Neustrien und Burgund, umzubringen befahl, und sich nunmehro auch Austrasiens bemächtigte, mithin ist er der fünfte gewesen; der die Fränckische Monarchie ungetheilet regieret. m)

Wanderungen der Teutschen.

Meistentheils ist es nur in zwey Theile abgesondert worden, nehmlich Austrasien und Neustrien;

Wenn auch gleich drey Söhne vorhanden gewesen,

Von seinen drey Söhnen bekam der jüngste, Theodoricus, gar keinen Theil von dem Reiche. Der mittelste, Childericus, erhielt Austrasien: Und der der älteste, Chlotarius, Neustrien und Burgund, n) welcher aber ohne männliche Erben abgegangen. Und ob gleich der Major Domus, Ebroinus, den erwehnten jüngsten Bruder, Theodoricum, an dessen Stelle auf den Thron erheben wollte, so erwehleten doch die Stände den

e) Gest. Dagob. I. cap. 15. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 183. f) Otto Frising. Chron. L. V. c. 9. p. 107. g) Gesta Dagob. l. c. 16. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 183. h) Reichs-Hist. l. c. p. 187. i) ibid. p. 200. k) ibid. l) Wilhelm. Malmesburiens. L. III. de Gest. Pontif. Anglor. p. 262. Hedd. in Vita S. Wilfridi, cap. 27. Chron. Moiss. ap. Du Chesne T. III. p. 135. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 210. m) Reichs-Hist. l. c. p. 210. sq. n) Reichs-Hist. l. c. p. 211.

Wanderungen der Teutschen.

den Austrasischen König Childerich, o) der ernannten seinen Bruder ins Closter stieß, und also abermals Austrasien, Neustrien und Burgund, mithin die gantze Fränckische Monarchie zusammen regierete, bis er von denen wider ihn sich empörten Ständen erschlagen, p) und der vorher in das Closter gestossene Theodoricus, iedoch, wegen der Gewalt der Major Domus, mehr dem Namen nach, als in der That, auf den Thron von Neustrien und Burgund erhoben worden.

Austrasien kommt zuerst in der Major Domus völlige Gewalt.

Denn Austrasien hatte sich wieder getrennet, weil die dasigen Stände mit dem herrschsüchtigen Ebroino nichts zu thun haben wollten, daher sie Dagobertum, Sigeberti Sohn, der in Irrland versteckt gewesen, zum König gemacht. q) Nach ihm haben sich die Austrasier um den Merovingischen Stamm gar nicht mehr bekümmert, weil die Major Domus, Pipinus von Heristall, und seine Nachfolger, ohne viel nach einem König zu fragen, mit Zuziehung der Stände alleine geherschet. r)

Die auch in Neustrien sich wenig an die ordentliche Cron-Folge binden,

In Neustrien blieben zwar noch Könige, jedoch ist bekannt, wie wenig sie zu sagen gehabt, dahero richteten auch die Major Domus, der Cron-Folge halber, alles lediglich nach ihrem eigenen Nutzen und Gutdüncken ein. Ob also gleich Theodoricus, zwey Söhne, Clodovåum und Childebertum, verlassen, kam doch nur jener, als der älteste, zur Regierung, s) die er aber dennoch, wegen seines frühzeitigen Todes, seinem jüngern Bruder überlassen muste. Ihm folgete sein Sohn Dagobertus III. im sechzehenden Jahre: t) Nach dessen Tode sein unmündiger Printz Theodoricus, unter dem Vorwand seiner großen Jugend, nicht einmal so gleich zur Crone gelangete u) sondern man richtete die Gedancken auf einen Anverwandten des Königlichen Hauses, der Daniel geheißen, und im Closter gewesen, nunmehro aber Chilperich genennet ward, x) den iedoch der Austrasische Major Domus, Carolus Martellus, wieder absetzete, y) und einen andern Printzen aus Königlichem Stamm, Chlotarium, zum Schein auf den Thron erhob. z)

und endlich den Merovingischen Stamm gäntzlich um das Reich bringen.

Da aber dieser auch bald verstorben, rufte Carolus den abgesetzten Chilpericum wieder, a) und nach dessen Ableben Theodoricum, Dagoberti III. vorhin übergangenen Sohn, b) zuletzt aber dessen Printzen

und

o) Reichs-Hist. l. c. p. 214. sq. p) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 218. sq. q) Henschen. de tribus Dagobertis L. II. c. 2. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 219. r) Reichs-Hist. l. c. p. 223. s) Fredegar. Continuat. c. 101. Hermann. Contract. ap. Canis. a. 691. Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 233. t) Reichs-Hist. l. c. p. 237. u) Chron. Moissiacens. a. 715. Erchamb. Fragm. ap. Du Chesne T. I. p. 781. x) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 241. y) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 245. z) Gesta Reg. Franc. c. 53. Fredeg. Chron. c. 107. a) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 247. b) Reichs-Hist. ibid. p. 248.

Wanderungen der Teutschen.

und Nachfolger, Childericum, durch dessen Absetzung und Verstossung ins Closter, Pipinus der Schein-Regierung der Merovingischen Könige ein völliges Ende machte.

Unter den Carolingern wird das Reich wieder getheilet;

Ob sich gleich unter diesen Königen genugsam gezeiget, wie schädlich der gesammten Monarchie die öftern Kriege und innerlichen Unruhen gewesen, die aus der Theilung des Reichs erwachsen, so finden wir doch, daß man unter Pipini Nachkommen sich nicht daran gekehret, sondern das Reich wiederum in verschiedene Stücke zerrissen, es sey nun, daß der Eltern Liebe gegen ihre Söhne, oder die einmal unter den Francken eingeführte Gewohnheit, daß ein ieder Sohn eines Königes auch regierender Herr werden müsse, oder daß der Stände eigenes Verlangen, welche in ieder Haupt-Provintz lieber ein besonderes Haupt haben, als sich durch Königliche Bediente regieren lassen wollten, daran Schuld gehabt.

Welches schon die Major Domus gethan, ehe noch Pipinus König worden.

Ehe noch die Crone auf Pipini Haupt gesetzet worden, hatten sich schon die Major Domus in die Königlichen Lande, gleich als ob sie ihnen völlig eigen wären, getheilet. Also hatten Carlmann, Pipinus und Gripo, vermöge ihres Vaters Caroli Martelli, von den Ständen bestätigten letzten Willens, die Herrschaft unter sich theilen, c) und der erstere Austrasien, auch darunter Thüringen, und Schwaben, der zweyte Neustrien, Burgund und Provence, der letztere aber ein Stück von Austrasien, Neustrien, und Burgund erhalten sollen. Die beyden ältesten brachten es aber dahin, daß diese Theilung nicht statt hatte, sondern Gripo von der Regierung darum ausgeschlossen ward, weil die Stände bey der Hauptsonderung der Monarchie, in Austrasien und Neustrien es bewenden, und kein drittes Reich aufkommen lassen wollten. d) Die beyden Brüder regiereten so dann ieder besonders, bis Carlmann ins Closter gieng, e) mithin Pipinus, mit Ausschliessung jenes Sohns, Drogonis, die Herrschaft allein an sich brachte, auch Griponem, der sich nunmehro wieder gereget, vertrieb, wie denn auch dieser zuletzt umgekommen. f)

Wanderungen der Teutschen.

Theilung zwischen Carln dem Großen und seinem Bruder Carolomanno.

Pipinus ließ, nachdem er den Thron bestiegen, wiederum zwey Söhne, welche zwar nach der Väterlichen Verordnung das Reich dergestalt theilen sollten, daß Carl, als der älteste davon, Austrasien, auch allem Ansehen nach, ein Stück von Neustrien, ingleichen von Aqvitanien, Carolomann aber Burgund, Provence, Langvedoc und das übrige von Aqvitanien besitzen sollte. g) Allein nach des Vaters Tode, ward dieses auch wieder geändert, und beyde, iedoch mit der aus-

c) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 271. d) Reichs-Hist. T. II. L. I. p. 272. e) ibid. p. 279.
f) ibid. p. 282. sq. & 302. g) ibid. p. 303.

Wanderungen der Teutschen.

ausdrücklichen Bedingung von den Ständen zu Königen angenommen, daß sie sich bey der Theilung des Reiches nicht nach dem Väterlichen Willen, sondern nach dem Herkommen richten müsten, kraft dessen man Austrasien und Neustrien nicht zureissen, sondern iedes ein eigenes Reich bleiben lassen wollte. h) Ob nun gleich insgemein dafür gehalten wird, Carl habe Neustrien, Carolomann aber Austrasien erhalten; i) So findet man dennoch, daß ersterer auch in einigen Orten Austrasiens zu befehlen gehabt. Daher noch ungewiß, ob die gemeine Meinung völlig gegründet sey, oder ob nicht vielmehr dennoch ein und andere Stücke von Austrasien damals entzogen, und zu Neustrien geschlagen worden. k) Inzwischen scheinet die Theilung, auf welcher die Stände bestanden, besser und ordentlicher eingerichtet zu seyn, als sie Pipinus selbst gemacht, weil die Lande eines jeden Herrns einander besser beystehen können. Da aber Pipinus doch eine Ursache gehabt haben muß, warum er die Erbsonderung dem Ansehen nach auf eine unbeqveme und unordentliche Art eingerichtet wissen wollen, so kan man vielleicht nicht gantz ohne Wahrscheinlichkeit muthmaßen, er habe es darum gethan, wie auch in weit neuern Zeiten in einigen Teutschen Fürstlichen Häusern geschehen, daß sich die Regenten, wenn ihre Lande nicht gesondert, sondern mitten unter einander gelegen, vor Zwistigkeiten und Landsverderblichen Kriegen desto mehr hüten sollen, weil auf diese maße ieder dem andern Schaden zufügen könne, und also die gemeinschaftliche Furcht die allgemeine Sicherheit befördere. Oder er kan auch gesucht haben, die Verfassung der Stände dadurch zu schwächen, welche, wenn sie in einem gantzen Reiche, nach dem alten Herkomen, bey einander geblieben, den Königen eher zu Haupte wachsen können, als wenn solche getrennet, und eintzelne, vorher nicht zusammen gehörende, Stücke mit einander vereiniget worden.

Wanderungen der Teutschen.

Ob gleich diese Theilung nicht lange Bestand gehabt, so zeigeten sich doch schon durch allerhand Uneinigkeiten zwischen beyden Brüdern die übeln Folgerungen davon, l) bis nach Carolomanni Abgang der große Carl, mit Ausschliessung jenes hinterlassener Söhne, eintziger Herr der Monarchie ward. m) Ob er nun gleich die aus der Theilung des Reiches herkommenden Streitigkeiten selbst erfahren, nahm er doch dergleichen unter seinen Söhnen wieder vor. Weil der Inhalt des, von diesem Kayser im Jahr 806. errichteten, und von den Ständen, zu Dietenhofen bestätigten

Die aber, wie die von Carln unter seinen Söhnen gemachte Theilung, nicht lange Bestand hat.

h) ibid. T. II. L. II. p. 313. i) Eginhart. c. 3. k) Reichs-Hist. T. II. L. II. p. 314.
l) Reichs-Hist. T. II. L. II. p. 328. 331. m) ibid. p. 341.

Wanderungen der Teutschen.

tigten Testaments, wegen der Theilung zwischen seinen drey Söhnen, Carln, Pipino und Ludovico, gehörigen Orts bereits weitläuftig vorgetragen worden, n) dieser letzte Wille auch, wegen beyder ältester Königes, noch vor des Vaters erfolgtem Tode zu keiner Würcklichkeit gelanget, so würde es unnöthig seyn, sich darbey weiter aufzuhalten.

Ludovicus Pius hat noch beym Leben, wegen der gemachten Reichs-Theilung, großen Verdruß.

Da Ludovicus keinen Bruder mehr hatte, durfte er auch das Reich mit niemand theilen, und obgleich seines Bruders Pipini Sohne, König Bernhardo, Italien gelassen ward, war er doch dem Kayser, als seinem Ober-Herrn zu huldigen, und zu gehorsamen verbunden, o) welches aber mit dessen Tode auch wieder aufhörete.

Wie im übrigen Ludewig selbst gar zeitig an die Theilung des Reiches unter seine Söhne gedacht, darbey anfangs Lotharius, als der älteste, gleichsam der eintzige Monarch, die übrigen Brüder hingegen ihm auf gewisse maße unterthänig seyn sollten; p) Wie diese Theilung um des jüngsten Sohns Carls willen, wieder umgestossen worden; Was daher vor große Unruhen entstanden, und dem Kayser vor Unglück dadurch zugezogen worden; Wie auch nach dessen Tode die überbliebenen drey Brüder, ehe sie sich vergleichen können, erst blutige Kriege geführet; und wie sie des verstorbenen Pipini hinterlassenen Sohn, gleiches Namens, von der Cron-Folge im Reich völlig ausgeschlossen, darvon ist allhier zu handeln um so viel unnöthiger, als eines theils alle Umstände vorhin schon genugsam angeführet worden, andern theils alles, was bey Ludovici Leben geschehen, keinen Bestand, mithin auch in die Staats-Verfassung der Fränckischen Monarchie weiter keinen Einfluß gehabt, die nicht eher in drey besondere Reiche getheilet worden, als bis die drey Brüder zu Verdun den Brüderlichen Haupt-Vergleich errichtet, und ihren bisherigen Kriegen dadurch ein Ende gemachet.

Wanderungen der Teutschen.

Hier muste, weil das Reich, an statt der bisherigen zwey Haupt-Theile, in drey Regierungen gesondert ward, nothwendig von der alten Eintheilung in Austrasien und Neustrien abgegangen, und von beyden etwas abgenommen werden, damit das dritte, oder mittlere Reich, errichtet werden könne. Diesen mittlern Theil bekam Lotharius, den Oestlichen Ludewig, und den Westlichen Carl.

Nach dessen Tode wird die Fränckische Monarchie in drey Haupt-Theile gesondert.

Lotharius hatte das Kayserthum, die Herrschaft über Rom, und das Königreich Italien zum Voraus, und hiernächst die Lande von den Alpen an, was auf der einen Seite von dem Rhein, auf der andern Seite von der Schelde, Maas, Saone

Kayser Lotharii Antheil ist daher das Lotharingische Reich genennet worden.

n) Reichs-Hist. T. II. L. II. p. 575. Hist. T. III. L. I. p. 38. 112. sq.

o) Reichs-Hist. T. III. L. I. p. 20.

p) Reichs-

Wanderungen der Teutschen.

Saone und der Rhone bis an das Meer eingeschlossen ward, ingleichen einige jenseits dieses Flusses gelegene Grafschaften. Besonders werden genennet, Cämmerich, Hennegau, Loemensis Comitatus und Castritium. Weiter alle an der Maas gelegene Gegenden, bis zu dem Einflusse der Saone in die Rhone, und von dieser wieder bis sie sich in die See ergießet, nebst denen von beyden Seiten daran befindlichen Grafschaften oder Gauen. q) Es erhielt also Lotharius den diß- und jenseits des Rheins gelegenen Strich Landes, der sonst in engem Verstande Austrasien genennet worden, und alles, was vom Rhein, der Rhone, Saone und Maas eingeschlossen wurde, es war auch unter seiner Herrschaft der über den Berg Jura liegende Bezirck und Vienne, so zum Burgundischen Reiche gehöret, nicht weniger Provence und Savoyen mit begriffen. r) Austrien oder Austrasien verlohr dadurch seine vorige Bedeutung, weil die eigentlichen Fränckischen Oestlichen Lande von dem übrigen Teutschland abgesondert, und zu dem mittlern Fränckischen Reiche geschlagen wurden, wie denn kurtz darauf dieser Name sich gantz verlohr, und dargegen dieses in der Mitten gelegene Reich, von den Lotharriis das Königreich Lotharingen genennet wurde. s) Denn alle drey Reiche blieben Fränckische Reiche, dieses aber ward zuweilen Francia media, meistentheils aber Francia Lotharingica genennet, t) daß also wohl kein Zweifel, es habe Lotharingen von dem Kayser Lothario zuerst diesen Namen erhalten, u) ob gleich selbiger unter König Lothario noch mehr bräuchlich, und sodann in einem engern Verstande, als vorher genommen worden. x) Denn weil dieser sein Sohn, gleiches Namens, sothane Lande disseits der Alpen, mit Ausschliessung desjenigen, was der jüngste Bruder Carl erhalten, zu beherrschen gehabt, solche auch, da selbige nach dessen Tod zwischen den Teutschen und Frantzösischen Königen, wegen der Erb-Folge zu so vielem Streit Gelegenheit gegeben; So sind selbige vornehmlich Regnum Lotharii genennet worden, y) davon ein kleiner Theil, nehmlich Lotharingen noch den Namen führet.

Wanderungen der Teutschen.

Ludewigs Antheil ist Teutschland.

Ludovicus, der mittelste dieser drey Brüder, erhielt den Oestlichen Theil von Francken, oder das meiste von dem heutigen Teutschland, nehmlich Bayern, so ihm sein Vater schon eingeräumet, worzu ohnstreitig das heutige Bayern, Ober-Oesterreich, Saltzburg, Kärnthen,

q) Annal. Bertin. a. 843. Reichs-Hist. T. III. Lib. I. p. 229. r) Schoepfl. de Burgund. cap. III. p. 65. s) Chron. Regin. ad a. 742. Sigeb. Gemblac. a. 844. t) Juncker Geogr. Med. p. 327. u) Chron. Regin. a. 842. Annal. Met. a. 855. conf. Schoepflin. l. c. x) Annal. Met. l. c. y) Eccard. Rer. Fr. L. XXIX. §. 78. p. 311.

Wanderungen der Teutschen.

then, Steyermarck, auch vielleicht ein Theil von Tyrol gehöret; Ferner alles, was sonst disseits des Rheins zum Norico vor Alters gerechnet worden, was die Francken in Pannonien besaßen, Schwaben, Francken, Sachsen, und die Ober-Herrschaft über die Wendischen Völcker, ingleichen jenseits des Rheins einige Städte und Gauen, sonderlich Speyer, Worms und Mayntz. z)

Carls, als des jüngsten Sohns, Antheil; Franckreich.

Carolus, als der jüngste, erhielt von dem heutigen Franckreich, was noch übrig war, mithin das eigentlich also genannte Neustrien, Aquitanien, und denjenigen Theil von Burgund, der auf der Westlichen Seite der Saone gelegen, ingleichen was in Hispanien, unter Fränckischer Ober-Herrschaft stund. Das letztere behielt den Namen von Spanien, daher sich auch einige Könige von Franckreich zugleich Könige von Spanien geschrieben. a) Die übrigen Lande, welche von dem Meer, den Pyrenäischen Gebürgen, der Rhone, Saone, Maas und Schelde eingeschlossen waren, und erst zum Unterschied der andern beyden Reiche, West-Francken oder Neustrien genennet wurden, b) haben hernachmals den Namen von Franckreich allein behalten. Denn weil Lotharii Theil von diesem Kayser und dessen Söhnen benennet worden, hat es nach und nach, als die Benennung des Lotharingischen Reiches gemein worden, den Namen von Francken verlohren. West-Francken aber hat selbigen so lange behalten, bis die Kayser-Crone mit diesem Reiche verbunden worden. Denn Conrad c) und Heinrich, Könige von Teutschland, haben sich noch Könige der Francken geschrieben; d) Nachdem aber unter Ottone dem Großen, das Kayserthum auf ewig an dieses Reich gekommen; damals auch nicht die Gewohnheit gewesen, viele Titul mit einander zu verbinden, sondern es bey dem vornehmsten sein Bewenden gehabt, hiernechst Teutschland nach der regierenden Familie, bald Regnum Saxonicum, bald Alemannicum genennet worden; So ist des Ost-Fränckischen Reiches nach und nach vergessen worden, mithin der Fränckische Name nur dem heutigen Franckreich eigen geblieben.

Wanderungen der Teutschen.

Weitere Absonderung dieser drey Haupt-Reiche.

Ob gleich die von Carln dem Großen, und Ludewig dem Frommen besessene Monarchie auf diese maße schon in drey Haupt-Theile zergliedert worden, hat es doch noch nicht sein Bewenden darbey gehabt, sondern ein iedes Reich ist wiederum in besondere Königreiche zerstückelt worden.

Lotharii Reich wird in drey Theile zergliedert.

Was Kayser Lotharius besessen, ward unter seine drey Söhne zuerst getheilet,

z) Reichs-Hist. T. III. L. I. p. 229. a) Eccard. Rer. Fr. L. XXXI. §. 268. p. 637. b) Sigebert. Gemblac. a. 844. c) vid. Reichs-Hist. T. IV. L. I. d) ibid.

Wanderungen der Teutschen.

getheilet, Ludovicus der II. als der älteste, ward Kayser, und bekam Italien. e) Ob er gleich Oberherr von Rom war, und die Kayserlichen Gerechtsamen gegen die Päbstlichen Anmassungen zu schützen suchete; f) hielt er doch nicht zu Rom, sondern zu Pavia seinen Hof. g) Den jüngsten Bruder Carl wollte er anfangs zu des Herrn Vaters Erbschaft gar nicht mit gelangen lassen, sondern ihn ins Closter verstossen helfen; h) So war er auch nicht zufrieden, daß er von den eigentlichen Fränckischen Landen, disseits der Alpen, gar nichts bekommen, sondern mit dem Kayserthum und Italien sich begnügen lassen sollte. i)

A. C. 859. Nehmlich in das Reich von Italien;

Nachdem aber die Verdrüßlichkeiten einige Zeit gedauert, trat ihm Lotharius einige Grafschaften zu seiner Abfindung ab, nehmlich von der Burgundia Trans Iurensi, Genf, Lausanne und Sion oder Sitten. k) Und als der dritte Bruder Carl verstorben, erhielt er, ohneracht dessen mit Lothario gemachten Vergleichs, noch ein Stück von Burgund, jenseits des Berges Jura, so Italien am nähesten war, nebst einem Theil von Provence. l) Nach Königs Lotharii Tode hätte ihm von Rechts wegen das gantze väterliche Reich gehöret, zu dessen völligem Besitz aber, konnte er nicht gelangen, m) obgleich der Teutsche König, Ludewig, sich bewegen ließ, seinen darvon an sich gezogenen Antheil wieder fahren zu lassen. n) Einige Jahre darauf gieng Kayser Ludewig selbst ohne männliche Erben den Weg aller Welt, wodurch die von Lothario I. gestiftete Linie ihr Ende erlangete; o) Dargegen die Streitigkeiten wegen seiner und seines Bruders verlassener Reiche destomehr überhand nahmen, und zu der völligen Entkräftung der Fränckischen Monarchie den vornehmsten Grund legeten. p)

Wanderungen der Teutschen.

Von Lotharingen, so sich aber viel weiter als das Hertzogthum dieses Namens erstrecket,

Lotharius, Kaysers Lotharii I. zweyter Sohn, erhielt von den väterlichen Ländern dasjenige, was der Kayser von Austrasien besessen, mithin was zwischen der Maas, Schelde und dem Rhein, von deren Ursprung an zu rechnen, gelegen, nebst einem Theil von Burgund, jenseits des Berges Jura. q) Dieses Reich gedachte er durch die völlige Erbschaft seines jüngsten Bruders, König Carls, zu vergrössern, muste aber, wie schon gemeldet, mit dem ältesten Kayser Ludovico II. theilen, r) und zuletzt, da er nur einen unächten Sohn, Hugonem, hinter sich ließ, s) sein gantzes Königreich seinen Vettern überlassen, die sich dessen zum

e) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 287. f) Ibid. p. 239. sq. 353. sq. g) Ibid. p. 242. h) Ibid. p. 289. i) Ibid. p. 288. k) Annal. Bertin. a. 859. l) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 345. m) Ibid. p. 408. 418. seq. n) Ibid. p. 441. o) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 453. p) Ibid. p. 401. q) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 287. r) Ibid. p. 345.
s) Eccard Rer. Fr. L. XXXI. §. 149. p. 548.

Wanderungen der Teutschen.

Nachtheil des damals noch lebenden Bruders angemasset.

und von Provence, welches zuerst wieder eingehet.

Carls, als des dritten Sohnes Kayſers Lotharii, iſt bisher etliche mal gedacht, und bereits erinnert worden, wie ihn ſeine Brüder anfangs von der Erbſchaft gäntzlich auszuſchlieſſen gemeinet, nachhero aber doch einen Antheil davon überlaſſen müſſen. Es beſtund ſolcher in Provence und Burgund, jenſeits des Berges Jura. t) Des Hertzogthums Lion geſchiehet beſonders Erwehnung, daß nehmlich ſelbiges unter ſeiner Oberherrſchaft auch geſtanden. Provence ſoll nach einiger Meinung den Namen daher erhalten haben, u) weil es eine Provintz des Fränckiſchen Reiches geweſen, die man mit Oſt- und Weſt-Francken, als die davon abgeſondert worden, nicht vermengen ſolle, welches doch keinen Grund zu haben ſcheinet, weil der Name der Provence weit älter. x) Warum aber dieſes beſondere Reich nicht lange Beſtand gehabt, ſondern nach Carls Tode unter die ihn überlebenden Brüder getheilet worden, iſt zu wiederholen nicht nöthig; was es aber zugleich mit der geſammten Verlaſſenſchaft Ludovici II. und Lotharii weiter vor Schickſal gehabt, wird nunmehro kürtzlich vor Augen zu legen ſeyn.

So bald als König Lotharius der Jüngere die Augen zugethan, kam König Carl von Franckreich nach Verdun, ward von den meiſten Ständen des Lotharingiſchen Reiches wohl aufgenommen, und zu Metz gecrönet, maſſete ſich auch der Regierung des geſammten Lotharingiſchen Reiches alleine an. y) Kayſer Ludovicus II. war zwar der näheſte Erbe, an ihn aber ward am wenigſten gedacht, ſondern König Ludewig von Teutſchland verlangete, vermöge der mit Franckreich im Voraus errichteten Verträge, die Hälfte des Reiches. Ob nun ſchon Franckreich ſchwer daran gieng, von den ohne Schwerdtſchlag eingenommenen Landen etwas wieder abzutreten, kam es doch a. 870. zwiſchen Merſen und Heriſtall zu einem endlichen Haupt-Vergleich, Kraft deſſen Lotharii Erbſchaft getheilet ward. z)

Wanderungen der Teutſchen.

Des Lotharingiſchen Reiches bemächtiget ſich erſt Franckreich.

Ludewig bekam, was Teutſchland am näheſten, nehmlich die Stifter Baſel, Straßburg, Metz, Trier, Cöln, Utrecht, ferner Elſaß, die Unter-Pfaltz jenſeits Rheins, einen Theil von dem heutigen Lotharingen, die ietzigen Hertzogthümer Jülich, Limburg, Cleve, ferner Holland, Seeland, Braband nebſt Acken, der Haupt-Stadt des Lotharingiſchen Reiches.

Wird zwiſchen dieſem und Teutſchland getheilet:

t) Reichs-Hiſt. Tom. III. L. II. p. 287. 289. u) Junckers Geogr. Med. P. II. cap. 8. §. 30. p. 328. x) Valeſ. Not. Gall. p. 457. y) Reichs-Hiſt. Tom. III. L. II. p. 404. ſeq. z) Ibid. pag. 417.

Wanderungen der Teutschen.

ches. Das übrige blieb bey Franckreich, nehmlich Provence, Lion, la Bresse, der Delphinat, und die Grafschaft Burgund. Denn das Hertzogthum dieses Namens hat nicht zu dem Lotharingischen Reiche, sondern von der ersten Landes-Theilung her, zu Franckreich gehöret, a) ein Theil von Lotharingen um Toul und Verdun, Namur, Hennegau, einige Stücke von Flandern und von Brabant. b) Kayfers Ludovici II. Tod verursachte, daß beyde Herren dessen rechtmäßige Ansprüche nicht mehr zu befürchten hatten, welche Ludewig von Teutschland vorher selbst erkannt, und ihm daher den in diesem Vertrag erhaltenen Antheil des Lotharingischen Reiches wieder abgetreten hatte. c)

Diese Theilung auch öfters bestätiget.

Sothane Theilung des Lotharingischen Reiches ist durch den zwischen König Ludovico Balbo in Franckreich, und König Ludewigen, Ludovici Germanici Sohn, zu Furonis getroffenen Vergleich nochmals bestätiget, und unter ihnen ausgemachet worden, „daß, wie weyland Königs Lotharii Reich, zwischen des Frantzösischen Königs „Vater Carolo, und des Teutschen „Königs Vater Ludovico, einmal „getheilet gewesen; Also solle es auch „darbey sein unverändertes Bewenden haben, und wenn ein oder des „andern Königs Lehn-Mann wider „diesen getroffenen Vertrag zur Ungebühr sich etwas angemasset hätte, solle er solches wieder heraus zu „geben durch Königliche Befehle angehalten werden. d)“ An öftern Streitigkeiten wegen dieses Lotharingischen Reiches hat es zwar auch nach diesem nicht gefehlet; e) Doch sind die Verträge zum öftern erneuert, und ordentlich die erste, bey Mersen geschehene Theilung, zum Grunde gesetzet worden. f)

Wanderungen der Teutschen.

Das zweyte Haupt-Reich, so aus der nach Ludovici Pii Tod unter seinen drey Söhnen erfolgten Erbsonderung entstanden, war, wie gemeldet, das Teutsche Reich; Doch auch dieses ward nach des ersten Besitzers, Ludovici Germanici, Tod auf eine Zeit lang wieder in drey Stücke zerrissen, g) davon ein iedes seinen eigenen König hatte.

Das Reich, so Ludovicus Germanicus besessen, wird wieder in drey Theile gesondert.

Was zu einem ieden gehöret?

Carolomannus erhielt vor sich Bayern, Oesterreich, Kärnthen, Böhmen, Mähren, und was an der Donau gelegen, auch was ehemals zu Pannonien gerechnet worden. Er ward insgemein König von Bayern genennet. h) Ludovicus bekam Sachsen, Frießland, Thüringen, Francken und das gröste

a) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 229. b) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 417. seq. Francopol. von Lotharingen. p. 82. & 93. c) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 441. d) Baluz. Capit. Tom. II. p. 277. e) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. f) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. g) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. h) Reichs-Hist. ibid.

Wanderungen der Teutschen.

gröste Theil von dem Teutschen Lotharingen, i) welches Reich dadurch noch mehr vergrössert ward, daß dieser Ludovicus, nach Ludovici Balbi Tod, gegen Lossagung von der durch die Frantzösischen Stände ihm angetragenen Frantzösischen Crone, mit Bewilligung der Könige Ludovici III. und Carolomanni, denjenigen Antheil von Lotharii Landen auch an sich brachte, der zeithero zu Franckreich gehöret, mithin das bisher getheilte Lotharingen nicht allein wieder vereinigte, sondern auch die Abtey St. Vedasti zu Arras, so noch streitig gemacht worden, abgetreten erhielt. Endlich hatte Carl, der dritte Sohn Ludovici Germanici, die noch übrigen Lande am Rhein-Strohm mit Alemannien oder Schwaben, und alles was über dem Mayn bis an die Alpen-Gebürge gelegen, auch ein Stück vom Lotharingischen Reiche, nehmlich Elsaß. k)

Sie endigen sich bald wieder.

Das erste von diesen drey abgesonderten Teutschen Reichen bekam auch durch dessen Besitzers, Königs Carolomanni, Tod wieder zuerst sein Ende, da sich denn dessen hinterlassene Brüder dergestalt theileten, daß das Bayerische Reich an den ältesten, nehmlich Ludovicum kam, der Carolomanni unächten Sohn, Arnulfum, mit dem Hertzogthum Kärnthen abfand. l) Carl hingegen mit den Ansprüchen, so der verstorbene König auf Italien gemacht, sich begnügete, in der Hoffnung, selbige geltend machen zu können. m)

Wanderungen der Teutschen.

Carolus Crassus bekömmt alles wieder zusammen.

Dieser Carl, der zum Unterschied anderer gleiches Namens, insgemein der Dicke genennet wird, bekam kurtz darauf eben diese Bayerische, so wol alle von Ludovico besessene Lande auch zu regieren, weil dieser ohne männliche Erben mit Tod abgieng. n) Ob nun gleich derjenige Theil von Lotharingen, der von Franckreich zuletzt abgetreten worden, unter dem Vorwand, als ob ihn Carl gegen die Normänner nicht genugsam schützen könne, sich an Franckreich wieder ergeben wollte, so fanden doch diese unruhigen Stände allda kein Gehör, o) und da Carl auf dem Reichs-Tage zu Worms von allen geist- und weltlichen Ständen seines Reiches als rechtmäßiger König erkannt, bald darauf auch, den Lotharingern zum Besten, ein Zug gegen die Normänner übernommen worden, p) so ist kein Zweifel, daß er gantz Lotharingen regieret. Ja bekannter massen erhielt dieser Carl auch die Kayser-Crone, q) und zuletzt ward er so gar König von West-Francken, oder von dem ietzigen Franckreich. r)

Welches letztere nach Ludovici Balbi Tode nicht getheilet worden.

Dieses war das dritte Haupt-Königreich, so aus der, unter Ludovici Pii Söhnen errichteten ersten Thei-

i) Ibid. k) Françopol. von Lotharingen. p. 87. l) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I.
m) Ibid. n) Ibid. o) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. p) Ibid. q) Ibid. r) Ibid.

Wanderungen der Teutschen.

Theilung entstanden, welches der jüngste, nehmlich Carolus Calvus, zu seinem Antheil erhalten. Weil er alle seine Brüder überlebet, und bis 877. regieret, s) nach sich aber nur einen Sohn, Ludovicum Balbum, verlassen, t) konnte an eine Theilung dieses Reiches eher nicht, als bis nach dessen Tode, gedacht werden, da drey Söhne, Ludewig, Carlmann und Carl vorhanden waren, davon aber der erstere gleich wieder starb: u) Carlmann ein paar Jahr darauf, ohne männliche Erben zu hinterlassen, auf der Jagd umkam: x) und der letzte noch jung war, daß man ihn auch nach seiner Brüder Tod gar übergieng; y) dadurch eben Carl der Dicke zu der Frantzösischen Crone gelangete, z) und also alles wieder zusammen brachte, was seit Ludovici Pii Tode getrennet gewesen.

Nach Caroli Craßi Absetzung entstehen gantz neue Reiche aus der Fränckischen Monarchie.

Hiermit hatte aber auch bey nahe die Macht und Gewalt des Carolingischen Stammes ein völliges Ende, welcher sich, so bald Carolus Crassus abgesetzet worden, nicht wieder erholen konnte, a) und nunmehro entstunden aus der grossen und mächtigen Fränckischen Monarchie viele neue Reiche, deren keines in eigentlichem Verstande jene mehr vorstellen konnte.

Das erste Reich, so sich darvon abriß, war das Königreich von Provence, so bald darauf das Arelatensische Reich genennet worden, dessen Stifter war Boso, Kaysers Caroli Calvi Schwager, nehmlich ein Bruder von dessen zweyten Gemahlin Richildis, ein Sohn, Graf Buvini, und einer Schwester der Theutbergä, die Lotharius der jüngere zur Gemahlin gehabt, b) Carolus Calvus hatte, vermöge des mit dem Teutschen König über Lotharii Erbschaft errichteten Vertrags, unter andern auch Vienne erhalten, welche Grafschaft er sodann, nachdem er den bisherigen Grafen Gerardum daraus vertrieben, Bosoni anvertrauet. c) Nach diesem ist er immer höher gestiegen, ihm wurde die Abtey St. Mauritii eingeräumet, und er bey des Kaysers Sohn, Ludovico, zum Cämmerer gemacht, d) auch nach Aqvitanien geschickt, um allda die entstandenen Streitigkeiten in des Königs Namen beyzulegen. Als nach Kaysers Ludovici II. Tod Carolus Calvus nach Italien gegangen, und die Kayser-Crone angenommen, ward Boso auf der zu Pavia gehaltenen Reichs-Versammlung der Longobardischen Stände zum Hertzog und Statthalter in der Lombardie

Wanderungen der Teutschen.

1. Das Reich von Provence.

oder

s) Ibid. t) Ibid. u) Ibid. x) Ibid. y) Ibid. z) Ibid. a) Ibid.
b) Annal. Bertin. a. 869. ap. Du Chesne p. 238.
c) Annal. Bertin. a. 871. Aimon. L. V. c. 27.
d) Annal. Bertin. a. 872.

Wanderungen der Teutschen.

oder zu Mayland bestellet, e) daher er auch den Abschied dieses Reichs-Tags als Hertzog und Kayserlicher Obrister Hof-Bedienter, auch Commissarius unterschrieben. f) Er ist auch von dem Kayser mit einer Hertzoglichen Crone beehret worden. g) Darauf hat er sich nach der Rückreise nach Franckreich mit des verstorbenen Kaysers Ludovici des II. Tochter, Hermingard, vermählet. h)

Daß durch diese Verheyrathung Boso noch grössere Gedancken bekommen, und mit einer Crone schwanger gegangen, i) ist wohl kein Zweifel, ob er aber auf Provence selbst einen gegründeten Anspruch machen können, ist wohl schwerlich zu behaupten, obgleich einige k) gar erweisen wollen, daß seiner Gemahlin von Rechts wegen gantz Italien gehöret, ja daß sie die Kayser-Crone vor ihren Sohn, Ludovicum Bosonidem, verlangen können. Andere geben vor, l) Carolus Calvus habe Bosoni Provence mit der Königlichen Würde selbst übergeben, und ihm diese Crone aufgesetzet, damit er die Ehre haben möchte, nunmehro als Kayser auch über Könige zu herrschen; m) Allein diese haben ohnstreitig die Hertzogliche Crone, so Boso wegen Mayland erhalten, mit der Königlichen, die er wegen Provence überkommen haben soll, verwechselt. So viel ist gewiß, daß dieser Herr einer von den vornehmsten Aufrührern gewesen, die sich gegen Carolum, kurtz vor dessen Tode, empöret. n) Er wird auch, da der Pabst Johannes nach Franckreich kam, nur noch Graf und Hertzog genennet, o) und mit diesem Pabst hat er in sehr gutem Vernehmen gestanden, daher dieser dessen weitere Erhöhung sehr gewünschet. p) Ludovicus Balbus versprach seinen Sohn Carolomannum an Bosonis Tochter, vielleicht um dieser von weitern Empörungen und allen fernern Unternehmungen abzuhalten; q) Allein nach Königs Ludovici Tode, und währender Minderjährigkeit seiner hinterlassenen Söhne, bekam Boso gute Gelegenheit, sich weiter auszubreiten. Denn da die meisten Stände wollten, daß nicht diese, sondern Ludewig von Teutschland, Königs Ludovici Germanici Sohn, auf den Frantzösischen Thron erhoben werden sollte,

e) Annal. Bertin. a. 876. f) Baluz. Tom. II. pag. 238. & 243. g) Annal. Bertin. a. 876. h) Annal. Bertin. a. 876. Aimon. L. V. cap. 32. Reichs-Hist. Tom. III. p. 454. i) vid. Annal. Bert. a. 879. ap. Du Chesne p. 259. k) Chifletius Vindic. Hisp. cap. III. p. 25. l) Regino Chron. a. 877. Sigeb. Gemblac. a. 878. Marian. Scotus a. 876. conf. Du Chesne Hist. de Bourgog. L. II. c. XI. p. 130. m) Also sagt Guillim. de Reb. Helvet. L. II. c. 12. p. 260. ut imperatoriæ Majestatis & in reges reliquos potestatis argumentum daret, eundem Provinciæ regem nominavit. n) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. o) Annal. Bertin, 878. Annal. Pith. cod. p) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. q) Annal. Bertin. a. 878. Reichs-Hist. ibid.

Wanderungen der Teutschen.

sollte, selbiger auch mit einem Heer bis Verdun kam, r) und durch Abtretung desjenigen Theils von Lotharingen, welchen Carolus Calvus, bey der zu Mersen gemachten Theilung, erhalten, zufrieden gestellet werden muste; s) So fand Boso, ob er schon selbst in solche Abfindung willigte, t) dennoch bey diesen innerlichen Unruhen erwünschte Gelegenheit, einige ihm am besten gelegene Länder an sich zu reissen, und darinnen so feste zu setzen, daß er endlich von den dasigen Ständen zum König ausgerufen worden. u) Die Herrschsucht seiner Gemahlin Hermingard, soll grösten Theils an diesem Unternehmen Schuld gewesen seyn, weil sie sich öfters verlauten lassen, daß sie als eine Kayserliche Prinzeßin, und ehemals verlobte Braut eines Kayfers, x) eher nicht ruhig werden könne, bis sie ihren Gemahl auch auf einen Königlichen Thron erhoben sähe. y) Viele stehen zwar in den Gedancken, Ludovicus von Teutschland habe den gantzen Antheil von Lotharingen, so ehemals Carl der Kahle besessen, würcklich überkommen; Allein es ist mehr als zu gewiß, daß Vienne und Lion, so doch auch darzu gehöret, ihm von Bosone vorenthalten worden, und unter dessen Bothmäßigkeit verblieben. z) Bosonis Crönung erfolgte zu Lion, durch den dasigen Ertz-Bischoff Aurelianum, im Jahr 879. nachdem ihm von denen auf dem Synodo zu Mante in ziemlicher Anzahl versammleten, so wohl geist- als weltlichen Ständen, solche vorher angetragen worden. a)

Wanderungen der Teutschen.

Grentzen dieses Reichs.

Wie groß das neue Reich gewesen, auch was es vor Lande in sich begriffen, erhellet aus der Unterschrift der Ertz- und andern Bischöffe, so sich darbey gegenwärtig befunden. Es werden die Ertz-Bischöffe von Vienne, Lion, Tarantaise, Aix, Arles und Besançon oder Bisantz; Ingleichen siebenzehen Bischöffe, nahmhaftig gemachet, nehmlich von Valence, Grenoble, Vaison, Dijon, Maurienne, Wapincensis, Toulon, Chalons, Lausanne, Agde, Mascon, Viviers, Marseille, Orange, Avignon, Vaticensis und Regiensis, (Rietz.) b) Solchemnach begriff es gantz Provence, die Gegend von Lion, den heutigen Delphinat, Savoyen, die Grafschaft und einen Antheil des Hertzogthums Burgund, dessen Grentzen sich von Langvedoc bis an die Genfer-See erstreckten. c) Sigebertus nennet Bosonem verächtlich einen kleinen König von Provence. d) Regino aber saget, er wäre über Burgund König worden, e) weil nehmlich der

r) Reichs-Hist. T. IV. L. I. s) Ibid. t) Annal. Bertin. a. 879. Regino eod. Aimon. L. V. c. 39. u) Reichs-Hist. ibid. x) Reichs-Hist. Tom. III. L. II. p. 435. y) Annal. Bertin. a. 879. z) Annal Pith. a. 880. Reichs-Hist. Tom. IV. a) Reichs-Hist. T. IV. L. I. b) Sirmond Concil. Gall. Tom. III. p. 496. Du Chesne Tom. II. p. 480. seq. c) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. d) Sigeb. Gembl. a. 880. e) Regino in Chron. a. 879.

Wanderungen der Teutschen.

gröste Theil von demjenigen Burgund, so disseits des Berges Jura gelegen, unter seiner Herrschaft gestanden. Er wird auch von andern alten Scribenten mit dem Titul eines Königes von Burgund, f) niemals aber von Arelat beleget, daher es scheinet, es sey Bosoni so wol diese von einigen neuern Geschichtschreibern gebrauchte Benennung, als der Titul eines Königs von Provence ihm gleichsam nur zur Verkleinerung und aus Verachtung beygeleget, von ihm selbst aber weder der eine noch der andere geführet worden. g) Inzwischen ersiehet man hieraus, daß wenn gleich dieses neu errichtete Reich zuweilen das Burgundische genennet worden, doch nicht gantz Burgund, sondern bloß derjenige Strich von selbigem darunter zu verstehen, so gedachter massen von Franckreich disseits des Berges Jura gelegen, weil das übrige davon, oder Burgundia Transjurana zu Teutschland gehörete, der erstere Strich Landes ist zuweilen Nieder-Burgund genennet worden. h)

Er verlieret viel wieder davon.

Nach der Zusammenkunft der Teutschen und Frantzösischen Könige zu Gondreville im Jahr 880. sollten die damaligen Aufrührer in dem Fränckischen Reiche, und darunter auch Boso zum Gehorsam gebracht werden. i) Carolus Crassus gieng so wol als die beyden Frantzösischen Könige, Ludewig und Carolomannus, mit starcken Heeren gegen Bosonem zu Felde. Die Bischöffe von Bisantz und Lausanne, nebst andern Anhängern des Boso, wurden vertrieben, k) Macon erobert, Vienne belägert, Boso auch in die Gebürge sich zu flüchten genöthiget, und zuletzt nach einer langwierigen mehr als zwey Jahr gedauerten Belagerung auch Vienne eingenommen. l)

Es sahe also um dieses neue Reich sehr gefährlich aus; Allein Carl bekam in Italien zu thun, und konnte nicht einmal die Einnehmung von Vienne abwarten, m) Ludewig von Franckreich muste auch noch vor der Eroberung gegen die Normänner zu Felde gehen, n) und starb bald darauf; Carolomanno hingegen machten die Normänner allzu viel zu schaffen. Er kam auch wenig Zeit darauf selbst um, daß man also mit der Zerstörung dieses Reiches nicht zu Stande kommen konnte. o) Caroli Crassi Regierung war darauf, zumal in seinen letzten Jahren, so schläffrig, daß auch von ihm Boso nicht unterdrücket, noch dessen Reiche ein Ende gemacht werden konnte.

Er

f) Schœpfl. de Burg. Cap. III. pag. 74. g) Pontus Heuterus Rer. Burgund. L. I. pag. 4. h) Schœpfl. l. c. pag. 74. i) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. k) Reichs-Hist. ibid. l) Reichs-Hist. ibid. m) Reichs-Hist. Tom. IV. L. I. n) Ibid. o) Ibid.

Wanderungen der Teutschen.

Er hat ohnstreitig Arles mit einigen in diesen Gegenden gelegenen Landen, bis an seinen im Jahr 887. erfolgten Tod p) behauptet, daher eben sein Reich das Arelatensische genennet worden, ob er gleich selbst diesen Titul nicht geführet. Ihm folgete sein und der Ermengardis Sohn, Ludovicus Bosonides, der aber noch sehr jung war, und unter der Mutter Vormundschaft stund, sich auch und sein Reich Carolo Crasso unterwarf, dafür aber zu Kirchheim in dem innenhabenden Reiche bestätiget, und von dem Kayser an Sohnes statt angenommen ward. q) Als Arnulfus König von Teutschland worden, unterwarf er sich auch diesem, und ward von ihm in das Väterliche Reich durch Abgeordnete, in Beyseyn der darzu gehörigen Stände, vermittelst Ueberreichung eines Scepters ordentlich eigewiesen, r) und darauf gecrönet. Als er sich aber auf einiger Mißvergnügter Italiänischer Stände Verlangen in die dasigen Irrungen mengete, selbst nach Italien gieng, und Berengarium daraus vertreiben wollte, ward er von diesem dergestalt eingeschlossen, daß er um Frieden und einen freyen Abzug bitten, dargegen aber eydlich angeloben muste, niemals wieder an Italien zugedencken. s) Doch weil er diesem Versprechen nicht nachlebete, sondern auf einiger Italiäner abermaliges Anhalten wieder dahin kam, ward er zwar von seinen Anhängern als König erkannt, und von Pabst Benedicto IX. zum Kayser gecrönet. t) Nach zweyen Jahren aber bekam ihn Berengarius in einer Kirche zu Verona gefangen, und ließ ihm, als einem Meineydigen, die Augen ausstechen, und sodann nach Provence zurück kehren. u) Da er also nach ungewissen höhern Dingen trachtete, so kam er darüber selbst in das gröste Unglück, maßen ihm dadurch wenig Nutzen geschafft wurde, daß er den Kayser Titul behielte, welchen ihm die Päbste, in Ansehung der einmal geschehenen Crönung zugestanden, Berengario aber nicht eher zugestanden wurde, als bis er von Johanne X. im Jahr 916. auch gecrönet ward. x) Es bezeugen die von diesem Ludewig bis auf unsere Zeiten gekommene Urkunden, daß er den Kayser-Titul nicht abgeleget, sondern beständig fortgeführet. y)

Ihm folget sein Sohn Ludewig, der Provence dem Teutschen König Arnulfo unterwirft.

Um die Regierung in seinem Väterlichen Reiche hingegen mag er sich nicht allzuviel mehr haben bekümmern können, sondern seinen Räthen und Ständen selbige haben überlassen müssen. z) Sonst hat er der Geistlichkeit viel gutes gethan, a) und das eigentliche Jahr seines Todes ist ungewiß. b) Mit ihm hatte dieses von seinem Vater gestiftete sogenannte Arelatensische Reich ein Ende. Denn ob gleich Ludovicus mit seiner Gemahlin, Adelheid, die Eduardi I. Königs von Engelland,

Nach dessen Tod, wird es mit dem Burgundischen Reiche vereiniget.

p) Reichs-Hist. T. IV. L. I. q) Reichs-Hist. T. IV. L. I. r) ibid. a. 890. s) Reichs-Hist T. IV. L. I. t) ibid. u) ibid. x) Reichs-Hist. T. IV. L. II. y) Reichs-Hist. T. IV. L. I. z) Reichs-Hist. T. IV. L. II. a) ibid. b) ibid.

Wanderungen der Teutschen.

Tochter gewesen seyn soll, einen Sohn, Namens Carolum Constantinum, gezeuget, der Graf von Vienne geblieben, und sich an die Frantzösischen Könige gehalten, ist doch derselbige niemals zur Väterlichen Crone gelanget. Es geschiehet noch eines Sohnes Rudolphi Erwehnung, von dem man aber nichts weiß, als daß er in einer Urkunde des Closters Clugni als Zeuge angeführet wird. c)

Dem erstern von diesen beyden Herren, hatte sein Vater Hugonem, einen Sohn Graf Theobaldi, und der Berthä, Königs Lotharii und der Waldradä Tochter, d) zum Vormund gesetzet, der schon bey Ludovici Bosonidis Leben, wegen dessen Blindheit an dem Regiment den meisten Antheil gehabt.

Hugo ist niemals König von Provence gewesen.

Diesem nun legen einige auch den Königlichen Titul von Provence bey, wir finden aber nirgends, daß er sich eher einen König geschrieben, als bis er die Crone von Italien erlanget. e) Allem Ansehen nach ward von den Ständen dieses neuerrichtete Reich, als kein Erb- sondern Wahlreich angesehen, bey welchem man zwar auf das Königliche Haus die Augen gerichtet, iedoch nicht schlechterdings an dasselbe gebunden seyn wollte. Es erhellet dieses gleich aus der ersten Wahl König Bosonis, da seiner Gemahlin vermeinten Rechtes auf Provence im geringsten nicht, sondern bloß seiner Verdienste, und des im Reiche von ihm zu erwartenden Nutzens gedacht wird. f) Und vielleicht würde sein Sohn noch später, oder wohl gar nicht zur Regierung gelanget seyn, wenn ihn nicht Arnulfus in Schutz genommen, in dem Reiche bestätigen und ordentlich einweisen lassen, als welches die zu Valence versammleten Bischöffe als die Haupt-Ursache seiner Erhöhung anführen. g) Der gröste Theil dieses Arelatensischen Reiches ist ohnstreitig dem neuern Burgundischen Reiche zugefallen, h) von welchem wir gleich anietzo reden werden. Ob aber selbiger mit Gewalt zur Unterwürfigkeit genöthiget worden, oder ob diese Lande freywillig zu den Burgundern getreten, lässet sich schwerlich ausmachen. Nach einiger Meinung i) hat erwehnter Hugo, Caroli Constantini Vormund, als er König von Italien worden, die seinem Pflegbefohlenen zuständigen Lande an den Burgundischen König Rudolphum abgetreten; Dargegen dieser in seinem Unternehmen gegen Italien ihm nicht hinderlich zu seyn versprochen. So viel ist gewiß, daß alles, was Hugo disseits der Alpen besessen, nur die Grafschaft Arles ausgenommen, k) an Burgund gekom-

c) v. Mascou Diss. de nexu Regni Burg. cum Imp. Germ. Lipſ. 1720. d) Masc. l. c. e) vid. Pagi Crit. Bar. a. 926. §. 2. 3. 4. f) Concil. Mantal. ap. Sirmond. Concil. Gall. T. III. p. 496. g) ap. Sirmond. T. III. Concil. Gall. p. 529. h) Reichs-Hist. T. IV. L. II. i) Luitprand. L. III. c. 13. Delbene de Regno Burg. L. I p 40. sq. Du Chesne Hist. de Bourg. L. II. p. 140 & 158. Pagi Crit. Bar. a. 930. §. 6. k) Pagi Crit. Baron. l. c. Mascou de nex. Regn. Burg. cum. Imp.

Wanderungen der Teutschen.

kommen, welche letztere aber endlich auch mit solchem Reiche wieder vereiniget worden, da sie an Rudolphi Sohn, Conradum, gelanget. l)

II. Das Burgundische Reich.

Dieses neue Burgundische Reich ward von Rudolpho, vorgedachten Rudolphi des II. Vater errichtet. Burgundia Transjurana war, vermöge der zwischen Teutschland und Franckreich errichteten Vergleiche, aus Lotharii Erbschaft an das erstere gelanget, und unter Ludovici Germanici Söhnen, Carolo Crasso zu Theil worden. m) Nachdem aber dieser, ob er gleich die gantze Fränckische Monarchie wieder zusammen gebracht, in die gröste Verachtung gerathen, abgesetzet worden, und sich fast iedes Land nach einem eigenen Herrn umgesehen, warf sich noch in eben dem Jahre, da Carl der Crone beraubet ward, Rudolphus zum Könige von Burgund auf, n) dessen Abstammung ziemlich ungewiß ist. So viel wissen wir zuverläßig, daß sein Vater Conradus, Graf zu Paris, o) der Groß-Vater aber Hugo geheißen, dieser letztere soll ein Sohn desjenigen Hugonis seyn, der auch zuweilen unter dem Namen Augberti vorkommt, und von einigen vor einen Bruder Königs Bosonis von Provence ausgegeben wird. p) Andere hingegen meinen, der Groß-Vater Rudolphi, Conradus, sey eben derjenige, welcher von König Lothario wider den in Burgundia Transjurana aufsätzig gewordenen Augbertum, Bosonis und der Theutberga Bruder, zu Felde geschickt worden, und nachdem er ihn zu paaren getrieben, an dessen Stelle die Hertzogliche Würde erlanget. q) Da es Bosoni in Provence so gut geglücket, folgete ihm Rudolphus in Burgund nach, und brachte es auch mit eben so wenig Mühe und Blutvergießen dahin, daß er zum Nachtheil des Teutschen Königs, zu St. Maurice von den Ständen zum König erkläret, und darauf ordentlich gesalbet wurde. r) Das solchemnach von ihm neuerrichtete Königreich begriff die zwischen dem Berg Jura, und den Penninischen Alpen inne gelegene Lande, oder die sogenannte Burgundiam Transjuranam, s) wozu insonderheit die Schweitz, Graubünden, Walliser-Land, Sedun, ein Theil von Savoyen, Genf, Ager Caballiacus und die Stadt Agarnum oder S. Maurice gerechnet wurde. t) Von einigen wird es Ober-Burgund genennet. u)

Wanderungen der Teutschen.

Kayser Arnulfus wollte zu dieser Anmaßung nicht stille sitzen, zumal da Rudolphus die engen Grentzen seines Reiches erweitern, und sich vieles von Lotharingen bemächtigen wollte.

Erkennet den Teutschen König Arnulfum vor seinem höchsten Ober-Herrn.

l) ibid. Masc. l. c. m) Reichs-Hist. T. IV. L. I. n) ibid. conf. Pagi Crit. Bar. a. 888. §. 8.
o) Annal. Fuld. seu Pith. a. 888. Chron. Regin. eod. ann. p) Pont. Heuter. Burg. L. I. p. 5.
Gollut Memoires de la Republ. Sequanoise L. IV. c. 12. Du Chesn. Hist. de Bourg. L. II. p. 153.
q) Regino Chron. a. 866. p. 48. Guillmann. Helvet. L. III. c. 13. p. 263. sq. r) Reichs-Hist. T. IV. L. I. s) ibid. t) vid. Eccard. Rer. Fr. L. XXXI. §. 354. p. 700. u) Annal. Fuld. a. 888.

Wanderungen der Teutschen.

wollte. Er ließ ihn dahero mit einer Armee überziehen, die zwar Rudolphum in Lotharingen um sich zu greifen hinderte, ihm aber auch in seinem Lande nichts anhaben konnte, weil ihm die bergigten Gegenden zum Schutz dieneten. x) Endlich kam es zum Vergleich, da Rudolphus nach erlangtem Stillestand zu Arnulfo nach Regenspurg reisete, sein Reich dem Teutschen Könige unterwarf, ihm und seinen Nachfolgern iederzeit beyzustehen versprach, und dargegen die Bestätigung der Königlichen Würde und Tituls erlangete. y)

Wird durch das Reich von Provence vergrößert.

Nach diesem hat Rudolphus, wenigstens so viel man weiß, dieses neue Königreich ziemlich ruhig besessen, und findet man weiter nichts von ihm. Nach seinem Tode folgete ihm im Jahr 912, sein Sohn Rudolph II. der um das Jahr 922. von Marggraf Albrechten von Ytrea, und anderen Italiänischen Ständen nach Italien berufen ward, Berengarium überwältigte, und durch dessen gleich darauf erfolgten Tod einen starcken Gegner loß wurde. Ob ihm nun wohl Hugo, Graf von Provence, und dessen Anhang in wenig Monathen wieder vertrieben; So hatte er doch diesen Vortheil davon, daß ihm besagter Hugo, wie obgedacht, gegen Abtretung seiner Ansprüche an Italien, alles was zu dem Reiche von Provence oder Arelat gehöret, überließ. z) Von welcher Zeit an, er sich einen König von Burgund, Alemannien und Provence geschrieben. a) Denn nunmehro erstreckten sich die Grentzen seines Reiches viel weiter als anfangs, weil ohnstreitig Lion, das Delphinat, Avignon, Savoyen, der gröste Theil der Schweitz, das Graubünder-Land, die Grafschaft Burgund, Orange, Basel nebst den herum liegenden Landen ihm zugehöret.

Wanderungen der Teutschen.

Kommet zuletzt wieder an Teutschland.

Von seinen Nachfolgern Conrad I. und Rudolph III. auch wie dieses Reich unter Conrado Salico mit Teutschland wieder verbunden worden, ist allhier zu handeln nicht nöthig, weil in den folgenden Theilen dieser Historie umständlicher Bericht davon erfolgen wird.

III. Das Italiänische Reich.

Unter allen Reichen, die aus der Fränckischen Monarchie entsprossen, ist es fast in keinem so gar verwirret zugegangen, als in Italien, weil sich daselbst bald alle Jahr ein neuer König aufgeworfen. In dem untersten Italien besaßen die Griechen noch etwas weniges, und die Saracenen hatten sich auch eingenistelt. Das übrige sollte noch ein besonderes Königreich vorstellen, ob sich nun gleich der Römische Pabst, die Hertzoge und übrige Stände zeithero vieler Gewalt angemaßet, fehlete es doch nicht an Prätendenten, die sich um die Italiänische Crone rissen, ob gleich die meisten dadurch unglücklich wurden.

Nach

x) Reichs-Hist. T. IV. L. I. Bar. a. 930. §. 6. y) ibid. z) Luitpr. L. II. c. 16. sqq. a) Pagi Crit.

Wanderungen der Teutschen.

Nach Ludovici II. Tod hätte Italien nebst der Kayser-Würde gleich auf die Teutsche, als die älteste Linie von der Frantzösischen fallen sollen: Allein Carolus Calvus riß solche mit Unrecht an sich. b) Nach dessen Tode nahm zwar Carolomannus das Königreich von Italien in Besitz, zu der Kayser-Crone hingegen konnte er nicht gelangen, c) wohl aber sein jüngster Bruder Carolus Crassus, der erst König von Italien, und denn auch Römischer Kayser ward. d)

Dessen sich viele anmaßen, als Berengarius,

Nach dessen Absetzung stiegen die Unordnungen in Italien auf das höchste. Berengarius, Hertzog von Friaul, warf sich zuerst auf, und ließ sich zu Mayland crönen. e) An Widone, Hertzogen zu Spoleto, fand er einen hitzigen Gegner, der sich zwar erst, als er Franckreich einzubekommen verhoffet, mit ihm verglichen, da ihm aber diese Hoffnung fehl geschlagen, Berengarium überwand. f) Dieser unterwarf sich, um mehrern Schutz zu finden, dem Teutschen König Arnulfo, und versprach ihm treu zu bleiben; g) Dem ohngeachtet ward der Krieg zwischen Widone und Berengario mit vielem Wechsel des Glücks fortgesetzet, Pavia von jenem erobert, und er vom Pabst zum Kayser gecrönet. h)

Wido und Lambertus.

Berengarii fernere Unternehmungen waren lange Zeit unglücklich, ohnerachtet ihm Arnulfus seinen Sohn Zwentiboldum zur Hülfe geschicket, daher er Italien verlassen, und nach Teutschland fliehen muste, daß also Wido Kayser blieb, und seinen Sohn Lambertum neben sich auf den Thron setzen konnte. i) Als aber Arnulfus nach Italien kam, nahm er zwar den Königlichen Titul selbst an, konnte aber Widonem weiter nicht, als aus dem Obern Theil vertreiben; k) Und da dieser starb, fiel auch Berengarius von Arnulfo ab, und errichtete mit Lamberto einen Vergleich, kraft dessen sie das Reich mit einander theilen wollten. l) Endlich gieng Arnulfus zum andern male dahin, eroberte Rom, und ließ sich zum Kayser crönen, doch dauerte auch dieses Regiment nicht lange, da er seiner Kranckheit halber zurück nach Teutschland eilen muste, sein zurück gelassener Sohn Ratoldus, der Stadthalter seyn sollte, vertrieben, und Italien zwischen Berengario und Lamberto abermals getheilet ward, m) ja Pabst Johannes IX. wiederrufte und verwarf Arnulfi Kayser Crönung. n)

Ludovicus Bessonides.

Als Lambertus gestorben, Arnulfus aber und seine Nachfolger in Teutschland, um Italien sich nicht mehr bekümmert, hatte sich Berengarius des völligen Reiches wieder anmaßen wollen. Doch man rufte den König von Provence, Ludovicum,

b) Reichs-Hist. T. III. L. II. p. 465. sq. c) Reichs-Hist. T. IV. L. I. d) ibid. e) ibid.
f) ibid. g) ibid. h) ibid. i) Reichs-Hist. T. IV. L. I. k) ibid. l) ibid.
m) Reichs-Hist. T. IV. L. I. n) ibid.

Wanderungen der Teutschen.

cum, dahin, der sich, ohngeachtet er das erste mal vertrieben, und eydlich von Italien weiter nichts zu verlangen, versprechen müssen, sich dennoch dahin wieder zu kommen, verleiten ließ, vom Pabst gecrönet ward, auch Berengarium fast aus gantz Italien vertrieb, und ihn nach Bayern zu fliehen nöthigte. o) Es dauerte aber diese Freude nicht lange, vielmehr kam Ludewig darüber um die Augen, und Berengarius ward wieder König von Italien, welches er nunmehro in die vierzehn Jahr ziemlich ruhig regierte, auch vom Pabst Johanne X. zum Kayser gecrönet ward, bis einige Stände den Burgundischen König Rudolph II. nach Italien berufeten, der auch zu Pavia die Königliche Crone erhielt. p)

Rudolphus von Burgund.

Ist nach vielen Unruhen endlich unter Ottone M. wieder an Teutschland kommen.

Berengarius zog dargegen die Hungarn in dieses unglückliche Land, er ward aber bald darauf meuchelmörderischer Weise umgebracht, q) womit zwar diesen Verwirrungen nicht abgeholfen wurde, sondern es verdrung vielmehr immer ein Cron-Prätenden den andern, bis endlich unter Otto dem Großen, Italien und das Kayserthum mit dem Teutschen Reiche wieder verknüpfet ward. r) Weil dieses in die nachfolgenden Jahre gehöret, werden die hieher gehörigen Umstände künftig vorgetragen werden.

IV. Franckreich.

Anietzo wird nur noch zu erinnern seyn, daß das Vierte Reich, so nach Caroli Crassi Tode seine eigene Könige gehabt, Franckreich gewesen, und ob gleich daselbst noch ein Zweig von dem Carolingischen Stamm, nehmlich der junge Carl übrig war, so fehlete es doch auch nicht an Unruhen. Erst wollte Wido, Hertzog von Spoleto, Anspruch darauf machen, muste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. s) Hiernechst ward Eudo oder Odo König, t) dahingegen andere Stände Carln vor ihren Ober-Herrn erkenneten, wie wohl mehr dem Namen, als der That nach. u) Beyde haben sich dem Teutschen Könige Arnulfo unterworfen, und ihn vor ihren Ober-Herrn erkennet. x)

So Arnulfum von Teutschland auch vor den höchsten Ober-Herrn erkennen muß.

In Lotharingen sollte auch noch ein besonderes, obgleich die Herrschaft der Teutschen Könige über sich erkennendes Königreich errichtet werden, da es aber mit Zwentiboldo, Arnulfi unächten Sohne, seinen Anfang und auch sein Ende genommen, die darbey vorkommenden Umstände aber genugsam ausgeführet worden, y) so will mich darbey nicht länger aufhalten.

V. Das neue Lotharingische Reich, so mit Zwentiboldo angefangen und aufgehöret.

Endlich ist das Teutsche oder Ost-Fränckische Reich noch übrig, welches ebenmäßig nach Caroli Crassi Absetzung seine eigene Verfassung behalten. Arnulfus wurde in selbigem zum König erwehlet. z) Und diesem ungeachtet, folgete ihm sein Sohn, iedoch ebenmäßig durch der Stände Wahl, a) ob man gleich darbey

VI. Das Teutsche oder Ost-Fränckische Reich.

o) R. H. T. IV. L. I. p) ib. L. II. q) Luitpr. L. II. c. 16. sqq. r) Otto Frising. L. VI. c. 17. &c. 24. conf. Conring. de Imp. Rom. c. X. s) Reichs-Hist. T. IV. L. I. t) Reichs-Hist. ibid. u) ibid. x) ibid. y) Reichs-Hist. T. IV. L. I. z) ibid. a) ibid.

Wanderungen der Teutschen.

bey auf das Carolingische Geblüte die Absicht noch einiger maßen mit gerichtet. Conradus gehörete von männlicher Linie gar nicht darzu, b) und Heinrich, der ihm folgete, hatte sowohl als dieser der Stände Wahl und keinem Geburths-Rechte die Crone zu dancken.

Kein Königreich stellet eigentlich die alte Fränckische Monarchie mehr vor.

Hieraus erhellet, daß das eigentliche Carolingische Reich mit Carolo Crasso aufgehöret, und sich keines von allen diesen Reichen rühmen könne, daß diejenigen Gerechtsamen und Länder, so Carl der Große in einer Person vereiniget, auf dasselbige fortgepflantzet worden. Nicht Italien, als welches von der Carolingischen Linie so gleich weggekommen, und sich so gar in der Person Berengarii dem Teutschen König Arnulfo selbst unterworfen: Nicht Franckreich, weil beyde damals aufgeworfene Könige das Wahl-Recht der übrigen Reiche selbst erkannt, da sie mit ihnen und ihren Königen, als mit freyen Staaten und Regenten gehandelt, niemals über sie einige Herrschaft verlanget, beyderseits auch mehr der Wahl der Stände, als ihrer Geburth die Crone zu dancken, ja beyde dem Teutschen König Arnulfo sich selbst unterworfen gehabt. c) Wenn auch sie Carln, wegen seines Geblütes, noch einiger Vorzug hätte zugestanden werden können; So ist doch solcher mit den Königen aus Carolingischem Geblüte längst erloschen; Weil Hugo Capetus lediglich durch die Wahl zur Crone gelanget, die Stände aber damals ihm kein mehreres Recht nicht geben können, als sie selbst gehabt. Endlich kan in genauem Verstande Teutschland auch nicht vor ein Reich angesehen werden, bey dem die Rechte der Carolingischen Monarchie noch anzutreffen, weil Arnulfus nicht aus dem Recht der Carolinger, sondern aus der Teutschen Stände Wahl zur Crone gelanget, und also mehr nicht, als was zu dem Teutschen Reiche eigentlich gehöret, erlanget.

Wanderungen der Teutschen.

Vorzüge so man allenfalls dem Teutschen Reiche beylegen könnte.

Wenn man aber ja einem Lande wegen des ehemaligen Carolingischen Reiches einigen Vorzug sollte beylegen können; So würde selbigen Teutschland wohl am ersten verdienen. Denn als die andern Königreiche entstanden, dieses aber an Arnulfum kam, war es noch das eintzige, welches noch den gantzen Theil ausmachete, den Ludovicus Germanicus nach seines Vaters Tode erhalten, und der durch das gröste Stück des Lotharingischen Reiches noch darzu vergrößert worden; Dahingegen von Franckreich so viel abgerissen war, als Burgund und Arelat ausmachete. Hiernechst brachte es Arnulfus dahin, daß wie, vorhin erwiesen, nicht nur die Könige von Italien, auch Ober- und Nieder-Burgund, sondern auch die von Franckreich selbst sich ihm unterwarfen, und ihn auf gewisse maße vor ihren Oberherrn erkennen müssen. Da nun Arnulfus nicht wegen seiner Geburth, sondern

b) Reichs-Hist. T. IV. L. I. c) ibid.

Wanderungen der Teutschen.

wegen der Wahl zur Crone gelanget, hat er die erlangten Gerechtsame auch mit dieser Crone verbinden müssen, mithin sind sie auch mit seinem Geschlechte nicht abgegangen, sondern da die Stände alle Hoheit und Rechte, so Arnulfus gehabt, und zur Crone gebracht, durch ihre Wahl auf seine Nachfolger fortgepflantzet; So hat auch selbigen die Ober-Herrschaft über die Reiche, so sich Arnulfo unterworfen, billig zugestanden. Fragt man: Was diese Betrachtung vor einen Nutzen habe? so antworte ich hierauf offenhertzig: Nicht den geringsten Nutzen, außer diesen, daß wenn einige Scribenten von einer Ober-Herrschaft über alle Provintzien und Lande, die ehemals zum Carolingischen Reiche gehöret, sich träumen lassen, man ihr ungegründetes Vorgeben, worüber vernünftige ohnedem lachen, beantworten, und vielmehr zeigen könne, nicht Teutschland sey einem benachbarten Reiche unterthänig gewesen, sondern dieses habe sich in der Person ihrer Könige dem Teutschen Scepter auf gewisse maße selbst unterworfen, und es also gantz ungereimt herauskomme, wenn man sich unterstehe, von Franckreichs aus den Carolingischen Rechten herzuführender Ober-Herrschaft zu reden, und vorzugeben, daß solches Reich noch heutiges Tages auf das meiste von Europa Anspruch machen könne.

Wanderungen der Teutschen.

C. W. E. Dietrich del. 4. Th. II. B. C. F. Bertinus sc.

Der

Der
Teutschen Kayser=
und
Reichs=Historie
Vierten Theils
Drittes Buch,
In sich haltend die Genealogischen Tabellen
Der Merovingischen Könige der Francken und der Hertzoge zu Bayern,
Nebst nöthigen Beweisthümern.

zum Carolingischen Reiche gehöret, sich reumen lassen, nahm ihr unvergebenes Vergehen, worüber vernünftige mit Lachen, beantworten, und dieselbe sey einem benachbarten

Conserva-
gen der Fran-
zosen.

Der

Kayser- und Reichs-

Historie,

Anderer Theil,

Darinnen

Die allgemeine Regierung der Kayser und Könige

in Teutschland,

Sowohl mächtigen Kayserinnen:

A.

(nach pag. 422.)

PHARAMVND
soll a. 417. über die Francken geherrschet haben. §. 4.

CLENVS. §. 4.

CLODIO
fällt im Jahr 428. in Gallien ein, überrumpelt Cämmerich, und erobert einen grossen Strich Landes, wird aber von Aëtio geschlagen. §. 5.

N. ein Sohn, den einige vor den Merovæum halten. §. 6.

CHLODEBAVDES,
streitet mit seinem Bruder über der Reichsfolge. §. 6.

* * *

MEROVÆVS,
ein Anverwandter von Clodione, König der Francken, 448. † 457. §. 6.

CHILDERICH I. König der Francken 457.
wird des Reichs entsetzet, flüchtet nach Thüringen 457. von Wiamodo zurück berufen und wieder eingesetzt 464. † 481. Gem. Basina, Basini, Königs in Thüringen, Gemahlin, welche mit Verlassung ihres Gemahls Chilperichen gefolget. §. 7.

CLVDOFLEDA, † 533. Gem. Theodorich, König der Ostgothen. §. 7.

ALBOFLEDIS, gebohren 496. † 497. §. 7.

CHLODOVICH I. König der Francken, 481. bricht in Gallien ein, und schlägt Siagrium 486. die Alemannier 496. nimmt die Christliche Religion an und wird getauft den 25. Dec. 496. überwindet den Visigothischen König Alarich 506. † 511. 1) eine Concubine, 2) Gem. Chlotildis, Chilperichs, Königs in Burgund, hinterlassene Tochter † 548. § 8.

LANTHILDIS. §. 7.

1. THEODORICH, König in Austrasien, 511. hilft Hermenfriden, Könige in Thüringen, seinen Bruder Baderich des Reichs berauben, 521. bekriegt Hermenfrid selbst, und läst ihn umbringen, 531. † 534. Gem. 1) N. 2) Suavegotha, Sigismundi, Königs in Burgund, Tochter. §. 8. 9.

2. INGOMERES, geb. 494. † bald nach der Taufe. §. 8.

2. CHLODOMERES, geb. 495. König zu Orleans 511. bekriegt die Burgundischen Könige Sigismund und Godomarn, 523. † 529. im Treffen. Gem. Gundeuca, so sich nachhero an Chlotarium I. verheyrathet. §. 8. 10.

2. CHLOTILDIS, vermählt an den König der Visigothen, wird aber von ihrem Bruder wieder nach Franckreich gebracht. † 531. §. 8.

2. CHILDEBERT I. König zu Paris, 511. theilt mit Chlotario Chlodomeris Reich, 526. hilft den Burgundischen König Godomar des Reichs berauben 534. † den 22. Dec. 558. Gem. Vultrogotha. §. 8. 11.

2. CHLOTARIVS, König zu Soissons. v. Tab. B.

1. THEODOBERTVS I. König in Austrasien, 534. fällt in Italien ein, 539. steht Childeberten wider Chlotarium bey, 540. † 548. Gem. 1) Deuteria, 534. wird von ihm geschieden, 537. 2) Wisigarda, des Longobardischen Königs Waconis Tochter. 3) N. §. 9. 13.

2. THEODECHILDIS Gem. 1) Hermegiselus, König der Varner. 2) Radiger, ihr Stief-Sohn, gehet nach Franckreich, 551. † 598. §. 9.

THEODVALDVS, umgebracht von Chlotario, 533. §. 10.

GVNTHARIVS, getödtet von Chlotario, 533. §. 10.

CHLODVALDVS, wird von den Seinigen gerettet und gehet ins Closter St. Clou. † 7. Sept. 560. §. 10.

CHROTBERGA. CHROTSINDIS werden beyde von Chlotario ins Elend verwiesen, von Charibert aber wieder zurück berufen. §. 11.

THEODVALD, geb. 534. König in Austrasien, 548. † 555. ohne Kinder. Gem. Waldrada, seiner Stief-Mutter Wisigarten Schwester. §. 13. 14.

BERTOARA, wird vom König der Ostrogothen, Totila, zur Gemahlin verlangt, aber nicht erhalten. §. 13.

(nach pag. 422.)

CHLOTARIVS,
König zu Soissons, 511. zu Orleans, 526. Austrasien, 555. Paris und ganz Franckreich, 558. † 561. Gem. 1) Ingundis. 2) Aregund, der Ingundis Schwester, 522. 3) Gundeuca, 524. 4) Chunsena, 536. 5) Radegund, des Thüringischen Königs, Bertharii, Tochter, gehet ins Closter zu Poitou, † 13. Aug. 587. 6) Waldrada, Theodualdi von Austrasien hinterlassene Wittbe. §. 8. 12.

I.
GVNTHARIVS,
† noch vor dem Vater. §. 12.

I.
CHILDERICVS,
† noch vor dem Vater. §. 12.

I.
CHARIBERT,
König zu Paris, 561. † 567. Gem. 1) Ingoberga. 2) Merofledis. 3) Theodechildis † im Gefängniß. 4) Marcovefa. † 566. §. 12. 15.

I.
GVNTCHRAMNVS,
König zu Orleans, 561. geräth mit seinem Bruder, Sigebert, in Krieg, 570. ingleichen mit Chilperich, 583. fällt in Spanien ein, 586. † 28. Mart. 593. Gem. 1) Veneranda. 2) Marcatrudis. † 566. 3) Austregildis. † 580. §. 12. 16.

I.
CHLOTESINDIS,
Gem. Alboin, König der Longobarden. §. 12.

I.
SIEGEBERT,
geb. 535. König in Austrasien, 561. führet mit den Avaren, Hunnen und seinen Brüdern verschiedene Kriege, † 575. Gem. Brunechild, verheyrathet sich nach seinem Tode an Merovæum, Chilperichs Sohn, 576. wird von Chlotario elendiglich umbracht, 613. §. 12. 17.

I.
N. eine Tochter.

2.
CHILPERICH I.
König zu Soissons, vid. Tab. C.

4.
CHRAMNVS,
rebellirt wider den Vater, 556. † 560. Gem. Chalda, Willecharii Tochter, † 560. §. 12.

I.
BERTHA,
† 596. Gem. Ethelbertus, König zu Kent. §. 15.

2.
BERTHEFLEDIS,
eine Nonne zu Tours, 589. §. 15.

2.
CHROTILDIS,
eine Nonne zu Poitou, 589. §. 15.

3.
N. ein Sohn.
§. 15.

1.
GVNDOBALD,
von Marcatruden mit Gift vergeben. §. 16.

2.
N. ein Sohn † bey des Vaters Leben. §. 16.

3.
CHLOTARIVS,
geb. 567. † 577. §. 16.

3.
CHLODOMERES,
geb. 571. † 577. §. 16.

2.
CHLODEBERGIS,
haben beyde den geistlichen Stand erwehlet. §. 16.

2.
CHLODEHILDIS,

CHILDEBERT,
geb. 570. König in Austrasien, 575. Burgund, 593. bekriegt seinen Vetter, Chlotarium, 593. † 596. verlobte Theudelinda aus Bayern. Gem. Faileuba, † 596. §. 19.

INGVNDIS,
† 585. Gem. Herminigildus, Spanischer Printz. §. 17.

CHLODESVINDA,
verlobt, 1) mit Recaredo, König in Spanien, 2) Autharis, König der Longobarden, heyrathet aber keinen von beyden. §. 17.

N. N. N. werden mit ihrer Mutter verbrannt. §. 12.

THEODEBERT,
geb. 585. König zu Soissons, 589. Austrasien, 596. wird von seinem Bruder überwunden, und im Closter umgebracht, 612. Gem. 1) Bilichildis, umgebr. 610. 2) Theudechildis. §. 20.

THEODORICH,
geb. 587. König in Burgund, 596. überwindet seinen Bruder, und wird König in Austrasien, 612. † 613. Gem. Eremberga, eine Spanische Prinzeßin, welche er aber wieder von sich läst, 608. 2) verschiedene Concubinen, so nicht genennet werden. §. 21.

N. ein Sohn geb. und † 589. §. 19.

THEVDELANE,
† 613. §. 19.

I.
THEVDELANE,
verlobt mit Adeloaldo, König der Longobarden. §. 20.

2.
CHLOTARIVS,
† 612. §. 20.

2.
MEROVÆVS,
† 612. §. 20.

2.
SIGEBERT,
geb. 601. König in Austrasien und Burgund, 613. † 613. §. 21.

2.
CHILDEBERT,
geb. 602. entfliehet, 613. §. 21.

2.
CORBVS,
geb. 604. † 613. §. 21.

2.
MEROVÆVS,
gebohren 607. §. 21.

(nach pag. 422.)

CHILPERICH I. König zu Soissons, 561.
bekriegt seinen Bruder, Sigebert, 564. 567. macht mit ihm Friede, 567. † meuchelmörderischer Weise 584. Gem. 1) Audouera wird ins Closter gestossen, 560. umgebr. 580. 2) Gailesvintha, Athanagildi, Königs in Spanien Tochter, 567. † 568. 3) Fredegundis, erst Concubine, nachmals Gemahlin, 568. † 597. §. 12. 18.

1. THEODOBERTVS, gef. von Sigeberto, 561. † 571. §. 18.

1. MEROVÆVS, heyrathet die Brunechild, 576. † 577. §. 18.

1. CHLODOVÆVS, † 580. §. 18.

1. BASINA, eine Nonne zu Poitou, 580. §. 18.

1. CHILDESINDE, eine Nonne zu Rouen. §. 18.

3. CHLOTARIVS II. geb. 584. folgt dem Vater in der Regierung, eod. a. beherrschet gantz Franckreich, 613. † 628. den 25. Sept. Gem. 1) Haltetrudis, 2) Bertrudis, † 620. 3) Sichildis. §. 22.

3. RIGVNTHIS, verlobt mit dem König in Spanien. §. 18.

3. CHLODOBERTVS, † 580. §. 18.

3. SAMSON, † 577. §. 18.

3. DAGOBERT, geb. 578. † 580. §. 18.

3. THEODORICVS, geb. 582. † 584. §. 18.

1. MEROVÆVS, † 605. §. 22.

1. DAGOBERT I. König in Austrasien, 622. in gantz Franckreich, 628. führt Krieg mit den Gothen und Winidis, † 638. den 19. Jan. Gem. 1) Gomatrudis, seiner Stief-Mutter, Sichildis, Schwester, von welcher er sich 629. geschieden. 2) Nanthildis, † 641. 3) Wulfegundis. 4) Beretrudis. 5) Concubine, Ragnetrudis, und noch andere. §. 23.

1. N. ein Sohn, † sehr jung. §. 22.

1. EMMA, Gem. Eadbaldus, König zu Kent. §. 22.

2. ENTYMIA, stiftet zwey Clöster. §. 22.

2. CHARIBERT, König zu Thoulouse, 628. erobert Gascogne, 629. † 630. Gem. Gisela, Hertzogs Amandi, zu Gascogne Tochter. §. 24.

3. SIGEBERT II. geb. 630. König in Austrasien, 632. † den 1. Febr. 656. Gem. Imnichildis. §. 25.

2. CHLODOVÆVS II. geb. 633. König in Neustrien und Burgund, 638. in Austrasien, 656. † 656. zwischen dem Jul. und Novembr. Gem. Bathildis, gehet nach Chlodovichs Tode ins Closter zu Chelles, † 680. den 26. Jan. §. 27.

CHILDERICH, oder CHILPERICH I. † umgebracht bald nach des Vaters Tode. §. 24.

BOGGISVS, Hertzog zu Aquitanien. §. 24.

BETRAND, Hertzog zu Aquitanien. §. 24.

DAGOBERT II. wird von seinem Major domus Grimoaldo, nach Irrland verjagt, 656. wird wieder in das Königreich Austrasien berufen, 670. oder 671. fällt in Theodorichs Länder ein, 677. † 678. Gem. Mechtildis, aus England. §. 26.

BILICHILDIS, Gemahl Childerich II. §. 25.

CHLOTARIVS III. geb. 653. König in Neustrien und Austrasien, 656. † 670. ohne Gemahlin und Kinder. §. 28.

CHILDERICH II. König in Austrasien, 660. in gantz Franckreich, 670. † 673. Gem. Bilichildis, Sigeberti Tochter, † 673. §. 29.

THEODORICH III. König in Neustrien und Burgund, 673. † 691. Gem. Doda oder Chrodechildis. §. 30.

SIGEBERT, † 678. §. 26.

IRMINA, an Graf Hermann verlobt, geht aber ins Closter, und wird Aebtißin zu Oeren. §. 26.

ADELA, vermählt mit N. nachmals Aebtißin zu Petit-Palais. §. 26.

RAGNETRVDIS. §. 26.

DAGOBERT. † 673. §. 29.

N. eine Tochter. §. 29.

CHILPERICH II. oder Daniel, König in Franckreich, 715. wird von Carolo Martello der Königl. Würde entsetzet, † 720. Gem. N. §. 34.

CHLODOVÆVS III. König in Franckreich, 691. † 695. ohne Gem. und Kinder. §. 31.

CHILDEBERT III. König in Franckreich, 695 † 15. Apr. 711. Gem. Ermenechildis. §. 32.

CHILDERICH III. letzter König, Merovingischer Linie, 742. abgesetzt von Pipino, und ins Closter Sithiu gestossen, 752. † 754. Gem. N. §. 36.

DAGOBERT III. König in Franckreich, 711. † 715. §. 33.

THEODORICH, wird von Pipino ins Closter Fontanelle gestossen. §. 36.

THEODORICH IV. von Carolo Martello auf den Frantzösischen Thron gesetzt 720. † 737. ohne Gemahlin und Kinder. §. 35.

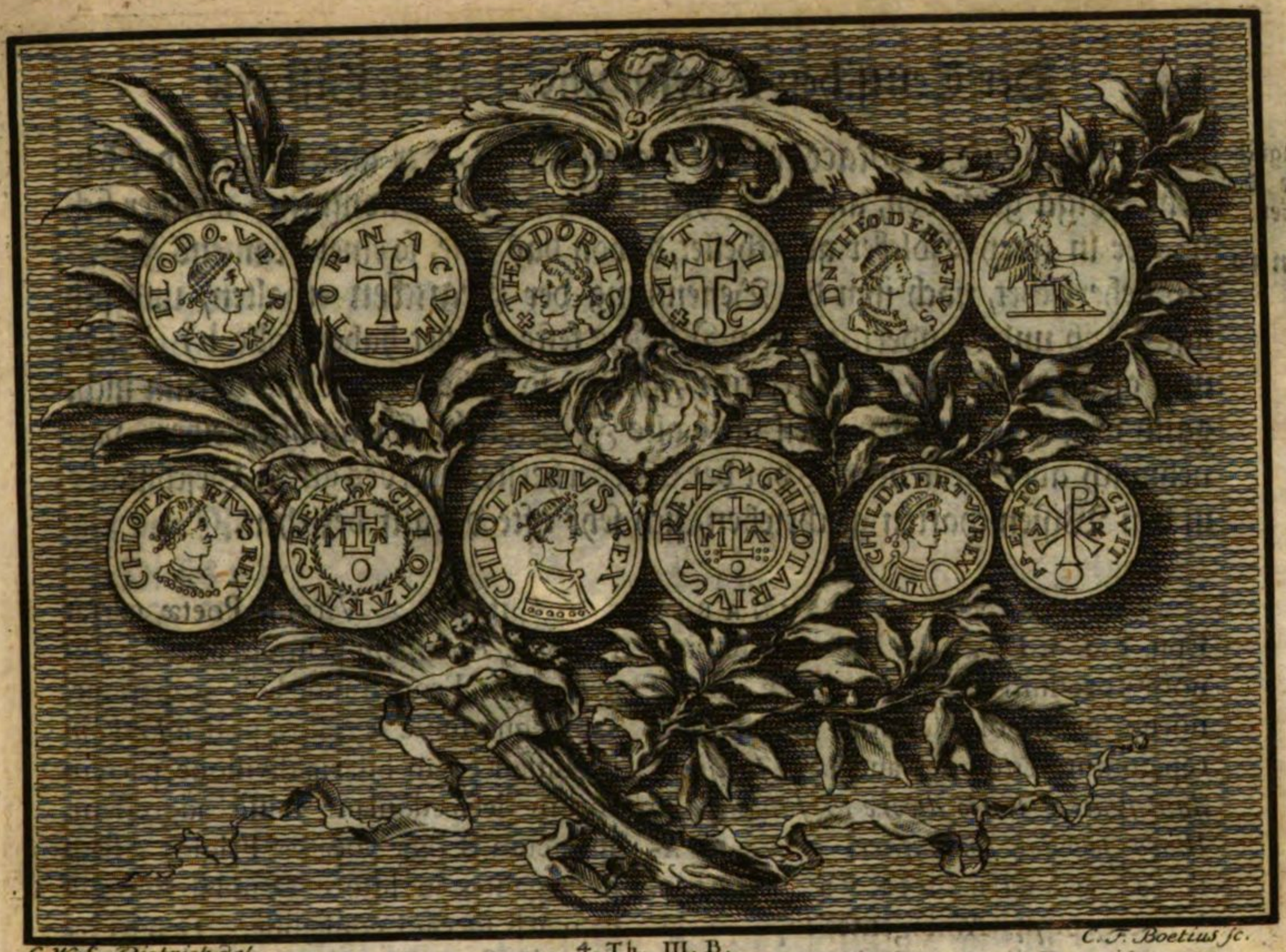

C. W. E. Dietrich del. 4. Th. III. B. C. F. Boettius sc.

Merovingische Könige der Francken.

§. 1.

Merovingische Könige der Francken.

Nachdem die Gallier den vormals gegen die Römer getragenen Haß abgeleget, und nach und nach mit denselben ein Volck ausgemachet, haben sie sich auch eingebildet, daß sie mit den Römern gleiches Ursprungs wären, und eben so wol als jene von dem zerstörten Troja herstammeten. a) Es scheinet auch, daß die Francken, als sie sich in Gallien feste gesetzet, gleichergestalt nicht geringer seyn wollen, als die überwundenen Römer und Gallier, daher sie die Trojaner auch mit unter ihre Vorfahren gerechnet, und von diesen ihre Könige hergeführet. Die Fränckischen Geschichtschreiber wollen uns dahero glaubend machen, daß diejenigen, so vor ihnen von ihren Königen geschrieben, behauptet, wie sie aus Troja ihren Ursprung, und die flüchtigen Trojaner, nachdem unter Priamo ihr Reich zerstöret worden, einen König gehabt hätten, der Friga geheissen, dessen Unterthanen in zwey Haufen sich getrennet, da-

Merovingische Könige der Francken.

Priamus.

von sich der eine in Macedonien niedergelassen, der andere aber, der bey dem Friga geblieben, an der Donau seinen Sitz genommen, welcher sich wieder in zwey Völcker abgetheilet, davon das eine, so einer Namens Francio beherrschet, nach ihm die Benennung der Francken erhalten, und sich mit Weib und Kindern an dem Rheine feste gesetzet haben solle. b) Ob nun gleich dieses alles ohnstreitige Fabeln, so habe doch solche darum nicht gantz weg lassen wollen, weil viele alte Fränckische Geschichtschreiber, vornehmlich aber die neuern, so vor der Wiederherstellung des guten Geschmacks in den Wissenschaften geschrieben, sich sehr ofte darauf beziehen.

a) SIDONIVS APOLLINARIS Epp. Lib. 7. Ep. VII. Facta est servitus nostra pretium securitatis alienæ, Arvernorum proh dolor servitus, qui, si prisca repetuntur tempora, audebant *se quondam fratres Latio dicere & sanguine ab Iliaco populos computare.* AMMIANVS MARCELLINVS Hist. Lib. XV. c. 9. p. 74. Ambigentes super origine prima Gallorum Scriptores veteres. - - - - *Ajunt quidam paucos fugientes Græcos post excidium Trojæ & ubique dispersos, loca hæc occupasse tum vacua.*

b) FREDEGARIVS Gesta Francorum Epit. cap. 2. Virgilii Poetæ narrat Historia, *Priamum* primum habuisse Regem, cum Troja fraude Ulixis caperetur, exindeque fuisse egressos, postea *Frigam* habuisse Regem bisaria divisione, partem eorum Macedoniam fuisse adgressam, alios cum Friga vocatos Frigios Asiam pervagantes in littore Danubii fluminis & maris Oceani consedisse. Denuo bisaria divisione, Europam media ex ipsis pars, cum *Francione* eorum Rege ingressa fuit, qui Europam pervagantes cum uxoribus & liberis Rheni ripam occuparunt - - - - Et per Francionem vocati sunt *Franci*.

§. 2.

Priamus.

Andere reden auch von einem Priamo, der der Francken erster König und der Stamm-Vater der Merovingischen Könige gewesen seyn, in der Mitten des vierten Jahrhunderts aber regieret haben soll. Allein da die ältesten Geschichtschreiber, und besonders der Bischoff von Tours, seiner nicht gedencken, die neuern hingegen so viele der Zeit-Rechnung und übrigen unstreitigen Geschichten zuwider laufende Dinge von ihm erzehlen; So siehet man wohl, daß auch dieser Priamus bloß in der Einbildungs-Kraft einiger Scribenten gelebet. Einige setzen ihn in das vierte Jahr der Regierung Theodosii und Gratiani. a) Einige aber, und zwar die meisten, in die Zeiten Valentiniani I. b) Diese letztern erzehlen von ihm, daß er nebst seinen Francken, welche noch ein Uberrest vertriebener Trojaner gewesen, seinen Sitz in Pannonien und der Stadt Sicambria gehabt, dem

Römi-

Römischen Reiche aber zu einem gewissen Tribut verbunden gewesen. Als nun um selbige Zeit die Alanen, eine Scythische Nation, sich wider das Reich empöret, welche Valentinianus zu bändigen nicht im Stande gewesen, habe er diesen Priamum um seinen Beystand ersuchet, und ihme einen zehenjährigen Erlaß des bisherigen Tributs versprochen, wenn er angeregte Alanen wieder zum Gehorsam bringen würde. Welches er zwar glücklich ins Werck gesetzet, nach Verlauf der zehen Jahre aber, Valentiniano Tribut zu geben sich selbst geweigert habe, darüber er in einem Treffen mit den Römern umgekommen seyn soll. Merovingische Könige der Francken. Priamus.

Dieses soll um das Jahr 382. geschehen seyn, da doch gewiß ist, daß der Kayser Valentinianus bereits A. C. 375. verstorben, wie denn auch kein einiger Römischer Geschichtschreiber davon, daß er mit den Alanen iemals Krieg geführet, im geringsten etwas meldet. c)

a) PROSP. PITH. ad ann. Gratian. Imp. IV. *Priamus* quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus. Inzwischen hat ihn doch GREGOR. TVRONENSIS aussen gelassen. Er erzehlet zwar L. II. cap. 9. dasjenige, was von Sunone, Marcomiro und Genobaude angeführet wird, gedencket aber keines Priami, sondern meldet vielmehr, daß die erstern Könige der Francken unter denen er diejenigen, so vor Sunone, Marcomiro und Genobaude regieret haben, zu verstehen scheinet, gantz und gar unbekannt gewesen: De Francorum vero Regibus, quis fuerit primus a multis ignoratur. Nam cum multa de iis Sulpitii Alexandri narret Historia, non tamen regem primum eorum ullatenus memorat, sed Duces eos habuisse dicit. Einige wolle diesen Priamum vor den Priarium halten, der nach dem Berichte AMMIAN. MARCELL. Lib. XXXI. cap. 10. bey Straßburg in einem Treffen geblieben, und in dem angeführten Orte AMMIANI an statt Priarius, Priamus lesen. LINDENBROG. ad hunc loc. Ammian. SANMARTH. Geneal. Tom. I. L. 2. cap. 6. 7. FAVCHET. L. II. cap. 4.

b) GEST. REG. FRANC. cap. 2. In illo tempore Valentinianus Imperator Imperium Romanum regebat. Eo tempore gens Alanorum atrociſſima rebellaverunt contra prædictum Imperatorem - - - - Illi autem cæsi super fluvio Danubio fugerunt, & intraverunt in Mæotidas Paludes. Tunc ait Imperator, si quis potuerit introire in paludes istas, & inde ejicere potuerit gentem hanc rebellem Alanorum, concedam ei tributa annos decem. Tunc congregati Franci - - - - ingressi in Mæotidas paludes, ejecerunt inde Alanos percusseruntque eos in ore gladii. cap. 3. Igitur post transactos decem annos misit Imperator exactores, ut reciperent prætermissa tributa de populo Francorum. Illi quoque ut erant immaniſſimi consilium perfidum ac inutile accipientes dixerunt intra se. Imperator cum exercitu Romanorum non potuit ejicere Alanos de latibulo Paludum - - - - Nos autem, qui eosdem devicimus, cur solvimus tributa? Tunc insidiantes interfecerunt

Merovingische Könige der Francken.

Priamus.

cerunt eos. cap. 4. Hæc audiens Imperator, in ira magna commotus praecepit commovere exercitum in hostem Romanorum, aliarumque multarum gentium auxilia adjungens unacum Aristareo principe Militiæ direxerunt aciem contra Francos, fuitque ibi strages magna de utroque populo. Videntes autem Franci tantum exercitum sustinere non posse, cæsi valde fugerunt, ceciditque ibi *Priamus* Dux eorum. *Vit.* SIGEB. III. apud DV CHESNE T. I. p. 591. Valentiniano imperante, quo scilicet tempore Sanctus Martinus Turonorum Episcopus per Gallias clarebat. . . . Cum quædam Scithiæ gens, qui dicuntur Alani, contra Romanos rebellassent, eosque Romani propter inaccessibiles Meothis fluminis paludes vincere non possent, Romani pactum proposuerunt, ut si qui eos vincerent, a tributis decem annis liberi essent. Sicambri, quorum tunc Rex erat *Priamus*, Alanos vicerunt. Post annos decem cum exigentibus Romanis tributa solvere nollent, & insuper audacter rebellarent, Valentinianus eos bello victos contrivit, & Regem eorum *Priamum* peremit. SIGEB. GEMBLAC. apud PISTOR. p. 478. Undecunque ergo denominati sunt Franci, quantum altius colligere potuerunt historiographi, hic *Priamus* regnabat super eos tempore prioris Valentiniani. CHRON. Reg. Fr. ap. DV CHESNE T. I. p. 797. Post mortem Antenoris... Dux eorum, qui Mæotidas paludes ingressi sunt, Trojanorum, & deinceps a Valentiniano Imperatore cum Alanos rebellantes ab eisdem paludibus fortiter expulisset, ob ferocitatem Franci appellati sunt, extitit.

c) VALES. Franc. Lib. I. pag. 53.

§. 3.

Marcomir.

Vor dieses Priami Sohn wird Marcomir ausgegeben, welcher nebst Sunone, eines Fränckischen Fürsten Antgenoris Sohne, und Genobaude, das bisher von ihnen bewohnte Pannonien verlassen, und dem Rheine sich genähert haben soll. a) Allein wie die Herkunft der Francken aus Pannonien im geringsten keinen Grund hat; Also ist gewiß, wenn man auch solchen Zug dieses Volckes aus Pannonien an den Rhein glauben könnte, selbiger doch nicht erst unter Marcomirs Regierung, sondern etliche hundert Jahr vorher geschehen seyn müsse, weil die Francken mit den Römern schon lange vorher Krieg geführet. Der Bischoff von Tours redet zwar von dieser drey Fränckischen Herren Einbruch in Gallien, von ihrem Zuge aus Pannonien aber weiß er nichts. b) Eben so wenig ist der Wahrscheinlichkeit gemäß, was einige jüngere Scribenten vorgeben, nehmlich daß Pharamund, dieses Marcomirs Sohn gewesen, welchen er denen ihn um Rath fragenden Francken zum Oberhaupte vorgeschlagen.

a) Si-

a) SIGEB. GEMBLAC. ad ann. 385. Francis post Priamum, Priami filius *Marcomirus* & *Somno* filius *Antenoris* principantur annis 34. Quorum ducatu Franci Sicambria egressi consedere secus Rhenum in oppidis Germaniæ. GEST. REG. FR. cap. 4. Illi (Franci) quoque egressi a Sicambria venerunt in extremis partibus Rheni fluminis . . . illicque inhabitaverunt cum principibus eorum *Marchomiro*, filio *Priami*, & *Sunone*, filio *Antenoris*. *Vit.* SIGEB. ap. DV CHESNE l. c. Post Priamum filio ejus *Marcomiro* regnante Franci Sicambria egressi in Thoringia, Germanorum provincia, consederunt. Ein gleiches erzehlen auch AIMON. Gest. Fr. L. I. c. 3. und IVON. Chron. apud FREHER. p. 51.

b) GREGOR. TVR. Lib. II. cap. 9. Weil vorher angeführte Scribenten vielleicht nicht gewust, daß in denen von **Gregorio** angeführten Worten Sulpitii Alexandri Germania eben so viel als Gallia Belgica ist, und zugleich auch beym **Gregorio** an ietzt angeführtem Orte gelesen, daß die **Francken** nach einiger Meynung aus **Pannonien** ihren Ursprung hätten, so hat ihnen dieses vielleicht Anlaß gegeben, von einem Zuge der **Francken** aus **Pannonien** etwas zu erdichten, und selbigen **Marcomiro** und seinen Alliirten zuzuschreiben. VALES. Franc. Lib. II. p. 90. & Notit. Gall. sub voce Germania. Von diesem **Marcomir** siehe R. H. I. Th. III. B. p. 846.

Merovingische Könige der Francken.

Marcomir.

§. 4.

Pharamund soll ohngefehr im vierhundert und siebenzehenden Jahre nach Christi Geburth zur Regierung gekommen seyn. a) Allein, alles, was man von ihm erzehlet, ist höchst ungewiß, und vielen Zweifeln unterworfen. So wenig man die eigentlichen Jahre seiner Regierung angeben kan, so wenig kan man auch sagen, ob er der eintzige König der Francken gewesen. Viele lassen diesen **Pharamund** gar außen, und setzen einen andern, Namens **Theodemir**, an seine Stelle, von welchem sie eben dasjenige erzehlen, was andere dem **Pharamund** zuschreiben. b) Und da die Francken noch zu Clodovichs Zeiten in verschiedene Haufen und Völcker getheilet gewesen, deren iedes von einem besondern Ober-Haupte regieret worden; So ist wohl nicht glaublich, daß **Pharamund** alle Francken beherrschet haben solle. Man schreibet ihm zwey Söhne zu, Namens Clodio, und Clenus, von denen der erstere ihm in der Regierung gefolget. c)

Pharamund.

a) PAVL. AEMIL. L. I. p. 1. SANMARTH. Tom. I. L. 3. cap. 1. FAVCHET. L. II. c. 10. setzen den Anfang seiner Regierung in das 420. Jahr nach Christi Geburth, denen auch noch die GENEALOG. HISTORIQVES T. III. P. I. L. I. p. 7. folgen. Sie gründen sich dißfalls auf PROSP. Chron. ad ann. 26. Honorii Solis hoc anno facta defectio. Faramundus regnat in Francia. SIGEB. GEMBLAC. ad ann. 419. Sunone & Marcomiro Francorum Ducibus defunctis, Franci in commune deliberant, ut & ipsi sicut aliæ gentes regem habeant: & filium Marcomiri Ducis Pharamundum sibi regem ordinant.

Allein

Merovingische Könige der Francken.

Pharamund.

Allein VALES. Franc. L. III. p. 118. und COINTE Annal. ad ann. 417. haben mit Grunde angemercket, daß das Jahr-Buch PROSPERI geirret, indem es **Honorii** Regierung auf drey und dreyßig Jahr gesetzet, da sie doch nur 29. Jahr gedauert. Und weiln es bereits nach dem Jahre 413. unrichtig zu zählen anfängt, so erstrecket sich dieser Irrthum auch auf das Regierungs-Jahr **Pharamundi**, welches bey sogestalten Sachen von ihm drey Jahr später hinaus gesetzet wird.

b) GREG. Epit. FREDEG. cap. 9. Franci electum a se regem, sicut prius fuerat, crinitum, inquirentes diligenter ex genere Priami, Frigi & Francionis super se creant nomine Theudemerem, filium Richimeris. &c. Es gedencket dieses **Theodemeris** auch GREGOR. TVRON. L. II. cap. 9. edit. Ruinart. p. 62. Nam & in Consularibus legimus Theodomerem Regem Francorum, filium Richimeris quondam, & Aschilam matrem ejus gladio interfectos. Da nun GREGORIVS TVRONENSIS den **Pharamund** gantz und gar weggelassen; So ist nicht zu verwundern, daß FREDEGARIVS, als sein Epitomator, solches ebenfalls thut, und vielmehr statt dessen den erwehnten **Theodomir** anführet.

c) GENEAL. REG. FRANC. ap. DV CHESNE T. I. p. 793. Primus Rex Francorum Faramundus electus est. Faramundus genuit *Cleno* & *Cludiono*. Alia GENEALOG. apud eund. p. 793. Primus Rex Francorum Faramundus. Secundus *Chludio* filius ejus.

§. 5.

Nach Pharamunds Tode, soll sein Sohn Clodio, ohngefehr um das Jahr vierhundert und acht und zwantzig, über die Francken regieret haben. a) Bald bey Antritt seiner Regierung that er einen Einfall in Gallien, überrumpelte Cämmerich, und eroberte hierauf den gantzen Strich Landes, bis an die Somme. Allein er behielt solchen nicht lange: Denn der Römische Feld-Herr Aetius überfiel ihn noch in eben diesem Jahre in der Gegend Arras, bey einem Flecken, gleich als er nebst seinen Francken ein Hochzeit-Fest begieng, und schlug ihn aufs Haupt. b) wodurch er wieder über den Rhein zurück zu gehen, und Friede zu machen genöthiget wurde. Er soll zwey Söhne hinterlassen haben, von denen der älteste Chlodebaudes, der jüngere aber nicht genennet wird. c) Einige aber wollen den Merovæum dafür ausgeben.

a) PROSP. PITH. ad ann. V. post Excessum Honorii: Clodius regnat in Francia. Chron. VALES. ad ann. 428. Felice & Tauro Coss. Chlodio Pharamundi filius regnat in Francia. GREG. Epit. FREDEG. cap. 9. giebt ihn vor **Theodemirs** Sohn aus: Substituitur filius ejus (Theudemeris) Chlodio in Regnum utilissimus vir in gente sua. IVO Chron. Regum Franc. p. 51. schaltet gar zwischen **Pharamunden** und **Clodionem** einen Namens **Didio** ein, den er vor **Pharamunds** Sohn ausgiebt, worinne ihm aber keiner beystimmet.

b) GRE-

b) GREGOR. TVR. L. II. cap. 9. Ferunt etiam tunc *Chlodionem* utilem ac nobiliſſimum in gente ſua Regem Francorum fuiſſe, qui apud Disbargum caſtrum habitabat, quod eſt in termino Thoringorum .... *Chlodio* autem miſſis exploratoribus, ad urbem Camaracum perluſtrata omnia ipſe ſecutus Romanos proterit, civitatem adprehendit: in qua paucum tempus reſidens usque Suminam Fluvium occupavit. GEST. REG. FR. cap. 5. AIMON. L. I. cap. 5. SIDON. APOLLIN. Carm. V. v. 213. SIGEBERTVS ſetzet dieſe Begebenheit ins Jahr 445. und nicht wie COINTE ad ann. 441. vorgiebt, ins Jahr 441. wie denn auch SAMMARTH. T. I. L. 3. cap. 3. ingleichen FAVCHET L. II. c. 11. SIGEBERTI Jahr-Rechnung in dieſem Falle folgen.

Merovingiſche Könige der Francken.

Clodio.

c) GENEAL. REG. FR. ap. DV CHESNE T. I. p. 793. Faramundus genuit Cleno & Chludiono: Chluduis genuit Chlodebaudo.

§. 6.

Ob Merováus ein Sohn oder nur ein Anverwandter Clodionis geweſen, iſt noch ungewiß. Der Biſchoff von Tours redet ſelbſt zweifelhaftig davon. a) Ein Römiſcher Geſchichtſchreiber erzehlet, wie nach Clodionis Tode unter ſeinen Söhnen, über der Nachfolge Streit entſtanden, deren der älteſte bey Attila, der jüngſte aber bey Aetio Beyſtand geſuchet, der ihn auch ſo lieb gewonnen, daß er ihn gar an Kindesſtatt angenommen, b) Unter dieſen nun wollen einige den Meroväum verſtanden wiſſen. c) Allein wenige von den Geſchicht-Schreibern nennen ihn Clodionis Sohn. d) Die meiſten aber nur deſſen Anververwandten. e) Einige nennen ſo gar ſeinen Vater, der ebenfalls Merováus ſoll geheißen haben, f) und noch andere ſagen ausdrücklich, daß er Clodionis Söhne, weil ſie noch ſehr jung geweſen, von der Regierung ausgeſchloſſen. g) Bey ſo vielen wider einander ſtreitenden Nachrichten ſcheinet aber dennoch die letztere, daß er nehmlich nicht Clodionis Sohn geweſen, ſondern Clodionis Söhne des Reichs beraubet, die wahrſcheinlichſte zu ſeyn, weil der älteſte unter den Fränckiſchen Geſchicht-Schreibern an keinem Orte erwähnet, daß Merováus wider die Hunnen mit gefochten. Er gedencket zwar eines Fränckiſchen Königs, der Aetio wider die Hunnen beygeſtanden, nennet ihn aber nicht Meroväum, ſondern ſcheinet vielmehr den jüngern Sohn Clodionis zu verſtehen, der bey Aetio, wider ſeinen ältern Bruder, Beyſtand geſuchet. h) Vielleicht hat die unter Clodionis Söhnen entſtandene Uneinigkeit Merováo Gelegenheit gegeben, beyde ihres Väterlichen Reiches zu berauben. Die Hoffnung des älteſten iſt wohl mit der Niederlage des Attilä zunichte worden. Dem jüngern hingegen hat Aetius, weil der Römer Macht in dem ſchweren mit Attila geführten

Merovingische Könige der Francken.

Merovæus.

Kriege ebenfalls geschwächt worden, nicht nachdrücklich genug helfen können. Und also ist Merovåo desto leichter gewesen, bey ietzt erwehnten Umständen seinen Vortheil zu machen. Eben dieses Merovåi scheinet sich Aetius zum Vorwand bedienet zu haben, um sich den jüngern Sohn Clodionis vom Halse zu schaffen, dessen er nach der Schlacht mit Attila gerne wieder loß gewesen. Wie er es denn auf gleiche Weise mit dem Gothischen Könige Thorismund gemachet. Man findet auch nirgends, wo des Merovåi erwehnet wird, daß er einen Bruder gehabt, mithin kan der angeführte Ort Gregorii i) von niemanden wahrscheinlicher, als Clodionis jüngerm Sohn, verstanden werden. Sonst weiß man von diesem Merovåo nichts, als daß von ihme die Merovingische Linie der Fränckischen Könige den Namen geführet. Er soll nach einer zehnjährigen Regierung um das Jahr vierhundert sieben und funfzig gestorben seyn. k)

a) GREGOR. TVR. L. II. cap. 9. De hujus (Clodionis) stirpe quidam Merovæum Regem fuisse adserunt, cujus fuit filius Childericus. Auf diese Stelle GREGORII gründet sich auch COINTE ad ann. 446. welcher **Merovåum** vor **Clodionis** Sohn hält.

b) PRISC. RHET. pag. 40. Tandem satius ei (Attilæ) visum est ad dificilius bellum sese convertere, & in occidentem copias ducere. Illic enim sibi rem fore non solum cum Italis, sed etiam cum Gothis & Francis. Cum illis quidem, ut Honoriam cum thesauris acciperet uxorem .... At Francos bello lacessendi, occasionem subministrabat regis illorum obitus, & de regno inter *liberos* ejus orta dissensio. Quorum *major natu* Attilam, *minor* Aëtium in auxilium vocare statuerat. Hunc nos Romæ legationem obeuntem vidimus adhuc imberbem, flava coma, adeoque promissa, ut super humeros circumfusa esset. Eum Aëtius filium a se adoptatum multisque cum ab ipso tum ab Imperatore ornatum muneribus & amicum ac socium populi Romani appellatum dimisit.

c) VALES Chron. ad ann. 451. Marciano Aug. & Adelphio Coss. Attila, Hunnorum Rex, Galliam depopulatur, & in Campis Catalaunicis, cruento utrinque certamine commisso, pulsus ab Aëtio domum rediit. Huic proelio Merovæus Francorum Rex cum magnis copiis interfuit, accitus ab Aëtio, & Theodoricus Visigothorum Rex, cui ibidem ab Hunnis interfecto Thorismodus filius substituitur. VALES. Fr. L. IV. p. 161.

d) SIGEB. GEMBL. ad ann. 448. Merovæus, filius Clodii, super Francos regnat annis decem. Vit. SIGEB. ap. DVCHESNE T. I. p. 592. Post Clodium Merovæus filius ejus regnavit. GREG. Epit. FRED. cap. 9. Fertur super littore maris æstatis tempore Chlodeone cum uxore residente, meridie uxor ad mare lavatum vadens terretur a bestia Neptuni, qui Minotauro similis eam adpetisset. Cumque in continuo a bestia tacta fuisset, concepit ac peperit filium Merovæum nomine, a quo Reges Francorum postea Merovingi vocantur. Weilen FREDEGARIVS zu der **Merovingischen** Könige Zeiten gelebet, so ist nicht glaublich, daß er eine so offenbare Fabel, welche der Königlichen Familie

milie zu Schimpf gereichet wäre, selbst ausgesonnen. Dahero COINTE ad ann. 446. muthmaßet, daß **Fredegarius** allhier von einem Mönche, der unter den **Carolingischen** Königen gelebet, verfälschet worden. FAVCHET L. II. cap. 13. will dieser Fabel doch einigen Glauben zustellen: Wiewohl er einen artigen Argwohn hat, wenn er **Merovâi** Mutter beschuldiget, daß sie vielleicht von einem abscheulichen Ungeheuer zu ihrem Fehltritte habe gezwungen seyn wollen. ECCARD. T. II. Rer. Fr. p. 29. glaubt, daß der Name *Merovæi*, welcher so viel als **Meer-Vieh** bedeute, zu dieser Fabel Gelegenheit gegeben.

e) GENEAL. REG. FR. apud DV CHESNE T. I. p. 794. Ex Genealogia Priami fuit Merovæus pater Childerici. CHRON. REG. FR. apud eund. p. 797. Chlodio regnavit annos 20. de cujus stirpe ortus est Merovechus, a quo Francorum Reges Merovingi appellati. HIST. FR. apud DV CHESNE T. I. p. 694. Chlodione defuncto *Merovechus de genere ejus* regnum ejus accepit. AIMON. Gest. Francor. Lib. I. cap. 6. Post hæc Clodione Rege vita decedente, *Merovæus ejus affinis*, regni Francorum gubernacula suscepit. SAMMARTH. T. I. L. 3. cap. 3.

f) GENEAL. REG. FR. beym DV CHESNE p. 793. Primus Rex Francorum Faramundus - - - - Tertius Merevius filius Merevæi.

g) GENEAL. REG. FR. apud CHIFFL. in Anast. Child. p. 13. Merovæus, *qui non erat Clodii filius*, sed ipsi sanguine junctus, fecit se creare regem, Clodii filios, qui ætate minores, excludendo.

h) GREGOR. TVR. L. II. cap. 7. Aëtius cum Francis, Gothisque conjunctus adversus Attilam confligit. At ille ad internecionem vastari suum cernens exercitum, fuga dilabitur. Theudo vero Gothorum Rex huic certamini succubuit. Veruntamen Aëtius Patricius cum Thorismodo victoriam retinuit, hostesque delevit. Expletoque bello ait Aëtius Thorismodo: Festina velociter redire in patriam, ne insistente Germano patris regno priveris. Hæc ille audiens cum velocitate discessit, quasi anticipaturus fratrem, & prior patris cathedram adepturus. *Simili & Francorum Regem dolo fugavit.* Aus diesen letztern Worten GREGORII haben viele einen Bruder **Merovâi** erweisen wollen. GEBHARD Reg. Merov. p. 21. ECCARD T. II. Rer. Fr. pag. 30. und der Autor der GENEALOG. HIST. T. III. P. I. L. I. Es kömmt ihnen dieser Bruder **Merovâi** sonderlich zu statten, wenn sie die Verwandtschaft **Ragnacharii**, **Richerii** und **Regnomeris** mit **Clodovichen** beweisen wollen. Allein solchergestalt würde man in denen Geschichten öfters eine Möglichkeit statt einer Wahrscheinlichkeit einzuführen Gelegenheit haben. Es wird niemals bey denen Alten gedacht, daß **Merovâus** wider die **Hunnen** mitgefochten. Vor allen andern würde GREGORIVS TVRONENSIS, der in seinem andern Buche die Historie des **Hunnischen** Krieges sorgfältig beschreibet, und dem auch **Merovâus** nicht unbekannt gewesen, dieses von ihm aufzuzeichnen nicht vergessen haben. Warum ließe sich die angeführte Stelle GREGORII nicht wahrscheinlicher von **Clodionis** hinterlassenen Söhnen, deren einer bey **Aetio** Beystand gesuchet, und der andere sich hingegen an den **Attila** gewendet, erklären? oder warum könnte man nicht, da similis dolus nicht idem dolus ist, mit

Merovingische Könige der Francken.

Merovâus

Merovingische Könige der Francken.

Merovæus.

mehrerm Grunde glauben, daß **Aetius** den **Merovæum**, der inzwischen von beyder Brüder Uneinigkeit sich Vortheil schaffen wollen, zum Vorwande genommen, um des zu ihm geflüchteten **Fränckischen** Printzens loß zu werden. Woher aber die Verwandtschaft **Ragnacharii** und der andern mit **Clodovichen** gerühret, ist allerdings nicht auszumachen, weil von denenjenigen Zeiten, da die **Francken** noch in verschiedene Völcker getheilet gewesen, keine Nachrichten von ihren Führern, und deren unter einander habenden Verbindungen, auf unsere Zeiten gekommen.

i) Siehe not. h)

k) VALES. Chr. ad ann. 458. Leone Aug. & Majoriano Aug. Coss. Meroveo patri suo, Francorum regi, Childericus succedit. VALES. Franc. L. III. p. 144. 146. L. IV. p. 161. 179. 185. 189. VALESIVS will zwar an denen ietzt angeführten Orten verschiedene Unternehmungen von ihm erzählen: Allein er gründet sich bloß auf sein Jahr-Buch, und man findet sonst nirgends etwas davon aufgezeichnet. Denn was er außer dem aus SIDONIO APOLLINARI anführet, ist ungewiß, ob es auf **Merovæum** kan gezogen werden, da die **Francken** damals noch in verschiedene Völcker getheilet gewesen.

§. 7.

Merovæo folgte sein Sohn **Childerich** in der Regierung a) ein Herr, wenn anders die Erzählungen von ihm gegründet seyn, von verschiedenen guten, aber noch mehr bösen Gemüths-Neigungen, durch welche er auch endlich seinen Untergang gefunden haben würde, woferne nicht die ausnehmende Treue und Klugheit eines **Francken**, Namens **Wiomadus** ihn noch gerettet hätte. **Childerich** war der Wollust heftig ergeben, und dieses brachte ihn ins Unglück. Denn da die **Fränckischen** Herren nicht länger mit ruhigem Gemüthe zusehen konnten, wie ihre Frauen und Töchter von dem König geliebet wurden, machten sie ein Bündniß zusammen, entsetzten ihn der Königlichen Würde, und würden ihn vielleicht gar umgebracht haben, wenn er nicht bey Zeiten zu dem damaligen König **Basino** in **Thüringen** geflohen wäre. b) Die **Francken** sollen hierauf an seine statt den **Römischen** Feld-Herrn **Aegidium** zum Könige erwählet haben. c) Wiewohl sie seiner Regierung, welche auf Veranlassung des verschlagenen **Wiomadi**, der bey dem neuen Könige sich vollkommen einzuschmeicheln, Gelegenheit gefunden, mit ziemlicher Tyranney verknüpft gewesen, bald überdrüßig geworden, und **Wiomado** dadurch Gelegenheit gegeben, vor des vertriebenen **Childerichs** Rückkunft zu arbeiten, welches ihm auch so wohl gelungen, daß **Childerich** nach einer achtjährigen Abwesenheit, im Jahr vierhundert und vier und sechtzig von den **Francken** wiederum mit Freuden angenommen worden. d) Er soll sich

hierauf

hierauf mit des Thüringischen Königes gewesener Gemahlin Basina vermählet haben, e) welche ihm nachgefolget, und ihren rechtmäßigen Gemahl verlassen haben soll, welches alles sehr Romanhaftig klinget. f) Er erzeugte mit ihr seinen Nachfolger Clodoveum, g) und drey Töchter, von denen die erste Albofledis, welche nebst Clodovichen den Christlichen Glauben angenommen, und kurtz darauf, im Jahr vierhundert und sieben und neuntzig, verstorben. h) Die andere Lanthildis, welche erstlich der Arianischen Secte zugethan gewesen, doch zuletzt, im Jahr vierhundert und fünf und sechtzig, sich zur rechtgläubigen Kirche gewendet. i) Die dritte Audofleda, welche im Jahr vierhundert und vier und neuntzig an Theodericum, den König der Ost-Gothen, in Italien vermählet worden. k) Childerich fiel so gleich nach wieder erlangter Regierung, im Jahr vierhundert und vier und sechtzig, in Gallien ein, und lieferte Aegidio unterschiedene glückliche Schlachten: Dessen Sohn Syagrio er auch nicht wenig zu schaffen machte, unter dessen Regierung er so gar Orleans erobert haben soll. Er vertrieb nach diesem die unter ihrem Heerführer Odoacer in Gallien eingefallenen Sachsen, und bekriegte sie in ihren eigenen Landen. A. C. 481. soll Childerich gestorben, und zu Tournay begraben worden seyn. l)

Merovingische Könige der Francken.

Childerich.

a) Siehe GREGOR. TVRON. L. II. cap. 9. in §. præced. not. a) GEST. REG. FR. cap. 5. Ipse Merovæus genuit filium nomine Childericum, patrem Chlodovæi, sublimissimi Regis. Welches auch alle andere Fränckische Geschicht-Schreiber bekräftigen, ausgenommen der Autor der GEN. Vet. ap. DV CHESNE T. I. p. 793. Chludius genuit Chlodebaudo. Chlodebaudus genuit Chloderico. Chlodericus genuit Childevio & Hlodmaro, Childevius genuit Hildeberto Theodorico & Hlothario. Allein dieses brauchet keiner Widerlegung, sondern ein ieder siehet gar leicht, was der Autor vor Nachrichten bey seiner Genealogie muß gehabt haben.

b) GREGOR. TVRON. L. II. c. 12. Childericus vero cum esset nimia in luxuria dissolutus, & regnaret super Francorum gentem, cœpit filias eorum stuprose detrahere. Illique ob hoc indignantes Regno eum ejiciunt. Comperto autem quod eum etiam interficere vellent, Thoringiam petiit, relinquens ibi hominem sibi charum, qui virorum furentium animos verbis lenibus mollire possit. Dans etiam signum, quando redire possit in patriam. Id est, diviserunt simul unum aureum, & unam quidem partem secum detulit Childericus, aliam vero amicus ejus retinuit, dicens: quando hanc partem tibi misero, partesque conjunctæ unum effecerint solidum, tunc tu securo animo in patriam repedabis. Abiens ergo in Thoringiam, apud Regem Bisinum, uxoremque ejus Basinam latuit. GEST. REG. FR. cap. 6. AIMON. L. I. c. 7. GREG. Epit. FRED. c. 11. giebt vor, Childerich wäre gar nach Constantinopel geflohen, worinne ihm aber von denen meisten widersprochen wird.

Merovingische Könige der Francken.

Childerich.

c) GREG. TVR. Lib. II. cap. 12. Denique Franci hoc (Childerico) ejecto, Egidium sibi, quem superius Magistrum militum a Republica missum diximus, unanimiter Regem adsciscunt. GEST. REG. FR. C. 7. GREGOR. Epit. FRED. cap. 10. AIMON. Lib. I. cap. 7. RORIC. Gest. Fr. Lib. I. p. 802. VALES. Franc. Lib. V. p. 199. Einige wollen diese Absetzung **Childerichs** und Erhebung **Aegidii** zum **Fränckischen** Throne nicht ohne Grund vor eine Fabel halten. Siehe DANIEL Hist. de France Tom. I. dans la Preface Historique pag. 87. R. H. I. Th. II. B. p. 573. seqq.

d) GREG. TVR. l. c. Qui (Aegidius) cum octavo anno super eos regnaret, amicus ille fidelis, pacatis occulte Francis, nuncios ad Childericum cum parte illa divisi solidi, quam retinuerat mittit. Ille vero certa cognoscens indicia, quod a Francis desideraretur, ipsis etiam rogantibus a Thoringia regressus in regnum suum est restitutus. GEST. REG. FR, cap. 7. Franci vero - - - Egidium Principem Romanorum elevaverunt super se regem. Qui cum octo annos super eos regnaret, finxit se Wiomadus ejus consiliarius in amicitia familiare fœdus inire, & hortabatur Egidio aliquos Francos dolose opprimere. Ille audiens consilium ejus, callide opprimere nitebatur eos. Illi hoc formidantes nimio furore adtriti, consilium expetierunt a Wiomado, quid agere deberent. At ille dixit eis: Non reminiscimini, nec recordatis, qualiter ejecerunt Romani opprimentes gentem vestram de terra eorum. Ejecistis & vos Regem vestrum utilem atque strenuum, & elevastis super vos militem hunc Imperatoris Romanorum, crudelem, elatum atque superbum. Sine consilio hoc fecistis, non bene sed male hoc egistis. Illi dixerunt: Quia sine lege abutebatur filias nostras. Pœnitet nos hoc feciss contra Regem nostrum. Utinam meruissemus invenire eum, & cum pace regnaret super nos. Tunc amicus ille regis misit partem solidi, quem prius inter se diviserunt, dicens: Revertere ad regnum Francorum, quia pacificata sunt omnia. Ille vero cognoscens hoc signum, medium aureum, intellexit certo indicio, quod a Francis desideraretur; Ipsisque rogantibus reversus est in regnum suum. Fast eben dieses erzehlet auch AIMON. Lib. I. cap. 7. und GREG. Epit. FRED. cap. 11. welcher letztere aber viel Fabeln von **Childerichs** Reise nach **Constantinopel** und andere unwahrscheinliche Umstände mit einmischet. Siehe RORIC. Gest. Fr. L. I. p. 802. Von **Wiomado** besiehe R. H. I. Th. III. B. p. 891. §. 190.

e) GEST. REG. FR. cap. 7. Nam dum fuit in Thoringia, cum Bisina regina, uxore Bisini Regis ipse Childericus Rex commixtus fuit. RORIC. Gest. Fr. L. I. p. 802. Basina quoque, Bisini Regis uxor, apud quem latuisse præmonstravimus Childericum, sæpius relicto viri thoro, consortium nostri Regis est experta. Siehe auch AIMON. Lib. I. cap. 8.

f) GREG. TVR. l. c. Ille vero (Childericus) certa cognoscens indicia, quod a Francis desideraretur - - - - in Regnum suum est restitutus. His ergo regnantibus simul Basina illa, quam supra memoravimus, relicto viro suo ad Childericum venit. Qui cum sollicite interrogaret, qua de causa ad eum de tanta regione veniss, respondisse fertur: Novi, inquit utilitatem tuam, quod sis valde strenuus, ideoque veni ut habitem tecum. Nam noveris, si in transmarinis partibus aliquem

quem cognoviſſem utiliorem te, expetiſſem utique cohabitationem ejus. At ille gaudens eam ſibi in conjugio copulavit. Mit eben den Worten erzehlen ſolches die GEST. REG. FR. C. 7. GREG. Epit. FRED. C. 12. Baſina, quæ Biſinum Regem in Thoringia jugalem habebat, cum audiſſet Childericum a Francis in regno ſublimatum, curſu veloci relinquens Biſinum ad Childericum tranſiit. Qui cum eam ſollicite interrogaſſet, qua de cauſa ad eum de tam longe veniſſet, reſpondiſſe fertur: Novi, inquit, utilitatem tuam, quod ſis valde ſtrenuus, ideoque veni, ut habitem tecum, ſi utiliorem ſub cœloſciſſem, ad eundem expetiſſem. Quam Childericus gaudens, & diligens ejusdem pulchritudinem, in conjugio copulavit. RORIC. Geſt. Fr. Lib. I. pag. 802. AIM. L. I. cap. 8. COINTE ad ann. 464. n. X. iſt mit Aimonio nicht zufrieden, da er ſeiner Meinung nach vorgegeben, **Childerich** habe **Baſinam** geheyrathet, da ihr erſter Gemahl annoch gelebet hätte, und folglich dadurch der Geburt des groſſen **Clodovichs** einen Flecken angehangen. Er meinet, Aimonius habe ſehr ſpät geſchrieben, und von denen **Merovingiſchen** Königen nicht allemal zum beſten geurtheilet. Der Ehebruch wäre bey denen **Teutſchen** iederzeit verhaßt geweſen, und ſey dahero nicht glaublich, daß **Baſina Childerichen** noch bey ihres vorigen Gemahls Lebzeiten geheyrathet. Welches ihr denn auch um deſtomehr erlaubt geweſen, da **Baſinus** ſich nach einiger Berichte von **Baſinen** geſchieden. Dieſes letztere kan er aber nicht beweiſen, ſondern berufet ſich nur ſchlechterdings auf ROBERT. COEN. Rer. Gall. L. I. Perioch. XII. p. 94. in welchem iedoch auch kein Beweis anzutreffen. Dahero dieſalls dem Berichte GREGORII und der andern mehr Glauben zuzuſtellen.

Merovingiſche Könige der Francken.

Childerich.

g) GREGOR. TVR. l. c. Quæ (Baſina) concipiens peperit filium, vocavitque nomen ejus Chlodoveum. GREG. Epit. FRED. cap. 12. Concepit Baſina, & peperit filium nomine Chlodoveum. GEST. REG. FR. cap. 7. und viele andere.

h) GREG. TVR. L. II. cap. 31. Baptizata eſt ſoror ejus (Chlodovei) *Albofledis*, quæ non poſt multum tempus migravit ad Dominum. Pro qua cum Rex contriſtaretur, ſanctus Remigius conſolatoriam miſit epiſtolam &c. Dieſer Brief ſtehet beym FREHERO p. 184. und fänget ſich alſo an: Angit me & ſatagit veſtræ cauſæ triſtitia, quod glorioſæ memoriæ germana veſtra, tranſiit Albochledis &c. GEST. REG. FR. C. 15. Baptizantur ſorores ejus, his nominibus, Albofledis & Landehildis, ipſa die. SAMMARTH. Tom. I. L. 3. p. 99. irren augenſcheinlich, wenn dieſe **Albofleden** vor diejenige halten, die an **Theodorichen** vermählet worden. Denn zugeſchweigen, daß dieſe letztere nicht **Albofledis**, ſondern **Andefledis** genennet wird, ſo iſt ja **Albofledis** bald nach dem Empfang der heiligen Taufe wiederum, und zwar, wie aus dem bereits angeführten Briefe Remigii zu erſehen, ledig verſtorben. Vivit veſtræ fidei & ſi eſt conſpectu deſiderio recepta, Chriſtus implevit, ut benedictionem virginitatis acciperet: quæ ſacrata non eſt lugenda, quæ flagrat in conſpectu Domini flore virgineo, quo ſcilicet & corona tecta, quam pro virginitate ſuſcepit. RVINART. ad GREG. L. II. c. 31. COINTE ad ann. 496. n. 11.

i) GREG. TVR. L. II. cap. 31. Converſa eſt enim & alia ſoror ejus (Chlodovei)

Merovingische Könige der Francken.

Childerich.

dovei) Lanthildis nomine, quæ in hæresin Arianorum dilapsa fuerat, quæ confessa æqualem filium Patri & Spiritui Sancto chrismata est.

k) GREG. TVR. L. III. cap. 31. Et quia Theodoricus, Rex Italiæ, Chlodovei Regis sororem in matrimonio habuit, mortuus parvulam filiam cum uxore reliquit. EPIST. THEODOR. REG. apud CASSIOD. Var. II. 41. p. 1127. Luduin Regi Francorum Theodoricus Rex. Glorioſa quidem veſtræ virtutis affinitate gratulamur. Id. L. III. p. 1128. IORNAND. de Reb. Get. cap. 57. 58. nennet ſie fälſchlich **Clodovichs** Tochter. Odoacer veniam ſupplicat, cui & primum concedens Theodoricus, Oſtrogothorum Rex, poſtmodum hac luce privavit tertioque, ut diximus, anno ingreſſus in Italiam - - - - inſigne regii amictus - - - - - aſſumit. Miſſa legatione ad Lodoin Francorum Regem, filiam ejus *Audoſledam* ſibi in matrimonio petiit, quam ille grate libenterque conceſſit. SAMMARTH. l. c. p. 99. haben dieſes bereits erinnert, irren aber ebenfalls, wenn ſie vorgeben, daß FAVCHET ſich von dem IORNANDE verführen laſſen, maſſen er L. II. cap. 18. fol. 56. b ausdrücklich IORNANDEM widerleget, und **Audoſleden** wahrſcheinlicher vor **Clodovichs** Schweſter hält.

l) Von dieſen Unternehmungen **Childerichs** ſiehe R. H. I. Th. II. B. p. 575. ſeq. von ſeinem Tode aber RORIC. L. I. p. 802. Hac igitur parata victoria, cum ad ſolum proprium, hoc eſt ad Ambianorum urbem remeare cuperet, febre correptus ſpiritum exhalavit, & regendum populum, Chlodoveo filio ſuo dereliquit. Mortuus eſt autem Childericus Rex XXIV. imperii ſui anno &c. **Childerich** iſt im Jahr 452. zur Regierung gekommen, wenn er nun nach RORICONIS Bericht 24. Jahr regieret; So erhellet hieraus, daß er im Jahr 481. geſtorben, und **Clodovich** in eben dieſem Jahre zur Regierung gekommen. Von ſeinem zu **Tournay** wieder gefundenen Grabe, ſiehe CHIFFLET. Anaſt. Childer. cap. II. p. 36. ſq.

§. 8.

Clodovich war eigentlich der erſte, der in den Galliſchen Provintzen einen feſten Fuß erlanget. Er kam im Jahr vier hundert und ein und achtzig zur Regierung. a) **Im fünften Jahre ſeiner Regierung vereinigte er ſich mit denen übrigen Heerführern der Francken, welche noch nicht unter ſeinem Gebote ſtunden, und fiel mit denenſelben durch den Ardenner Wald in das Römiſche Gallien, welches damals von Syagrio, Aegidii Sohn, zu Soiſſons regieret wurde. Syagrius ließ es auf ein Treffen ankommen, und obgleich Cararicus, ein mitverbundener Fränckiſcher Fürſt, anfangs gegen die Römer nicht den gebührenden Ernſt brauchte, und dadurch den Sieg auf der Francken Seite ziemlich zweifelhaftig machte;** b) **So ließ ſich doch Clodovich dieſes nicht irren, und trug einen völligen Sieg darvon, eroberte Soiſſons, und von dem Weſtgothiſchen Könige, Alarich, wurde ihm Syagrius ausgeantwortet, und im Gefängniß umge-**

umgebracht. c) Nachdem sich also Clodovich in Gallien feste gesetzet, die Thüringer, so ihm in das Land gefallen, und übel darinnen gehauset haben sollen, d) gedemüthiget und zinsbar gemacht hatte, e) vermählte er sich im Jahr vier hundert und zwey und neuntzig mit Clotilden, des verstorbenen Burgundischen Königs, Chilperichs, Tochter, welche sich damals bey ihres Vaters Bruder, Gundobalden, aufhielt, der ihrem Vater das Reich sammt dem Leben genommen. Gundobald weigerte sich zwar lange, sie Clodovichen zu geben, weil er ihm nicht gerne durch diese Vermählung einen Anspruch an das Burgundische Reich geben wollte. Allein Clotildis, die gerne sahe, daß sie aus Gundobalds Gewalt kam, that denen Gesandten Clodovichs durch allerhand Anschläge Vorschub, daß Gundobald sie endlich halb gezwungen folgen ließ, wiewohl es ihn bald hernach gereuete, so, daß er ihr eilends, aber vergeblich, nachzusetzen befahl, weil Clotildis dieses alles voraus gesehen, und also um destoweniger gesäumet hatte, bald in Clodovichs Landen zu seyn. f) Ob sie gleich sich bemühete, ihren Gemahl zur Annehmung des Christlichen Glaubens zu bewegen, hatte sie doch nichts erlangen können, als daß er ihr Erlaubniß gegeben, ihren ersten Printzen, Inguiomer, den sie im Jahr vier hundert und vier und neuntzig zur Welt gebracht, taufen zu lassen, auch obgleich dieser bald darauf verstorben, war ihr doch auch den andern Sohn, Clodomir, der im Jahr vier hundert und fünf und neuntzig gebohren worden, taufen zu lassen gestattet worden, welcher auch, ob er gleich nach der Taufe ebenfalls eine gefährliche Kranckheit auszustehen hatte, beym Leben geblieben. g) Das folgende Jahr darauf bekam Clodovich mit denen Alemanniern zu thun; Und als es ziemlich gefährlich ausgesehen, soll er, entweder auf Veranlassung eines Gallischen Herrn, Namens Aurelianus, oder, wie einige wollen, aus eigener Bewegniß gelobet haben, daß, woferne ihn, der Gott, den die Königin Clotildis verehre, für dißmal aus seinen Nöthen heraus reissen würde, er ihn sodann für den wahren Gott erkennen, und an ihn glauben wollte. Da sich nun das Glück hierauf gewendet, und Clodovich einen vollkommenen Sieg darvon getragen, h) gieng er nach geendigtem Feldzuge nach Rheims zurück, bis dahin ihm auch seine Gemahlin Clotildis entgegen gekommen war, und wurde auf ihr Zureden daselbst, noch in eben diesem Jahre, am Weyhnachts-Fest, von dem Bischoff zu Rheims, Remigio, in der Kirche des heiligen Martini, mit grosser Pracht, nebst einer grossen Anzahl vornehmer und geringer Francken, getaufet. i) Die übrigen Fränckischen Könige schaffete er einige Jahre darnach aus dem Wege, um eintziger Herr der Francken zu verbleiben.

Merovingische Könige der Francken.

Clodovich.

Merovingische Könige der Francken.

Der erste, den die Reihe traf, war Sigebert, der zu Cöln seinen Hof hielte, und auf Clodovichs Anstiften von seinem eigenen Sohn, Clodorico, auf der Jagd umgebracht wurde. Clodovich ließ diesen Mörder kurtz darauf wiederum heimlich hinrichten, und solcher gestalt nahmen die bisher unter Sigeberten gestandenen Francken ihn vor ihren König an. k) Der andere war Chararicus, den ließ er nebst seinem Sohne gefangen nehmen, und beyde hernach im Closter hinrichten. l) Der dritte war Ragnacharius, der zu Cämmerich seinen Sitz hatte, und von seinen eigenen Bedienten, die Clodovich durch Geschencke hierzu gedinget, nebst seinem Bruder, Richiario, Clodovichen in die Hände geliefert wurde, welcher auch alle beyde mit eigener Hand umbrachte, und sich ihrer Länder bemächtigte. Den Beschluß seiner Mordthaten machte er endlich mit Regnomiro, dem letzten von Ragnacharii Brüdern, der zu Mons residirte, m) worauf ihn endlich selbst der Tod im Jahr fünf hundert und eilf zu Paris wegnahm, nachdem er fünf und viertzig Jahr alt worden, und dreyßig Jahr über die Francken regieret hatte. n) Er hinterließ von zwey Gemahlinnen vier Söhne und eine Tochter, der Name der ersten Gemahlin ist unbekannt, sie wird auch insgemein nur vor eine Concubine ausgegeben, aber weil er sie, ehe er ein Christe worden, geheyrathet, kan es wohl seyn, daß sie von der Geistlichkeit nur darum vor keine rechtmäßige Gemahlin gehalten worden, weil sie von der Kirche nicht dafür erkannt worden. Der mit ihr erzeugte und also älteste Sohn, war Theodericus, nachmaliger Printz von Austrasien. o) Die andere Gemahlin war die oben erwehnte Clotildis, deren ältester Sohn, nach dem Ingviomer gleich nach der Taufe gestorben, war Clodomir. p) Hierauf folgte eine Tochter, Crotildis, die an den König der Visigothen, Amalarich vermählt war, von ihrem Bruder, Childebert aber, weil sie wegen ihrer Religion hart soll gehalten worden seyn, mit gewaffneter Hand wieder gefordert worden, und im Jahr fünf hundert und ein und dreyßig verstorben. q) Der dritte Sohn war Childebert, König zu Paris, r) und der letzte Clotharius, König zu Soissons, s) welche vier Söhne nach Clodovichs Tode das Fränckische Reich unter sich theileten.

Clodovich.

a) Siehe §. 7. not. l.) SIGEBERT. GEMBL. ad ann. 484. setzet zwar Childerichs Tod erst ins Jahr 484. Hilderico Rege mortuo, Chlodovæus filius ejus regnat annis triginta. Allein er hat sich in denen Regierungs-Jahren Childerichs geirret ad ann. 458. Meroveo Francorum Rege mortuo, Hildericus filius ejus regnavit ann. 26. da doch, wie aus RORICONE angemercket worden, Childerich nur 24. Jahr regieret.

b) GREG. TVR. Lib. II. cap. 41.

Quan-

Quando autem cum Syagrio pugnavit (Chlodoveus) hic Chararicus, evocatus ad auxilium Chlodovei, eminus ſtetit, neutram adjuvans partem: ſed eventum rei expectans, ut cui eveniret victoria, cum illo & hic amicitiam conligaret.

c) GREG. TVR. Lib. II. cap. 27. Anno autem quinto regni ejus (Chlodovei) Siagrius, Romanorum Rex, Egidii filius, ad civitatem Sueſſionas quam quondam ſupra memoratus Egidius tenuerat, ſedem habebat. Super quem Chlodoveus cum Ragnachario, parente ſuo, qui & ipſe regnum tenebat, veniens, campum ut pugnaret, præparari ſibi depoſcit. Sed nec iſte diſtulit, ac reſiſtere meruit. Itaque inter ſe utrisque pugnantibus, Siagrius eliſum cernens exercitum, terga vertit, & ad Alaricum Regem Tholoſam curſu veloci perlabitur. Chlodoveus vero ad Alaricum mittit, ut eum redderet, alioquin noverit, ſibi bellum ob ejus retentionem inferri. At ille metuens, ne propter eum iram Francorum incurreret (ut Gothorum pavere mos eſt) vinctum legatis tradidit. Quem Chlodoveus receptum cuſtodiæ mancipari præcepit: Regnoque ejus accepto, eum gladio clam feriri mandavit. GEST. REG. FR. cap. 9. GREG. Epit. FREDEG. cap. 15. RORIC. L. II. p. 803. AIMON. L. I. cap. 12. VALES. FRANC. L. V. p. 240. ſeq.

d) Man erweiſet dieſes aus der Rede, die Clodovichs Sohn, Theodoricus, nach Clodovichs Tode an die Francken gehalten, als er ſie zum Kriege wider die Thüringer aufzumuntern ſuchte, beym GREG. TVR. L. III. cap. 7. Convocatis igitur Francis dicit (Theodoricus) ad eos: Indignamini quæſo tam meam injuriam quam interitum parentum veſtrorum, ac recolite, Thoringos quondam ſuper parentes noſtros violenter adveniſſe, ac multa illis intuliſſe mala. Qui datis obſidibus pacem cum his inire voluerunt. Sed illi obſides ipſos diverſis mortibus peremerunt, & inruentes ſuper parentes noſtros, omnem ſubſtantiam abſtulerunt, ita ut ligatis brachiis ſuper equorum cervicibus, ipſique acerrimo ſtimulo moti, per diverſa petentes, diverſas in partes fœminas diviſerunt. Pueros per nervos ferrorum ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt. Aliis vero ſuper orbitas viarum extenſis, ſudibusque in terram confixis, plauſtra deſuper onerata tranſiere fecerunt, confractisque oſſibus canibus avibusque eas in cibaria dederunt.

Merovingiſche Könige der Francken.

Clodovich.

e) GREG. TVR. Lib. II. cap. 27. Multa deinde bella victoriasque fecit (Chlodoveus). Nam decimo regni ſui anno, Thoringis bellum intulit, eosdemque ſuis ditionibus ſubjugavit. HINCM. Vit. Remig. pag. 194. GEST. REG. FR. cap. 10. RORIC. Geſt. Fr. L. II. p. 804. VALES. Chron. ad ann. 491. VALES. FRANC. L. V. p. 247. ſeqq.

f) GREG. TVR. Lib. II. cap. 28. Fuit autem & Gundivicus, Rex Burgundionum - - - Huic fuerant quatuor filii, Gundobadus, Godegiſilus, Hilpericus & Godomarus. Igitur Gundobadus Hilpericum, fratrem ſuum, interfecit gladio - - - - Hujus duas filias exilio condemnavit: quarum ſenior mutata veſte *Mucuruna*, junior *Chrotildis* vocabatur. Porro Chlodoveus dum legationem in Burgundiam ſæpius mittit, Chrotildis puella reperitur a legatis ejus. Qui cum eam vidiſſent elegantem atque ſapientem, & cognoviſſent, quod de regio eſſet genere, nunciaverunt hæc Chlodoveo Regi.

Merovingische Könige der Francken.

Clodovich.

Nec moratus ille ad Gundobadum legationem dirigit, eam sibi in matrimonio petens. Quod ille recusare metuens, tradidit eam viris. Illique accipientes puellam Regi velocius repræsentant. Qua visa Rex valde gavisus suo eam conjugio sociavit, habens jam de concubina filium nomine Theodoricum. GREG. Epit. FRED. cap. 18. Porro Chlodoveus legationem in Burgundiam sæpius mittens ambiebat *Chrotechildem*. Et cum non esset licitum eam videre, Chlodoveus Aurelianum quendam, ex Romanis ingenio quo poterat, ad Chrotechildem prævidendam direxit. At ille nisi singulus ad instar mendici peram ad dorsum ferens veste deformi illis perrexit partibus. Annulum Chlodovei quo ei potius crederetur, secum portans. Cumque ad Genovam civitatem, ubi Chrotechildis cum germana Sedeleuba sedebat, venisset, & illæ hospitalitate peregrinos sectantes eum causa mercedis suscepissent, & pedes ejus Chrotechildis lavaret, Aurelianus verbo secreto inclinans ad eam dixit: Domina mi, grande verbum tibi nunciaturus sum, si locum dare dignaris, ut secretius suggeram. Rex Francorum me direxit ad Te, si voluntas Dei fuerit, vult te culminis sui sociare conjugio. Ut certa fias, hunc annulum tibi direxit. Quem illa accipiens, gavisa est gaudio magno, dixitque ad eum: Accipe centum solidos pro laboris tui munere & annulum hunc meum. Festinans revertere ad Dominum tuum, & dic ei: Si me vult matrimonio sociare, protinusque per legatos a patruo meo Gundebaudo postuletur. Legati, qui venient, obtenta ad præsens firmitate, placitum sub celeritate instituant. Nisi ad perficiendum festinent, Aridii cujusdam sapientis de Constantinopoli adventum vereor, cujus consilio, si prius venerit, hæc omnia dissipentur. Aurelianus eodem habitu, quo venerat, redit ad propria. Cum jam prope Aurelianense territorium, nec procul a domo prope accessisset, quidam pauper mendicus, quem in via secum itineris socium habuerat, cum jam securus Aurelianus sopore depressus esset, collego suo peram cum solidis ejusdem furatus est. Cumque a somno expergefactus fuisset, mœrore plenus cursu veloci perrexit ad propria. Dirigensque pueros ad inquirendum mendicum, qui peram ejus portabat. Quem adprehensum Aureliano præsentant, eumque fortiter triduo cæsum permisit ire mendicum. Protinus Aurelianus Chlodoveo Regi per singula narrans successionem, suggestiones nuntiat. Quod cum Chlodoveo utilitas & consilium Chrotechildis placuisset, legatos ad Gundebadum dirigit, petens ut Chrotechildem neptem suam ei in conjugium sociandam traderet. Quod ille denegare metuens, & sperans amicitiam cum Chlodoveo inire, eam se daturum spondit. Legati offerentes solidum & denarium, ut mos erat Francorum, eam partibus Chlodovei despondsant: Placitum ad præsens petentes, ut ipsam ad conjugium traderet Chlodoveo. Nulla stante mora initum placitum. Cabillono nuptiæ præparantur. Venientes cum celeritate Franci, Chrotechildem a Gundebado acceptam levantes in basternam, cum multis thesauris ad Chlodoveum dirigunt. Chrotechildis cum jam comperisset, adventum Aredii revertentis ab imperio, dixit ad Seniores Francos: Si vultis me domino vestro præsentare, removete me de basterna, supra equum levate, & quantum protinus potueritis illis partibus celeritate. In hac basterna ad suam non possum venire præsen-

sentiam. Franci levantes Chrotechildem super equum, festino ad Chlodoveum pergunt. Cumque Aredius a Massilia velocissimo cursu hæc audiens ad Gundobadum venisset, dixit ei Gundobadus: Audisti, quod amicitiam cum Francis inivimus, neptemque meam Chlodoveo tradidi uxorem? Respondens Aredius dixit: Non est hoc amicitiæ cultus, sed initium discordiæ perpetuæ. Reminiscere debueras, Domine mi, quod genitorem Chrotechildæ, germanum tuum, Chilpericum, gladio trucidasti . . . si prævaluerit, injuriam parentum vindicabit. Dirige protinus exercitum post eam, ut revertatur .... Hæc audiens Gundobadus exercitum post tergum Chrotechildæ retentandum dirigit, qui consequentes thesauros & basternam cuncta retentent. . . . Tunc ad præsentiam Chlodovei perducitur (Chlotildis) ipsamque in matrimonio Chlodoveus accepit, quam cultu regali perfecto dilexit amore. GEST. REG. FR. cap. 11. 12. RORIC. L. II. p. 804. AIM. L. I. c. 13. Sie ist vor dem Jahr 546. noch gestorben, welches MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. I. p. 102. in not. ad Vit. S. Chrotild. aus dem GREG. TVR. L. IV. cap. 1. erweiset: Igitur Chrotechildis regina plena dierum bonisque operibus prædita apud urbem Turonicam obiit, tempore Injuriosi Episcopi. Da nun **Injuriosus** im Jahr 546. gestorben, wie COINTE ad ann. 546. n. IV. erwiesen, so ist leichte zu erachten, daß SIGEBERTVS sehr gefehlet, wenn er ihren Tod in das Jahr 554. setzet. Inzwischen sind ihme doch SAMMARTH. T. I. L. 3. p. 106. gefolget. COINTE giebet das 537ste Jahr als **Chlotildens** Sterbe-Jahr an, weil nach diesem ihrer weiter in denen Geschichten nicht mehr gedacht wird. Sie ist nach ihrem Tode unter die Heiligen gezehlet, und ihr Andencken jährlich den 3. **Junii** gefeyert worden. ACT. SS. Jun. T. I. p. 292. Ihr Leben ist, wiewohl erst unter denen **Carolingern**, wie aus dem Schluß desselben zu ersehen, besonders beschrieben, und von MABILLON seinen Actis SS. Bened. Sec. I. p. 102. einverleibet worden, ob sie gleich, wie MABILLON selbst gestehet, und HENSCHEN. in Act. SS. Jun. T. I. p. 292. bemercket, niemals würcklich eine Nonne worden.

g) GREG. TVR. L. II. cap. 29. Igitur ex Chrotilde regina habuit filium primogenitum. Quem cum mulier baptismo consecrare vellet, prædicabat assiduo viro dicens: Nihil sunt Dii quos colitis, qui neque sibi neque aliis poterunt subvenire . . . Sed cum hæc Regina diceret, nullatenus ad credendum regis animus movebatur. . . . . Interea Regina fidelis filium ad baptismum exhibet. . . . Baptizatus autem puer, quem *Ingomerem* vocitaverunt, in ipsis, sicut regeneratus fuerat, albis obiit. Qua de causa commotus felle Rex non segniter increpat Reginam, dicens: Si in nomine Deorum meorum puer fuisset dicatus, vixisset utique. . . . Post hunc vero genuit alium filium, quem baptizatum Chlodomerem vocavit. Et hic cum ægrotare coepisset, dicebat Rex: Non potest aliud fieri, nisi & de hoc, sicut & de fratre ejus, contingat, ut baptizatus in nomine Christi vestri protinus moriatur. Sed orante matre Domino jubente convaluit. HINCM. Vit. Remig. p. 194. GEST. REG. FR. cap. 14. GREG. Epit. FREDEG. cap. 20. RORIC. Gest. Fr. L. II. p. 806. AIMON. L. I. cap. 15. COINTE ad ann. 494.

h) Unter denenjenigen, die da sagen, **Clodovich** habe in der Schlacht bey Zulpich

Merovingische Könige der Francken.

Clodovich.

pich aus eigener Bewegniß ein Christ zu werden gelobet, ist vornehmlich GREG. TVR. L. II. cap. 30. Regina vero non cessabat prædicare, ut Deum verum cognosceret, & idola negligeret. Sed nullo modo ad hæc credenda poterat commoveri, donec tandem aliquando bellum contra Alamannos commoveretur: in quo compulsus est confiteri necessitate, quod prius voluntate negaverat. Factum est autem, ut confligente utroque exercitu vehementer cæderentur: atque exercitus Chlodovei valde ad internecionem ruere cœpit. Quod ille videns, elevatis ad cœlum oculis, compunctus corde, commotus in lachrymis ait: Jesu Christe, quem Chrotildis prædicat esse filium Dei vivi, qui dare auxilium laborantibus, victoriamque in te sperantibus tribuere doceris, tuæ opis gloriam devotus efflagito: ut, si mihi victoriam super hos hostes indulseris, & expertus fuero illam virtutem, quam de te populus tuo nomini dicatus probasse se prædicat; credam tibi, & in nomine tuo baptizer. Invocavi enim Deos meos, sed ut experior, elongati sunt ab auxilio meo. Unde credo, eos nullius esse potestatis præditos, qui sibi obedientibus non succurrunt. Te nunc invoco, & tibi credere desidero tantum ut eruar ab adversariis meis. Cumque hæc diceret, Alamanni terga vertentes in fugam labi coeperunt. Cumque Regem suum cernerent interemptum, Chlodovei se ditionibus subdunt, dicentes: Ne amplius, quæsumus, pereat populus: jam tui sumus. At ille prohibito bello coarctatoque populo, cum pace regressus, narravit Reginæ, qualiter per invocationem nominis Christi victoriam meruit obtinere. Actum anno XV. regni sui, Ingleichen GREG. Epit. FREDEG. cap. 21. AIMON. L. I. cap. 15. Andere hingegen sagen, daß er es auf Veranlassung **Aureliani** gethan habe, der von Geburth ein **Gallier**, und vermuthlich selbst ein Christ, sonst aber **Clodovichs** vertrauter Freund und Rathgeber gewesen. GEST. REG. FR. cap. 15. Factum est autem bellantibus inter se Francorum exercitu cum Alamannis, ut Chlodovei exercitus nimis corrueret. Aurilianus intuens regem ait: Domine mi Rex, crede tantummodo Dominum coeli, quem Domina mea Chrotildis Regina prædicat. Ille vero elevatis ad cœlum oculis &c. RORIC. Gest. Fr. Lib. II. p. 806. HINCM. Vit. Rem. p. 194.

i) GREG. TVR. L. II. cap. 31. Tunc Regina accersiri clam sanctum Remigium, Remensis urbis Episcopum, jubet, deprecans, ut Regi verbum salutis insinuaret. Quem sacerdos accersitum secretius coepit instigare, ut Deum verum factorem coeli & terræ crederet, idola negligeret, quæ neque sibi neque aliis prodesse possunt. Ac ille ait: Libenter te, sanctissime Pater, audiam, sed restat unum, quod populus, qui me sequitur, non patitur relinquere Deos suos. Sed vado & loquor eis juxta verbum tuum. Conveniens autem cum suis, priusquam ille loqueretur, præcurrente potentia Dei, omnis populus pariter adclamavit: Mortales Deos abigimus, pie Rex, & Deum, quem Remigius prædicat, immortalem sequi parati sumus. Nunciantur hæc Antistiti, qui gaudio magno repletus, jussit lavacrum præparari. Velis depictis adumbrantur plateæ Ecclesiæ, curtinis albentibus adornantur, totumque templum baptisterii divino respargitur ab odore. Talemque ibi gratiam adstantibus Deus tribuit, ut æstimarent se Paradisi odoribus conlocari. Rex ergo

prior

prior popoſcit ſe a Pontifice baptizari. Procedit novus Conſtantinus ad lavacrum, deleturus lepræ veteris morbum ſordentesque maculas geſtorum antiquorum recenti latice deleturus. Qui ingreſſo ad baptismum ſanctus Dei ſic infit ore facundo: Mitis depone colla Sicamber, adora quod incendiſti, incende quod adoraſti. - - - Igitur Rex omnipotentem Deum in Trinitate confeſſus, baptizatus eſt in nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti, delibutusque ſacro Chrismate cum ſignaculo crucis Chriſti. De exercitu vero ejus baptizati ſunt amplius tria millia. GEST. REG. FR. cap. 15. erzehlen dieſe Begebenheit faſt mit eben den Worten, deren ſich GREGORIVS bedienet, melden aber ſowohl als GREGORIVS nichts von der eigentlichen Jahres Zeit wenn **Clodovich** getaufet worden. GREG. Epit. FRED. cap. 21. giebt vor, daß es am Oſter-Feſte geſchehen: Nam cum de proelio memorato ſuperius Chlodoveus Remis fuiſſet reverſus, clam a S. Remedio, Remenſis Urbis Epiſcopo, adtrahente etiam Chrotechilde Regina, baptiſmi gratia cum ſex millibus Francorum in Paſcha Domini conſecratus eſt. Deme auch HINCM. Vit. Rem. p. 195. und unter denen neuern FAVCHET L. II. cap. 18. beyſtimmen: Allein es widerleget ſie **Avitus**, der Biſchoff zu **Vienne**, in ſeinem an **Clodovichen** geſchriebenen Briefe beym SIRMOND. Concil. Gall. T. I. p. 154. welcher ausdrücklich ſaget, daß **Clodovich** am Weynachts-Feſte getaufet worden: Gaudeat ergo quidem Græcia, habere ſe principem legis noſtræ: ſed non jam, quæ tanti muneris dono ſola mereatur illuſtrari, quod non deſit & reliquo orbi claritas ſua. Siquidem & occiduis partibus in Rege non novo novi jubaris lumen effulgarat. Cujus ſplendorem congrue Redemtoris noſtri nativitas inchoavit: ut conſequenter eo die ad ſalutem regenerari ex unda vos pareat, qui natum redemtioni ſuæ cœli Dominum mundus accepit. COINTE ad ann. 496. n. 8.

Merovingiſche Könige der Francken. Clodovich.

k) GREG. TVR. Lib. II. cap. 40. Cum autem Chlodoveus Rex apud Pariſios moraretur, miſit clam ad filium Sigeberti, dicens: Ecce pater tuus ſenuit, & pede debili claudicat. Si ille, inquit, moreretur, recte tibi cum amicitia noſtra Regnum illius redderetur. Qua ille cupiditate ſeductus, patrem molitus occidere. Cumque ille egreſſus de Colonia civitate, transacto Rheno per Buchoniam ſylvam ambulare diſponeret, meridie in tentorio ſuo obdormiens, immiſſis ſuper eum filius percuſſoribus, eum ibidem interfecit, tanquam regnum illius poſſeſſurus. - - - Miſit igitur nuncios ad Chlodoveum Regem, de patris obitu nunciantes, atque dicentes: Pater meus mortuus eſt, & ego theſauros cum Regno ejus penes me habeo. Dirige tuos ad me, & ea, quæ tibi de theſauris illius placent, bona voluntate transmittam. Et ille, gratias, inquit, tuæ voluntati ago, & rogo, ut venientibus noſtris patefacias, cuncta ipſe deinceps poſſeſſurus. Quibus venientibus iſte patris theſauros pandit. Qui dum diverſa reſpicerent, ait: In hanc arcellam ſolitus erat pater meus numismata auri congerere. Immitte, inquiunt illi, manum tuam usque ad fundum, ut cuncta reperias. Quod cum feciſſet, & eſſet valde clinus, unus elevata manu bipennem cerebro ejus inliſit, & ſic, quæ in patrem egerat, indignus incurrit. Quod audiens Chlodoveus, quod ſcilicet interfectus eſſet Sigebertus & filius ejus, in eundem locum adveniens, convocat omnem populum illum,

Merovingische Könige der Francken.

Clodovich.

illum, dicens: Audite quid contigerit, dum ego, inquit, per Scaldem fluvium navigarem, Chlodericus filius parentis mei patrem suum insequebatur, verbo ferens, quod ego eum interficere vellem. Cumque ille per Buchoniam sylvam fugeret, immissis super eum latrunculis morti tradidit & occidit. Ipse quoque dum thesauros ejus aperit, a nescio quo percussus interiit. Sed in his ego nequaquam conscius sum. Nec enim possum sanguinem parentum meorum effundere. - - - Sed quia hæc evenerunt, consilium vobis præbeo, si videtur acceptum, convertimini ad me, ut sub mea sitis defensione. At illi ista audientes, plaudentes tam palmis quam vocibus eum clypeo evectum super se Regem constituunt. Regnumque Sigiberti acceptum cum thesauris ipsos quoque suæ ditioni adscivit. Nichts ist hierbey verwundernswürdiger, als daß der Bischoff von **Tours, Clodovichen,** bey einer an zwey Bluts-Freunden auf einmal verübten Untreu, dennoch vor einen Mann nach Gottes Hertzen auszugeben sich nicht entblödet, und folgendes Urtheil fället: Prosternebat enim quotidie Deus hostes ejus sub manu ipsius, & augebat regnum ejus, eo quod ambularet recto corde coram eo, & faceret quæ placita erant in oculis ejus.

l) GREG. TVR. L. II. cap. 41. Post hæc ad Chararicum Regem dirigit. Quando autem cum Siagrio pugnavit, hic Chararicus evocatus ad auxilium Chlodovei, eminus stetit, neutram adjuvans partem. Sed eventum rei expectans, ut cui eveniret victoria, cum illo & hic amicitiam conligaret. Ob hanc causam contra eum indignans Chlodoveus abiit, quem circumventum dolis cepit cum filio, vinctosque totondit, & Chararicum quidem Presbyterum, filium vero ejus Diaconum ordinari jubet. Cumque Chararicus de humilitate sua conqueretur & fleret, filius ejus dixisse fertur: In viridi, inquit, ligno hæ frondes succisæ sunt, nec omnino arescunt, sed velociter emergent, ut crescere queant. Utinam tam velociter, qui hæc fecit, intereat! Quod verbum sonuit in aures Chlodovei, quod scilicet minarentur sibi cæsariem ad crescendum laxare ipsumque interficere. At ille jussit eos pariter capite plecti. Quibus mortuis regnum eorum cum thesauris & populis acquisivit. GREG. Epit. FRED. cap. 27. AIMON. L. I. cap. 23.

m) GREG. TVR. Lib. II. cap. 42. Erat autem tunc Ragnacharius Rex apud Camaracum, tam effrenis in luxuria, ut vix vel propinquis quidem parentibus indulgeret. - - - Veniens autem Chlodoveus bellum contra eum instruit. At ille devictum cernens exercitum suum fuga labi parat. Sed ab exercitu comprehensus, ac ligatis post tergum manibus in conspectu Chlodovei una cum Richiario fratre suo perducitur. Cui ille, cur, inquit, humiliasti genus nostrum, ut te vinciri permitteres? Melius enim tibi fuerat mori. Et elevatam securem capiti ejus defixit. Conversusque ad fratrem ejus ait: Si tu auxilium fratri tribuisses, alligatus utique non fuisset: Similiter & hunc securi percussum interfecit. - - - Fuerunt autem supra dicti Reges propinqui hujus. Quorum frater Regnomeris nomine apud Cinomannis civitatem ex jussu Chlodovei interfectus est. Quibus mortuis omne regnum eorum & thesauros Chlodoveus accepit. GREG. Epit. FRED. cap. 28. GEST. REG. FR. cap. 18. RORIC. L. IV. p. 816. 817. AIMOM. L. I. cap. 23.

n) GREG.

n) GREG. TVR. L. II. cap. 43. His transactis apud Parisius obiit. - - - - Fueruntque omnes dies regni ejus triginta anni. - - - Aetas tota, quadraginta quinque anni. Worinne auch die andern einstimmen. GEST. REG. FR. cap. 18. GREG. Epit. FRED. cap. 29. RORIC. L. IV. p. 817.

o) GREG. TVR. L. II. cap. 28. Qua (Chrotilde) visa, Rex valde gavisus suo eam conjugio sociavit, habens jam de concubina filium Theodoricum. GREG. Epit. FRED. cap. 20. Habebat jam tunc Chlodoveus filium de concubina nomine Theudericum.

p) Siehe §. 10.

q) GREG. TVR. Lib. III. cap. 1. Amalaricus, filius Alarici, rex Hispaniæ, sororem eorum (filiorum Chlodovei) in matrimonium postulat: quod illi clementer indulgent, & eam ipsi in regionem Hispaniæ cum magnorum ornamentorum mole transmittunt. cap. 9. Dum hæc agerentur, nunciatur, Theodoricum vivum de Thoringia fuisse regressum. cap. 10. Quod certissime Childebertus cognoscens ab Arverno rediit, & in Hispaniam propter sororem suam Chrotildem dirigit. Hæc vero multas insidias ab Amalarico, viro suo, propter fidem Catholicam patiebatur. - - - Tunc Childebertus cum magnis thesauris sororem assumtam secum adducere cupiebat. Quæ, nescio quo casu, in via mortua est, & postea Parisius adlata juxta patrem suum Chlodoveum sepulta est. GEST. REG. FR. cap. 23. AIM. L. II. cap. 8.

r) Siehe §. 11.

s) Siehe §. 12.

Merovingische Könige der Francken.

Clodovich.

§. 9.

Theodorich bekam nach des großen Clodovichs Ableben, die unter dem Namen des Königreichs Austrasien begriffenen Fränckischen Länder zu seinem Antheile, a) welche auch in die acht Jahr von ihm mit ziemlicher Ruhe beherrschet wurden, bis im Jahr fünf hundert und zwantzig die Dänen, unter ihrem König Chlochilaico, einen Einfall in selbige thaten, und alles was sie erreichten, mit Feuer und Schwerdt verheereten. Theodorich aber hatte bereits einen tapfern Printz, Namens Theodeberten, den er ihnen entgegen stellen konnte, welcher, so jung er auch war, sie in einem blutigen Treffen überwand. b) Hierauf half Theodorich dem Thüringischen König Hermenfried dessen Bruder Baderich vertreiben. c) Bey dem im Jahr fünf hundert und zwey und zwantzig entstandenen Burgundischen Kriege, nahm er zwar Anfangs keinen Antheil, weil er des dasigen Königes Sigismundi Tochter zur Gemahlin hatte. Als aber dieser nachhero erschlagen, und Godomar sich des Burgundischen Königreichs anmaßete, schickte er seinem Bruder, dem Könige Clodomir, einige Hülfs-Völcker wider Godomaren, welche aber, dem heimlich erhaltenen Befehl zu Folge; an Clodomirn, den von ihm begangenen Mord Sigis-

Theodorich.

Merovingische Könige der Francken.

Theodorich.

mundi hinterlistiger Weise, mit Clodomirs eigenem Blute, rächeten. d) Nach des Oster-Gothischen Königes Tode brach er im Jahr 531. nebst seinem Sohne Theodoberten in Thüringen ein, und eroberte solches. Seinem Bruder Chlotario soll er hinterlistiger Weise nach dem Leben gestrebet haben. e) Theodorich starb ohngefehr ums Jahr fünf hundert und vier und dreyßig, und verließ nicht mehr als einen einzigen männlichen Erben, Namens Theodeberten f) Er hat zwey Gemahlinnen gehabt. Die erste, mit der er Theodeberten erzeuget, wird in denen Geschichten nicht genennet: g) die andere aber, Königs Sigismunds von Burgund Tochter, welche von einigen Suavegotha genennet wird. h) Mit dieser letztern erzeugte er eine Printzeßin, i) die an Hermegisclum, König der Varner, k) und nach dessen Tode an seinen Stief-Sohn Radigern vermählet worden. l) Weil dieser aber bereits mit des Königes der Angeln Tochter verlobet war, rächeten die Angeln diesen Schimpf mit einem Einfalle in das Land der Varner, und nöthigten Radigern, nachdem sie ihn gefangen bekommen, daß er Theodorichs Tochter von sich lassen, und seine erste Gemahlin wiederum annehmen muste. m) Man vermuthet, daß sie Theodechildis geheißen, und eben diejenige gewesen, welcher Fortunatus öfters gedencket, n) und die, nachdem sie das Closter Saint Pierre le Vif zu Sens erbauet, o) endlich in ihrem 75sten Jahre, ohngefehr im Jahr 598. den 26. Juny gestorben, p) auch nach ihrem Tode als eine Heilige verehret worden. q)

a) GREG. TVR. L. III. c. 1. Defuncto igitur Chlodoveo Rege, quatuor filii ejus, id est Theodoricus, Chlodomeris, Childebertus atque Chlotarius regnum ejus accipiunt, & inter se æqua lance dividunt. GREG. Epit. FRED. cap. 30. Quatuor filii Chlodovæi, id est Theudericus, Chlodomeres, Childebertus & Chlotarius, regnum ejus æquo ordine inter se diviserunt. Sortitus est sedem Theudericus Mettis, Chlodomeres Aurelianis, Childebertus Parisius & Chlotharius Suessionis. VALES. Franc. L. VII. p. 321. sq.

b) GREG. TVR. L. III. cap. 3. His gestis Danicum Rege suo nomine Chochilaicho, evectu navali per mare Galliæ appetunt. Egressique ad terras, pagum unum de regno Theodorici devastant atque captivant: oneratisque navibus tam de captivis, quam de reliquis spoliis, reverti ad patriam cupiunt. Sed Rex eorum in littus residebat, donec naves altum mare comprehenderent, ipse deinceps secuturus. Quod cum Theodorico nunciatum fuisset, quod scilicet regio ejus fuerit ab extraneis devastata, Theodebertum filium suum in illas partes cum valido exercitu ac magno armorum apparatu direxit. Qui interfecto Rege, hostes navali prælio superatos opprimit, omnemque rapinam terræ restituit. GEST. REG. FR. cap. 19. AIM. L. II. cap. 2.

c) GREG.

c) GREG. Epit. FRED. cap. 33. Thoringorum tres fratres regnabant, Badericus, Ermenfridus & Bertharius. Ermenfridus Bertharium interficit, inſtigante uxore Ermenfridi nequiſſima nomine Amalberga: & Badericum Germanum ſuum cum ſolatio Theuderici interfecit, GREG. TVR. Lib. III. cap. 4.

d) GREG. TVR. Lib. III. cap. 6. Chlodomeris - - - - Burgundias petiit vocans in ſuppetias Theodoricum Regem. Ille autem injuriam ſoceri ſui vindicare volens ire promiſit - - - Cumque Godomarus cum exercitu tergavertiſſet, & Chlodomeris inſequeretur, ac de ſuis modico ſpatio elongatus eſſet, adſimilantes illi ſignum ejus dant ad eum voces dicentes: Huc, huc convertere, tui enim ſumus. At ille credens abiit, inruitque in medium inimicorum ſuorum. Cujus amputatum caput & conto defixum elevant in ſublime. GREG. Epit. FRED. cap. 36. Cumque Veſontiæ Franci cum Burgundionibus bellum iniſſent, Chlodomeres capite truncatur. Wiewohl RVINART. ad GREG. TVR. L. III. cap. 6. an ſtatt vindicare volens, vindicare nolens leſen, und alſo dieſes Vorgeben von **Theodorichen** in Zweifel ziehen will, zumalen ihm auch in ſeiner Art der Codex Oiſelianus beyſtimmen ſoll.

e) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 24. 25.

f) GENEAL. REG. FR. apud DV CHESNE T. I. p. 794. Ex Theoderico natus eſt Theodebertus - - - - Theodericus regnavit XXIII. annis, & reliquit regnum Theodeberto. GREG. TVR. L. III. cap. 23.

g) Daß er vor des **Burgundiſchen Königes Sigismundi** Tochter eine Gemahlin gehabt, ſchließet man daraus, weil ſein Sohn **Theodebert** im Jahr 520. bereits dergeſtalt erwachſen geweſen, daß er wider die **Dänen** zu Felde gehen können. **Sigismundi** Tochter aber hat er erſt im Jahr 522. geheyrathet, wie ſolches GREG. TVR. L. III. cap. 5. nach dem **Däniſchen** Kriege erzählet: Hujus (Sigismundi) filiam Rex Theodoricus accepit. Dieſe ſeine erſte Gemahlin wird von einigen **Euſtera**, und des **Viſigothiſchen Königes Alarichs** Tochter genennet. SAMMARTH. T. I. Lib. 5. p. 167. ANSELM. Geneal. T. I. p. 15. GENEALOG. Hiſt. T. III. L. 2. p. 20.

Merovingiſche Könige der Francken.

Theodorich.

h) FLODOARD. Hiſt. Rhem. L. II. cap. 1. Hujus (Mapinio Epiſcopi Rhemenſis) temporibus Suavegotha regina, Rhemenſi eccleſiæ tertiam partem villæ Virifiaci per teſtamenti paginam delegaſſe reperitur.

i) FLODOARD. l. c. Quam partem villæ ipſe quoque præſul Theudechildi præfatæ Reginæ (Suavegothæ) filiæ uſu fructuarie per precarium, ſalvo Eccleſiæ jure conceſſit, ita duntaxat, ut poſt ejus obitum absque ullo præjudicio, ſicut ab ea meliorata fuiſſet, ad ditionem Rhemenſis revocaretur Eccleſiæ. Quare ſcilicet Theudechildis regina poſtmodum nonnulla per teſtamenti ſui auctoritatem tempore domini Aegidii Rhemenſi contulit Eccleſiæ prædia. Auct. Vit. S. Theod. ap. DV CHESNE T. I. p. 538. Defuncto Chlodoveo Magno Rege - - - filius ejus Theodoricus regni gubernacula ſuſcepit. Vir acer & agilis animo, bello potens & aſtutus ingenio - - - - - Hujus (Remigii) itaque Rex expertus plurimorum relatu virtutes, pro filia rogaturus, quam unico amore diligebat, quæque gravi incommodo tenebatur, miſſos eidem dirigit: obnixe deprecans, ut ad eum veniret, & langore fortiſſimo ægrotanti cum ſubſidio orationis manum imponeret. Sanctus Remigius miſit San-

Merovingiſche Könige der Francken.

Theodorich.

Sanctum Theodoricum qui filiam jam mortuam, cum perventum eſſet in Palatium, reſuſcitavit. &c.

k) PROCOP. Goth. L. IV. cap. 20. Certe Francorum Rex Sigebertus non ita pridem cum nonnullis ex intimis Byzantium legatos ad Iuſtinianum Auguſtum mitteret, Anglos illis adjunxerat, ambitioſe oſtendens, ſe huic etiam inſulæ dominari. Haud multo ante Varnis imperaverat Hermegisclus. Is regnum firmare ſatagens, Theodeberti, Francorum Regis, ſororem matrimonio ſibi junxerat, recens mortua priori conjuge, unice parente filii, cui nomen Radiger. Hunc pater ſibi relictum deſpondit puellæ virgini natione Brittiæ, cujus frater tunc temporis Rex Anglorum erat.

l) **Hermegiſclus** vermählte **Radigern** an **Theodechilden** auf ſeinem Tod-Bette, wie ſolches aus der Rede zu erſehen, die er zur ſelben Zeit an die Großen ſeines Reichs davon gehalten, beym PROCOP. l. c. Equidem providentiam eo contuli, ut in otio tutiſſimo viveretis: Ideoque cum Francis affinitatem contraxi, petita mihi ductaque inde uxore, & filio meo ſponſam Brittiam dedi. Jam vero, quando me brevi moriturum intelligo, nec virilem aut fœmineam prolem ullam ſuſcepi ex iſta conjuge, nec dum etiam nuptiis alligatus eſt filius meus - - - agite - - - inſulanæ filii mei ſponſæ remittite nuncium - - - Radiger autem filius novercam ſuam quemadmodum nobis lex patriæ permittit, uxorem ducat. Hæc locutus - - - obiit. Hermegiſcli filius regno Varnorum ſuſcepto de ſententia procerum gentis illius barbaræ conſilium demortui exequitur, ac ſtatim repudiata ſponſa cum noverca connubium iniit.

m) PROCOP. l. c. Ille (Radiger) tremebundus excuſat factum - - - culpam adſcribens neceſſitati, maritum ejus, ſi modo velit, fore ſe pollicetur - - - Aſſenſa his puella exuitur vinclis Radiger, humaniſſime habetur. Mox remiſſa Theodeberti ſorore, Brittiam ſibi copulat matrimonio.

n) FORTVNAT. Carm. Lib. VI. Carm. 6.

De Theodechilde Regina.

Inclita progenies, regali ſtirpe coruſcans,
Cui celſum a proavis nomen origo dedit,
Currit in urbe volans generis nova gloria veſtri,
Et ſimul hinc frater perſonat inde pater.
Sed quamvis niteat generoſa propago parentum;
Moribus ex veſtris multiplicatur honor.
Cernimus in vobis quicquid laudatur in illis,
Ornaſti antiquum, Theodechilde, genus.

COINTE ad ann. 492. n. III. & 511. n. LV. will ſie zwar vor **Chlodovichs** Tochter ausgeben: Allein er hat hierzu keinen Grund vor ſich, ſondern es iſt ihm vielmehr PROCOPIVS ſub not. l) zuwider, welcher ausdrücklich meldet, daß diejenige, ſo mit **Radigern** vermählet worden, Königs **Theodeberten** Schweſter geweſen. Zu dem ſchicket ſich auch ihre Grabſchrift beym FORT. Lib. IV. 25. auf niemanden anders als **Theodorichs** Tochter:

Inclita nobilitas genitali luce coruſcans,
Hic properante die Theodechilda jacet.
Cui frater genitor, conjux, avus atque priores
Culmine ſuccidua regius ordo fuit.

Siehe VALES. Franc. L. VII. p. 339. ſq.

o) Hier-

o) Hiervon zeiget die Grabschrift, die DV CHESNE T. I. p. 519. aus ODORANNI SENONENSIS Jahr-Buche anführet:

Hunc regina locum Monachis conſtruxit ab imo
Teuchildis, rebus nobilitando ſuis.
Cujus nunc licet hoc corpus claudatur in antro:
Spiritus aſtrigero vivit in axe Deo.

ANSELM. Geneal. Tom. I. p. 15.

p) Ihr Alter ſtehet in der von FORTVNATO angeführten Grabschrift.

- - - - terrena in luce relata
Ter quino luſtro vixit in orbe decus.

Da Theodorich ſeine Burgundiſche Gemahlin erſt im Jahr 522. geheyrathet, ſo iſt Theodechildis ohngefehr im Jahr 523. zur Welt gebohren, und im Jahr 598. verſtorben, welche Rechnung auch daher wahrſcheinlich wird, weil ſie noch zu des Biſchoffs zu Rheims, Aegidii, Zeiten gelebet, wie aus dem ſub not. i) angeführten Orte FLODOARDI zu erſehen, Aegidius aber im Jahr 590. abgeſetzet worden. GETH. REG. MEROV. p. 36. Ihr Gedächtniß-Tag wird von oft erwehntem Cloſter jährlich den 26. Jun. gefeyert. ANSELM. Geneal. l. c.

q) Siehe die vorhergehende Note.

Merovingiſche Könige der Francken.

Theodorich.

§. 10.

Clodomir war König Clodovichs mit Clotilden erzeugter anderer Sohn, und wurde durch die nach ſeines Vaters Tode erfolgte Theilung König zu Orleans. a) Er half ſeinen andern Brüdern, die von ihrer Mutter, Clotildis, über das Burgundiſche Haus beſchloſſene Rache ausführen, und war zwar anfangs ſo glücklich, daß er den Burgundiſchen König, Sigismund, nebſt ſeiner Gemahlin und Kindern gefangen bekam. Als er aber wider Sigismundi Bruder, Godomarn, der ſich inzwiſchen des Burgundiſchen Reichs angemaſſet, zu Felde zog, ward er von ſeines Stief-Bruders Theodorichs zugeſchickten Hülfs-Völckern im Treffen, nach bereits bald erfochtenem Siege, hinterliſtiger Weiſe erſchlagen. Seinen Tod ſoll ihm Avitus, der Abt zu Mici, angekündiget haben, als er vor dem Feldzuge den unglücklichen Sigismund nebſt ſeiner Gemahlin und Kindern in einen Brunnen werfen laſſen. b) Er hinterließ von ſeiner Gemahlin, Gundeuca, welche kurtz darauf, und vielleicht in eben demſelben Jahre, mit Chlotario vermählet worden, c) drey Söhne, Theodualden, Guntharichen und Clodualden, die zwar von ihrer Groß-Mutter, Clotildis, zu erziehen angenommen, von ihren Vettern aber Chlothario und Childeberten, bis auf Clodualden umgebracht worden, als welcher von einigen getreuen Bedienten annoch der Gefahr entzogen ward, und ſein Leben in einem Cloſter, welches von ihm auch den Namen S. Clou erhalten, beſchloſſen hat. d)

Clodomir.

a) Siehe FREDEG. im vorigen §. not. a)

b) GREG. TVR. Lib. III. cap. 6. Chrotildis vero Regina Chlodomerem & re-

Merovingische Könige der Francken.

Clodomir.

& reliquos filios suos adloquitur, dicens: Non me pœniteat chariſſimi, vos dulciter enutriſſe: indignamini, quæſo injuriam meam, & patris matrisque meæ mortem ſagaci ſtudio vindicate. Hæc illi audientes Burgundias petunt, & contra Sigismundum & fratrem ejus Godomarum dirigunt. Devictoque exercitu eorum, Godomarus terga vertit. Sigismundus vero, dum ad Sanctos Agaunenſes fugere nititur, a Chlodomere captus cum uxore & filiis captivus abducitur, atque infra terminum Aurelianenſis urbis in cuſtodia poſitus detinetur. Diſcedentibusque his regibus, Godomarus reſumptis viribus Burgundiones colligit, regnumque recipit. Contra quem Chlodomeris iterum ire diſponens Sigismundum interficere deſtinavit. Cui a beato Avito Abbate Nutiacenſi, magno tunc temporis ſacerdote, dictum eſt: Si, inquit, reſpiciens Deum, emendaveris conſilium tuum, ut hos homines interfici non patiaris, erit Deus tecum, & abiens victoriam obtinebis! Si vero eos occideris, tu ipſe in manus inimicorum traditus, ſimili ſorte peribis: fietque tibi uxorique & filiis tuis, quod feceris Sigismundo & conjugi ac liberis ejus. Sed ille auſcultare deſpiciens conſilium ejus, ait: Stultum enim conſilium eſſe puto, ut inimicis domi relictis contra reliquos eam: eisque a tergo, hoc a fronte ſurgente, inter duos hoſtium cuneos ruam. Satius enim & facilius victoria patrabitur, ſi unus ab alio ſeparetur, quo interfecto, facile & alius morti poterit deſtinari, ſatimque interfecto Sigismundo cum uxore & filiis, apud Columnam Aurelianenſis urbis vicum, in puteum jactari præcipiens, Burgundias petiit, vocans in ſuppetias Theodericum Regem. Ille autem injuriam ſoceri ſui vindicare volens, ire promiſit. Cumque pariter apud Viſorontiam locum urbis Viennenſis conjuncti fuiſſent, cum Godomaro confligunt. Cumque Godomarus cum exercitu tergavertiſſet, adſimilantes illi ſignum ejus, dant ad eum voces dicentes: Huc, huc convertere, tui enim ſumus. At ille credens abiit, inruitque in medium inimicorum ſuorum. Cujus amputatum caput & conto defixum, elevant in ſublime. Quod Franci cernentes, atque cognoſcentes Clodamerem interfectum, reparatis viribus Godomarum fugant, Burgundiones opprimunt, patriamque in ſuam redigunt poteſtatem. GREG. Epit. FRED. cap. 34. 35. 36. GEST. Reg. Fr. cap. 20. 21. AIM. Lib. II. cap. 3. 4.

c) GREG. TVR. Lib. III. cap. 6. Nec moratus Chlotarius, uxorem germani ſui, Gundeucam nomine, ſibi in matrimonium ſociavit. Filios quoque ejus, Chrotildis Regina, exactis diebus luctus, ſecum recepit ac tenuit. Quorum unus Theodualdus, alter Gunthárius, tertius Chlodoaldus vocabatur.

d) GREG. TVR. Lib. III. cap. 18. Dum autem Chrotildis Regina Pariſius moraretur, videns Childebertus, quod mater ſua filios Chlodomeris (quos ſupra memoravimus) unico affectu, diligeret, invidia ductus ac metuens, ne favente Regina admitterentur in regnum, miſit clam ad fratrem ſuum Chlotharium Regem dicens: Mater noſtra filios fratris noſtri ſecum retinet, & vult eos regno donari: debes velociter adeſſe Pariſius, & habito communi conſilio, pertractari oportet, quid de his fieri debeat. Utrum inciſa cæſarie, ut reliqua plebs habeantur, an certe his interfectis regnum Germani noſtri inter noſmet ipſos æqualitate habita dividatur. De quibus ille verbis valde gaviſus, Pariſius venit. Iactáverat

enim

Merovingische Könige der Francken.

Clodomir.

enim Childebertus verbum in populo; ob hoc hos conjungi reges, quasi parvulos illos elevaturos in regno. Conjuncti autem miserunt ad Reginam, quæ tunc in ipsa urbe morabatur, dicentes: Dirige parvulos ad nos, ut sublimentur in regno. At illa gavisa nesciens dolum illorum dato pueris esu potuque, direxit eos, dicens: Non me puto amisisse filium, si vos videam in ejus regno substitui. Qui abeuntes comprehensi sunt statim, ac separati a pueris & nutritoribus suis. Custodiebantur utrique seorsum pueri & seorsum hi parvuli. Tunc Childebertus atque Chlotarius miserunt Archadium - - - - ad Reginam cum forcipe atque evaginato gladio. Qui veniens ostendit Reginæ utraque, dicens: Voluntatem tuam o glorioſissima regina, filii tui Domini nostri expetunt, quid de pueris agendum censeas, utrum incisis crinibus eos vivere jubeas, an utrumque jugulari? At illa exterrita nuncio & nimium felle commota, præcipue cum gladium cerneret evaginatum ac forcipem, amaritudine præventa, ignorans in ipso dolore, quid diceret, ait simpliciter: Satius enim mihi est, si ad regnum non eriguntur, mortuos eos videre, quam tonsos. At ille parum admirans dolorem ejus, nec scrutans quid deinceps plenius pertractaret, venit celeriter nuncians ac dicens: Favente Regina opus cœptum perficite. Ipsa enim vult expleri consilium vestrum. Nec mora apprehensum Chlotharius puerum seniorem, brachio elisit in terra, defigensque cultrum in axillam crudeliter interfecit. Quo vociferante frater ejus, ad pedes Childeberti prosternitur adprehensisque ejus genibus, ajebat cum lachrymis: Succurre, piissime pater, ne & ego peream sicut frater meus. Tunc Childebertus lachrymis resperſa facie ait: Rogo, dulcissime frater, ut ejus mihi vitam tua largitate concedas: & quæ jusseris pro ejus anima conferam, tantum ne interficiatur. At ille furore actus ait: Aut ejice eum a te, aut certe pro eo morieris. Tu, inquit, es incestator hujus causæ, & tam velociter de fide resilis? Hæc ille audiens, repulsum a se puerum, projicit ad eum. Ipse vero excipiens transfixum cultro in latere, sicut fratrem prius fecerat, jugulavit. Deinde pueros cum nutritiis peremerunt. - - - - Regina vero, compositis corpusculis feretro, cum magno psallentium immensoque luctu usque ad Basilicam Sancti Petri prosecuta, utrumque pariter tumulavit. Quorum unus decem annorum erat, alius vero septennis. Tertium vero Chlodoaldum comprehendere non potuerunt, quia per auxilium virorum fortium liberatus est. Is postposito regno terreno, ad Dominum transiit, & sibi manu propria capillos incidens, Clericus factus est: bonisque operibus insistens, Presbyter ab hoc mundo migravit. GEST. REG. FR. cap. 24. GREG. Epit. FRED. cap. 39. AIM. L. II. cap. 12. VALES. Franc. Lib. VII. pag. 386. GREGORIVS hat entweder das Alter dieſer Printzen, oder die Zeit, wenn ſie umgebracht worden, unrecht angegeben. Dieſes letztere erzehlet er nach **Chlotarii** und **Childeberti** Zug wider **Godomarn**, und müſte ſolches alſo im Jahr 533. geſchehen ſeyn. Gleichwol ſaget er, daß der älteſte Printz zehen, und der andere ſieben Jahr alt geweſen, da ſie ums Leben gekommen, welches beydes ſich nicht mit ihres Vaters **Chlodomirs** Todes-Jahre vereinigen läſt, indem ſelbiger im Jahr 524. umgekommen. Es bleibet alſo ungewiß, wie alt eigentlich dieſe Printzen geweſen, ob ſie gleich bereits ein ſolches Al-

ter

Merovingische Könige der Francken.

ter gehabt zu haben scheinen, daß sie Childeberten und Chlotario den Besitz ihres väterlichen Reiches hätten streitig machen können. VALES. l. c.

§. II.

Childebert.

Childeberten, als dem dritten Sohn, gab König Clodovich bey seinem Ableben, wie einige wollen, aus besonderer Liebe, Paris, zu seinem Antheile. a) Er half seinen andern Brüdern, im Jahr fünf hundert und drey und zwantzig, den Burgundischen König, Sigismund, mit Krieg überziehen, und ihn seines Reiches berauben. b) Als hierauf Clodomir in einem Treffen mit Godomarn erschlagen worden, verband sich Childebert mit Chlotario wider Godomarn, um ihres Bruders Tod zu rächen. Ob sie ihn nun gleich im Jahr fünf hundert und zwantzig bey Autun aufs Haupt schlugen; c) So erhielt sich Godomar doch damals noch bey dem Reiche, und Childebert gieng im Jahr 531. wider den Visigothischen König, Amalarich, zu Felde, welcher Childeberts Schwester zur Gemahlin hatte, und sie mit aller Gewalt zum Arrianischen Glaubens-Bekänntniß zwingen wollte. Auf dem Wege erhielt Childebert Nachricht, als ob sein Stief-Bruder, Theodorich, in Thüringen umgekommen; Daher er sich nach Auvergne wendete, und es eroberte, solches aber auch, als er erfuhr, daß solche Nachricht falsch sey, wieder verließ, und seinen Zug nach den Visigothischen Landen richtete, da indessen Amalarich in einem Treffen bey Narbonne erschlagen, und seine gewesene Gemahlin, Chlotildis, mit einer ansehnlichen Beute wieder nach Franckreich geführet ward. d) Er veranlassete hiernächst die grausame Ermordung Clodomirs hinterlassener Printzen, und berufte Chlotharium zu dem Ende von Soissons nach Paris. Doch hätten ihn beynahe die Thränen des um sein Leben flehenden Guntarichs zur Erbarmung gereitzet, wenn nicht der blutdürstige Chlotharius ihm selbst, daferne er sich dieses unschuldigen Printzen annehmen würde, mit dem Tode gedrohet hätte. e) Nach König Theodorichs Tode verband er sich im Jahr 534. mit dessen Sohn Theodeberten und Chlotario, den Burgundischen König, Godomar, anzugreifen, welcher auch von ihnen über den Haufen geworfen, und dem Burgundischen Königreiche ein Ende gemacht wurde. f) Ums Jahr 543. that er nebst Chlotario und seinen Söhnen zum andern mal einen Einfall in die Visigothischen Lande, und war zwar anfangs nebst seinen Bundes-Genossen so glücklich, daß sie bis nach Sarragossa durchdrungen, die Stadt aber ward entsetzet, und die Francken geschlagen. g) In seinem hohen Alter fiel er in Chlotharii Länder ein, mit dessen aufrühri-

rischem Sohn, Chramno, er sich verbunden. h) Allein der Tod trennete dieses ungerechte Bündniß, und legte Childeberten im Jahr 558. den 23. December aufs Sterbe-Bette, nachdem er 47. Jahr regieret, i) und von seiner Gemahlin, Ultrogotha, keine männlichen Erben, sondern nur zwey Prinzeßinnen, Crotbergam und Crotesinden, verlassen hatte, k) welche nebst ihrer Mutter von Chlothario ins Elend verwiesen, l) von Chariberten aber wieder zurück berufen, und ihnen von ihm viel Gutes erzeiget worden. m)

a) RORIC. Lib. IV. p. 817. His igitur patratis, febre corripitur Chlodoveus, & de die in diem sentiens langorem ingravescere, convocatis Francorum proceribus, regnum suum divisit in partes, & filiis suis quatuor easdem partes distribuit. Childeberto vero filio suo, quem unice diligebat, Parisius tradidit.

b) Siehe §. 10. not. b)

c) GREG. TVR. Lib. III. cap. 11. Post hæc Chlotharius & Childebertus Burgundias petere destinant. Convocatusque Theodoricus in auxilium eorum ire noluit - - - - Chlotharius vero & Childebertus in Burgundiam dirigunt, Augusto denumque obsidentes, cunctam fugatoGundomaro Burgundiam occupaverunt. GREG. Epit. FRED. cap. 37. Siehe R. H. II. Th. III. B. not. a) pag. 871.

d) Siehe Reichs-Hist. II. Th. III. B. p. 785. seqq.

e) Siehe §. 10. not. d)

f) MAR. AV. Chr. Paulo Juniore Cos. Ind. XII. Hoc Consule Reges Francorum, Childebertus, Chlotharius & Theudebertus Burgundiam obtinuerunt, & fugato Godomaro Rege, regnum ipsius diviserunt. IVO CARN. Chr. p. 51.

g) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 52.

h) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 12. Tunc Chramnus - - - - Parisius accedens, secum Childebertum Regem constringit in fide atque charitate, jurans se patri esse certissimum inimicum. Childebertus autem Rex, dum Chlotharius contra Saxones decertaret, in Campaniam Remensem accedit, & usque Remos civitatem properans, cuncta prædiis atque incendio devastavit. GEST. REG. FR. cap. 28. GREG. Epit. FRED. cap. 52.

i) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 20. Childebertus igitur Rex ægrotare cœpit, & cum diutissime apud Parisius lectulo decubasset, obiit: & ad Basilicam Beati Vincentii, quam ipse construxerat, est sepultus. MAR. AV. Chron. p. 214. P. C. Basilii anno XVII. Ind. VI. Hoc anno Childebertus Rex Francorum transiit, & obtinuit regnum ejus Chlotharius, frater ejus. Dieses ist also das Jahr 558. und hat **Childebert** folglich vom Jahr 511. an zu rechnen, nicht länger als 47. Jahr regieret, AIMOIN. Lib. II. cap. 29. aber geirret, wenn er **Childeberts** Regierung auf 48. Jahr gesetzet: Igitur defuncto glorioſissimo Rege Childeberto XLIX. postquam regnare cœperat, anno, nondum quidem dedicata vel consecrata Sancti Vincentii, quam fabricaverat Ecclesia, gloriosus Chlotharius Rex non dignum ducens hoc fore procrastinandum, conferre curavit, cum beatissimo Germano, unaque cum Ultrogotha Regina, præfati inclyti Childeberti uxore, nec non & cum Chrotberga & Chrotsinda

Merovingische Könige der Francken.

Childebert.

ejus affinibus, quatenus ipsa cum digno honore consecraretur a beatissimo Germano, & ut in die dedicationis, ex rebus propriis ipsi Ecclesiæ dotem honorifice conferrent. Wiewohl COINTE ad ann. 558. n. LXX. nicht ohne Grund muthmasset, daß AIMOINVS allhier verfälschet, da zumal nach seinem Zeugnisse in dem Codice SEGVIERIANO nicht XLIX. sondern XLVII. gelesen werde. Den Tag seines Todes oder vielmehr seines Begräbnisses hat VSVARDVS aufgezeichnet. X. Kalendas Ianuarii Parisiis dedicatio Basilicæ in honore Crucis & Vincentii Martyris ac depositio Domini Childeberti Regis.

k) Siehe AIMOINVM unter der vorhergehenden Note.

l) GREG. TVR. Lib. III. cap. 20. Cujus (Childeberti) regnum & thesauros rex accepit: Ultrogotham vero & ejus filias duas in exilium posuit.

m) Man ersiehet dieses aus einem von FORTVNATO auf Chariberten verfertigtem Gedichte Carm. VI. 4.

\- - - - - - - - - -

Charibertus adest, qui publica jura gubernans
Tempore præsenti gaudia prisca refert.
In tantum patrui se prodidit esse sequacem
Ut modo sit tutor conjugis, iste nepos,
Qui Childeberti retinens dulcedine nomen,
Ejus natarum est frater & ipse pater.
Quæ bene defensæ placito moderamine Regis
In Consobrino spem genitoris habent.

§. 12.

Chlotharius.

Chlotharius war der jüngste, unter Chlodovichs Söhnen, und ward, nach seines Vaters Verordnung, König zu Soissons. a) Er half in den Jahren 520. 525. so wohl seiner leiblichen Brüder Unternehmungen wider die **Burgundier**, als auch im Jahr 531. seines Stief-Bruders, Theodorichs, Krieg gegen die **Thüringer** mit seinen Hülfs-Völckern unterstützen, wiewohl es ihm bey diesen letztern, beynahe das Leben gekostet hätte. b) Nicht glücklicher war er wider seinen Bruder, **Childeberten**, König zu **Paris**. Denn als er im Jahr 540. in dessen Länder einfiel, wurde er von ihm und dem König **Theodoberten** dermassen in die Enge getrieben, daß er im **Orleanischen** Walde mit seinem gantzen Heere würde umgekommen seyn, wenn ihn nicht, nach der Meinung der **Fränckischen** Scribenten, ein, durch die Vorbitte des heiligen **Martini** und der Königin **Chlotildis** erregtes Sturm-Wetter, oder vielmehr ein gütlicher Vergleich annoch gerettet hätte. c) Er vereinigte sich hierauf mit seinem Bruder, **Childeberten**, und zog im Jahr 543. 544. mit ihm wider die **Visigothen** in **Spanien** zu Felde. d) Doch wäre er beynahe über der Reichs-Folge, der durch **Theodobaldens** Tod verledigten **Austrasischen** Lande, im Jahr 555. mit ihm wiederum zerfallen, wenn nicht **Childebert**, der ohnedem

dem schon bey hohem Alter war, und keine männlichen Erben hatte, ihm die- Merovingische Könige der Francken.
selben endlich noch gutwillig überlassen hätte. e) Mit den Sachsen, sei- Chlotharius.
nem Bruder, Childeberten, und seinem Sohne, Chramno, hat er Krieg geführet, f) der nach Childeberts Tod bey dem Vater wieder um Gnade bath, die er zwar auch vor dieses mal erhielt, nichts destoweniger aber sich derselben zum andern male unwürdig machte, und, nachdem er zu dem Britannischen Hertzog, Conober, geflüchtet, Chlotharium ihm mit einem Heere dahin zu folgen, nöthigte, darauf Chramnus im Treffen gefangen, und auf Chlotharii Befehl alsofort im Gefängniß erwürget wurde. Seine Rache erstreckte sich so gar auf Chramni Geschlecht, indem er seine Gemahlin und Kinder auf eine unmenschliche Art in einer Hütte lebendig verbrennen ließ. g) Chlotharius, der nunmehr durch Chramni Tod eine völlige Ruhe in seinem Reiche erhalten, und durch Childebertens Ableben Herr von der sämmtlichen Fränckischen Monarchie geworden, genoß dieser Glückseligkeiten nicht lange, indem er ein Jahr darauf von einem Fieber auf der Jagd überfallen wurde, daran er zu Compiegne im 51sten Jahre seiner Regierung den Geist aufgeben muste. h) Er hat sechs unterschiedene Gemahlinnen gehabt. Die erste von denenselben ist vermuthlich Ingundis gewesen, mit der er sechs Kinder, nehmlich Guntharichen, Childerichen, Chariberten, Guntchrammum, Sigeberten und eine Prinzeßin, Clotsindam, erzeuget, i) von denen die beyden ältesten, Guntharich und Childerich, noch bey des Vaters Lebzeiten verstorben, k) die Prinzeßin Clotsinda aber an den König der Longobarden, Alboinum, vermählet worden. l) Die andere hieß Aregund, der Ingundis leibliche Schwester, welche Chlotharius durch der Ingundis eigenen Vorschub lieb gewann. Denn diese bat ihn einstens, ihrer Schwester zu einem anständigen Gemahl zu verhelfen, und Chlotharius, als er sie zu sehen bekommen, und liebenswürdig gefunden hatte, wuste sie mit keinem bessern, als sich selbst, zu versorgen. Ingundis ließ sich auch gefallen, ihr ihren Platz zu überlassen, und davor sich nur ihr Leben und des Königs Gnade auszubitten. Diese Vermählung mit der Aregund, die ihm nur einen einigen Sohn, Chilperichen, gebohren, ist vermuthlich im Jahr 523. geschehen. m) Denn im Jahr 524. scheinet er sie wieder von sich gelassen zu haben, weil er um diese Zeit seines verstorbenen Bruders, Chlodomirs hinterlassene Wittbe, Gundeucham, zur Ehe genommen, wiewohl er auch von dieser sich wieder getrennet, n) und im Jahr 536. Chansenam, des ungehorsamen Chramni Mutter, geheyrathet. o) Nach dieser ließ er sich ums Jahr 538. die Radegund, Königs Bertharii in Thüringen hin-

Merovingische Könige der Francken.

Chlotharius.

terlassene Tochter beylegen, die ihm aber keine Kinder gebohren, sondern nach einiger Zeit in das von ihr erbauete Closter des heil. Creutzes zu Poitiers gegangen, und darinne ohngefehr im Jahr 587. den 13. Augusti gestorben. p) Die letzte war Valtetrada, des verstorbenen Austrasischen Königs, Theodobalds Wittbe, mit welcher er aber ebenfalls keine Kinder erzeuget, und, weil er sie nur dadurch desto leichter zum Besitz der Austrasischen Länder zu gelangen, geheyrathet, nicht lange mit ihr im Ehestande gelebet. q) Ausser denen bisher erzehlten Kindern Chlotharii wird auch noch einer Tochter in denen Geschichten erwehnet, von der aber iedoch nicht beyzubringen, welche unter denen Gemahlinnen Chlotharii sie zur Mutter gehabt. r) Nächst dem soll er auch einen natürlichen Sohn, Namens Gundobalden erzeuget haben, der nach seinem Tode Guntchrammo viel zu schaffen gemacht, wiewohl Chlotharius selbst sich seiner niemals soll angenommen haben. s) Er verließ also nicht mehr, als vier Printzen, Chariberten, Guntchrammum, Siegeberten und Chilperichen, die das väterliche Reich nach seinem Tode unter sich theilen konnten.

a) Siehe §. IX. not. a)

b) Hiervon siehe §. IX. not. e)

c) GREG. TVR. Lib. III. cap. 28. Childebertus autem & Theodobertus commoventes exercitum contra Chlotarium ire disponunt. Ille autem hæc audiens, æstimans se horum exercitum non sustinere in sylvam confugit. Et concides magnas in sylvis illis fecit - - - sed & Chrotildis Regina hæc audiens beati Martini sepulchrum adiit, ibique in oratione prosternitur - - - - Cumque hi venientes cum exercitibus suis, eum obsiderent, tractantes illum die sequenti interficere, mane facto, in loco, quo erant congregati, orta tempestas tentoria dissipavit, res diripuit, & cuncta subvertit - - - - Ipsi quoque super infectam grandine humum in faciem proruunt, & a lapidibus descendentibus graviter verberantur - - - - Tunc illi, ut diximus, a lapidibus cæsi, & humo prostrati pœnitentiam agebant, ac precabantur veniam a Deo, quod ista contra sanguinem suum agere voluissent - - - - Hi quoque mittentes nuncios ad eum pacem & concordiam petierunt. Qua data ad propria sunt regressi. GEST. REG. FR. cap. 25. Post hæc Childebertus & Theudobertus commoventes exercitum contra Chlotharium ire disponunt. Ille autem hæc audiens, videns quod eorum exercitui resistere non posset, in sylvam confugit in Auriliano, fecitque combros, totam spem suam in Dei pietate transfundens &c. Diese Worte hat AIM. Lib. II. cap. 18. vor Augen gehabt, wird aber von VALES. L. VIII. Rer. Fr. p. 423. mit Recht getadelt, daß er aus dem Arelaunischen Walde einen pagum Aurelianensem und aus denen combris einen Ort der also geheissen haben soll, gemachet. Wiewohl VALESIVS an ietzt angeführtem Orte zugleich irret, wenn er davor hält, daß Chlotharius von Childeberten und Theodeberten zuerst angegriffen worden. Denn da er selbst gezeiget, daß Chlotharius in dem

dem **Arelaunischen** Walde von ihnen umringet worden, dieser Wald aber **Childeberts** Gebiethe gehöret hat; So ist wahrscheinlicher, daß **Chlotharius** den Anfang zu denen Feindseligkeiten gemacht hat. Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 50. 51.

d) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 52. sq.

e) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 76.

f) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 82. seqq.

g) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 17. Tunc Chramnus, jam accepta Wilicharii filia, Parisius accedens, secum Childebertum Regem constringit in fide atque charitate, jurans se patri esse certissimum inimicum. Childebertus autem Rex, dum Chlotharius contra Saxones certaret, in Campaniam Remensem accedit, & usque Remos civitatem properans, cuncta prædis atque incendio devastavit. cap. 20. Childebertus igitur Rex ægrotare cœpit & - - - obiit - - - Chramnus autem patri repræsentatur, sed postea infidelis extitit. Cumque se cerneret evadere non posse, Britannias petiit. Ibique cum Chonobro Britannorum comite ipse vel uxor ejus ac filiæ latuerunt - - - Chlotarius autem Rex contra Chramnum frendens, cum exercitu adversus eum in Britanniam dirigit. Sed nec ille contra patrem egredi timuit. Cumque in uno campo conglobatus uterque resideret exercitus, & Chramnus cum Britannis contra patrem aciem instruxisset, incumbente nocte a bello cessatum est. Ea quoque nocte Chonober Comes Britannorum dicit ad Chramnum: Injustum censeo, te contra patrem tuum debere egredi. Permitte me hac nocte ut inruam super eum, ipsumque cum toto exercitu prosternam. Quod Chramnus, ut credo, virtute Dei præventus fieri non permisit. Mane autem facto uterque commoto exercitu ad bellum contra se properant - - - - Confligentibus igitur pariter Britannorum Comes terga vertit, ibique & cecidit. Denique Chramnus fugam iniit, naves in mari paratas habens. Sed dum uxorem & filias suas liberare voluit, ab exercitu patris oppressus, captus atque ligatus est. Quod cum Chlothario Regi nunciatum fuisset, jussit eum cum uxore & filiabus igne consumi. Inclusique in tugario cujusdam pauperculæ, Chramnus super scamnum extensus orario sugillatus est. Et sic postea super eos incensa casula cum uxore & filiabus interiit. GEST. REG. FR. cap. 28. AIMON. L. II. cap. 28. 29. 30.

Merovingische Könige der Francken.

Chlotharius.

h) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 21. Rex vero Chlotharius anno quinquagesimo primo regni sui cum multis muneribus lumina B. Martini expetiit - - - Exin regressus quinquagesimo primo regni sui anno, dum in Cotia sylva venationem exerceret, a febre corripitur, & exinde Compendium villam rediit. In qua cum graviter vexaretur a febre, ajebat: Vua, quid putatis, qualis est ille Rex cœlestis, qui sic tam magnos Reges interficit? In hoc enim tædio positus spiritum exhalavit - - - Obiit autem post unum decurrentis anni diem, quo Chramnus fuerat interfectus. COINTE ad ann. 561. n. VI. VII. will zwar hier GREGORIVM eines Irrthums beschuldigen, wenn er nemlich saget, daß **Chlotharius** im 51sten Jahre seiner Regierung verstorben. Denn da er nach MAR. AV. Chron. pag. 214. P. C. Basilii ann. XX. Ind. IX. welches das 561. Jahr Christi ist, und zwar noch vor dem 10. **November** verstorben, welches letztere er aus der Ueberschrift des Concilii Matisconensis II. beym SIRMOND. Concil.

Merovingische Könige der Francken.

Chlotharius.

Gall. T. I. p. 381. erweiset, als welches nach dem Berichte GREGOR. TVR. L. VIII. cap. 7. den 10. November gehalten worden, und an welchem Tage Guntchramnus das 24. Jahr seiner Regierung gezehlet; So würde hieraus folgen, daß Chlotharius in dem 50. Jahre seiner Regierung verstorben, mithin GREGORIVS sich nur ein Jahr geirret. Worinne ihm auch seiner Meinung nach AIM. L. II. cap. 37. beystimmet: Finem imperii edidit, corpus terræ, regnum filiis derelinquens, per quinquaginta annos potestate functus continua ac semper in majus augmentata. Allein die Epocha des Concilii Matisconensis II. scheinet ebenfalls nicht richtig zu seyn, oder lässet sich wenigstens nicht mit dem Todes-Tage Clodovichs I. vereinigen. Da nemlich dieser den 27. November gestorben, so hätte Chlotharius, wenn es nach der Epocha des Concilii Matisconensis II. gienge, den 10. November noch nicht einmal 50. Jahr regieret. Der Unterschied scheinet also nur auf einen Tag zu beruhen, den er in dem 51sten Regierungs-Jahre annoch erreichet, welches jedoch so genau nicht kan ausgemachet werden. Man ersiehet solches aus denen letztern Worten: GREGORII: obiit autem post *unum* decurrentis anni *diem* &c. RVINART. ad h. l. VALES. l. c.

i) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 3. Chlotharius denique ipse Rex de diversis mulieribus septem filios habuit, id est, de Ingunde, Guntharium, Childericum, Charibertum, Guntchramnum, Sigebertum & Chlotsindam filiam. SAMMARTH. T. I. L. 3. p. 117. wollen Radegunden vor die erste Gemahlin Chlotharii angeben, welche er bey dem ersten Thüringischen Kriege zur Beute erhalten. Allein Chlotharius ist bey dem ersten Thüringischen Kriege gar nicht mit zugegen gewesen.

k) GREG. TVR. l. c. Guntharius vero Chramnus atque Childericus vivente patre mortui sunt.

l) GREG. TVR. l. c. Alboinus quoque Rex Longobardorum, Chlotsindam filiam Regis accepit.

m) GREG. TVR. l. c. Chlotharius - - - Rex - - - habuit - - - - de Aregunde - - - - sorore Ingundis Chilpericum - - - - Quæ autem causa fuerit, ut uxoris suæ sororem acciperet, dicam. Cum jam Ingundem in conjugio accepisset, & eam unico amore diligeret, suggestionem ab ea accepit, dicente: Fecit dominus meus de ancilla sua quod libuit, & suo me strato adscivit. Nunc ad complendam mercedem, quid famula tua suggerat, audiat Dominus meus Rex. Precor, ut sorori meæ, servæ vestræ utilem atque habentem virum ordinare dignemini, unde non humilier, sed potius exultata servire fidelius possim. Quod ille audiens, cum esset nimium luxuriosus in amorem Aregundis incenditur, & ad villam, in qua ipsa residebat, dirigit, eamque sibi in matrimonio sociavit. Qua accepta ad Ingundem rediens ait: Tractavi mercedem illam implere, quam me tua dulcedo expetiit. Et requirens virum divitem atque sapientem, quem tuæ sorori deberem adjungere, nihil melius quam me ipsum inveni. Itaque noveris, quia eam conjugem accepi. Quod tibi displicere non credo. At illa: quod bonum, inquit, videtur in oculis Domini mei faciat: tantum ancilla tua cum gratia regis vivat.

n) GREG. TVR. L. III. cap. 6. Nec moratus Chlotharius uxorem germani sui Gundeucam nomine, sibi in matrimonium sociavit.

o) GREG.

o) GREGOR. TVR. Lib. IV. cap. 3. Chlotharius - - - de Chunſena habuit Chramnum.

p) GREG. TVRON. Lib. III. cap. 7. Chlotharius vero rediens, Radegundem, filiam Bertharii, ſecum captivam abduxit, ſibique eam in matrimonio ſociavit, Vit. S. RADEGVND. ad d. XIII. Aug. apud SVR. p. 120. Poſtquam vero divina agente potentia a rege terreno pro voto diſceſſit (Radegundis) dum in villa Suades, quam Rex ipſi dederat, reſideret, primo anno converſionis ſuæ vidit in viſu navem humana ſpecie, per cujus membra omnia homines ſederent, ipſa vero in ejus ſederet genu: audivitque ab ejus ore vocem hujusmodi. Modo in genu meo ſedes, ſed poſtea in pectore meo reſidebis - - - Cum etiamnum in ea quam diximus, villa hæret, rumor ad eam pervenit, quod Rex vellet ipſam ad ſe revocare - - - Id illa audiens nimio terrore conſternata majori ſe afficit cruciatu. - - - Habebat tum apud ſe regium quoddam ornamentum. - - - Hoc - - - venerabili viro Johanni, apud Caſtellum Cainonenſe incluſo, transmiſit, petens, ut Dominum pro ipſa oret, ne rurſus ad ſeculum reverteretur. - - - - Porro totam noctem idem vir Sanctus in oratione pervigilans, ex divino inſtinctu in craſtinum mandavit ei, Regis quidem eam eſſe voluntatem, ſed non permiſſurum Deum, ut ea fiat - - - Id ubi illa cognovit, animo ad tranquillitatem revocato - - - Pictavis ſibi monaſterium conſtruxit, Chlothario Rege jubente, ut id fieret. Sie iſt in eben demſelbigen Jahre verſchieden, da **Lewigildus** der König in **Spanien** geſtorben, welches das zwölfte der Regierung **Childeberts** des Jüngern und 587ſte Jahr Chriſti iſt. GREG. TVR. L. IX. cap. 1. Igitur poſt mortem Lewieldi, Hiſpanorum Regis, Richaredus filius eius fœdus iniit cum Goiſintha relicta patris ſui, eamque ut matrem ſuſcepit &c. cap. 2. Eo anno beatiſſima Radegundis ab hoc mundo migravit. VALES. L. VII. p. 366.

Merovingiſche Könige der Francken.

Chlotharius.

q) GREG. TVR. L. IV. cap. 9. Qui (Theodualdus) paulatim decidens ſeptimo regni ſui anno mortuus eſt. Regnumque eius Chlotharius Rex accepit, copulans Vultetradam uxorem eius ſtrato ſuo. Sed increpitus a Sacerdotibus, reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem, dirigensque Arvernum Chramnum filium ſuum. Wer dieſer Hertzog **Garibald** geweſen, iſt unbekannt. VALES. L. VIII. Rer. Franc. p. 466. muthmaßet, daß es derjenige geweſen, der unter dieſem Namen **Bayern** beherrſchet hat. ANSELM. Genealog. T. I. p. 8.

r) Vit. S. Conſortiæ ap. DV CHESNE T. I. p. 549. Cum defunctis genitoribus ſuis ſancta Conſortia in ſua poteſtate eſſe cœpiſſet, conſtruxit Eccleſiam in agro ſuo. - - - His ita diſpoſitis ad Chlotharium regem Francorum ire perrexit, petitura ab eo, ut per iuſſionem eius quieta in regno illius manere poſſit - - - Cumque ille Palatio poſt multos e via labores appropinquaſſet, Dominus per viſum præfato Regi, cuius filia multo iam tempore ægrotabat, apparere dignatus eſt, dicens: Quare triſtaris ſuper filia tua, una ex famulabus meis ad te venit, cuius nomen vocatur Conſortia, quæ filiæ tuæ reddet priſtinam ſanitatem - - - Cum ergo Rex evigilaſſet a ſomno, vocatis fidelibus cuncta, quæ per viſum audierat, narravit. Et ait, ite & perquirite præoſtenſam mihi famulam Dei - - - & adducite eam ad me. Quæ cum ab eis eſſet inventa - - - introduxerunt illam ad Regem. - - - Sed cum veniſſet

Merovingische Könige der Francken.

Chlotharius.

nisset in Palatium, surrexit Rex de solio suo, & pergens ei obviam ait: Ora pro me famula Dei, & redde filiæ meæ pristinam sanitatem - - - Cumque illa diceret, se nihil tale mereri, cum talia agere sanctorum sit: nihilominus Rex, certus de promissione Domini, cubiculum eam fecit intrare, ubi puella febribus correpta jacebat. Compulsa igitur positis genibus oravit cum lachrymis. Inde consurgens salutavit puellam dicens: Pax tecum. Cui illa, quæ jam sermonis officium visa fuerat amisisse, resumpto spiritu respondit: Scio, quia pax mecum est, quoniam videre te merui. Statim quippe ut tu in Palatium introisti, me febris dimisit, qua torquebar: & ecce sana effecta sum. ANSELM. Geneal. T. I. p. 8.

s) Von diesen siehe §. XVI. not. c)

§. 13.

Theodebert.

Theodebert war der eintzige Sohn und Nachfolger Theodorichs im Austrasischen Reiche, und ohngefehr im Jahr 504. gebohren. a) Er trat seine Regierung im Jahr fünf hundert und vier und dreyßig an, und hatte schon bey des Vaters Lebzeiten, bey dem Einfalle der Dänen in Gallien, Proben seiner Tapferkeit, seine Großmuth aber an Giwalden, des unglücklichen Siegewalds Sohne, abgeleget, daß man sich also von seiner Regierung große Hoffnung machen durfte. b) Er war gleich in Auvergne, als sein Vater sterben wollte; deswegen Childebert und Chlotharius sich an die Austrasischen Stände zu hängen, und ihn vom Reiche auszuschliessen suchten. Allein Theodebert war geschwind zugegen, und machte dadurch ihr Vorhaben zu nichte. Er verband sich darauf mit ihnen wider den Burgundischen König Godomar, der auch kurtz darauf des Reiches und Lebens beraubet, und dem Burgundischen Königreiche ein Ende gemacht wurde. Theodebert wendete nach diesem seine Waffen gegen Italien. Er soll auch willens gewesen seyn, Justinianum durch Pannonien, Mösien und Thracien in seinen eigenen Ländern zu bekriegen, weil er nicht verschmertzen können, daß sich der Kayser einen Ueberwinder der Alemannier, Francken und Teutschen genennet. c) Allein der Tod unterbrach seine hierzu gemachten großen Zurüstungen. Die Art desselben wird auf verschiedene Art erzehlet. Einige sagen, als er auf der Jagd einen Büffel-Ochsen erleget, und dieser einen Baum eingerissen hätte, sey er von einem Ast zu Boden geschlagen, und dermaßen beschädiget worden, daß er davon sterben müssen. d) Andere aber, welches auch wahrscheinlicher, berichten, daß er im Jahr 548. an einem verzehrenden Fieber zu Rheims, im vierzehenden Jahre seiner Regierung, den Geist aufgegeben. e) Er hat drey Gemahlinnen gehabt. Noch bey seines Vaters Lebzeiten, war er mit Waconis, Königes der Longobarden Tochter, Wisigard,

Merovingische Könige der Francken.

Theodebert.

Wisigard verlobet. Allein ein Gallisches Frauenzimmer, Namens Deuteria, die er in einer Gothischen Festung ohngefehr angetroffen, hatte ihn durch ihre Schönheit an sich gezogen, und verhindert, obbemeldtes Bündniß mit der Longobardischen Printzeßin zu vollziehen, die er auch geheyrathet, ob gleich ihr rechtmäßiger Ehemann, noch am Leben, und mit ihr eine Tochter erzeuget hatte. Durch eben diese Tochter ward Deuterien ihr Fall bereitet. Denn als ihre Schönheit mit den Jahren zu, Deuterien ihre aber abnahm, gerieth diese dergestalt in Eifersucht, daß sie diese ihre Tochter ums Leben brachte. Darüber bekam aber Theodebert selbst einen Abscheu vor ihr, daß er sie, zumal da die Austrasischen Stände wider ihre Vermählung gemurret hatten, um desto eher von sich ließ, und an ihrer statt die längst mit ihme versprochene Wisigard sich beylegte. f) doch machte auch diese nach einiger Zeit, durch ihren Tod der dritten Platz, welche aber in den Geschichten nicht genennet wird. g) Seine Kinder anlangend, so verließ er deren nur zwey, Theodualden, h) und eine Printzeßin Namens Bertoara, welche er beyde, wie es scheinet, mit Deuterien erzeuget. i) Bertoara ist von dem Ostergothischen Könige Totila zur Gemahlin verlanget, von Theodeberten aber ihme abgeschlagen worden. k)

a) Siehe §. IX. not. g) daß er ohngefehr im Jahr 504. gebohren, ist daher zu schließen, weil er im Jahr 520. bereits einen Feldzug wider die Dänen gethan, und also wenigstens 16. Jahr alt gewesen.

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 37.

c) Hiervon siehe ebenfalls R. H. II. Th. I. B. p. 37. seqq.

d) So erzehlet ihn AGATH. Lib. I. p. 15. Cum venatum iviſſet (Theodibertus) taurus ei ingens & excelſis cornibus præditus occurrit, non domito cuidam & aratori tauro ſimilis, ſed ſilveſter & montanus, & quicquid obvium habet, disperdens, Bubalos, uti arbitror, gens illa appellat - - - Quem quidem taurum conſpicatus Theodibertus & ſaltu quodam profilientem, atque in ſe irruentem conſtitit, tanquam haſta occurſurus. Taurus vero jam propior factus, impetu curſus delatus in arborem quandam non ita magnam, fronte & cornibus eam ferit, & ſubverſa tota arbore, & in ſolum depreſſa, maximus quidam ex iis, qui inde confracti erant, ramus violentiſſimo ictu ita ejus caput ſauciavit, ut lethali intolerabilique plaga accepta, confeſtim ſupinus prociderit, ægreque a ſuis domum reportatus, eodem die e vita diſceſſerit. Allein von diesen Umständen kan, er als ein Auswärtiger, nicht so genaue Nachricht als die Einheimischen gehabt haben.

e) GREG. TVR. L. III. cap. 36. His denique geſtis Theodebertus Rex ægrotare cœpit. Ad quem medici multa ſtudia impenderunt, ſed nihil valuit, quia eum jam Dominus vocari jubebat. Ergo cum diutiſſime ægrotaſſet, ab ipſa infirmitate deficiens, reddidit ſpiritum &c. cap. 37. Mortuo ergo Theodeberto quarto decimo regni ſui anno, regnavit

Merovingische Könige der Francken.

Theodebert.

Theodualdus filius ejus pro eo. GEST. REG. FR. cap. 27. Post hæc Rex Theudobertus ægrotans febre valida correptus mortuus est. Regnavitque annos XIV. GREG. Epit. FRED. cap. 46. Theudebertus vexatus a febre moritur XIV. regni sui anno. AIM. L. II. cap. 25.

f) GREG. TVR. Lib. III. cap. 20. Theodoricus autem filio suo Theodoberto Wisigardem, cjusdam regis filiam, desponsaverat. cap. 22. Erat autem tunc ibidem (Caprariæ) matrona, Deuteria nomine, utilis valde atque sapiens, cujus vir apud Biterris urbem concesserat. Quæ misit nuncios ad Regem dicens: Nullus tibi, Domine piissime, resistere potest. Cognoscimus Dominum nostrum. Veni, & quod fuerit bene placitum in oculis tuis facito. Theodobertus autem ad castrum veniens, eum pace ingressus est: subditumque sibi cernens populum, nihil inibi male gessit. Deuteria vero ad occursum ejus venit. At ille speciosam eam cernens, amore ejus capitur, suoque eam copularit stratui. cap. 23. Sed ille (Theodobertus) - - - a leodibus suis defensatus est, & in regno stabilitus. Mittens postea Arvernum, Deuteriam exinde accersivit, eamque sibi in matrimonio sociavit. cap. 26. Deuteria vero cernens filiam suam adultam valde esse, timens ne eam concupiscens Rex sibi adsumeret, in basterna positam indomitis bobus conjunctis eam de ponte præcipitavit, quæ in ipso flumine Spiritum reddidit. Hoc apud Viridunum civitatem actum est. cap. 27. Cumque jam septimus annus esset, quod Wisigardem desponsatam haberet, & eam propter Deuteriam accipere nollet, conjuncti Franci contra eum valde scandalizabantur, quare sponsam suam relinqueret? tunc commotus relicta Deuteria, de qua parvulum filium habebat, Theodualdum nomine, Wisigardem duxit uxorem. GREG. Epit. FRED. cap. 39. AIM. L. II. cap. 12. 13. 14. Wer **Deuteria** sonst gewesen, ist unbekannt. GENEAL. HIST. T. III. p. 22. ingleichen ANSELM. Geneal. T. I. p. 15. glauben, daß das Schloß **Cabrieres in Nieder-Langvedoc**, welches sie **Theodoberten** überliefert, ihr Eigenthum gewesen, worinnen ihnen auch die HISTOIR. de Languedoc T. I. p. 265. beystimmet.

g) GREG. TVR. Lib. III. cap. 27. Quam (Wisigardem) nec multo tempore habens, defuncta illa, aliam accepit. Veruntamen Deutheriam ultra non habuit.

h) Siehe GREGORIVM subnota f)

i) Der **Bertoara** erwehnet FORTVNAT. L. II. Carm. 12.

De Baptisterio Moguntiæ.

Hanc tamen antistes Sidonius extulit arcem
Qui Domini cultum templa novando fovet,
Struxit Berthoaræ voto complente sacerdos
Quæ decus ecclesiæ cordis amore placet.
- - - - - - - - - -
Filia digna, patri, te, Theodoberte reformans
Rexisti patriam, qui pietate patris.

Daß aber **Bertoara** ebenfalls **Deuteriam** zur Mutter gehabt, ist daher zu schließen, weil **Theodobert Wisigarden** erst im Jahr 540. geeheliget, **Bertoara** aber bereits in denen Jahren 547. oder 548. von **Totila** zur Gemahlin verlangt worden.

k) PRO-

k) PROCOP. L. III. cap. 37. Non ita pridem Totilas, missa ad Francorum Regem legatione, ejus filiam sibi petierat in matrimonium. Is vero abnuerat, negans illum Italiæ regem esse, vel futurum unquam, qui Romam captam retinere nesciviſſet, ac parte ejus diruta illam iterum permisisset hostium potestati. VALES. Franc. L. VIII. p. 431. Die SAMMARTH. T. I. p. 120. vermengen diese **Bertoaren** mit **Theodeberten** II. Tochter, so daß sie dieser letztern Begebenheiten der erstern zuschreiben.

Merovingische Könige der Francken.

Theodebert.

§. 14.

Theodobald war ohngefehr dreyzehen Jahr alt, als er im Jahr 548. die durch den Tod seines Vaters verledigte Regierung antrat. a) Da er nun über dem noch von einer kränklichen und schwächlichen Leibes-Beschaffenheit war, konnte er die von seinem Vater in Italien vorgehabten Unternehmungen nicht ausführen. So sehr er von beyden in Italien kriegenden Theilen ersuchet wurde, sich vor einen oder den andern zu erklären; So wenig war er zu überreden, daß er an denen Italiänischen Händeln, Antheil genommen hätte. Wie denn alles, was die zwey Fränckischen Heerführer Leutharis und Bucelinus daselbst unternahmen, ohne seinen Befehl geschahe, bis endlich auch beyde, Leutharis von der Pest, Bucelinus aber von dem Kayserlichen General Narses gäntzlich aufgerieben worden, b) denen Theodobald in eben dem Jahre, da Bucelinus umkam, nachdem er nicht länger als sieben Jahr regieret hatte, nachfolgete. Er starb an der Geschwulst, ohne Hinterlassung einiger Kinder c) Er ist mit **Valterada**, des Longobardischen Königs, **Wacconis**, Tochter, und also seiner Stief-Mutter Schwester vermählet gewesen, die nach seinem Tode wiederum an **Chlotharium** verheyrathet worden. d)

Theodobald.

a) Denn sein Vater **Theodebert** hat nur 14. Jahr regieret, und **Deuteriam** im Anfange seiner Regierung zur Gemahlin genommen. AIM. L. II. cap. 13. Quam (Wisigardam) ille post mortem patris relinquens, Deutheriam Romani generis fœminam - - - duxit uxorem. Er hat sich zwar dieser **Deuteria** noch bey seines Vaters Lebzeiten als einer Concubine bedienet: Allein **Theodualds** scheinet nicht vor dem Antritt seiner Regierung gebohren zu seyn, weil er zu der Zeit, da er **Deuterien** wieder von sich ließ, und also im Jahr 540. annoch Parvulus genennet wird. GREG. TVRON. l. c. GENEALOG. HISTOR. T. III. p. 22. ANSELM. Geneal. T. I. p. 16.

b) Von diesen Begebenheiten siehe R. H. II. Th. I. B. p. 61. sqq.

c) MARII AV. Chr. p. 214. P. C. Basilii anno XIV. Ind. III. Hoc anno Theudobaldus Rex Francorum obiit, & obtinuit regnum ejus Chlotacharius patruus patris ejus. GREG. TVR. L. IV. cap. 9. Ipse (Theodualdus) vero valde infirmatus a cinctura deorsum se volu-

Merovingische Könige der Francken.

tare non poterat. Qui paulatim decidens, septimo Regni sui anno mortuus est. GEST. REG. FR. cap. 27. Theodualdus autem, Rex filius Theudoberti Regis, in Auster ægrotans febre valida mortuus est regnavitque annos VII. GREGOR. Epit. cap. 50. Bucelinus --- infirmatus a profluvio ventris, & exercitus suus eadem infirmitate adtritus, a Narside superatus & interficitus. Ipsoque anno Theudebaldus obiit.

Theodobald.

d) AIM. L. II. cap. 25. Hic (Theodualdus) accepit uxorem filiam Waconis Regis Longobardorum Walderadam nomine suæ sororem novercæ. GREG. TVR. L. IV. c. 9. Regnum ejus (Theodualdi) Chlotarius Rex accepit, copulans Valtetradam uxorem ejus strato suo.

§. 15.

Charibert.

Charibert wurde im Jahr fünf hundert und zwey und sechtzig, nach seines Vaters Chlotharii Tod, König zu Paris. a) Seine Regierung hat nur acht Jahr gedauert. Seine rechtmäßige Gemahlin Ingobergam, welche im Jahr 519. gebohren, und die er vermuthlich noch bey seines Herrn Vaters Lebzeiten geheyrathet, b) ließ er um zweyer Schwestern, Namens Marcovefa und Merofledis willen, von sich, welche eines Wollenwebers Töchter waren. Die Königin ließ einsten den Vater dieser zwey Schwestern auf dem Königlichen Schlosse, vor Chariberts Augen, arbeiten, um ihme dadurch seine unanständige Neigung gegen diese zwey Weibes-Bilder zu verweisen, und zugleich vor ihrem niedrigen Stand einen Eckel zu machen. Allein es erfolgte keinesweges die gehoffte Würckung, sondern der König empfand es vielmehr so übel, daß er Ingobergam deßwegen verstieß, und Merofledem sich beylegte. c) Ingoberga aber ist im Jahr 589. nachdem sie 70. Jahr gelebet, verstorben. d) Nachhero gefiel ihm auch, die älteste Schwester Marcovefam, ohngeachtet sie eine Nonne war, zu heyrathen, wodurch er aber Germanum, den Bischoff zu Paris aufbrachte, daß er ihn, des angerichteten Aergernisses halber, nebst seiner neuen Gemahlin in den Bann that. Doch würde sich Charibert hieran nicht gekehret haben, wenn nicht der Tod kurtz darauf eine Trennung gemacht, und Marcovefam aus der Welt gefordert hätte. e) Nächst diesen beyden Schwestern hatte er sich auch mit eines Schäfers Tochter, Namens Theodechildis, und allem Ansehen nach, noch ehe er Marcovefam geheyrathet, vermählet, die ihn auch überlebet, nach seinem Tode aber von Guntchramno, zu dem sie mit allen ihren Schätzen geflüchtet, weil er ihr zu seiner Vermählung Hoffnung gemacht hatte, erstlich ins Closter zu Arles, und endlich ins Gefängniß gebracht worden. f) Charibert hingegen ist im Jahr 570. gestorben, nachdem er von seiner

recht-

Merovingische Könige der Francken.

Charibert.

rechtmäßigen Gemahlin, Ingeberga, mehr nicht als eine Tochter, Namens Berthaim, die vermuthlich nach des Vaters Tode an den Engelländischen König, Edelberthum, zu Kent vermählet worden, und ihn auch zum Christlichen Glauben bekehret hat, g) von der Theodechildis, einen Sohn, der aber gleich nach der Geburt wiederum verstorben, und hiernächst noch zwey Töchter, Berthefelden und Crothilden verlassen, von denen man aber nicht weiß, mit welcher von seinen Gemahlinnen er solche erzeuget. Berthefledis ist erstlich in das Closter zu Tours, so Ingeltrudis damalen stiftete, und als Ingeltrudis mit ihrer Aufführung nicht zufrieden war, ins Closter zu Mans gegangen, h) Chrothildis oder Chrotieldis hingegen hat sich ins Closter des heiligen Creutzes zu Poitiers begeben. Weil sie aber in selbigem viele Unruhen anrichtete, und mit viertzigen ihres Gleichen aus demselbigen weggieng, ist sie hernach nicht wieder hineingekommen, sondern auf Childeberts Verordnung, auf einem Land-Guthe, so ehemals dem Grafen Waddoni zuständig gewesen, verblieben. i)

a) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 22. - - - - Et sic inter se hi quatuor, id est, Charibertus, Guntchramnus, Chilpericus atque Sigibertus, divisionem legitimam faciunt. Deditque sors Chariberto Regnum Childeberti, sedemque habere Parisius. Guntchramno vero regnum Chlodomeris, ac tenere sedem Aurelianensem. Chilperico vero regnum Chlotarii patris ejus, cathedramque Suessionas habere. Sigiberto quoque regnum Theodorici, sedemque habere Mettensem. GEST. REG. FR. cap. 29. AIM. Lib. III. cap. I. GREG. Epit. FRED. cap. 55.

b) So vermuthet ANSELM. Geneal. Tom. I. p. 6. Es ist auch solches gantz wahrscheinlich, wenn man die Zeit, da sie gebohren, betrachtet. Denn wenn sie Charibert nach seines Herrn Vaters Tode, welcher sich im Jahr 561. ereignet, geheyrathet, so wäre sie schon 42. Jahr alt gewesen, da sie an Chariberten vermählet worden. Daß sie aber im Jahr 519. gebohren, ist daher zu erweisen, weil sie im Jahr 589. da sie verstorben, 70. Jahr alt gewesen. Siehe not. d)

c) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 26. Porro Charibertus Rex Ingobergam accepit uxorem - - - Habebat tunc temporis Ingoberga in servitium suum duas puellas, pauperis cujusdam filias, quarum prima vocabatur Marcovefa, religiosam vestem habens: alia vero Merofledis. In quarum amore Rex valde detinebatur. Erant enim, ut dicebatur, artificis lanarii filiæ. Aemula ex hoc Ingoberga, quod a Rege diligerentur, patrem earum secretius operari fecit, futurum ut dum hæc Rex cerneret, odio filias ejus haberet. Quo operante vocavit Regem. Ille autem sperans aliquid novi videre, aspicit hunc eminus lascias regias componentem. Quod videns commotus in ira, reliquit Ingobergam, & Merofledem accepit.

d) GREG. TVR. Lib. IX. cap. 26. Anno quoque quarto decimo Childeberti Regis, Ingoberga regina Chariberti quondam relicta: migravit a seculo - - - -

Merovingische Könige der Francken.

Charibert.

Septuagesimo, ut arbitror, vitæ anno, relinquens filiam unicam, quam in Cantia regis cujusdam filius matrimonio copulavit.

e) GREG. TVR. l. c. Post hæc Marcovefam, Merofledis scilicet sororem, conjugio copulavit. Pro qua causa a Sancto Germano Episcopo excommunicatus uterque est. Sed cum eam Rex relinquere nollet, percussa judicio Dei obiit.

f) Daß er **Theodechilden** noch vor **Marcovefen** geheyrathet, lässet sich aus der Ordnung schliessen, darinne sie GREGORIVS TVRONENSIS nach einander erzehlet, und **Theodechilden** vor **Marcovefen** setzet. Es erhellet auch solches daraus, weil **Charibert** kurtz nach der **Marcovefa** gestorben. GREG. TVR. l. c. Nec multo post & ipse Rex post eam (Marcovefam) decessit Charibertus. Von denen übrigen Umständen siehe GREG. TVR. Lib. IV. cap. 26. Cujus (Chariberti) post obitum, Theodegildis una reginarum, ejus nuncios ad Guntchramnum Regem dirigit, se ultro offerens matrimonio ejus. Quibus Rex hoc reddidit in responsis: Accedere ad me ei non pigeat cum thesauris suis. Ego enim accipiam eam, faciamque magnam in populis, ut scilicet majore mecum honore quam cum germano meo, qui nuper defunctus est, potiatur. At illa gavisa collectis omnibus ad eum profecta est. Quod cernens Rex ait: Rectius est enim, ut hi thesauri penes me habeantur, quam apud hanc, quæ indigne germani mei thorum adivit. Tunc ablatis multis, paucis relictis, Arelatensi eam monasterio destinavit. Hæc vero ægre adquiescens jejuniis ac vigiliis adfici, per occultos nuncios Gothum quendam adivit, promittens si se in Hispanias deductam conjugio copularet, quod cum thesauris suis de Monasterio egrediens libenti eum animo sequeretur. Quod ille nihil dubitans repromisit. Cumque hæc collectis rebus, factisque volueris a Cœnobio pararet egredi, anticipavit voluntatem ejus industria Abbatissæ: deprehensaque fraude eam graviter cæsam custodiæ mancipare præcepit, in qua usque ad exitum vitæ præsentis non mediocribus adtrita passionibus perduravit.

g) BEDA Hist. Eccl. Lib. I. cap. 26. beym COMMELIN. p. 162. 163. Erat eo tempore Rex Edilbertus in Cantia potentissimus - - - - - Antea fama ad eum Christianæ religionis pervenerat, utpote qui & uxorem habebat Christianam de gente Francorum Regia, nomine Bertham, quam ea conditione a parentibus acceperat, ut ritum fidei ac religionis suæ, cum Episcopo, quem ei adjutorem fidei dederant, nomine Luidhardo, inviolatam servare licentiam haberet. cap. 27. - - - - Erat autem prope ipsam civitatem ad Orientem ecclesia, in honorem sancti Martini antiquitus facta, dum adhuc Romani Britannium incolerent, in qua regina, quam Christianam fuisse prædiximus, orare consueverat. In hac ergo - - - ipse (Rex) - - - - baptizatus est. Die eigentliche Zeit ihrer Vermählung ist sehr ungewiß. COINTE ad ann. 566. n. XLIX. will, daß selbige noch bey Lebzeiten **Chariberts**, und ohngefehr im Jahr 566. geschehen, dem auch ANSELM. Tom. I. p. 6. beypflichtet. Allein HENSCHEN. in Act. SS. ad XXIV. Februar. p. 469. sqq. glaubet, daß solches nach **Chariberts** Tode erst geschehen. COINTE beruft sich auf eine Stelle WILHELM. MALMESB. de Gest. Reg. Angl. L. I. apud SAVIL. p. 10. Post illos Ethelbertus, filius Ermerici, rerum potitus 53. annos juxta

Chro-

Chronicam, juxta BEDAM 56. transegit: viderit lector quomodo hanc dissonantiam componat, nos eam, quia admonuisse sufficerit, in medio relinquimus. Hic primis pubescentis regni temporibus adeo vicinis regibus fuit ridiculo, ut uno & altero pulsus prælio, vix suos terminos tutaretur. Postmodum cum adultiori ætati etiam consultior militiæ accessisset peritia, brevi omnes nationes Anglorum, præter Northanhimbros continuis victoriis domitas sub jugum traxit: & ut externorum quoque familiaritatem ascisceret, regis Francorum affinitatem filiæ ejus nuptiis Bertæ sibi conciliavit. Hieraus will er schliessen, daß **Charibert** noch gelebet, da **Bertha** verheyrathet worden. Welches auch seiner Meinung nach BEDA Hist. Eccl. Lib. I. cap. 26. bekräftiget. Nam & antea fama ad eum Christianæ Religionis pervenerat, utpote qui & uxorem habebat Christianam de genere Francorum regio, nomine Bertham. Quam ea conditione a parentibus acceperat, ut ritum fidei ac religionis suæ, cum Episcopo, quem ei adjutorem fidei dederant, nomine Luidhardo, inviolatam servare licentiam haberet. Allein diese beyden auswärtigen Geschichtschreiber haben nicht einmal den Namen desjenigen Königes in **Franckreich**, der **Berthens** Vater gewesen, angemercket, vielweniger werden sie sich darum, ob er zu der Zeit annoch gelebet, bekümmert haben. Was also in denen Worten BEDÆ von der **Berthä** parentibus gedacht wird, erkläret HENSCHEN. l. c. von ihren Vettern, **Chilperichen, Guntchramno** und **Siegeberten**. Vielmehr lässet sich aus der angeführten Stelle WILHELMI MALMESBVRIENSIS schliessen, daß diese Vermählung lange nach **Chariberts** Tod geschehen. Denn **Ethelbert** ist, nach des COINTE Geständnisse selbst, im Jahr 560. zur Regierung gekommen. Der Anfang derselben ist vor ihn nicht allerdings glücklich gewesen, indem er ein und andere mal ziemliche Niederlagen erlitten. Damals ist er noch sehr jung und unverheyrathet gewesen. Gleichwol werden diese Begebenheiten, da er nehmlich von seinen Nachbarn geschlagen worden, zu dem Jahr 568. gerechnet. CHRON. WIGORN. ad h. ann. Aethelbritus, rex Cantuariorum, dum Regi occidentalium Saxonum Ceaulino & Cuthæ ejus filio bellum intulerit, ab eis in Cantiam est fugatus, duobus ei ducibus Oslauo & Cnibbano in Wibbandune trucidatis. MATTH. Westmonasterienſis ad eund. ann. Ceaulinus rex West-Saxonum, & Cutha frater ejus, causis compellentibus, contra Aethelbertum regem Canciæ pugnaverunt. Ubi Aethelbertus duobus Comitibus suis interfectis ipsemet in fugam conversus est. Von dieser Zeit an nun müssen nach WILHELMI MALMESBVRIENSIS Berichte viele Jahre verflossen seyn, ehe **Ethelbert** sich wieder erholet, und alle seine Nachbarn überwunden, welches aber mit denen Zeiten **Chariberts**, der im Jahr 570. verstorben, sich nicht vergleichen lässet. HENSCHEN. l. c.

Merovingische Könige der Francken.

Charibert.

h) GREG. TVR. Lib. IX. cap. 33. His diebus Ingeltrudis, quæ Monasterium in atrio Sancti Martini Turonis statuerat, ad Regem, quasi filiam accusatura, processit: in quo monasterio Berthefledis, filia quondam Chariberti Regis, residebat. Sed ista egrediente hæc in Cenomannicum est regressa. Erat enim gulæ & somno dedita, & nullam de officio Dei curam habens.

i) GREG. TVR. Lib. IX. cap. 39. In Monasterio vero Pictavensi Sanctæ

Cru-

Merovingische Könige der Francken.

Charibert.

Crucis instigante diabolo in corde Chrodieldis, quæ se Chariberti quondam regis filiam adserebat, orto scandalo - - - - egressa est cum quadraginta & eo amplius puellis &c. Lib. X. cap. 20. In hac Synodo Basina, Chilperici Regis filia, quam supra cum Chrodielde a communione remotam diximus - - - - veniam petiit - - - - Chrodieldis autem obtestata est, quod Leubovera Abbatissa in hoc monasterio commorante, ibidem nunquam ingrederetur: sed utrisque Childebertus Rex veniam impertiri deprecatus est - - - scilicet ut Basina in Monasterium - - - regrederetur: Chrodieldis vero in villa, quæ quondam Waddonis Comitis fuerat, sibi a rege concessa resideret.

§. 16.

Guntchrammus.

Guntchrammus bekam nach Chlotharii Tode, das Königreich Orleans und Burgund zu seinem Theile. a) Er gerieth bald anfangs und zwar im Jahr 570. mit seinem Bruder, Siegebert, in Uneinigkeit, der ihm die Stadt Arles wegnehmen ließ. Der um diese Zeit vorgenommene Zug der Sachsen und Longobarden nach Italien machte, daß zuweilen ein Schwarm dieser Völcker in seine Lande streifte, die aber von dem tapfern Feldherrn, Mummolo, zu unterschiedenen malen mit grossem Verlust wieder heraus geschlagen wurden, bis es endlich zwischen dem Longobardischen Könige und Guntchramno zu einem Frieden kam, vermöge dessen dem letztern einige Städte vor den erlittenen Schaden abgetreten wurden. In denen darauf zwischen Chilperichen und Siegeberten entstandenen blutigen Kriegen, trat Guntchrammus bald auf Chilperichs, bald auf Siegeberts Seite, und nach des letztern Tod half er dessen hinterlassenem minderjährigen Printzen, Childeberten, das väterliche Reich wider den ungerechten Chilperich behaupten, dessen Völcker von dem tapfern Mummolo im Jahr 576. in einem Treffen aufs Haupt geschlagen wurden. Die Uneinigkeit, so bey Childeberts Minderjährigkeit unter denen Austrasischen Ständen herrschte, war Schuld, daß die Einigkeit zwischen Guntchramno und Childeberten wieder aufgehoben, und ein Bündniß mit Chilperichen, wider Guntchrammum, geschlossen, dieser auch von beyden Theilen mit Krieg überzogen wurde, bis es im Jahr 581. zum Frieden kam, welcher auch, ob er gleich im Jahr 583. noch einmahl unterbrochen, dennoch bald wieder hergestellet wurde, und bis zu Chilperichs Tod dauerte. Guntchrammus nahm sich nach Chilperichs Tod seines unmündigen Printzen, Chlotharii, an, verfiel aber darüber mit den Austrasiern in einen Krieg, in welchem er Tours und Poitou eroberte, auch nachmals bey dem im Jahr 585. erfolgten Frieden behauptete. b) Hierauf folgten die Unruhen mit dem Gundobald, der sich vor Chlotharii des ersten Sohn ausgab, und vielleicht von ihm mit einer Concubine erzeuget

seyn

seyn mochte, wiewohl ihn Chlotharius niemalen davor erkannt hatte. c) Diesen ließ Mummolus in Auvergne zum König ausrufen, welches so wohl Gundobalden als Mummolo das Leben kostete. d) Nachdem die innerlichen Unruhen gedämpfet, verfiel Guntchrammus, unter dem Vorwande, die der Prinzeßin Ingundis, seines Bruders Siegeberts Tochter, angethane Beleidigungen zu rächen, mit denen Visigothen in einen beschwerlichen Krieg, welcher lange mit abwechselndem Glück geführet, und endlich durch einen Frieden wiederum aufgehoben wurde. e) Worauf Guntchrammus im Jahr 593. den 28. Mart. verstorben. f) Mit einer Concubine, Namens Veneranda, hatte er erstlich einen Sohn, Gundobalden, erzeuget. Als er aber nach diesem Mercatruden, eines Fränckischen Fürsten, Magnarii Tochter, zur Gemahlin genommen, und mit ihr ebenfalls einen Sohn erzeuget, ließ diese Gundobalden mit Gift vergeben, darüber sie aber von Guntchramno verstossen ward, und kurtz darauf verstarb, nachdem sie noch dazu ihren Sohn, durch den Tod auch eingebüsset. g) Mit seiner letzten Gemahlin, Austrigildis, erzeugte er zwar zwey Söhne, Chlotharium und Chlodomerem, von denen der älteste, Chlotharius, im Jahr 567. der jüngere, Chlodomeres, aber im Jahr 573. gebohren. h) Allein auch diese sturben im Jahr 577. nachdem der älteste Chlotharius nur 10. und der jüngere Chlodomeres 4. Jahr alt geworden, i) denen die Königin Austrigildis im Jahr 580. im Monath September selbst nachfolgete, nachdem sie nicht länger als 32. Jahr gelebet hatte. k) Er verließ also nicht mehr als zwey Töchter, Clodebergin und Clodechilden, die er vermuthlich mit der Austrigilde erzeuget, l) und beyde, die erstere nehmlich noch vor dem Jahr 584. die letztere aber nach dem Jahr 587. im Closter verstorben. m)

Merovingische Könige der Francken.

Guntchrammus.

a) Siehe §. XV. not. a)

b) Siehe N. H. II. Th. I. B. pag. 98. 109. 123. 124. 125. 126.

c) GREG. TVR. Lib. VI. cap. 24--- Gundobaldus, qui se filium Chlotharii Regis esse dicebat, de Constantinopoli veniens, Massiliam est advectus. De cujus origine, quædam strictim libuit memorare. Hic cum natus esset in Galliis, & diligenti cura nutritus (ut Regum istorum mos est) crinium flagellis per terga demissis, literis eruditus Childeberto Regi a matre repræsentatur, dicente ea: Ecce, inquit, nepotem tuum Chlotharii Regis filium. Et quia invisus habetur patri, susci pe eum, quia caro tua est. Quem ille eo, quod ei filii non essent, accipiens, retinebat secum. Nunciantur hæc Regi Chlothario, misitque fratri nuncios dicens: Dimitte puerum, ut veniat ad me. Nec moratus ille juvenem fratri direxit. Quo viso Chlotharius jussit tonderi comam capitis ejus, dicens: Hunc ego non generavi. Igitur post Chlotharii Regis obitum, a Chariberto Rege susceptus est. Quem Sigibertus arcessitum iterum am-

Merovingische Könige der Francken.

Guntchramnus.

putavit comam capitis ejus & misit eum in Agrippiensem civitatem, quæ nunc Colonia dicitur. Ille quoque ab eo loco delapsus, demissis iterum capillis ad Narsetem abiit, qui tunc Italiæ præerat. Ibi accepta uxore filios procreavit, & ad Constantinopolin accessit. Inde, ut ferunt, post multa tempora, a quodam invitatus, ut veniret in Gallias, Massiliam appulsus, a Theodoro Episcopo susceptus est. Et ab eodem etiam acceptis equis, Mummolo Duci conjunctus est.

d) Siehe R. H. II. Th. I. B. pag. 128. 129. seqq.

e) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 139. seqq.

f) FRED. Chr. cap. 14. Anno XXXIII. regni Guntchramni V. Kal. April. ipse Rex moritur, sepultusque est in Ecclesia Sancti Marcelli in Monasterio quod ipse construxerat. AIM. L. III. cap. 81. Anno XXXIII. ejusdem Regis (Guntchramni) ipse Rex corpore exemptus terrenum (ut creditur) regnum pro cœlesti commutans, in Ecclesia S. Marcelli Cabilonis sepultus est. COINTE ad ann. 593. n. IV. GEST. REG. FR. cap. 35. wollen seinen Tod nicht so weit hinaus setzen: Eo quoque tempore mortuus est bonæ memoriæ Guntramnus, Rex inclitus, frater Chilperici. Cavelone autem civitate Burgundiæ in Basilica S. Marcelli martyris sepultus est. Regnavit autem annos XXXI. denen auch ANSELM. Tom. I. p. 6. GENEAL. HIST. Tom. III. p. 14. gefolget. Allein FREDEGARII Zeugniß scheinet hierinne von mehrerer Wichtigkeit zu seyn.

g) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 25. Guntchramnus autem Rex bonus primo Venerandam, cujusdam suorum ancillam, pro concubina thoro subjunxit, de qua Gundobaldum filium suscepit. Postea vero Mercatrudem, filiam Magnarii, in matrimonium accepit. Gundobaldum vero filium suum Aurelianis transmisit. Aemula autem Mercatrudis post habitum filium in hujus mortem grassatur, & transmissum, ut ajunt, venenum in potum ei dari curavit. Quo mortuo ipsa judicio Dei filium suum, quem habebat perdidit, & odium Regis incurrit, dimissaque ab eodem non multo post tempore mortua est.

h) GREG. TVR. l. c. Postquam (Mercatrudem) Rex Austrigildem cognomento Bobilam accepit, de qua iterum duos filios habuit, quorum senior Chlotharius, junior Chlodomeris dicebatur. Von ihren Geburts-Jahren siehe die folgende Note.

i) MAR. AV. Chr. p. 216. Anno XI. Cons. Iustini Iun. Aug. Ind. X. Eo anno mortui sunt regii atque egregii adolescentes, Chlotharius & Chlodomeris, filii Gunthegrammi Regis. Ihr Alter ist aus denen beym DV CHESNE Tom. I. p. 518. befindlichen Grabschriften zu ersehen:

Epitaphium Chlodomeri filii Guntchramni Regis.

\- - - - - - - - - - -

Hunc rapuit mox sæva dies cum quarta tumescens
Densaret gelidas horrida bruma nives.

Epitaphium Chlotharii fratris Chlodomeri.

\- - - - - - - - - - -

Abstulit hunc decimus mundanis cursibus annus
Festivus celsis addere lucra polis.

Dahero **Chlotharius** im Jahr 567. und der jüngere im Jahr 573. gebohren.

k) MAR. AV. Chr. p. 216. Anno II. Cons. Tiberii Constantini Aug. Ind. XIV. Ea indictione, mense Septembri Austre-

Auſtregildis Regina obiit, propter cujus tranſitum interfecti ſunt duo Medici Nicolaus & Donatus. Ihr Alter iſt in der beym DV CHESNE Tom. I. pag. 517. auf ſie befindlichē Grabſchrift angemercket:

- - - - - Sunt tempora vitæ
In ſpacio breviata ſuo, cui pulchrior ætas
Ter denos tribuens geminos ſuperaddidit annos
Magna ſed anguſto deducens ſecula curſa.

l) Es wird ihrer erwehnet in dem Synodo Valentina II. beym HARDVIN. Act. Concil. Tom. III. p. 457. Cum in urbe Valentina juxta imperium glorioſiſſimi Gunthchramni Regis, noſtra mediocritas pro diverſis pauperum querimoniis convenïſſet, id primo auctore Deo decrevimus ſanciendum, quod pro ſalute Regis & animæ ſuæ ſalvatione vel religionis ſtatu cenſuimus opportunum. Id eſt, ut quia prædictus Rex per virum illuſtrem Aſclepiodotum referendarium datis ad ſanctam Synodum epiſtolis ſuis injunxit, ut quodcunque tam ipſe, quam bonæ memoriæ jugalis ſua Auſtrechildis regina, vel filiæ eorum, Deo ſacratæ puellæ, id eſt bonæ memoriæ Chlodebergis, vel Chlodchildis locis ſanctis contuliſſent, aut adhuc conferre decreverint, auctoritate Apoſtolica deberet ſancta Synodus præſenti titulo manuum ſuarum ſubſcriptione firmare &c. Merovingiſche Könige der Francken. Guntchramnus.

m) Denn da der Synodus Valentina nach ſeiner Ueberſchrift im XXIII. Jahre der Regierung **Guntchramni**, welches das 584ſte Jahr Chriſti iſt, gehalten worden, ſo muß ſie noch vor dem Jahr 584. verſtorben ſeyn, weil ſie in denen angeführten Actis dieſes Synodi bereits als todt erwehnet wird. **Clodchildis** hingegen hat noch im Jahr 587. gelebet, welches aus dem Pacto Andelaenſi, das in dieſem Jahre zwiſchen **Guntchramno** und **Childeberto** aufgerichtet worden, beym GREG. TVR. Lib. IX. cap. 20. erhellet, allwo ihrer noch als lebend gedacht wird: Illud ſpecialiter placuit per omnia inviolabiliter conſervari, ut quicquid Dominus Guntchramnus Rex filiæ ſuæ Chlotildi contulit, aut adhuc Deo propitiante contulerit in omnibus rebus atque corporibus quam agris vel reditibus in jure & dominatione ipſius debeant permanere. GEBHARD. Reg. Merov. p. 66.

§. 17.

Siegebert erhielt nach **Chlotharii** Tode bey der Theilung das Königreich **Auſtraſien** und die mit demſelben verknüpften Provintzien. a) Er war gegen die **Hungarn** oder **Hunnen**, b) und gegen die **Longobarden** unglücklich. c) Nach vielen mit ſeinen Brüdern geführten innerlichen Kriegen, iſt er endlich im Jahr 575. auf Anſtiften der argliſtigen **Frede-gund**, ſeines Bruders **Chilperichs** Gemahlin, welche beyde von ihm in **Dornick** belagert wurden, meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht worden. d) Seine Gemahlin war die berühmte **Brunechild**, des Viſigothiſchen Königs **Athanagilds** Tochter, eine Prinzeßin von auſſerordentlichem Verſtande und Annehmlichkeiten, die, ſo lange ſie gelebet, an denen Begebenheiten des **Fränckiſchen** Reiches groſſen Antheil genommen, und Siegebert.

Merovingische Könige der Francken.

Siegebert.

ohngefehr im Jahr 566. mit Siegeberto vermählet worden. e) Sie wird von denen Geschichtschreibern beschuldiget, daß sie an zehen Königlicher Personen Tod Ursache gewesen, f) und ist endlich im Jahr 613. von Chlotario, Chilperichs Sohn, an einen Pferde-Schweif gebunden, und also in unzehliche Stücke zerfleischet worden. g) Siegebert hat mit ihr, seinen Nachfolger, Childeberten, h) und zwey Prinzeßinnen erzeuget, die eine hieß Ingundis, und ward mit Hermengildo, des Spanischen Königes, Leovegildi Sohn, vermählet, von Leovegildo aber, nachdem er ihren Gemahl, Hermengild, umbringen lassen, nach Africa ins Elend geschicket, woselbst sie auch gestorben. i) Die andere wird Chlodesvinda genennet, welche erstlich an den Spanischen Printz, Reccaredum, nachhero an den Longobardischen König, Autharit, versprochen, keinem von beyden aber zu Theil worden. k) Ausser diesen werden Siegeberten noch ein Sohn und zwey Töchter zugeeignet, welche er vermuthlich nur mit Concubinen erzeuget: Baldrich, ein Abt, welcher zu Rheims ein Nonnen-Closter gestiftet, und darinne seine Schwester, Bouam, zur ersten Aebtissin gemacht, l) und diejenige, welche einen von Theodorichs, Königes in Burgund, Lehn-Leuten, Namens Chrodoaldum, zum Gemahl gehabt, und im Jahr 611. noch gelebet. m)

a) Siehe §. XV. not. a)

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. pag. 91. seqq.

c) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 108.

d) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 45. - - - - Chilpericus vero cognoscens, quod iterum se Guntchramnus cum Sigiberto pacificasset, se infra Tornacenses muros cum uxore & filiis communivit - - - - cap. 46. - - - - Tunc Franci, qui quondam ad Childebertum aspexerant seniorem, ad Sigibertum legationem mittunt, ut ad eos veniens derelicto Chilperico, super se ipsum Regem stabilirent. Ille vero hæc audiens, misit, qui fratrem suum in supra memorata civitate obsiderent, ipse illuc properare deliberans. Cui Sanctus Germanus Episcopus dixit: si abieris & fratrem tuum interficere nolueris, vivus & victor redibis. Sin autem aliud cogitaveris, morieris. Quod ille peccatis facientibus, audire neglexit. Veniente autem illo ad villam, cui nomen est Victoriacum, collectus est ad eum omnis exercitus impositumque super clypeo, sibi regem statuunt. Tunc duo pueri cum cultris validis, quos vulgus Scramasaxos vocant, infectis veneno, maleficati a Fredegunde Regina, cum aliam causam suggerere simularent, utraque ei latera feriunt. At ille vociferans atque corruens, non post multo spatio emisit Spiritum.

e) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 27. Porro Sigibertus Rex, cum videret, quod fratres ejus indignus sibimet uxores acciperent, & per vilitatem suam etiam ancillas in matrimonium sociarent, legationem in Hispaniam mittit, & cum multis muneribus Brunichildem, Athanagildi Regis filiam petiit. Erat enim puella elegans opere, venusta aspectu, honesta

mori-

moribus atque decora, prudens consilio & blanda colloquio. Quam pater ejus non denegans, cum magnis thesauris antedicto Regi transmisit. Ille vero congregatis senioribus secum, præparatis epulis, cum immensa lætitia atque jucunditate eam accepit uxorem. Et quia Arrianæ legi subjecta erat, per prædicationem sacerdotum atque ipsius Regis commonitionem conversa beatam in Unitate confessa Trinitatem credidit, atque chrismata est, quæ in nomine Christi Catholica perseveravit. FORTVNATVS Carm. VI. 11. hat diese Vermählung in gebundener Rede weitläuftig beschrieben. SIGEB. ad ann. 569. setzet die Zeit ihrer Vermählung in das 5te Jahr der Regierung **Siegeberts**. Daher COINTE ad ann. 566. n. IV. schließet, daß solche im Jahr 566. geschehen. Dahingegen ANSELM. Tom. I. p. 17. solche noch 2 Jahr später hinaus setzet, den Grund aber hiervon anzugeben vergessen.

f) So viel zehlet deren FREDEG. Chron. cap. 42. Chlotharius - - - reputans ei (Brunechildi) quod decem Reges Francorum per ipsam interfecti fuissent, id est, Sigobertus & Merovæus, & genitor suus Chilpericus, Theudebertus, & filius suus Chlotharius, item Meroveus filius Chlotharii, Theudericus ejusdem filii tres, qui ad præsens extincti fuerunt. Er verstehet nemlich unter diesen Personen **Siegebertum** I. König in **Austrasien**, **Brunechildens** Gemahl, **Meroveum**, **Chilperichs** Sohn, der die **Brunechild** nach ihres Gemahls **Siegeberts** Tode geheyrathet, **Chilperichen**, **Siegeberts** Bruder selbst, **Theodeberten** König in **Austrasien**, **Childeberts** Sohn, und der **Brunechild** Enckel, **Chlotharium**, einen Sohn dieses **Theodeberts**, **Meroveum**, einen Sohn **Chlotharii** II. **Theodorichen**, den andern Sohn **Childeberts** von **Austrasien**, und der **Brunechild** ander Enckel, und dieses letztern drey Söhne, **Siegeberten** II. **Childeberten**, der in der Schlacht an der **Aisne** verlohren gegangen, und **Corbum**. Allein es scheinet **Chlotharius** ihr zu viel auf ihre Rechnung geschrieben zu haben, maßen ihr erster Gemahl **Siegebert** I. **Meroveus**, **Chilperichs** Sohn, und **Chilperich** selbst, vielmehr durch die boshafte **Fredegund**, **Theodorichs** von **Austrasien** Söhne aber, **Siegebert** II. und **Corbus**, auf **Chlotarii** II. eigenen Befehl umgebracht, der dritte **Childebert** aber nur verlohren worden, und mag also wohl der Haß, der ihm von seiner Mutter **Fredegund** wider **Brunechilden** beygebracht worden, das meiste zu ihrer grausamen Todes-Strafe beygetragen haben.

Merovingische Könige der Francken.

Siegebert.

g) FRED. Chr. cap. 42. Chlotharius cum Brunechildis in suo præsentaretur conspectu, & odium contra ipsam nimium haberet, reputans ei quod decem Reges Francorum per ipsam interfecti fuissent, - - - per triduum eam diversis tormentis adflictam, jubet prius camelo per omnem exercitum sedentem perducere: post hæc comam capitis, uno pede, & brachio ad vitiosissimi equi caudam ligare, ibique calcibus & velocitate cursus membratim disrumpitur.

h) Siehe §. XX.

i) GREG. TVR. L. V. cap. 39. Erant autem Leuuigildo Regi ex alia uxore duo filii, quorum Senior Sigiberti, junior Chilperici Regis filiam desponsaverat. Sed Ingundis Sigiberti Regis filia magno apparatu in Hispanias directa ab avia Goisvintha cum gaudio magno suscipitur. Quam nec passa est in religione Catholica diu commorari, sed ut rebaptizaretur

Merovingische Konige der Francken.

Siegebert.

zaretur in Arriana hæresi, blandis cœpit sermonibus inlicere. Sed illa viriliter reluctans coepit dicere: Sufficit satis me ab originali peccato baptismo salutari semel ablutam fuisse, & sanctam Trinitatem in una æqualitate confessam - - - Leuuigildus autem dedit eis unam de civitatibus in qua residentes regnarent. Ad quam cum abiissent, cœpit Ingundis prædicare viro suo, ut relicta hæresis fallacia, Catholicæ legis veritatem agnosceret. Quod ille diu refutans tandem commotus ad ejus prædicationem, conversus est ad legem Catholicam - - - - Quod cum Leuuigildus audisset, cœpit causas quærere, qualiter eum perderet. Ille vero hæc intelligens ad partem se Imperatoris jungit, ligans cum Præfecto ejus amicitias, qui tunc Hispaniam impugnabat. Leuuigildus autem direxit ad eum nuncios, dicens: Veni ad me, quia extant causæ, quas conferamus simul. Et ille: Non ibo, quia infensus es mihi - - - At ille datis Præfecto Imperatoris triginta millibus solidorum, ut se ab ejus solatio revocaret, commoto exercitu contra eum venit. Herminigildus - - - relictus a solatio - - - Ecclesiam, quæ erat propinqua, expetiit - - - Leuuilgidus misit ad eum fratrem ejus, qui dato sacramento, ne humiliaretur, ait: Tu ipse accede, & prosternere pedibus patris nostri - - - At ille poposcit patrem suum vocari. Quo ingrediente, prostravit se ad pedes illius: Ille vero adprehensum osculatus est eum, & blandis sermonibus delinitum duxit ad castra. Oblitusque sacramenti, innuit suis, & adprehensum spoliavit eum indumentis suis, induitque illum veste vili. Regressusque ad urbem Toletum, ablatis pueris ejus, misit eum in exilium cum uno tantum parvulo. L. VIII. cap. 28. Igitur (ut superius dixinus) Ingundis a viro cum Imperatoris exercitu derelicta dum ad ipsum Principem cum filio parvulo duceretur, in Africa defuncta est & sepulta. Leuuichildus vero Herminichildum filium suum, quem antedicta mulier habuit, morti tradidit. Ihre Vermählung soll im Jahr 579. geschehen seyn. MARIAN. Hist. Hisp. L. V. cap. 12.

k) GREG. TVR. Lib. IX. cap. 20. Pari conditione repromittit dominus Guntchramnus Rex, ut si - - - contigerit, dominum Childebertum eo superstite de hac luce migrare - - - genitricem domini Childeberti, donnam Brunichildem Reginam & filiam ejus Chlodesvindam - - - in sua tuitione & defensione, spiritali dilectione recipiat. cap. 25. Igitur Childebertus Rex cum petentibus Longobardis, sororem suam Regi eorum esse conjugem acceptis muneribus promisisset, advenientibus Gothorum legatis ipsam - - - repromisit. Ihrer Verlobung wird schon bey Errichtung des Pacti Andelaensis beym GREG. TVR. L. IV. cap. 20. erwehnet: Daher solche in das Jahr 587. zusetzen. Wo sie nachhero hingekommen, ist nicht aufgezeichnet. Vielleicht ist sie eben diejenige, die nachhero an einen von **Theodorichs** zu **Burgund** Vasallen, Namens **Chrodoaldum**, vermählet worden, und von welcher not. m) nachzusehen.

l) FLODOARD. Hist. Rhem. L. IV. cap. 38. - - - Duo adhuc supersunt infra urbem puellarum monasteria: quorum unum - - - S. Baldericus Presbyter, cum sorore sua Boua, ejusdem cœnobii postmodum Abbatissa, in honore Sanctæ Mariæ vel Sancti Petri construxisse traditur. Qui regali genere exorti fuisse referuntur, patre scilicet Sigeberto Rege, habentes neptem, nomine Dodam, castissimam

mam puellam, quæ desponsata fuisse fertur cuidam magnati ejusdem Regis Sigeberti, quamque præfata ipsius amita Boua instituens ad serviendum Deo, servandamque perpetuo virginitatem ab amore terreni avertit sponsi. Qui cum sibi adversaretur, sponsam innitens eandem corripere, ascenso equo - - - furente lapsus ab equo, fractis cervicibus traditur interiisse. Beata denique Doda in castitatis proposito permanens, amitæ suæ in ejusdem Monasterii successit regimine.

m) Jon. Vit. Colmmb. cap. 24. Qui Columbanus, cum hora refectionis cum eo (Leupario) ad mensam resideret, interrogatus cur retro ad patriam repedaret, respondit: Canis me Theudericus a fratribus meis abegit. Tunc unus e convivis, Chrodoaldus nomine, qui amitam Theudeberti Regis in conjugio habebat, Regi tamen Theodorico fidelis erat, huic viro Dei humili voce respondit - - - melius esse lac potare quam absinthium. Cui vir Dei - - - Si Regis Theuderici vinctus es fœdere - - - hæc ejus auribus infer: Et ipsum & suos liberos intra triennii circulum esse delendos, radicitusque ejus stirpem Dominum eradicaturum. **Theodorichs** Geschlecht ist im Jahr 613. zu Grunde gegangen. Wann nun **Columbanus** dieses 3. Jahr vorher verkündiget; So muß solches ohngefehr im Jahr 610. oder 611. geschehen seyn, und **Siegeberts** an **Chrotoaldum** verheyrathete Tochter um ietzt genannte Zeit annoch gelebet haben.

Merovingische Könige der Francken.

Siegebert.

§. 18.

Chilperich war Chlotharii mit der Aregund erzeugter Sohn, a) ein Herr von einem herrschsüchtigen und ungetreuen Gemüthe, und der noch darzu an denen damaligen Bischöffen, weil er ihr Hertz durch reichliche Stiftungen vor Kirchen und Clöster nicht gewinnen wollte, schlechte Lob-Redner gefunden. b) Nach Chlotharii Tode bemächtigte er sich der Stadt Paris, welche er gerne, mit Ausschliessung seiner Brüder, behalten wollte. Diese aber vereinigten sich insgesamt wider ihn, und nöthigten ihn, es auf das Looß ankommen zu lassen, da er an statt des Parisischen, das Soißonische Reich zu seinem Antheile bekam. Weil sein Bruder Siegebert wider die Hunnen zu Felde ziehen muste, fiel er inzwischen in dessen Lande, und nahm ihm Rheims nebst andern Städten hinweg. Als aber Siegebert aus dem Feldzuge wider die Hunnen siegend zurücke kam, brachte er nicht nur alles, was ihm Chilperich abgenommen, wiederum unter seine Gewalt, sondern eroberte auch Soissons dazu, und nahm darinne Chilperichs Sohn, Theodoberten gefangen, schlug auch Chilperichen selbst mit seiner Armee aus dem Felde. Mit seinem Bruder Siegeberten hat er lange in Uneinigkeit gelebet, bis ihn die arglistige Fredegund, da er sie nebst Chilperichen in Dornic belagert hielt, durch Meuchelmörder hinrichten lassen. Nach Siegeberts Tode, suchte er dessen unmündi-

Chilperich.

gen

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

gen Printzen Childeberten um sein Väterliches Reich zu bringen, der aber noch zu rechter Zeit aus seinen Händen gerettet, und von Guntchramno in Schutz genommen wurde. Das zwischen Childeberten und Guntchramno wieder hergestellte gute Vernehmen, bewog ihn abermals, weil er es zu seinem Schaden errichtet zu seyn glaubte, daß er weit aussehende Astalten zum Kriege machte c). Allein der Tod überhob ihn der Ausführung. Denn er wurde im Jahr 584. zu Cheles von zwey Meuchelmördern angefallen und erstochen. Nach des Bischoffs von Tours Zeugnisse hat man nicht erfahren, wer diesen Meuchelmord veranlasset. d) Von denen jüngern Geschicht-Schreibern hingegen geben einige solchen der Brunechild, andere aber der Fredegund, doch beyden ohne sattsamen Grund, Schuld. e) Er hat drey Gemahlinnen gehabt. Mit der erstern welche Audovera genennet wird, hatte er drey Printzen, Theodoberten, Merováum, und Clodováum, und zwey Printzeßinnen, Basinam und Childesindam, erzeuget. f) Der erstere blieb im Jahr 575. in einem Treffen mit Siegeberten, wider den er meyneidiger Weise zum andern male den Degen gezogen hatte. g) Meroväus hingegen kam, wie es scheinet, durch die boshafte Fredegund ums Leben. Denn als er im Jahr 576. von seinem Vater befehliget worden, mit einer Armee nach Siegeberts Tode Poitou wegzunehmen, kam er unvermuthet nach Rouen, und vermählete sich mit der verwittbeten Brunechild. Chilperich hatte nicht so bald hiervon Nachricht erhalten, als er nach Rouen eilete, daß Meroväus und Brunechild kaum so viel Zeit hatten, in eine Kirche zu fliehen. Sie erhielten zwar beyde vor dießmahl ihr Leben und Freyheit von Chilperichen. Allein der unglückliche Meroväus muste doch endlich, nach vielen abwechslenden Glücks-Fällen, im Jahr 577. mit dem Leben bezahlen. h) Der dritte Printz Clodováus, der nach dem Absterben Clodoberts und Dagoberts, Chilperichs einiger Erbe war, mochte seinen Haß gegen die Fredegund durch einige freye Reden haben mercken lassen; Daher ward er auf der Fredegund Anstiften im Jahr 580. ebenfalls ermordet. i) Audoveram selbst aber ließ er im Jahr 567. von sich, welche sodenn in ein Closter zu Rouen gieng, und im Jahr 580. auf der Fredegund Anstiften elendiglich ermordet wurde. k) Nach Audoveren vermählte er sich mit des Spanischen Königs Athanagildi Tochter, Gailesvintha, der Brunechild ältern Schwester. Allein ob er selbige gleich beständig zu lieben eydlich angeloben müssen, hielte er es doch so wenig, daß er sie sogar, als sie, wegen des Königes gegen die lasterhafte Fredegund noch immer fortdaurenden Liebe, empfindlich wurde, im Bette heimlich ermorden ließ,

nachdem

nachdem er nicht länger als etwan ein Jahr mit ihr im Eheſtande gelebet, Fredegunden aber nunmehro öffentlich vor ſeine Gemahlin erklärete. l) Mit dieſer Fredegund hatte er eine Printzeßin, Namens Rigunthis, und 5. Printzen, welche Chlodobert, Dagobert, Samſon, Theodoricus, und Chlotharius genennet worden, erzeuget. m) Rigunthis war noch bey Chilperichs Lebzeiten mit dem Viſigothiſchen Printz Recaredo verlobet, und ſollte ſelbigem nunmehro zugeführet werden. Weil ſie aber wenig Luſt dazu bezeugte, zauderte ſie zu Thouloſa ſo lange, bis Chilperich umgebracht wurde, und Fredegund ſie endlich von dar mit großem Schimpfe wieder abhohlen laſſen muſte. Sie ſoll ein ſehr unzüchtiges Weibes-Bild geweſen ſeyn, und ſich öfters, wenn ihr Fredegund hierinne Einhalt thun wollen, an derſelbigen mit der Hand vergriffen haben, ſo gar, daß ihr Fredegund aus Rache einſten ſelbſt nach dem Leben geſtanden, und ſie ohnfehlbar hingerichtet haben würde, wenn nicht noch einige ihrer Bedienten ihr zu Hülfe gekommen. n) Samſon, Chlodobert, Dagobert und Theodoricus verſtarben ebenfalls noch vor dem Vater. Der älteſte Chlodobertus war im Jahr 565. gebohren, und muſte an einer anſteckenden Seuche im Jahr 580. ſeinen Geiſt aufgeben. Sein Vater ließ ihn zu Soiſſons in der Kirche des heiligen Criſpini begraben. o) Der andere hieß Samſon, und war im Jahr 575. zur Welt gebohren, ſtarb aber im Jahr 577. als er noch nicht völlig 3. Jahr alt war. p) Der dritte Dagobert ſcheinet im Jahr 578. gebohren zu ſeyn, ſtarb aber im Jahr 580. an eben der Kranckheit, die ſeinen älteſten Bruder, Chlodobertum, hingeriſſen. q) Der vierte, Theodoricus kam im Jahr 582. zur Welt, und muſte, ſo groß auch die Freude war, die Chilperich über ſeine Geburth bezeigte, dennoch im Jahr 584. ebenfalls an einer anſteckenden Seuche ſterben r), wiewohl ſeine Stelle wiederum durch Chlotharium erſetzet wurde, den Fredegund in eben dieſem Jahre zur Welt brachte, und der alſo noch nicht völlig ein Jahr alt war, als er Chilperichen in der Regierung folgete. s)

a) Siehe §. XV. not. a)

b) GREG. TVR. Lib. VI. cap. 46. nennet ihn einen andern Nero und Herodes, und kann ſeinen Haß gegen die Geiſtlichkeit nicht arg genug beſchreiben: Cauſas pauperum exoſas habebat, ſacerdotes Domini aſſidue blasphemabat: nec aliunde magis dum ſecretus eſſet, exercebat ridicula vel jocos, quam de Eccleſiarum Epiſcopis. Illum ferebat levem, alium ſuperbum: illum abundantem, iſtum luxurioſum. Illum aſſerebat elatum, hunc tumidum, nullam rem plus odio habens, quam Eccleſias. Ajebat enim plerumque: Ecce pauper remanſit fiſcus noſter, ecce divitiæ noſtræ ad Eccleſias ſunt translatæ. Nulli penitus niſi ſoli Epiſcopi regnant. Periit honor

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

honor noster & translatus est ad Episcopos civitatum. Hæc agens assidue testamenta, quæ in Ecclesiis conscripta erant (in welchen sich die Geistlichen insgemein selbst wohl bedacht haben mochten:) plerumque disrupit: ipsasque patris sui præceptiones, putans quod non remaneret, qui voluntatem eius servaret, sæpe calcavit. Wiewohl man Chilperichen in Beschreibung der damaligen Geistlichen fast recht geben sollte, wenn er nur auch in seinen übrigen Handlungen erwiesen hätte, daß er ein Liebhaber der Wahrheit gewesen. Sonst beschuldiget ihn GREGORIVS annoch an ietzt angeführtem Orte, daß er einige Gesänge verfertiget, und das Sylben-Maaß darinne nicht in Acht genommen: Confecitque duos libros, quasi sedulium meditatus, quorum versiculi debiles nullis pedibus subsistere possunt: in quibus dum non intelligebat, pro longis syllabas breves posuit, & pro brevibus longas statuebat. Et alia opuscula vel Hymnos sive Missas, quæ nulla ratione suscipi possunt. Allein GREGORIVS hat ihm hierinne ebenfalls nichts vorzuwerfen, wenn er sich erinnern wollen, was er in der Vorrede zu seinen Geschichten von sich selbst schreibet: Sed prius veniam a legentibus precor, si aut in literis aut in Syllabis Grammaticam artem excessero: de qua ad plene non sum imbutus. Immaßen ohnstreitig an einem Fürsten die Unerfahrenheit im Sylben-Maaße erträglicher, als an einem Geschicht-Schreiber die Unwissenheit derjenigen Sprache, darinne er seine Geschichte vorzutragen gesonnen.

e) GREGOR. TVR. L. IV. cap. 22. Chilpericus vero post patris funera thesauros, qui in villa Brannaco erant congregati, accepit, & ad Francos utiliores petiit, ipsosque muneribus mollitos sibi subdidit. Sed non diu hoc ei licuit possidere. Nam conjuncti fratres eius eum exinde expulere. Et sic inter se - - - divisionem legitimam faciunt. Deditque sors Chariberto regnum Childeberti - - - Chilperico vero Regnum Chlotharii patris eius, cathedramque Suessionas habere &c. Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 93. 94. 97. 109. 110. 111. 112.

d) GREG. TVR. Lib. VI. cap. 46. - - - Chilpericus - - - quadam - die regressus de venatione iam sub obscura nocte, dum de equo susciperetur, & unam manum super scapulam pueri retineret, adveniens qvidam eum cultro percutit sub ascellam, iteratoque ictu ventrem eius perforat. Statimque profluente copia sanguinis tam per os, quam per aditum vulneris, iniquum fudit spiritum.

e) GEST. REG. FR. cap. 35. Erat autem Fredegundis Regina pulchra & ingeniosa nimis, atque adultera. Landricus quoque erat tunc in aula Regis Chilperici, vir efficax atque strenuus. Quem memorata Regina diligebat multum, quia luxuria commiscebatur cum ea. Quadam die maturius mane, cum Rex ad venationem exercendam de villa Calinsa in Parisiaco dirigeret, cum nimis ipsam Fredegundem diligeret, reversus in camera Palatii de stabulo equitum, illa caput suum abluens aqua in ipsa camera. Rex vero retro veniens eam in natibus suis de fusse percussit. At illa cogitans, quod Landricus esset, ait: Quare sic facis, Landrice? Respiciens sursum vidit, quod Rex esset, & expavit vehementer. Rex vero nimis tristis effectus, in ipsam venationem perrexit. Fredegundis itaque vocavit ad se Landericum, & narravit ei hæc omnia, quæ Rex fecerat, dicens: Cogita, quid agere debeas: quia crastina die ad tormenta valida

valida exibimus. Et ait: Landricus contriſtatus ſpiritu & commotus lachrymis dicens: Tam mala hora te viderunt oculi mei. Ubi fugere poſſum domino mei Regi? Ignoro enim quid agere debeam, quia comprimunt me undique anguſtiæ. Et illa dixit ei: Noli timere, audi conſilium meum, & faciamus hanc rem, & non moriemur. Cum enim Rex de venatione ſummo noctis veſpere obtenebrante crepuſculo advenerit, mittamus, qui eum interficiat: & præcones clament, quod inſidiæ ſunt Childeberti. Illo quoque mortuo nos cum filio meo Chlothario regnemus. Factum eſt autem in initium noctis, revertente Chilperico Rege de venatione, quidam pueri adulatores inebriati vino a Fredegunde miſſi, dum de equo deſcenderet, pergentibus reliquis perſonis ad metata ſua ipſi gladiatores percuſſerunt Regem in alvum ſeramſaxis. At illle vociferans expiravit, & mortuus eſt. Succlamaverunt quoque adulatores, quos regina fraudulenter miſerat, dicentes: Inſidiæ Inſidiæ fuerunt hæ Childeberti Regis Auſtraſiorum ſuper dominum noſtrum regem. Tunc exercitus huc illucque diſcurrentes, cum nihil inveniſſent, reverſi ſunt ad propria - - - Regnavit enim annos XXIII. Dergleichen erzehlet auch AIM. L. III. c. 57. Allein COINTE ad ann. 584. n. XV. zweifelt nicht unbillig an der Gewißheit dieſer Erzehlung. Denn ſollte wohl GREGORIVS TVRONENSIS dieſes von Fredegunden verſchwiegen haben, da er andere dergleichen Uebelthaten von ihr aufzuzeichnen keine Scheu getragen? da zumal aus GREG. TVR. Lib. X. cap. 19. zu erſehen, daß ſich einige Jahre darnach Sunegiſillus zu der Ermordung Chilperichs bekannt hat.

f) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 28. Habebat autem tunc Chilpericus tres filios de Audovera priore Regina ſua, id eſt Theodobertum, cujus ſupra meminimus, Meroveum, atque Chlodoveum. Merovingiſche Könige der Francken. Chilperich.

g) GREG. TVR. L. IV. cap. 42.... Chilpericus autem Rex in ira commotus per Theudobertum filium ſuum ſeniorem, qui a Sigeberto quondam adprehenſus ſacramentum dederat, ut ei fidelis eſſet, civitates ejus pervadit &c. c. 45 - - - Sigebertus - - - Pariſius venit, & contra fratrem ſuum ire diſponit: mittens nuncios Dunenſibus vel Turonicis, ut contra Theodebertum ire deberent. Quod illi diſſimulantes, Rex Godegiſilum & Guntchramnum duces in capite dirigit. Qui commoventes exercitum adverſus eum pergunt. At ille derelictus a ſuis cum paucis remanſit. Sed tamen ad bellum exire non dubitat. Ineuntes autem prælium Theodobertus victus in campo proſternitur, & ab hoſtibus examine corpus - - - ſpoliatur.

h) GREG. TVR. L. V. cap. 2. Chilpericus vero filium ſuum Meroveum cum exercitu Pictavis dirigit. At ille relicta ordinatione patris, Toronis venit - - - - Ipſe vero ſimulans ad matrem ſuam ire velle, Rothomagum petiit, & ibi Brunichildi Reginæ conjungitur. Eam quoque ſibi in matrimonio ſociavit. Hæc audiens Chilpericus - - - dicto citius ad ſupra memoratum oppidum dirigit. At illi, cum hæc cognoviſſent, quod eosdem ſeparare decerneret, ad Baſilicam Sancti Martini - - - confugium faciunt. Rex vero adveniens, cum in multis ingeniis eos exinde auferre niteretur, & illi doloſe eum putantes facere non crederent, juravit eis dicens: Si, inquit, Dei voluntas fuerit, ipſe hos ſeparare non conaretur. Hæc illi ſacramentis accipientes, de Baſilica egreſſi ſunt. Von ſei-

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

nen übrigen Begebenheiten siehe R. H. II. Th. I. B. p. 114. 115. 116. von seinem Tode aber GREG. L. V. cap. 19. Post hæc sonuit, quod Meroveus iterum Basilicam Sancti Martini conaretur expetere. Chilpericus vero custodiri Basilicam jubet, & omnes claudi aditus - - - Meroveus vero, dum in Remensi Campania latitaret, nec palam se Austrasiis crederet a Tarabannensibus circumventus est, dicentibus, quod relicto patre ejus Chilperico ei se subjugarent, si ad eos accederet. Qui velociter adsumptis secum viris fortissimis ad eos venit. Hi præparatos detegentes dolos in villam eum quandam concludunt, & circumseptum cum armatis, nuncios patri dirigunt. Quod ille audiens, illuc properare destinat. Sed hic cum in hospitiolo quodam retineretur, timens ne ad vindictam inimicorum multas lueret poenas, vocato ad se Gaileno familiari suo, ait: Una nobis usque nunc & anima & consilium fuit. Rogo, ne patiaris me manibus inimicorum tradi, sed accepto gladio inruas in me. Quod ille nec dubitans eum cultro confodit. Adveniente autem rege mortuus est repertus. Extiterunt tunc, qui adsererent verba Merovei, quæ superius diximus, a Regina fuisse confecta. Meroveum vero ejus fuisse jussu clam interemptum.

i) GREG. TVR. L. V. cap. 40. Post paucos vero dies Chlodoveum ad se venire præcepit (Chilpericus). Cui qualis interitus fuerit, dicere non pigebit. Igitur cum in supra dicta villa apud patrem habitaret, cœpit immature jactare vel dicere: Ecce mortuis fratribus meis ad me restitit omne regnum - - - Ecce inimicis in manu positis inferam quæcunque placuerit. Sed & de noverca sua Fredegunde Regina non condecibilia detrectabat. Quæ ille audiens pavore nimio terrebatur. Post dies vero aliquos adveniens quidam ait Reginæ, ut orbata filiis sedens, dolus id Chlodovei est operatus. Nam ipse concupiscens unius ancillarum tuarum filiam, maleficiis tuos per matrem ejus filios interfecit. Ideoque moneo, ne speres de te melius, cum tibi spes, per quam regnare debueras, sit ablata. Tunc Regina - - - Regi exinde hæc & alia hujuscemodi insinuans vindictam de Chlodoveo popposcit. Tunc Rex - - - - eum præcepit arcessiri secretius. Quo adveniente ex jussu Regis adprehensus in manicis a Desiderio atque Bobone ducibus nudatur armis & vestibus, ac vili indumento contectus, Reginæ vinctus adducitur. At illa in custodia eum retineri præcepit, elicere ab eo cupiens, si hæc ita, ut audierat, se haberent, vel cujus consilio usus fuerit - - - - vel cum quibus maxime amicitias conligasset. At ille reliqua denegans, amicitias multorum detexit. Denique post triduum, Regina vinctum jussit eum transire, Matronam fluvium, & in villa, cui Noceto nomen est, custodiri. In qua custodia cultro percussus interiit - - - - Interea advenerunt nuncii ad Regem, qui dicerent, quod ipse se ictu proprio perfodisset - - - Quibus verbis Rex Chilpericus inlusus, nec flevit, quem ipse (ut ita dicam) morti tradiderat, instigante Regina. Servientes quoque illius per diversa dispersi sunt. Er ist nebst seinem Bruder **Merovão** im Jahr 585. von **Guntchramno** in der Kirche des H. **Vincentii**, oder nachherigen Abtey de S. Germain des Prez, beygesetzet worden. GREG. TVR. L. VIII. c. 10. Denique cum interitum Merovei atque Chlodovei sæpius lamentaretur, nesciretque, ubi eos, postquam interfecerant, projecissent, venit ad Regem homo, qui diceret: Si mihi contrarium in posterum

non

non habetur, indicabo, in quo loco Chlodovei cadaver sit positum. Juravit Rex, nihil ei molestum fieri - - - Cognitumque est hunc esse, quem Rex intento animo requirebat. Convocato igitur Episcopo civitatis cum Clero & populo ac cereorum innumerabilium ornatu ad Basilicam Sancti Vincentii detulit tumulandum - - - Post hæc misit Pappolum, Carnotenæ urbis Episcopum, qui Merovei cadaver requirens, juxta Chlodovei tumulum sepelivit. ANSELM. T. I. p. 8.

k) GEST. REG. FR. c. 31. Habebat autem tunc Chilpericus Rex tres filios de Audovera Regina sua, id est, Theudobertum, Meroveum & Chlodoveum. Nunc autem ad cœpta redeamus, qualiter Fredegundis dominam suam Audoveram Reginam decepit. Nam ipsa Fredegundis, ex familia infima fuit. Cum autem Chilpericus Rex in hostem cum Sigiberto fratre suo contra Saxones ambulasset, Audovera regina gravida remansit, quæ peperit filiam. Fredegundis vero per ingenium consilium dedit ei dicens: Domina mea, ecce Dominus Rex victor revertitur: quomodo potest filiam suam gratanter recipere non baptisatam? Cum hæc audisset Regina, baptisterium parare præcepit; vocavitque Episcopum, qui eam baptisare deberet. Cumque Episcopus adfuisset, non erat matrona adpræsens, quæ puellam suscipere deberet. Et ait Fredegundis: Nunquid similem tui invenire poterimus, quæ eam suscipiat? Modo tumet ipsa suscipe eam. Illa vero hæc audiens, de sacro fonte eam suscepit. Veniens autem Rex victor, exiit Fredegundis obviam ei, dicens: Deo gratias, quia Dominus noster Rex victoriam recepit de adversariis suis; nataque tibi est filia. Cum qua Dominus meus Rex dormiet hac nocte? quia domina mea Regina commater tua est de filia tua Childesinde. Et ille ait: Si cum illa dormiere nequeo, dormiam tecum. Cumque introisset Rex in aulam suam, occurrit Audovera Regina cum ipsa puella. Et ait ei Rex: Nefandam rem fecisti per simplicitatem tuam. Iam enim conjux mea esse non poteris amplius. Rogavitque eam sacro velamine induere cum ipsa filia sua. - - - - Fredegundem vero copulavit sibi ad reginam. AIM. Lib. III. cap. 5. 6. Allein von allen diesen Umständen geschiehet beym GREGORIO TVRONENSI gar keine Erwehnung, dahero selbige nicht unbillig unter die Fabeln zu zehlen, da die Gewohnheit, daß die Eltern ihre Kinder selbst aus der Taufe gehoben, und davon AVGVSTIN. Tom. II. opp. p. 199. in einem Briefe an **Bonifacium** erwehnet, und selbige vor erlaubt achtet, nicht eher als durch das Concilium Moguntiense Canon. LV. beym HARDVIN. Tom. IV. pag. 1016. aufgehoben worden. COINTE ad ann. 565. n. III. Die Zeit anlangend, wenn sie **Chilperich** von sich gelassen, so ist solches vermuthlich im Jahr 567. geschehen. Denn aus GREGORIO sub not. l. erhellet, daß er noch mit **Audoveren** vermählt gewesen, da er um **Hailesvintham** anhalten lassen. Diese letztere aber hat er vor dem Jahr 567. nicht geheyrathet, weil **Siegeberts** ihre Schwester **Brunichild** im Jahr 566. geheyrathet, welche iedoch vor ihrer ältesten Schwester vermählet worden. Nach dem Jahr 567. aber kann solches deswegen nicht geschehen seyn, weil ihr Vater, **Athanagildus**, noch gelebet, da sie an **Chilperichen** vermählt worden, welcher iedoch schon im Jahr 568. verstorben. COINTE ad ann. 565. n. III. 567. n. XIX. 568. n. I. Was es vor ein Closter gewesen, darinne sie sich aufgehalten, ist

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

nicht deutlich aufgezeichnet. ANSELM. Geneal. Tom. I. p. 8. hält davor, daß sie sich nach **Mans** in ein Closter begeben. Vermuthlich gründet er sich auf die GEST. REG. FR. cap. 33. allwo von **Meroveo, Chilperichs** Sohne, gesagt wird, quod per *Cenomannicum reversus, matrem suam Audoveram visitare se fingens*, Rotomacum civitatem venit. Allein aus diesen Worten lässet sich eben so wohl schliessen, daß sie sich zu **Rouen** aufgehalten. Wenigstens stimmet mit dieser letztern Meinung annoch GREGOR. Lib. V. cap. 2. überein, welcher eben diese Reise **Merovei** erzehlet, und von **Mans** nichts gedencket, ob er gleich auch eben den Vorwand anführet, daß **Meroveus** seine Frau Mutter besuchen wollen. Ipse vero (Meroveus) simulans ad matrem suam ire velle, Rothomagum petiit &c. Sie ist übrigens mit ihrem Sohne, **Clodovichen**, in einem Jahre, nehmlich 580. umgebracht worden. GREG. TVR. Lib. V. cap. 40. Mater autem ejus (Clodovei) crudeli morte necata: soror illius in Monasterium recluſa.

l) GREG. TVR. Lib. IV. cap. 28. - - - - Chilpericus Rex, cum jam plures haberet uxores, sororem ejus (Brunechildis) Galsuintham expetiit, promittens per legatos, se alias relicturum, tantum condignam sibi Regisque prolem mereretur accipere. Pater vero ejus has promissiones accipiens, filiam suam sicut anteriorem, similiter ipsi cum magnis opibus destinavit. Nam Galsuintha ætate senior, quam Brunechildis erat. Quæ cum ad Chilpericum Regem venisset, cum grandi honore susceptа, ejusque est sociata conjugio. A quo etiam magno amore diligebatur, detulerat enim secum magnos thesauros. Sed per amorem Fredegundis, quam prius habuerat, ortum est inter eos grande scandalum. Iam enim in lege Catholica conversa fuerat & chrismata. Cumque se Regi quereretur assidue injurias perferre, diceretque nullam se dignitatem cum eodem habere, petiit, ut relictis thesauris, quos secum detulerat, liberam redire permitteret ad patriam. Quod ille per ingenia dissimulans, verbis eam lenibus demulsit. Ad extremum eam sugillari jussit a puero, mortuamque reperit in strato. - - - Rex autem cum eam mortuam deflesset, post paucos dies Fredegundem recepit in matrimonio.

m) Siehe die nachfolgende Note.

n) GREG. TVR. Lib. VI. cap. 34. Legati iterum ab Hispania venerunt, deferentes munera, & placitum accipientes cum Chilperico Rege, ut filiam suam secundum conniventiam anteriorem, filio Regis Leuvichildi tradere deberet in matrimonium. Denique dato placito & omnibus pertractatis legatus ille reversus est. Lib. VII. cap. 9. Dum hæc agerentur, Rigunthis, Chilperici Regis filia, cum thesauris supra scriptis, usque Tholosam accessit. Et cernens se jam ad terminum Gothorum esse propinquam, moras innectere cœpit, dicentibus sibi tum præterea suis, oportere eam ibidem commorari, cum ipsi fatigati de itinere vestimenta haberent inculta. - - - - Dum ergo his retardarentur ex causis, mors Chilperici Regis in aures Desiderii Ducis inlabitur. Ipse quoque collectis secum viris fortissimis, Tholosam Urbem ingreditur, repertosque thesauros abstulit de potestate Reginæ. cap. 39. - - - - Fredegundis autem his diebus Cuppanem in Tholosanum direxit, ut scilicet filiam suam exinde, quocunque modo posset, erueret. Ferebant enim plerique, ob hoc eum transmissum, ut si Gundobaldum reperisset vivum,

vum, multis inlectum promissionibus ad eam transduceret. Sed cum hoc facere nequivisset, acceptam Rigunthem a loco illo reduxit, non sine grandi humilitate atque contumelia. L. IX. cap. 34. Rigunthis autem filia Chilperici, cum sæpius matri calumnias inferret, diceretque se esse dominam, genitricemque suam servitio redhiberi, & multis eam & crebro conviciis lacessiret, ac interdum pugnis se alapisque cæderent, ait ad eam mater: Quid mihi molesta es filia? Ecce res patris tui, quæ penes me habentur, accipe & utere ut libet. Et ingressa in regestum reseravit arcam monilibus ornamentisque preciosis refertam. De qua cum diutissime res diversas extrahens filiæ adstanti porrigeret, ait ad eam: Iam enim lassata sum, immitte tu, inquit, manum, & ejice quod inveneris. Cumque illa immisso brachio res de archa abstraheret, adprehenso mater opertorio arcæ super cervicem ejus inlisit. Quod cum in fortitudine premeret, atque gulam ejus axis inferior ita adtereret, ut etiam oculi ad crepandum parati essent, exclamavit unam puellarum, quæ erat intrinsecus, voce magna dicens: Currite, quæso, currite: ecce domina mea a genitrice sua graviter sugillatur. Et inrumpentes cellulam, qui coram foribus eorum præstolabantur adventum, erutam ab imminenti interitu puellam eduxerunt foras. Post ista vero inter easdem inimicitiæ vehementius pullulantes, & non de alia causa maxime, nisi quia Rigunthis adulteria sequebatur, semper cum eisdem rixæ & cædes erant.

o) GREG. TVR. Lib. V. cap. 35. Anno quinto Childeberti Regis (welches das Jahr 580. ist) dyssentericus morbus pæne Gallias totas præoccupavit. - - - - - Infirmitas a mense Augusto initiata. - - -

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

In his diebus Chilpericus Rex graviter ægrotavit, quo convalescente filius ejus junior, nec dum ex aqua & Spiritu Sancto renatus, ægrotare cœpit, quem in extremis videntes baptisma abluerunt. Quo parumper melius agente, frater ejus senior, nomine Chlodobertus, ab hoc morbo corripitur. - - - - Chlodobertum - - - componentes in feretro Suessionas ad Basilicam S. Medardi duxerunt, projicientesque eum ad Sanctum sepulchrum voverunt vota pro eo, sed media nocte anhelus jam & tenuis spiritum exhalavit, quem in Basilica Sanctorum Crispini & Crispiniani martyrum sepelierunt. Sein Alter ersiehet man aus seiner Grabschrift, die ihm FORTVNAT. Carm. VIII. 4. beym DV CHESNE Tom. I. p. 507. verfertiget:

Flere movent populum crudelia funera Regum
Cum caput orbis humo mœsta sepulchra legunt.
Hoc igitur tumulo recubans Chlodobertus habetur
Qui *tria lustra* gerens raptus ab orbe fuit.
De proavo veniens Chlodovecho celsa propago
Chlothariique nepos, Chilpericique genus
Quem de Regina sumsit Fredegunde jugali,
Auxerat & nascens Francica vota puer.
Quem patris & patriæ dum spes adolescret ampla
Accelerante die sors inimica tulit.
Sed cui nulla nocent queruli contagia mundi
Non fleat ullus amor, quem modo cingit honor.

Nam

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

Nam puer innocuus, vivens sine crimine lapsus
Perpetui regni se favet arce frui.

p) GREG. TVR. Lib. V. cap. 23. His ita gestis Samson filius Chilperici regis junior a dysenteria & febre comprehensus, e rebus humanis excessit. Hic vero, cum Chilpericus Rex Tornavi a fratre Sigiberto obsideretur, natus est, quem mater ob metum mortis a se abjecit, & perdere voluit. Sed cum non potuisset objurgata a Rege, eum baptizari præcepit. Qui baptizatus & ab ipso Episcopo susceptus lustro uno, *quin vix triennio nec perfecto*, defunctus est. GREGORIVS setzet allhier den Tod **Samsonis** in das andere Regierungs-Jahr **Childeberts**, und folglich in das Jahr 577. Da er nun zugleich meldet, daß **Samson** zu der Zeit gebohren, da **Chilperich** von seinem Bruder **Siegeberten** in **Dornick** belagert worden, welches sich im Jahr 575. ereignet, so ist mit GREGORIO die Rechnung leicht zu machen, daß er nicht viel über zwey Jahr alt gewesen, da er gestorben.

q) GREG. TVR. Lib. V. cap. 35. In his diebus Chilpericus Rex graviter ægrotavit: quo convalescente filius ejus junior, necdum ex aqua & Spiritu Sancto renatus ægrotare cœpit, quem in extremis videntes baptismo abluerunt. Quo parumper melius agente frater ejus senior, nomine Chlodobertus, ab hoc morbo corripitur. - - - Post hæc infantulus junior, dum nimio labore tabescit, extinguitur, quem cum mœrore maximo deducentes a villa Brennaco Parisius, ad Basilicam S. Dionysii sepelire mandaverunt. Daß er **Dagobert** geheissen, ersiehet man aus der Grabschrift, die ihm FORTVNAT. Carm. VIII. 5. gefertiget, beym DVCHESNE Tom. I. p. 507.

Dulce caput populi, Dagoberte perennis amore
Auxilium patriæ, spes puerilis obis
Germine regali nascens generosus & infans
Ostensus terris mox quoque rapte polis
Belligeri veniens Chlodovechi gente potenti
Egregio proavi germen honore pari
Regibus antiquis respondens nobilis infans
Chilpericique patris, vel Fredegunde genus.
Te veneranda tamen mox abluit unda lavacri
Hinc libet abreptum lux tenet alma throno
Vicis honore ergo, & cum Iudex venerit orbis
Surrecturus eris fulgidus ore nitens.

Daß er im Jahr 578. gebohren, ist daher zu erweisen. GREGOR. Lib. V. cap. 14. erzehlet anno secundo Childeberti Regis, welches das Jahr 577. ist, daß ihm geträumet: wie **Chilperichs** Söhne alle umkommen würden, und setzet hinzu: Erant ei eodem tempore de diversis uxoribus filii quatuor, exceptis filiabus. Da nun **Chilperich** im Jahr 577. nicht mehr als 4. Söhne gehabt, nehmlich von seiner ersten Gemahlin, **Audovera**, **Meroveum** und **Chlodoveum**, und von der **Fredegunden**, **Chlodoberten** und **Samson**, welche, wie im vorigen erwiesen, beyde schon im Jahr 577. gelebet haben; So kan **Dagobert** nicht eher als im Jahr 578. gebohren seyn, weil sonst GREGORIVS 5. Söhne **Chilperichs** hätte zehlen müssen. GEBHARD. Reg. Merov. p. 103.

r) GREG. TVR. Lib. VI. cap. 23. unter denen Begebenheiten, die sich im siebenden

benden Jahre der Regierung **Childeberts** oder 582. zugetragen: Dehinc Chilperico Regi, post multa funera filiorum, filius nascitur. Ex hoc jubet Rex omnes custodias relaxari, vinctos absolvi, compositioresque negligentum fisco debitus præcepit omnino non exigi. cap. 27. Unter dem 8ten Jahre der Regierung **Childeberts** oder 583. Chilpericus Rex pridie quam Pascha celebraretur, Parisius abiit - - - diesque Paschæ cum multa jocunditate tenuit, filiumque suum baptismo tradidit. Quem Ragnemodus, ipsius urbis sacerdos, de lavacro sancto suscepit, ipsumque Theodoricum vocitari præcepit. cap. 34. unter dem 9ten Jahre der Regierung **Childeberts**, oder 584. - - - Chilperico Regi egresso de Parisius - - - novus luctus advenit. Filius enim ejus, quem anno superiore sacro baptismate abluerat a dysenteria correptus, spiritum exhalavit. - - - Tunc cum immenso fletu regressi Parisius sepelierunt puerum.

s) GREG. TVR. Lib. VI. cap. 41. Unter dem 9ten Jahre der Regierung **Childeberts**, oder 584. His diebus ei (Chilperico) filius natus est, quem in villa Victoriacensi nutrire præcepit, dicens: Ne forte, dum publice videtur, aliquid mali incurrat & moriatur. Im 16ten Jahre der Regierung **Childeberts**, oder im Jahr 591. ist er erst getaufet, und **Chlotharius** genennet worden. GREG. TVR. Lib. X. cap. 28. - - - - - Fredegundis legatos ad Guntchramnum Regem mittit, dicens: Proficiscatur Dominus meus Rex usque Parisius & arcessito filio meo nepote suo, jubeat eum baptismatis gratia consecrari. - - - - Rex - - - - accessit Parisios, exinde ad Rotojalensem villam ipsius urbis properans, evocato puero jussit baptisterium præparari in vico Nemptodoro - - - & - - - - obtulit puerum ad baptizandum. Quem excipiens, Chlotharium vocitari voluit.

Merovingische Könige der Francken.

Chilperich.

§. 19.

Childebert war nur fünf Jahr alt, und befand sich zu eben der Zeit Childebert.
nebst seiner Mutter zu **Paris**, als sein Vater **Siegebert**, im Lager vor **Dornick**, meuchelmörderischer Weise umgebracht wurde. Er würde auch der von **Fredegund** in **Paris** heimlich veranstalteten Gefangennehmung, so wenig als seine Mutter haben entgehen können, wenn ihn nicht **Gundobald**, ein **Fränckischer** Herr, noch zu rechter Zeit in einem Sack zum Fenster herunter gelassen, und heimlich mit sich nach **Metz** genommen hätte, allwo er öffentlich zum Könige ausgerufen wurde. a) **Guntchrammus** hatte sich zwar seiner wider **Chilperichen**, ja ihn gar an Kindes Statt angenommen; Allein die Unmündigkeit des Königs machte, daß unter denen Grossen des **Austrasischen** Reichs unterschiedene Partheyen entstunden, wodurch nicht allein der innerliche Ruhestand gestöret, sondern auch endlich das Bündniß zwischen **Childeberten** und **Guntchrammo** wieder aufgehoben wurde. Der Bischoff vom **Rheims**, **Aegidius**, war das Haupt derjenigen Parthey, welche die **Brunichild**, nebst ihrem Anhange

Merovingische Könige der Francken.

Childebert.

von der Regierung auszuschliessen bemühet war, und, nachdem sie den Austrasischen Hertzog, Lupum, welcher bishero der Brunichildischen Parthey das stärckste Gewichte gegeben, aus dem Lande getrieben, nunmehro gar leicht die völlige Oberhand erhielte. Hierauf nahmen die innerlichen Kriege Childeberts und Chilperichs wider Guntchrammum den Anfang, von denen aber Chilperich alleine den meisten Vortheil zoge. Doch gab endlich Chilperichs Tod, und die durch den bekannten Gundobald im Fränckischen Reiche erregten Unruhen Gelegenheit, daß Childebert und Guntchrammus wiederum Freunde wurden, zugleich aber auch, und bey nunmehro erfolgter Mündigkeit des Königs, die Brunichild nebst ihrem Anhange am Austrasischen Hofe, wieder empor kam. Wie denn auch Guntchrammus Childeberten bey einer persönlichen Zusammenkunft vor Aegidio gewarnet hatte, dieser aber nebst seiner Parthey dergestalt zur Verzweifelung gebracht wurde, daß sie wider Childeberten eine gefährliche Verschwörung anspannen, welche iedoch noch zu rechter Zeit entdecket, und die Häupter derselben, Rauchingus, Ursio und Berthefredus mit dem Tode bestrafet wurden. Childebert wollte den jungen Chlotharium seines Reiches berauben, und gerieth darüber mit ihm in einen langwierigen und verderblichen Krieg, der dem Anschein nach bis zu Childeberts Tode fortgeführet worden. b) Dieser erfolgte im Jahr 596. im fünf und zwantzigsten Jahre seines Alters, und ein und zwantzigsten seiner Regierung, wie einige wollen, an beygebrachtem Gifte. Mit ihm starb auch zugleich seine Gemahlin, Faileuba. c) Er ist erstlich mit Theudelinden, des Bayerischen Hertzog Garibalds Tochter, verlobet gewesen, die er aber, auf seiner Mutter Brunichild Anrathen, mit ietzt ernannter Faileuba vertauschet, d) mit welcher letztern er vier Kinder, und unter denenselben zwey Printzen, Theodeberten, welcher im Jahr 585. gebohren, e) und Theodorichen, welcher im Jahr 587. gebohren, f) nebst einer Printzeßin, Theudelane, welche nachhero von Chlothario nebst der Brunichild, gefangen genommen worden, g) und einem Kinde, welches bald nach der Geburt wieder verstorben, erzeuget. h)

a) GREG. TVR. Lib. V. cap. 1. Igitur interempto Sigiberto Rege apud Victoriacum villam Brunichildis Regina cum filiis Parisius residebat. Quod factum cum ad eam perlatum fuisset, & conturbata dolore ac luctu, quid ageret, ignoraret, Gundobaldus Dux adprehensum Childebertum filium ejus parvulum furtim abstulit, ereptumque ab imminenti morte, collectisque gentibus, super quas pater ejus regnum tenuerat, Regem instituit, vix lustro ætatis uno peracto.

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 117. 118. 119.

119. 120. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 136. 154. 155. 156. 157. 159. ſq.

c) GEST. REG. FR. cap. 37. Eo tempore mortuus eſt Childebertus junior, regnavitque annos XX. FRED. Chron. cap. 16. Anno IV. poſtquam Childebertus reguum Guntchramni acceperat, defunctus eſt. Er iſt alſo im Jahr 596. geſtorben, welches das vierte Jahr iſt von **Guntchramni** Tode, der ſich im Jahr 593. ereignet. AIM. Lib. III. cap. 34. irret in denen Regierungs-Jahren **Childeberts.** Anno quarto Regni Burgundiæ a Childeberto ſuſcepti, paterni vero Regni viceſimo tertio idem Rex Childebertus cum uxore propria (ſicut fertur) vi veneni extinguitus.

d) FRED. Chron. cap. 34. Ago, Rex Longobardorum, accepit uxorem Grimoaldi & Gundoaldi germanam, nomine Theudelindem, ex genere Francorum, quam Childebertus habuerat deſponſatam. Qui cum eam conſilio Brunechildæ poſtpoſuiſſet, Gundoaldus cum omnibus rebus ſe cum germana Theudelinde in Italiam transtulit. Daß **Childeberts** Gemahlin **Faileuba** geheiſſen, erhellet aus dem Pacto Andelaenſi beym GREG. TVR. Lib. IX. cap. 20. Pari conditione repromittit domnus Guntchramnus rex ut - - - - ſi contigerit domnum Childebertum eo ſuperſtite, de hac luce migrare - - - - genitricim Domni Childeberti Domnam Brunechildem - - - vel ejus Reginam Faileubam, tanquam ſororem bonam in ſua tuitione - - - recipiat - - und aus vielen andern Orten GREGORII,

e) GREG. TVR. Lib. VIII. cap. 37. zu Ende des zehenden Jahres der Regierung **Childeberts**, oder 585. Poſt hæc Childeberto Regi filius natus eſt, qui a Magnerico, Treverorum Epiſcopo, de ſacro fonte ſuſceptus Theodobertus eſt vocitatus &c. Merovingiſche Könige der Francken. **Childebert.**

f) Er iſt nehmlich im 12ten Jahre der Regierung **Childeberts**, und alſo im Jahr 587. gebohren. GREG. TVR. L. IX. cap. 4. Eo anno (duodecimo) Childeberto Regi alius filius natus eſt, quem Veranus Cabillonenſis Epiſcopus, ſuſcipiens a lavacro, Theodorici nomen poſuit.

g) FREDEG. Chr. cap. 42. Factione Uuarnacharii Majoris domus cum reliquis maxime totis Proceribus de Regno Burgundiæ Brunechildis ab Erpone Comeſtabulo de Pago Ultrajurano ex villa Urba una cum Theudelane germana Theuderici producitur, & Chlothario præſentatur. Sie ſcheinet mit der **Brunechilden** auch ums Leben gekommen zu ſeyn, weil man kurtz darauf findet, daß die von ihr beſeſſene Landſchaft von **Chlothario, Erponi** übergeben worden. FRED. Chron. cap. 43. Cum anno XXX. regni ſui in Burgundia & Auſtria Regnum arripuiſſet, Erponem Ducem, genere Francum, loco Theudelanis in pago Ultrajurano inſtituit.

h) GREG. TVR. Lib. IX. cap. 38. Cum autem Faileuba regina Childeberti Regis, partu edito mox extincto ægrotaret &c. GREGORIVS erzehlet dieſes unter dem 14. Regierungs-Jahr **Childeberts**, und alſo im Jahr 589.

§. 20.

Theodobert ererbte nach ſeines Vaters Childeberts Tode, das Königreich Auſtraſien, dahingegen ſein Bruder, Theodorich, Burgund zu Theodobert.

Merovingische Könige der Francken.

Theodobert.

seinem Antheil erhielte. a) Anfangs führete seine Groß-Mutter, Brunichild, die Vormundschaft, weil er nicht älter, als zehen Jahr war, da er die Regierung antrat. Allein durch ihren Ehrgeitz und Grausamkeit machte sie sich bey den Ständen des Austrasischen Reichs dergestalt verhaßt, sonderlich, nachdem sie den Hertzog von Champagne, Wintrio, hinrichten lassen, daß sie von ihnen, unter gröster Beschimpfung, aus dem Reich gebannet wurde, und mit genauer Noth zu ihrem andern Enckel Theodorich flüchten konnte. Allhier nun wollte ihr rachgieriges Gemüthe nicht eher ruhen, als bis sie Theodorichen, dem sie beygebracht, als ob Theodobert, nicht sein Bruder, sondern von gemeiner Ankunft sey, wider Theodoberten aufgehetzet, und diese ihre beyden Enckel in einen blutigen Krieg verwickelte, welcher, ob er gleich das erste mal durch einen Frieden wiederum beygeleget wurde, demnach, als Theodobert den errichteten Frieden wiederum brach, den gäntzlichen Untergang des Austrasischen Hauses verursachte, b) immassen Theodobert in zwey Schlachten überwunden, in der letztern aber gar bey Zulpich selbst gefangen, und im Jahr 612. auf seines Bruders Befehl hingerichtet wurde. c) Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, die erste hieß Billichildis, und wurde von einigen Kaufleuten, als eine schöne Sclavin der Brunichild verhandelt, von Theodoberten aber, nachdem Brunichild sich nach Burgund auf die Flucht begeben müssen, ihrer Schönheit und Verstandes wegen zur Gemahlin genommen. Sie brachte es auch in kurtzer Zeit durch ihr kluges und großmüthiges Betragen so weit, daß sie nicht nur von denen Austrasiern geliebet wurde, sondern auch bey ihrem Gemahl eben so viel, als Brunichild bey Theodorichen, zu sagen hatte, und an der Regierung ziemlich Theil genommen zu haben scheinet; Wie sie denn bey denen damals zwischen beyden Brüdern hervor kommenden Uneinigkeiten mit Brunichilden zusammen kommen, und wegen des Friedens handeln sollte, welches aber von ihr Billichilden selbst hintertrieben wurde. Dieses Glück erweckte bey Brunichilden einen heimlichen Widerwillen, den sie zuletzt auch öffentlich an den Tag zu legen, und Billichilden ihren niedrigen Stand, durch einige an sie abgefertigte Gesandten, empfindlich aufrücken zu lassen, sich nicht enthalten konnte. Allein Billichild ertrug auch dieses mit einer großmüthigen Verachtung, bis sie von Theodoberten ohngefehr im Jahr 610. hingerichtet worden, der sich an ihrer statt eine andere, Namens Theodechilden, beylegte. d) Mit seiner ersten Gemahlin, Billichilden, hat er nicht mehr als eine Tochter, Theudelanen, erzeuget, welche ohngefehr im Jahr 604. an den Longobardischen König, Adaloaldum, versprochen, die Vermählung aber nicht vollzogen

zogen worden. e) Mit Theodechilden aber hat er nicht mehr als zwey Söhne erzeuget, von denen der älteste Chlotharius und der jüngere Merovæus genennet wird. Beyde kamen nach der unglücklichen Schlacht bey Zulpich, auf Theodorichs und Brunichildens Befehl, um das Leben, Merovæus ward von einem Soldaten an einem Steine elendiglich zerschmettert. f) Theudelana blieb also von Theodoberts Kindern allein am Leben, und muste nachhero das Werckzeug seyn, durch welches die Göttliche Vorsicht die über Brunichilden und Theodorichen beschlossene gerechte Rache, wegen ihrer wider Theodoberten und seine unschuldigen Kinder verübten Grausamkeiten, ausführete. g)

Merovingische Könige der Francken.

Theodobert.

a) FRED. Chron. cap. 16. Anno IV. postquam Childebertus Regnum Guntchramni acceperat, defunctus est, Regnumque ejus filii sui, Theudebertus & Theudericus adsumunt. Theudebertus sortitus est Auster, sedem habens Mettensem. Theudericus accepit regnum Guntramni in Burgundia, sedem habens Aurelianis.

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 161. seqq.

c) JON. Vit. Columb. cap. 30. Victus - - - Theodobertus fugit - - - - Persequutus est ergo Theodebertum Theodoricus, & suorum proditione captum ad aviam Brunichildem direxit. Quem cum avia recepisset, quia Theoderici partibus Brunichildis favens erat, furens Theodebertum Clericum fieri rogavit: ac non post multos dies impie nimis post Clericatum perimi jussit. THEOD. Vit. Magni cap. 6. Cum hæc agerentur ab illis, lis facta est inter Theodoricum & Theodopertum, juxta Tulbiacense castrum, ibique prælio inito, innumera hominum multitudo ex utroque exercitu perivit; victus tamen Theodopertus fugit - - - Theodoricus vero persecutum Theodopertum apprehendit, & ad aviam suam Brunichildam direxit. Ipsa autem eum Clericum factum nimis impie perimi jussit.

d) FREDEG. Chron. c. 35. Ao. XIII. regni Theuderici, cum Theudebertus Belichildem habebat uxorem, quam Brunechildis a negotiatoribus mercaverat, & esset Belichildis utilis & a cunctis Austrasiis diligeretur vehementer, simplicitatem Theudeberti honeste comportans, nihil se minorem a Brunechilde esse censeret, sed sæpius legatos Brunechildæ despiceret, dum ab ipsa increpabatur, quod ancilla Brunechildæ fuisset: tandem his & aliis verbis, legatis discurrentibus ab invicem vexarentur, placitus inter Colerensem & Suetensem fitur, ut has duas reginas pro pace inter Theudericum & Theudebertum conjungerent ad colloquium. Sed Belichildis consiliis Austrasiorum inibi venire distulit. c. 37. Eo anno (nehmlich im 15ten Jahre der Regierung Theodorichs oder im Jahr 610) Belichildis a Theudeberto interficitur, Theudebertus puellam nomine Theudechildem accepit, uxorem. COINTE ad ann. 610. n. X. Es irren also SAMMARTH. T. I. L. V. p. 187. wenn sie diese Theodechild vor diejenige halten wollen, auf welche FORTVNAT. Carm. IV. 25. die beym DV CHESNE T. I. p. 482. befindliche Grabschrift verfertiget,

Merovingische Könige der Francken.

Theodobert.

fertiget, inmaßen von dieses **Theodeberts** Gemahlin, ihren Eltern und Vorfahren nichts gemeldet wird, FORTVNATVS aber die seinige aus dem Königlichen Hause herführet.

e) Daß sie mit der ersten Gemahlin erzeuget worden, ist daher zu erweisen, weil sie bereits im Jahr 604. an **Adaloaldum** versprochen worden. PAVL. Longob. L. IV. cap. 31. Tunc etiam beatus Gregorius migravit ad Christum -- Igitur sequenti æstate mense Julio levatus est Adaloaldus Rex super Longobardos apud Mediolanum in Circo in præsentia patris sui Agilulfi Regis, adstantibus legatis Theudeberti Regis Francorum & desponsata est eidem regio puero filia Regis Theudeberti & firmata est pax perpetua cum Francis. Da nun GREGORIVS MAGNVS im Jahr 604. gestorben, wie PAGI ad ann. 604. n. 11. erwiesen, so folget, daß **Theudelana** in eben diesem Jahr mit **Adaloaldo** verlobet worden, und also nothwendig **Bilichilden** zur Mutter gehabt hat.

f) Sie werden im Jahr 612. noch beyde parvuli genennet. GEST. REG. FR. cap. 38. --- Cum multa spolia Theudericus Rex reversus, cum filia Theudeberti Regis fratris sui vel duobus filiis ejus parvulis reversus est ad urbem Metensem, ibique Brunhildis Regina advenerat. Adprehensosque pueros filios Theudoberti interfecit. Daher o sie beyde vermuthlich von der andern Gemahlin, **Theodechilda** nehmlich, gebohren. Daß **Merovåus** der jüngste gewesen, erhellet aus AIM. L. III. cap. 98. Compositis ex sententia rebus (Theodoricus) secum abduxit filios fratris sui cum filia, quæ specie nitebat decora. Dum Mettis advenisset, repperit aviam suam Brunechildem inibi obviam sibi venisse. Quæ arreptis Theodoberti filiis eos sine mora neci tradidit: & minorem quidem natu, Merovæum nomine, in albis adhuc positum lapidi illisum innocentem coegit exhalare spiritum. Daß aber der ältere **Chlotharius** geheißen, ersiehet man aus FRED. Chron. cap. 42. Chlotharius cum Brunechildis in suo præsentaretur conspectu --- reputans ei, quod decem Reges Francorum per ipsam interfecti fuissent, id est Sigebertus --- Theudebertus --- & filius suus Chlotharius &c.

g) Siehe den nachfolgenden §.

§. 21.

Theodorich.

Theodorich, Childeberts mit Faileuba erzeugter anderer Sohn, hatte zwar das Glück gehabt, seinen Bruder **Theodoberten** des Reiches zu berauben, und seine Kinder, die ihm etwa an dem ruhigen Besitz der durch Untreu und Grausamkeit an sich gezogenen Länder hindern können, aus dem Wege zu räumen: Allein die rechte Person, durch die der Höchste ihm und seinem Hause den verdienten Fall bereitete, ließ er am Leben, und an seinem Hofe erziehen. Dieses war des verstorbenen **Theodoberts** Tochter **Theudelana**, die nunmehro mit den anwachsenden Jahren zu einer vollkommenen Schönheit gelanget war, und **Theodorichs** Hertz dergestalt an sich zoge, daß er sie zu heyrathen willens gewesen seyn soll. Brunichild

child suchte diese Vermählung vielleicht aus Furcht, daß die neue Gemahlin ihre über Theodorichen bisher geführte Herrschaft zernichten, oder wohl gar ihres Vaters Tod an ihr zu rächen Gelegenheit suchen möchte, zu hintertreiben, und, da ihre Vorstellungen bey Theodorichen dennoch nichts fruchten wollten, bemühet sie sich zuletzt, durch den Abscheu vor der Blut-Schande, die er, wenn er sich mit seines Brudern Tochter vermischte, begehen würde, ihn davon abzuhalten. Allein Theodorichen soll nunmehro die durch dieses Geständniß an den Tag kommende Untreu seiner Groß-Mutter, als welche ihn vorhero beständig überreden wollen, daß Theodobert nicht sein Bruder sey, dermaßen in Zorn gebracht haben, daß er Brunichilden nicht nur darüber hart angelaßen, sondern auch gar mit dem Degen überfallen, wodurch Brunichild dem von des Königes Zorn ihr bevorstehenden Falle zu entgehen, ihme Gift beyzubringen bewogen worden, daran er zu Metz mitten unter den Zurüstungen, die er seinen Vetter Chlotharium zu bekriegen machte, im Jahr 613. seinen Geist aufgegeben. a) Er ist mit des Königes in Spanien Beterici Tochter, Ermenberga ohngefehr im Jahr 607. vermählt gewesen, die er aber nach Verlauf eines Jahres, auf der Brunichild und seiner Schwester Theudalane Anstiften, wieder nach Hause geschicket. b) Nichts destoweniger hat er mit verschiedenen Concubinen vier Printzen erzeuget, welche Siegebert, Childebert, Corbus und Merováus genennet werden, von denen der ältere Siegebert, im Jahr 601. gebohren, c) der andere Childebert im Jahr 602. d) Der dritte Corbus aber im Jahr 604. e) und endlich Merováus zu Ende des Jahres 606. die Welt erblicket. f) Brunichild wollte den ältern Siegebert nach seines Vaters Tod mit Ausschliessung seiner übrigen Brüder, allein zum Königreiche verhelfen, wurde aber darüber von Chlotharío geschlagen, und nebst Siegeberten, Corbo und Merováo gefangen, der vierdte Printz Childebert aber ist gar verlohren worden. Sie ward hierauf von Chlotharío, nebst Siegeberten und Corbo hingerichtet, Merováus aber, weil ihn Chlotharius aus der Taufe gehoben, beym Leben erhalten, und in Neustrien bey dem Grafen Ingebodo auferzogen, woselbst er noch viele Jahre gelebet, und gesehen, wie Chlotharius sich seines Väterlichen Reiches und der gantzen Fränckischen Monarchie anmaßete. g) Einige wollen, daß Siegebert mit eines Svevischen Hertzogs Guntzonis Tochter Friedeburga vermählet gewesen, die aber vor der Vermählung ins Closter gegangen wäre. Allein, da nur ein eintziger von denen jüngern Geschicht-Schreibern hiervon etwas berichtet, Siegebert aber von Chlotharío niemaln so viel Ruhe gehabt,

Merovingische Könige der Francken.

Theodorich.

Merovingische Könige der Francken.

habt, daß er an eine Vermählung dencken können, so scheinet dieses wohl auf einem sehr ungewissen Grund zu beruhen. h)

Theodorich.

a) GEST. REG. FR. c. 39. Theodoricus itaque Rex videns filiam Theudoberti, neptem suam, quod esset pulchra, voluit eam sibi ad conjugium copulare. Cui ait Brunechildis: Quomodo accipere poteris filiam fratris tui? At ille ait: Nonne tu dixisti mihi, quod non esset frater meus? Cur induxisti super me hoc peccatum, inimica mala & rea mortis, ut fratrem meum & parentes interimerem? Et evaginato gladio voluit eam transverberare. Illa vero a circumstantibus erepta, evasit in cubiculum domus elapsa. Posthæc odio nimio infecta, potionem venenatam per manus ministrorum crudelium ei transmisit. Qui statim, nesciens hunc dolum, venenum bibit: ac deinde deficiens iniquum fudit spiritum. FREDEG. Chr. cap. 39. hingegen gedencket nichts von der Vergiftung, sondern erzehlet nur schlechterdings, daß **Theodorich** an der Ruhr zu **Metz** gestorben: Theodoricus Mettis profluvio ventris moritur. Welcher Meinung auch MABILLON Annal. Ord. Bened. T. I. L. XI. p. 298. beyzupflichten scheinet.

b) FRED. Chr. cap. 30. Eodem anno Theudericus Aridium Episcopum Lugdunensem Rocconem & Aeborinum Comestabulum ad Bettericum Regem Spaniæ direxit, qui exinde Ermenbergam filiam ejus Theuderico matrimonio sociandam adducerent. Ibique datis sacramentis, ut a Theuderico ne unquam a Regno degradaretur: ipsamque accipiunt, & Theuderico Cabillono præsentant, quam ille gaudens diligenter suscepit. Eadem factione aviæ suæ Brunechildæ virilem coitum non agnovit. Infligantibus verbis Brunechildæ aviæ & Theudelanæ Germanæ efficitur odiosa. Post anni circulum Theudericum Ermenbergam expoliatam a thesauris in Spaniam transmisit. MARIAN. Lib. VI. cap. 2. Da FREDEGARIVS dieses noch zum zwölften Jahre der Regierung **Theodorichs** rechnet, so ist diese Vermählung ohngefehr im Jahr 607. vor sich gegangen.

c) FRED. Chron. cap. 21. Anno VI. regni Theuderici de concubina filius nascitur, nomine Sigobertus - - -

d) FRED. Chron. cap. 24. Anno VII. regni Theuderici de concubina nascitur ei filius, nomine Childebertus - - -

e) FRED. Chron. cap. 24. Anno IX. regni Theuderici nascitur ei de concubina filius nomine Corbus.

f) FRED. Chron. cap. 29. Anno XII. regni Theuderici - - - natus est de concubina Theuderici filius nomine Meroveus, quem Chlotharius de sancto lavacro suscepit.

g) FRED. Chr. cap. 39. Brunechildis cum filiis Theuderici quatuor, Sigoberto, Childeberto, Corbo & Meroveo Mettis residens, Sigobertum in regno patris instituere nititur. cap. 41. Burgundiæ Farones vero tam Episcopi, quam ceteri Leudes, timentes Brunechildem, & odium in eam habentes, cum Vuarnachario Consilium ineuntes, tractabant. ut neque unus ex filiis Theuderici evaderet, sed eis totis obpressis Brunechildem delerent, & regnum Chlothario expeterent. Quod probavit eventus cap. 42. Veniensque Sigobertus in Campaniæ territorium Catalaunense super fluvium Axonam, ibique Chlotharius obviam cum exercitu venit, multos jam de Austrasiis

secum

secum habens factione Vuarnacharii Majoris domus. Cumque in congressu certaminis debuissent cum exercitu confligere, priusquam prœliare cœpissent, signa dantes, exercitus Sigoberti terga vertens redit ad proprias sedes. Chlotharius paulatim, ut convenerat, post tergum cum exercitu sequens, usque Ararem, id est Savonam fluvium, pervenit, Captis filiis Theuderici tribus, Sigoberto, Corbo & Meroveo, quem ipse de fonte excepit, Childebertus fugaciter ascendens nunquam postea fuit reversus - - - Sigobertus & Corbus, filii Theuderici, jussu Chlotharii interfecti sunt. Meroveus secretius jussu Chlotharii in Neptriam perducitur, eundem amplectens amore, quod ipsum de Sancto accepit lavacro, & Ingobodi Grafioni commendatur: ubi plures post annos vixit.

h) WAIAFR. Strab. Vit. Gall. c. 14. Postea nuncius venit ad Presbyterum Willimarum, indicans Constantiensem Episcopum, Gaudentium nomine, de hac vita migrasse. Septima post hæc die Gunzonis Ducis Epistola venit ad Presbyterum præcipientis illi, ut die duodecimo ad Iburningas villam veniret, & virum Dei Gallum secum adduceret. Nam filiam ejus, nomine Fridebürgam, quæ illi erat unica, singulari pulchritudine fulgens, spiritus invasit malignus - - - Hanc ob causam pater ejus nuncios misit, ad Regem Sigebertum, Theodorici filium, qui eam habuit desponsatam, ut ei nuntiarent, quicquid circa puellam agebatur. Rex vero cum omni festinatione misit duos Pontifices, de quorum meritis potissimum præsumebat, cum donis regiis ad puellulam, ut eam medicamine orationum a furoris vesani languore sanarent - - - - - cap. 16. Willimarus vero Presbyter, cum secundum jussionem Ducis virum Dei Gallum ad eum duxisset, in oratione facta & imposita manu super caput puellæ, sanam eam matri reddidit - - - cap. 21. Sigebertus igitur Rex cum audisset puellæ redditam sanitatem, mandavit patri ejus, ut eam suis conspectibus exhiberet. Qui sumens dona ingentia & puerorum multitudinem ac pueliarum, cum magno suorum comitatu duxit eam usque ad Renum, indeque per Comites ad Regem transmisit - - - - cap. 22. Non multis in medio revolutis diebus, volens Rex ibidem puellam suis thalamis sociare, celebri edicto sacerdotum & Principum suorum senatum nuptiarum præcepit adesse solemniis. Cumque stipatus agmine Procerum introiisset, ubi ipsa manebat, dixit illi: Ascendamus in Palatium, nam nuptiæ paratæ sunt - - - Quibus illa auditis cecidit ad pedes ejus dicens: Mi Domine, quia præterita passio suo me pondere tabefecit - - - - da mihi vel septem dierum inducias, ut aliquatenus virium detrimenta recuperem - - - - Quam petitionem dum Rex pie susciperet, ad Palatium remeavit, illa in privato commorante cubiculo - - - Transactis interea septem diebus circa matutinum officium puella cum duobus viris totidemque puellis Ecclesiam beati Stephani protomartyris introivit, & sedens post januas templi, exuit se vestimentis regalibus, & habitum propositi sanctioris assumsit, nescientibus hoc viris, qui pariter cum illa advenerunt. Deposito ergo terrenæ dignitatis amictu, sanctimoniæ nitorem cum quadam sui secuta contemtu accessit ad altare & in faciem prorwens Dominum studiosius adoravit. Viri ergo qui erant cum illa, hæc videntes venerunt ad Regem, & nunciaverunt ei, quæ facta fuerant. Et ille

Merovingische Könige der Francken.

Theodorich

Merovingische Könige der Francken.

Theodorich.

advocans sacerdotes & quosdam Principes suos, cœpit inquirere ab eis, quid super hac re faciendum, censerent. Cyprianus Arelatensis Regi respondit: Quia, ut liquido claret, puella hæc cum a dæmonio erueretur, hoc se voto, quod perfeciſſe videtur, constrinxit, cavendum tibi est, ne forte si irritum feceris votum ejus, redivivo dæmonum comprimatur incursu. Tu vero tanti criminis reatum incurras. Rex ergo justitiæ tenax, & timore Domini plenus, huic consilio devotæ mentis pandit assensum, & ingressus Ecclesiam fecit afferri vestem nuptiis præparatum, & coronam sponsæ nitoribus imponendam. His allatis puellam ad se jussisset accedere, sponsa Dei jam agni comitatibus hærens avelli non potuit ab Altari, quia se timebat de Ecclesia protrahendam. Cumque instantius aræ cornibus inhæreret, Rex eam ne timeret, admonuit: Hodie inquiens, per omnia tuæ voluntatis videbis effectum. Porro illa inter spem & metum posita, caput super altare reclinans. Ecce, ait, ancilla Domini, fiat mihi secundum voluntatem ejus. Rex vero jussit sacerdotibus, ut elevarent eam & ad se perducerent. Quo facto induta est illo jubente, veste regali, & sacro velamine coronata. Intuitus autem eam Rex religiosus, dixit illi. Ecce meis te nuptiis præparatam, sponsi cœlestis Domini nostri videlicet Jesu Christi credo amplexibus. Et dexteram ejus comprehendens posuit in altari. Deinde & Ecclesiæ limen excedens, lachrymis absconditum patefecit amorem. Post hæc vocavit eam, & juxta se fecit in Palatio residere, & donis ingentibus honoratum prætulit Monasterio ancillarum Dei, quod in honore Beati Petri Principis Apostolorum constructum est, in Metensium civitate, ubi gesta sunt universa, quæ proxima narratione retulimus. Dieſes alles ſoll nun in einem Jahre, ſo lange nemlich **Siegebert** nach ſeines Vaters Tode noch gelebet, und binnen welchem er von **Chlotharto** bekrieget, von **Brunichilden** nach **Thürungen** geſchicket, wieder gekommen **Chlotharto** entgegen gezogen, mit ihm geſchlagen, und endlich gefangen worden, geſchehen ſeyn. VALES. Franc. L. XVII. p. 570. ſqq.

§. 22.

Chlotharius.

Chlotharius, Chilperichs mit Fredegunden erzeugter jüngſter Sohn, war nur ein Kind von wenig Monathen, als er die durch ſeines Vaters Tod verledigte Regierung unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter antrat. Nach Childeberts, Königes in Auſtraſien, Tode fiel Fredegund mit einem ſtarcken Heere in ihrer beyder unmündiger Vettern Theodeberts und Theodorichs Länder, eroberte Paris, und ſchlug ihrer Vettern wider ſie zuſammen gebrachte Armee aus dem Felde: Allein der Tod verhinderte ſie an weiterer Ausführung ihrer Unternehmungen. a) Mit Fredegunden ſchien auch zugleich das Glück von Chlotharto Abſchied genommen zu haben. Denn als er im Jahr 600. von ſeinen beyden Vettern abermal bekrieget wurde, ward nicht nur ſein Heer an dem Fluſſe Ovaine

ge-

geschlagen, sondern ihm auch alles, was er bisher besessen, bis auf einen kleinen Strich Landes, von etlichen Grafschaften, abgenommen. Zwey Jahre darauf suchte er sich zwar wiederum zu erhohlen, hatte auch bereits Paris nebst andern Oertern wieder erobert: Allein Theodorichs heranrückende Völcker nöthigten ihn, die Belagerung vor Orleans aufzuheben, und das kurtz darauf erfolgte Treffen bey Stampas lief ebenfalls unglücklich vor ihn ab. Zuletzt kamen auch noch des Austrasischen Königs, Theodeberts, Völcker dazu, und Chlotharius würde allem Ansehen nach seinen Gegnern schwerlich haben widerstehen können, wenn er sich nicht abermahl durch einen Frieden zu Compiegne herausgewickelt. Bey denen darauf zwischen Theodorichen und Theodoberten erfolgten Kriegen, hielt er nicht vor rathsam, einem oder dem andern beyzustehen, zumal da ihn der heilige Columbanus aus einem Prophetischen Geiste versichert haben soll, daß diese unter seinen beyden Vettern dauernde Feindseligkeiten ihm binnen wenig Jahren den Besitz der gantzen Fränckischen Monarchie gewähren würden, welches ihm auch nach Theodorichs Tode, nachdem die Stände aus Abscheu vor der tyrannischen Brunichild von Theodorichs Kindern absetzten, und sie Chlothario in die Hände lieferten, in sofern glückte, daß er einhellig zum Könige des sämmtlichen Fränckischen Reichs ausgerufen wurde. b) Dieses hat er auch sechzehen Jahr mit vollkommener Ruhe beherrschet, außer daß ihm kurtz vor seinem Tode die Sachsen, durch eine blutige Empörung zu schaffen machten. Er starb im Jahr 628. nachdem er über vier und viertzig Jahr regieret und gelebet hatte, und ist zu Paris in der Kirche des heiligen Vincentii begraben worden. c) Er ist dreymal vermählet gewesen. Seine erste Gemahlin war Haltetrudis, mit welcher er drey Söhne und eine Tochter erzeuget. d) Von denen Söhnen werden in denen Geschichten nur zwey, Merovæus und Dagobertus, deren jener in der Schlacht bey Stampas gefangen, und auf Brunichildens Befehl in seiner zarten Jugend hingerichtet wurde, e) Dieser aber dem Vater in der Regierung nachfolgete, f) und der dritte, welcher jung wiederum verstorben, gar nicht genennet. g) Die Printzeßin Emma ist an den Engelländischen König Eadbaldum zu Kent vermählet worden. h) Die andere Gemahlin hieß Bertrudis, und starb im Jahr 620. zu großem Leidwesen Chlotharii, als der sie iederzeit zärtlich geliebet. i) Er scheinet mit ihr Chariberten, nachmaligen König von Aquitanien, und eine Tochter Namens Entymiam erzeuget zu haben, welche aus Abscheu vor der Heyrath sich von Gott den Aussatz erbethen, und endlich zwey Clöster eines vor Manns- und das andere vor Weibes-Personen

Merovingische Könige der Francken.

Chlotharius.

zu Gevaudan gestiftet haben soll. k) Die dritte wird Sichildis genennet, mit der er aber keine gar zu vergnügte Ehe geführet zu haben scheinet, indem er sie mit einem gewissen Fränckischen Herren, Namens Boso, Ehebruchs beschuldigte, und diesen deßwegen hinrichten ließ. l)

a) FRED. Chr. cap. 17. Eo anno Fredegundis cum filio Chlothario Rege Parisius vel reliquas civitates ritu barbaro occupavit, & contra filios Childeberti Regis, Theudebertum & Theudericum, movet exercitum. Loco nominato Latofao castra utrique ex adverso ponentes, Chlotharius cum suis super Theudebertum & Theudericum inruens, eorumque exercitum graviter trucidavit. Anno II. regni Theuderici Fredegundis moritur.

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 161. 163. 164. 166. 173. sqq.

c) FREDEG. Chr. c. 56. Ao. XLV. regni sui Chlotharius moritur & in suburbano Parisius in Ecclesia Sancti Vincentii sepelitur. MAR. AV. Chron. App. p. 217. vergleichet das 14. Jahr der Regierung Heraclii mit dem 40sten Jahre der Regierung **Chlotharii**: Fiunt igitur ab exordio mundi usque in Heram præsentem id est XIV. Heraclii & XL. Chlotharii Regis annum anni 5822. Heraclius ist im Jahr 610. den 6. **October** zur Regierung gekommen. Dahero gienge nach dieser Rechnung das 40ste Regierungs-Jahr **Chlotharii** erst im Jahr 624. zu Ende, und sein 45stes gienge fast mit dem gantzen Jahre 629. Sein Todes-Tag wird in denen Necrologiis IV. Kalendas Octobris oder den 28. **September** angesetzet. Dieses muß nun der 28ste **September** des 628. Jahres seyn, allermaßen er sonsten, wenn man den 28. **September** des 629sten Jahres verstehen wollte, 45. vollkommene Jahre regieret haben würde, welches aber mit keinem Geschicht-Schreiber bestärcket werden kan. GEBH. Reg. Merov. p. 106. 107. Daher COINTE ad ann. 628. n. I. muthmaßet, daß **Chlotharius** nur 43. vollkommene Jahre regieret, worzu **Fredegarius**, nach seiner Art zurechnen, zwey annos incompletos, da er nehmlich die Regierung angetreten, (welches bey ihme, **Fredegario** nehmlich, allemal das Todes-Jahr des Vorfahren ist) und da er gestorben, hinzu gethan, mithin nach seinen Grund-Sätzen gar wohl sagen können, daß **Chlotharius** im 45sten Jahre seiner Regierung verstorben. Andere hingegen, welche in ihrer Art zu zehlen GREGORIO TVRONENSI gefolget, der allemal das Jahr, darinne der Vorfahre gestorben, noch zu denen Regierungs-Jahren desselben rechnet, und hingegen das hierauf sich anfangende Jahr zum ersten Regierungs Jahre des Nachfolgers machet, haben nur 44. Jahre gezehlet: GEST. REG. FR. c. 42. Succedente vero tempore mortuus est Chlotharius Rex, senex & plenus dierum regnavitque annos XLIV. Chron. Reg. Fr. ap. DV CHESNE T. I. p. 797. Chlotharius Magnus filius Chilperici regnavit annos XLIV. AIMON. L. IV. cap. 16. Monarchiæ susceptæ annno XVI. paterni autem regni XLIV. Chlotharius Rex moritur atque in suburbano Parrhisiorum in Basilica S. Vincentii sepelitur. Diese nehmlich schließen das Jahr darinne der Vorfahre gestorben, von denen Regierungs-Jahren des Nach-

Nachfolgers aus, und rechnen das Jahr, darinne dieser letztere gestorben, annoch zu seinem Regierungs-Jahre. Ob auch gleich bey dem iezt angeführten Orte AIMOINI in dem Codice SEGVIERIANO, nach des COINTE Zeugnisse, das Jahr Christi 624. als das Sterbe-Jahr **Chlotharii** angesetzet wird; So erinnert doch COINTE darwider mit Recht, daß AIMONIVS, oder vielmehr nur der Codex SEGVIERIANVS, sich in denen beygesetzten annis incarnationis allemal um 4 Jahr irre, weil er solches schon bey **Clodovichen** I. thut, und den Tod desselbigen 4. Jahr eher gesetzet, als er würcklich erfolget. COINTE l. c.

d) FRIDEGOD. Vit. Audoen. cap. 32. Illa vero Basilica, in qua sancta ejus membra quiescunt, miro opere, quadris lapidibus Gothica manu a primo Chlothario, Francorum Rege, olim nobiliter constructa fuit. - - - - In qua etiam duæ ejus uxores & Reginæ conditæ sunt Haldetrudis & Beretrudis &c.

e) FREDEG. Chron. cap. 25. Anno nono Regni Theuderici - - - Bertoaldus a Theuderico directus - - - - cum Arelaunum villam veniſſet - - - Chlotharius filium suum Meroveum & Landericum, Majorem Domus, cum exercitu ad Bertoaldum opprimendum direxit. cap. 26. Cum - - - Theudericus hoc comperiſſet - - - - in Nativitate Domini protinus cum exercitu Stampas super fluvio Loa pervenit, ibique obviam Meroveus filius Chlotharii Regis cum Landrico & magno exercitu venit - - - initum eſt prælium - - - - Bertoaldus - - - - interficitur - - - Meroveus filius Chlotharii capitur. Weil dieses der erste Printz **Chlotharii**, dessen in denen Geschichten gedacht wird, so ist er ohnstreitig der älteste gewesen, und vor **Haltetruden** gebohren. Es wird seiner nachhero weiter nicht als in dem Verzeichnisse dererjenigen, so von **Brunechilden** umgebracht worden, gedacht, beym FREDEG. Chr. cap. 42. Dahero er vermuthlich in dieser Gefangenschaft ums Leben gekommen.

Merovingische Könige der Francken.

Chlotharius

f) Siehe §. 23.

g) FLORENT. Presbyt. Vit. Rusticolæ beym DV CHESNE Tom. I. pag. 565. Dominus autem revelavit - - - - Episcopo civitatis Viennensis - - - - - Domnulo, ut protinus ad Regem gradiretur, & renunciaret ipsi, gravem se offensionem Dei habere, quod injusto judicio condemnasset famulam Christi, & protinus se a filio orbari pro tam immisericordi jussione. - - - - Cumque ita agerentur, & Rex ipse dubietatem in suo animo gereret, filius suus, quem valde diligebat, extrema agere cœpit, & quod ei antea fuerat prædictum - - - filium se amissurum, complevit in meritum. Defuncto itaque eo, tristis ac mœrens Rex &c.

h) THORN. Chr. cap. 3. - - - anno Domini 640. - - - obiit Eadbaldus Rex. - - - Et secundo anno post moritur Emma, Regis Eadbaldi uxor, & Regina atque Regis Francorum filia. - - - - Daß diese **Emma Chlotharii** II. Tochter gewesen, ist aus der Zeit, zu der sie gelebet, und gestorben, zu schliessen. Ja VALES. Fr. L. XVIII. p. 74. berufet sich auf ein altes Jahr-Buch, darinnen er ausdrücklich gelesen: Eadbaldo in regnum succeſſiſſe filium Eroanbertum ex Emma, Lotharii II. Francorum Regis filia, susceptum virum religiosum & pium.

i) FRED. Chr. cap. 47. Anno XXXVI. regni Chlotharii Beretrudis Regina moritur, quam unico amore dilexerat Chlotharius, & omnes leudes bonitatem

Merovingische Könige der Francken.

tatem ejus cernentes vehementer amaverunt.

Chlotharius.

k) Es erwehnet ihrer SAVSSAY Martyrol. Gall. Suppl. p. 1177. In agro Gabalitano glorioſa migratio ſanctæ Entymiæ virginis regiæ, quæ dum ad terrenas nuptias urgeretur, impetrata a Domino lepra ob virginitatis cuſtodiam, ab Angelo monita, Burleum fontem adiit, ubi ſanata eſt. At cum iterum impeteretur virginalis ejus conſtantia, usque tertio ſimili late percuſſa, annitente Dagoberto fratre Rege, duplici Monaſterio ad montes Tarni fluvio imminentes, quo perfugerat, ædificato, a Beato Iſero Epiſcopo, virginum Abbatiſſa, ſolemni ritu conſecrata eſt, ac virtutibus pollens Angelorum, quibus ſemper eſt amica virginitas, frequenti honorata obſequio, morte in conſpectu Domini pretioſa cœleſtis regni gaudia comparavit. Nach dem Berichte MABILL. Annal. Ord. S. Bened. ad ann. 656. pag. 438. wollen einige dieſe **Enthymiam** vor **Chlodovåi** des jüngern Tochter ausgeben, meldet auch zugleich, daß ihr Gedächtniß den 6. **Octobr.** gefeyert werde. SAMMARTH. Gall. Chriſt. Tom. I. p. 88. aber gedencken ihrer ebenfalls als einer Tochter **Chlotharii** II. COINTE ad ann. 628. n. XI. und ANSELM. Geneal. Tom. I. p. 10. geben ihr beyderſeits **Chlotharii** andere Gemahlin **Beretruden** zur Mutter, wie wohl man, wie der Augenſchein weiſet, von ihren Umſtänden nicht allzu deutliche Proben beyzubringen vermag. Von **Chariberten** ſiehe §. 24.

l) AIMON. Lib. IV. c. 8. - - - Berthetrudis Regina moritur - - - poſt cujus obitum Chlotharius Rex aliam accepit conjugem, nomine Sichildem, de qua habuit filium, nomine Haribertum. FREDEG. Chr. c. 54. Boſo - - - de pago Stampenſi, juſſu Chlotharii ab Arneberto duce interficitur, reputans ei fluxum cum Regina Sichilde.

§. 23.

Dagobert.

Dagobert war **Chlotharii** mit ſeiner erſten Gemahlin **Haltetrudis** erzeugter Sohn, a) und hatte ſchon bey des Vaters Lebzeiten, der ihn ſelbſt noch zum Könige in **Auſtraſien** machte, groſſe Hoffnung von ſich gegeben, daß ſeine Regierung dereinſt eine von denen glücklichſten vor die **Francken** ſeyn werde. So lange er auch denen Rathſchlägen der ihm von ſeinem Vater zugeordneten Räthe, ſonderlich aber **Arnulphi**, Biſchoffs zu **Metz**, und **Pipini**, des **Major Domus** in **Auſtraſien**, Gehör gab, ſo lange behielt er auch den Ruhm eines guten Regenten, den viele von denen umliegenden Völckern zu ihrem Oberhaupte zu haben wünſchten. Allein als **Arnulphus** ſeine Bedienung, wie es ſcheinet, von freyen Stücken niederlegte, und **Pipinus** durch einen **Neuſtraſier** Herrn, Namens **Aega**, von dem bisher gehabten Anſehen verdrungen ward, ergab ſich **Dagobert** denen Wollüſten, beſchwerte das Land mit unerträglichen Abgaben, und machte denen Unterthanen ſeine Regierung ſo beſchwerlich, als ſie ihnen vorhero leichte und angenehm geweſen. Er hat unterſchiedene Kriege mit

denen

denen Gothen, Slavinen und Winidis geführet, welche letztere ihn endlich auch nöthigten, damit die Fränckischen Länder an dieser Seite besser beschützet werden könnten, seinen Sohn, Siegeberten, zum König über die Austrasier zu setzen, welcher mit Hülfe der ihm von Dagoberten beygegebenen Räthe, Chuniberts und Adalgisili, die Bedeckung der Grentze gegen die Winidos in bessere Verfassung setzte. b) Bey dieser Gelegenheit wurde auch denen Neustriern die Versicherung gegeben, daß sie nach Dagoberts Tode an seinem mit Nantechilden erzeugtem Sohne, Chlodovão, ihren besondern König haben sollten. c) Und Dagobert hätte nunmehro, nachdem er seine Reichs-Folge feste gesetzet, in Ruhe leben können, wenn ihm nicht noch die Vasconen und Britannen Unruhe gemacht, die er aber beyde ohne sonderliche Mühe wieder zum Gehorsam brachte, worauf er im Jahr 638. den 19. January zu Epinai verstarb. d) Seine erste Gemahlin ist Gomatrudis, seiner Stief-Mutter, Sichildä, leibliche Schwester, gewesen, die er noch bey seines Vaters Chlotharii Lebzeiten heyrathete, nach seinem Tode aber, unter dem Vorwand, als ob sie unfruchtbar wäre, ohngefehr im Jahr 628. wieder von sich ließ, e) und an ihrer statt mit Nantechilden, welche bishero unter Gomatrudens Frauenzimmer gewesen war, sich vermählte, und mit ihr im Jahr 633. Chlodovåum erzeugte, f) mit dem sie nach Dagoberts Tode, eine ziemliche Zeit das Regiment geführet, und im Jahr 641. gestorben. g) Wiewohl auch Nantechildis sich dieser Ehre nicht allein zu erfreuen hatte, weil zu gleicher Zeit von ihm, Wulfegundis und Berichildis vor seine Gemahlinnen erkläret, und nebst ihnen noch eine grosse Menge Concubinen, unter denen die eintzige, die ihm im Jahre 630. Siegberten zur Welt brachte, die merckwürdigste ist, unterhalten wurden. h)

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

a) Siehe VALES. Franc. Lib. XVIII. p. 13. 14. 15.

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 182. sqq.

c) FREDEG. Chr. cap. 76. Cumque anno XII. regni Dagoberti (welches das 633. Jahr Christi ist) eidem filius, nomine Chlodoveus, de Nanthilde Regina natus fuisset. - - - Austrasiorum omnes Primati Pontifices, ceteriqne leudes Sigiberti manus eorum ponentes insuper Sacramentis firmaverunt, ut Neptricum & Burgundia ordine solidato ad Regnum Chlodovei post Dagoberti discessum aspiceret. Auster vero - - - ad Regnum Sigiberti idemque in integritate deberet aspicere.

d) FRED. Chr. cap. 79. Anno XVI. regni sui Dagobertus profluvio ventris in Spinogelo villa super Segona fluvio, nec procul a Parisius ægrotare cœpit, exinde ad Basilicam Sancti Dyonisii a suis defertur. Post paucos dies, cum suæ vitæ sentiret periculum, Aeganem sub celeritate ad se venire præcepit, se jam discessurum sentiens, Reginam Nanthildem, & filium suum Chlodoveum eidem

in

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

in manu commendans, consilium Aeganæ pergratum habens, quod cum ejus infantia Regnum strenue gubernare possit. His gestis post paucos dies, Dagobertus emisit spiritum, sepultusque est in Ecclesia Sancti Dionysii, quam ipse prius condigne ex auro & gemmis & multis pretiosissimis speciebus ornaverat &c. Den Tag seines Todes erwehnet der Autor Gest. Dagob. beym DV CHESNE Tom. I. pag. 586. cap. 43. His taliter explosis post paucos dies XIII. Kalendas Februarias Christianissimus Rex Dagobertus humanis rebus exemptus est. Welcher auch bis ietzo noch als der Gedächtniß-Tag **Dagoberti** zu **S. Denys** gefeyert wird. MABILL. Annal. Ord. S. Bened. Tom. I. p. 370. Das sechzehende Jahr seiner Regierung ist von **Chlotharii** II. Tode an zu rechnen, das 644. Jahr Christi, welcher Meinung auch HENSCHEN. de Trib. Dagob. Lib. I. cap. 9. BROVER. Annal. Trev. Tom. I. Lib. 7. n. LV. p. 352. SAMMARTH. Tom. I. Lib. 4. p. 146. und viele andere beypflichten. Allein MABILL. Act. SS. Bened. Sec. II. Præfat. p. XLIV. COINTE ad ann. 640. n. XXI. VALES. Fr. L. 18. erweisen mit tüchtigern Gründen, daß diese sechzehen Jahr von **Dagoberts** Antritt seiner **Austrasischen** Regierung zu zehlen seyn. Denn 1) zehlet FREDEGAR. Chr. cap. 58. gleich nach **Chlotharii** Tode, **Dagoberts** 7des Regierungs-Jahr. Dagobertus cum jam anno VII. regnaret, maximam partem regni Patris (ut supra memini) assumpsit, Burgundias ingreditur. Welches HERMANN. Contr. Chr. ad ann. 630. noch deutlicher erkläret: Lotharius Rex Francorum fortis pius & religiosus anno regni 45. defunctus & Parisiis in Basilica S. Vincentii sepultus est. Ejus regnum Dagobertus accipiens, cum jam 6. annis postea rexit. Wiewohl diese Stelle HERMANNI Contracti allein beym CANIS. Lect. Antiqu. Tom. III. p. 233. zu finden, und hingegen beym VRSTISIO so wohl als PISTORIO davon nichts anzutreffen. Da nun FREDEGARIVS gleich nach **Chlotharii** Tode das siebende Jahr **Dagoberts** zehlet, so ist daraus mit gröster Wahrscheinlichkeit zu schliessen, daß er von dem Anfange seiner **Austrasischen** Regierung angerechnet, um so viel mehr, da sich FREDEGARIVS 2) in gleichem Falle eben dieser Art zu zehlen bedienet, wenn er cap. 88. 89. das vierte Jahr der Regierung **Chlodovâi** mit dem zehenden Jahre der Regierung seines Bruders, **Siegeberts**, vergleichet, welcher letztere bey Lebzeiten des Vaters, eben wie **Dagobertus**, zum Könige in **Austrasien** erhoben worden, **Chlodovâus** aber seine Regierung erst nach **Dagoberts** Tode angetreten, worzu 3) noch kömmt, daß eben dieser FREDEG. Chr. cap. 73. die Absetzung **Svinthilâ** von dem **Spanischen** Throne, welche ohnstreitig im Jahr 631. geschehen, MARIAN. Lib. VI. cap. 5. in das 9te Jahr der Regierung **Dagoberts** setzet, und dadurch deutlich genug zu verstehen giebet, daß er von der im Jahr 622. von **Dagoberten** angetretenen **Austrasischen** Regierung zehle, welcher Art zu zehlen er sich auch in dem Todes-Jahre **Sentilâ** oder **Chintilâ**, der auf **Sisenandum** gefolget, bedienet, wenn er solches mit dem andern Jahre der Regierung **Chlodovichs** II. verbindet. cap. 82. Ausser diesen aus FREDEGARIO selbst hergenommenen Beweisthümern führet COINTE l. c. annoch die Vorrede ION. Vit. Columb. beym SVR. Tom. IV. ad d. 20. Novembr. pag. 467. an: Dominis eximiis & sacri culminis regimine decoratis, religionisque copia fultis Vualdeberto

berto & Boleno patribus, Ionas peccator. Memini me ante hoc ferme triennium, fratrum conniventia flagitante, vel Beati Bertulphi Abbatis imperio jubente, cum apud eos Apenninis ruribus vagans in Bobienſi cœnobio morarer, fuiſſe pollicitum, ut almi patris Columbani meo ſtuderem ſtylo texere geſta. Der Abt **Bertulphus** iſt, wie COINTE an angeführtem Orte erweiſet, im Jahr 640 geſtorben. Ehe **Jonas** dieſe Lebens-Beſchreibung gefertiget, iſt der H. **Eligius** ſchon Biſchoff geweſen, wie er denn deſſen alſo in angeregter Lebens-Beſchreibung erwehnet: Vir illuſtris, Eligius nomine, qui modo Veromamdenſis Eccleſiæ Pontifex &c. Dieſer H. **Eligius** aber iſt, wie aus deſſen Lebens-Beſchreibung beym SVR. Tom. IV. ad 1. Decembr. p. 11. zu erſehen, im dritten Jahre der Regierung **Chlodovichs** II. zum Biſchoff geweyhet worden: Convenientes igitur ſimul in civitate Rothomagenſi quarto decimo diei menſis tertii, anno tertio Chlodovei juvenculi adhuc Regis, die Dominico ante Litanias, inter catervas populi, inter agmina Clericorum, inter choros pſallentium conſecrati ſumus gratis ab Epiſcopis pariter Epiſcopi, ego Rothomago ille vero Noviomo. Folglich iſt das dritte Regierungs-Jahr **Chlodovåi** II. vor dem Jahr 640. verfloſſen, **Dagobert** aber auch vor dieſer Zeit verſtorben. Welchem allen MABILL. Diſſ. de mort. Dagob. welche er ſeinen Analectis p. 512. angehänget, annoch die Vorrede ION. Vit. Iohann. Abbatis Reomaenſis beyfüget: Anno centeſimo poſt explicionem numeri Sancti Vitori Epiſcopi ciclum recapitulantem, anno tertio domni Chlotharii Regis indolis, ex juſſo ipſius Principes, vel genetricæ ſuæ præcelſæ domnæ Balthildæ Reginæ, cum ad urbem Cabalonnenſem noni menſis ſecunda ebdomada Ionas Abbas per Riomæo ſancti Iohannis monaſterio præteriens, paucis diebus inibi pro labore itineris quievit. Cumque victus precibus Fratrum ipſius cœnobii, ut qui per diſcipulos memorati confeſſoris Chriſti vel poſteris eorum veraciter comperta erant de actuale vita hac ſpiritale converſatione articulo dicendi convertit prædictus Ionas Hunnanæ Abbati inquit. VICTORIVS hatte nehmlich einen Cyclum Paſchalem erfunden, der in das Jahr Chriſti 28. fiel, und den er mit denen Coſſ. Rufo & Rubellio Geminis bezeichnete. Ob nun gleich beydes falſch, indem weder die Paſſio Dominica noch das Bürgermeiſter-Amt der Geminorum, mit dem Jahr Chriſti 28. zu verbinden; So iſt doch nicht nöthig, daß man nach BOLLANDI Meinung 33. Jahr, als ſo lange, nach der gemeinſten Meinung, die Paſſio Dominica von der Nativitate Dominica zu entfernen hinzu thue, um dieſen Cyclum Victorianum mit dem ſtylo unſerer æræ vulgaris zu vereinigen, allermaſſen ſonſten die Geburt Chriſti 5. Jahr ſpäter hinaus geſetzet würde, welches doch wider VICTORII Meinung ſelbſten liefe; ſondern man darf nur zu dem anno ſeines Cycli Paſchalis 27. Jahr hinzu thun, um das Jahr der æræ vulgaris heraus zu bringen. Hieraus folget nun, daß der erſte Periodus des Cycli Victoriani mit dem Jahr Chriſti 559. zu Ende gehe. Thut man nun nach der obangeführten Vorrede IONAE hundert Jahr zu dem erſten abgelaufenen Periodo des Cycli Victoriani hinzu, ſo ergiebet ſich das Jahr 659. als das dritte Regierungs-Jahr **Chlotharii** III. Da nun **Chlodovåus** II. 18. Jahr regieret, ſo kömmt, wenn man die im Jahr 659. gefallenen 3. Regierungs-Jahre **Chlotharii** III. hinzu thut, das Jahr 638. als das eigentliche Todes-Jahr **Dagoberti** I. heraus. So wahrſcheinlich

Merovingiſche Könige der Francken.

Dagobert.

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

nun diese Meinung durch die bisher angeführten Beweisthümer gemacht wird, daß auch HENSCHEN. in Præfat. ad Tom. III. April. seine zuvor de Trib. Dagob. Lib. I. cap. 9. gehabte Meinung, dadurch zu ändern bewogen worden; So eine grosse Schwürigkeit macht doch noch die obangeführte Stelle AVDOEN. Vit. S. Eligii: Convenientes igitur simul in civitatem Rotomagensem, quarto decimo die mensis tertii, tertio anno Chlodovei juvenculi adhuc Regis, die Dominico ante letanias, inter catervas populi, inter agmina Clericorum, inter choros psallentium, consecrati sumus ab Episcopis pariter Episcopi, ego Rotomago, ille vero Noviomo. Audoenus und Eligius sind in einem Tage zu Bischöffen geweyhet worden, da nehmlich die Dominica ante litanias den 14. May eingefallen, welches nach Chronologischer Berechnung im Jahr 646. geschehen, so, daß **Dagobert**, wenn ietzt erwehntes Jahr 646. das dritte Regierungs-Jahr **Chlodovåi** seyn sollte, im Jahr 644. gestorben seyn müste. COINTE ad ann. 640. n. XXI. sucht diese Schwürigkeit durch eine andere Interpunction zu heben. Convenientes igitur simul in civitatem Rotomagensem quarto decimo die mensis tertii, tertio anno Chlodovei juvenculi adhuc Regis, dieses setzet er in einem Zusammenhang, und sondert es von dem darauf folgenden ab, die Dominica ante letanias &c. daß solchergestalt durch den 14. May nicht der Tag ihrer Weyhung, sondern nur ihrer Ankunft zu **Rouen** bezeichnet worden, ihre Weyhung aber 8. Tage darauf die Dominica ante letanias vor sich gegangen, welches sich auch anfangs MABILLON. Præfat. Act. SS. Bened. Sec. II. p. XLV. gefallen lassen. Allein er hat in einem alten Kalendario der Kirche des heil. **Eligii** zu **Noyon** gefunden, daß die ordinatio S. Eligii prid. die Idus Maji angesetzt gewesen, und auch an selbigem Tage von langer Zeit her gefeyert werde; weswegen er in seinen Annal. Ord. S. Bened. Tom. I. Lib. 13. p. 377. und Analect. p. 519. diese des COINTE Meinung wiederum verwirft, und vielmehr glaubet, daß zwar der Begräbniß-Tag des h. **Eligii** bald nach seinem Ableben, feyerlich begangen worden, solches aber eben nicht von dem Tage seiner Weyhung sogleich anzunehmen, welcher 50. 100. und mehr Jahre darnach erst in die Fastos Ecclesiasticos könnte seyn eingetragen worden, dabey man vielleicht obangeführte Stelle AVDOENI nicht recht verstanden, und die Ordinationem S. Eligii den 14. May angesetzet, ob solche gleich 8. Tage später geschehen. Wiewohl er dadurch unvermerckt der Meinung des COINTE wieder nahe kömmt, indem doch seine und COINTE Meinungen beyde zuletzt dahin gehen, daß der Dies Ordinationis S. Eligii falsch angesetzet.

e) GEST. Dagob. cap. 13. Igitur anno XLII. regni Chlotharii Dagobertus cultu regio ex jussu patris honeste cum Ducibus Clippiaco prope Parisius venit. Ibique germanam Sichildis Reginæ, nomine Gomatrudem in conjugium accepit. cap. 22. Cumque Caballonum justitiæ amore, quæ cœperat, perficienda ipsa intentione pergeret, post - - - Autissiodorum pergens - - - Parisius venit. Ibique Gomatrudem Reginam Romiliaco villa, eo quod esset sterilis, cum consilio Francorum relinquens, Nanthildem quandam speciosissimi decoris puellam in matrimonium accipiens, Reginam sublimavit, FRED. Chr. cap. 53. 58.

f) Chron. S. Benigii. Divion. beym D'ACHER. Spicil. Tom. I. pag. 383. Post Augustiduno, inde Autisiodoro pergens, dehinc Senona civitatem, indeque Parisi-

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

Parisius venit, Gomatrudem Reginam Rumiliaco villa, ubi matrimonium acceperat, relinquens, Nantildam, unam ex puellis, de ministerio ejus accipiens, Reginam sublimavit, FRED. Chron. cap. 76. Cumque anno XII. regni Dagoberti (633.) eidem filius, nomine Chlodoveus, de Nanthilda Regina natus fuisset - - -

g) FRED. Chron. cap. 89. Anno IV. regni Chlodovei (641.) cumque Nanthildis Regina, cum filio suo Chlodoveo Rege post discessum Aeganæ Aurelianis in Burgundiæ regnum venisset. - - - Eo anno Nanthildis Regina moritur. Sie ist zu S. Denys, neben ihrem Gemahl Dagobert begraben worden. AIM. Lib. IV. cap. 40. (Nanthildis) in Ecclesia S. Dionysii in eodem quo Dagobertus sepulchro posita.

h) FRED. Chron. cap. 59. Anno VIII. regni sui (630.) Dagobertus cum Auster regio cultu circuiret, quandam puellam nomine Ragenetrudem stratui suo adcivit, de quo eo anno habuit filium nomine Sigibertum. cap. 60. - - (Dagobertus) luxuriæ supra modum deditus. Nam tres habebat maxime ad instar Reginas, & plurimas concubinas. Reginæ vero hæ fuerunt: Nanthildis, Vulfgundis, & Berthildis. Nomina concubinarum, eo quod plures fuissent, increvit huic Chronicæ inseri.

§. 24.

Charibert. Charibert, Chlotharii mit seiner andern Gemahlin Beretrudis erzeugter Sohn, a) stritte nach seines Vaters Chlotharii Tode, mit seinem ältesten Bruder, Dagoberten, über der Reichs-Folge, von welcher ihn Dagobert gerne gantz und gar ausgeschlossen, wenn nicht Charibertens Mutter Bruder, Brudulfus, sich seiner angenommen, und Dagoberten genöthiget hätte, Chariberten, ein Stücke von Aqvitanien, iedoch mit der Bedingung, daß er an dem väterlichen Reiche, weiter keinen Anspruch machen sollte, abzutreten. Charibert erwehlte sich hierauf Thoulouse zu seiner Residentz, und hatte drey Jahre nach dem Antritt seiner Regierung Gelegenheit, durch die Eroberung Gascogne sein kleines Reich in etwas zu erweitern. Allein er konnte dieses Vergnügens nicht lange geniessen, weil er kurtz darauf, und zwar im Jahr 630. Todes verblich, b) nachdem er von seiner Gemahlin, Gisela, Hertzogs Amandi zu Gascogne Tochter c) drey Söhne, Childerichen, oder Chilperichen, den Dagobert, weil er des väterlichen Reiches sich anmassete, bald nach des Vaters Tode hinrichten ließ, d) Boggisum und Bertrandum, beyde Hertzoge von Aqvitanien, hinterlassen. e)

a) Einige wollen ihn zwar von der dritten Gemahlin Chlotharii, Sichilde, gezeuget wissen. AIM. Lib. IV. cap. 8. --- Post cujus (Berthetrudis) obitum Chlotharius Rex aliam accepit conjugem, nomine Sichildem, de qua habuit filium, nomine Haribertum. GEST. DAGOBERT. cap. 16. Haribertus autem frater

Merovingische Könige der Francken.

Charibert.

ejus (Dagoberti) nitebatur, si posset regnum assumere. Sed illius voluntas pro simplicitate parum sortitur effectum. *Brumulfus* vero, qui *frater* fuerat *Sichildis Reginæ*, volens *nepotem suum Haribertum* stabilire in regnum &c. Allein wenn **Charibert, Sichilden** zur Mutter gehabt hätte, so könnte er im Jahr 630. da er verstorben, höchstens nicht älter, als 11. Jahr gewesen seyn, und wäre dannenhero wider die Wahrscheinlichkeit, daß er zur selben Zeit bereits drey Söhne sollte gezeuget haben.

b) FRED. Chr. cap. 67. Anno IX. Regni Dagoberti Charibertus Rex moritur.

c) Von seiner Gemahlin, siehe die sub not. e) angeführte Urkunde.

d) FRED. Chron. cap. 67. Anno IX. regni Dagoberti, Charibertus Rex moritur, relinquens filium parvulum nomine Chilpericum, qui nec post moram defunctus est. Fertur factione Dagoberti fuisse interfectus, omne regnum Chariberti una cum Vasconia Dagobertus protinus suæ ditioni redegit.

e) Wo diesen seinen Söhnen, die Urkunde Caroli Calvi, beym D'AGVIRRE Concil. Hisp. Tom. III. p. 131. und in der Histor. de Langued. Tom. I. dans les Preuves p. 85. sqq. In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis, Carolus Dei gratia Francorum Rex. Dignum est, sanctæ Ecclesiæ loca auctoritate Regali stabilire, & justis monachorum divini cultus amore, ad nos peragrantium precibus favere. Iccirco notum sit fidelibus Sanctæ Dei Ecclesiæ - - quod religiosus vir, Obbonius Abbas de partibus Hispaniæ veniens, de illa nempe Gotthici regni Marca, Francorum Regibus olim, nostroque nunc præcepto subjecta, & auspiciis genitoris nostri Augusti Ludovici, a Sarracenorum squalore, præservata, obtutibus nostris adiit - - - Similiterque obtulit nostræ serenitati testamentum, seu placitum - - Vandregisili Comitis & Conjugis Mariæ Comitissæ, in quo de consensu omnium filiorum suorum - - - - eidem Monasterio - - - - reliquit. Inprimis omne jus, quod ad se pertinere dixit, super Monasterium de Rodi insula, quod olim in honorem B. Mariæ ædificavit Ludo Aquitaniæ Dux, cum uxore sua bonæ memoriæ Valtruda, Valchisi Ducis, de nostra progenie, filia. Et omnes terras, Ecclesias & jura, quæ ad prædictum Vandregisilum Comitem pertinere asserebat, de patrimonio suo in tota Aquitania - - - quæ fuerunt dicti Ludonis Aquitaniæ Ducis, & fratris sui Imitarii, & eorum genitori Boggiso. Duci Dagobertus Rex concessit post mortem fratris sui Ilderici Aquitaniæ Regis - - - - Ibidemque omnia monasteria in tota Aquitania & Vasconia - - - quæ fuerunt Ludonis Aquitaniæ Ducis, & ejus genitori Boggiso Duci Dagobertus Rex concessit post necem fratris sui Ilderici, Aquitaniæ Regis, ut supra dictum est. Nec non omnia, quæ Amandus Dux in Vasconia dedit filiæ suæ Giselæ Reginæ, & postea reliquit nepotibus suis *Boggiso Duci & suo fratri Bertrando, quos Haribertus Rex habuit ex Gisela uxore* - - - Et ut hæc nostræ præceptionis auctoritas a fidelibus omnibus sanctæ Dei Ecclesiæ & nostris in istis Regni Francorum partibus, & in illis citerioris Hispaniæ, & regni Gothici finibus, nostro Imperio subjectis & subjiciendis, verius & firmius credatur, & diligentius observetur, eam manu propria subscripsimus, & annuli nostri impressione signari jussimus. Signum Caroli gloriosissimi Regis. Rangenfredus, notarius ad vicem Ludovici Abbatis recognovit. Data duodecimo Kalend. Februarii anno quinto regni præstantissimi Caroli Regis Indictione octava. Actum in Compendii Palatio regali, in Dei nomine feliciter. Amen.

Amen. Es ist aber doch zu verwundern, daß sonst keiner von denen Geschicht-Schreibern dieser Söhne **Chariberts**, einige Meldung thut, sondern vielmehr alle nur des bald nach seinem Tode ermordeten **Chilperichs** erwehnen, der noch darzu sehr jung gestorben seyn soll. Ja daß **Dagobert** gegen **Chilperichen** alleine so unbarmhertzig gewesen, ihn umzubringen, seine Brüder hingegen aus einer unbegreiflichen Gütigkeit leben lassen, und ihnen noch dazu unterschiedene Landschaften eingeräumet haben sollte. Die Verfasser der angeführten Histoire de Langvedoc Tom. I. dans les Notes p. 690. vermeynen zwar diesen Scrupel gar leicht zu heben, wenn sie sagen, daß vielleicht **Boggisi** und **Bertrandi** Groß-Vater, **Amandus**, Hertzog von **Gascogne**, sich derselben angenommen, und wider **Dagoberten** geschützet, welcher letztere denn auch vielleicht mit ihrer Jugend Mitleiden getragen, und weil er gesehen, daß sie ihm nicht schaden könne, sie endlich in Ruhe gelassen. Allein warum sollte der unruhige **Amandus** von **Gascogne** sich nicht vielmehr **Chilperichs**, welcher nach Anleitung derer Geschichte und dieser Urkunde, selbst einen ziemlichen Fuß gefasset zu haben scheinet, angenommen haben, oder warum sollte **Boggisi** und **Bertrands** Jugend **Dagobert** mehr als **Chilperichs** seine, zur Eroberung gereichet haben? Die Zeiten **Caroli Calvi**, sind sonst fruchtbar genug an Erfindungen gewesen, durch welche die Geschlechts-Register, nach ihren damaligen Absichten eingerichtet worden.

Merovingische Könige der Francken.

Chariberts.

§. 25.

Siegebert war kaum drey Jahr alt, als er von seinem Vater **Dagobert** auf den **Austrasischen** Thron erhoben ward. Er war also noch nicht mündig, als **Dagobert** im Jahr 638. verstarb, und ihn unter der Aufsicht **Adalgisili** und **Chuniberts** nach sich ließ. a) Unter seiner Regierung fiengen die **Majordomus** an, sich währender seiner Minderjährigkeit, zu derjenigen Hoheit zu schwingen, die sie hernach beständig behauptet, uud durch welche das Königliche Haus, endlich selbst vom Throne gestürtzet wurde. **Adalgisilus** nehmlich, welcher zeithero bey Siegeberten, die Stelle eines **Majordomus** vertreten, muste anitzo dem alten **Pipino** von **Austrasien**, der solche Würde schon bey **Dagoberts** Zeiten verwaltet, weichen, weil ihm der Anhang **Pipini** unter denen **Austrasiern** überlegen war. Nach **Pipini** Tode, der ohngefehr im Jahr 640. erfolgte, wollte zwar **Otto**, dessen Vater **Pero** die Aufsicht über Siegebertens Auferziehung gehabt, **Grimoaldo**, **Pipini** Sohne, die verledigte Stelle eines **Majordomus** streitig machen, allein **Grimoaldus** drang doch endlich, und besonders durch Hülfe des Bischoffs zu Cölln, **Chuniberts**, durch, **Otto** aber ward nach einigen Jahren, von dem Alemannischen Hertzog **Leutharioo** umgebracht. b) Siegebert ist im Jahr 656.

Siegebert.

Merowingische Könige der Francken.

Siegebert.

den 1. Februar nachdem er nicht länger als 23. Jahr gelebet hatte, verstorben, c) und hat mit seiner Gemahlin Immechildis d) einen eintzigen Sohn Dagoberten zum Nachfolger, e) und eine Printzeßin Bilichilden verlassen, welche nachhero an Childerichen den andern verheyrathet worden. f)

a) Denn er ist im Jahr 631. gebohren. Siehe FREDEG. im §. 23. sub Not. h).

b) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 200. seqq.

c) Sein Todes-Jahr ist vielen Streitigkeiten unterworfen, HENSCHEN. Act. SS. ad. d. 1. Februar. p. 221. setzet seinen Tod erst ins Jahr 663. und gründet sich diesfalls auf Vit. SIGEB. ibid. pag. 230. Obiit autem Calendis Februarii, ætatis suæ anno fere tricesimo primo, regni vicesimo octavo, ab incarnatione Domini anno sexcentesimo sexagesimo secundo, welches nach der æra nativitatis das Jahr 663. da es hingegen nach **Siegeberto**, der sein Jahr von Ostern angefangen, erst das Jahr 662. gewesen. Allein **Siegebertus, Gemblacensis**, als der Autor dieser Lebens-Beschreibung, hat sich in seinem Chron. ad ann. 656. dießfalls selbst geändert, und **Siegeberti** Tod zum Jahr 656. gerechnet. *Sigibertus* Rex Austrasiorum moritur. ANSELM. Geneal. T. I. p. 19. setzet ihn in das Jahr 650. weil er seiner Meynung nach nur 18. Jahr regieret. COINTE ad ann. 654. n. III. & VI. ins Jahr 654. Allein der sicherste Beweis von **Sigiberti** Tode ist aus dem alten Chronico Brev. beym DV CHESNE T. I. p. 781. zu nehmen. Sigibertus nepos suus (Chlotharii II.) regnavit annos XXIII. da er nun im Jahr 633. zur Regierung gekommen, so folget hieraus, daß er im Jahr 655. gestorben. Woraus zugleich erhellet, daß weder **Anselme** noch **Cointe** Meynung statt haben könne, indem nach beyder Rechnung **Siegebert** nicht 23. Jahr regieret hätte. MABILL. Annal. p. 521. will das Todes-Jahr 19. **Siegeberti** aus dem Vit. S. Desider. c. 5. beym LABB. Biblioth. MS. T. I. p. 711. erweisen, allwo das 17de Jahr der Regierung **Siegeberts** mit dem 26. Jahre der Bischöfflichen Würde Desiderii verglichen wird. Rex Dagobertus decimo sexto regni sui anno administrato, pacifice obiens duobus filiis Chlodoveo & Sigiberto regni sceptra reliquit, & Chlodoveus quidem Regnum Francorum, Sigibertus autem Austrasiorum regnum gubernavit. Hujus Sigiberti VII. & decimo regni anno, Episcopatus autem sui vicesimo & VI. parat Desiderius solum proprium paternæ possessionis, Albigense territorium, visitare profectus - - moxque febre correptus - - decubuit - - - ac sub die decimo septimo Kalendarum Decembrium - - ultimum spiritum exhalavit. Er erweiset kurtz zuvor, daß Desiderius im Jahr 629. zu Ostern Bischoff worden. Folglich wäre er den 16. Novembr. 654. gestorben, und dieses sey also das 17. Regierungs Jahr **Siegeberts**, welches mit dem 19. Febr. 655. erst zu Ende gienge. Da nun **Chlodovich** II. im Jahr 656. gestorben, welcher gleichwohl **Siegeberten** ein Jahr überlebet, so müßte seiner Rechnung nach **Siegebert** den 1. Februar, 655. gestorben seyn. Allein man findet nicht, daß **Chlodovich Siegeberten** eben ein vollkommen Jahr überlebet, und gleichwie **Siegebert** zu Anfang des 656sten Jahres verstorben. Also

scheinet

scheinet hingegen **Chlodovich** erst zu Ende desselbigen, diese Zeitlichkeit verlassen zu haben.

d) Sie hat noch unter **Dagobert** II. gelebet, Act. Tull. Episc. beym MARTEN. Anecd. T. III. p. 995. Post domnum Eutulandum adeptus est culmen pontificalis honoris - - domnus Teufridus, qui inter plurima pietatis apud glorioſiſſimum Regem *Dagobertum;* interventu venerandæ *genitricis ipſius Chimechildis reginæ* acquisivit ad locum, cui venerandus pontifex præerat villam nuncupatam Bladenam &c. Sie scheinet unter der Regierung **Childerichs** in einigem Ansehen gestanden zu haben, davon in verschiedenen Urkunden Proben anzutreffen. MILO in supp. ad Vit. S. Amand. beym DV CHESNE, T. I. p. 647. Amandus ædificavit cellulam, quæ nuncupatus Tarisiacus, quem locum cum adjacentibus sibi appendiciis illic, Hildericus Rex & Hymnechildis Regina visi sunt condonasse &c. MIRAEVS Dipl. Belg. L. I. cap. 3. Opp. T. I. p. 125. führet eine Urkunde von **Childerichen** II. an, darinne zwar der **Bilechild** gedacht wird, nach der Erinnerung HENSCHEN. ad. d. 6. Febr. p. 817. aber ohnstreitig an deren statt **Imnechild** gelesen werden muß, immaßen **Childerich** in der Urkunde selbst so jung beschrieben wird, daß er selbige nicht einmal unterschreiben können, und also wohl noch nicht vermählet gewesen. Childericus Rex Francorum & Blidechildis Regina - - - Et ut hæc auctoritas circa ipsum Pontificem & Monachos ejus firmior habeatur, & per tempora succedentia perpetuo conservetur, & ego dum propter imbecillem ætatem minime potui subscribere manu propria subterfignavi, & Regina subterscripsit. Signum Childerici Regis, Blidechildis Regina subscripsit. Datum sub die Kalend. Aug. anno II. regnante domino nostro Childerico Rege. MIRÆVS will zwar an statt **Bilechild, Bathildis** lesen, und also glauben, daß **Childerichs** Mutter diese Urkunde unterschrieben. Allein diese Urkunde ist eben über den Ort, welchen MILO in Suppl. ad Vit. S. Amand. Karisiacum genennet, und von welchen er obangeführter maaßen gedencket, daß **Childerich** und **Imnechild** solchen verschencket, ausgefertiget, und dahero glaublicher, daß **Imnechildis** allhier gemeynet sey. Ihrer wird noch ferner gedacht in Vit. S. Præject. beym DV CHESNE T. I. p. 673. Virum infamem, Hectorem nomine, qui apud Massiliam Patricii honorem adeptus fuerat - - ad Childericum Principem, qui eo tempore utraque regna sceptro gubernabat - - perveniſſe, accusasse Pontificem, qui prædia quædam sibi vendicaret, - - Episcopum cœpisse renuere - - cumque se artatum cognovisset, necessitate compulsum respondisse, se caussas Ecclesiæ Hymnichildæ Reginæ commendasse. Cumque hanc assertionem cognovisset, imperfectum opus permansisse.

Merovingische Könige der Francken. Siegebert.

e) Von ihm siehe §. 26.

f) Vit. Leodeg. cap. 4. Et quia sacerdotalis integritas minas Regis nescit metuere, Childericum coepit arguere, cur consuetudines patrias, quas converti in melius præceperat, tam subito immutasset. Simul fertur dixisse, quod Regina, quam habebat conjugem, filia sui esset avunculi. Unter dem Worte avunculus kan er hier **Bathildens** Bruder nicht verstehen, als welche aus Engelland gebürtig und schlechter Ankunft war. Dahero niemand anders, als seines Vaters Bruder **Siegebert** hier zu verstehen, da die Scri-

Merowingische Könige der Francken.

Siegebert.

Scribenten dieser Zeit avunculus und patruus beständig mit einander verwechselt. Ihres Namens erwehnet die Urkunde beym MARTEN. Coll. Ampl. T. II. p. 10. Childericus Rex Francorum, Emnichildis & Bilichildis, Dei gratia Reginæ viris illustribus Gundoino Duce & Hodone domestico - - - Signum glorioſi Domni Childerici Regis. Signum Emnichildis Reginæ. Signum Bilichildis gratia Dei Reginæ Data quando fecit menſe Septembri dies VI. anno VIII. Regni domni Childerici Regis. Trajecto feliciter.

§. 26.

Dagobert.

Childebert.

Siegebert hatte zwar auf seinem Tod-Bette seinen einigen und noch sehr jungen Printz Dagobert, der Vorsorge Grimoaldi anbefohlen, allein dieser Bediente war keinesweges gemeynet, diejenige Hoffnung zur Crone, die ihm Siegebert ehedem selbst gemacht haben sollte, als er ihm vor der Geburth Dagobertens versprochen, seinen Sohn an Kindes statt anzunehmen, wiederum fahren zu lassen. Deswegen ließ er nach Siegeberts Tode, dem Dagobert, das Haupt-Haar abscheren, und von dem Bischoff von Poitiers, Didone, heimlich nach Irrland schaffen, nach dem er vorher öffentlich ausgesprenget, als ob Dagobert plötzlich gestorben. Wegen seiner im Reich habenden Gewalt fiel es ihm nicht schwer, sein Vorhaben zu vollführen, und seinen Sohn, unter dem Namen Childeberts, auf den Austrasischen Thron zu setzen. Doch daurete dieses vor ihn zu hohe Glücke nicht gar zu lange, und Siegeberts Bruder Clodovich wuste diesen eingedrungenen König mit Hülfe der Austrasischen Stände, der Königlichen Würde, gar bald wiederum zu entsetzen, Grimoalden aber, nachdem er ihn gefangen bekommen, durch den Tod seinen verdienten Lohn zu geben. a) Der vertriebene Dagobert muste sich inzwischen sehr kümmerlich behelfen, bis er endlich, auf Verlangen der Austrasier selbsten, und durch Vorschub Wilfrieds, des Bischoffs von Jorck in Engelland, der ihn daselbst aufgenommen und viel gutes erzeiget, nach Austrasien zurück kehrete, und in denen Jahren 670. oder 671. wiederum den väterlichen Thron bestieg. b) Hierauf that er in dem von Ebroino wider Theodorichen erregten Kriege einen Versuch, dasjenige, was ehedem zu seinem Reiche gehöret, wieder zu erobern, und fiel im Jahr 677. in Theodorichs Länder, dessen Völckern er auch bey Langres eine Schlacht lieferte. Allein er konnte diese Unternehmung nicht weiter ausführen, weil er nebst seinem Sohne Siegeberten im Jahr 678. auf der Jagd meuchelmörderischer Weise von den seinigen umgebracht wurde. c) Seine Gemahlin soll Mechtildis geheißen haben, und eine Engelländerin gewe-

gewesen seyn, d) mit welcher er, außerdem mit ihm zugleich umgebrachten Sohne Siegeberten, annoch drey Printzeßinnen, Irminam, Adelam und Ragnetruden erzeuget. Irmina, ist mit einem gewissen Grafen, Namens Hermann, versprochen gewesen, der aber noch vor Vollziehung der Heyrath gestorben, weswegen sie den Schluß gefasset, ins Closter zu gehen, und Aebtißin zu Oeren wurde. e) Adela ist zwar auch vermählet gewesen, doch aber zuletzt ins Closter gegangen, und Aebtißin zu Petit-Palais geworden. f) Wer aber Ragnetrudis geheyrathet, oder wo sie sonst hingekommen, ist unbekannt. g)

a) Siehe R. H. II. Th. I. B. p. 209. sqq.

b) Daß Dagobert in sein väterliches Reich wiederum eingesetzet worden, berichten allein die auswärtigen Scribenten, da die einheimischen solches aus Nachläßigkeit aufzuzeichnen vergessen. Vornehmlich aber haben, VALES. Franc. L. XXII. und HENSCHEN. de Trib. Dagob. L. II. solches aus dem Malmesburiensi und Eddio Stephano zuerst wiederum entdecket. EDD. Vit. Wilfridi cap. 27. Postquam Wilfridus in Freis hiemaverat, populum multum domino lucratus, verno tempore adveniente coeptum iter Deo adjuvante ad sedem Apostolicam carpebat, veniens ad Francorum Regem nomine Dagebrecht, qui cum honore mansuetissime pro meritis ejus anteactis in eum suscepit - - Nam supradictus Rex in juventute sua ab inimicis regnantibus in exilium proditionis pulsus, navigando ad Hyberniam Insulam, Deo adjuvante pervenit. Post annorum circulum amici & propinqui ejus viventem & in perfecta ætate florentem a navigantibus audientes, misere nuntios suos ad beatum Wilfridum Episcopum petentes: ut eum de Scotia & Hibernia ad se invitasset, & sibi ad Regem emisisset, & sic sanctus Pontifex noster perfecit, suscipiens eum de Hibernia venientem per omnia ditatum & viribus sociorum elevatum ad suam regionem misit. MALMESB. de Gest. Pontif. L. III. beym SAVILE p. 262. - - Wilfridus - - levi favonio provectus in altum proras in Eurum obvertit, ut Frisiam navigaret, exceptusque a Rege & populo honorifice ibidem hyemem - - exegit - - Jamque se verna temperies aperiebat in flores, cum Wilfridus itinere reincepto ad Dagobertum Regem Trans Rhenanorum Francorum venit. Is non immemor, quod eum quondam factione Magnatum pulsum, & de Hybernia ad se venientem hospitio receperit, & equis sociisque adjutum patriæ remiserit, benigne habuit, multisque precibus fatigavit, ut provinciam remanentia sua dignaretur, Episcopatum Strateburgensem accipiens. Die Zeit wenn er eigentlich wieder aus Engelland in sein väterlich Reich gekommen, ist nicht so gar gewiß auszumachen. HENSCHEN. de Trib. Dagob. L. II. cap. 2. p. 71. muthmaßet nicht ohne Grund, daß die Rückkunft Dagoberts im Jahr 670. geschehen, weil Wilfridus vor dem Jahr 668. nicht würcklich zu seinem Bisthume gelanget. Allein er ändert in denen Act. SS. Præfat. ad April. T. III. p. VII. seine diesfalls gehabte Meynung, und glaubet, Dagobert, sey im Jahr 661. bereits wieder

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

der nach **Austrasien** gekommen, weil **Wilfrid** zur selbigen Zeit, bey dem Könige **Oswio** und seinem Sohne **Alfrido**, in besondern Gnaden gestanden, und also **Dagoberten** zur Wieder-Erlangung seines Reichs, damals die nachdrücklichsten Dienste leisten können. COINTE, ad ann. 673. n. XIX. und VALES. Franc. L. XXII. p. 320. setzen **Dagoberts** Wiederkunft in das Jahr 673. in welchem **Childerich** II. umgebracht worden, welchem auch Anfangs MABILLON. in Præf. Sec. III. P. II. Act. S. Bened. p. VIII. beygestimmet, weilen nehmlich diese Zeiten zu Wiedereinsetzung **Dagoberts** gäntzlich bequem waren, da nehmlich nach **Childerichs** Tode, die **Neustrier** an **Theodorichen**, und die **Austrasier** an **Dagoberten** ihren König erhalten hätten. Allein in denen ACT. S. BENED. Sec. IV. P. I. Præf. p. CXLVI. sequ. hat er diese Meinung ebenfalls wieder fallen lassen, weil ihn PAUL. Long. L. V. c. 32. dazu veranlasset: Hæc tempestate Francorum Regnum apud Gallias Dagobertus regebat, cum quo Rex Grimoaldus pacis firmissimæ fœdus inierat, womit er zum folgenden Cap. 33. **Grimoaldi** Tod verknüpfet: At vero Grimoaldus cum nono die post phlebotomiam in suo palatio constitutus, acceptô arcu columbam, sagitta percutere nisus esset, ejus brachii vena dirupta est. Cui, ut ferunt, medici venenata medicamenta supponentes eum ab hac funditus privarunt luce. Denn da **Grimoaldus** im Jahr 671. gestorben; So folget, daß **Dagobert**, wenigstens kurtz zuvor sein Reich wieder erlanget, wenn er mit **Grimoaldo** ein Bündniß machen sollen. Daß es aber vor dem Jahre 669. nicht geschehen, ist daher zu schließen, weil **Wilfrid** sein Bisthum nicht eher erlangt, und **Dagobert**, also nicht eher unterstützen können.

c) MABILL. l. c. schließet die Zeit, da **Dagobert** umgebracht worden, aus dem oft angeführten Eddio cap. 31. Pergente Sancto Præsule nostro ab Apostolica sede cum triumphali judicio per Campaniam, & montana transcendente, in regionem Francorum pervenit: ibique nuper amico suo fideli Daegbertho Rege per dolum Ducum & consensu Episcoporum (quod absit) insidiose occiso: ex quibus unus cum ingenti exercitu obviavit, cogitans impie in corde suo insidias, nisi Deus restitisset ei, sodales suos omnes spoliatos, aut in servitutem redigere, aut vendere sub corona, seu rebellantes occidere, atque Pastorem Sanctum nostrum anxiatum in custodia usque ad Efruini Ducis reservare judicium: Interrogavitque eum Episcopus, dicens: qua fiducia tam temerarie per Francorum regionem pergis, qui dignus es morte, quia nobis regem subsidio tuo factum exsilio emisisti? &c. **Wilfrid** ist im Jahr 678. aus Engelland nach Frießland gegangen, BEDA Hist. Eccles. Lib. IV. cap. 12. Anno Dominii Incarnationis 678. qui est annus Imperii Egfridi octavus, apparuit mense Augusto Stella, quæ dicitur Cometa - - - quo etiam anno orta inter ipsum Regem Ecfridum & Reverendum Antistitem Wilfridum dissensione, pulsus est idem Antistes a sede sui Episcopatus. Allein CHIFFLET. Diss. de Ann. Dagob. Reg. cap. 7. & 20. bemercket aus einem alten Codice, daß das Jahr 678. allhier falsch, und statt dessen das Jahr 677. seyn müsse, welches auch beym BEDA in Recapitul. Hist. Eccles. beym COMMELIN. p. 278. zu finden. Anno 677. Cometa apparuit. Wilfrid Episcopus sede sua pulsus est, ab Ecfrido Rege. Folglich ist er im Jahr 678. zu **Dagoberto** gekommen, von dar nach

Rom

Rom gegangen, Dagobert aber kurtz darauf umgebracht worden. Denn da Wilfrid im Jahr 679. nachdem er die zuvor seinetwegen mit angestellte Versammlung der Geistlichen zu Rom abgewartet hatte, HARDVIN. Concil. Tom. III. p. 1038. sqq. wieder zurück gekommen, war Dagobert, wie aus dem vorangeführten Orte EDDII zu ersehen, nicht mehr am Leben. Die Art seines Todes erzehlet ADO Martyrolog. ad XXIII. Decembr. beym HENSCHEN. de Trib. Dag. Lib. III. cap. 9. Eodem die Passio S. Dagoberti Regis Francorum, qui quadam die pergens venatum in saltu Vaurensi, in loco qui dicitur Scortias, tribus milliaribus distante a fisco Sataniaco, in quo ipse morabatur, a filiolo suo Joh. X. Kalendas Januarii martyrizatus est: & ab Angelis deportatus est, ad societatem Martyrum.

d) BRVSCH. de Omn. Germ. Episc. p. 825. Hæc vera vitæ Sanctimonia & summa sapientia (Arbogasti) cum innotuisset Regi Dagoberto, vocavit ille S. Arbogastum sæpissime ad se, ejus utens in gravissimis negotiis consilio. Quem cum videret singulari sapientia & vera pietate ac omnibus honestis virtutibus conspicuum esse senem, vocavit eum ad erudiendam in Christianismo tumultuantem tum & fœdissimis erroribus summe contaminatam Argentinam - - - Præfuit autem docendo & concionando annis 12. suscitavit orationibus suis a mortuis Sigibertum Dagoberti Regis ex Mechtilde Saxonum Ducissa filium, qui in venatione prope Ebersheimmunster ab apro percussus postero die obierat. In dem Diplomate Dagoberti Regis beym HENSCHEN. de Trib. Dag. p. 108. wird sie Nanthildis genennet: In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis Dagobertus divina præordinante providentia Rex. Si ecclesiasticis negotiis & servorum & ancillarum Dei utilitatibus quæque necessaria providerimus - - id nobis ad temporalis nostri regni statum & æterni promerendum præmium, incunctanter credimus profuturum. Comperiat ergo omnium Sanctæ Dei Ecclesiæ fidelium præsentium & futurorum industria, quia rogatu dilectæ conjugis nostræ Reginæ Nanthildis monasterio in Treuerica valle in honore Sanctæ Dei genitricis ab Irmina filia nostra constructo &c. Actum anno, DCXLVI. Incarnationis Dominicæ, Indictione IV. data VII. Kalend. Septemb. per manus Grimoaldi Majoris domus regiæ, anno regni Domini Dagoberti II. Actum Treviris in Dei nomine feliciter. Amen. Signum Dagoberti Regis. Diese Urkunde hat SAMMARTH. T. I. p. 148. und andere verführet, daß sie **Irminam**, vor eine Tochter **Dagoberts** I. gehalten, weil die Unterschrift dieses Briefes sich von diesen Zeiten herzuschreiben scheinet. Allein eben diese Unterschrift ist gantz und gar verdächtig, theils weil darinne, nach denen Jahren Christi gezehlet wird, welches zu der **Merovingischen** Könige Zeiten, noch nicht gebräuchlich gewesen, theils auch dadurch, daß solche im Jahr 646. sollte seyn ausgefertiget worden, da doch **Dagobert** I. im Jahr 638. verstorben, **Siegebert** aber, bey dem **Grimoaldus Majordomus** gewesen, noch bey des Vaters Lebzeiten im Jahr 633. zum Könige in **Austrasien** erhoben worden, unter dessen Herrschaft dieses Closter gelegen, und der also darüber ertheilte Schenckungs Brief nicht in **Dagoberts** I. sondern seines Sohnes **Siegeberts** Namen, ausgestellet seyn müste. **Irmina** ist

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

der **Adela** Schwester gewesen, **Adela** aber, wie wir sub not. f) sehen werden, ohnstreitig von **Dagobert** II. erzeuget. Folglich ist die Unterschrift dieser Urkunde in den neuern Zeiten, von einem deren Geschichte gantz unerfahrnen verfertiget, und weil ihm **Dagoberrt** II. unbekannt gewesen, in der Urkunde selbst, an statt **Mathildis** oder **Mechthildis**, **Nanthildis** gesetzet worden, damit selbige mit denen Zeiten **Dagoberts** I. übereinkommen möchte. HENSCHEN. de Trib. Dagob. p. 110. 111.

e) Ihr Leben hat Theofridus Epternacensis beschrieben, aus welchem HENSCHEN. de Trib. Dagob. p. 110. folgendes anführet: Hanc in primæva adhuc ætatis flore Hermanus quidam Comes Gallicanus, nobilis & egregiæ indolis, conscripta sibi ampliſſima dote in Tyrasio & aliis locis desponsaverat. Sed ante diem nuptiarum immatura morte præreptus, magnum triste suis, magis autem ipsi sponsæ suæ paraverat. Quam eum pater benigne consolaretur, & ditiorem & potentiorem maritum ei polliceretur, illa de hoc promisso patris fidem exegit. Qua accepta protinus Christum Regem Regum ditiorem & potentiorem omnium, cui servire regnare est, in sponsum elegit. Unde Rex pietate ac sapientia mirificus, favens electioni, ejus ad vota sua animum suum laxavit, & præter dotem privati Comitis, quod eam de hæreditate paterna vel materna contingebat - - pro magnificentia Regali alacriter ei delegavit - - Unde Treveri in honore Theotocos Mariæ ædificavit monasterio, in loco qui dicitur Horreum, aggregavit ibi coetum sanctimonialium, quarum ipsa facta est Abbatissa. Ihr Testament stehet beym MARTEN. Coll. Ampl. T. I. p. 9. Anno quarto regni domni nostri Childeberti Regis, sub die Kal. Decembris. In nomine patris & Filii & Spiritus Sancti. Ego Irmina in Christi nomine Deo sacrata ac si indigna gratia Domini abbatissa. Sane quidem Deo propitio mente sanoque consilio testamentum meum fieri rogavi - - - - Idcirco dono - - pro remedio animæ meæ - - vel retributione ad basilicam, quæ est in nomine Sanctæ Trinitatis, vel in honore Sanctæ Mariæ genitricis Domini nostri Jesu Christi - - - donatumque esse volo, hoc est in ipsa villa Epternacon, quantumcunque ibidem ex successione paterna vel materna mihi obvenit ad integrum - - - Actum Treberi die & regno supra scripto. Ego Huncio in Christi nomine presbyter rogante & jubente domina mea Irmina abbatissa, hoc testamentum perscripsi, & ipsa subter manu propria una cum testibus firmavit. Ego Irmina hoc testamentum meum relegi. Basinus Episcopus. Ego Leotwinus Episcopus. Ego Theodfridus, Gundebertus, Bertwinus, Adelbertus Trasibrictus, Garibertus, Gazobertus, Audobertus, Waltharius. Das vierte Jahr der Regierung **Childeberts**, fället in das Jahr Christi 699. in welchem **Irmina** dieses Testament gemacht. Man findet von ihr einen Schenckungs-Brief in eben diesem Jahre ausgestellet beym MIRAEO Dipl. Belg. Opp. T. I. p. 243. welcher mit vorhergehenden ihrem Testamente, fast gleiches Innhalts ist, und noch einen Schenckungs-Brief, beym MARTEN. Coll. Ampl. Tom. I. p. 12. welcher gegeben ist Treberi VIII. Idus Majas anno X. Childeberti Regis, oder im J. C. 705. Im J. 707. aber ist sie schon todt gewesen, welches aus einer Urkunde beym BROVERO p. 361. erhellet, darinnen ihrer als todt erwehnet wird, und welche gegeben

ist

ist Gaimundis III. Idus Majas regni Domni nostri Childeberti anno XII. Zwischen denen Jahren 705. und 707. ist sie also todes verblichen. Ihr Gedächtniß-Tag wird den 24. Dec. gefeyert. PAPEBR. Proppl. Antiq. Tom. II. April. p. 2.

f) BROVER. Annal. Trevir. p. 357. führet ihr Testament an: Adela in Christo Domino sacrata Abbatissa, Dagoberti Regis quondam filia. Cum pervulgatum notumque bonis omnibus sit: Quemadmodum nos Monasterium in villa, quæ dicitur Palatiolum, in ripa positum fluminis Mosellæ, quod ipsum a Pipino, Majore Domus, Treviris permutatione quæsivimus, honorique Sanctæ Mariæ Virginis genitricis, Domini nostri Iesu Christi - - jam dudum ad proprium Monasterii usum exstruximus - - - - faciendum denique nobis visum est, ut has vitæ degendæ necessarias opes, quas de propriis hactenus largitæ sumus, testamenti etiam præsenti pagina confirmaremus. Legamus itaque & donamus, huic, quod diximus Monasterio, villam nostram, quæ dicitur Palatiolum: in qua Cœnobium esse constructum videtur - - - Addi volumus his prædium Scripnasium in pago Mosao situm, ad ipsius Mosæ fluminis ripam, omnesque possessionis, ejusdem villæ, uno duntaxat, quadraginta jugerum agro excepto, quem Insulæ nomine appellatum jam ante dulcissimo filio Alberico donavimus. Similiter a Deiparæ matris hoc monasterio, possideri prædia ea omnia mea volo, quæ in Bietbergis, Beslancioque sita, quæque a dulcissima Germana mea Regintrude dato pretio comparavi - - - Datum Kalendas Aprilis anno XII. Theodorici Regis. Man ersiehet aus der Zeit, da diese Urkunde ausgefertiget worden, als welches im Jahr 731. geschehen, mit leichter Mühe, daß **Adela, Dagoberti** II. Tochter gewesen, massen sie sonsten, wenn sie von **Dagobert** I. erzeuget wäre, beynahe über hundert Jahr alt geworden seyn müste. Man ersiehet solches noch ferner aus dem LVDGER. Vit. S. Gregorii Trajectensis beym SVR. ad d. 25. August. p. 277. cap. 2. Est mihi sermo iste de domno Gregorio, Abbate & Præceptore meo ab infantia, qui de nobili Stirpe Francorum progenitus - - - Spiritualem nobilitatem & prudentiam assecutus est, a Sancto Martyre Bonifacio - - - cui - - - B. Gregorius hoc modo adhærere cœpit, & discipulatum ejus subire. cap. 3. Cum ipse post tredecim annos, dum admonitus a Deo Bonifacius, ad Hassos & Thuringios, Orientales regiones Francorum iter agere cœpisset, lucrandorum Deo populorum caussa, pervenit ad Palatiolum, monasterium virginum, prope Treviris civitatem in ripa fluminis Mosellæ, cui tunc præerat Abbatissa nomine Addula - - - Quæ cum vidisset athletham Dei peregrinum & egentem gratulabunda recepit eum in hospitium suum - - - Inventus est electus puer Gregorius, qui per idem tempus nuper a Schola & palatio reversus, sub laico adhuc habitu, quasi quartum decimum aut decimum quintum agens ætatis annum, venit ad aviam suam, id est ad matrem patris sui Albrici supra dictam Abbatissam - - - Addulam - - - - cap. 13. - - - B. Gregorius - - - in loco, qui nuncupatur Trajectum - - - S. Bonifacio - - - - successit pius hæres. - - - - cap. 17. - - - beatus Abbas meus & præceptor Gregorius, dum - - - prope jam ad septuaginta annorum ætatem - - - perveniret, adfuit dies, in qua - - - tribus annis ante obitum suum arreptus est paralysi. cap. 18. - - - Tertio anno inchoatæ ægritudinis - - - - ad Dominum perrexit. Bo-

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

Merovingische Könige der Francken.

Dagobert.

nifacius ist im Jahr 722. zu Petit-Palais gewesen. Wenn nun Gregorius zur selben Zeit 15. Jahr alt gewesen, so ist er ohngefehr 708. gebohren, und im Jahr 781. gestorben. Wir wollen also zum Grunde setzen, daß sein Vater Albericus 20. Jahr alt gewesen, da er ihn erzeuget, und Albericus also im Jahr 688. von **Adela** gebohren, welche wenigstens auch achtzehen Jahr erreichet gehabt, da sie **Albericum** erzeuget; So folget hieraus, daß **Adela** im Jahr 670. gebohren, und also keinen andern **Dagobert**, als den II. dieses Namens, König in **Austrasien**, zum Vater könne gehabt haben. HENSCHEN de Trib. Dagob. Lib. II. p. 130. GEBH. Reg. Merov. p. 137.

g) Ihrer wird sonst nirgends als in dem Testamente der **Adela** gedacht, welches wir sub not. f) angeführet.

§. 27.

Chlodovich.

Chlodovich, Dagoberts I. erster mit **Nanthilden** erzeugter Sohn, war der eintzige, der das Königliche Geschlecht fortpflantzte, nachdem Siegebert verfallen, und sein Sohn **Dagobert** verlohren ward. Seine Regierung, die er nach **Dagoberts** des ersten Tode im Jahr 638. über Neustrien und **Burgund** antrat, ward anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter und der Aufsicht seines Major-Domus **Aega** gantz ruhig und glücklich fortgeführet. Als aber **Aega** ohngefehr im Jahr 640. mit Tode abgieng, und **Erchinoaldus** an seine Stelle in Neustrien, **Flaochatus** aber in **Burgund** zum Major-Domus erhoben ward, dieser letztere hingegen, vielleicht auf Veranlassung der Königlichen Mutter, mit welcher er in besonderer Vertraulichkeit lebte, unterschiedenen Grossen des Reichs, und unter denenselben einem gewissen Burgundischen reichen und ansehnlichen Patricio, Namens **Willebado**, allerhand Verdruß anthat, auch zuletzt gar nach dem Leben stunde; so konnte hieraus nichts anders, als innerliche Unruhen entstehen, die endlich zu öffentlichen Feindseligkeiten ausschlugen, in denen **Willebadus** zwar selbst das Leben verlohr, **Flaochatus** aber das Vergnügen über die vollstreckte Rache ebenfalls nicht lange geniessen konnte, indem er kurtz darauf vor Erschrecken über einer Feuers-Brunst ein heftig Fieber bekam, und daran seinen Geist aufgeben muste. Nach Endigung dieser Unruhen brachte **Chlodovich** das Königreich **Austrasien** unter seine Gewalt, nachdem er den daselbst unrechtmäßig eingeschobenen König, **Childebert**, **Grimoaldi** Sohn, desselben entsetzet. a) Er starb im Jahr 656. als er 18. Jahr regieret, b) und mit seiner Gemahlin, **Bathilden**, drey Printzen, **Chlotharium**, **Childericum** und **Theodoricum** erzeuget hatte. c) Diese **Bathildis** war von Sächsischer, aber niedriger Ankunft, und aus **Britannien** dem Major-Domus, **Erchinoaldo**, verkauft worden, von dem sie **Chlodovich**, ihrer Schönheit wegen weg, und

zur

zur Gemahlin nahm. Sie begab sich unter der Regierung ihres Sohnes Chlotharii aus Verdruß vom Hofe, und in ein von ihr selbst errichtetes Closter zu Chelles, darinne sie auch im Jahr 680. den 26. Januar gestorben, und nach ihrem Tode unter die Heiligen gezehlet worden. d)

a) Sieh R. H. II. Th. I. B. p. 202. sqq.

b) Chron. FRED. cont. cap. 91. Chlodoveus itaque in regno pacem habuit absque bello. In extremis vero vitæ annis amens effectus vita caruit, regnavitque annos XVIII. Chron. Divion. beym D'ACHER. Tom. I. p. 390. Clodoveus igitur Rex, qui & Clotarius dictus est, octodecim annis in regni administratione completis defunctus est, in primævo flore juventutis &c. daß er also im Jahr 656. gestorben, hat MABILL. Annal. erwiesen, wie wir oben unter **Dagobert I.** gesehen.

c) Chron. FRED. cont. cap. 91. Clodoveus, filius Dagoberti, ex genere alienigenarum Reginam accipiens nomine Baldechildem, prudentem atque elegantem, genuit ex ea filios tres, Chlotharium, Childericum & Theodoricum.

d) Vit. S. Bathild. ad d. XXVI. Ianuar. Act. SS. p. 739. cap. 1. Benedictus Dominus, qui vult omnes homines salvos fieri - - - - Et ideo merito ipsius laus canenda est, prius in Sanctorum meritis, qui - - - de stercore elevat pauperem - - - sicut & præsentem venerabilem magnique meriti feminam Domnam Balthildem Reginam, quam de partibus transmarinis divina providentia advocans & vili pretio venumdata receptaque est a Principe Francorum, viroque illustri Archinoaldo quondam, in cujus ministerio ipsa adolescens honestissime conversata est - - - Et cum esset ex genere Saxonum, forma corporis grata ac subtilissima - - - & - - - - fuit omnino grata Principi & invenit gratiam in oculis ejus. - - - Et in tantum felicem famam promeruit, ut matrona supradicti Principis Archinoaldi defuncta, ei complacuisset, ut denuo sibi Balthildem in thoro matronali sociaret. Quam rem ipsa comperta, latenter se - - ab ejus subtraxit aspectu - - - ut ipse Princeps - - - sibi ad conjugem aliam sociaret. Et tunc ita demum Baltidis puella inventa est; nutu Dei vere, ut quæ Principis nuptias devitaverat, postea Chlodoveum, Dagoberti quondam Regis filium, in conjugium acciperet. cap. 2. Quis enim valeat dicere, quanta & quam magna commoda - - - ad - - monasteria constituenda concessit! Quod etiam & ipsa, velut proprias seu & peculiares, Dei caussas, id est, Kala in Parisiaco Deo sacratas puellas cœnobium magnum Virginum ædificavit. cap. 4. Cum vero ipsa Domna sensit proximum finem suum, tunc mens ejus sancta ad cœlum erecta est - - - - Tunc consignans se confidenter, sancta illa anima a corporis vinculo in pace soluta est. - - - Et sine dubio ab Angelorum choro, vel obviante amico suo fidelissimo, quendam Domino Genesio Episcopo, gloriose ipsa sancta anima recepta est, ut magnum ejus exigebat meritum. Ihr Gedächtniß ist an unterschiedenen Tagen eingetragen. Einige haben solches den 26. Januar. aufgezeichnet, einige den 27. und einige den 30. Januar. Siehe COLLECT. ACT. SS. in Proleg. ad Vit. S. Bathildis p. 732. Das Jahr ihres Todes hat MABILL. Sec. II. Act. SS. Bened. p. 784. in not. aus denen letztern Worten ihrer Lebens-Beschreibung erwiesen,

Merovingische Könige der Francken.

Chlodovich.

wiesen, indem aus selbigen zu ersehen, daß sie nach Genesio, dem Bischoffe zu **Lyon**, gestorben, welcher im Jahr 677. diese Zeitlichkeit verlassen, welchem auch PAGIVS ad ann. 665. n. X. beystimmet.

§. 28.

Chlotharius.

Nach Chlodovichs Tode herrschete sein Sohn, **Chlotharius**, vier Jahr lang, allein über die Fränckische Monarchie. Allein die Austrasier wollten damit nicht zufrieden seyn, dahero sie im Jahr 660. an **Chlotharii** Bruder, **Childerichen**, ihren eigenen König erhielten. An **Chlotharii** Hofe bekleidete der bekannte **Ebroinus** die Stelle eines Major-Domus, der aber damals vor des Königes Mutter, **Bathilden**, die nebst ihm zugleich die Regierung führete, nicht zeigen durfte, was er im Schilde führe; Dahero er nicht eher ruhete, als bis er sie durch viele ihr bey aller Gelegenheit angethane Bekränckungen nöthigte vom Hofe weg, und ins Closter zu gehen. Durch **Bathildens** Entfernung besaß er nunmehro ein ungetheiltes Regiment, so wohl über **Chlotharium**, als das gantze Land, gebrauchte aber seine Gewalt zu den ungerechtesten Absichten, die sein herrschsüchtiges und grausames Gemüthe auszuführen fähig war, a) **Chlotharius** hingegen führte nur den Namen eines Königs, und starb, nachdem er 14. Jahr regieret, binnen welcher Zeit er nichts merckwürdiges unternommen, so, daß auch die Geschichtschreiber, weder von seinen Gemahlinnen noch Kindern, etwas aufgezeichnet hinterlassen. b)

a) Siehe R. H. II. Th. I. B. pag. 211. seqq.

b) Einige von denen Geschichtschreibern setzen seine Regierung nur auf vier Jahr. GEST. REG. FR. cap. 45. In his diebus Chlotharius Rex puer obiit, regnavitque annis quatuor, FRED. Chr. Cont. cap. 93. Hisce diebus Chlotharius Rex a valida febre correptus obiit in juventute, regnavitque annos quatuor. Allein diese sind gantz und gar irrig, indem HENSCHEN de Trib. Dagob. Lib. I. cap. II. aus einer von ihm ausgestellten Urkunde das 5te Jahr entdecket: Ut hæc præceptio firmior habeatur, & per tempora conservetur, nos & præcelsa genitrix nostra, Domna Baldechildis, Regina maxima, nostris Signaculis subter eam decernimus adfirmare. Signum gloriosi Chlotharii Regis. Signum præcelsæ Baldechildis Reginæ. Data sub die XXIII. mensis Decembris anno quinto regni nostri. Aus zwey andern daselbst von ihm angeführten Urkunden, erweiset er das 6te Regierungs-Jahr **Chlotharii**, deren eine von dem S. Audomaro, Bischoff zu **Terouanne**, ausgestellet ist, und darinne dem Abt Bertino die Kirche der S. Mariæ zu **Sithiu** übergiebt, sub die XVIII. Maji, VI. regni domni Chlotharii Regis, die andere aber eben diesen **Bertinum** anbetrifft, und zum Schlusse ebenfalls führet: Actum sub die Kalend. Febr. anno VI. regni nostri. Wie er denn auch l. c. das 7. Jahr **Chlotharii** aus einer von **Bertefrido**, dem Bischoff zu **Amiens** dem Closter

Cloſter **Corbey** ertheilten Urkunde erſehen, welche datirt iſt ſub die VII. Idus Septembris anno VII. regnante Chlotharío Rege. Dahero auch einige Geſchichtſchreiber der Wahrſcheinlichkeit näher kommen, welche ſagen, daß **Chlotharius** 10. Jahr regieret. VRSIN. Vit. Leodegar. cap. 3. Itaque ab omnibus electus (Leodegarius) Auguſtiduni, quæ eſt Heduorum civitas, Epiſcopum curarunt ordinandum. Quo munere decem annis ſtrenue functus cum eſſet, Chlotharius Rex, qui eum promoverat exceſſit e vivis. Wiewohl VRSINVS allhier ſtillſchweigend einzuräumen ſcheinet, daß **Chlotharius** noch länger als 10. Jahr regieret, welches andere noch ausdrücklicher erklären, und **Chlotharii** Regierung auf 14. Jahr ſetzen, VIT. WADREGIS. cap. 14. Poſtquam exceſſit e vita Chlodoveus Rex, remanſit Balthildis Regina cum tribus filiis, Chlothario, Childerico & Theodorico. Ex quibus Chlotharius, qui major natu erat, faſtigium adeptus eſt regni, rexitque populum occidentalem Francorum annis XIIII. cap. 21. Blitildi Reginæ relictæ Clodovei Regis obitus trium filiorum ac ſucceſſiones expoſuit. (Wadregiſilus) Equibus Chlotharius, qui major erat natu, quartum decimum regni agens annum conſortiis ſubito caruit humanis. Es will zwar MABILL. de Re Diplom. Lib. V. p. 378. und Supplem. cap. 7. n. V. aus der daſelbſt von einer Frauen, Namens **Chlotildis** ausgeſtellten Urkunde, annoch das 16. Regierungs-Jahr **Chlotharii** heraus bringen: Morlacas vico publice, quod fecit Menſis Marcius dies decim annum XVI. regnum Domini noſtri Chlothachariæ glorioſi Regis. Allein wie leicht kan an ſtatt XIV. die Zahl XVI. aus Irrthum ſeyn geſchrieben worden, und MABILLON. ſcheinet an dem angeführten Orte wider das klare Zeugniß der bewährteſten Geſchichtſchreiber, auf die dunckle und ungewiſſe in denen Urkunden gewöhnliche Art zu ſchreiben, allzu viel zu bauen. Inzwiſchen iſt ihm doch auch ANSELM. p. 11. gefolget.

Merovingiſche Könige der Francken.

Chlotharius.

§. 29.

Childerich.

Childerich war **Chlodovichs** mit **Bathilden** erzeugter anderer Sohn, und wurde im Jahr 660. von denen **Auſtraſiern** zum **Könige** verlangt, daſelbſt er auch unter dem daſigen Major-Domus, **Wulfoaldo**, ruhig regierete. Als hierauf ſein älterer Bruder, **Chlotharius**, in **Neuſtrien**, im Jahr 670. mit Tode abgieng, wuſte zwar der daſelbſt herrſchende Major-Domus, **Ebroinus**, die Sache ſo zu ſpielen, daß der jüngſte Bruder, **Theodorich**, zur Crone gelangte. Allein denen **Neuſtriſchen** und **Burgundiſchen** Ständen fiel das tyranniſche Joch, **Ebroini**, der unter des neuen **Königs** Namen ſeine **Ungerechtigkeiten** vor wie nach fortſetzete, nunmehro gantz und gar unerträglich, dahero ſie **Childerichen** das **Reich** antragen lieſſen, und inzwiſchen eine allgemeine **Empörung** wider die bisherige **Regierung** erregten. **Childerichen** fiel alſo leicht, binnen kurtzer Zeit das gantze **Königreich** ohne **Schwerdtſchlag** zu erobern, indem er von denen Unter-

Merovingische Könige der Francken.

Childerich.

thanen allenthalben mit Freuden bewillkommet, der bisherige Major-Domus, Ebroinus, aber nebst Theodorichen, ins Closter gestossen wurde. Childerich regierte Anfangs löblich, so lange er denen Erinnerungen Leodegarii, Bischoffs von Autun, Gehör gab; Allein als er diesen Bedienten von sich entfernete, und dagegen Wulfoaldum zum Major-Domus in Neustrien machte, welcher vollkommen auf des ungerechten Ebroini Wege zu gerathen schien, so verlohr er nach und nach die Liebe seiner Unterthanen, um die er sich zuletzt, durch eine unbesonnene Ausschweifung gantz und gar brachte. Denn als er einen vornehmen Neustrier, Namens Bodilo, einer geringen Ursach wegen, an einem Pfahle öffentlich mit Ruthen streichen ließ, verleitete diesen der Schmertz über die empfangene Beleidigung zu einer Verschwörung wider den König, welcher denn kurtz darauf von ihm auf der Jagd überfallen, und in der Gegend des Closters Chelles, nebst seiner schwangern Gemahlin und einem Printzen, welcher Dagobert genennet wird, im Jahr 673. umgebracht wurde. a) Seine Gemahlin ist Bilichildis, vermuthlich Siegeberts II. Königs in Austrasien Tochter gewesen, b) mit der er ausser dem ietzt erwehnten Sohne Dagobert, auch noch Chilperichen c) und eine Prinzeßin erzeuget. d)

a) Von denen Geschichten seiner Regierung siehe R. H. II. Th. I. B. p. 211. von seinem Tode aber FRED. Chron. cont. cap. 95. Erat enim ipse Childericus Rex levis atque citatus nimis, gentem Francorum in seditionem mittens & in scandalum ac derisum: donec odium non modicum inter ipsos crevit, usque ad scandalum & ruinam. Quo ingravescente unum Francum nobilem, nomine Bodilonem ad stipitem tentum cædere contra legem præcepit. Videntes hæc Franci, ira magna commoti, Ingolbertus videlicet & Amalbertus, vel reliqui majores natu Francorum, seditionem contra ipsum Childericum concitaverunt. Memoratus Bodilo super eum cum reliquis, quam plurimis surrexit insidiaturis, & Regem in Lauchonia sylva, una cum Regina prægnante, nomine Bilichilde (quod dici dolor est) interfecit. VIT. LANTBERT. in Act. SS. ad d. XIV. April. T. II. p. 212. Antestatus autem Rex Childericus insidiis satellitum suorum, Amalberti videlicet & Ingolberti, simulque Bodilonis: nec non & Lupi aliorumque, una cum conjuge sua, vocabulo Bilchilde, filioque nomine Dagoberto, vita & regno privatus est.

b) Siehe §. 25. not. f)

c) Chilperichs Abstammung beweisen die beyden Urkunden beym MABILL. de Re Diplom. Lib. VI. p. 485. Chilpericus Rex Francorum viris inlustrebus omnis tilenariis Massilienſis. Dum & ante hus annus Dagoberchtus quondam Rex, solidus cento exemtis de Massilia civetate - - - ad basileca - - - Domni Dionisii - - - concessisset, seu & Domnus vel Genetur noster Childericus, etiam & Habunculi nostri Chlodacharius & Theodoricus quondam regis, etiam & nos postia per nostra præceptione hoc ibidem denuo vise fuemus concessisse vel confirmasse - - - Datum quod ficit minsis Martius

tius dies - - - - anno primo regni noſtri Compendio in Dei nomine feliciter. Ibid. p. 486. Chilpericus Rex Francorum vir inluſter - - - Venerabilis Vir Chilbardus Abba de Baſelica - - - - Domni Dioniſii Martyris - - - climenciæ regni noſtri ſoggeſſit, eo quod bonæ memoriæ proavus noſter Dagoberchtus quondam Rex - - - Vaccas cento ſoldaris - - - - ad ipſa Sancta Baſilica annis ſingolis conceſſiſſet: Unde & ceſſionem ipſius principæ ſeu & confirmationis avo noſtro Chlodovico & bonæ memoriæ Genetore noſtro Childerico & avunculo noſtro Theodorico ſeo & conſobrinus noſtrus Chlodovio, Childeberchto, & Dagoberchto, quondam Regebus, eorum manebus roboratas, ſe ex hoc pro manebus habire affirmat - - - ſed pro firmitatis eſtodium petiit celſitudini noſtri, ut hoc - - - noſtra plinius diberit auctoritas perpetualiter confirmare. Cujus petitioni - - - - Datum quod ficit menſis Marcius dies ſexdecim anno primo rigni noſtri Compendio in Dei nomine feliciter.

Merovingiſche Könige der Francken.

Childerich.

d) VIT. S. AVDOEN. cap. 32. In qua (Baſilica S. Petri Rothomagi) jacent Childericus Rex, frater Theodorici, cum uxore Bilichilde & filia, quos ipſe vir ſanctus jam olim illic ſepelierat, qui ſatellitum ſuorum Amalberti & Vigoberti inſidiis vita atque regno privati fuere.

§. 30.

Theodorich.

Der ermordete Childerich war kaum erkaltet, als ſein Tod dem bisher im Cloſter eingeſperrt geweſenen Theodorich, ſo wohl als Ebroino das Gefängniß eröffnete. Theodorich begab ſich nach Nogent, und wurde daſelbſt zum König in Neuſtrien ausgerufen. Ebroinus aber gieng nach Auſtraſien, Theodorichen, wo möglich, den Beſitz des Reiches ſtreitig zu machen. Als er daſelbſt angelanget, fiel ihm nicht ſchwer, ſich einen ſtarcken Anhang zu machen, zumal da er im Anfang ausſprengen ließ, als ob Theodorich plötzlich verſtorben, und zu Beförderung ſeiner Abſichten einen jungen Knaben, den er Clodovich nennete, und vor Chlotharii III. Sohn, ausgab, bey ſich führete. Endlich brach er mit einem zuſammen gebrachten Heer würcklich in Neuſtrien ein, und nöthigte Theodorichen, daß er ſich mit ihm vergleichen, und, nachdem der bisherige Major-Domus Leudeſius, umgebracht worden, ihm dieſe Würde wiederum ertheilen muſte. Hierdurch ſahe ſich nun Ebroinus dem Glücke wiederum in den Schooß geſetzet, und ſeine Neigungen zur Grauſamkeit und Ungerechtigkeit waren ihm anitzo noch ſo lebhaft, als ob er niemals im Cloſter geweſen. Wiewohl er dieſer Glückſeligkeit nicht gar zu lange genieſſen konnte, indem er einige Zeit darauf meuchelmörderiſcher Weiſe umgebracht, und der Hertzog von Auſtraſien, Pipinus, welchen er zeithero ſo ſehr verfolget hatte, endlich durch den im Jahr 687. von ihm über Theodorichs Völcker erfochtenen Sieg an ſeine Stelle erhoben wurde. a) Theodorich aber muſte ſich mit dem leeren Königlichen Titul begnügen laſſen, den er auch

Merovingische Könige der Francken.

bis an seinen Tod, welcher im Jahr 691. erfolgete, b) iedoch ohne Nachdruck und Ansehen geführet. Seine Gemahlin hat Doda, c) oder Chrodechildis geheissen, d) mit welcher er zwey Söhne, Chlodovæum e) und Childebertum erzeuget. f)

Theodorich.

a) Siehe R. H. II. Th. I. B. pag. 221. seqq.

b) GEST. REG. FR. cap. 49. Obiit autem Theudericus Rex, regnavitque annos XIX. ERCHAMBERT. Fragm. p. 780. Theodoricus, Rex filius Chlodovei, frater Chlotharii, regnavit annos XIX. Sein 19. Regierungs-Jahr fängt sich im Martio des Jahres 691. an, welches er nicht beschlossen zu haben scheinet, weil einige nur 18. Jahre angeben. GENEAL. VET. p. 793. Theodoricus filius Chlodovei regnavit annos XVIII. dahero auch HERMANN. Contract. beym CANISIO seinen Tod ins Jahr 691. setzet: Apud Francos Theodoricus Rex anno regni XIX. moritur.

c) So wird sie in der auf Theodorichen gefertigten und in dem Closter des heil. Vedasti zu Artois befindlichen Grabschrift genennet:

Rex Theodoricus ditans ut verus amicus.
Nos ope multimoda jacet hic cum conjuge Doda &c.

beym MIRAEO Diplom. Belg. cap. 4. opp. Tom. I. p. 126.

d) So nennet sie eine von Theodorichen ausgestellte Urkunde beym MABILL. de Re Diplom. Lib. VI. pag. 471. Theudericus Rex Francorum Vir inluster - - - Nos pro salute animæ nostræ - - - villæ nuncupanti Latiniaco, quæ ponitur in pago Meldequo, qui fuit inlustribus viris Ebroino, Warattone & Ghislemaro quondam Majoris domos nostros - - - - - ad suggestione præcelsæ Reginæ nostræ Chrodochilde, seo & inlustri viro Berchario Majorem domos nostra ad monastherio sancti Domini Dionysiæ - - - visi fuimus concessisse - - - Datum sub Die III. Kalend. Novembris annum XVI. regni nostri Compendio in Dei nomine feliciter.

e) Siehe §. 31.

f) Siehe §. 32.

§. 31.

Chlodovich.

Nach Theodorichs Tode machte Pipinus dessen ältesten Sohn, Chlodovich, einen Herrn von ohngefehr 15. Jahren, zum Könige, welcher aber nicht länger als 4. Jahr regieret, und im Jahr 695. wieder verstorben. Von ihm ist auch dieserhalb nichts merckwürdiges aufgezeichnet zu befinden. a)

a) FRED. Chron. cont. cap. 101. Mortuus est autem Theodoricus Rex - - - Chlodoveum, Filium ejus parvulum elegerunt in regnum. Non post multos vero annos prædictus Rex Chlodoveus, ægrotans mortuus est. Regnavit autem annos IV. Theodorich wie er von seinem Bruder Childerichen im Jahr 670. ins Closter gestossen wurde, konnte als der jüngste von seinen Brüdern nicht viel älter als 14. Jahr seyn. Dahero nicht wahrscheinlich, daß er sich dermalen vermählet

mählet gehabt, zumal man auch keine Nachricht findet, wo sich inzwischen seine Gemahlin, wenn er eine gehabt hätte, aufgehalten. Nach **Childerichs** Tode, hat er sich also erst vermählet, und seine zwey Printzen, von denen **Clodovich** der älteste gewesen, erzeuget. Daß er von **Chrotilden** gebohren, beweiset eine Urkunde beym MABILL. de Re Diplom. L. VI. p. 607. Chlodoveus Rex Francorum vir inluster - - - venerabilis vir Bertinus Abba de monasterio Sithiw - - - clemencia regni nostri suggessit, eo quod avus noster Chlodovius qtiondam Rex - - - omnes curticellas - - - quicquid præsenti tempore possidebant - - - antecessore suo Mummolino - - - concessit - - Unde & - - confirmationem avunculorum nostorum Chlotacharii & Childerici seu & genitoris nostri Theodorici quondam regis - - - nobis in præsente ostendit relegendas - - - & - - petiit - - - ut hoc confirmare deberemus - - - Et ut hæc auctoritas firmior habeatur - - - - nos & præcelsa genitrice nostra Chrotechildis Regina manus nostræ signaculis subter eam decrevimus confirmare. Signum glorioti Chlodovei Regis. Signum præcelsæ genitricis nostræ Chrodechildis Reginæ. Actum sub die Kalend. Junias anno I. regni nostri.

Merowingische Könige der Francken.

Chlodovich.

§. 32.

Childebert war der jüngere Sohn, Theodorici, den Pipinus nach des ältern Ableben im Jahr 695. auf den Fränckischen Thron setzte, iedoch die höchste Gewalt im Reich sich allein vorbehielte. Weswegen Childebert seine siebenzehen jährige Regierung, durch nichts bekannt gemacht, als daß er eine Gemahlin, Namens Ermenchilden, gehabt, mit welcher er seinen Nachfolger, Dagobert III. erzeuget. Worauf er 711. den 14. Apr. zu Choisy gestorben. a)

Childebert.

a) Seine Abkunft beweiset die von ihm ausgestellte beym MABILL. L. VI. p. 482. befindliche Urkunde. Childebertus Rex Francorum vir inluster. Cum in nostra vel Procerum nostrorum præsentia Mamacas - resideremus venientes agentes - - - Dalfino Abbate - Sancti Dionysii - - - adserebant adversus agentes inlustri viro Grimoaldo Majorem domus nostræ, quod a longo tempore Chlodovius quondam avus noster seu & posthia avuncolus noster Childericus, vel Domnus & Genetur noster Theudericus, etiam & Germanus noster Chlodacharius per eorum perceptionis, illo telonea, quicquid de omnes neguciantes aut Saxonis vel quascunquelibet nationes - - ad illo marcado advenientes ad ipsa basileca S. Dionysii in integretate concessissent - - Datum quod ficit mensis Decembr. dies XIII. anno XVI. rigni nostri Mamaccas feliciter. Einige sagen, daß er nur 13. Jahr regieret. FRED. Chr. cont. cap. 104. Mortuus est his diebus Childebertus Rex & sepultus Cauciaci in Basilica sancti Stephani Martyris, regnavit autem annos XIII. FRED. Chr. p. 52. Childebertus, filius Theodorici - - Rex Francorum decimus quartus. Hic XIII. anno regni sui obiit. Allein beyde irren in denen Regie-

Merovingische Könige der Francken.

rungs-Jahren **Childeberts**, weil dem Autori GEST. REG. FRANC. cap. 50. welcher ausdrücklich meldet, daß er 17. Jahr regieret, als einem coævo mehr zu trauen: Childebertus Rex justus migravit ad Dominum. Regnavit autem annos XVII. sepultusque est Cauciago Monasterio Basilica S. Stephani Martyris. Deme noch die Annal. Metens. ad ann. 711. beystimmen: Hildebertus Rex obiit sepultusque est Cauciaco in Basilica Sancti Stephani Martyris, Qui gubernante Pipino regnaverat ann. XVI. ERCHAMB. Fragm. p. 780. Childebertum filium Theodorici fratrem Chlodovei statuunt in regnum, qui regnavit annos XVII. CHRON. BRES. quem p. 781. Childebertus regnavit annos XVII. Chron. Brev. TIL. p. 781. Childebertus regnavit annos XVII. Seinen Todes-Tag nennet das Chron. MEDARD. p. 783. Childebertus Rex Francorum obiit XVIII. Kal. Maji. Sepultusque est apud Causiacum in Basilica S. Stephani Protomartyris. Seiner Gemahlin (welcher Name ANSELM. p. 12. unbekannt gewesen) wird in denen Actis Episc. Tull. beym MARTENE Anecdot. T. III. p. 996. genennet: Deinde Garibaldus filius Volfaudi est a cunctis electus idoneus Pontificii. Ipse -- acquisivit ad eandem, quam regebat Ecclesiam, apud glorioſum, Regem Childebertum, interveniente Ermenchilde Regina ejus uxore abbatiunculam unam in honore S. Petri dicatam - - - Hunc subsecutus, Godo Episcopus, Godo ist im Jahr 719. Bischoff worden, ALBER. ad ann. 719. Apud Tullum Girbauldo successit Godo. Und also ist an dem angeführten Orte niemand anders als **Childebert II.** zu verstehen.

Childebert.

§. 33.

Dagobert.

Dagobert war noch nicht mündig, als er unter der Aufsicht Pipini zum König der Francken erkläret wurde. Unter ihm starb Pipinus im Jahr 714. dessen hinterlassene Wittbe, **Plectrudis**, ihren Enckel **Theodwald** zum **Majordomus** bestätigte, und weil er selbst noch ein Kind war, die Vormundschaft über ihn führete. Um diesen ihren Enckel nun in der erlangten Würde zu befestigen, ließ sie Pipini andern Sohn, **Carolum Martellum**, von dem sie sich wegen ihres Enckels nichts gutes besorgete, gefangen setzen; Allein denen **Neustriern** fiel es unerträglich, sich von **Plectruden**, unter dem Namen des unmündigen **Theodwalds**, beherrschen zu lassen, und erregeten dahero einen öffentlichen Aufstand, in welchem die von **Plectruden** zusammen gebrachten Völcker, ohnweit **Compiegne** geschlagen, und an **Theodwaldens** Stelle ein anderer **Majordomus**, Namens **Raginfredus**, erwehlet wurde. Ueber diesen Unruhen gieng **Dagobert** im Jahr 715. den Weg aller Welt, und hinterließ einen unmündigen Printz, Namens **Theodorichen**, dessen Mutter aber nicht genennet wird. a)

a) Seine

a) Seine Eltern und Vor-Eltern nennet er in einer Urkunde beym MARTENE Anecdot. Tom. I. pag. 6. Dagobertus Rex Francorum vir illuſter - - venerabilis Ibolenus Abba de monaſterio Aniſola qui eſt in pago Cynomannico in honore - - - Carileſi Confeſſoris conſtructus per miſſos ſuos Clementiæ regni noſtri detulit, in notitiam, eo quod conſobrinus noſter Gantramnus Rex ad ipſum monaſterium ſub omni immunitate per ſuam auctoritatem conceſſiſſet, & hoc poſtea avi noſtri Chlotharius & item Dagobertus, ſeu etiam Chlodoveus, nec non & Chlotharius; etiam Domnus & avus noſter Theodoricus, nec non & avunculus noſter item Chlodoveus & præcelſus Domnus & Genitor noſter Childebertus quondam Reges - - - confirmaſſent - - qua propter præſenti præcepto jubemus - - - In Chriſti nomine Dagobertus Rex - - - Data ſub Die XV. Kalend. Februarii. Er hat vier vollkommene Jahre regieret, und iſt im 5ten geſtorben. GEST. REG. FR. cap. 50. Sequente tempore Dagobertus Rex ægrotans mortuus eſt, regnavitque annos V. Chron. Breviſſ. TIL. p. 781. Dagobertus regnavit ann. IV. obiit in V. ANNAL. FVLD. ad ann. 715. Dagobertus Rex mortuus eſt. ANNAL. NAZAR. ad eund. ann. Pugna Francorum & mors Dagoberti Regis. Den Tag ſeines Todes meldet das Chron. beym DV CHESNE T. III. p. 349. Anno 715. obiit Dagobertus Rex junior XIV. Kal. Februarii, qui regnavit, in Francia Annis V. Allein er hat im Junio dieſes Jahres noch gelebet. CHR. FONTANELB. MS. beym HENSCHEN. Act. SS. ad d. 1. Febr. p. 224. Dagobertus Rex junior Benigno Abbati largitus eſt quartam partem de Arlauno Foreſte anno quinto regni ſui - - - - Edita eſt autem hæc donatio ſive confirmatio a præfato Rege Dagoberto, anno Dominicæ Incarnationis DCCXV. Indictione XIII. V. Iduum Juniarum, die Dominica. Eodem anno ipſe Dagobertus Rex mortuus eſt.

Merovingiſche Könige der Francken.

Dagobert.

§. 34.

Ob gleich von Dagobert III. ein Sohn, Namens Theodorich, vorhanden, ſo wurde er doch bey der Wahl von denen Ständen übergangen, und die Crone Chilperichen, Childerichs des andern hinterlaſſenen Sohne, der ſich inzwiſchen in einem Cloſter aufgehalten, und Daniel genennet hatte, im Jahr 715. aufgeſetzet. Chilperich.

Dieſer König nahm ſich, vielleicht auf Veranlaſſung der Fränckiſchen Stände ſelbſt, der Regierung mehr als ſeine Vorfahren an, und ließ ſeine vornehmſte Sorge ſeyn, Carolum Martellum, der noch bey Dagoberts Lebzeiten, aus dem Gefängniß entkommen, und nach Auſtraſien gegangen war, zu paaren zu treiben. Allein er ward nach vielen gehaltenen Schlachten, darinne er mehrentheils unglücklich geweſen, endlich als ein Gefangener an Carolum Martellum ausgeliefert, der ihm zwar den Königlichen Titul ließ, die höchſte Gewalt aber im Reich ſich vorbehielte,

bis

Merovingische Könige der Francken.

bis Chilperich im Jahr 720. zu Atigni verstarb. a) Von seiner Gemahlin ist nichts aufgezeichnet zu befinden. Inzwischen scheinet aber doch der

Chilperich.

letzte von denen Merovingischen Königen, Childerich, sein Sohn gewesen zu seyn. b)

a) Von seinen Eltern giebt er selbst in verschiedenen Urkunden Nachricht MABILL. L. VI. p. 485. vid. §. 29. not. c) GEST. REG. FR. cap. 52. Franci post hæc Danielem Clericum, cæsarie capitis crescente in regno stabiliunt eumque Chilpericum nuncupant, cap. 53. Mortuus quidem est post hæc (Chilpericus) & Noviomo civitate sepultus: regnavitque annos V. & Dimidio Annal. PETAV. ad ann. 727. Danihel in Attiniaco mortuus est.

b) Hiervon siehe §. 36.

§. 35.

Theodorich.

Nach Chilperichs Absterben setzte Carolus Martellus, Dagoberts III. Sohn, Theodorichen von Chelles, (welchen Zunamen er von dem Closter, darinne er bisher erzogen worden, erhalten) auf den Fränckischen Thron, der aber in seiner siebenzehenjährigen Regierung nichts als den Namen hergab, unter welchem Carolus Martellus die an sich gebrachte Königliche Gewalt fortführete. a)

a) Seine Abstammung von Dagobert III. erweiset die Urkunde beym MABILL. L. VI. p. 609. Theodoricus Rex Francorum - - - Erkembоldus Abbas de Monasterio. Sitdiu - - - Clementiæ regni nostri suggessit, quod proavus noster Chlodovius quondam Rex - - - ad prædictum monasterium sitdiu - - - concessissет - - - Unde & præceptione ipsius Principis proavi nostri Chlodovei & Confirmationibus præcelsorum avunculorum nostrorum Chlotacharii & Childerici seu & avorum nostrorum Theodorici & Childeberti atque consobrini nostri Chilperici, quondam Regis ex hoc præ manibus se habere affirmat - - - - Dota quando facit Marcius Dies III. anno primo regni nostri Suessionis civitate in Dei nomine feliciter. GEST. REG. FR. cap. 52. in fin. Franci vero Theudericum II. Cala Monasterio enutritum, filium Dagoberti junioris Regem super se statuunt, qui usque nunc in regno subsistit. Wie lange er regieret berichten Chron. Brevis. TIL. p. 781. Theodoricus regnavit annos XVII. Aliud Ibid. Theodoricus regnavit annos XVII.

§. 36.

Childerich.

Der letzte Fränckische König aus Merovingischer Linie, war Childerich, vermuthlich Chilperichs hinterlassener Sohn. a) Er kam sieben

Jahr

Merovingische Könige der Francken.

Childerich.

Jahr nach Theodorichs Tode, so lange nehmlich als Carolus Martellus, und seine Söhne Carolomannus und Pipinus, das Fränckische Reich alleine beherrschet, durch Pipinum im Jahr 742. auf den Fränckischen Thron, welchen er auch, jedoch mit eben so wenig Ansehen und Gewalt, als seine Vorfahren, bis ins zehende Jahr bekleidete. Im Jahr Christi 752. aber ward er abgesetzet, und Pipinus dagegen zum König der Francken erhoben. Childerich muste nebst seinem Sohne Theodorichen ins Closter Sithiu wandern, b) darinne er auch im Jahr 754. verstorben. c) Seine Gemahlin, mit welcher er itztermeldten seinen Sohn Theodorich erzeuget, wird in denen Geschichten nicht genennet. d)

a) Einige, und sonderlich COINTE ad ann. 743. n. LXXIV. LXXV. und HENSCHEN. Act. SS. Mart. Tom. III. Exeges. Prælim. II. wollen ihn vor einen Sohn **Theodorichs** von **Chelles** halten, und berufen sich vornehmlich auf eine Urkunde, welche auch MABILL. de Re Diplom. p. 610. anführet, darinne **Childerich Theodorichen** seinen Parentem nennet: Hildericus Rex Francorum viris inlustribus - - - cognoscat magnitudo seu & utilitas vestra, quod - - - Waimarus Abbas de Monasterio Sithiu - - detulit in notitiam, quod parens noster Theodoricus quondam Rex - - tale beneficium concessisset - - Datum quando favit Aprilis dies XXIII. anno primo regni nostri Crisiaco Palatio in Dei nomine feliciter. Allein das Wort parens hieß damalen schon so viel als ein Anverwandter, so wohl als noch heut zu Tage parens einen Vetter, nicht aber allezeit einen Vater bedeutet. Dahero die Meynung MABILL. Supplem. ad Rem Dipl. p. 37. wahrscheinlicher, welcher ihn vor **Chilperichs** Sohn ausgiebet. Eine von ihm, **Childerichen**, selbst ausgefertigte Urkunde beym MABILL. Analect. p. 286. giebet hievon nicht undeutlich Zeugniß, darinne er **Dagobert** III. seinen Consobrinum nennet; Childericus Rex Francorum vir illuster. Si facta parentum nostrorum conservamus, nostra perenniter stabilia asse confidimus. Adeoque Apostolicus vir pater in Christo noster Gauziclenus Cenomannicæ Urbis Episcopus nobis suggessit, eo quod de monasteriolo suæ sedis Ecclesiæ, quod vocatur Anisolæ, in quo Domnus Karileffus corporaliter jacet, sobrinus noster Dagobertus, quondam Rex & Antecessores sui, Reges scilicet Francorum ejus prædecessoribus - - - præcepta fecissent - - - Præcipientes enim, ut sicut constat ipse sobrinus noster Dagobertus quondam Rex vel alii parentes nostri antecessores Reges integra emunitate de ipso Monasterio ad ecclesiam fecerunt - - - nisi inspectas ipsas præceptiones antiquorum Principum parentum nostrorum ac consobrini nostri Dagoberti quondam - - Sollte nun consobrinus im eigentlichen Verstande genommen werden, so müste es auf **Childerichen** III. gezogen, und dieser als **Childerichs** des letzten Vater, da er **Dagobert** III. Vaters Bruder gewesen, angegeben werden. Allein solchergestalt würde **Childerich** in der erst angeführten Urkunde **Theodorichen** nicht seinen parent, nennen müssen, weil das Wort parent jederzeit von aufsteigender Linie zu verstehen. Folglich bleibet niemand

Merovingische Könige der Francken.

Childerich.

mand übrig als **Chilperich** II. der **Childerichs** Vater seyn, und in dessen Ansehung **Childerich Dagobert** III. seinen Consobrinum nennen können, indem auf diesen Fall beyde, **Childerich** und **Dagobert** III. mit einander durch die Seiten-Linie verknüpft gewesen.

b) Annal. PITH. ad ann. 752. Zacharias Papa ea auctoritate S. Petri Apostoli mandat populo, ut Pipinus, qui potestate regia utebatur, nominis quoque dignitate frueretur. Ita Hyldericus Rex, qui ultimus Merovingicorum Francis imperavit, depositus & in monasterium missus est. Pipinus vero in civitate Suessionum a S. Bonifacio Archiepiscopo in Regem unctus Regni honore sublimatus est. CHRON. BREVISS. p. 781. Hildericus Rex regnavit annos IX. Chron. MS. Fontanell. beym HENSCHEN. Act. SS. ad d. 1. Febr. p. 225. (Childericus) anno DCCL. depositus tonsusque ac in monasterio S. Audomari, quod dicitur Sithiu, trusus: Cujus filius, nomine Theodericus, in hoc (Fontanellensi) monasterio anno sequenti Clericus effectus, collocatus est.

c) IPER. Chr. p. 487. Hujus secundæ coronationis Pipini tempore (754.) rex Hildericus monachus hujus ecclesiæ obiit, & hic in monasterio sepelitur.

d) Es haben zwar einige seine Gemahlin **Giselam** nennen und glauben wollen, daß sie diejenige sey, deren beym PEZ. Anecdot. P. II. p. 610. auf einem alten Monument gedacht wird: Descriptio pecuniæ vel librarum quos ad Ecclesiam Sancti Michahelis Archangeli ad Quochalum tradidit Kysila Monialis regali Francorum progenie edita pro sui commemoratione. Ibid. obitus Domnæ Kysilæ Monialis & Reginæ sub die idus Martii. Allein die Benennung der Reginæ ist noch nicht genung, sie zu einer Gemahlin eines Königs zu machen, zumahl solche auch denen Königlichen Printzeßinnen gegeben wurde, und GEBH. Reg. Merov. p. 158. erweiset, daß die Zeit, da diese **Gisela** gelebet, sich gar nicht mit denen Zeiten **Childerichs** II. vereinigen lässet.

Her-

Herzoge
in
Bayern.

2 1 2

A.

ADALGERIO
herrschet in Bayern ums Jahr 456. † 496. in der Schlacht bey Tolbiacum. §. 1.

THEODO I.
† 511. §. 2.

THEODO II.
bekommt die Regierung der väterlichen Lande, † 537. §. 3.

VTILO,
geht in auswärtige Kriegs-Dienste, wird Marggraf zu Antwerpen. §. 3.

THEODO III.
theilt mit seinen Brüdern die väterlichen Lande, † 565. §. 4.

VTO oder ODO.
§. 4.

THEODOVALDA,
überlebt seine Brüder, und bringt die Bayerischen Lande wieder zusammen. † 567. §. 5.

THEODOPERTVS,
theilt mit Tessalo die Bayerischen Lande, † 578. §. 5.

TESSALO,
muß mit seinem Vetter, Theodoperto, die väterlichen Lande theilen. §. 5.

B.

(I.) GARIBALDVS I.
zerfällt mit dem Fränckischen Könige, Childebert II. und wird des Hertzogthums verlustig. Gem. Walderada, Theodualdi, Königs von Austrasien, hinterlassene Wittbe. §. 6.

THEVDELINDA, Gem. Autharis, König der Longobarden. §. 6.

GVNDOALDVS, Hertzog zu Asti. §. 6.

N. Tochter, Gem. Evin, Hertzog zu Trident. §. 6.

* * *

(II.) TASSILO I.
wird statt des entsetzten Garibaldi, Hertzog in Bayern. † 609. §. 7.

(III.) GARIBALDVS II.
Gem. N. Hertzogs Gisulfi zu Friaul Tochter. §. 8.

* * *

(IV.) THEODO oder DIOTO I.
ein Sohn oder vielmehr Anverwandter von Garibaldo. † ums Jahr 680. §. 9.

LAMPERTVS, und noch andere Söhne, gelangen nicht auf den väterlichen Thron. §. 9.

* * *

(V.) THEODO II. §. 10.

THEODOBALDVS, Gem. Biltrudis. §. 10.

(VI.) GRIMOALDVS, Gem. Biltrudis, seines Bruders Theodobaldi Wittbe. §. 10. 11.

THODOBERTVS, §. 10.

Söhne, so ins Elend gehen müssen. §. 12.

ein Sohn † vor dem Vater. §. 11.

GVNTRVDA, Gem. Liutprand, König der Longobarden. §. 10.

HVCBERTVS, † circa an. 739. §. 12.

* * *

(VII.) ODILO,
ein Anverwandter von Theodone, † a. 747. oder 748. §. 14.

(VIII.) TASSILO II.
wird des Hertzogthums entsetzet, 788. und renuncirt auf selbiges, 794. Gem. Liutberga, Königs Desiderii Tochter. §. 14.

THEODO und THEODBERTVS,
müssen nebst Vater und Mutter ins Closter gehen. §. 14.

Hertzoge in Bayern.

§. 1.

Hertzoge in Bayern.

Adalgerio.

Bayern hat in den ältesten Zeiten seine eigene Hertzoge gehabt, so es zwar erblich, und mit weit mehrerer Gewalt als die übrigen Fränckischen Hertzoge und Grafen, iedoch, so weit sich zuverläßige Nachrichten bey denen Scribenten finden, unter Fränckischer Oberherrschaft besessen. Seine Fürsten sind insgesammt bis auf Taßilonem aus dem Agilolfingischen Stamme, so eine der angesehensten und ältesten Familien gewesen, a) entsprossen, ob wohl nicht bekannt ist, wie sie alle eigentlich mit Namen geheissen. Selbst die Bayerischen Geschichtschreiber wissen uns keinen zu nennen, als bis um das Jahr 456. da sie einen, mit Namen Adalgarius oder Adalogerio, anführen, von welchem sie die übrigen Hertzoge in der Reihe, iedoch mit unzuverläßiger Gewißheit herleiten. Dieser Adalogerio soll in der Schlacht bey Tolbiacum wider den Fränckischen König, Clodovich, geblieben, und Bayern so wohl als Alemannien, durch den Sieg, welchen Clodovich erhalten, dem Fränckischen Reich unterwürfig geworden seyn. b)

a) V. LEG. BAIOAR. II. 20. ap. LINDENBROG. p. 408. Agilolfingi vero usque ad ducem in quadruplum componuntur, quia summi Principes sunt inter vos. Dux vero qui præest in prœlio, ille semper de genere Agilolfingorum fuit & debet esse, quia sic Reges antecessores nostri concesserunt eis, & qui de genere illorum fidelis Regi erat, & prudens ipsi constituerit ducem ad regendum populum illum.

b) Einige Bayerische Scribenten, und andere neuere, so diesen gefolget, geben vor, daß die Bayern so gar Könige vorher gehabt, die gantz souverain regieret, bis sie a. 496. in der Schlacht bey Tolbiacum von dem Fränckischen König Clodovich überwunden und zinsbar gemacht worden, da sie denn so wohl den Königlichen Titel abzulegen, als auch die Fränckische Oberbothmäßigkeit zu erkennen sich genöthiget gesehen. AVENTIN. Lib. III. cap. I. §. 6. p. 215. Suevi & Boii ubi animum Ludovici acceperunt, rati potius esse extra fines suos hosti occurrere, quam domi hostium adventum expectare, transito Rheno cum Regibus suis Alarico & Adalogerione haud procul a Tubbiaco oppido ab Agrippinensi colonia ad secundum & tricesimum lapidem Francum haud imparati alacriter excipiunt - - - - - Franci deinde terga vertunt, in fugam passim effunduntur. Boii & Suevi fugientibus instant, fugitantium tergo hærent, ipsos cædunt, fundant. Ludovicus Rex, ubi nullam spem salutis nec in armis

Hertzoge in Bayern.

Adalgerio.

armis nec in fuga esse videt, ad vota & cœlum conversus ait - - - - Vix hæc fatus erat, Franci resistunt, redintegratur prœlium. Uterque Rex hostium cecidit. Franci superiores fiunt. AVENTIN. l. c. §. 7. führet so gar den Inhalt der Tractaten an, die zwischen den Francken und Bayern geschlossen worden. Boii de corpore suo, ubi opus fuerit, principem legant, at ducem non Regem adpellent: Reges Francorum auctores fiant. In bellis auxilio Francis sint Boii, eosdem pro amicis & hostibus habeant. Cetera suis institutis & moribus libere vivant. Hoc fœdus, setzt AVENTINVS noch darzu, persancte a Boiis observatum est, & amicitia Boiorum bona atque honesta Francis permansit, adeo ut post hoc Francorum Reges nihil penitus quicquam præclare sine ope Boiorum gesserint. Allein keiner von denen alten Scribenten gedencket eines Bayerischen Königs oder Hertzogs, so **Adalogerio** geheissen, und noch vielweniger findet sich einige Nachricht, daß die Bayern mit bey diesem Feldzuge gewesen. conf. Reichs-Hist. Tom. I. p. 602. BRVNNER Annal. Boj. P. I. Lib. IV. §. 6. p. 129. Es ist daher zu verwundern, wie CONRING in Exercitat. de Repub. §. 22. p. 13. so zuverläßig schreiben mögen, daß GREGOR. TVRON. SIGEBERTVS und andere alte Scribenten diese Geschichte erzehlten. So viel kan mit tüchtigen Gründen erwiesen werden, daß bereits unter **Clodovichen**, oder wenigstens unter seinem Sohne **Theodorico**, Bayern die Oberherrschaft der Fränckischen Könige erkannt, weil letzterer ihre Gesetze in Ordnung bringen lassen; aus welchem zugleich deutlich erhellet, daß denen Fränckischen Königen allerdings, auch bey der Wahl eines Bayerischen Hertzogs, zumal wenn verschiedene Söhne von einem Vater vorhanden, eine Obergewalt zugestanden worden. Doch hatten sie vor denen andern Fränckischen Befehlshabern grosse Vorzüge, immassen sie das Hertzogthum erblich besassen, und der **Agilolfingische** Stamm nicht übergangen werden konnte, wie wir solches aus denen Bayerischen Gesetzen in dem II. Theil unserer Reichs-Hist. p. 56. sqq. weitläuftiger angeführet haben. BRVNNER l. c. P. I. Lib. 4. §. 6. p. 129. ist der Meinung, daß sie von freyen Stücken, es seyn um aus Furcht oder Hochachtung vor das Fränckische Scepter geschehen, sich in gewisser Masse denen Francken verbindlich gemacht. CONRING hingegen siehet sie nach der Schlacht bey **Tolbiacum**, in welcher sie seinem Vorgeben nach mit überwunden worden, als devictum populum an, so um alle seine Freyheit gekommen. Er sagt in obangeführter Exercitat. de Republ. l. c. Pervenerunt autem in miseram istam servitutem illa Clodovæi victoria non Alemanni tantum, sed & Baioarii, quemadmodum ex Gregorio Turonensi, Sigeberto aliisque antiquis Francicarum rerum Scriptoribus est manifestum. Summa rei vero totius Alemannici & Baioarici populi ad Francos delata, non illi liberi cives regni Francici sunt facti, sed potius subditi. Qui enim illis sunt præfecti magistratuum loco, Francicæ plerique prosapiæ videntur fuisse, non Alemannicæ aut Boioaricæ. Allein daß dieses Assertum gantz falsch, ist zum Theil schon gewiesen worden, wird auch noch mehr dadurch widerleget, da kein eintziger Scribent leugnet, daß Bayern allezeit seine Hertzoge, und zwar aus dem **Agilolfingischen** Geschlechte, bis gegen das Ende des 8ten Seculi, gehabt.

§. 2.

§. 2.

Herzoge in Bayern. Theodo.

Theodo soll Adalgarii Sohn gewesen seyn, und seinem Vater im Hertzogthum Bayern gefolgt haben. Man erzehlet von ihm, daß er sich als einen treuen Bundsgenossen der Fränckischen Könige aufgeführet, allermassen er auf Anrathen Clodovichs, ums Jahr 508. in die Römischen Provintzien mit einer grossen Macht eingefallen, über die Donau gesetzt, Regenspurg belagert, und solches mit Sturm eingenommen. Worauf er verschiedene Festungen an der Donau aufgeführet, und Regenspurg selbst aufs neue befestiget, auch eben dieser Stadt, so zuvor Augusta Tiberii geheissen, seiner Gemahlin, Reginobirgâ, zu Ehren, solchen Namen beygeleget. a) Er soll hierauf eben, da er in Willens gewesen, in Noricum seine Völcker zu führen, a. 511. mit Hinterlassung zweyer Söhne, Theodo und Utilo, gestorben seyn. b)

a) AVENTIN. erzehlet dieses sehr weitläuftig Lib. III. cap. 1. p. 215. sqq. At Boji Theodonem filium Adalogerionis rectorem faciunt atque jubent, in ejus verba jurant. - - - - Ludovicus Rex Francorum exactis Vessogetis ex Gallia in Hispaniam, subacta omni Aquitania, parta victoria, Lutetiam Parisiorum contendit, ibi regiam sedem constituit, ubi ad se amotis omnibus arbitris, Theodonem vocat, & hujusmodi verbis Regulum Bojorum alloquitur. - - - - Quid tu inglorius cum tot viris fortibus, in lapidosis sylvis obsolescis? Quin tu quoque vestigia cognatorum tuorum æmularis, relictis horridis saltibus & rupibus asperis provincias Romanas, a quibus Danubio duntaxat summoveris, fertiles & uberes agris occupas? Ego arma, vires, pecuniam præbebo: Quidquid animo libet tuo, sume, utere. Nec est, quod Romanos timeas, apud quos pluris aurum est, quam ferrum - - - - Facto non consilio, & tantummodo incepto opus est. - - - Theodo ubi Rex finem dicendi fecit, gratias agit - - - - Advocata concione mandata Regis patefacit & hujuscemodi verba habuit. - - - Theodo ubi hæc dixit, & omnium animos arrectos, & alacres ad bellum esse videt, dimisso conventu, arma, tela, rhedas, naves, copias, commeatum, stipendia, auxilia, pecuniam & alia hujusmodi, tantæ expeditioni utilia comparare studet. Quo facilius exercitus trajicerent, Alemannum amnem pluribus quam uno loco pontibus lapideis conjungit: Prope extimos, villa & oppidum etiam nunc Theodophorus, hoc est, Theodonis vadum & transitus, nuncupatur. Ubi jam Regulus Bojorum se ad eam rem paratus arbitratus est, re frumentaria provisa, profectionem indicit in annum, qui fuit christianæ salutis, quingentesimus super octavum: Imperii Anastasii septimus decimus: Severino Boethio ea tempestate viro doctissimo Cos. Romano. Trahit in societatem belli Rector Bojus, Hunnorum reliquias, Ahares & Avaros, Angilos, Venedorum nationem, Charinos adhuc incertis sedibus vagantes. Auxilia quoque a Francis accivit: Coëunt postea duces, de belli ineundi modo consultant, placuit copias partiri, & diversis locis simul Romanos, ne alius alii auxilio esse

Herzoge in Bayern. Theodo.

esse possit, adoriri. Et primo castella minora oppugnanda censuerunt. Ultimo omnibus viribus Augustam Tiberii, caput harum regionum, urbem munitissimam aggere, fossa, vallo & mœnibus in quadrum ex ingentis molis saxis quadratis, quorum vestigia adhuc videntur, constructis, cinctam arcta obsidione claudere, eoque omnem belli fortunam transferre, periti rei militaris statuerunt. - - - - Posteaquam vero Theodo, superato cum omnibus copiis Danubio, hostes in una mœnia concluso esse animadvertit, adunatis omnibus viribus ad obsidendam Augustam Tiberii infesto intentoque exercitu procedit. Milites Romani pro porta cum accedentibus manus conserunt. Sed impetum Bojorum ferre non potuerunt, strenuissimus quisque, & maxime manu promptus interemtus est. Cecidere ibi aliquot millia Romanorum. Inde Romani intra mœnia compulsi sunt, urbsque cœpta est obsideri. Ditiores Romani clam noctu naviculis ad hunc casum paratis, fuga sibi consulunt, Laureacum & ad Noricum, quod adhuc Romani tenebant, veniunt. Interea intra urbem Augustam Tiberii metus & formido grassabantur, foris omnes viæ, omnia itinera hostibus clausa, latronibus obsessa erant. Manere periculosum, fugere perniciosius erat. Vulgus inconditum, promiscuum magis, res suas atque parvos liberos deflebat, quam defendebat. Timore exanimatis civibus & incolis segniusque agentibus, nostri quoniam copiis & numero abundabant, rescindunt ferramentis aggerem, vallum fossamque complent, circumjecta multitudine sagittariorum funditorumque totis mœnibus, in murum lapides, missilia, tela, sagittæ spargi cœpta sunt. Murus defensoribus nudatus, quod tum facile fiebat; Nam Huni & Venedi arcu spiculisque exercitatissimi erant: tantaque eorum multitudo spicula ac tela conjiciebant, ut in muro alioqui metu languescentibus incolis consistendi potestas non esset. Pars scalis mœnia ascendunt, pars testudine facta, portis succedunt. Boji undique ab omni parte urbem oppugnant, & portis effractis, magno impetu irrumpunt: citra omnem rationem ætatis, sexus & dignitatis fit cædes miseranda, cui finem sacietas victoris fecit. Præda, omnis militibus concessa & donata est. Templa direpta, eversa, incensa, omnia ferro, flamma vastata. Sacerdotes ante aras sacrificantes combusti. Lupus tum urbis Pontifex, perierit ne, an aufugerit, incertum est. Romani provinciales, (nam duo genera Romanorum fuere, provinciales & Italici) captivi in servitutem redacti, velut vilissima mancipia venundati, ad operas agrorum, & ergastula condemnati sunt. Inde arces, urbes, & oppida solo æquantur: ædificia diruuntur; sepulchra quoque mortuorum, victor suspicatus ibi latere aurum, effodit & scrutatus est. Adjecit post hæc animum Theodo ad parta tutanda, Danubii oram præsidiis firmat. Bathavia ad confluentes Oeni, Danubii, Iliffi: Augusta quoque Tiberii instauratur. Hanc mutato veteri cognomine Reginoburgium, a nomine Reginobirgæ, quod nomen celebre in fastis est, uxoris suæ, Rector Bojorum appellat. Alles dieses erzehlet auch BRVNNER. P.I. Rer. Boic. Lib. IV. und noch andere neuere, so alle AVENTINO gefolget. Allein die alten Geschichtschreiber wissen so wenig von diesem **Theodone** etwas, als von dessen Vater **Adalgario**, und die angegebenen Umstände der Sache verrathen von selbst, die Unwahrheit derselben, welches man

auch

auch nur daraus wahrnehmen kan, weil der Name der Stadt Regenspurg (castra Regina) bereits lange vorher bekannt gewesen.

b) AVENTIN. l. c. Lib. III. cap. 2. p. 221. Theodo dum expeditionem in Noricum meditatur, & castra Romana invadere in animo habet, mature concedit, quarto anno postea quam Vindeliciam invasit, is fuit annus orbis servati quingentesimus undecimus. - - - Bojus duos reliquit filios Theodonem, cui cognomen Magni a rebus gestis postea inditum est, & Utilonem, Herzoge in Bayern. Theodo.

§. 3.

Utilo soll das väterliche Regiment seinem Bruder Theodo allein überlassen, und er hingegen sein Glück in auswärtigen Kriegs-Diensten gesuchet, auch gefunden haben, wie er denn mit denen Francken wider die Dänischen See-Räuber, so die Austrasischen Lande sehr beunruhigten, tapfer gestritten, ihren König Cochelaricum oder Chlochilaicum, erleget, wovor ihm zur Belohnung von dem Fränckischen König, Theodorico, das Marggrafthum Antwerpen anvertrauet, auch seine Schwester zur Gemahlin beygeleget worden. a) Theodo hingegen führte das väterliche Regiment mit vieler Tapferkeit fort, schlug den ihm von denen Römern angetragenen Frieden aus, und erlegte selbige in verschiedenen Treffen; worauf er, nachdem er das gantze Noricum und Vindelicien sich unterwürfig gemacht, ums Jahr 537. gestorben. b) Er soll der erste gewesen seyn, der den Bayern auf Anrathen und mit Autorität des Fränckischen Königs, Theodorici, Gesetze gegeben. c) Theodo II. und Utilo.

a) AVENTIN. l. c. Lib. III. cap. 2. p. 221. seqq. Cochelaricus Rex Danorum inferioris Germaniæ oram gallicam graviter afflixit. Theodopertus filius Theoderici Regis Francorum, & Utilo Bojus filius Theodonis, armato milite adversus Danos properant, terra marique hostes invadunt, fundunt, cædunt, interfecto Rege Cochelarico prædam omnem & captivos recuperant. Utilo quod egregia virtute cognitus erat, & eo bello fortiter fecerat, limiti Antoripensi præfectus est, finitimæque oræ rector datus, nos Marckgrafionem vocamus, sororem Theodorici Franci uxorem duxit. IDEM l. c. Lib. IV. cap. 1. p. 277. Nam Utilo frater Theodonis Magni Reguli Bojorum, limiti inferioris Germaniæ inter Scaldim, Mosam, Rhenumque amnes & Oceanum adversum impetus Danorum latrocinia tum agitantium, pyraticamque exercentium, a Theoderico primo Rege Francorum præfectus appellatus est Satrapa Antorfensis. Allein die Fränckischen Scribenten gedencken bey der Expedition wider die Dänen keines **Utilo**, noch vielweniger einer Fränckischen Prinzeßin, so an selbigen verheyrathet worden. Und überhaupt ist die gantze Erzehlung von **Theodone** und **Utilone** so beschaffen, daß selbige allen Umständen nach keinen Glauben verdienet; zumal da auch fast alle andere neuere Bayerische Scribenten in ihrer Erzehlung von AVENTINO abgehen.

Hertzoge in Bayern.

Theodo II. und Utilo.

b) AVENTIN. l. c. Lib. III. c. 2. per tot. da er sehr weitläuftig diese Geschichte erzehlet, welche aber wegen ihrer Ungewißheit und gantz irrigen Umstände halben hieher zu schreiben nicht würdig. Von seinem Tode sagt AVENTIN. l. c. p. 226. Ubi Theodo pacem genti suæ peperit & longinquæ peregrinationi finem fecit--- Ubi Noricum & Vindeliciam sub imperium suum coëgit, hæque provinciæ in nomen Bojorum concessere, cum potestatis sex & viginti annos implevisset, mortem obiit, anno a nato Christo quingentesimo super septimum & tricesimum.

c) AVENTIN. l. c. p. 226. Ut autem feroces animos gentis mitigaret, leges dedit, quibus quo sanctiores forent, Theodericus Rex Francus, autor factus est, & eas suo auspicio promulgavit. Extant in bibliothecis.

§. 4.

Theodo III. Uto und Theodovalda.

Theodo soll drey Söhne hinterlassen haben, Theodonem III. Utonem oder Otonem und Theodovaldam, welche unter sich die väterlichen Lande getheilet. a) Man giebt vor, daß sie insgesammt von dem heil. Ruperto, der unter ihrer Regierung nach Bayern gekommen, und daselbst geprediget haben soll, zum Christenthum bekehret und getaufet worden. Theodoni wird eine Tochter des Austrasischen Königs, Theodoberti, Reginotrudis, zur Gemahlin beygeleget. b) Er soll im Jahr 565. gestorben seyn. c)

a) AVENTIN. l. c. Lib. III. cap. 2. p. 228. erzehlet so gar, auf was Weise diese Theilung erfolget: Theodo tertius, Uto qui & Oto, Theodovalda fratres germani, posteaquam parentis funeri ritu patrio justa fecerunt, Bojariam in treis partes diviserunt. Theodo qui maximus natu erat, Nariscos, Reginoburgum ea loca, quæ inferiorem Bojariam vocamus, inter Oenum & Danubium possedit; Theodovalda Pisonium, Athesinos montes Oeno continuos, finitima Italiæ accepit. Uto Laureacum, Noricum Ripense, quicquid inter Taurum & Alpes, inter Anassum, Danubium & Oenum amnes clauditur & Vindeliciam subditam Alpibus sortitus est. Pontes Oeni restauravit, a suo vocabulo Utinum adpellavit, Ottingam vulgo vocant. Ibi regiam constituit Uto atque habitavit, ubi tria flumina confluunt, Oenus, Isenicus, Merena. ARNPECK Lib. II. cap. 2. pag. 50. hingegen nennet bloß **Udonem**: Udo Dux Bajoriæ patri suo Theodoni successit.

b) AVENTIN. l. c. Lib. III. cap. 3. p. 228. Ea tempestate Francis imperitabat Theodopertus Rex pientissimus filius Theodorici--- Theodopertus filiam suam Reginotrudem Theodoni tertio Bojorum duci despondet & in matrimonium dat. Jubet deinde ad Bojos proficisci divum Rupertum cum duodecim mystis, divinæ sapientiæ consultissimis. Idem l. c. p. 229. Divus Rupertus Bojorum populo persuadet, ut deserta avita superstitione, explosa atque expilato gentili Numinum cultu, sapientiam christianam reciperent, & unius Dei cultum amplecterentur. Primum Theodo

cum

cum filio Theodoperto Reginoburgii aqua cœlesti lustratus est. Deinde Rupertus in Danubio navibus delatus, ibique confluentibus certatim Bojis mysteria philosophiæ nostræ edidit, ita: Laureacum devenit, ibi Vtonem Ducem sacro lavacro, Theovaldam Pisonii abluit. Es ist unnöthig den Leser mit Widerlegung dieser abgeschmackten Fabeln lange aufzuhalten. Wir werden im §. 10. not. d) durch tüchtige Gründe erweisen, das **Rupertus** zwar unter der Regierung eines **Theodonis**, iedoch nicht eher als zu Ausgang des siebenden Jahrhunderts, nach Bayern gekommen. Eben so wenig wird bey denen alten Scribenten der **Reginotrudis**, welche des Austrasischen Königs **Theodoberti** Tochter und **Theodonis** Gemahlin gewesen seyn soll, gedacht: Selbst die Bayerischen Geschicht-Schreiber getrauen sich nicht AVENTINO hierinne Beyfall zu geben, ob schon BRVNNER P. I. L. V. p. 142. VELSER. L. IV. p. 110. und andere diese **Reginotrudem** mit nicht bessern Grunde vor eine Tochter **Childeberts** II. halten, und vorgeben, daß sie an denjenigen **Theodonem**, der nach **Garibaldo** II. in Bayern regieret, verheyrathet worden.

Herzoge in Bayern.

Theodo III. Uto und Theodovalda.

c) AVENTIN. l. c. §. 34. p. 234. Sub idem quoque tempus gravissima lues in Italia usque ad limites Bojariæ sævit - - - - Inter hæc Theodo dux Bojorum anno ab humano genere servato quingentesimo sexagesimo quinto decessit, Ipsum cum uxore Saleburgii ajunt esse humatum. Dessen Bruder **Uto** soll ihm im Tode vorgegangen seyn. IDEM l. c. §. 24. p. 232. Sub hoc tempore Vto, Tetrarches & Regulus Bojorum, anno octavo post patrem decessit. Theodo frater ejus regnum recipit cum filio Theodoperto. Fuit is annus a Christo servatore nostro nato quingentesimus super quintum & quadragesimum. ARNPECK L. II. c. 2. aber setzt dieses Tod auf das Jahr 565. Ao. ducatus sui XXVIII. Christi autem anno DLXV. ultimum diem clausit.

§. 5.

Theodovalda, der seine Brüder überlebet, soll die Bayerischen Lande wiederum vereiniget haben. Er vergrößerte sein Reich durch einen ansehnlichen Strich von Italien, und wird deßwegen von einigen Scribenten mit dem Beynamen eines Italiänischen Königs beleget. a) Nach desselben im Jahr 567. erfolgten Tode, folgte ihm zwar sein Sohn, Tessalonus, in der Regierung nach, muste aber doch mit seinem Vetter, Theodoperto Theodonis III. nachgelassenem Sohne das Hertzogthum theilen. Tessalo soll König Siegeberten von Austrasien wider seinen Bruder Chilperichen Hülfe geleistet; auch hiernechst das Closter Weltenburg an der Donau gestiftet haben. b) Von Theodoperto weiß Aventinus nichts weiter zu erzehlen, als daß er ruhig in Bayern geherrschet, bis er um das Jahr 578. verstorben. c)

Theodovalda, Tessalonus I. und Theodoperus I.

Hertzoge in Bayern.

Theodovalda, Tessalonus I. und Theodopertus I.

a) AVENTIN. l. c. §. 34. pag. 234. Theodovalda minimus natu ceteris fratribus superstes, tota potitur Bojaria, IDEM l. c. c. 4. §. 1. p. 235. Theodovalda vrbes Italiæ cis padum sibi proximas invadit ac in obsequium redigit, idcirco a plerisque Regem Italiæ vocari invenio. ARNPECK l. c. Theodebaldus dux Bajoriæ anno Christi DLXVI. Italiam armata manu intrans omnes Gothos ab ea expulit.

b) AVENTIN. l. c. c. 4. §. 1. p. 235. Theodovalda rebus humanis excessit anno Christianæ Salutis quingentesimo sexagesimo septimo. Regnavit annos unum & triginta. Ejus filius Tessalonus & Theodepertus, filius Theodonis tertii, patrueles, Bojariam æquis legibus partiuntur. Ea pars Bojariæ, quæ ab Oeno ad Lycum inde ad Francos veteres, Boiemiamque porrigitur, Thessaloni; reliquum trans Oeni flumina inde usque ad Hunnos, Venetos, Italos Theodoperto evenit. Von der Hülfe, so **Thessalonus** König **Siegeberten** geleistet haben soll, schreibt er l. c. §. 5. p. 237. Hylpericus Rex Francorum regnum fratris sui Segiberti invadit - - - Segibertus accitis Germanis transrhenanis, Thessalone duce Bojorum, vim vi pulsurus adversus fratrem Hylpericum arma movet. Allein man findet ebenfalls von diesen beyden Hertzogen in denen alten Geschicht-Büchern nicht die geringste Nachricht; Vielweniger kan erwiesen werden; daß die Bayern, welche nebst anderen Teutschen Völckern König **Siegeberten** wider seinen Bruder **Chilperichen** zu Hülfe kamen, **Taßilonem** zu ihrem Fürsten und Heerführer gehabt. conf. Reichs-Hist. Tom. II. p. 110. Der Stiftung des Klosters **Weltenburg** gedencket AVENTIN. l. c. §. 4. pag. 236. Sub idem tempus divus Columbanus ad Bojos, Venedos petiturus perrexit - - - Thessalonus anno a nato Christo quingentesimo septuagesimo quinto in ripa Danubii, vbi olim Artobriga colonia Romana harum regionum maxima fuerat, contubernium monachis condidit; Weltenburgium adpellamus. Wer weiß aber nicht, daß **Columbanus** allererst zu Anfang des siebenden Seculi, als er sich aus Francken nach Italien gewendet, in die Bayerischen Gegenden gekommen? Und ist also billig zu verwundern, wie HVNDIVS Metrop. Salisburg. T. III. p. 332. so zuverläßig hierinne AVENTINO folgen mögen. conf. GEWOLD. in addit.

c) AVENTIN. l. c. §. 6. pag. 237. Dum hæc in Galliis geruntur, Theodepertus, Regulus Bojorum, ex hac vita migrat. Quo tempore & Imperator Justinus, cum Tiberium Constantinum Thracem adoptasset, obiit.

§. 6.

Garibal-dus I.

Garibaldus oder **Garivaldus** ist der erste Hertzog in Bayern, von welchem man bey denen ältern Geschicht-Schreibern etwas aufgezeichnet findet. Er wird auch bisweilen ein König der Bayern genennet. Von dessen Herkommen ist nichts bekannt; Immittelst aber kann man doch vermuthen, daß er sowohl als die übrigen Bayerischen Hertzoge, nach der alten Verfassung, aus dem Agilolfingischen Stamme entsprossen gewesen. a)

Anfäng-

Anfänglich stunde er mit denen Fränckischen Königen in gutem Vernehmen; wie denn Chlotharius Theodobaldi Wittwe, Walderadam an ihn verheyrathete, nachdem er selbige sich selbst zuvor zur Gemahlin beygeleget, auf Vorstellung der Geistlichkeit aber wiederum verlassen hatte. b) Allein nachhero verfiel er mit König Childebert dem II. in einen blutigen Krieg, der so übel vor ihn ausschlug, daß er so gar des Hertzogthums verlustig wurde. Es gab hierzu die Vermählung seiner Tochter Theudlindä an den König der Longobarden, Autharis, Gelegenheit c) Denn weil Childebert mit diesem dazumal in Krieg verwickelt war, mithin aber leichtlich vermuthen konnte, daß dieses Freundschafts-Band zu seinem Nachtheil geschlossen worden; So fiel er, um der zu besorgenden Gefahr in Zeiten vorzukommen, mit einem zahlreichen Heere in Bayern ein, und setzte Garibaldo so heftig zu, daß derselbe endlich Land und Leute zu verlassen, sich genöthiget sahe. d) Dessen Sohn Gundoaldus, so mittlerweile die Theudlindam nach Italien begleitet, wurde von denen Longobarden zum Hertzog von Asti erkläret. e)

Hertzoge in Bayern.

Garibaldus I.

a) AVENTINVS nennet diesen Garibaldum oder Gariovaldam Theodoberti Sohn, und giebt von ihm vor, daß er nach seines Vaters Tode Thessalonum, der sich bey König Siegeberten in Francken aufgehalten, von der Regierung verdrungen; Auch sich der Fränckischen Ober-Herrschaft entlediget, und den Königlichen Titel angenommen habe. Lib. III. cap. 4. §. 7. pag. 237. Theodeperti filius, Gariovalda, Segiberti mortem divulgat, Thessalonum simul periisse dictitans. Deinde ducatum Boiariæ intercipit, Boios in sua verba iurare cogit, & quo augustior foret, contempta Hyldeberti pueritia, Hylperici, Gutorami Regum Franciæ ignavia, quod stupris luxuque perditi, mutuis insuper se ipsos vulneribus conficerent, Regem se adpellat. Allein es gehen billig alle übrige Bayerische Geschicht-Schreiber von dieser erdichteten Erzehlung ab. Die meisten halten davor, daß er nicht durch das Recht der Geburt zur Hertzoglichen Würde gelanget sey, sondern vielmehr derselben sich mit Gewalt unterzogen habe. VELSER. L. III. p. 98. will nicht einmal glauben, daß er aus dem Agilolfingischen Stamme entsprossen; Welches iedoch ADLZREITT. P. I. L. VI. §. 9. und BRVNNER. P. I. L. IV. §. 7. allerdings mit mehrerer Wahrscheinlichkeit bejahen; Weil bekannt ist, daß die Bayerischen Hertzoge, nach der ältesten Regierungs-Form, aus diesem Geschlechte genommen werden musten:

b) GREGOR. TVRONENS. L. IV. cap. 9. Theodobaldus vero cum jam adultus esset, Walderadam duxit uxorem - - - qui paullatim decidens, septimo regni sui anno mortuus est, regnumque ejus Chlotharius Rex accepit, copulans Valdetradam uxorem ejus strato suo. Sed increpitus a Sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum ducem. PAVL. DIAC. L. I. c. 21. wiewohl dieser darinne irret, daß er meinet, Walderada sey von König Theodobaldo verstossen, und bereits von selbigem an Garibal-

Hertzoge in Bayern.

Garibaldus I.

ribaldum verheyrathet worden. Secunda (filia Wachonis) dicta est Walderada, quæ sociata est Cuswald alii Regi Francorum, quam ipse odio habens uni ex suis, qui dicebatur Garipald, in conjugium tradidit. conf. Reichs-Hist. T. III. p. 495. sq. BRVNNER. P. I. L. IV. §. 7. will zwar in Zweifel ziehen, ob diese angezogenen Stellen von dem Bayerischen Hertzog **Garibaldo** zu verstehen; Allein er hat hierzu um so viel weniger Ursache, als es gewiß ist, daß in den Geschichten dieser Zeiten nirgends ein Hertzog, der gleichen Namen geführet, angetroffen wird. Conf. PAGI, Crit. Baron. ad a. 556. n. 7.

c) Von der Theudlinda, welche die **Longobarden**, nach ihres Gemahls **Autharis** Tode, vor ihre Königin erkennet, ist in der Reichs-Hist. T. III. p. 538. seqq. umständliche Nachricht zu finden. Außer denen daselbst bereits angeführten Scribenten, gedencken auch dieser Vermählung AIMOINVS L. III. c. 76. Fuit autem Charibaldus socer Autharis, Regis Longobardorum, ex Theudlinda filia sua, quam memoratus Autharis per semet ipsum, sub specie Legatarii profectus, in domo paterna contemplatus est eamque adamavit, & postmodum sibi in matrimonium junxit. HERMANN. Contract. a. 590. Rex Longobardorum Theodelindam, Regis Baioariorum filiam pulchram & piam duxit uxorem. SIGEB. GEMBLAC. ad. eund. a. FREDEGAR. Chron. c. 34. wiewohl dieser einen doppelten Fehler begangen, indem er **Theudlindam** vor eine Fränckische Printzeßin ausgiebt, und sie nicht König **Authari**, sondern dessen Sohne, **Ago**, zur Gemahlin beyleget. Ago, Rex Longobardorum accepit uxorem Grimoaldi & Gundoaldi Germanam, nomine Theudelindam, ex genere Francorum, quam Childebertus habuerat desponsatam. Das Jahr 590. worauf HERM. CONTRACT. und SIGEB. GEMBL. diese Vermählung setzen, fällt um eben diejenige Zeit, da **Childebert** von denen **Longobarden** in Italien war geschlagen worden; Woraus denn billig zu vermuthen, daß selbige die Ursache gewesen, warum **Childebert** nicht lange nachhero in Bayern eingefallen, und **Garibaldum** des Hertzogthums entsetzet. Noch deutlicher aber ersiehet man solches aus dem PAVLO DIAC. L. III. c. 28. Flavius vero Rex Autharis legatos posthæc (nehmlich nachdem a. 589. wider die Francken erlangten Siege) ad Bojoariam misit, qui Garibaldi, eorum Regis filiam sibi in matrimonium peterent. Quos ille benigne suscipiens, Theodolindam suam filiam Authari se daturum promisit - - - - Deinde post aliquot tempus cum propter Francorum adventum perturbatio Garibaldo Regi advenisset, Theudelinda ejus filia cum suo germano, Gundoald, ad Italiam confugit, seque adventare Authari sponso annunciavit. Cui statim ille obviam cum magno apparatu nuptias celebraturus in campo Sardis, qui supra Veronam est, occurrens, eandem cunctis lætantibus in conjugium Idus Majas accepit &c. conf. Reichs-Hist. T. II. p. 151. sq. VELSER. L. III. p. 101. muthmaßet demnach gantz ohne Grund, **Childebert** sey darum wider **Garibaldum** zu Felde gezogen, weil selbiger die dem **Agilolfingischen** Stamme eigenthümliche Hertzogliche Würde mit Gewalt an sich gerissen, denen Francken den schuldigen Gehorsam aufgekündiget, und des Königlichen Titels sich angemasset. Noch vielmehr veroffenbaret sich aber AVENTINI Erdichtung, als ob dazumal von König **Childeberten** der von seines

seines Bruders Sohne, **Garibaldo**, verdrungene **Thessalonus** durch die Waffen wiederum in das Hertzogthum eingesetzet worden. l. c. §. 8. p. 237. Thessalonus domo apud Hyldebertum exulavit, qui ubi adolevit - - - in Bojariam proficiscitur, Gariovaldam superat, Thessalonum restituit, Bojariæque præficit, qui se ducem non Regem appellaret. **Garibaldus** soll nach einiger Meinung in der Schlacht umkommen seyn; Andere aber halten davor, er habe zu seinem Schwieger-Sohne **Autharis** nach Italien sich geflüchtet. Am wahrscheinlichsten ist, daß er nach seiner Entsetzung im Privat-Stande gelebet, ob man schon von ihm weiter nichts bey den Scribenten aufgezeichnet findet. conf. BRUNNER. l. c. ECCARD. Rer. Franc. T. I. p. 142.

d) PAUL. DIAC. l. c. Theudelinda ejus filia cum suo germano Gundoald, ad Italiam confugit. IDEM L. IV. cap. 42. Gundualdus etiam Theudelindæ Reginæ germanus, qui erat Dux in civitate Astensi, nemine sciente auctorem mortis ipsius, hoc ipso in tempore sagitta ictus interiit. AVENTIN. l. c. §. 11. p. 238. Guntholdus frater Theodelindæ, filius Gariovaldæ Regis Bojorum, ducatu Astensi a fororis marito donatus est. conf. Reichs-Hist. T. II. pag. 252. Dieser **Gundoald** soll nach einiger Meinung bereits von seinem Vater zum Mitregenten seyn ernennet worden. vid. VELSER. Lib. III. pag. 101. FREDEGARIUS Chron. c. 34. not. d) citat. gedencket zwar noch eines andern Sohns **Garibaldi**, den er **Grimoaldum** nennet; Allein man findet von selbigem bey keinem andern Scribenten etwas aufgezeichnet. Eine Tochter desselben, deren Namen iedoch unbekannt, war an den Hertzog von Trident, **Evinum**, vermählet, PAUL. DIAC. L. III. c. 10. Evin quoque Dux Tridentinorum accepit uxorem filiam Garibaldi Bajoariorum Regis. AVENTIN. l. c. §. 7. p. 237. Deinde ut opes firmaret suas, (Gariovalda), Longobardorum proceres affinitate sibi jungit, dat in matrimonium Evino Tridentino filiam, alteram Theodelindam nomine - - - - Uthario Regi Longobardorum despondet.

Hertzoge in Bayern.

Garibaldus I.

§. 7.

Taßilo wurde von dem Fränckischen Könige Childebert II. an des entsetzten Garibaldi Stelle zum Hertzog, oder wie die Scribenten dieser Zeiten zu reden pflegen, zum König in Bayern ernennet. Man findet von ihm weiter nichts aufgezeichnet, als daß er mit denen Slaven blutige Kriege geführet. a) Er scheinet um das Jahr 609. gestorben zu seyn. b)

Taßilo I. oder II.

a) PAUL. DIAC. L. IV. c. 7. His diebus Tassilo a Childeberto Rege Francorum apud Bojoariam Rex ordinatus est; Qui mox cum exercitu in Sclavorum provinciam introiens, patrata victoria, ad solum proprium cum maxima præda remeavit. AIMOIN. L. III. c. 76. Porro apud Bajoariam post Charibaldum Thassilo a Childeberto Rex ordinatus est &c. HERMAN. CONTRACT. & SIGEB. GEMBL. ad. a. 595. Thassilo a Childeberto ordinatus Rex Bajoariorum devictis Sclavis obtinuit triumphum. Add. REG. Chron. p. 12. Woraus denn erhellet, daß **Taßilo** in eben dem Jahre, als er die Slaven besieget, nehmlich

Hertzoge in Bayern.

Tassilo I. oder II.

nehmlich a. 595. mithin aber weder a. 580. (wie ARNPECK. L. II. c. 2. p. 49. vorgiebt) noch auch a. 590. (welches RETTENPACH. Annal. Cremif. c. 3. p. 5. VELSER. l. c. p. 101. und andere neuere glauben) zum Hertzogthum gelanget sey. Von dessen Kriege mit denen Slaven giebt AVENTIN. l. c. §. 12. pag. 238. umständlichern Bericht: At Thessalonus Bojorum regulus jussu & mandato Hyldeberti Regis Francorum & Germaniæ contra Venedos ab Orientis ora Boiis conterminos arma movet, Venedos superat, perdomitat, cum ingenti captivorum numero præda maxima victor revertitur. Allein es rächten die Slaven bald diese erlittene Niederlage PAVL. DIAC. l. c. c. 11. Iisdem diebus Bajoarii usque ad duo millia virorum super Sclavos irruunt, superveniente Cacano, omnes interficiuntur. AVENTIN. l. c. Sed Venedis rursus, ubi Thessalonus domum rediit, Bojorum & Francorum detrectantibus, duo millia Boiorum in regionem Venedorum armati proficiscuntur. Intervenit Cacanus Rex Venedorum, Boii circumventi omnes trucidati sunt, ne nuncio quidem cladis superstite.

b) AVENTIN. l. c. §. 12. pag. 238. setzt dessen Tod auf das Jahr 598. paucis post diebus Thessalonus moritur, anno ab orbe restituto quingentesimo nonagesimo octavo. Qua denique tempestate Hyldebertus Rex Francorum cum uxore Faeliba periit. ARNPECK. l. c. c. 7. p. 56. hingegen giebt vor, daß er hundert Jahr alt worden, und allererst a. 650. verstorben. Idem Tassilo Rex Bajoariæ jam centenarius obiit anno Christi DCL. Allein es scheinet PAVL. DIAC. L. IV. c. 41. §pho seq. not. a) allegat. seines Todes nicht undeutlich um das Jahr 609. oder 610. zu gedencken; Wenigstens ist gewiß, daß gegen diese Zeit bereits Garibaldus, dessen Sohn, am Regimente gewesen. conf. VELSER. l. c. pag. 108. ECCARD. Rer. Franc. T. I. p. 169.

§. 8.

Garibaldus II.

Tassiloni folgte sein Sohn Garibaldus der II. in der Regierung. Diesem machten die Slavischen Völcker nicht weniger als seinem Vater zu thun, indem sie beständig fortfuhren, die Bayrischen Grentzen zu beunruhigen. Er wurde von denenselben so gar bey Aguntum geschlagen; erfochte aber dennoch zuletzt wider sie einen vollkommenen Sieg. a) Es wird nicht gantz ohne Grund gemuthmaßet, daß er an eine Tochter Gisulfi, Hertzogs von Friaul, verheyrathet gewesen. b)

a) PAVL. DIAC. L. IV. c. 41. Iis temporibus mortuo Tassilone duce Bajoariorum filius ejus Gariboldus in Aguntо a Sclavis devictus est; & Bajoariorum termini deprædantur. Resumptis tamen Bajoarii viribus & prædas ab hostibus excutiunt, & hostes de suis finibus pepulerunt. ARNPECK. Lib. II. c. 3 & 7. irret demnach gewaltig, wenn er diesen Garibaldum vor denjenigen ansiehet, welchen Childebert der Hertzoglichen Würde entsetzet, und von ihm vorgiebt, daß er im Jahr 595. das verlohrne Hertzogthum wieder erlanget habe. vid. VELSER.

SER. L. III. p. 108. Von der Schlacht bey **Aguntum** giebt AVENTINVS L. III. cap. 5. §. 4. p. 239. folgenden Bericht. Venedi fines Bojorum incurſant, Gariovaldam, filium Theſſaloni, in Augunto ſuperant, terga vertere cogunt, inde Noricum præda, ferro, flamma depopulantur. Gariovalda collectis rurſus viribus, Venedos præda onuſtos abire contendentes, adgreditur. Prædam omnem recuperat, Venedos Norico exterminat. Des Orts **Agunti** geſchiehet ſowohl beym PLINIO L. III. c. 24. als PTOLOMAEO Geogr. L. II. c. 24. unter denen in Norico gelegenen Städten Meldung, und aus dem Itinerario ANTON. p. 279. (edit. WESSEL.) erſiehet man, daß ſie in Norico ab Aquileja nonaginta millia paſſûm, a Julio Carnico ſexaginta gelegen geweſen. AVENTIN. l. c. §. 5. p. 239. ſucht ihn auf der Grentze von Steyermarck und Kärnthen, wo die Muhr und Drau die Bayern ehemals von denen **Venedis** geſchieden haben ſoll. Vielleicht iſt darunter das heutige **Innichen** zu verſtehen. V. BRVNNER. P. I. L. IV. §. 10. p. 138. & WESSELING. ad Itiner. ANTON. l. c. Herzoge in Bayern. Garibaldus II.

b) PAVL. DIAC. Lib. IV. cap. 38. Habebat (Giſulfus Dux Forojulienſis) vero & filias quatuor, quarum una Appa, alia Gaila vocabatur, duarum vero nomina non tenemus - - - - Una earum Alamannorum Regi, alia vero dicitur Bajoariorum principi nupſiſſe. Die neuern Bayeriſchen Scribenten ſcheinen darum nicht ohne Urſache hierunter **Garibaldum** zu verſtehen, weil gewiß iſt, daß um dieſe Zeit **Giſulfus** von denen **Avaren** ermordet worden. S. Reichs-Hiſt. T. III. p. 654. ſq. Ob aber **Gaila** ſeine Gemahlin geweſen? wie AVENTINVS l. c. §. 3. p. 239. berichtet, wird niemand ausmachen.

§. 9.

Theodo oder Dioto, welcher hierauf das Hertzogthum bekommen, müſte nach der neuern Scribenten Meinung bereits der vierte oder wenigſtens dritte Hertzog dieſes Namens geweſen ſeyn; Allein er iſt der erſtere, deſſen bey den alten Geſchicht-Schreibern Erwehnung geſchiehet. Unter ſeiner Regierung kam der heilige **Emmeranus** nach Bayern; und erlangete daſelbſt im Jahr 652. die Märtyrer-Crone, nachdem er, auf deſſen Erſuchen drey Jahr lang, nicht ohne vielen Segen mit Ausbreitung des Chriſtenthums beſchäfftiget geweſen. a) **Theodonis** eigene Söhne, von welchen uns iedoch nur **Lampertus** genennet wird, ſollen dieſe Uebelthat verübet haben, dargegen aber auch insgeſamt ins Elend vertrieben worden, und darinnen elendiglich geſtorben ſeyn. So viel iſt gewiß, daß keiner von ihnen den Väterlichen Thron beſtiegen hat. b) Den Leichnam des heiligen **Emmerani** führete man anfänglich von dem Orte, wo er hingerichtet worden, nach **Aſcheim**, bald nachhero aber nach Regenſpurg, allwo von **Theodone** das noch heutiges Tages berühmte Kloſter S. Emmerani zu ſeinen Ehren geſtiftet wurde. c) Sonſt findet man von dieſem Hers

Theodo I. nach anderer Meinung der IV. oder III.

Hertzoge in Bayern.

Hertzoge nichts merckwürdiges in denen Geschichten aufgezeichnet, ob er schon allerdings bis in das 680te Jahr scheinet regiert zu haben.

Theodo I. nach anderer Meinung der IV. oder III.

a) AVENTIN. Lib. III. cap. 6. §. 1. p. 241. hält diesen **Theodonem** vor des vorhergehenden **Garibaldi** Sohn; Andere aber sehen ihn mit mehrerer Wahrscheinlichkeit nur vor einen Anverwandten desselben an. Daß unter dessen Regierung der H. **Emmeranus** aus Franckreich nach Bayern gekommen, daselbst auf sein Bitten geprediget, endlich aber von **Lamperto** hingerichtet worden, findet man bey denenjenigen, so das Leben dieses Heiligen beschrieben haben, umständlich berichtet. CIRINIVS, oder wie derselbe in Teutscher Sprache geheißen, ARIBO in vit. S. Heimeramni ap. COINTE. (Es stehet dieses Leben auch beym SVRIO d. 22. Sept. p. 228. COINTE hat solches aus einem alten MSct. genommen, und gehet in vielen von SVR. ab.) ANNAL. ECCL. FR. ad a. 549. Dum intentione hujus sollicitudinis perfeciſſet iter, ut illorum postponeret partes, cœpit Germaniam Austri ingredi & ad fluenta Danubii amnis in partibus Bawariorum advenit. Cujus dum sequeretur fluenta, ad Radesbonam civitatem pervenit - - - quam tunc in tempore dux gentis Bawariorum, vir alacer Theoto regebat, in quam civitatem venerabilis Episcopus ingressus est. Dum prænotati principis præsentatus est obtutibus, suumque secretum ad aditum oris perducens, Deo opitulante partibus Pannoniæ ad robustam gentem Avarorum, se iturum professus est - - - Tunc prædictus Theoto Bawariorum gentis Dux se discordare cum Avaribus prænuntians illum eum ire minime finere professus est, sed petebat, ut tantus & talis Deo notus Episcopus apud se & suos remansisset. Postquam vero dulcia illius prædicamenta gustavisset, finendo locum egressionis consentire non deberet, sed largiendo vultu honesto jam in memorata provincia pontifici possessiones concedere deberet, & illorum pontifex esse debuisset, & si ita dignaretur vel pro humilitatis studio præesse non recusaret - - - Dum minime explendi coeptum iter licere sibi cognosceret, supplicanti Duci consentit, prospiciens ipsam terram optimam, superficie amoenam, nemorosis arboribus locupletem - - - Sed habitatores illius neophyti eo in tempore idololatriam radicitus ex se non exstirpauerant, quia & patres calicem Christi communem & dæmoniorum suis filiis propinabant. Vnde superno inspiramine venerabilis Pontifex eam quam prospexerat idololatriam funditus eradicare decreverat - - - - Hæc meditans continue per triennium satagebat per urbes infra prædicti principis fines, per vicos & fidelium domos discurrens instantissimæ curæ intentus aliis fidei semina plantabat in pectore, aliis vitia sagaci sermone radicitus abscindebat. Dessen Hinrichtung, wie auch die Gelegenheit darzu, wird von selbigen mit folgenden Umständen erzehlet, ap. COINTE ad a. 652. p. 330. Eo tempore prædictus & illustris dux prænotatæ gentis habebat filiam Otam, quæ libidine atque suadente diabolo a cujusdam judicis filio, nuncupato Sigibaldo est devicta, ita ut in utero conciperet. Coeperunt autem inter semet ipsos utrique congemiscere, & dum jam minime stuprum abscondere potuissent, facto invicem consilio sanctissimi viri Heimeramni Episcopi pedibus provoluti sunt, seque in stupro deprehensos insinuant, ut

nullo

nullo modo cruciatus evadere potuiſſent, niſi illius pietatis inſpiramine ſupernus judex lapſis porrexiſſet manum - - - Cœpit itaque ſanctiſſimus vir gementium condolere ſermonibus, commiſſum tamen peccatum acriter increpando animæ damnationem pertimeſcere magis debere inſinuans, quam temporalia corporum ſupplicia, pœnitentiæ modum his indixit, pietatisque modum non ſubtrahens, ſub ſilentio illis juſſit, ut ſuper eum ſcelus commiſſum mitterent, ut facilius evaderent cruciatus. - - - Factum eſt autem cum prænotati ducis filia in ſtupro aperte deprehenſa fuiſſet, & patris præſentaretur obtutibus, & coram aſtantibus inquiſita, quis hanc nefandam auderet committere ſententiam, aut tanti viri ſoboli præſumpſiſſet commixtione ſociare. Illa namque exterrita & nimio pavore perculſa Epiſcopi commixtione hoc contigiſſe profeſſa eſt. Pater vero temporali gloria indomitus in vehementiſſimam exarſit iram, ita ut vix a ſuis retentus, ut proprias in eam manus non mitteret, & ſua enſe proſterneret ſobolem. - - - - Erat autem ei germanus, nomine Lambertus, qui dum ſuæ ſororis cerneret confuſionem, nimio furore repletus, ad ſuam condemnationem arrepto comitatu, ut poſſet animæ implere nequitiam, velociſſimo curſu per callem poſt venerabilem Dei famulum iter explicare conatus eſt, (indem Emmeranus wenige Tage vorher eine Reiſe nach Rom angetreten hatte) usque dum perveniſſet ad villam nuncupatam Helphendorff, in qua cœleſti ſede beatus Epiſcopus propriam animam Martyrio Deo propinare decreverat. - - - - - Cum autem prædictus puellæ germanus venerabilem ibi adeſſe Epiſcopum comperit, proſilivit ex equo, quo ſedebat, - - - - ſtans virga ſuffultus. Epiſcopum adduci præcepit, dum autem adductus eſſet, temporali gloria elatus ex occaſione intulit verba, dicens: Age Epiſcope & gener noſter. Ipſe autem Deum teſtem invocans, ſe terrenis actionibus ſocerum non habere teſtatus eſt. Cum hæc prædictus Princeps audire contempſiſſet, & multis injuriis & contumeliis in conſpectu adſtantium verba in faciem illius jacularetur, & improperiis ſine numero, quibus honoribus tot tempora honorifice ſub Ducis ditione vitam duceret, ut tantam contumeliam inferre Pontifex non debuiſſet, & ut tanti viri talisque ſummi Principis filiam libidonoſus in exemplum malorum usque ad partum deduceret. Cœpit itaque ſanctiſſimus vir Dei Epiſcopus hilari vultu modeſtis ac pacificis verbis excuſationem inferre - - - - Contumax vero tyrannus veritatis verbis colla ſupponere deſpexit, Luminis cœcatus mente, clauſis oculis cordis, arrepto baculo cui ſuffultus incumbebat, tanti & talis dicta Dei Epiſcopi non metuens, ſtatim ſequentibus præcepit, ut in eum manus injicerent. - - - - (p. 333.) Militum vero non modica turba acriter inferebat manus in ſanctum Dei Epiſcopum, ut furentis temporalis domini animum mitigare potuiſſent. Ex imperio Principis expoliatum chlamyde & ſtola in hoſpitis ſui aream, ubi grana condere videbantur, deductus eſt. Scalæ ſuperpoſitus, funibus alligatus, inter ſpatia & membrorum abſciſſionem, ut potuit, maximas fundebat preces &c. Alles dieſes erzehlet auf gleiche Weiſe MEGINFRED. de vita & virtutib. B. Emmeram. c. 5. ſ. 8 -- 12. apud CANIS. antiq. lect. Tom. III. P. I. p. 95. ſeqq. conf. ANDREAS RATISP. Chron. Bavar. p. 10. Ob die beygebrachten Umſtände insgeſammt richtig? iſt hier nicht der Ort

Herzoge in Bayern.

Theodo I. nach anderer Meinung der IV. oder III.

Hertzoge in Bayern.

Theodo I. nach anderer Meinung der IV. oder III.

weitläuftig zu untersuchen; doch wird wohl niemand sich überreden lassen, daß Emmeramnus selbst, und zwar auf eine so schändliche Weise, sollte seinen Tod befördert haben. vid. ADLZREIT. P. I. Lib. VI. §. 36. sq. p. 149. BRVNNER. P. I. Lib. V. §. 5. p. 151. ANDREAS RATISP. in Histor. Fundat. Monaster. Bojoar. annex. EIVSD. Chron. p. 171. setzt Emmerani Hinrichtung auf das Jahr 652. Beatus Emmeranus in civitate Ratisponensi virtutibus claret & signis. Cujus epitaphium ibidem in Monasterio Iui nominis ante altare S. Georgii (Gregorii) Martyris hoc est: Emmeranus Pictaviensis Episcopus prædicando verbum Dei venit in Bavariam & ibidem in Hellendorff pro Christo passus est anno Domini DCLII. & hic primo tumulatus est. Die Worte dieser Grabschrift verrathen zwar, daß sie von einer weit neuern Hand verfertiget worden; Allein es scheinet dem ohngeachtet derselben Inhalt nicht in Zweifel gezogen werden zu können. vid. PAGI Crit. Baron. ad a. 652. n. 7. ECCARD. Franc. Rer. Tom. I. pag. 227. Den Irrthum der neuern Scribenten, als ob Rupertus vor Emmerani Zeiten nach Bayern gekommen, werden wir im folgenden §pho not. d) hinlänglich widerlegen.

b) ARIBO l. c. ap. COINTE l. c. p. 337. De qua dispersione comprobatur de temporali eorum domino Lamberto, ut nihilominus dispergeretur, quam ut suæ damnationis in exilium vitam finiret, & sic in posteram progeniem ejus tanti viri vindicaretur sanguis, ut & radicitus hos exterminaret, ita ut eorum quis non remaneret. MEGINFRED, l. c. cap. 15. Sed & Lampertus eorum dominus consurgente contra eum nata ex sceleribus suis occasione, perpetuo damnatus exilio, procul a suis digno despectu evanuit, hac in posteros hæreditate relicta, ut infra paucos annos immaturæ mortis falce præcisi, pene omnis vita difficulter exorta, pro innocuo Martyris sanguine discerperentur. ARNOLF. de Miracul. B. Emmerani Lib. I. cap. 1. ap. CANIS. Tom. III. antiq. lect. P. I. p. 105. Hi duces principabantur: Dioto scilicet vir illuster, cui filii in Regnum non successerunt. AVENTIN. Lib. III. cap. 7. §. 5. p. 245. welchen auch ADLZREIT. und BRVNNER folgen, berichtet, daß **Lampertus** zu denen **Avaren** geflüchtet und daselbst gestorben sey. Was ihn zu dieser Flucht genöthiget? findet man bey keinem alten Geschichtschreiber bemercket. COINTE l. c. ad a. 652. §. 19. p. 336. muthmasset, daß solches aus Furcht vor dem Fränckischen Könige **Siegeberto** geschehen, weil er allerdings befürchten müssen, daß er von diesem, vermöge seiner über die Bayerischen Hertzoge habenden Oberherrschaft zur Strafe gezogen werden dürfte. Und vielleicht hat er sich wegen dieser und anderer begangenen Verbrechen bey seinen eigenen Unterthanen nicht sicher zu seyn geglaubet.

c) MEGINFRED. l. c. cap. 13. nachdem er umständlich erzehlet, wie man den Leichnam dieses Heiligen nach Ascheim gebracht, und daselbst in die Kirche S. Pauli begraben, fährt also fort: c. 14. Visu nocturnæ revelationis declaratum est, debere felices reliquias festinato ad urbem Ratisbonam inde transferri. Unde primates loci illius adunati sublatum a sepulchro venerandum corpus ad Isuram fluvium navi imposuerunt, accensis juxta religionis modum, cæreis - - - - Hac alacritate urbem prædictam ingressi obviam habuerunt sacros cleri ordines & prævia religionis vexilla cum reliquo processionis ritu, principemque Theodum pro-

provinciæ cum optimatibus, effusa in adventum patroni sui tota regione, quorum hymnisonis vocibus tellus videbatur esse concussa. Itaque in B. Gregorii Martyris ecclesia, quam ipse quondam Orationum familiaritate frequentabat, solemni celebritate composita truculentia furentis auræ quievit, reditque pax ætheris & arbitrium luminis. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß weder dieser, noch ARIBO l. c. ap. COINTE p. 336. (allwo er die Translation der Reliqvien des heil. Emmerani beschreibet,) etwas von der Stiftung des Closters zu Regenspurg, so noch heutiges Tages von ihm den Namen führet, gedencken; Allein es hat PAGI ad a. 652. n. 7. sattsam erwiesen, daß selbige keinem andern **Theodoni**, vielweniger einem neuern Bayerischen Hertzoge zuzuschreiben; Und irren mithin HUNDIUS Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 224. VELSER. Lib. IV. p. 129. und fast alle übrige Bayerische Scribenten, welche sie bis auf das Jahr 696. oder 697. hinaus setzen, obschon ANDREAS Ratisp. l. c. p. 172. ebenmäßig berichtet, daß in dem letztern Jahre **Apollonius** daselbst zum ersten Bischoff erwehlet worden. Daß **Theodo** bis um das Jahr 680. regieret, hat PAGI durch tüchtige Gründe dargethan, ad a. 696. n. 6.

Hertzoge in Bayern.

Theodo I. nach anderer Meinung der IV. oder III.

§. 10.

Theodonis Nachfolger wird ebenfalls **Theodo** bey den alten Scribenten benennet; und ist also der andere Hertzog dieses Namens gewesen. a) Man findet von selbigem, daß er bereits bey Lebzeiten, ohngefehr um das Jahr 702. seine Länder mit seinen drey Söhnen, **Theodobaldo, Grimoaldo** und **Theodoberto** getheilet; daher es denn kommt, daß zu gleicher Zeit vier Fürsten in der Historie von Bayern angetroffen werden. b) Sie stunden allerseits mit denen Longobarden in gutem Vernehmen; Insonderheit aber wird von **Theodoberto** berichtet, daß er sich des vertriebenen **Ansprandi** wider **Aribertum** II. ernstlich angenommen, ihm das Königreich Italien wiederum erobern helfen, auch hierauf seine Tochter, **Guntrud**, an besagten **Ansprandi** Sohn, **Liutprandum**, vermählet. c) **Theodo** und **Grimoaldus**, werden hiernächst gerühmet, daß sie sehr vieles zum Aufnehmen der Christlichen Lehre in ihren Landen beygetragen, und besonders denen Bischöffen **Ruperto** d) und **Corbiniano** e) in Wiederherstellung des in Verfall gekommenen Kirchen-Wesens behülflich gewesen. Von dem ersten wurde dazumal das Bißthum **Saltzburg**; f) von dem letztern aber das Bißthum **Freysingen** errichtet. g) Ja **Theodo** unternahm endlich gar a. 716. eine Reise nach **Rom**, und erlangte vom Pabst **Gregorio** II. daß er kurtz nachhero den Bischoff von **Sabina**, **Martianum**, nebst noch einigen andern Geistlichen, nach **Bayern** absendete, welche die Einrichtung der dasigen Kirche völlig zu Stande bringen sollten. h) Von dessen

Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

Hertzoge in Bayern.

Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

sen Tode findet man zwar keine gewisse Nachricht, doch läst sich muthmassen, daß er so wohl, als **Theodobertus** um das Jahr 722. gestorben, nachdem ihnen **Theodobaldus** bereits im Tode vorgegangen war. i)

a) ARNOLF. de Mirac. B. Emmer. Lib. I. cap. 1. His autem temporibus, quibus tantæ pesti remedia parabantur, hi duces principabantur, Dioto scilicet vir illuster, cui filii in Regnum non successerunt. Item alius Theodo vir strenuus & alacer, sub quo clarissimus Christi confessor Ruopertus cum aliis Dei servitoribus Iuvavium devenit, ibique cursum præsentis vitæ consumavit. Is ergo dux filios successores habuit in Regno, Diotpertum videlicet & Grimaldum, post quos ducatum genti huic præbuit Hucbertus. Man siehet also, wie sehr die neueren Bayerischen Scribenten verstossen, wenn sie an die Stelle derer von ARNOLFO hier genennten zwey **Theodonum**, drey oder auch gar vier Hertzoge dieses Namens gesetzt haben. vid. VALES. Rer. Franc. Lib. XXIV. p. 465. seqq. & PAGI Crit. Baron. ad a. 696. n. 7. seqq. Diese irrige Verdoppelung aber scheinet lediglich daher erwachsen zu seyn, weil man sich eingebildet, als ob **Rupertus** vor **Emmerano**, und zwar unter **Theodone** I. nach Bayern gekommen sey? Welches Vorurtheil iedoch not. d) durch hinlängliche Gründe wird abgelehnet werden.

b) ARIBO in vita S. Corbiniani c. 10. ap. MABILLON. Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. I. p. 505. Eo namque tempore erat ibi devotissimus Theodo dux insignis potentia & virilis virtute, filiis ornatus & nobilium virorum alacritate præcipuus, cujus cum longe lateque felix fama increvisset, provinciam ipsam sibi & liberis in quatuor partes divisit. conf. PAGI Crit. Baron. ad a. 702. n. 8. **Grimoaldum** und **Theodopertum** nennet ARNOLFVS not. præced. allegat. Des letztern wird auch in DONAT. Eccl. Saltzb. c. 2. p. 463. und beym ARNONE Indic. Donat. p. 452. gedacht; Von **Theodobaldi** Wittwe aber berichtet ARIBO vit. S. Corbin. c. 19. daß sich **Grimoaldus** dieselbe zur Gemahlin beygeleget. vid. §. seq. not. a) Auf was Weise diese Theilung erfolget, meldet zwar AVENTIN. Lib. III. cap. 8. §. 1. p. 249. Allein es stehet dahin, wie weit seiner Erzehlung Glauben zu geben: Atque hi quatuor Bojariam in quatuor divisere partes. Theodo pater Reginoburgium, Bojariam inferiorem, Nariscos sibi retinuit; Bathaviæ, Iuvaviæ, Utino & finitimis locis Hugobertum præfecit; Superiori Bojariæ Alpibus subditæ Grimoldum imposuit. Hic in Fruxiensi arce habitavit, ubi villæ & vestigium regiæ, quam Grimolthusium, id est, Grimoldi domum etiam nunc vocant. Theodo filius Athesinam vallem supra Tridentum, quam Venustiam nominant, & conterminos fines, partem Theodoperti patrui, qui jam obierat, administravit.

c) PAVL. Diac. Lib. VI. cap. 21. Misit quoque (Aribertus) exercitum adversus Ansprandum in insulam Commacinam; quo comperto Ansprandus fugit Clavennam, deinde per Curiam Rhetorum venit ad Theudobertum Bojoariorum ducem; fuit cum eo per novem annos. Idem l. c. cap. 22. Igitur Luitprandus ad patrem suum in Bojoariam profectus ei de suo adventu inæstimabile gaudium fecit. SIGEB. Gemblac. a. 701. Mortuo Regumberto, Ariperth filius ejus Ansprando in congressu victo,

Linth-

Linthpertum regem capit & perimit, Anſprandum in Bojoariam fugere compellit, ſiliumque ejus juniorem Linthprandum ad patrem fugere permittit, & annis novem regnat. HERMAN. CONTRACT. a. 702. In Italia his diebus cum Heribertus reliquis inimicis victis & ſubactis, Anſprandum infeſtus ſequeretur, ille viribus impár, primo Clavennam, inde ad Theodepertum Bajoariæ ducem confugit, ibique novem annis manſit. PAVL. DIAC. l. c. cap. 35. Igitur poſtquam Anſprandus apud Bajoariam jam novem expletis annis exulaſſet, promoto tandem Theudeperto, decimo anno Bajoariorum ductor exercitu venit in Italiam, pugnavit cum Ariberto, & facta eſt ex utraque parte multa ſtrages populorum. Sed quamvis ad extremum nox prœlium diremiſſet, certum tamen eſt, Bojoarios terga præbuiſſe, & Ariberti exercitum victorem ad caſtra remeaſſe. Sed dum Aribertus in caſtris manere noluiſſet, ſed potius Ticinum civitatem introiſſet, & ſuis hoc facto deſperationem, & adverſariis audaciam præbuit. Qui poſtquam in civitatem ingreſſus eſt, & ſenſiſſet, quia pro hoc facto exercitum ſuum offenſum haberet, mox arrepto conſilio, ut in Franciam fugeret, quantum ſibi utile duxit e Palatio aurum ſuſtulit, qui dum trans fluvium Ticinum gravatus auro natare voluiſſet, ibi corruens ſuffocatus aquis extinctus eſt - - - - Poſt cujus Ariberti funus, Anſprandus Longobardorum Regno potitus &c. SIGEB. GEMBLAC. a. 710. Anſprandus cum Bajoariis Italiam repetit, cum Ariperth confligit, eoque fugiente & in fluvium demerſo, regnum Longobardorum recipit. Von der Vermählung Liutprandi ſchreibt PAVL. DIAC. l. c. cap. 43. Non multum poſt idem Regnator (Liutprandus) Guntrudam filiam Theutperti Bojoariorum ducis, apud quem exularat, in matrimonium duxit, conf. Reichs-Hiſt. Tom. III. p. 588. ſeqq.

Herzoge in Bayern.

Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

d) ANONYM. vit. S. Rudperti ap. CANIS. antiq. lect. Tom. III. pag. 282. Tempore itaque Hildeberti Regis Francorum, anno ſcilicet regni ejus ſecundo honorabilis Confeſſor Chriſti Rudbertus in Wormacia civitate Epiſcopus habebatur, qui ex regali progenie Francorum ortus, catholicæ fidei & evangelicæ doctrinæ totius bonitatis nobiliſſimus refloruit doctor. - - - Cumque fama ſanctæ converſationis illius longe lateque crebreſceret, pervenit ad notitiam cujusdam Ducis Bavariæ regionis, nomine Theodo, qui ſupra dictum Dei enixis precibus, prout potuit, libentiſſime rogare ſtuduit per miſſos ſuos, ut Noricam provinciam viſitando ſacra illuminaret doctrina. Unde prædicator veritatis divino compunctus amore aſſenſum præbuit, primo ſuos dirigens legatos, poſtea vero ad Chriſti gregem lucrandum per ſemetipſum venire dignatus eſt. Hoc audiens præfatus dux magno perfuſus eſt gaudio, obviam illi cum ſuis pergens, ſanctum virum evangelicumque doctorem cum omni honore & dignitate ſuſcepit in Ratispona civitate. Quem vir domni cœpit de chriſtiana converſatione commonere & fide catholica imbuere, ipſum non multo poſt, & multos alios iſtius gentis nobiles atque ignobiles viros ad veram Chriſti fidem convertit, ſacroque baptiſmate regeneravit, & in ſancta corroboravit religione. Die neuern Bayeriſchen Scribenten, denen auch COINTE Annal. Eccleſ. Franc. a. 579. §. 9. p. 195. ſq. & a. 580. §. 26. ſeqq. p. 212. ſeqq. beytritt, halten zwar vor unwiderſprechlich, daß man hierunter **Childeberten**, den

Hertzoge in Bayern.

Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

andern dieses Namens, zu verstehen habe, und daß folglich **Rupertus** bereits unter der Regierung **Theodonis** des erstern nach Bayern gekommen sey. Sie meinen solches aus der Vit. S. Rudb. ap. CANIS. l. c. pag. 319. & ap. SVRIVM 27. Mart. p. 267. zu erweisen, weil darinnen unter andern c. 13. die Stiftung des Peters-Closters zu Saltzburg ausdrücklich auf das Jahr 580. gesetzet wird: Verum non longe post prospiciens idem Rudpertus locum præfatum aptum non ad Episcopi sedem, cœpit aptiorem ad hoc opus in pago Lobaocensium super fluvium Igonta, qui alio nomine Saltzaha vocatur, quærere locum, venit tandem anno a nativitate Christi 580. pridie Kalend. Septembris ad fluvium Iuvarum - - - - reperiens ibi urbem dilapsam &c. Gleichwie denn eben aus dieser Ursache der Tod **Ruperti** bereits auf das Jahr 623. gesetzt wird. c. 20. Post hujusmodi ædificationis alloquium die prænotato, resurrectionis videlicet Dominicæ, hoc est anno a Nativitate Christi 623. sexta Kal. April. postquam Ecclesiæ Iuvavensi cum magna gloria præfuisset annis XLIV. vocante Deo eadem die - - - - exivit hominem & lætus in sui Domini gaudium intravit. Add. DONAT. Eccles. Saltzburg. in fine ap. CANIS. l. c. p. 284. conf. COINTE l. c. a. 623. §. 1. p. 720. daß aber diese Worte denen DONAT. cit. von einer neuern Hand beygefüget worden, bemercket ebenfalls BASNAGE l. c. §. 4. p. 267. Allein so wenig aus dieser angeführten Lebensbeschreibung, welche, (wie MABILLON in Elog. Histor. S. Rudberti Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. p. 340. seq. und BASNAGE obs. in Monum. Salisburg. §. 6. p. 264. hinlänglich gewiesen,) ihrer eingestreueten Fabeln halber, allerdings verdächtig ist, etwas zuverläßiges zu folgern; so gewiß ist im Gegentheil, daß um die darinnen nahmhaft gemachte Zeit, nehmlich das Jahr 580. kein Hertzog, der **Theodo** geheissen, in Bayern regieret hat. ARNPECK Lib. II. c. 8. BRVNNER P. I. Lib. V. §. 1. VELSER Lib. IV. p. 110. und fast alle übrige neuere Scribenten müssen selbst eingestehen, daß dazumal **Garibaldus** I. annoch am Leben gewesen. (vid. §. 6.) Irren mithin aber destomehr, wenn sie annoch im 610ten oder gar 616ten Jahre die Ankunft **Ruperti** unter König **Childeberts** des II. Regierung suchen wollen, da mehr als zu bekannt ist, daß derselbe bereits a. 596. verstorben. Add. ANDR. Ratisp. Chron. p. 9. vid. Reichs-Hist. Tom. II. p. 161. Man hat demnach um so vielweniger Ursache zu zweifeln, daß **Rupertus** allererst zu **Childeberts** des III. Zeiten in Bayern geprediget. vid. MABILLON l. c. p. 342. PAGI Crit. Baron. a. 696. n. 7. sqq. Es veroffenbaret sich solches nicht nur aus dem Zeugnisse ARNOLFI de Mirac. B. Emmer. Lib. I. c. I. welcher ausdrücklich von **Theodone** II. schreibet: Sub quo clarissimus Christi confessor Ruopertus cum aliis Dei servitoribus Iuvavium devenit, ibique cursum præsentis vitæ consumavit; sondern auch aus denen Donationib. Eccles. Saltzb. c. 7. ap. CANIS. l. c. p. 466. daraus sattsam erhellet, daß zu des Bischoffs **Virgilii** Zeiten, der aber unstreitig um die Mitte des 8. Seculi gelebet, annoch Leute vorhanden gewesen, welche von **Ruperto** selbst unterrichtet worden. Hæc omnia Virgilius a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit, posterisque ad memoriam scripta dimisit. Quidam vero ex eis, qui ista illi dixerunt, discipuli S. Rudberti fuerunt, & juniorum ejus quidam filioli, ex quibus erat - - - - Dignolus quoque discipulus S. Rudperti atque

que Ioannes, alii quoque, qui hoc a senioribus audierunt, hæc ita omnia narrantes. Womit ebenfalls das Verzeichniß derer Saltzburgischen Bischöffe übereinstimmet, welches ein ungenannter Poete zu **Ludovici Pii** Zeiten verfertiget de ordine Comprovincial. Pontif. ap. MABILLON. analect. veter. p. 346.

Dicta Iuvavo fuit quondam Metropolis ista,
Quam primo fundans Hrotbertus rexerat almus;
Post hunc Vitalis Antistes rexit eandem;
Ipsius inde Flobargisus, qui est fultus honoris;
Quartus Ioannes fuerat, sedemque regendo
Advena Virgilius statuens quam plurima quintus.

Denn da gewiß ist, daß Ioannes allererst im Jahr 739. von Bonifacio die Bischöffliche Würde erlanget; (vid. §. 13.) So wird niemand glauben, daß dieselbe in einer Zeit von mehr als einem gantzen Seculo nur von zweyen Bischöffen sollte bekleidet worden seyn. Worzu endlich noch kömmt, daß in denen bereits angeführten Donationib. Eccles. Saltzb. l. c. ausdrücklich zu **Ruperti** Zeiten Theodo & Theodobertus filius ejus Duces genennet werden; in Betrachtung solches nothwendig von **Theodone** II. der nehmlich seine Söhne zu Mitregenten angenommen hatte, verstanden werden muß. Dieses könnte vielleicht noch einigen Zweifel erwecken, daß von **Ruperto** in vit. ej. cit. gerühmet wird, er habe die Abgötterey ausgerottet, **Theodonem** und andere zum Christenthum bekehret und getaufet, immassen daraus nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit gefolgert werden könnte, daß er zu Bekehrung der Bayern den ersten Grund geleget, mithin aber nothwendig vor **Emmerano** daselbst geprediget haben müste; Allein es hat auch diesen Einwurf bereits PAGI l. c. n. 7. & 10. hinlänglich abgelehnet, indem er erwiesen, daß die Bayern selbst vor **Emmerani** Ankunft, schon das Heydenthum abgelegt gehabt; und folglich so wohl dieser als nachhero **Rupertus** blos an Wiederherstellung der durch viele abgöttische Gebräuche fast gäntzlich erstickten Christlichen Lehre gearbeitet.

Herzoge in Bayern. Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

e) ARIBO in Vit. S. Corbin. (ap. MABILL. in Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. I. p. 500. & MEICHELBECK in Histor. Frising. Tom. I. P. II.) cap. 9. (Corbinianus) iterum Romam pergere disponebat; - - - Qui non jam publicum a Gallorum partibus arripiens callem, sed secretiorem eligens viam, in Alemanniam pervenit, deinde in Germaniam, & sic in Noricum veniens, ibi aliquamdiu demoratus, verbi divini seminavit doctrinam, & nonnullorum sacra verba penetrabant, gratia Dei, corda, in augmentum fidei Christi. Quæ gens adhuc rudis erat, & nuper ad Christum conversa. **Corbinianus** kam also im Jahr 722. nach Bayern, als er zum andern male nach Rom zu reisen in Willens hatte, vid. COINTE Annal. Eccles. Franc. ad a. 722. §. 2. p. 667. ARIBO erzehlet hierauf, wie liebreich so wohl **Theodo** als **Grimoaldus Corbinianum** aufgenommen; der letztere aber ihn fast mit Gewalt genöthiget, in seinen Landen zu verbleiben. cap. 10. Eo namque tempore erat ibi devotissimus Theodo dux insignis potentia & virilis virtute, filiis ornatus - - - - carique ibi habebantur sacerdotes, ut solet apud novitios. Qui dum virum Dei Corbinianum adveniſſe cognovit, ad se invitavit, eumque humillima supplica-

Hertzoge in Bayern.

Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

tione flectere conabatur, ut ab ipſo honores ſibi debitos acciperet. Sed obtinere non potuit, quod vir Dei mallet paupertatem tranquillam ſectari, quam divitiis frui perituris. Itaque multa ei munera largitus Dux, permiſit abire; Illo autem relicto, in partes filii ejus Grimoaldi venit; qui eum honorifice recepit, & de tanti Pontificis gratulabatur adventu, nec tantum ipſe, ſed etiam univerſa turba, quæ erat in ditione ejus. Cum autem guſtaſſet dulcedinem doctrinæ illius, cœpit multis blanditiis ei ſupplicare & nimiis inſiſtere precibus, ut eum nequaquam deſereret; pollicebaturque enim eum comparticipem facere filiorum ſuorum. Sed vir Dei ad ejus promiſſionem ab ſtatu ſuæ mentis minime declinavit, ſed immobilis ad explendum iter arreptum permanſit, & ſe nequaquam recedere ab hujus tramitis perfectione profeſſus eſt. Idem vero Grimoaldus munera illi non modica largitus fecit ei copiam abeundi, direxitque miniſtros, qui eum cum ſummo honore deducerent a finibus Noricenſibus usque in Italiæ partes. Qui juſſa complentes, ſub debito honore benedictionem petentes, reverſi ſunt: Sed ſilenter, ignorante quidem viro Dei, jubente autem eodem Principe, actoribus vel habitatoribus Alpium mandaverunt tam Venuſticæ vallis, quam aliis circumquaque, ut ſi quando eum reverti in illas partes contingeret, eum a finibus Bajoariorum nequaquam paterentur abire, niſi ad jam dictum Principem perveniret ... cap. 18. Cum autem Magienſe caſtrum intraſſet, a cuſtodibus captus eſt, ſicut diximus a Grimoaldo Duce præceptum eſſe, nec ulterius eum abire ſinebant, niſi ad eorum Principem ſe iturum promitteret. Ibique nolens & coactus tamdiu detentus eſt, usque dum ab eis miſſus Grimoaldo hoc nuntians reverteretur. - - - Interea illi, qui ad Grimoaldum ducem pro adnuntiando adventu ejus miſſi fuerant, revertebantur, cum ſumma eum veneratione rogantes, ut ad eum venire non dedignaretur. Adjecerunt etiam, ut ſi ſponte venire nollet, datum ſibi eſſe præceptum, ut invitum eum deducere deberent. Intellexit vir Dei illorum inſidias & in prædicto caſtro relictis ſarcinis ſuis, ad dictum Principem mœſtus perrexit. - - - Sicut autem a menſa Principis vir Dei alimoniam corporis ſumſit; ita illis alimoniam animarum prædicando verbum Domini miniſtravit.

f) Wie freygebig ſich **Theodo** gegen **Rupertum** bey Stiftung des Peters Cloſters zu Salzburg erwieſen, meldet ANONYM. vit. Rudb. l. c. Præfatus itaque Dux ſancto viro conceſſit licentiam locum aptum eligendi ſibi & ſuis, ubicunque ei placeret in hac provincia ad Epiſcopii ſedem, & eccleſias Dei conſtruere & cætera ad eccleſiaſticum habitaculum perficere. Tunc ſupra dictus vir domini accepta licentia per alveum Danubii usque ad fines Pannoniæ inferioris ſpargendo ſemina vitæ, navigando iter arripuit. Sicque tandem revertens ad Laureacenſem pervenit civitatem. - - - - Deinde arrepto itinere, pervenit ad quendam lacum, qui vocatur Walarium, ubi exit Viſchaha de eodem lacu, ibique eccleſiam in honore S. Petri principis Apoſtolorum conſtruxit & dedicavit. Hoc facto præfatus dux Theodo tradidit ad ipſam eccleſiam eundem locum & primitus ibidem in circuitu aliquas proprietatis poſſeſſiones ei tribuit. Poſtea vero ad notitiam venit Sancto Pontifici Rudberto eſſe locum juxta fluvium Warum, antiquo vocabulo Iuvavenſem vocatum,

catum, uti antiquis temporibus multa fuerunt mirabila conſtructa ædificia, & cuncta pœne dilapſa ſylvis cooperta. Hoc audiens vir Domini propriis cupiens proſpicere oculis, quod inde ipſius rei veritas haberet, propter fidelium animarum lucrum divina disponente gratia, cœpit Theodonem rogare ducem, ut iſtius poteſtatis locum tribueret ad expurganda loca, & eccleſiaſticum, prout ei libitum foret, ordinaret officium, & Epiſcopii ibi ſedem ſtatueret, quod ipſe dux conſentit, tribuens in longitudine & latitudine de territorio ſuper duas leugas poſſeſſiones, & inde faceret, quod ei placeret ad utilitatem iſtius ſanctæ eccleſiæ. Tunc vir domini iſta cœpit renovare loca, primo Deo formoſam ædificans eccleſiam, quam in honore S. Petri principis Apoſtolorum dedicavit, ac demum clauſtra cum cæteris habitaculis clericorum per omnia ordinabiliter conſtruxit. Poſtea vero delegato ſacerdotali officio, omnem ibidem quotidie curſum congruo ordine fecit celebrari. Ein umſtändliches Verzeichniß von allem dem, was **Theodo**, deſſen Sohn **Theodoberrus**, und derer-ſelben Nachfolger dem neu errichteten Bißthum Saltzburg an Ländereyen und anderen Einkünften zugeſchlagen; iſt ſo wohl in denen DONATION. Eccl. Salzb. davon Biſchoff **Virgilius** wenigſtens einen Theil verfertiget zu haben ſcheinet; conf. BASNAGE Obſerv. ad Monum. Salisb. §. 4. p. 267. als auch in der von Biſchoff **Arnone** auf Kayſer **Carls** des Großen Befehl verfertigten Annotat. ſ. INDICE Donat. ap. CANIS. T. III. Antiq. Lect. P. II. p. 449. anzutreffen.

g) ARIBO l. c. c. 20. Tunc quoque vir ſanctus locum amœnum in confinio Magienſi, (oder zu Mätzſch in Tyrol) cujus mentionem fecimus, Grimoaldo principi a poſſeſſoribus juſto pretio emere perſuaſit, ut haberet juſto labore adeptum, unde animæ ſuæ remedium adquirere poſſet. Ei vero princeps libenti animo obedivit, eoque cum B. Corbiniano veniens, convocavit ad ſe poſſeſſores loci illius, qui vulgo adhuc dicitur Camina, inter duos rivulos Timonem & Finalem; & dato juſto pretio emit a viris nobilibus tam agros, quam prata & vineas cum parte Alpium. Illi vero venditores cum teſtimoniis & teſtibus hoc illi confirmaverunt, ſicut mos eſt, in proprietatem. Quo facto ex conſilio fidelium & Deo devotarum perſonarum tradidit hoc ipſum per manus B. Corbiniani Deo & Dei Sanctæ genetrici Mariæ ad eccleſiam ejus ſitam in caſtro Friſingenſi, ſuper fluvium Iſaram & coram teſtibus eidem perpetuo jure ſerviturum firmavit. Tunc quoque vir Domini Corbinianus habitaculum ſibi conſtituere illic feſtinavit, Baſilicam ædificavit, & S. Valentini atque B. Zenonis in ea patrocinia collocavit, & in eorum dedicavit honorem, vineasque ibi plantans pomiferis ornavit arboribus & alimoniam pauperibus præparavit &c. vid. OTTO FRISING. L. V. c. 24. Es zweifeln einige ohne Urſache, ob ſelbſt **Corbinianus** Biſchoff zu Freyſingen geweſen? Immaßen nicht nur ARIBO ausdrücklich ſchreibet l. c. c. 21. ibi tunc B. Corbinianum cathedram tenuiſſe pontificalem; Sondern ſolches auch von dem Poëta anonym. de Ord. Comprov. Pontif. ap. MABILLON Analect. p. 347. beſtätiget wird;

Friſingenſis enim ſedes hæc aula vocata eſt.
Corbinianus ovans quam primus rexerat almus.

Herzoge in Bayern.

Theodo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

Hertzoge in Bayern.

Theododo II. Theodobaldus, Grimoaldus und Theodobertus.

Conf. COINTE ad a. 730. §. 31. seqq. p. 778. & MEICHELBECK. l. c. dissert. proleg. 5. & L. I. c. 1. §. 8.

h) PAVL. DIAC. L. VI. c. 44. His diebus Theudo Bojoariorum gentis dux orationis gratia Romam ad Beatorum Apostolorum vestigia venit. ANASTAS. in vit. Gregor. II. Sect. 179. Hujus temporibus signum in luna factum est Indictione XIV. & visa est cruentata usque ad mediam noctem. Eo itaque tempore Theodo dux gentis Baioariorum ad Apostoli Beati Petri limina primus de gente eadem occurrit orationis gratia. conf. PAGI ad a. 716. n. 15. AVENTIN. L. III. c. 8. §. 15. p. 250. meinet, **Theodo** habe diese Reise vermöge einer gethanen Gelübde unternommen. Bey eben dieser Gelegenheit erlangete er aber von Pabst **Gregorio** II. daß selbiger kurtz nachhero den Bischoff **Martianum**, nebst noch einigen andern Geistlichen, nach Bayern absendete, welche daselbst die bereits angefangene Einrichtung des Kirchen-Wesens zu Stande bringen und bestätigen sollten. Die ihnen hierzu ertheilte Instruction stehet beym LABBEO Concil. Tom. VI. p. 1432. Und ist darinnen merckwürdig, daß die Abgeordneten bloß an den Bayrischen Hertzog gewiesen werden, ohne des Königs der Francken, oder des **Majoris domus** zu gedencken, derselben Inhalt kan man aus folgenden Worten ersehen: Vt datis nostris scriptis ita cum duce provinciæ deliberetis, quatenus conventus congregetur sacerdotum & Judicum atque universæ gentis ejusdem primariorum, & ex quæsitis sacerdotibus atque ministris quorum canonicam approbaveritis extitisse promotionem ac rectæ fidei tenere aut recipere rationem, his sacrificandi & ministrandi sive etiam psallendi ex figura & traditione Sanctæ Apostolicæ & Romanæ sedis ecclesiæ ordine, tradetis potestatem - - - (n. 3.) Vt consideratis locorum spatiis, juxta gehennationem unius cujusque ducis Episcopia disponatis, & subiacentia singulis sedibus terminetis. Et si tres aut quatuor vel majoris numeri visæ fuerint constitutæ sedes, reservato præcipuo sedis loco Archiepiscopo residendo, adhibito trium Episcoporum conventu probabiles fide ac boni testimonii & eruditos sana doctrina viros, ordinetis Antistitis ex auctoritate Beati Petri Apostoli.

i) Wenn **Theodo** gestorben? findet man zwar bey keinem alten Scribenten angemercket; Allein, da ARIBO in vit. S. Corbin. nach der Rückkunft dieses Heiligen von **Rom** weder desselben, noch auch **Theodoberti**, weiter gedencket; So ist allerdings zu vermuthen, daß sie beyderseits um das Jahr 722. verstorben. Der letztere muß aber doch seinen Vater überlebet haben, immaßen ARNOLF. de Mirac. B. Emmer.. L. I. c. 1. berichtet: Theodonem filios successores habuisse in regno, Diotpertum videlicet & Grimaldum. Woraus zugleich erhellet, daß **Theodonis** dritter Sohn, **Theodobaldus** ihm bereits im Tode vorgegangen; Wie denn dahero auch **Grimoaldus** desselben Wittwe, **Biltrudem**, oder, wie sie auch bey einigen genennet wird, **Chiltrudem** schon geheyrathet hatte, als **Corbinianus** wiederum in Bayern anlangete. conf. ECCARD. Rer. Franc. T. I. p. 338.

§. II.

Grimoaldus.

Grimoaldus überlebte seine Brüder Theodobaldum und Theodobertum, und brachte mithin die bis anhero getheilten Bayrischen Lande wie-

wiederum zusammen. Als er nach des ersteren Tode sich mit desselben hinterlassener Wittwe, Bildrud, verheyrathete; vermochte ihn zwar anfänglich Corbinianus, daß er selbige wieder von sich ließe; Nachhero aber waren alle Vermahnungen und Straf-Predigten dieses Heiligen fruchtloß; Ja es hätte dieser seines übermäßigen Eifers halber, bald gar das Leben verlohren, immaßen er mit genauer Noth denen Nachstellungen der Bildrud entgehen konnte; Wenigstens sahe er sich dieserwegen genöthiget, so lange als Grimoaldus noch regieret, dessen Hofstadt und selbst sein Bißthum mit dem Rücken anzusehen. a) Wenn Grimoaldus gestorben? ist ungewiß; So viel aber kan man zuverläßig berichten, daß er meuchelmörderischer Weise ums Leben kommen, nachdem ihm kurtz vorhero sein Sohn, dessen Namen iedoch unbekannt ist, im Tode vorgegangen war. b) Um das Jahr 725. unternahm der Majordomus und Hertzog von Austrasien, Carolus Martellus, einen Feldzug nach Bayern; Allein, es ist weder auszumachen, ob Grimoaldus dazumal noch gelebet, noch was eigentlich zu solchem Kriege Anlaß gegeben? Einige halten davor, dieser Hertzog habe sich wider die Francken empöret, weil er vielleicht gleich andern ihnen zinsbaren Nationen gehoffet, ihrer Ober-Herrschaft sich zu entledigen; Es kan aber doch auch seyn, daß Carl den jählingen Tod Grimoaldi als eine gute Gelegenheit angesehen, dieses Volck sich gäntzlich unterwürfig zu machen. Immittelst ist gewiß, daß die Francken einen vollkommenen Sieg erlangeten, und mit einer ansehnlichen Beute zurück kehreten. c) Unter denen Gefangenen, so hierbey in Carls Hände kamen, befand sich selbst Grimoaldi Gemahlin, Bildrud, nebst einer ihrer Enckelinnen, Simichildis oder Svanichildis; Welche er beyderseits mit sich nach Franckreich führete; Die letztere auch nachhero sich zur Gemahlin beylegete. d)

Hertzoge in Bayern.

Grimoaldus.

a) ARIBO l. c. c. 19. Cum autem ad Palatium prædicti principis (Grimoaldi) pervenit, per quendam dilectum cubicularium ejus eidem principi demandavit, nequaquam se faciem illius videre velle, antequam lascivam conjugem a se expelleret, quam sibi nunc copulaverat post obitum fratris sui. Theodobaldi viduam; quæ quidem secundum hujus carnis putredinem pulcra videbatur, & decora, nomine Pildrud & genere præclara, ex Galliæ partibus genetricem secuta, istas pervenerat in partes. Sed cum Episcopi dictis consentire nollent, ipse in sua perseveravit sententia, eisque egregii prædicatoris Pauli ea verba demandavit inter cetera: Quia neque adulteri neque fornicatores regnum Dei possidebunt. Illa autem funestæ Herodiadis sequens exemplum de morte viri Dei cum malevolis quibusdam tractare cœpit. At vir Dei pro tali crimine meminerat Johannem increpasse Herodem & Herodiadem, quam tulerat fratri suo viventi uxorem, atque ob hoc interemtum esse, adeoque nullatenus in tantum

Hertzoge in Bayern. Grimoaldus.

tantum facinus se consentire prædixit: ante se esse potius moriturum. Sic ergo quadraginta diebus ab eorum se subtraxit obtutibus, eosque per suos jugiter admonere non destitit, ut tam exsecrabile conjugium relinquerent, congruisque temporibus jam quidem si converterentur ad pœnitentiam, blandis sermonibus Dei regnum promisit, porro si manerent in malitia, terrorem magni iudicii Dei æternumque eis cito venturum minabatur supplicium; Tandemque Dei omnipotentis consolante clementia perduxit eos ad promissionem separationis suæ. IDEM c. 25. Nam vitam auferre Episcopo moliebatur, (incesta principis uxor,) quod tamen viro indicare distulit, sed clam ei insidias in suam perniciem præparare non distulit, cuidam secretario suo nomine Nino occulte præcipiens, ut cum ab eadem villa recessisset Episcopus, collectis famulis eum interimeret. IDEM c. 26. Cumque ad aliam pergere vir Dei disponeret villam, quidam Deum timens per fratrem ipsius Episcopi beatæ memoriæ Erimbertum ei demandare curavit, quod in eadem nocte nequissimo mulieris consilio occideretur, nisi se mutatione loci studiose servaret. His dictis fidem Episcopus adhibuit, & intempestæ noctis silentio occulte se ad aliam contulit villam. Inde sequente crepusculo, ecce Ninus ille collectis famulis domum viri Dei circumcinxit, & eum diligentissime inquirentes, ut interficerent, sed minime reperientes, cunctis ædificiis eversis, vacui & confusi reversi sunt. Episcopus autem, sumto secum Clero, locum reliquit, ad Magiense castrum perrexit per quendam ex suis principi demandavit, quod sub omni celeritate ipsa maligna mulier in foveam quam ipsi paraverat, corrueret, & ipse cito vitam finiret. Eas insidias suæ conjugis ubi Grimoaldus cognovit & abscessum viri Dei, misit & humiliter eum ut rediret rogavit. Ille autem minime adsentit, sed Jezabelis pessimæ mulieris insidias oportere cavere dixit.

b) ARIBO l. c. c. 27. Quæ vero tales insidias fuerit secuta vindicta, silentio non est premendum. Filius eius, quem nefando carmine machinis diaboli mulier incantaverat, rebus excessit humanis, eoque mortuo Grimoaldus ab insidiatoribus interfectus est. AVENTINVS erzehlet, daß **Theodoperti** Söhne, die er **Landfridum, Waldramum** und **Ililandum** nennet, an **Grimoaldi** Ermordung schuld gewesen, weil derselbe sich ihres Väterlichen Erbtheils angemaßet. L. III. c. 8. §. 18. p. 251. Oritur deinde tumultus in Boiaria, in partes vulgus ignobile scinditur. Nepotes Grimoldi, filii Theodoperti, qui ducatu ob impuberem ætatem excluſi erant, iam ex ephebis excesserant. Portionem regni postulabant - - - Grimoldus eo tumultu occisus est; Vbinam, nondum, licet curiosius perscrutatus fuerim, inveni. MEICHELBECK. l. c. L. I. c. 1. §. 10. will zwar diesen Bericht nicht gäntzlich verwerfen; Allein, man träget allerdings um so viel mehr Bedencken, ihm hierinne Beyfall zu geben, als die angeführten Umstände sattsam desselben Erdichtungen an Tag legen; Deßwegen auch selbst fast alle übrige neuere Scribenten hierinne von ihm abweichen.

c) Annal. PETAV. a. 725. Quando Karolus primum fuit in Bauvarios Annal. TIL. eod. a. Karolus primum pugnavit in Baioaria. Chron. S. DIONYS. eod. a. Karolus primum fuit in Baioaria. ADON. Chron. p. 804. Carolus cum Saxonibus bellum iniit - - - - Post aliquot

aliquot annos in Baioariam iter arripuit, Baiouariosque cum labore maximo ad deditionem coëgit. Etwas mehrere Nachricht findet man in denen ANNALIB. METENS. wiewohl darinnen dieser Feldzug irrig auf das Jahr 719. gesetzt wird: Karolus congregato exercitu Rhenum fluvium transiit: Alemanniamque lustrat, & ad Danubium usque pervenit. Illoque trajecto cum thesauris multis & matrona quadam nomine Plectrude & nepte sua Sonichilde, adjuvante domino, victor ad proprias sedes revertitur. CONTIN. FREDEG. c. 108. Evoluto anni circulo coadunata agminum multitudine, Rhenum fluvium transiit, Alamannosque & Suavos lustrat, usque Danubium peracceſſit; illoque transmeato fines Baioarienses occupat. Subactaque regione illa, thesauris multis cum matrona quadam Bilitrude, & nepte sua, Sonichilde regreditur. Add. AIM. L. IV. c. 52. ECCARD Rer. Franc. T. I. p. 285. muthmaßet, daß die in Bayern durch die Ermordung **Grimoaldi** erregte Unruhe und Verwirrung **Carolum Martellum** veranlasset habe, dahin zu gehen; Wenigstens hält er vor ausgemacht, daß dieser Feldzug nicht bey **Grimoaldi** Lebzeiten erfolget, weil ARIBO in vit. Corbiniani c. 27. Die Gefangenschaft der **Bilitrudis**, oder wie er sie nennet, **Piltrudis** nicht undeutlich nach ihres Gemahls Tode setzet. Allein es ist nicht unwahrscheinlicher, daß die Bayern sich wider die Francken empöret, ob schon eben nicht zu behaupten, daß **Grimoaldus** dazumal noch gelebet, oder **Hucbertus** bereits zum Regiment gelanget gewesen. vid. BRUNNER. P. I. L. V. p. 164. AVENTIN. Lib. III. cap. 8. §. 18. pag. 251. hält davor, die Bayern hätten diesen Aufstand durch Verhetzung der **Plectrudis**, so er **Pipini** Wittwe und des Bayrischen Hertzogs **Grimoaldi** I. Tochter nennet, erreget. Pluthruda quoque vidua Pipini in Boiariam unde oriunda erat, confugerat, Boiosque contra Carolum privignum suum in arma concitabat. Vermuthlich hat ihm die Rand-Glosse so eine neuere Hand der angeführten Stelle des AIMOINI de Gest. Franc. L. IV. c. 52. beygesetzet, zu dieser Erdichtung Anlaß gegeben: Subacta regione illa, cum thesauris multis & cum matrona Plectrude (quondam uxore patris sui Pipini) & nepte sua Sonichilde regreditur. conf. COINTE a. 725. §. 5. VELSER L. IV. p. 138. Hertzoge in Bayern. Grimoaldus.

d) ANNAL. METENS. a. 719. & CONTIN. FREDEG. c. 108. in not. præcedent. allegat. conf. Reichs-Historie T. II. pag. 253. **Bilitrud** war Hertzogs **Grimoaldi** Gemahlin und hinterlassene Wittwe. v. ARIBO in vit. S. Corbin. c. 19. not. a) alleg. IDEM c. 27. Ad ultimum vero Biltrud Carolum in Gallias sequens, pro meritis ab eo repudiata, omnem honorem & gloriam perdidit, propriisque exuta substantiis, novissime nihil nisi unum asellum ad subvectionem possidens in Italia vitam finivit. AVENTINUS L. III. c. 8. §. 19. p. 251. giebt vor, daß sie nach Ermordung ihres Gemahls **Grimoaldi**, zu **Carln** nach Franckreich geflüchtet, und bey ihm Schutz und Hülfe gesucht habe. ECCARD Rer. Franc. Tom. I. pag. 153. will aus der vorhin angeführten Stelle ARIBONIS erweisen, daß **Biltrud Caroli Martelli** Gemahlin gewesen; von ihm aber wiederum verstoßen worden; Allein so wenig zu glauben stehet, daß solches die Fränckischen Jahr-Bücher nicht sollten angemerckt haben; So deutlich scheinet im Gegentheil selbst der Verstand der Worte

Hertzoge in Bayern.

Grimoaldus.

zu zeigen, daß repudiare hier nichts anders bedeute, als daß **Piltrud** auf Befehl **Carls** dessen Hofstadt verlassen müssen. conf. COINTE a. 725. §. 6. Von der **Sonichild** oder **Svanihild**, bezeuget EGINHARD. daß sie **Carls** andere Gemahlin worden, als in eben dem Jahre, darinne er wider die Bayern gesieget, **Chiltrudis** verstorben war. Annal. a. 741. Hoc anno Karolus Majordomus diem obiit, tres filios hæredes relinquens -- quorum Grifo, qui cæteris minor natu erat, matrem habuit, nomine Suanihildem, neptim Odilonis Ducis Baioariorum. Es ist derselben an verschiedenen Orten unserer Reichs-Hist. insonderheit T. II. p. 272. Erwehnung geschehen; Und wir werden auch nachhero §. 13. sehen, daß sie diejenige gewesen, welche Hertzog **Odilonem** wider ihre Stief-Söhne **Pipinum** und **Carolomannum**, sich zu empören verleitet. Wie nahe sie mit dem damals regierenden Hertzoge **Grimoaldo** verwandt gewesen? kan man nicht sagen. Denn ob sie gleich von EGINHARDO l. c. gleichwie auch von CONRAD. VRSPERG. a. 742. neptis Odilonis Ducis genennet wird; So ist doch eben so wenig die Abstammung dieses Hertzogs bekannt; Zu geschweigen, daß niemand unwissend ist, in was vor einem weitläuftigen Verstande das Wort neptis bey denen Scribenten der mittleren Zeiten pflegt angenommen zu werden; Deßwegen denn auch ECCARDI Vermuthung Rer. Fr. T. I. p. 153. als ob sie Hertzogs **Hucberti** Schwester gewesen, allerdings auf schlechtem Grunde beruhet.

§. 12.

Hucbertus.

Nachdem **Grimoald** ohne männliche Erben verstorben, gelangete **Hucbertus**, **Theodoberti** Sohn, zum gantzen Hertzogthum, obschon von **Theodobaldo**, **Grimoalds** andern Bruder, ebenfalls noch Söhne vorhanden waren. Vermuthlich hatte er sein Glücke dem Vorspruche der **Sonichild**, **Caroli Martelli** Gemahlin, zu dancken; Wenigstens ist gewiß, daß es dazumal lediglich in **Carls** Gewalt stunde, wem er, nach dem in Bayern erfochtenen Siege, die Regierung dieser Provintz überlassen wollen. a) Allein **Hucbertus** blieb dem ohnerachtet ihm und denen Francken nicht allzu lange getreu. Die Jahr-Bücher melden, daß **Carl** bereits Ao. 728. einen anderweitigen Feldzug wider die aufsätzig gewordenen Bayern unternehmen müssen; doch aber auch dieselben ebenmäßig glücklich besieget habe. b) Mit dem Könige der Longobarden, **Liutprando**, scheinet er in Streitigkeit verwickelt gewesen zu seyn. Man weiß aber nicht zu berichten, was solche eigentlich betroffen haben mögen. c) Uebrigens legen ihm die Geschicht-Schreiber seiner besondern Gottesfurcht halber, ein vortreffliches Lob bey. Er rufte nicht nur gleich nach Antritt der Regierung den Bischoff **Corbinianum** aus Mätzsch zurücke, und suchte durch viele Wohlthaten, die bis dahin erduldete Verfolgungen bey ihm in Vergessenheit zu bringen; d) Sondern es hatten auch insbesondere die zu Regenspurg

und

und Saltzburg neu gestifteten Klöster seine Mildthätigkeit und Freygebigkeit reichlich zu verspüren. e) Eben dieses bewog vermuthlich den Ertz-Bischoff Bonifacium, daß er kurtz vor Hucberti Tode, wie es scheinet, um das Jahr 737, vermöge seines Amts in Bayern einsprach, und darinnen mit dessen Beyhülfe das Kirchen-Wesen zu verbessern, sich angelegen seyn ließ. f)

Herzoge in Bayern.

Hucbertus.

a) ARNOLF. de Mirac. B. Emmer. L. I. c. 1. Is ergo dux (Theodo) filios habuit successores in regno, Diotpertum videlicet atque Grimoldum, post quos Ducatum genti huic præbuit Hucbertus. ARNO nennet ihn ausdrücklich Theodoberti Sohn in INDICE Don. ap. CAN. Antiq. Lect. T. III. P. III. p. 453. Successor namque filius ejus (Theodberti) Huchbertus Dux &c. Donat. Eccles. Salzb. ap. Eund. CANIS. l. c. p. 465. Eadem quoque intentione Hucbertus Dux filius & successor Theodoberti ducis tradidit in Rotagou &c. Es irren demnach sowohl AVENTIN. L. III. c. 8. als alle übrige Bayerische Geschicht-Schreiber, wenn sie Hucbertum zu Theodonis Sohne machen. Theodobaldus hatte zwar mit der Piltrud, oder Bilitrud, Söhne erzeuget; Allein es musten diese ihrer Mutter ins Elend folgen, und sollen darinne gestorben seyn. ARIBO in vit. S. Corbin. c. 27. Natique ejus (Piltrudis) qui ex illius prodierant utero, cum multa tribulatione regno privati, vitalem amiserunt flatum:

b) ANNAL. TIL. a. 728. Secunda vice pugnavit in Boioaria. Chron. S. DIONYS. eod. Karolus iterum fuit in Boioaria. ADO Chron. p. 804. Baiovariosque cum labore maximo ad deditionem coëgit. Post reluctantibus iterum occurrit, & secunda vice fortitudine exercitus sui superdomuit. Die ANNAL. PETAV. und MASCIAC. ad. h. a. setzen zwar an die Stelle dieses Feldzuges den Krieg mit denen Sachsen; Allein COINTE l. c. ad a. 728. §. 1. p. 766. und PAGI eod. a. n. 1. haben hinlänglich gewiesen, daß solches vielmehr von denen Bayern zu verstehen.

c) PAVL. DIAC. L. III. c. 58. His (Liutprandus) initio Regni sui Boioariorum plurima castra cœpit. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Mißhälligkeiten der Grentzen wegen entstanden. conf. RETTENPACH. c. 5. p. 12. & VELSER L. IV. p. 132. Unter diesen Schlössern befand sich auch Mätzsch, wie man aus dem ARIBONE ersiehet l. c. c. 29. Cumque exitus viri Dei appropinquaret, temporis obitus sui non ignarus, fratrem suum Erimbertum in Italiam ad Longobardorum direxit Principem, postulans firmitatem suæ possessionis juxta Magias, quam S. Mariæ tradiderat, ne inde auferetur, & ut suum corpusculum ad sepeliendum ibidem recipi juberet --- In eo enim castro dominabantur ea tempestate Longobardi. conf. COINTE l. c. ad a. 730. §. 29. p. 778.

d) ARIBO l. c. c. 28. Hucbertus autem cum regnare cœpisset, humanissime & summo cum honore virum Dei ad se revocavit, eumque tanto venerabatur studio, ut sanctis ejus meritis dignum erat, atque etiam sacro fontis lavacro eum sibi sociavit. Hucbertus ließ ihn deßwegen auch im Jahr 730. (wie COINTE ad d. a. §. 30. und PAGI eod. n. 14.

Hertzoge in Bayern.

Huchertus.

aus denen von VELSERO und anderen Bayrischen Scribenten angeführten Annalibus bemercken) zu Mätzsch begraben, allwo er sich selbst kurtz vor seinem Ende, die Ruhestädte erkieset hatte. ARIBO l. c. c. 29. Cumque exitus viri Dei appropinquaret, temporis obitus sui non ignarus, fratrem suum Erimbertum in Italiam ad Longobardorum direxit principem, postulans - - - - ut suum corpusculum ad sepeliendum ibidem (Magiis) recipi juberet, quod illic B. Valentino commendavit vivus - - - - Hoc igitur octavo ante obitum suum die mandare curavit, & horam egressionis suæ prædicens, alium ex discipulis suis ad Hucbertum Principem direxit, suum obitum ei nuntiaturum, poscens ut cadaver illius deferri juberet, ubi vivus promiserat. Veniente autem jam exitus sui die - - - - Missarum solemnitate completa domum ingressus, post perceptionem corporis & sanguinis Christi - - - Deo spiritum reddidit, atque a ministris in Beatæ Dei genetricis Mariæ ecclesia traditus est sepulturæ. IDEM. c. 31. Sed tanta mox pluvia secuta est atque procella triginta diebus & noctibus, ut nec una hora unquam cessaret. Ubi aperte monstrabatur, quod ibi requiem corporis sui habere nollet, sed in loco, ubi poscerat vivus. Missi vero a principe Hueberto reversi attulerunt mandatum, ut beatissimi viri corpus Magiis apportaretur, sicut ipse vivus fieri dispo-

suerat, ut ibi in Ecclesia S. Valentini sepeliretur &c. conf. MEICHELBECK l. c. L. I. c. 1. §. 13.

e) ARNOLF. l. c. Qui (Hucbertus) beato Georgio & Sancto Emmerammo sub quodam Rotthario adventitio Episcopo donaverat curtem, quæ in Pitaciis, e quibus hæc excerpsissimus, Pirchinwach nuncupatur. ARNO. Indice Donat. p. 453. Successor namque filius eius Huchbertus Dux tradidit in pago Rotagoe villa, nuncupante Saverstadi, cum mansos XX. inter vestitos & apsos, & cum terminis & appendiciis suis. In pago vero Saltzburgoe tradidit idem Dux in loco, qui dicitur Endorff mansos vestitos III. & apso I. & terminum Sylvæ, quæ adiacet secus fluenta Fischaha, & in pago etiam Matagoe tradidit præfatus dux in loco qui vocatur Icinga, mansos tributales IV. apsos. DONAT. Eccles. Saltzb. c. 4. p. 465. Eadem quoque intentione Hucbertus Dux, filius & successor Theodoberti Ducis, tradidit in Rotagou, (seu Totagou,) villam nuncupatam Saversteti, cum curtiferis & territorio ac sylva & mansis XX. cum omnibus appendiciis suis ad Juvavensem sedem Episcopatus pro remedio sempiterno animæ suæ. Deditque ibidem in villa, quæ dicitur Inpindorff, mansus IX. cum colonis suis tributales, & sylvam bonam super fluvium qui dicitur Fischaha.

f) Wir haben in der Reichs-Hist. Tom. II. p. 250. gemeldet, daß Bonifacius die Bischöffliche, und nachhero die Ertz-Bischöffliche Würde erlanget, um die Bekehrung derer Teutschen Völcker zu befördern, insonderheit aber in denenjenigen Landen, wo noch zur Zeit keine Ertz-Bißthümer errichtet waren, das Kirchen-Wesen zu beobachten. Dieserhalben kam er also voritzo nach Bayern: ARNOLF. l. c. Hujus atque Ducis (Hucberti) temporibus beatissimus Præsul Bonifacius ob curam quam circa oves dominicas habuit maximam, ingressus Bojoariam, nonnullos hæreticorum ex eo depulit; sed eos generaliter, uti voluit, eliminare non potuit. WILLIBALD. in vit. S. Bonif. c. 8.

apud

apud MABILL. Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. II. p. 19. Hisque omnibus rite confectis, Bajoariorum, temporibus Hucperti Ducis, adiit terras, prædicationisque ſtudium apud eos diligentiſſime exercuit, & multas conſiderando circuit eccleſias; tantoque divinæ fortitudinis zelo armatus eſt, quod quendam ſchismaticum hæretica pravitate deceptum, nomine Eremvolfum juxta Canonum decreta damnavit atque abiecit, & populum a perverſæ ſectæ ejus idololatria correxit, & ad fratris diœceſis conſtituta gubernationis cauſa rurſus migravit. OTHLON. in Vit. S. Bonif. L. I. c. 28. ap. CANIS. antiq. lect. Tom. III. P. I. p. 350. Quæ poſtquam geſta ſunt, S. Bonifacius Bagoariorum terras, quibus per idem tempus Hugbertus Dux præerat, adiit, prædicationisque ſtudium apud eos diligentiſſime exercens, tanto divinæ æmulationis zelo armatus eſt, ut quendam ſchismaticum, hæretica pravitate plenum, nomine Ermwolfum, juxta Canonum decreta damnaſſet atque ab Eccleſia expuliſſet. Mit was vor Eifer **Bonifacius** dazumal die Bayeriſche Kirche von denen eingeriſſenen Ketzereyen zu ſaubern bemühet geweſen, erſiehet man auch aus EGILIS Vita S. Sturmii cap. 2. ap. MABILL. in Act. SS. Ord. Bened. Sec. III. P. II. pag. 270. wo er zugleich gedencket, daß **Sturmius** um dieſe Zeit unter ſeine Schüler aufgenommen worden. Tempore quodam Sanctus ac venerandus Archiepiſcopus Bonifacius Noricam regionem ingreſſus, cum Sacerdotes & univerſos Eccleſiæ Ordines ad catholicam imbueret fidem, cunctosque ibidem hæreticorum errores ab Eccleſiis repelleret; Chriſti populos quoque gentis illius, licet eſſent Chriſtiani, ab antiquis tamen paganorum contagiis & perverſis dogmatibus veracibus Chriſti doctrinis cohiberet, cœperunt & certatim nobiles viri in ſervitium Dominii nutriendas ſuas offerre ſoboles; Tunc etiam puer Sturmi precatu parentum ab eo ſuſceptus. Herzoge in Bayern. Hucbertus.

In der Zeit, wenn **Hucbertus** geſtorben, kommen die Bayeriſchen Scribenten nicht überein. Einige ſetzen deſſen Tod bereits in das Jahr 725. AVENTIN. Lib. III. cap. 9. §. 1. p. 256. auf 735; andere hingegen erſtlich auf 740. In einem alten Chron. Saltzb. ap. PEZ. Script. Auſtr. Tom. I. p. 333. findet ſich derſelbe ad a. 739. bemercket: DCCXXXIX. Hucbertus Dux Bavariæ obiit; pro quo Odilo, welche Meinung dadurch am wahrſcheinlichſten wird, weil kein Zweifel, daß **Hucberrus** dazumal, als **Bonifacius** ſeine dritte Reiſe nach Rom a. 738. antrat, noch gelebet; Nach deſſen Rückkunft aber, ſo gegen das Ende deſſelben Jahrs, oder auf den Anfang des folgenden geſetzt werden muß, **Odilo** bereits zum Regimente gelanget. conf. PAGI ad a. 736. n. 8.

§. 13.

Odilo, **Ogdilo** oder **Udilo**, ein Anverwandter des vorigen, gelangete im Jahr 739. zum Hertzogthum. a) Gleich bey Antritt ſeiner Regierung, brachte der Ertz-Biſchoff **Bonifacius**, nachdem er zum dritten male aus Rom zurück gekommen war, die Einrichtung der Bayeriſchen Kirche, woran man bis anhero zu etlichen malen gearbeitet hatte, völlig zu Odilo.

Hertzoge in Bayern. Odilo.

Stande. Es wurde dazumal gantz Bayern mit seiner, des Hertzogs, und derer übrigen vornehmsten Stände Genehmhaltung, unter vier Bißthümer vertheilet; nehmlich Saltzburg, Freysingen, Regenspurg und Passau. Das letztere hiervon verblieb dem Viviloni, welchen der Pabst bereits zum Bischoff bestätiget hatte; die übrigen aber, als das zu Saltzburg, erhielt Johannes; das zu Freysingen, Erimbertus, des heiligen Corbiniani Bruder, und das zu Regenspurg, der damaligen Hauptstadt in Bayern, Goibaldus. b) Es wird nicht ohne Grund gemuthmasset, daß Bonifacius um diese Zeit, vielleicht auch bey dieser Gelegenheit, das erstere Concilium in Bayern gehalten habe; Wenigstens ist gewiß, daß ihm solches vom Pabst Gregorio III. war anbefohlen worden; wie denn dieser selbst die Bayerische und Alemannische Geistlichkeit sich darbey einzufinden, in einem besondern Schreiben ermahnete. c) Im Jahr 742. vermählte sich Odilo mit Chiltrude, Caroli Martelli hinterlassener Tochter; Allein, wie diese Heyrath wider Wissen und Willen ihrer Brüder, derer Fränckischen Hertzoge, Pipini und Carolomanni, war vollzogen worden; Also gab sie gleich das folgende Jahr zu einem blutigen Kriege Anlaß. Sonichildis, derselben Stief-Mutter, welche hierbey die Mittels-Person gewesen, hatte keine andere Absicht geführet, als durch dessen Beystand und Hülfe sich und ihren Sohn, Gripponem, glücklich zu machen, und der allzu hoch ansteigenden Macht der Fränckischen Hertzoge zu widerstehen. d) Odilo selbst konnte um so viel leichter zu einer Empörung gebracht werden, je weniger er sich, derer in Aqvitanien und Alemannien entstandenen Unruhen halber, dazumal vor denen Francken fürchten durfte. Er fand hiernächst so wohl an dem Sächsischen Hertzoge, Theodorico, als dem Hertzoge von Schwaben, Theodobaldo, und Hunoldo von Aqvitanien mächtige Bundes-Genossen; Und da die benachbarten Sclaven nicht weniger erböthig waren, ihm mit Hülfs-Völckern zur Seite zu stehen; machte ihn dieses so dreiste, daß er selbst dem annähernden Feinde mit einem ansehnlichen Heere bis an den Lech entgegen rückte. Beyde Armeen stunden an denen Ufern dieses Flusses gantzer funfzehen Tage gegen einander; Endlich zeigte aber dennoch das Glücke denen Francken einen Weg, wodurch sie ungehindert, durch Hülfe der Nacht, übersetzten, sodann aber denen Bayern in ihrem eigenen Lager so unvermuthet auf den Hals fielen, daß es ihnen wenig Mühe kostete, dieselben gäntzlich übern Haufen zu werfen, und in die Flucht zu treiben. Odilo selbst konnte mit genauer Noth, unter Bedeckung einiger weniger Reuterey, bis an den Inn entkommen; e) Da Pipinus und Carolomannus hingegen mit ihren siegenden Völckern in das offene

Land

Land einrückten, und darinnen so lange stehen blieben, bis der unruhige Herzog um Friede zu bitten, zugleich aber die Hoheit des Fränckischen Reichs nach wie vor, zu erkennen, sich beqvemte. f) Er soll um das Jahr 747. oder 748. gestorben seyn, und hinterließ einen Sohn, **Taßilo**, der ihm in der Regierung folgete. g)

Hertzoge in Bayern.

Odilo.

a) ARNOLF. de Mirac. B. Emmeram. Lib. I. cap. 1. wiewohl er den Antritt seiner Regierung irrig auf **Pipini** Zeiten setzet: Quo (Bonifacio) Franciam reverso, & præfato Duce (Hucberto) defuncto, sub Principe Pipino, gentis hujus ducatum adeptus est Udilo. Daß er nicht, wie AVENTINVS Lib. III. cap. 9. §. 1. p. 256. vorgiebt, **Hucberti** Sohn gewesen, läst sich aus dem ARNONE Ind. donat. p. 453. hinlänglich schliessen. Successor namque filius ejus (Theodoberti) Huchbertus dux - - - - Post hunc extitit Otilo Dux - - - Post hunc vero succeſſit filius ejus Taſſilo dux. conf. PAGI a. 736. n. 8. Man weiß von seinem Geschlechte nichts weiter, als daß **Sonichildis** dessen Nichte gewesen. EGINHARD. Annal. a. 741. Spho II. not. d) eit. deswegen denn auch derselben Sohn, **Grippo**, dessen Enckel genennet wird. Annal. REVBER. ad a. 741. & ADELM. ad eund. ann. ap. FREHER. Tom. I. p. 381. ECCARD. Rer. Franc. Tom. I. pag. 351. muthmasset hieraus, **Theodo** II. habe vier Söhne erzeuget, und hält **Odilonem** vor einen Enckel desjenigen, welchen man in denen Geschichten nicht benennet findet:

THEODO II.

Theodobertus.	2) Grimoaldus.	3) Theodobaldus.	4) N.
Hucbertus.	2) Sonichildis.		N.
			Odilo.

Allein da gewiß ist, daß **Theodo** ehemals seine Lande nur unter drey Söhne getheilet, so siehet man wohl, daß diese Muthmassung wenig oder gar keine Wahrscheinlichkeit vor sich habe. vid. §. 10. not. b)

b) WILLIBALD. in vit. S. Bonifac. cap. 28. Cumque (S. Bonifacius) non minimum anni spatium in his moraretur regionibus (Romæ) - - - cum muneribus & reliquiis Sanctorum honorifice ditatus remeavit. - - - Et recedens non solum invitatus Bajoariorum ab Odilone Duce, sed & spontaneus visitavit incolas, mansitque apud eos diebus multis, prædicans & evangelizans verbum Dei, veræque fidei ac religionis sacramenta revocavit, & destructores Ecclesiarum populique perversores abigebat; quorum alii pridem falso se Episcopatus gradu prætulerunt, alii etiam Presbyteratus se officio deputabant; alii hæc atque alia innumerabilia fingentes, magna ex parte populum seduxerunt. Sed Sanctus vir jam Deo ab infantia deditus, injuriam Domini sui non ferens, supradictum Ducem cunctumque vulgus ab injusta hæreticæ falsitatis secta & fornicaria Sacerdotum deceptione coërcuit, & provinciam Bajoariorum, Odilone duce consentiente, in quatuor divisit parochias, quatuorque his partibus præsi-

Hertzoge in Bayern.

Odilo.

præsidere fecit Episcopos, quos ordinatione scilicet facta in Episcopatus gradum sublevavit, quorum primus nomine Iohannes, Ecclesiæ in opido, quod dicitur Saltzburg, Episcopatus cathedram suscepit; Secundus Erembercht, qui Frisingensis Ecclesiæ superspeculatoris tenuit principatum; Tertius Goibaldus, qui Ecclesiæ civitatis Reginæ pastorale Excubitoris subiit Magisterium; Quartus Vivilo, qui super Pataviensem Ecclesiam sacræ indagationis obtinuit dignitatem, OTHLON. vit. S. Bonifac. Lib. I. c. 31. S. Bonifacius a Roma discessit - - - Inde vero (Ticina) digrediens, terras Bagoariorum ab Otilone Duce invitatus visitavit, mansitque apud eos multis diebus, verbum Dei prædicans, veræque fidei Sacramenta illic renovans. Inter quæ etiam destructores quosdam Ecclesiarum populique seductores abigebat, quorum alii falso se Episcopatus gradu prætulerunt, alii vero Presbyteratus officio se deputarunt, alii etiam innumera perversitatis figmenta sequentes, magna ex parte populum seduxerunt. Sed Sanctus Præsul cum tantam Sacerdotum fallaciam atque malitiam aliter non posse prohiberi conspiceret, provinciam Bagoariæ, Otilone Duce consentiente, in quatuor divisit parochias, tresque magnarum virtutum viros eis præfecit, quos ordinatione facta in episcopalem gradum sublimavit; Quorum primus nomine Iohannes in opido, quod dicitur Saltzburg, cathedram episcopalem suscepit; Secundus Erimbertus, in Frisingensi ecclesia regimen Pontificale subiit; Tertius Gowibolt in Ratisponensi civitate, quæ Metropolis Bagoariæ est, Pontifex constituitur; Vivitus quoque a Præsule apostolico jam ordinatus, Patavensi Ecclesiæ prælatus est; Sed ejus Parochia, quæ quarta erat, a S. Bonifacio, sicut cæteræ, dividebatur. ARNOLF. l. c. Qui (Vdilo) missis in Italiam legatariis, Sanctum Bonifacium rogavit e Roma revertentem, quod denuo Noricas gentes sub sua potestate dignaretur visitare degentes. Cujus legationi & nihilominus petitioni libenter annuens Deo plenus Antistes, in Bajoariam profectionem accelerat, sperans se correcturum, quod ante non poterat. Hic domino cooperante ac præfato Duce adstipulante Ecclesiastica jura decernens, penitus exstirpavit hæreticos & universos fugavit schismaticos; Provinciam vero in Parochias divisit, & Episcopos in his canonica ordinatione constituit. Inter quos prædictum Gaubaldum Hiatospolitanæ sedi præfecit. conf. Reichs-Hist. Tom. II. p. 267. Der heilige **Bonifacius** kam gegen das Ende des 738. Jahres, oder mit Anfang des folgenden von Rom zurücke. vid. SERRAR. ad Othlon. notat. 54. Lib. III. Rer. Mogunt. p. 359. (ext. in IOANNIS Reb. Mogunt. Vol. I.) Und richtete also um eben diese Zeit die Bayerische Kirche ein; wozu ihm Pabst **Gregorius** III. völlige Macht gegeben hatte. Man ersiehet solches unter andern aus dem von diesem an die Bayerische Geistlichkeit erlassenen Schreiben, so wir not. seq. anführen werden; Ingleichen aus einem andern Briefe, welchen nachhero Pabst **Zacharias** an **Bonifacium** geschrieben, int. Epist. Bonifac. 143. in BIBLIOTH. PATR. MAX. T. XIII. p. 237. Sic etenim auctoritate B. Petri Apostolorum Principis tibi præcipimus, ut quemcunque repereris a sacris canonibus deviare, nulla ratione patiaris sacrum Mysterium attrectare. Et quia si deberes in Bajoaria provincia jus habere prædicationis scisciti, an non, quam decessore nostro habuisti concessam; Nos denique

nique, auxiliante Deo, ea quæ tibi largitus est decessor & prædecessor noster non minuimus, sed augemus, & non solum Bajoariam, sed & omnem Galliarum provinciam, donec te divina jusserit superesse Majestas, nostra vice per prædicationem tibi injunctam quæ repereris contra christianam religionem vel canonum instituta spiritualiter studeas norma rectitudinis reformare. Es waren zwar (wie VELSER. Lib. V. p. 142. wohl erinnert,) diese vier Bißthümer bereits gestiftet, als **Bonifacius** diese Einrichtung machte; Allein es hatten dieselben bis anhero keine ordentlichen, wenigstens darzu nicht besonders geweyheten Bischöffe verwaltet; auch waren sie in keine gewisse Sprengel eingetheilet gewesen. conf. COINTE ad a. 739. n. 28. p. 26. sqq. & PAGI ad a. eund. n. 1. wiewohl sie in Benennung derjenigen Kirchen, so dazumal durch **Bonifacii** Vorsorge zuerst beständige Bischöffe bekommen, gar sehr von einander abgehen. **Bonifacius** stattete nachhero Pabst **Gregorio** von seinen Verrichtungen in einem Briefe Bericht ab, und dieser hielt dargegen selbige nicht nur vor genehm; sondern bestätigte auch ins besondere die von ihm getroffene Vertheilung der Bayerischen Lande in einem weitläuftigen Antwort-Schreiben, welches OTHLON. l. c. cap. 32. aufbehalten. Es heist darinne unter andern: In Bagoariorum provincia, quæ a te acta sunt, agnoscentes, datori omnium bonorum Domino Deo nostro extensis ad cœlum manibus gratias retulimus - - - - Igitur quia indicasti, perrexisse te ad gentem Bagoariorum, & invenisse eos extra ordinem ecclesiasticum viventes, dum Episcopos non habebant in provincia, nisi unum, nomine Wivilum, quem nos paullo ante ordinavimus; & quia cum adsensu Otilonis Ducis eorundem Bagoariorum seu Optimatum provinciæ illius tres alios ordinasses Episcopos, & in quatuor partes illam divisisti, id est, in quatuor parochias, ut unusquisque Episcopus suam habeat parochiam, bene & satis prudenter peregisti, Frater, quoniam apostolicam præceptionem ex nostra vice implesti, & sicut tibi præcipimus, ita egisti &c. Data IV. Kalend. Novembr. imperante domino piissimo Augusto Leone, imperii ejus anno XXIII. Sed & Constantini Imperatoris ejus filii anno XX. Indict. VIII. welches Jahr auf an. 740. fällt. PAGI ad a. 739. n. 1.

Herzoge in Bayern. Odilo.

c) GREGOR. Pontif. epist. ad Bonifac. ap. OTHLON. l. c. De concilio vero ut juxta ripam Danubii debeas celebrare nostra vice præcipimus fraternitati tuæ apostolica auctoritate, te ibidem præsentari &c. ECCARD. Rer. Franc. Tom. I. p. 378. seq. muthmasset nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß solches zu **Freysingen** gehalten worden, obschon dessen kein alter Geschichtschreiber ausdrücklich gedencket. Pabst **Gregorius** hatte bereits in dem vorhergehenden 739ten Jahre den damaligen Bayerischen Bischoff **Wivilonem** und die Alemannische Geistlichkeit befehliget, sich auf **Bonifacii** Verlangen hierbey einzustellen. Selbst **Bonifacius** brachte dieses Schreiben mit sich von Rom, und es stehet ebenfalls beym OTHLONE l. c. cap. 30. Dilectissimis nobis Episcopis in provincia Bagoariæ & Alamanniæ constitutis, Wigoni, Luidoni, Rudolto & Wivilo seu Addæ, Gregorius Papa, Catholica Sanctorum Patrum auctoritas jubet, ut bis in anno pro salute populi christiani seu exhortatione adoptionis filiorum Synodalia debeant celebrari - -- Opportunum namque est vos nosse, Fratrem ac Coëpiscopum nostrum, præsentem Bonifacium nostram agentem vicem,

Hertzoge in Bayern.

Odilo.

cum digno ac debito honore pro Christi nomine suscipere & ministerium ecclesiasticum cum fide catholica secundum morem & normam Sanctæ catholicæ & apostolicæ Dei ecclesiæ cum Misericordia Dei præveniente præesse videmur, sicut apostolica auctoritate a nobis destinatus est, ab eo suscipientes, dignanter teneatis - - - & in quo vobis loco ad celebranda Concilia convenire mandaverit, sive juxta Danubium, sive in Civitate Augusta, vel ubicunque indicaverit pro nomine Christi parati esse inveniamini, quatenus cognoscamus per ejus mandatum de vestro conventu &c.

d) Contin. FREDEG. c. 111. Chiltrudis quoque filia ejus, faciente consilio nefario novercæ suæ, fraudulenter per manus sodalium suorum Rhenum transiit & ad Odilonem ducem Bagoariæ pervenit. Ille vero eam ad conjugium copulavit contra voluntatem & consilium fratrum suorum. ANNAL. METENS. a. 743. Ogdilo, Dux Bajoariorum, qui Hiltrudem filiam Karoli ad se fugientem in conjugium sibi copulavit contra voluntatem Pippini & Karlomanni, se & etiam ducatum suum', quem largiente olim Principe Karolo habuerat, a dominatione Francorum subtrahere nitebatur. Qua de causa compulsi sunt glorioſi Germani, exercitum contra ipsum ducere. Eben dieses Aufstandes und des darauf gefolgten Krieges geschiehet auch Meldung in DONAT. Eccles. Saltzb. cap. 5. p. 465. Fratres duo Karlomannus & Pipinus, Reges Francorum, Odilonem Ducem Bajoariæ rebellare conantem bello superavit. AVENTIN. Lib. III. cap. 9. §. 12. und andere neuere Scribenten geben vor, Odilo habe so gar des Königlichen Titels sich angemasset. Der Contin. FREDEG. c. 112. setzt den Feldzug Pipini und Carlomanni auf das andere Jahr ihrer Regierung. Inde reversi anni II. regni eorum cognatus eorum Odilo, Dux Bagoariorum contra ipsos rebellionem excitat; Compulsi sunt generalem cum Francis in Bagoaria admovere exercitum, wormit denn auch die meisten Fränckischen Jahr-Bücher übereintreffen, welche denselben ad a. 743. bemercken. vid. Annal. TILIAN. LOISEL. S. Dionys. EGINHART. Regino in Chron. Lib. II. p. 21. Die einzigen ANNAL. NAZAR. gehen hiervon ab, indem sie dessen Anfang bereits im Jahr 742. gedencken, und ihn bis ad a. 744. fortführen. Allein es sind diese ohnstreitig aus denen übrigen zu verbessern.

e) Contin. FREDEG. c. 112. Venientes super fluvium qui dicitur Lech, sederunt supra ripam fluminis uterque exercitus, hinc inde se mutuo videntes usque ad dies quindecim, qui tantumdem provocati irrisionibus gentis illius indignatione commoti periculo se dederunt per loca deserta & paluſtria, ubi mos transeundi nullatenus aderat, nocteque inruentes divisis exercitibus eos improviſos occupaverunt, commissoque prœlio prædictus Dux Odilo, cæso exercitu suo vix cum paucis turpiter ultra Igne fluvium fugiendo evasit. His triumphis peractis non sine dispendio multorum tamen feliciter victores ad propria remeaverunt. Annal. METENS. l. c. Venientes autem super fluvium, qui dicitur Lech, castra metati sunt in planicie super ripam prædicti amnis. Bajoarii quoque ex alia parte contra eos exercitum adunaverunt, conductosque in adjutorium Saxones & Alamannos & Sclavos secum habuerunt. Sedit autem uterque exercitus in eodem loco XV. diebus. Erat autem in eo loco ipse fluvius intransmeabilis. Nam memoratus Ogdilo Dux

vallum

vallum firmiſſimum fecerat inter ſe & hoſtes. Provocati tandem Franci irriſionibus gentis illius indignatione commoti, periculo ſe dederunt, & per loca, per quæ plauſtra ducebantur, nocte inruentes, diviſis exercitibus, improviſos Bajoarios occupaverunt; Commiſſoque prœlio Ogdilo Dux, cæſo exercitu, vix cum paucis turpiter fugiendo Innum fluvium tranſiit; Et ſic manûs invictorum Principum evaſit. Theobaldus quoque timore perterritus, in aliam partem fugam iniit. Ipſi vero victores cum exercitu ſuo Bajoariam circumeunt, & moram fecerunt in eadem regione quinquaginta duorum dierum. Captus autem eſt in eodem prœlio Sergius Presbyter miſſus Domni Zachariæ Papæ, qui pridie quam bellum committeretur ab Ogdilone, Karlomanno & Pippino directus fuerat falſoque ex auctoritate domni Apoſtolici bellum interdixerat, & quaſi ex præcepto ſupradicti Pontificis Francos a Bajoariis diſcedere perſuaſerat. Patrata itaque victoria, in præſentiam invictorum Principum perductus eſt una cum Gauzebaldo Epiſcopo. Cui Pippinus Princeps ſedato pectore dixit: O! domine Sergi, modo cognovimus, quia non probaris eſſe Sanctus Petrus Apoſtolus, nec legationem illius ex veritate geris: Dixiſti enim nobis heſterna die, quod Dominus Apoſtolicus ex auctoritate S. Petri & ſua noſtram juſtitiam de Bajoariis contradixiſſet. Et nos diximus tibi, quod nec S. Petrus, nec Dominus Apoſtolicus te iſtam legationem miſiſſet dicere. Idcirco autem ſcias, quia ſi S. Petrus cognoviſſet, quod noſtra juſtitia non fuiſſet, hodie in iſto bello nobis adjutorium non præſtitiſſet. Nunc vero certus eſto, per interceſſionem Beati Petri, Apoſtolorum Principis, & per judicium Dei, quod ſubire non diſtulimus, Bajoariam Bajoariosque ad Francorum imperium pertinere. Hæc autem dum apud Bajoarios agerentur, Hunaldus Dux Aquitaniæ Ligerim tranſiens cum manu valida, ad Carnotis urbem perveniens, ipſa civitate diruta, igne eam cremavit. - - - Hæc autem fecit per ſuggeſtionem Ogdilonis Ducis; qui per internuncios invicem fœdus inierunt, ut unusquisque eorum inruentibus Francis ferre alter alteri ſubſidium debuiſſent. conf. Reichs-Hiſt. Tom. II. p. 275. ſq. Hertzoge in Bayern. Odilo.

f) Des geſchloſſenen Friedens geſchiehet in den ANNAL. FVLDENS. a. 744. Erwehnung: Carlmannus cum Odilone Duce Bajoariorum, pacem fecit. ANNAL. PETAV. eod. an. Pax inter Karolomannum & Odilonem. Allein es ſcheinet die Bayeriſche Unruhe allerdings ſchon in dem vorhergehenden Jahre geſtillet worden zu ſeyn; wenigſtens iſt gewiß, daß **Carolomannus** noch in eben dieſem Jahre aus Bayern wider die Sachſen zu Felde gezogen. conf. COINTE a. 743. §. 62. p. 100. Reichs-Hiſt. Tom. II. pag. 277.

g) vid. §. ſq. not. a)

§. 14.

Taßilo folgte ſeinem Vater Odiloni in noch zarter Kindheit, unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, Chiltrudis, a. 747. oder wie andere wollen, a. 748. im Hertzogthume nach. Anfänglich ſuchte zwar Grippo, derer Fränckiſchen Hertzoge Carolomanni und Pippini Stief-Bruder, die Taſſilo.

Hertzoge in Bayern.

Tassilo.

Bayerischen Lande an sich zu reissen; es glückte ihm aber nicht, weil selbst Pippinus dessen Unternehmungen sich entgegen setzte, ihn mit Gewalt wieder aus Bayern vertrieb, und dargegen Taßilonem in der Regierung bestätigte. a) Allein ohnerachtet Taßilo solchemnach die Erhaltung des Hertzogthums denen Francken zu dancken hatte, blieb er ihnen dennoch gar kurtze Zeit getreu. Denn ob er schon bey Uebernehmung des Regiments so wohl Pippino, als dessen Söhnen, Carolomanno und Carolo nachmals a. 757. auf dem Reichs-Tage zu Compiegne huldigte; b) so setzte er doch bereits im Jahr 763. die ihnen geleistete Pflicht wieder aus den Augen, indem er den König auf dem Aqvitanischen Zuge, unter dem nichtigen Vorwand einer erdichteten Kranckheit, im Stiche ließ. Pippinus war Willens, gleich das folgende Jahr diese Untreue zu bestrafen; allein auf Pabsts Pauli Vorspruch unterblieb der vorgesetzte Feldzug. c) Nichts destoweniger gaben nach Königs Pippini Tode die unter dessen Söhnen entstandenen Zwiespaltungen Taßiloni neue und vortheilhafte Gelegenheit an die Hand, sein widriggesinntes Gemüthe zu veroffenbaren. Er ließ sich so wohl mit andern Feinden des Fränckischen Reichs, als vornehmlich mit dem Longobardischen Könige, Desiderio, in Bündniß ein, und wie er sich dessen Freundschaft und Beystandes durch Verheyrathung mit seiner Tochter Luitburgâ versicherte; also scheuete er sich so gar nicht, denen Francken öffentlich allen Gehorsam aufzukündigen. Es schiene zwar diese Mißhelligkeit wiederum gehoben zu seyn, als a. 771. durch Vermittelung König Carolomanni und Carls Mutter, Bertha, ingleichen des Abts Sturmii zu Fulda, zwischen König Carln und ihm ein Friede errichtet, derselbe auch durch die Vermählung besagten Königs Carls an Desiderii zweyte Tochter, Taßilonis Gemahlin Schwester, bestätiget wurde; d) Allein es war diese Freundschaft ebenfalls von kurtzer Dauer. Denn da König Carl nicht nur diese bald wieder verstiesse, sondern auch kurtz nachhero selbst Desiderium vom Reiche vertrieb; so wurde dadurch der Haß und die Verbitterung um so viel grösser, je mehr Taßiloni seine Gemahlin ohne Unterlaß anlage, daß er ihren Vater, wo nicht wieder auf den Thron zu setzen; doch wenigstens auf das nachdrücklichste zu rächen suchen muste. König Carl bemühete sich zwar geraume Zeit, den unruhigen Hertzog durch vernünftige Vorstellungen und in Güte auf andere Gedancken zu bringen; allein ohnerachtet Taßilo sich auf Zureden Pabsts Adriani zu Worms a. 781. einstellete, und daselbst von neuem den Huldigungs-Eyd ablegete; So gab dennoch dessen Bezeigen allzu deutlich zu erkennen, daß es nichts weniger, als sein wahrer Ernst gewesen, der Fränckischen Oberherr-

schaft

schaft sich zu unterwerfen. Ja er wurde endlich so halsstarrig, daß weder Carls Vermahnungen, noch selbst der Päbstliche Bann-Strahl etwas weiter bey ihm ausrichten konnten; deswegen denn nothwendig der König beschliessen muste, ihn mit gewaffneter Hand zum Gehorsam zu zwingen. e) Taßilo wurde demnach a. 787. wider Vermuthen von drey starcken Armeen zu gleicher Zeit in Bayern überfallen; hierdurch aber wider Willen genöthiget, zum Creutze zu kriechen. Er stellete sich in eben diesem Jahre vor dem Könige, fiel ihm zu Füssen, und bath um Vergebung seines Fehlers; wodurch sich denn auch Carl bewegen ließ, daß er ihm nicht nur die zugedachte Strafe schenckte, sondern ihn auch bey dem Besitz des Hertzogthums ließ, und damit nochmals beliehe. f) Allein es hatte kaum Taßilo in etwas wieder Luft bekommen; so zeigte er bald, wie schlecht er die ihm abgezwungenen Versprechungen zu erfüllen Willens sey. Er ließ sich nicht nur von neuem mit denen widriggesinnten Longobarden und der Griechischen Kayserin Irene in heimliche Unterhandlungen ein; sondern schmiedete auch noch ins besondere mit denen benachbarten Hunnen dermassen gefährliche Anschläge, daß endlich die Stände seines eigenen Landes, in Betrachtung der ihnen obliegenden Pflicht darzu nicht länger stille schweigen konnten; Diese klagten ihn also, auf dem gleich im folgenden Jahre zu Ingelheim gehaltenen Reichs-Tage, nicht nur als einen Verräther des Vaterlandes, und solchen, welcher sich des Lasters der beleidigten Majestät vielfältig schuldig gemachet, öffentlich an, sondern verdammten ihn auch selbst, mit Zuziehung der Francken, nach der Schärfe ihrer Gesetze, zum Tode. g) König Carl erließ ihm zwar die Lebens-Strafe als einem nahen Verwandten, entsetzte ihn aber seiner Würden, und verschloß ihn so wohl als seine Gemahlin, Luitburgam und Kinder, von denen uns Theodo und Theodbertus genennet werden, in verschiedene Klöster. h) Taßilo brachte in dem Mönchs-Stande den Rest seiner Jahre mit noch ziemlicher Ruhe und Zufriedenheit hin; Ja er begab sich endlich von freyen Stücken a. 794. seines Hertzogthums auf die förmlichste Weise. i) Mit diesem hatte demnach das Bayerische Hertzogthum, so bis dahin dem Agilolfingischen Stamme erblich gewesen war, ein Ende; weil König Carl nachhero vor zuträglich erachtete, die Regierung dieser mächtigen Provintz nicht einem Fürsten, sondern vielmehr verschiedenen Marck- und andern Grafen anzuvertrauen. k)

Hertzoge in Bayern.

Taßilo.

a) Taßilo soll nach derer neueren Bayerischen Scribenten Meinung a. 742. gebohren seyn. ARNPECK. Lib. II. cap. 23. BRUNN. P. I. Lib. V. §. 9. p. 167. Wenn er nach seines Vaters Odilonis Tode zum Hertzogthume gelanget? ist streitig. CO-

Hertzoge in Bayern.

Tassilo.

INTE Annal. Eccl. Franc. a. 748. §. 90. p. 205. sq. und PAGI ad eund. a. n. 8. & a. 772. n. 8. setzen solches auf das Jahr 748. conf. Reichs-Hist. Tom. II. p. 283. Hingegen suchet aber MABILLON. in Elog. Hist. Tassil. §. 2. in Act. Sanct. Ord. Bened. Sec. III. P. II. p. 443. zu behaupten, daß **Odilo** bereits a. 747. verstorben. Es scheinet auch, daß die letztere Meinung allerdings gegründeter sey. Denn es bezeugen nicht nur verschiedene Urkunden, so beym HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 84. und MEICHELBEK. Hist. Frising. Tom. I. Parte instrument. n. 8. f. anzutreffen, daß **Tassilo** schon im Monath Novembr. des 747. Jahres würcklich die Regierung angetreten haben müsse; sondern eben dieses wird auch aus der Vit. S. Rudperti ap. CANIS. Tom. III. antiq. lect. P. II. p. 342. sattsam bestärcket. Anno Incarnationis Domini DCCLXXIII. dedicata est primo Ecclesia S. Rudberti a S. Virgilio Episcopo, anno XXVI. regni Thassilonis Ducis. conf. ECCARD. Franc. Orient. Tom. I. p. 481. sq. Destomehr muß man sich aber billig verwundern, wie BVCELIN. Notit. Germ. genealog. p. 14. HENSCHEN. Comment. prævio Vitæ S. Rudperti ad XXVII. Mart. pag. 701. und andere AVENTINO Lib. III. cap. 9. §. 44. pag. 265. so sicher nachfolgen mögen, welcher das Sterbe-Jahr **Odilonis** bis a. 765. hinaus gesetzet. Immittelst ist anzumercken, daß in nicht wenigen Urkunden die Regierungs-Jahre **Tassilonis** erstlich von a. 749. pflegen gezehlet zu werden. vid. MEICHELBECK. l. c. n. 52. & 54. So vermuthlich daher rühret, weil in diesem Jahre **Tassilo** von **Pippino** bestätiget worden, nachdem derselbe seinen Gegner, **Gripponem**, wiederum aus Bayern vertrieben hatte. ANNAL. METENS. a. 749. Grippo videns quod Saxonum armis minime defendi posset, in Bajoariam confugit. Quorum Dux eo tempore Odilo defunctus erat, cui Tassilo filius ejus successerat. Quem de Principatu Grippo abegit, & sibi ipse Bajoarios subjugavit, cui etiam in solatium Lanfridus venit. Hæc audiens Pipinus cum exercitu illuc pervenit, victisque Bajoariis Gripponem secum & Lanfridum inde abducens, Tassilonem in Ducatu Bajoariorum collocavit. Annal. EGINHARD. a. 748. Grifo Saxonum fidei diffidens, Bajoariam petiit, & copiis, quæ ad eum de Francia confluebant, ipsum Ducatum in suam redegit potestatem: Tassilonem & Hilthrudim in deditionem accepit; Swithgerum sibi in auxilium venientem suscepit. Hæc cum ad Pippinum perlata fuissent, cum maximo exercitu in Bajoariam profectus est, fratremque suum Grifonem, cum omnibus qui cum eo, vel ad ipsum eo venerant, cepit, Tassilonem in Ducatum restituit. Annal. PITHOEI a. 748. Gripho frater Carlmanni & Pipini potestatem quondam affectans ad Saxones se contulit - - - Gripho autem nec Saxonibus nec Francis se credens, in Bajoariam fugit - - - a. 749. Pipinus in Bajoariam pergens, Tassilonem nepotem suum, natum ex Hilthrude, sorore sua, Ducem ibi constituit, Griphone & Lanfrido inde eductis. Add. ANNAL. NAZAR. a. 749. FREDEG. Contin. cap. 117. Regino Lib. II. p. 22. Anno Dominicæ incarnationis DCCXLVIII. Gripho de Saxonia egressus in Bajoariam pervenit, ipsumque ducatum sibi subjugavit. Giltrudem cum Thassilone cepit & suæ ditioni subjecit. Suidger in solatium supra dicti Griphonis. Hæc audiens Pipinus cum exercitu illuc venit, omnesque supra nominatos sibi subjugavit, Griphonem & Lant-

Lantfridum ſecum duxit in Franciam, Thaſſilonem ducem Bajoariorum conſtituit. Siehe Reichs-Hiſt. Tom. II. pag. 284. ſqq.

b) Annal. EGINHARD. a. 757. Taſſilo Dux Bajoariorum cum primoribus gentis ſuæ (Compendium) venit, & more Francico in manus Regis in vaſſaticum manibus ſuis ſemetipſum commendavit, fidelitatemque tam ipſi Regi Pipino quam filiis ejus Karolo & Karolomanno jurejurando ſuper corpus S. Dionyſii promiſit; Sed non ſolum ibi, verum etiam ſuper corpus S. Martini & S. Germani ſimili Sacramento fidem ſe prædictis Dominis ſuis diebus vitæ ſuæ ſervaturum eſt pollicitus. ANNAL. METENS. eod. Eodem Anno Rex Pippinus tenuit placitum ſuum in Compendio villa publica, in qua etiam Taſſilo Dux Bajoariorum fuit. Quem pro fidei firmitatis cauſa & ejus homines majores natu qui cum eo erant, domnus Pippinus jurare fidem ſibi fecit ſupra ſacratiſſima corpora S. Dionyſii, Ruſtici & Eleutherii, nec non & S. Germani & S. Martini; Spondentes ſe fideles eſſe Pippino & filiis ejus omnibus diebus vitæ ſuæ. ANNAL. LOISEL. eod. a. Rex Pipinus tenuit Placitum ſuum in Compendio cum Francis. Ibique Taſſilo venit Dux Bajoariorum, in vaſſatico ſe commendans per manus; Sacramenta juravit multa & innumerabilia, reliquiis Sanctorum Martyrum manus imponens, & fidelitatem promiſit Regi Pipino & filiis ejus domno Carolo & Carlomanno, ſicut vaſſus recta mente & firma devotione per juſtitiam vaſſus domino ſuo eſſe deberet. Sic confirmavit ſupradictus Taſſilo ſupra corpus Sanctorum Dionyſii, Ruſtici & Euletherii, nec non & S. Germani, ſeu S. Martini, ut omnibus diebus vitæ ſuæ ſic conſervaret, ſicut Sacramentis conſtrictus promiſerat. Sic & ejus homines majores natu, qui erant cum eo, firmaverunt, ſicut dictum eſt, in locis ſuperius nominatis, & in aliis multis. Add. ANNAL. BERTIN. eod. a. ANNAL. SAX. a. 756. REGIN. Chr. Lib. II. p. 24. Er hatte im Jahr 755. Pippini Feldzuge wider den Longobardiſchen König, Aiſtulfum, beygewohnet. vid. FREDEG. Chron. cont. c. 121. Und kan alſo wohl ſeyn, daß er ſchon dazumal ſein widriggeſinntes Gemüthe nicht undeutlich blicken laſſen, ob ſolches ſchon BRVNN. P. I. Lib. V. §. 11. p. 173. VELSER. Lib. V. p. 153. nicht zugeben wollen. Einige ſtehen gar in denen Gedancken, daß er an der Empörung, ſo die Sachſen gleich im folgenden 758. Jahre erregten, Schuld gehabt. conf. ECCARD. Rer. Franc. Tom. I. p. 563.

Herzoge in Bayern. Taſſilo.

c) ANNAL. METENS. a. 763. Pippinus Rex habuit Placitum generale Francorum in Nivernis. Inde ob infidelitatem Waefarii perfidi Ducis quartum iter in Aquitaniam direxit. In eodem quoque Placito Taſſilonem Ducem Bajoariæ habuit. Qui poſtpoſitis ſacramentis & jusjurando, quod quondam Regi Pipino avunculo ſuo promiſerat, ſine licentia ejus ad usque Bajoariam fugit, & nunquam amplius faciem Regis Pippini videre meruit. ANNAL. SAX. eod. a. Rex Pippinus habuit conventum in Nivernis & quarto ingreſſus eſt Aquitaniam. Taſſilo Dux Bajoaricorum poſtpoſitos ſacramentis ſe fraudulenter inde ſubtraxit, omnia beneficia oblitus, quæ Rex avunculus ejus ipſi præſtiterat. Taßilo ſoll dazumal einen Schwur gethan haben, nimmermehr einen dergleichen Feldzug wieder zu unternehmen, noch auch an Pippini Hofe weiter zu erſcheinen. Annal. EGINHARD. a. 763. De qua expeditione

Taſſilo

Hertzoge in Bayern. Tassilo.

Tassilo Bajoariæ dux ægritudine per dolum simulata in patriam reversus est, firmatoque ad defectionem animo ad Regis aspectum se ulterius venturum abjuravit. Add. ANNAL. PITH. eod. a. ADAMAR. Chron. p. 157. REGIN. Lib. II. p. 24. Daß **Pippinus** gleich das folgende 764. Jahr einen Reichs-Tag zu Worms gehalten habe, darinne er sich der von **Taßilone** erzeigten Untreue halber, mit denen Ständen berathschlaget, ersiehet man aus denen Annal. EGINH. ad h. a. Rex Pipinus distracto in diversa animo propter duo bella, Aquitanicum scilicet jam olim susceptum, & Bajoaricum propter Tassilonis Ducis defectionem suscipiendum, populi sui generalem Conventum habuit in Wormacia civitate. Dilataque in futurum expeditione, illo anno domi se continuit. ANNAL. METENS. eod. a. Pipinus glorioſus Rex Conventum habuit in civitate quæ vocatur Wormacia. Eodem anno inter fines Regni sui ea quæ pacis sunt disponens, simul & de causis quæ erant inter illum & Waifarium atque Tassilonem pertractans, in nullam partem exercitum duxit. Add. Annal. BERTIN. & LOISEL. eod. a. **Die Ursache, warum nachhero dieser Feldzug unterblieb, war ohnstreitig, weil Pabst Paulus sich ins Mittel schlug, und vor Taßilonem auf sein Ersuchen intercedirte.** Man ersiehet solches aus dessen Schreiben in Cod. Carol. ep. XX. darinnen er meldet, daß er von **Taßilone** zu verschiedenen malen angelegen worden, zwischen ihm und König **Pippino** den Frieden wiederum herzustellen, deswegen er auch bereits Abgeordnete gesendet, so aber der Longobardische König, **Desiderius**, auf der Reise angehalten habe. Interea & hoc innotescimus Christianitati Vestræ, quod jam sæpius nos petiisse dinoscitur Tassilo Bajoariorum dux, ut nostros Missos ad vestram præclaram Excellentiam dirigi annuissemus, ut ea inter Vos provenirent, quæ pacis sunt. Unde nos data occasione libentissime nostros Missos, id est Philippum dilectum filium nostrum Presbyterum atque Ursum nostrum etiam fidelem ad Vestri præsentiam visi sumus direxisse, transacto Majo mense, eo videlicet modo ut qualiter Vestra fuisset voluntas ita peragere debuissetis. Et properantibus ipsis nostris Missis usque Ticinum, adversa suspicione arreptus Desiderius Longobardorum Rex, minime eos permisit ad Vestram a Deo conservatam Excellentiam pertransire, tamen & easdem literas, quas vobis dirigebamus, infra hæc nostra scripta Christianitati Vestræ transmisimus. conf. PAGI ad a. 764. n. 3. sq.

d) Es hatte bereits a. 770. die Königin **Bertha, Pippini** Wittwe, als sie ihre Söhne, **Carolum** und **Carlomannum**, wiederum ausgesöhnet, sich bemühet, **Tassilonem** auf andere Gedancken zu bringen; doch waren dazumal ihre Unterhandlungen fruchtlos ausgeschlagen. ANNAL. METENS. a. 770. Karolomannus cum genitrice sua Berta Regina colloquium habuit in castro quod dicitur Salussa. Quæ Regina per Baioariam perrexit in Italiam. ANNAL. BERTIN. eod. a. Et in eodem anno perrexit domna Berta Regina per Baioariam partibus Italiæ. add. ANNAL. LOISEL. eod. a. COINTE ad h. a. n. 2. & 10. pag. 751. & 754. Reichs-Hist. Tom. II p. 331. Im folgenden Jahre aber war der Abt zu Fulda, **Sturmius**, glücklicher, indem er einen vollkommenen Frieden vermittelte, der verschiedene Jahre dauerte. EGIL. Vit. S. Sturmii c. 22. His temporibus susceptæ legatione (Sturmius) inter Karolum Regem Francorum & Tassilonem Noricæ pro-

provinciæ Ducem per plures annos inter ipsos amicitiam statuit. ADLZR. P. I. L. VII. §. 42. p. 174. und BRVNN. P. I. L. V. §. 13. p. 176. meinen zwar, daß dieser Friede bereits im vorhergehenden Jahre erfolget, immaßen es ihnen unwahrscheinlich vorkömmt, daß die Königin **Bertha** vorhero sich zu so einem mächtigen Feinde sollte gewagt haben; Allein es erhellet das Gegentheil sattsam aus der angeführten Stelle EGILIS, weil darinnen dieser Vergleich gleich mit dem A. 752. wider die Sachsen unternommenen Feldzuge verknüpfet wird. v. COINTE ad h. a. n. 60. p. 777. Was vor Bedingungen der Friede in sich enthalten? ist nicht aufgezeichnet zu befinden. Die Bayrischen Scribenten scheinen immittelst nicht ohne Ursache zu muthmaßen, daß **Bertha** aus keiner anderen Absicht dazumal die Befreundung mit dem Longobardischen Hause gesuchet, und König **Carln**, daß er sich mit **Desiderii** Tochter vermählen müssen, überredet, als hierdurch um so vielmehr das gute Vernehmen mit **Taßilone** zu befördern und zu befestigen. AVENTIN. L. III. c. 10. §. 10. p. 269. ADLZR. l. c. conf. R. H. l. c. p. 337. sq.

e) SIGEB. GEMBLAC. a. 780. Thassilo Dux Baioariæ contra Carolum Regem rebellat, hortatu uxoris suæ, quæ filia erat Desyderii Regis, & exilium patris sui per maritum suum vindicare tentabat. Im Jahr 781. vermochte König **Carl** Pabst **Adrianum**, daß er die Bischöffe **Formosum** und **Damasum**, unter Begleitung zweyer seiner Gesandten, **Richolfi** und **Eberardi** an **Taßilonem** absendete; Und diese brachten es denn auch durch ihre Vorstellungen so weit, daß derselbe nach erlangtem sicheren Geleite, sich auf dem Reichs-Tage zu **Worms** einfand, daselbst von neuem huldigte, zu mehrerer Versicherung seiner künftigen Treue Geisseln zurück ließe, auch so gar den König durch ansehnliche Geschenke zu versöhnen suchte. Annal. EGINHARD. a. 781. Cum Romæ esset, convenit inter ipsum atque Adrianum Pontificem, ut simul Legatos mitterent ad Tassilonem Ducem Baioariæ, qui eum commonerent de sacramento, quod Pipino Regi & filiis ejus ac Francis juraverat; scilicet, ut eis subjectus esset, ac obediens. Electi ac directi sunt in hanc legationem de parte Pontificis Formosus ac Damasus Episcopi, & de parte Regis Richolfus Diaconus atque Eberhardus magister Pincernarum. Qui cum, ut jussi erant, commemorato Duci locuti fuissent, in tantum cor ejus emollitum est, ut diceret, se statim velle ad Regis properare præsentiam, si sibi tales dentur obsides, sub quibus de sua salute dubitare nulla sit necessitas. Quibus datis, sine cunctatione apud Wormaciam ad Regem venit, sacramentum quod jubebatur juravit, obsides XII. qui imperabantur, sine mora dedit; quos Suidbertus, Reginensis Episcopus, de Baioaria in Carisiaco ad conspectum Regis adduxit. ANNAL. FVLD. eod. a. Thassilo, Dux Baioariæ apud Wormatiam sacramento & obsidibus suæ subiectionis fidem fecit, honorifice remissus. CHRON. MASSIAC. eod. a. Warmatia civitate venerunt Franci ad placitum, & ibi fuit Tassilo, Dux de Bucoariis, magnaque munera præsentavit Carolo Regi, & per eius licentiam rediit patriam. ANNAL. BERT. eod. a. Tunc missi sunt duo Missi Apostolici, Formosus & Damasus Episcopi ad Tassilonem Ducem, una cum missis Regis Caroli, hi sunt Riculfus Diaconus & Eberhardus magister Pincernarum, ad commonendum & contestandum, ut reminisceret priscorum sacramentorum suorum,

Herzoge in Bayern. Tassilo.

Hertzoge in Bayern.

Tassilo.

suorum, & ut non aliter faceret, nisi sicut jureiurando iam dudum promiserat ad partem domni Pippini Regis & domni Caroli Regis Francorum. Consensit itaque Tassilo Dux Baioariorum ea ratione, ut sumptos obsides a domno Carolo, tunc ad eius veniret præsentiam. Quod & Rex domnus Carolus non renuit. Tunc supradictus Dux venit in præsentiam piissimi Regis in Wormaciam civitatem, ibique renovans sacramenta, XII. obsides electos dedit, ut omnia observaret, quicquid Pippino Regi iureiurando promiserat in causa supradicti domni Caroli Regis vel fidelium suorum. Qui & ipsi obsides recepti sunt in Carisiaco villa sub manus Imberti Episcopi. ANNAL. METENS. eod. a. Per idem tempus Legati Apostolici, Formosus & Damasus & Episcopi, cum Missis Regis, Sigulfo Capellano & Euvardo Magistro pincernarum, directi sunt ad Thassilonem Ducem, commonentes ex auctoritate Apostolica, ut recordaretur priorum sacramentorum, & non aliter faceret, nisi sicut iureiurando iam dudum promiserat Pippino Regi & filiis eius. His admonitionibus consensit Thassilo, & sumptis obsidibus a Rege, venit Warmatiam & renovavit sacramenta, & dedit XII. obsides; sed non diu servavit, quod promisit. Add. ANNAL. LOISEL. & NAZAR. ANNAL. SAX. h. a. MONACH. EGOLISMENS. p. 245. Reichs-Hist. l. c. p. 412. Allein Tassilo trat nichts desto weniger bald wiederum auf die Hinterbeine. ANNAL. EGINHARD. eod. a. Sed idem Dux domum reversus, non diu in ea quam promiserat fide permansit. ANNAL. BERTIN. & METENS. eod. a. Er verband sich vom neuen mit denen Longobarden, insonderheit dem Hertzog von Benevent Aragiso. Als König Carl diesen gedemüthiget hatte, stellete er sich zwar, als ob er zum Creutz kriechen wollte, indem er Ao. 787. den Bischoff Arno und den Abt Henricum an den König absendete; auch Pabst Adrianum anlage, daß er ihn aussöhnete; Allein ohnerachtet dieser alle Mühe anwendete, ja Carolus sich hierzu ganz willig finden ließ; So zerschlugen sich doch die angefangenen Friedens-Handlungen, und Tassilo zeigte deutlich, daß es nichts weniger als sein wahrer Ernst gewesen, sich zum Gehorsam zu verstehen; Deßwegen ihn denn der Pabst in Bann that. ANNAL. EGINH. a. 787. Cum adhuc Rex Romæ esset, Tassilo Dux Baioariorum misit legatos suos Arnum videlicet Episcopum & Hunrichum Abbatem, ad Adrianum Papam petens, ut inter Regem & illum mediator pacis fieri dignaretur. Nec Pontifex precibus eius censuit abnuendum, sed sedula admodum instantia apud Regem intercedere curavit, ut inter eos pax & concordia ex suæ Apostolicæ auctoritatis admonitione atque interventione proveniret. Cum Rex idem se magnopere velle respondisset, simulque a Legatis memorati Ducis inquireret, quando huius pacis firmitatem facere deberent, responderunt, sibi de hac re nihil esse commissum, nec se de hoc negotio aliud facturos, quam ut responsa Regis atque Pontificis domino suo reportarent. Quorum verbis papa commotus, velut fallaces ac fraudulentos anathematis gladio statuit feriendos, si ab olim Regi promissa fide discederent; atque ita infecto pacis negotio reversi sunt. ANNAL. BERT. eod. a. Ibi (Romam) venientes Missi Tassilonis, hi sunt, Arnus Episcopus & Henricus Abba, & petierunt domnum Apostolicum, ut pacem terminaret

naret inter domnum Carolum Regem & Taſſilonem Ducem. Unde & domnus Apoſtolicus multum ſe interponens, poſtulando iam ſæpe dicto Regi. Tunc domnus Rex Carolus reſpondit Apoſtolico, hoc ſe voluiſſe & per multa tempora iam quæſiſſe, ſed minime invenire potuiſſe. Præcepit ergo Rex id ſtatim fieri, voluitque in præſentia domni Apoſtolici cum ipſis miſſis pacem firmare. Sed renuentibus ſupradictis Miſſis, dicendo, quod non auſi fuiſſent de eorum parte ullam firmitatem facere. Apoſtolicus vero cum cognoviſſet de inſtabilitate vel mendacio eorum, ſtatim ſupra dictum Ducem eorum vel ſuis conſentaneis anathema poſuit; ſi ipſe ſacramenta, quæ promiſerat domno Pippino Regi, itemque domno Carolo Regi, non adimpleret. Obteſtans ſupradictos Miſſos, ut conteſtarent Taſſilonem non aliter facere, niſi in omnibus obediens fieret domno Regi Carolo & filiis eius, & genti Francorum: nec forte ſanguinis effuſio proveniret, vel læſio terræ illius. At ipſe Dux Taſſilo, ſi verbis domni Apoſtolici minime obedire voluiſſet, tunc domnus Rex Carolus & ſuus exercitus, abſoluti eſſent ab omni periculo peccati, & quicquid in ipſa terra factum eveniret in incendiis, aut in homicidiis, vel in qualicumque malitia, ut hoc ſuper Taſſilonem & ejus conſentaneos eveniret, domnusque Carolus Rex ac Franci innoxii ab omni culpa illa exinde permanerent. ANNAL. METENS. eod. a. Venerunt etiam ibi Miſſi Taſſilonis Ducis Arthinus Epiſcopus & Hunricus Abba, rogantes Papam, ut pacem faceret, litemque terminaret inter Karolum Regem & Taſſilonem Ducem. Quod libenter ſuſcepit Papa. Rex autem ad poſtulata reſpondit, ſe hoc per multa tempora quæſiſſe, ſed minime obtinere potuiſſe. Ne tamen inobediens videretur eſſe monitis Apoſtolicis, aſſeruit ſe in eiusdem papæ præſentia cum eisdem miſſis pacem velle firmare. Illis autem renuentibus, non ſe audere pro domino diffinitivam ſuſcipere ſententiam, neque ſe ad hoc deſtinatos eſſe; videns Apoſtolicus ficta mendacia, & cognoſcens inſtabilitatem Ducis, iratus anathematizavit ipſum Taſſilonem & omnes illi faventes, niſi fidelitatem, quam Regi Pippino, & filio eius Karolo promiſerat, per omnia obſervarent. Conteſtans per ſuos Miſſos Ducem & monens, ne per eius perfidiam ſanguis Chriſtianorum funderetur, & terra vaſtaretur. Et ſi ipſe Dux obedire nollet, tunc Rex & exercitus eius abſoluti eſſent a Deo & S. Petro & quicquid in Ducatu eius factum eſſet in incendiis & homicidiis, & qualicumque malicia, totum hoc ſuper Taſſilonem & ſocios eius verteretur, & Rex & Franci eſſent innoxii. His verbis Miſſi Taſſilonis abſoluti. Add. ANNAL. LOISEL. eod. a.

Herzoge in Bayern. Taſſilo.

f) ANNAL. EGINHARD. a. 787. Carolus generalem populi Conventum (Wormatiæ) habere ſtatuit. In qua cum omnia, quæ in Italia geſſerat coram optimatibus ſuis narrando commemoraſſet, & ad extremum de Legatis Taſſilonis, qui ad ſe Romæ venerant mentio facta fuiſſet, inivit conſilium, ut experiretur, quid Taſſilo de promiſſa fide præſtare vellet; congregatoque ingenti exercitu, atque in tres partes diviſo, Baioariam atque ipſum Taſſilonem petere conſtituit. Cumque Pippinum filium cum Italicis copiis Tridentinam vallem venire iuſſiſſet, Orientales quoque Franci ac Saxones, ut iuſſi fuerant, ad Danubium, in loco qui Pferinga vocatur, acceſſiſſent,

Hertzoge in Bayern. Tassilo.

cessissent, ipse cum exercitu, quem secum duxerat, super Lechum fluvium, qui Alamannos & Baioarios dividit, in Augustæ civitatis suburbano consedit. Inde Baioariam cum tam valida manu procul dubio petiturus; nisi Tassilo sibi & populo suo ad Regem veniendo, consuleret. Nam videns se undique circumsessum, venit supplex ac veniam de antegestis sibi dari precatus est. Sed & Rex, sicut erat natura mitissimus, supplici ac deprecanti pepercit; acceptisque ab eo, præter filium eius Theodonem, aliis XII. obsidibus, & populo terræ per sacramenta firmato, in Franciam reversus est. EGINHARD. vit. Carol. M. c. XI. Baioaricum deinde bellum & repente ortum & celeri fine completum est, quod superbia simul ac socordia Tassilonis Ducis excitavit. Qui hortatu uxoris, quæ filia Desiderii Regis erat, ac Patris exilium per maritum ulcisci posse putabat, iuncto fœdere cum Hunnis, qui Baioariis sunt ab Oriente contermini, non solum impetrata, non facere, sed bello Regem provocare tentabat. Cuius contumaciam, quia nimia videbatur, animositas Regis ferre nequiverat, ac proinde copiis undique contractis Baioariam petiturus, ipse ad Lechum amnem cum maximo venit exercitu. Is fluvius Baioarios ab Alamannis dividit, cuius in ripa castris collocatis, priusquam provinciam intraret, animum Ducis per legatos statuit experiri. Sed ille pertinaciter agere, nec sibi nec genti utile ratus, supplex se Regi permisit, obsides qui imperabantur, dedit, inter quos & filium suum Theodonem, data insuper fide cum iuramento, quod ab illius potestate nemini defectionem suadenti assentire deberet. ANNAL. BERTIN. a. 787. Synodum congregavit Rex Carolus ad eandem civitatem, (Wormatiam) - - - - Et cum explanasset omnia de Tassilone, sicut actum erat, tunc prospiciens idem Rex, ut Missos ad eum mitteret, mandaretque Tassiloni, ut omnia adimplere festinaret secundum iussionem Apostolici, vel sicut iustitia erat; eo quod sub iureiurando promissum habebat, ut in omnibus obediens & fidelis fieret & domno Carolo Regi & filiis eius, vel Francis. Jussitque per Missos, ut ad eius veniret præsentiam, quod renuit & venire contempsit. Tunc domnus Rex Carolus una cum Francis videns iustitiam suam, iter cœpit peragere partibus Baioariæ cum exercitu suo. Ipseque venit in loco, qui Lechefele vocatur, super civitatem Augustam. Jussitque alium exercitum fieri, id est Franci, Austrasii, Thoringi, Saxones, & coniungere se super Danubium fluvium, in loco qui dicitur Faringa. Et tertium exercitum jussit fieri partibus Italiæ, ubi Pippinus Rex cum suo exercitu usque ad Trianto partibus Italiæ veniret, ipseque ibi remaneret, & exercitum suum pleniter extenderet usque ad Bauzanum. Tunc prospiciens se Tassilo ex omni parte esse circumdatum, & videns, quod omnes Baioarii plus essent fideles domno Carolo Regi quam ei, & cognovisset oportere magis iustitiam consentire, quam contrarium esse, undique constrictus Tassilo venit per semet ipsum, tradens se in manus domni Regis Caroli in vassaticum & reddens ducatum sibi commissum a domno Pippino Rege. Et recredidit se in omnibus peccasse, & male egisse, denuo renovans sacramenta. Et dedit XII. obsides, & decimum tertium filium suum Theodonem. Receptis vero Rex obsidibus vel sacramentis, reversus est in Franciam. ANNAL. METENS. eod. a. (Wormatiæ) Synodum congregavit,

gavit, & manifeſtavit Sacerdotibus & Optimatibus Regni cauſas itineris, & qualiter verſutia Taſſilonis coram ſummo Pontifice eſſet deprehenſa. Miſit itaque cum conſenſu fidelium ad eundem Taſſilonem, monens, ut Apoſtolici adhortationibus obtemperaret. Qui cum nollet obedire, Rex in partibus Bajoariæ exercitum movit, & venit ad locum qui dicitur Lechfelt, ſuper civitatem Auguſtam. Et venerunt Orientales Franci & Turingi & Saxones ſuper Danubium in loco, qui dicitur Faringa. Porro Pippinus Rex de Italia cum exercitu venit ad Trientum. Tunc perſpiciens ſe Taſſilo ex omni parte circumdatum, & videns, quod Bajoarii magis eſſent fideles Karolo, quam ſibi, undique coarctatus venit ad eum, tradens ſe manibus ejus ut ſervus, reddens Ducatum a Pippino Rege ſibi commiſſum, & ſe in omnibus peccaſſe & male egiſſe confeſſus eſt. Et denuo renovans ſacramenta, dedit XII. obſides electos & tertium decimum filium ſuum Theodonem. Add. MONACH. EGOLISM. eod. a. Append. ad Chron. NIBELVNG. V. Nonas Octobris Daſſilo Dux ad Regem venit, & ei reddidit regnum Bagoariorum & ſemetipſo Carolo Rege in manu tradidit & regnum Bagoariorum. ANNAL. NAZAR. a. 787. darinnen inſonderheit merckwürdig, daß Taßilo dazumal ſein Fürſtenthum durch Ueberreichung des Hertzoglichen Stabes förmlich an den König übergeben, und mithin von neuem damit belehnet worden: Poſtea commoto exercitu Francorum perrexit in fines Alemannorum & Bejuveriorum ad flumen quod appellatur Lech. Illucque veniens Deſſilo Dux Bejuveriorum ad eum, & reddidit ei cum baculo ipſam patriam, in cujus capite ſimilitudo hominis erat. Et effectus eſt vaſſus ejus, & Theodonem filium ſuum dedit ei obſidem. vid. Reichs-Hiſt. l. c. p. 451. Hertzoge in Bayern. Taſſilo.

g) Annal. EGINH. a. 788. Cum in eadem villa (Ingelheimii) generalem populi ſui Rex fieri decreviſſet Conventum, ac Taſſilonem ducem, ſicut & ceteros vaſſos ſuos in eodem adeſſe juſſiſſet, atque ille ut ei fuerat imperatum, ad Regis præſentiam perveniſſet, crimine læſæ majeſtatis a Baioariis accuſatus eſt. Objiciebant ei, quod poſtquam filium ſuum obſidem Regi dederat, ſuadente conjuge ſua Luitburga, quæ filia Deſiderii Regis Longobardorum fuit, & poſt patris exilium Francis inimiciſſima ſemper extitit, in adverſitatem Regis: & ut bellum contra Francos ſuſciperent, Hunnorum gentem concitaret. Quod verum eſſe rerum in eodem anno geſtarum probavit eventus. Objiciebantur ei & alia complura & dicta & facta, quæ non niſi ab inimico & irato vel fieri vel proferri poterant, quorum ne unum quidem inficiari cœpit. Sed noxæ convictus, uno omnium aſſenſu ut læſæ majeſtatis reus capitali ſententia damnatus eſt. POETA SAXO Annal. Lib. II. a. 788.

Cum Rex in villa (Ingelenheim) fieri juſſiſſet eadem
Conventum Procerum ſolenni more ſuorum
Cum reliquis etiam fuit illic Taſſilo præſens.
Quem proprius quondam populus, cui præfuit ipſe;
Criminibus magnis, majeſtatisque reatu
Accuſans, Regis merito commoverat iram;

Hertzoge in Bayern.

Tassilo.

Objiciens primo, quod fœdere dedi-
tionis
Neglecto, quo subjectum seu pectore
fidum
Se fore juravit, donis crebroque rogatu
Instigans Hunnos, Francis ita fecerat
hostes,
Ut vellent sumtis vastare ferociter
armis
Illorum fines, Carolumque lacessere
bello.
Ejus ut hoc faceret Leutberga suaserat
uxor,
Quæ Desiderii fuerat quia filia Regis,
Post patris exilium Francis inimica
manebat,
Femineique gerens odii sub pectore
flammas,
Mittere jam populos in summa peri-
cula pravo
Consilio studuit, non curans sanguine
quanto
Humani generis fuso, quot utrinque
perirent
Millia, dum tantum Francis inferre
labores
Bellorum satagens, nec non dispendia
rerum,
Ulcisci patrem tali ratione valeret.
Præterea dictis seu factis pluribus illi
Obiectis, quibus indicio clarebat
aperto,
Quod violata fides esset, quod fœdere
spreto
Tassilo molitus fuerit contraria Regi;
Ipse nihil horum vel cœperat infi-
ciari,
Vel poterat, sed convictus noxæ, ca-
pitali
Damnatur pœna. - - -

Annal. BERTIN. eod. a. Dehinc pi-issimus Rex Carolus congregavit Synodum ad iam dictam villam Ingelhaim. Ibique veniens Tassilo per iussionem domni Regis, sicut & ceteri eius vassalli. Et cœperunt fideliores Baioariorum dicere, quod Tassilo fidem suam salvam non haberet, sed fraudolens appareret, postquam filium suum dedit cum aliis obsidibus, & post Sacramenta fefellit, suadente uxore sua Liudbergane. Quod & Tassilo denegare non potuit, & confessus est, se ad Avaros transmisisse vassos supradicti Regis, ut ad se cohortando venirent, & se super vita Regis consiliasse; & quod homines suos iuberet, quando iurare deberent, ut aliter in mente retinerent, & sub dolo iurarent. Et confessus est, se etiam dixisse, quod si sex filios haberet, se velle omnes illos magis perdere, antequam placita, sic manerent, vel stabile permitteret, sicut iuratum habuit: & quod diceret, se velle melius mori, quam ita vivere. Et hæc omnia probantes Franci & Baioarii, Longobardi & Saxones vel omnes Provinciales, qui ad eandem Synodum congregati fuerunt. Reminiscentesque priorum malorum eius, & quomodo domnum Pippinum Regem in exercitum dereliquisset, & ibi, quod Theodisca lingua Harisliz dicitur, visi sunt iudicasse, se eundem Tassilonem ad mortem. - - - - Eodem quoque anno commissum est bellum inter Græcos & Longobardos, id est duce Spolitano, nomine Hildebrando, seu Duce Grimaldo, quem domnus Rex Carolus posuerat Ducem super Beneventanos. - - - - Alia item pugna commissa est pugna inter

Fran-

Francos & Avaros - - - - Tertia vero pugna commiſſa eſt inter Baioarios & Avaros in campo Iboſæ. - - - Et iſta omnia ſupradictus Dux Taſſilo, ſeu malivola uxor eius Liutberga Deo odibilis, per fraudem conſiliaverunt & peregerunt. ANNAL. METENS. eod. a. Rex congregavit Synodum in præfata villa (Ingelheim) & ibi venit Taſſilo. Cœperunt autem Baioarii eum accuſare, quod fidem promiſſam violaſſet, ſuadente Liutberga uxore. Et obiecta Taſſilo denegare non potuit, ſed comprobatus eſt, ſe ad Avaros poſtea transmiſiſſe & in vitam fidelium Regis conſiliaſſe. Ad ultimum confeſſus eſt ſe dixiſſe, etiamſi XII. filios haberet, omnes magis vellet amittere, quam ita maneret, ſicut iuraverat. Ex his & aliis multis ab omnibus diiudicatus eſt ad mortem. - - - - Eodem anno commiſſum eſt bellum inter Græcos & Longobardos, Ducibus Hildebrando, de Spoleto & Grimoaldo de Benevento, & Vuinigiſo a Rege directo cum Francis. - - - Per idem tempus pugna commiſſa eſt inter Avaros & Francos, qui in Italia habitabant. - - - Tertia pugna commiſſa eſt inter Avaros & Baioarios in campo Iboræ. - - - - - Hæc omnia ſupradictus Taſſilo & uxor eius Liutberga terminaverunt. Adde MONACH. EGOLISM. p. 54. ANNAL. LOISEL. a. 788. & TILIAN. a. 789. Siehe Reichs-Hiſt. l. c. p. 453.

neus eius erat, contenuit ab ipſis Dei & ſuis fidelibus, ut non moriretur. Interrogatus prædictus Taſſilo a clementiſſimo Rege, quid agere voluiſſet, poſtulavit ille, ut licentiam ei daret ſibi tonſurandi & in Monaſterium introëundi & pro tantis peccatis pœnitentiam agendi & ut ſuam ſalvaret animam. ANNAL. METENS. l. c. Rex miſericordia motus, eo quod conſanguineus ejus eſſet, obtinuit ab ipſis Dei & ſuis fidelibus, ut non moreretur. Interrogatus ergo a Rege, quid agere vellet, terræ proſtratus, licentiam in Monaſterium intrandi expetiit, ut ibi peccata ſua deplorare poſſet. MONACH. EGOLIS. l. c. POETA SAXO l. c. ANNAL. LOISEL. a. 788. & TILIAN. a. 789. Die einzigen ANNAL. NAZAR. a. 788. gehen hiervon ab, welche berichten, Taßilo ſey wider Willen zum Mönchs-Stande verurtheilet worden, ob er ſchon dieſes zur Gnade erlanget, daß ihm nicht öffentlich, wie ſonſt zu geſchehen pflegte, das Haar abgenommen worden. Comprehenſus eſt Dux Deſſilo a Francis, & ablatis armis ejus ductus eſt ante Regem. Igitur cumque ſimul ſermocinarentur, interrogavit eum de inſidiis atque doloſis conſiliis; quod cum multis gentibus jam olim ei præparare conatus fuerat. Quod cum ille nequaquam negare prævalere videbatur, invitus juſſus eſt comam capitis ſui deponere. Ille autem magnis precibus poſtulabat Regem, ut non ibidem in palatio tonderetur propter confuſionem videlicet atque opprobrium, quod a Francis habere videbatur. Rex precibus ejus acquieſcens &c. Es iſt nicht zu leugnen, daß nach denen Bayeriſchen Geſetzen ein auffſetziger Hertzog ins Cloſter geſtoſſen werden ſollte. LEX. BAI. Tom. II. §. 9. Si quis autem Dux de Provincia illa,

Hertzoge in Bayern.

Taſſilo.

h) Taßilo erwehlte ſelbſt das Kloſterleben, nachdem ihm von König Carln die Todes-Strafe war erlaſſen worden. ANNAL. BERTIN. l. c. Sed dum omnes una voce acclamarent, capitalem eum ferre ſententiam, iam dictus domnus Carolus piiſſimus Rex motus miſericordia ob amorem Dei & quia conſangui-

Hertzoge in Bayern. Tassilo.

illa, quem Rex ordinaverit tam audax aut contumax, aut levitate stimulatus seu proteruus & elevatus, vel superbus atque rebellis fuerit, qui Decretum Regis contempserit, donatu dignitatis ipsius Ducatus careat, etiam & insuper spem supernæ contemplationis sciat se esse condemnatum, & vim salutis amittat. vid. SCHMINCK. ad EGINHART. in Vit. Carol. cap. 2. p. 23. Allein es äusserten sich allerdings bey **Taßilone** solche Verbrechen, so ihn des Todes schuldig machten, und mithin scheinet destoweniger das Zeugniß derer meisten Scribenten in Zweifel zu ziehen zu seyn. Vornehmlich ist bekannt, daß die Heeres-Verlassung oder Harislit, nach der Schärfe derer Teutschen Gesetze am Leben gestraft wurde. vid. CAPIT. addita ad LEG. LONGOB. cap. 3. apud BALVZ. Capit. Tom. I. p. 347. & Capit. 2. a. 812. cap. 4. apud EVND. l. c. p. 494. LINDENBROG. Glossar. p. 1410. Ueber das Closter, worein **Taßilo** gesperret worden, wird noch gestritten. Die Geschicht-Bücher kommen selbst darinnen nicht überein. Einige nennen das Closter **Lorsch**, andere **St. Goar**, und noch andere Monasterium Gemeticense. CHRON. MASSIAC. a. 788. Deus omnipotens sine bello & sine altercatione tradidit Regnum Bagoariorum in manus Karoli, & Tassilo Dux tonsus est retrususque Gemetico Monasterio. Append. Chron. NIBELVNG. a. 788. Ipse Dassilo ad S. Goare pridie Nonas Iulias tunseratus est. OTTO FRISING. L. V. cap. 29. Rex misericordia motus Tassilonem in Monasterio Laureacensi, quod ipse constructerat, monachicum habitum adsumere & de peccatis pœnitentiam agere permisit. MONACH. EGOLISM. pag. 54. giebt noch über dieses die Abtey Fulda an. Tassilo & Theodo monachi ambo facti sunt in Olto Monasterio, ubi S. Bonifacius requieseit. MABILLON. Elog. Hist. Tassil. §. 11. pag. 445. hält es mit dem Kloster Gemedium, und suchet solches noch hauptsächlich aus einem Chr. Mscto GEMETICENSI und Chr. FONTANELLENS. c. 16. p. 229. zu beweisen. Ipsoque tempore sine bello ac ulla, exercitus sui molestia tradidit fortis præliator Deus Regnum Bajoariæ in manus invictissimi Regis Caroli, & Tassilo Dux gentis ejusdem tonsus est atque in Gemetico Cœnobio trusus. Am wahrscheinlichsten ist, daß **Carolus Taßilonem** nach Veränderung derer Zeiten und Vorfallenheit anderer Umstände bald in diesem bald in jenem Kloster aufbehalten lassen. Es geben solches die ANNAL. NAZAR. a. 788. nicht undeutlich zu erkennen: Rex precibus Tassilonis adquiescens ad S. Gannarium, qui juxta Rheno flumine in corpore requiescere cognoscitur, eum transmisit & ibidem clericus effectus est, & exinde exiliatus est ad Cœnobium quod appellatur Gemedium. Allein, daß in dieser Stelle **St. Gannarium** nicht bestehen könne, ist gewiß. Einige lesen **Wazarium**, andere **Nazarium**. vid. SCHMINCK. l. c. ad c. 11. p. 60. COINTE will davor ad a. 788. §. 12. p. 366. **St. Goarem** setzen, und meinet, daß **Taßilo** in diesem Kloster eingekleidet, nachgehends aber nach **Lorsch**, und endlich, nach dem a. 794. zu Franckfurth gehaltenen Concilio, in das Kloster **Gemedium** gebracht worden. vid. ECCARD. Fr. Orient. Tom. I. p. 725. sq. So wohl COINTE a. 794. §. 40. p. 516. als MABILL. l. c. §. 12. glauben daher, daß **Taßilo** an dem letztern Orte gestorben, und daselbst begraben liege; welches iedoch allerdings HELWICH. in Antiquit. Lauresh. p. 28. und FREHER. in Orig. Palat.

Falat. P. I. c. 6. pag. 64. mit mehrerem Grunde leugnen, und vielmehr von dem Kloſter **Lorſch** behaupten. Denn es iſt gewiß, daß daſelbſt deſſen Grab geſehen wird, von welchem der erſtere alſo ſchreibet: Sepultus in ipſa Eccleſia a ſiniſtris ante altare S. Nicolai Epiſcopi, cujus monumentum pervetuſtum parieti ibidem incluſum & antiquiſſimis characteribus ſignatum anno 1615. die 10. Septembr. cum viſendi gratia hoc monaſterium intraſſem, vidi & legi tale:

Teſſilo Dux primum, poſt Rex, Monachus ad imum
Idibus in terris deceſſerat iſte Decembris;
Conditur hac fovea, quem pie Chriſte bea.

NECROLOG. LAVRESH. ap. ECCARD. l. c. p. 726. III. Idus Decembr. Teſſilo Dux ex laico Monachus. vid. Reichs-Hiſt. l. c. p. 454. **Taßilonis** Gemahlin, der **Luitburgä** ſo wohl, als deſſen Söhnen und Töchtern ergieng es nicht beſſer, indem ſie ihm insgeſammt ins Kloſter nachfolgen muſten. Append. Chron. NIBELVNG. a. 788. Et filius ejus Theudo ad B. Maximinum comam capitis ſui depoſuit. Et ipſius uxor velamen ſibi impoſuit. Et filias ejus, unam ex illis transmiſit ad Cala Monaſterio, & aliam ad Lauduno Monaſterio. Annal. EGINHARD. eod. a. Similiter & Theodo filius ejus tonſus & monaſticæ converſationi mancipatus eſt. Add. POET. SAXON. Lib. II. eod. a. ANNAL. METENS. & BERTIN. eod. a. Die ANNAL. NAZAR. a. 788. nennen nebſt **Theodone** auch **Theotbertum**, ſind aber darinne irrig, daß ſie von der **Luitburga** vorgeben, ſie wäre ins Elend verwieſen worden. Duo quoque filii ejus, his nominibus Theodo & Theotbertus utrique tonſurati & exiliati ſunt. Nam & uxor jam præfati Ducis nomine Lintburga exiliata eſſe comprobatur. Wenigſtens ſiehet man aber hieraus klärlich, daß dieſelbe nicht bereits vor **Taßilonis** Abſetzung verſtorben, wie PAVLVS AEMYL. de geſt. Franc. Lib. II. fol. 43. davor gehalten. vid. ECCARD. in genuino ſtemmate Deſider. §. 6. p. 25. **Theodonem** hatte **Taßilo** um das Jahr 779. zum Mitregenten ernennet. Man erſiehet ſolches aus einer Urkunde, ſo **Taſſilo** im XXX. Jahr ſeiner Regierung gegeben ap. MEIBOM. Tom. III. Rer. Germ. pag. 192. Ego igitur Thaſſilo, Vir illuſter Dux, ut ſupra adnotatum eſt, anno triceſimo Ducatus mei, ſimulque Dilectiſſimus filius Theodo, anno etiam Ducatus ejus primo tradimus &c. ADLZREIT. P. I. Lib. VII. §. 43. ſetzt deſſen Geburt auf das Jahr 772. und AVENTIN. Lib. III. cap. 10. §. 18. pag. 270. erzehlet, daß er vom Pabſt **Adriano** a. 774. zu Rom getauft worden: Carolus in Italiam arma movet, Deſiderium Regem - - - - capit; Romam it, ubi Theodo filius Theſſaloni ab Hadriano Epiſcopo Romano, lavacro cœleſti luſtratus eſt. Die Bayeriſchen Scribenten nennen uns auſſer dieſen zweyen Söhnen noch einen andern, ſo der älteſte geweſen, und **Guntherus** geheiſſen haben ſoll; Allein es wird von ſelbigem bey keinem ältern Geſchichtſchreiber etwas gefunden. Sie geben von ihm vor, daß er auf der Jagd von einem Schweine ermordet worden, und wollen, daß **Taßilo** zu ſeinem Gedächtniß das Kloſter Chremsmünſter geſtiftet habe. VELSER. Lib. V. pag. 767. BRVNN. l. c. §. 13. ADLZREIT. l. c. §. 43. welches letztere iedoch AVENTINVS l. c. §. 6. pag. 268. nicht zugeben will.

Herzoge in Bayern. Taſſilo.

Hertzoge in Bayern.

Tassilo.

i) Annal. EGINHARD. a. 788. Nam mutato habitu in monasterium missus est, ubi tam religiose, quam libens intravit. Daß er a. 794. auf dem Concilio zu Franckfurth sich gäntzlich seines Hertzogthums begeben, berichtet das Chron. MOISSIAC. h. a. In eadem Synodo venit Tassilo, qui dudum Bajoariæ Dux fuerat, sobrinus videlicet Regis, & pacificatus est ibi cum Rege Carolo, abrogans omnem potestatem, quam in Bajoaria habuit, tradens ei Regi. Auf was Art und Weise solches geschehen, erhellet aus dem CAPIT. FRANCOFORD. a. 794. cap. I. apud BALVZ. Tom. I. Capit. p. 263. De Tassilone definitum est capitulum, qui dudum Bajoariæ Dux fuerat, sobrinus videlicet Karoli Regis. In medio sanctissimi adstitit Concilii, veniam rogans pro commissis culpis, tam quas tempore Domni Pippini Regis adversus eum & regnum Francorum commiserat, quam & quas postea sub tempore Domni nostri piissimi Karoli Regis, in quibus fraudator fidei suæ extiterat, indulgentiam ut ab eo mereretur accipere humili petitione visus est postulare, dimittens videlicet puro animo iram atque omnem scandalum de parte sua, quæque in eo perpetrata fuissent, & sciebat, nec non omnem justitiam & res proprietatis, quantum illi aut filiis aut filiabus suis in Ducatu Bajoariorum legitime pertinere debuerant, gurpivit atque projecit, & in postmodum omni lite calcanda, sine ulla repetitione indulsit, & filios ac filias suas in illius misericordia commendavit. Et idcirco Domnus noster misericordia motus præfato Tassiloni gratuito animo & culpas perpetratas indulsit, & gratiam suam pleniter concessit, & in sua eleemosyna eum in amore dilectionis visus est suscepisse, ut securus de Dei misericordia existeret in antea. Unde tres breves ex hoc capitulo uno tenore conscriptos fieri præcepit. Unum in palatio retinendum, alium præfato Tassiloni, ut secum haberet in Monasterio, dandum, tertium vero in Sacri palatii capella recondendum fieri jussit. conf. Reichs-Hist. l. c. pag. 495. Man hat **Taßilonem** seiner gantz ausnehmenden Gottesfurcht halber, so gar nach seinem Tode canonisiret. RADER. Bavar. Sanct. Tom. I. pag. 85. Allein ohnerachtet MABILL. l. c. §. I. nicht in Abrede seyn kan, daß ihm so wohl in denen Fastis Benedictinis, als in dem Supplem. Martyr. Gallicani unter denen Heiligen Platz gegeben wird, so hält er doch davor, daß man hierzu nicht hinlänglichen Beweis habe, sondern will ihm nur den Namen Pii beylegen. vid. COINTE a. 794. §. 41. seq. pag. 517. Diese Ehre ist **Taßilони** ohnstreitig aber aus keiner andern Ursache wiederfahren, als weil er sich gegen die Klöster besonders freygebig erwiesen, dieselben bereichert; auch gar sechs neue gestiftet haben soll, als er noch das Hertzogthum besessen. Es bezeuget solches ARNO in Ind. Das letztere aber berichtet insonderheit ANDR.

Pres-

PRESBYT. in Chron. Bavar. p. 26. Hic eſt Taſſilo Dux, qui in ſervitio & officio divino devotiſſimus exiſtens, inter cætera monaſteria celebria Pollingen Canonicorum Regularium conſtruxit. Item Weſpebrunne, ſic dictum a quodam ſuo venatore, dicto Weſſo, qui fontem ibidem e terra bullientem a ſe repertum oſtendit. Vidit quoque Taſſilo, dum ex venatione aprorum quadam vice pernoctaſſet, ibidem, ſcalam ad cœlos porrectam & angelos Dei aſcendentes & deſcendentes per illam; S. Petrum autem Apoſtolorum Principem innixum Scalæ & canentem ea, quæ in officio dedicationis ſolent decantari. Idem fundavit monaſterium S. Nicolai Pataviæ. Item Monaſterio Inferioris Altaich plura prædia dedit. Item Pataviam Civitatem Bavariæ inſtaurans & renovans, Epiſcopatus ſedem, quæ apud Lauriacum, priusquam ab Hunnis everteretur, erat, inibi conſtituit. Denique in choro Monaſterii in Waltenburg verſus ſubſcripti habentur:

Taſſilo Dux Bavariæ, Fundator huius eccleſiæ;
Sex ſtruxit in Bavaria Taſſilo Dux Monaſteria
Weltenburch, Chremsmünſter, Lorch, Welzesbrunn, Pfaffenmünſter
Taſſilo Dux primum, poſtea Rex, ſed Monachus ad imum.

GEWOLD. Addit ad Tom. III. HVNDII Metrop. pag. 102. Huius (Utilonis) filius, Taſſilo, devotiſſimus extitit in ſervitio & divino cultu; Fundator enim fuit multorum Monaſteriorum, ſcilicet: Polling, Wezesprunn, S. Nicolai Pataviæ, Weltenburg, Chrembsmünſter, Lorch, & Pfaffenmünſter, idem Monaſterio Inferioris Alach plura dedit &c. vid. eund. ANDR. PRESBYT. in Monaſt. Bavar. pag. 186. & MEIBOM. in Not. ad Diplom. Taſſil. l. c. pag. 197. Welches denn auch vermuthlich zu denen Fabeln, ſo man von ſeinen Wunderwercken erdichtet, Anlaß gegeben. Es gehöret beſonders dahin, was HVNDIVS in Metrop. Salisb. Tom. III. pag. 80. erſonnen, daß König **Carl Taßilonem** habe blenden laſſen, darauf er ſich in das Kloſter **Lorſch** begeben, und daſelbſt, nachdem er viele Wunder gethan, geſtorben ſey. Devictus precibus (Thaſſilo) iam dicti Caruli Imperatoris Avunculi ſui ad debellandum Longobardum proficiſcens, cunctisque inibi proſpere ſuccedentibus, genti jam ſupra nominatæ a Imperatore in Regem præficitur. Qui etiam heu poſtmodum conſilio incolarum illius terræ depravatus, Avunculo ſuo, Carulo Imperat. ſe oppoſuit, a quo non poſt multum temporis elapſum, in prœlio publice cum ſuis devincitur, vinculis mancipatur, & per duarum pelvium ignitarum inſpectionem excœcatur. Qui pœnitentia ductus, ad petitionem Principum, abſolvitur, & libere quocunque divertere veller, ire permittitur. Iam vero bonæ memoriæ dictus Thaſſilo, ob ſpem futurorum, proſpera cuncta deſpiciens, Lawriſſam devenit, ibique ſub

Herzoge in Bayern.

Taſſilo.

Herzoge in Bayern. Taſſilo.

ſpecie pauperis habituque religioſo & ab omnibus ignotus, usque ad extremum vitæ ſuæ terminum permanſit, poſt multorum vero annorum curricula, jam ſæpe ſupradictus Carulus Imper. Avunculus ejusdem Teſſilonis, ad Eccleſiam Lauriſenſem pervenit, ibique una noctium, more ſolito, orationi vacans, Teſſilonem lumine carentem, per manus Angeli de ara ad aram cum ſumma reverentia vidit deduci. Imperator ſummo diluculo ſurgens, Patrem Eccleſiæ advocat, diligenterque ſciſcitatus, quisnam ſit, qui tanta beneficia ab Angelo impenſa fuiſſent? qui ſe ignorare reſpondit ſequenti nocte Abbas una cum Rege beneficia jam prælibato Teſſiloni ab Angelo impenſa providere promeruit &c. Je mehr die Umſtände aber dieſe Erdichtung veroffenbaren, mit ſo viel mehrerem Rechte wird dieſelbe ſelbſt von denen Bayeriſchen Scribenten verworfen. vid. ADLZREIT. l. c. pag. 179. BRVNNER l. c. pag. 183. AVENTIN. l. c. §. 35. pag. 274. De Theſſalono complura conficta reperio, quæ magis ſomniis viſisque mente captorum, quam rebus geſtis decora ſunt. Neſcio qua ratione vulgus imperitum & plerique ſapientum etiam plus fabulis, quam veritate capiantur.

k) EGINHARD. Vit. Carol. c. XI. Taſſilo poſtmodum ad Regem evocatus; neque redire permiſſus, neque provinciæ quam tenebat, ulterius præeſſe, ſed Comitibus ad regendum commiſſa eſt. MONACH. EGOLISM. pag. 54. Carolus ad Raganesburg pervenit, & ibi fines vel marcas Bajoariorum diſpoſuit, quomodo ſalvæ contra Avaros eſſe potuiſſent. Add. REGIN. a. 788.

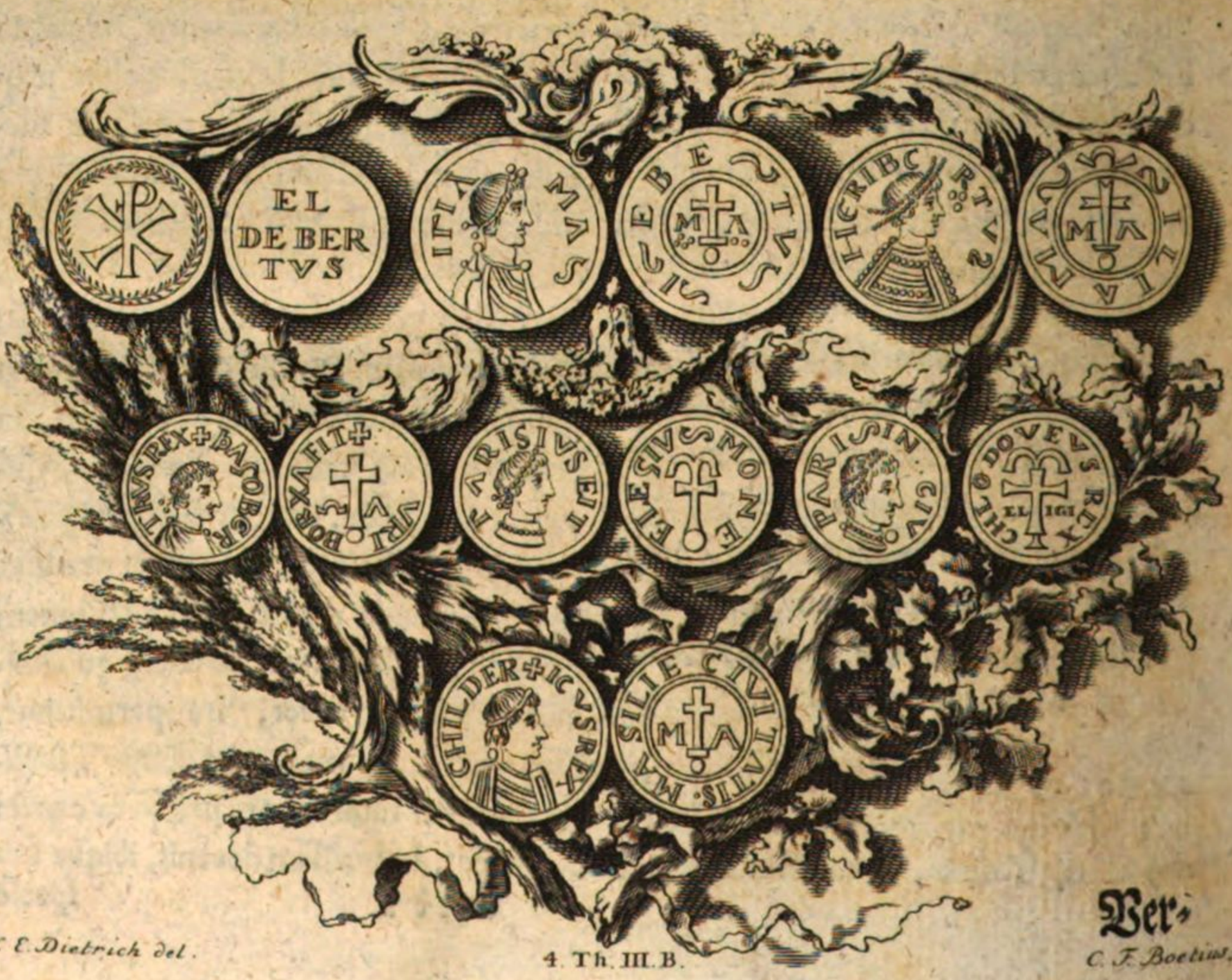

C. W. E. Dietrich del. 4. Th. III. B. C. F. Boetius sc.

Ver-

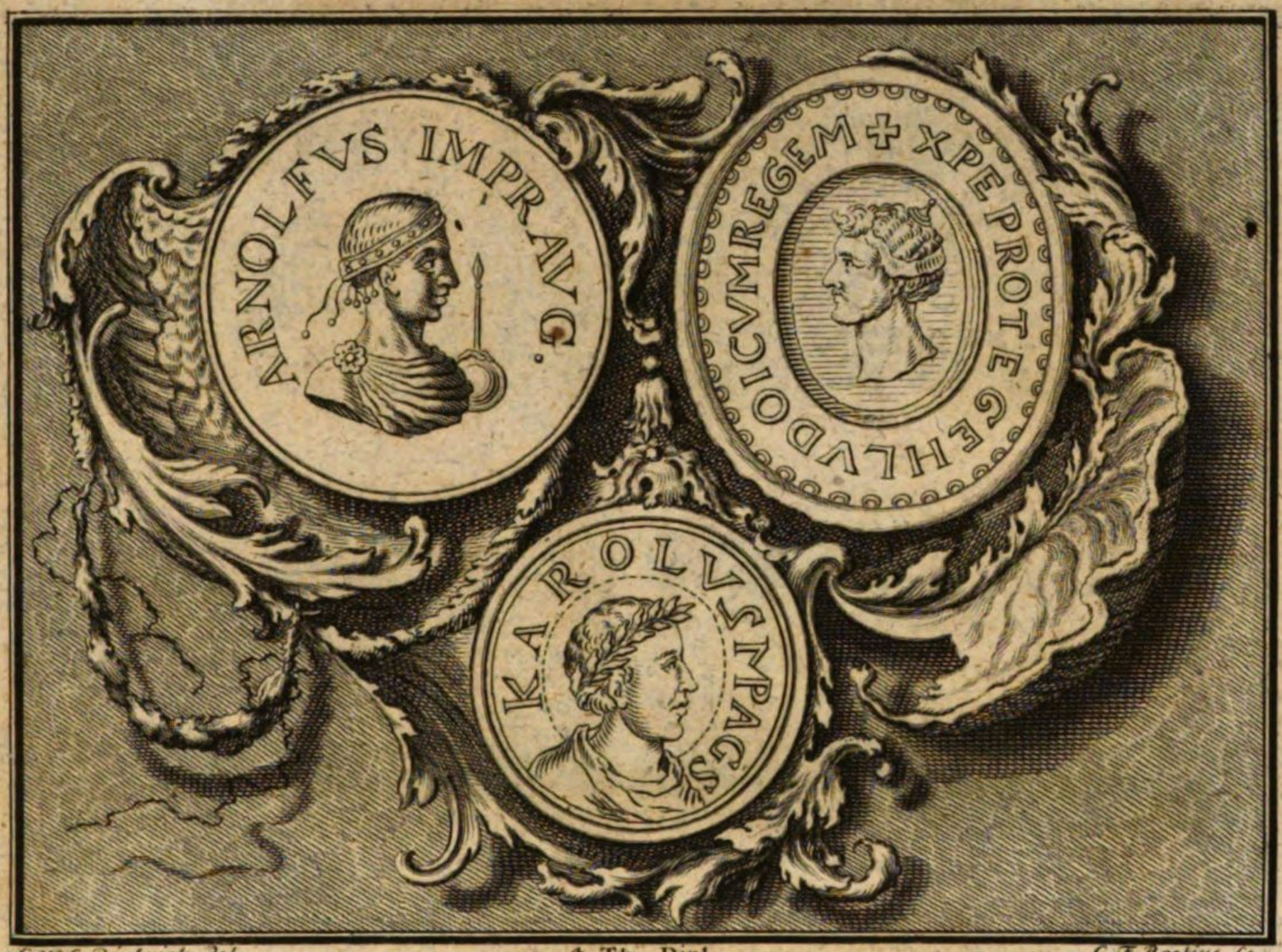

C.W.C. Dietrich del. 4. Th. Dipl. C.F. Boetius sc.

Verzeichniß

Der vornehmsten Diplomatum, Briefe und anderer öffentlichen Urkunden, so in dem Fränckisch-Teutschen Reiche vom Jahr 876. bis 918. verfertiget und ausgestellet worden.

ANNO 876.

1. Acta Concilii Ticinensis anno 876. habiti pro electione Caroli Calvi in regem Italiæ, auctiora ex Mscto Codice Ambrosianæ Bibliothecæ, apud MVRAT. Tom. II. P. II. script. Ital. p. 144. seqq.

2. Præceptum Carolomanni Regis pro monasterio Cremifanio, dat. IV. Calend. Iul. anno I. regni domini Karlomanni Serenissimi Regis Indict. IX. Actum Ratensdorf curte regia. vid. RETTENPACH. Annal. Cremifan. p. 32. sqq.

3. Præceptum Caroli Regis pro monasterio Grassensi, dat. VIII. Kalend. Novembr. Indict. X. anno XXXVII. regni domni Karoli Imp. in Francia & imperii ejus I. Act. Elidione villa. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 681.

Anno 876. & 877.

4. Charta donationis monasterio S. Galli factæ. Act. Laimangawillare d. XV. Mart. in an. I. Carlomanni Regis. vid. LVNIG. Spicil. eccl. P. III. p. 206.

ANNO 877.

1. Præcepta duo Ludovici Iunioris pro monasterio Gandershemensi de ipsius tutela, immunitate & libera abbatissarum electione. Dat. VII. Kal. Febr. Indict. X. anno incarnationis domin. 877. anno I. Hludovici regis in orientali Francia regnantis. Act. Franconofurt. vid. BODO in Syntagm. de cœnob. Gand. ap. MEIBOM. p. 485. & apud LEIBNIT. Tom. II. Script. Brunsuic. p. 372. LEVCKF. Antiqu. Gandersh. pag. 93. LVNIG. Part. Spec. Cont. II. Fortf. III. p. 819. ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. p. 888. HARENB. Hist. Gandersh. p. 63. not. i. & p. 583.

Nota: Hoc primum est in Germania diploma, cui anni incarnationis domin. additi sunt.

2. Ejusdem aliud præceptum, quo bona quædam in Thuringia sita cœnobio Gandershemensi donat. dat. VII. Kal. Febr. Indict. X. anno incarnat. domin. 877. anno I. Hludovici sereniſſimi Regis in orientali Francia regnantis Act. Franconofurt. vid. LEVCKF. Antiquit. Gandersheim. p. 95. LVNIG. P. Spec. Cont. II. Fortf. III. p. 820. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 889.

3. Concilium Romanum, in quo electio Caroli Calvi imperatoris confirmata est mense Februario, Indict. X. vid. SIRMOND. Tom. III. Concil. Gall. p. 457. COLLECT. CONCIL. REG. T. XXIV. p. 433. HARDVIN. Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 181. GOLDAST. Tom. II. Constitut. Imp. p. 31. & Tom. III. p. 292. DV MONT Corps Dipl. Tom. I. p. 18.

4. Acta Synodi romanæ de confirmatione electionis Caroli Imperatoris, missa per Adalgarium. vid. BALVZ. Tom. II. Capitul. p. 251.

5. Diploma Ludovici Regis pro monasterio Gandersheimensi. Dat. V. idus Februar. Indict. X. anno incarnationis domin. 877. anno I. Regis in orientali Francia regnantis. Act. Francofurti. vid. BODO Synt. de Cœnob. Gandersh. ap. MEIBOM. pag. 486. & ap. LEIBNIT. Tom. II. p. 372. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. I. p. 183.

6. Præceptum Carolomanni Regis pro monasterio Ottingæ. Dat. VI. Cal. Mart. anno I. regni domini Carolomanni Sereniſſimi Regis Bajoariorum, Indict. IX. (potius X.) Act. Matachove curte regia HVND. Metrop. Tom. II. pag. 344. & Tom. III. p. 41. AVENTIN. Orig. Oeting. in LVDW. Script. Bamb. Tom. II. p. 391.

7. Diploma Ludovici Germaniæ Regis pro monasterio Indensi. Dat. idibus Martii anno I. regni Ludovici Sereniſſimi Regis in Orientali Francia Indict. X. Actum Tribura. vid. MARTENE Tom. I. vet. Script. p. 202.

8. Præceptum Ludovici Regis pro cœnobio Werthinensi. Dat. XI. Cal. Iun. anno domin. incarnat. 877. anno I. regni Ludovici Regis in orientali Francia regnantis. Act. Biseſtadt. vid. SCHATEN. annal. Paderb. Lib. III. p. 182. BVCEL. Germ. Tom. II. p. 309. LEVCKFELD. Antiqu. Halberst. p. 624. LVNIG. Spicil. eccl. P. III. p. 692.

9. Diploma fundationis Alberti epiſcopi Hildesienſis pro abbatia Essendiensi. Dat. anno dom. 877. apud Coloniam civita-

Anno 877. & 878.

civitatem V. Kalend. Octobr. vid. TESCHENM. Annal. Cliv. in Cod. Dipl. pag. 50.

10. Diploma Carlomanni Regis Italiæ, quo ecclesiæ Novariensi confirmat jura ac privilegia sua. Dat. IV. Kalend. Novembr. anno Christo propitio I. regni domni Karlomanni Serenissimi regis Italiæ, Indict. XI. Actum Piscariæ. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. It. p. 927.

11. Ejusdem Carlomanni regis præceptum pro monasterio Casauriensi. Dat. XVII. Calendas Novembr. anno II. regni domini Carlomanni sereniſſimi regis, Indict. X. Actum Papia civitate regia. vid. CHRON. CASAVR. ap. DACHER. Spicil. Tom. V. p. 390. & ap. MVRAT. Tom. II. P. II. pag. 817. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 621.

12. Ejusdem Diploma pro episcopo Lucensi. Dat. X. Kalend. Decembr. anno I. regni Carolomanni Regis in Italia Indict. XI. Actum in urbe Veronensi. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. I. p. 798.

13. Ejusdem Carlomanni regis præceptum pro monasterio Cremisanio. dat. III. Nonas Decembr. anno II. regni domni Karlomanni invictissimi Regis in Wawaria & I. in Italia, Indict. X. Act. ad Aetingas curte regia. vid. RETTENPACH. Annal. Cremisan. pag. 34. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 208. §. 109.

14. Epistolæ Ioannis Papæ VIII. quas scripsit ad Reges, Principes &c. v. COLLECT. CONCIL. REG. T. XXIV. extant earum quoque aliquot ap. DV CHESNE Script. Fr. Tom. III. item apud SIRM. Tom. III. Concil. Gall.

ANNO 878.

1. Præceptum Carolomanni Regis pro monasterio Cremisanio. Dat. IV. idus Febr. anno III. regni Karlomanni Sereniſſimi Regis in Wawaria, in Italia II. Indict. XI. Actum ad Oeting. curte regia vid. RETTENPACH. Annal. Cremisan. p. 35.

2. Diploma Ludovici Regis pro monasterio Prumiensi. Dat. IX. Kalend. April. Indict. XI. anno I. regni domni Hludowici glorioſi Regis. Actum Silvanectis civitate. vid. CALMET L'Hist. de Lorrain Tom. I. Preuv. p. 314.

3. Præceptum Ludovici Regis, quo ecclesiam Fuldensem in sua immunitate confirmat. Dat. IIII. idus April. anno domin. incarnat. 878. anno II. regni Hludovici sereniſſimi Regis in orientali Francia regnantis. Act. Salz, villa regia. SCHANNAT. Hist. Fuld. Cod. probat. pag. 136. n. XXII.

4. Traditio & concambium bonorum Paldinci in Pago Linzgauge. Act. in loco qui dicitur Potamus, d. Veneris Kal. Majas anno III. Regis Karoli, sub Vadelricho & Adalberto comitibus. vid. HERRGOTT. Orig. Habsp. Tom. II. pag. 48.

5. Præceptum Carlomanni regis Italiæ, quo Hilloni fideli suo curtem unam largitur. Dat. VIII. idus Iulii anno III. regni domni Karlomanni Sereniſſimi Regis in Bavaria & in Italia II. Indict. XII. Actum ad Otinga curte regia. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 929.

6. Præceptum Carolomanni Regis pro monasterio Otinga. Dat. V. Id. Sept. anno III. regni domni Carolomanni piissimi Regis in Bojaria & I. in Italia. Indict. XI. Actum Rantersdorf curte Regia 878. vid. HVND. Metrop. Salisb. T. III. p. 42. AVENT. Orig. Oeting. inter LVDW. Script. Bamb. Tom. II. p. 391.

7. Ejus-

Anno 878. & 879.

7. Ejusdem Præceptum, quo confirmat conventionem inter episcopum Ratisponensem Ambrichonem & Abbatem monasterii ad Lunæ lacum Hyttonem. Dat. XI. Kal. Octob. anno III. regni Carlomanni in Bavaria & in Italia II. Indict. XII. Actum ad Hoherahbaeh curte regia. vid. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. p. 1212.

8. Precaria Erphrich pro monasterio S. Galli. Act. M. Octob. anno III. Karoli Regis post mortem patris sui Hludowici. vid. GOLDAST. Antiq. Alem. Tom. II. P. I. p. 53. n. 79.

9. Præceptum Carolomanni Regis, quo Augilbergæ Imperatrici viduæ, sorori suæ, concedit bona quædam ad utilitatem monasterii sanctæ Resurrectionis ab ipsa fundati. Dat. II. Nonas Octobr. anno III. regni Karlomanni invictissimi Regis in Bawaria & in Italia II. Indict. XII. Act. in Bawaria ad Hohhærahah, curte Regia. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. pag. 930.

10. Epistola HL. regis Francorum, HL. Galliarum Regi de amicitia & pace servanda. vid. FORMVL. ALSAT. c. 14. DV MONT Corps Diplom. Tom. I. pag. 20.

11. Conventio quæ inter reges Hludovicum filium Karoli imperatoris, itemque Hludowicum filium Hludowici Regis in loco qui vocatur Furonis, Kalendis Novembris facta est anno incarnat. dom. 879. (potius 878.) Indict. XII. vid. GOLDAST. Tom. III. Const. Imp. p. 293. DV CHESNE Tom. II. Scr. Fr. p. 478. seq. AIMON. L. V. p. 340. seq. BALVZ. Tom. II. Capit. p. 277. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 212. n. 3. DV MONT Corps Diplom. Tom. I. p. 19.

ANNO 879.

1. Diploma Caroli Crassi regis Italiæ, quo ecclesiæ Regiensi insulam Suzariam donat. Dat. VI. idus Ianuar. anno incarnat. domin. 880. (repone 879.) Indict. XIII. anno Regni piissimi Karoli regis in Italia I. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 362.

2. Diploma Carolomanni Regis, quo confirmat complacitationem inter Hittonem abbatem Lunælacensem & Monachos ejusdem Monasterii. Dat. V. id. April. anno III. domni Karlomanni Regis in Bavaria & II. in Italia Indict. XII. Act. ad Otingas cum Regina. vid. PEZ Thes. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 28.

3. Præceptum Carolomanni Regis pro monasterio S. Christinæ. Dat. VIII. Kal. Maji anno III. domni Carlomanni regis in Bavaria, III. in Italia, Indict. XII. Actum ad Cunigust curte regia. vid. BALVZ. in Append. Tom. II. Capitul. pag. 1504. n. III.

4. Ejusdem Carolomanni diploma, quo monasterio SS. Salvatoris ac Iuliæ Brixiensi bona ac jura a Carolo M. aliisque imperatoribus collata confirmat. Datum XIII. idus Iulias anno regni domni Karolomanni Serenissimi Regis in Bavaria III. & in Italia II. Indict. XII. Actum Adotinga. vid. MARGAR. Bullar. Casin. Tom. II. Const. 41. p. 34.

5. Ejusdem aliud præceptum de complacitatione quadam inter Ambrichonem episcopum Ratisponensem, & Hyttonem, abbatem Lunælacensem. Dat. XII. Kalend. Octobr. anno III. regni Karlomanni Regis in Bavaria & in Italia II. Indict. XII. Actum ad Hoherahbach. v. PEZ Thes. Anecdot. T. I. P. III. p. 26.

6. Ejusdem Carolomanni Præceptum pro monasterio S. Zenonis Veronensi.

Dat.

Anno 879. & 880.

Dat. prid. non. Octobr. anno III. regni Karlomanni Regis in Bajoaria & in Italia V. Indict. XII. Actum in clauſtro S. Zenonis. v. VGHELL. It. Sac. T. V. p. 699. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 223. §. 26.

7 Concilium Mantalenſe, in quo Regis nomen Boſoni ab Aralatenſis regni epiſcopis proceribusque delatum eſt, idibus Octobris anno Chriſti 879. Johannis Papæ anno VII. Ludovici & Carlomanni Regum I. v. SIRM. Tom. III. Concil. Gall. p. 496. COLLECT. CONCIL. REG. T. XXIV. p. 473. HARDVIN. Collect. Concil. T. VI. P. I. p. 345. DV CHESNE T. II. Scr. Fr. p. 480. BOVCHE Hiſt. de prov. T. I. p. 963. ſqq.

8 Decreta comitiorum Furonienſium a Ludovico III. Balbo Imperatore & Ludovico Orientalium Francorum Rege primum apud Marſnam Kal. Nov. conventa. dein ad Gundulphi villam in purificatione S. Mariæ facta, tandem Furoni confirmata & publicata anno domini 879. v. ad ann. 878.

9 Præceptum Boſonis Regis provinciæ pro Eccleſia Auguſtodunenſi. Dat. VI. Idus Novemb. Indict. XII. anno I. regni Boſonis Regis. Actum Lugdono civitate. v. BALVZ. T. II. Capitul. p. 1505. n. 112. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 222. §. 22.

10 Præceptum Boſonis Regis pro Monaſterio Cariloci. Dat. IV. nonas Decemb. Indict. XII. anno -. Regni Boſonis. vid. BALVZ. T. II. Capitul. p. 1505. n. 113. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 222. §. 22. BOVCHE Hiſt. de prov. T. I. p. 766. GVICH. Bibl. Sebuſ. Cent. II. n. 71.

11 Præceptum Carolomanni Regis, quo quasdam res proprietatis ſuæ donat Jobo presbytero, eoque mortuo eccleſiæ S. Emmerammi, Dat. III. Non. Decemb. anno III. domini Karolomanni Regis in Bavaria & in Italia, Indict. XI. Actum ad Rantesdorf. v. GRETSER. Div. Bamb. inter Dipl. n. V. ap. LVDW. T. I. Script. Bamb. p. 862. PEZ Theſ. Anecdot. T. I. P. III. p. 27. DE WILHELM vindic. Geneal. Carol. Boic. p. 160. ſq.

12 Charta commutationis inter Ambrichonem epiſcopum & Reginpertum. Act. anno domini 879. Indict. XII. regnantibus clariſſimi Regis Hludovici filiis Carlomanno, Ludovico, Carolo, ann. IV. vid. ANAMOD Fradit. Emmer. L. I. c. 21. ap. PEZ in Theſ. Anecdot. T. I. P. III. p. 216.

ANNO 880.

1*a*. Caroli Craſſi præcepta duo pro eccleſia Parmenſi, Wibodo ejusdem eccleſiæ epiſcopo conceſſa Dat. VI. Idus Januar. ann. incarnat. Domin. 880. Indict. XIII. anno regni Regis Karoli in Francia IV. in Italia I. v. VGHELL. It. Sac. T. II. p. 147. ſq.

1*b*. Diploma Caroli Craſſi pro eccleſia S. Michaelis de Zena. Dat. VI. id. Januar. anno incarn. dom. 880. Indict. XIII. anno vero regni Regis Karoli in Francia IV. in Italia I. MVRAT. T. III. Antiquit. It. p. 27. Eſt Diploma interpolatum.

2 Ejusdem Caroli mundiburdium ſeu protectio conceſſa Leoni clerico Liutvardi Epiſcopi. Dat. Kalend. Februar. anno incarnat. domini noſtri Jeſu Chriſti 880. Indict. XIII. anno vero regni Regis Karoli in Francia IV. in Italia I. v. MVRAT. T. I. Antiquit. Ital. p. 919.

3 Ejusdem Caroli præcepta duo Petro Abbati Monaſterii B. Confeſſoris Chriſti Ambroſii conceſſa. Dat. XII. Kalend. April. anno incarnat. 880. Indict. XIII.

Anno 880. & 881.

anno vero regni Regis Karoli in Francia IV. in Italia I. vid. PVRICELL. Ambrof. Baſil. Monum. apud GRAEV. p. 107. & p. 109. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 228. §. 43.

4 Ejusdem Caroli Craſſi Diploma, quo Angilbergæ Imperatrici viduæ, ſororı ſuæ omnia illius bona & jura confirmantur. Dat. X. Kalend. April. anno incarnat. domin. 880. Indict. XIII. anno regni Regis Karoli in Italia I. v. MVRAT. T. I. Antiquit. Ital. p. 559.

5 Ejusdem Caroli Præceptum pro Monaſterio S. Ambroſii. Dat. III. Kal. April. anno incarnat. dom. 880. Indict. XIII. anno vero ſereniſſimi Regis Karoli Regni in Francia IV. & in Italia I. v. PVRICELL. Monument. Baſil. Ambroſ. ap. GRAEV. p. 114.

6 Ejusdem Caroli præceptum, quo quandam permutationem bonorum inter Embrichonem Epiſcopum Ratisponenſem & Hittonem abbatem Lunælacenſem ratam haberi jubet. Dat. Non. April. anno incarnat. domin. 880. Indict. I. anno imperii piiſſimi Imperatoris Karoli III. Actum Regenesburch. v. PEZ Anecdot. T. I. P. III. p. 29.

7 Diploma Carolomanni Regis pro eccleſia Parmenſi. Dat. V. Idus Maji anno incarnat. 872. domini vero Carolomanni Regis in Bajoaria IV. & in Italia III. Ind. V. Act. ad Huotingam curtem Regiam. v. VGHELL. It. Sac. T. II. p. 145.

Nota: in hoc Diplomate anni regni quidem coveniunt anno 880. ſed mendum in anno incarnat. Domin. & Indict. ſiquidem an. 880. Indictio XIII. currit.

8 Præceptum Ludovici Regis, quo villam Berge Fuldenſi eccleſiæ attribuit. Dat. IX. Kal. Auguſti anno Dominicæ incarnat. 880. Ind. XIII. anno IV. Hludovici Regis. Act. Fulda Monaſterio. v. SCHANNAT. Tradit. Fuld. p. 210. n. 520.

9 Diploma Ludovici Regis Germaniæ de fundatione Collegii XII. clericorum in ſua Francofordienſi capella. Dat. XV. Calendas Decembris anno dominicæ incarnationis 880. Indict. XIII. anno V. regni Hludovici ſereniſſimi Regis. vid. MARTENE T. I. Script. Vet. p. 211.

10 Judicatum Adelardi Veronenſis Epiſcopi & miſſi Caroli Craſſi Regis in palatio Veronenſi ſuper lite vertente inter monaſterium S. Zenonis & Nothecharium illuſtrem virum. Actum anno ſalutifere ac perenniter adorande incarnationis domini noſtri Jeſu Chriſti 880. Principatus autem domini ſereniſſimi Karoli Regis in Italia anno II. die viceſimo octavo menſis Decembris, Indict. quarta decima. v. MVRAT. Antiq. It. Tom. I. p. 435.

11 Charta traditionis Adalolti presbyteri pro Monaſterio Fuldenſi. Actum anno domin. incarnat. 880. v. TRADIT. FVLD. ap. PISTOR. L. I. p. 490. & ap. SCHANN. p. 211. n. 521.

12 Diploma Caroli Imperatoris quo monialibus Brixianis S. Juliæ immunitates confirmat. Dat. IIII. Kalend. Januar. Indictione XIIII. anno vero regni Karoli Regis in Francia V. in Italia II. Actum in Placentia. v. MVRAT. Antiqu. It. T. III. p. 753.

ANNO 881.

1 Præceptum Boſonis Regis provinciæ de Abbatia S. Andreæ Viennenſis. Dat. XV. Kalend. Februar. Indict. XIV. anno II. regni Boſonis Act. Tauriaco villa v. BALVZ. in append. T. II. Capitul. p. 1507. n. 114.

2a Di-

Anno 881. & 882.

2a. Diploma Caroli Imperatoris pro Monasterio Farfensi. Dat. IV. Kal. Mart. anno imperii domni Karoli præpotentis Augusti unctionis suæ I. Indict. XIV. Actum Aquis palatio v. CHRON. FARF. ap. DV CHESNE T. III. p. 657. & ap. MVRAT. T. II. P. II. Script. It. p. 380. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 228. §. 44. conf. ECCARD T. II. Rer. Franc. p. 659.

2b. Placitum a Carolo Imperatore una cum proceribus habitum, ubi decernitur, ecclesias quasdam in territorio Senensi positas spectare ad Episcopum civitatis Arretinae. Act. anno imperii domni Karoli I. Mense Marcio indict. XIV. v. MVRAT. T. II. Antiqu. It. p. 931.

3 Diploma Caroli Imperatoris pro abbatia Brunicensi. Dat. IV. Non. April. anno incarnationis domin. 881. indict. XIV. anno vero piissimi Imperatoris Caroli I. Actum Papiæ palatio Imperiali. vid. VGHELL. It. Sac. T. IV. p. 980. MABILL. Annal. Bened. T. III. p. 228. §. 44.

4 Charta donationis trium prædiorum factæ a Carolo Crasso Imperatore Petro Capellano Berengarii ducis Forojulienſis. Dat. V. Kalend. Maji anno incarnationis domini 881. Indict. XIV. anno imperii ejus II. Actum Olonna curte regia v. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 171.

5 Privilegium Caroli Crassi Imperatoris concessum Monasterio S. Mariæ Theodotæ Ticinensis. Dat. II. nonas Decembris, anno incarn. domin. 881. Indict. XIV. anno imperii piissimi Imperatoris Karoli I. Actum ad Mediolanum vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. III. p. 49.

6 Ejusdem Caroli Imperatoris Diploma, quo omnia bona & jura confirmat Monasterio Ticinensi monialium S. Mariæ Theodotæ. Dat. II. nonas Decembris anno incarnat. dom. 881. Indict. XIV. anno vero imperii piissimi Imperatoris Karoli I. Actum ad Mediolanum. MVRAT. l. c. p. 51.

ANNO 882.

1 Præceptum Ludovici Regis pro Monasterio Laureshamensi. Dat. XV. Calend. Febr. anno dominicæ incarnationis 882. Indict. X. anno VI. Hludovici serenissimi Regis. Actum Franconofurt palatio Regis v. FREHER. Script. T. I. p. 111. in not. IDEM Orig. Palat. P. I. p. 33. TOLN. Cod. Dipl. Hist. Palat. p. 10. n. XII. HELWICH Antiquit. Laurish. c. 10. p. 30.

2 Charta traditionis Hugpreht pro Monasterio S. Galli, Actum in cella, Idus Febr. anno imperii Karoli secundi secundo. vid. GOLDAST. Antiquit. Alamann. T. II. P. I. p. 31. n. 19. HERRGOTT T. II. Orig. Habsp. p. 49.

3 Præceptum Caroli Imperatoris pro Regiensi ecclesia. Dat. Idibus Februar. anno incarnationis domin. 882. Indict. XV. anno II. imperii piissimi Imperatoris Caroli. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 251.

4 Ejusdem Caroli Imperatoris Diploma pro Veronensi ecclesia. Dat. XVI. Kal. Mart. anno incarnationis dominicæ 882. Indict. XV. anno imperii D. Karoli Imperatoris II. Actum Ravenna. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 724. DV MONT Corps Diplom. Tom. I. p. 21.

5 Diploma Caroli Imperatoris pro Abbatia Brunicensi sive Brugnatensi. Dat. XV. Kal. Mart. anno incarn. 882. Ind. XV.

Anno 882. & 883.

anno vero piissimi Imperatoris Caroli II. ad Ravennam v. VGHELL. It. Sac. T. IV. p. 981.

6 Diploma Caroli Imperatoris pro Ecclesia Vercellensi. Dat. XVII. Kalend. Aprilis anno incarnationis 882. Indict. XV. anno Imperii II. Actum Papiæ. v. VGHELL. It. Sac. T. IV. p. 767.

7 Præceptum Caroli Imperatoris pro monasterio Prumiensi a Normannis devastato, quo eidem concedit curtem Nech-Karauwam in comitatu Loubungowe. Dat. XI. Kal. Jun. anno incarnationis domini 882. anno Imperatoris Karoli II. Actum in Wormatia civitate. v. MARTENE T. I. Script. vet. p. 216.

8 Precaria Cunzonis pro monasterio S. Galli. Act. Mense Junio anno II. domni Karoli Imperatoris Augusti. v. GOLDAST Antiqu. Alamann. T. II. P. I. p. 50. n. 73.

9 Charta conventionis inter Salomonem episcopum Constantiæ & S. Galli Abbatem Hartmodum super decimis quibusdam Act. Ramanishorn anno Imperatoris Caroli II. mense Junio die Veneris Indict. XV. v. LVNIG. Spicil. eccl. P. III. p. 197.

10 Diploma Caroli Imperatoris pro monasterio Corbejensi. Dat. VIII. Idus Novemb. anno incarnationis domin. 882. Indict. XV. anno vero imperii piissimi Imperatoris Karoli II. Actum Wormatia civitate. v. SCHATEN. Annal. Paderb. L. III. p. 190. LVNIG. Spicil. Eccl. P. III. p. 70.

11 Diploma Caroli Imperatoris pro Stabulensi monasterio. Dat. Idus Nov. anno dominicæ incarnationis 882. Indict. XV. anno vero piissimi Karoli IV. Actum in Wormatia civitate vid. MARTENE T. II. Script. vet. p. 31.

12 Præceptum Caroli Imperatoris pro monasterio Fuldensi. SCHANNAT. Hist. Fuld. Cod. probat. p. 137. n. XXIII.

13 Placitum Lemontæ habitum coram Ariprando Vicedomino Mediolanensis ecclesiæ & Petro Abbate Monasterii Ambrosiani, contra complures servos curtis Lemontæ monasterio supradicto subjectæ, anno domni Karoli Imperatoris II. bonæ Memoriæ domni Hludowici Regis filius, pridie Kalendas Decembris, Indictione I. v. MVRAT. Antiquit. Ital. T. III. p. 747. sq.

ANNO 883.

1 Præceptum Donationis Caroli Imperatoris pro ecclesia Wirceburgensi. Dat. V. Idus Januar. anno dominicæ incarnationis 883. Indict. I. anno vero imperii piissimi Imperatoris Karoli II. Actum Cholembra curte imperiali. ECCARD T. II. Rer. Fr. p. 890. sq.

2 Decretum immunitatis concessum a Carolo Imperatore omnibus ecclesiis & nominatim ecclesiæ Arretinæ Dat. XV. Kalend. Martii, anno incarnationis domini 883. Indict. XV. anno vero imperii domni Karoli II. Actum Ravenna civitate. v. MVRAT. T. I. Antiquit. Ital. p. 869.

3 Præceptum Caroli Imperatoris, quo confirmat quoddam concambium inter Ambrichonem episcopum Ratisbonensem & Hunricum chorepiscopum. Dat. V. Kal. Aprilis anno incarnationis 883. Indict. I. anno vero imperii Imperatoris Karoli III. Actum Regenesburch. v. PEZ Thes. Anecdot. T. I. P. III. p. 30.

4 Præceptum Caroli Imperatoris, quo cuidam fideli suo capellam quandam ad dies vitæ ita in proprietatem concedit, ut post obitum ipsius ad ecclesiam

S. Mariæ

Anno 883.

S. Mariæ in Regina civitate ea jure perpetuo pertineat. Dat. Kalend. April. anno incarnationis domini 883. Indict. - - - anno vero imperii piiſſimi Karoli III. v. GRETS. div. Bamb. inter Diplom. n. 2. apud LVDWIG. Tom. I. Script. Bamberg. p. 860.

5 Præceptum Caroli Imperatoris pro Altaha inferiori. Dat. IV. non. April. anno ab incarnatione domin. 883. Ind. I. anno imperii Caroli Imperatoris III. Actum in Regenſpurg. v. HVND. Metrop. Salisb. T. II. p. 13.

6 Diploma Caroli Imperatoris pro eccleſia Bobienſi Dat. X. Cal. Maji, anno ab incarnatione 883. Indict. I. anno Caroli regni V. imperii autem II. v. MARGAR. Bullar. Caſin. T. II. p. 35. Conſt. 42. VGHEL. It. Sac. T. IV. p. 964.

7*a*. Ejusdem Caroli Imperatoris præceptum pro Regienſi eccleſia. Dat. IX. Kal. Jun. anno incarnationis 883. Indict. I. anno Caroli Imperatoris III. Actum in monaſterio Nonantulæ. v. VGHELL. T. II. It. Sac. p. 252. MVRATOR. Ant. It. T. III. p. 69.

7*b*. Diploma Caroli Imperatoris, quo curtem Mauriaticam largitur Joanni presbytero. Dat. XVII. Kalend. Julii anno incarnat. dom. 883. anno imperii in Italia III. Indict. I. v. MVRAT. Antiqu. Ital. T. II. p. 48.

8*a*. Ejusdem Caroli Diploma pro Monaſterio Caſaurienſi. Dat. XII. Calend. Julii anno incarnationis domin. 883. Indict. I. anno vero imperii imperatoris Caroli III. Actum ad Monaſterium, quod nuncupatur Nonantula. v. DACHER. T. V. Spicil. p. 395. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 246. §. 81. MVRAT. T. II. P. II. Script. It. p. 820.

8*b*. Charta Donationis ejusdem Imperatoris Caroli pro Johanne Gaſtaldio. Dat. X. Kal. Jul. an. incarn. dom. 883. Ind. I. an. vero piiſſimi Imperatoris Karoli Tertio. Actum Murgula Curte Regia. v. MVRAT. Antiqu. It. T. II. p. 205.

9 Ejusdem Caroli Imperatoris Diploma pro Monaſterio Farfenſi. Dat. VIII. Kalend. Julii anno incarnat. dom. 883. Indict. I. anno imperii Caroli III. Actum in Monaſterio Nonantula. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 246. §. 81.

10*a*. Ejusdem Caroli Imperatoris privilegium conceſſum canonicis eccleſiæ Regienſis. Dat. II. Kalend. Julii, anno incarn. dom. 883. Ind. I. anno vero imperii piiſſimi Imperatoris Karoli III. Actum in Monaſterio Nonantulas. v. MVRAT. Antiqu. It. T. III. p. 751.

10*b*. Diploma Caroli Imperatoris pro Eccleſia Bergomenſi. Dat. III. Kal. Auguſti, anno incarnationis dominicæ 883. Indict. I. anno vero imperii domni Karoli in Italia III. in Francia II. Act. apud Murgulam. v. VGHELL. It. Sac. T. IV. p. 416. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 246. §. 82.

11 Ejusdem Caroli Imperatoris dua alia Diplomata pro Eccleſia Bergomenſi. Dat. III. Kalend. Auguſti anno incarnat. domin. 883. Indict. I. anno vero imperii domni Karoli in Italia III. in Francia II. Act. apud Murgulam. vid. VGHELL. It. Sac. T. IV. p. 418. 419.

12 Diploma Caroli Imperatoris pro Eccleſia Cremonenſi. Dat. Kalend. Auguſti anno incarnationis dom. 883. Indict. I. anno imperii Imperatoris Caroli III. Act. in Murgola. v. VGHELL. T. IV. Ital. Sac. p. 585.

13 Concambium bonorum Otkeri in Zuoziwilare & Uzwilare ſub Bernhardo I.

Anno 883. & 884.

Abbate S. Galli. Notat. d. II. Feria XII. Kalend. Octobr. a. III. Karoli Imperatoris. v. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 49.

14 Charta pro Erphorich quodam, de possessione hereditatis ad S. Gallum pertinentis, sub censu unius hircinæ pellis ad dies vitæ habenda. Actum in Liubilinanc publice, Mense Octob. anno III. Karoli Regis post mortem patris sui Hludowici. v. GOLDAST Antiquit. Alamann. T. II. P. I. p. 53. n. 79.

15 Charta commutationis inter Arnoldum Episcopum & quendam nobilem virum nomine Meginheri pro Ecclesia Frisingensi. Actum anno incarnationis dominicæ 883. Indict. XV. regnante Imperatore Karolo anno I. v. MEICHELB. T. I. P. II. Hist. Frising. p. 394. n. 866.

16 Charta commutationis inter Arnoldum Episcopum & quendam nobilem virum nomine Wicdarp pro Ecclesia Frisingensi. Actum est ad Frigisingam sedem episcopalem anno incarnationis domini 883. regnante domno Karolo piissimo Imperatore, anno imperii ejus III. Indictione I. vid. MEICHELB. Hist. Fris. T. I. P. II. p. 394. n. 867.

ANNO 884.

1 Diploma Caroli Imperatoris pro Ecclesia Astensi. Dat. III. Idus Januar. anno incarnationis dominicæ 883. (repone 884) Indict. II. anno imperii Caroli Imperatoris IV. Actum Murgellæ. v. VGHELL. T. IV. It. Sac. p. 339.

2*a*. Præceptum Caroli Imperatoris pro Fulberto Abbate, quo ei res quasdam extra civitatem Leucorum concedit. Dat. XVI. Kalend. Martii anno ab incarnatione domini 884. Indict. II. anno vero regni domni Karoli Augusti VIII. imperii IV. Actum Columbra v. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 248. §. 86. CALMET. preuv. de l'hist. de Lorrain. Tom. I. p. 319.

2*b*. Concambium possessionum Ruodhoi in Huninchovarra. Notat. d. Jovis hoc est VIII. Kal. April. an. IV. Domni Karoli Imperatoris piissimi. v. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 49.

3*a*. Diploma Imperatoris Caroli pro Ecclesia Fuldensi, quo eidem res quasdam suæ proprietatis in Wetereiba in comitatu Adalhardi in loco, Rosbach vocato donat. Dat. VII. idus Aprilis anno domini incarnat. 884. Indict. II. vid. ECCARD Tom. II. Rer. Fr. p. 674.

3*b*. Traditio possessionum in pago Alpegove a Rechone cœnobio S. Galli facta. Act. in Curtwila d. Sabbathi VIII. Kalend. Maji, anno domini Karoli Imperatoris IV. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 50.

4 Diploma Riccardis Augustæ pro monasterio Stivagiensi in Vosago. Dat. Kalend. Maji anno domini Caroli in Italia IIII. in Francia III. Indict. II. v. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 260. §. 15. CALM. Hist. de Lorrain. les preuv. T. I. p. 316.

5 Diploma Caroli Imperatoris pro Monasterio Laureshamensi. Dat. III. Idus Junii anno ab incarnatione dominica 884. Indict. II. anno vero regni domni Karoli VIII. imperii autem IV. Actum Wormatiæ vid. FREHER. Orig. Palat. P. I. p. 46. FREHER. Script. T. I. p. 183. in not. TOLNER. Hist. Palat. Cod. probat. p. II. n. XIII. HELWICH Antiqu. Lauresh. c. XI. p. 32. MIR. T. I. Opp. Dipl. p. 650. CONR. Cens. Dipl. Lindav. p. 370. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 248. §. 86.

6 Ejus-

Anno 884. & 885.

6 Ejusdem Caroli Imperatoris Diploma pro Cœnobio S. Apri. Dat. XI. Kal. Jul. anno imperii Karoli Imperatoris - - - Ind. III. Actum Stirpiaco villa publica. MABILL. L. VI. de Re Dipl. p. 552. n. 114. IDEM T. III. Annal. Bened. p. 248. §. 86. CALM. Hist. de Lorrain. T. I. les preuv. p. 317. conf. ECCARD T. II. Rer. Fr. p. 677.

7 Præceptum Caroli Imperatoris, quo Franconi Episcopo & Leodiensi Ecclesiæ dat villam Magderam dictam. Dat. VI. Calend. Julii anno domini 884. Indiction. II. anno vero imperii piissimi Imperatoris Caroli IV. Actum Meantis civitate. vid. ANSELM. Gest. Pontif. Traject. p. 161. BARON. Annal. a. 881. §. 8. STANGEFOL Westphal. p. 161. SAMMARTH. Gall. Christ. T. III. inter Instrum. p. 145. n. 1. LVNIG. Spicil. Eccl. P. II. p. 483.

8 Præceptum Donationis Caroli Imperatoris pro Theodone fideli quodam. Dat. VIII. idus Septembr. anno regni domni Karoli Imperatoris IX. imperii autem IV. Actum Franconeford palatio regio. vid. MARTENE T. II. Script. vet. p. 32. sq.

9 Eiusdem Caroli Imperatoris Diploma pro Monasterio Grandivallensi Dat. XII. Kal. Octob. anno ab incarnat. domini 884. Indict. III. anno vero regni domini Karoli Augusti VIII. imperii IV. Actum Ratisbonæ civitate. v. DACHER. Spicil. T. VII. p. 185. MABILL. T. III. Annal. p. 248. §. 86. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 51.

ANNO 885.

1 Diploma Caroli Imperatoris pro Ecclesia Parmensi. Dat. III. idus Martii anno incarnat. domin. - - - Actum Ticini palatio. v. VGHELL. Ital. Sac. T. II. p. 150. DV MONT Corps Dipl. T. I. p. 22.

2 Charta donationis Macharii comitis pro Ecclesia Cameracensi. Actum Cameraco civitate Id. April. anno dominicæ incarnationis 885. Indiction. VII. & anno XXXV. regni Karoli Regis & in Successu Lotharii Regis V. vid. MIR. Opp. Dipl. T. II. p. 935.

3 Præceptum Caroli Imperatoris pro Ecclesia Parmensi. Dat. XVI. Cal. Maji anno incarnationis 885. anno domini Caroli VI. imperii, Indict. III. Actum Ticinensi palatio. v. VGHELL. It. Sac. T. II. p. 149.

4 Diploma Caroli Imperatoris, quo Ecclesiæ Cabilonensi canonica Episcoporum suorum electio conceditur. Dat. prid. idus Jun. anno 885. anno regni Karoli Imperatoris VIII. imperii vero V. Actum apud Gundulfi villam. v. SIRM. T. III. Conc. Gall. p. 521. CONCIL. COLLECT. REG. T. XXIV. p. 537. HARD. Coll. Conc. T. VI. P. I. p. 375. DV MONT Corps Dipl. T. I. p. 22.

5 Præceptum Caroli Imperatoris pro Ecclesia Lugdunensi, datum ad deprecationem Liutardi Episcopi Vercellensis & Bernardi Marchionis XII. Kalend. Julii anno Christo propitio V. imperante domino serenissimo Karolo Imperatore Augusto, in Francia vero anno imperii ejus I. Actum Stirpiaco villa, Indict. III. v. BALVZ. L. II. Miscellan. p. 150. sqq.

6 Ejusdem Caroli Imperatoris pro Ecclesia Nivernensi. Act. XV. Kal. Sept. anno V. regnante Karolo Imperatore in Francia V. in Italia IV. Indict. VI. vid. BESLY Hist. de Poitou p. 195.

7 Ejusdem Caroli Imperatoris præceptum pro Monasterio Otinga. Dat. VIII. Calend.

Anno 885. & 886.

Calend. Septemb. anno incarnationis dominicæ 885. Indict. III. anno imperii piiſſimi Imperatoris Caroli in Italia V. in Francia IV. in Gallia I. Actum ad Weibelingam. v. AVENTIN. Hiſt. Cœnob. Oeting. p. 393. HVND. Metrop. Salisb. T. III. p. 42.

8 Ejusdem Caroli Imperatoris Diploma, quo Geiloni Epiſcopo & eccleſiæ Lingonenſi reſtituit Abbatiam S. Joannis Dat. V. Calendas Septembr. anno incarnationis domini 885. Indiction. III. anno vero domni Karoli imperii V. Actum monaſterio quod dicitur Lauresham. v. SAMMARTH. Gall. Chriſt. T. IV. inter inſtrum. p. 133. n. 9.

9 Eiusdem Caroli Imperatoris Diploma pro Eccleſia Paderbornenſi. Dat. VI. idus Septemb. anno incarnationis domini 885. Indict. III. anno vero regni domini Karoli Regis VIIII. imperii ejus V. Actum in Frankenefurth v. SCHATEN. Annal. Paderb. L. III. p. 193. LVNIG. Spicil. Eccl. P. Ii. p. 698.

10 Diploma Caroli Imperatoris pro Eccleſia Fuldenſi, quo ipſi quasdam res proprietatis ſuæ in villa Perhſtat jacentes concedit, & ea quidem lege, ut per ſingulos annos in annuali ſuæ conſecrationis die, hoc eſt, Epiphania domini, & poſtea in annuali ſui tranſitus die memoriale ſuum ſacris orationibus recitetur, ac fratres in eodem monaſterio commanentes eadem die inde reficiantur. Dat. VIIII. Kal. Octobr. anno ab incarnatione domini 885. Indict. III. anno vero regni Karoli VIIII. imperii ejus V. Actum in palatio Franckenefurth. v. SCHANNAT. Tradit. Fuldenſ. p. 212. n. 523.

11 Diploma Caroli Imperatoris pro Monaſterio S. Maximini, quo illud ſuſcipit ſub ſua protectione, eique libertatem eligendi Abbatis reſtituit. Dat. Kal. Octobr. anno incarnationis domini 885. Indict. III. anno vero domni Karoli IX. imperii autem V. Actum Wormatiæ civitate. vid. MARTENE T. I. Script. veter. p. 217.

12 Concambium factum a Bernhardo Abbate Monaſterii S. Galli de ancilla quadam. Actum in Wintatura publice die VI. feria III. idus Novembr. anno Karoli Imperatoris V. v. GOLDAST. Antiquit. Alemann. T. II. P. I. p. 32. n. 24.

ANNO 886.

1 Diploma Caroli Imperatoris pro Monaſterio SS. Salvatoris & Juliæ Brixienſi. Dat. IV. idus Februar. anno ab incarnatione dom. 886. Indict. IV. anno regni Caroli X. imperii autem. VII. MARGAR. Bullar. Caſin. T. II. Conſt. 43. p. 36. conf. ASTEZAT in diſſert. de coron. Caroli Craſſi p. 97.

2 Præceptum Caroli Imperatoris pro Monaſterio S. Mariæ in civitate Ratisbona, quod dicitur Obermunſter. Dat. XIV. Cal. Mart. a. 886. Indict. IV. anno imperii piiſſimi imperatoris Caroli in Italia VI. in Francia V. in Gallia XI. Actum in villa quæ Rotwila vocatur. v. HVND. Metrop. Salib. T. III. p. 1.

3 Præceptum Caroli Imperatoris pro Eccleſia Ratisponenſi. Dat. XIIII. Calend. Mart. anno dominicæ incarnat. 886. Indict. IV. anno imperii piiſſimi Imperatoris Caroli in Italia VI. in Francia V. in Gallia II. Actum in villa quæ Rotvile vocatur. v. HVND. Metrop. Salisb. T. I. p. 163. LVNIG. Spicil. Eccleſ. T. III. von Aebtiſ. p. 178.

4a Præ-

Anno 886. & 887.

4 *a*. Præceptum Caroli Imperatoris pro ecclesia Divionensi. Dat. XIII. Kal. Iunii anno incarnationis domini 886. Indict. IV. anno imperii Imperatoris in Italia regnantis V. in orientali Francia IV. in Gallia I. Actum Granias. vid. PERARD. Recueil. p. 51.

4 *b*. Charta traditionis bonorum Sigiharti in Ahurnwonig monasterio S. Galli factæ. Not. d. Sabbati VI. Kal. Iun. anno Karoli Imperat. VI. vid. HERRGOTT. Orig. Habsp. Tom. II. p. 52.

5 Diploma Caroli Imperatoris de Cuciaco qualiter sub jugo Nivernensis Episcopi esse debeat. Dat. XVI. Kal. Sept. anno incarnat. 885. (reponit Mabillon. 886.) Indict. IIII. anno regni Caroli Imperatoris Augusti in Italia V. in Francia IIII. in Gallia II. Actum Attiniaco palatio. vid. MABILL. L. VI. de Re Diplom. p. 554. n. 116.

6 Diploma Caroli Imperatoris pro Turonensi S. Martini ecclesia, quo ei confirmat immunitates & possessiones. Dat. XI. Kalend. Septemb. anno incarnationis domin. 886. Indict. IV. anno imperii Imperatoris Caroli in Italia VI. in Francia IV. in Gallia II. Actum ad Silvei. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 256. MARTEN. Tom. I. Script. Veter. p. 218.

7 Diploma Caroli Imperatoris quo factam Germundo a Carolo imperatore donationem confirmat. Dat. VIIII. Calend. Novembr. anno incarnationis dominicæ 886. Indict. IIII. anno imperii imperatoris Karoli in Italia VI. in Francia IV. in Gallia II. Actum Parisiis. vid. MARTEN. Tom. I. Scriptor. Veter. pag. 220.

8 Diploma Caroli Imperatoris pro cœnobio S. Germani Autissiodorensi. Dat. V. Kal. Novembr. anno incarnationis domin. 886. Indict. IV. anno imperii Imperatoris Karoli in Italia VI. in Francia V. in Gallia II. Actum Parisius. MABILL. L. VI. de re Diplom. p. 555. n. 117. & Tom. III. Annal. Bened. pag. 255.

9 Diploma Caroli Imperatoris pro Andecavensi S. Mauricii ecclesia. Dat. II. Kal. Novembr. anno incarnationis dominicæ 886. Indict. IIII. Actum Parisius. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 255. sq.

10 Ejusdem Caroli Imperatoris præceptum pro ecclesia Gerundensi. Dat. Kalend. Novembr. anno II. imperante Karolo piissimo Imperatore in Galliis Indict. VI. (repone IV.) vid. BALUZ. T. II. Capitular. p. 1513.

11 Ejusdem Imperatoris Caroli Diploma pro monasterio Fossatensi. Dat. VIII. id. Novembr. anno domini 886. Indict. IIII. imperii autem Karoli II. Actum Parisius. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 255.

12 Præceptum Arnulphi regis pro monasterio Corbejensi. Dat. III. idus Decembris anno ab incarnatione domini 886. vid. STANGEFOL Westfal. pag. 163.

13 Præceptum Caroli Imperatoris de omnibus abbatiis & curtibus ecclesiæ Nivernensis. Dat. XV. Cal. Ianuar. anno incarnationis domin. 887. Indict. V. anno VI. regni Karoli Imperatoris in Italia V. in Francia IV. in Gallia II. Actum Parisius. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. Append. p. 687. n. 30.

ANNO 887.

1 Diploma Caroli Imperatoris, quo nonnulla vi ablata restituit ecclesiæ Lingonen-

Anno 887.

gonensi & ejus episcopo Geiloni. Dat. XVIII. Calend. Febr. anno incarnationis domini nostri Iesu Christi 887. Indict. IV. (potius V.) anno quoque imperii domini & sereniſſimi Caroli Imperatoris in Italia regnantis VI. in orientali Francia V. in Gallia II. Actum Selenſtat palatio. vid. SAMMARTH. Gall. Christ. Tom. IV. inter Instrum. pag. 134. n. 10.

2 Diploma Caroli Imperatoris pro ecclesia Divionensi. Dat. XVIII. Kal. Febroarias anno incarnationis domin. 887. Indict. V. anno imperii Karoli Imperatoris in Italia VI. in orientali Francia V. in Gallia II. Actum Scletiſtath palatio. vid. PERARD. Recueil. p. 50.

3 Concilium colonienſe contra raptores rerum ecclesiasticarum, oppreſſores pauperum & inceſtas nuptias celebratum. vid. CONCIL. COLLECT. REG. Tom. XXIV. p. 565. HARDVIN. Concil. Tom. VI. P. I. p. 397.

4 Traditio poſſeſſionum in Warteswilare ab Eidwardo facta monaſterio S. Galli. Actum in loco qui dicitur Eſſeibach in atrio S. Michaelis, d. Iovis VIII. April. Luna XII. a. VII. regnante Imp. Karolo. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 52.

5 Charta donationis Gotesdeuvæ pro monaſterio Fuldensi. Actum tempore Karoli Imperatoris anno dominicæ incarnationis 887. XVI. Kal. Maji Indict. XIII. (repon. V.) vid. SCHANNAT. Tradit. Fuld. p. 212. n. 524.

6 Diploma Imperatoris Caroli pro monaſterio Novæ Corbejæ. Dat. Non. Maji anno incarnationis domini 887. - - - - Actum Weiblinga villa. vid. MARTENE Tom. I. Script. Veter. p. 222.

7 Concilium Cabilonenſe celebratum XV. Kal. Iunias anno Christi 887. vid. SIRMOND. T. III. Concil. Gall. p. 523. CONCIL. COLL. REG. T. XXIV. p. 570. HARDVIN. Coll. Concil. Tom. VI. Part. I. p. 395.

8 Charta traditionis Sigiſleines pro monaſterio Fuldensi. Act. anno domin. incarnat. 887. Indict. V. X. Kal. Iun. vid. SCHANNAT. Tradit. Fuld. pag. 212. n. 525.

9 Decretum Stephani Papæ, quo eccleſiæ Hildeſienſi & monaſterio Corbejenſi privilegia confirmat. Dat. III. Calendas Iunii imper. domino piiſſimo patre Carolo Auguſto coronato magno Imper. anno VI. & poſt Conſulatum ejus anno VI. Indict. V. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 195. LVNIG. Spicil. eccleſ. Part. III. p. 71.

10 Diploma Caroli Imperatoris de confirmatione bonorum monaſterii Turonenſis in Italia ſitorum. Dat. XVI. Kalend. Iulii anno incarnat. domin. 887. Indict. V. anno imperii in Italia VII. in Francia V. in Gallia II. Actum in Chircheim. vid. MARTENE Theſaur. Anecdot. Tom. I. p. 49.

11 Diploma Caroli Imperatoris pro commutatione Leuthardi Servi, & ejusdem libertate datum. Act. XV. Calend. Iul. anno incarnationis domini 887. Indict. V. anno Imperatoris Caroli VII. Indict. V. anno Caroli VII. Actum Chircheim. vid. MARTEN. Theſ. Anecdot. Tom. I. p. 50. ſeq.

12 Præceptum Caroli Imperatoris pro Sueſſionenſi S. Medardi Baſilica, quo ejusdem cœnobii monachis ad eorum uſus refugiumque ingruentis perſecutionis villam dominicalem, Doncheriacum, concedit, ut inibi cella conſtrui poſſit ad divertendam violentæ perſecutionis rabiem.

Anno 887. & 888.

biem. Dat. IX. Kal. Iulii anno incarnat. domin. 887. Indict. V. Actum apud Ingelheim. vid. MARLOT Metrop. Rheim. Tom. I. p. 508. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 261.

13 Diploma Imperatoris Caroli, quo Angilbergæ Imperatrici viduæ, sorori suæ, omnia bona & jura ad ipsam spectantia confirmat. Dat. III. idus Augusti anno incarnationis domini 887. Indict. V. anno regni ejus XII. imperii autem VI. Actum Lustunoa curte regia. vid. MVRATOR. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 565.

14 Diploma Caroli Imperatoris quo Hermingardæ nepti suæ confirmat omnia illius bona & jura. Dat. III. idus Augusti anno incarnationis domini 887. Indict. V. anno regni ejus XII. Imperii autem VI. Actum Iustunoa curte regia. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. pag. 921.

15 Præceptum Caroli Imperatoris pro monasterio Herisiensi. Dat. XI. Cal. Octobr. anno domin. incarnationis 887. Indict. V. anno regni Karoli Imperatoris Augusti in Italia VII. in Francia V. in Gallia III. Actum ad Iustinauva curte regali. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 200. Monum. Paderb. p. 244. LVNIG. Spicil. eccles. P. II. p. 700.

16 Præceptum Caroli Imperatoris pro ecclesia Paderbornensi. Dat. XI. Kalend. Octobr. anno domin. incarnationis 887. Indict. V. anno vero regni Karoli Imperatoris Augusti in Italia VII. in Francia V. in Gallia III. Actum ad Iustinauva curte regali. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 198. LVNIG. Spicil. eccles. Part. II. p. 699.

17 Præceptum Arnulphi regis pro Corvejensi & Herivordiensi monasteriis. Dat. III. idus Decembr. anno incarnationis domin. 887. anno I. regni domni Arnolphi piissimi regis. Actum in Forchheim. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 204. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. p. 71.

18 Ejusdem Arnulphi regis præceptum pro ecclesia Fuldensi concessum Sigehardo abbati. Dat. III. idus Decembr. anno incarnationis domin. 887. anno I. regni Arnulphi. Actum apud Forchheim. vid. MABILL. Tom. III. Annal Bened. p. 262. §. 22. SCHANN. Hist. Fuld. Cod. probat. p. 138. n. XXIV.

19 Diploma Caroli Imperatoris pro Wichbodo episcopo Parmensi. Dat. anno dominicæ incarnationis 887. - - - - MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. I. pag. 921. seq.

ANNO 888.

1 Præceptum Arnulphi regis pro monasterio Cremifanensi. Dat. Reginæ seu Ratisponæ III. Nonas Ianuarii. vid. RETENPACH. Annal. Cremifan. p. 36. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 268. §. 33.

2 Ejusdem Arnulphi regis aliud Diploma pro eodem monasterio. Dat. Reginæ Pridie Nonas Ianuarii. RETENPACH. Annal. Cremif. p. 38. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 268. §. 33.

3 Ejusdem Arnulphi Regis aliud Diploma pro eodem monasterio Cremifanensi. Dat. Reginæ Nonis Ianuar. vid. RETENPACH. Annal. Cremifan. p. 39. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 268. §. 33.

4 Diploma Arnulphi regis pro monasterio S. Maximini Trevirensi. Dat. X. Calendas Februar. Indict. VI. anno incarnationis domini 888. anno vero I.

Anno 888. & 889.

regni Arnolfi piissimi regis actum civitate Regina. vid. MART. Tom. I. Script. Veter. p. 223. sq. CALMET. Tom. I. de l'Hist. de Lorr. preuv. p. 320.

5 Ejusdem Arnulfi Diploma pro ecclesia Ratisponensi. Dat. VI. Febr. anno dominicæ incarnationis 887. (repone 888.) Indict. VI. Actum urbe Regina anno I. regni domini Arnolfi piissimi regis. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 165. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. p. 645.

6 *a*. Præceptum Arnolphi Regis, quo Erchanboldo episcopo Eistettensi tradit abbatiam Hasenriedensem. Dat. VII. Kal. Mart. anno incarnationis domin. 888. Indict. VI. anno Arnolfi Regis I. Actum Otterhofen. vid. FALKENSTEIN. Cod. Diplom. Nordg. p. 13.

6 *b*. Ejusdem Arnulphi præceptum pro monasterio Cremisan. Datum Reginæ idibus Aprilis. vid. RETENPACH. Annal. Cremisan. pag. 41. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 268. §. 33.

7 Synodus Metensis in regno Lotharii a Belgicæ primæ episcopis sub Arnulfo Rege celebratum Kalendis Maji anno 888. Stephani V. Papæ anno III. Odonis Regis I. vid. SIRMOND. Tom. III. Concil. Gall. p. 524. CONCIL. COLL. REG. Tom. XXIV. pag. 590. HARDVIN. Collect. Concil. Tom. VI. P. I. pag. 409.

8 Diploma immunitatis ab Arnulpho Rege monasterio Prumiensi datum III. idus Iunii anno incarnationis dominicæ 888. Indict. VI. anno I. regni domni Arnolfi invictissimi Regis. Actum Franconofurt. vid. MART. Tom. I. Script. Vet. p. 225.

9 Præceptum Regis Arnulphi pro monasterio Corbejensi. Dat. IV. idus Iunii anno dominicæ incarnationis 888. Indict. VI. anno autem domini regis Arnolfi largissimi regis I. Actum Franchonofurth. vid. SCHATEN. Lib. III. Annal. Paderb. p. 213. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. p. 73.

10 Præceptum Arnulphi regis pro cœnobio Werthinensi. Datum X. Calend. Septembr. anno incarnationis domini 888. Indict. VI. anno regni Arnulfi regis I. Actum Grenesheim curte regia. vid. SCHATEN. Lib. III. Annal. Paderborn. p. 214. BVCEL. German. Tom. II. p. 310. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. p. 693.

11 Concilium moguntiacense occasione Arnulphi novi regis & disciplinæ ecclesiasticæ propter incursiones Northmannorum reformandæ celebratum. vid. CONCIL. COLL. REG. T. XXIV. p. 572. HARDVIN. Concil. Coll. T. VI. P. I. p. 401. conf. LEVCKF. Antiquitat. Halberst. p. 625.

12 Constitutio Synodalis episcoporum Concilii Moguntini, qua Corbejensi & Herivordiensi monasteriis immunitatis privilegia contra episcopum Paderbornensem confirmantur. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. pag. 207. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. in Append. p. 688. n. 31. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. p. 73.

13 Præceptum Arnulphi pro Francone episcopo Leodicensi. vid. ad ann. 889.

ANNO 889.

1 Charta traditionis Gramanni & Salmanni fratrum pro monasterio Fuldensi. Actum anno 889. mense Ianuario. vid. TRADIT. FVLD. apud PISTOR. Lib. I. p. 490. & apud SCHANN. p. 213. n. 527.

2 Diplo-

Anno 889.

2 Diploma Arnulphi regis pro monasterio Fabariensi. Dat. XII. Kal. Febr. Indict. VII. regni II. Francofurti. vid. HERRGOTT Origg. Habsp. Tom. II. pag. 52.

3 Charta traditionis Rodharii pro monasterio S. Emmerammi. Actum anno Arnulfi regis II. VII. Kalendarum Martialium in loco qui vocatur Menzinpah. vid. ANAMOD. Lib. II. Tradit. Emmer. c. 12. ap. PEZ. in Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. p. 273.

4 Præceptum Arnulphi regis de donatione domus & curtis sitarum in villa Crutheim in pago Folcfelt pro fideli ministeriali suo, Epone. Dat. III. id. Mart. anno dominicæ incarnationis 889. Indict. VII. anno vero II. Arnolfi Serenissimi Regis. Actum urbe Mosaburc. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 891.

5 *a.* Concambium Chadalohi factum cum cœnobio S. Galli super servis & mancipiis. Actum in pago Munterihes-huntere, in villa Diethereskiriha, firmata & perpetrata in pago Eritwege in loco qui dicitur Pusso, in atrio S. Laudegarii, regnante Arnolfo rege an. II. d. XVI. Kalend. April. Luna XIII. in die Veneris. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. pag. 53.

5 *b.* Charta donationis Widonis Regis Italiæ pro ecclesia S. Nicomedis de Fontana Broculi. Dat. VIII. Kal. Maji anno incarn. dom. 889. anno II. regnante domno Witone rege in Italia, Indict. VIII. Actum Placentiæ. vid. MVRAT. Antiq. Ital. Tom. III. p. 65.

6 *a.* Charta traditionis Sigimunti, pro monasterio Fuldensi. Act. an. 889. mense Majo. vid. TRADIT. FVLD. apud PISTOR. Lib. I. pag. 491. & apud SCHANN. p. 214. n. 529.

6 *b.* Charta traditionis Meginfridi pro monasterio Fuldensi. Actum anno dominicæ incarnationis 889. Indict. VII. mense Majo die XX. vid. TRADIT. FVLD. apud PISTOR. Lib. I. p. 491. & apud SCHANNAT. p. 214. n. 528.

7 Diploma Arnulphi regis, quo monasterio quod Campidona dicitur, concedit, ut sex carra liceat ei dirigere ad Hallum propter Sal accipiendum, præcipitque, ut ministri ejusdem loci ab his sex carris nullum teloneum, neque id, quod lingua theotisca Muta vocatur, aut portaticum, aut pontaticum, aut rotaticum, aut pulveraticum, aut salutaticum, aut ullum censum vel redhibitionem exigere præsumant. Dat. III. Nonas Iunii, anno dominicæ incarnationis 889. Indictione VII. anno II. regni piissimi regis Arnulfi. Actum in Forahheim curte regia. MEICHELB. Hist. Frising. Tom. I. Part. II. p. 402. n. 901.

8 Diploma Arnulfi Regis, quo Alberico bona in Turgouvæ concedit. Act. XII. Kal. Julii an. dom. 889. Indict. VII. an. regni Arnolfi Regis II. Actum Forchheim. v. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 54.

9 Diploma Arnulphi Regis, quo trajectensem S. Servatii Abbatiam tradit Rathbodo Treverensi Archiepiscopo. Dat. Kalend. Jul. anno incarnat. domin. 889. Ind. VII. anno II. regni Arnolfi. Actum Franckenvurt. v. MIR. Opp. Dipl. T. I. p. 250. BROW. Annal. Trevir. T. I. L. IX. p. 435. sq. CALM. preuv. de l'Hist. de Lorrain. T. I. p. 321. LVNIG. Spic. Eccl. P. I. Fortsetz. p. 195.

10 Charta donationis Arnulfi Regis pro Adalgario Comite. Dat. II. nonas Julii anno incarnationis domin. 889. Indict. VII. anno II. regni Arnolfi piis-

Anno 889.

simi Regis. Actum Franconofordt. vid. SCHAT. L. III. Annal. p. 219.

11 Præceptum Arnulfi Regis pro Ecclesia S. Arnulfi Metensis. Dat. VII. idus Julii anno domini 889. Indict. VII. anno vero regni domni Arnolfi piissimi Regis - - - Actum ad Franchonofurt regali palatio. vid. MART. Thes. Anecd. T. I. p. 54. CALMET l'hist. de Lorrain. T. I. les preuv. p. 321.

12 Præceptum Arnulphi Regis, quo villam Dechidesheim concedit Ecclesiæ Fuldensi Dat. XII. Kal. August. anno dominicæ incarnationis 889. Indict. VII. anno vero regni Arnolfi Regis II. Actum Fulte. v. SCHANNAT. Tradit. Fuld. p. 215. n. 531.

13 Diploma Arnulphi regis, quo Gerolfo comiti Theoderici I. Hollandiæ comitis parenti, varia prædia confert. Dat. Prid. Non. Augusti, incarnatione domini 889. Indict. VII. anno II. regni Arnulphi prudentissimi Regis. Actum Franconofurth. vid. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. p. 34.

14 Diploma Berengarii regis Italiæ, pro monasterio SS. Salvatoris & Iuliæ de Brixia. Dat. XV. Kalend. Septembr. anno incarnat. domin. 889. anno vero regni domni Berengarii II. Indict. VII. Actum Cremonæ. vid. BVLLAR. CASSIN. Tom. II. p. 36.

15 *a*. Præceptum Arnulphi regis pro monasterio Corbejensi. Dat. XIII. Calend. Septembr. anno incarnationis domini 889. Indict. VII. anno II. regni Arnulfi. Actum ad Curtem quæ dicitur Portanaha. vid. SCHAT. Annal. Paderb. Lib. III. p. 216. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. p. 75.

15 *b*. Diploma Arnulphi regis pro monasterio Metelensi. Dat. X. Calend. Sept. anno incarnationis domini 889. Indict. VII. anno II. Arnulfi piissimi regis. Act. Novæ Corbejæ. vid. SCHAT. Annal. Paderb. Lib. III. p. 216.

16 *a*. Precaria Werimberti de Uttenovilare sub Bernhardo abbate Sangallensi. Notat. d. V. Fer. Kal. Sept. an. II. Arnolfi. HERRGOTT Tom. II. Orig. Habsp. pag. 54.

16 *b*. Diploma Berengarii Regis Italiæ, quo Attoni fideli suo hortum & horreum in civitate Veronensi donat. dat. IV. idus Septembr. anno incarnationis domini 889. anno vero regni domni Berengarii glorioſissimi Regis II. Indict. VIII. datum Veronæ. vid. MVRAT. Tom. I. antiquitat. Ital. p. 937.

16 *c*. Præceptum Arnulphi regis pro Asperto Archicancellario suo, quo ei capellam in pago Turmagove in proprium concedit. Dat. iduum Octobrium die, anno incarnationis domin. 889. Indict. VII. anno regni Arnolfi regis II. Actum Franchonofurt. v. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. p. 32.

17 Præceptum Arnulphi regis, quo abbatiam Laubiensem donat Franconi episcopo Leodicensi ejusque successoribus. Dat. XVII. Calend. Decembr. anno incarnationis domin. 888. (repone 889.) Indict. VII. anno II. regni Arnulphi regis. Actum Franconvort curte regia. vid. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. pag. 650. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 273. §. 44.

18 Diploma Arnulphi regis de confirmatione immunitatis pro ecclesia Wirceburgensi. Dat. XI. Calend. Decembr. anno incarnationis domini 889. Indict. VIII. anno vero II. regni domni Arnolfi piissimi Regis. Actum ad Franchonofurt. v. ECCARD. T. II. Rer. Fr. p. 892.

19 Ejus-

Anno 889 & 890.

19 Ejusdem Arnulphi diploma alterum de Capellis quibusdam pro eadem ecclesia Wirceburgensi. Dat. XI. Calend. Decembr. anno incarnat. domin. 889. Indict. VIII. anno vero II. regni domni Arnolfi piissimi Regis. Actum ad Franchonofurt. vid. ECCARD. l. c. p. 893.

20 Arnulphi Regis diploma confirmationis ecclesiarum Slavicarum inter Mœnum & Radantiam sitarum pro Ecclesia Wirceburgensi. Dat. XI. Kalend. Decembr. anno dominicæ incarnationis 889. anno vero II. regni domni Arnolfi Serenissimi Regis. Actum apud Franchonofurt. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 894.

21 Ejusdem Arnulphi privilegium de decima tributi ex Francia orientali, pro ecclesia Wirceburgensi. Dat. Kalend. Decembr. anno incarnationis domin. 889. Indict. VIII. anno vero II. regni domni Arnolfi Serenissimi Regis. Actum Franchonofurt. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 895. FALKENST. Antiqu. Nordgav. Vet. Part. II. p. 160.

22 Diploma Arnulphi regis, quo tradit ecclesiæ Eystettensi quendam locum, Sezzi nominatum, de curte Weissenburg. Dat. VI. idus Decembr. anno domin. incarn. VCCCLXXXVIIII. Indict. VIII. anno vero II. regni Arnolfi regis. Actum in Augusta civitate. vid. FALKENST. Cod. Diplom. Nordg. p. 14.

23 Placitum factum in pago qui dicitur Para, in villa nuncupata Durroheim coram Burghardo comite filio Adalberti illustris, de ecclesia in Lettingon anno II. domni Arnolfi regis. vid. GOLDAST. Antiquit. Alamann. Tom. II. Part. I. pag. 55. n. 85.

24 Charta traditionis Isanbrahti pro monasterio Fuldensi. Actum anno domin. incarnationis 889. Indict. III. VII. regnante Arnulpho Carolo Imperatore. vid. TRADIT. FVLD. ap. PISTOR. Lib. I. p. 491. & apud SCHANN. p. 216. n. 532.

ANNO 890.

1 Charta traditionis Ratheri presbyteri pro monasterio Fuldensi. Actum anno incarnationis dominicæ 890. regnante Rege Arnolfo III. regni ejus anno, XIII. Kal. Mart. vid. TRADIT. FVLD. apud SCHANN. p. 216. n. 533.

2 Charta donationis Arnulphi regis pro Chobbone fido comite. Dat. XVIII. Calend. April. anno incarnationis domin. 890. Indict. VIII. anno III. regni Arnolfi Serenissimi Regis. Actum Reganespurg. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 219.

3 Traditio bonorum Sigimunti in Buoch & Aysperg in pago Alpegowe facta monasterio S. Galli. Actum in loco qui dicitur Churtwilla d. Sabbathi XV. Kal. April. anno Arnolfi regis III. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. pag. 55.

4 Diploma Arnulphi regis, quo loca quædam in pago Quinzingowe monasterio S. Emmerammi restitui jubet. Dat. XII. Kal. April. anno domin. incarnationis 890. Indict. VIII. anno III. regni Arnolfi Regis. Actum Mosapurch. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. pag. 33. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 165. LVNIG. Spicil. eccles. Part. III. pag. 645.

5 Præceptum Arnulphi regis pro Coprecht, quo ei res quasdam in proprium concedit. Dat. XVII. Calend. Maji anno domin. incarnationis 890. Indict. VII. anno III. regni domini Arnolfi Serenissimi

Anno 890.

simi Regis. Actum Regenspurg. vid. FALKENST. Antiquit. Nordg. vet. P. II. p. 166.

6 *a.* Diploma Arnulphi regis pro Altaha inferiori. Dat. XVII. Cal. Maji anno domin. incarnationis 890. Indict. VII. anno autem III. regni Arnulfi Serenissimi Regis. Actum Regenspurg. vid. HVND. Metrop. Salisburg. Tom. II. pag. 13.

6 *b.* Synodus Ticinensis pro electione seu confirmatione Widonis in regem Italiæ. vid. MVRAT. Tom. II. Part. I. Script. Ital. p. 416. (VII.) & Tom. I. Antiquit. Ital. p. 83. sq.

7 Diploma Berengarii Regis, quo curtes Felinam & Malliacum in comitatu Regiensi confirmat Unroco filio quondam Supponis marchionis. Dat. IV. idus Maji anno incarnationis domin. 890. anno vero regni Berengarii Regis III. Indict. VIII. Actum Veronæ. vid. MVRATOR. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 280.

8 Charta traditionis possessionum Helmegeri in Tuotmaringa in pago Prisahgeve, factæ cœnobio S. Galli. Actum in loco qui dicitur Tuotmaringa d. V. fer. prid. id. Maji anno regis Arnulfi III. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 55.

9 Diploma Arnulphi regis pro cœnobio S. Apri. Dat. XIV. Kal. Iun. anno dom. 890. Indict. VIII. anno IV. regni Arnolfi piissimi Regis. CALM. l'Hist. de Lorrain. Tom. I. les preuv. p. 322.

10 Præceptum Widonis regis pro ecclesia Fesulana. Dat. VII. Kalend. Iun. anno incarnationis domin. 890. Indict. VIII. anno domino Widone Rege in Italia regnante I. Actum in Taurinensi comitatu. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. III. p. 214.

11 Diploma Zwenteboldi pro Odilbaldo episcopo Trajectensi. Dat. VIII. Kal. Iulii anno dom. incarnationis 890. Indict. VIII. anno vero regni Zwenteboldi II. Actum Niumaga palatio regio. vid. REVII Daventr. illustr. p. 15.

12 Diploma Arnolfi regis pro monasterio Fuldensi. Dat. id. Iul. Indict. VIII. vid. SCHANNAT. Tradit. Fuld. pag. 216 .n. 534.

13 Concilium Wormatiense in causa Hermanni Colonensis & Adalgarii Hamburgensis episcoporum de Bremensi ecclesia contendentium celebratum. v. COLLECT. CONC. REG. Tom. XXIV. p. 611. HARDVIN. Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 423.

14 Charta confirmationis episcoporum Synodi in Forchheim pro monasterio Herisiensi. Actum Foracheim anno incarnationis domin. 890. regni vero piissimi regis Arnolfi anno III. Indict. VIII. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. pag. 221. LEVCKF. Antiquit. Halberst. p. 631.

15 Decretum Ermengardis reginæ, matris Ludovici filii Bosonis pro monasterio Gigniaco adversus Bernardum vassallum. Datum anno ab incarnat. dom. 890. Indict. VIII. in placito ad locum qui dicitur Varennas. vid. BOVCHE Hist. de Prov. Tom. I. p. 771. MABILL. Sec. V. Actor. SS. Ord. Bened. p. 71. GVICHEN. Biblioth. Sebus. Cent. I. c. 26. p. 66. conf. PAGI Crit. Baron. a. 890. n. 6. 7.

16 Concilium Valentinum, in quo regis nomen Ludovico Bosonis filio ab Arelatensis regni episcopis proceribusque delatum est. vid. SIRMOND. Conc. Gall. Tom. III. pag. 529. CONCIL. COLL. REG. Tom. XXIV. pag. 609.

HAR-

Anno 890. & 891.

HARDVIN. Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 421. BOVCHE Hist. de Prov. T. I. p. 773.

17 *a.* Diploma Arnulphi regis pro Liutfrido comite, quo approbat commutationem quandam prædiorum inter monachos Stabulenses & Richarium. Dat. III. Kalend. Novembr. anno ab incarnatione domini 890. Indict. VIII. anno IV. domni Arnulfi Sereniſſimi Regis. vid. MART. Tom. II. Scriptor. Veter. pag. 33.

17 *b.* Charta donationis Berengarii Regis pro Johanne Presbytero. Dat. III. nonas Novembr. anno incarnat. domini DCCC. & XC. anno domni Berengarii Regis I. Indict. VII. Actum Verona. vid. MVRAT. Antiquitat. Ital. Tom. III. pag. 68.

18 Charta donationis Ruotſuuind pro monaſterio S. Nazarii Laurishamenſi. Actum publice in cacumine montis Abrahæ XV. Kal. Ian. regnante Arnolfo Rege anno IV. regni ejus. vid. FREHER. Orig. Palat. Part. I. p. 34. TOLN. Hiſtor. Palat. Cod. Diplom. pag. 12. n. XV.

ANNO 891.

1 Diploma Arnulfi Regis, quo Annoni bona in pago Aragowe in villa auguſta donantur. Dat. VIII. id. Ianuar. anno domin. 891. Indict. VIII. anno autem VI. regni Arnolfi Regis. Actum Reganesburch. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 56.

2 Charta donationis Herigeri pro monaſterio Laureshamenſi. Actum in monaſterio Lauresham ſub die VI. id. Ian. anno IV. regnante Arnolfo Rege. vid. FREHER. Orig. Palat. Part. I. pag. 34. TOLNER. Hiſtor. Palat. Cod. Diplom. p. 12. n. XIV.

3 Diploma Arnulphi regis pro eccleſia Wirceburgenſi. Dat. II. idus Ianuar. anno domin. incarnationis 891. anno IV. regni domni Arnolfi invictiſſimi Regis. Actum Regenesburg. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 896.

4 Præſtaria Theotelachi epiſcopi Wormatienſis pro Erikfrido comite. Actum IV. idus Februar. anno incarnationis domini 891. Indict. IX. anno V. Arnolfo Rege regnante. vid. SCHANN. Hiſt. Wormat. Cod. probat. p. 10. n. X.

5 Diploma Widonis, quo Ageltrudæ conjugi ſuæ Ticinenſe monaſterium S. Agathæ donat. Dat. IX. Kal. Mart. Indict. IX. anno incarnationis domin. 891. regnante domno Widone in Italia anno regni ejus III. imperii illius die I. Actum Romæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 151. MVRAT. Tom. II. Antiquit. Ital. p. 871.

6 *a.* Diploma Arnulphi regis, quo Sueſtrenſem Abbatiam Sanctimonialium in ducatu Iuliacenſi concedit presbytero, Siginando, illuſtri artifici. Dat. VII. Calendas Martii anno dominicæ incarnat. 891. Indict. VIII. anno vero regni domni Arnolfi Regis IIII. Actum Regenesburg. vid. MART. Tom. I. Script. Vet. p. 237.

6 *b.* Decretum Stephani Papæ, quo Adalgario Hammaburgenſis eccleſiæ Archiepiſcopo privilegia ſuæ eccleſiæ confirmat. Scriptum in menſe Majo Indict. XI. (reponendum IX.) vid. STAPHORSTS Kirch. Geſch. von Hamb. Part. I. Vol. I. p. 71.

6 *c.* Capitulare Widonis Imperatoris. Dat. Papiæ Kalend. Maji anno imperii ejus I. vid. GOLDAST. Tom. III.

Anno 891. & 892.

Conſt. Imper. p. 294. SIGON. de Regn. Ital. Lib. VI. a. 891.

7 Diploma Arnulphi regis pro eccleſia Salzburgenſi. Dat. IV. Kalend. Jul. anno dom. incarnat. 891. Indict. VIII. anno III. Arnolfi piiſſimi regis. Actum Reganespurc. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 163. HANSIT. Germ. Tom. II. p. 140.

8 Diploma Arnulfi Regis pro eccleſia Friſingenſi. Dat. XII. Kalend. Auguſti anno incarnationis domin. 891. Indict. VIII. anno regni domni Arnolfi Regis IV. Actum ad Mathahove curte regia. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 87. MEICHELB. Hiſt. Friſing. Tom. I. Part. II. p. 403. n. 902.

9 Deſignatio finium ac limitum in comitatibus Turgeuue, Linzgeuue, & Rhætia Curienſi & Salomone epiſcopo atque abbate S. Galli, Thiedolfo epiſcopo Curtenſi & comite Vodalrico de Linzgeuue pluriumque aliorum teſtimoniis ſtabilita. Actum III. Kalend. Sept. anno domin. incarnat. 891. Indict. IX. regnante Rege Arnolfo, præſidente Salomone epiſcopo & abbate venerabili. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 57. LVNIG. Spicil. eccleſ. Part. III. pag. 255.

10 Præceptum Arnulphi regis de immunitate vel electione abbatis Prumienſis. Dat. Calend. Octobr. anno domini 891. Indict. IX. anno IV. regni domni Arnolfi regis. Actum Trajetto tempore regiæ ſeſſionis. vid. MART. Tom. I. Script. Vet. p. 238. CALMET Hiſt. de Lorrain. Tom. I. les preuv. p. 323.

ANNO 892.

1 Concilium Viennenſe ab epiſcopis regni Arelatenſis præſidentibus Formoſi Papæ legatis Viennæ celebratum. vid. SIRMOND Tom. III. Concil. Gall. T. III. pag. 530. COLLECT. CONCIL. REG. T. XXIV. p. 620. HARDVIN. Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 429.

2 Præceptum Ludovici Regis pro eccleſia S. Stephani Lugdunenſis. Dat. XV. Kalend. Aprilis anno dominicæ incarnationis 892. & eodem Chriſto propitio regnante domno Ludovico anno II. in Burgundia ſeu Provincia Indict. X. Act. Lugduni civitate. vid. BALVZ. Lib. II. miſcellan. p. 153.

3 Charta donationis factæ a Guidone & Lamberto Imperatoribus Conrado Marchioni ejusque conjugi Ermengundæ de curte, quæ dicitur Lemennis in comitatu Bergomenſi. Dat. Kal. Maji Indict. X. anno domini 892. imperante domno Widone Imperatore, regni ejus IV. imperii illius II. anno imperatoris Lantberti I. Actum Ravenna. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 288.

4 Præceptum Arnolfi regis pro monaſterio Fuldenſi. Dat. VI. idus Maji anno domini 892. Indict. X. anno V. regni Arnulfi piiſſimi regis. Actum Forchheim curte regia. vid. SCHANN. Hiſt. Fuld. Cod. probat. p. 139. n. XXV.

5 Præceptum Arnulphi regis pro monaſterio Corbejenſi, quo iſtud ab onere alendi milites eximitur. Dat. XI. Calend. Julii ad Ingulunheim. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 228.

6 Præceptum Arnulphi regis, quo Chiemenſe monaſterium S. Rudberto tribuitur. Dat. IV. Kalend. Julii anno domini 892. Indict. VIII. anno III. Arnulphi piiſſimi Regis. Actum Reganesburc. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. II. p. 163. MABILL. Tom. III. Annal. Benedict. pag. 279. §. 58.

7 Præ-

Anno 892.

7 Præceptum Widonis imperatoris pro monasterio S. Christinæ. Dat. III. Kalend. Julii Indict. IX. anno incarnationis dominicæ 892. anno domni Widonis regni ejus IV. imperii II. vid. BALVZ. Capitul. Tom. II. in Append. pag. 1521. n. 125.

8 Charta donationis Guidonis Imperatoris pro Fulchrodo fideli suo. Dat. XV. Kalendas Augusti Indict. X. anno incarnationis domin. 892. regnante domno Widone Imperatore anno regni ejus IV. Imperii vero II. Actum Parme. vid. MVRAT. Antiquitat. Ital. Tom. I. pag. 985.

9 Præceptum Arnulphi regis pro ecclesia Frisingensi. Dat. XII. Kalend. Augusti anno incarnationis domin. 892. Indict. VIII. anno regni domni Arnolfi regis IV. Actum Mathahove. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 88. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 34. LVNIG. Spicil. Eccl. P. II. p. 213.

10 *a*. Diploma Widonis Imperatoris pro monasterio S. Mariæ Theodotæ Ticinensis. Dat. V. Kalend. Augusti anno incarnationis domini 892. regnante domno Widone in Italia anno regni ejus IV. imperii I. Indict. IX. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Script. Ital. Tom. II. P. I. pag. 416. (V.) seqq.

10 *b*. Præceptum Widonis Augusti pro monasterio domin. Salvatoris de Monte Amiate. Dat. XVIII. Kalend. Octobr. Indict. XI. anno incarnat. dom. 892. anno regni domini Widonis IV. imperii II. Actum Roxelle. vid. MVRAT. Tom. II. Antiqu. Ital. p. 869.

11 Diploma Arnulphi regis pro ecclesia Frisingensi. Dat. IV. Nonas Octobr. anno domin. incarnationis 892. Indict. X. anno vero V. regni domni Arnolfi regis. Actum Lentinkoven. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 88. LVNIG. Spicil. Eccl. P. II. p. 213.

12 Ejusdem Arnulphi Diploma, quo cuidam feminæ Irmberg nominatæ, quasdam res juris sui de beneficio filiorum ejus Adalperti & Kagamhardi in pago Adperge in loco Muram, & in loco Diupodorff dedit. Dat. IV. Non. Octobr. anno incarnat. dom. 892. Indict. X. anno vero V. regni domni Arnolfi Regis. Act. Lentinkoven. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 730.

13 Diploma Arnulphi regis pro monasterio Herivordiensi. Dat. III. Nonar. Novembr. die, anno incarnationis dom. 892. Indict. XI. anno vero regni Arnolfi regis V. Actum Franchonofurd. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 226. LVNIG. Spicil. eccles. Tom. III. von Aebt. p. 123.

Nota: In hoc Diplomate præter Arnulphum etiam filius Ludovicus, anno sequenti natus, subscripsit. Et forte post obitum patris sibi oblatum diploma eo modo ratum habuisse Ludovicum putat. SCHANNAT. in vindic. archiv. Fuld. p. 82.

14 Diploma Widonis Imperatoris pro monasterio B. Vincentii Martyris, cum ipsi filius Lambertus natus esset. Dat. idus Novembr. Indict. X. Actum in Balba. vid. GOLDAST. Tom. III. Constit. imper. p. 296.

15 Ejusdem Widonis Imperatoris constitutio de jure principum in civitates ab Imperatore in feudum acceptas. Dat. Lignaci X. Kalend. Decembr. anno imperii ejus I. vid. GOLDAST. Tom. III. Constit. imper. p. 295.

16 Diploma Widonis Imperatoris pro

Anno 892. 893. & 894.

ecclesia Mutinensi. Dat. X. Calend. Decembris Indict. X. anno incarnationis domin. 892. regnante D. Widone in Italia, anno regni ejus IV. Imperii I. Act. Lignaco villa. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 97. sq.

17 Diploma Ludovici regis pro ecclesia Frisingensi. Dat. IV. Non. Octobr. anno incarnationis domini 892. Indict. VII. anno vero piissimi regis Ludovici IV. Actum Regina. vid. infra ad a. 903.

18 Charta traditionis Bossonis pro monasterio Fuldensi, quo eidem tradit, quicquid ipsi glorioſus Rex Arnolfus donarat in pago Hasageuue in Weterungu marca. Actum anno incarnationis dom. 892. regnante Rege Arnolfo, anno regni ejus VIII. (repone V.) vid. TRADIT. FVLD. apud PISTOR. Lib. II. p. 571. & apud SCHANN. pag. 218. n. 540. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 736.

ANNO 893.

1 Diploma Arnulphi Regis pro ecclesia Tullensi, quo eidem restituit abbatias SS. Apri & Germani. Dat. IV. Nonas Februar. anno 893. Indict. XI. anno VI. regni domni Arnolfi regis. Actum Floringas. vid. CALM. Hist. de Lorrain. T. I. les preuv. p. 323.

2 Diploma Arnulphi regis pro monasterio S. Maximini, quo ad victum & vestitum fratrum amplissimam facit donationem. Dat. III. idus Februar. anno domin. incarnationis 893. Indict. XI. anno vero VI. domni Arnolfi Serenissimi Regis. Actum Ingelinheim. vid. MART. Script. Vet. Tom. I. pag. 240. CALM. Hist. de Lorrain. Tom. I. les prev. pag. 324.

3 Ejusdem Arnulphi præceptum pro ecclesia Frisingensi. Dat. XII. Calend. Septembr. anno incarnationis domin. 893. Indict. XI. anno regni Arnolfi regis VI. Actum ad Eberesburc. vid. MEICHELB. Hist. Frising. Tom. I. P. II. p. 403. n. 903.

4 Præceptum Arnulphi regis pro monasterio Cremisanensi. Dat. XI. Kalend. Novembr. anno incarnationis domin. 893. Indict. XI. anni vero VII. Arnulfi regis, Actum ad Ratensdorf. vid. RETENPACH. Annal. Cremif. p. 43. MABILL. Annal. Bened. Tom. III. pag. 291. §. 88.

5 Diploma Berengarii Regis Italiæ pro monasterio Veronensi sancti Zenonis. Dat. V. idus Novembris anno incarnat. domini 893. anno vero regni domni Berengarii Regis VI. Indict. XI. Actum Verona. vid. MVRAT. Antiq. Ital. Tom. II. p. 217.

ANNO 894.

1 Charta traditionis possessionum Engilperti in Wupperow, Zukinriot, Zucinwilare & Puachun sub Salomone abbate. Notat. d. domin. VI. Kalend. Febr. an. VI. regni Arnolfi. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 58.

2 *a.* Diploma Arnulphi regis pro basilica Ambrosiana. Dat. V. iduum Martii die, anno domini 894. Indict. XII. anno VII. regni domini Arnolfi serenissimi regis in Francia & in Italia I. Actum Placentiæ. vid. PVRICELL. Monum. Basil. Ambros. p. 123.

2 *b.* Diploma Arnulphi regis, quo omnia bona & jura Wibodo Parmensi episcopo confirmat. Dat. XV. Kalend. Maji anno domin. incarnat. 894. Indict. XII. anno regni Arnulfi regis in Francia VII. Actum Yporegiæ. vid. MVRAT. Antiq. Ital. Tom. II. p. 164.

3 Diplo-

Anno 894. & 895.

3 Diploma Arnulphi regis pro ecclesia Cameracensi. Dat. VIII. idus Junii anno incarnationis domin. 894. Indict. XII. anno VII. domini Arnulfi. Actum Wormatiæ. vid. MIR. Opp. Diplom. Tom. II. p. 936.

4 Præceptum Ludovici Regis pro Ysaac Gratianopolitano episcopo & successoribus ejus. Dat. III. idus Augusti anno incarnationis dominicæ 894. Indict. XII. anno regni Ludovici Regis IV. Act. Nicias castello. vid. BALVZ. Lib. II. miscell. p. 156.

5 Diploma Arnulphi regis, quo concambium a Salomone abbate S. Galli cum Annone factum confirmat. Dat. VII. Kalend. Sept. an. domin. 894. Indict. XII. an. VII. regni Arnolfi regis. Actum Reganespurch. v. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 58.

6 *a.* Præceptum Caroli regis pro ecclesia Leodiensi. Dat. anno incarnationis dominicæ 894. anno quoque regnante Carolo II. Indict. XII. VI. Calend. Octobr. Actum Atiniaco. vid. ANSELM. gesta pontific. Traject. p. 160. sq.

6 *b.* Præceptum Berengarii regis pro Egilulfo episcopo Mantuano ejusque ecclesia. Dat. XI. Kalend. Decembr. anno incarnat. domin. 894. domni autem Berengarii - - - - vid. MVRAT. Antiq. Ital. Tom. III. p. 5.

7 Diploma Berengarii regis pro Basilica Ambrosiana. Dat. IV. Nonas Decembris anno incarnationis domini 894. anno vero regni domni Berengarii gloriosissimi regis VII. Indict. XIII. Actum Mediolani ad S. Ambrosium. vid. PVRICELL. Monum. Basil. Ambros. p. 125.

8 Diploma Arnulphi regis pro ecclesia Tullensi, quo ei antiquam libertatem a glorioso rege Dagoberto concessam corroborat, eamque perpetuo observare præcepit, scilicet ut infra quatuor leucas ab urbe Tullensi nulla munitio castellaris ædificata maneat. vid. MABILL. T. III. annal. Benedict. p. 692. n. 35. CALM. Hist. de Lorr. Tom. I. p. 325.

ANNO 895.

1 Diploma Arnulphi regis, pro ecclesia Bergomensi. Dat. Kalend. Ianuarii anno incarnationis domin. 895. Indict. XIII. anno VIII. regni domni Arnolfi serenissimi Regis. Actum in Genesbar. vid. VGHELL. Ital. Sacr. Tom. IV. p. 420.

2 Concilium Triburiense pro reformanda disciplina ecclesiastica celebratum sub Imperatore Arnulpho a viginti duobus episcopis Germanorum Triburiæ. vid. CONCIL. COLLECT. REG. T. XXIV. pag. 629. HARDVIN. Concil. Coll. Tom. VI. P. I. p. 435. conf. SCHAT. Annal. Paderb. Lib. III. p. 230. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 295. §. 1.

3 *a.* Constitutio Arnulphi imperatoris de excommunicatis sancita in concilio Triburicensi, anno domini 895. GOLDAST. Const. Imper. Tom. III. p. 296. LVNIG. Spicil. eccles. Cont. II. p. 49.

3 *b.* Præceptum Widonis Imperatoris pro ecclesia Bobiensi. Dat. Id. Aprilis anno ab incarnatione domini 895. Indict. XIII. anno vero regni ejus V. Actum Papiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 965.

4 Diploma Berengarii Regis pro ecclesia Veronensi. Dat. IV. Nonas Maji anno ab incarnatione dominica 895. anno vero regni Berengarii serenissimi Regis IX. Indict. XIII. Actum Veronæ. v. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 723.

5 Præceptum Arnulphi regis pro Me-

gengozzo, Vasallo Erchanboldi episcopi Eystettensis. Dat. Nonis Maji anno domini 895. Indict. XIII. anno regni Arnolphi VIII. FALKENST. Cod. Dipl. Nordg. p. 16.

6 Diploma Arnulphi regis, quo confirmat quandam complacitationem inter Tutonem episcopum Ratisbonensem & Heinricum clericum. Dat. II. id. Maji anno domini 895. Indict. XIII. anno vero VII. regni Arnolfi regis. Actum in loco qui dicitur Dripura. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 34. LVNIG. Spicil. Eccl. Contin. III. p. 1213. de WILHELM. Vindic. geneal. Carol. Boic. p. 161. sq.

7 Præceptum Zwentiboldi regis pro monasterio Stabulensi. Dat. III. Kalend. Junii anno incarnationis dominicæ 895. Indict. XIII. anno domini Zendeboldi Regis I. Actum Wormatia civitate. vid. MART. Tom. II. Script. Vet. p. 34.

8 Præceptum Zwentiboldi regis, quo abbatiam Suesterensem subjicit abbatiæ Prumiensi. Dat. Non. Jun. anno incarnationis dom. 895. Indict. XIII. anno I. domni Zwentipoldi regis. Actum apud monasterium S. Goaris Confessoris. vid. MIR. Opp. Diplom. Tom. III. pag. 290. MART. Tom. I. Script. Vet. pag. 241. CALM. Hist. de Lorrain. Tom. I. les preuv. p. 326.

9 Diploma Arnulphi regis de abbatia Mospurgensi, quo eam subjecit ecclesiæ Frisingensi. Dat. XIII. Cal. Augusti anno incarnationis domini 895. Indict. XIIII. anno VIII. regni domini Arnolfi piissimi regis. Actum Mosaburc. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. II. p. 348. MEICHELB. Hist. Fris. Tom. I. p. 146. MABILL. Tom. III. Annal. Benedict. p. 297. §. 5.

10 Præceptum Zwentiboldi regis pro S. Michaele ad Mosam. Dat. XIX. Kal. Septembr. anno incarnationis domin. 895. Indict. XIII. regnante domno rege Zwentibolcho anno I. Actum in vico Droslei juxta Noviomam civitatem. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 296. §. 3. CALM. Hist. de Lorrain. T. I. les preuv. p. 325. sq.

11 *a*. Præceptum Zwentiboldi regis pro monasterio Epternacensi. Dat. V. Kalend. Novembr. anno 895. Indict. XIV. regnante Zwentiboldo rege anno I. Act. in urbe Treviri. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 297. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. p. 651.

11 *b*. Præceptum Arnulfi regis, pro monasterio monialium Ticinensium S. Mariæ Theodotæ. Dat. Kalendarum Decembrium die, anno incarnat. domin. 895. Indict. XIII. anno regni Arnolfi Regis VIII. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. III. p. 52.

12 Diploma Lantberti Imperatoris, quo Corticellam in comitatu Regiensi positam donat Ingelberto Vicecomiti Parmensi. Dat. anno incarnationis domin. 895. domni quoque Lantberti piissimi Imperatoris V. Octavo idus Decembris, Indict. XIII. Actum Regiæ civitatis. vid. MVRAT. Antiquitat. Ital. Tom. I. pag. 437.

13 Decretum Formosi Papæ, quo Adalgario Archiepiscopo Hamburgensi episcopatus Bremensis abjudicatur. vid. CRANZ. Metrop. Lib. II. c. 20. p. 52. sq. LAMBEC. Chron. & Auct. Rer. Hamb. p. 120. STAPHORST. Kirch. Gesch. von Hamb. P. I. Vol. I. p. 74.

ANNO 896.

1 Præceptum Zwenteboldi regis pro monasterio Gregoriano in Alsatia. Dat. pridie

Anno 896.

pridie Nonas Ianuarii anno incarnationis dominicæ 896. Indict. XIIII. anno domini Zwentebolchi Regis I. Actum in Argentaria civitate vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 300. §. 12. MARTENE Thes. Anecdot. Tom. I. p. 55. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. I. p. 1100.

2 Præceptum Zwenteboldi pro monasterio S. Dionysii. Dat. XI. Kalendar. Februarii, anno incarnationis domin. 896. Indict. XIIII. anno domini Zwentebolchi regis I. Actum in Suuetchusa. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 300. §. 12. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. p. 251. CALMET Hist. de Lorrain. T. I. les preuv. p. 327.

3 Diploma Arnulphi regis pro Amiatino cœnobio. Dat. IV. Kalend. Mart. die, anno incarnationis domin. 896. Indict. XIV. anno regni Arnulphi regis in Francia IX. in Italia III. Actum Romæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. III. pag. 614.

4 Diploma Berengarii regis Italiæ pro monasterio SS. Salvatoris & Juliæ de Brixia. Dat. IV. Non. Mart. anno dominicæ incarnationis 896. domini vero Berengarii serenissimi Regis IX. Indict. XIV. Act. Veronæ. v. BVLLIAR. CASSIN. Tom. II. p. 37.

5 Traditio possessionum Witpert in Prinzinchowa in pago Zurigauue sitarum, facta cœnobio San-Gallensi. Actum in Tunriudum d. VI. Fer. II. Non. Maji, anno VIII. regis Arnulfi Imp. I. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 59.

6 Traditio possessionum Ruadker facta cœnobio S. Galli. Actum in Hulthorf. - - - d. V. Fer. II. id. Maji, anno Arnulfi regis IX. Imp. I. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 59.

7 Diploma Zwenteboldi regis pro ecclesia Ultrajectensi. Dat. VIII. Kalend. Julii, anno incarnationis dominicæ 890. (repone an. 896.) Indict. VIII. (vel potius XIV.) anno vero regni domini Zwentibolchi II. Actum Nuimaga palatio regio. vid. HEDA de episcop. Ultraject. p. 63.

8 Diploma Lamberti Imperatoris pro ecclesia Bobiensi. Dat. VIII. Kal. Aug. anno incarnationis domin. 896. domini Lamberti V. serenissimi Imperatoris Indict. XIV. Actum curte Mennia. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 966.

9 Diploma Arnulphi Imperatoris, quo fundationem monasterii Mollenbecani in Westphalia confirmat. Dat. idibus Augusti anno incarnationis dominicæ 896. Indict. XIV. regni domini Arnulfi IX. imperii ejus I. Actum in Forchheim. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. p. 233.

10 Ejusdem Arnulphi Præceptum pro monasterio S. Mariæ in Mospurc. Dat. VI. Non. Octobr. anno dominicæ incarnationis 896. Indict. XI. anno autem domini Arnulfi ordinationis XVI. regni vero V. Actum Ratisponæ. vid. HVND. Metropol. Salisb. Tom. II. p. 349.

11 *a*. Ejusdem Arnulphi præceptum pro ecclesia Frisingensi. Dat. VI. Nonas Octobr. anno incarnationis domin. 896. Indict. XI. anno autem domini Arnolfi ordinationis XVI. regni vero V. Actum Ratispone. vid. MEICHELB. Hist. Frising. Tom. I. Part. II. p. 404. n. 906.

11 *b*. Diploma Zwenteboldi regis pro monasterio Stabulensi, quo monachis, ut pro eo quotidie missam & psalterium cantent, prædia quædam concedit. Dat. III. idus Novembr. anno ab incarnatione domini 896. Indict. XIIII. anno II. Zwenteboldi Regis. Actum in Arduenna apud villam,

Anno 896. & 897.

villam, quæ vocatur Amarlans. vid. MART. Tom. II. Script. Vet. p. 35.

12 Charta donationis Arnulphi Imperatoris pro venatore quodam Gumperto. Dat. XII. Calend. Decembr. anno incarnationis dominicæ 896. Indict. XIIII. anno domini Arnolfi VIIII. imperii ejus I. Actum Regenspurc. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. II. p. 105.

13 Epistola Formosi Papæ ad Bernonem abbatem Gigniacensem de privilegiis ejusdem monasterii scripta in mense Novembrio, Indict. XIII. imperante domino piissimo Augusto Arnulfo a Deo coronato. vid. BALVZ. Lib. II. miscell. p. 159.

14 Præceptum Ludovici Regis Bosonis filii pro ecclesia Aptensi. Actum anno incarnationis dominicæ 896. Indict. XIV. apud Curpetratensium monasterium anno VI. regnante Ludovico glorioso Rege. vid. BOVCHE Hist. de Prov. Tom. I. p. 774.

15 Ejusdem Ludovici Regis præceptum de monasterio S. Teuderii in ecclesiæ Viennensis parochia sito. Actum apud Lugdunum anno incarnationis domin. 896. Indict. XV. anno VI. regnante Ludovico sereniſſimo rege. vid. DACHER. Spicil. Tom. XII. p. 152.

16 Charta fundationis ecclesiæ seu capellæ de Lindiche, ejusque concessio facta a Rotgero monasterio S. Maximini. Acta est traditio anno dominicæ incarnationis 896. regnante Ludovico rege. vid. MART. Tom. I. Script. Vet. p. 242.

ANNO 897.

1 *a*. Decretum Stephani Papæ VI. quod vulgo Stephano IV. sive V. tribuitur de electo romano pontifice non nisi præsentibus legatis imperialibus consecrando. vid. GRATIAN. dist. 33. c. 28. BARON. Annal. a. 816. §. 101. PAPEBROC. in con. histor. de pontif. p. 127. COINTE Tom. VII. Annal. a. 817. §. 3. sqq. conf. PAGI Crit. Bar. a. 816. §. 19. a. 825. §. 30. & a. 897. §. 4. sqq.

1 *b*. Diploma Berengarii regis, quo monasterium Tarvisinum SS. Petri & Theonesti, mundiburdio suo aliisque exemtionibus donat. Dat. VIII. idus Jan. anno incarnat. dom. 897. anno regni Berengarii regis IX. per Indict. XV. Actum Episcopio Cenedensi. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. II. p. 97.

2 Diploma Arnulphi Imperatoris pro ecclesia Wormatiensi. Dat. iduum Januar. a. 897. Indict. XV. anno regni Arnolfi X. imperii II. Actum Wormatiæ. vid. LVNIG. Spicil. eccles. Cont. III. p. 1290.

3 Diploma Arnulphi Imperatoris pro commutatione quorundam bonorum in pago Eichesfeldensi & comitatibus Angrariæ & Hessæ inter Huggi abbatem & Chunradum comitem pro monasterio Fuldensi. Dat. V. Kalend. Februar. Indict. XV. anno domin. incarnationis 897. Actum Ratisbonæ. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 219. n. 541.

4 Notitia judicati missorum Imperatoris Lamberti in castro a S. Flabiano in placito residentium. Actum in anno V. Lamberti Imperatoris mense Martio per Indict. XV. vid. VGHELL. Ital. Sac. T. I. p. 347.

5 Charta traditionis bonorum in Stamheim & Slattingarro ab Oterat factæ cœnobio S. Galli. Act. in Stamheim d. Sabbati IX. Kal. Maji anno Arnulfi regis IX. Imper. II. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 61.

6 Charta donationis Arnulfi Imperatoris

Anno 897. & 898.

toris pro fideli operario quodam, nomine Coprecht de una Huba prope Strubingam. Dat. III. Non. Maji, anno dominicæ incarnationis 898. (repone 897.) Indict. XV. anno domini Regis Arnulfi X. imperii II. Actum ad Curtem Feldei. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 13.

7 Diploma Arnulphi Imperatoris pro ecclesia Wormatiensi. Dat. VI. id. Iuniarum die, anno incarnationis dominicæ 897. Indict. XV. anno regni domni Arnolfi X. imperii autem ejus II. Actum Wormaciæ. vid. SCHANN. Hist. Wormat. Cod. probat. p. 11. n. XII.

8 Præceptum Arnulphi Imperatoris, per quod decimationem terræ cujusdam Salicæ confert ad opus ecclesiæ Wormatiensis. Dat. V. idus Jun. anno dominicæ incarnationis 897. Indict. XV. anno X. regni domni Arnolfi imperii ejus II. Actum Wormaciæ. vid. SCHANN. Hist. Wormat. Cod. probat. pag. 10. n. XI.

9 Diploma Zwentiboldi Regis pro monasterio S. Maximini, quo ei confirmat factam a patre suo Arnulfo donationem. Dat. idus Junii, anno incarnationis domini 897. Indict. XV. anno III. domni Zwentebolchi regis. Actum in villa Herolvesheim. vid. MART. Tom. I. Script. Vet. p. 244. CALMET Hist. de Lorraine Tom. I. p. 328.

10 *a*. Confirmatio privilegii immunitatis concessum ecclesiæ Wormatiensi ab Arnulfo imperatore. Dat. VII. Kal. Augusti anno dom. incarnat. 897. Indict. XV. anno V. regni Arnolfi regis imperii ejus II. Actum Frankenfort in curte Regis. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. II. p. 450.

10 *b*. Diploma Zwenteboldi pro monasterio Nivialensi dat. VII. Kalend. Augusti anno 897. Indict. XV. anno III. Zwenteboldi regis. Actum in ipso Nivialensi monasterio. vid. MIR. Opp. Dipl. Tom. I. pag. 503. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 300. §. 13.

11 Diploma Arnulphi Imperatoris, quo nonnullos ex suis ministerialibus obligat in persolutionem annui census erga S. Cyriacum. Dat. VII. idus Augusti anno domin. incarnationis 897. Indict. XV. anno X. regni Arnolfi regis, imperii ejus II. Actum Franchovurt curte regia. vid. SCHANNAT Hist. Wormat. Cod. Prob. p. 12. n. XIII.

12 Diploma Arnulphi Imperatoris, per quod servos fisci cum eorum familia a jure suo in jus ecclesiæ Wormatiensis transfert. Dat. VII. id. Augusti anno incarnationis domin. 897. Indict. XV. anno X. regni domni Arnolfi regis, Imperii II. Actum Franconovurt curte regia. vid. SCHANNAT Hist. Wormat. Cod. Probat. p. 13. n. XIV. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. p. 1289.

13 Traditio possessionum Lintonis in Hemmenperge cœnobio S. Galli facta. Actum in loco, qui dicitur Pucinis wilare d. Lunis IV. Non. Octobr. anno II. Arnolfi Imperatoris. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 61.

14 Præceptum Arnulphi Imperatoris pro ecclesia Patavienſi. Dat. idus Decembris anno domini 897. Indict. I. anno regni domini Regis Arnolfi XI. imperii autem III. Actum in civitate regina. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 232. HANSIT. German. Tom. I. p. 166. sq. LVNIG. Spicil. Eccles. P. II. p. 757.

ANNO 898.

1 Concilium romanum, quo acta Stephani VI. contra Formosum habita re-

scinduntur, & improbantur, soliusque Lamberti coronatio tanquam citra vim legitime facta, ut & decretum de electione & consecratione pontificis romani præsentibus legatis imperialibus confirmatur. vid. COLLECT. CONCIL. REG. Tom. XXIV. p. 696. HARDVIN. Concil. Coll. Tom. VI. P. I. p. 487. SIGON. de regno Ital. Lib. VI. ad an. 898. BARON. Annal. a. 904. §. 2. conf. PAGI Crit. Baron. a. 898. §. 4. sqq.

2 Concilium Ravennate in eadem caussa Formosi & Stephani romanorum pontificum celebratum. vid. CONCIL. COLLECT. REG. Tom. XXIV. p. 704. HARDVIN. Concil. Coll. Tom. VI. P. I. p. 491. BARON. Annal. a. 904. §. 3. sqq. PAGI Crit. Baron. a. 898. §. 4. sqq. MABILL. Mus. Ital. Tom. I. Part. II. p. 86. seqq.

3 Capitulare Lamperti Imperatoris Ravennatense ex duodecim capitulis constans. vid. HARDVIN. Concil. Coll. Tom. VI. Part. I. pag. 490. BARON. Annal. an. 904. §. 26. GOLDAST. Const. Imper. Tom. III. pag. 299. conf. BALVZ. in Præfat. ad Tom. I. Capitul. §. 18. PAGI Crit. Baron. a. 898. §. 8.

4 Charta permutationis inter Herimvodum quendam & Eberhardum comitem, nec non Engilfridum abbatem pro monasterio Gregoriano in pago Helisacensi. Actum publice in civitate Strasburg prid. idus Martias anno IIII. regnante Zwentiboldo rege, Indict. I. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 302. §. 19.

5 Charta donationis Herimaldi pro monasterio S. Gregorii in Alsatia. dat. prid. id. Marcias, anno IIII. reg. Cendeboldo rege Indict. I. LAGVILL. Hist. d'Alsace, les preuv. p. 43. LVNIG. Spicil. eccl. Cont. I. p. 1100.

6 Diploma Berengarii regis Italiæ pro monasterio S. Mariæ Theodotæ. dat. V. Calend. Aprilis, anno incarnationis domini DCCCIIC. anno vero regni domini Berengarii glorioſissimi regis XII. Indict. II. Actum Papiæ palatio regio. vid. MVRAT. Script. Ital. Tom. II. P. I. p. 416. (III.)

7 *a*. Diploma Arnulphi Imperatoris pro Altaha inferiori. Dat. III. Non. Maji, anno dominicæ incarnationis 898. Indict. XV. anno vero regni domini regis Arnulfi X. imperii II. Actum ad curtem Feldei. vid. HVND. Metrop. Salisb. T. II. p. 14.

7 *b*. Privilegium immunitatis a vectigalibus concessum a Zwentiboldo monasterio Werthinensi. Dat. V. idus Maji anno incarnationis domin. 898. anno regni piissimi Zwentiboldi III. Actum Aquisgrani, vid. SCHATEN. Annal. Paderborn. Lib. III. p. 235. MONVM. Paderb. p. 43. BVCEL. Germ. Tom. II. pag. 310. LVNIG. Part. Spec. Cont. II. Fortseß. III. p. 917.

8 Præceptum Zwenteboldi, quo abbatiam S. Servatii Raginero I. Hannoniæ comiti adimit, & Rathbodo Trevirensi archiepiscopo reddit. Dat. III. idus Maji anno incarnationis domin. 898. Indict. I. anno IV. regis Actum Aquisgrani. BROW. Annal. Trevir. Lib. IX. pag. 441. GOLDAST. Tom. I. Constit. imper. p. 209. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. p. 252. CALM. Hist. de Lorrain. Tom. I. les Preuv. p. 329. LVNIG. Spicil. Eccl. Part. I. Fortseß. p. 195.

9 Ejusdem Zwenteboldi aliud præceptum de eadem abbatia S. Servatii. Dat. III. idus Maji a. 898. Indict. I. anno IV. re-

Anno 898.

IV. regis. Actum Aquisgrani. vid. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. p. 252.

10 Diploma Arnulphi Imperatoris quo confirmat complacitationem inter Tutonem episcopum Ratisbonensem & nobilem feminam Winpurch. Dat. XV. Kalend. Jun. anno incarnationis domin. 898. Indict. I. anno regni Arnolfi regis XI. imperii ejusdem III. Actum Reganespurch. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 165. PEZ. Thes. Anecdot. T. I. Part. III. p. 35. FALKENST. Antiquit. Nordg. Vet. Part. II. pag. 162. LVNIG. Spicil. Eccl. P. III. p. 646.

11 *a.* Diploma Lamberti Imperatoris pro ecclesia Florentina. Dat. anno incarnationis dom. 898. D. quoque Lamberti Imperatoris piissimi VII. XII. Kalend. Jan. Indict. I. Actum Ravennæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. III. pag. 27. DV MONT Corps Diplom. Tom. I. P. I. p. 26. LVNIG. Cod. Ital. Diplom. Tom. III. p. 1459.

11 *b.* Ejusdem Lamberti privilegium concessum canonicis ecclesiæ Parmensis. dat. VI. Kalend. Augusti anno incarnat. dom. 899. domni quoque Lanberti piissimi Imperatoris VI. Indict. I. Act. Papiæ. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. III. pag. 60.

12 Charta donationis Ludelmi episcopi Tullensis factæ canonicis suæ ecclesiæ. Act. Tullo civitate in ecclesia S. Iohannis Baptistæ publice III. idus Augusti anno dom. incarnationis 898. Indict. I. & IV. anno Zwenteboldi regis, similiter ordinationis ipsius IV. vid. MABILL. T. III. Annal. Bened. pag. 693. §. 36. CALMET Hist. de Lorrain. Tom. I. les preuv. p. 330.

13 Diploma Arnulphi Imperatoris pro Otingensi ecclesia, quo loco cujusdam prædii in Italia siti, & *summus lacus* vocati, quod ante hac donaverat huic monasterio, ipsi curtem suam Krote dictam, cum omnibus appendicibus concedit. Dat. XIV. Kal. Septembris, anno dominicæ incarnationis 898. Indict. VI. anno XI. regni domini Arnolfi Regis imperii autem ejus III. Actum Ratensdorf. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 233. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. II. pag. 758.

14 Diploma Arnulphi Imperatoris pro ecclesia Pataviensi. Dat. V. idus Septembris anno incarnationis domin. 898. Indict. I. anno II. Regis Arnolfi imperii autem ejus III. Actum Reganespurck regio palatio. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 232. HANSIT. Germ. Tom. I. p. 169. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. II. pag. 758.

15 Diploma Lamberti Imperatoris pro ecclesia Mutinensi. Dat. anno incarnationis domin. 898. D. quoque Lamberti piissimi Imperatoris VII. pridie Calend. Octobr. Indict. II. Actum Marinco in Nemore. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 100.

16 Præceptum Zwenteboldi, quo cathedrali canonicorum S. Lamberti collegio Leodicensi dat villam Teux. Actum VIII. idus Octobr. anno incarnationis dom. 898. regni vero Zwenteboldi IV. Actum villa aquæductus. vid. ANSELM. Gest. Pontif. apud CHAPEAVVIL. Tom. I. p. 162. MIR. Opp. Diplom. T. I. p. 253. SAMMARTH. Gall. Christ. Tom. III. inter instrum. p. 145. n. 2. LVNIG. Spicil. Eccl. P. II. p. 484.

17 Diploma Arnulphi Imperatoris, quo fundatio ecclesiæ S Magni super fluvium Nigra aqua confirmatur. Dat. III. idus Octobr. a. 898. Indict. II. anno XI.

regni Arnolfi regis, imperii vero ejus III. Actum Regina civitate. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 62.

18 Diploma Arnulphi Imperatoris, per quod monetam, thelonium, aliaque jura ecclesiæ Wormatiensi confirmat. Dat. II. idus Octobr. anno incarnationis domin. 898. Indict. II. anno XI. regni domini Arnolfi regis, imperii ejus III. Actum Regina civitate. vid. SCHANN. Histor. Wormat. Cod. probat. pag. 14. n. XV.

19 Præceptum Zwentiboldi regis pro monasterio Prumiensi. Dat. XVII. Cal. Novembr. anno incarnationis domini 898. Indict. II. anno vero piissimi Zwentipolchi regis IIII. Actum in villa quæ dicitur Sunoar. vid. MART. Tom. I. Script. Vet. p. 245.

20 Diploma Arnulphi Imperatoris pro Otingensi ecclesia. Dat. XVI. Cal. Novembr. anno domin. incarnationis 898. Indict. II. anno XI. regni Arnulphi regis Imperii autem III. Actum ad Regina civitate. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. III. p. 43. & p. 142. AVENT. Hist. cœnob. Oeting. p. 394.

21 Diploma Berengarii Regis Italiæ pro ecclesia Regiensi. Dat. VIII. id. Novembr. anno incarnationis domini 898. anno vero D. Berengarii sereniſſimi regis XI. Indict. I. Actum Papiæ palatio regis. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 254.

22 Præceptum Zwentiboldi regis monasterio Prumiensi de teloneo & moneta datum Idibus Novemb. anno domin. incarnationis 898. anno vero domni Zwentipolchi glorioſi regis IIII. Indict. II. vid. CALM. Hist. de Lorrain. Tom. I. p. 328.

23 Ejusdem Zwentiboldi præceptum pro novo monasterio, quod hodie Munster-Eyffel dicitur, in ducatu Juliacensi. dat. id. Novembr. anno domin. incarnationis 898. anno vero domni Zwentibolchi regis IV. Indict. II. Actum Treviris. vid. MIR. Opp. Diplom. Tom. III. p. 291. MART. Tom. I. Script. Vet. pag. 246.

24 Diploma Berengarii regis pro ecclesia Mutinensi. Dat. VII. id. Decembr. anno incarnationis domin. 898. anno regni domni Berengarii glorioſiſſimi Regis XI. Indict. II. Actum Bononiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 101.

25 Diploma Arnulphi Imperatoris pro ecclesia Patavienſi de licentia ſalis vehendi. Dat. idus Decembris anno domini 898. Indict. I. anno domini regis Arnolphi XI. imperii autem III. Actum in civitate Regina. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 198. HANSIZ. Germ. Sac. Tom. I. pag. 167. LVNIG. Spicil. Eccleſ. P. II. p. 214.

26 Præceptum Arnulphi Imperatoris pro ecclesia Frisingensi de licentia ſalis vehendi, ut homines præfatæ ecclesiæ licentiam habeant hoc ſine multa ſeu navigio ſive cum carris afferre quocunque eis jubetur, ſine ulla alicujus judiciariæ poteſtatis conſtrictione. Dat. idus Decembris anno domini 898. Indict. I. anno piiſſimi Regis Arnolfi XI. Imperii autem III. Actum civitate Regina. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 87. MEICHELB. Hist. Friſing. Tom. I. pag. 147.

27 Præceptum Zwenteboldi regis pro monaſterio S. Apri, quo ipſi contulit facultatem piſcandi in foreſte ſua ſuper fluvium Moſellæ in unaquaque hebdomada dies duos, Mercoris & Veneris. Dat. V. Kal. Januar. anno incarnationis dom.

898.

Anno 898. 899. & 900.

898. Indict. XV. anno vero regni domni Zwenteboldi III. Act. Tullensi civitate ad S. Aprum. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 302. §. 18. MARTEN. Thes. anecdot. Tom. I. p. 58. CALM. Hist. de Lorraine Tom. I. les preuv. pag. 329.

28 Diploma Arnulphi Imperatoris, quo totam civitatem Ratisbonensem cum XL. vineis donat monasterio S. Emmerammi. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 151. PEZ. Thes. anecdot. T. I. P. III. p. 36.

ANNO 899.

1 Diploma Zwenteboldi pro ecclesia Trevirensi. Dat. Treviris civitate X. Kalend. Febr. anno domin. incarnationis 899. vid. BROW. Annal. Trev. Lib. IX. p. 442.

2 Diploma Berengarii regis quo confirmat duas cortes ecclesiæ S. Nicomedis de Fontana Broculi. Dat. VIII. idus Martii, anno incarnationis domini 899. domni autem Berengarii glorioſissimi regis XIII. Indict. II. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. I. p. 983.

3 Diploma Berengarii Regis pro monasterio S. Mariæ Theodotæ. Dat. V. idus Martii anno incarnationis domin. DCCCIC. anno vero domni Berengarii glorioſissimi regis XIII. per indictionem III. Actum Papiæ palatio. vid. MVRAT. Script. Ital. Tom. II. P. I. p. 416. (III.)

4 Diploma Berengarii Regis pro ecclesia Florentina. Dat. VII. Kalend. Maji anno incarnationis domin. 899. D. autem Berengarii glorioſissimi Regis XII. Indict. II. Actum Papiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. III. p. 28. LVNIG. Cod. Ital. Tom. III. pag. 1459. DV MONT. Corps Diplom. Tom. I. P. I. p. 26.

5 Charta donationis Alamanni cujusdam nomine Hiltini pro ecclesia Frisingensi. Actum ad Kisingun anno incarnationis dom. 899. die Kalendarum Juniarum XVI. vid. MEICHELB. Hist. Frising. Tom. I. P. II. p. 406. n. 909.

6 *a.* Diploma Berengarii Regis quo monasterio S. Silvestri Nonantulano omnia illius privilegia confirmat. Dat. XIV. Kalend. Septembr. anno incarnat. dom. 899. domni autem Berengarii regis XII. Indict. II. Actum Curtis nostræ Vilzachara. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. II. p. 156. sq.

6 *b.* Charta traditionis bonorum Cinzonis in Cilleslatarro sub Salomone abbate. Not. diem IV. Febr. anno IV. Arnulfi Imp. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 63.

7 Traditio possessionem Reginlindæ in Ekka sub Salomone Episcopo & abbate S. Galli Notat. d. II. Fer. anno IV. Arnolfi Imperatoris. v. HERRGOTT. loc. cit.

8 Charta donationis viduæ Irmeburch pro ecclesia Frisingensi. Act. ad Frisingam in ecclesia beatæ Mariæ anno incarnationis domin. 899. vid. MEICHELB. Hist. Fris. Tom. I. P. II. p. 405. n. 907.

9 Charta traditionis viri cujusdam nobilis Wicdarp & uxoris ipsius Alpsuindæ pro ecclesia Frisingensi. Actum ad Frigisingam in ecclesia beatæ Mariæ, anno incarnationis domini nostri 899. vid. MEICHELB. Hist. Frising. Tom. I. P. II. p. 406. n. 908.

ANNO 900.

1 Epistola Hattonis Moguntinensis archiepiscopi ejusque suffraganeorum ad Ioannem IX. de morte Arnulphi Imperatoris & de Ludovico ejus filio septenni

rege Germaniæ ſalutato: item de archiepiſcopatu apud Moravos erecto. vid. GEWOLD in append. ad Chron. Reichersperg. apud Ludw. p. 363. ſeqq. HVND. Metrop. Salisburg. Tom. I. p. 32. GOLDAST. de regno Bohem. in append. doeum. p. 5. HANSIT. Germ. Tom. I. p. 178. HARDVIN. Coll. Concil. Tom. VI. P. I. p. 481.

2 Epiſtola Theotmari Iuvavenſis eccleſiæ archiepiſcopi aliorumque epiſcoporum ad Ioannem IX. qua quetuntur, unum Archiepiſcopum & Epiſcopos tres in Slavorum terris, prius Patavienſi epiſcopo ſubjectis, creatos eſſe. vid. GEWOLD in append. ad Chron. Reichersp. apud LVDW. p. 373. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 30. GOLDAST. de regno Bohem. in append. docum. pag. 7. MEICHELB. Tom. I. Hiſt. Friſing. P. II. p. 407. SCHÖNLEB. Carniol. P. III. p. 473. HANSIT. Germ. Tom. I. p. 176. HARDVIN. Coll. Concil. T. VI. P. I. p. 483.

3 Epiſtola Ioannis Papæ IX. ad Heriveum archiepiſcopum Remenſem qua reſpondet ad Conſulta de Northmannis nuper ad fidem converſis, quorum alii baptizati fuerant & rebaptizati, & poſt baptiſmum gentiliter vixerant. vid. SIRMOND. Tom. III. Conc. Gall. pag. 534. CONCIL. COLL. REG. Tom. XXIV. p. 692. HARDVIN. Coll. Concil. T. VI. P. I. p. 467.

4 Diploma Berengarii Italiæ Regis, quo curtes Felinam & Malliacum, confirmat Unroco filio quondam Supponis Marchionis. Dat. IV. idus Maji a. Dom. 900. a. vero regni Berengarii regis III. Indict. VIII. Act. Veronæ. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 279.

5 Diploma Berengarii Regis Italiæ pro eccleſia Lunenſi. Dat. IX. Cal. Iun. anno incarnat. dom. 900. anno vero Berengarii piiſſimi Regis XII. Indict. III. Actum Papiæ civitate. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. I. p. 835.

6 Præceptum Berengarii regis pro Eccleſia Veronenſi. Dat. Kal. Aug. anno domin. incarnat. 900. domni vero Berengarii Sereniſſimi Regis XVIII. Indict. III. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 725.

7 Præceptum emancipationis pro Odburg, femina e familia juris eccleſiæ S. Martini in Elſte. Actum Nuimaga regali palatio. vid. HEDA de Epiſcop. Ultraject. p. 70.

8 Præceptum *Ludovici*, filii Arnulphi, pro monaſterio Corbejenſi. Dat. IIII. iduum Octobr. die, anno incarnat. dom. 900. Indict. III. anno domini Hludovici I. actum Triburias. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. Lib. III. pag. 236. Monum. Paderborn. p. 109. MABILL. Annal. Bened. Tom. III. pag. 308. §. 42. PAVLLIN. diſſert. de monaſter. pag. 7.

9 Privilegium Ludovici II. regis Italiæ atque Provinciæ conceſſum Petro Aretino Antiſtiti. Dat. IV. idus Octobr. anno incarnat. domin. 900. anno domini Hludovici glorioſiſſimi Regis in Italia primo. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 87.

10 Charta commutationis quorundam bonorum inter Huggi abbatem Fuldenſem & Stephanum comitem. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. pag. 220. n. 542.

11 Charta permutationis inter Stephanum comitem & Huogge abbatem Fuldenſem, in favorem eccleſiæ Fuldenſis. Acta hæc traditio & ex utraque parte legitima

Anno 900. & 901.

gitima commutatio, præsente Rege & cuncti regni principibus ipsoque Rege præcipiente facta est conscriptionis cartula anno domin. incarnat. 900. Indict. III. anno vero primo Ludovici serenissimi Regis in loco, qui dicitur Tribuere, scientibus & annuentibus atque faventibus cunctis, qui aderant, principibus. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 220. n. 543. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 789.

12 Præceptum Ludovici Regis pro monasterio S. Apri Tullensi. Dat. pridie Kalend. Novembr. anno incarnationis domini 900. Indict. IV. anno vero domini Hludovici regis I. Act. Strazburg civitate. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 306. §. 32. MARTENE Thes. Anecd. Tom. I. p. 60. CALM. preuv. de l'hist. de Lorr. Tom. I. p. 331.

13 Præceptum Ludovici Regis Italiæ, quo confirmat Iohanni Presbytero curtem in territorio Regiensi, quæ dicitur Mercoriatico. Dat. prid. id. Octobr. anno incarnat. domin. 900. Indict. IV. anno vero domini Hludovici glorioſissimi Regis in Italia I. Actum Olonne. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 582. sq.

14 Præceptum Ludovici Regis pro ecclesia Regiensi. Dat. Pridie Kalendas Novembr. anno incarnat. domini 900. Indict. IV. anno vero D. Hludovici glorioſissimi Regis in Italia I. Actum Placentiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 255.

ANNO 901.

1 *a*. Diploma Ludovici Regis pro Comensi ecclesia. Dat. XV. Calend. Feb. anno incarnat. domin. 901. Indict. IV. anno autem Ludovici largissimi regis in Italia I. Actum Paloniæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 273.

1 *b*. Præceptum ejusdem Ludovici regis pro monasterio Placentino. Dat. XIV. Kalend. Februar. anno incarnat. domin. 901. Indict. IV. anno I. regnante Ludovico rege in Italia. Act. Bolonia civitate. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. II. pag. 205.

2 *a*. Præceptum Ludovici Regis pro ecclesia Patavicnsi. Dat. XIV. Calend. Februar. anno domini 901. Indict. IV. anno vero regni reg. Ludewici I. Act. in civitate Ratispona. vid. HANSIT. German. Tom. I. p. 181. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 198. & 234.

2 *b*. Renovatio privilegiorum ecclesiæ Arretinæ facta a Ludovico Imperatore. Dat. VI. Non. Mart. anno incarnat. domin. 901. Indict. IV. anno imperii domni Hludovici glorioſi imperatoris I. Actum Romæ. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. II. p. 50.

3 Diploma Ludovici Imperatoris, quo monasterio virginum Ticinensium S. Mariæ Theodatæ jura ac prædia confirmat. Dat. V. idus Mart. anno vero domni Hludowici glorioſissimi Imperatoris I. per Indict. IV. Actum Papiæ palatio. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 365.

4 Charta concambii quorundam bonorum pro abbatia Fuldens. Act. Dribure a. D. 901. Indict. IV. VIII. idus Maji. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. III. p. 153.

5 Traditio possessionum Hubæ in Stamheim facta cœnobio San-Gallensi, sub Salomone Abb. ab Ericho Presbytero. Not. d. III. Fer. III. id. Majas an. I. Hludowici Regis. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 63.

6 *a*. Diploma Ludovici Imperatoris pro ecclesia Bergomensi. Dat. X. Kalend. Iunii,

Anno 901. & 902.

Iunii, anno incarnationis dominicæ 901. Indict. IV. anno I. Imperante domno Hludovico ſereniſſimo Imperatore in Italia. Actum Vercellenſi civitate. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 422.

6 *b.* Diploma Ludovici Imperatoris pro eccleſia Aſtenſi. Dat. XIV. Jul. anno incarnat. domini 901. Indict. IV. anno I. imperante D. Hludovico glorioſo Imperatore in Italia. Act. Ticini. v. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 341.

7 *a.* Ludovici Imperatoris Auguſti Conſtitutiones de confirmatione præceptorum ac privilegiorum a ſuperioribus Imperatoribus editorum. Dat. Papiæ Kalend. Iuliis anno 901. anno imperii I. vid. GOLDAST. Conſt. Imp. Tom. III. p. 299. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. II. p. 49.

7 *b.* Diploma Ludovici Regis Germaniæ pro eccleſia Otingenſi. Dat. VII. idus Auguſti anno dominicæ incarnat. 901. Indict. IV. anno regni Ludowici ſereniſſimi regis II. Actum Otingæ curte regia. vid. AVENTIN. Hiſt. Cœnob. Oeting. p. 395. HVND. Metrop. Salisb. Tom. III. p. 44.

7 *c.* Diploma Berengarii Regis pro eccleſia Vicentina. Dat. X. Kalend. Septembr. anno incarnat. domini noſtri Ieſu Chriſti 901. anno vero domini Berengarii glorioſiſſimi Regis XIV. Indict. IV. Actum Veronæ. vid. VGHELL. It. Sac. Tom. V. p. 1031. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 741.

8 *a.* Diploma Ludovici regis Germaniæ, quo Ekkeperto monacho Sanct-Emmeramenſi jugerum vinearum donat. Dat. II. id. Septembr. anno domini 901. Indict. IV. anno II. regni Hluduvici regis. Actum Reganespurc. vid. PEZ. Theſ. Anecdot. Tom. I. Part. I. pag. 38. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. Forſ. p. 105. de WILHELM vindic. geneal. Boic. p. 158.

8 *b.* Charta donationis Ludovici Imperatoris de villa Lavegii, factæ Herrado Vaſſo. Dat. VII. Kalend. Octobr. anno domin. incarnat. 901. anno vero I. imperante Domno Hludovico Imperatore Auguſto. Act. Papiæ. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. II. p. 48. ſq.

9 Charta traditionis Wikkeri pro monaſterio S. Emmerammi. Actum in villa Lentichovan anno incarnat. domini 901. Kal. Dec. feria III. vid. PEZ. Theſ. Anecd. Tom. I. Part. III. p. 48.

10 Diploma Ludovici Imperatoris pro Comenſi eccleſia. Dat. VII. id. Dec. anno incarnat. dom. 901. Indict. IV. anno autem regni Ludovici ſereniſſimi Imperatoris in Italia I. Actum Papiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 271.

ANNO 902.

1 *a.* Charta donationis factæ a Ludovico Imperatore pro Richardo. Dat. II. id. Febr. anno domini 902. Indict. V. anno I. imperante domno Hludovico in Italia. Act. Papiæ. vid. MVRAT. Antiq. Ital. Tom. II. p. 208.

1 *b.* Charta Commutationis pro monaſterio S. Galli facta inter Salomonem Epiſcopum & abbatem ejusdem monaſterii & Walthram. Actum anno dominicæ incarnationis 902. anno III. regis Hludovici, idus Februarias die Mercurii, vid. GOLDAST. Antiquit. Aleman. T. II. P. I. pag. 31. n. 20. LVNIG. Spicil. Eccleſ. Part. III. p. 207.

2 Diploma Ludovici Regis pro monaſterio S. Emerami, quo eidem quædam bona largitur. Act. Forchheim d. XVI. Kal. Mart. a. 902. Indict. VI. anno vero

Ludo-

Anno 902. & 903.

Ludovici Regis IV. vid. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. III. p. 647.

3 Charta donationis Liutfridi comitis de Abenspurg pro monasterio Numaga S. Trudperti. Act. in ipso monasterio anno III. regnante Ludovico filio Arnolfi IX. Kalend. Martii. vid. BVCEL. Germ. Tom. I. Part. III. p. 29. MABILL. Annal. Bened. Tom. III. p. 317. §. 16.

4 Diploma Ludovici Imperatoris pro ecclesia Cremonensi. Dat. IV. id. Maji anno incarnat. dom. 902. Indict. V. anno imperii domni Ludovici glorioſi Imperatoris in Italia II. Act. Papiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 586.

5 Diploma fundationis Hilsundis comitissæ de Stryen pro abbatia de Thornæ. Datum apud Thorne a. 902. Kal. Jun. Indict. IV. vid. LVNIG. Part. Spec. Cont. II. Fortsetz. III. p. 919.

6 Diploma Berengarii regis pro ecclesia Regiensi. Dat. XVI. Kal. Augusti anno dominicæ incarnat. 902. regni vero D. Berengarii piissimi Regis XV. ind. V. Actum palatio Ticinensi, quod est caput regni nostri. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 258. sq. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 779.

7 Diploma Berengarii Regis pro Mutinensi ecclesia. Dat. VII. idus Augusti anno incarnat. D. N. I. C. 902. anno vero regni D. Berengarii glorioſissimi Regis XV. Indict. V. Actum in civitate Papia. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 101. sq.

8 Diploma Ludovici Regis, quo commutationem quarundam villarum inter Reginarium comitem & suos monachos Stabulenses approbat. Dat. IIII. idus Septembr. anno ab incarnat. domini 902. Indict. V. anno domini Ludovici III. Actum in civitate Metensi. vid. MART. Tom. II. Script. Vet. p. 36.

9 Charta donationis Ludovici regis pro ecclesia Trevirensi, qua illi monetam, telonium, censuales, tributum atque medenam agrorum cum fiscalibus omnibus restituit. Dat. XIII. Kal. Octob. anno domin. incarnat. 902. Indict. V. anno vero III. domini Luduici. Act. in villa Wadegozzinga. vid. BROW. Annal. Trevir. Lib. IX. p. 443. LVNIG. Spicil. Eccl. P. I. Fortsetz. p. 196.

10 Charta donationis Williberti diaconi pro ecclesia Frisingensi. Actum ad Frigisingam anno incarnat. 902. vid. MEICHELB. Hist. Frising. Tom. I. P. II. p. 410. n. 911.

11 Charta complacitationis inter Tutonem Episcopum Ratisbonensem & Rodoltum regalem ministrum & Adalonnam uxorem ejus, ad Reganesburch anno incarnat. domini 902. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 49. sq.

ANNO 903.

1 Præceptum Ludovici Regis, quo quasdam res proprietatis suæ in villa Teorinhova donat Tutoni Episcopo in jus & proprietatem S. Emmerammi. Dat. XVI. Kalend. Mart. anno incarnat. dom. 903. Indict. III. anno vero Ludovici Regis IV. Actum Forahheim. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. pag. 38. seq. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 166. de WILHELM Vind. geneal. Boic. p. 159.

2 *a.* Traditio possessionis Landfridi in Ustra marcha facta cœnobio S. Galli. Act. in Altorf d. II. fer. V. Non. Maji a. III. Hludovici regis. vid. HERRGOTT Origg. Habsp. Tom. II. p. 64.

2 *b.* Diploma Berengarii Regis pro Eccle-

Anno 903. & 904.

Ecclesia Bergomensi. Dat. IX. Kalend. Junii anno dominicæ incarnationis 903. domni vero Berengarii Regis XVII. Ind. VI. Actum Modœtiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 424.

3 Charta donationis Ludovici Regis pro ecclesia Wirceburgensi, qua quasdam res juris sui, quæ Adalberti & Henrici fuerant, & ob nequitiæ eorum magnitudinem, judicio Francorum, Alamannorum, Bawariorum, Thuringorum & Saxonum legaliter in regium jus publicatæ erant, pro remedio animæ suæ isti concedit. Dat. VII. idus Julii anno incarnat. domini 903. Indict. VI. anno vero regni domni Hludovici IIII. Actum Tarasse. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 897. & p. 804.

4 Præceptum Ludovici Regis, quo quasdam res Outæ genitricis suæ monasterio S. Emmerammi donat. Dat. Pridie idus Augusti anno incarnat. domin. 903. anno Ludowici regis IV. Indict. VI. Act. Ottinga. vid. GRETS. div. Bamberg. int. diplom. n. XIII. apud LVDW. Tom. I. Script. Bamberg. p. 868. MABILL. Annal. Bened. Tom. III. p. 320. §. 22. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 40. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 166. de WILHELM Vindic. geneal. Carol. Boic. p. 160. LVNIG. Spicil. Eccles. P. III. p. 647.

5 Præceptum Ludovici regis pro ecclesia Pataviensi. Dat. II. idus Augusti anno incarnat. dom. 903. Indict. VI. anno Ludowici serenissimi regis. - - - - Actum Ottinga curia regia. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 234. HANSIT. Germ. Tom. I. p. 186. LVNIG. Spicil. Eccl. P. II. p. 760.

6 *a*. Diploma Berengarii regis pro ecclesia Bobiensi. Dat. III. idus Septembr. anno dominicæ incarnationis 903. regni domni Berengarii piissimi regis XVI. Indict. VII. Actum apud ecclesiam S. Petri corte nostra Fulcia. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 968.

6 *b*. Diploma Ludovici Regis, quo ecclesiæ Frisingensi villam Veringa dictam donat. Dat. IV. Non. Octobr. a. 903. Indict. VII. anno regni Ludovici Regis IV. Actum Regina. vid. LVNIG. Spicil. Eccles. Tom. II. p. 214.

7 *a*. Precaria Otheri bonorum in Bentenowa sub Salomone abbate. Notat. d. Mart. IV. Non. Octobr. sub potestativa manu Hludowici regis & pueri. vid. GOLDAST. Antiqu. Alam. T. II. P. I. p. 51. n. 76. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 64.

7 *b*. Diploma Berengarii regis pro ecclesia Bobiensi. Dat. XIV. Kal. Nov. anno dominicæ incarnationis 903. regni domni Berengarii XVI. Actum in Papia civitate Indict. VII. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 968.

8 Diploma Ludovici regis pro ecclesia Frisingensi. Dat. II. Kalend. Decembris anno dom. incarnat. 903. Indict. VII. anno vero regni piissimi Regis Hludowici IV. Actum Regina civitate. vid. MEICHELB. Tom. I. Hist. Frising. p. 151. de WILH. Vindic. geneal. Boic. p. 153.

9 Capitulare Berengarii Augusti statutum in conventu Episcoporum ac optimatum in civitate Ticina anno domini 903. vid. GOLDAST. Tom. III. Const. Imp. p. 299.

ANNO 904.

1 Diploma Berengarii Regis pro ecclesia Regiensi. Dat. Pridie Nonas Januarii anno incarnat. domini 904. Domni vero regni Berengarii serenissimi Regis

Anno 904.

XVII. Indict. VIII. Actum Papiæ. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 259.

2 Notitia Judicati coram Ludovico IV. Imperatore & Benedicto Papa pro ecclesia Lucensi. Dat. anno imperii D. Ludovici primo mense Febr. Indict. IV. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. I. p. 799.

3 Charta donationis Ludovici Regis pro monasterio S. Emmerammi. Dat. III. Nonas Mart. anno incarnat. domini 904. Indict. VII. anno regni Ludewici V. Actum civitate Regina. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. p. 41. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. Fortsetz. p. 105. de WILHELM Vindic. Carol. Boic. p. 162.

4 Charta concambii fundorum in Helfoteswilare & Wattewilare transacti inter Waltherum & abbatem Salomonem. Not. d. V. fer. VI. id. Mart. an. V. Hludovici regis. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 64.

5 Diploma Berengarii regis Italiæ, quo nonnullas terras donat monasterio S. Zenonis Veronensis. Dat. prid. Non. Aprilis anno domin. incarnationis 904. regni vero domni Berengarii piissimi regis XVII. Indict. VII. Actum Veronæ. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 791.

6 Præceptum Ludovici Imperatoris pro ecclesia Arelatensi. Dat. X. Calend. Maji anno dom. 904. Indict. VII. anno IIII. imperante domno Hludovico. Act. Arelate. vid. MART. Vet. Script. Tom. I. p. 262.

7 Diploma Berengarii regis, quo Gothifredo episcopo Mutinensi concedit, ut in quodam suo castro, quod de novo ædificaverat juxta civitatem Mutinæ, possit mercatum facere. Dat. XVIII. Cal. Julii anno incarnat. dom. 904. D. vero Berengarii Regis XVII. Indict. VII. Act. Villa. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 102. sq.

8 Præceptum Berengarii regis pro ecclesia Regiensi. Dat. - - - - Kal. Iulii anno incarnat. dom. 904. anno vero Berengarii serenissimi Regis XVII. Indict. VII. Actum in urbe Ticini. v. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 258.

9 Diploma Berengarii Regis pro ecclesia Mutinensi. Dat. Kal. Jul. anno incarnat. dom. 904. anno vero Berengarii serenissimi Regis XVII. Indict. VII. Act. in urbe Ticini. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 102.

10 Diploma Berengarii regis pro Astensi ecclesia. Dat. id. Julii anno dom. incarnat. 904. domini quoque Berengarii Regis XVII. Actum in curte S. Martini in Solaria. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 342.

11 Præceptum Ludovici Regis, quo concedit Uncrino monacho S. Michaelis villam Fraxinum ad restaurationem veteris monasterii. Dat. VI. Kalend. Decembrium die, anno incarnat. domini Ludovici V. Actum Triburias. vid. BALVZ. Lib. IV. Miscell. p. 425. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 321. §. 26. CALM. Preuv. de l'hist. de Lorrain, T. I. p. 331. sq.

12 Præceptum Rodulfi regis Burgundiæ pro monasterio Gigniacensi. Dat. IV. idus Decembris anno ab incarnat. domini 904. Indict. VI. (repone VII.) regnante domno Rodulfo rege anno XVI. Actum Novavilla. vid. BALVZ. Lib. II. Miscell. p. 161.

13 Charta commutationis quarundam villarum in pago Grapfeld inter Huggi abbatem & Adalhun pro monasterio Fuldensi. Act. regnante Ludewico rege

in loco qui dicitur Tribure ipso Rege præsente & annuente anno dom. incarn. 904. Indict. XI. vid. SCHANN. Tradit Fuld. p. 221. n. 544.

ANNO 905.

1 Præceptum Berengarii Regis pro ecclesia Tarvisina. Dat. V. id. Ian. anno domin. incarnat. 905. regni vero domni Berengarii piissimi regis XVIII. Indict. VIII. Actum Veronæ in domo beati Zenonis. vid. VGHELL. Ital. Sac. T. V. p. 499.

2 Decretum Sergii pontificis pro ecclesia Hammaburgensi. Dat. V. Non. Februar. Indict. III. vid. STAPHORST Kirch. Gesch. von Hamb. Part. I. Vol. I. pag. 76.

3 Diploma Ludovici Regis pro monasterio Altahæ inferioris. Dat. Regina civitate. III. Kalendas Maji, anno domini incarnat. 905. Indict. VIII. anno vero regni pii regis Ludovici VII. (repone VI.) Actum Regina civitate. vid. HVND. Metrop. Tom. II. p. 14. MABILL. T. III. Annal. Bened. p. 323 §. 32.

4 Diploma Ludovici Regis, quo ratam habet atque confirmat quandam commutationem inter Tutonem Episcopum Ratisbonensem & Druoantum. Dat. id. Maji anno domini 905. Indict. VII. anno regni regis Hludovici VI. Act. Regina civitate. vid. PEZ. Thes. Anecd. Tom. I. P. III. pag. 42. LVNIG. Spicil. Eccles. Cont. III. p. 1214.

5 Diploma Berengarii Regis pro Teudiberto fideli suo. Dat. VII. Kalend. Junii anno domin. incarnat. 905. domni vero Berengarii invictissimi Regis XVIII. Indict. VIII. Actum valle Pruviniano juxta plebem S. Floriani. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 1018.

6 Præceptum Ludovici Imperatoris, quo donat monasterio Ticinensi S. Mariæ Theodotæ insulam, quæ appellatur Horto. Dat. pridie Nonas Iunias anno incarnat. domin. 905. Indict. VIII. anno V. imperante Domno Hludovico glorioſissimo Imperatore in Italia. Actum Ticinensis. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 783.

7 *a*. Ejusdem alterum præceptum pro eodem monasterio Ticinensi S. Mariæ Theodotæ. Dat. pridie Nonas Junias anno incarnat. dominicæ 905. Indict. VIII. anno V. imperante domno Hludovico glorioso Imperatore in Italia. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 785.

7 *b*. Diploma Berengarii regis pro monasterio Placentino S. Sixti. Dat. XV. Kalend. Iulii, anno dom. incarnat. 905. domni vero Berengarii regis XVIII. Indict. IX. Actum Olonna. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. III. p. 7.

8 Charta traditionis possessionum in Skomunova ab Emhardo factæ sub Salomone abbate. Not. d. II. fer. VIII. id. Jul. ann. Hludovici Regis VI. sub Adalberto comite. vid. HERRGOTT. Orig. Habsp. Tom. II. p. 65.

9 Charta de restitutione quarundam villarum facta Stabulensi monasterio ab Herefrido, ea tamen lege, ut ipse & Gislebertus comes eas vitæ suæ tempore possideant. Actum anno VI. regnante Ludovico invictissimo rege, Stabulaus publice XII. Kalend. Augusti. vid. MART. Tom. II. Script. Vet. p. 37.

10 Diploma Berengarii Regis Italiæ pro Fontegio fideli suo, quo eidem quosdam manentes donat. Dat. II. Kalendas Augusti anno dominicæ incarnat. 905. regni domni Berengarii piissimi regis

XVII.

Anno 905. & 906.

XVII. Indictione VIII. Actum Tulles. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. pag. 787.

11 Ejusdem Berengarii charta donationis pro Odelberto Presbytero. Dat. Kalendis Augusti anno dominicæ incarnat. 905. domni vero Berengarii serenissimi Regis XVIII. Indict. VIII. Actum Tulles. vid. MVRAT. Tom. I. Antiq. Ital. p. 789.

12 Diploma Ludovici Regis pro commutatione quorundam prædiorum inter Huggi abbatem & Adalhardum comitem pro monasterio Fuldensi. Actum anno domin. incarnat. 905. Indict. VIII. Forchheim in curte regia jubente ac mediante rege Ludewico anno regni ejus IIII. (repone VI.) vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 221. n. 545.

13 Diploma Berengarii regis, quo Curticellam Iohanni, cui Bracca-curta agnomen, infidelitatis damnato ademtam donat monasterio S. Zenonis Veronensis. Dat. III. Nonas Augusti anno domin. incarnat. 905. domni vero Berengarii piissimi regis XVIIII. Indict. VIII. Actum Piscarie. vid. MVRAT. Antiqu. Ital. Tom. III. p. 763.

ANNO 906.

1 Præceptum Ludovici Regis pro monasterio S. Mauritii in Altaha, quo eidem res quasdam in loco Bucibura in pago Swainahgouue constitutas & a monasterio ablatas restituit. Dat. XVII. Calend. Mart. anno incarnat. dom. 905. (repone 906.) Indict. VIIII. anno vero septimo gloriosi regis Ludovici. Actum Regina civitate. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. II. p. 14. HANSIT. Germ. T. I. p. 186.

2 Diploma Ludovici Regis pro ecclesia Frisingensi. Dat. VIII. idus Iunii (ap. Meichelb. IX. Kalend. Maj.) anno domini 906. Indict. VIII. anno regni Ludovici VII. Actum in loco Holzkircha. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 86. MEICHELB. Hist. Frising. T. I. p. 152. LVNIG. Spicil. Eccles. Tom. III. p. 215. de WILHEIM Vindic. Carol. Boic. p. 156.

3 Diploma Ludovici Regis, quo prædia quædam ab Arnulpho Imperatore ecclesiæ Fuldensi concessa ipsi denuo confirmat. Dat. III. Kalend. Iunii anno incarnat. domin. DCC.- - - Indict. VIIII. anno regni domni Hludovici VII. Act. Triburias. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 222. n. 546.

4 Charta Ludovici Regis super manumissione servi proprii comitis Purucharti, Iohann nominati, facta in præsentia fidelium per excussionem denarii de manu illius juxta legem Salicam. Dat. II. Kalend. Iun. anno incarnationis domini 906. Indict. VIIII. anno regni domni Hludovici VII. Actum in Rottwila. vid. GOLDAST. Antiquit. Alaman. Tom. II. P. I. pag. 27. n. 6. IDEM Tom. III. Const. Imp. pag. 300. LVNIG. Spicil. Eccles. Cont. II. p. 50. HERRGOTT Origg. Habsp. Tom. II. p. 65.

5 Diploma Ludovici regis pro monasterio S. Apri. Dat. anno incarnat. dom. 906. anno vero domni Hludovici regis VII. Indict. IX. die vero XIIII. Kalend. Septembr. Actum Mettis civitate. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. p. 328. §. 43.

6 Præceptum Ludovici Regis pro ecclesia Tullensi. Dat. anno incarnat. domin. 906. anno vero domini Ludovici Regis VII. Indict. XI. die vero Calendas Septembr. Actum Tullo civitate. vid.

Anno 906. 907. & 908.

CALM. preuv. de l'Hist. de Lorrain. Tom. I. p. 332.

7 Præceptum Ludovici regis, quo prædium Titinesheim ecclesiæ Neuhausensi donat, Dat. II. Non. Novembr. anno incarnat. domin. 906. Indict. VIIII. anno regni domini Hludovici VII. Actum Northusa. vid. SCHANN. Hist. Wormat. Cod. probat. p. 15. n. XVI.

ANNO 907.

1 Decretum Synodi Viennensis de capella S. Severi constructa in parochia Tausiacensi. Actum anno incarnat. dom. 907. Indict. X. vid. BALVZ. Tom. II. Capitul. pag. 1527. n. 131. HARDVIN. Coll. Concill. Tom. VI. P. I. p. 501. DACHER. Spicil. Tom. XIII. p. 85.

2 Præceptum Ludovici Regis pro commutatione quorundam prædiorum inter Huoggi abbatem Fuldensem & Reginharium abbatem Epternacensem. Dat. XIIII. Kalend. April. anno incarnat. dom. 907. anno vero Hludovici VIII. Indict. X. Act. in loco Furt. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 223. n. 547.

3 Præstaria facta inter Harduinum & comitem Obertum & uxorem ejus Hiltrudam, atque præpositum Rotandum & fratres Stabulensis ecclesiæ, atque comitem Rainerum. Actum in monasterio Stabulaus sub die VIII. idus Aprilis regnante glorioso rege Ludovico anno VIII. vid. MART. Tom. II. Script. Vet. pag. 38.

4 Concambium inter Adalbertum comitem & Huoggerum abbatem Fuldensem pro monasterio Fuldensi. Actum cum scientia & licentia Ludowici Iunioris anno regni ejus VII. in villa Adalberti Ruotsuuindeshusen IV. Kal. Maj. vid. TRADIT. FVLD. apud Pistor. Lib. II. pag. 560. apud SCHANN. pag. 224. n. 548.

ANNO 908.

1 Præceptum Ludovici Regis pro ecclesia Leodicensi. Actum Aquisgrani palatio, V. Kalend. Februar. anno incarnat. dom. 908. regis Ludovici IX. Indict. XI. Actum Aquisgrani. vid. MABILL. Tom. III. Annal. Bened. pag. 330. §. 51. ANSELM. gesta Pontific. traject. pag. 167. MIR. Opp. Diplom. Tom. I. pag. 34. SAMMARTH. Gall. Christ. Tom. III. inter instrum. p. 146. n. 3. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. II. pag. 485. emendatius apud ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. p. 818. §. 130.

2 Ejusdem Ludovici regis præceptum pro ecclesia Eystettensi. Dat. Non. Februar. anno incarnat. dom. 908. Indict. X. regnante Ludovico anno VIII. Act. Frankfurt. vid. FALKENST. Cod. Diplom. Nord. p. 17.

3 Ejusdem Ludovici Regis charta donationis Burchardi comitis capellano Martino factæ. Dat. VII. id. Iul. anno incarn. dom. 908. Indict. XI. anno autem regni domni Hludowici VIIII. Actum Tiburias. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. p. 898.

4 Diploma Berengarii Regis pro Canetensi ecclesia. Dat. IX. Aug. anno domin. incarnat. 908. regni domni Beringarii piissimi regni XXI. Indict. IX. Act. summo lacu. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 178. seq.

5 Instrumentum complacitationis inter Dracholfum Episcopum Frisingensem & Cotuonem ejusdem ecclesiæ chorepiscopum. Act. in ecclesia Frisingensi anno domini 908. idibus Septembris anno præfati episcopi II. incipiente,

chore-

chorepiſcopi vero VI. & incipiente VII. vid. MEICHELB. Hiſt. Friſing. Tom. I. P. II. p. 429. n. 982.

6 Diploma confirmationis Arnulphi ducis Bavariæ ſuper præfatam complacitationem. vid. MEICHELB. Hiſt. Friſing. Tom. I. Part. II. p. 429. n. 983.

7 Charta donationis Ludovici Regis pro Eccleſia Salzburgenſi. Dat. XVI. Calend. Ianuar. anno domini 908. Indict. XI. anno regni Ludovici Regis VIII. Actum ad Waiblinga. vid. LVNIG. Spicil. Eccleſ. Tom. I. Fortſetz. p. 948.

ANNO 909.

1 Diploma Ludovici Regis pro eccleſia Brixinenſi. Dat. XIII. Kalend. Febr. anno ab incarnat. domini 909. anno vero piiſſimi regis Ludovici IX. Indict. XII. Actum ad Holzchrib. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 315. LVNIG. Spicil. Eccleſ. Part. II. p. 145.

2 Diploma Ludovici regis pro eccleſia Liutburgenſi. Dat. IV. idus Febr. anno incarnat. dom. 909. Indict. XIII. regni domni Hluduici XI. (repone IX.) Actum Franconofurt. v. BROW. Annal. Trev. L. IX. p. 445. MART. Vet. Script. T. I. p. 264.

3 Charta traditionis Othere pro monaſterio S. Galli. Actum in loco qui dicitur Iohanneswilare publice die martis IV. Non. Octobr. ſub poteſtativa manu Hludovici regis & pueri & ſub Adelberto comite. vid. GOLDAST. Antiquit. Alaman. Tom. II. Part. I. pag. 51. ſeq. n. 76.

4 Charta traditionis Engilboldi pro monaſterio S. Galli. Dat. die Lunis id. Octobr. luna XXVI. anno incarnat. domini 909. regnante Ludowico rege anno X. vid. GOLDAST. Antiquit. Alaman. Tom. II. Part. I. pag. 75. n. 75. HERRGOTT Origg. Habsp. Tom. II. pag. 66.

5 Conſtitutio Ludovici IV. de autoritate inſtrumentorum. dat. anno incarnat. domini 909. regni ipſius X. vid. GOLDAST. Conſtitut. Imper. Tom. III. pag. 301. LVNIG. Spicil. Eccleſ. Cont. II. pag. 50.

ANNO 910.

1 Charta traditionis Hattonis archiepiſcopi Moguntini pro monaſterio Fuldenſi. Dat. Palatio Triburienſi coram Rege Ludewico anno domin. incarnat. 910. Indict. XIII. anno vero Ludewici regis XI. VIII. idus Aprilis. vid. BROW. Antiquit. Fuld. p. 255. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 225. n. 549.

2 *a*. Præceptum Ludovici Imperatoris, quo confirmat commutationem quarundem rerum in comitatu Bopponis pro monaſterio Fuldenſi. Dat. Non. Iul. anno X. imperii Ludovici Auguſti Imp. Indict. XIII. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 225. n. 550.

2 *b*. Diploma Berengarii regis Italiæ, quo Anſelmo comiti Veronenſi curtem duas Robores donat. Dat. VI. Kalend. Auguſti anno domin. incarnationis 910. domni vero Berengarii regis XXIII. Indict. XIII. Actum in Curte Rodingo. v. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. II. pag. 245.

3 Præceptum donationis Ludovici pro quibusdam vaſallis Hugonis illuſtris comitis. Dat. Calend. Octobr. anno domin. incarnat. 910. Indict. XIIII. anno domno Hludovico regnante. - - - - Actum Forechheim. vid. MART. Vet. Script. Tom. I. p. 268.

4 Præceptum Ludovici regis, quo Mor-

Anno 910. & 911.

Mortarium villam tradit canonicis in Caprimonte oppido diœcesis Leodicensis degentibus. Dat. V. id. Novembr. anno incarnat. dom. 910. Indict. XIII. anno Ludovici X. Actum in Geleneheim. vid. MIRAEI Opp. Diplom. Tom. I. p. 253.

5 Placitum coram Berengario I. Italiæ rege Cremonæ habitum, in quo pro Landone episcopo Cremonensi sententia fertur contra Leonem Scabinum anno domin. incarnat. 910. Dat. anno regni Berengarii Regis XXIV. mense Novembr. Indict. IV. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 125.

ANNO 911.

1 Diploma Ludovici Imperatoris, quo villam Bitorritam in comitatu Avenionensi sitam Remigio episcopo Avenionensi concedit. Dat. XVII. Calend. Iun. Indict. XIV. anno IX. (repone XI.) regni domni Hludovici piissimi Imperatoris. Actum Vienna. vid. BOVCHE Hist. de Prov. Tom. I. p. 782.

2 Charta traditionis Wolfhugi pro monasterio S. Galli. Actum in ipso cœnobio S. Galli die dominico IV. Kalend. Iunii anno XIII. regni Lodoici. vid. GOLDAST. Antiquit. Alaman. Tom. II. P. I. p. 54. n. 84.

3 Decretum Pontificis Sergii III. quo Hogero Archiepiscopo ecclesiæ Hammaburgensis transmittit pallium, simulque ecclesiæ privilegia eidem confirmat. Dat. in Kalend. Iunii anno pontificatus domini Sergii summi pontificis, & Universitatis Papæ in sacratissima sede beati Petri apostoli VIII. Indict. XIV. vid. LAMBEC. Chron. & Auctar. p. 114. sq. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. I. Fortsetz. Anhang pag. 76. STAPHORST Hamburg. Kirchen-Gesch. P. I. Vol. I. p. 274.

4 Diploma Reginarii comitis, missi dominici, & abbatis Stabulensis de permutatione facta cum Harduino auctoritate regia. Actum in castro Hojio publice sub die Kalend. Iunii anno XII. regnante domno Hludovico filio Arnulphi regis in Francia. vid. MART. Tom. II. Script. Vet. p. 38.

5 Privilegium Ludovici regis de donatione villarum Chnetzigovve & Norhard pro ecclesia Wirceburgensi. Dat. XVI. Kalend. Iulii anno incarnat. domin. 911. Indict. XIIII. regnante domno Hludovico anno XII. Act. Franconofurt. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. pag. 898.

6 *a*. Diploma Berengarii regis pro Comensi ecclesia. Dat. XVIII. Cal. Sept. anno dom. incarnat. 911. D. vero Berengarii serenissimi regis XXIV. Indict. XIV. Actum plebe. - - - - vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. V. p. 274.

6 *b*. Diploma Berengarii regis, quo monachis Nonantulanis curtem duas robores eis ab Anselmo comite donatam confirmat. Dat. V. Kalend. Novemb. anno domin. incarnat. 911. domni vero Berengarii Regis XXIV. Indict. V. Decima. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. II. p. 249.

7 Privilegium Conradi regis de donatione bonorum in Fihuriod ad S. Gumbertum Anspacensem. Dat. IV. id. Novembr. anno incarnat. dom. 911. Indict. XV. regnante piissimo Rege Chuonrado anno I. Actum Forachheim. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 899.

8 Diploma Berengarii regis pro ecclesia Regiensi. Dat. anno incarnat. - - - - domni vero Beringarii excellentissimi regis XXIV. Indict. XIV. Actum Scenna curia regia. vid. VGHELL. Ital. Sac.

Tom.

Anno 912.

Tom. II. pag. 257. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. II. p. 470.

ANNO 912.

1 Præceptum Regis Caroli pro ecclesia Trevirensi, quo ei factam ab Arnulpho rege donationem confirmat. Dat. Calendis Januar. Indict. XV. anno XIX. regnante Karolo glorioſiſſimo Rege redintegrante XIIII. largiore vero hereditate indepta I. Actum Mettis civitate. vid. MARTEN. Tom. I. Vet. Script. p. 269.

2 *a*. Diploma Chuonradi I. Regis, quo confirmatur legatum poſſeſſionum quarundam in Munichinga in pago Chlethgewe factum cœnobio S. Galli. Dat. III. id. Jan. a. dom. 912. Indict. XV. anno vero imperii Chuonradi Regis I. Actum Potamis curte regia. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 66.

2 *b*. Diploma Caroli regis pro Fulrado cœnobita, quo eidem prædia quædam ad vitam ipſius, & poſt ejus mortem cœnobio Stabulenſi concedit. Dat. II. id. Aprilis Indict. XV. anno XX. regnante domno Carolo Rege redintegrante XV. largiore vero hereditate indepta I. Actum Neumaga palatio. v. MART. T. II. Vet. Script. p. 39.

3 Præceptum Conradi I. regis, quo prædia quædam Fuldenſi eccleſiæ donat. Dat. II. id. April. anno incarnat. dom. 912. Indict. XV. regnante glorioſiſſimo rege Chuonrado anno I. Actum ad locum Fuldenſem. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 226. n. 551.

4 Præceptum Conradi I. regis, quo poſſeſſiones & immunitates eccleſiæ Fuldenſis juxta autoritatem prædeceſſoris ſui Lu-

dovici regis confirmat. Dat. II. id. April. anno incarn. dom. 912. Indict. XV. anno vero regni invictiſſimi regis Chuonradi I. Actum ad monaſterium Fuldenſe. - - - v. SCHANN. Hiſt. Fuldenſ. Cod. probat. p. 140. n. 26.

5 Diploma Berengarii Regis Italiæ pro eccleſia Regienſi. Dat. V. idus Jun. an. dominicæ incarnat. 912. D. Berengarii piiſſimi regis XXV. Indict. XV. Actum palatio Ticinenſi. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. II. p. 260.

6 Diploma Conradi I. Regis, quo eccleſiæ Fuldenſi curtem Dribura largitur hoc pacto, ut Glismuodæ genitrici ſuæ quædam ejusdem eccleſiæ prædia in uſumfructum aſſignentur. Dat. Kal. Jul. anno incarnat. dom. 912. Indict. XV. regnante glorioſiſſimo Rege Chuonrado anno I. Act. Franconofurt. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 227. n. 552.

7 Diploma Berengarii regis Italiæ, quo conceditur facultas Riſſindæ abbatiſſæ S. Mariæ Theodotæ ædificandi caſtella & propugnacula ſuper bonis ſui monaſterii. Dat. X. Kalend. Auguſti anno dom. incarn. 912. domni vero Berengarii ſereniſſimi regis XXV. Indict. XV. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Script. Ital. Tom. II. Part. I. p. 416. (III.) & T. II. Antiqu. It. p. 467.

8 Privilegium Conradi I. Regis de donatione quorundam bonorum facta Draculfo Epiſcopo Friſingenſi & abbati Schwarzacenſi. Dat. VI. idus Auguſti anno incarnat. dom. 912. Indict. XV. anno regni glorioſiſſimi regis Chuonradi I. Act. Franchonofurt. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 900.

Anno 912. 913. & 914.

9 Ejusdem Conradi Regis privilegium immunitatis pro ecclesia Wirceburgensi. Dat. VI. idus Augusti anno incarnat. dom. 912. Indict. XV. anno vero regni gloriosissimi Regis Chuonradi I. Actum Franchonofurt. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. p. 900.

10 Præceptum Conradi Regis pro monasterio Aberinesburg constructo in honore S. Michaelis archangeli. Dat. X. Kal. Sept. in monte Abirinesburg, anno dominicæ incart. 912. Indict. XIII. anno I. regni Chunradi glorioſiſſimi regis. Actum ad Triburiam palatio regio. vid. FREH. Orig. Palat. P. I. p. 35. HELWICH Antiquit. Laurish. c. 13. p. 37. TOLN. Cod. Diplom. Hist. palat. p. 12. n. XVI. FREHER. Script. Tom. I. p. 116. in not.

11 Præceptum denariationis sive charta manumissionis Berengarii Regis Italiæ pro Aregiso servo ejusque uxore & filiis. Act. IV. Kalend. Octobr. anno domin. incarn. 912. domini vero Berengarii sereniſſimi Regis XXV. Indict. I. Actum Papiæ. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 849.

12 Diploma Conradi I. regis, quo Salomoni Episcopo & abbati bona elargitur in loco Helfoteswilare. Dat. V. Non. Octobr. a. dom. 912. anno vero imperii Chuonradi regis I. Actum Ulma. vid. HERRGOTT Orig. Habsp. Tom. II. p. 67.

ANNO 913.

1 Præceptum Conradi regis pro monasterio Corbejensi. Dat. III. Non. Februar. anno ab incarnatione domini 913. regni autem domini Chuonradi sereniſſimi Regis anno II. Actum in ipso monasterio Corbeja. vid. SCHATEN. Annal. Paderb. p. 245. MABILL. Annal. Bened. L. XLI. n. 82. p. 344. LVNIG. Spic. Eccl. P. III. p. 76.

2 Ejusdem Conradi regis diploma pro monasterio Meschedensi. Dat. XII. id. Mart. anno incarnat. domini 913. Indict. I. anno vero regni domini Chuonradi II. Actum Chussella. v. STANGEFOL Westphal. p. 172. SCHATEN. Annal. Paderb. p. 244. MABILL. Annal. Bened. L. XLI. n. 82. p. 344.

3 Præceptum Regis Conradi, quo monasterio Morbacensi possessiones & jus eligendi abbatis confirmat. Dat. IV. Idus Martii anno incarnat. domini 913. Indict. I. anno autem regni domni Chuonradi regis II. Act. Argentina civitate. v. MART. Thes. Anecd. T. I. p. 62. LVNIG. Spic. Eccl. Cont. I. p. 961.

4 Diploma Berengarii regis Italiæ, quo conceditur Risindæ abbatissæ S. Mariæ Theodotæ pars quædam muri publici civitatis Papiæ. Dat. IV. id. Augusti anno dominicæ incarnationis 913. domni vero Berengarii piissimi regis XXVI. Indict. I. Act. Papiæ. vid. MVRAT. Script. Ital. T. II. P. I. p. 416. (III.) ID. T. I. Antiquit. Ital. pag. 587.

5 Privilegium Caroli Regis Trevirensi ecclesiæ in eligendo episcopo datum. die Augusti anno dominicæ incarnationis 917. Indict. V. (rep. 913. Indict. I.) anno regni Caroli XXI. largiore vero hereditate adepta II. Actum Theodonis villa. vid. BROWER. Annal. Trevir. Tom. I. Lib. IX. p. 446. ECCARD. Tom. II. Rer. Fr. p. 844. qui hoc diploma corrigit & ad a. 913. reponit.

ANNO 914.

1 Charta traditionis Engillrammi pro mona-

Anno 914. & 915.

monaſterio S. Galli. Actum in Eilikowe die Lunis, X. Kal. Junii anno III. Chuanradi Regis. vid. GOLDAST. Antiquit. Alaman. Tom. II. P. I. p. 31. n. 21. LVNIG. Spicil. Eccl. P. III. p. 208. HERRGOTT Orig. Habsp. T. II. p. 68.

2 Præceptum Conradi regis de commutatione quorundam locorum inter Tutonem Epiſcopum Ratisbonenſem & Ellinrat concubinam Arnolfi regis. Dat. IX. Kal. Junii, anno dominicæ incarnationis 914. Indict. II. anno vero glorioſiſſimi Regis Chunradi III. Actum ad Foracheim. vid. PEZ. Theſ. Anecdot. T. I. P. III. p. 44.

3 Præceptum Conradi Regis, quo confirmat quandam commutationem rerum inter Tutonem epiſcopum Ratisbonenſem & Etihinitam. Dat. IX. Kalend. Junii anno incarnat. domini 914. Indict. II. anno vero regis Cunradi III. Actum ad Forcheim. vid. PEZ. Theſ. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 45. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. p. 1215.

4 Diploma regis Conradi, quo concedit monaſterio S. Emmerammi foreſtum juxta Sulcibach cum foreſtario Sigifrid nuncupato. Dat. VIII. Kal. Iunii anno incarnat. domini 914. Indict. II. anno vero regni regis Chonradi III. Actum ad Foracheim. vid. PEZ. Theſ. Anecdot. Tom. I. P. III. p. 46. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. Fortſetz. p. 106.

5 Charta commutationis inter Huggi abbatem & virum nobilem Guntherium pro eccleſia Fuldenſi. Facta traditio in villa regia, quæ dicitur Forcheim anno incarnat. dom. 914. Indict. II. regnante rege Chunrado anno regni ejus III. menſe Iul. Indict. XII. vid. SCHANNAT. Tradit. Fuldenſ. p. 228. n. 553.

6 Diploma Conradi Regis pro eccleſia Ultrajectenſi. Dat. VII. id. Iul. anno incarnat. domini 914. Indict. II. anno vero regni Conradi glorioſiſſimi regis III. Actum apud Wilmaburch. vid. IO. a LEIDIS Chron. Lib. VII. c. 10. p. 104. HED. de Epiſcop. Ultraj. p. 72.

7 Charta, qua Warſind quosdam e liberis ſuis, qui ipſi e ſerva monaſterii S. Galli, nomine Richilde procreati fuerant, tradidit juxta legem Alamannorum ad ſervitium monaſterii S. Galli. Act. in Conſtantia die Mercurii VIII. Kalend. Auguſti, regnante domino Chuonrado rege. v. GOLDAST. Antiquit. Alaman. Tom. II. P. I. p. 26. n. 2.

8 Charta traditionis Reginheri de bonis in Weitaha & Fiſchah pro eccleſia Fuldenſi. v. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 228. n. 554.

9 Charta traditionis Heſſi comitis, item Meginolti pro eccleſia Fuldenſi. vid. SCHANN. Tradit. Fuld. p. 228. n. 555. & 556.

ANNO 915.

1 Privilegium immunitatis regis Conradi eccleſiæ Wirceburgenſi datum. Dat. IIII. Nonas Iulii anno domin. incarnat. 915. Indict. III. anno regni invictiſſimi regis Chuonradi IIII. Actum ad civitatem Wirzeburg. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. p. 900.

2 Charta commutationis factæ ab epiſcopo Adelberto pro eccleſia Bergomenſi.

Anno 915. & 916.

Actum regnante domno Berengario Rege in Italia anno XVI. menſe Aug. Indict. III. in civitate Bergomi. vid. VGHELL. Ital. Sac, Tom. IV. p. 429.

3 Diploma Berengarii Regis pro eccleſia Bergomenſi, quo concedit Adelberto epiſcopo facultatem novam domum Papiæ ædificandi, ſibi ſuisque ſucceſſoribus domicilium futuram. Dat. Kal. Septemb. anno domin. incarnat. 915. domni vero Berengarii Regis XVI. Indict. IV. Actum curte Cruciano. vid. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 430.

4 Privilegium Conradi regis de donatione villæ Subzifelt, facta Albwino vaſallo Epiſcopi Thiodonis. Dat. VIII. idus Novemb. anno incarnat. dom. 915. Indict. III. anno regni glorioſiſſimi Regis Chuonradi IIII. Actum apud Wirzeburg. vid. ECCARD. Tom. II. Rer. Franc. p. 901.

5 Iudicatum Odelrici miſſi Berengarii regis in controverſia de ſacra æde inter epiſcopum Lucenſem ac Laudenſem anno 915. Actum an. regni Berengarii regis XXVIII. d. X. Nov. Indict. IV. vid. MVRAT. T. I. Antiquit. Ital. p. 487.

ANNO 916.

1 Decreta Concilii Altheimenſis de anno 916. vid. AVENTIN. Annal. Lib. IV. cap. 22. §. 9. ſeqq. GOLDAST. Conſt. Imper. Tom. I. pag. 210. Pagi Crit. BARON. anno 916. §. 3. ſqq.

2 Diploma Caroli regis quo abbatiam Suſterenſem monaſterio Prumienſi adjudicat. Dat. XIIII. Calendas Februar. Indict. III. anno XXII. regnante domno rege Karolo, redintegrante XVII. largiore vero hereditate indepta V. Actum Heriſtallium palatium. vid. MARTEN. Tom. I. Vet. Script. p. 270.

3 Diploma Berengarii Imperatoris, quo facultatem concedit monaſterio S. Iuliæ Brixienſis ædificandi caſtellum cum turribus & propugnaculis, cæteroque ornatu bellico in portu Ticini, in loco nuncupato Sclavaria, cum omni jure ac jurisdictione. Dat. VIII. Kal. Iun. anno domin. incarn. 916. domini vero Berengarii ſereniſſimi regis XXIX. imperii autem ſui I. Indict. IV. Act. Curteſina. vid. BVLLAR. CASIN. T. II. p. 40.

4 Diploma Berengarii Imperatoris quo confirmat privilegia eccleſiæ Arretinæ. Dat. X. Kalend. Iulii anno domin. incarnat. 916. domni vero Berengarii piiſſimi Regis XXIX. imperii autem I. Indict. IV. Actum in civitate Ravenna vid. MVRATOR. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 939.

5 Diploma Conradi regis, quo concedit de jure ſuo decimam partem vectigalium de miniſterio Zollenarii monaſterii S. Emmerammi ad concinanda luminaria. Dat. III. Kal. Iulii anno domini noſtri Ieſu Chriſti 916. Indict. IV. anno vero regni regis Chunradi piiſſimi V. Actum Reginesburch. vid. PEZ. Theſ. Anecdot. Tom. II. Part. III. p. 46. LVNIG. Spicil. Eccl. Cont. III. Fortſetz. p. 106.

6 Diploma Berengarii Imperatoris, quo Bertæ, filiæ ſuæ, abbatiſſæ monaſterii Placentini S. Sixti, regimen & omnia bona ac jura ejusdem cœnobii confirmat. Dat. VI. Calend. Septembr. anno dom. 916. Berengarii vero Regis anno XXVIII.

Anno 916. 917. & 918.

XXVIII. imperii II. Indict. V. Actum in Curte Sinna. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 369.

7 Diploma Berengarii Imperatoris pro ecclesia Cremonensi. Dat. Kalend. Septembr. anno domin. incarnat. 916. domini vero Berengarii piissimi Rom. Regis XXIX. imperii autem sui I. Indict. IV. Actum Papiæ. vid. SIGON. de regn. Ital. Lib. VI. anno 916. VGHELL. Ital. Sac. Tom. IV. p. 587.

8 Præceptum Conradi Regis pro Erchenfrido Clerico, quo ipsi donat quoddam proprium juris sui in loco Goldaron dicto. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. p. 47.

9 Conradi Regis constitutiones de pace publica. vid. GOLDAST. T. III. Constit. Imper. p. 301. LVNIG. Spicil. Eccles. Cont. II. p. 50.

ANNO 917.

1 Privilegium Iohannis Papæ X. Haichoni abbati Fuldensi de immunitate loci, de vetito feminarum in monasterium ingressu, de libertate ejusdem, & de divini verbi semente concessum. Dat. XIV. Calend. Iunii anno, Deo propitio pontificatus domni Ioannis summi pontificis & universalis decimi papæ in sacratissima sede B. Petri Apostoli IV. imperante domino piissimo Augusto Berengario a Deo coronato magno Imperatore anno II. & patriciatus anno II. Indict. V. vid. BROW. Antiquit. Fuld. Lib. IV. p. 288.

2 Diploma Berengarii Imperatoris, quo Bertæ filiæ suæ abbatissæ monasterii Placentini S. Sixti, regimen & omnia bona ac jura ejusdem cœnobii confirmat. Dat. VI. Calend. Septembr. anno dominicæ incarnationis 916. (repone 917.) domni vero Berengarii piissimi regis XXVIII. imperii autem sui II. Indict. V. actum in curte Sienna. vid. MVRAT. Tom. I. Antiquit. Ital. p. 370.

3 Diploma Berengarii Imperatoris de libertate monasterii Casauriensis & de rebus illius. Dat. XII. Calend. Novembr. anno domin. incarnat. 917. domini vero Berengarii piissimi Regis vicesimo octavo, imperii autem sui secundo Indict. V. Actum in Piscaria. vid. DACHER. Spicil. Tom. V. p. 399. VALES. in not. ad Carm. panegyr. Berengar. apud MVRAT. p. 413. not. 62. MVRATOR. Script. Ital. Tom. II. Part. II. p. 823.

4 Epistola Iohannis X. pontificis Romanis qua Unno archiepiscopo pallium transmittit. Dat. IIII. Kalend. Novembr. anno domini Iohannis Papæ primo Indict. VIIII. vid. STAPHORST Hamburg. Kirch. Gesch. Part. I. Vol. I. p. 278.

5 Privilegium Caroli regis pro ecclesia Trevirensi. vid. an. 913.

ANNO 918.

1 Præceptum Caroli regis pro monasterio Prumiensi quo eidem abbatiam Sostrensem adjudicat in conventu procerum. Dat. XIIII. Kalend. Februar. Indict. IIII. anno XXII. largiore vero hereditate indepta V. Actum Heristallium

Anno 918.

palatium. vid. MARTEN. Tom. I. Script. Vet. p. 270.

2 *a.* Charta donationis regis Conradi pro ecclesia Fuldensi de prædiis Hagen & Sumerde, qua simul notum facit, se pro vitæ æternæ & sacrosanctæ christianæ religionis amore locum Fuldensis monasterii locum requiei post finem vitæ præelegisse, prætereaque jubet, ut prædicti monasterii fratres pro animæ suæ matrisque suæ Glismudæ liberatione preces jugiter Deo fundant. vid. BROW. Antiquit. Fuld. p. 128. SCHANN. Trad. Fuld. p. 229. n. 558.

2 *b.* Diploma Berengarii Imperatoris pro ecclesia Patavina. Dat. XII. Kalend. Maji anno dom. incarnat. 917. (repone 918.) domni vero Berengarii regis XXXVI. - - - - Imperii anno III. Indict. VI. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. III. p. 197.

3 Præceptum Conradi regis pro monasterio Schwarzacensi. Dat. XI. Calend. Maji anno dominicæ incarnationis 918. Indict. V. anno vero regni serenissimi regis Conradi VII. Actum apud Franconofurt. v. CHRON. SCHWARTZ. inter LVDOV. Script. Bamberg. Tom. II. p. 12.

4 Diploma Conradi regis, quo confirmat Udalfrido, episcopo Eichstadiensi privilegium a Ludovico IV. Erchanboldo Episcopo Eichstadiensi concessum, ut possit publicæ negotiationis mercatum constituere, monetam efficere & telonium exigere. Dat. V. idus Septembr. anno domin. incarnat. 919. (repon. 918.) Indict. VI. anno vero regni invictissimi regis Conradi VII. Actum apud Forcheimb. vid. FALCKENST. Cod. Diplom. p. 21.

5 Præceptum Conradi regis, quo universas ac singulas ecclesiæ Wormatiensis possessiones confirmat. Dat. II. idus Septembr. anno incarnat. dom. 918. Indict. XII. anno regis Cuonradi XII. Actum Triburias. vid. SCHANN. Hist. Wormat. Cod. prob. p. 16. n. XVII.

6 Charta donationis Berengarii Augusti factæ Iohanni Episcopo Cremonensi, Cancellario suo de prato quodam. Dat. XV. Kalend. Ianuar. anno domin. incarnat. 915. (repon. 918.) domni vero Berengarii serenissimi regis XXVIII. imperii autem sui III. Indict. VI. Actum Veronæ. vid. MVRAT. Antiquit. Ital. Tom. I. p. 515.

7 Charta commutationis de quibusdam rebus in pago Logenaha sitis inter Haichonem abbatem & Gramannum facta regnante Chunrado rege vid. SCHANN. Tradit. Fuld. pag. 229. n. 557.

Ann. incert.

1 Diploma Ludovici regis pro eccle-

sia

Ann. incert.

sia S. Emmerammi martyris juxta muros civitatis Ratisbonæ. vid. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 150.

2 Literæ fundationis Wighardi & Ruperti duc. militum regis Ludovici pro monasterio Lucernensi. Actum temporibus Ludovici Regis. vid. CRVS. Annal. Suev. P. II. p. 50.

3 Præceptum Caroli Imperatoris pro ecclesia Ratisponensi. vid. GRETSER. div. Bamb. inter Diplom. n. 3. apud LVDW. Tom. I. Script. Bamberg. pag. 860.

4 Præceptum Bosonis regis provinciæ pro ecclesia Arelatensi de monasterio in comitatu Vivariensi super Rhodanum fluvium sito, quod Crudatis dicitur. Signum Bozonis sereniſſimi Regis. Stephanus Cancellarius. vid. BOVCHE Hist. de Prov. Tom. I. p. 769.

5 Diploma Arnolfi Imperatoris quo fratribus cœnobii Lauriſſensis facultatem eligendi abbatem restituit. vid. IOAN. Script. Rer. Mogunt. Tom. ult. p. 113.

6 Diploma Arnolfi Imperatoris, quo totam civitatem Ratisponensem cum XL. vineis donat monasterio S. Emmerammi. vid. PEZ. Thes. Anecdot. Tom. I. Part. III. pag. 36. HVND. Metrop. Salisb. Tom. I. p. 151.

7 Diploma Arnolfi Imperatoris, quo abbatiam S. Emmerammi a potestate Ratisponensis episcopi eximit. vid. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. III. p. 646.

8 Præceptum Arnolfi Imperatoris, quo monasterium Corbejense a servitiis militaribus eximat. Dat. XI. Kalend. Iul. ad Ingulenheim. vid. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. III. p. 76.

9 Diploma Arnulfi Imperatoris, quo confirmatur concambium factum a femina quadam cum ecclesia Ratisponensi. vid. GOLDAST. Tom. I. Const. Imp. pag. 209. LVNIG. Spicil. Eccles. Part. II. p. 823.

10 Præceptum Arnulfi Imperatoris pro ecclesia Tullensi. vid. MABILL. Annal. Bened. Tom. III. p. 692. CALMET Hist. de Lorraine Tom. I. les preuv. p. 325.

11 Præceptum Arnulfi Imperatoris, quo fratribus cœnobii facultatem eligendi abbatem restituit. vid. HELWICH Antiquit. Laurish. pag. 113. VDALR. Babenb. Cod. Epist. in ECCARD. Tom. II. Hist. Med. Aevi. pag. 30. n. XIV.

12 Diploma Arnulfi Imperatoris pro complacitatione facta Tutonem inter ecclesiæ Ratisponensis præsulem & feminam quandam. vid. GRETSER. div. Bamberg. inter Diplom. n. VIII. apud LVDW.

Ann. incert.

LVDW. Tom. I. Script. Bamb. pag. 863.

Anecdot. Tom. I. Part. III. p. 50. LVNIG. Spicil. Eccleſ. Cont. III. p. 1213.

13 Diploma Ludovici Imperatoris, quo eccleſiæ Valentinenſi bona quædam pro remedio animæ genitoris regis Bozonis ac piiſſimæ genitricis Hermengardis concedit. Signum Hludovici ſereniſſimi Imperatoris Auguſti. vid. BOVCHE Hiſt. de Prov. Tom. I. p. 781.

14 Charta complacitationis inter Tutonem epiſcopum Ratisponenſem & Richperonem ejusdem miniſterialem. Actum Reganesburch. vid. PEZ. Theſ.

15 Confirmatio Conradi Regis concambii, quod fecerat Ratisponenſis eccleſiæ epiſcopus Tuto cum homine quodam regis pro eccleſia Ratisponenſi. vid. GOLDAST. Conſt. Imp. Tom. I. pag. 210.

16 Chartæ aliquot donationum ac condutationum factæ pro eccleſia Friſingenſi. vid. MEICHELB. Hiſtor. Friſing. Tom. I. Part. II. n. 862. 863. 864. 865. 868--899. 900. 904. 905. 912--981.

C. W. E. Dietrich del. 4. Th. Dipl. C. F. Boetius ſc.

Regiſter

Register

Der in diesem Vierdten Theil der Deutschen Kayser- und Reichs-Historie vorkommenden Sachen.

A.

Abaren, stehen Alboino wider die Gothen bey, und helfen selbige völlig zerstreuen 354. 355

Aberglaube hat sehr starcke Würckung in den Gemüthern der Menschen 7. Exempel davon ibid.

Abigois, siehe *Pagus Albiensis*.

Abtey zu S. Gallen war ihrer guten Einrichtung wegen zu Königs Conradi I. Zeiten, vor andern Clöstern sonderlich berühmt 271

Abtey S. Maximini zu Trier, wird Conrado dem ältern, von Ludovico Infante zu Lehn gegeben 239. und von König Conrado werden derselben einige verloren gegangene Grund-Stücke wieder zugesprochen ibid.

Abtey S. Servatii zu Utrecht, Streit deswegen 156. wie er beygeleget worden ibid. Ragenarius behauptet selbige dennoch 167

Acken muß von den Normännern viel ausstehen 66. war die ordentliche Crönungs-Stadt der Fränckischen Könige 197. 222. König Zwentibold hält A. 898. einen Reichs-Tag daselbst 156

Adalardus, mit dieses Grafens Tochter vermählet sich König Ludewig von Teutschland wider seines Vaters Willen 67. muß daher auf seinen Befehl dieselbe wieder verlassen 67

Adalbero, Bischoff von Augspurg, ob ihm Königs Ludovici Infantis Auferziehung anvertrauet worden 160

Adalbertus, Graf von Bamberg 174. ein Sohn Heinrici, Hertzogs von Francken, was er für einen Titel führet 173. läßt nebst seinen Brüdern Werinharii Söhnen den Krieg ankündigen, zieht aber den Kürtzern 174. überfällt Rudolphum, Bischoff von Würtzburg nochmals, und vertreibt ihn aus seinem Bißthume 174. ingleichen Graf Eberhards Söhne aus ihren Güthern 174. widersetzt sich so gar König Ludovico Infanti, und erschlägt viele von seinen Völckern 175. wird in die Acht erklärt 175. ihm stehen Gerhard und Matfridus, zween Lotharingische Grafen bey 175. wird auf den Reichs-Tag nach Tribur geladen, erscheinet aber nicht 175. wird von König Ludovico selber zu Bamberg belagert 176. und muß sich endlich ergeben 176. wird von Hattone, Ertz-Bischoff von Mayntz, ins Garn gelocket und ihm ein billiger Friede versprochen, wenn er nur persönlich beym Könige um Gnade bitten würde 176. wird aber bey Ankunft gefangen genommen 176. und ihm öffentlich der Kopf abgeschlagen 177. seine und seiner Anhänger Güther aber werden andern zugetheilt 177

Adalbertus, Marggraf von Jurea oder Toscana, ist ein heftiger Gegner Pabsts Johannis 24. nimmt nebst Lamberto, Hertzog von Spoleto, den Pabst gefangen 25. wird auf dem Concilio zu Troyes in Bann gethan 28. schlägt Theotbaldum in die Flucht 55. wird von Pabst Martino II. vom Banne wieder los gezehlet 76. ist mit Pabsts Formosi Wahl übel zufrieden 134. sucht ihn daher vom Stuhle zu stossen 143. ob er Pabst Bonifacium genöthiget abzudancken 147. der neue Pabst Stephanus VI. muß sich nach ihm

ihm und Sergio richten 147. empöret sich wider Kayser Lambertum 155. wer ihn dazu verleitet 155. zieht wider ihn zu Felde, wird aber gefangen 155. womit ihn Lambertus gespottet 155. fällt von Berengario öffentlich ab 161. 280. und hilft dazu, daß Ludovicus König von Arelat von neuem nach Franckreich berufen wird 161. welcher ihm zuspricht, und sich über desselben Macht und Schätze verwundert 169. macht sich aber auf Anrathen seiner Gemahlin von Ludovico wieder los 169. 280. selbige war Berengarii, Königs von Italien Tochter 160. schlägt sich nochmals auf Berengarii Seite 169. hilft endlich Sergio III. auf den Päbstlichen Thron 172. 213. unterstützet die Tusculanische Faction zu Rom 212. läßt sich aber selber von der Marozia regieren 213. 214

Adalbertus, ein Schwäbischer Graf, hat von Ludovici Germanici Zeiten an bis auf Ludovicum Infantem die Aufsicht über das Turgau gehabt 251. ob er einen Sohn Burchardum gehabt ibid.

Adalgarius, ein Bayerischer Hertzog, siehe **Adalgerio.**

Adalgarius, Bischoff von Autun, wohnt dem Concilio zu Rom als Kayserlicher Gesandter bey 17. empfängt den Kayser zu Urba 18

Adalgarius erhält von Arnulfo, Könige von Teutschland, den Bischoff-Stab 111. und wird auf dem Concilio zu Mayntz zum Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen eingeweihet 111. nach seinem Tode wird Hogerus Bischoff 179

Adalgerio, oder **Adalgarius** auch **Adalogerio**, ein Bayerischer Hertzog, soll in der Schlacht bey Tolbiacum wider Clodovæum König der Francken geblieben seyn 531

Adalgisilus ist Siegeberts II. Major Domus 505. wird von Pipino verdrungen 505

Adalhard, Graf, greift die Normänner an 68. wird aber geschlagen ibid.

Adalhardus siehe **Adelardus.**

Adaloaldus, König der Longobarden, verspricht sich mit Theudelana, König Theodoberts von Austrasien Tochter 488

Adalongus König Carls Gesandter an Arnulfum wird unter Weges tödtlich verwundet 141

Adela, Dagoberti II. Tochter, wird Aebtißin zu Petit Palais 509

Adelardus oder **Adalhardus**, ein Sohn Heinrici Hertzogs von Francken 173. fällt Rudolpho, Bischoffe zu Würtzburg ins Land 174. wird hernach in einem Treffen gefangen, und enthauptet 174

Adelheit, Hertzogs Ottonis von Sachsen Tochter, wird an Liutpoldum, Hertzog von Bayern vermählet 242. ob sie Arnulfi, nachmaligen Hertzogs in Bayern, Mutter gewesen? 242

Adelheit, Königs Carolomanni von Franckreich mit der Litowinda erzeugte Tochter, ob sie an Zwentiboldum Hertzog von Mähren vermählt gewesen 114

Adelheit, Königs Ludovici in Franckreich Gemahlin, wird die Crönung abgeschlagen 29. besondere Ursachen hievon ibid.

Adingen, daselbst werden die Grafen Erchangerus, Bertholdus und Luitfridus enthauptet 271. 272

Aecker wurden von den Teutschen nur ein Jahr um das andre bestellet 299

Aeduer führen mit den Seqvanen und Avernen Krieg 296. wie es damit abgelaufen ibid.

Aega ein Neustrasischer Herr, verdringt den Major Domus Pipinum in Austrasien 498. ward hernach Major Domus bey Chlodovichen II. 514. führte anfangs die Vormundschaft über denselben 514

Aegidius, Bischoff von Rheims, sucht die Brunechild, König Chilperichs I. Wittwe, von der Regierung am Austrasischen Hofe auszuschliessen 485. sq. spinnt eine gefährliche Empörung wider König Childeberten an 486

Aegidius, ob die Francken denselben zu ihrem Könige angenommen? 372

Aemter wie solche erblich worden 206. 207

Aetius ein Römischer Feldherr, schlägt Clodionem, König der Francken, aufs Haupt 428. hat in Rhätien und Norico mit den Sveven und Juthungis zu thun 326. ihm stehen die Alemannier bey 326. macht mit den Burgundiern Friede 335

Affeld, oder das offene Land, wo es gelegen 347. in dasselbe rücken die Longobarden ein 347

Agen, war eine von den sieben Städten in Septimanien 341

Agilolfingische Stamm, aus demselben sind insgesammt die Bayerischen Fürsten, bis auf Taßilonen entsprossen gewesen 531

Agilulfus wird von Theodorico II. Könige der West-Gothen über die Svevier gesetzet 325. und als er sich selbst zum Könige aufwarf, enthauptet 325

Agnes, eines Griechischen Kayfers Tochter, soll Kayfers Arnulfi Gemahlin gewesen seyn 242. 247. und ihm zween Printzen Arnulfum und Wernerum gebohren haben 242. welches aber beydes falsch 242. 243

Agtstein wird bey den Gothen gefunden 337

Aguntum, daselbst wird Garibaldus II. von den Slaven geschlagen 542. wo dieses Aguntum zu suchen? 543

Aistulfus, König der Longobarden, erobert Ravenna, und macht dem Griechischen Exarchat ein Ende 350. ihm hetzet der Pabst die Francken auf den Hals, die ihn nöthigen, sich mit ihnen zu vergleichen 350

Aix, daselbst wird der Cörper der Marien Magdalenen beygesetzet 310

Alaja ist das itzige Altzey 320

Alanen sollen von dem Fränckischen Könige Priamo überwunden worden seyn 425. stehen den Vandalen in Gallien bey 331. überfallen nebst den Hunnen die Gothen, und nöthigen sie zu weichen 339

Alanus Hertzog von Bretagne, geräth mit Hertzog Widicheil in einige Zwistigkeiten 121. schlägt die Normänner, so sich solche zu Nutze machen wollen 121

Alaricus, lächerliche Erklärung einer Müntze von demselben 312. streitet bald vor, bald wider Kayser Theodosium 341. verheeret Griechenland, erobert Rom, und macht Attalum zum Kayser 341. sein Tod ibid. & 342

Alatheus wird Viderichi Vormund 343

Alba Helviorum gehörte ehemals zum Burgundischen Königreiche 396

Alberada oder **Aldrada** war Hertzogs Rageharii von Lotharingen Gemahlin 275. zeuget von demselben vier Söhne und eine Tochter 275

Albericus erschlägt Graf Megingaudum zu Rotila 136. solches wird gerochen 149

Albigeois, wird von Theodorico, Königs Clodovái Sohne erobert 384

Albofledis Königs Childerici I. Tochter nimmt den Christlichen Glauben an 433

Alboinus, König der Longobarden, nimmt zwantzig tausend Sachsen mit sich nach Italien 327. 349. sieget gegen die Gepiden 348. 354. fasset in Italien festen Fuß 348. sein Heer bestehet aus verschiedenen Nationen 349. 363. vergleicht sich mit den Hunnen, und errichtet in Italien ein neues Reich 349

Albricus ein Fränckischer Graf, ist einer von den vornehmsten Anhängern Hugonis 78

Albuinus erhält den Ort Sultzifeld, nebst zugehörigen Ländereyen von König Conrado zum Geschencke 255

Alcmar Heinrich von, verfertiget den Reinicke-Voß in Teutscher Sprache 168
Iedranus ein Frantzösischer Graf, wird von Fulcone an Arnulfum geschickt 133
Alemannien wird von den Hungarn verheert 179. kommt theils unter Fränckische, theils unter Ost-Gothische Oberherrschaft 327
Alemannier deren Regenten im vierten oder fünften Jahrhunderte werden Könige genennet 295. woher sie ihre erste Benennung bekommen? 318. bestunden theils aus Ausländern, theils aus eingebohrnen Teutschen 318. erster Ursprung dieses Volckes ibid. werden im dritten Seculo bekannt 319. und durch die Verbindung mit den Sveven oder Schwaben mächtig 319. werden wegen dieser Verbindung bald Schwaben, bald Alemannier genannt 319. ihr Sitz, und wie sie sich diß- und jenseit des Rheins ausgebreitet 320. was sie für Städte bewohnet 320. Kriege, so sie nebst andern Teutschen Völckern mit den Römern geführet 320. sq. werden von Caracalla durch Betrug und Verrätherey überwunden 320. werden aus einem Theile von Vindelicien vertrieben 321. bleiben auf der Grentze der Römischen Provintzien 321. fallen öfters in Gallien ein 321. 326. darinnen überlässet ihnen Constantinus, was sie Magnentio abnehmen können 322. von Juliano aber werden sie aus den meisten eroberten Ländern wieder vertrieben 322. fallen unter Valentiniano wieder in Gallien ein, werden aber von Jovino geschlagen 322. führen mit den Burgundiern und Francken Krieg 322. 333. wurden von vielen Fürsten oder Königen beherrschet 323. viele blieben in Teutschland zurück, da die meisten nach Gallien und Spanien giengen 325. sq. werden nebst den Sveviern von den Francken überwunden 326. von dieser Zeit an bedeutet der Name der Schwaben oder Alemannier ein Volck 327. ein Theil von ihnen kommt unter Clodovái Herrschaft, die andern halten sich an die Ost-Gothen 383
Alemannische Gesetze, nach denselben war es erlaubt, seine Güther einer Kirche zu schencken, ohne daß iemand etwas darwider einwenden durfte 232. sq.
Alpais, Kayser Ludewigs des Frommen Tochter, ist an Begonem, Grafen zu Paris, vermählt 192
Altheim, daselbst hält Herigerus, Ertz-Bischoff von Mayntz, eine Kirchen-Versammlung 235. 264. wo dieser Ort gelegen gewesen? 264. unterschiedene Meynungen davon 265. die völligen Handlungen dieses Concilii sind verlohren gegangen 265. wider Richwinum wird scharf daselbst verfahren 249. 267. Inhalt der annoch vorhandenen Schlüsse, so auf demselben gemacht worden 266. sqq. was wegen der Sächsischen Bischöffe beschlossen worden? 268. Erchangerus, Bertholdus, Burchardus und Hertzog Arnulfus werden in den Kirchen-Bann gethan 268. warum Hertzogs Heinrici von Sachsen und Thüringen daselbst nicht gedacht worden? 268. 278. ob zwey Concilia zu Altheim gehalten worden? 269. solches ist nicht gantz und gar unwahrscheinlich 269. andere aber halten die Acta dieses Concilii gar vor verdächtig, weil die Zeit-Rechnung nicht übereinstimmet 269. not. d. überhaupt brachte dieses Concilium, so viel die Ruhe in Teutschland betrifft, wenig Nutzen 271
Altmühl, ob die Alemannier von diesem Flusse ihren Namen bekommen? 318
Altrip war ehedem eine von den vornehmsten Städten der Alemannier 320
Alt-Sachsen werden auch Ambrones genennet 358
Alzen ist das ehemalige Alaja, so eine der vornehmsten Städte in Alemannien war 320
Alzey, ob es das Altheim sey, wo A. 916. ein Concilium gehalten worden? 265

Amalarich wegen dessen Vormundschaft wird Friede gemacht 384
Amalfredus, ein Thüringischer Printz, schlägt Thorisinum, König der Gepiden 354
Amandus, Hertzog zu Gascogne, vermählt seine Tochter Gisela an König Chariberten zu Thoulouse 503
Ambrones werden auch Alt-Sachsen genennet 358. woher sie ihren Namen wahrscheinlich bekommen? 358. wo selbige gewohnet? 361
Ambrosius Graf von Pergamo, wird unter dem Thore daselbst aufgehänget 135
Ameren, eine kleine Insul, von daraus die alten Sachsen ihre Capereyen trieben 357
America, Vergleichung eines Wilden daselbst mit einem Europäischen Feldherrn 300
Amiens wird von den Normännern geplündert 62. ohnweit davon schlagen die Teutschen die Normänner 120
Anastasius III. wird nach Sergio III. Pabst 214. hat bey den damaligen Geschicht-Schreibern ein gutes Lob 214. war König Berengario sehr ergeben 214. wenn er eigentlich gestorben? 258. nach ihm wird Lando Pabst 258
Andeca stösset den Svevischen König Euricum ins Closter 325. wird aber von Leovigildo, Könige der West-Gothen, wieder verjagt ibid.
Andernach, ohnweit davon werden die Frantzosen von den Teutschen aufs Haupt geschlagen 9. solches verlangt Godofredus, Hertzog der Normänner, von Carolo Crasso 86. bemächtiget sich dessen mit Gewalt 87
Andevotus, ein Römischer Feld-Herr, wird von Rechila, Könige der Sveven, geschlagen 324
Andlau, dieses Closter stiftet die Kayserin Richardis 98. welche dahin geht, als sie in Ungnade gefallen, und sich als eine Nonne einkleiden läßt 98
Angariä, was man ehemals darunter verstanden 137. wem diese Strafe aufgeleget worden ibid.
Angelberga, Kayser Ludewigs II. hinterlassene Wittwe, Pabst Johannes schreibt an dieselbe 26. Carolus Crassus läßt sie gefangen nach Teutschland bringen 61. der Pabst giebt sich viel vergebliche Mühe, ihr wieder los zu helfen 61. solches geschicht doch endlich 74
Angeln, ob diejenigen, so an der Nord-See ihren Sitz gehabt, die Thüringischen Angeln etwas angegangen 353. werden schon von Tacito erwehnet 358
Angers wird von den Normännern erobert 216
Anglegau, war ehemals eine von den dreyen Gauen in Sachsen 353. wie weit sich ihre Grentzen erstrecket ibid.
Angoulesmes, war eine von den sieben Städten in Septimanien 341
Anscherus Graf, wird als Gesandter an König Ludwigen von Teutschland nach Verdun geschickt 39
Ansegisus, Ertz-Bischoff von Sens, crönet Königs Ludovici von Franckreich hinterlassene beyde Söhne zugleich zu Königen in Franckreich 43
Ansgardes, mit derselben vermählt sich König Ludovicus von Franckreich wider seines Vaters Willen 29. wird verstossen 29. 41. verläßt zween Söhne, Ludovicum und Carolomannum ibid.
Anshelmus, Ertz-Bischoff von Mayland, crönet Berengarium zu Pavia zum Könige von Italien 103
Anspach, der Kirche daselbst zum heil. Gumberto schencket Conradus König von Teutschland einige Güther 209. 210
Anspertus, Ertz-Bischoff von Mayland, an denselben schreibt Pabst Johannes, und thut Ansu-

Ansuchung um Vorspruch bey Caroloman. no 26. schreibt ferner an ihn wegen eines zu Pavia zu haltenden Synodi 35. anderweitiges Schreiben an ihn, von eben demselben, wegen der Italiänischen Angelegenheiten 36. 37. wird der Bischöfflichen Würde entsetzt 50

Ansprandus wird aus Italien vertrieben, erobert aber dasselbe wieder 547

Answarier vereinigen sich mit den Francken 369

Anthaib, wo dieser Strich Landes gelegen? 347

Apenninische Gebiete wird von den Hungarn grausam verwüstet 171

Apolinaris, auf wessen Befehl er das Bißthum zu Auvergne erhalten? 392

Apt war ehemals eine von den vornehmsten Städten im Königreich Burgundien 336

Apulien muß von den Saracenen viel leiden 262

Aquitanien wird von Carolo Magno unter seinen Gehorsam gebracht 389. ob es ehemals zum Orleanischen Reiche gehöret? 392

Arbo, Graf von Burghausen, wird Marggraf in Bayern 81. von den Söhnen der vorigen Marggrafen Engilschalck und Wilhelmi aber vertrieben 81. daher ihm Zwentibold Hertzog von Mähren beysteht 81. 82

Arbo, Marggraf von Oesterreich, wird von Kayser Arnulfo, dem Hertzoge Zwentibold von Mähren, wider seinen Bruder zu Hülfe geschickt 157. soll nebst seinem Sohne Isanrico an den Mährischen Unruhen Schuld gehabt haben 157. wird abgesetzt, aber bald wieder restituiret 157

Ardaricus, König der Gepiden, richtet in Dacien ein neues Reich auf 354

Ardenner Wald, die Gegend da herum wird von den Normännern verwüstet 66. 124

Aregund, der Königin Ingundis leibliche Schwester, wird mit Verstossung ihrer Schwester selbst Königin 455. 458

Arelat, dieses Königreich ist von allen Seiten mit Feinden umgeben 115. der junge König Ludovicus suchet Schutz bey Arnulfo 115. welchen er auch erhält 115. hieß anfangs das Reich von Provence 409

Argentaria ist das heutige Straßburg 320

Ariamirius, siehe **Theodemirus**.

Aribertus II. führt mit Ansprando wegen Italien Krieg 547

Arioviſtus thut einen Zug nach Gallien 296. hatte wenig Volck bey sich, als er das erste mal über den Rhein gieng 297. als er aber glücklich war, wuchs seine Armee ungemein starck an 297

Arles, daselbst wird Pabst Johannes von Bosone mit besonderer Ehre empfangen 27

Armee Kayſers Caroli Calvi wird von König Ludewig in Teutschland totaliter geschlagen 9. König Ludwigs von Teutschland wird von den Normännern bey Ebstorf bis aufs Haupt geschlagen 51. zuweilen werden die Armeen stärcker angegeben als sie sind 317. die Morgenländischen führen sehr vielen Troß mit sich 317

Armorici, woher sie ihren Namen erhalten 294. 381. entziehen sich der Römer Herrschaft 314. führen mit Aetio Krieg 326. gerathen unter Clodovái Bothmäßigkeit 381

Armspangen goldene, sind ein Stück von den Teutschen Reichs-Insignien 283

Arno, Bischoff von Würtzburg, kommt Poponi Hertzoge von Thüringen wider die Chuticos zu Hülfe 128. wird aber im Treffen von den Slaven erschlagen 128

Arnolduo, Bischoff zu Tull, verklagt einige Lotharingische Grafen auf dem Reichs-Tage zu Worms 136. und erhält vollkommene Satisfaction 137

Arnulfus, Bischoff von Mayland, muß Angarias tragen 137. warum ihm diese Strafe dictirt worden, und worin sie bestanden 137

Arnulfus, Bischoff von Metz, legt seine Bedienung freywillig nieder 498

Arnulfus, Graf, kommt in einer Schlacht mit den Normännern ums Leben 122

Arnulfus, Hertzogs Luitboldi in Bayern Sohn, folgt seinem Vater in seinen Aemtern und Güthern 178. hängt sich an die Hungarn 229. vorher aber half er sie in Schwaben totaliter schlagen 241. schlägt sich auf Erchangeri und Bertholdi Seite 241. 248. wer seine Mutter gewesen? 242. wird Erchangeri und Bertholdi Nepos genennet 242. ist keinesweges Kayfers Arnulfi Sohn gewesen 242. 244. vielweniger hat er von ihm das Hertzogthum Bayern bekommen 243. ist auch bey Kayfers Arnulfi Leben nicht Hertzog von Bayern gewesen 243. sondern sein Vater Luitpoldus 244. er kan aber wohl von weiblicher Seite mit den Carolingern verwandt gewesen seyn 244. sq. von einigen wird er einer der besten Hertzoge, so iemals in Bayern regieret, genennet 245. von andern aber hat er gar den Beynamen des Bösen bekommen 247. masset sich einer freyen und unumschränckten Gewalt in Bayern an 245. sq. doch ist er niemals König daselbst gewesen 246. ob er Anfangs Königs Conradi von Teutschland Wahl beygetreten, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht völlig gewiß 247. schließt mit den Hungarn Frieden und vermählt sich mit einer Hungarischen Printzeßin, Agnes, 247. doch machet er gute Anstalten wider dieselben, und setzet einige Marckgrafen ein 247. empöret sich öffentlich wider König Conradum von Teutschland 229. 248. und hängt sich an die Hungarn 229. 247. 248. steht den aufrührischen Schwaben bey 251. entzieht der Geistlichkeit in Bayern die einträglichsten Güther und schenckt solche den weltlichen Herren 252. wird von König Conrado in Regenspurg belagert, entflieht aber nach Juvavia 252. wird vom Könige in die Acht erklärt und von der Geistlichkeit in den Kirchen-Bann gethan 252. 253. ob er die Dänen und Slaven wider Conradum verhetzet? 256. hält sich zu Saltzburg auf 265. wird auf dem Concilio zu Altheim als ein Friedens Stöhrer in den Kirchen-Bann gethan 268. überzieht Conradum wieder mit Krieg 272. 274. hält sich zu Saltzburg eine Zeit lang ziemlich stille 274. bey Ausbruch der Schwäbischen Empörungen reget er sich auch wieder 274. erobert Regenspurg 274. wird aber von König Conrado in Regenspurg belagert 274. von da er sich mit der Flucht rettet, und zu den Hungarn flieht ibid. verhetzet dieselben zu einem neuen Einfall in Teutschland 278. 281. soll bey dem andern Einfalle der Hungarn selbst wieder nach Bayern gegangen, und geschlagen worden seyn 281. welches aber kaum zu glauben 281

Arnulfus, Königs Odonis von Franckreich Sohn, stirbt wenige Tage nach seinem Vater 152

Arnulfus, nachmals Röm. Kayser, Königs Carolomanni von Bayern unächter Sohn, sucht sich in Bayern feste zu setzen 40. wird nach seines Vaters Tode Hertzog von Cärnthen 54. 408. geht wider die Normänner zu Felde, kommt aber unverrichteter Sache wieder zurück 71. geräth mit Zwentiboldo Hertzoge von Mähren in Krieg 82. wird zu Regenspurg, durch Vermittelung des Kayfers, wieder mit ihm ausgesöhnet 91. Luitwardus Bischoff von Vercelli, nimmt seine Zuflucht zu ihm, als er in Ungnade gefallen 99. und hetzt ihn wider den Kayser auf ib. Arnulfus geht mit einer grossen Macht wider ihn zu Felde 99. die meisten Teutschen Stände schlagen sich auf seine Seite 100.

wird auf dem Reichs-Tage zu Tribur zum Teutschen Könige erwählet 100. 102. 418. was seine Erhöhung befördert? 184. will sich des jungen Carls, Carolomanni Stiefbruders, annehmen 108. hält eine Reichs-Versammlung zu Regenspurg 108. und ferner einen Reichs-Tag zu Franckfurth 108. so denn einen zu Worms ibid. allhier kommt Odo von Franckreich zu ihm und unterwirft sich ihm 108. 109. 418. schlägt die ihm selber von Fulcone angetragene Frantzösische Crone aus 110. läßt Rudolphum von Burgund bekriegen 110. der sich ihm auch unterwirft 110. doch gesteht er ihm unter gewissen Bedingungē den Titel eines Königes zu 110. 416. hierauf geht er nach Italien wider Berengarium zu Felde 112. der sich ihm ebenfalls unterwirft 112. und unter gewissen Bedingungen die Crone von Italien erhält 112. 417. hierauf geht er nach Teutschland zurücke 113. hält zu Forchheim einen Reichs-Tag 113. auf welchem er seinen beyden unächten Söhnen Zwentiboldo und Ratoldo die Reichsfolge unter gewissen Bedingungen zuwege bringt 113. 185. geht wider die Obotriten zu Felde, richtet aber nichts aus 113. geht nach Pannonien, und hält eine Reichs-Versammlung zu Omuntesperch 114. auf derselben ertheilet er Zwentiboldo, Hertzoge von Mähren, auch noch Böhmen 114. auf dem Reichs-Tage zu Forchheim bestätiget er den jungen König Ludovicum im Königreich Arelat 115. und läßt ihn durch Ueberreichung eines Scepters in das Königreich einweisen 116. schickt Berengario seinen Sohn Zwentibold wider Widonem zu Hülfe 118. Pabst Stephanus trägt ihm die Italiänische Crone an 116. schlägt die Normänner bey Amiens 120. schickt eine Armee wider ein ander neu angekommenes Heer 121. welches aber die Feinde einschliessen 121. und als es sich durchschlagen will, fast bis auf den letzten Mann niedergehauen wird 122. er daher geht selbst gegen sie zu Felde 122. läßt die Reuterey absitzen 123. und erhält einen vollkommenen Sieg 123. geht zurücke nach Ulm 124. von dar aber an die Böhmische Gräntze 125. bespricht sich mit Fürst Braßlavone 125. und fällt in Hertzog Zwentibolds Länder ein 125. richtet aber nicht viel sonderliches aus 126. sucht daher die Bulgarn auf seine Seite zu bringen 126. welches ihm auch glücket 126. ihm stehen die Hungarn bey 125. kan aber doch nicht viel ausrichten 126. sondern wird geschlagen ibid. ruft die Hungarn zum andern male zu Hülfe 127. und nöthiget durch dieselben Zwentiboldum um Friede zu bitten 127. läßt Engelschalcum, Marggrafen von Oesterreich der Augen berauben 128. und dessen Vetter den Kopf abschlagen 128. schlägt Fulconi die vor Carln den Einfältigen gesuchte Hülfe ab 130. und giebt ihm einen derben Verweis 131. läßt sich aber endlich doch noch von ihm gewinnen 133. und ihm einigen Beystand zukommen 133. wird von Pabst Formoso nach Italien berufen 134. geht auch in Begleitung Berengarii wircklich dahin 135. wird von den Veronesern willig aufgenommen 135. erobert Pergamo und läßt Ambrosium aufhängen ibid. macht in der Lombardey gute Progressen ib. nimmt von Pavia Besitz und führt von da an den Königlichen Titul von Italien 135. 417. geht zurück nach Burgund, Rudolphum zu demüthigen 136. kan ihm aber nicht viel anhaben ibid. hält einen Reichs-Tag zu Worms 136. sucht seinem Sohne Zwentiboldo Lotharingen zuzuwenden ibid. kan aber nicht durchdringen ibid. seine Gemahlin Oda bringt ihm einen Printzen, Ludovicum, zur Welt 136. zu Lorch bespricht sich Ermengard, Königs Ludovici von Arelat Mutter, mit ihm 137. geht von dar nach Weiblingen 138. stößt Hildegardin ins Closter 138. hält zu Tribur einen Synodum 138.

und

und gleich darauf einen Reichs-Tag zu Worms 140. auf welchem er endlich doch noch seinem Sohne Zwentibold die Crone von Lotharingen zu wege brachte 141. geht auf Formosi Ansuchen nochmals nach Italien 143. und gerade vor Rom 144. erobert es auch 144. und läßt sich in der Peters-Kirche zum Kayser crönen 145. der eigentliche Crönungs-Tag aber ist unbekannt 145. lässet sich hierauf huldigen ibid. hält öffentliches Gerichte, und läßt einige Urheber der bisherigen Unruhen bestrafen 145. soll auch viel vornehme Römer haben hinrichten lassen 145. von dar geht er nach Spoleto, sich der dahin geflüchteten Kayserin Angeltrud zu bemächtigen 145. muß aber wegen einer zugestossenen Kranckheit nach Teutschland eilen 145. 146. wird zu Regenspurg von einem einfallenden Gebäude beschädiget 147. die Kriege zwischen den Hungarn und Bulgaren verdienen seine Aufmercksamkeit 147. reiset ungeachtet seiner Unpäßlichkeit dennoch hin und her 148. giebt zu Oettingen den Mährischen Gesandten Audientz 149. hält zu Regenspurg einen Reichs-Tag, u. gleich darauf auch einen zu Worms 149. hernach zu Tribur versprechen ihm die Teutschen Stände, daß sein Sohn Ludovicus im Reiche folgen solle 150. 185. zu Regenspurg verspricht er den Böhmen Beystand wider die Mähren 150. ist meistens kranck 157. schickt Zwentiboldo wider seinen Bruder Moymirum Hülfe 157. es wird aber nichts sonderliches dadurch ausgerichtet ibid. belagert Isanricum in Mautern 157. setzt den Krieg mit den Mähren fort 158. erweiset Salomoni, Bischoffe von Costnitz, und Abte von S. Gallen, viele Gnade 230. schenckt ihm nebst andern Güthern auch das Schloß Bodmen oder Podman 230. läßt seinetwegen Erchangerum und dessen Bruder Bertholdum gefangen setzen, und spricht ihnen das Leben ab 231. begnadiget sie aber auf Salomonis Vorbitte wieder 231. schenckt dem Closter S. Emmerans zu Regenspurg ein kostbares Evangelien Buch 281. man soll ihn haben mit Gift hinrichten wollen 158. stirbt zu Regenspurg 159. ob ihn das Ungeziefer gefressen 159. wo er begraben liege 159. sein Sterbe-Tag ist auf einer bleyern Tafel angemerckt gefunden worden 159. not. b. warum er mit zu dem Carolingischen Geschlechte gerechnet worden 186. ob er noch eine Gemahlin, Agneten, gehabt, und mit ihr zween Söhne, Arnulfum und Wernerum, erzeuget habe? 242

Arras, daselbst treten Ludovicus und Carolomannus Könige von Franckreich die Abtey St. Vedasti an König Ludewigen von Teutschland ab 43

Aschericus Bischoff von Paris, wird von König Carln als Abgesandter nach St. Goar an König Zwentibold geschickt 158

Askaloha siehe **Haslou.**

Asterius kommt Hermerico, Könige der Sueven, wider Gundarich, König der Vandalen, zu Hülfe 324

Astingi ob sie eine besondere Vandalische Nation oder nur ein edles Geschlecht der Vandalen gewesen 331

Astorga, daselbst wird Rechinarius von Theodorico II. geschlagen 324

Ataulfus, König der West-Gothen, erobert Narbonne und Thoulouse 341. geht nach Spanien und stirbt zu Barcellona 341

Atenulfus, Hertzog von Benevent, macht mit Pabst Johanne X. und andern Fürsten ein Bündniß wider die Saracenen 262. stirbt aber ehe es zum Treffen mit ihnen kommt 262

Athanagild, König der West-Gothen in Spanien, vermählt seine Tochter Brunechild an den Austrasischen König Siegebert 471. und die ältere Schwester derselben, Gailesvintham an König Chilperich I. 476

Athanaricus wird König der West-Gothen 339. soll den heiligen Sabas im Flusse Missov haben ersäufen lassen 340. läßt Befestigungs-Wercke gegen die Hunnen anlegen, richtet aber wenig aus 340. seine eigene Unterthanen empören sich wider ihn 340. flieht nach Constantinopel und stirbt daselbst 340. wird auch zuweilen König der Thoringorum genennet 352

Athanasius Bischoff, fängt seinen Bruder, Sergium, blendet ihn, und schickt ihn nach Rom 16

Athelstanus, König von Engeland, ob ihm Hugo, König von Franckreich, die Insignien Kayser Carls des Grossen geschencket? 284

Attalus, wird von Alarico, Könige der West-Gothen zum Kayser gemacht 341

Attila, nach dessen Tode entziehen sich die Gothen der Hunnischen Oberherrschaft 342. unter ihm waren die Hungarn am mächtigsten 378

Audofleda Childerici I. Königs der Francken Tochter, wird an Theodoricum, König der Ost-Gothen vermählet 433. 435

Audoinus, König der Longobarden, sieget gegen die Gepiden 348. stehet dem Narses bey, als er die Ost-Gothen vertreiben will 348

Audovera König Chilperichs I. erste Gemahlin, wird verstossen, geht ins Closter und wird elendiglich darinnen ermordet 476. 480

Augspurg, ob daselbst eine Schlacht mit den Ungarn vorgefallen? 179

Augst ist das ehemalige Augusta, so eine der vornehmsten Städte in Alemannien war 320

Augusta ist das heutige Augst 320

Augustus will dem Drusus nicht gestatten, die jenseits der Elbe wohnenden Völcker anzugreifen 303

Aurelianus, Ertz-Bischoff von Lion, crönet Bosonem zum Könige von Burgund 47

Aurelianus nimmt zwey tausend Vandalische Reuter in Kayserliche Kriegs-Dienste 330. versetzet die in Dacien wohnenden Römer nach Mösien 330

Aurelianus, ein Römischer Gallier, ist Unterhändler bey der Heyrath Königs Clodovái mit der Clotildis 380. wird Hertzog zu Melun 380. ob er Clodovæum I. zu Annehmung der Christlichen Religion beweget? 437

Austrasien, oder das Metensische Königreich bekommt Theodorich, Königs Clodovái Sohn 390. unterschiedener Verstand des Wortes Austrasien 390. was in weitläuftigerem Verstande darunter verstanden werde? 390. was in engerem 391. Grösse des Austrasischen Reiches 391. Ende desselben 392. kommt an Chlotharium II. 397. und nach seinem Tode an seinen Sohn Siegebertum 398. kommt endlich in der Major Domus völlige Gewalt 399. ob es nach Pipini Tode völlig an Carolomannum gekommen? 401. verliert seine vorige Bedeutung, und wird zu dem mittlern Fränckischen Reiche geschlagen 403. wird hernach Lotharingen genennet 403

Austrigildis wird Königs Guntchramni von Orleans Gemahlin 469. verläßt nach ihrem Tode zween Söhne 469

Autharis, oder **Autharit**, König der Longobarden, nimmt fast das gantze Ober-Italien ein 349. und in dem untern Theile das Hertzogthum Benevent 350. verlobet sich mit Chlodesvinda, König Siegeberts von Austrasien Tochter, welche ihm aber nicht zu Theil wird 472. 474. vermählt sich hernach mit Hertzog Garibalds von Bayern Tochter 539

Autun wird belagert 37. Boso will diese Grafschaft gern an sich bringen 38. gehörte ehemals zum Burgundischen Königreiche 336

Auvergne, wird von Theodorico, Königs Clodovái Sohne, erobert 384
Avanche gehörte zu dem ehemaligen Burgundischen Reiche 336. wird für das heutige Wiflisburg in dem Canton Bern gehalten ibid.
Avernen führen mit den Aeduern Krieg 296. wie es damit abgelaufen? 296
Aviones und die Chaibones sollen einerley Volck seyn 355
Avitus, Abt zu Mici, soll König Clodomern von Orleans seinen Tod vorher verkündiget haben 449

B.

Bac, ein Fluß in dem ehemaligen Thüringen, ist vermuthlich die heutige Nabe 352
Badericus, König der Thüringer, führt mit seinen Brüdern Krieg 353. wird von seinem Bruder Hermenfried vertrieben 445
Bagauden führen mit Aetio Krieg 326
Bajobari, siehe **Bayern.**
Bajortzuna, siehe **Bergen op Zoom.**
Baiwarii, siehe **Bayern.**
Baldericus, ein Sohn Ragenarii I. ist Bischoff zu Lüttich 275
Baldrich, ein Sohn König Siegeberts von Austrasien, stiftet zu Rheims ein Nonnen-Closter 472. 474
Balduinus, Graf von Flandern, ob er sich mit Rollone, Hertzoge der Normänner, vor dem zu S. Clair mit ihm getroffenen Frieden heimlich gesetzet gehabt? 220
Baltrannus, Bischoff von Straßburg, ihm folgt nach seinem Tode Otbertus 177
Bann, siehe **Kirchen-Bann.**
Bardengaw war eine von den Sächsischen Gauen 361
Bardo, ein Thüringischer Graf, wird von Heinrico, Hertzoge von Sachsen und Thüringen verjagt 228
Barri, daselbst setzen sich die Saracenen feste 15
Baruth und **Harucht**, ob der Dänische König Horicus oder Ericus darunter zu verstehen sey 52
Basel wird von den Schwaben verheeret 279. gehörte ehemals zum Burgundischen Königreiche 336
Basina soll Königs Childerici I. in Francken Gemahlin gewesen seyn 433. 435
Basina, König Chilperichs I. Tochter, wird eine Nonne zu Poitou 476
Bataver Insul ist das heutige Betau 88. daselbst läßt Kayser Carolus Calvus mit den Normännern Friedens-Unterhandlungen pflegen 88. während denselben wird ihr Hertzog Godofredus durch Verrätherey umgebracht 89
Batavien, die Sachsen nehmen einen Theil von demselbigen ein 357. die Francken setzen sich auch darinnen feste 368
Bathildis wird Königs Chlodovái II. Gemahlin 514. war niedrigen Herkommens, aber sehr schön ibid. errichtet ein Closter, geht nach ihres Gemahls Tode in dasselbe 515. 516. stirbt darin und wird als eine Heilige verehret 515
Bawarii, siehe **Bayern.**
Bayern ist eine von den fünf Haupt-Provintzien in Teutschland 188. wird in vier Bißthümer vertheilt 562. wie weit seine Grentzen zu Hertzogs Arnulfi Zeiten sich erstrecket? 188. wird von den Hungarn unmenschlicher Weise verwüstet 166. ob es anfangs souveraine Könige gehabt, und wenn es unter die Francken gekommen? 532
Bayern, ob sie von den Bojis abstammen? 362. ob sie unter dem Namen der Marcomannen mit begriffen worden? 363. heissen sonst auch Bajobari, Baiwarii, Bawarii und Bojoarii 363. wo sie gewohnet und wie sie nach Bayern gekommen? 363.

Grentze des alten Bayerlandes 363. 364. gelangen unter Gothische und Fränckische Herrschaft 364. halten die Italiäner verächtlich 119. werden aber von ihnen geschlagen 119. die Bischöffe daselbst beschweren sich über das neu angelegte Ertz-Bißthum in Mähren 164. sq. schlagen die Hungarn 172. werden von denselben wieder geschlagen 178. und müssen viel leiden 179

Bedienungen, wenn man angefangen der Väter Bedienungen den Kindern zu lassen 207

Bego, Graf zu Paris, ist mit Alpais, Kayfers Ludovici Pii Tochter, vermählt 192. zeuget mit derselben zween Söhne, Lethardum und Eberhardum 192

Belay, gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Belgica prima, darinnen richten die Burgundier ein neues Königreich auf 335

Belisarius bekriegt Gelimern, König der Vandalen, und nöthiget ihn, sich zu ergeben 332

Benedicta oder **Oda** König Zwentibolds von Lotharingen Tochter, ist Aebtißin im Closter Süstern 163

Benedictus hält es mit Sergio 153. wird deswegen aller geistlichen Würden verlustig erkläret ibid.

Benedictus ein Bischoff, wird vom Pabste nach Mähren geschickt, das neue Ertz-Bißthum daselbst einrichten zu helfen 164

Benedictus III. Pabst, soll sich in der Schlacht bey Ebstorf mit befunden haben 52

Benedictus IV. wird Pabst 161. crönet Ludovicum Bosonidem, König von Arelat, zu Rom zum Kayser 162. not. x. sein Tod 172

Benevent, dieses Hertzogthum gehörte ehemals den Longobarden 351. die Hertzoge werden von Carolo Magno bestätiget 389

Benevento wird von den Saracenenen verwüstet 16. von den Griechen belagert 118. die Saracenen setzen sich daselbst recht feste 212

Benthaib, wurde der Gepiden Land in Siebenbürgen genennet 347

Beräa, eine Stadt in Thracien, bey derselben. wird der Kayser Decius von den Gothen geschlagen 338

Berengarius, ein Graf, an denselben schreibt Pabst Johannes 26. 35

Berengarius, Graf von Namur, hat Ragenarii I. Tochter zur Gemahlin 275. deren Namen aber ist unbekannt 275

Berengarius, ein Lotharingischer Graf, würcket bey König Carln dem Einfältigen, einen Schenckungs-Brief für Fulradum, über einige in seiner Grafschaft gelegene Güther aus 240

Berengarius, Hertzog von Friaul, war ein Sohn Hertzogs Everhardi 102. nachher Römischer Kayser 261. wird wider Widonem, Hertzog von Spoleto, zu Felde geschickt 77. richtet aber wenig aus ibid. fällt Luitwardo, Bischoffe von Vercelli, in sein Bißthum 97. verwüstet es, und nimmt dem Bischoff viele Schätze weg 97. hat viel Mühe, ehe er deswegen vom Kayser Vergebung erlangen, und mit dem Bischoffe wieder ausgesöhnet werden kan 97. wirft sich nach Caroli Craßi Tode zum Könige von Italien auf 102. 417. einige wollen, der Kayser habe ihn selbst vor seinem Tode dazu ernennet 102. bekommt an Widone dem jüngern einen mächtigen Gegner 102. vergleicht sich aber mit ihm 103. wird zu Pavia gecrönt 103. 260. nachgehends aber macht ihm Wido neue Ansprüche an die Crone 111. es kommt auch zu einem Treffen mit ihm, dabey der Sieg zweifelhaft 111. in einem andern bey Brescia, wird Berengarius geschlagen 112. macht mit Widone einen Stillstand 112. muß sich aber Armulfo unterwerfen 112. 417. doch erhält er von ihm unter

unter gewissen Bedingungen die Crone von Italien 112. die ihm aber Wido wegnimmt 116. es komt daher aufs neue zum Kriege 118. Arnulfus schickt ihm seinen Sohn Zwentibold zu Hülfe 118. wird aber geschlagen 119. und muß zu Arnulfo fliehen 120. muntert denselben auf nach Italien zu gehen 135. nach Kayſers Widonis Tode fällt er von Arnulfo wieder ab, u. sucht sich nochmals auf den Italiänischen Thron zu schwingen 142. 417. geht nach Pavia, und zwingt die Einwohner ihn für ihren König zu erkennen 143. muß aber bald wieder in Verona seine Sicherheit suchen 143. vergleicht sich endlich mit Lamberto, daß sie das Reich theilen wollen 143. ob ihm Kayſer Arnulfus habe wollen die Augen ausstechen lassen? 146. theilt würcklich mit Lamberto Italien 146. worin sein Antheil bestanden ibid. masset sich nach Berengarii Tode des Italiänischen Reiches wieder an 160. stellt Adalbertum auf freyen Fuß ibid. es wird ihm aber von den Mißvergnügten Ludovicus, König von Arelat, zum Gegen-Könige gewählet 160. den er iedoch überwindet, und ihn nöthiget, sich eydlich von Italien los zu sagen 161. 413. 418. als sich aber selbiger von neuem mit einem Heer einfand, flohe er vor ihm nach Verona 161. wird wieder nach Italien berufen 169. rückt daher mit einer Armee vor Verona, und bekommt Ludovicum daselbst gefangen 170. läßt ihn blenden 418. und schickt ihn nach Provence 170. 413. geht mit einem mächtigen Heere wider die Hungarn zu Felde 171. schlägt ihnen zweymal den gesuchten Frieden ab 171. und wird endlich selber von ihnen geschlagen 171. setzet sich zwar nach und nach in Italien immer fester 211. hat aber doch genug zu thun, sich in Ansehen zu erhalten 212. suchet sonderlich die Geistlichkeit durch ansehnliche Geschencke zu gewinnen 214. wird von Pabst Landone mit Roldolfo, Graf Widonis Sohne, ausgesöhnet 258. und von Johanne X. als rechtmäßiger Kayſer erkannt 260. von ihm nach Rom berufen, und mit grossem Pracht und vielen Ceremonien gesalbet und gecrönet 260. 261. wenn diese Crönung eigentlich geschehen 260. not. (t) & 261. führt auch nach diesem den Kayſer-Titel in seinen Urkunden 261. regieret in Italien ziemlich ruhig 279. 418. wird mit dem Marckgrafen von Tuscien völlig ausgesöhnet 279. beschneidet den Saracenen die Gelegenheit, ihre Streifereyen fortzusetzen ibid. ist gegen die Geistlichkeit sehr freygebig 279. bekomt mit Widone, Marckgrafen von Tuscien, zu thun 280. schickt ein Heer wider ihn nach Hetrurien 280. bekommt denselben nebst seiner Mutter gefangen, läßt selbige aber wieder los, nachdem sie sich ihm völlig unterworfen hatten 280. wird meuchelmörderischer Weise umgebracht 418

Bergen op Zoom wird von den Normännern geplündert und eingeäschert 64

Berichildis wird König Dagoberts II. Gemahlin 499

Bernardus, defendiret die Vestung Macon schlecht 56. bekommt selbige von den Ueberwindern, nebst der dazu gehörigen Grafschaft zum Gratial 56

Bernardus Graf von Auvergne, fällt von Kayſer Carolo Calvo ab 20. unter dessen Aufsicht gehet Ludovici Königs von Franckreich ältester Printz zu Felde 37

Bernardus, Marggraf von Langvedoc, fällt von Kayſer Carolo Calvo ab 20. wird auf dem Concilio zu Troyes in Bann gethan 29. empöret sich wider König Ludovicum von Franckreich 37. der seinen ältern Printz Ludovicum wider ihn zu Felde schickt ibid.

Bernhard, Caroli Craßi natürlicher Sohn, wird von seinem Vater an Arnulfum mit Geschencken geschickt 100. ob solches die Reichs-Kleinodien gewesen? 101

Berta, Königs Lotharii Tochter 161. Marg-

grafs Adalberti von Tuscien Gemahlin, verleitet ihren Gemahl, daß er sich wider Kayser Lambertum empöret 155. soll demselben versprochen haben, ihn entweder zum Könige oder zum Esel zu machen ibid. gedencket ihrem Sohne Hugoni den Weg zur Crone zu bahnen 161. verhetzet ihren Gemahl wider Kayser Ludovicum Bosonidem 169. 280. was hierzu Gelegenheit gegeben 169. verhetzet ihren Sohne Widonem gleichfalls wider Kayser Berengarium 280. wird aber nebst demselben gefangen und nach Mantua gebracht 280. nach völliger Unterwerfung aber wieder los gelassen ibid.

Bertarius, Abt des reichen Closters zu Monte Cassino, wird von den Saracenen am Altare ermordet 92

Bertha, Graf Erchangeri Gemahlin, hat die Aufsicht über den gefangenen Bischoff Salomon von Costnitz, zu Diepoldsburg 250. läßt ihn auf Sigfridi Anforderung los 250. behält nach ihres Gemahles Enthauptung ihr Leibgedinge 272

Bertha, König Chariberts von Paris Tochter, wird an den Engelländischen König Edelbertum vermählt 465

Bertha, Pipini Wittwe, hilft einen Frieden zwischen ihrem Sohne Carolo Magno und Tassilone II. Hertzoge in Bayern vermitteln 568. 572

Bertharius, König der Thüringer, führet mit seinen Brüdern Krieg 353

Berthefledis, oder **Berthefeldis**, König Chariberts von Paris Tochter, wird eine Nonne 465

Berthefredus, verliert einer Empörung wegen sein Leben 486

Bertholdus, Cameræ Nuntius in Schwaben, empöret sich wider König Conradum von Teutschland 230. wer sein Vater eigentlich gewesen, ist unbekannt 230 geräth mit Bischoff Salomone von Costnitz in Streit 230. wird zu Ingelheim gefangen gesetzt, und ihm das Leben abgesprochen 231. erlanget iedoch auf Salomonis Vorbitte wieder Gnade 231. unter König Conrado aber gehen die Zwistigkeiten von neuem an 231. weil ein festes Schloß, so den Bischoff einzuschräncken angelegt worden war, niedergerissen werden sollte 232. siehe **Erchangerus**. Nach seines Bruders Erchangeri Verjagung setzet er nebst Luitfrido, seiner Schwester Sohne, die Empörung fort 250. wird von König Conrado in Tuirl vergebens belagert 253. endlich aber auf dem Reichs-Tage zu Mayntz A. 916. zum Tode verurtheilet 263. von der Geistlichkeit auf dem Concilio zu Altheim aber in Kirchen-Bann gethan 268. und endlich zu Adingen gar enthauptet 271

Bertholfus, siehe **Theodulfus**.

Bertoara, Königs Theodoberti I. Tochter, wird dem Ost-Gothischen Totila, der um sie anhielt, abgeschlagen 461

Bertrandus, König Chariberts zu Thoulouse Sohn, wird Hertzog von Aqvitanien 503. sq.

Bertrudis, Königs Chlotharii II. andere Gemahlin stirbt 495

Bertulfus, Ertz-Bischoff von Trier, greift die Normänner an 68. wird aber geschlagen ibid.

Betau, was es eigentlich für ein Stücke Land gewesen 88. siehe **Bataver Insul.**

Betericus, König von Spanien, giebt seine Printzeßin Ermenberg, König Theoderichen von Burgund zur Gemahlin 491

Bies Bos, woher dieser See entstanden 156

Bildrud, Hertzogs Theodobaldi von Bayern Wittwe, heyrathet ihres vorigen Gemahls Bruder Grimoaldum 555. wird von Carolo Martello gefangen 555. 557

Bilichild, König Siegeberts II. von Austrasien Gemahlin, wird an Childerichen den II. vermählt 506. 508. kommt nebst ihrem Gemahl

Gemahl und einem Printzen auf der Jagd um 518

Bilichildis, wird aus einer schönen Sclavin König Theodoberts von Austrasien Gemahlin 488. setzt sich in grosses Ansehen, und wird deswegen von der Brunichild beneidet 488. wird von ihrem Gemahl hingerichtet 488. 489

Bisantz gehörte ehemals zu dem Königreiche Burgund 336

Biscajische Gebürge, in demselben wird Ermerich, König der Sveven, von Gundarich, König der Vandalen, eingeschlossen gehalten 324

Bischoff, Pabst Johannes IX. verordnet, daß kein Bischoff sollte zum Pabst gewählet werden 154. was zu dieser Verordnung Gelegenheit gegeben 154

Bischöffe Bayerische, beschweren sich über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164. worin ihre Beschwerden bestanden 164. 165

= = = die **Sächsischen** werden auf das Concilium zu Altheim berufen 268. als sie aber nicht erscheinen, wird ein harter Schluß wider sie abgefasset 268

Biso, Bischoff von Paderborn, erlangt zu Forchheim von Arnulfo die Bestätigung des neu gestifteten Closters Hersen 116

Blitrudis oder **Cöcilia**, König Zwentibolds von Lotharingen Tochter, ist Aebtißin im Closter Süstern 163

Bodanum, siehe **Podona**.

Bodenheim, ob die Salische Gaue Bodogau ehemals hieselbst gewesen 370

Bodilo, ein vornehmer Neustrier, wird öffentlich an einem Pfahle mit Ruthen ausgestrichen 518. blutige Rache, so er deswegen genommen 518

Bodmen oder **Podman** wird dem Bischoffe zu Costnitz, Salomoni, geschencket 230

Bodogau, war eine von den vier Gauen der Salier 369. was für eine Gegend darunter verstanden werde 369

Boggisus, König Chariberts zu Thoulouse Sohn, wird Hertzog von Aqvitanien 503. sq.

Böhmen, Zwentibold, Hertzog von Mähren, bekommt dasselbe von Arnulfo 114. die Stände sind schwer zum Gehorsam zu bringen 114. beschweren sich nachhero öfters über die Schärfe desselben 115. nach seinem Tode machen sie sich von Mähren wieder los 149. vergleichen sich mit denselben 166. öffnen den Hungarn den Weg nach Sachsen 234

Bojt fallen öfters in Italien ein 362. ob die Bayern von ihnen abstammen 362. gehen mit den Helvetiern nach Gallien 362. viele aber bleiben zurück, die vielleicht unter dem Namen der Marcomannen mit begriffen worden 363

Bojoarii, siehe **Bayern**.

Bonifacius wird von Genserico geschlagen 331

Bonifacius der heilige, spricht in Bayern ein 559. bringet die Einrichtung des Kirchenwesens daselbst völlig zu Stande 561. 565. ob er damals auch das erste Concilium in Bayern gehalten 562. ob Thüringen ehemals diesem Heiligen vor seine Kirche geschencket worden? 228

Bonifacius VI. wird nach Formoso Pabst 146. besaß aber den Stuhl nur funfzehn Tage 147. er starb am Podagra 147. andre wollen, er sey genöthiget worden abzudancken 147

Bonifacius, Hertzog von Spoleto und Camerino, dessen Vater hält einen Zweykampf mit einem Teutschen 119

Bonn, wird von den Normännern erbärmlich zugerichtet 66

Bordne oder **Burdo**, dieser Fluß scheidete in Frießland den Westergow vom Ostergow 362

Bordonchar, war eine Friesische Stadt 362. woher sie ihren Namen bekommen ibid.
Borivoius reißt die Regierung von Böhmen an sich 149
Borziwogius, Hertzog von Böhmen, dessen Schwester oder Tochter wurde an Zwentiboldum, Hertzog von Mähren, vermählt 114
Boso, ein Frantzösischer Herr wird eines verbotenen Umgangs mit der Königin Sichildis beschuldiget und deswegen hingerichtet 496. 498
Boso, Hertzog von Burgund, war ein Sohn Grafens Buvini und der Richildis 409. wird Statthalter von Vienne und Cämmerer, ingleichen Hertzog und Statthalter in der Lombardie 409. bekommt auch vom Kayser Carolo Calvo die Hertzogliche Crone 410. fällt von Kayser Caroio Calvo ab 20. 410. empfängt Pabst Johannem zu Arles mit besondern Ehren-Bezeugungen 27. ihm macht der Pabst Hoffnung zu Italien 28. 44. erkläret ihn auch zum Aufseher der Päbstlichen Güther in Franckreich 31. und nimmt ihn vor einen Sohn des Römischen Stuhls an ibid. er empöret sich wider König Ludovicum von Franckreich 32. will die Grafschaft Autun an sich bringen 38. geräth darüber mit Theodorico in Streit ib. welcher durch Hugonis Vermittelung wieder beygeleget wird ibid. bringt es so weit, daß Königs Ludovici hinterlassene Söhne, Ludovicus und Carolomannus zugleich zu Königen in Franckreich gecrönet werden 42. 43. wirft sich endlich in Provence und Burgund zum Könige auf 44. war sehr mächtig und besaß wichtige Güther ibid. erlangte durch die Vermählung mit Erminchard, Kayser Ludwigs II. Tochter, deren noch mehrere ibid. er wird beschuldiget, daß er seine erste Gemahlin mit Gift hingerichtet 44. ob er von Kayser Carolo Calvo schon die Königliche Würde erhalten 44. 410. masset sich des Königlichen Tituls vor seiner Crönung nicht an ibid. hat den Pabst Johannem noch immer auf seiner Seite 44. 410. der starck vor ihn arbeitet 45. und die Bischöffe und Stände weiß er selber zu gewinnen 45. auf der Versammlung zu Mante wird ihm die Crone von Burgund angetragen 46. die er gern und willig annimmt 46. und zu Lion gecrönet wird 47. 411. die Fränckischen Könige machen Anstalt, ihn zu bekriegen 48. solches geschieht auch würcklich 55. 412. muß sich retiriren 55. wirft sich in Vienne 56. entweicht weiter in das Gebürge 56. sein Tod 98
Boua, König Siegeberts von Austrasien Tochter, wird Aebtißin zu Rheims 472
Bourdeaux, war eine von den sieben Städten in Septimanien 341
Bovo, Abt des Closters Corvey, erhält von König Conrado in Teutschland, die Bestätigung vieler ansehnlichen Rechte und Freyheiten seines Closters 236. sein Tod 270. stund wegen seiner Gelehrsamkeit bey König Conrado I. in besonderem Ansehen 270. 271. unterrichtete auch denselben in der Griechischen Sprache 271. nach seinem Tode folget Volckmarus in dieser Würde 271
Bracancia ist das heutige Bregentz 320
Bradulfus nimmt sich Chariberts wider seinen Bruder Dagobert den I. an 503
Bratzlovo oder **Wratislaus**, ein Böhmischer Fürst, bespricht sich mit König Arnulfo zu Hengstfeld 125. verspricht ihm wider Zwentiboldum beyzustehen 125. ihm wird von Arnulfo die Aufsicht über Pannonien u. die Civitatem Paludarum aufgetragen 148. was dieser Fürst für Länder beherrschet 148
Brececca ist das heutige Brisach 320
Bregentz ist das ehemalige Bracancia, so eine der vornehmsten Städte in Alemannien war 320
Bremen, wie weit sich ehemals die Grentzen dieses Bißthums erstrecket 80. wird von den

den Dänen und Slaven fast gäntzlich in die Asche gelegt 255. 256
Brenta, an diesem Flusse erhalten die Hungarn einen Sieg über die Italiäner 169. 171
Brescia, in einem Treffen nahe dabey wird Berengarius von Widone aufs Haupt geschlagen 112
Brios daselbst stirbt Kayser Carolus Calvus 21
Brisach ist das ehemalige Brececca, so eine der vornehmsten Städte der Alemannier war 320
Brittanien, dahin unternehmen die Sachsen einen Zug 358
Brittanier führen mit den Picten und Scoten Krieg 297. rufen die Sachsen zu Hülfe, die ihnen aber hernach über dem Halse bleiben 297. sagen unter Honorio den Kayfern den Gehorsam auf 314
Bructerer vereinigen sich mit den Francken 369
Brunechild, des West-Gothischen Königs Athanagilds Tochter, wird Siegeberti Königs von Austrasien Gemahlin 471. verheyrathet sich nach seinem Tode an Merováum Chilperichs Sohn 473. soll an der Ermordung König Chilperichs I. zu Soisson Schuld gehabt haben 476. führt über ihren Enckel Theodobert die Vormundschaft 488. wird wegen ihrer Grausamkeit und Ehrgeitzes aus dem Reiche verjaget 488. hetzt Theodorichen wider seinen Bruder Theodoberten auf 488. hintertreibt Theodorichs Heyrath mit der Theudelane und kommt darüber in Lebens-Gefahr 491. richtet König Theodoricum von Burgund mit Gift hin 397. wird endlich von Chlotharío hingerichtet 472. 473. 491
Bruno, Ludwigs, Königs von Teutschland Gemahlin Bruder, bleibt im Treffen bey Ebstorf wider die Normänner 51. nach ihm wird Otto Hertzog von Sachsen 190
Bucelinus, ein Fränckischer Heerführer, wird vom Kayserlichen General Narses gäntzlich aufgerieben 463
Bulgaren bringt Arnulfus auf seine Seite 126. ihr König Landomirus verbietet die Ausfuhre des Saltzes nach Mähren 126. zerfallen mit den Griechen 148. streifen bis vor die Thore von Constantinopel 148. werden von den Hungarn zweymal geschlagen 148
Bündniß, so König Ludwig von Teutschland und König Ludovicus von Franckreich zu Mersen mit einander aufgerichtet 34. soll sich auch auf ihre Söhne erstrecken ibid. wird zu Foren von beyden Theilen unterzeichnet ibid.
Burchard wird Hertzog von Thüringen 128. wird erschlagen 178. ihm folgt Otto, Hertzog von Sachsen 178
Burchard des vorigen Sohn, wird Conradi, Königs von Teutschland Schwieger-Sohn genennet 228. wird von Hertzog Heinrico, von Sachsen und Thüringen verjagt 228
Burchardus, Hertzog von Schwaben, erlanget diese Würde später als die übrigen Hertzoge in Teutschland 188. wird von seinen Landes-Leuten erschlagen 230
Burchardus der jüngere, nachmals Hertzog von Schwaben, ist vermuthlich ein Sohn Grafens Adalberti gewesen 251. wird von den meisten für einen Grafen von Buchhorn gehalten, weil seine Güther um den Feder-See gelegen 251. empöret sich wider König Conradum 251. 273. wird zu Altheim von dem daselbst versammleten Concilio in den Kirchen-Bann gethan 268. 273. fährt aber in seiner Empörung dennoch fort, führt auch selbige glücklich aus 271. 272. wird von den Schwäbischen Ständen zum ersten Hertzoge in Alemannien erkieset 272. soll zu Hinrichtung der Schwäbischen Grafen Erchangeri, Bertholdi und Luitfridi viel beygetragen haben 272. daß er diese Grafen selber in seiner Verwahrung gehabt, streitet

wider alle Wahrscheinlichkeit 272. iedoch mag er dererselben Fall vielleicht nicht ungerne gesehen haben 273. behauptet das Hertzogthum, wider Conradi Bemühung, mit Gewalt 273. warum ihn Conradus endlich für den Hertzog von Schwaben erkennet? 273. zieht die meisten Güther der enthaupteten Grafen an sich 274. wird Königs Conradi Gener genennet 287

Burdo, siehe **Bordne.**

Burg oder **Burg-Schlösser**, davon sollen die Burgundier ihren Namen haben, weil sie eher als andre Teutsche in haltbaren Orten gewohnet 333

Burgund, Boso wird Hertzog davon 44. Klage der Bischöffe über den Verfall dieses Reiches nach Kayfers Ludovici Tode 45. die Stände erwählen Bosonem zum Könige 46. welcher zu Lion gecrönet wird 47. wie weit sich dieses Reich damals erstrecket 47. der neue König Boso wird bekriegt 55. nach dessen Tode wirft sich Rudolphus zum Könige auf 104. welcher die Teutsche Oberherrschaft ebenfalls erkennen muste 110

Burgundahaib hieß ehemals Mähren, als es die Burgundier bewohneten 347

Burgundier führen mit den Alemanniern Krieg 322. wurden in den ältesten Zeiten zu den Vandalen gerechnet ibid. heissen sonst auch Burgunziones oder Burguziones 332. haben zuerst in Groß-Polen gewohnet 332. mögen wohl ein Stück von Böhmen und das heutige Mähren bewohnet haben 333. 347. waren ein fleißiges Volck, und konnten sich anfangs mit den Römern wohl vertragen 333. sind Teutschen Ursprungs gewesen ibid. sollen von den Burg-Schlössern ihren Namen bekommen haben ibid. haben niemals in Hessen gewohnet ibid. werden von den Gepiden geschlagen ibid. wo sie mit den Alemanniern wegen der Grentzen und Saltz-Qvellen gekrieget? 333. 334. nähern sich dem Rhein, und schlagen sich durch der Alemannier Land 334. gehen über die Donau und den Rhein nach Gallien 314. 334. lassen sich in Germania prima nieder 334. wurden von unterschiedenen Fürsten regieret, deren Gewalt aber nicht beständig, vielweniger erblich gewesen 335. nenneten ihren Heerführer Hendinum ibid. richten in Belgica prima ein neues Reich auf 335. müssen nach Savoyen weichen ibid. die Gothen und Francken machen ihrem Reiche ein völliges Ende und theilen sich in die Burgundischen Lande 335. was für Orte zu dem ehemaligen Königreiche Burgund gehöret? 336. 395. die Burgundier haben die alten Einwohner des Landes nicht vertrieben 336. nachdem sie Christen worden, gehen sie mit ihren Unterthanen als Brüder um ibid. als sie sich aber zu des Arii Secte bekennet, halten sie selbige viel härter ibid. werden den Francken zinsbar 384. nach Chlotarii II. Tode nehmen sie Dagobertum zu ihrem König an 398

Burgundische Königreich bekommt Guntchrammus nach seines Vaters Chlotarii des ältern Tode zu seinem Antheil 395. was solches Reich in sich begriffen? 336. 395. 396. kommt an Chlotarium II. 397. und nach dessen Tode an Dagobertum, hernach bekam solches sein Sohn Clodovæus 398. und nach ihm sein Sohn Chlotarius 398. von wem es zuerst errichtet worden 415

Burgunziones, siehe **Burgundier.**

Burguziones, siehe **Burgundier.**

C.

Cadbaldus, König von England, vermählt sich mit Königs Chlotharii II. Prinzeßin Emma 495

Calabrien muß von den Saracenen viel leiden 262

Cämmerich oder **Cammerich**, wird von König Chilperich zum Soissonischen Reiche gezogen 392

Cameræ Nuntii verwalteten ehemals Schwaben und Francken, ehe es Hertzoge bekam 189. ob sie sich noch vor Conradi Wahl der Hertzoglichen Gewalt angemasset 189

Camerino, ob die verwittwete Kayserin Angeltrud daselbst von Arnulfo belagert worden? 146

Campanien machen sich die Saracenen unterwürfig 16

Capitul zu Hamburg und Bremen, wehlet nach Reginwardi Tode, Leidradum zum Ertz-Bischoffe 270. König Conrad I. aber setzet selbigen wieder ab, und giebt das Ertz-Bißthum Wymoni 270

Capua wird von den Saracenen verwüstet 16

Caracalla, Römischer Kayser, unter demselben werden die Alemannier bekannt 319. hetzet die Marcomannen und Vandalen an einander 329

Caraticus, ein König der Francken, wird mit seinem Sohne ins Closter zu gehen genöthiget 385

Carausius, mit dessen Einwilligung setzen sich die Francken in Batavien feste 368

Carl der Grosse, theilt sich mit seinem Bruder Carolomanno in die väterlichen Lande 400. was er zu seinem Antheil bekommen? 401. bekriegt Taßilonem II. Hertzog von Bayern, und macht sich Bayern unterwürfig 568. sq. vertheilt hernach die Verwaltung dieses Landes an verschiedene Marck- und andere Grafen 569. dessen Stamm Teutscher Linie geht mit König Ludovico Infante aus 180. setzet hin und wieder statt der Hertzoge nur Grafen über die Provintzien 187. 569. warum er solches gethan 187. 205. die Müntzen oder Schau-Stücke, so man von ihm aufweiset, sind nicht genuin 285. ja der Erfinder davon hat auch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit beobachtet 285. hat sich auf Müntzen weder den Titel Magnus, noch Semper Augustus beygeleget ibid. machet dem Longobardischen Reiche in Italien ein Ende 351. überwindet die Sachsen 360. 389. läßt ihnen aber die Freyheit und ihre eigene Verfassung 360. bringet Aqvitanien wieder zum Gehorsam 389. verleibet Catalonien seinem Reiche ein 389. macht durch Eroberung Italiens dem Longobardischen Reiche ein Ende 389. bestätiget die Hertzoge zu Benevent und Spoleto 389 bezwingt einen Theil von Pannonien 389. Grösse und Macht seines Reiches 390. nach ihm ist solches wenig mehr gewachsen 390

Carl, Kayser Lotharii I. dritter Sohn, bekommt nach seines Vaters Tode Provence zu seinem Antheil 406

Carl, Kayser Ludovici Balbi jüngster Sohn, wird nach seines Vaters Tode, wegen seiner Jugend in der Reichs-Folge übergangen 409

Carl, Kayser Ludovici Pii jüngster Sohn, erhält in der Theilung der väterlichen Lande Neustrien, Aqvitanien ꝛc. 404

Carl der VI. Römischer Kayser, nach dessen Tode gehen unglaubliche Veränderungen vor 316

Carlmann, ein Fränckischer Major Domus, theilet sich mit seinem Bruder Pipino in die Fränckischen Lande 400. geht nach diesem ins Closter ibid.

Carlmann, Kayser Ludovici Balbi anderer Sohn, kommt auf der Jagd um 409

Cärnthen wird von den Hungarn verwüstet 166. 172. kommt an Arnulfum, Königs Carolomanni von Bayern unächten Sohn 408

Carolomannus, König in Bayern, führt mit den Wenden schwere Kriege 11. was er vermöge der zu Forchheim gemachten Erbsonderung für Länder bekommen 12. 408. geht mit einem zahlreichen Heere nach Italien 19. ob er sich anfänglich aus Furcht vor Carolo Calvo zurücke gezogen? 21. geht gerade nach Pavia ibid. wird für den rechtmäßi-

gen König erkannt ibid. giebt Pabst Johanni Nachricht von seiner Besteigung des Italiänischen Thrones 22. geht nach Bayern zurücke 23. tritt zu Franckfurth seinen Brüdern seinen Antheil von Lotharingen ab 24. ihm wird hingegen von ihnen Italien gantz allein zugestanden 24. wird gefährlich kranck 35. stellt König Ludwigen von Teutschland, seinen Bruder, den Ständen als ihren künftigen König und Landes-Herrn vor 41. will aber die Oberherrschaft von Italien noch nicht gantz fahren lassen 48. läßt sich nach Verona bringen ibid. wenn Carolomanni Regierung in Italien aufgehöret? 48. 49 not. e. läßt sich wieder zurück bringen 52. stirbt zu Oettingen ibid. sein Todes-Tag wird verschiedentlich angegeben 52. 53. not. z. hinterläßt keine rechtmäßige Leibes-Erben 53. mit seiner Concubine Litowinda aber zeugete er Arnulfum 53. sein Character ibid.

Carolomannus, Königs Pipini Sohn, was er in der Theilung nach seines Vaters Tode zu seinem Antheil bekommen? 400. 401

Carolomannus, Ludovici Pii Sohn, wird insgemein König von Bayern genennet 407. was er in der Theilung vor Länder bekommen? 407

Carolomannus, Königs Ludovici von Franckreich jüngster Printz, wird nebst seinem ältern Bruder Ludovico zugleich zum Könige in Franckreich gecrönet 42. theilt mit seinem Bruder die Länder 54. bekommt das Burgundische Reich und Aqvitanien zu seinem Antheil 55. bekriegt Hugonem, König von Burgund 55. 56. führt die Belagerung von Vienne allein fort 63. 70. nach Absterben seines Bruders überläßt er die Belagerung einigen seiner Obersten, und geht nach Franckreich 70. wird daselbst gecrönt, und folgt seinem Bruder 70. macht vergebliche Ansprüche auf Lotharingen 74. geht wider die Normänner zu Felde und schlägt sie 83. als sie aber aufs neue viel verstärckter wieder kommen, muß er den Frieden mit Gelde von ihnen erkaufen 84. kurtz darauf kommt er auf der Jagd um 84. wird im Closter S. Denys begraben 84. hinterläßt keine männliche Erben ibid.

Carolus Calvus, bringt ein starckes Heer wider König Ludwig von Teutschland zusammen 3. nach dessen Tode will er seine Söhne unterdrücken 3. 4. will sich in Lotharingen feste setzen 4. geht von Kiersi nach Acken 4. und von dar nach Cölln ibid. allwo er über den Rhein setzen will 4. König Ludwig aber kommt ihm zuvor 8. daher will er ihn heimlich bey der Nacht überfallen 8. und wenn er ihn gefangen bekäme, blenden lassen 8. wird aber totaliter geschlagen 9. und rettet mit genauer Noth selber kaum sein Leben 10. flieht in das Closter des H. Lamberti bey Lüttich 10. die Normänner machen ihm viel zu schaffen 13. schreibt einen Reichs-Tag nach Saumoncy aus 14. erkauft den Frieden von den Normännern mit Gelde 14. 15. schickt Lambertum, Hertzog von Spoleto wider die Saracenen 15. seine Wahl wird zu Rom auf einem Concilio bestätiget 17. fällt zu Vinzinniaco in eine gefährliche Kranckheit 18. macht Anstalten zum Römer-Zuge 18. hält aber erst einen Reichs-Tag zu Kiersy ibid. auf welchem er für die innerliche Ruhe Franckreichs sorget ibid. und endlich die Reise nach Italien selber antritt ibid. vom Pabst zu Vercelli empfangen und bis Pavia begleitet wird 19. muß sich aber bey Annäherung Königs Carolomanni wieder zurück ziehen 19. und nach Tortona flüchten 20. wird von den Seinigen verlassen 20. läßt ein kostbares Evangelien-Buch verfertigen 281. will wieder nach Franckreich gehen 20. stirbt aber unterweges ibid. ob sein Leib-Artzt daran Schuld gewesen? ibid. wie lange er regieret 21. dessen Cörper soll unleidlich gestuncken haben 21. wird nach sieben Jahren nach S. Denys gebracht ibid.

Carolus Constantinus, Königs Ludovici Bosonidis Sohn, kan nicht zur väterlichen Crone gelangen 414

Carolus, König von Alemannien, hernach Crassus genannt, bespricht sich mit seinem Bruder Ludovico zu Coblentz 11. was er vermöge der zu Forchheim gemachten Erbsonderung für Länder bekommen habe 12. 408. an denselben schreibt Pabst Johannes 31. er macht Anstalten sich Italiens zu bemächtigen 36. bespricht sich zu Orbe mit den beyden Fränckischen Königen Ludovico und Carolomanno 48. bey seiner Ankunft in Italien läßt ihn der Pabst Johannes durch Arnulfum bewillkommen 49. kommt ihm auch selbst bis nach Ravenna entgegen ibid. wenn Caroli Regierung in Italien eigentlich angegangen? 48.49.not.e. verfällt mit dem Pabst in einigen Unwillen 50. stellet sich, als ob ihm am Pabste nicht viel gelegen ibid. nach seines Bruders Carolomanni Tode bekommt er Italien 53. verjagt Theodoricum, Ertz-Bischoff von Bisantz 55. ingleichen Hieronymum, Bischoff von Lausanne ibid. erobert Macon 56. rückt vor Vienne 56. muß aber nach Italien eilen und kan die Uebergabe nicht abwarten ibid. geht von Vienne gerade auf des Pabsts Ersuchen nach Rom 58. kehret sich an des Pabsts dagegen gemachte Einwendungen nichts 59. langet um Weyhnachten daselbst an 59. wird vom Rath und der Bürgerschaft mit gröstem Vergnügen aufgenommen 59. und der Pabst muß ihn zum Kayser crönen 59. der Tag und das Jahr, an welchem solches geschehen, ist streitig 60. not. l. läßt sich in Rom und gantz Italien huldigen 60. geht wieder nach der Lombardie 61. verneuert das mit den Venetianern geschlossene Bündniß 61. und befiehlt den Slaven Einhalt zu thun 61. feyert das Oster-Fest zu Pavia ibid. geht nach Teutschland zurück, und folgt seinem Bruder im Reiche 70. will Lotharingen von den Normännern befreyen 70. bringt ein grosses Heer gegen dieselben zusammen 71. belagert sie in Haßla 71. ein entsetzliches Ungewitter beweget die Normänner so wol als den Kayser zu einem gütlichen Vergleiche 72. geht mit denselben einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden ein 72. worin derselbe bestanden 72. es scheint, daß der Kayser verrathen worden 72. 73. die Normänner aber leben dem Frieden nicht nach, sondern fangen ihre Streyfereyen von neuem an 73. der Kayser schickt ihnen daher abermals ein Heer entgegen 73. legt auf einem Reichs-Tage zu Worms die Irrungen der Thüringischen Herren bey 74. geht nach Italien 76. wird von Pabst Martino II. der ohne sein Wissen gewählt worden, zu Nonantula empfangen 76. erkläret Widonem den jüngern, Hertzog von Spoleto, nebst seinen Anhängern in die Acht 77. schickt Berengarium wider ihn zu Felde, richtet aber wenig aus 77. hält zu Colmar einen Reichs-Tag 79. hält sich darauf in Lotharingen auf 80. bekommt in Bayern zu thun 80. 81. will die Streitigkeiten daselbst auf einer Reichs-Versammlung beylegen 82. geht wieder nach Italien 83. ihm wird die Frantzösische Crone angetragen 85. 87. 408. geht aus Italien zurück 85. hält zu Gondreville einen Reichs-Tag 87. 412. daselbst wird ihm von den Frantzösischen Ständen gehuldiget 87. bekommt also fast alles wieder zusammen, was ehemals Carolus Magnus besessen 87. 408. hierauf geht er aus Lotharingen zurück nach Weiblingen 90. von dar nach Franckfurth 90. schickt von da Gesandte nach Rom an Pabst Hadrianum 90. hält zu Worms einen Reichs-Tag 91. will auf demselben gerne das Reich seinem unächten Sohne Bernhardo zuschantzen 91. vergleicht zu Regenspurg Arnulfum und Zwentiboldum 91. ist mit Pabsts Stephani

Wahl übel zufrieden, und will ihn absetzen lassen 91. läßt sich aber wieder besänftigen 92. geht selbst nach Italien und hält zu Pavia einen Reichs-Tag 92. schickt dem belagerten Paris zwey Armeen zu Hülfe 94. die aber wider die Normänner nichts ausrichten 94. 95. geht endlich selbst mit einem grossen Heere dahin ab 95. erkauft aber schimpflicher Weise den Abzug der Feinde mit Gelde 95. geht hierauf nach Elsaß und wird gefährlich kranck 96. wird bey den Teutschen, Italiänischen und Frantzösischen Ständen durch diesen Frieden verhaßt 96. begiebt sich nach Podona, daselbst eine Cur wegen unerträglicher Kopf-Schmertzen mit sich vornehmen zu lassen 97. klagt seine Gemahlin und den Bischoff zu Kirchheim selbst in einer öffentlichen Versammlung an 97. 98. adoptirt allda den jungen Ludovicum, Königs Bosonis von Provence Sohn 98. setzet einen Reichs-Tag nach Tribur an 100. wird aber schon von den meisten verlassen, ehe er nach Tribur geht 100. und auf dem Reichs-Tage daselbst gar abgesetzet 100. kommt in das größte Armuth ibid. wird vom Ertz-Bischoff in Mayntz auf seine Kosten erhalten ibid. bekommt endlich von Arnulfo, seinem Nachfolger, einige Güther in Schwaben zu seinem Unterhalte ibid. schickt seinen natürlichen Sohn, Bernhardum, an Arnulfum mit Geschencken, und befiehlt ihm, denselben bestens ibid. stirbt kurtz darauf, und wird in dem Closter Reichenau begraben 101. seine Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit 99. 183. wird sonst auch Carolus de Bovera genannt 183. was dieser Name bedeute ibid. nach seiner Absetzung entstehen gantz neue Reiche aus der Fränckischen Monarchie 409

Carolus Martellus, ein Major Domus, wird von Plectruden gefangen gesetzet 522. entkommt aber wieder 523. setzt Chilperichen (sonst Daniel genannt) König von Neustrien, ab 399. 523. masset sich unter Theodorico IV. der Regierung völlig an 524. fällt in Bayern ein, und bekommt Hertzogs Grimoaldi Gemahlin, Bildrud, nebst ihrer Tochter Svanichild, gefangen 555. welche letztere nachgehends seine Gemahlin wird 555. 557

Carolus, hernach Simplex genannt, Ludwig des Stammlers Sohn, rechtmäßiger Erbe von Franckreich, wird zurücke gesetzt 106. weil er noch zu jung zur Regierung 85. wird zum andern mal übergangen 106. Arnulfus König von Teutschland nimmt sich desselben an 108. er war ein Stiefbruder, Königs Carolomanni von Franckreich 85. ob Odo, Hertzog von Neustrien sein Vormund gewesen 109. seine Anhänger regen sich immer zu Zeiten noch 128. wird auch endlich zu Rheims gecrönet 130. muß aber Odoni weichen und Franckreich verlassen ibid. sucht bey Arnulfo Schutz ibid. bekommt aber abschlägige Antwort 131. geht selbst nach Worms zu Arnulfo und gewinnt ihn völlig 133. bekommt auch einige Hülfe ibid. kan aber wenig ausrichten, und muß in Burgund Sicherheit suchen ib. setzt iedoch den Krieg mit Odone fort 50. und Fulco giebt sich viele Mühe seinetwegen 150. macht mit den Normännern ein Bündniß 152. und nöthiget Odonem das Reich mit ihm zu theilen 152. was er zu seinem Antheil bekomen? 152. bekommt nach Odonis Tode, der kurtz drauf erfolgte, das gantze Königreich 152. und wird aufs neue gecrönet 152. kommt Graf Ragenario wider König Zwentiboldum von Lotharingen zu Hülfe 157. nöthiget auch Zwentiboldum das Reich zu verlassen 157. vergleichet sich wieder mit ihm ibid. wird nach Caroli Infantis Tode von der Cron-Folge in Teutschland ausgeschlossen 186. stellt in Franckreich selbst nur den Schatten eines Königes vor 186. 216. wenn er zum völligen Besitz von Lotharingen gelanget?

langet? 198. 239. schlägt die Normänner bey Chartres 216. wird aber dennoch von ihnen genöthiget, den Frieden zu erkaufen 217. macht einen Stillstand auf drey Monate mit ihnen 217. wird aber von einigen Ständen beredet, daß er ihn wieder bricht 218. wird aufs neue genöthiget, Friedens-Vorschläge zu thun 218. und den Normännern ein Theil von Franckreich erb- und eigenthümlich abzutreten 218. pflegt mit Rollone, Hertzoge der Normänner, Friedens-Handlungen 219. tritt ihm die heutige Normandie ab 220. giebt ihm seine Tochter Giselam zur Gemahlin 14. 220. 221. nimmt Lotharingen in Anspruch, da ihm die dasigen Stände dieses Reich angetragen haben sollen 221. erlanget auch daselbst gröstentheils seinen Endzweck 223. setzet sich darinnen feste 238. nimmt auch verschiedene Veränderungen darinnen vor 239. bedienet sich dieses Reiches halber einer besondern Zeit-Rechnung in seinen Urkunden, nehmlich a largiore hereditate 197. sq. not. o. & 239. fällt mit einem Heere in Francken ein 253. verbindet sich mit Heinrico, Hertzoge von Sachsen und Thüringen wider Conradum 253. erobert verschiedne am Rhein-Strohm gelegene Städte und Schlösser, die er Hertzog Heinrichen schencket 254. in Lotharingen aber behält er völlig die Oberhand 256. 274. läßt sich von seinem ersten Staats-Bedienten Hagano gantz und gar regieren 276. belagert den wider ihn sich empörenden Hertzog Giselbertum zu Harburg und verjagt ihn 276. söhnet sich iedoch mit demselben wieder aus 276

Carpentras gehörte ehemals zum Königreich Burgund 336

Carthagena wird von Rechinario, Könige der Sveven, eingenommen 324

Cassel, daselbst wird von König Conrado in Teutschland, einem Nonnen-Closter die freye Wahl ihrer Aebtißin zugestanden 238

Castrum Hebbrionis, siehe **Moseburg.**

Catalonien wird von Carolo Magno seinem Reiche einverleibet 389

Catten, ob die Burgundier sich bey ihnen niedergelassen 333. streiten sich mit den Hermundurern um einige Saltz-Quellen 334. vereinigen sich mit den Francken 369

Catualda, ein Gothischer Heerführer, vertreibt den Marcomannischen König Marobod 337

Cavaillon gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Celten hiessen bey den Römern Gallier 305

Ceremonien, die bey der Crönung Berengarii zum Römischen Kayser beobachtet worden 260. 261

Chaibones, unter denselben werden die Aviones verstanden 355. waren der Heruler ihre Nachbarn ibid.

Chalon gehörte zu dem ehemaligen Burgundischen Königreiche 336. dahin verlegt König Guntchramnus von Burgund seine Residentz von Orleans 393

Chalusus heißt itzo die Trave 357. bis über diesen Fluß haben sich die alten Sachsen ausgebreitet 357

Chararicus, siehe **Theodemirus.**

Charibert, König von Paris, unter demselben kommt der Pagus Albiensis von Austrasien weg 392. verstößt seine rechtmäßige Gemahlin Ingobergam 464. 465. heyrathet hernach Merofledem und Marcovefam, zwey Wollenwebers Töchter 464. 466. wird deswegen in Bann gethan 464. sein Tod und Kinder 468. 469. was sein Reich in sich begriffen? 393. sq. nach seinem Tode wird es unter seine Brüder vertheilet 394

Charibertus, Königs Chlotarii II. Sohn, König zu Thoulouse, wird anfänglich von der Reichs-Folge ausgeschlossen 398. 503. streitet sich deswegen mit seinem Bruder Dagobert 503. welcher ihm nach diesem gutwillig einige Lande abtritt 398. 503. die

aber

aber nach dieses Tode an jenen wieder zurück fallen 398. erobert Gascogne 503. seine Gemahlin und Kinder 503

Charres wird von den Normännern belagert 216. die aber den Kürtzern davor ziehen 216

Chaucen vereinigen sich mit den Francken 369

Childebert, des Fränckischen Major Domus Grimoaldi Sohn, strebet nach dem Austrasischen Reiche 398. 508. wird aber bald wieder abgesetzt 508. 514

Childebert, König Theodorichs von Burgund natürlicher Sohn, wird verloren 491

Childebertus I. Clodovái, Königs der Francken dritter Sohn, theilt sich mit seinen Brüdern in das Burgundische Reich 386. bekommt nach seines Vaters Tode das Pariser Reich zu seinem Antheil 393. 452. theilt mit Chlothario Chlodomeris Reich 452. hilft den Burgundischen König Godomar des Reichs berauben 452. 454. geht wider den Westgothischen König Amalarich zu Felde 452. veranlasset die grausame Ermordung Clodomirs hinterlassener Printzen 452. sein Tod, Gemahlin und Kinder 453

Childebertus II. König Siegeberts von Austrasien Sohn, folgt seinem Vater in der Regierung 485. ihm wird von der Fredegund nach dem Leben gestellet, er aber in einem Sacke gerettet 485. wird von Guntchramno wider Chilperich I. König von Soissons in Schutz genommen 476. 478. 485. will das Soissonische Reich einnehmen, kan es aber nicht werckstellig machen 395. bekommt Burgund 396. vergrössert dasselbe durch den Pagum Alsatiæ ibid. sein Tod, Gemahlin und Kinder 486

Childebertus III. Königs Theodorici III. von Neustrien Sohn, folgt seinem Bruder Clodovão III. in der Regierung 399. 521. man weiß wenig von ihm 521. sein Tod, seine Gemahlin und Sohn 521

Childericus I. herrschete nicht über die gantze Nation der Francken, sondern nur über einen Theil derselben 372. ob er eine Zeitlang von seiner Nation verjaget und hernach wieder angenommen worden? 372. 432. flüchtet nach Thüringen, wird aber von Wiomado zurück berufen und wieder eingesetzt 432. seine Vermählungen und übrige Thaten 433. ob er ein neues Reich in Gallien aufgerichtet? 372. 373. wo er gestorben und begraben worden 373

Childericus II. Königs Clodovái II. mittelster Sohn, bekommt nach seines Vaters Tode Austrasien 398. 517. verstößt seinen Bruder Theodoricum ins Closter 399. 518. wird nebst seiner Gemahlin und einem Printzen auf der Jagd erschlagen 399. 518

Childericus III. König Chilperichs des II. von Franckreich Sohn, wird von Pipino des Reichs entsetzt und ins Closter gestossen 420. 525. stirbt auch in demselben 525

Childericus Königs Chlotharii von Soissons Sohn, stirbt noch vor seinem Vater 455

Childesinda, König Chilperichs I. Tochter, wird eine Nonne zu Rouen 476

Chilperich I. Königs Chlotharii Sohn, bekommt nach seines Vaters Tode das Soissonische Reich 394. 475. vergrössert dasselbe 394. sq. führt mit Sigeberto, Könige von Austrasien, schwere Kriege 394. sq. 475. kommt durch Meuchel-Mord um sein Leben 395. 475. 478. war sehr herrschsüchtig und von untreuem Gemüthe 475. seine Gemahlinnen und Kinder 476. sq.

Chilperich I. König Chariberts zu Thoulouse Sohn, wird bald nach seines Vaters Tode umgebracht 503

Chilperich II. siehe **Daniel.**

Chilpericus und sein Bruder Gundeucus führen die Burgundier nach Savoyen 335. zieht Cammerich zum Soissonischen Reiche 392

Chiltrud, Caroli Martelli Tochter, wird Odilonis, Hertzogs von Bayern, Gemahlin 562
Chinnin, siehe **Kinnin.**
Chlochalaicus, König der Dänen, fällt in Austrasien ein 445. wird aber von Theodoberten geschlagen 445
Chlodebaudus wird für einen Sohn Clodionis, Königs der Francken, gehalten 428
Chlodeswinda, König Siegeberts von Austrasien Tochter, wird mit Recaredo, Könige in Spanien, und nach diesem mit Autharis, Könige der Longobarden, verlobt, heyrathet aber keinen von beyden 472. 474
Chlodobert, König Chilperichs des I. Printz, stirbt noch vor seinem Vater 477
Chlodomeres, siehe **Clodomir.**
Chlodomeres, Königs Guntchrammi Sohn, stirbt noch vor seinem Vater 469
Chlodovich, siehe **Clodovæus.**
Chlotharius I. der ältere, Clodovái, Königs der Francken, jüngster Sohn, theilt sich mit seinen Brüdern in das Burgundische Reich 386. 454. macht die Sachsen zinsbar 388. bekommt in der Theilung nach seines Vaters Tode das Soissonische Reich zu seinem Antheil 393. 454. ihm fällt auch nach seines Bruders, Childeberts, Tode das Pariser Reich zu 393. 455. und endlich bekam er alle von seinem Vater besessene Reiche wieder zusammen 393. läßt seinen ungehorsamen Sohn Chramnum im Gefängniß erwürgen 455. und dessen Gemahlin und Kinder lebendig verbrennen 455. 457. hinterläßt nach seinem Tode von seinen sechs Gemahlinnen vier Söhne 393. 455. sq. daher seine Monarchie wiederum vierfach getheilet wird 393. wer seine Gemahlinnen gewesen? 455. sein Tod ibid.
Chlotharius II. König Chilperichs Sohn, gelanget zwar nach seines Vaters Tode zur Crone, muß aber vieles vom väterlichen Reiche abtreten 395. 495. hält seine Hofstadt zu Paris 395. 495. überlebt alle Fränckische Könige, und bringt wiederum die gantze Monarchie zusammen 395. 397. 495. wird König von Burgund 397. tritt seinem Sohne Dagoberto noch bey seinem Leben das Austrasische Reich ab 397. nach seinem Tode ist es mit der Theilung des Reiches nicht mehr so ordentlich als vorher gehalten worden 397. 398. er liegt zu Paris begraben 495
Chlotharius III. Königs Clodovái II. ältester Sohn, bekommt nach seines Vaters Tode Neustrien und Burgund 398. 516. verläßt keine männliche Erben 398. 516. führte nur den Namen eines Königes, indem sein Major Domus, Ebroinus, würcklich regierte 516
Chlotharius, ein Sohn Königs Guntchrammi, stirbt noch vor seinem Vater 469
Chlotharius, ein Printz aus dem Merovingischen Stamme, wird von Carolo Martello auf den Thron von Neustrien erhoben, stirbt aber bald darauf 399
Chlotharius, König Theodoberts von Austrasien Sohn, kommt nach der Schlacht bey Zülpich ums Leben 489
Chramnus verbindet sich mit Childeberto I. wider seinen Vater Chlotharium 453. 455. wird im Treffen gefangen und im Gefängniß erwürget 455. seine Gemahlin und Kinder werden lebendig verbrannt 455. 457
Christophorus ist ein erdichteter Heiliger 311
Christophorus verdringt Leonem V. vom Päbstlichen Stuhle 172. ihm widerfährt ein gleiches von Sergio III. 172
Chrocus richtet in Gallien grosse Verwüstung an 321. wird gefangen und umgebracht 321
Chrodechildis, siehe **Doda.**
Chrodoaldus heyrathet eine Tochter König Siegeberts von Austrasien 472. 475
Chrothildis oder **Chrotieldis**, König Chariberts von Paris Tochter, wird eine Nonne zu Poitou 465. geht aber nebst noch andern wieder aus dem Closter 465. 468

Chunsena wird Königs Chlotharii I. Gemahlin 455

Churland, ob es ehemals Scoringia genennet worden? 347

Chussol, König der Ungarn, wird von den Bayern erschlagen 172

Chutici, wo dieselben ihren Sitz gehabt 127. thun durch ihre Einfälle in Thüringen viel Schaden 127. schlagen Hertzog Popponem von Thüringen der sich ihnen widersetzte 128

Cimbrer heissen so viel als Kämpfer 294. ihre erste Wanderung nach Italien, soll eine Ueberschwemmung der See veranlasset haben 300. ob sie mit Spiessen und Schwerdtern wider das wütende Meer gefochten? 300

Civitas Paludarum, was darunter verstanden werde 148

S. Clair, an der Epte, daselbst pflegt König Carolus der Einfältige mit Rollone, Hertzoge der Normänner, Friedens-Handlungen 219

Clenus wird für einen Sohn Pharamunds, Königs der Francken, gehalten 427

Clermont wird von den Normännern ausgeplündert 216

Clodechildis, Königs Guntchramni Tochter, wird eine Nonne 469

Clodebergis, Königs Guntchramni Tochter, erwählet den geistlichen Stand 469

Clodio soll König Pharamunds Sohn gewesen und dem Vater in der Regierung gefolget seyn 427. erobert Gallien guten Theils, muß sich aber wieder über den Rhein zurück ziehen 428

Clodomir oder **Chlodomeres**, Königs Clodovái I. Sohn, wird gleich nach der Taufe gefährlich kranck, bleibt aber doch beym Leben 437. wird König zu Orleans 392. 449. wird von Godomarn bekrieget 445. 449. läßt König Sigismundum von Burgund, nebst seiner Gemahlin und Kindern in einen Brunnen werfen 449. wird hinterlistiger Weise umgebracht 446. 449. 452. seine Gemahlinnen und Kinder 449

Clodorich, Sigeberti, Königs der Ripuarier Sohn, ermordet seinen Vater 385. 438. wird wiederum meuchelmörderischer Weise umgebracht 385. 438

Clodovâus I. König der Salier-Francken, überwindet die Alemannier und Svevier bey Tulpich oder Zülpich 326. fällt in Gallien ein 369. 436. läßt sich taufen 369. läßt die Salischen Gesetze durchsehen und ändern 370. leget den Grund zu der Fränckischen Monarchie 373. ob er vom Kayser zum Magistro Militum gemacht worden? 379. breitet sich, nachdem er Syagrium überwunden, in Gallien aus 379. 436. wirft die Tongern in Belgien über den Haufen 380. vermählt sich mit der Clotildis 380. 437. bringt die Armoricos unter seine Bothmäßigkeit 381. 383. ob ihm von den Kayfern Gallien gutwillig abgetreten worden? 382. er bringt einen Theil desselben durch Gewalt der Waffen, das übrige aber durch Unterhandlungen unter seine Herrschaft 383. überwindet auch einen Theil der Alemannier 383. 437. nim̃t den Christlichen Glauben an 383. 437. 443. und bekommt dadurch die Geistlichkeit auf seine Seite 383. verbindet sich mit dem Ost-Gothischen Könige Theodorico 384. macht die Burgundier zinsbar 384. nimmt den Visigothen das meiste, so sie in Gallien gehabt, wieder ab 384. bringt endlich alle Fränckische Nationen unter sich 385. 438. läßt König Siegeberten aus dem Wege räumen, ingleichen dessen Sohn Clodoricum 438. König Chararicum im Closter hinrichten, und König Ragnacharium, nebst dessen Bruder Richaris, bringt er mit eigner Hand um 438. Umfang seines Reiches bey seinem Tode 385. nach seinem Tode wird es unter seine vier Söhne getheilet 390. diese Theilung

Theilung ist wunderlich eingerichtet 391. sq. seine Gemahlinnen und Kinder 438

Clodovæus II. König von Neustrien, Königs Dagoberti I. Sohn, verjagt Chilperichen, Grimoaldi Sohn 508. 514. tritt die Regierung in Neustrien und Burgund unter der Aufsicht seiner Mutter und Aega seines Major Domus an 514. bekömt nach seines Vaters Tode Neustrien und Burgund 398. läßt Grimoaldum hinrichten 398. bringt Austrasien unter seine Gewalt und die gantze Fränckische Monarchie wieder zusammen 398. 514. sein Tod, Gemahlin und Kinder 514

Clodovæus III. Königs Theodorici III. von Neustrien Sohn, kommt nach seines Vaters Tode zur Regierung 399. 520. von ihm ist nicht viel zu mercken 520

Clodovæus, König Chilperichs I. Sohn, wird auf Anstiften der Fredegund ermordet 476. 480

Clodualdus, König Clodomirs von Orleans jüngster Sohn, ist in Gefahr ermordet zu werden 449. von ihm hat das Closter S. Clou seinen Namen 449

Closter St. Clou, dieses Closter hat seinen Namen von Clodualdo, König Clodomirs von Orleans Sohne bekommen 449

= = = **St. Cornelii** wird von den Normännern geplündert 66

= = = **des Heil. Emmerans** zu Regenspurg, bekommt von Kayser Arnulfo ein kostbares Evangelien-Buch geschenckt 281. ob Kayser Arnulfus darin begraben liege? 159

= = = **St. Lamberti**, dahin flieht Kayser Carolus Calvus 10

= = = **Lorch**, Cunigunda, Königs Conradi I. Gemahlin, schencket diesem Closter den Ort Gingen unter einer gewissen Bedingung 286. daselbst liegt sie auch vermuthlich begraben 286

Closter Malmedy wird von den Normännern geplündert 66

= = = **St. Mariä ad Horrea**, dessen bemächtigen sich Gerhardus und Matfridus 175

= = = **des H. Mauricii und Apri** wird dem Bischoffe zu Tull von einigen Grafen entzogen 137. ihm aber wieder zugesprochen 137

= = = **S. Maximini**, dessen bemächtigen sich Gerhardus und Matfridus 175

= = = **Stablo** wird von den Normännern geplündert 66

= = = **Süstern**, wird von König Zwentibold in Lotharingen gestiftet 163. liegt auch darinnen begraben ibid.

= = = **Werthen** erhält das Recht einen Abt zu erwählen 23. wird von weltlicher Gerichtsbarkeit frey ibid.

Clotildis wird Königs Clodovæi Gemahlin 380. 437. hetzet ihre drey Söhne wider Sigismundum, König von Burgund auf 385. wird Amalarici, Königs der West-Gothen Gemahlin, und von Childeberto I. wieder nach Franckreich zurück gebracht 452

Clotsinda, Königs Chlotharii I. Prinzeßin, wird an Alboinum, König der Longobarden vermählet 455

Coblentz, daselbst wird Godofredus, Hertzog der Normänner, getauft 73. Kayser Carolus Crassus soll es an Godofredum, Hertzog der Normänner, abtreten 86. bey Verweigerung dessen aber nimmt Godofredus solches mit Gewalt weg 87

Cochelaricus oder **Chlochilaicus**, König in Dännemarck, wird von Utilone überwunden 535

Cœcilia oder **Blitrudis**, König Zwentibolds von Lotharingen Tochter, ist Aebtißin im Closter Süstern 163

Cölln wird von den Normännern erbärmlich zugerichtet 66. die Ertz-Bischöffe daselbst wollen gerne den Ertz-Bischoff von Hamburg

burg und Bremen unter ihren Sprengel ziehen 179. behaupten auch ihr Recht 180
Colmar, ob es das ehemalige Coloburg sey? 79. daselbst hält Carolus Crassus A. 884. einen Reichs-Tag 79
Coloburg, ob das heutige Colmar darunter zu verstehen 79
Columbanus verkündigt Chlothario II. den Besitz der völligen Fränckischen Monarchie 495
Comete soll König Ludwigs von Teutschland Tod vorbedeutet haben 67
Comianus wo dieser Berg gelegen 82
Compiegne, daselbst stirbt König Ludovicus von Franckreich 37
Concilium Pabst Johannes VIII. hält A. 876. eines zu Ravenna 15. ein anderes A. 877. zu Rom 17. auf diesem bestätiget er Kayfers Caroli Calvi Wahl 17. noch ein anderes A. 878. zu Troyes 26. 27. 28. auf diesem erscheinet weder die Teutsche Geistlichkeit, noch Königlich Teutsche Gesandten 28. gleichwol werden des Pabsts Feinde in Kirchen-Bann gethan ibid. auf dem zu Mante A. 879. wird Boso zum Könige von Burgund erwählet 46. auf dem zu Mayntz A. 888. wird die gute Ordnung in Kirchen-Sachen wieder hergestellt, und Adalgarius zum Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen eingeweyhet 111. auf dem A. 898. zu Rom erkennet Johannes IX. Lambertum für den rechtmäßigen Kayser 153. hebt alles, was mit Arnulfo geschehen, auf 153. cassiret dasjenige, was sein Vorfahrer gethan 153. und erkläret, daß ohne der Kayser Einwilligung kein Pabst solle erwählet werden 154. auf dem bald darauf folgenden zu Ravenna war Kayser Lambertus selber zugegen 154. wozu er sich daselbst anheischig gemacht 154. die völligen Handlungen des A. 916. zu Altheim gehaltenen Concilii sind verloren gegangen 265. Inhalt dererjenigen, so noch vorhanden sind 265
Conradus der ältere, wird Hertzog von Thüringen 128. war Graf Werinharii Sohn 174. ihm wird die Abtey S. Maximini zu Trier von Ludovico Infante zu Lehn gegeben 239. führt mit Hertzogs Heinrici von Thüringen Söhnen Krieg 174. 175. wird von Adalberto, Grafen von Bamberg, geschlagen, und kommt selbst im Treffen ums Leben 175. liegt zu Wilinaburg begraben 286
Conradus der jüngere, König von Teutschland, des vorigen Sohn, geht wider Gerhardum und Matfridum zu Felde, und behält die Oberhand 175. 195. wird von Hertzog Ottone von Sachsen zum Könige vorgeschlagen und angenommen 192. 195. 224. seine Anherren sind ungewiß, die Mutter aber hieß Glismuda 192. ist nicht aus Carolingischem Geblüte 192. wenigstens weiter nicht als von weiblicher Seite, so doch noch ungewiß 193. seine Gemahlin war Cunigunda, Liutpoldi, Hertzogs von Bayern hinterlassene Wittwe 194. am allerwenigsten ist er Arnulfi Sohn gewesen 194. man weiß auch wenig von seinen Verrichtungen, ehe er zur Crone gelanget 194. 195. findet bey seiner Wahl keinen Widerspruch 195. ob er von den Sachsen und Francken allein, oder von gantz Teutschland erwählet worden? 195. 196. richtet sich, so lange Otto von Sachsen lebt, vornehmlich nach dessen Rathe 195. 224. schreibet sich König von Ost-Francken 196. warum in seiner Historie so manche Zweifel vorkommen? 196. in welchem Jahre seine Wahl eigentlich geschehen? 196. 197. der Ort, wo man selbige vorgenommen, ist schwerlich auszumachen 197. ingleichen wo er gecrönet und gesalbet worden 197. vermuthlich aber ist es zu Acken geschehen 197. nach seiner Wahl reiset er im Reiche herum 209. schenckt zu Forchheim der dem heil. Gumberto zu Anspach geweyheten Kirche einige Güther 209. 210. erneuert dem Stifte

Stifte Fulda die vorhin gehabten Rechte und Freyheiten 210. will gern Italien und das Kayserthum mit Teutschland wieder vereinigen ibid. schicket Hattonem, Ertz-Bischoff von Maynz, nach Italien, die Königlichen Gefälle daselbst einzutreiben 211. hat aber niemals weder den Kayserlichen, noch den Königlich Italiänischen Titul geführet 211. 212. muß sich die Gedancken zu Italien und zum Kayserthume wieder vergehen lassen 211. wie er sich in seinen Urkunden geschrieben? 212. überziehet Lotharingen feindlich 222. will Heinricum, Hertzog von Sachsen und Thüringen, nicht in allen väterlichen Aemtern und Ländern succediren lassen 226. sucht ihn mit leeren Versprechungen abzuspeisen 227. geräth deswegen mit ihm in Krieg 227. sqq. ob er sich seiner durch Verrätherey zu entledigen gesucht habe? 227. bricht mit einer ansehnlichen Armee in Sachsen ein, richtet aber wenig aus 229. besucht Bischoff Salomonem zu Costnitz 231. geht mit ihm nach S. Gallen, und hält sich drey Tage in diesem Closter auf 231. läßt sich auch daselbst unter die Zahl der Mönche, als ein weltlicher Mitbruder aufnehmen ib. schenckt Salomoni die Stadt Steinheim ibid. die Grafen Erchangerus und Bertholdus setzen sich darwider ibid. und ob er ihnen gleich, bey Vermeidung seiner Ungnade, auflegte, den Bischoff, nach Vorschrift der Alemannischen Gesetze, davon Besitz nehmen zu lassen 232. so kehren sich doch die Grafen nicht daran, sondern bekriegen den Bischoff 233. er geht daher selber nach Schwaben, und überläßt das Heer in Sachsen seinem Bruder Eberhardo 233. und als dieser totaliter geschlagen worden 234. führt er selbst wieder ein Heer nach Sachsen 236. belagert Heinricum zu Grona ibid. hebet aber die Belagerung wieder auf 237. ob Grafens Ditmari Großsprecherey solches zu wege gebracht? 237. ziehet sich über die Weser zurück und eilet nach Lotharingen 238. weil sich König Carl von Franckreich darinnen feste setzet ibid. ob er aber das vorige und das itzige mal daselbst etwas ausgerichtet, ist unbekannt 240. doch scheinet, daß ein Theil dieser Lande Franckreich wieder entrissen worden 241. er wird in Elsaß vor den rechtmäßigen Ober-Herrn erkannt 241. giebt den Mönchen im Closter Mürbach die Freyheit, einen Abt aus ihrem Mittel zu erwählen ibid. geht aus Lotharingen nach Schwaben ibid. um die Grafen Erchangerum und Bertholdum von Arnulfo abzubringen 248. vergleichet sich auch mit ihnen würcklich, und heyrathet ihre Schwester Cunigunden ibid. als sie aber Bischoff Salomonem auf öffentlicher Strasse angefallen, und gefangen gesetzet 249. gehet er dieserhalben wieder nach Schwaben 250. und entsetzet Erchangerum seiner Würde 251. kan aber Bertholdo und Luitfrido wenig anhaben 251. gehet wieder nach Schwaben, die Aufrührer zu verjagen 252. erobert Regenspurg und läßt sich die Bayern huldigen ibid. erklärt Arnulfum in die Acht, und läßt ihn auch von der Geistlichkeit in Bann thun ibid. übergiebt Bayern seinem Bruder Eberhardo 253. belagert hernach die Schwäbischen Grafen in Tuirl oder Hohentwiel vergeblich 253. muß seine eigenthümliche Länder zu schützen suchen 254. erneuert dem Bißthum Würtzburg die alten Schutz- und Freyheits-Briefe 255. schenckt Albuino den Ort Sultzfeld nebst zugehörigen Ländereyen ibid. bestätigt Bischoff Ratbodo von Utrecht die Freyheiten seiner Kirche 256. kan aber die gewöhnliche Hülfe und Ritter-Dienste von ihm nicht erhalten 256. 257. hält zu Maynz einen Reichs-Tag 263. ob er damals ein besonder Gesetze vom Landfrieden angeordnet? 264. behauptet seine Gerechtsamen bey der Bischoffs-Wahl 270. hat von dem Concilio zu Altheim wenig Nutzen

hen 271. läßt die Schwäbischen Grafen Erchangerum, Bertholdum und Luitfridum zu Adingen enthaupten 271. muß Burchardum endlich für einen Hertzog von Schwaben erkennen 273. hat mit Arnulfo, Hertzog in Bayern, alle Hände voll zu thun, verjagt ihn aber doch endlich 274. in Lotharingen hergegen ist er desto unglücklicher ib. in Teutschland muß er wegen der Stände Empörungen beständig auf seiner Huth seyn 281. wird zu Regenspurg kranck 281. diese Kranckheit soll ein kostbares Evangelien-Buch verursachet haben ibid. läßt sich kranck nach Francken bringen ibid. soll in einem Treffen wider Hertzog Arnulfum von Bayern verwundet worden seyn 281. bestellet sich im Closter Fulda Seelen-Messen 282. wird zu Wilinaburg tödtlich kranck 282. setzet bey herannahendem Ende alle Feindschaft gegen Henricum, Hertzog von Sachsen, bey Seite, und schlägt ihn zu seinem Nachfolger vor 282. sq. räth seinem Bruder Eberhardo nachdrücklich von der Crone ab, und Heinrico die Reichs-Insignien zu überbringen 283. ob er ein besonderes Recht gehabt, seinen Nachfolger zu ernennen 283. in welchem Jahre und an welchem Tage er eigentlich gestorben, ist ungewiß 285. ingleichen wo er begraben worden 286. ob er mehr als eine Gemahlin gehabt? 286. 287. verlässet weder männliche noch weibliche Erben 287. sein Character und Verhalten gegen die Geistlichkeit 288. worin seine gröste Regierungs-Kunst bestanden? ibid.

Conradus Graf, war Königs Conradi von Teutschland Vaters Bruder und ein Sohn Eberhardi 248. empöret sich wider König Conradum 248. er und Graf Werinharius lassen Einhardo, Bischoff von Speyer, die Augen ausstechen 248. 288. es scheinet nicht, daß dieser Frevel bestraft worden 249

Conradus Graf, wird von Kayser Arnulfo an seinen Sohn Zwentibold als Abgesandter nach St. Goar geschickt 158

Conradus Graf von Paris, muß den Frieden von den Normännern mit Gelde erkaufen 14. 15. hält es nach Königs Ludovici Tode mit Gaußlino 38. muß sich aus Franckreich retiriren 40. König Ludwig von Teutschland nimmt sich seiner wieder an ibid.

Conradus, Graf Werinharii Sohn, wird Hertzog in Thüringen, giebt aber solche Würde bald wieder auf 174

Constantinus, Römischer Kayser, überlässet den Alemannern in Gallien, was sie Magnentio abnehmen können 322. hat die Francken und Alemannier auf seiner Seite 324. 326. wird unter Honorii Regierung zum Kayser ausgerufen, auch von Honorio dafür erkannt 326. nimmt die Vandalen in Pannonien auf 300. suchet die Gothen in ihren eigenen Landen heim 338

Constantinus, ein Römischer Raths-Herr, wird des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget 145. und des Landes verwiesen ibid.

Constantz war ehemals eine der vornehmsten Städte in Alemannien 320

Cor regis, wird Hatto, Ertz-Bischoff von Maynz genannt 227

Corbey, diesem Closter bestätiget König Conradus I. von Teutschland viele ansehnliche Rechte und Freyheiten 236. war zu desselben Zeiten seiner guten Einrichtung wegen sehr berühmt 271

Corbie wird von den Normännern geplündert 62

Corbinianus der Heilige, hilft dem verfallenen Kirchenwesen in Bayern wieder auf 547. muß das Land meiden 555. wird wieder zurück berufen 558

Corbus, König Theodorichs von Burgund natürlicher Sohn, wird von Chlothario gefangen und hingerichtet 491

Corvey, siehe **Corbey**.

Costnitz, dahin wurde der Bischöffliche Sitz von Lausanne verlegt 336. der Bischoff Salomo, daselbst wird von Erchangero und Bertholdo befehdet 230. Siehe **Salomo.**

Courtray wird von den Normännern befestiget 62. schleppen fast unsägliche Schätze dahin zusammen 62

Courance, dahin zieht sich ein Schwarm Normänner aus Franckreich 120. werden aber von Hertzog Alano verjagt 121

Cracus, ein Hertzog, von dessen Tochter Vanda sollen die Weichsel und die Vandalen ihren Namen her haben. 328

Cremona, der Kirche und dem Bischoff daselbst erläßt Kayser Berengarius viele Abgaben 279. entnimmt sie auch aller Gerichtsbarkeit der Königlichen Befehlshaber 279

Crone ist ein Stück von den Teutschen Reichs-Insignien 283. ob Conradus die heutige Kayser-Crone verfertigen lassen? 284. woher es komme, daß in einem Bogen derselben der Name Conradus zu lesen? 285. sie kommt mit der Carolingischen sehr genau überein 285

Crotberga, Königs Childeberti I. Tochter, wird von Chlothario ins Elend verwiesen, von Chariberten aber wieder zurück berufen 453

Crotesinda, Königs Childeberti I. Tochter, wird von Chlothario ins Elend verwiesen, von Chariberten aber wieder zurück berufen 453

Cunemundus, König der Gepiden, bricht den mit den Longobarden gemachten Frieden 354. wird von Alboino geschlagen, und sein Volck völlig zerstreuet 354. 355

Cunigunda, eine Schwester der beyden Grafen Erchangeri und Bertholdi in Schwaben, war Liutpoldi, Hertzogs von Bayern andere Gemahlin 242. zeuget mit demselben Arnulfen, nachmaligen Hertzog in Bayern ib. wird nach ihres Gemahls Tode an König Conradum von Teutschland vermählet 194. 248. überlebet denselben 286. schencket dem Closter Lorch den Ort Gingen ibid. wenn sie gestorben? ibid. liegt vermuthlich im Closter Lorch begraben 286

Cynthius der ältere, wird nach Anastasio, Pabst 258. heißt sonst Lando, und soll seines Nachfolgers Cynthii des jüngern, oder Johannis des X. Vater gewesen seyn 258. Siehe **Lando.**

Cynthius der jüngere, hernach Johannes X. wird Pabst 258. dringet sich mit Gewalt auf den Päbstlichen Stuhl ibid. conf. **Johannes** X.

D.

Dacia Ripensis, darinnen setzen sich die Gothen feste 340

Dacien, wie weit es sich ehemals erstrecket 330. 338. wird von den Römern verlassen und von den Vandalen besetzet ibid. wird von den Gothen eingenommen 338. daselbst richten die Gepiden ein neues Reich auf 354

Dagobert, König Chilperichs I. Printz, stirbt noch vor seinem Vater 477

Dagobert, ein Printz Chlotharii III. kommt auf der Jagd um 518

Dagobertus I. Königs Chlotarii II. Sohn, bekommt von seinem Vater das Austrasische Königreich 397. 498. und nach dessen Tode auch Neustrien und Burgund 398. tritt seinem Bruder Chariberto gutwillig ein Stück des väterlichen Reiches ab ibid. führt mit den Gothen, Slaven und Winidis Krieg 499. ergiebt sich den Wollüsten 498. setzt Siegeberten zum Könige über die Austrasier 499. bringt die Vasconen und Britannen zum Gehorsam ibid. sein Tod, Gemahlinnen und Kinder 398. 499

Dagobertus II. Königs Sigeberti von Austrasien unmündiger Printz, wird von Grimoaldo nach Irrland verjagt und ins Closter gestossen 398. 508. wird von den Ständen

den in Austrasien zu ihrem König aufgenommen 399. 508. fällt in Theodorichs Länder ein 508. wird auf der Jagd meuchelmörderischer Weise ermordet 508. 510. seine Gemahlin und Kinder 509

Dagobertus III. Königs Childeberti von Neustrien Sohn, folgt seinem Vater in der Regierung 399. 522. unter ihm stirbt Pipinus 522. sein Tod, Gemahlin und Printz 522

Dähnen fallen in Sachsen ein 255. ein anderer Schwarm aber in Schwaben und Francken 255. erobern Bremen mit stürmender Hand und legen es in die Asche 255. 256. hieran soll der vertriebene Hertzog Arnulfus von Bayern Schuld gewesen seyn 256. siehe auch **Normänner.**

Dalemincier fallen in Thüringen ein 52. werden aber von Hertzog Poppo wieder zum Gehorsam gebracht ibid. heissen sonst auch Glomazi 127. sollen an dem Einfalle der Hungarn in Sachsen und Thüringen Schuld gewesen seyn 178. werden deswegen von Heinrich, Hertzogs Ottonis von Sachsen Sohne, nachdrücklich gezüchtiget 179. gerathen mit den Hungarn in Krieg ibid. sind mit den Sachsen fast in beständige Kriege verwickelt 234. stehen den Hungarn wider die Sachsen bey 234

Dalmatien, die Svevier fallen in dasselbe ein 326. wird von dem Kayserlichen Feldherrn Mundo erobert 345

Daniel oder **Chilperich** wird aus dem Closter geholet, und auf den Thron von Neustrien erhoben, aber bald wieder abgesetzet 399. 523. und nochmals auf den Thron erhoben 399. 523. geht wider Carolum Martellum zu Felde, und wird gefangen 523. sein Tod, Gemahlin und Sohn 524

Daniel, ein Bischoff, wird vom Pabste nach Mähren geschickt, das neue Ertz-Bißthum daselbst einrichten zu helfen 164

Dännemarck ist das Vaterland der Normänner 365. in den ältesten Zeiten wurde es Mauringaw oder Meergaw genennet 365

Decius, Römischer Kayser, wird von den Gothen in Thracien geschlagen 338

St. Denys, daselbst wird Carolus Calvus beerdiget 21. soll von ihm der Römischen Kirche geschenckt worden seyn 29. König Ludewig von Franckreich stirbt daselbst 69. Carolomannus, König von Franckreich, wird daselbst begraben 84

Desiderius, König der Longobarden, verheyrathet seine Tochter Luitburga an Taßilonem II. Hertzog von Bayern 568

Destarbenzoi, siehe **Teisterbantii.**

Deuteria wird Königs Theodeberti I. Gemahlin 461. bringt ihre schöne Tochter ums Leben 461. wird verstossen 461

Deventer wird von den Normännern erobert, geplündert und verbrannt 73

Diedenhoven daselbst huldigen Ludovico Infanti die meisten Lotharingischen Stände 163

Diepoldsburg, dahin wird Bischoff Salomo von Costnitz gefangen gesetzt 249

Dioto, siehe **Theodo I.**

Dioto, Bischoff von Würtzburg, würcket der dem heil. Gumberto zu Anspach geweyheten Kirche einige Güther bey Conrado, Könige von Teutschland, zum Geschencke aus 209. 210

Dispargum, auf diesem Schlosse hatten die ersten Fränckischen Könige ihren Sitz 352. 371. ob vielleicht das heutige Dießburg, im Hennebergischen darunter zu verstehen, 353. 371. wo solches wahrscheinlich zu suchen 371

Ditmarsen davon haben die alten Sachsen vermuthlich einen Theil inne gehabt 357

Ditmarus, siehe **Thietmarus.**

Doda war Theodorici III. Königs in Neustrien und Burgund Gemahlin 520. wird sonst auch Chrodechildis genennet 520

Doesburg, siehe **Duisburg**.
Dom-Capitul zu Freysingen erhält das Recht, einen Bischoff aus ihrem Mittel zu erwehlen 177
Dornick wird von den Normännern ausgeplündert 62
Drogo, Bischoff von Tull, folget Ludhelmo in dieser Würde 177. seine Streitigkeiten mit den Ständen werden beygelegt 177
Drogo, Königs Carolomanni Sohn, wird von Pipino von der Regierung ausgeschlossen 400
Drusus, ein Römischer General, soll die jenseit der Elbe wohnende Teutsche Völcker nicht angreifen 305
Duisburg wird von den Normännern befestiget, aber bald wieder verlassen 79. ob Doesburg an der Isel dadurch zu verstehen? 79. not. z.
Duißburg, um die Gegend davon haben wahrscheinlich die Gauen der Salier gelegen 370. ob es das ehemalige Dispargum sey? 371
Durfos, ob Dordrecht darunter zu verstehen 156. Graf Ragenarius bemächtiget sich dieses Ortes ibid. wird vergeblich belagert ibid. ob Malepertusa darunter zu verstehen sey 168
Dyle an diesem Flusse werden die Normänner von den Teutschen totaliter geschlagen 123. und in demselben sollen allein über hundert tausend Mann umgekommen seyn 124. ohne die durch das Schwerdt gefallen 124

E.

Eberhard, Graf Werinharii Sohn 173. wird in einem Treffen verwundet, und stirbt wenige Tage drauf 174. seine hinterlassene Söhne werden von Adalberto, Grafen von Bamberg, aus ihren Güthern verjagt 174
Eberhard, Königs Conradi von Teutschland Bruder, führet den Krieg in Sachsen fort 233. spottet der Sachsen, wird aber von ihnen geschlagen, und kan sich kaum selber mit der Flucht retten 234. bekommt Bayern von seinem Bruder 253. giebt auf Arnulfum von Bayern scharf Achtung 274. wird aber doch von ihm genöthiget, Bayern zu verlassen 274. hoffet zwar seinem Bruder im Reiche zu folgen 282. der ihm aber nachdrücklich davon abräth, und ihn ermahnet, Henrico die Reichs-Insignien zu überliefern 283. welches ihm auch Eberhard verspricht 285
Eberhardus, ein Sohn Begonis, Grafens zu Paris, von der Alpais, ob er einer von den Anherren Kayfers Conradi gewesen? 192. 193
Eberhardus, ein vornehmer Sächsischer Graf, wird von den Normännern vor Nimwegen gefangen 65. wird mit vielem Gelde wieder ausgelöset 65
Ebolus, Abt von St. Denys, fällt von Odone, König in Franckreich, ab 129
Ebolus, ein Vetter des Bischoffs Gozleni von Paris, hält sich sehr tapfer wider die Normänner, als sie Paris belagerten 93
Ebroinus, Chlotharii III. Major Domus, ist sehr herrschsüchtig und grausam 516. hat mehr Theil an der Regierung als Chlotharius selber ibid. will Theodoricum III. Königs Chlodovai jüngsten Sohn gern auf den Thron in Neustrien erheben 398. 517. richtet aber wenig aus 399. 517. wird ins Closter gestossen 518. kommt aber wieder zurück und bricht in Neustrien ein 519. wird auch wieder Major Domus 519. doch zuletzt ermordet ibid.
Ebstorf, ohnweit davon werden die Sachsen von den Normännern aufs Haupt geschlagen 51. ob die Sächsische Armee von einer Wasserfluth daselbst überschwemmet worden 51. 52
Ebstorfische Märtyrer, davon hat man zwey Beschreibungen 52
Ecbertus, Hertzog von Sachsen, dessen Güther

ther bringt Otto der Durchlauchtige, an sich 190
Edelberthus, König von Engelland, vermählt sich mit Bertha, König Chariberts von Paris Tochter 465. wird durch dieselbe zum Christlichen Glauben bekehrt 465. 467
Egino, ein Thüringischer Graf, geräth mit Hertzog Poppone in Thüringen in Streit 74. treibt denselben zwey mal ziemlich in die Enge 74. steht Graf Adalberto von Bamberg wider seine Gegner bey 176. verläßt ihn aber wieder, und sucht bey König Ludovico Infante Gnade 176
Ehe wurde bey den Teutschen strenge bewahret 298
Ehe, Hertzog Heinrichs von Sachsen und Thüringen mit der Hateburgis, wird von Sigismund, Bischoff von Halberstadt angefochten 225. vom König aber vor rechtmäßig erkannt 225. dennoch aber von Hertzog Heinrichen selber wieder getrennet 226
Ehrenhardus, Graf, siehe **Werinharius.**
Eilf tausend Jungfern, sind erdichtete Heilige 311
Einhardus, Bischoff von Speyer, demselben läßt Graf Werinharius die Augen ausstechen 248. 288
Eisenach, ob die Thüringer von den Hungarn daselbst geschlagen worden 178
Elbe soll bey den Vandalen entsprungen seyn 329
Elias soll der Stifter des Carmeliter-Ordens gewesen seyn 311
Ellmyn, ob die Alemannier ihren Namen davon bekommen 318
Elsaß muß König Carl von Franckreich fahren lassen 257. darin sieht es sehr verwirrt aus ibid. wird von den Ungarn aufs grausamste verheeret 279. wenn es zum Burgundischen Reiche gekommen? 396. Streit wegen desselben, ob es zu Burgund oder Austrasien gehören sollen 396. 397. erkennt König Conradum von Teutschland vor den rechtmäßigen Oberherrn 241
Embrün gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336
Emma Königs Chlotharii II. Tochter, wird an den Englischen König Cadbaldum vermählt 495
Emmeranus der Heilige, kommt nach Bayern, und erlanget daselbst die Märtyrer Crone 543. was hierzu Gelegenheit gegeben? 544. 545. wird zu Regenspurg begraben, und ihm daselbst zu Ehren ein Closter erbauet 543. Wunder so sich nach seinem Tode zu Ascheim zu getragen 546
Ems, soll der ehemalige Fluß Lamazon seyn 360
Endosii sind eine Vandalische Nation gewesen 330
Engelschalcus, Marggraf von Oesterreich, entführt eine unächte Tochter Königs Arnulfi 128. wird zwar von Arnulfo wieder zu Gnaden angenommen ibid. empöret sich aber aufs neue, und will die zu Regenspurg versammlete Reichs-Stände überfallen ibid. wird verrathen, angehalten und der Augen beraubet 128
Engeltrudis, Kaysers Widonis Wittwe, macht Anstalten, die Stadt Rom gegen Arnulfum zu vertheidigen 144. flieht aber, da es übel ablauft, nach Spoleto 145. ob selbige von Arnulfo in Camerino belagert worden? 146. und ob sie ihm einen Gift-Trunck beygebracht? 146
Engern, wo dieselben gewohnet, und wer sie gewesen? 360
Engilschalcus und **Wilhelmus**, Marggrafen von Bayern, verrichten ihre Aemter mit aller Treue 81. ihre Söhne wollen ihnen gerne darinnen folgen, müssen sie aber erst erstreiten ibid. werden deswegen von Zwentiboldo bekriegt, den sie aber schlagen 82
Engiltrud, siehe **Angeltrudis.**
Eniva, König der Gothen, schlägt den Kayser Decium

Decium in Thracien 338. überwindet auch den König der Gepiden, Fastida 338
Ens, an diesem Flusse wird eine Grentz-Festung wider die Hungarn angelegt 166. ob es das heutige Ens oder Ensburg sey ibid. wird dem Bischoff von Passau geschenckt ib.
Ensburg, siehe Ens.
Entymia, Königs Chlotharii II. Tochter, erbittet sich von GOtt den Aussatz, aus Abscheu vorm Heyrathen 495 stiftet zwey Clöster 496
Epternach, dahin flüchtet die Kayserin Richildis 10
Erambertus, ein Bayerischer Graf wird aus Bayern vertrieben 40. hält König Ludwigs Parthey wider Arnulfum 41. wird restituiret ibid.
Erb-Folge wird in Teutschland zweymal unterbrochen 186
Erchangerus, Cameræ Nuntius in Schwaben, wirft sich zum Hertzoge in Schwaben auf 189. 230. empöret sich wider König Conradum von Teutschland 230. wer sein Vater eigentlich gewesen, ist unbekannt ibid. seine Schwester aber war Kaysers Caroli Craßi erstere Gemahlin ibid. geräth mit Salomone, Bischoffe von Costnitz in Streit ibid. wird zu Ingelheim gefangen gesetzt, und ihm das Leben abgesprochen 231. erlanget aber auf Salomonis Vorbitte wieder Gnade ibid. bekommt aufs neue Zwistigkeiten mit ihm wegen eines Schlosses 232. und bekrieget ihn daher nochmals 233. schlägt die Hungarn totaliter 241. fährt in seiner Empörung nebst seinem Bruder fort 241. fängt auch die Feindseligkeiten mit Bischoff Salomone wieder an 249. fällt denselben auf der Strasse an, und nimmt ihn gefangen ibid. entweicht bey Conradi Ankunft nach Hohentwil 250. wird von Sigfrido, Bischoff Salomonis Vetter, nebst Bertholdo und Luitfrido gefangen genommen 250. seiner Würde entsetzet, und muß das Land meiden 251. kommt aber doch wieder nach Schwaben, und wirft sich öffentlich zum Hertzoge auf 255. schlägt auch Conradi Parthie bey Walwis ibid. wird endlich auf einem Reichs-Tage zu Mayntz zum Tode verurtheilet 263. auf dem Concilio zu Altheim aber in Bann gethan 268. und endlich zu Adingen enthauptet 271
Erchenpaldus, Bischoff von Eichstädt, beschweret sich beym Pabst über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164
Erchinoaldus wird Major Domus in Neustrien 514
Eresburg ist das heutige Stadberg im Paderbornischen 233
Erimbertus wird Bischoff zu Freysingen 562
Erimbertus, ein Bayrischer Fürst, wird gefangen genommen 157
Ermenberga, Königs Beterici von Spanien Tochter, wird mit Theodorich, König von Burgund, vermählt 491. aber bald wieder nach Hause geschickt 491
Ermenchild war König Childeberts III. in Franckreich Gemahlin 521
Ermengard, Kaysers Ludovici II. Gemahlin, sucht Bosonem immer gröſſer zu machen 44
Ermengardis, Kaysers Lotharii Tochter, wird an Graf Giselbertum vermählt 156
Ermerich, König der Sveven, geht nebst den Vandalen nach Spanien 324. wehret sich gegen die West-Gothen tapfer ibid. zerfällt mit den Vandalen ibid. tritt seinem Sohne Rechila die Regierung ab 324
Ermingard, Kaysers Ludovici II. hinterlassene Prinzeßin, wird von Hertzog Bosone von Burgund entführet 44. und mit demselben vermählet ibid. wird in Vienne belagert 56. wehret sich aufs äusserste 63. flieht endlich zu Richardo, ihres Gemahls Bruder nach Autun 70. nimmt die Vormundschaft über ihren jungen Printz, Ludovicum, über sich 98. kommt zu Arnulfo nach Forchheim, und erlangt die Bestätigung der Crone für ihren

Sohn 115. zu Lorch unterredet sie sich nochmals mit ihm 137

Ertz-Bischoff, der von Cölln will gerne den von Hamburg und Bremen unter seinen Sprengel ziehen 179. behauptet auch sein Recht 180. der von Pavia erhält das Recht, dem Pabste bey Haltung des hohen Amtes, auch bey geistlichen Versammlungen iederzeit zur Seite zu stehen 214. der von Rheims wird Cantzler von Lotharingen, statt des Ertz-Bischoffs von Trier 239

Ertz-Bißthum wollen die Mähren gern in ihrem Lande anlegen 164. erhalten auch vom Papst Johanne XI. die Erlaubniß dazu ibid.

Ertz Cantzler von Gallien, sind die Ertz-Bischöffe von Trier 164. 239. woher dieses rühre ibid.

Ervinus, Graf von Altstädt, dessen Tochter Hateburgis wird mit Heinrico, Hertzoge von Sachsen und Thüringen vermählet 225. wer sich dieser Ehe widersetzet? 225

Esel, Adalberti Gemahlin soll ihrem Manne versprochen haben, ihn entweder zum Könige oder zum Esel zu machen 155. welches eingetroffen? 156

Esimbardus, ein Frantzösischer Graf, wird beschuldiget, daß er zu den Grausamkeiten der Normänner Anlaß gegeben 62. was er für Ursachen dazu gehabt? 63

Esperney, dahin flieht Hincmarus, Bischoff von Rheims, aus Furcht vor den Normännern 83

Eucharius, König der Alemannier, steht Actio gegen die Armoricos und Bagauden bey 326

Eudo oder **Odo**, König von Franckreich, wenn er regieret 312. ob sein Name nicht mit der Zeit in Odoinus verwandelt worden ibid.

Eugenius schlägt die Frantzosen bey Höchstädt 315

Euricus, König der Svevier, muß den Westgothen huldigen 325. wird ins Closter verstossen ibid.

Euricus, Königs Theodorici II. Bruder, ermordet seinen Bruder, und schwingt sich auf den Thron 342. was er in Gallien besessen? 342

Europa, Unterschied der ehemaligen und itzigen Verfassung desselben 301. durch die Wanderungen der Teutschen Völcker ist der Zustand desselben sehr geändert worden 307. 373. sqq.

Evangelien-Buch, Kayser Carolus Calvus läßt ein kostbares verfertigen 281. solches schenckt Kayser Arnulfus dem Closter des heiligen Emmerans zu Regenspurg ibid. König Conradus I. nimmt dasselbe wider des Bischoffs Willen mit sich, schickt es aber wieder zurück ibid.

Everhard, ein Hameländischer Graf, wird zur Verrätherey wider Godofredum, Hertzog der Normänner, beredet 89. erstichet denselben zu Herispich 89

Everhard, Hertzog von Friaul, hatte Kayser Ludwigs des Frommen Tochter Giselam zur Gemahlin 102. dessen Sohn Berengarius wirft sich zum Könige von Italien auf 102

Everhardus, Bischoff von Speyer, siehe **Einhardus**.

Exarchat, ob er zu Zeiten Kaysers Ludovici Bosonidis unter den Königen von Italien gestanden 170. 171. not. k. demselben macht der Longobardische König Aistulfus ein Ende 350

Exarchen residirten in Ravenna 349

F.

Faction, die Tusculanische hat meistens zu Rom die Oberhand 212. 258. selbige wird von Marckgraf Adalberto zu Lucca unterstützet 212. und durch die Theodora nebst ihren Töchtern regieret ibid. setzet Pabst Johannem X. mit Gewalt auf den Päbstlichen Stuhl 258

Faileuba, König Childeberts von Austrasien Gemahlin, stirbt zugleich mit ihrem Gemahl 486

Fani, siehe **Fann**.

Fann, Vine oder **Fani**, bedeutet in der alten Teutschen und Gothischen Sprache eine morastige Gegend 328. ob nicht hievon die Vandalen ihren Namen bekommen? ibid. was mehr für Wörter in andern Sprachen daher kommen ibid. davon haben die Finnen ihre Benennung 329

Faroldus, Graf, muß statt Kayfers Arnulfi zu Rom bleiben, alles in Ordnung zu erhalten 145

Fastida, König der Gepiden, wird von Eniva, Könige der Gothen, überwunden 338. vertreibet die Burgundier aus ihren bisherigen Sitzen 354. wird von dem Gothischen Könige Ostro-Gotha geschlagen ibid.

Feder-See, um denselben sollen Burchardi des jüngern Güther gelegen haben 251

Feld-Engel, woher dieses Dorf seinen Namen bekommen 353

Feldzeichen, eines weissen muste sich König Ludewigs von Teutschland Armee ehemals bedienen 9

Ferrieres, daselbst werden Ludovicus und Carolomannus zugleich zu Königen in Franckreich gecrönet 42

Fest der Geburt Christi, wurde vor Alters auch das Fest der Erscheinung genennet 60. not. l.

Festungen und haltbare Oerter, waren ehemals bey den Teutschen gantz unbekannte Dinge 302

Feuer-Probe, worin sie bestanden 7

Finnen, woher sie ihren Namen haben 329

Flandern wird von den Normännern sehr mitgenommen 62. wird Rolloni, Hertzoge der Normänner, im Frieden angebothen 219. welches er aber ausschlägt 220

Flaocharus wird Major Domus in Burgund 514. schaft Willibadum aus dem Wege ibid. macht sich dadurch sehr verhaßt und stirbt kurtz drauf ibid.

Florentz war ehemals eine von den beyden Haupt-Städten von Tuscien 144

Floricinga oder **Forichmaga**, daselbst holen einige Lotharingische Stände ihren König Zwentibold ein 157

Flüsse, an welchen die Francken gewohnet 369

Fora, eine kleine Insul, von daraus die alten Sachsen ihre Capereyen trieben 357

Forchheim, daselbst theilt König Ludwig von Teutschland seine Länder unter seine Söhne 3. 12. daselbst werden verschiedene Reichs-Tage gehalten 113. 115. 149. 243. 159. 185. 160. 177. 179

Foren, daselbst unterzeichnen Ludwig von Teutschland und Ludovicus, König von Franckreich, ihr zu Mersen mit einander errichtetes Bündniß 34

Forichmaga, siehe **Floricinga**.

Formosus, Bischoff von Porta, wird Carolomanni wegen aus Rom vertrieben 26. sucht bey Lamberto Schutz ibid. wird auf dem Concilio zu Troyes in Bann gethan 28. endlich aber gar noch Pabst 134. crönt Lambertum, Widonis Sohn, zum Kayser ibid. zerfällt aber mit beyden, und berufet König Arnulfum von Teutschland nach Italien 134. sq. Lambertus setzet ihm zu Rom hart zu 143. und an Sergio hat er auch einen starcken Gegner ibid. daher rufet er nochmals Arnulfum nach Italien ibid. bis zu dessen Ankunft aber wurde er in der Peters-Kirche sorgfältig bewachet 144. sein Tod 146. wird von Stephano VI. verdammt, ausgegraben und in die Tyber geworfen 147. von den Fischern aber aufgefangen und in der Peters-Kirche beerdiget 152. ob sich die Bilder daselbst vor ihm geneiget, und ihn gegrüsset 152

Formular des Huldigungs-Eydes welchen die Römer Kayser Arnulfo schwören müssen 145

Francken muß von den Hungarn viel ausstehen 179. ist eine von den fünf Haupt-Provintzien in Teutschland 188. wie weit sich ehemals seine Grentzen erstrecket 188. wurde ehemals durch Cameræ Nuntios oder Missos verwaltet 189. wenn es Hertzoge bekommen? ibid.

Francken, ob deren Ursprung aus Troja herzuleiten 423. deren Regenten im vierten oder fünften Jahrhunderte werden Könige genennet 295. was sie sonst für Namen geführet, ehe sie die Francken genennet worden? 305. alle Scribenten von ihnen werden von Harduino für untergeschoben gehalten 309. 310. und warum? 310. 311. führen mit den Alemanniern Krieg 322. bringen einen Theil von Alemannien unter ihre Oberherrschaft 327. machen nebst den Gothen dem Burgundischen Reiche ein Ende, und theilen sich darein 335. überwinden die Thüringer 353. rücken nebst den Sachsen gegen Batavien 357. setzen sich wahrscheinlich in Ost- und West-Frießland feste ibid. erobern nebst den Sachsen Thüringen, und theilen sich darein 358. waren anfänglich eine von den schwächsten Teutschen Nationen, haben aber nachgehends in Europa das gröste und mächtigste Reich aufgerichtet 364. 373. 379. Fabeln von ihnen 384. ob sie am Balthischen Meere gewohnet? 365. 368. ihr erster Sitz war in Mauringau 365. und war hinter den Sachsen gelegen 367. wenden sich gegen den Unter-Rhein 368. ziehen sich den Rhein herauf 368. nach und nach vereinigen sich verschiedene Völcker mit ihnen 369. ob sie Aegidium zu ihrem Könige angenommen? 372. ob sie vor Clodovåo in Gallien festen Fuß gefasset? 372. 373. 382. bringen nach und nach die meisten Teutschen Völcker unter sich 373. was sie für einen Weg auf ihren Zügen gehalten 375. wie ihre Monarchie gewachsen? 379. ob ihnen Gallien von den Kayfern gutwillig abgetreten worden? 382. 387. einige erlangten hohe Ehren-Stellen am Kayserlichen Hofe 382. dienen auch den Römern in Bürgerlichen Kriegen 383. ihre Monarchie wird durch Zerstörung des Thüringischen Reiches erweitert 385. ingleichen das von Burgund 385. sq. durch die Abtretung der Ost-Gothischē Lande in Teutschland 386. und Provence 387. werden von Kayser Justiniano in dem Besitz ihrer Lande bestätiget ibid. erobern einen Theil von Venetien ibid. unter den Merovingischen Königen aber erobern sie wenig mehr, ausser Vasconien 388. doch haben die Major Domus die Fränckische Herrschaft in Teutschland befestiget 388 wie es unter Pipino ausgesehen und was für Länder dazu gekommen? 389

Fränckische Reich, wie es mit der Cron-Folge darinnen beschaffen gewesen? 3. steiget unter Carolo Magno am höchsten 389. was es in sich begriffen 389. 390. nach ihm ist es wenig mehr gewachsen 390. wird zu verschiedenen malen getheilet 390-396. 400. 402. endlich kommt die gantze Monarchie wieder unter ein Oberhaupt 397. 398. nach Caroli Craßi Absetzung entstehen gantz neue Reiche aus der Fränckischen Monarchie 409. 418

Franckenhausen ist wahrscheinlich eine Grentz-Festung der Francken gegen die Sachsen gewesen 359

Franckfurth, daselbst hält König Ludwig von Teutschland A. 878. einen Reichs-Tag 24. ingleichen König Arnulfus A. 888. auch einen 108

Franckreich ist nach Caroli Magni Zeiten ohnstreitig ein Erbreich gewesen 32. gleichwol schrieben die Stände den neuen Königen vor ihrer Huldigung gleichsam Gesetze vor ibid. muß von den Normännern viel ausstehen 83 85. 92. 215

Franco, Bischoff von Lüttich, nimmt sich Königs Zwentibolds wider Carolum, König von Franck-

Franckreich, an 157. führt ihm einige in Eil zusammen gebrachte Völcker zu ib.
Franco, Ertz-Bischoff von Rouen, muß die Stadt an die Normänner übergeben 13. würcket zweymal einen Waffen-Stillstand zwischen Franckreich und den Normännern aus 217. sq. thut hernach zu St. Clair auch die Friedens-Vorschläge an Rollonem 219. und nach geschlossenem Frieden taufet er denselben 221
Frantzosen werden von Eugenio bey Höchstädt geschlagen 315. von den Russen bey Dantzig zu Kriegs-Gefangenen gemacht ibid.
Fredegund, König Chilperichs I. dritte Gemahlin, läßt König Sigebertum von Austrasien hinterlistiger Weise hinrichten 395. 471. 475. ingleichen ihren Gemahl 476. was hierzu Gelegenheit gegeben? 478. ist an mehrerer Königlichen Personen Ermordung Ursache gewesen 476. 480. deren Kinder 477. fällt in Austrasien ein 494. ihr Tod 494. 496
Freinsheim in der Pfaltz, ist das ehemalige Frintzina, so eine der vornehmsten Städte in Alemannien war 320
Freysingen, dieses Bißthum wird von Hertzog Grimoaldo in Bayern gestiftet 553. 547. das Dom-Capitul daselbst erhält das Recht einen Bischoff aus ihrem Mittel zu wehlen 177
Fridabantus, siehe Fridiladus.
Fridiladus wird Hertzog der Sveven in Rhätien 327. heißt sonst auch Fridabantus ibid. was ihm von dem Ost-Gothischen Könige Theodorico anbefohlen worden? ibid.
Friesen werden öfters zu den Sachsen gerechnet 358. waren schon zu Taciti Zeiten bekannt 361. wie weit sich ihre Grentzen erstrecket 361. 362. werden von Pipino überwunden und von Carolo Martello genöthiget, den Christl. Glauben anzunehmen ib.
Frießland wird von den Normännern gewaltig verheeret 64. davon bekommt Godofredus, Heerführer der Normänner, einen grossen Theil 72. was dieser Theil eigentlich in sich begriffen 72
Frintzina ist das heutige Freinsheim in der Pfaltz 320
Fritigernus ein Heerführer der Thüringer wird von den Hunnen verjagt 340. erhält von Kayser Valente einiges Land jenseits der Donau 340
Fritzlar, in einem Treffen daselbst kommt Conradus, Hertzog von Thüringen, ums Leben 175
Fulco, Ertz-Bischoff von Rheims, sucht Widoni dem jüngern, Hertzoge von Spoleto, zur Frantzösischen Crone zu helfen 104. trägt hernach solche Arnulfo, Könige von Teutschland, an 110. wohnt dem Concilio zu Maintz bey 111. hält zu Rheims einen Synodum und crönt Carln den Einfältigen zum Könige in Franckreich 130. bemüht sich bey König Arnulfo vergebens um Schutz und Hülfe vor denselben 131. gewinnet ihn aber endlich doch noch 132. 133. bringt auch den Pabst und Kayser Widonem auf Carls Seite 133. 134. wird König Arnulfo aufs neue verdächtig 140. will zu demselben nach Teutschland in Person gehen, wäre aber beynahe Odoni, Könige Franckreich, in die Hände gekommen 141. klaget über Odonem und Arnulfum beym Pabste 151. nach Kaysers Widonis Tode suchet er den Pabst und Lambertum vergeblich auf seiner Seite zu erhalten 151. ob er König Carln von dem Bündnisse mit den Normännern abgerathen 151. sq. crönet König Carln nach Odonis Tode aufs neue 152
Fulda, dem Abte daselbst wird der Besitz einiger Güther bestätiget 177. 178. und noch mehrere dazu geschencket 210. daselbst bestellet sich König Conrad Seelmessen 282. 286. daß er allda begraben liege, ist sehr wahr-

wahrscheinlich 286. wenigstens ist ihm allda ein Leichbegängniß gehalten worden ibid.
Fulradus, ein Mönch und Prediger zu Niemwegen, erhält einige Güther zum Geschencke 240
Fürsten der alten Teutschen, mit wem solche zu vergleichen? 295. musten ihr Gefolge durch Raub und Krieg erhalten 301

G.

Gaila, Hertzogs Gisulfi von Friaul Tochter, ob sie Garibaldi II. Gemahlin gewesen? 543. 542
Gailesvintha, Königs Athanagilds von Spanien Tochter, wird König Chilperichs I. zweyte Gemahlin 476. wird heimlich in ihrem Bette ermordet 476. 482
S. Gallen, der Abt Salomon daselbst wird von König Conrado von Teutschland besucht 231. der König bewundert die gute Einrichtung dieses Closters, und läßt sich allda unter die Zahl der Mönche, als ein weltlicher Mitbruder, aufnehmen ibid.
Gallicien wird den Sveven und Vandalen eingeräumet 324
Gallier waren in den ältesten Zeiten sehr mächtig 318
Gandersheim erhält von König Ludwig von Teutschland das Recht, selber eine Aebtißin zu erwehlen 23. von wem dieses Closter gestiftet worden 190. 225. daselbst liegt Otto, Hertzog von Sachsen und Thüringen begraben 225
Gap, war ehemals eine von den vornehmsten Städten im Königreich Burgundien 336
Gardolfus und **Geroldus** zween Friesische Grafen, müssen im Namen Godofredi, Hertzogs der Normänner, von Carolo Crasso einige am Rhein gelegene Lande fordern 86
Garibaldus I. oder **Garivaldus**, Hertzog von Bayern, wird sonst auch König der Bayern genennet 538. zerfällt mit dem Fränckischen Könige Childebert dem II. und verliert das Hertzogthum darüber 539. wo er nach diesem hingekommen? 541. dessen Tochter, Theudelinda, wird mit Childeberten, Könige von Austrasien, verlobt 486
Garibaldus II. Hertzogs Taßilonis I. von Bayern Sohn, folgt dem Vater in der Regierung 542. wird von den Slaven bey Agguntum geschlagen 542. überwindet sie aber doch zuletzt noch ibid. seine Gemahlin ibid.
Garilianus, auf diesem Berge hatten die Saracenen ihr vornehmstes Raub-Nest 262. merckwürdiges Treffen, so daselbst gehalten worden 262. 263
Gascogne, ob es ehemals zu dem Orleanischen Reiche gehöret? 392
Gauen, so wurden die gantz geringen Abtheilungen der Teutschen Völcker genennet 295. durch wen selbige regieret worden 295. deren waren vornehmlich in Sachsen drey 353. 361. in Francken aber viere 370. ob man etwas gewisses davon sagen könne ibid.
Gauzlinus, Abt von St. Denys und Ertz-Cantzler, wird bey Andernach gefangen 10. macht sich nach Königs Ludovici Tode einen grossen Anhang 38. hält mit denen von seiner Partie zu Creil eine Reichs-Versammlung ibid. läßt König Ludwigen von Teutschland die Frantzösische Crone antragen ibid. muß Franckreich verlassen 40. beweget den König, sich seiner aufs neue anzunehmen ib. empfängt denselben zu Doutzy 42
Gebericus, ein Gothischer König, erschlägt den Vandalischen König Visumur 330
Gebhard, Graf Werinharii Sohn, führt mit Heinrici, Hertzogs von Thüringen Söhnen, Krieg 174. läßt Graf Adalhardum enthaupten 174. bleibt im Treffen wider die Hungarn 179
Gebhardus Graf, Kayfers Arnulfi Gesandter an seinen Sohn Zwentibold 158
Geilo, Bischoff von Langres, ob er Widonem zum Könige in Franckreich gecrönet habe? 107

Geistliche, so aus dem Closter entflohen, was das Concilium zu Altheim ihrentwegen verordnet 267

Geistlichkeit in Bretagne, will sich die Hertzoge nicht befehlen lassen 201. es kommt deswegen oft zu blutigen Händeln 207. die in Bayern williget gleich anfangs in Königs Conradi von Teutschland Wahl 246. sq. ist mit ihrem Hertzoge, Arnulfo, nicht zufrieden 247. hält am längsten an König Conrado 255. die auf dem Concilio zu Altheim versammlete will sich bessern 266. hatte damals in geist- und weltlichen Sachen die Oberhand 287. führte bey Reichs-Versammlungen das Wort, und der gemeine Mann hielt ihr Ermahnen höher, als die Königlichen Befehle ibid.

Gelimer stößt seinen Vater Hilderich vom Throne 332. wird deswegen von Belisario wieder verjagt, und muß nach Numidien flüchten 332. wird endlich gefangen ibid.

Gend wird von den Normännern eingenommen, und gleichsam zu ihrem Sitze gemacht 62

Gendesilus, König der Burgundier, scheint sich und sein Reich den Francken unterworfen zu haben 335. wird von seinem Bruder, Gundobald, ermordet 335

Gener, was dieses Wort in den mittlern Zeiten vor Bedeutungen gehabt? 228. 287

Genfer-See, die Völcker, so um denselben gewohnet, waren Alemannier 320

Gensericus, König der Vandalen, folgt seinem Bruder Gundarico 331. nimmt die Vorschläge an, die ihm der Kayserliche Statthalter in Africa thut 331

Georgius, ein Befehlshaber bey der Armee, wird von seinen Güthern verjagt 57. bemächtiget sich mit Widonis Hülfe derselben wieder 57. Pabst Johannes beklagt sich heftig über ihn bey König Carln von Alemannien 57

Gepiden sind öfters mit den Vandalen in Krieg verwickelt 330. schlagen die Burgundier 333. ihr König Fastida wird von dem Gothischen Könige Eniva überwunden 338. sind zwar Teutschen Ursprungs, lassen sich aber in Teutschland nicht nieder 354. nach Attilä Tode richtet ihr König Ardaricus ein neues Reich in Dacien auf 354. ihre Kriege mit den Longobarden 354. 355

Gerardus, ein Lotharingischer Graf, wird auf dem Reichs-Tage zu Worms von Arnoldo, Bischoffe von Tull, verklagt 136. muß eine Meile Weges Angarias tragen und noch eine Geldbusse erlegen 137. vermählt sich nach König Zwentibolds Tode, mit dessen hinterlassenen Wittwe Oda 163. steht Adalberto, Grafen von Bamberg, wider seine Gegner bey 175. wird deswegen in die Acht erkläret 177

Gerberga, Aebtißin zu Gandersheim, bringt diesem Closter das Recht zu wege, einen Abt zu erwehlen 23

Gerberga, Hertzog Heinrichs von Sachsen Tochter, wird mit Giselberto, Hertzoge von Lotharingen, vermählet 275

S. Gereon, ist ein erdichteter Heiliger 311

Gerhardus, siehe **Gerardus**.

Germani hiessen vorher Tungri 305

Germanus, wo dieser Name herzuleiten? 294

Germanus, Bischoff von Paris, thut König Chariberten von Paris in den Bann 464

Germanus wird enthauptet, weil er Kayser Arnulfo mit Gifte vergeben wollen 158

Geroldus, siehe **Gardolfus**.

Gerontius hat die Sveven und Vandalen auf seiner Seite 324

Geschichte, wo die vielen Unrichtigkeiten in denselben herrühren 306

Geschichte von den Wanderungen der Teutschen Völcker, hält Harduinus für blosse Erdichtungen 307. sqq.

Geschichtschreiber soll allemal auf die Wahrheit sehen 209

Geten, ob sie mit den Gothen einerley Volck gewesen? 337
Geule, dieser Fluß hieß vor diesem Gulia 121
Gibuldus, König der Alemannier, wird von dem Heiligen Severino ersucht, seine Leute von ihren Streifereyen in Rhätien abzuhalten 326
Gingen, dieser Ort wird von Cunigunda, Königs Conradi I. Gemahlin, dem Closter Lorch unter einer gewissen Bedingung geschencket 286
Gisela, Hertzogs Amandi von Gascogne Tochter, wird König Chariberts zu Thoulouse Gemahlin 503
Gisela, Hugonis von Lotharingen Schwester, wird mit Godofredo, Hertzoge der Normänner, vermählet 73. 78. thut beym Kayser auf dem Reichs-Tage zu Worms ihres Gemahls wegen Vorstellung, richtet aber wenig aus 80. hält zu Herispich mit Willigerto, Ertz-Bischoff von Cölln, eine Unterredung 89. büßt daselbst ihren Gemahl durch Verrätherey ein ibid.
Gisela, Kayser Ludwigs des Frommen Tochter, wird an Everhardum, Hertzog von Friaul, vermählet 102
Gisela, Königs Berengarii von Italien Tochter, war an Adalbertum, Marggrafen zu Jurea, vermählt 160. 161
Gisela, König Carls des Einfältigen Tochter, wird mit Rollone, Hertzog von der Normandie, vermählt 14. 220
Giselbertus, ein Lotharingischer Graf, hatte Kayserς Lotharii Tochter, Ermengardin, zur Gemahlin 156. war ein Sohn Ragenarii I. 167. behauptet die Abtey S. Servatii 167. 275. ob er oder sein Vater der erste Hertzog von Lotharingen gewesen? 189. ob er sich Conradi I. Wahl widersetzet? 198. 222. ob er sich demselben unterwerfen müssen? 240. was ihm die Scribenten bis ins Jahr 916. zuschreiben, muß von seinem Vater verstanden werden 275. nach seines Vaters Tode behält er die meisten Güther desselben 275. bekommt von König Carln dem Einfältigen den Titul eines Hertzogs von Lotharingen 275. oder das heutige Hertzogthum Luxenburg ibid. vermählet sich mit Gerberga, Hertzog Heinrichs von Sachsen Tochter ib. bleibt mit König Carln, wegen seines ersten Staats-Bedienten nicht lange in gutem Vernehmen 276. wird durch Hertzog Heinricum von Sachsen wieder mit dem Könige ausgesöhnet 276. sucht aber dennoch Heinricum wider denselben aufzuhetzen 277
Gisulfus, Hertzog von Friaul, ob dessen Tochter, Gaila, Garibaldi II. Gemahlin gewesen? 543
Glaubens-Bekänntniß Hertzogs Bosonis von Burgund 47
Glismuda war Königs Conradi von Teutschland Mutter 192. würcket dem Closter Fulda einen Schenckungs-Brief bey ihrem Sohne aus 210. ihr werden von ihrem Sohne daselbst Seel-Messen bestellet 282. 286
Glomazi, wo dieselben gewohnet 127. lassen ihren Nachbarn nicht viel Ruhe 127
Godegisilus, verspricht Clodovão einen jährlichen Tribut, wenn er ihm wider seinen Bruder Gundobald beystehen würde 384
Godemarus, wirft sich zum König in Burgund auf 386. erobert auch dasselbe grösten-theils 386. wird aber endlich geschlagen und gefangen genommen 386. 445
Godomarus, König der Burgundier, unter demselben nimmt das Burgundische Reich sein völliges Ende 335
Godofredus, Hertzog der Normänner, bekommt ein groß Stück von Ost-Frießland 72. was dieser Theil in sich begriffen ibid. wird zu Coblentz getauft 73. bekommt Hugonis Schwester Giselam zur Gemahlin 73. 78. läßt sich mit Hugone in ein heimlich Bündniß ein 86. fordert von dem Kayser einige am Rhein gelegene Lande 86. bemächti-

mächtiget sich derselben mit Gewalt 87. wird durch Verrätherey umgebracht 89
Goibaldus wird Bischoff zu Regenspurg 562
Goiramnus, Graf, wird als Gesandter an König Ludewigen von Teutschland nach Verdun geschickt 39
Gomatrudis, König Dagoberts II. Gemahlin, wird verstossen 499
Gondreville, daselbst errichtet König Ludewig von Teutschland einen Vergleich mit den beyden Frantzösischen Königen Ludovico und Carolomanno 43. Zusammenkunft der Teutschen und Frantzösischen Könige daselbst 54. 65. Kayser Carolus Crassus hält einen Reichs-Tag allda 87. 88
Gormetia, ist das heutige Worms 320
Gormont, Heerführer oder König der Normänner erlanget wichtige Vortheile 62. bleibt im Treffen bey Seaucourt 64
Goßlar, in der Stifts-Kirche daselbst ist Conradi, Königs von Teutschland Bildniß zu finden 212. was ihm in der Aufschrift vor ein Titul beygeleget werde? 212
Gothen oder **Guthonen** waren anfangs ein gantz schwaches Volck 304. wurden aber nachher sehr starck 304. ob sie gerade aus der Tartarey nach Spanien gegangen? 314. führen mit den Sveviern blutige Kriege an der Donau 326. ingleichen mit den Vandalen 330. machen nebst den Francken dem Burgundischen Reiche ein Ende, und theilen sich in diese Lande 335. tragen das meiste zu dem Untergange des Abendländischen Römischen Reiches bey 336. nehmen viel von der Römer Sitten an sich 336. ob sie ursprünglich aus Dännemarck oder Schweden gekommen? 336. hatten ihren ersten Sitz an der Ost-See in Preussen 337. heissen bald Guttonen, Gythonen, Juthungi, Vitungi 337. unter ihrem Namen werden oft andere Völcker mehr begriffen 337. breiten sich in Polen aus, und kommen von dar bis in Thracien 338. nehmen Daciam ein ibid. streiten bald vor, bald wider die Römer ibid. werden in verschiedene Nationen eingetheilet 339. Grösse und Macht ihres Reiches ibid. theilen sich in Ost- und West-Gothen ibid. werden von den Hunnen und Alanen überfallen und zu weichen genöthiget ibid.
Gozbertus, Graf von Poitou, empört sich nebst seinem Bruder Ramnulfo wider Odonem, König von Franckreich 129
Gozlenus, Bischoff von Paris, wehret sich in dem von den Normännern belagerten Paris sehr tapfer 93. sucht und erlangt Hülfe von Kayser Carolo Crasso 94. welche aber nichts ausrichtet 94. stirbt währender Belagerung 94
Grafen wurden von Kayser Carln dem Grossen hin und wieder statt der Hertzoge über die Provintzien gesetzt 187. was ihn hierzu bewogen 187. 205. worin ihr Amt eigentlich bestanden 200. einige vornehme Fränckische erlangen in denen ihnen anvertrauten Provintzien sehr grosse Gewalt 186. 187. wie solches zugegangen 187
Gratianus sammlet die Päbstlichen Rechte 154. was er für eine Verordnung denselben einverleibet ibid.
Gregorius, Magister militum, oder Nomenclator, wird Carolomanni wegen aus Rom vertrieben 26. sucht bey Lamberto Schutz ibid. wird in Bann gethan 28
Gregorius III. Pabst, befiehlt Bonifacio, ein Concilium in Bayern zu halten 562
Greuthungi werden von König Viderich beherrschet 339
Griechen dieselben üben einige Feindseligkeiten in dem untern Theile von Italien aus 57. stehen Widoni dem Jüngern, Hertzoge von Spoleto, bey 77. bemächtigen sich des Hertzogthums Benevent 118. machen mit den Hungarn Friede 148. gehen mit dem Pabst Johanne X. und einigen mächtigen

Fürsten in Italien ein Bündniß wider die Saracenen ein 262

Grimoaldus, ein Fränckischer Major Domus, stößt Dagobertum, Königs Sigeberti von Austrasien unmündigen Printzen ins Closter 398. 508. will seinen Sohn Childebert gern auf den Thron bringen, muß aber sein Leben deswegen einbüssen 398. 508

Grimoaldus, Hertzog von Bayern, hilft der Christlichen Religion in Bayern sehr auf 547. stiftet das Bißthum Freysingen 553. 547. überlebt seine Brüder, und bringt gantz Bayern wieder zusammen 554. sq. vermählt sich mit Bildrud, seines Bruders Wittwe 555. wird ermordet 555

Gripo oder **Grippo**, der Sonichildis Sohn, sucht Bayern an sich zu reissen 567. wird aber von Pippino mit Gewalt vertrieben 568. und von der Regierung ausgeschlossen 400

Grona, Gruonaha oder **Gruona**, daselbst wird Heinricus, Hertzog von Sachsen und Thüringen, von König Conrado in Teutschland belagert 236. was für ein Ort darunter eigentlich verstanden werde, ist nicht gewiß ausgemacht 236

Gronda an der Weser, ob das ehemalige Grona darunter zu verstehen? 236

Grone, ein festes Schloß ohnweit Göttingen, ob es das ehemalige Grona sey? 236

Grone, ein Dorf ohnweit Göttingen, soll von der Göttingischen Bürgerschaft unmittelbar vom Kayser zu Lehne genommen werden 236

Groningen im Halberstädtischen, ob das ehemalige Grona darunter zu verstehen? 236

Groß-Polen, in demselben haben die Burgundier ihren ersten Sitz gehabt 332

Gruona, siehe **Grona**.

Gruonaha, siehe **Grona**.

Gulia, ist der heutige Fluß Geule 121

Gumbertus. Der ihm zu Anspach gewey-hten Kirche schencket Conradus, König von Teutschland, einige Güther 209. 210

Gundarich, König der Vandalen, hält Henricum, König der Sveven, in den Biscajischen Gebürgen eingeschlossen 324. führt die Vandalen nach Spanien 331

Gundeuca, oder **Ingundis**, König Clodomirs von Orleans hinterlassene Gemahlin, wird an Chlotharium I. vermählet 449. 455. überläßt ihrer Schwester Aregund ihren Gemahl 455. 458

Gundeucus und sein Bruder Chilpericus führen die Burgundier nach Savoyen 335

Gundoaldus, Hertzogs Garibaldi I. Sohn, wird Hertzog von Asti 539. 541

Gundobald, König der Burgundier, wird von seinem Bruder, Godegisilo, geschlagen 384

Gundobald, ein natürlicher Sohn, Königs Guntchramni zu Orleans, wird mit Gift hingerichtet 469

Gundobald, ein natürlicher Sohn Chlotharii I. wird in Auvergne zum König ausgerufen 469. büßt aber sein Leben deswegen ein ibid.

Gundobaldus ermordet seine Brüder, und reißt das Regiment an sich 335

Gundomadus, ein Alemannischer König oder Heerführer, machet mit Constantio Friede 322

Guntchrammus Königs Chlotharii Sohn, zieht Sens zu dem Burgundischen Reiche 392. was er nach seines Vaters Tode für Länder zu seinem Antheil bekommen? 393. 395. 468. ob er Paris gegen Soisson vertauschet? 395. hält seine Residentz zu Chalon in Burgund 396. geräth mit seinem Bruder Siegebert in Krieg 468. ingleichen mit den Longobarden und seinem andern Bruder Chilperich ibid. wie auch mit den Visigothen 469. theilet Provence mit Sigeberto, und bekommt Provinciam Arelaten-

latensem 396. sein Tod, Gemahlinnen und Kinder 469
Guntharich, König Clodomirs hinterlassener Printz, wird erbärmlich umgebracht 452. 451
Guntharius, Königs Chlotharii zu Soissons Sohn, stirbt vor dem Vater 455
Gunticarius ist der erste Burgundische König, von dem man etwas zuverläßiges weiß 335. richtet in Belgica prima ein neues Reich auf ibid.
Guntrud, Hertzogs Theodoberti von Bayern Tochter, wird an Liutprandum vermählt 547
Guthonen, siehe Gothen.
Gutronen, siehe Gothen.
Gvaifarius, Hertzog von Salerno, hält es mit den Saracenen 16. tritt aber wieder von ihnen ab ibid.
Gvaimarius Hertzog von Salerno, macht mit Pabst Johanne X. und andern Fürsten ein Bündniß wider die Saracenen 262. hilft sie auch totaliter schlagen 262. 263
Gythonen, siehe Gothen.

H.

Hadrianus III. wird Pabst 83. wird von Carolo Crasso auf den Reichs-Tag nach Worms eingeladen 90. stirbt aber unter Weges, ehe er dahin kommen kan 91. wenn sein Tod eigentlich geschehen? 91. not. u. soll vor seinem Tode zwey den Kayserlichen Gerechtsamen höchst nachtheilige Verordnungen gemacht haben 91. Inhalt von beyden ibid.
Hadwigis oder Hattui, war Kayfers Ludovici Pii Enckelin und Hertzogs Eberhardi von Friaul Tochter 253
Hagano, König Carls des Einfältigen erster Staats-Bedienter, war von niedrigem Herkommen, und jählings so hoch erhoben worden 276. macht sich durch seine Herrschsucht bey allen Ständen verhaßt ibid. will Hertzog Heinrichen von Sachsen, zu Acken nicht vor den König lassen 277. 278
Haicho wird nach Helmfrido Abt von Fulda 270
Halberstadt, der Bischoff Sigismund daselbst widersetzt sich Hertzogs Heinrici von Sachsen und Thüringen Vermählung mit der Hateburgis 225. sq.
Hals, ein Heerführer der Normänner, vergleicht sich mit Carolo Crasso 72. worin dieser Vergleich bestanden 72
Halsband güldenes, ob Hatto, Ertz-Bischoff von Mayntz, Heinricum, Hertzog von Sachsen, damit habe wollen meuchelmörderischer Weise hinrichten lassen 228
Haltetrudis wird Königs Chlotharii II. Gemahlin 495
Harduinus (Joh.) hält alle Erzehlungen von den Wanderungen der Teutschen Völcker für falsch und erdichtet 307. seine Träume gründen sich aber auf eine sich selbst widersprechende Unmöglichkeit 308. 309. seine Erklärung der Müntzen ist sehr lächerlich 312. seine Einwürfe, die er gegen die Möglichkeit der Wanderungen der Völcker vorbringet, haben nicht den geringsten Grund 313. sqq. sondern zeigen seine Unwissenheit in den alten Geschichten 314. sonderbare Grabschrift desselben 316. sq. not. *)
Hartz, derselbe wird zur Scheidung zwischen Sachsen und Thüringen gesetzet 359
Harucht, siehe Baruth.
Hase, lächerliche Erzehlung, daß einer die Eroberung Roms solle befördert haben 144
Haßla, daselbst belagert Kayser Carolus Crassus die Normänner 71. und macht einen sehr nachtheiligen Frieden mit ihnen 72
Hasley ist der ehemalige Pagus Hasbanicus 86
Haslou, daselbst schlagen die Normänner ihr Lager auf 66. 68. ob es das heutige Asfelt oder Hasseld sey? 66

Hastingus, Heerführer der Normänner, vermeidet das Treffen mit Carolomanno 70

Hateburgis, Graf Ervini von Altstädt Tochter, wird an Heinricum, Hertzog von Sachsen und Thüringen vermählt 225. Bischoff Sigismund von Halberstadt widersetzet sich dieser Ehe, und warum? 225. sie wird von Heinrico wiederum verstossen 226

Hatto wird Ertz-Bischoff von Maintz 122. Kayser Arnulfus schickt ihn als Gesandten an seinen Sohn Zwentibold 158. wird Ludovici Infantis Vormund 160. beschwert sich bey Pabst Johanne XI. über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164. thut demselben die Wahl Ludovici Infantis kund 164. 185. soll Adalbertum, Grafen von Bamberg, unter falschen Versprechungen, König Ludovico Infanti in die Hände geliefert haben 176. ob er König Conradum I. gecrönet habe? 197. wird von ihm nach Italien geschickt, die Königlichen Gefälle einzutreiben 211. bringet auch einen ansehnlichen Schatz zurücke ibid. wird beschuldiget, daß er Heinricum, Hertzog von Sachsen und Thüringen, meuchelmörderischer Weise habe wollen umbringen lassen 227. stund bey König Conrado in grösstem Ansehen, und wird deswegen Cor regis genannt 227. wird von einigen Scribenten sehr gelobet, von andern aber aufs häßlichste abgemahlet 228. söhnet Bertholdum und Erchangerum mit König Arnulfo wieder aus 231. über die Art seines Todes sind die Scribenten nicht einig 235. wird mit Bischoff Hattone II. vermenget 235. sein Character 235. 288. soll sehr Geld begierig gewesen seyn 288. that als das Haupt der Teutschen Geistlichkeit Conrado I. viele gute Dienste ibid.

Hatto II. Bischoff, soll von den Mäusen seyn gefressen worden 235. soll den Mäuse-Thurm im Rheine haben bauen lassen ibid.

Hauswesen, wem die ältesten Teutschen die Besorgung desselben aufgetragen? 299

Heiligen Land, von dieser Insul aus haben die alten Sachsen ihre Capereyen getrieben 357

Heinricus, ein Fränckischer Graf, steht bey König Ludovico dem jüngern in grossen Gnaden 173. ingleichen bey Kayser Carolo Crasso ibid. wird Hertzog in Francken ibid. dessen drey hinterlassene Söhne gerathen mit Graf Werinharii Söhnen in Krieg 173. 174

Heinricus, ein Sohn Heinrici, Hertzogs von Francken 173. fällt Rudolpho, Bischoffe zu Würtzburg ins Land 174. wird hernach in einem Treffen erschlagen ibid.

Heinricus, Graf, greift nebst Liutberto, Ertz-Bischoffe von Maintz, die Normänner an, und schlägt sie 78. hätte aber den Sieg beynahe mit seinem Leben erkaufen müssen 28. 86. soll nebst Williberto, Ertz-Bischoff von Cölln, mit Godofredo, Hertzoge der Normänner, Unterhandlungen pflegen 88. fänget sie auch zu Herispich an ibid. richtet aber die Sache so ein, daß er bey der andern Zusammenkunft erstochen wird 89. locket hierauf Hugonem ins Garn 89. und beweget ihn, daß er sich zu Gondreville beym Kayser einstellet 90. der daselbst gefangen und geblendet wird ibid. geht mit einem Heere nach Franckreich, die Normänner von Paris wegzuschlagen 93. richtet aber wenig aus 94. wird zum andern mal dahin geschickt 94. wird aber beym Recognosciren des feindlichen Lagers niedergehauen 95

Heinricus, Hertzogs Ottonis von Sachsen und Thüringen Sohn, folgt seinem Vater in der Regierung 225. ist einer von den ersten, so zu den innerlichen Unruhen in Teutschland Gelegenheit giebt ibid. vermählet sich mit Hateburgis, Graf Ervini von Altstädt Tochter ibid. warum er diese Gemahlin wieder verstossen 226. vermählt sich zum andern male

male mit der Mathilde, Grafens Thieterici Tochter 226. König Conrad will ihn nicht in allen väterlichen Aemtern und Ländern succediren lassen 226. geräth darüber mit demselben in Krieg 227. masset sich einer unumschränckten Gewalt in seinen Landen an 227. ob ihn der Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz durch eine güldene Kette oder Halsband habe wollen hinrichten lassen? 228. er ziehet der Mayntzischen Kirche ihre in Thüringen gelegene Güther ein 228. ingleichen die in Sachsen gelegenen Königlichen Cammer-Güther 228. führt anfangs den Krieg mit Conrado mit zweifelhaftem Glücke 229. hänget sich an Franckreich ibid. schlägt die Francken oder die Kayserliche Armee totaliter 234. wird hernach vom Könige Conrado in dem festen Schlosse Grona belagert 236. aber durch Graf Ditmarum gerettet 237. ob er damals mit dem Könige ausgesöhnet worden? 238. sucht bey Carln dem Einfältigen, Könige von Franckreich, Hülfe 253. ob er damals von Franckreich seine Länder zu Lehn genommen? 253. bekommt die am Rhein-Strohm eroberten Städte und Schlösser von König Carln geschenckt 254. welche vielleicht von König Conrads Cammer-Güthern gewesen ibid. warum auf dem Concilio zu Altheim desselben nicht gedacht worden? 268. vermählet seine Tochter, Gerbergam, an Giselbertum, Hertzog von Lotharingen 275. söhnet denselben mit König Carln wieder aus 276. will sich von Giselberto nicht wider König Carln verhetzen lassen 277. doch ist er mit Hagano, dessen erstem Staats-Bedienten, ebenfalls übel zufrieden 277. kan zu Acken in vier Tagen nicht vor König Carln kommen 278. geht im Zorne davon, wird aber zurück berufen und diese Uneinigkeit vermittelt 278. kurtz vor Conradi Tode wird das gute Vernehmen zwischen ihm und demselben wieder hergestellet 278. 282. ja er wird so gar von Conrado I. zu seinem Nachfolger vorgeschlagen 282. 283

Helmfridus wird nach Huoggeri Absterben Abt von Fulda 270. sein Tod ibid.

Helvetier verbrennen selber ihre Flecken und Wohnungen, als sie den Zug nach Gallien antreten 297

Hendinus, so nenneten die Burgundier ihren Heerführer 335

Hengst hat wenig Mannschaft bey sich, als er nach Brittanien übergeht 297. wird aber bald sehr verstärcket ibid.

Hengstfeld, ob es das March-Feld sey 125

Henricus, König Ludewigs von Teutschland General, schlägt Theotbaldum in die Flucht 55

Henricus, Marggraf Popponis in Thüringen Bruder, soll das Rheinländische Francken wider die Normänner beschützen 71. führet ein Heer wider dieselben, kan aber nichts ausrichten ibid.

Heribertus, Graf von Vermandois, sucht das Recht Caroli des Einfältigen auf Franckreich zu behaupten 129

Heribotesheim, diese Abtey wird dem Bischoffe von Lüttich geschencket 178

Herigerus folget Hattoni in der Ertz-Bischöfflichen Würde zu Mayntz 235. wird mit Hucgero, Abte von Fulda, verwechselt ibid. will Richwinum nicht für den Bischoff von Straßburg erkennen, muß aber bald nachgeben 257. hält A. 916. eine Versamlung der Geistlichkeit zu Altheim 235. 264. wenn er gestorben 236

Herimannus, Ertz-Bischoff von Cölln, würcket dem Bischoffe von Lüttich das Zoll- und Müntz-Recht aus 178

Herispich, daselbst werden mit dem Normännischen Hertzoge, Godofredo, Friedens-Handlungen gepflogen 88. welcher darüber durch Verrätherey sein Leben einbüsset 89

Heristall, von dar flüchtet die Kayserin Richildis nach Epternach 10

Heriveus, Ertz-Bischoff von Rheims, verhütet einen grossen Widerwillen zwischen König Carln dem Einfältigen und Hertzog Heinrichen von Sachsen 278

Hermanarich wird König der Ost-Gothen 339

Hermann, ein Graf, verlobt sich mit Irmina, Dagoberti II. Tochter, stirbt aber vor der Hochzeit 509

Hermann, Pfaltzgraf, muste angerichteter Unruhen wegen einen Hund zur Strafe tragen 137

Hermannus wird nach Willibert Tode Ertz-Bischoff zu Cölln 113. 114

Hermegiselus, König der Varner, heyrathet König Theodorichs von Austrasien Tochter 446

Hermenfridus, König der Thüringer, führet mit seinen Brüdern Krieg 353. wird von dem Fränckischen Könige Theodorich überwunden 353. 446

Hermengild, Leovegildi, Königs in Spanien Printz, vermählt sich mit der Ingundis, König Siegeberts von Austrasien Tochter 472

Hermericus, siehe **Ermerich**.

Hermiones waren zu Plinii Zeiten eine von den fünf Haupt-Nationen in Teutschland 293

Hermunduren streiten sich mit den Catten über gewisse Saltz-Quellen 334

Herostratus, warum er den Ephesinischen Tempel verbrannt? 307

Hersen, ein in Westphalen neu gestiftetes Closter, wird auf einer Reichs-Versammlung zu Forchheim bestätiget 116

Hertzoge einige Fränckische erlangen sehr grosse Gewalt 186. 187. unter denen stunden etliche ihren Landen, nicht als Königliche Beamten, sondern erblich und gleichsam als Lehn-Leute vor 187. ob sie bey Conradi I. Wahl die Landesfürstliche Hoheit erhalten? 198. wozu sie nach Carln dem Grossen eigentlich bestellt gewesen? 200. ihnen waren die Grafen auf gewisse Masse unterworfen 200. zwischen den Hertzogen ist ein Unterscheid zu machen 204. denn im Fränckischen Reiche sind allezeit erbliche Hertzoge gewesen und geblieben 204. worin deren Macht und Ansehen bestanden? 204. 205. andere aber waren nur Königliche Beamten, und hatten ihre Hertzogthümer nicht erblich 205. worin dieser ihr Amt und Gewalt bestanden? 205. was man von deren Gerechtsamen mit Grunde sagen könne? 208

Hertzogthümer, unter der Fränckischen Monarchie waren einige mittelbar, und wurden durch Fürsten regieret 187. Kayser Carl der Grosse hob zwar viele auf, und ließ sie durch Grafen regieren 187. unter Carln dem Dicken aber kam der Hertzogliche Titul in den meisten wieder auf 187. 205. 206

Heruler hatten ihre erste Wohnung an der Ost-See 355. ob die Werlen von ihnen den Namen bekommen? ibid. sollen unter Kayser Maximiniano in einem Treffen alle mit einander geblieben seyn ibid. einige müssen sich mit den Gepiden vereinigen, als sie wider die Longobarden unglücklich gewesen 356. hören auf ein eigenes Volck zu seyn ibid. andere gehen unter Odoacern mit nach Italien, werden aber allda geschlagen, und der Nation ein Ende gemacht ibid.

Hieronymus, Bischoff von Lausanne, hält es mit Bosone 55. wird deswegen von König Carln von Alemannien von seinem Bißthum verjagt 55

Hildebrand, Graf, zieht mit Adalberto wider Kayser Lambertum zu Felde 155. muß aber die Flucht nehmen ibid.

Hildegard, König Ludewigs II. von Teutschland Tochter, bekommt in Bayern gewisse Güther zu ihrem Unterhalte 67. leistet Arnulfo bey Erlangung des Reichs grosse Dienste 67. fällt aber hernach bey ihm in Ungna-

Ungnade, und wird ins Closter verstossen 138. soll endlich doch wieder zu Gnaden aufgenommen worden seyn ibid.

Hilderich, König der Vandalen, wird von seinem Sohne, Gelimer, vom Throne gestossen 332

Hincmarus, Ertz-Bischoff zu Rheims, crönet Ludovicum, König von Franckreich 32. fliehet aus Furcht vor den Normännern nach Espernay 83

Hogerus wird Bischoff von Hamburg und Bremen 179. erhält das Pallium vom Pabste und den Bischoff-Stab von König Ludovico Infante 179. wird von dem Ertz-Bischoff von Cölln eingeweyhet 180. hat die Handlungen des Concilii zu Altheim nicht mit unterschrieben 269. sein Tod 270

Hoheit Landes Fürstliche, ob die Hertzoge solche bey Conradi I. Wahl erhalten 198. 199. Meinung derjenigen, so den Hertzogen solche zuschreiben 202. 203. ingleichen derjenigen, die es verneinen 203. 204. beyde scheinen zu weit gegangen zu seyn 204

Hohentwiel, ein festes Schloß in der Grafschaft Nellenburg, daselbst suchen die Grafen Erchangerus, Bertholdus und Luitfridus vor König Conraden Sicherheit 250. heißt sonst auch Tuirl 253

Hölle, was die Sachsen ehemals im Sprichworte davon gesagt? 234

Hollstein, darin hatten die Sachsen ihren ersten Sitz 356

Honorius, unter dessen Regierung geht es in Gallien und andern Römischen Provintzien sehr unordentlich zu 322. überläßt den Sveven und Vandalen Gallien zu ihrer Wohnung 324. erkennet Constantinum als Kayser 326

Horst hatte wenig Mannschaft bey sich, als er nach Brittanien übersetzte 297. wurde aber bald sehr verstärcket ibid.

Hubaldus, Hertzogs Bonifacii von Spoleto Vater, hält einen Zweykampf mit einem Teutschen 119

Hucbertus, Hertzogs Theodoberti von Bayern Sohn, gelanget zur Regierung 558. geräth mit Liutprando und Carolo Martello in Streitigkeiten ib. wird wegen seiner Gottesfurcht gerühmet 559

Hucgerus, Abt von Fulda, wird mit Herigero, Ertz-Bischoffe zu Maynt, verwechselt 235 wenn er gestorben? ibid.

Hugo, ein Frantzösischer Abt, fällt von Kayser Carolo Calvo ab 20. nimmt nach dessen Tode an der öffentlichen Empörung im Reiche Theil 32. muß in Carolomanni, Königs von Franckreich Namen, bey Carolo Crasso Vorstellungen wegen Lotharingen thun, richtet aber nichts aus 74. muß sich gegen die Normänner wegen des Friedens-Bruches mit Franckreich beschweren, richtet aber ebenfalls nichts aus 85. trägt Kayser Carolo Crasso auf dem Reichs-Tage zu Gondreville nebst andern Ständen die Crone von Franckreich an, huldiget ihm auch zugleich 87. stirbt währender Belagerung von Paris, so die Normänner unternommen 94

Hugo, Graf von Provence, Graf Theobalds Sohn, wird Caroli Constantini Vormund 414. ist niemals König von Provence gewesen ibid. wird König in Italien ibid.

Hugo, König von Franckreich, Hugonis Capeti Vater, soll König Athelstano von Engeland die Insignien Kayser Carls des Grossen geschenckt haben 284

Hugo, König Ludewigs von Teutschland natürlicher Sohn, wird von den Normännern verwundet und gefangen 51. stirbt an seinen Wunden 51. 67

Hugo, Maginfredi, Grafens von Mayland Sohn, ob er Kayser Lambertum erschlagen? 156

Hugo, Lotharii, Königs von Lotharingen natürlicher Sohn, wird auf dem Concilio zu

Troyes in Bann gethan 29. will nach Königs Ludovici von Franckreich Tode Lotharingen an sich ziehen 41. findet auch nicht wenig Anhang 42. wird von König Ludwig von Teutschland verjagt ibid. muß Lotharingen mit dem Rücken ansehen 55. unterwirft sich dem Könige, und erhält so viel Güther, daß er standesmäßig leben kan 65. tritt aber gar bald auf die Hinterbeine 65. und muß endlich gantz Lotharingen verlassen, und nach den Burgundischen Gebürgen entfliehen 65. bekommt im Frieden, den Carolus Crassus mit den Normännern gemacht, die Einkünfte des damals erledigten Bißthums Metz 73. versucht mit Hülfe der Normänner nochmals Lotharingen an sich zu bringen 78. verheyrathet seine Schwester Giselam an Godofredum, Hertzog der Normänner 73. 78. belohnet einige seiner Anhänger schlecht 78. bringt Graf Wicbertum und Bernarium ums Leben 78. 79. soll in Lotharingen übel Haus gehalten haben 79. geht immer noch mit den Gedancken um, solches an sich zu bringen 86. läßt sich mit Godofredo in ein heimlich Bündniß deswegen ein 86. wird endlich doch ins Garn gelocket 89. daß er sich zu Gondreville beym Kayser einstellet 90. daselbst wird er gefangen genommen, geblendet, und in das Closter Prüm gebracht, woselbst er kurtz drauf stirbt 90

Hunde tragen, wem diese Strafe zuerkannt worden 137. durch Hunde wurden auch ehemals Bündnisse bestätiget 165

Hungarn, dieselben sind ein Scythisches Volck 377. breiten sich in Teutschland aus 377. sq. machen dem Fränckisch-Teutschen Reiche viel zu schaffen 378. stehen Arnulfo wider Zwentiboldum bey 125. machen mit den Griechen Friede 148. führen mit den Bulgarn Krieg ibid. verheeren Friaul 161. ingleichen Bayern und Cärnthen 166. 172. fallen in Italien ein 168. 212. nöthigen Berengarium ihren Abzug mit Gelde zu erkaufen 172. fallen in Sachsen ein 178. 234. 255. verheeren Schwaben 179. 241. 278. machen mit Arnulfo Friede 247. hausen in Lotharingen entsetzlich 279

Hunimundus, ein Svevischer Heerführer, nimmt verschiedene Orte in Rhätien ein, und vertreibt alle Römer daraus 326. fällt in Dalmatien ein ibid.

Hunnen haben anfänglich ihren Sitz um den Paludem Mæotidem gehabt 306. fallen die Burgundier an und schlagen sie 335. überfallen nebst den Alanen die Gothen, und nöthigen sie zu weichen 339

Hunoldus, Hertzog von Aqvitanien, wird von Carolo Magno zum Gehorsam gebracht 389

Huoggi, Abt zu Fulda, wird in dem Besitze einiger dem Closter geschenckten Güther bestätiget 177. 178. ihm folget nach seinem Tode Helmfridus 270

I.

Jagd, ist einer der edelsten Zeitvertreibe grosser Herren 84. Nutzen und Schaden, der daher entstehen kan 84

Jazyger, ob sie sich in Böhmen niedergelassen? 377

Imnechildis, ist König Siegeberts II. von Austrasien Gemahlin 506. 507

Immo, Marggrafs Bernhardi von Langvedoc Bruder, wird auf dem Concilio zu Troyes in Bann gethan 29

Ingebodus, ein Graf in Neustrien, erzieht den jungen Merovæum, König Theodorichs von Burgund natürlichen Sohn 491

Ingevonen machten schon zu Plinii Zeiten eine von den fünf Haupt-Nationen in Teutschland aus 293

Ingoberga, König Chariberts von Paris Gemahlin, wird verstossen 464

Inguiomer, Königs Clodovæi I. Sohn, stirbt bald nach der Taufe 437

Ingundis, siehe Gundeuca.

Ingundis, König Siegeberts von Austrasien Tochter, wird an den Spanischen Printz Hermengild vermählt 472. stirbt in Africa im Exilio 472. 474

Insignien, siehe Kleinodien.

Johannes hält es mit Sergio, 153. wird deswegen von Pabst Johanne IX. aller geistlichen Würden verlustig erkläret ibid.

Johannes, Ertz-Bischoff, wird vom Pabst nach Mähren geschickt, das neue Ertz-Bißthum daselbst einzurichten 164

Johannes wird Bischoff zu Saltzburg 562

Johannes VIII. Pabst, bemüht sich vergebens, den Saracenen Einhalt zu thun 15. 16. hält ein Concilium zu Ravenna 15. ein anderes zu Rom 17. gehet dem Kayser bis nach Vercelli entgegen, und begleitet ihn bis gen Pavia 19. crönet zu Tortona Richilden zur Kayserin 20. wird von Carolomanno benachrichtiget, daß er den Italiänischen Thron bestiegen 22. antwortet demselben, und schickt dem Ertz-Bischoff von Saltzburg das verlangte Pallium 22. schreibt ihm aber zugleich vor, wie er es bey seiner künftigen Reise nach Rom wolle gehalten wissen ibid. will das Kayserthum den Teutschen gern entziehen und auf Franckreich bringen 24. wird von Lamberto, Hertzoge zu Spoleto, gefangen genommen 25. entwischt aber aus dem Gefängnisse 26. thut Lambertum nebst seinem Anhange in den Bann ibid. hält zu Troyes ein Concilium 28. kan es aber nicht dazu bringen, daß die Teutsche Geistlichkeit oder Königliche Gesandte darauf erschienen wären 28. iedoch werden des Pabsts Feinde in Kirchen-Bann gethan ibid. crönet daselbst König Ludovicum von Franckreich 29. suchet um Frantzösische Hülfe an 30. geht nach Italien zurück 31. nimmt sich Hertzog Bosonis an 31. 44. will ihm gern zum Kayserthum verhelfen 35. hält zu Rom einen Synodum 35. will die Teutschen Könige gern an einander hetzen 36. arbeitet starck vor Bosonem 45. läßt Carolum, König von Alemannien, durch Arnulfum in Italien bewillkommen 49. geht ihm auch selbst bis nach Ravenna entgegen ibid. verlanget von ihm, er solle erst Gesandten nach Rom schicken, ehe er selbst dahin komme ib. um mit ihnen wegen Bestätigung aller Freyheiten der Römischen Kirche zu handeln 49. 50. 58. hält einen Synodum zu Rom 50. entsetzet Anspertum, Ertz-Bischoff von Mayland, seiner Würde 50. verfällt darüber mit König Carln von Alemannien in Verdrüßlichkeiten ibid. doch sucht er den König bald wieder zu gewinnen ibid. hält zu wiederholten malen um Hülfe wider die Saracenen und andere Feinde an 56. 74. war mit den Italiänischen Fürsten beständig uneinig 56. entschuldiget sich wegen verschiedener Puncte, die ihn bey König Carln verdächtig gemacht 58. protestirt wider die Beschleunigung seiner Reise nach Rom 58. richtet aber nichts aus, sondern muß ihn daselbst zum Kayser crönen 59. giebt sich viel vergebliche Mühe, die gefangene Kayserin, Angelbergam, loszubringen 61. endlich aber erlangt er doch noch seinen Zweck 74. ersucht den Kayser inständig, wieder nach Rom zu kommen 75. erlebet aber dessen Ankunft nicht, sondern wird noch vor derselben umgebracht ibid.

Johannes IX. wird Pabst 153. hält ein Concilium zu Rom, auf welchem er Lamberti Wahl bestätigt ibid. hingegen alles verwirft, was mit Arnulfo vorgegangen ibid. thut diejenigen in Bann, die Formosi Leichnam aus dem Grabe gerissen 153. und cassiret dasjenige, was sein Vorfahrer gethan 153. erklärt Sergium und seine Anhänger aller geistlichen Würden verlustig ibid. verwilliget den Mähren ein eigen Ertz-Bißthum anzulegen 164. schickt einen Ertz-Bischoff

schoff und zween Bischöffe dahin, solches zu Stande zu bringen 164
Johannes X. dringet sich mit Gewalt auf den Päbstlichen Stuhl 258. er soll der Marozia und Pabsts Sergii Sohn gewesen seyn 259. erst war er ein gemeiner Geistlicher zu Ravenna, hernach Bischoff von Bologna, sodann Ertz-Bischoff zu Ravenna 259. war öfter zu Rom bey der Theodora, als zu Ravenna in der Kirche anzutreffen 259. stiftet aber endlich doch als Pabst, viel Gutes, und sorget für die Ruhe Italiens 259. erkennet Berengarium als rechtmäßigen Kayser 260. und crönet ihn zu Rom in der Peters-Kirche 261. errichtet mit den mächtigsten Fürsten in Italien ein Bündniß wider die Saracenen 261. 262. widersetzet sich denenselben mit gewaffneter Hand 262. und schlägt sie totaliter 263. sendet Petrum, Bischoff von Orta, nach Teutschland auf die Kirchen-Versammlung zu Altheim 264
Jovinus schlägt die Alemannier in Gallien 322
Ipadus, ein Sächsischer Fluß, soll die heutige Pader seyn 360
Irmenseule, dieser berühmte Sächsische Abgott stund ehemals zu Eresburg, oder dem heutigen Stadberg 233
Irmina, König Dagoberts II. Tochter, wird an Graf Hermann verlobt, geht aber ins Closter, und wird Aebtißin zu Deren 509. 511
Isal, um dieselbe haben wahrscheinlich die Gauen der Salier gelegen 370
Isanricus, Marggraf Arbonis von Oesterreich Sohn, soll an den Mährischen Unruhen Schuld gehabt haben 157. wird von Kayser Arnulfo in Mautern belagert 157. muß sich ergeben 158. entflieht zu den Mähren 158. wird mit dem Könige Ludovico Infante wieder ausgesöhnet 167
Isel oder Ysel wird der rechte Arm des Rheins genennet 360
Israeliten, worzu deren Reisen sollen Gelegenheit gegeben haben 314
Istävonen waren zu Plinii Zeiten eine von den fünf Haupt-Nationen in Teutschland 293
Jülich wird von den Normännern erbärmlich zugerichtet 66
Julianus vertreibet die Alemannier wieder aus den meisten eroberten Ländern 322
Jura, bis an diesen Berg erstreckten sich die Grentzen der Alemannier 320
Justinianus nimmt sich Hilderichs, Königs der Vandalen, an 332. nimmt einen Theil der Longobarden in Pannonien auf 348. bestätiget den Francken den Besitz von den Gallischen Landen 387
Jutä werden unter dem Haupt-Namen der Sachsen mit begriffen 358
Juthungi. werden zu den Sveven gerechnet 321. fassen in Rhätien festen Fuß 321. siehe Gothen.
Jütland, bis in dasselbe sollen sich die alten Sachsen ausgebreitet haben 357. woher es seinen Namen habe? 358
Jütländer, ob sie von den Gothen übrig geblieben? 337
Juvavia ist das heutige Saltzburg 252

K.

Kastenvoigte des Bischoffs Salomonis von Costnitz, werden von den Grafen Erchangero und Bertholdo auf das verächtlichste und schimpflichste tractiret 233
Kayser-Wahl Caroli Calvi wird zu Rom auf einem Concilio bestätiget 17
Kette güldene, siehe Halsband.
Kiersy, daselbst hält Kayser Carolus Calvus A. 877. einen Reichs-Tag 18
Kinnemarck, siehe Kinnin.
Kinnin, was dieses Stück von Frießland in sich begriffen 72. solches bekommt Godofredus, Hertzog der Normänner 72. heißt sonst auch Chinnin oder die Kinnemarck ib.

Kirchen-Bann, in denselben wird Hertzog Arnulfus von Bayern gethan 252. mit was für Formalien solches geschehen? 252 253

Kirch-Engel, woher dieses Dorf seinen Namen bekommen? 353

Kirchen-Versammlung, die von A. 916. zu Altheim hält Herigerus, Ertz-Bischoff von Maynz 235. auf derselben wird wider Richwinum hart verfahren 249. der Pabst schickt Petrum, Bischoff von Orta, dahin, selbiger beyzuwohnen 264

Kirchheim, daselbst klaget Carolus Crassus seine Gemahlin Richarden, und den Bischoff Luitwardum von Vercelli, wegen allzuvertrauten Umgangs in einer öffentl. Versammlung an 97. 98. was weiter daselbst vorgegangen 98

Kleinodien, Königlich Frantzösische werden nach Königs Ludovici Tode dem Ertz-Cämmerer Theodorico eingeliefert 37

= = = Königlich Teutsche, ob Kayser Carolus Crassus selbige Arnulfo, seinem Nachfolger, durch seinen Sohn Bernhard überschickt 100. 101. 284. ob Odo, König von Franckreich, selbige Arnulfo überliefert? 109. not. e. & 284. König Conrad I. von Teutschland räth seinem Bruder Eberhardo, dieselben Heinrico, Hertzoge von Sachsen, zu überbringen 283. in was für Stücken dieselben damals bestanden? 283. ob es eben diejenigen gewesen, so noch heutiges Tages zu Nürnberg gezeiget werden? 284. ob sie von Carln dem Grossen hergerühret, und wie solche nach Teutschland gekommen? 284. ob Hugo, König von Franckreich, selbige Athelstano, Könige von Engeland, geschencket? 284. zu Königs Conradi I. Zeiten war noch kein besonderer Hüther derer selben von Reichs wegen bestellet, sondern die Könige hatten sie in ihrer Verwahrung 285

Knechte, so ihren Herren entlaufen, was das Concilium zu Altheim ihrentwegen verordnet? 267

Könige die heiligen drey, sind erdichtete Heilige 311

Krieg, durch denselben wurden ehemals die Teutschen Völcker sehr mächtig 302. wie solches zugegangen? 303

L.

Lamazon, ein Sächsischer Fluß, soll die heutige Ems seyn 360

Lambertus, ein Sohn Ragenarii I. wird Graf von Löwen und Brabant 275

Lambertus, Hertzog von Spoleto, soll sich den Saracenen widersetzen 15. ist ein heftiger Gegner des Pabsts Johannis 24. nimmt denselben gefangen 25. wird auf dem Concilio zu Troyes in Bann gethan 28

Lambertus, Kaysers Widonis Sohn, wird vom Vater zum Reichs-Gehülfen angenommen, und von Pabst Formoso gecrönet 134. zerfällt aber mit dem Pabste 134. 143. vergleicht sich mit seinem Gegenkayser Berengario, u. theilt Italien mit demselben 146. worin sein Antheil bestanden 146. vertreibt Ratoldum aus Mayland ib. läßt Graf Maginfredum enthaupten ib. dessen Sohne und Schwieger-Sohne aber die Augen ausstechen ibid. geht auf das Concilium zu Ravenna 154. 155. überrumpelt Marggraf Adalbertum von Tuscien, der sich wider ihn empörte, und nimmt ihn gefangen 155. sein Tod 156. ob er auf der Jagd gestürtzet oder erschlagen worden? 156

Lampertus, Theodonis I. Hertzogs von Bayern Sohn, bringt den heil. Emmeranum jämmerlich ums Leben 545. 543. flieht zu den Avaren 546

Land, wie es möglich gewesen, daß bey den Wanderungen der Völcker eines so viel Einwohner missen können? 297. 298. ob die Vielweiberey dazu Gelegenheit gegeben? ib.

Land-Charte Peutingerische, auf derselben wird Svevia und Alemannien von einander unterschieden 326. conf. *Tabula Peutingeriana.*

Land-Frieden. Ob König Conradus I. A. 916. auf dem Reichs-Tage zu Mayntz ein besonderes Gesetze davon gegeben 264

Lando wird nach Anastasii Tode Pabst 258. soll des folgenden Pabsts Johannis Vater gewesen seyn 258. vergleicht Berengarium mit Radulfo, Widonis Sohne ibid. war nicht länger als sechs Monathe und zwey Tage Pabst ibid.

Landomirus, König der Bulgaren, verbietet die Ausfuhr des Saltzes nach Mähren 126. erneuert die alten Verträge und Bündnisse mit den Teutschen ibid. geräth mit dem Griechischen Kayser, Leone, in Krieg, und schlägt denselben 127

Langenlebern, ob Carolus Crassus eine Reichs-Versammlung daselbst gehalten? 82

Langres gehörte ehemals zu dem Burgundischen Königreiche 336. daselbst wird Wido zum König in Franckreich gecrönet 107

Lanthildis, Königs Childerici I. Tochter, was von ihr zu mercken? 433

Lantulfus, Hertzogs Atenulfi von Capua und Benevent Sohn, befindet sich A. 916. bey dem glücklichen Treffen wider die Saracenen 262

Lantze, die heilige, ist ein Stück von den Teutschen Reichs-Insignien 283

Laon wird von Zwentiboldo, Könige von Lotharingen, belagert 142. der aber nichts davor ausrichtet ibid.

Lausanne, dahin wird der Bischöffliche Sitz von Wiflisburg, und von hier wieder nach Costnitz verlegt 336

Lazarus, Bischoff, des Griechischen Kaysers Leonis Gesandter an Kayser Arnulfum, muß die alten Bündnisse erneuern 148.

Lech, dieser Fluß scheidete die Bayern und Alemannier von einander 320

Leidradus wird nach Reginwardi Tode vom Capitul zum Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen erwehlet 270. von König Conrado I. aber wieder abgesetzet 270. 288

Leo hält es mit Sergio 153. wird deswegen von Pabst Johanne IX. aller geistlichen Würden verlustig erkläret 153

Leo V. wird Pabst 172. wird von Christophoro wieder verdrungen 172

Leo, Griechischer Kayser, soll mit Zwentibolde, Hertzog von Mähren, ein geheimes Bündniß errichtet haben 125. führt mit Landomiro, Könige der Bulgaren, Krieg 126. wird von ihnen geschlagen 127

Leodegarius, Bischoff von Autun, stund bey Childerico II. in grossem Ansehen 518

Leopardus, Abt zu Nonantula, entflieht mit genauer Noth derer Hungarn Grausamkeit 169

Leovegild, König in Spanien, läßt seinen Sohn, Hermengild, umbringen, und vertreibt desselben Gemahlin ins Elend 472

Leovigildus, König der West-Gothen, führt mit Hermingildo Krieg 325. behauptet die Oberherrschaft über die Svevier 325. vereiniget die Crone der Sveven mit der West-Gothischen, und macht dem Svevischen Reiche ein Ende 325. 342. macht sich von Spanien Meister 342

Lethardus, war ein Sohn Begonis, Grafens zu Paris von der Alpais, Kaysers Ludovici Pii Tochter 192

Leutharis, ein Fränckischer Heerführer, stirbt an der Pest 463

Lied, auf das Treffen mit den Normännern bey Seaucourt 65

Limburg an der Lan, wird von vielen für das ehemalige Wilinaburg gehalten 286. daselbst wird Königs Conradi I. Grabmahl gezeiget ibid.

Linae wurde ehemals die itzige Leine genennet 360
Linea Francorum, was darunter verstanden werde? 365. 366
Linones lehnen sich wider König Ludwig von Teutschland auf 23. werden aber ohne Blutvergiessen wieder zu Paaren getrieben ibid.
Lion, daselbst wird Boso zum Könige von Burgund gecrönet 47. gehörte ehemals zum Burgundischen Königreiche 336
Litowinda, war Königs Carolomanni von Bayern Concubine 53. mit dieser zeugete er Arnulfum ibid. ingleichen Adelheiden, die hernach an Zwentiboldum, Hertzog von Mähren, vermählet worden seyn soll 114
Liudolfus, ein Sohn Ottonis, Hertzogs von Sachsen und Thüringen, ob er noch vor seinem Vater gestorben? 225
Liutberrus, Ertz-Bischoff von Mayntz, schlägt nebst Graf Heinrico die Normänner 78. 86. wird Kayserlicher Ertz-Cantzler 99. will Kaysers Caroli Craßi Fall verhindern, ist aber zu schwach dazu ibid. erhält ihn auf seine eigene Kosten nach seiner Absetzung 100. weyhet Adalgarium auf dem Concilio zu Mayntz zum Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen ein 111. sein Tod 113. hat sich um die Kirche und das Reich sehr wohl verdient gemacht 113
Liutgardis wird Königs Ludovici des Jüngern Gemahlin 190. sie war eine Schwester Ottonis des Durchlauchtigen, Hertzogs von Sachsen 190
Liutpoldus, ein Bayrischer Graf, soll Adalbertum, Grafen von Bamberg, ins Garn gelocket haben 176
Liutpoldus, Hertzog von Bayern, siehe **Luitboldus**.
Liutprandus, König der Longobarden, Ansperti Sohn, vermählt sich mit Guntrud, Theodoberti, Hertzogs von Bayern Tochter 547. geräth mit Hucberto in Zwistigkeiten 558
Liutwardus oder **Luitwardus**, Bischoff von Vercelli, soll sich von den Normännern haben mit Gelde bestechen lassen, Kayser Carolum Crassum zu verrathen 72. wird vom Kayser nach Rom geschickt, Pabst Stephanum wieder abzusetzen 91. war des Kaysers Ertz-Cantzler, und führte beynahe die Regierung aller seiner Länder 96. macht sich aber durch seinen Hochmuth sehr verhaßt 96. wird von Berengario, Hertzoge zu Friaul, öffentlich angegriffen 97. der ihm sein Bißthum verwüstet und viele Schätze wegnahm 97. wird eines allzuvertrauten Umgangs mit der Kayserin Richarde beschuldiget 97. verlieret deswegen alle Gnade des Kaysers 97. wird von demselben in einer öffentlichen Versammlung zu Kirchheim angeklagt, und seines Amtes entsetzet 98. nimmt seine Zuflucht zu Arnulfo, Hertzoge von Cärnthen 99. wird von den Hungarn erschlagen 169
Locarium. Ob ein Theil von Lotharingen an Teutschland nur als ein Locarium sey abgetreten worden? 69. was dieses Wort eigentlich bedeute ibid.
Logana, dieser Fluß machte die Grentze zwischen den Catten und Alemanniern 320
Loire, auf derselben kommt der Normännische Hertzog, Rollo, mit einer Flotte an 216. und verheeret die da herum gelegenen Gegenden 216
Longobarden werden aus einem schwachen Volcke durch die Zusammensetzung mit andern Völckern sehr starck 304. gehen nebst den Sachsen nach Italien 327. 328. 349. ihrer wird schon im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt gedacht 346. wo sie ihren Sitz gehabt ibid. haben sich nach und nach in verschiedenen Ländern niedergelassen 347. werden von dem Vinder und Candido geschlagen 347. kommen an die Donau 347. nach Pannonien und Norico, ingleichen nach Italien 348. errichten auch in Italien ein neues Reich, welches sich sehr ausbreitet 349.

349. nehmen unter ihrem Könige Autharis fast das gantze Ober-Italien ein ibid. unter Aistulfo machen sie auch, durch Eroberung von Ravenna, dem Griechischen Exarchat ein Ende 350. Grentzen ihres Reiches 350. ausser der Lombardie gehörten ihnen auch die Hertzogthümer Spoleto, Tuscien und Benevent 351. Untergang ihres Reiches 351. 389

Longobardische Lande, wegen derselben wird zu Franckfurt ein Vergleich errichtet 24. daselbst ist alles in der grösten Unordnung ibid. kommen an König Carln von Schwaben 55

Loon, ob es das ehemalige Haslou sey? 66

Lotharingen, dasselbe sucht Carolus Calvus zu erobern 4. die Teutschen Könige theilen sich in dasselbe 23. wie sich König Ludwig von Teutschland und König Ludovicus von Franckreich dieserwegen mit einander vergleichen 34. kommt gantz und gar an Teutschland 40. 55. die Stände lassen König Ludwigen von Franckreich die Crone antragen 68. finden aber kein Gehör 69. doch erlangen sie einige Hülfs-Völcker wider die Normänner 69. politische Ursachen davon 69. Carolus Crassus will es von der Normänner Grausamkeit befreyen 70. Carolomannus König von Franckreich, macht vergebliche Ansprüche darauf 74. Hugo sucht es an sich zu bringen 86. ist eine von den fünf Haupt-Provintzien in Teutschland 188. wie weit sich ehemals desselben Grentzen erstrecket 188. 189. ob Ragenarius oder sein Sohn Giselbertus der erste Hertzog darin gewesen? 189. 222. ob die Lotharinger Kayser Conradum gleich anfänglich vor ihren König erkennet? 197. sq. not. o. König Carl der Einfältige nimmt es in Anspruch 221. viele Stände halten auch seine Partie 223. dieses Reich ist ein beständiger Zanck-Apfel zwischen Franckreich und Teutschland gewesen 223. 407. warum es lieber unter Carln dem Einfältigen, als unter Conrado I. stehen wollen 223. König Carl von Franckreich setzet sich darinnen feste 238. und nimmt verschiedene Veränderungen darinnen vor 239. bedienet sich auch hernach dieses Reiches halber einer besondern Zeit-Rechnung in seinen Urkunden 197. sq. not. o. & 239, 274. wird eine Zeitlang von Teutschland gäntzlich abgerissen 239. von Conrado zweymal feindlich überzogen 222. 238. es ist aber nicht bekannt, ob er etwas ausgerichtet 240. doch scheinet, daß ein Theil dieser Lande Franckreich wieder entrissen worden 241. König Carl behält daselbst die Oberhand, und Königs Conradi Anhang nimmt täglich ab 256. doch bleiben die Bischöffe noch am längsten auf Conradi Seite 256. endlich geht es gar verloren 274. von wem es seine Benennung erhalten? 392

Lotharius I. Kayfers Ludovici Pii ältester Sohn, vergleicht sich mit seinen Brüdern wegen der väterlichen Erbschaft 402. was er zu seinem Antheil bekomen? 392. 402. sq. nach seinem Tode wird sein Reich besonders wieder in drey Theile getheilet 404. 405. von ihm hat Lotharingen seinen Namen bekommen 392

Lotharius II. Kayfers Lotharii I. zweyter Sohn, erhält nach seines Vaters Tode das Lotharingische Reich 405. und nach dessen Tode macht sich Franckreich Meister davon 406

Lucca, daselbst feyert Arnulfus von Teutschland A. 895. das Weyhnachts-Fest 143. dieses war damals eine von den beyden Haupt-Städten von Tuscien 144

Ludebelmus, Bischoff von Tull, erhält von Ludovico Infante die Bestätigung des Schenckungs-Brieses von den Stiftern Apri und Germani 164

Ludewig, Königs Ludovici Balbi ältester Sohn, stirbt bald nach des Vaters Tode 409

Ludewig, König von Teutschland, siehe Ludovicus.

Ludhelmus, Bischoff von Tull, demselben folgt Drogo in der Würde 177

Ludolphus, Hertzog von Sachsen, stiftet nebst seiner Gemahlin Oda das Closter Gandersheim 190. war ein Vater Ottonis des Durchlauchtigen, Hertzogs von Sachsen 190

Ludovicus II. Kayser Lotharii ältester Sohn, bekommt in der Theilung des väterlichen Reiches Italien 405

Ludovicus Balbus, Kayser Caroli Calvi eintziger Sohn, verläßt nach seinem Tode drey Söhne 409

Ludovicus, hernach Bosonides genañt, König v. Arelat 137. Bosonis, Königs von Provence Sohn, gehet nach Kirchheim zu Kayser Carolo Crasso 98. wird von ihm in seinem Reiche bestätiget und an Sohnes Statt aufgenommen 98. 413. bey Arnulfo läßt er hernach gleichfalls um die Bestätigung des Reichs anhalten, und erhält selbige auch 115. wird durch Ueberreichung eines Scepters in das Königreich eingewiesen 116. 413. will den König von Burgund bekriegen, kan ihm aber nicht viel anhaben 137. wird nach Lamberti Tode nach Italien berufen 160. fällt in die Lombardey ein 161. wird aber überwunden, und muß sich eydlich von Italien lossagen 161. 413. stellt sich aber auf des Pabsts und einiger Stände Ansuchen in Italien bald wieder ein 161. hält in Pavia seinen Einzug, wird zum Könige von Italien ernennet, und ihm die Reichs-Kleinodien eingehändiget 162. wird auch zu Rom zum Kayser gecrönet 162. 413. 418. verjagt Berengarium 162. wenn seine Crönung eigentlich geschehen 162. not. x. wird von den Hungarn bekrieget 168. sucht die Italiänischen Stände zu gewinnen 169. Adalbertus fällt von ihm ab ibid. wird von Berengario gefangen, geblendet, und nach Provence geschickt 170. 413. soll iedoch den Kayser-Titul bis an sein Ende behalten haben ibid. wenn seine Absetzung eigentlich geschehen ibid. not. k. wer seine Gemahlin gewesen? 413. verläßt nach seinem Tode zwey Söhne 414

Ludovicus Germanicus, Ludovici Pii mittelster Sohn, bekommt das meiste von dem heutigen Teutschland 403. theilt sich nach Lotharii II. Tode mit König Carln von Franckreich in Lotharingen 406. dessen Söhne sind zwar nach seinem Tode einig, Kayser Carolus Calvus aber will sie doch unterdrücken 3

Ludovicus, König von Teutschland, des vorigen Sohn, sonst auch der Jüngere genannt, rüstet sich wider Kayser Carolum Calvum 4. geht ihm beherzt entgegen 5. lässet durch die Wasser- und Feuer-Probe erweisen, daß er gerechte Sache habe 6. geht über den Rhein, und läßt dem Kayser Friede anbieten 8. der ihn auch einzuschläfern sucht, und ihn bey der Nacht überfallen will 8. solches wird ihm aber verrathen 8. dahaher er sich zur tapfern Gegenwehr rüstet, und die Kayserliche Armee aufs Haupt schlägt 9. hierauf verreiset er an verschiedene Orte 10. 11. bespricht sich mit seinem Bruder Carolo von Alemannien zu Coblentz 11. was er vermöge der zu Forchheim gemachten Erbsonderung für Länder bekommen 12. treibt die Linones und Siuslos zu paaren 23. erlaubet dem Stift Gandersheim, iederzeit eine Aebtißin zu erwehlen 23. ertheilet dem Closter Werthen das Recht, einen Abt zu erkiesen ib. theilt mit seinen Brüdern die Lotharingischen Lande ib. hält einen Reichs-Tag zu Franckfurth 24. kommt mit König Ludovico von Franckreich zu Mersen zusammen 33. woselbst sie einen Vergleich und Bündniß mit einander aufrichten 34. besucht seinen gefährlich franck liegenden Bruder Carolomannum 35. versichert sich der

der Nachfolge in den Bayrischen Landen 35. 408. ihm wird die Frantzösische Crone angetragen 38. geht mit einer Armee nach Franckreich 39. nimmt von Gauzlino und Conrado den Huldigungs-Eyd ein 39. die Gegen-Parthey schickt Gesandte an ihn, und bringt ihn so weit, daß er davon absteht 39. wofür ihm ein Stück von Lotharingen abgetreten wird ibid. er geht daher wieder zurück nach Teutschland, und nimmt sogleich in denen über der Maas gelegenen Landen die Huldigung ein 40. sein Vergleich reuet ihn aber, und schickt aufs neue ein Heer nach Franckreich ibid. bekommt in Bayern zu thun 40. 41. wird von Carolomanno zu seinem Nachfolger erkläret 41. bekriegt und verjagt Hugonem, Lotharii Sohn 42. geht von dar wieder mit einem Heere nach Franckreich 42. vergleicht sich aber mit den beyden Königen Ludovico und Carolomanno 43. geht wieder nach Lotharingen zurück 50. sucht den Streifereyen der Normänner Einhalt zu thun 50. schlägt sie im Carbonarischen Walde 51. geht hierauf nach Franckfurth zurück 52. erhält daselbst die Nachricht von seines Bruders Carolomanni Tode 52. daher er sich sogleich in Regenspurg die Bayrischen Stände huldigen läßt 53. kan Kranckheit wegen bey der zu Gondreville angestellten Zusammenkunft nicht erscheinen 54. schickt aber Gesandte dahin ibid. läßt Hugonem aus Lotharingen verjagen 55. führet mit den Normännern Krieg 62. 64. belagert dieselben in Nimwegen, kan ihnen aber nicht viel anhaben 64. macht Friede mit ihnen 65. geht hernach nach Lotharingen und unterwirft sich Hugonem 65. als sich aber selbiger wieder empörete, verjagt er ihn gantz und gar 65. bespricht sich zu Gondreville mit Ludovico von Franckreich 65. geht von dar nach Bayern zurück und endlich nach Franckfurth 66. wird gefährlich kranck, und aufs neue von den Normännern bekrieget 66. stellet ihnen zwar ein Heer entgegen ibid. stirbt aber kurtz darauf zu Franckfurth 67. und wird zu Lorch begraben 67. desselben Character 67. Nachricht von seinen Gemahlinnen und Kindern 67. 190. hinterläßt keine männliche Erben 67

Ludovicus, Königs Ludovici von Teutschland junger Printz, fällt zu Regenspurg aus einem Fenster, und bleibt gleich todt 54. 67

Ludovicus hernach Infans genannt, Königs Arnulfi von Teutschland rechtmäßiger Printz von der Oda wird gebohren 136. ihm wird die Reichs-Folge zu Tribur von den Ständen versprochen 150. 160. ist sechs Jahr alt, als sein Vater stirbt 159. hat daher den Zunamen Infans erhalten 160. wird zu Forchheim nochmals erwählet, ihm auch sogleich gehuldiget ibid. wer seine Vormünder gewesen, und wem seine Auferziehung aufgetragen worden ibid. zerfällt mit seinem unächten Stief-Bruder, Zwentiboldo, Könige von Lotharingen 163. ihm wird die Lotharingische Crone angetragen 163. geht nach Diedenhoven, und nimmt die Huldigung von den meisten Ständen ein 163. hält einen Reichs-Tag zu Tribur 163. hernach einen zu Regenspurg, auf dem er den Mähren den Frieden zugesteht 167. erklärt Adalbertum, Grafen von Bamberg, in die Acht 175. hält zu Tribur einen Reichs-Tag 175. geht selbst wider Adalbertum zu Felde und belagert ihn zu Bamberg 176. läßt ihn enthaupten, und vertheilt seine und seiner Anhänger Güther auf dem Reichs-Tage zu Forchheim unter andere 177. sodenn hält er eine Versammlung der Stände zu Metz ib. söhnt zu Straßburg den Bischoff mit seiner unter sich habenden Clerisey und der Bürgerschaft aus 177. legt die Streitigkeiten des Bischoffs von Tull auch bey 177. zu Regenspurg bestätigt er dem Dom-Capitul von Freysingen die Freyheit einen Bischoff aus ihrem Mittel zu erwehlen 177. ingleichen

chen zu Tribur dem Closter Fulda einen Schenckungs-Brief von Kayser Arnulfo 177. 178. schenckt zu Acken dem Bischoffe von Lüttich das Zoll- und Müntz-Recht 178. geht wider die Hungarn zu Felde, wird aber totaliter geschlagen 179. hält zu Forchheim einen Reichs-Tag 179. sein Tod 180. liegt zu Regenspurg begraben 180. wird von einigen mit Ludovici Germanici mittelstem Sohne, gleiches Namens, verwechselt ibid. ist unvermählt gestorben 180. 287. hat folglich auch keine Tochter, Namens Placidam, hinterlassen 287. mit ihm geht der Carolingische Stamm in Teutschland gantz ab 180. 243

Ludovicus, König von Franckreich, an denselben schreibet Pabst Johannes 27. wird gefährlich kranck 28. verfällt mit dem Pabste in einige Mißhelligkeiten, läßt sich aber wieder befriedigen 29. findet sich endlich selber zu Troyes ein ibid. und wird daselbst vom Pabste gecrönet ibid. ob dieses die Kayser-Crone gewesen 30. warum desselben Gemahlin nicht zugleich mit gecrönet worden 29. sein Ansehen fällt in Franckreich 31. und die Stände empören sich öffentlich wider ihn 32. sucht König Ludwigen von Teutschland auf seine Seite zu bringen ibid. welches ihm auch gelinget 33. warum er König von Spanien genennet werde? 33.34. richtet mit König Ludwig von Teutschland zu Mersen ein Bündniß auf 34. wird auf der Reise nach Langvedoc kranck 37. und stirbt zu Compiegne ibid.

Ludovicus, ein Sohn des vorigen, wird nebst seinem Bruder Carolomanno zugleich zum Könige in Franckreich gecrönet 42. theilet die väterlichen Länder mit ihm 54. was Ludovicus bekommen? 54. was Carolomannus erhalten? 55. Ludovicus geht wider die Normänner zu Felde 63. und schlägt sie bis aufs Haupt 64. soll sich im Treffen etwas im Leibe zersprenget haben ibid. die Lotharinger lassen ihm die Crone anbieten 68. finden aber kein Gehör 69. geht abermals wider die Normänner zu Felde 69. wird aber zu Tours unvermuthet kranck, und stirbt zu St. Denys 69. 70. sein Character 70

Ludovicus Pius hat noch beym Leben wegen der gemachten Reichs-Theilung grossen Verdruß 402

Lutswinda, siehe **Litowinda**.

Lugdunum Segusianorum gehörte ehemals zum Burgundischen Königreiche 396

Luitboldus, Hertzog von Bayern, hatte Cunigundam, eine Schwester derer beyden Grafen Erchangeri und Bertholdi, zur andern Gemahlin 242. seine erste Gemahlin aber war Adelheid, Hertzogs Ottonis von Sachsen Tochter ibid. hat nicht nur unter Kayser Arnulfo, sondern auch noch unter Ludovico Infante die Hertzogliche Würde geführet 244. wird an einigen Orten nur Marggraf genennet ibid. sonst heißt er auch Königs Ludovici Infantis Propinquus ibid. bleibt im Treffen wider die Hungarn 178. 245. seine hinterlassene Wittwe, Cunigunda, wird mit Conrado, Könige von Teutschland, vermählt 248

Luitfridus, Erchangeri Schwester Sohn, fällt nebst diesem und Bertholdo, Bischoff Salomonem von Costnitz, auf öffentlicher Strasse an, zieht den Degen auf ihn, und will ihn ermorden 249. setzet nach Erchangeri Verjagung nebst Bertholdo die Empörung fort 251. wird von König Conrado zu Tuirl vergebens belagert 253. endlich auf dem Reichstage zu Mayntz A. 916. zum Tode verurtheilet 263. auf dem Concilio zu Altheim aber in den Kirchen-Bann gethan 268. und endlich zu Adingen gar enthauptet 271

Luitgardis, König Ludwigs von Teutschland Gemahlin, bewegt denselben, mit einem Heere nach Franckreich zu gehen 40. selbige war Hertzogs Ludolphi von Sachsen Toch-

ter 67. 180. ihr Gemahl wird von einigen mit König Ludovico Infante verwechselt 180
Luitpoldus, Marggraf von Oesterreich, wird von Kayser Arnulfo, Zwentiboldo, Hertzoge von Mähren, wider seinen Bruder zu Hülfe geschickt 157. schlägt die Hungarn 166
Luitwardus, siehe **Liutwardus**.
Lupus, ein Austrasischer Hertzog, wird aus dem Lande vertrieben 486
Lütrich wird von den Normännern geplündert 66
Lycus, dieser Fluß sonderte die Bayern und Alemannier ehemals von einander 364

M.

Macon wird belagert und erobert 56. wird Bernardo überlassen 56. gehörte ehemals zum Burgundischen Königreiche 336
Maginfredus wird von Kayser Arnulfo zum Grafen von Mayland erhoben 146. von Lamberto aber enthauptet ibid. und seinem Sohne und Schwieger-Sohne werden die Augen ausgestochen ibid.
Magnarius, ein Fränckischer Fürst, dessen Tochter wird an König Guntchramnum von Orleans vermählt, und wieder verstossen 469
Magnus. Diesen Titul hat sich Carl der Grosse auf Müntzen niemals beygeleget 285
Mahlzeit, ob die Ungarn von den Bayern zu einer eingeladen worden 172
Mähren erhalten von Pabst Johanne XI. die Erlaubniß, ein Ertz-Bißthum in ihrem Lande anzulegen 164. Streit, so daher entstanden 164. die Bayrischen Bischöffe beklagen sich darüber 164. vergleichen sich mit den Böhmen 166. erhalten von Ludovico Infante den Frieden, und hulbigen ihm 167
Majores Domus befestigen die Fränckische Herrschaft in Teutschland 388. sq. bringen die Alemannier und Bayern zum Gehorsam 388. überwinden die Friesen ibid. bringen Austrasien in ihre völlige Gewalt 399. herrschen mit Zuziehung der Stände, ohne viel nach einem Könige zu fragen ibid. binden sich auch in Neustrien wenig mehr an die ordentliche Cron-Folge ibid. theilen die Königlichen Länder unter sich, als wenn sie ihr eigen wären 400
Malepertusa soll Durfos anzeigen 168
Manfredus, Marggraf, wird von Arnulfo, Bischoff zu Mayland, belagert 137
Männer konnten bey den alten Teutschen schon durch ihre Weiber zu Macht und Würden gelangen 298. daher die Vornehmsten mehr als eine eheligten ibid.
Mannschaft junge, in Teutschland zog andern in Krieg verwickelten Nationen freywillig zu 296. überhaupt aber suchte sie durch den Krieg Ehre und Glück zu erlangen 300. dienete ihren Fürsten ohne Sold 301
Mante daselbst halten die Stände von Burgund eine Versammlung 45. auf derselben wird Hertzog Bosoni die Crone angetragen 46
Mantel ist ein Stück von den Teutschen Reichs-Insignien 283
Marabaha daselbst huldigen die Mähren dem Teutschen Reiche 167. dieser Ort ist anietzo unbekannt ibid.
Marca Hispanica wird von Carolo Magno dem Fränckischen Reiche einverleibet 389
Marck, auf dieser Insul setzen sich die Normänner feste 79
Marck, die **Oesterreichische** bekommt Rogerius von Hertzog Arnulfo in Bayern 247. sq. die in Cärnthen aber Ratholdus von Sempta 248
Marcomannen, ob die Bayern unter diesem Namen ehemals mit begriffen worden? 363
Marcomir, König der Francken, wird für Priami Sohn ausgegeben 426

Marcovefa, eine Wollenwebers Tochter, eine Nonne, wird König Chariberts von Paris Gemahlin 464
Mare de Zabache, siehe *Palus Mæotis*.
Maria Magdalena, deren Cörper wird zu Aix beygesetzt 310. was auf der Cedern Tafel gestanden, so mit ihr beygesetzt worden? 310. was Harduin daraus gefolgert 310. sq.
Marinus, Bischoff, wird von Pabst Johanne an Carolum, König von Alemannien, geschickt 49
Marinus hält es mit Sergio 153. wird deswegen aller geistlichen Würden verlustig erkläret ibid.
Marinus wird Pabst 75. nimmt den Namen Martinus II. an 75
Marobod, König der Sveven, unter demselben rücken die Sveven näher in Böhmen 323
Marobod, König der Marcomannen, wird von Catualda, einem Gothischen Heerführer, vertrieben 337
Maros, an diesem Flusse wird Visumur von Geberico erschlagen 330
Marozia, eine Tochter Theodorä der ältern, thut es an liederlicher Aufführung ihrer Mutter wo nicht zuvor, doch wenigstens gleich 213. weiß sich einer grossen Gewalt über ihre Liebhaber anzumassen ibid. trägt zu Erhebung Sergii auf den Päbstlichen Stuhl das meiste bey 172. 213. ingleichen bey Pabsts Johannis X. Wahl 259. bringt auch ihren Gemahl, Marggraf Alberten oder Albericum, auf seine Seite 259. ob dieser Pabst gar ihr Sohn gewesen? 259
Marquardus, Bischoff von Hildesheim, kommt im Treffen wider die Normänner bey Ebstorf ums Leben 51
Marschland, heißt so viel, als eine Meer-Küste 366
Marsen heissen so viel als Meer-Sassen 294
Martinus II. folgt Pabst Johanni VIII. auf dem Römischen Stuhle 75. hatte sich unter Johannis Regierung schon vielen Ruhm durch einige Gesandtschaften erworben 75. auch die Würde eines Archi-Diaconi zu Rom erlanget 75. wie es bey seiner Wahl und Einweyhung zugegangen 76. zehlt diejenigen vom Banne los, die der vorige Pabst darein gethan 76. sucht den Kayser Carolum Crassum zu gewinnen 76
Märtyrer Ebstorfische, davon hat man zwey Beschreibungen 52
Mastrich wird von den Normännern geplündert 66
Matfridus, ein Lotharingischer Graf, wird vom Bischoff von Tull, Arnoldo, auf dem Reichs-Tage zu Worms verklagt 136. muß eine Meile Weges Angarias tragen und auch eine Busse erlegen 137. erschlägt König Zwentibolden in einem Treffen 163. steht Adalberto, Grafen von Bamberg, wider seine Gegner bey 175. wird deswegen in die Acht erklärt 177
Mathildis, Grafens Thieterici Tochter, wird Heinrici, Hertzogs von Sachsen und Thüringen zweyte Gemahlin 226
Mäuse-Thurm, wer denselben soll haben bauen lassen 235
Mauringav oder **Meergav** wurde in den ältesten Zeiten das itzige Dännemarck genennet 365. wo solches gelegen? 366. am wahrscheinlichsten wird die Meer-Küste disseits der Elbe darunter verstanden ibid.
Mauringia, in demselben lassen sich die Longobarden nieder 347. ob es in dem heutigen Mecklenburgischen zu suchen ibid.
Mautern, daselbst belagert Kayser Arnulfus Isanricum, Arbonis, Marggrafens von Oesterreich, Sohn 157
Mayland, die Einwohner daselbst lassen Arnulfum, König von Teutschland, durch Gesandte bewillkommen 135. Otto, Hertzog von Sachsen, muß in seinem Namen Besitz davon nehmen 135. Rateldus, Arnulfi Sohn, residiret hernach daselbst als Statthalter

halter 146. wird aber von Lamberto daraus vertrieben 146
Maynz, daselbst hält König Conradus I. von Teutschland A. 916. einen Reichs-Tag 263
Meaux, daselbst halten einige Frantzösische Stände eine Reichs-Versammlung 39. wird von den Normännern erobert 120
Mechildis oder **Mechtildis**, soll König Dagoberts des II. Gemahlin gewesen seyn 508
Meergav, siehe **Mauringav**.
Megingaudus, ein Lotharingischer Graf, wird von Alberico erschlagen 136. seine Güther bekommt Zwentibold, Königs Arnulfi von Teutschland Sohn, geschencket ibid. sein Tod wird gerochen 149
Megingozus, Marggraf von Bayern, liefert mit seinen Bundes-Genossen den Slaven ein unglückliches Treffen 82. ertrinckt auf der Flucht im Flusse Raab 82. conf. **Engilschalcus**.
Melun, daselbst wird Aurelianus Kayserlicher Statthalter 380
Mercatrudis, Königs Guntchramni Gemahlin, läßt dessen natürlichen Sohn Gundobald mit Gift hinrichten 469. wird deswegen verstossen ibid.
Merofledis, eine Wöllenwebers Tochter, wird König Chariberts von Paris Gemahlin 464
Merovæus, König der Francken, ob er ein Sohn Clodionis gewesen? 429. von ihm haben die Merovingischen Könige der Francken ihren Namen bekommen 430. was sein Name bedeute, und wozu er sonst Anlaß gegeben 431
Merovæus, König Chilperichs I. Sohn, heyrathet die Brunechild, König Siegeberts Wittwe 476. kommt endlich elendiglich ums Leben 480
Merovæus, Königs Chlotharii II. Sohn, wird in der Schlacht bey Stampas gefangen, und hingerichtet 495
Merovæus, König Theodoberts von Austrasien Sohn, wird von einem Soldaten an einem Steine zerschmettert 489
Merovæus, König Theodorichs von Burgund natürlicher Sohn, wird von Chlotario gefangen 491. wird in Neustrien erzogen ibid.
Merseburg ist nicht die ehemalige Eresburg 233
Mersen, daselbst kommen Ludewig, König von Teutschland, und Ludovicus, König von Franckreich, zusammen 33
Merensische Königreich, siehe **Austrasien**.
Metz, daselbst hält Ludovicus Infans A. 905. einen Reichs-Tag 177. war die Hauptstadt in dem Königreich Austrasien 390. die Einkünfte dieses Bißthums werden Hugoni auf eine Zeitlang angewiesen 73
Michael, Hertzog, bekehrt die Bulgaren zum Christenthum 148
Miro, des Svevischen Königs Theodemiri Sohn, will sich von der Oberherrschaft der Wisigothen losreissen 325
Mißi verwalteten ehemals Schwaben und Francken, ehe es Hertzoge bekam 189
Missov, in diesem Flusse soll der West-Gothische König Athanaricus den heiligen Sabas haben ersäufen lassen 340
Mösien, was dieses Land in sich begriffen 330. wird von den Römern verlassen, und von den Vandalen eingenommen ibid.
Moldau war ehemals ein Stück von Dacien 330
Mons wird von den Normännern erobert 216
Montanner, daselbst liefert die Kayserin Richildis auf einer Reichs-Versammlung Ludovico die Reichs-Kleinodien aus 32
Monte Caßino, das reiche Closter daselbst wird von den Saracenen geplündert und eingeäschert 92. auch der Abt Bertarius am Altare ermordet ibid.
Mont-Vitmar, siehe **Montanner**.
Moor heißt so viel, als ein sumpfigtes Land 366

Moseburg hieß ehemals Castrum Hehbrionis 54. war eines von den festesten Schlössern in Cärnthen ibid. ist das heutige Masburg ibid. Arnulfus stiftet daselbst ein Closter ibid. schenckt es dem Bischoff von Freysingen Waldoni ibid.

Moymarus, ein Mährischer Fürst, läßt bey Ludovico Infante um Frieden bitten, und erhält ihn 167. huldiget dem Teutschen Reiche ibid.

Moymirus, Hertzog Zwentibolds von Mähren Sohn, folgt dem Vater in der Regierung 149. kan sich mit seinem Bruder Zwentiboldo II. nicht vertragen 149. 157. zieht wider ihn zu Felde 157. und nimmt ihn gefangen 158

Mummolus schlägt die Sachsen und Longobarden 468. läßt Gundobalden in Auvergne zum Könige ausrufen, welches ihn das Leben kostet 469

Mundus, ein Kayserlicher Feldherr, erobert Dalmatien 345

Müntzen, so man von Carln dem Grossen aufweiset, sind nicht genuin 285. der Erfinder derselben hat auch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit beobachtet 285. Harduini Erklärung der Müntzen ist sehr lächerlich 312. Exempel davon an einer Müntze von König Alarico ibid.

Müntz-Recht erhält der Bischoff von Lüttich von König Ludovico Infante 178

Mürbach, den Mönchen in diesem Closter wird von König Conrado in Teutschland die Freyheit ertheilet, iederzeit einen Abt aus ihrem Mittel zu erwehlen 241

N.

Naissa, daselbst leiden die Heruler eine Niederlage 355

Nandbertus, Abt zu Closter Mürbach, erhält die Bestätigung derer seinem Closter zustehenden Güther und Gerechtsamen von König Conrado in Teutschland 241

Nantechildis oder **Nanthildis**, König Dagoberts II. zweyte Gemahlin, führt nach ihres Gemahls Tode das Regiment eine ziemliche Zeit 499

Nantes wird von den Normännern erobert 216

Narbonne wird von Ataulfo erobert 341

Narses macht mit Hülfe der Longobarden dem Ost-Gothischen Reiche ein völliges Ende 346

Nationen, deren Benennung wird bald weiter ausgedehnt, bald enger eingeschrencket 294. warum fast alle Teutsche Nationen Svevier genennet worden? 295. die meisten haben sich wieder in kleinere Haufen getheilet, deren öfters ieder vor sich regieret worden 295. und diese theilten sich wiederum noch in geringere Gauen ibid. die junge Mannschaft der einen, zog der andern in Krieg verwickelten Nation freywillig zu 296. in Kriegs-Zeiten ruften auch oft die Schwächern andre Völcker zu Hülfe ibid. die ihnen aber hernach gemeiniglich über dem Halse blieben ibid.

Naulobatus, ein Heerführer der Heruler, geht in Römische Dienste, und erlanget das Consulat 355

Nepos, dieses Wort wird oft in sehr weitläuftigem Verstande genommen 194

Neustrien zeiget überhaupt die Westländer an 390. also wurde der dritte Theil der Fränckischen Monarchie genennet 396. wird grösten Theils von den Normännern erobert 14. kommt nach Chlotharii II. Tode an Dagobertum 398. und nach dieses Tode an seinen Sohn Clodovåum 398. nach Pipino aber kommt es an Carln den Grossen 401

Nicolaus, ein Griechischer Patricius, führet A. 916. die Griechen wider die Saracenen an 262. schlägt auch nebst seinen Alliirten dieselben totaliter 262. 263

Nodac, eine Friesische Stadt, wo selbige gelegen? 362
Nonantula, daselbst empfängt Pabst Martinus II. Kayser Carolum Crassum 76. wird von den Hungarn erobert, und viele Mönche erschlagen 169
Norden, siehe **Norditi**.
Norditi, ob Nordwide, Nordwich, oder die Stadt Norden darunter zu verstehen? 80. ohnweit davon werden die Normänner von den Frießländern geschlagen 80
Nord-See wird oft mit dem Palude Mæotide verwechselt 306
Nord-Strand, von dieser Insul aus haben die alten Sachsen ihre Capereyen getrieben 357
Nordwich, siehe **Norditi**.
Nordwide, siehe **Norditi**.
Norici befanden sich mit unter Alboini Armee, als er nach Italien gieng 363
Noricum, was für ein Bezirck also genennet worden? 265. kommt in der Longobarden Hände 348. ob eine Stadt oder ein gantz Theil von Noricum darunter zu verstehen? 348. darinnen fassen die Bayern festen Fuß 364
Normänner heissen so viel als Nordmänner 294. deren Vaterland ist Dännemarck 365. breiten sich sehr aus 378. machen Kayser Carolo Calvo viel zu schaffen 13. erobern das gröste Theil von Neustrien 13. 14. Carolus Calvus erkauft den Frieden von ihnen mit Gelde 14. 15. setzen sich am Rhein und an der Schelde feste 50. werden von König Ludewig von Teutschland in dem Carbonarischen Walde geschlagen 51. ein anderer Schwarm schlägt die Sachsen bey Ebstorf bis aufs Haupt 51. haben die Böhmen und Sorben auf ihrer Seite 52. nehmen Gend ein, plündern Dornick und verwüsten längst der Schelde alles mit Feuer und Schwerdt 62. werden von Ludovico, Könige in Franckreich, aufs Haupt geschlagen 64. fallen in Frießland ein 64. werden in Niemwegen von Ludewig, Könige in Teutschland, belagert 64. bekommen in einem Ausfall einen Sächsischen Grafen, Eberhardum, gefangen 65. machen Friede und ziehen vor dieses mal ab 65. sie stellen sich aber gar bald mit einem neuen Heere ein 66. und breiten sich sehr weit aus 67. ziehen sich endlich aus Franckreich wieder zurück 70. ein entsetzliches Ungewitter beweget sie zu einem gütlichen Vergleiche mit Carolo Crasso 71. 72. erhalten einen sehr vortheilhaften Frieden 72. leben aber demselben nicht lange nach 73. sondern setzen ihre Streifereyen von neuem fort 73. werden vom Ertz-Bischoff von Mayntz, Liutberto, zwar geschlagen 78. hingegen leisten sie Hugoni in Lotharingen Beystand 78. ein anderer Schwarm fasset in Utrecht festen Fuß 79. diese wollen in Westphalen einbrechen, werden aber von der Kayserlichen Armee geschlagen 79. sie fliehen daher nach Duisburg und befestigen es 79. werden daselbst belagert ibid. ziehen sich über den Rhein zurück ibid. werden von den Frießländern geschlagen 80. ingleichen von König Carolomanno in Franckreich 83. rächen sich aber bald nachdrücklich an ihm, und nöthigen ihn, den Frieden mit Gelde zu erkaufen 84. nach Carolomanni Tode fallen sie abermal in Franckreich ein 85. diejenigen, so sich in Frießland feste gesetzet, bemächtigen sich des Pagi Hasbanici 86. ihre Macht wird über Teutschland ie länger ie gefährlicher 87. ihre Gesandten bezeigen sich auf dem Reichs-Tage zu Gondreville sehr hochmüthig 88. werden auf der Bataver-Insul von den Sachsen verrätherischer Weise überfallen 89. diejenigen, so in Westphalen eingefallen waren, werden von den Sachsen und Friesen totaliter geschlagen 90. hingegen werden sie in Franckreich wieder sehr mächtig 92. belagern so gar Paris 93. kehren sich an den Kayser-

Kayserlichen Succurs nicht 94. fürchten sich auch für dem selbst ankommenden Kayser nicht 95. bringen es vielmehr so weit, daß ihnen der Kayser den Abzug mit Gelde abkaufen muß 95. lassen auf dem Reichs-Tage zu Forchheim bey Arnulfo um Friede bitten 113. ihre Gesandten werden auch mit guten Vertröstungen abgefertiget 113. machen Odoni, Könige von Franckreich, viel zu schaffen 120. belagern Paris zum andern male, richten aber nichts aus 120. werden von Hertzog Alano geschlagen 121. ein ander ansehnlich Heer kommt aus Dännemarck wieder an, und verübt an der Maas grosse Gewaltthätigkeiten 121. schliessen die Teutschen ein, und schlagen sie endlich bis auf den letzten Mann 122. schätzen die Teutschen geringe ibid. werden aber am Flusse Dyle totaliter geschlagen 123. ihr Verlust soll gantz erstaunlich groß gewesen seyn 124. diejenigen, so nicht beym Treffen gewesen, streifen bis vor Bonn, und plündern das Closter Prüm 124. verwüsten unter Anführung Rollonis Franckreich aufs neue 151. machen mit König Carln ein Bündniß wider Odonem 151. profitiren von der schlechten Regiments-Verfassung in Franckreich 215. kommen mit drey besondern Flotten zurücke und erobern einige haltbare Städte 216. ziehen aber vor Chartres, welches sie belagert, den Kürtzern 216. werden zum Theil eingeschlossen, schlagē sich aber vermittelst einer Kriegs-List durch 217. und nachdem sie sich wieder vereiniget, nöthigen sie Franckreich den Frieden zu erkaufen 217. sie treffen daher einen Stillstand mit König Carln dem Einfältigen 217. der ihn aber wieder bricht 218. weswegen sie ihre Wuth von neuem aufs grausamste auslassen 218. u. den König nochmals nöthigen, Friedens-Vorschläge zu thun 218. nach geschlossenem Frieden lassen sie sich taufen und ihre Streifereyen haben nunmehro ein Ende 221

Nuis wird von den Normännern erbärmlich zugerichtet 66

Nuithones sind eine Vandalische Nation gewesen 330. ob sie unter den Gothen mit zu verstehen? 337

Nürnberg, daselbst werden die Teutschen Reichs-Insignien verwahret 284

O.

Obotriten, bewohnten das heutige Mecklenburg 113. werden von König Arnulfo von Teutschland bekrieget, nöthigen aber denselben, sich wieder zurück zu ziehen 113

Oda oder **Benedicta**, König Zwentibolds von Lotharingen Tochter, ist Aebtißin im Closter Süstern 163

Oda, Hertzog Ludolphs von Sachsen Gemahlin, stiftet das Closter Gandersheim 190

Oda, Hertzogs Ottonis von Sachsen Tochter, wird an Zwentiboldum, König von Lotharingen, vermählt 149. vermählt sich nach dessen Tode mit Graf Gerardo 163

Oda oder **Uta**, Königs Arnulfi von Teutschland Gemahlin, bringt Printz Ludovicum zur Welt 136. wird Ehebruchs beschuldiget und muß sich eydlich reinigen 158. conf. **Uta**.

Oder wird von einigen vor den Fluß Svevum gehalten 323. der Ausfluß derselben in die See heißt noch die Svyne ibid. an derselben hatten die Sveven ihren ersten Sitz 327. bey den Wanderungen sind auch einige daselbst zurück geblieben ibid.

Odilo, Ogdilo oder **Udilo**, wird Hertzog von Bayern 561. vermählt sich mit Caroli Martelli hinterlassener Tochter Chiltrud 562. verfällt deswegen mit Pipino und Carolomanno in einen schweren Krieg, und muß sich ihnen unterwerfen 562. 563. 567. sein Tod 563

Odo, Bischoff von Bauvais, bekommt die Königlich Frantzösischen Kleinodien von Ludovico,

dovico, Könige von Franckreich, selbige seinem ältern Printzen zuzustellen 37. 109
Odo, Graf von Paris, defendirt Paris tapfer gegen die Normänner 93. bewirbt sich um die Frantzösische Crone 105. wird zu Sens gecrönet 106. bekommt an Widone einen Gegner, der ihm aber nicht viel an hat 107. besänftigen Arnulfum, der ihn bekriegen will, und unterwirft sich ihm 108. hat mit den Normännern viel zu schaffen, ist ihnen aber nicht gewachsen 128. sucht in Aqvitanien die entstandenen Unruhen zu dämpfen 129. 142. indessen wird ihm Carolus Simplex zum Gegen-Könige gewählt und gecrönt 130. gewinnet Arnulfum 141. verjagt Zwentibold um wieder aus Franckreich 142. streitet sich mit Carolo 134. 150. muß aber doch endlich mit ihm theilen 152. was er zu seinem Antheil bekommen ibid. stirbt kurtz darauf ibid.
Odoacer, König der Heruler, wird von dem abgesetzten Kayser Nepote nach Italien berufen 356. von Theodorico II. Könige der Ost-Gothen aber geschlagen, und endlich ermordet 344. 356. wird sonst auch ein König der Turcelinger genennet 351. 356
Odocarus hält es mit Graf Ragenario 156. der sich durch desselben Beystand von Durfos Meister macht ibid. wird von König Carln als Gesandter an König Zwentibold von Lotharingen geschickt 158
Odoynus, ob ein König der Francken also geheissen 310. ob nicht vielleicht Eudo oder Odo, König von Franckreich, darunter zu verstehen? 312
Oettingen, daselbst stirbt König Carolomannus von Bayern 52. ob Kayser Arnulfus daselbst begraben worden? 159
Ogdilo, siehe **Odilo**.
Oldericus, Bischoff, wird von Arnulfo, Bischoff von Mayland, belagert 137
Omuntesberg. A. 890. hält König Arnulfus einen Reichs-Tag daselbst 114
Orange gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336
Orbe, daselbst besprechen sich die beyden Fränckischen Könige Ludovicus und Carolomannus mit König Carolo von Alemannien 48
Orleanische Reich erhält Clodomir, Königs Clodovai anderer Sohn, zu seinem Antheil 392. dessen Grentzen ibid. und baldiges Ende 393
Orleans, von da verlegt Guntchrammus, König von Burgund, seine Residentz nach Chalon 393
Ortulfus, Bischoff zu Troyes, wird von den Teutschen gefangen 10
Ostergow und **Westergow** in Frießland, wurden durch den Fluß Bordne geschieden 362
Ostfalen, wo dieselben gewohnet, und wer sie gewesen 360
Ost-Francken wird das Teutsche Reich genennet 188. wird in fünf Haupt-Provintzien eingetheilet 188. wenn es seinen Namen wieder verloren 404
Ost-Frießland, in demselben setzen sich die Francken feste 357
Ost-Gothen bringen einen Theil von Alemannien unter ihre Oberherrschaft 327. zerfallen mit den West-Gothen 339. einige gehen über die Donau in die Kayserlichen Provintzien 342. einige aber bleiben unter Hunnischer Oberherrschaft 343. woher sie ihren Namen erhalten? 343. Grentzen ihres Reiches 343. werden von drey Königen beherrschet 343. unter König Theodemiro erobern sie ein groß Theil von Illyrien und Griechenland 344. unter Theodorico aber gehen sie nach Italien ibid. richten allda ein weitläuftiges Reich auf 345. solches verfällt aber nach Theodorici Tode wieder, und geht endlich gar zu Grunde 345. müssen alles, was sie in Teutschland von Alemannien besessen, an Theodobertum, König der Francken

cken abtreten 386. ingleichen was sie in Gallien noch inne gehabt 386
Ostro-Gotha, König der Ost-Gothen, schlägt den König Fastida der Gepiden 354. ob die Ost-Gothen ihren Namen von ihm bekommen? 343
Otbertus, Bischoff von Straßburg, folget Baltranno 177. seine Streitigkeiten mit der unter sich habenden Clerisey und der Bürgerschaft werden beygelegt 177. soll durch Richwini Veranlassung ums Leben gekommen seyn 249. wird zu Rotburg ermordet 257
Othmarus. Diesem Heiligen wird von König Carolo die Stadt Steinheim geschencket 231. was die Ursache dieser Schenckung gewesen? ib. wird aus dem Closter S. Gallen vertrieben 232
Otto streitet sich mit Grimoaldo um die Stelle eines Majoris Domus 505. wird umgebracht ibid.
Otto, Hertzog von Sachsen, nachmals der Durchlauchtige genannt 190. dessen Tochter wird mit Zwentiboldo, Könige von Lotharingen, vermählt 149. er führt die Vormundschaft über Ludovicum Infantem 160. 191. wird zum Hertzoge von Thüringen ernennet 178. 191. schickt seinen Sohn Heinrich wider die Dalemincier zu Felde 179. war den übrigen Teutschen Hertzogen an Macht und Vermögen überlegen 188. kommt nach Ludovici Infantis Tode in Vorschlag 190. wer seine Eltern gewesen 190. er erhält unter Ludovico dem Jüngern das Hertzogthum Sachsen 190. bringt auch des Sächsischen Hertzogs Ecberti Güther an sich 190. wird unter Kayser Arnulfo Statthalter von Mayland 135. 191. schlägt die ihm von den Ständen angetragene Crone aus 191. ob sein hohes Alter die wahre Ursache gewesen, warum er solche ausgeschlagen? 192. bringet dagegen Conradum, Hertzog von Francken, in Vorschlag 193. der auch die Crone erhält und sich erkänntlich dafür erzeiget 195. 224. erhält durch sein Ansehen, so lange er lebet, die innerliche Ruhe in Teutschland 224. ob er die höchste Gewalt im Reiche unter Conradi Regierung in seinen Händen gehabt? 224. ob er in seinen Ländern völlig frey regieret ib. sein Tod 225. liegt zu Gandersheim begraben 225
Ottulfus, Bischoff zu Troyes, wird von den Teutschen gefangen 10
Oufridinga, ein Schloß, nahe bey demselben werden die Grafen Erchangerus, Bertholdus und Luitfridus von Sigfrido gefangen genommen 250

P.

Pader soll der ehemalige Fluß Ipadus seyn 360
Paderborn muß von den Dähnen und Slaven viel leiden 255. hat seinen Namen von dem Flusse Pader 360
Padua wird von den Hungarn geplündert 171
Pagus Albiensis, oder das heutige Land von Albigois, kommt unter Chariberto von Austrasien weg 392
Pagus Alsatiæ, kommt unter König Childebert an Burgund 396
Pagus Hasbanius, ist die heutige Hasbey im Stift Lüttich 86. dessen bemächtigen sich die Normänner 86
Pagus Logingaho, ob das in demselben gelegene Grone das ehemalige Grona sey? 236
Pagus Retiensis, dessen eigentliche Lage ist ungewiß 12
Pagus Rhetiæ, ist das heutige Ries 12. das Altheim, wo A. 916. ein Concilium gehalten worden, hat in demselben gelegen 264. was dieser Pagus ehemals in sich begriffen? 265
Pagus Swabigau im Fürstenthum Halberstadt, woher er wahrscheinlich seinen Namen habe? 328. not. e.)
Palignesius, unter diesem Namen soll der

Herr von Spannagel verborgen seyn 242 not. m.
Pallium, wird Theomaro, Ertz-Bischoffe von Saltzburg von Pabst Johanne überschickt 22. Hogerus, Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen, bekommt es ebenfalls 179
Paloda oder **Palotta**, ob solches die ehemalige Civitas Paludarum 148
Palus Mæotis. von demselben werden die alten Teutschen Völcker von den meisten Scribenten hergeholet 306. es wird aber die Nord-See mit demselben verwechselt ibid.
Pannonien, in demselben führen die Marcomannen und Vandalen mit den Römern Krieg 229. in demselben setzen sich die Gothen feste 343. Grentzen dieses Reiches 343. Kayser Justinianus nimmt einen Theil der Longobarden in demselben auf 348. die Gepiden breiten sich auch darinnen aus 354. Carolus Magnus erobert einen Theil davon 389
Papo, Marggraf von Bayern, siehe **Engilschalcus**.
Paris bleibt nach Königs Chariberti Tode dreyen Königen gemeinschaftlich 394. ob solches von Guntchramno gegen Soisson vertauscht worden? 395. wird von den Normännern belagert, wehret sich aber tapfer 93. doch nimmt die Pest darinnen überhand 94. Kayser Carolus Crassus versucht es zu entsetzen 95. erkaufet aber der Feinde Abzug schimpflicher Weise mit Gelde 95. die Normänner belagern es zum andern male, richten aber nichts aus 120
Pariser Reich, bekommt Childebert, Königs Clodovái dritter Sohn, zu seinem Antheil 393. was solches in sich begriffen 393. sq. baldiges Ende desselben ibid.
Paschalis hält es mit Sergio 153. wird deswegen von Pabst Johanne IX. aller geistlichen Würden verlustig erkläret 153
Passau, wenn das Bißthum daselbst errichtet worden 562
Paulus soll den Christen beym Treffen wider die Saracenen A. 916. sichtbarlich erschienen seyn 263
S. Paul de Tricassin gehörte ehemals zum Burgundischen Reiche 336
Pavia wird die Haupt-Stadt des Longobardischen Reiches in Italien 349. daselbst geräth die Kayserliche Leibwacht mit den Bürgern ins Handgemenge 92. wird von Widone erobert 116. Zwentibold, Arnulfi Sohn, will es wieder wegnehmen, richtet aber nichts aus 119. König Arnulfus von Teutschland nimmt Besitz davon ib. Vorzüge des Ertz-Bischoffs daselbst 214. Carolus Crassus hält zween Reichs-Tage allda 83. 92. der dasigen Regierung erläßt Kayser Berengarius viele Abgaben 279
Pergamo wird von Arnulfo, Könige von Teutschland erobert 135. und Graf Ambrosius daselbst aufgehangen 135
Perigveux, war eine von den sieben Städten in Septimanien 341
Pest graßiret starck in Paris 94
S. Petrus soll den Christen A. 916. im Treffen wider die Saracenen sichtbarlich erschienen seyn 263
Petrus, Bischoff von Orta, wird von Pabst Johanne X. auf die Kirchen-Versammlung nach Altheim geschickt, selbiger in seinem Namen beyzuwohnen 264. sq.
Petrus, Ertz-Bischoff von Ravenna, nach seinem Tode folgt ihm der jüngere Cynthius in dieser Würde 259
Petrus und **Marinus**, zwey Bischöffe, werden von Pabst Johanne, an Carolum, König von Alemannien, mit einem Schreiben geschickt 49
Petrus, Hertzog von Venedig, treibt die Hungarn zurücke 171
Peuciner waren zu Plinii Zeiten eine von den fünf Haupt-Nationen in Teutschland 293
Pfaltz am Rhein, dieselbe soll Graf Werner von Kayser Arnulfo bekommen haben 243

Pferde

Pferde der Thüringer, werden als sehr dauerhaft gerühmet 352
Pforzheim ist das ehemalige Porca, so eine der vornehmsten Städte der Alemannier war 320
Pharamund, soll König Marcomirs Sohn gewesen seyn 427
Picten führen mit den Brittaniern Krieg 297
Pilegrinus, Ertz-Bischoff von Cölln, war einer von den vornehmsten Rathgebern Königs Conradi I. von Teutschland 288
Pipinus, Graf von Senlis, sucht das Recht, Carls des Einfältigen zu behaupten 129
Pipinus oder **Pippinus**, Hertzog von Austrasien, wird Major Domus 519. bekrieget die Sachsen 360. überwindet auch die Friesen 362. masset sich grosser Gewalt an 399. 519. sqq. stößt Childericum, König in Neustrien, vom Thron und ins Closter 400. 525. wird selber zum Könige der Francken erhoben 525. wie solches zugegangen? 45. erhält gantz Franckreich zu regieren 389. 400. ihm sind auch in Teutschland die Alemannier, Bayern, Thüringer und Friesen unterthan 389. vertreibt seinen Bruder Griponem 568. und bringt das gantze Fränckische Reich an sich 400. nach seinem Tode theilen sich seine beyden Söhne Carl der Grosse und Carolomannus in die väterlichen Länder 400. sq.
Placida, soll Königs Ludovici Infantis Tochter, und Königs Conradi I. erstere Gemahlin gewesen seyn 287. es ist aber beydes falsch ibid.
Plectrudis, Pipini hinterlassene Wittwe, bestätiget ihren Enckel Theodoald zum Major Domus 522. die Neustrier erregen einen öffentlichen Aufstand wider sie 522
Podona oder **Bodanum**, dahin begiebt sich Carolus Crassus, eine Cur wegen unerträglicher Kopf-Schmertzen mit sich vornehmen zu lassen 97
Podagra an demselben verstirbt Pabst Bonifacius 147
Podman, siehe **Bodmen**.
Poitiers, war eine von den sieben Städten in Septimanien 341
Pontoise wird von den Normännern eingeäschert 93
Poppo, ein Friesischer Fürst, unter demselben nehmen die Friesen den Christlichen Glauben an 362
Poppo, Graf und Hertzog der Sorbischen Marck züchtiget die Dalemincier 52
Poppo, Hertzog von Thüringen, wird von Graf Eginone ziemlich in die Enge getrieben 74. wird von den Chuticis geschlagen 128. und deshalber von Arnulfo seiner Würde entsetzt 128
Porca ist das heutige Pfortzheim 320
Priamus soll der Francken erster König gewesen und in einem Treffen mit den Römern umgekommen seyn 425
Probus sieget über die Teutschen 321. bekrieget und züchtiget die Vandalen 330. führt mit den Francken in Belgien Krieg 368
Provence wird in Provinciam Arelatensem und Massilienſem getheilet 396. kommt an die Francken 386. bekommt Kayſers Lotharii dritter Sohn Carl zu seinem Antheil 406. woher es seinen Namen erhalten? 406. kommt an Bosonem 411. was es damals in sich begriffen? 411
Provintzien. Kayser Carl der Grosse ließ selbige lieber durch Grafen als Hertzoge regieren 187. welches die fünf Haupt-Provintzien Teutschlandes gewesen 188. iede Provintz hatte ehemals ihre eigene Hertzoge 189
Prüm wird von den Normännern geplündert und in Brand gesteckt 66. daselbst stirbt Hugo von Lotharingen 90. wird aufs neue von den Normännern geplündert und die Mönche darinnen erschlagen 124

Q.

Qvaden werden die Svevier zuweilen genennet 323

Qvedlinburg, daselbst wird König Conradus I. tödtlich kranck 282. daß er aber daselbst gestorben und begraben worden, ist nicht wahrscheinlich 286. man scheint vielmehr Qvedlinburg mit Wilinaburg verwechselt zu haben ibid.

R.

Radagaisus, ein Heerführer der West-Gothen, beunruhiget Italien durch öftere Einfälle 341

Radegund, Königs Bertharii in Thüringen Tochter, wird Königs Chlotharii I. Gemahlin 455. geht ins Closter zu Poitiers 456

Radiger, König der Varner, vermählt sich mit seines Stiefvaters Hermegiscli hinterlassener Gemahlin 446. 448. wird deswegen von den Angeln bekrieget 446

Radolfus, Graf Widonis Sohn, wird von Pabst Landone mit Berengario, Könige von Italien, ausgesöhnet 258

Radolph, König der Heruler, wird von den Longobarden erschlagen 356

Ragenarius, ein Sohn Grafens Giselberti, geräth mit Rathodo, Ertz-Bischoff von Trier, wegen der Abtey St. Servatii in Streit 156. 167. wird deswegen aller seiner Aemter beraubet ibid. gelanget aber wieder zu seinen Güthern 167. wird seiner Verschlagenheit wegen einem Fuchs verglichen ibid. von ihm handelt das alte Gedichte vom Reinicke Fuchs ibid. ob er, oder sein Sohn, Giselbertus, der erste Hertzog von Lotharingen gewesen? 189. 222. ihm wird von einigen die Würde eines Hof-Pfaltzgrafens zu Acken zugeschrieben 198. wird von den Scribenten Partium Caroli fidiſſimus tutor genennet 198. not. o. & 240. not. a. & 275. weil er König Conradum von Teutschland verlassen, und es mit König Carln dem Einfältigen in Franckreich gehalten 240. 256. hat auch von ihm vermuthlich die Hertzogliche Würde erhalten 275. sein Tod, Gemahlin und Kinder ibid.

Ragenarius II. ein Sohn des vorhergehenden, war Graf von Mons und Hennegau 275

Raginfredus wird Major Domus von Neustrien 522

Ragnacarius wird von Clodovão überfallen und eigenhändig getödtet 385. 438

Ragnetrudis, König Dagoberts II. Concubine, bringt demselben Siegeberten zur Welt 499. 503

Ragnetrudis, Dagoberti II. Tochter, von derselben weiß man nicht, wo sie hingekommen 509

Ramnulfus, Graf von Poitou, empört sich nebst seinem Bruder Gozberto wider Odonem König in Franckreich 129

Ratbodus, Bischoff von Utrecht, erhält von König Conrado von Teutschland die Bestätigung der Freyheiten seiner Kirche 256. tritt aber kurtz drauf auf König Carls von Franckreich Seite 256. 257

Ratbodus oder **Ratboldus**, Ertz-Bischoff von Trier, beschwert sich über Graf Ragenarium, wegen der ihm entzogenen Abtey St. Servatii zu Utrecht 156. wird von Ludovico Infante zum Ertz-Cantzler in Lotharingen bestätiget 164. hält einen Synodum zu Metz 108. wenn er gestorben? 239

Ratholdus Senonus oder von **Sempta**, bekommt die Marck in Cärnthen von Hertzog Arnulfo in Bayern 248

Ratoldus, Königs Arnulfi von Teutschland unächter Sohn, wird auf dem Reichs-Tage zu Forchheim zum Reichs-Nachfolger erkläret 113. nachgehends setzt ihn sein Vater zum Statthalter in Italien 146. und hält

in

in Mayland Hof 146. muß aber solches bald wieder verlassen ibid.

Rauchingus, muß einer Empörung wegen mit dem Leben bezahlen 486

Ravenna war die Haupt-Stadt des Kayserlichen Antheils von Italien, wo die Exarchen residirten 349. wird von dem Longobardischen Könige Aistulfo erobert, und dem Griechischen Exarchat ein Ende gemacht 350. daselbst erneuert Carolus Crassus das mit den Venetianern geschlossene Bündniß 61. Pabst Johannes hält ein Concilium daselbst 15

Reccaredus, ein Spanischer Printz verlobt sich mit Chlodesvinda, König Siegeberts von Austrasien Tochter, wird ihm aber nicht zu Theil 472. 474. hernach mit Rigumthis, Königs Chilperichs I. Tochter, die er aber auch nicht bekommt 477

Rechiarius, König der Sveven, vermählt sich mit des Wisigothischen Königs Theodorici I. Tochter, und nimmt den Christlichen Glauben an 324. führt mit den Römern öfters Krieg 324. wird von Theodorico II. bey Astorga geschlagen und umgebracht 324

Rechila, Königs Hermerici Sohn, wird König 324. schlägt den Römischen Feldherrn Andevotum 324

Rechte des Kaysers in Italien werden sehr geschwächt 91

Reganus, ein Fluß in dem ehemaligen Thüringen, ist vermuthlich der heutige Fluß Regen 352

Regenspurg, daselbst liegt König Ludovicus Infans begraben 180. König Conrad von Teutschland belagert Hertzog Arnulfum von Bayern darinnen 252. König Arnulfus hält A. 888. einen Reichs-Tag daselbst 108. ingleichen A. 896. noch einen 149. ferner Ludovicus Infans A. 901. 166. wird von Arnulfo, Hertzog in Bayern, erobert 274. von König Conrad aber wieder einbekommen 274. woher es seinen Namen habe? 352. 533

Regente was einen wahrhaftig groß mache 5

Reginarius, Graf, kommt im Treffen bey Andernach ums Leben 9

Reginbernus, Graf, schlägt die Normänner ohnweit Norditi 80

Reginobirga, Hertzog Theodonis I. von Bayern Gemahlin, von ihr soll Regenspurg seinen Namen haben 533. sq.

Reginotrudis, des Austrasischen Königs Theodoberti Printzeßin, soll Theodonis III. Hertzogs von Bayern Gemahlin gewesen seyn 536

Reginwardus wird nach Hogeri Tode Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen 270. besitzet aber den Bischöfflichen Stuhl nur kurtze Zeit ibid.

Regnomirus, Königs Ragnacharii Bruder, wird ermordet 438

Regnum, dieses Wort hat bey den Scribenten der mittlern Zeiten verschiedene Bedeutungen 246

Reich das Teutsche oder Ost-Fränckische, ist dem alten Fränckischen nach der Theilung in vielen Stücken unähnlich 291

Reichenau, in dieses Closter wird Kayser Carolus Crassus begraben 101

Reichs-Insignien, siehe **Kleinodien.**

Reichs-Stände, deren Ansehen nimmt sehr zu 18. 185. 187. behaupten ihr freyes Wahl-Recht nach Arnulfi Tode 185. können sich zu Forchheim lange nicht über Ludovici Infantis Wahl vergleichen 159. 185. 243. endlich aber wehlen sie ihn doch noch zum Könige 185. unter Conrado I. war zwar ihre Macht und Ansehen sehr gewachsen 199. wie solches zugegangen 206. sq. gleichwol aber regierten zu der Zeit noch die wenigsten frey und erblich 199. vielweniger haben sie ihre Lande dem Könige zu Lehn aufgetragen 200. 201. wodurch sie nachgehends ihre Gerechtsamen befestiget? 209. die meisten empören

pören sich wider König Conradum 229. einige hängen sich an Franckreich, andere an die Hungarn 229

Reichs-Tag. Kayser Carolus Calvus schreibt A. 876. einen nach Saumoncy aus 14. was daselbst beschlossen worden ibid. hält A. 877. einen zu Kiersy 18. auf welchem für die innerliche Ruhe Franckreichs gesorget wird ib. König Ludwig hält A. 878. einen zu Franckfurth 24. ingleichen A. 880. einen zu Worms 54. auf einem andern zu Worms wird A. 882. Carolus Crassus zum Könige von Teutschland erkläret 70. Carolus Crassus hält eod. anno selber einen zu Worms 73. legt auf demselben die Irrungen der Thüringischen Herren bey 74. auf dem A. 884. zu Colmar, wird wegen der Normänner gehandelt 79. ingleichen auf noch einem andern in eben dem Jahre zu Worms 80. auf der Versammlung der Stände zu Langenlebern unterwirft sich Zwentibold, Hertzog von Mähren 82. auf dem zu Pavia A. 884. wird Wido, Hertzog von Spoleto, wieder zu Gnaden angenommen 83. auf dem zu Gondreville A. 885. wird Carolo Crasso die Frantzösische Crone angetragen, und ihm auch sogleich gehuldiget 87. was weiter daselbst vorgegangen 88. 90. auf einem andern A. 885. zu Worms will Kayser Carolus Crassus gerne das Reich seinem unächten Sohne Bernhardo zuschantzen 91. was sonst daselbst abgehandelt worden, ist unbekannt 91. was auf dem zu Pavia A. 886. abgehandelt worden, ist nicht bekannt 92. auf dem zu Tribur A. 887. wird Kayser Carolus Crassus abgesetzt 100. auf dem zu Regenspurg A. 888. sorget Arnulfus für des Teutschen Reiches Wohlfahrt 108. auf dem zu Franckfurth A. 888. ward wegen der Frantzösischen Angelegenheiten gerathschlaget, und beschlossen, Odonem zu bekriegen 108. auf dem zu Forchheim A. 889. wird wegen der Reichs-Folge gehandelt 113. ingleichen liessen die Normänner und Slaven durch Gesandte um Friede bitten 113. auf dem zu Omuntesperch A. 890. stellet sich Zwentibold, Hertzog von Mähren, ein 114. auf dem zu Forchheim A. 890. wird Ludovico, Bosonis Sohne, das Königreich Arelat bestätiget 115. auf dem zu Worms A. 894. will Arnulfus seinem Sohne Zwentibolde gerne Lotharingen zuwenden 136. und werden einige unruhige Grafen bestraft 137. auf einem andern A. 895. eben daselbst, wird wegen der Italiänischen und Frantzösischen Angelegenheiten Rath gepflogen 140. und Zwentibold zum Könige von Lotharingen erwählet 141. was auf dem zu Regenspurg A. 896. beschlossen worden, ist nicht bekannt 149. auf dem folgenden zu Worms aber wurde wegen der Lotharingischen Angelegenheiten gehandelt 149. auf König Zwentibolds zu Acken A. 898. wird Graf Ragenario die Abtey St. Servatii zu Utrecht abgesprochen 156. auf Königs Ludovici Infantis zu Tribur A. 900. wird der Ertz-Bischoff von Trier zum Ertz-Cantzler im Lotharingischen Reiche bestätiget 163. 164. auf dem A. 901. zu Regenspurg bitten die Mähren um Friede, und erlangen ihn auch 166. 167. auf dem A. 905. wiederum zu Tribur, soll Adalbertus, Graf von Bamberg, erscheinen, der aber aussen bleibt 175. auf dem A. 905. zu Forchheim werden des enthaupteten Adalberti Güther und Aemter unter andere vertheilt und wieder ersetzet 177. und auf dem zu Metz, in eben dem Jahre, die Grafen Matfridus und Gerhardus in die Acht erkläret 177. auf dem A. 910. zu Forchheim wird wenig ausgerichtet 179. auf Königs Conradi I. zu Mayntz A. 916. werden die Grafen Erchangerus, Bertholdus und Luitfridus zum Tode verurtheilet 263. ob daselbst auch ein besonderes Gesetz vom Land-Frieden errichtet worden? 264

Reichs-Versammlung Kayfers Arnulfi zu Regen-

Regenspurg A. 899. 158. auf derselben muß sich die Kayserin wegen beschuldigten Ehebruchs eydlich reinigen 158. siehe auch Reichs-Tag.

Reinicke, ob dieses Wort von Graf Ragenario seinen Ursprung her habe 167

Reinicke Fuchs handelt von Graf Ragenario 167. wenn dieses Gedichte verfertiget worden 168. dessen Ausgaben 168

Reliqvien der Heiligen, ob sie zu dem bey Chartres über die Normänner befochtenen Siege etwas beygetragen 217

Rembertus, Ertz-Bischoff von Hamburg und Bremen, demselben folgt nach seinem Tode Adalgarius 111

Rembot oder **Sembor**, eine Wüste, ob Zwentibold, Hertzog von Mähren, ein Einsiedler darinne geworden? 127

Remismundus, siehe **Riccimundus**.

Renard, ob dieses Wort von Ragenario seinen Ursprung habe? 167

Reschwitz, ob der Pagus Recienfis seinen Namen davon bekommen 12

Reuterey Teutsche, ficht wider die Normänner zu Fusse 123

Rhätien, unter demselben wird auch Vindelicien zuweilen verstanden 326

Rheims, der Ertz-Bischoff daselbst Hincmarus, flieht vor den Normännern nach Espernay 83. die Normänner kommen auch davor, wagen es aber nicht, die Stadt anzugreifen ibid. der Ertz-Bischoff allda ist Ertz-Cantzler in Franckreich 239. ihm wird auch das Ertz-Cantzler-Amt in Lotharingen gegeben, welches sonst der Ertz-Bischoff von Trier verwaltet ibid.

Riccimundus bringt die zerfallenen Sachen der Svevier wieder in Ordnung 325

Richard, Hertzog von Burgund, hilft die Normänner bey Chartres schlagen 216. beredet König Carln den Einfältigen, daß er den mit den Normännern getroffenen Waffen-Stillstand bricht 218

Richardis, Kaysers Caroli Craßi Gemahlin 96. wird eines allzu vertraulichen Umgangs mit dem Bischoff Luitwardo von Vercelli beschuldiget 97. und deswegen vom Kayser selbst zu Kirchheim in einer öffentlichen Versammlung angeklaget 97. 98. sie will zwar ihre Unschuld erweisen, findet aber kein Gehör 98. geht in das von ihr gestiftete Closter Andlau, und läßt sich als eine Nonne einkleiden 98. wird nach ihrem Tode von Pabst Leone IX. unter die Heiligen gesetzt ib. man giebt vor, sie sey niemals, weder vom Kayser, noch iemand anders, berühret worden ibid.

Richarius, Bischoff von Passau, beschwert sich beym Pabst über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164. schlägt nebst Luitpoldo, Marggrafen von Oesterreich, eine Partie Hungarn 166. bekommt die Grentz-Festung Ens oder Ensburg geschenckt ibid. nimmt in Ludovici Infantis Namen die Huldigung von den Mähren ein 167

Richiarius wird von König Clodovão I. mit eigener Hand umgebracht 438

Richildis, Kaysers Caroli Calvi Gemahlin, an dieselbe schreibt Pabst Johannes 16. crönet dieselbe zur Kayserin 20. flüchtet von Heristall nach Epternach 10. wird unterwegens mit einem Printzen entbunden, welcher aber bald stirbt ib. hat die Reichs-Kleinodien nach ihres Gemahls Tode in Verwahrung 32. tritt auf der Mißvergnügten Seite, liefert aber gleichwol Ludovico, Könige von Franckreich, die Reichs-Kleinodien aus 32. durch sie erlangt Hertzog Boso von Burgund, ihr Bruder, sehr grosse Gewalt 44

Richwinus, auf dessen Veranlassung soll der Bischoff von Straßburg, Otbertus, umgebracht worden seyn 249 257. dringet sich selbst mit Gewalt in dessen erledigte Würde ein 257. wird auch von König Carln in Franckreich geschützet 257. wird vor das

Concilium zu Altheim geladen 267. als er aber nicht erscheinet, wird deswegen scharf wider ihn verfahren 249. 268. wie es gekommen, daß er die Acta dieses Concilii selbst unterschrieben 269

Ries das heutige ist der ehemalige Pagus Rhetiæ 12

Rigunthis, König Chilperichs I. Tochter, wird mit Reccaredo, König in Spanien, verlobt, aber doch nicht seine Gemahlin 477. war eine sehr unzüchtige Weibsperson 477

Ripuarier kommen unter Clodovái Herrschaft 385

Robertus, Graf von Poitiers, defendiret nebst seinem Bruder Odone das von den Normännern belagerte Paris 93. zerstreuet seines Bruders, Königs Odonis, Gegen-Partie 130. hilft die Normänner bey Chartres schlagen 216. beredet König Carolum den Einfältigen, daß er den mit den Normännern getroffenen Waffen-Stillstand bricht 218. hernach aber nimmt er sich selber der Normänner an 218. bewirbt sich heimlich um Hertzogs Rollonis Freundschaft, und bietet sich zu seinem Tauf-Pathen an 219. bringt Rollonem zum Könige ins Lager 220. ist würcklich bey dessen Taufe Tauf-Zeuge 221

Rodburgis wird gehenckt, weil sie Kayser Arnulfo mit Gifte vergeben wollen 158

Rogerius bekommt die Oesterreichische Marck von Hertzog Arnulfo in Bayern 247. 248

Rollo, Hertzog der Normänner, setzt sich an der Seine feste 13. erobert Neustrien grösten Theils 14. breitet sich in Franckreich aus 151. macht ein Bündniß mit König Carln dem Einfältigen von Franckreich 151. komt mit drey besondern Flotten nach Franckreich zurücke, und erobert verschiedene haltbare Städte 216. nöthiget König Carln um Frieden zu bitten 217. 218. kommt zu S. Clair mit ihm zusammen 219. und nach einigen Friedens-Unterhandlungen erhält er Bretagne nebst einigen andern Ländern, die nunmehro zusammen die Normandie heissen, erb- und eigenthümlich 220. hierauf huldiget er dem Könige, und bekommt des Königs Tochter Giselam zur Gemahlin 14. 220. den Fuß-Kuß aber verrichtet er nicht in Person 220. läßt sich nebst seinem Heere taufen, und nimmt den Namen Robertus an 221. er bauet die verderbten Länder wieder an, und führt eine löbliche Regierung ibid.

Rom wird den Saracenen zinsbar 16. hernach von König Arnulfo 144. ingleichen von Alarico 341. und Totila erobert 346

Romanus, Constantini, Pabsts Marini Bruders Sohn, folgt Stephano VI. in der Päbstlichen Würde 152. regiert aber nur vier Monate ibid.

Römer, dieselben waren durch ihre Macht höchst übermüthig worden 303. wollen die Teutschen gern unter ihr Joch bringen, finden aber tapfern Widerstand 303. 374 hernachmals aber gehen viele Römer zu den Teutschen selbst über ibid. zuweilen ruften sie, selbige auch wider andre zu Hülfe 304. 374. endlich aber musten sie gar die Einfälle der Teutschen mit Gelde abkaufen 304. suchten zuweilen ein Barbarisches Volck durch das andre im Zaume zu halten 315. rühmen sich oft, daß sie ein Volck gantz und gar vertilget, und dennoch zittern sie wenige Jahre hernach vor demselben 317

Römische Gallier, dieselben unterwirft sich Clodovæus, König der Francken 380

Romana Soboles, warum die Burgundier also genennet worden 333

Rostagno Ertz-Bischoff von Arles, wird Päbstlicher Vicarius in Franckreich 45. suchet die unter sich habenden Bischöffe auf Bosonis Seite zu bringen ibid.

Rotberrus, ein Fränckischer Graf, ist einer von den vornehmsten Anhängern Hugonis 78

Rotharis, König der Longobarden, nimmt den Römern die haltbaren Städte in Tuscien weg 350
Rotila, daselbst schlägt Albericus, Graf Megingaudum, im Closter St. Eysti 136
Rouen wird von den Normännern erobert 13
Routgerus, Ertz-Bischoff von Trier, ist zugleich Ertz-Cantzler von Lotharingen 164
Rovergne, wird von Theodorico, Königs Clodovái Sohne erobert 384
Ruadhardus, siehe **Ruthardus**.
Rudolphus, Graf Werinharii Sohn, erhält das Bißthum Würtzburg 174. geräth mit Heinrici, Hertzogs von Francken oder Thüringen Söhnen, Adalhardo und Henrico in Streit ibid.
Rudolphus, Königs Ludovici Bosonidis Sohn, von demselben weiß man wenig 414
Rudolphus, Hertzog von Burgund, Hertzogs Conradi Sohn, wirft sich zum Könige von Burgund auf 104. 215. 415. und läßt sich crönen 104. stammete von Kayser Ludwig dem Frommen ab 104. 105. 415. wird von Arnulfo, Könige von Teutschland bekrieget 110. gegen den er sich zwar eine Zeitlang wehret, sich ihm aber doch zuletzt unterwerfen muß 110. 415. unter was für Bedingungen ihm der Titul eines Königs von Burgund zugestanden worden 110. lehnet sich wider Arnulfum auf 136. wird von Ludovico, König von Arelat, bekrieget 137. wehrt sich aber tapfer 137
Rugier, wo sie ihren Sitz gehabt? 377
Rugier-Land, was für Gegenden also genennet worden? 377
Rugiland, was für ein Strich Landes ehemals unter diesem Namen verstanden worden? 347
Rupertus der heilige, hilft dem verfallenen Kirchenwesen in Bayern wieder auf 547. soll drey Bayerische Hertzoge und Brüder zum Christlichen Glauben bekehrt haben 536
Russen machen die Frantzosen bey Dantzig zu Kriegs-Gefangenen 315
Ruthardus, Graf, oder Ruadhardus, soll ehemals den heiligen Othmarum aus dem Closter S. Gallen vertrieben haben 232

S.

Sabas, ein Heiliger, soll von Athanarico, Könige der West-Gothen, im Flusse Missov ersäufet worden seyn 340
Sachsen, woher sie ihren Namen bekommen? 294. 304. wie sie zuerst nach Brittanien gekommen 297. werden von Chlothario zinsbar gemacht 388. ihr erster Sitz war in Schleßwig und Holstein 356. legten sich anfänglich auf die Seeräuberey, und machten sich den Galliern sehr furchtbar 357. wo sie ihre Raub-Nester gehabt 357. rücken nebst den Francken näher gegen Batavien 357. breiten sich in Bremen und im Oldenburgischen aus 357. wohnen um die Weser 357. erweitern ihre Wohnungen in Westphalen 358. nehmen Brittanien ein 358. erobern nebst den Francken Thüringen, und theilen sich darein 358. Grentzen derselben 359. ihre Kriege mit den Francken 359. kommen zuletzt unter Fränckische Herrschaft 359. 360. ihr Land war übrigens eines der grösten in Teutschland 359. werden von Carolo Magno zwar überwunden, doch ihrer Freyheit und eigenen Verfassung nicht beraubet 360. Weitläuftigkeit des alten Sachsen-Landes 360. ihre Eintheilung zu Carls des Grossen Zeiten 360. hatten fast so viele Fürsten als Gauen, aber keine Könige 360. wie ihre vornehmste Gauen geheissen 361. viele von den Sachsen haben sich auch ausserhalb Sachsen feste gesetzet 361. was sie für eine Haupt-Strasse auf ihren Zügen gehalten 375. werden bey Ebstorf von den Normännern bis aufs Haupt geschlagen 51. die Erschlage-

schlagenen werden als Märtyrer angesehen 52. und ihnen zu Ehren eine Kirche erbauet, die dem heil. Mauritio gewidmet ist ibid. schlagen nebst den Friesen die Normänner in Westphalen totaliter 90. deren gehen zwantzig tausend mit Alboino, Könige der Longobarden, nach Italien 327. 349. gehen aber wieder zurück, und ziehen in zwey Treffen mit den Sveven den Kürtzern 328. was sie deswegen für ein Gesetz gemacht 328

Sachsen, die Hungarn fallen in dasselbe ein 178. ist eine von den fünf Haupt-Provintzien in Teutschland 188. wird durch Thüringen vermehret 178. wie weit seine Grentzen zu Hertzogs Ottonis Zeiten gegangen 188. bleibt nach desselben Tode ein mittelbares und erbliches Hertzogthum 227. wird von den Hungarn, Dänen und Slaven grausam verwüstet 255

Sachsenburg, ist wahrscheinlich eine Grentz-Festung der Sachsen gegen die Francken gewesen 359

Saintes, war eine von den sieben Städten in Septimanien 341

Salefeld, siehe **Svalifelt.**

Salerno wird von den Saracenen verwüstet 16

Salfeld, ob es das ehemalige Svalifelt sey? 12

Salgau war eine von den vier Gauen der Salier 369. was für eine Gegend darunter verstanden werde? ibid.

Salheim, ob es das ehemalige Salgau sey? 370

Salier waren eine der ältesten Fränckischen Nationen 369. wurden in vier Gauen eingetheilet 369. waren keine gar zu starcke Nation 369. wo sie eigentlich gewohnet? 369. haben zuerst unter Clodovåo gestanden 370

Salier-Francken, werden von den Sachsen vertrieben, und müssen in Toxandriam weichen 358. 368. siehe **Salier.**

Salische Gesetze, ob Clodovåus der Urheber derselben sey? 370

Salomo, Bischoff von Costnitz und Abt zu S. Gallen, geräth mit Erchangero und Bertholdo, zweyen Schwäbischen Grafen, in Streit 230. steht bey König Conrado von Teutschland in sehr grossem Ansehen 230. 288. wird von Erchangero und Bertholdo zu S. Gallen überfallen 230. entflieht aber noch in das Turbenthal 231. erhält hernach durch seine Vorbitte bey König Arnulfo ihnen das Leben 231. wird von König Conrad zu Costnitz besucht 231. erhält nebst andern Güthern u. Rechten vor seine Kirche auch die Stadt Steinheim von ihm zum Geschencke 231. darüber gehen die Zwistigkeiten mit Erchangero und Bertholdo von neuem an 231. 232. welche mit grosser Erbitterung fortgesetzet werden 233. er spottet der beyden Grafen bey einem Gastmahle 233. wirft ihnen ihre Undanckbarkeit vor ibid. wird von ihnen auf öffentlicher Strasse angefallen, gefangen genomen und nach Diepoldsburg gebracht 249. aber bald wieder erlöset 250. bittet nochmals beym Könige, iedoch vergebens, um seiner Feinde Leben 272. warum er abermals vor sie gebeten? 272. 273. ward wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit Conradi Cantzler 288

Saltz, eine Königliche Burg, daselbst lassen die Sorben Arnulfum ihrer Treue und Gehorsams versichern 150

Saltzburg ist das ehemalige Juvavia, daselbst hielt sich Arnulfus, Hertzog von Bayern, auf 265. 274. das Bißthum daselbst wird von Theodone II. gestiftet 552. 547

Saltz-Quellen, darüber streiten sich die Alemannier und Burgundier mit einander 333. 334. wo solche gelegen ist ungewiß 334

Samson, König Chilperichs I. Printz, stirbt noch vor seinem Vater 477

Saphrax wird Viderichi Vormund 343

Saracenen, erlangen die Oberhand in Unter-Italien

Italien 15. Pabst Johannes bemüht sich vergeblich, ihnen zu widerstehen 15. 16. sie setzen sich vielmehr noch immer fester 16. bekommen nahe bey Neapolis einen Strich Landes zu ihrer sichern Wohnung 16. machen sich Campanien unterwürfig ibid. und Rom zinsbar ibid. plündern das reiche Closter zu Monte Caßino, und ermorden den Abt Bertarium am Altare 92. verheeren das Hertzogthum Spoleto 118. erobern Benevent, und vertreiben Hertzog Ursum 134. setzen sich im Beneventanischen feste 212. werden in ihrem Raubneste auf dem Berge Gariliano belagert, und endlich totaliter geschlagen 262. 263

Sarmatier nehmen die von den Teutschen Völckern ausgeleerte Lande nach und nach ein 327

Satzungen, so auf dem Synodo zu Tribur gemacht worden 139. Inhalt der vornehmsten 139. 140

Saulifelt, siehe **Svalifelt.**

Saumoncy, daselbst hält Carolus Crassus einen Reichs-Tag 14

Saxones Bojocassini, wo dieselben gewohnet? 361

Scandinavien, darin haben die Longobarden zuerst ihren Sitz gehabt 346. was unter Scandinavien verstanden werde 346

Scepter ist ein Stück von den Teutschen Reichs-Insignien 283

Schau-Stücke von Kayser Carln dem Grossen, siehe **Müntzen.**

Scheyern, eine Grafschaft, selbige soll Graf Werner von Arnulfo bekommen haben, welches aber falsch 243

Schleßwig, darinnen hatten die Sachsen ihren ersten Sitz 356

Schutzvoigte des Bischoffs von Costnitz, Salomonis, werden von den Grafen Erchangero und Bertholdo sehr verächtlich und schimpflich tractiret 233

Schwaben wird von den Hungarn verwüstet 179. ist eine von den fünf Haupt-Provintzien in Teutschland 188. in demselben waren die meisten Königlichen Cammer-Güther anzutreffen ibid. was zu Hertzogs Burchardi Zeiten dazu gehöret ibid. wurde ehedem durch Cameræ Nuntios oder Missos verwaltet 189. wenn es Hertzoge bekommen? 189

Schwerdt ist ein Stück von den Teutschen Reichs-Insignien 283

Scor bedeutet bey den Alten ein Ufer 347

Scoringia, in demselben lassen sich die Longobarden nieder 347. was für ein Land darunter zu verstehen 347

Scoten führen mit den Brittaniern Krieg 297

Scribenten der alten und mittlern Zeiten, sollen alle untergeschoben seyn 309. ob man so viel gelehrte Betrüger zusammen bringen können, als zu Ausführung eines solchen Vorhabens nöthig gewesen? 309. 310. wegen ein und anderer verdächtiger Erzehlungen sind sie deswegen nicht untergeschoben 317. woher die Unrichtigkeit in Benennung der alten Städte bey ihnen komme 371

Scythen. Bey den alten Scribenten war man gewohnt, alles Scythisch zu nennen, was gegen Norden lag 306. was für Unrichtigkeiten hieraus gefolget 307

Seaucourt, daselbst werden die Normänner von König Ludovico in Franckreich aufs Haupt geschlagen 63. 64

Seine, auf derselben kommt Rollo mit einer Flotte an 216. und verheeret die da herum gelegenen Gegenden 216

Sembor, siehe **Rembor.**

Semnones waren die edelsten und ältesten Sveven 323. wohneten an dem Flusse Sevo 323

Semper Augustus, diesen Titul hat sich Carl der Grosse auf Müntzen niemals beygeleget 285

Sens, daselbst wird Hertzog Odo von Neustrien

strien zum Könige in Franckreich gecrönet 106. wird von Guntchramno zum Königreiche Burgund gezogen 392

Septimanien, woher es seinen Namen bekommen 341. 342. was es für Städte in sich begriffen 341. wird von Wallia, Könige der West-Gothen erobert 341. geht wieder verloren 342

Sequanen führen mit den Aeduern Krieg 296. wie es damit abgelaufen ibid.

Sergius, ein Neapolitanischer Fürst, wird geblendet 16. und gefangen nach Rom geschickt 16

Sergius sucht Formosum vom Päbstlichen Stuhle zu stossen 143. seine Partie behält zwar nach Pabsts Bonifacii Tode die Oberhand 147. dennoch aber ward Stephanus VI. gewählet 147. nach Pabsts Theodori Tode gedachte er endlich durch Hülfe Marggrafs Adalberti zu dieser Würde zu gelangen 152. richtete aber noch nichts aus, sondern Johannes IX. ward ihm vorgezogen, und er muste die Stadt meiden 153. wird nebst seinen Anhängern aller geistlichen Würden verlustig erkläret 153. verdringet Christophorum vom Päbstlichen Stuhl, und nöthiget ihn ins Closter zu gehen 172. wem er seine Erhöhung hauptsächlich zu dancken gehabt 173. 213. verdammt Pabst Formosi Gesetze und Handlungen, und bestätiget hingegen alles, was Stephanus VI. wider Formosum ergehen lassen 173. sitzet aber nur kurtze Zeit auf dem Päbstlichen Stuhle 214. hat bey Baronio ein sehr schlechtes Lob, und wird von ihm für einen untergeschobenen Pabst gehalten 214. ihm folget Anastasius III. 214

Severianus wird Hertzog der Sveven 327

Severinus (Heiliger) bittet Gibuldum, Könnig der Alemannier, daß er seine Leute von ihren Streifereyen abhalten möchte 326

Sicambrer, was ihr Name bedeute? 294. vereinigen sich mit den Francken 369

Sichildis, Königs Chlotharii II. dritte Gemahlin, wird Ehebruchs beschuldiget 496

Siegebert I. König in Austrasien, Königs Chlotharii Sohn, erhält in der Theilung Austrasien 392. 397. 471. ist gegen die Hunnen und Longobarden unglücklich 471. räumt den Sveven die von den Sachsen verlassenen Lande ein 327. führt mit seinem Bruder Chilperich, Könige von Soisson, schwere Kriege 394. 471. wird meuchelmörderischer Weise umgebracht 395. 471. geräth mit seinem Bruder Guntchramno in Krieg 468

Siegebert II. König Dagoberts II. Sohn, wird mit dem Vater zugleich auf der Jagd meuchelmörderischer Weise umgebracht 509

Siegebert II. Königs Dagoberti I. Sohn, bekommt von seinem Vater Austrasien 505. 398. hinterläßt nach seinem Tode einen unmündigen Printzen, Dagobertum 398. 506. unter ihm fingen die Majores Domus an sich in die Höhe zu schwingen, und selbst nach der Crone zu streben 505. sein Tod, Gemahlin und Kinder 506

Siegebert, König der Ripuarier, wird von seinem Sohne Clodovich ermordet 385. 438

Siegebert, König Theodorichs von Austrasien Sohn, wird König von Austrasien und Burgund 491. wird von Chlothario gefangen und hingerichtet 491. ob er vermählt gewesen? 491. sq.

Sigefridus, König der Normänner, vergleicht sich mit Carolo Crasso 72. worin dieser Vergleich bestanden 72. richtet Franckreich erbärmlich zu 92. bemächtiget sich Pontoise 93. belagert so gar Paris 93. 95. bleibt im Treffen am Flusse Dyle 124

Sigfridus, Bischoff Salomons von Costnitz naher Vetter, nimmt die Grafen Erchangerum, Bertholdum und Luitfridum gefangen 250. und entlediget seinen Vetter seiner Gefangenschaft ibid.

Sigismund, Bischoff von Halberstadt, widersetzet

dersetzet sich der Vermählung Heinrici, Hertzogs von Sachsen und Thüringen, mit Hateburgis, Grafens Erpini von Altstädt Tochter 225. was er für Ursachen dazu gehabt 225. schützet die Königlichen Gerechtsamen wider Hertzog Heinricum von Sachsen und Thüringen 288

Sigismundus, König von Burgund, wird von Clodomern, König in Orleans, geschlagen und gefangen 385. 449. mit seiner Gemahlin und Kindern in einen Brunnen geworfen 449. 450

Silingi sind eine Vandalische Nation gewesen 330

Simnichild, Sonichild oder **Svanichild**, Grimoaldi, Hertzogs von Bayern Tochter, wird von Carolo Martello gefangen, und nachgehends seine Gemahlin 555. 557

Sinzing will Godofredus, Hertzog der Normänner, von Kayser Carolo Crasso abgetreten haben 86. bemächtiget sich dessen mit Gewalt 87

Sithiu, in dieses Closter wird König Childericus III. nebst seinem Sohne Theodorich, von Pipino verstossen 525. wird von den Normännern in Brand gesteckt 62

Siusii lehnen sich wider König Ludwig von Teutschland auf 23. werden aber ohne Blutvergiessen wieder zum Gehorsam gebracht ibid.

Slaven streifen an den Meerküsten herum 61. gehen mit den Bayern wider Carolum Crassum zu Felde 99. wer hier unter den Slaven zu verstehen 99. lassen auf dem Reichs-Tage zu Forchheim bey Arnulfo um Frieden bitten 113. führen mit den Thüringern Krieg 127. was sie damals für Länder bewohnet ibid. fallen in Sachsen ein und thun grossen Schaden 172. sollen an dem Einfalle der Hungarn in Sachsen u. Thüringen schuld gewesen seyn 178. verheeren Sachsen selber aufs grausamste 255. führen mit Taßilone I. blutige Kriege 541. schlagen dessen Sohn Garibaldum II. bey Aguntum 542. werden aber von diesem doch zuletzt überwunden 542. sq.

Sodalcourt, siehe **Seaucourt**.

Soissonische Reich, dasselbe fällt nach Clodovài Tode bey der Theilung auf dessen jüngsten Sohn Chlotarium 393. was solches in sich begriffen? ibid. nach seinem Tode bekommt es dessen Sohn Chilperich 394. was noch mehr damals dazu geschlagen worden? 394. wie sich solches vergrössert? 394

Sonderoldus oder **Sunzo** folgt Luitberto in der Ertz-Bischöfflichen Würde zu Mayntz 113. geht wider die Normänner zu Felde 121. bleibt aber im Treffen 122

Sondershausen, woher es seinen Namen bekommen 359

Sonichild, siehe **Simnichild**.

Sorben lassen Arnulfum ihrer Treue und Gehorsams versichern 150

Spanien, dahin gehen die Sveven und Vandalen 324

Spannagel Herr von, soll unter dem Namen Palignesii verborgen seyn 242. not. m. hat Monita Genealogica geschrieben ibid.

Speyer war ehemals eine von den vornehmsten Städten der Alemannier 320. dem Bischoff Einhardo daselbst werden die Augen ausgestochen 248

Spoletaner, dieselben machen mit Pabst Johanne X. und andern mächtigen Fürsten und Städten ein Bündniß wider die Saracenen 262. sind auch glücklich wider dieselben und schlagen sie totaliter 262. sq.

Spoleto, dieses Hertzogthum gehörte ehemals den Longobarden 351. die Hertzoge davon werden von Carolo Magno bestätiget 389. wird von den Saracenen verwüstet 16

Spree halten einige für den alten Fluß Svevum 323. um dieselbe hatten die Sveven ihren ersten Sitz 320. es sind auch einige daselbst währender Wanderungen zurücke geblieben 327

Stadberg im Paderbornischen, ist die ehemalige Eresburg, wo der Sachsen Irmenseule gestanden 233

Stamm-Völcker der Teutschen, derer waren zu Plinii Zeiten fünfe 293. selbige haben aber über die übrigen Nationen, so zu ihnen gerechnet worden, keine Oberherrschaft gehabt 293. woher sie ihre Namen bekommen? 294

Stammen, siehe **Steinheim.**

Stamm-Tafel von den Nachkommen Kayser Ludewigs des Frommen 105. Grafens Waltgarii 129. Heriberti, Grafens von Vermandois und Pipini, Grafens von Senlis 129. Hertzogs Heinrici von Francken und Grafens Werinharii 173. Kayfers Conradi I. 193. Hertzogs Arnulfi in Bayern 245. der Merovingischen Könige 422. sqq. der Hertzoge in Bayern 529. sq.

Stände, siehe **Reichs-Stände.**

Steinheim oder Stammen am Boden-See, wird Bischoff Salomoni zu Costnitz, von Conrado, Könige von Teutschland, geschencket 231. war schon ehemals von Carolo dem heiligen Othmaro geschencket worden 231

Stephanus, Bischoff von Lüttich, erhält von Ludovico Infante verschiedene Abteyen, ingleichen das Zoll- und Müntz-Recht 178

Stephanus VI. wird nach Hadriano III. Pabst 91. der Kayser Carolus Crassus ist mit dessen Wahl übel zufrieden 91. und will ihn so gar wieder absetzen lassen 91. der Pabst besänftiget ihn aber wieder 92. ertheilt Widoni dem jüngern, Hertzoge von Spoleto, den Titul eines Sohns der Römischen Kirche 104. will ihm auch gern auf den Frantzösischen Thron helfen 104. die Stände aber bezeigen keine Lust zu ihm 104. trägt Arnulfo die Italiänische Crone an 116. sucht durch Zwentiboldum, Hertzog von Mähren, Arnulfum auf seine Seite zu bringen 116. sein Tod 134

Stephanus VII. wird nach Bonifacio zwar Pabst 147. muß sich aber in allem nach Adalberto, Marggraf von Tuscien, und Sergio richten 147. dieser erkennet zwar Anfangs Arnulfum, fällt aber hernach öffentlich von ihm ab ibid. verdammet seinen Vorfahrer Formosum auf einem Concilio ibid. läßt ihn wieder ausgraben und in die Tyber werfen ibid. diese Grausamkeit macht ihn bey den Römern sehr verhaßt 152. wird daher ins Gefängniß geworfen und endlich gar erwürget 152

Stephanus, ein Fränckischer Graf, ist einer von den vornehmsten Anhängern Hugonis 78

Stephanus, ein Lotharingischer Graf, wird von Arnoldo, Bischoff von Tull, auf dem Reichs-Tage zu Worms verklagt 136. muß eine Meile weges Angarias tragen, und noch über dieses eine Geldbusse erlegen 137. zerfällt mit König Zwentibold von Lotharingen 149

Stephanus, ein Römischer Raths-Herr, wird des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget 145. und deswegen des Landes verwiesen 145

Stormarn, davon haben die alten Sachsen wahrscheinlich einen Theil inne gehabt 357

Straßburg ist das ehemalige Argentaria, so eine der vornehmsten Städte in Alemannien war 320. der Bischoff Otbertus daselbst wird von König Ludovico Infante mit seiner unter sich habenden Geistlichkeit und der Bürgerschaft ausgesöhnet 177. der Widerwillen aber geht von neuem an, und der Bischoff wird nicht allein aus der Stadt gejagt, sondern gar ermordet 257

Sturm, ein Bayerischer Abt, vermittelt zwischen Carolo Magno und Hertzog Taßilone II. von Bayern einen Frieden 568. 572

Sultzifeld wird nebst den zugehörigen Ländereyen Albuino geschencket 255

Sunderoldus, siehe **Sonderoldus.**

Sunzo, siehe **Sunderoldus.**
Susa gehörte ehemals mit zu dem Königreich Burgund 336
Svalifelt, daselbst halten die drey Söhne Ludovici Germanici eine Zusammenkunft 11. ob es das heutige Saalfeld sey? 12
Svanichild, siehe **Simnichild.**
Svardones sind eine Vandalische Nation gewesen 330
Svavegotha, König Sigismunds von Burgund Tochter, wird König Theodorichs von Austrasien Gemahlin 446
Svavey, ein Sächsisches Gesetz, bey was vor Gelegenheit es gemacht worden 328
Sveven oder **Svevier**, woher sie ihren Namen bekommen? 294. ihr eigenes Kennzeichen war, daß sie das Haar aufwickelten und in einen Knoten oder Zopf flochten 294. alle Nationen, die ihre Haare also trugen, wurden daher Sveven genennet 295. deren doch bis hundert sollen gewesen seyn 294. waren eines der mächtigsten Haupt- und Stamm-Völcker in Teutschland 319. als sie sich zu den Alemanniern geschlagen, wurden ihre Namen öfters mit einander verwechselt 319. zu ihnen werden die Juthungi gerechnet 321. waren Anfangs mit den Alemanniern nicht verbunden 323. die edelsten und ältesten unter ihnen waren die Semnonen 323. breiten sich unter Marobods Regierung von dem Fluß Svevo bis an die Donau aus 323. fallen mit den Vandalen in Gallien ein 323. werden zuweilen auch die Qvaden genennet 323. gehen aus Gallien nach Spanien 324. halten es mit Gerontio wider die Alemannier 324. bekommen Gallicien zu ihrer Wohnung 324. werden von den West-Gothen bey Astorga geschlagen 324. kommen also unter ihre Bothmäßigkeit 325. nach Riccimundo, der ihre Sachen in Ordnung gebracht, weiß man wenig mehr von ihnen 325. unter Leovigildo, Könige der West-Gothen, wird endlich die Svevische Crone gar mit der West-Gothischen vereiniget, und ihr Reich hat ein Ende 325. obgleich die meisten Svevier nach Gallien und Spanien gegangen, waren doch viele in Teutschland zurück geblieben 325. sqq. führen mit den Gothen blutige Kriege 326. wie weit ihre Grentzen damals gegangen 326. werden nebst den Alemanniern von den Francken überwunden 326. haben mit den Sarmatiern zu thun 327. ihnen werden von den Fränckischen Königen die von den Sachsen verlassene Lande eingeräumet 327. und als selbige wieder zurücke kommen, erhalten sie einen doppelten Sieg über dieselben 328
Svevus, was dieses vor ein Strohm gewesen, ist nicht gewiß 323. an demselben wohnten die Semnones 323. einige verstehen die Oder oder Spree darunter ibid.
Svintila, König der West-Gothen, machet sich von gantz Spanien Meister 342
Svyne, also wird der Ausfluß der Oder in die See genennet 323
Syagrius wird bald ein König der Römer, bald Graf von Soissons genennet 379. wird von Clodovåo überwunden 379. 436. muß zu den Visigothen fliehen 380. wird aber von dem West-Gothischen Könige Alarico an Clodovåum ausgeantwortet 436. und im Gefängniß umgebracht 437
Sylt, eine kleine Insul, von daraus trieben die alten Sachsen ihre Capereyen 357
Synodus Pabsts Johannis A. 879. zu Rom 35. 50. Williberti, Ertz-Bischoffs von Cöln A. 887. zu Cölln 97. Ratboldi, Ertz-Bischoffs von Trier A. 888. zu Metz 108. auf einem zu Pavia A. 890. wird Wido zum Könige von Italien erkläret 116. Fulco, Ertz-Bischoff zu Rheims, hält A. 893. einen Synodum daselbst, und crönt Carln den Einfältigen zum Könige in Franckreich 130. Arnulfus, König von Teutschland, hält A. 895. einen zu Tribur 158. Art und Weise, wie damals dergleichen Versammlungen gehalten

halten worden 138. 139. Inhalt einiger Satzungen, so auf demselben gemacht worden 139. 140

T.

Tabula Peutingeriana zeiget die Wohnungen und Grentzen der Alemannier deutlich 320. ingleichen der Francken ihre 369. auf derselben wird Svevien und Alemannien von einander unterschieden 326

Tafel, was auf derjenigen gestanden, so mit dem Cörper der Marien Magdalenen beygesetzet worden 310

Taifalen sind öfters mit den **Vandalen** in Krieg verwickelt 330. haben auch mit den Gepiden zu thun 354

Tamus ein vornehmer Römischer Bürger, dessen Sohn Lando wird Pabst 258

Tarantaise gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Tarento wird von den Saracenen erobert 15

Tarviser Marck wird von den Hungarn ausgeplündert 171

Taßilo I. oder II. wird an Garibalds Stelle zum Hertzog oder König in Bayern ernennet 541. führt mit den Slaven blutige Kriege 541. 542

Taßilo II. Hertzogs Odilonis von Bayern Sohn, folgt in der Regierung 567. huldiget dem Fränckischen Könige Pipino, bleibt ihm aber nicht getreu 568. vermählt sich mit des Longobardischen Königs Desiderii Tochter, Luitburga 568. huldiget dem Fränckischen Könige Carl dem Grossen aufs neue 568. fällt aber auch wieder von ihm ab, wird in Bann gethan, und durch die Waffen genöthiget, sich zu unterwerfen 569. fällt wieder ab, und wird ins Closter gestossen 569

Tato, Bischoff von Regenspurg, beschwert sich beym Pabst über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164

Tesas, König der Ost-Gothen, kommt in einem Treffen um 346

Teisterband, was dieses vor ein Strich Landes gewesen 90. die Einwohner desselben helfen den Sachsen die Normänner in Westphalen totaliter schlagen ibid.

Teisterbantli helfen den Sachsen die Normänner schlagen 90. heissen sonst auch Destarbenzoi ibid.

Tessalonus I. oder **Tessalo**, Hertzogs Theodovaldä von Bayern Sohn, folgt dem Vater in der Regierung 537. muß aber doch mit seinem Vetter Theodoperto I. theilen ib. soll das Closter Weltenburg gestiftet haben ibid.

Teutsche bewahrten ihre Ehe strenge, und waren mit einem Weibe zufrieden 298. doch gingen die Vornehmsten zuweilen von dieser Regel ab 298. die ältesten Teutschen waren nicht arbeitsam, sondern dem Müßiggang ergeben 299. wie sie ihre Zeit zu Friedens-Zeiten zugebracht 299. wem sie die Besorgung ihres Hauswesens aufgetragen? ibid. ihr Land wurde nicht genugsam angebauet 299. ja sie legten nicht einmal Baum- und Küchen-Garten an ibid. als sie aber durch ihre Streifereyen besser angebauete Länder entdeckten, bekamen sie ein Verlangen solche zu erobern 301. sonderlich aber diejenigen, wo Wein im Ueberflusse anzutreffen war 301. worin ihr Vermögen bestanden? 302. waren anfangs sehr uneinig unter einander 302. 303. die Römer aber gaben zu ihrer Vereinigung die meiste Gelegenheit 303. schlagen die Frantzosen ohnweit Andernach bis aufs Haupt 9. deren Kriege mit den Normännern 62. besungen die Thaten ihrer Helden in besonders darüber verfertigten Liedern 64. werden von den Normännern an dem Flusse Gulia totaliter geschlagen 122. sind gewohnt ihr eigenes Oberhaupt zu erwehlen 186. gehen nach Ludovici Infantis Tode vom Carolingischen Stamme ab, und wehlen sich einen eigenen König 186

Teutschland wurde zu Plinii Zeiten schon in fünf

fünf Haupt-Nationes eingetheilet 293. diese aber wiederum in kleinere Nationes, und diese wieder in gantz geringe Gauen 295. iede aber hatte ihren besondern Regenten, deren keiner dem andern unterworfen war 295. zu Kriegs-Zeiten trugen sie die Ausführung desselben nur einem Fürsten allein auf 295. mit wem sonst die Teutschen Könige und Fürsten zu vergleichen? 295. die junge Mannschaft in Teutschland zog andern in Krieg verwickelten Nationen freywillig zu 296. wurde zwar durch die Wanderungen einiger massen von Einwohnern entblösset 377. dargegen verstärckten sich einige vorhin kleine Nationen, und vieles wurde auch von fremden Völckern eingenommen 377. wird den Hungarn zinsbar 179. ist zu Arnulfi Zeiten kein Erb-Reich 185. sondern ein Wahl-Reich 186. wird in fünf Haupt-Provintzien eingetheilet 188. 208. heißt sonst auch das Ost-Fränckische Reich 188. 196. wird in weitläuftigem Verstande auch nur in Sachsen und Francken eingetheilet 195. 196. ob es unter Conrado I. seine Freyheit wieder erhalten 201. 202. das Gegentheil wird gewiesen 202. ist niemals wieder ein Erbreich worden 209. ist unter König Conrado, so lange Otto Hertzog von Sachsen gelebet, innerlich ziemlich ruhig 224. nach dessen Tode aber war von nichts als Unruhen, Krieg und Empörungen zu hören 224. sqq. was man ihm für Vorzüge beylegen könne 419

Thancmarus, ein Sohn Ottonis, Hertzogs von Sachsen und Thüringen, wenn er gestorben 225

Theodobertus I. Königs Theodorici von Austrasien Sohn, folgt seinem Vater in der Regierung 460. verbindet sich mit Childeberten und Chlothario wider den Burgundischen König Godomar 460. fällt in Italien ein 460. sein Tod wird verschiedentlich erzehlet 460. 461. seine Gemahlinnen und Kinder 461

Theodebert oder **Theodobert**, König Childeberts von Austrasien Sohn, bekommt nach seines Vaters Tode Austrasien 487. führt mit seinem Bruder Theodorich schwere Kriege 488. sonderlich wegen Elsaß 397. wird in der Schlacht bey Zulpich gefangen und hingerichtet 488. seine Gemahlinnen und Kinder 488

Theodechildis soll König Theodorichs von Austrasien Tochter gewesen, und erstlich an Hermegisclum, König der Varner, nach dessen Tode aber an seinen Stiefsohn Radigern vermählt worden seyn 446. 448

Theodechildis wird König Theodoberts von Austrasien andre Gemahlin 488

Theodechildis, eine Schäfers Tochter, wird König Chariberts von Paris Gemahlin 464. stirbt nach ihres Gemahls Tode im Gefängniß 464

Theodemir wird für einen König der Francken gehalten 427

Theodemir, König der Ost-Gothen, theilet mit seinen Brüdern 343. erobert ein groß Theil von Illyrien und Griechenland 344

Theodemirus, König der Svevier, wendet sich zur rechtgläubigen Kirche 325. wird von den Scribenten auch Ariamirius und Chararicus genennet 325. wird ins Closter gestossen und darin umgebracht 438

Theodo I. Hertzog in Bayern, soll Hertzogs Adalgarii Sohn gewesen seyn 533. nimmt Regenspurg ein und legt einige Festungen an der Donau an 533. sein Tod, Gemahlin und Kinder 533

Theodo I. nach andern der IV. oder III. Hertzog von Bayern, unter demselben kommt der heil. Emmeranus nach Bayern, und erlangt die Märtyrer-Crone 543. stiftet das Closter S. Emmerani zu Regenspurg 543. 547. wie lange er regieret habe? 544. heißt sonst auch Dioto 543

Theodo II. Hertzog in Bayern, bekommt die Regierung der väterlichen Lande 535. macht sich Noricum und Vindelicien unterwürfig 535. soll den Bayern zuerst Gesetze gegeben haben 533

Theodo II. Hertzog in Bayern, theilt seine Länder noch bey seinem Leben mit seinen drey Söhnen 547. hilft dem Christenthum in Bayern sehr auf 547. stiftet das Bißthum Saltzburg 552. 547

Theodo III. theilt mit seinen Brüdern die Bayrischen Lande 536. soll von dem heil. Ruperto zum Christlichen Glauben bekehret worden seyn 536. seine Gemahlin und Tod 536. 537

Theodobaldus, Hertzog in Bayern, Theodonis II. Sohn, bekommt noch bey seines Vaters Leben einen Theil der väterlichen Länder 547. stirbt eher als seine Brüder 548

Theodobert, König Chilperichs I. Sohn, bleibt im Treffen mit König Siegeberten 476. 479

Theodobertus, Hertzog von Bayern, hilft Ansprando Italien wieder erobern 547. vermählt auch seine Tochter Guntrud an desselben Sohn ibid.

Theodobertus oder **Theodebertus**, ein Sohn Clodovái, Königs der Francken, schlägt die Dänen 445. theilt sich mit seinen Brüdern in das Burgundische Reich 386. die Ost-Gothen müssen ihm in Teutschland, alles was sie von Alemannien besessen, abtreten 386

Theodopertus I. Hertzog von Bayern, theilt sich mit Tessalono I. in das Hertzogthum 537

Theodora die ältere, regieret mit ihren Töchtern meistens die Tusculanische Faction in Rom 212. die Ankunft dieses herrschsüchtigen Frauenzimmers ist nicht eigentlich auszumachen 212. erlanget durch ihre Schönheit und List grosse Gewalt 213. hat die vornehmsten Römer, ja die Päbste selbst zu Verehren 213. ist Sergio zur Päbstlichen Crone behülflich 172. ingleichen Johanni X. 259. als welchen sie von Jugend auf befördert 259

Theodora die jüngere, eine Tochter der vorigen, ob sie aus einem rechtmäßigen Ehebette gezeuget worden 213

Theodorich, Königs Childeberti von Austrasien Sohn, bekommt das Burgundische Reich 396. 487. streitet sich mit seinem Bruder Theodoberto wegen Elsaß 397. überwindet seinen Bruder, und wird König in Austrasien 490. will seine Großmutter Brunichild erstechen, und wird deswegen von ihr mit Gift hingerichtet 491. 397. seine Gemahlin, Concubinen und Kinder 491 vereiniget nach Theodoberti Tode Austrasien mit Burgund 397

Theodorich, König Childerichs III. Sohn, wird von Pipino ins Closter gestossen 525

Theodorich, Königs Clodovái I. Sohn, König von Austrasien, scheinet sich einen Theil der Sachsen zinsbar gemacht zu haben 359. erobert Abigeois, Rovergne und Auvergne 384. bekommt nach seines Vaters Tode Austrasien 391. schickt seinen Sohn wider die Dänen zu Felde 445. hilft Hermenfrieden, Könige in Thüringen, seinen Bruder Baderich des Reichs berauben 445. bekriegt Hermenfrieden selbst, und läßt ihn umbringen 446. sein Tod, Gemahlinnen und Kinder ib.

Theodoricus, Bischoff von Minden, bleibt im Treffen bey Ebstorf wider die Normänner 51

Theodoricus, Ertz-Bischoff von Bisantz, hält es mit Bosone 55. wird deswegen von König Carln von Alemannien von seinem Ertz-Bißthume verjagt 55

Theodoricus, Ertz-Cämmerer von Franckreich, bekommt nach Königs Ludovici Tode die Königlichen Kleinodien in Verwahrung 37. geräth mit Bosone in Zwistigkeiten 38. welche iedoch durch Vermittelung Hugonis beygeleget werden ibid.

com-

commandirt die Hülfs-Völcker, so den Lotharingern wider die Normänner geschickt wurden 69
Theodoricus, König Chilperichs I. Printz, stirbt noch vor seinem Vater 477
Theodoricus, König der Ost-Gothen, setzet Fridiladum zum Hertzoge über die Sveven in Rhätien 327. macht mit Clodovão Frieden 384
Theodoricus I. König der Wisigothen, vermählt seine Tochter mit Rechinario, Könige der Sveven 324
Theodoricus II. König der Visigothen, schlägt Rechinarium, König der Sveven bey Astorga 324. setzt Agilulfum über die Svevier 325. nimmt den Rest von Aqvitanien ein 342. geht nach Italien, läßt Odoacern, König der Heruler, hinrichten 344. 356. und wird König von Italien 344. schlägt zu Ravenna seine Residentz auf 344. Grösse seines Reiches in Italien, Gallien und Teutschland 344. welches nach seinem Tode wieder verfällt 345
Theodoricus III. Königs Clodovãi II. jüngster Sohn, bekommt nach seines Vaters Tode gar keinen Theil von dem Reiche 398. wird von seinem Bruder Childerico ins Closter verstossen 399. 518. und endlich doch noch auf den Thron von Neustrien und Burgund erhoben 399. 519. sein Tod, Gemahlin und Kinder 520
Theodoricus IV. Königs Dagoberti III. unmündiger Printz, wird nach seines Vaters Tode in der Cron-Folge übergangen 399. 523. endlich aber doch noch auf den Thron von Neustrien gesetzt 399. 524. stirbt ohne Gemahlin und Kinder 524
Theodoricus II. wird nach Romano Römischer Pabst 152. genoß aber diese Würde nicht länger als zwantzig Tage 152
Theodvald oder **Theodobald**, Königs Theodoberti I. Sohn, folgt seinem Vater in der Regierung 463. ist immer kräncklich, und stirbt endlich ohne Erben 463. war mit Valtetrada, Königs Waconis Tochter vermählt ibid.
Theodvald wird von Plectruden zum Major Domus bestätiget, von den Neustriern aber wieder abgesetzt 522
Theodovalda, Hertzog von Bayern, theilt sich mit seinen Brüdern in die väterlichen Lande 536. vereiniget nach deren Tode dieselben wieder 537. vergrössert sie auch durch ein gut Theil von Italien 537
Theodulfus, Bischoff, wird nebst Graf Bertholfo nach Valence geschickt 115. daselbst sie dem jungen Könige Ludovico, im Namen Arnulfi, Königs von Teutschland, einen Scepter übergeben 116. und ihn im Königreiche von Arelat bestätigen ibid.
Theomarus, Ertz-Bischoff von Saltzburg, erhält das Pallium von Pabst Johanne 22
Theotbaldus, Hugonis von Lotharingen Schwester-Mann, wird geschlagen 55. verkauft aber den Sieg den Ueberwindern sehr theuer 55
Theotmarus, Ertz-Bischoff von Saltzburg, beschweret sich beym Pabst über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164
Therassa oder **Theres**, ob Adalbertus, Graf von Bamberg, von König Ludovico Infante daselbst belagert worden 176. ob Adalbertus das Benedictiner-Closter daselbst gestifftet ibid.
Theres, siehe **Therassa**.
Theudelane, König Theodoberts von Austrasien Tochter, wird an Adaloaldum versprochen, die Heyrath aber nicht vollzogen 488. nimmt durch ihre Schönheit König Theodorichen gäntzlich ein 490
Theudelane, König Childeberts von Austrasien Tochter, wird von Chlotario gefangen 486
Theudelinda, Hertzog Garibalds aus Bayern Tochter, wird mit Childeberten, Könige von Austrasien, verlobet 486. hernach an Autha-

Autharis, König der Longobarden, vermählt 539
Thiatmarus oder **Ditmarus**, ein Sächsischer Graf, scheint ein Graf von Wettin gewesen zu seyn 237. wo seine Güther eigentlich gelegen, ist nicht gewiß auszumachen 237. errettet durch seine Großsprecherey Hertzog Heinrichen von Sachsen und Thüringen 237
Thierbaldus, ein Fränckischer Graf, ist einer von den vornehmstē Anhängern Hugonis 78
Thietericus, Graf, dessen Tochter Mathildis, wird Hertzogs Heinrici von Sachsen und Thüringen zweyte Gemahlin 226
Thimnin, siehe **Thuin**.
Thimun, siehe **Thuin**.
Thioto, Bischoff von Würtzburg, bey demselben hält sich König Conrad eine Zeitlang auf 254. würcket Albuino den Ort Sultzifeld zum Geschencke vom Könige aus 255
Thoringi, siehe **Thüringer**.
Thorisinus, König der Gepiden, wird von den Longobarden geschlagen 354
Thoulouse, wird von Ataulfo erobert 341. war eine von den sieben Städten in Septimanien 341. wird von den Francken den Ost-Gothen wieder abgenommen 342
Thracien, bis dahin kommen die Gothen, und schlagen den Kayser Decium daselbst 338
Thüringau, war ehemals eine von den dreyen Gauen in Sachsen 353
Thüringen, die Sachsen fallen in dasselbe ein 178. nach Hertzog Burchards Tode bekōmt es Otto, Hertzog von Sachsen 178. daher es zu Sachsen gerechnet wird 188. wie weit damals sich seine Grentzen erstrecket 188. soll ehemals dem Ertz-Stifte Maintz gehöret haben 228. wurde anfänglich in drey Theile oder Gauen eingetheilet 353
Thüringer führen mit den Slaven und Sorben Krieg 127. ihr Hertzog Poppo, wird geschlagen, und deswegen seiner Würde entsetzt 128. werden von den Hungarn geschlagen 178. büssen ihren Hertzog Burchard in diesem Treffen ein ibid. sind öfters mit den Vandalen in Krieg verwickelt 330. 352. die ehemaligen haben weit von dem heutigen Thüringen gewohnet 333. ob sie mit den Tuncelingis eine Nation gewesen, ist ungewiß 351. sind nicht von den Hermunduris abzuleiten, sondern ein Gothisches Volck gewesen 351. ob sie mit den Tungern einerley Volck gewesen 352. kommen nach Francken, und breiten sich gegen das itzige Thüringen und Meissen aus 352. 377. ihre Grentzen 352. werden von den Francken und Sachsen überwunden 353. die sich in ihr Land theilen 354
Thuin, ein Schloß, in der Grafschaft Hennegau, wird von den Normännern erobert 51
Tirul der Hertzogliche, was er anfangs gewesen? 205. dieser und der Gräfliche wurden ehemals öfters verwechselt 244. der Königliche wird bey den Römern geringer geachtet, als ein vornehmes Amt am Kayserlichen Hofe 380
Tongern wird von den Normännern geplündert 66
Tongern dieselben werden von Clodovāo überwunden 380
Totila oder **Totilas**, König der Ost-Gothen, verlangt Königs Theodoberti I. Prinzeßin zur Gemahlin, bekommt sie aber nicht 461. 463. nimmt Rom ein 346. kommt in einem Treffen um 346
Tournai, ob es die Hauptstadt eines von dem Fränckischen Könige Childerich errichteten Reiches gewesen? 373
Tours können die Normänner nicht einbekommen 216
Toxandria, dahin müssen die Salier-Francken weichen, als sie von den Sachsen vertrieben werden 358. 368
Trava bis über diesen Fluß sollen sich die ehemaligen Sachsen ausgebreitet haben 357. wurde sonst auch Chalusus genennet ibid.
Tribur daselbst hält Arnulfus einen Synodum

bum 138. Art und Weise, wie damals dergleichen Kirchen-Versammlungen gehalten worden 138. 139. war vormals einer der vornehmsten Sitze der Teutschen Könige 210. auf dem Reichs-Tage A. 887. daselbst wird Kayser Carolus Crassus abgesetzt 100. A. 900. hält Ludovicus Infans einen Reichs-Tag daselbst 163. ingleichen A. 905. noch einen 175

Trier, die Ertz-Bischöffe daselbst sind Ertz-Cantzler von Gallien 164. woher sie diese Würde haben ibid. die Abtey St. Maximini daselbst wird Conrado dem ältern von Ludovico Infante zu Lehn gegeben 239. und von König Conrado derselben einige Güther zugesprochen 239. dem Ertz-Bischoffe daselbst wird das Ertz-Cantzler-Amt entzogen, und dem von Rheims gegeben 239. dem Capitel und der Bürgerschaft zu Trier wird die freye Wahl ihrer Ertz-Bischöffe zugestanden 239

Trosa, ob der Francken ihr Ursprung von da her zu leiten? 423

Troyes, daselbst hält Pabst Johannes ein Concilium 26. 27. was auf demselben vorgegangen 28. 29. wird von den Normännern erobert und geplündert 120

Tuixl, ob es das in der Grafschaft Nellenburg gelegene Hohentwiel sey? 253

Tull wird von den Normännern erobert und geplündert 120. des Bischoffs Drogonis Streitigkeiten mit den Ständen daselbst werden beygelegt 177

Tungri wurden nachher Heermänner oder Germani genennet 305

Turbenthal, dahin flieht Bischoff Salomo zu Costnitz, vor Erchangero und Bertholdo 231

Tuscien, dieses Hertzogthum gehörte ehemals den Longobarden 351

Tusculanische Faction, siehe **Faction**.

Turo, Bischoff von Regenspurg, will König Conrado I. ein kostbares Evangelien-Buch nicht abfolgen lassen 281

U.

Udalricus, Graf, nimmt nebst Richario, Bischoff zu Passau, die Huldigung von den Mähren in Königs Ludovici Infantis Namen ein 167

Vdalricus oder **Vodalrichus**, Graf von Turgou, hilft die Ungarn in Schwaben schlagen 241

Udilo, siehe **Odilo**.

Ultrogotha, König Childeberts I. Gemahlin, zeuget keine männlichen Erben 453. wird ins Elend verwiesen, aber auch wieder zurück berufen 453

Ungeziefer, ob es Kayser Arnulfum gefressen 159

Unni oder **Wymo** wird Ertz-Bischoff von Bremen und Hamburg 270

Urkunden, in denselben ist auf die Richtigkeit des Dati nicht allzeit zu trauen 60. not. l.

Ursio muß einer Empörung wegen sein Leben hergeben 486

Ursula samt ihren eilf tausend Jungfern, sind erdichtete Heilige 311

Ursus, Hertzog von Benevent, Hertzogs Aionis Sohn, wird von den Saracenen vertrieben 134

Ura, Hertzogs Liutpoldi zu Bayern Schwester, wird Kaysers Arnulfi Gemahlin 194. siehe **Oda**.

Utilo, Hertzog Theodonis I. von Bayern Sohn, überläßt seinem Bruder Theodone II. die Regierung allein 535. streitet wider die Dänischen Seeräuber 535. bekommt davor das Marggrafthum Antwerpen 535

Uto oder **Odo**, Hertzog von Bayern, theilt sich mit seinen Brüdern in die väterlichen Lande 536. wird zum Christlichen Glauben bekehret ibid.

Utrecht, daselbst setzen sich die Normänner feste 79

V.

Vadomarius ein Alemannischer König oder Heerführer, macht mit Constantio Friede 322

Vaison gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Valence gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Valens, Kayser, räumet Fritigerno einiges Land jenseits der Donau ein 340. wird von den Gothen erschlagen 340

Valentinus bekrieget die Alemannier in ihren eigenen Landen 322

Valentinianus, unter demselben fallen die Alemannier in Gallien ein 322

Valterada, oder **Waldrada**, it. **Valtetrada**, des Longobardischen Königs Waconis Tochter, wird an König Theodualdum vermählt 463. und nach dessen Tode an Chlotharium 463. 456. 539

Vanda oder **Wenda**, Hertzogs Craci Tochter, von derselben sollen die Weichsel und die Vandalen ihren Namen her haben 328. es ist aber alles sehr fabelhaft, was von ihr erzehlet wird 328

Vandalen haben ihren Namen vom Wandern bekommen 294. 328. andere leiten ihn von der Vanda, Hertzogs Craci Tochter her 328 noch andere von Fann, Vini, oder Fane, so einen Morast bedeutet 328. werden von Plinio Vindili genennet 329. haben zuerst von der Ost-See, jenseits der Elbe, bis an den Ursprung dieses Flusses gewohnet 329. gehen mit den Marcomannen nach Pannonien, werden aber zurück geschlagen 329. lassen sich in Dacien nieder 330. werden von Probo bekrieget und gezüchtiget 330. führen öfters mit den Gepiden, Taifalen, Thüringern und Gothen Krieg 330. fallen mit den Sveven in Gallien ein 323. 331. halten es mit Gerontio wider die Alemannier und Francken 324. gehen nach Spanien 324. 331. und von dar nach Africa 324. 331. einige scheinen in Teutschland zurück geblieben zu seyn ibid. werden in verschiedene Nationen eingetheilet 330. werden nach Eroberung von Africa erst recht mächtig und groß 331. weil sie Arianer waren, verfolgten sie die Rechtgläubigen 332. ihr Reich nimmt ein Ende 332

Varner, woher sie ihren Namen bekommen, und wo selbige gewohnet? 361

Varni, siehe **Warni**.

Vasconien kommt unter Fränckische Herrschaft 388

St. **Vedasti**, diese Abtey wird von den Frantzösischen Königen an König Ludwig von Teutschland abgetreten 43. 408

Veneranda, ist Königs Guntchramni zu Orleans Concubine 469

Venetien, von dieser Provintz nehmen die Francken den Kayserlichen einen Theil 387

Venetianisches Gebiete wird von den Hungarn erbärmlich verwüstet 171

Veränderung. Kurtze Vorstellung derjenigen, so durch die Wanderungen der Völcker in Europa vorgegangen 373. sqq. Ursachen derselben 373

Vercelli, bis dahin geht Pabst Johannes Kayser Carolo Calvo entgegen 19

Vercors gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Verdun wird von den Normännern erobert und geplündert 120

Vergleich, König Ludwigs von Teutschland, und Königs Ludovici von Franckreich wegen der Lotharingischen Lande 34. anderweitiger Vergleich König Ludwigs von Teutschland mit den beyden Frantzösischen Königen Ludovico und Carolomanno 43. Caroli Crassi mit den Normännern 72. 95

Vermandois, ohnweit davon wird die Frantzösische Armee von den Normännern geschlagen 120

Verona, daselbst wird König Arnulfus willig aufgenommen 135. dahin flieht Berengarius

rius vor Ludovico, Könige von Arelat 161. daselbst bekommt hernach Berengerius Ludovicum gefangen 170

Verordnungen. Pabst Hadrianus III. soll zwey den Kaiserlichen Gerechtsamen höchst nachtheilige gemacht haben 91. die Römer sollten nehmlich berechtiget seyn, ohne des Kaysers besondre Einwilligung einen neuen Pabst zu erwehlen 91. und daß nach Kaisers Caroli Crassi Tode, niemand als nur Italiäner zum Kayserlichen Titel gelangen sollten 91. ob diesem Vorgeben zu trauen. 92. Not. z.

Vicenza wird von den Hungarn geplündert 171

Viderichus König der Ost-Gothen, folget Hermanarico in der Regierung 339. heißt sonst auch ein König der Greuthungorum ib. wer seine Vormünder gewesen 343

Vielweiberey, ob sie ehmals zu der allzugroßen Menge der Einwohner in den Teutschen und Nordischen Ländern Gelegenheit gegeben habe? 298

Vienne wird von König Carln von Alemannien und seinen Alliirten belagert 56. 412. König Carl aber kann die Uebergabe nicht erwarten, sondern geht nach Italien 56. 412. Ludovicus und Carolomannus Könige von Franckreich, setzen die Belagerung fort 63. Ludovicus wird aber genöthiget, auch von da weg, und wider die Normänner zu gehen 63. Daher setzt Carolomannus die Belagerung allein fort 63. muß aber auch vor Eroberung der Stadt nach Franckreich zurück gehen 70. endlich aber wird dieselbe doch eingenommen 70. sie gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Vindelicien, die Alemannier werden aus einem Theile desselben vertrieben 321. wird zuweilen auch Rhätien genennet 326

Vindili ein Teutsches Volck, machte zu Plinii Zeiten eine von den fünf Haupt-Nationen in Teutschland aus 293. 329. siehe **Vandalen.**

Vindisch in der Schweitz, gehörte ehemals zu dem Burgundischen Reiche 336

Vine, siehe **Fann.**

Vinidi werden einige von den Wenden genennet 377. sind ein von den Vandalen gantz unterschiednes Volck 377

Vinzinniacum, daselbst fällt Kayser Carolus Calvus in eine gefährliche Kranckheit 18

Visumur, ein Vandalischer König, wird von dem Gothischen Könige Geberico erschlagen 330

Vitä werden unter dem Haupt-Namen der Sachsen mit begriffen 358

Vitiges, unter diesem Könige kommen die Alemannier an die Franken 327.

Vitungi, siehe **Gothen.**

Vivares gehörte ehemals zum Königreiche Burgund 336

Vivilo wird Bischoff von Passau 562

Vodalrichus, siehe **Vdalricus.**

Völker Teutsche, Abriß von den Wanderungen derselben 291 seqq. wie viel zu Plinii Zeiten Haupt-Völker in Teutschland gewesen 293. deren verschiedne anderweitige Abtheilung 295. warum sich anfangs einige Völker miteinander verbunden? 296. 374. wie es mit deren Kriegen gemeiniglich abgelaufen? 296. 297. warum so viele ihr Vaterland verlassen? 298. seq. durch eine eintzige Schlacht, wurde vielmals ein Volck fast gantz und gar vernichtet 301. ie mehr aber ein Volck Kriege führen konnte, ie mächtiger ward es auch 302. anfangs waren sie sehr uneinig untereinander 302. 303. die Römer aber gaben zu ihrer Vereinigung Gelegenheit 303. 374. denn als sie dieselben völlig unterdrücken wollten, wehreten sie sich mit zusammen gesetz-

gesetzten Kräften 303. 374. ja sie nöthigten sie endlich gar, ihre Einfälle und Streifereyen mit Gelde abzukaufen 304. warum einerley Volck zuweilen mit verschiedenen Namen benennet werde? 305. die meisten Scribenten holen die alten Teutschen Völker vom Palude Mæotide her 306. Betrachtung derselben nach ihrem Ursprunge, Wanderungen und Sitze 317. lernen den Römern ihre Kriegs-Verfassung ab 374. halten bey ihren Zügen gleichsam drey Haupt-Strassen 375. 376. wie sie sich außerhalb ihres Vaterlandes ausgebreitet 376

Volckmarus wird nach Bovonis Tode, Abt zu Corvey 271

Vormundschaft. Ob Carolus Crassus die Vormundschaft über Carolum, Königs Carolomanni von Franckreich Stiefbruder übernommen 87. oder ob sein Vater Ludovicus selbige Odoni, Hertzoge von Neustrien aufgetragen 109

W.

Waco, König der Longobarden, vermählt seine Tochter Valteradam an König Theodualdum 463

Wahl bey Kayfers Conradi, setzt es wichtige Schwürigkeiten 186. und gleichwohl war selbige sehr nöthig 189. 190.

Wahl-Recht freyes, behaupten die Teutschen Reichs-Stände nach Arnulfi Tode 185.

Wahrheit, soll ein Geschichtschreiber allemal suchen 209

Wala, Ertz-Bischoff von Metz, greift die Normänner an 68. bleibt aber im Treffen ib.

Walawisius oder **Walwis**, daselbst schlägt Erchangerus, Königs Conradi Partie 255

Waldo, Bischoff von Freysingen, ob ihm die Auferziehung, Königs Ludovici Infantis anvertrauet worden 160.

Waldo, Bischoff von Freysingen, bekommt das Closter Moseburg von Arnulfo geschenkt 54. beschwert sich beym Pabst über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164

Waldrada, siehe **Valterada** und **Valtetrada**.

Walemir, König der Ost-Gothen, bleibt in einem Treffen gegen die Sveven 343

Wallachey war ehemals ein Stück von Dacien 330. wird von den West-Gothen eine Zeitlang bewohnet 340

Wallia, König der West-Gothen, krieget mit den Sveven und Vandalen in Spanien 341. geht von dar zurück und erobert Septimanien 341

Walterius Ertz-Bischoff von Sens, crönet Odonem, Herzog von Neustrien, zum Könige in Franckreich 106

Walfredus, Marggraf von Friaul, bleibt Arnulfo getreu 146. entzieht Berengario Verona mit Gewalt ibid. stirbt aber kurz hernach 146

Walgarius ein Frantzösischer Graf, empöret sich wider König Odonem 128. da er doch ein Anverwandter von demselben war 129. erobert Laon ibid. wird wegen seiner Verwegenheit am Leben gestraft ibid.

Walswis ist das ehemalige **Walawisius** 255

Wanderungen der Teutschen Völker, Abriß davon 291 seqq. durch dieselben entstunden oft neue Namen der Teutschen Nationen, die gröstentheils vorher gantz unbekannt gewesen 304. alle Geschichte davon werden von Harduino für untergeschoben gehalten 307. seqq. machen in gantz Europa eine große Veränderung 373. es ist dabey nicht so unordentlich zugegangen, als

als man es sich insgemein vorstellet 375 sonderlich aber hielten sie bey ihren Zügen drey Wege 375-376.

Warini, ob sie mit den Warnis oder Varnis einige Gemeinschaft gehabt? 353

Warinus Graf, soll ehemals den heiligen Othmarum aus dem Closter S. Gallen vertrieben haben, 232. ob König Conrad von diesem Warino, Werinhario, oder Warinario herstamme? 232. wird von einigen für Werinharium, Conradi des ältern Vater gehalten 232. und für einen Sohn desjenigen Warinarii, der den heiligen Othmarum aus dem Closter S. Gallen vertrieben 232. conf. **Werinharius**.

Warni oder **Varni**, ob sie mit den Warinis einige Gemeinschaft gehabt? 353

Wasser- und Feuer-Probe dadurch erweiset König Ludwig von Teutschland seine gerechte Sache wider Corolum Calvum 6. worinn solche Probe bestanden 6. 7

Wasserfluth, ob die Sächsische Armee bey Ebstorf von einer überschwemmet worden 51. 52

Wege deren hielten die Teutschen Völker bey ihren Zügen gleichsam dreye 375.376

Weiber. Wie alt die Gewohnheit in Teutschland sey, daß die Männer durch die Weiber zu Macht und Würden gelangen können? 298. hatten bey den ältesten Teutschen das Hauswesen zu besorgen 299

Weiber der Sachsen, sollen sich von den Schwaben haben beschlafen lassen, und dadurch ihre Erbschaft verloren haben 328. & not. *

Weichsel, soll ihren Namen von der Vanda, Herzogs Craci Tochter her haben 328

Weilburg im Nassauischen einige halten es für das ehemalige Wilinaburg 286

Wein nach demselben trugen die alten Teutschen ein sehnliches Verlangen 301. derer Kayser Valentis und Gratiani Verbot wegen desselben 301. not. (n)

Weltenburg, wer dieses Closter gestiftet? 537

Wenda, siehe **Vanda.**

Wenden, werden von Carolomanno bezwungen 11. ob sie als Stände und Mitglieder des Teutschen Reiches, unter Carolo Crasso anzusehen gewesen 99. fassen diß- und jenseits der Elbe festen Fuß 377. einige von ihnen werden Vinidi genennet 377. sind ein von den Vandalen ganz unterschiednes Volck 377

Weringau, war ehemals eine von den dreyen Gauen in Sachsen 353

Werinharius Marggraf von Bayern, wird von Zwentiboldo gefangen, und übel mit ihm verfahren 82. siehe **Engilschalcus.** Dessen hinterlassene vier Söhne gerathen mit Hertzogs Heinrici von Francken Söhnen in Krieg 173. 174. wird von einigen für Graf Warinarii Sohn gehalten, der den heiligen Othmarum aus dem Closter S. Gallen vertrieben 232. conf. **Warinus.** Von andern wird er für Königs Conradi von Teutschland leiblichen Bruder gehalten 248. empöret sich wider gedachten König ibid. er und Graf Conrad lassen Einhardo, Bischoff von Speyer die Augen ausstechen 248. warum aber solches geschehen, ist nicht bekannt 249. auch scheinet es nicht, daß dieser Frevel bestrafet worden 249

Werlen, ob sie von den Herulern ihren Namen bekommen 355

Wernerus Graf, soll Kayfers Arnulfi Sohn, von der Agnes gewesen seyn, welches

ches aber falsch 242 seq. soll mit der Grafschaft Scheyern und der Pfaltz am Rhein abgefunden worden seyn 243

Weser an diesem Fluße breiten sich die Sachsen aus 358

Westergow und **Ostergow** wurden durch den Fluß Bordne geschieden 362

West-Frießland, in demselben setzen sich die Francken feste 357

West-Gothen schlagen die Svevier bey Astorga 324. ihr König Theodoricus II. setzt Agilulfum über sie 325. als aber dieser sich selber zum König aufwarf, läßt er ihn enthaupten 325. unter König Leovigildo, wird die Svevische Crone mit der West-Gothischen vereiniget 325. gehen nach Spanien um die Vandalen zu vertreiben 331. zerfallen mit den Ost-Gothen 339. trennen sich von der Haupt-Nation, und wohnen eine Zeitlang in der Wallachey 340. einige gehen mit Athanarico in Kayserliche Kriegsdienste, einige aber bleiben in Thracien 340. einige hingegen empören sich gegen den Kayser, der sie aufgenommen ib. erschlagen den Kayser Valentem, und setzen sich darnach in Dacia ripensi feste ibid. streifen nach Italien und erobern Rom 341. wenden sich nach Gallien und Spanien, richten auch allda, und in dem untersten Gallien ein neues Reich auf 341. was zu diesem Reiche gehöret 342. das meiste davon, wird ihnen von Clodovåo wieder abgenommen 384. machen sich, nach Ueberwindung der Sveven von gantz Spanien Meister 342. wie ihr Reich wiederum ein Ende genommen ibid.

Westphalen darinne breiten sich die Sachsen aus 358. wie weit sich desselben Grentzen erstrecket 360

Wibodus, Bischoff von Parma, muß sich in König Carls Namen bey Pabst Johanne um eines und das andre erkundigen 57.58

Wicbertus Graf, war einer von den vornehmsten Anhängern Hugonis 72. ob er an dem nachtheiligen Frieden, den Carolus Crassus mit den Normännern gemacht, Schuld gewesen 72. 78. wird von Hugone schlecht belohnt und ums Leben gebracht 78

Widemir, König der Ost-Gothen, theilet mit seinen Brüdern 343. geht nach Italien allwo er stirbt 343

Widicheil, geräth mit Hertzog Alano in einige Zwistigkeiten 121

Wido, ein Sohn Hertzogs Lamberti von Spoleto, soll sich den Saracenen widersetzen 15. setzt die zwischen seinem Vater und Pabst Johanne entstandne Streitigkeiten fort 57.75. ergreift die Waffen wider Pabst Johannem VIII. 75

Wido, der Jüngere, Hertzog von Spoleto, Hertzogs Lamberti Bruder, wird von Kayser Carolo Crasso in die Acht erkläret 77. hänget sich daher an die Griechen, und macht nebst seinen Anhängern dem Kayser viel zu schaffen 77. wird zwar gefangen, entkommt aber glücklich und geht zu den Saracenen über 77. wird auf dem Reichstage zu Pavia wieder zu Gnaden angenommen 83. macht sich Hoffnung zu dem Italienischen Reiche 102. von wem er mütterlicher Seits abgestammet 103. vergleicht sich mit Berengario wegen Italien 103. sucht dagegen Franckreich an sich zu bringen 103. 418. auf wen er sich hiebey am meisten verlassen 103. erhält von Pabst Stephano den Titel eines Sohnes der Römischen Kirche 104. geht nach Franckreich mit Odone um die Crone zu streiten 107. wird aber

aber vom Bischoffe zu Metz gar verächtlich gehalten, und muß unverrichteter Sache nach Italien zurück kehren 107. ob er zu Langres dennoch gecrönet worden 107. als er in Franckreich nichts ausrichten kann, will er Berengarium um das Königreich Italien bringen 111. liefert ihm auch ein Treffen, man weiß aber nicht, auf wessen Steite der Sieg gewesen 111. in dem andern Treffen bey Brescia erhält er das Feld 112. erobert Pavia mit Gewalt 116. wird daselbst auf einem Synodo zum rechtmäßigen Könige erkläret 116. 117. gehet noch Rom 117. und läßt sich vom Pabst Stephano die Kayser-Crone auffetzen 118. 417. nimmt seinen Sohn Lambertum zum Reichs-Gehülfen an 134. 417. und läßt ihn von Pabst Formoso zum Kayser crönen ibid. zerfällt aber nebst seinem Sohne mit dem Pabste ibid. begiebt sich aus Furcht vor Arnulfo, König in Teutschland, nach Spoleto zurück 136. masset sich aber des Reiches wiederum mit Gewalt an, als Arnulfus nur den Rücken gewendet 142. stirbt kurtz darauf plötzlich an einer Blutstürtzung 142

Wido, Marggraf von Tuscien, ein Sohn Adalberti, Marggrafs von Tuscien, empöret sich wider Kayser Berengarium 280. wird aber gefangen und muß sich ihm zu Mantua völlig unterwerfen 280. kommt hierauf wieder auf freyen Fuß ibid.

Wiflisburg im Canton Bern, wird für das ehemalige Avanche gehalten 336

Wildpret frischgefälltes, wird von einigen Dienstleuten Bischoffs Salomonis von Costnitz, den Grafen Erchangero und Bertholdo, ihrer zu spotten, zum Geschencke überreichet 233

Wilfried, Bischoff von Jorck, erzeiget dem vertriebnen Dagobert viel Gutes 508. sq.

Wilhelmus ein Vetter Engilschalci, Marggrafens von Oesterreich, führet mit Zwentiboldo, Hertzoge von Mähren, gefährliche Anschläge 128. muß davor mit dem Kopfe bezahlen 128

Wilhelmus, Marggraf von Bayern, siehe **Engilschalcus**.

Wilinaburg, daselbst wird König Conradus I. tödtlich kranck 282. ob er auch daselbst begraben worden? 286. ob das heutige Weilburg oder Limburg unter Wilinaburg zu verstehen? 286. Königs Conradi Vater liegt ohnstreitig daselbst begraben 286

Willebadus, ein Burgundischer Patricius, wird von Flaochato des Lebens heraubet 514

Wilibertus, Ertzbischoff von Cölln, entdeckt König Ludwigen von Teutschland Caroli Calvi gefährlichen Anschlag wider ihn 8. pflegt nebst Graf Heinrico mit dem Normännischen Hertzoge Godofredo Friedens-Unterhandlungen 88. bespricht sich mit Godofredi Gemahlin Gisela zu Herispich 89. ob er an der Verrätherey wider Godofredum Theil gehabt 88. 89. hält einen Synodum zu Cölln 97. dessen Tod und Verdienste um die Kirche und das Reich 113

Windheim, ob es das ehemalige Windogau der Salier sey 370

Windogau, war eine von den vier Gauen der Salier 369. was für eine Gegend darunter verstanden werde 369

Winitharius unterwirft sich mit denen unter ihm stehenden Gothen, den Hunnen 343. wird erschlagen ibid.

Wintrio, Herzog von Champagne, denselben läßt die Brunechild hinrichten 488

Wiphait, ein Sächsisches Gesetz, was hierzu Gelegenheit gegeben 328

Wisegau, war eine von den vier Gauen der Salier 369. was für eine Gegend darunter verstanden werde 369

Wisenheim, ob es eine von den ehmaligen vier Gauen der Salier sey 370

Wisigard, Königs Waconis der Longobarden Tochter, wird mit Theodeberto I. verlobet, und endlich auch vermählet 461

Wolf. Ehemals wurden die Bündnisse durch einen Wolf bestätiget 165. ob solches die Bayern und Hungarn gethan ibid.

Worm, ein Heerführer der Normänner vergleicht sich mit Carolo Crasso 72. worinn dieser Vergleich bestanden 72. fällt mit einem Heere Dähnen und Slaven in Sachsen ein, und verwüstet dasselbe aufs grausamste 255

Worms, hieß in den ältesten Zeiten Gormetia 320. unterschiedne Reichs-Tage, so daselbst gehalten worden 54. 70. 73. 80. 87. 136. 140. 149. auf der Versammlung der Stände daselbst, wird Ottoni, Hertzoge von Sachsen, die Crone angetragen 191. ob es eine ordentliche Reichs-Versammlung gewesen? 191

Wulfegundis, wird König Dagoberts II. Gemahlin 499

Wulfoaldus ist Chilperici II. Majordomus in Austrasien 517. hernach auch in Neustrien 518. läßt einen vornehmen Neustrier öffentlich mit Ruthen ausstreichen 518

Wultarius, Bischoff von Orleans, wird an König Ludwigen von Teutschland als Gesandter geschickt 39

Würtzburg, muß von den Hungarn viel ausstehen 179. bey dem Bischoffe Thiotone, daselbst hält sich König Conrad von Teutschland einige Zeit auf 255. erneuert diesem Bißthum die alten Schutz- und Freyheits-Briefe 255

Wunderwerck, was für eines bey dem Treffen wider die Saracenen A. 916. geschehen 263

Wymo, oder **Unni**, wird Ertz-Bischoff von Bremen und Hamburg 270

X.

Xenia, so Carolus Crassus Arnulfo überschickt, ob es die Reichs-Kleinodien gewesen 100, 101

Z.

Zabern ist das ehemalige Ziaberna, so eine der vornehmsten Städte in Alemannien war 320

Zacharias, Bischoff von Seben, beschwert sich beym Pabst über das neu errichtete Ertz-Bißthum in Mähren 164

Zechus ein Heerführer der Wenden, soll Böhmen eingenommen haben 377

Zedechia Kayfers Caroli Calvi Leib-Artzt, wird beschuldiget, daß er dem Kayser mit Gift vergeben habe 20

Zeitrechnung, a largiore hereditate, wer sich derselben bedienet, und warum? 197 seq. not. o. & 239. 274.

Ziaberna, ist das heutige Zabern 320

Zoll-Recht erhält der Bischoff von Lüttich von Ludovico Infante 178

Züge der Teutschen Völcker, wie es damit beschaffen gewesen? 297. durch dieselben ist der Zustand fast von gantz Europa

pa geändert worden 307. 373. diese Züge werden von Harduino insgesammt für Fabeln gehalten 307. seqq. der Sachsen ihre nach Italien und Engeland werden damit vermischet 328

Zülpich oder Tulpich, wird von den Normännern erbärmlich zugerichtet 66. daselbst werden die Alemannier und Svevier von den Francken überwunden 326

Zwentibold I. Hertzog oder König von Mähren, steht Arboni, Marggrafen von Bayern bey 81. verwüstet seiner Widerpart Länder, und kriegt Werinharium gefangen 82. geräth darüber mit Arnulfo, Hertzog von Cränthen in Krieg 82. verheeret Pannonien und Cärnthen, aufs grausamste 82. wird zu Regenspurg mit demselben, durch Vermittelung des Kayfers wieder ausgesöhnet 91. und lebt hernach mit ihm in gutem Vernehmen 99. geht sogar mit ihm wider den Kayser zu Felde, und will sich vom Teutschen Joche ganz los reissen 99. 124. kommt zu Arnulfo auf die Reichs-Versammlung zu Omuntesperch 114. ob er mit demselben nahe verwandt gewesen, und ob er Königs Arnulfi Schwester, Adelheiden, zur Gemahlin gehabt 114. hatte Königs Arnulfi natürlichen Printzen, Zwentibold, aus der Taufe gehoben ibid. wodurch er in so großes Ansehen bey Arnulfo gekommen? ib. erhält das damals erledigte Herzogthum Böhmen ib. Pabst Stephanus sucht durch ihn Arnulfum auf seine Seite zu bringen 116. soll sich mit dem Griechischen Kayser Leone in ein geheimes Bündniß eingelassen haben 125. wird von Arnulfo durch Hülfe der Hungarn totaliter geschlagen 127. ob er im Treffen geblieben, oder ob er ein Einsiedler worden ib.

Zwentibold II. Herzog Zwentibolds von Mähren Sohn, folgt seinem Vater in der Regierung 149. kann sich aber mit seinem Bruder Moymiro nicht vertragen 149. 157. zieht wider ihn zu Felde 157. bekommt auch Hülfe von Kayser Arnulfo, wodurch aber nur das Land verwüstet wird 157. wird von seinem Bruder Moymiro gefangen 158. von den Bayern aber wieder erlöset ibid.

Zwentibold, Königs Arnulfi von Teutschland unächter Sohn, wird auf dem Reichs-Tage zu Forchheim, zum Reichs-Nachfolger erkläret 113. hatte seinen Namen dem Mährischen Hertzoge Zwentiboldo zu Ehren bekommen, der ihn aus der Taufe gehoben 114. wird von seinem Vater mit einem Heere nach Italien geschickt, Berengario wider Widonem beyzustehen 118. er will Pavia erobern, wird aber geschlagen und verläßt Italien 119. ob er von Widone bestochen worden? 119. sein Vater will ihm gern das Lotharingische Reich zuwenden 136. 418. kann aber nicht durchdringen ib. endlich aber geschicht es doch noch auf einem Reichs-Tage zu Worms 141. nach erhaltnem Königreich stellet er sich, als ob er König Carln von Franckreich wider Odonem beystehen wollte 141. was er für Absichten hiebey gehabt 142. fällt würcklich in Franckreich ein, belagert Laon, richtet aber nichts aus 142. geräth mit einigen von seinen Ständen in Streit, vergleicht sich aber auf Arnulfi Vermittelung wieder mit ihnen 149. vermählt sich mit Oda, Hertzogs Ottonis von Sachsen Tochter ibid. zerfällt mit Herzog Ragenario 156. beraubet ihn aller seiner Aemter 156. belagert ihn zu Durfos vergeblich ib. wird von König Carln von Franckreich aus seinem

seinem Lande vertrieben 157. geht ihm aber mit einem Heere wieder entgegen, und vergleicht sich mit ihm, ehe es zum Treffen kommt 157. bespricht sich zu S. Goar mit seines Vaters und König Carls von Franckreich Gesandten 158. seine Anschläge aber gehen ihm nicht von statten 158. belagert Durfos nochmals vergeblich 159. begegnet dem Ertzbischoff von Trier mit Schlägen 159. 163. die Stände fallen öffentlich von ihm ab 159. 163. bekommt mit seinem Stiefbruder Ludovico Infante zu thun, der ihm zum Gegenkönige gewählet wird 163. büßt im Treffen mit demselben sein Leben ein 163. liegt im Closter Süstern begraben ib. seine Gemahlin und Kinder ib. wird für einen halben Heiligen gehalten ib.

Ende des vierten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bünau, Heinrich <<von>>,

Herrn Heinrichs von Bünau Genaue und umständliche Teutsche Käyser- und Reichs-Historie Aus den bewehrtesten Geschicht-Schreibern und Uhrkunden zusammen getragen
Bd.: 4

Leipzig (1743)

4 Germ.g. 15-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10001852-2
VD18 90042069